



*Baltische Monatsschrift*

0902

.142

no. 63-64

Library of



Princeton University.

OTTO HARRASSOWITZ  
BUCHHANDLUNG  
LEIPZIG







# Baltische Monatschrift.

---

Herausgegeben

von

Friedrich Stenemann.

---

Neunundvierzigster Jahrgang.

LXIII. Band.

---

Riga 1907.

Verlag der Baltischen Monatschrift,  
Andreasstraße Nr. 8.

# Inhaltsverzeichnis.

Band LXIII.

	Seite
Ein gerichtliches Gutachten in Sachen des Revales „Gotteslastens“. — Über das Verhältnis des holländischen Ordens zum Römisch-deutschen Reich im 16. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Richard Hausmann . . . . .	1
Das Recht am Namen. Von O. B. v. Zwingmann. (Schluß.)	21
Viktor Jehn. Eine Studie von Hugo Semel . . . . . 41.	131
Reformbewegungen in den 60er Jahren des vorigen Jahr- hunderts. Von R. Baron Stael von Holstein . . . . .	60. 111
Der Doppeladler Rußlands. Gedicht von Ch. Loffius † . . . .	77
Die estnische Presse des letzten Jahres, von links besehen. Von Gustav Haller . . . . .	78
An unsere Leser . . . . .	86
Das Recht an der Firma. Von O. B. v. Zwingmann . . . . .	89
Der Mensch zur Eiszeit in Europa. Von Dr. G. Adolphi . . . .	166
Die Freigebung des Rittergüter-Besitzrechts. Von R. Baron Stael v. Holstein . . . . .	181. 276
Die Wahrheit über unsere Sozialdemokraten . . . . .	210
Konrad Ferdinand Meyer. Von R. Virgensohn . . . . .	229
Baltische Belletristik in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Von A. Reupler . . . . . 241.	305
Nationale Kultur. Vortrag von Th. v. Berent . . . . .	329
Karl v. Freymann †. Von G. Freitag-Loringhoven . . . . .	344
Puschkin und Lermontow in der Schule. Pädagogische Betracht- tungen. Von R. Blum. . . . .	345
Dr. Philipp Schwarz, Stadtarchivar in Riga. Von Dr. A. Voelckan.	364
Einige Worte zur Frage über die für die Ostseeprovinzen erwünschten Abänderungen der russischen Zivilprozeß- ordnung. Von Friedensrichter R. v. Groedinger . . . . .	374
Der Landtag von Ruzen-Wolmar 1628. Von A. Berentz. . . . .	385
Zur Geschichte des baltischen Schulwesens. Von Alexander Wegner . . . . .	403
Renaissance und deutsche Reformation. Von O. Pfeiberer. . . . .	427
Eine baltische Dichterin. Von G. F. . . . .	435

\* \* \*

Baltische Revolutionschronik. Vom 9. März bis zum 16. Mai 1905.

0902  
142

V. 63-64

640980

# Über das Verhältnis des livländischen Ordens zum Römisch-deutschen Reiche im 16. Jahrhundert.

Ein gerichtliches Gutachten in Sachen des Revaler „Gotteskasten“

von

Richard Haubmann.

Infolge der Aufhebung der alten Ratsverfassung und der Einführung der neuen russischen Städteordnung in den Baltischen Provinzen im J. 1878 trat in Reval die Notwendigkeit ein, das Vermögen der protestantischen Kirchen, das nicht unter die neue Verwaltung treten sollte, festzustellen. Es handelte sich um einen nicht unbedeutenden Besitz an Landgütern, städtischen Immobilien, baren Kapitalien, aus welchen bisher Kirchen, Schulen, Hospitäler, Gefängnisse unterhalten wurden. Über Entstehung und Bestand dieses Vermögens arbeitete im März 1887 der damalige Revaler Stadtarchivar (jetzige Berliner Professor) Dr. Theodor Schiemann eine „Historische Deduktion“ aus, die im Druck erschienen ist. Auf Grund zahlreicher, noch vorhandener Originaldokumente des reichen Revaler Stadtarchivs wird hier dargelegt, wie bereits seit dem 13. Jahrhundert „die Stadt Reval in Betreff der städtischen Kirchen, sowie der mit denselben in integrierendem Zusammenhange stehenden beiden Spitäler zu St. Johann und zum Heil. Geist auf Grund des ihr zustehenden Episkopalrechts die gesamte Vermögensverwaltung, sowie die Verfügung über die kirchlichen Stiftungen rechtlich und faktisch in Händen hatte. Die Stadt besorgte die Verwaltung der Kirchen und Kirchen- oder Hospitalgüter durch Kirchenvormünder, welche

der Rat einsetzte und die letzterem Rechenschaft ablegten. . . . Zwischen Kirchen- und Hospitalgut wurde ein prinzipieller Unterschied nicht gemacht. Das Barvermögen der Kirchen und Hospitäler entstand aus Stiftungen, testamentarischen Verfügungen, Schenkungen zc., und war unveräußerliches, in Verwaltung des Rats stehendes Eigentum der städtischen Kirchen und Hospitäler. Dieses Kirchenvermögen ist nie zu weltlichen Zwecken verwandt, sondern vom Rate stets als unantastbare Zweckstiftung betrachtet worden."

Als sich Neval seit 1524 der neuen Lehre zuwandte, bestimmte im folgenden Jahre 1525 eine Willkür des Rats: „alle geistlichen Güter, die Gott gegeben sind, sollen Gott gegeben bleiben und zu notwendiger Erhaltung und Versorgung der erwählten evangelischen Pastoren samt den Kirchendienern und den elenden Armen, den gemeinen aufgerichteten Kasien in beiden Kirchspielen (St. Olai und St. Nikolai) zum rechten Gottesdienst zugekehrt werden.“ Diese Kasien oder Kasien standen unter „Vormündern, die in beiden Kirchspielen dazu verordnet sind, . . . diese sollen davon wie von allen anderen geistlichen Gütern und Einkünften glaubwürdig Buch führen, und von allem, was sie empfangen und ausgeben, Bescheid und Rechenschaft tun, sobald man es von ihnen verlangt.“

In der Folge wurden die beiden getrennten Kasien von St. Olai und St. Nikolai zu einem vereint, der jetzt Gotteskasten genannt wurde. Aus ihm wurden die Bedürfnisse der Kirchen und ihrer Diener, zu welchen auch die Schullehrer zählten, bestritten, und auch das Vermögen der Spitäler wurde als zum Gotteskasten gehörig betrachtet, wenn auch deren Verwaltung besonderen Vormündern anvertraut war. Die Kirchen-, Schulen- und Armengüter galten als eins, alles was aus deren Einnahmen aus Kirchenkollekten, Vermächtnissen zc., aus den Renten des bedeutenden Barvermögens einkommt, wird im J. 1621 „zusammen geschlagen und zu einer Einnahme in einen Kasien gezogen.“

So wurde der aus katholischer Zeit überkommene Vermögensstand der Kirche unangestritten auch in der protestantischen Zeit für Kirche, Spital, Schule verwandt, als Gotteskasten wurde er von Vorstehern, die der Rat der Stadt bestellte und die diesem Rechenschaft schuldig waren, verwaltet. Diese Ordnung, die in der schwedischen Zeit bestanden hatte, wurde auch anerkannt, als

Reval 1710 unter russische Herrschaft trat; in der Kapitulation wurde zugestanden, daß „denen Stadts Kirchen und Schulen von ihren . . . Eigenthum und Einkünften nichts entzogen, sondern alles ohne die geringste Verschmälerung gelassen und die Priester und Schulbedienten . . . bey ihren Salariis und Einkommen conserviret werden.“

Nach diesen Grundsätzen ist auch in russischer Zeit der Gotteskasten verwaltet worden: Kirchen, Schulen, Spitäler wurden aus ihm unterhalten. Als im J. 1815 die beiden ersten Bände des Provinzialrechts promulgiert wurden, die nicht neues Recht schaffen, sondern nur das geltende systematisch zusammenstellen sollten, entsprach es daher nicht der geschichtlichen Entwicklung und dem tatsächlichen rechtlichen Bestande, wenn dort festgesetzt wurde: „Der Stadt-Gotteskasten verwaltet alle Summen, welche zum Unterhalt der Sickenkirche und der Johannis-Hospitalkirche, der Kranken- und Armenhäuser und der Stadtschulen angewiesen sind, sowie auch die Summen des Stadtgefängnisses und des Getreidemagazins.“ Das Vermögen der Kirchen von St. Olai, von St. Nikolai, vom Heiligen Geist, überhaupt der kirchliche Charakter des ganzen Instituts war hier nicht berücksichtigt. Die Praxis hat auch diese Definition nicht zur Richtschnur genommen, vielmehr hat auch nach dem J. 1845 der Gotteskasten in bisheriger Weise für die Kirchen gesorgt.

Als nun im J. 1878 die neue Städteordnung eingeführt werden sollte, nach welcher wohl das Armen- und Gefängniswesen, nicht aber das Kirchenwesen unter die Stadtverordnetenversammlung gehörte, erschien eine Trennung des Vermögens des Gotteskastens notwendig. Eine solche nahmen der Rat und die Gilben im Dezember 1877 vor: von den fünf Gütern, die in der Verwaltung des Gotteskastens waren, wurden zwei den Kirchen zugewiesen und ihnen auch ein Teil des Barvermögens übergeben. Das Generalkonistorium als oberste kirchliche Behörde erteilte seine Zustimmung, und die neue Stadtverordnetenversammlung erklärte sich 1878 mit „der Vermögensteilung des bisherigen Gotteskastens zwischen der Kirche und der Stadtkasse“ einverstanden.

Diese Entscheidung wurde aber vom Minister des Innern angefochten, und noch im J. 1878 verfügte die Gouvernementsregierung, die Zuweisung zweier Güter des Gotteskastens für

Bedürfnisse der Kirche zu annullieren und die beiden Güter der Stadtverwaltung zu übergeben. Diese Verfügung stützte sich einerseits auf den angeführten Wortlaut des Provinzialrechts in Betreff des Gotteskastens, und betonte anderseits, „daß bei Einführung der Reformation in Reval im J. 1524 das Vermögen der einzelnen Kirchen aufgehoben und alles Kirchenvermögen in ein ganzes unter der Benennung „Gotteskasten“ vereinigt und der Verwaltung und Kontrolle der Stadt unterstellt wurde, so daß dadurch der Charakter der Kirchengüter sich wesentlich verändert habe und daher alle auf die vorhergehende Periode bezüglichen historischen Dokumente jegliche Kraft verloren hätten und nicht mehr als Beweismittel dienen könnten.“ Die Angelegenheit kam insolgedessen im J. 1878 nochmals an die Stadtverordnetenversammlung, diese blieb aber bei dem Beschluß des vorigen Jahres, daß zwei Güter und das abgetheilte Kapital Eigentum der evangelisch-lutherischen Kirchen sein sollen.

Aber auch dieser Beschluß wurde im Jahre 1886 von der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten „als ungesetzlich, aus dem der Stadtkommunalverwaltung zugewiesenen Wirkungskreis heraustretend“ aufgehoben. Auch hatte die Gouvernementsregierung „zur Sicherung der Güter und der Geldkapitalien des Revaler Gotteskastens die Bewerkstelligung irgend welcher Ausgaben aus den Revenüen beanstandet und dem Räte vorgeschrieben, dieselben im vollen Betrage zur Aufbewahrung in der Revaler Abteilung der Reichsbank einzuzahlen.“

Gegen die Verfügung der Gouvernementsbehörde legte die Stadt beim Senat Beschwerde ein. Ohne die Entscheidung in der Eigentumsfrage zu fällen, hob der Senat die Verfügung der Gouvernementsregierung auf, betreffend die Beanstandung der Herausgabe zum Besten der lutherischen Kirchen, schrieb aber zugleich der Revaler Stadtverordnetenversammlung vor, unverzüglich alle Güter und Kapitalien, die zur Verfügung des Gotteskastens standen, in ihre Verwaltung zu nehmen (vgl. das gedruckte Journal der Gouvernementssession für Städteangelegenheiten vom 9. Nov. 1888). Infolgedessen beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 13. Mai 1887, die betreffenden Güter und Kapitalien in die Verwaltung der Stadt zu übernehmen und „die Erträge aus dieser Spezialquelle zum Unterhalt von Gott wohl-

gefälligen Anstalten und überhaupt zu den Zwecken — so namentlich zur Versorgung der daraus unterhaltenen Kirchen in bisheriger Grundlage — zu verwenden, für welche dieselben bisher gebient haben und noch zukünftig zu dienen bestimmt sein sollen.“ — Aber die Gouvernementsbehörde für Städtelachen hob am 9. Nov. 1888 auch diese letzte Bestimmung auf, unterfragte, daß die Stadtverwaltung den evangelisch lutherischen Kirchen in bisheriger Weise jährlich bestimmte Summen auszahle. In der Folge wurde diese Verfügung aufgehoben, indem der Senat im J. 1890 die Kirchen bis zur Entscheidung der Eigentumsfrage im Genuß ihrer alten Einkünfte aus dem Gotteskasten beließ.

Um dieses ihr Eigentumsrecht am Gotteskasten anerkannt zu sehen, wandten sich die lutherischen Kirchen durch ihren Bevollmächtigten Eugen von Rottbeck im J. 1888 an das estländische Oberlandgericht mit einer gegen die Stadt Reval gerichteten Eigentumsklage. Ganz unerwartet trat diesem Prozeß vor dem Oberlandgericht die Revalische katholische St. Peter-Pauls-Kirche bei, indem sie ihrerseits das ausschließliche Eigentumsrecht am Gotteskasten Vermögen beanspruchte. Diese Kirche, die erst im J. 1799 gegründet und die einzige katholische Kirche ist, die in Reval seit Einführung der Reformation existiert hat, versuchte ihren Anspruch vornehmlich damit zu begründen, daß die Beschlüsse des deutschen Reichstages, durch welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Frage über das Kirchenvermögen geregelt worden, sich auf Reval nicht bezogen hätten, da Reval niemals zum Römischen Reich deutscher Nation gehört habe. Um dieses zu widerlegen, um namentlich nachzuweisen, daß Livland im 16. Jahrhundert zum Römisch-deutschen Reich gehört habe, daß daher auch der Augsburger Religionsfrieden vom J. 1555, nach welchem die geistlichen Güter, die damals eingezogen und für Kirchen, Schulen und andere milden Sachen verwandt waren, diesen fortan ungeschädigt bleiben sollen, — u. a. nachzuweisen, daß dieser Religionsfrieden auch für Livland gelte, stellten die lutherischen Kirchen durch ihren Bevollmächtigten E. v. Rottbeck im Februar 1889 beim Oberlandgericht den Antrag, die Professoren der Dorpater Universität Dr. jur. Oswald Schmidt und Dr. hist. Richard Hausmann über gewisse Beweissätze (*articuli probatoriales*) eidlich vernehmen zu lassen. Im April sagte diesen die Gegenpartei, vertreten durch

den Anwalt Dolanski, eine größere Anzahl Fragen (Interrogatorien) hinzu. Alle diese Fragen übersandte das Oberlandgericht dem Dorpater Universitätsgericht. Hier erklärten sich am 13. Mai die aufgerufenen Sachverständigen zur Beantwortung der gestellten Fragen bereit. Die Ausarbeitung der Antworten überließ der juristische Kollege D. Schmidt mir, stimmte aber dann meinen Auseinandersetzungen in allen Stücken bei. Am 3. Juni 1889 übergaben wir unsere Antworten dem Universitätsgericht, das sie dem estländischen Oberlandgericht zustellte. Dieses hat dann am 2. Nov. 1889 die Ansprüche der katholischen Peter Pauls Kirche zurückgewiesen und zugleich verfügt, daß der größere Teil der Güter den protestantischen Kirchen zu übergeben sei, der Rest der Güter aber und die Kapitalien der Stadt zu belassen seien. Wegen diese Entscheidung legten alle Parteien Appellation an den Senat ein. Dort ist endlich nach 15 Jahren, am 19. Nov. 1901, die Entscheidung in der Eigentumsfrage erfolgt (vgl. Balt. Mon. 1905, 31.; die Ansprüche der katholischen Kirche sind wieder zurückgewiesen, im übrigen die Hälfte der Landgüter, die Kapitalien und der städtische Immobilienbesitz als gemeinsames Eigentum der Stadt einerseits und der fünf protestantischen Kirchen andererseits anerkannt, die andere Hälfte der Güter für ausschließliches Eigentum der Stadt Motal erklärt worden. Damit darf nach Verhandlungen von mehr als einem Vierteljahrhundert die Gotteskasten Frage für erledigt gelten.

Eine ausführliche Darstellung des ganzen Gotteskasten Prozesses gäbe einen lehrreichen Einblick in die Verwaltung und Rechtspflege der Baltischen Provinzen während der letzten Jahrzehnte. Wohl hatte, wie er mir einmal selbst sagte, derjenige, der wie kein anderer diesen Stoff beherrichte, denn er Jahre hindurch seine Arbeit gewidmet hatte, wohl hatte Dr. E. v. Rottbeck die Abacht, nicht nur diesen Prozeß, sondern auch die Entstehung und Entwicklung des Gotteskastens aus dem reichen vorhandenen Quellenmaterial, das er im Rechtsgang zu seinen Deduktionen eingesehen benutzt hatte, darzulegen. Jetzt ist er, bevor er diesen Plan ausgeführt hat, aus dem Leben geschieden († 1900), wie auch die beiden andern Männer, deren Namen vor allem mit diesem Prozeß untrennbar verbunden sind, der Gouverneur Fürst Schadowsoj († 1891), das Stadthaupt B. Greiffenhagen († 1890) gestorben sind.



Auf Dr. E. v. Rottbecks Anregung ist nachfolgendes Gutachten entstanden. Er hatte die sieben articuli probatoriales aufgestellt. Diese, noch mehr aber die viel zahlreicheren, schwierigen, unter anderem auch eine gute Kenntnis der katholischen gegenreformatorischen Bestrebungen zugehenden Interrogatorien veranlaßten mehrfach umfangreiche rechtshistorische Auseinandersetzungen. Daß diese, wie der Gang des Prozesses es wünschenswert machte, in wenigen Wochen erledigt werden konnten, war nur möglich, weil ich mich auf umfassende Vorarbeiten über das Verhältnis Livlands zu Kaiser und Reich stützen konnte. Für diese Frage hatte ich bereits damals seit Jahren Materialien gesammelt. Die Staatsarchive von Wien, München, Dresden, Schwerin, Wiesbaden, das Reichs-Kammergerichts Archiv zu Wezlar hatten reiche Ausbeute gegeben. Die Frage hatte für mich immer nur ein rein wissenschaftliches theoretisches Interesse gehabt. Daß sie noch heute von praktischer Bedeutung sein konnte, ichen ausgeschlossen. Und nun trat das doch ein.

Wohl sind 17 Jahre vergangen, seitdem dieses Gutachten ausgearbeitet wurde, trotzdem dürfte seine Veröffentlichung noch heute angezeigt sein, da hier Fragen behandelt werden, die für die Geschichte Livlands allgemeine Bedeutung haben. Wenn für einige Erörterungen auch durch neueres Material, namentlich durch neuere Funde im Staatsarchiv von Wien, heute eine noch reichere Begründung möglich wäre, so erschien es doch nicht angezeigt, Änderungen, sei es auch nur durch Anmerkungen, an einer Form vorzunehmen, die durch besondere historische Vorgänge bestimmt worden ist. Nach meinem aufbewahrten Konzept gebe ich das Gutachten in unveränderter Form hier wieder.

Dorpat 1906, Dez. 6.

H. G.

\* \* \*

Art. prob. I: Wahr, daß Reval rebū Harrien und Vierland das 16. Jahrhundert hindurch bis zum Jahre 1561, also auch zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens von 1555, als Heiß des livländischen Deutsch erbens zum römisch-deutschen Reich gehört hat?

Antwort: Das ist wahr.

Interrog. 1: In welcher Hinsicht gehörte das Gebiet des livländischen Deutschordens zum römisch-deutschen Reich — in nationaler oder politischer Hinsicht?

Antwort: In politischer Hinsicht.

Interrog. 2: Wenn das Gebiet des livländischen Deutschordens auch nach dem Jahre 1521 zum römisch-deutschen Reich in politischer Hinsicht gehörte — so drückte sich diese Zugehörigkeit wodurch aus?

Antwort: Eine eingehende Beantwortung dieser allgemein gestellten Frage könnte nur in einer sehr umfangreichen Darlegung erfolgen. Wiederholt ist schon im vorigen wie in diesem Jahrhundert dieser Gegenstand in Untersuchung gezogen worden. Indem von der früheren Geschichte des alten Livlands abgesehen wird (bereits 1207 wurde dieses Lehn des deutschen Reichs), mag es genügen, für das 16. Jahrh. auf folgende Punkte hinzuweisen.

Bereits 1495 bezeichnet der römische König Maximilian den D. denmeister von Livland Wolter von Plettenberg als Reichsfürst, denn er spricht auf dem Reichstag zu Worms von ihm als „dem erwürdigen unserm und des Reichs Fürsten und lieben andächtigen, dem Meister deutsch Ordens in Liffland“, und sagt, daß Livlands „meister und orden mit iren zugehörigen prelaten und verwanten Uns, dem heiligen reiche deutscher nacion . . . anhängig zugehörig und underworfen sein. Deshalb Uns nit gegwel ine zu verlassen.“ Auch die damals versammelten Reichshände, Kurfürsten, Fürsten etc. sprechen von dem „erwürdigen Fürsten, dem Meynster zu Liffland Deutsch ordens“ und daß „derselb Meynster und Orden sich mit ihren zugehörigen prelaten und verwanten zu römischen karnern und kunigen, dem heiligen reiche und deutscher nation alweg gehalten haben.“ Originalbriefe des Königs Max und der Stände des Reichs. Bunge, Archiv 6, 62.

Bei der Neuordnung der Reichsverfassung und der Errichtung eines Reichsregiments, die bekanntlich gegen Ausgang des 15. Jahrh. König Maximilian durchführte, tritt die Stellung Livlands zum Reich scharf hervor. Im Abschied des Reichstags zu Augsburg 1500 heißt es Kap. 43: „Der teutsch Orden soll auch in diese Ordnung genommen werden. Ferrer ist beschlossen, die weil der teutsch Orden allein von und auf die Teutschen gestiftet und dem Römischen Reich zugehörig, sey billich ihn zu handhaben [aufsrecht erhalten, schützen], auch herwiederumb ziemlich und gleich, daß der Hochmeister auch der Meister in Liffland mit dem, das der Orden in Preußen und Liffland habe, Uns und das heilige Reich, inmassen ander Fürsten des Reichs thun, erkennen und ihre Regalien empfangen: darumb

sollen sie ihre treffentliche Botschaft mit vollmächtigem Gewalt zu dem verordneten Reichs Regiment gen Nürnberg schicken, ihre Reichswürdung und Sachen furtrogen, auch Uns und das heil. Reich mit Empfangung der Regalien erkennen.“ Koch, Reichs Abschiede. 1747. II, 83.

Es ist nach diesem Reichsgeley unzweifelhaft, daß der litländische Ordensmeister als Fürst und Stand des Reiches, und sein ganzes Gebiet im alten Livland als Lehn des Reiches gelten sollte. Und nach kurzem Schwanken ist diese Anschauung auch zur Herrschaft gelangt: die Ordensmeister empfangen im 16. Jahrh. als Vasallen des Reichs auf gebürliches Ansachen nach geleitetem Eid die Regalien vom Reich (vgl. unten ad interr. 8), sie haben den Titel Fürst des Reichs, führen ihn selbst und erhalten ihn vom Kaiser, den andern Mitfürsten, umwohnenden Herrschern zc. Der Ordensmeister ist Stand des Reiches, hat als solcher Sitz und Stimme auf dem Reichstag, tendet wiederholt seine Bevollmächtigten zu denselben, die wie die Botschafter anderer geistlicher Fürsten den Reichstags Abschied mit unterzeichnen; so unterschreibt auf dem berühmten Reichstag von 1530: für den deutschen Meister in Livland Dieterich von der Balen genannt Fleck, Hans Comen-thur zu Neval in Livland, Deutsches Ordens, und Friederich Schneberg, Cantler, auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 Botschaft Hermanns von Bucheney Deutschmeisters in Livland, Philipps von Urnegen und Walthias Heuro'er Secretarius; auf dem Reichstag zu Augsburg 1555: Botschaft Deutschmeisters in Livland Georg Stebera zu Wuchlung, Comen-tur zu Riga, Deutsches Ordens. Vgl. Koch l. c. II, 330, 547. III, 40.

Livländische Angelegenheiten werden wiederholt auf den deutschen Reichstagen im 16. Jahrhundert verhandelt, so 1548 [Koch II, 608], vor allem aber 1559, wo der Ordensmeister für seine „dem heiligen Reich zugehörigen und einverleibten Lande“ dringend um Hilfe bittet, und das Reich „gedachten litländischen Ständen, als dem Reich angehörigen Mitgliedern“ seine Hilfe zusichert, ja speziell für die livländische Frage im folgenden Jahre 1560 einen Deputationsstag der Reichsstände zu Speier zusammen-treten läßt, der dann eine antehuliche Geldhilfe in Aussicht nimmt, die das Reich Livland aewahren soll. Zugleich sandte der Kaiser Ferdinand an den Zaren Ivan den Schrecklichen einen eigenen Boten Hofmann, der im Namen des Kaisers und der Stände des Reichs für Livland beim Zaren trat, da der Ordensmeister und Livland ein hervorragendes Mitglied des heiligen Reiches sei, cum praefatus magister et ordo cum suis provincis Livonens sit insigne sacri Romani imperii membrum. Ebenso betont der Kaiser gegenüber dem Könige von Polen, daß „Livlandt ein trefflich gelidnate des hilligen riles in“, daß er dort „amples halven

nicht dulden mögen des heiligen riles Lande und gerechticheit in jengerley wege geschmalert werden.“ Und der König von Polen räumt ein, daß der Kaiser in Livland *jus suum et sacri Romani imperii in ipsa provincia habe*, daß aber die polnischen „*conditiones und pacta*, so . . . mit Liflande gemaket, dem römischen rile an ohren re lten unschedlich“, denn die Verträge zwischen Livland und Polen seien geschlossen, non *derogando sacri Romani Imperii directo dominio*. Ueber diese Rechte des römischen Reiches in Livland ist in den Verhandlungen, die zur Unterwerfung Livlands unter Polen führen, fortwährend die Rede. Als endlich die furchtbare Not des russischen Krieges zu dieser Unterwerfung treibt, da taucht in den Eöhnen des Landes das schwere Bedenken auf, es könnte ihnen Treulosigkeit gegen Kaiser und Reich vorgeworfen werden, und daher lassen sie sich 1561 sowohl in den *Pacta subjectionis* wie im *Privilegium Sigismundi Augusti* § 11 vom polnischen König zünchern, er werde dafür sorgen, daß die Livländer wegen ihrer Unterwerfung unter Polen bei Kaiser und Reich kein Maler treffe, oder ihre Eyre deswegen angegriffen werde. Ueber diese Fragen vgl. Heimann, Das Verhalten des Reichs gegen Livland 1559–1761 in Engel, *Histor. Zeitschrift* 35, 1876. — Koch III, 181. — Ein Teil der Akten abgedruckt *Monum. Livon. antiq.* 5, 708. — Meener, *Livländische Historien*, herausg. von Hausmann und Pöhlbaum, S. 265, 263 u. ö. — Dogiel, *Codex dipl. Polon.* 5, 228, 239. — Sehr reiche Materialien über diese Frage bergen die Archive in Wien, Dresden, Schwerin, Wiesbaden, wo sie der aufgerufene Sachverständige Hausmann kennen gelernt hat.

Endlich galt der höchste Gerichtshof des römisch deutschen Reiches, das Reichs Kammergericht, auch für Livland als oberste Appellationsinstanz. Für den Unterhalt des Reichs Kammergerichts beizusteuern war auch Livland verpflichtet (vgl. unten ad interr 11). Noch heute ruhen im Archiv des Reichs Kammergerichts eine Anzahl Prozesse, die im 16. Jahrh. aus Livland durch Appellation dorthin gelangt sind. Vgl. Hausmann, *Livländische Prozesse im Kammergerichtsarchiv zu Weplar.* 1886.

Somit drückte sich die Zugehörigkeit des Gebiets des livländischen Deutsch Ordens zum römisch deutschen Reich im 16. Jahrh. in mannigfachster Weise aus: der Ordensmeister war Vasall des Kaisers, hatte Recht und Titel eines Fürsten des Reiches, befaß Eig und Stimme auf den Reichstagen; Angelegenheiten Livlands wurden wiederholt auf den Reichstagen verhandelt, das Reich fühlte sich verpflichtet, Livland zu Hilfe zu kommen, fremde Angriffe auf Livland von amtswegen zurückzuweisen; das oberste Reichsgericht war auch für Livland oberste Appellationsinstanz, für seinen Unterhalt hatte auch Livland Sorge zu tragen.

Interrog. 3: Ob etwa der römisch-deutsche Kaiser um seine Genehmigung gefragt wurde, als 1521 der Hochmeister Albert von Brandenburg dem livländischen Orden größere Selbständigkeit einräumte?

Antwort: Den Sachverständigen ist nicht ganz klar, was Fragesteller zu wissen wünscht, da, soviel ihnen bekannt, 1521 der Hochmeister keine größere Selbständigkeit dem livländischen Orden einräumte. Meint der Fragesteller etwa den Brief des Hochmeisters vom 29. Sept. 1520, durch welchen dieser sich verpflichtet, jede Meisterwahl in Livland unbedingt zu bestätigen? Das Verhältnis des Hochmeisters zum Ordensmeister war eine interne Angelegenheit des Ordens, der solche möglichst selbständig regelte. Doch scheint der DM. Plettenberg an eine Bestätigung dieses Privilegs durch den Kaiser gedacht zu haben. Vgl. [Napierohn] Index 2920, der Wortlaut dieser Urkunde liegt den Sachverständigen nicht vor. Uebrigens sind diese Verhandlungen noch nicht in allen Teilen hinreichend aufgehehlt. Vgl. Richter, Gesch. der Ostseeprovinzen I, 218. Schieman, Rußland 2, 198.

Interrog. 4: Ob etwa die Erhebung des livländischen Landmeisters zum Heermeister mit Genehmigung der römisch-deutschen Kaiserlichen Majestät geschah?

Antwort: Die Frage beruht auf einem Irrtum. Der livländische Meister führt seit alter Zeit den Titel Herr Meister, dominus magister. Der Name Heermeister ist eine Korruption neuerer Zeit. Landmeister und Herrmeister ist dieselbe Würde.

Interrog. 5: Ob die Verwandlung der preussischen Lande des Deutschordens in ein polnisches Lehn mit Bewilligung der römisch-deutschen Kaiserlichen Majestät geschah?

Antwort: Nein. Der Kaiser hat im Gegenteil den eigenmächtigen Schritt des ehemaligen Hochmeisters Albrecht gemißbilligt. 1532 spricht das Reichs-Kammergericht im Namen des Kaisers die Reichsacht gegen den Herzog aus. Es entspinnen sich langwierige Verhandlungen, wobei die polnische Politik eine große Rolle spielt. Vgl. Voigt, Die Geschichte des deutschen Ritterordens II, 23, 38 u. ö.

Interrog. 6: Ob die gleichzeitig erfolgte vollständige Unabhängigkeit des livländischen Ordens mit Genehmigung des Kaisers Karl V. geschah?

Antwort: Der Reichstag von 1500 verlangte, daß wie der Hochmeister auch der Meister von Livland Wolter Plettenberg vom

Reich die Regalien empfangen. Am 14. Jan. 1525 verzichtete der Hochmeister ausdrücklich dem Ordensmeister Plettenberg gegenüber darauf, die Regalien für Livland zu empfangen. Derselben Ordensmeister Plettenberg erteilte endlich (nach Urndt, Chronik II, 196) im Jahre 1530 Aug. 5 Kaiser Karl zu Augsburg ein feierliches Privileg, in welchem er dem Ordensmeister und dem Orden in Livland alle Güter, Besitzungen, Rechte, namentlich auch liberam inter se et hactenus observatam elegendi magistri electionem . . . ratificamus, approbamus, innovamus, de novo concedimus. Gadebusch, Jahrb. I, 2, 339. Schemmann II, 199.

Interrog 7: Ob etwa der römisch-deutsche Kaiser irgend welchen Einfluß auf die Wahl des Ordensmeisters ausübte?

Antwort: Die Wahlen der geistlichen Fürsten waren im 16. Jahrh. im ganzen Reich in Händen der Kapitel. Beim deutschen Orden war die Wahl der Ordensbeamten immer innere Angelegenheit der Genossenschaft. Für den livländischen Ordensmeister erließ 1520 der Hochmeister die Bestimmung: „das die gebittiger und alle ire nachkumen unsers ordens zu Livland ire freye und unvorhunderle wale eines obersten gebittigers zu Livland nach alter gewonheit unsers ordens, sunder unser, unser gebittiger, und all unser nachkommen zu Preußen beiperrung und vorhunderung sollen und mogen haben und ewig behalten.“ Dem so Gewählten werde der Hochmeister „sunder allen anßzug . . . bestetiaen und zulassen.“ Monum. Livon. antiq. 3, 86. Die libera electio des Ordensmeisters bestätigte der Kaiser 1530, wie bereits angeführt ad interrog. 6.

Interrog 8: Ob etwa der römisch-deutsche Kaiser dem livländischen Ordensmeister die Investitur erteilte?

Interrog. 9: Ob etwa der livländische Ordensmeister dem römisch-deutschen Kaiser einen Lehns- oder Treueid leistete?

Antwort: Während der Regierungszeit des DM Plettenberg erfolgte der zitierte Reichstagsabschied von 1500, nach welchem auch der Meister in Livland für seinen Besitz beim Reich die Regalien empfangen sollte. Die Belehnung des livländischen Ordensmeisters durch das Reich war also vorgesehen und ist auch bald tatsächlich, natürlich auf Grund eines Lehnsedes, erfolgt. Nur erlangte, wohl wegen der großen Entfernung, 1538 der livländische Ordensmeister für sich und seine Nachfolger das kaiserliche Privileg einer vierjährigen Frist zur Nachsuchung der Regalien. Vgl. Hildebrand, Arbeiten 1875, 6, S. 23.

Aus den von ihm durchgearbeiteten offiziellen Kopialbüchern des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien führt der Sachverständige Prof. Hausmann nachfolgende Lehbriefe livländischer Ordensmeister an:

1536. April 28. Innsbruck. König Ferdinand bezeugt: nach dem Tode des Ordensmeisters Pletemberger [1535 Febr. 28] habe Hermann von Bruggeney „durch seiner Kus. H. Gesandten . . . Sorgen von Walde bitten lassen, uns dem und seines orden regalien weltlichait und lehen an alle landen in Veiland Esland Dairien Wirtland Mentgthen Newen Diel etc. mit . . . der . . . abhehorungen . . . rechten und andern regalien und gerechtighaiten . . . so alles von gedachter Key. Maiestat und dem heil. Reiche zu lehen ruert und hievor benanter Ralther von Plettenberg von der Key. Maiest. zu lehen empfangen hatte, zu lehen zu verleihen.“ Im Namen des Kaisers entspricht der König dieser Bitte „Der obgenant Jörg von Walde hat uns darauf inhalt seiner bestaltten Gewaltis [= Vollmacht] in Namen und von wegen auch in die Seel des mergenanten Herman von Bruggeney Maister in Veiland gewonlich gelübd und Ryd gethan, gedachter Key. Maiest. als seinem rechten Herren und Kus. an irer Maiest. hat von solcher regalien und lehen wegen getren gehorsam und gewarig zu sein, zu thun und zu handeln, wie das die gewonlich lehenpflicht und der ryde, so ein ieder unier und des reichs fürst in empfahung seiner regalien zu thun pflichtig ist, auswenit und vermag on alle geferde.“

Ähnlich lauten die Lehbriefe für die folgenden Ordensmeister. Hier die Regesten:

1542. Febr. 18. Speyer. König Ferdinand erteilt, da ihm der OM. Bruggeney angezeigt, daß Joh. v. d. Necke zu seinem Nachfolger erwählt sei, auf die durch Georg von Walde für Joh. v. d. Necke vorgebrachte Bitte, nachdem der gebührliche Lehnsleid abgelegt, die Belehnung.

1556. Aug. 13. Wien. König Ferdinand bezeugt, jüngst habe der Kaiser dem OM. Galen Lehn und Regalien übertragen, jetzt habe Galen angezeigt, daß Wih. Fürstenberg zum Koadjutor erhoben sei, und habe durch seinen Gesandten Georg Sibera zu Bischlingen Hausenpfort zu Riga für Zornenberg um die Regalien gebeten; der König erteilt auf Befehl des Kaisers, nachdem Zieberg den gebührlichen Lehnsleid abgelegt, die Belehnung.

Die Belehnung des OM. Kettler scheint nicht perfekt geworden zu sein. Der große russische Krieg von Teut auch die polenfreundliche Politik des OM. hinderte die Ausführung (vgl. Kenner 271.) Da übrigens der OM. vier Jahre Frist zur Nachsuchung der Regalien betrag und Kettler 1558 OM. wurde, so war diese Frist noch nicht abgelaufen, als Kettler 1561 polnischer Vasall wurde.

Interrog. 10: Ob etwa die holländischen Ordenslande dem römisch-deutschen Reich Hoorfolge leisteten?

Interrog. 11: Ob ihnen sonst irgend welche Leistungen oblagen, und welche namentlich?

Antwort: Die Pflichten des holländischen Ordens gegen über dem Reich wurden 1518 auf dem Reichstag zu Augsburg geregelt, dessen Abhieb auch die Gesandten des O.M. Hermann Bruggenen unterschrieben, Philips von Bruggen Rath des Ordensmeisters und Mathias Hemmer Secretarius [Koch II, 608]:

Auf Grundlage des § 75 des Reichstags Abschieds wird folgende Bestimmung getroffen: „Auf die Handlung, so mit des Meisters Deutschen Ordens zu Vriesland gesandter Rath Philippen von der Bruggen allhier geschlagen ist, . . . ist bewilligt, daß alle solche Contribution und Anschläge, so obgemeldtem Meister verschiner Zeit bis anher hätten sollen und mögen auferlegt werden, gänzlich gefallen und nachgelassen seyn sollen. Gleichergestalt soll auch gemeldter Meister der künstigen gemeinen Reichs Anschlägen, so sich in zufallenden Nöthen zutragen möchten (doch außerhalb des Cammer Gerichts), so lang und viel frey und unbeschwert bleiben, bis Gott der Allmächtige ihm auch sein Land und Leute von der nachtheiligen Hebrangnuß und Beschwerung der umliegenden und anstoßenden Ungläubigen und Nachbarn erledigen wird; aber dagegen zu Unterhaltung des Cammer Gerichts und des hl. Reichs Friedens und Rechts, hat sich obgemeldten des Deutschen Meisters in Vriesland gesandter Rath, auf hinter sich bringen, begeben, daß gemeldter Meister künstlich jedes Jahr in der benannten Veg Städt einer, oder sonstem vermag der Cammer Gerichts Ordnung funffzig Gulden, den Gulden zu sechzehn Pfaffen gerechnet, erlegen solle.“ In ähnlicher Weise sollen auch die holländischen Bischöfe zur Unterhaltung des Kammergerichts beitragen, im übrigen aber auch von allen Reichs Anschlägen befreit sein.

Interrog. 12: Ob diese Leistungen irgend wann auch in der That erfüllt worden sind und wann namentlich?

Antwort. Schon in älteren Anschlägen zum Unterhalt des Kammergerichts, so 1542, werden auch die holländischen Herren genannt, der Ordensmeister mit 30 Gulden. (Mat. Harpprecht, Gesch. des Kammergerichts, 1768, VI.) In der auf Grundlage der Reichstagsverhandlungen von 1518 formulierten Cammer-Matricul a. a. 1549 ist eingetragen: Meister in Vriesland - 30 Gulden. Cortreji corp. jur. publ. I. V, 188 (1707). - Es ist demnach dem O.M. gelungen, seinen Betrag von 50 auf 30 Gulden herabsetzen zu können. Da das Reichs Kammergericht um diese Zeit von Vriesland vielfach in Anspruch genommen wird,



da Klagen, daß Li land (auch der Erzbiſchof von Riga hatte Zahlung für das Kammergericht) in ſeinen Zahlungen jamma geweſen, nicht bekannt um ſo darf angenommen werden, daß dieſe Zahlungen auch erfolgt ſind. Das Uebrigte müſte bewieſen werden.

Art. prob. II. Wahr, daß der Koſt. u. des Augsbuiger Religionsfriedens auch von einem Stellvertreter des holländiſchen Ordensmeiſters unterzeichnet worden iſt?

Antwort: Das iſt wahr

Interrog. 1: Wer war dieſer Stellvertreter?

Antwort: In dem Druck bei Koch, Reichs Abſchiede III, 40 wird er genannt: Georg in Steberg zu Wüchlung, Commentar zu Riga, Deutſches Ordens.

Interrog. 2: Wie legitimierte er ſich als Stellvertreter des holländiſchen Ordensmeiſters?

Antwort: Ohne Zweifel durch eine Vollmacht ſeines Herrn, des Ordensmeiſters, deren Legitimität zu prüfen wohl Sache der vom Reichstag damit Beauftragten war.

Interrog. 3: Ob H. Sachverständiger die Legitimation des Stellvertreters perſönlich geſehen und geprüft hat?

Interrog. 4: Ob H. Sachverständiger die Unterſchrift des Stellvertreters des holländiſchen Ordensmeiſters auf der betreffenden Urkunde geſehen hat?

Interrog. 5: Ob H. Sachverständiger von der Echtheit der Unterſchrift des beſagten Stellvertreters ſich überzeugt hat?

Interrog. 6: Auf welche Weiſe?

Antwort: Selbſt geſehen haben die Sachverständigen weder die Legitimation des ordensmeiſterlichen Geſandten, noch deſſen Unterſchrift unter dem Reichstagsabſchied. Doch kann deswegen die Authentizität der Unterſchrift keinem Zweifel unterliegen. Es iſt Grundsatz der Forſchung, beſonders der hiſtoriſchen, daß der Abdruck einer Urkunde in einem wiſſenſchaftlich anerkannten Werk Glauben verdient, ſo lange nicht für den konkreten Fall der Gegenbeweis geführt worden iſt. Die „Neue und vollſtändigere Sammlung der Reichs Abſchiede. Frankfurt 1747. 4 Teile in 2 Bänden bei G. M. Koch“ iſt unter der Mitwirkung einer Reihe bedeutender Juristen und Staatsrechtſchreiber ihrer Zeit, Zendenberg, Schmauß u. a. entſtanden. (Vgl. Deutſche Reichstagsakten, herausgeg. von

Zul. Weizsäcker. 1867. I, S. XLII) Es ist diese Ausgabe bis heute für die beste vorhandene Sammlung der betreffenden Dokumente und wird in der Wissenschaft allgemein zitiert. Die Texte dieser Sammlung dürfen unbeanstandet gebraucht werden. — Die livländischen Ordensmeister entsandten im 16. Jahrh. fortwährend Bevollmächtigte nach Deutschland: so sind 1530 Dietrich von Halen und Friedrich Schueberg, 1544 Philipp von Brüggen und Matthias Hemoder Gesandte des Ordensmeisters, so beglaubigt 1549 der Meister Joh. v. d. Neefe wiederum Philipp von der Brüggen beim Kaiser, indem er in der zu jener Zeit allgemein gebräuchlichen Form bittet, der Kaiser wolle sich: „Voten „gleich meiner selbst unterthentigsten Leben: nitigkeidt vor dieß mal volligen glauben bezumeißen geruchen.“ Die Originalvollmacht mit dem Siegel des Ordensmeisters liegt noch heute im Staatsarchiv in Wien, wo sie der Sachverständige Hausmann selbst gesehen und kopiert hat. Eben dort hat derselbe die ähnlich lautende Originalvollmacht gesehen, durch welche 1553 der Ordensmeister den Erhard Rolle beim Kaiser beglaubigt. — Der Runtur Georg Sieberch zu Wischlingen ist dann spätestens seit Beginn des Jahres 1555 als Gesandter des Ordensmeisters in Deutschland. Die Vollmacht für ihn liegt bis jetzt nicht vor, doch wird sie kaum eine andere Form gehabt haben, als die eben angeführte allgemeine, damals regelmäßig gebrauchte. Bereits vor dem Reichstag zu Augsburg richtet er als „des hern meisters zu Uelant Gesandter Georg Sieberch zu Wischlingen Deutsch Ordens Hauscomamenthur zu Riga“ am 9. März 1555 aus Bessfel ein Veruch an den Kaiser; das Original dieses Schreibens hat der Sachverständige Hausmann gleichfalls im Wiener Archiv benutzt, wo auch das Konzept der kaiserlichen Antwort liegt. Im Sommer des Jahres 1555 ist Sieberch dann ordensmeisterlicher Gesandter in Augsburg und unterschreibt den Reichstags Abschied. Ueber die Tätigkeit Sieberchs sieht aus den folgenden Jahren ein sehr reiches Material zur Verfügung, er ist einer der eifrigsten livländischen Diplomaten jener Zeit, fort und fort für seinen Orden in Deutschland tätig, er führt dessen Sache auf dem folgenden Reichstage zu Augsburg 1557, wo die Hilfe des Reichs für Livland beschlossen wird. (Monum. Livon. 5, 706 ff.) In den Werken, welche in großer Fülle das Aktienmaterial für die Geschichte Livlands seit dem J. 1558 bieten, tritt der Name Georg Sieberch als Gesandter des Ordensmeisters außerordentlich häufig auf. (Pal. Schirren, Quellen zur Gesch. des Unterraumes livl. Selbständigkeit, 11 Bde.; Wienemann, Urteile und Akten, 5 Bde., u. a.); aber auch in zahlreichen ungedruckten Papieren jener Zeit, die in den deutschen Archiven ruhen, wird seiner gedacht, wie der Sachverständige Hausmann sich wiederholt überzeugt hat.

Art. prob. III: Wahr, daß derselbe Friedensschluß die Sanktion des römisch-deutschen Kaisers durch dessen Stellvertreter erhalten hat?

Antwort: Das ist wahr.

Art. prob. IV: Wahr, daß der genannte Friede für das ganze römisch-deutsche Reich gültig abgeschlossen wurde?

Antwort: Das ist wahr.

Art. prob. V: Wahr, daß § 19 des erwähnten Augsburger Religionsfriedensabchlusses folgendermaßen lautet; „Dieweil aber etliche Stände und derselben Vorfahren etliche Stifter, Klöster und andere geistliche Güter eingezogen und dieselbigen zu Kirchen, Schulen, miltten und andern Sachen angewandt, so sollen auch solche eingezogene Güter, welche denjenigen, so dem Reich ohne Mittel unterworfen und Reichsstände sind, nicht zugehörig, und dero Possession die Weistlichen zu Zeit des Passaurschen Vertrages aber seithero nicht gehabt, in diesem Friedstand mit begriffen und eingezogen sein und bei der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit obberührten eingezogenen und allbereit verwendeten Gütern gemacht, gelassen werden, und dieselbe Stände darenthalben weder in- noch außerhalb Reichens zu Erhaltung eines beständigen ewigen Friedens nicht besprochen und angefochten werden: dervhalben befehlen und gebieten wir hiemit und in kraft dieses Abschieds der Kais. Maj. Cammerrichter und Beyseßern, daß sie dieser eingezogener und verwendter Güter halben kein Citation, Mandat und Prozeß erkennen und decerniren sollen.“

Antwort: Das ist wahr.

Interrog. 1: Ob H. Sachverständiger den Text dieses Paragraphen auswendig kennt?

Antwort: Nein. Friedensverträge pflegt man nicht auswendig zu lernen, auch die aufgerufenen Sachverständigen haben sich damit nicht beschäftigt.

Interrog. 2: Ob sich § Sachverständiger von der Übereinstimmung des im Art. 5 zitierten Textes mit dem Text der Originalurkunde persönlich überzeugt hat?

Interrog. 3: Wann?

Antwort: Die Originalurkunde haben die Sachverständigen nicht in der Hand gehabt. Dagegen haben sie den vorstehenden Wortlaut mit dem Druck bei Koch, Reichs-Abchiede III, S. 18 verglichen und sich überzeugt, daß dieser Text richtig ist. Ueber die Bedeutung der Edition von Koch vgl. die Antwort ad Interrog. 2, art. prob. II.

Art. prob. VI: Wahr, daß in diesem Artikel des Religionsfriedensabschlusses die dauernde Bestätigung des Besitztandes des lutherischen Kirchenvermögens sofern er vor dem am 16. Juli 1552 abgeschlossenen Passauer Vertrage aus dem katholischen Kirchenvermögen hervorgegangen war und keinem reichsunmittelbarem Stande, z. B. Reichs-Erzbischöfen, Reichs-Bischöfen gehört hatte, — enthalten ist?

Antwort: Das ist wahr.

Interrog. 1: Ob nicht durch diesen Friedensschluß auch der Besitztand der katholischen Kirche festgestellt werden sollte?

Antwort: Im Augsburger Religionsfrieden § 16 heißt es: „Dargegen sollen die Stände, so der augspurgischen Confession verwandt, die Röm. Kayf. Maj. uns und Churfürsten, Fürsten und andere des h Reichs Stände der alten Religion anhängig, geistlich und weltlich, samt und mit ihren Capituln und andern geistlichen Stands, auch ungeacht, ob und wohin sie ihre Residenzen verruckt und gemendet hätten . . . gleicher Gestalt bey ihrer Religion Glauben Kirchengebräuchen Ordnungen und Ceremonien, auch ihren Haab Gütern, liegend und fahrend, Landen Leuthen Herrschaften Obrigkeiten und Gerechtigkeiten Renten Zinsen Zehenden unbeschwert bleiben und sie dervselbigen friedlich und ruhiglich gebrauchen genießen unweigerlich folgen lassen“ zc.

Interrog. 2: Ob in letzterer Hinsicht der Augsburger Religionsfrieden von seiten der evangelischen Fürsten genau erfüllt worden ist?

Antwort: Die Frage ist so unklar, daß sie nicht genau beantwortet werden kann. Meint der Fragsteller, daß die evan-

gelichen Fürsten den Besitzstand der katholischen Kirche feststellen sollten? Wann, wo, wie? Oder vermuten die Sachverständigen richtig, daß Fragsteller wissen wolle, ob später der Besitzstand der katholischen Kirche von den evangelischen Fürsten angetastet worden. Auch dann ist nicht gesagt, welcher Zeitraum und welches Gebiet gemeint ist. In Volland sind wegen Durchführung des Augsburger Religionsfriedens keine Streitigkeiten entstanden. Für Deutschland bedürfte es einer genauen Untersuchung aller der zahllosen Zwistigkeiten nach dem Jahr 1555, um eine sichere Antwort zu geben. Eine solche Untersuchung ist bisher nicht ausgeführt worden, wäre auch außerordentlich schwierig. Selbstverständlich kann die Gültigkeit des Friedensvertrages durch etwaige einzelne Uebertretungen desselben nicht erschüttert werden. Solche aber konnten leicht behauptet werden, wo die Partisanten sich über wichtige Fragen, die aufgeworfen waren, nicht geeinigt, oder andere, die in Betracht kamen, gar nicht berührt hatten. Ueber das sog. reservatum ecclesiasticum, ob katholische Geistliche, welche protestantisch werden, Amt und Einkünfte verlieren sollen, war gestritten, aber keine Einigung zuwege gebracht worden: nicht durch Reichsgesetzgebung, d. h. durch Reichsluß des Reichstages sondern einseitig wurde im Namen des katholischen Kaisers durch dessen Bruder König Ferdinand festgestellt, daß in solchem Falle nur „ein Person der alten Religion verwandt“ gewählt werden darf. Vgl. Augsburger Frieden § 18. Die Protestanten erkannten diese Vorschrift nicht an. Sodann war weiter in Augsburg die Frage gar nicht aufgeworfen worden, was geschehen soll, wenn, und das trat mehrfach ein, das Kapitel selbst protestantisch würde, - sollte es dann auch nur einen Katholiken wählen dürfen? So hatte das Religionsfriedensgesetz sehr bedeutliche Lücken, trotz seiner blieben zahlreiche Streitpunkte, deren Erledigung zum Teil durch neue Erörterungen auf späteren Reichstagen, zum Teil aber auch auf anderen Wegen gesucht wurden. Besonders in Norddeutschland, wo protestantische Kapitel nicht selten, oder wo Säkularisationen des Kirchengutes erfolgt waren, konnten Freiquisse eintreten, welche protestantischerseits hier als wohlberechtigt galten, die man aber katholischerseits als Verletzung des Religionsfriedens anfaßen mochte. Wie weit an andern Punkten durch die bekannte katholisch jesuitische Gegenreformation protestantisches Recht gekränkt, erschien, ist hier nicht zu untersuchen. Der Religionsfrieden blieb trotz alledem in Gültigkeit.

Interrog. 3: Ob nicht selbst bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges der Besitz zweier Reichs Erzbistümer, zwölf Bistümer zc. nicht restauriert worden ist?

Antwort: Gemeint sind offenbar die ehemaligen katholischen Bistümer in Norddeutschland. Dieses hatte sich im 16. Jahrh. der neuen Lehre zugewandt, infolgedessen waren die Bistümer eingegangen. Welche Schwierigkeiten bei der Ordnung dieser Verhältnisse eintreten konnten, wurde schon bei voriger Frage betont. Eine wirkliche Restitution war unmöglich. Uebrigens geht aus der Frage nicht klar hervor, was einer solchen Restitution hätte unterliegen sollen: versteht Fragesteller unter Besitz der Bistümer den kirchlichen bischöflichen Sprengel, die Diözese, oder das landesherrliche Gebiet?

Art. prob. VII: Wahr, daß laut diesem Religionsfrieden dieses lutherische Kirchenvermögen, insofern es früher katholisch gewesen, durch keinerlei Prozesse in Zukunft angegriffen werden sollte?

Antwort: Das ist wahr.

Interrog. 1: Ob etwa diese Sagung auch für diejenigen Landesteile, welche durch Abtrennung vom römisch-deutschen Reich in anderen Besitz übergangen, Geltung haben sollte?

Interrog. 2: In welchem Teile des Friedensinstrumentes ist Solches ausgesprochen?

Antwort: Der art. prob. VII stützt sich auf den septon Abschnitt des in art. prob. V angeführten § 19 des Augsburger Religionsfriedens, in welchem das Verbot ergeht, daß das Kauf. Kammergericht (vor dieses gehörte nach dem Reichsrecht eventuell eine Klage wegen eingezogener geistlicher Güter) keinen Prozeß in dieser Sache annehmen soll. Wie der ganze § 19 bezieht sich auch dieser Teil desselben auf das ganze Reich, wurde also Gesetz für alle Gebiete, die, als der Religionsfriede 1555 erlassen wurde, zum Reich gehörten, wurde ein Teil ihres Landesrechts. Welche Bedeutung dieses Gesetz für Teile des Reiches bewahren werde, die etwa durch Abtrennung vom römisch-deutschen Reich in andern Besitz übergehen könnten, blieb der Zukunft überlassen. Hierüber Bestimmungen zu treffen wäre der Ehre des Reiches zuwider und für die Praxis illusorisch gewesen. Darum konnte im Friedensdokument auch nichts hierüber ausgesprochen sein. Traf ein Gebiet das Geschick, vom Reich getrennt zu werden, so konnte auch sein Recht durch eine neue Herrschaft leicht gefährdet werden. Darum war man sorgfältig darauf bedacht, diejenigen Teile des Rechts, die von besonderer Wichtigkeit waren, durch

ausdrückliche Bestätigungen bei der Unterverfugung anerkennen zu lassen. Das geschah auch mit dem Recht der Kirche im alten Livland. Das Land war in der Mitte des 16. Jahrh. protestantisch, seine kirchlichen Zustände waren, da es zum Reich gehörte, auch unter das Weisetz des Reiches, somit auch unter den Augsburger Religionsfrieden getreten. In den Kapitulationen, durch welche diese Lande 1561 zum Teil unter Schweden, zum Teil unter Polen treten, wird nun vor allem ausbedungen, daß der bisherige Zustand der protestantischen Kirche ungestört erhalten bleibe; vgl. Privilegium Sigismundi Augusti 1561, Nov. 28 (ed. Chytraeus, Chronicon Saxoniae, 1593) § 1: *ut sacrosancta nobis et ininvocabilis maneat religio, quam iuxta . . . Augustanum confessionem haec-nus servavimus*; und König Erichs Privilegium 1561 Aug. 2 (ed. Winkelmann, Die Kapitulationen der estländischen Ritterschaft, 1855) § 1: „wollen wir, daß die lande Lathien, Wierlandt und Nerven . . . bei der heilsamen lehre des ewangelii, vor dierelbige bey ihnen rein und aufrichtig gelehret und geprediget, sollen bleiben und beharren.“ Es bleibt somit die protestantische Kirche in Livland und Estland in bisheriger Weise erhalten, sie bewahrt also auch das Recht, das sie bisher besaßen, somit auch das Recht, das der Augsburger Religionsfriede von 1555 für alle Teile des Reiches, und damit auch für das Reichsland Livland geordnet hat. Dieses Recht wird dann bekanntlich auch in den Kapitulationen von 1710 anerkannt und bestätigt, so gegenüber der Stadt Neval am 29. Sept. 1710 [Winkelmann, Kapitulationen § 2]: „daß das bishero gebräuchliche Exerectium Religionis evangelicae nach dem heiligen Wort Gottes der ungeenderten Auarburgischen Confession . . . ungehindert verbleibe“, und § 4: „daß den Stadts Kirchen und Schulen von ihren Bierathen, Glocken, Orgeln, andercem Eigenthum und Einkünften nichts entzogen, sondern alles ohne die geringste ver schmäl erung gelassen, und die Priester und Schulbedienten . . . bey ihren Salaris und Einkommen conserviret werden.“ Ähnliche Bestimmungen haben die andern Kapitulationen vom J. 1710. Somit ist für die protestantische Kirche Livlands und Estlands eine fortlaufende Bestätigung ihres Rechts seit dem 16. Jahrh. hundert nachweisbar. Obgleich Livland damals vom Reich getrennt wurde, suchte es sich doch auch in seinem Kirchenrecht das zu erhalten, was es einst als Reichsland wertvolles besaßen, und ließ sich das durch die neue Herrschaft noch speziell gewährleisten.

Interrog. 3: Ob nicht der Augsburgerische Religionsfrieden von jedem neuen römisch-deutschen Kaiser von neuem bestätigt wurde?

Antwort: Gemeint sind offenbar die betreffenden Bestimmungen in den Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Kaiser des 16. und 17. Jahrhunderts. Es lauten diese Bestimmungen wie folgt (vgl. Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens. 1718. V, 1. 17): Kapitulation Ferdinand I. a. a. 1556: „Wir sollen und wollen . . . auch den Landfrieden samt der Handhabung desselben, so auf jüngst zu Augsburg im 55. Jahr gehaltenen Reichstag . . . aufgerichtet, angenommen, verabchiedet und verbessert worden, stat und fest halten, handhaben und darwider niemands beschweren oder durch andere beschweren lassen.“

Wörtlich gleichlautend sind die Kapitulationen von Maximilian II. 1562 und von Rudolf II. 1575 (vgl. Dumont V, 1. 96 u. 247). Desgleichen die Kapitulation von Matthias a. a. 1612 bei Dumont V, 2, 199, nur hat sie zu vorstehenden Worten noch den Zusatz: „verabchiedet und verbessert, auch in den darauf gefolgten Reichsabschieden widerholet und confirmiret worden, stat und fest halten“ zc.

Den selben Wortlaut haben die Kapitulationen Ferdinand II. a. a. 1619, Dumont V, 2, 319, Ferdinand III. a. a. 1636, Dumont VI, 1. 137. Es mögen diese Belege für das Jahrhundert nach dem Augsburger Religionsfrieden (Ferdinand II., † 1637) genügen. Die Stätigkeit der Formel ist unbedingt, sie befindet sich aber in den kaiserlichen Wahlkapitulationen, d. h. in jenen Verträgen, durch welche, wie es in den Kapitulationen zu Beginn regelmäßig heißt, die Kaiser anerkennen, „daß wir uns demnach aus freiem gnädigen Willen mit denselben . . . Churfürsten dieser nachfolgenden Artikel geding und pactweise vereinigt, vertragen und angenommen, bewilliget und zu halten zugesagt haben.“ Es sind die Bedingungen, unter welchen die Kaiser zur Herrschaft gekommen sind. Die Rechtmäßigkeit ihres Regiments war an das Gelöbnis gebunden, die Reichsgesetze, besonders den Religionsfrieden von 1555 aufrecht zu erhalten, nicht aber war die Rechtmäßigkeit dieser vorhandenen Reichsgesetze von der Bestätigung des auf Grund der Kapitulationen gewählten Kaisers abhängig.

Interrog. 4: Ob nicht Kaiser Rudolf II. diese Bestätigung 1608 verweigerte?

Antwort: Daß Kaiser Rudolf II. beim Antritt seiner Regierung 1575 sich ausdrücklich verpflichtet hatte, den Religionsfrieden von 1555 aufrecht zu erhalten, ist soeben ad Interrog. 3 ausgesetzt worden. Aber unter seiner langen und schwachen Regierung hatten sich die Schwierigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken zum Beginn des 17. Jahrhunderts immer mehr gesteigert, man klagte über zahlreiche Uebergrieffe. Daher wurde, als 1608 ein Reichstag zu Regensburg stattfinden sollte, von protestantischer Seite unter anderem eine erneute Bestätigung des Religionsfriedens



durch Kaiser und Stände gewünscht. Als die Protestanten mit ihrer Forderung nicht durchdrangen, verließen sie den Reichstag vor Schluß desselben. Infolgedessen kam ein Beschluß desselben gar nicht zustande, wurde ein Reichstagsabschied gar nicht gefaßt. Kaiser Rudolf kam gar nicht in die Lage, daß ein vom Reichstag formulierter Antrag in Betreff des Religionsfriedens an ihn gebracht wurde, den er hätte bestätigen sollen. Somit hat er auch 1608 eine Bestätigung des Religionsfriedens nicht zurückgewiesen. Vgl. Gindely, Rudolf II. 1868. I, 162. Ritter, Geschichte der deutschen Union 1873. II, 222. Daß der Kaiser die Forderung der Protestanten habe bewilligen wollen, berichtet Hauke, Geogr. Werke 38. Die röm. Papste II, 270.

Interrog. 5. Ob nicht hierauf der Augsburger Religionsfrieden erst durch den Westphälischen Frieden bestätigt wurde?

Antwort: Der westphälische Frieden bestimmt über den Religionsfrieden Folgendes (cfr. Instrumentum pacis Caesareo-Suecicum. Articulus V. § 1): *Transactio anno 1552 Passavii inita, et hanc anno 1555 secuta pax religionis, prout ea anno 1566 Augustae Vindobonorum et post in diversis sacri Romani Imperii comitis universalibus confirmata fuit . . . rata habeatur saneteque et inviolabiliter servetur.* Wie man sieht, wünscht der westphälische Frieden nur, daß der Religionsfrieden von 1555 erhalten und bewahrt bleibe. Es war dieser Frieden von 1555 ein Frieden des Römisch-deutschen Reichs, kein internationaler Vertrag, wurde daher auch nur immer vom Reich, d. h. von den Reichstagen der folgenden Jahre confirmiert, wie das auch vorstehender Text des westphälischen Friedens präzise ausdrückt. Nimmer darf behauptet werden, daß die Gültigkeit des Religionsfriedens von 1555 abhängig ist von einer Bestätigung durch den westphälischen Frieden von 1648. Eine solche Bestätigung liegt gar nicht vor.

Interrog. 6: Ob nicht zu der Zeit die Stadt Neval bereits zu Schweden gehörte?

Antwort: Nachdem im Jahre 1561 der König Eric XIV. von Schweden der Stadt Neval alle ihre Rechte und ihren Besitz bestätigt, trat dieselbe unter schwedische Herrschaft, unter welcher sie bis zum Jahre 1710 verblieb.

## Das Recht am Namen.

Von

O. V. von Jwingmann.

Schluss.

Außer der Gebrauchsbefugnis enthält das Recht am Namen als zweiten Bestandteil die Befugnis, anderen Personen, welche den betreffenden Namen gebrauchen, ohne zu seiner Führung berechtigt zu sein, seinen Gebrauch zu verwehren. Gegen unbefugten Gebrauch geschützt wird nicht nur der Name in seinem vollen Umfange, sondern auch in seinen einzelnen Bestandteilen, dem Vornamen und Familiennamen. Auch die allergebräuchlichsten Namen, wie Meyer, Müller, Schulze, genießen den Schutz des Rechts, sofern nur der Eingriff in das Namenrecht eine Beeinträchtigung der Persönlichkeit als solcher oder als Glied ihrer Familie involviert. Die Annahmung eines Familiennamens wird regelmäßig die Interessen der ganzen Familie verletzen, welche den betreffenden Namen führt, und daher ist jedes Familienglied berechtigt, gegen eine solche Annahmung einzuschreiten. Die Annahmung des Vornamens hingegen trifft stets nur individuelle Interessen. Während der Vorname einst der alleinige Name, das ausschließliche Unterscheidungszeichen der Person gegenüber allen ihren Zeitgenossen war, hat er gegenwärtig lediglich die Bedeutung eines Unterscheidungsmitteis zwischen Angehörigen derselben oder einer gleichnamigen Familie, und ist daher auch nur insoweit Gegenstand des Rechtsschutzes. Ein Hans Rosenberg kann also gegen einen Max Sommer oder August Busch nicht klagen, wenn letztere ihre Vornamen mit „Hans“ vertauschen, denn die Gefahr einer Verwechslung besteht hier augenscheinlich nicht. Dagegen ist Hans Rosenberg wohl berechtigt einzuschreiten, wenn ein Ludwig

Rosenberg sich Hans Rosenberg nennt, da in diesem Falle zur Verwechslung zweier verschiedener Persönlichkeiten Anlaß gegeben ist. Wie aber, wenn Ludwig Rosenberg sich zwar nicht Hans Rosenberg, wohl aber Johann oder Iwan oder Jean Rosenberg nennt? Ist Hans Rosenberg auch dann klageberechtigt? Die Frage, ob es sich in solchem Falle um verschiedene Vornamen oder um verschiedene Formen ein und desselben Vornamens handelt, also eine Namensanmaßung vorliegt, kann nur in concreto, d. h. unter Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles, beantwortet werden, je nachdem, ob darnach Veranlassung zur Verwechslung der Individuen vorhanden ist, oder nicht.

In Rußland, wo der volle Name außer dem Vor- und Familiennamen als dritten Bestandteil noch den Vaternamen enthält, ist auch dieser m. E. zu schützen, wenn er zur Unterscheidung zweier Personen gleichen Vor- und Familiennamens dient. Demgemäß könnte ein Iwan Petrowitsch Stepanow gerichtlichen Schutz beanspruchen, falls ein Iwan Alexandrowitsch Stepanow sich den Vaternamen Petrowitsch beilegt.

Der unbefugte Gebrauch eines Namens, den der rechtmäßige Namensträger auf dem Wege des Zivilprocesses zu verhindern berechtigt ist, kann ein sehr verschiedener sein:

1. Der Gegner legt sich selbst einen fremden Namen bei. Der Grund zu einer solchen Namensanmaßung wird meist in der Absicht des Anmaßenden zu finden sein, sich mit fremden Federn zu schmücken, um entweder für das Mitglied einer angesehenen fremden Familie zu gelten oder aber sich in seinem Verufe, z. B. als Arzt, Advokat, Künstler oder Fabrikant durch Benützung eines berühmten Namens Ansehen zu verschaffen. Seltener dagegen wird es vorkommen, daß der Gegner einen fremden Namen in gutem Glauben gebraucht, d. h. in der Annahme, zu dessen Führung berechtigt zu sein.

a) Der häufigste Fall der Namensanmaßung wird nun der sein, daß jemand den Namen eines andern als Privatnamen führt. Der Praxis des deutschen Reichsgerichts zufolge gilt nicht nur die Erzielung des eigenen Namens durch den fremden für unbefugt, sondern auch die Hinzufügung des fremden Namens zum eigenen Namen, z. B. ein Romanschriftsteller Namens Friedrich Schwarz nennt sich „Friedrich Spielhagen-Schwarz“. Eine Ver-

setzung eines fremden Namensrechts kann ebenso auch in der Weglassung eines Namenbestandteils bestehen, wenn dadurch der Schein erweckt wird, als gehöre der betreffende Namensträger einer andern Familie an. In diesem Sinne hat beispielsweise der Gerichtshof von Toulouse im J. 1899 die Klage eines Marquis de Carbaillac gegen einen gewissen Delpéré de Carbaillac de St. Paul entschieden, welcher bisweilen seine Namen Delpéré und St. Paul weggelassen und sich bloß de Carbaillac genannt hatte. Das Gericht erkannte an, Kläger sei berechtigt vom Beklagten zu fordern, daß er immer seinen vollständigen Namen führe, ohne ihn durch Kürzungen oder Weglassung einzelner Bestandteile zu modifizieren<sup>1</sup>.

b) Ein unbefugter Gebrauch eines Namens wäre ferner darin zu erblicken, daß ein Kaufmann den Namen irgend einer Person wider deren Willen zum Bestandteil seiner Firma macht. Das deutsche Reichsgericht und das Schweizer Bundesgericht haben in solchen Fällen wiederholt dem Träger des Namens Schutz gewährt<sup>2</sup>.

c) Für unbefugt gilt endlich die eigenmächtige Benutzung eines fremden Namens seitens eines Künstlers, Schriftstellers oder Schauspielers als Pseudonym. Diesen Standpunkt hat insbesondere das Seine Tribunal in zahlreichen Entscheidungen vertreten, unter anderem auch in dem Urteil betr. den Prozeß einer gewissen Sar gegen zwei Schauspielerinnen, Marie Sainé und Felicie Mhuart, die beide unter dem Pseudonym „Sar“ auf der Bühne aufgetreten waren<sup>3</sup>. Von besonderem Interesse ist das in diesem Prozeß (am 13. April 1866) gefällte Urteil auch insofern, als das Gericht darin anerkannt hat, daß die Klage wegen Namensannahme auch dann berechtigt sei, wenn die Orthographie des unbefugt gebrauchten Namens mit der des klägerischen Namens nicht genau übereinstimmt.

2. Der Gegner benutzt einen fremden Namen zur Bezeichnung von Sachen oder Phantasiegebilden.

a) Hierher gehört zunächst der Fall, daß ein Kaufmann einen fremden Namen in seiner Marke führt, um damit seine Waren zu bezeichnen. Befürchtet der Träger dieses Namens nfolgedessen

<sup>1</sup>) Stüdelberg l. c. S. 110. — <sup>2</sup>) Stüdelberg l. c. S. 112.

<sup>3</sup>) Stüdelberg l. c. S. 112.

für den Fabrikanten der betreffenden Ware gehalten oder in sonstigen Zusammenhang mit dieser gebracht zu werden, so kann er gegen einen solchen Mißbrauch seines Namens Einspruch erheben. Außer der Namensanmaßungsklage würde er übrigens unter Umständen auch die Klage wegen Verletzung seines Markenrechts oder wegen unlauteren Wettbewerbs geltend machen können. In Brüssel passierte im J. 1896 folgender Fall. Ein Käsefabrikant Namens Bohling nannte eines seiner Produkte „fromage Gervais“. Dagegen führten Gebrüder Gervais, die ebenfalls eine Käseindustrie betrieben, Klage beim Brüsseler Korrektionsgericht. Letzteres verbot dem Bohling den Namen Gervais zur Bezeichnung seiner Käse zu gebrauchen<sup>1</sup>. — Ein Anspruch wegen Namensanmaßung ist indeß ausgeschlossen gegen denjenigen, welchem der Namenberechtigte die Verwendung seines Namens zur Bezeichnung bestimmter Fabrikate gestattet hat; andern Personen gegenüber bleibt der Anspruch jedoch bestehen. Bekannt ist der Prozeß des Parfümfabrikanten Noverchon gegen Vassier frères et Balmain, der sich im Jahre 1886 vor dem Seine-tribunal abgepielt hat. Noverchon hatte mit Genehmigung der berühmten Schauspielerin Sarah Bernhardt eines seiner Produkte „La Diaphane poudre de riz Sarah Bernhardt“ genannt. Als ein Seifenfabrikant dieselbe Bezeichnung einem seiner Fabrikate beilegte, ohne hierzu von der Bernhardt ermächtigt zu sein, erhob er gegen ihn Klage. Das Gericht wies die Klage ab, weil nur Sarah Bernhardt als Trägerin des in der Warenbezeichnung gebrauchten Namens, nicht aber Noverchon zur Klage legitimiert sei<sup>2</sup>.

b) Der Benutzung eines fremden Namens zur Bezeichnung von Fabrikaten analog ist die Signatur von Kunstwerken mit einem fremden Autornamen oder dessen Initialen oder Monogramm, falls der betreffende Künstler nicht mit dem ganzen Namen, sondern nur mit Initialen oder einer Namensverschlingung, dem Monogramm, zu zeichnen pflegt. Die falsche Signatur eines Kunstwerks kann sowohl von dem Autor als auch von dem Kunsthändler vorgenommen werden, welchem es zum Verkauf übergeben worden ist. In letzterem Falle ist nicht nur der Künstler, mit dessen Namen, Initialen oder Monogramm der Kunstgegenstand gezeichnet ist, einzuschreiten berechtigt, sondern auch der wahre

<sup>1</sup> Stüdtgen l. c. S. 119. — <sup>2</sup> Stüdtgen l. c. S. 49

Autor des Kunstwerks, da es auf solche Weise einem andern Autor zugeschrieben wird. Natürlich könnte der wirkliche Autor nicht wegen Verletzung des Namenrechts, sondern nur wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts Klage erheben. Interessant ist in dieser Beziehung eine Entscheidung des Pariser Appellhofes vom 20. November 1888. Ein Bild von Paul Huet war von einem Kunsthändler mit den Initialen Th. Rousseaus zum Verkauf ausgestellt worden, allerdings stand neben den Initialen Rousseaus das Wort „d'après“, aber klein und nicht deutlich sichtbar. Der Sohn Huet's klagte gegen den Bilderhändler und diesem wurde durch gerichtliches Urteil verboten, das Bild unter einem andern Namen als dem Huet's auszustellen und zu verkaufen<sup>1</sup>. Ebenso berechtigt wäre in diesem Falle die Namenschutzklage Th. Rousseaus auf Entfernung seiner Signatur von dem Bilde Huet's gewesen.

e) Ein unbefugter Gebrauch eines Namens liegt ferner vor, wenn jemand den Namen eines andern ohne dessen Zustimmung seinem Pferde oder Hunde beilegt oder ihn zur Bezeichnung eines Restaurants, eines Theaters, eines Hotels usw. verwendet, jedoch nur insofern, als der Name unter Umständen gebraucht wird, welche auf den rechtmäßigen Träger desselben hinweisen, denn sonst kann von einer Beeinträchtigung der Persönlichkeit nicht die Rede sein<sup>2</sup>. Demgemäß wäre z. B. der Schauspieler Cäsar Walster nicht berechtigt dagegen zu protestieren, daß ein am selben Ort lebender Herr M. seinen Hund Cäsar nennt, weil einerseits der Name „Cäsar“ des öfteren auch Hunden beigelegt wird, andererseits der Vorname allein zur Individualisierung der betreffenden Persönlichkeit nicht ausreicht, vielmehr hiezu auch die Nennung des Familiennamens notwendig ist. Wohl aber konnte die Sängerin Brevoisi gerichtlichen Schutz ihres Namens beanspruchen, wenn jemand bei einem Rennen, welches am Orte und zur Zeit eines Gastspiels der Brevoisi stattfindet, ein Pferd unter dem Namen „Brevoisi“ auftreten läßt, denn hier ist ein Hinweis auf die Sängerin wohl vorhanden. Ebenso war die frühere Heißerin eines Schweizer Gasthofes, Frau Weiß Voller, befugt, dem Käufer

<sup>1</sup>) Kohler l. c. S. 82.

<sup>2</sup>) Sippke l. c. S. 23; Cosack, Lehrbuch des deutschen B. R., S. 26 a, II, 2, Kohler l. c. S. 87. Nach Cohn l. c. S. 34 ist hier nur Verletzung wegen Verleumdung angezeigt.

desselben, welcher ohne ihre Einwilligung den Gasthof „Kollerei“ nannte, den Gebrauch dieses Namens zu untersagen, der, wie das Schweizer Bundesgericht in seinem Urteil ausführte, andeute, daß der Gasthof von der Familie Koller betrieben werde<sup>1)</sup>. Andererseits hat der einer Sache von ihrem Besitzer rechtmäßig beigelegte Name, z. B. der Name eines Hauses, eines Pferdes oder Hundes keinen Anspruch auf gerichtlichen Schutz, denn das Recht am Namen, als direkter Ausfluß des Persönlichkeitsrechts, kann natürlicherweise nur den Namen der Person, als Bestandteil der Persönlichkeitsphäre, zum Gegenstand haben, nicht aber Dinge, welche außerhalb dieser Sphäre liegen. — Der Besitzer eines gut dressierten, in Zirkuskreisen rühmlichst bekannten Pferdes Namens „Diana“ kann daher nicht kraft Namensrechts Klage erheben, wenn ein anderer sein schlechtes Pferd unter dem Namen „Diana“ als Wunderpferd im Zirkus auftreten läßt und dadurch das wirkliche Wunderpferd in Mißkredit bringt und seinen Wert herabsetzt; hier wäre die aquilische Klage oder die Klage wegen unlauteren Wettbewerbes am Plage<sup>2)</sup>.

d) Streitig ist die Frage, ob auch dann wegen Mißbrauchs des Namens geklagt werden kann, wenn ein Schriftsteller oder Dichter den Namen eines Dritten ohne dessen Einwilligung einer in einem Roman oder Drama oder in einer sonstigen Dichtung auftretenden Person beilegt. Es müssen hier zwei Fälle unterschieden werden. Erstens kann der Name einer Person in der Weise in die Dichtung verschlungen werden, daß die Figur, welche unter dem Namen dieser Person eine lächerliche oder verwerfliche Rolle spielt, mit der wahren Persönlichkeit weiter nichts gemein hat, als den Namen. Einige Rechtslehrer<sup>3)</sup> lassen in diesem Falle die Namensschutzklage zu, mit der Begründung, daß in einem solchen Gebrauch des Namens seine Entwertung liege, weil der Leser unwillkürlich Vergleiche zwischen dem wahren Namensträger und der geschilderten Person anstellt. Die herrschende Meinung<sup>4)</sup> dagegen will hier keinen Namensschutz gewähren, da es absurd wäre, dem Dichter zu verbieten, seinen Phantasiefiguren lebenswahre

1) Stüdelberg I. c. S. 120. — 2) Vgl. Stüdelberg I. c. S. 128.

3) z. B. Stüdelberg I. c. S. 111.

4) Kohler I. c. S. 84; Cohn I. c. S. 35; Supple I. c. S. 26; Eise, Gaufen I. c. S. 81.

Namen beizulegen. Man würde dadurch den Dichter nötigen, „bei der Namenswahl seiner Helden vorrücksichtshalber alle Adressbücher des Landes zur Kontrolle heranzuziehen, um nur ja niemanden zu kränken“, oder „für Darstellungen aus unfern Kreisen des Kulturlebens sich indischer oder arabischer Namen zu bedienen“.<sup>1</sup> Wenn auch zugegeben werden muß, daß in der Benutzung eines Namens zur Bezeichnung einer Figur in dem Werke eines Dichters eine Beeinträchtigung des Namensträgers liegen kann, so wird man doch nicht umhin können, aus den angeführten praktischen Gründen in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung die Namensschutzklage im genannten Falle für nicht anwendbar zu erklären.

Anders ist es, wenn die Figur der Dichtung in ihren Eigenschaften und Charakterzügen derart auf den lebenden Namensträger hinweist, daß jedermann dabei an diesen denkt. Daß der lebende Namensträger in diesem Falle gerichtlichen Schutz verlangen darf, unterliegt keinem Zweifel, streitig jedoch ist die Frage, ob hier der unbefugte Gebrauch des Namens oder die Beeinträchtigung der Persönlichkeit den Klagegrund bildet.<sup>2</sup> Meines Erachtens liegt im gegebenen Falle sowohl eine Verletzung des Namensrechts als auch des Persönlichkeitsrechts vor, doch tritt der Namensmißbrauch völlig zurück hinter dem unbefugten Eingriff in die persönlichen Verhältnisse, d. i. das Privatleben und eventuell auch die Ehre des Individuums, denn es ist im Grunde nicht der Name einer Person, als vielmehr die Person selbst, welche in dem letztgenannten Falle in die Dichtung hineingezogen wird. Niemand aber braucht es sich gefallen zu lassen, daß sein Privatleben wider seinen Willen in einem Werke der Literatur geschildert und dadurch der Öffentlichkeit preisgegeben wird, „gleichwie jedermann nach Auffassung der modernen Rechtswissenschaft befugt ist, die bildliche Darstellung seiner Persönlichkeit durch Photographie oder Zeichnung zu untersagen. Auch diese Befugnis des Persönlichkeitsrechts hat man übrigens irrthümlicherweise zu einem selbständigen Privatrecht gestempelt, das man das „Recht am eigenen Bilde“ genannt hat“.<sup>3</sup> Ist die Klage wegen Beeinträchtigung der Persönlichkeit bereits

<sup>1</sup>) Kohler I. c. S. 81.

<sup>2</sup>) Eriterer Ansicht ist Cohn I. c. S. 85, letzterer Stückelberg I. c. S. 115 und Dernburg, Das bürgerliche Recht des deutschen Reiches I, § 55, Note 16.

<sup>3</sup>) Cohn I. c. S. 39 ff.; Reyhner, „Das Recht am eigenen Bilde“, entgegen Kohler, „Eigenbild im Recht“.



da gegeben, wo die Art ihrer Darstellung im Roman oder Drama nichts Kränkendes an sich hat, so kann sie umso mehr in dem Falle erhoben werden, wenn der Persönlichkeit von dem Dichter ein häßlicher Charakter unterstellt, oder wenn derselbe gar zur Karrikatur herabgewürdigt wird. In letzterem Falle wäre unter Umständen außerdem eine Kriminalklage wegen Beleidigung zulässig. Ein Verbotungsrecht könnte ebenso auch da Platz greifen, wo der Name der vom Dichter geschilderten Person von diesem nicht ausdrücklich genannt und letztere nur aus den begleitenden Umständen erkennbar ist; hier kann natürlich nur von einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts, nicht aber des Namenrechts die Rede sein.

Die Auffassung der französischen Gerichtspraxis schwankt. Eine gewisse Berühmtheit hat der Prozeß Duverdy gegen Zola erlangt. In dem Roman Zola's „Pot-Bouille“ kam ein Appellationsgerichtsrat Duverdy vor, der keine sehr ehrenhafte Rolle spielte. Hiergegen erhob ein Pariser Advokat Duverdy Klage und verlangte die Änderung des Namens. Hier lautete nicht nur der Name der Romanfigur dem des Klägers gleich, sondern es lag auch Übereinstimmung des Wohnorts sowie Ähnlichkeit des Berufes vor, so daß die Romanfigur in diesem Kleide durch Gedankenkombination notwendig auf die wirkliche Person führen mußte. Daher wurde Zola verurteilt den Namen Duverdy zu ändern, freilich mit der höchst sonderbaren Begründung, daß zwar niemand das Recht hätte, die Darstellung seiner Person in einem Roman oder Theaterstück zu verbieten, das Auftreten einer imaginären Persönlichkeit aber dazu angetan sei, ihren Namen odios oder lächerlich zu machen<sup>1</sup>. Es darf jedoch dem Autor nicht verboten werden, Begebenheiten aus dem wirklichen Leben als Material zu seinen Werken zu benutzen, sofern nur alle individuellen Hinweife auf die beteiligten realen Personen vermieden werden.

So wurde z. B. von einem schweizerischen Gericht die Klage eines Verbrechers gegen den Schriftsteller Edouard Rod abgewiesen, der das Verbrechen des Klägers als Motiv zu einer Novelle benutzt hatte<sup>2</sup>. Ebensowenig darf es dem Autor benommen sein, historische Personen in ihrer öffentlichen Wirksamkeit zu charakterisieren<sup>3</sup>.

<sup>1</sup>) Rohler, „Das Namenrecht als Individualrecht.“ S. 80; Stüdtelberg I c. S. 114, 115. — <sup>2</sup>) Stüdtelberg I c. S. 115.

<sup>3</sup>) Rohler I c. S. 81. Anderer Meinung Cohe I c. S. 55.

e) Ein Namensmißbrauch ist schließlich in der Weise denkbar, daß dem Träger des unbefugten gebrauchten Namens Handlungen zugeschrieben werden, welche nicht der Wirklichkeit entsprechen oder wenigstens nicht vor die Öffentlichkeit gehören. Zum Beispiel: A. annonciert, um A. zu schikanieren, in dessen Namen in der Zeitung, daß B.'s Villa zu verkaufen sei, während B. in Wirklichkeit keineswegs einen Verkauf seiner Villa beabsichtigt; oder ein Paar, das sich ohne Willen der Eltern verlobt hat, zeigt seine Verlobung im Namen der Eltern an; oder ein Kritiker berichtet in einer Rezension über das Gastspiel einer Sängerin, daß bei der und der Arie Herr N. N. besonders lebhaft applaudiert hätte. Auch in diesen Fällen ist das Wesentliche nicht der unbefugte Gebrauch des Namens, sondern die Verletzung des Persönlichkeitsrechts, und daher würde der Verletzte die diesbezügliche Klage, nicht aber die Namensschutzklage zu erheben haben.

Soviel über die Voraussetzungen der zweiten Befugnis des Namenrechts, der Befugnis, anderen den unbefugten Gebrauch seines Namens zu verbieten. Zu ihrer Verwirklichung stehen dem in seinem Namenrecht Verletzten zwei Rechtsmittel zu gebote: die negative Feststellungsklage und die Namensanmaßungsklage. Die erstere geht lediglich auf Anerkennung dessen, daß der Gebrauch, den Beklagter vom Namen des Klägers gemacht hat, ein unbefugter sei. Wenngleich die negative Feststellungsklage in keinem Gesetzbuch ausdrücklich erwähnt wird, so unterliegt doch ihre Zulässigkeit in denjenigen Staaten, in welchen ein Recht am Namen anerkannt wird, keinem Zweifel, denn nach allgemeinen prozeduralen Grundsätzen steht es einem jeden, der an dem Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses interessiert ist, frei, solches durch richterliche Entscheidung konstatieren zu lassen<sup>1</sup>.

Die Namensanmaßungsklage, welche sowohl von dem deutschen B. G. B. (§ 12) als auch von dem Entwurf des schweiz. Zivilgesetzbuches (Art. 30) vorgesehen ist und auch in den Motiven zum russischen Entwurf (Allgem. Teil Art. 4) erwähnt wird, hat zunächst die Verurteilung des Beklagten zur Aufgabe der Namensanmaßung und zur Beseitigung der vorhandenen Beeinträchtigung des Klägers zum Ziele. Je nach den Umständen des einzelnen

<sup>1</sup>) Deutsche B. G. B. § 256; russische Art. 1801. Vgl. auch Stüdelberg I. c. S. 122; Cohn I. c. S. 33.

Falles wäre die Namenanmaßungsklage beispielsweise auf Ersetzung des usurpierten Namens durch den wahren Namen in Urkunden und Registern, auf Vernichtung des Titelblattes, auf dem der Autor sich einen falschen Namen angemacht hat, oder auf Ersetzung des einer Romanfigur beigelegten Namens durch einen andern zu richten; unter Umständen kann auch die Veröffentlichung des gerichtlichen Urteils in den Zeitungen beantragt werden. Befürchtet Kläger weitere Beeinträchtigungen durch den Beklagten, so kann er wie bei der Namenbestreitungsklage auf Unterlassung künftiger Rechtsstörungen klagen, und ferner kann er, wenn den Beklagten ein Verschulden, böse Absicht oder Fahrlässigkeit trifft, Schadenersatz beanspruchen. — Während nach dem deutschen B. G. B. (S. 253) sowie nach allen älteren Gesetzgebungen, insbesondere auch nach unserem Provinzialrecht, ein Schadenersatzanspruch nur dann gegeben ist, wenn ein Vermögensschaden vorliegt, gewährt das schweizerische Recht<sup>1)</sup> und der russische Entwurf Bd. V<sup>2)</sup> auch Ersatz des immateriellen oder moralischen Schadens<sup>3)</sup>. In welchem Falle spricht der Richter nach freiem Ermessen dem immateriell Geschädigten eine bestimmte Geldsumme als Genugthuung zu. — Wenn beispielsweise ein Arzt Namens Haarmann sich den Namen eines in derselben Stadt lebenden berühmten Kollegen Hartmann beilegt, und dadurch Patienten, die beabsichtigten, sich von dem berühmten Dr. Hartmann behandeln zu lassen, veranlaßt werden, sich irrthümlicherweise an ihn, Haarmann, zu wenden, so könnte der wahre Dr. Hartmann nach dem deutschen B. G. B. von seinem Kollegen nur Entschädigung für die in seiner Praxis erlittene materielle Einbuße, d. i. den entgangenen Gewinn fordern, nach schweizerischem Recht und dem russischen Entwurf dagegen könnte er außerdem noch auf Zahlung einer angemessenen Geldsumme als Genugthuung dafür klagen, daß der Pseudo-Hartmann durch verfehlte Kuren sein Renommee geschädigt und ihn infolgedessen um einen Orden gebracht hat, welchen die Regierung ihm ursprünglich zugebacht hatte. Den Ersatz des immateriellen Schadens läßt auch die französische Gerichtspraxis in weitem Umfange zu. Zur Substantivierung der Namenanmaßungsklage hat Kläger folgende

<sup>1)</sup> D. R. Art. 65 und Entwurf Art. 29, 30 u. 1063.

<sup>2)</sup> II. Fassung Art. 1048, 97, 95.

<sup>3)</sup> Näheres hierüber siehe bei Kohler, „Ideale im Recht“, S. 96 ff.

Tatsachen zu beweisen: 1) daß ihm an dem betreffenden Namen ein Recht zusteht, 2) daß Beklagter den Namen unbefugterweise gebraucht hat, 3) daß er, Kläger, hiedurch beeinträchtigt, d. h. in seinen Interessen verletzt worden ist, und 4) falls auch auf Schadenersatz geklagt ist, daß Beklagter den Schaden böswillig oder fahrlässig verschuldet hat. Der Nachweis der erlittenen Beeinträchtigung oder Interessenverletzung, welcher bei Klagen aus anderen absoluten Rechten (wie die *actio negatoria*, *actio confessoria*, *Autorisationsklage* u. a.) nicht erforderlich ist, — hier genügt der Nachweis der Verletzung des Rechts — bildet sowohl nach dem deutschen B. G. B. (§ 12) als auch nach dem Schweiz. Entwurf (§ 30) eine wesentliche Voraussetzung der Namensanmaßungsklage, eine Voraussetzung, welche durch die Natur des Namenrechts, als eines bloßen Zweiges des Persönlichkeitsrechts, bedingt wird. Nur da, wo der unbefugte Gebrauch des Namens in die Persönlichkeitsphäre des Namenberechtigten eingreift, ist die Namensanmaßungsklage gegeben, andernfalls versagt sie. — Ein Wiener Schuster Namens Schönberg kann nicht gegen einen Bäcker in Danzig, Meyer, klagen, wenn letzterer unberechtigterweise in seinem Ladenschild den Namen „Schönberg“ führt, und ebensowenig kann ein Londoner Tapetenhändler Robinson gegen einen Schauspieler Lehmann einschreiten, der in Deutschland unter dem Namen Robinson auftritt, denn in diesen Fällen kann von einer Beeinträchtigung des Namenberechtigten nicht die Rede sein. (Bei der Namenbestreitungsklage sowie der positiven Feststellungsklage ist der Nachweis einer Interessenverletzung des Klägers nicht erforderlich, weil die Bestreitung des Namens stets eine Beeinträchtigung seines Trägers involviert.)

Zum Schluß will ich noch in Kürze zwei Streitfragen erörtern, die in der Literatur und Judikatur vielfach ventilirt, von der Gesetzgebung aber bisher leider mit Stillschweigen übergangen worden sind. Die erste Frage betrifft den Schutz des **V e r b a n d n a m e n s**.

<sup>1)</sup> Vgl. Dtschausen l. c. S. 80, Süßke l. c. S. 22, 24; Cohn l. c. S. 30; Colard l. c. § 26 a, IV 2; Ruhlstedt l. c. S. 155; Dernburg l. c. S. 140, Crome, System des deutschen bürgerl. Rechts, Bd. I, S. 169. Anderer Meinung Stückelberg l. c. S. 122.

Haben außer den physischen Personen auch die sog. juristischen Personen, wie Stadt- oder Dorfgemeinden, Vereine und andere Körperschaften ein Privatrecht an ihrem Namen? Diese Frage wird von den meisten juristischen Schriftstellern<sup>1</sup> bejaht und ist auch in praxi von schweizerischen und französischen Gerichten in positivem Sinne entschieden worden. Man wird nicht umhin können, dieser Ansicht zuzustimmen, da einerseits die Rechtsordnung im allgemeinen die juristischen Personen den physischen Personen, soweit das der Natur der Sache nach möglich ist, prinzipiell gleich behandelt, andererseits die neuesten Gesetzgebungen, wie das Schweiz. C. R. (Art. 716) und das deutsche B. G. B. (§ 57, 64) es gewissen juristischen Personen zur Pflicht machen, sich einen Namen zu wählen und ihn bei der kompetenten Behörde anzumelden. Es wäre ein offenkundiger Verstoß gegen Recht und Gerechtigkeit, wollte man dieser ausdrücklichen Verpflichtung zur Namensführung gegenüber den betreffenden Körperschaften den Rechtsschutz ihrer Namen versagen; vielmehr haben die juristischen Personen zum Schutz ihrer Namen dieselben Rechtsmittel zu genießen, wie die physischen Personen.

Das Namenrecht der juristischen Personen kann erstens von einer andern juristischen Person verletzt werden. Nach richtiger Ansicht<sup>2</sup> kann eine Körperschaft gegen die andere wegen Namensanmaßung in der Regel nur dann einschreiten, wenn die letztere an demselben Orte besteht, wo die erstere ihren Sitz hat, denn andererseits dürfte eine Beeinträchtigung der betreffenden Körperschaft meist nicht vorliegen. So wäre z. B. die Rigaer Gesellschaft „Euphonia“ wohl berechtigt, gegen eine andere Rigaer Gesellschaft Klage zu führen, die sich gleichfalls „Euphonia“ nennt, nicht aber gegen eine Berliner Gesellschaft gleichen Namens.

Zweitens kann eine Namensanmaßung einer juristischen Person, z. B. einer Stadtgemeinde gegenüber, auch durch eine physische Person erfolgen. Treffend bemerkt hierzu Prof. Kohler<sup>3</sup>: „Natürlich kann es sich nicht um ein Individualrecht in dem Sinne handeln, als ob das Einzelindividuum mit der Stadt verwechselt

<sup>1</sup>) Stüdelberg I. c. S. 152 ff., Süpke I. c. S. 27; Oshausen I. c. S. 36, Kohler I. c. S. 108 ff., Klau. Kommentar zum bürgerl. Gesetzbuch § 12, Note 6; Crome I. c. S. 16, Note 8; Meun, Das internationale Zivil- und Handelsrecht Bd. I, § 68, I, 2.

<sup>2</sup>) Stüdelberg I. c. S. 153. — <sup>3</sup>) I. c. S. 108.

werden könnte, wohl aber können Schutz-, Herrschafts-, Ehrenbeziehungen zwischen einem Menschen und einer Stadt bestehen, welche durch die Beifügung des Stadtnamens bezeichnet werden; namentlich in der Art, daß jemand seinem bisherigen Namen den Stadtnamen mit dem Fügewort „von“ beifügt. Das kann insbesondere andeuten, daß er zwar nicht mehr jetzt in einer Protektorstellung zur Stadt stehe, aber einer Familie angehöre, welcher ein solches Vorrecht früher zugestanden hat, was natürlich, auch wenn die Zeit der Herrschaft vorüber ist, immer noch ein ideales Band herstellt. So also, wenn sich jemand ohne Rechtstitel: von Heidelberg, von Offenburg u. dgl. nennen würde. In diesen Fällen ist unzweifelhaft eine Reaktion begründet, denn die Stadt braucht sich den Schein eines solchen Zugehörigkeitsverhältnisses nicht gefallen zu lassen.“

Ein interessanter Prozeß dieser Art ist im Jahre 1867 vor dem Bezirksgericht zu Beven geführt worden. Drei Personen Namens Dulon behaupteten, daß dieser Name auf einem Irrtum beruhe und D'Ollon (von der Gemeinde „Ollon“) heißen müsse, sie brachten daher eine Klage darauf ein, es möge in den Zivilregistern von Billeneuve der Name „Dulon“ in „D'Ollon“ rektifiziert werden. In dem Prozeß intervenierte die Gemeinde Ollon. Das Bezirksgericht erkannte in seinem Urtheil die Intervention als gerechtfertigt an und dieses Urtheil wurde in der Folge vom Kassationshof des Kantons Waadt bestätigt<sup>1</sup>. — In den Motiven des Kassationsurtheils wurde hervorgehoben, daß eine Gemeinde ein tatsächliches und direktes Interesse daran haben könne, den ausschließlichen Besiz eines Namens zu behaupten, welcher für sie den Wert und die Bedeutung einer historischen Tatsache habe; dieses Interesse sei auch dann vorhanden, wenn jemand sich den Lokalnamen der Gemeinde beilegt und insofgedessen in Zusammenhang mit einer historischen Persönlichkeit dieser Gemeinde gebracht werden könnte.

Die Anmaßung des Verbandsnamens kann aber auch darin bestehen, daß ein Kaufmann unrechtmäßigerweise seine Waren als von einem Orte herrührend bezeichnet, der in der betreffenden Handelsbranche ein gewisses Renommee genießt; z. B. ein Wein-

<sup>1</sup>) Rohler l. c. S. 109; Stüdelberg l. c. S. 157.

bauer in Heidesheim im Rheingau verkauft seinen Wein als „Rüdesheimer“. In solchem Falle könnte die Gemeinde von Rüdesheim die Namenanmaßungsklage gegen den Heidesheimer Weinbauer erheben, denn sie hat ein Interesse daran, daß ihre Erzeugnisse von den Gewächsen anderer Weinberge unterschieden werden und der gute Ruf der Rüdesheimer Weine erhalten bleibt. In dem Sinne ist im J. 1890 ein Besetz von dem Gerichtshof von Nancy entschieden worden, der in seinem Urteil den Bewohnern von Bar-le-Duc das Recht zuerkannte, Auswärtigen zu verbieten, Konfekt unter dem Namen „confitures de Bar-le-Duc“ in den Handel zu bringen<sup>1</sup>.

Gegenstand der zweiten Streitfrage ist der Schutz des Pseudonyms.

Ich habe oben (sub I c) ausgeführt, daß das Namenrecht dadurch verletzt werden kann, daß der bürgerliche Name einer Person von einer andern Person als Pseudonym benutzt wird. Wir haben nun die umgekehrte Frage zu erörtern, nämlich die, ob das Pseudonym als solches den Schutz des Namenrechts genießt, d. h. ob der Pseudonymträger mittels der Namensschutzklage sich gegen Bestreitung seines Pseudonyms schützen und andern den Gebrauch des gleichen Pseudonyms verbieten kann.

Die Einen vernennen die Frage, indem sie die Existenz eines Rechts am Pseudonym leugnen; der Träger eines von einem andern usurpierten Pseudonyms sei, je nach den Umständen des konkreten Falles, bloß befugt event. wegen Betruges, unlauteren Wettbewerbes oder vorsätzlicher Schädenszufügung durch unmoralische Handlungen (B. G. B. § 826) Klage zu erheben<sup>2</sup>.

Die Andern erkennen ein Recht am Pseudonym an und gestehen ihm den gleichen Schutz zu, wie dem bürgerlichen Namen, vorausgesetzt jedoch, daß das Pseudonym ein gerechtfertigtes ist<sup>3</sup>. Im bürgerlichen Leben seien Pseudonyme unzulässig; die moderne Rechtsordnung legt, wie wir gesehen haben, jedem die Verpflichtung auf, im bürgerlichen Verkehr seinen faktischen Namen ohne

<sup>1</sup>) Stüdelberg l. c. S. 158.

<sup>2</sup>) Planck l. c. § 12, Note 5; Oshausen l. c. S. 41 ff.; Crome l. c. Bd. I, § 30, Note 8

<sup>3</sup>) Kohler l. c. S. 79, 80; Stüdelberg l. c. S. 140 ff.; Cohn l. c. S. 38; Süpffe l. c. S. 20, Dernburg l. c. Bd. I, S. 140; Rühlentz l. c. S. 153, 154, Mehl l. c. Bd. I, § 68, I, 1 a.

die geringste Abänderung zu führen. Erlaubt aber sei das Pseudonym in der Künstler-, Theater- und Schriftstellerwelt; hier ist die Maskierung der Persönlichkeit am Platz, denn es liegt in der Natur des Kunstwerks begründet, daß der Künstler hinter dem Kunstwerk zurücktritt. Damit aber ein Recht an dem Pseudonym entstehe, sei erforderlich, daß der Künstler oder Schriftsteller sich des Pseudonyms in einer solchen Weise bedient hat, daß das Publikum mit dem Pseudonym eine gewisse bekannte oder unbekannte Persönlichkeit verknüpft, so daß es z. B. ein jedes unter dem gleichen Pseudonym erscheinende Buch als das Buch desselben Autors betrachtet. Daß das Publikum den Autor mit einer bestimmten bürgerlichen Persönlichkeit verknüpft, sei nicht nötig, und der Autor könne als unbekanntes X gelten, aber es müsse eben dieses X als der Träger schriftstellerischer Werke von den übrigen Schriftstellern unterschieden werden<sup>1)</sup>.

Ich möchte mich dieser letzteren Ansicht anschließen, und zwar aus folgenden Gründen: Einerseits kann es keinem Zweifel unterliegen, daß auch das Pseudonym ein Name, wenngleich nur ein Name spezieller Art ist, und daher können auf den Rechtschutz dieses Namens, den Künstler und Schriftsteller sich bezulegen berechtigt sind die allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Rechts über die Namensklagen angewandt werden, mithin stehen dem Pseudonymträger zum Schutze des Pseudonyms dieselben Rechtsmittel zu Gebote, welche dem Träger des bürgerlichen Namens gegeben sind. Andererseits würde man den Bedürfnissen des Verkehrs nicht gerecht werden, wollte man, wie dies die erste Ansicht tut, den Schutz des Pseudonyms lediglich auf die Fälle seiner vorsätzlichen Annahmung und die Verletzung pekuniärer Interessen beschränken<sup>2)</sup>.

Auch die Gerichtspraxis hat ein Recht am Pseudonym anerkannt und es gleich dem bürgerlichen Namen gegen Annahmung geschützt. Am reichhaltigsten ist auch hier die französische Praxis, aus welcher der Schauspielerprozeß Chevreau contra Mouchmont hervorgehoben zu werden verdient. Dieser Prozeß spielte im Jahre 1806 vor dem Seine-tribunal, der Tatbestand war folgender:

1) Köllers I. c. S. 71.

2) Ueber den rechtlichen Charakter des Pseudonyms vgl. Schäferberg I. c.



Eine Schauspielerin Namens Chevreau hatte ihre berühmte Kollegin Sarah Bernhardt auf ihrer Tournee durch alle Länder der Erde begleitet, wo sie unter dem Pseudonym „Euzanne Seylor“ debütierte. In den Jahren 1895 -96 unternahm darauf eine Schauspielerin Moulmout eine Gastspieltournee, wobei sie sich nicht nur dasselbe Pseudonym beilegte, sondern auch annoncierte, sie wäre mit der Sarah Bernhardt zusammen aufgetreten. Auf die diesbezügliche Klage der Chevreau wurde die Moulmout zur Aufgabe des Pseudonyms „Euzanne Seylor“ verurteilt<sup>1</sup>. In Deutschland hat in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts der Prozeß des Berliner Hofrats Heun gegen den Dichter Wilhelm Hauff großes Aufsehen erregt. Heun hatte mehrere Romane unter dem Pseudonym Heinrich Claren de öffentlich. Um die süßliche, sentimentale Manier Heuns zu persiflieren, schrieb Hauff in demselben Stile eine Novelle, betitelt „Der Diana im Monde“ und gab sie unter demselben Pseudonym heraus. Der Prozeß wurde zu gunsten des Klägers entschieden, - freilich gegen die Ansicht des größten Teils des Publikums und vieler damaliger Juristen<sup>2</sup>.

Ich bin am Schluß. Sie haben gesehen, wie das Recht am Namen, von dem weder das Altertum noch das Mittelalter etwas wußten, erst in neuester Zeit entstanden ist, hervorgerufen durch die Bedürfnisse des modernen Lebens, wie es nach hartem Kampfe ums Dasein sich im Lauf der letzten Jahrzehnte entwickelt hat entsprechend der Kultur unsres Zeitalters, als ein fruchtbarer Trieb des mit uns geborenen Rechts. In Rußland freilich hat das Recht am Namen erst eben Wurzel gefaßt, doch wird es hoffentlich auch hier emporsprossen als ein kräftiger Baum, den großartige Aufgabe des neuen russischen Zivilgesetzbuches sein wird. Wie alles Leben in der Natur, so ist auch das Rechtsleben in ständigem Fluße begriffen, indem die Entwicklung des Rechts Hand in Hand geht mit dem Fortschritt der Kultur. Eine jede Kulturepoche weist ihre besonderen Rechtsgedanken, ihre typischen Rechtserscheinungen auf, insbesondere aber hat die europäische Kultur des 19. Jahrhunderts eine Fülle neuer Ideen in das Recht hineingetragen und zahlreiche neue Rechtsgebilde geschaffen.

<sup>1</sup>) Stückelberg l. c. S. 116.

<sup>2</sup>) Enhn l. c. S. 87; Stückelberg l. c. S. 117.

Ich schließe mit den Worten Joseph Kohlers<sup>1)</sup>: „Wir glauben an ein ständiges Fortschreiten, an eine ewige Kraft, welche in dem Schoß der Zeiten ihren erhabenen Zielen entgegenwirkt. Wir glauben, daß nicht ein Jahrhundert sich um das andere abspule, auf daß stets das Gleiche wiederkehre und es am Ende schließlich ist, wie es am Anfang war, — nein, wir glauben an ein ständiges Weiterstreben und an eine ständige Fortentwicklung in der Menschheit, wo ein Zeitalter dem andern die Hände reicht und seine Kultur, die kostbare Errungenschaft der Jahrhunderte, dem neuen Zeitalter überantwortet, als ein Ferment, welches neues Leben und neues Bilden in Fluß zu bringen hat. die alte Kultur muß wieder in die Tiefe steigen, nicht aber um abzusterben, sondern um in verjüngter, verklärter Gestalt wieder aufzuerstehen zum neuen Völkerfrühling. Wohl wird einst auch unsere Kultur im Zeiteufchoße versinken, aber nur, um in einem höheren und reiferen Sein fortzuleben, denn:

Alles muß in Nichts zerfallen,  
Wenn es im Sein beharren will.

1) Das Recht als Kulturerbscheinung. S. 24.




# Viktor Hehn.

Eine Studie

von

Hugo Semel\*.

ar in den 80er Jahren des verfloffenen Jahrhunderts ein Walte auf einer Reise durchs Ausland begriffen und berührte er dabei Berlin, so veräumte er selten die Gelegenheit, einen Abstecher in die Linkgasse Nr. 42 zu machen. Und so manchem von ihnen mögen die Stunden, welche er dort verbrachte, zu einer bedeutsameren und bleibenderen Erinnerung

\*) Der vorliegenden Studie über V. Hehn liegt ein Vortrag zugrunde, den ich am 9. November 1906 im Saale des Rigarr Schützenvereins gehalten habe. Seine für den Druck vollzogene Umarbeitung gab mir indessen die Möglichkeit zu mancher ergänzenden Ausführung und namentlich zu einer tiefergreifenden Darlegung der Weltanschauung Hehns. Einer bloß referierenden Inhaltsangabe der Werke bin ich nach Möglichkeit aus dem Wege gegangen.

Durch meine Skizze hoffe ich eine Lücke in der nicht unbedeutlichen Hehnliteratur auszufüllen. Allerdings sind neben einer ganzen Reihe von ausführlichen Retrospektiven bereits zwei Biographien Hehns in Buchform veröffentlicht worden. Aber seit dem Erscheinen des Schrader'schen Lebensbildes hat sich dank den Schiemann'schen Veröffentlichungen unsere Kenntnis von Hehns Leben und Werken ungemein bereichert. Die Schiemann'sche Biographie wird andererseits manchem Leser allzu umfangreich erscheinen und außerdem gibt sie vielfach nur wertvollen Rohstoff an Stelle einer abgerundeten Darstellung.

Mein Bestreben war darauf gerichtet, in möglichst knappen Strichen ein möglichst vollständiges Bild des Mannes zu zeichnen, in welchem wir Walten den bedeutendsten und eigenartigsten Schriftsteller unsres Heimatlandes verehren.

Nachstehend gebe ich ein Verzeichnis der im Druck erschienenen Werke Hehns und der wichtigsten ihm gewidmeten Schriften. Vollständigkeit habe ich nicht angestrebt:

Zur Charakteristik der Römer. Bernau 1843.

Ueber die Phsyiognomie der italienischen Landschaft. Bernau 1844.

Ueber den Charakter der Iw-, Est- und Kurländer (Inland 1848) und diverse kleinere Aufsätze, Kritiken u. in derselben Zeitschrift.

Karl Petersen f. (Baltische Monatschrift 1860.)

geworden sein, als alle Eindrücke und Genüsse, welche die Reichshauptstadt ihm sonst geboten hatte. — In der Linkgasse Nr. 42, in einer bescheidenen, drei Treppen hoch gelegenen Wohnung verbrachte fern von der Heimat Viktor Sehn die letzten 13 Jahre seines Lebens. So wenig gesellig und mittelstern er auch auf seine alten Tage zu sein pflegte, der Besuch von Landsleuten war ihm stets eine Freude, in ihrem Kreise taute er zumeist bald auf. Binnen kurzem erschienen Wein und Zigarren auf dem Tisch, der Gast mußte es sich bequem machen, und hatte Muße, sich in dem mittelgroßen Gemach umzusehen, das dem Hausherrn zugleich als Arbeitsstube und Empfangsalon diente: prunklose Möbel, längs den Wänden eine nicht allzu umfangreiche, aber erlesene Bibliothek; hier und da Reminiszenzen an italienische Fahrten verstreut. Über dem Schreibtisch hing ein Bild des jugendlichen Goethe, nicht weit davon eine fast lebensgroße Photographie Bismarcks. Eine vorzügliche Büste Hegels bildete den Stolz ihres Besitzers.

Graf Michael Speranski. (Ein Referat. Balt Monatschr 1861)  
 Bild auf die Geschichte der Juden in Europa. (Balt Mon. 1862)  
 Petersburger Korrespondenzen. (Balt. Mon. 1863—64.)  
 Stalien, Ansichten und Streiflichter (1. Aufl. 1864, 9. verm. Auflage 1906).  
 Der Humanismus. (Balt Mon. 1866. Pseudonym „Justus Reller“.)  
 Kulturpflanzen und Haustiere, in ihrem Uebergang aus Asien nach Europa. 1. Aufl. 1869, 7. Aufl. 1906  
 Das Salz. Eine kulturhistorische Studie. 1873.  
 Einiges über Goethes Vers. }  
 Goethe und die Sprache der Bibel. } Goethejahrbuch 1885 und 87.  
 Gedanken über Goethe. 1. Aufl. 1887, 6. Aufl. 1906

\*

Aus Sehns Nachlaß gab Th. Schiemanh heraus:

De moribus Ruthenorum (1894).  
 Ueber Goethes Hermann und Dorothea (2. Aufl. 1894)  
 Reisebilder aus Stalien und Frankreich (2. Aufl. 1894).

Vgl. weiter:

Briefe V. Sehns an seinen Freund Wichmann (1890).  
 Briefwechsel zwischen V. Sehn und Georg Verfohlz. (Balt Mon 1897 uS)

Nachrufe erschienen von

Ludwig Geiger, in der Allgemeinen Zeitung 1890, Nr. 68.  
 G. Tschio, in den Grenzboten 1890, Nr. 33.  
 B. Delbrück, in den Preuß. Jahrb. 1890, Nr. 7.  
 ferner in den Zeitschriften „Unsere Zeit“, „Runitwart“, fast allen baltischen Zeitungen zc.

Zum Schluß verweise ich auf

D. Schrader, Viktor Sehn. Berlin 1891.  
 Th. Schiemanh, Viktor Sehn. Stuttgart 1894.  
 H. W. Meyer, Deutsche Charaktere. Berlin 1897

In vollem Einklang mit der Ausspruchslosigkeit dieses Gemachs stand die Erscheinung und das Benehmen seines Inhabers: ein alter, hagerer, meist in einen Schlafrock gehüllter Herr, mit etwas linkschen Bewegungen, mit gewählten, aber schlichten Umgangsformen. Nichts auffallendes und gekünsteltes war in Haltung und Redeweise zu merken.

Nicht übersehen aber ließ sich der eigenartige Charakterkopf: über der hohen, freien Stirn die letzten, ergrauenden Haare; tief liegende, klare und kluge Augen, stets von den Gläsern einer goldenen Brille bedeckt; blutlose, gefurchte Wangen; ein scharfgeschnittener, ironischer Mund. Auf den ersten Blick ließen die festen, edigen Züge und der vergeistigte Ausdruck dieses Gesichtes erkennen, daß man eine ausgeprägte Persönlichkeit vor sich hatte, einen Mann, der im Lauf eines langen Lebens vieles durchdacht, durchlebt und gesehen.

Und in der That, was war nicht alles in buntem Wechsel an Sehn vorübergezogen: das holländische Stilleben der 30er Jahre; das Deutsche Reich in den Tagen Metternichs und Hegels; das ewige Rom zur Zeit der päpstlichen Herrschaft; das Rußland der nikolaitischen Ära — eine ganze versunkene Welt.

In knappen Bildern will ich nunmehr die Umrisse dieses reichen Lebens zu zeichnen versuchen.

Viktor Sehn wurde am 26. September 1813 in Dorpat geboren. Er wuchs heran, ein schwächlicher, in sich gelehrter Knabe, mit frühzeitig bereits entwickeltem Hang zu ausgebreiteter Lektüre und zur Versenkung in jene ersten unbestimmten welt-schmerzlichen Gefühle, von denen Turgenjew sagt, sie seien ihrem beneidenswerten Opfer um alle Genüsse der Welt nicht feil. — Nach heißen wir Gedichte und phantastische Novellen als Zeugnisse für das erwachende Bewußtsein des 15jährigen.

Ein schweres Unglück traf die Familie Sehn 1823 durch den Tod ihres Oberhauptes und Ernährers. Wir wissen nicht, ob der damals erst 10jährige Viktor diesen herben Verlust voll empfunden hat. Heinrich Gustav Sehn war ein typischer Vertreter der Aufklärungsepoche, eine reich begabte und heiter-optimistische Natur. In der klassischen Literatur fühlte er sich ebenso zu Hause, wie im Ballsaal und am Spieltisch. Allerdings scheint er etwas witterwendisch in seinen Neigungen gewesen zu sein, denn er

wechselfte in verhältnismäßig kurzer Zeit zwei Dinge, von denen der Durchschnittsmensch höchstens eines wechselt: Beruf und Gattin. Er vertauschte nämlich nach vorhergegangenen 2jährigem Studium im Ausland das Predigeramt mit der Stellung eines Sekretärs am Dorpater Landgericht und ließ sich bald darauf von seiner ersten Frau\* scheiden, um an ihrer statt Amalie Juliane Wilde heimzuführen. Viktor Hahn entstammte (gleich seinem Bruder Richard und seiner Schwester Johanna) dieser zweiten Ehe seines Vaters. Hatte er dessen geistige Regsamkeit geerbt, so scheint der scharfe kritische Verstand und der herbe, schwerflüssige Charakter ein Erbteil mütterlicherseits gewesen zu sein.

Nach Absolvierung des Dorpater Gymnasiums bezog Hahn 1830 die Landesuniversität. Da die Familie in ziemlich dürftigen Verhältnissen zurückgeblieben war, so mußte der noch sehr jugendliche Student der Philologie sich in jeder Beziehung einschränken und hat keiner Korporation angehört. 1872 ernannte ihn die Livonia zu ihrem Ehrenphilister. Er nahm diese Ehrung gerne an.

Von den damaligen Dorpater Professoren hat keiner auf Hahns wissenschaftliche und philosophische Ausbildung einen bemerkenswerten Einfluß ausgeübt. So arbeitete Hahn bereits als Student mit großer Selbständigkeit, und sowohl die Richtung als auch die Mannigfaltigkeit seiner Studien lassen uns in ihm den künftigen Forscher erkennen, der überall seinen eigenen Weg geht, unbekümmert um die Schranken der Kunst. Neben seinem eigentlichen Fach, der klassischen Philologie, trieb er neue Sprachen, Literatur, Musik, und beschäftigte sich — ein damals seltener Fall — eifrig mit politischen Fragen.

Nur die Liebe zur Wissenschaft hatte ihn das Studium der Philologie ergreifen lassen, für den Lehrerberuf verspürte er — zu Anfang wenigstens — nicht die geringste Neigung. „Oberlehrer werde ich nie werden“, schrieb er 1834 seinem Freunde Kranhals, „das wäre das erste Stadium meines Todes!“ Aber er hatte keine andere Wahl. Nach beendigtem Studium mußte er sich entschließen, auf eine Reihe von Jahren Hauslehrer zu werden. Dieser Entschluß ist dem 22jährigen schwer genug geworden. Von 1834 — 36 wirkte er als Mentor im Hause des Generals Weismar in Wilna, von 1836 — 38 unterrichtete er die Söhne eines Herrn

\*) einer Tochter des bekannten Dorpater Bäckermeisters R. Gadebusch.

v. Lilienfeld auf dem Gute Bernau bei Teusfal. So trat er zum ersten Mal in Berührung mit dem slavischen Osten, jener eigenartigen Welt, die er so gründlich kennen, so meisterhaft schildern lernte. Und auch mit dem idyllischen Dasein eines lukładischen Edelmannes in den 30er Jahren des verflohenen Jahrhunderts wurde er ausgiebiger bekannt, als es ihm damals lieb war.

In den Briefen an seinen älteren Stiefbruder Julius, die uns ein glücklicher Zufall erhalten hat, spricht sich in vielfach ergreifender Weise eine tief unbefriedigte Stimmung aus, eine unstillbare Sehnsucht, die goldenen Weiten der Erde, die Höhen und Abgründe des Lebens kennen zu lernen. Das tägliche, ermüdende Einerlei in Arbeit und Zerstreuung wird ihm zur Qual. Er leidet unter dem Zwiespalt zwischen seiner sozialen Stellung, seiner äußeren Erscheinung, und dem heißen Wunsche, zu glänzen, in der Welt etwas zu bedeuten. Ein geheimer Liebesgram nagt an seinem Herzen

„Welch ein Zustand“, schreibt er, „wo man freudig die Tage zählt, die schon vergangen, die man schon überstanden! Hab' ich nicht schon mit meiner eignen Unfähigkeit und Untätigkeit zu kämpfen, und ich muß noch äußere Fesseln tragen. Es ist Frühling, und ich bin 22 Jahre alt. Wie müßte also meine Seele voll Hoffnung, Reckheit und siegbewußter Kraft sein! Ich aber bin siech, ich erwarte keine Erfüllung, ja ich habe kaum mehr einen Wunsch! Ich lebe und webe ganz in Lord Byron, der mich bis in den Grund der Seele trifft!“

Und dann, indem Gschn sich mit dem Gegenstand seiner geheimen Anbetung vergleicht, ruft er schmerzlich aus: „Sie eine Königin, und ich ein Sklave! nicht gehakt, aber unbeachtet, ohne Reichthum, ohne Schönheit, ohne Manneskraft, ohne leichtsinnige Liebenswürdigkeit, schweren Blutes und trägen Geistes!“

Die stets wache kritische Grundstimmung, einer der markantesten Züge in Gschns Wesen, sie richtete in reiferen Jahren ihre Pfeile vor allem gegen Welt und Umgebung; in der Jugendzeit, wo er selber sich zur Personlichkeit, zu innerer Freiheit emporrang, tritt diese Stimmung uns in der Form einer schonungslosen Selbstironisierung entgegen. Das Wühlen im eigenen Schmerz, das Spiel mit der Anfallen von Verzweiflung soll ihnen ihre schärfste Bitterkeit nehmen.

Im Frühling 1838 war Sehn schließlich so weit, die lang-ersehnte Reise ins Ausland antreten zu können. Sie dauerte nahezu zwei Jahre und bildete vielleicht den Höhepunkt in seinem Leben, eine Art von Vakanzzeit für den zeitlich lebens unvernünftig Gebliebenen. Sein Weg führte ihn über Stockholm: die 4 Tage, welche er dort verbrachte, seien so meinte er an Genuß, Anschauung und Belehrung reicher gewesen, als sein ganzes bisheriges Leben. Weitere Haltepunkte sind Hamburg und Köln. In der rheinischen Metropole, in ihren Kunstdeiskmalern und ihren Domen, trat ihm das Denken und Streben des Mittelalters mit überwältigender Macht entgegen und löst ihm, dem modern und radikal empfindenden Anhänger Byrons und Bornees, Schauer der Ehrfurcht ein. Er durchstreifte den Rheingau und traf zu Beginn des Wintersemesters in Berlin ein.

Hier warteten seiner geistige Offenbarungen, die ihn für Jahrzehnte aufs tiefste in seinem Denken und seiner Weltanschauung beeinflussen sollten. Er stürzte sich mit Leidenschaft auf Studien verschiedenster Art, er besuchte Kollegia über Naturnacht und neuere Geschichte, über Physik, Mythologie, Kunstgeschichte, Goethes Farbenlehre zc. Unter seinen Lehrern befanden sich Böckh und Bachmann, Kopp, Ritter und Michelet.

Doch dies alles waren für ihn im Augenblick nur Nebenbinge. Im Mittel- und Brennpunkt seiner Interessen stand bald die geistige Großmacht jener Tage die Hegelische Philosophie. Wohl wusste er nicht mehr unter den Lebenden, jener wunderbare Mann, der die Geister beherrschte hatte von den Ufern der Seine bis zu den vielfarbig erglänzenden Kirchtürmen des halbasiatischen Moskaus. Aber seine Nachfolger hatten sich in sein weites Reich geteilt, und noch herrschten sie unbedingt.

„Der Einfluß der Hegelischen Philosophie“, schreibt Sehn seinem Bruder Julius, „ist ungeheuer. Die Theologie hat wie ein schwaches Rohr vor ihr ohnmächtig geschwankt (Strauß), die Rechtswissenschaft ist am Vorabend eines großen Prinzipienwechsels (Gans), die Aesthetik nicht minder (Ruchter), sogar die Mathematik, diese regelmäßige Festung, sogar die Naturwissenschaft, diese Feindin des Geistes, widerstehen ihr nur mit Mühe.“

Und die ekstatische Stimmung, in welche Sehn durch die neuen Ausblicke versetzt wurde, schildert er an anderer Stelle



folgendermaßen: „Abends wenn ich mit gedankelabgeschwermtem Kopf nach Hause wankte, wenn ich die heimgebrachte Faust vor mich hinwerfe, dann bin ich glücklich, ich fühle mich frei. Du glaubst nicht, welche feierliche Würde der Stimmung diese Beschäftigung mit göttlichen Dingen gibt! Denke Dir, Da drängst in einem Urwald immer weiter vor, hinter Dir liegen in unermesslicher Ferne alle Vorstellungen und Anschauungen, immer schattenhafter und wesenloser werden die Dinge, Dein eigener Atem wird Dir fremd, alle farbige Mannigfaltigkeit der Welt, zu Echem herabgesetzt, fließt in die große, dunkle Nacht der Substanz zusammen, die unter Deinen Füßen, über und neben Dir in wesenloser Strömung rauscht. - denke Dich um Mitternacht einsam an Deinem Tisch, nur zwei Sterne im erloschenen Universum, Dein eigenes Bewußtsein und die Kerze vor Dir.“

Es war nicht bloß eine schnell verfliegende Jugendbegeisterung, die aus diesen Worten spricht. Der Einfluß Hegels auf Sehn steht etwazig demjenigen Goethes an Intensität nach. Der bald darauf emporkommenden empirisch materialistischen Strömung hat Sehn neben andern Sünden die „schimpfliche Entlassung der Metaphysik“<sup>1</sup> nie verzeihen können, als deren geistesgewaltigster Vertreter ihm allezeit Hegel galt. —

Um die Zahl der Gaben voll zu machen, welche das Glück wie aus einem verichwenderischen Füllhorn in diesen zwei Jahren auf Sehn ausschüttete, schenkte es ihm während seines Berliner Aufenthalte auch noch den treuesten Freund, den er auf seinem Lebenspfade gefunden. Unter den Schwländern, welche sich damals in Berlin aufhielten, befand sich auch Georg Wertholz. Er hatte ursprünglich Mathematik studieren wollen, war aber bald auch begeisterter Adept der Hegelschen Philosophie geworden. Das Band der Zuneigung und Freundschaft, welches diese beiden ebenbürtigen Geister binnen kurzem umschlang, wurde im Lauf der Zeit immer inniger und fester, als ein neckisches Spiel des Zufalls sie ein paar Jahre darauf in Bernau, später in Dorpat und schließlich nach längerer Trennung wiederum in Petersburg zusammenführte.

Im Juni 1839 war es Sehn dann schließlich vergönnt, Italiens Boden zu betreten. Die neue Welt, die sich hier vor

<sup>1</sup>) Ausdruck Sehns im Vorwort zur 2. Auflage der „Kulturpflanzen und Haustiere“.

ihm auftrat, wirkte anfangs besonders tief auf ihn ein, und erst allmählich erschloß sich ihm die wechsellagige, tiefste Schönheit des einzigartigen Landes. Wie ein Weipentland teilte ihm die unerbittlich nahende Stunde der Trennung vor seine Seele, nicht müde wurde er, immer und immer wieder die edlen Formen, das wunderbare Spiel der Farben seinem Gedächtnis einzuprägen. Mit Verzweiflung im Herzen riß er sich am 16. März 1840 von Rom los.

Erst beim Betreten des französischen Bodens fühlt er sich vom Banne befreit, der auf ihm lastet. Nach der feierlichen Ruhe des Todes, die ihn in Italia umfingert, fühlt er sich wieder in die Gegenwart zurückversetzt, in Natur und Menschen-dasein umgibt ihn kräftig pulsierendes Leben, und die Eindrücke, welche er in dem modernsten Kulturstaat Europas empfand, bestärken ihn in seinem Glauben an das Evangelium des Fortschritts und der Freiheit.

Mit einem unvergleichlichen Echo an Erinnerungen, aber immer noch ungestillter Sehnsucht im Herzen und leerem Beutel lehrte Hahn 1840 nach Volland zurück. Die nun folgenden fünf Jahre seiner Lehrtätigkeit an der Bernauer Kreischule boten ihm reichliche Gelegenheit, sich zu sammeln, die empfangenen Eindrücke zu verarbeiten und sie als Bausteine für seine Weltanschauung zu verwerten. Oft saß er, in Erinnerungen versunken, über seine italienischen Tagebücher gebeugt. Er arbeitete sie um und aus ihnen erwuchs sein erstes größeres Jugendwerk, die lebensprühenden „Reisebilder aus Italien und Frankreich“. Gleichwie einst Goethe auf die Wanderschaft nur auszog, um sich selbst zu finden, so ist auch in Hahns Reisebilder ein Seelengemälde, ein Selbstportrait hineinverwebt. Sein rastloses Suchen und Sehnen, seine inneren Kämpfe, — er hat sie nicht wie eine lastige Bürde abzuschütteln vermocht. Mitten im Staunen und Bewundern bricht plötzlich das Gefühl der Einsamkeit, das ungestüme Verlangen nach Glanz, nach Ruhm, nach Liebe wieder hervor, wie alte Wunden sich öffnen. Auf den Trümmern Roms harrt er den Klättern der Geschichte nach; in den Lagunen Venedigs gedenkt er Lord Byron's, „des freien Dichters“, und schmerzlich fühlt er in sich den „sehnsüchtigen, aber kraftlosen Zug der Verwandtschaft“.

Die Reisebilder sind erst nach Gehns Tode von Schiemann aus dem Nachlaß veröffentlicht worden. Dagegen erschien bereits 1814 als Programmchrift der Bernauer Kreisschule eine Studie von Oberlehrer V. Gehn: „Über die Physiognomie der italienischen Landschaft“, die in meisterhafter Form eine Quintessenz seiner damals gewonnenen Eindrücke gibt.

Die engen Verhältnisse, in welche Gehn sich abermals versetzt sah, seine gedrückte pekuniäre Lage und eine zweite unglückliche Liebe waren nicht geeignet, ihn heiter zu stimmen; der Verkehr mit seinem Bruder Richard, mit Georg Verholz und dem später so berühmt gewordenen Naturforscher Middendorff konnten ihm nicht Ersatz bieten für alles, was er hier entbehrte. Daß er aber der mißmutigen Stimmung Herr zu werden und alles mitzunehmen suchte, was die Umgebung ihm bot, zeigt die frische Anschaulichkeit der Schilderungen in seinem 1816 im Zuland abgedruckten Aufsatz: „Bernau. Eine Handelsstadt und ein Seebad“, einem Kabinettstück stimmungsvoller Kleinmalerei.

Der Ruf, welchen Gehn durch diese und eine Reihe anderer Skizzen sich binnen kurzem im Baltikum erwarb, war während seiner nunmehr folgenden, ebenfalls 5jährigen Tätigkeit als Dozent der deutschen Sprache an der Landesuniversität in stetem Wachsen begriffen. Seine Vorlesungen wurden nicht nur von Studenten aller Fakultäten, sondern auch von zahlreichen Gliedern der Dorptschen Gesellschaft besucht; und die umfangreichen Exzerpte, welche Schiemann aus seinen wohl erhaltenen Kollegienheften veröffentlicht hat, berechtigen uns im Verein mit den entsprechenden Partien der „Gedanken über Goethe“ zu der Annahme, daß Viktor Gehn im Lauf der Zeit zum klassischen Historiker der modernen deutschen Literatur herangereift wäre, gleich wie wir ihm das klassische Buch über Italien verdanken. Das Schickial hatte es anders bestimmt. Einer fruchtbaren, ihn auch subjektiv befriedigenden Tätigkeit und einem Kreise von gleichgestimmten Freunden wurde Gehn durch das zermalnende Eingreifen der weltgeschichtlichen Mächte entrißen.

Man schrieb das Jahr 1851. Die ältesten Throne Westeuropas hatten vor dem Anmarsch der demokratischen Klassen gezittert; das Königtum von Gottes Gnaden hatte vor dem souveränen Volk kapitulieren müssen, — nur auf dem Throne Peter d. Gr.

faß ein Mann, welcher den empörten Kluten ein „Galt“ zubonnern zu können vermeinte; der willens war, lieber unterzugehen, als zu paktieren, und sei es auch nur ein Quentchen seiner angestammten Machtvollkommenheit abzutreten.

Vor allem die Universitäten hatten immer wieder seine schwere Hand zu spüren. Sie wurden als ein notwendiges Übel betrachtet. Die Zahl der Studenten war auf 300 für jede Hochschule beschränkt worden. Ein starrer Formalismus, eine erbarungslose Disziplin sollte jede freiheitlich revolutionäre Regung im Keime bereits ersticken. Auf den leisesten Verdacht hin geriet man in die Klauen der 3. Abteilung, die ihre Opfer unschädlich zu machen wußte.

Viktor Hehn hatte in Dorpat im Hause der Baronin Mary Bruiningk verkehrt, einer Anhängerin der messteuropäischen liberalen Ideen. Nun hatten die Agenten der russischen Geheimpolizei in Erfahrung gebracht, daß diese Dame auf einer Reise durch Deutschland die Befreiung Gottfried Kinkels durch einen Geldbeitrag unterstützt hatte. Sofort wurde auf ihre Papiere in Hamburg Beschlagnahme gelegt und man fand unter denselben Briefe von zwei Dorpater Professoren, von Hehn und Osenbrüggen. Unverzüglich wurde die Verhaftung der beiden angeordnet.

Inhaltlich waren es völlig unschuldige Schriftstücke, welche zu diesem Schritt die Veranlassung gegeben. Osenbrüggen wurde als Ausländer nach kurzer Untersuchung entlassen und des Landes verwiesen. Dagegen ging Hehn einer furchtbaren Zukunft entgegen. Er selbst hat sich niemals in Gesprächen über sie geäußert, denn wie jeder politische Häftling aus jener Zeit war er durch das Versprechen verpflichtet, über seine Erlebnisse in der 3. Abteilung zu schweigen. Die folgenden Nachrichten sind teils Aufzeichnungen aus dem Nachlaß Hehns, teils einem Bericht Woldemar v. Bock's entnommen.

V. Hehn wurde nach Petersburg gebracht und hier anfangs fast täglich einem sehr scharfen, hin und her greifenden, offenbar auf Überrumpelung berechneten Verhör unterworfen. Wenn er glaubte, der durchaus dürftige Stoff sei nunmehr völlig erschöpft, so ging das eindringliche Befragen immer wieder von neuem los. Er bat die Kommission zu wiederholten Malen, die eigentliche Anklage deutlich zu formulieren, damit er sich verteidigen könne.

Darauffin lachten die Herren ober gaben ausweichende Antworten. Nach einem solchen „Verhör“ beim Chef der 3. Abteilung, dem Grafen Orlov, der sein Opfer ganz plötzlich mit einer Flut der rohesten Schimpfwörter überschüttete, soll Hahn in sein Zimmer zurückgekehrt sein und wie ein Kind geweint haben.

Im Gefängnis der 3. Abteilung hat Hahn auf einem Blättchen Papier eine Schilderung seines damaligen Zustandes entworfen, der wir folgende Stellen entnehmen.

„Zimmer niedrig, 7 Schritt lang, ebenso breit. 2 Fenster von 4 Scheiben, mit Eisenstangen vergittert. Dunkler Korridor, nachts erleuchtet. Durch die Glastür die steife Figur der Schildwache, die jede meiner Bewegungen vor Augen hat. Ein eisernes Bett, 2 Stühle, ein Tisch, roh, von Holz, gelbbraun angestrichen. Aussicht auf einen hoch umbauten inneren Hof. Über die hohe Mauer blicken getürmte Dächer. Mittags kommt die Sonne zu mir und verschwindet um 2 Uhr. Jetzt ist Vollmond; etwa um 9 Uhr zeigt er sich an dem Stück Himmel, das für mich frei ist: groß, mild, tröstend. - An heiteren Tagen halte ich mich in erträglicher Stimmung, bei Regenwetter möchte ich verzweifeln vor Kummut und Qual. Wie sehne ich mich nach Menschen! Nur eine Stunde täglich. Seit 14 Tagen kein deutliches, kaum ein russisches Wort! Wie lange soll das noch dauern? Nachts ist's am schrecklichsten, wenn ich aufblickend den Schein der Lampe aus dem Korridor in mein Zimmer fallen sehe, draußen die Schildwache den Kolben der Flinte auf den Boden stößt und die schwere eiserne Tür am Ausgang des Korridors auf- und zugeschlossen wird. Dann bin ich wie lebendig begraben, Mauern liegen mir auf der Brust. - In der Eintönigkeit der langen Tage sind mir das Glas Kaffee morgens, das Glas Tee abends, das mehr als frugale Mittagessen Festpunkte. Wenn der Schlüssel in der Tür sich dreht, ist mir zu Mut wie dem Schwein, wenn es den Tritt der alten Hausmagd vernimmt, die mit dem Eimer Spülicht kommt. - Gestern Abend zogen 7 Mann böhmischer Musikanten durch die vielen Höfe dieser weitläufigen Burg. Wie ihre Walzer aus der Ferne mich rührten zu Tränen! Ich lehnte meinen Kopf an die Eisenstangen und mein ganzes früheres Leben, meine Jugendträume, flossen wie Wellen über mein Herz!“

Am 7. August wurde Gehn schließlich die Allerhöchste Entscheidung kundgegeben. Ihr zufolge verlor er seine Stelle als Dozent, ohne daß eine nähere Formulierung des ihm zur Last gelegten Vergehens erfolgt wäre, und wurde auf drei Monate in die St. Petersburger Festung interniert. Nach Ablauf dieser Frist durfte er sich zum Aufenthalt eine Provinzialstadt im Innern Rußlands wählen und sollte dort eine seinem Rang als Hofrat entsprechende Anstellung im Staatsdienst erhalten, „die geeignet wäre, ihn mit dem praktischen Leben bekannt zu machen“, wie es in der diesbezüglichen Resolution lautete<sup>1</sup>. Das Recht zu unterrichten wurde ihm genommen.

Ich muß leider auf eine nähere Schilderung der nun folgenden 5 Jahre verzichten, die Wiktor Gehn als Verbannter in Tula verbrachte. Seine nie sehr feste Gesundheit war durch die letzten Erlebnisse stark erschüttert, seine materielle Lage sehr bedrängt. Die baltischen Familien, bei denen der Vielgeprüfte anfangs freundliche Aufnahme gefunden hatte, verließen eine nach der andern die Stadt. Aber mehr noch als den Umgang mit ihm nahestehenden Menschen vermißte Gehn den fast völligen Mangel an Büchern, die ihm zu wissenschaftlicher Arbeit hätten dienen können. „Wenn ich doch nur die 10 Werke hätte“, ruft er verzweifelt aus, „die seit Jahren auf meinem Fenster aufgereiht standen, die Grimmsche Grammatik, den Alfilar von Loebe! Mein letztes Kleidungsstück gäbe ich darum!“

Trostlos waren diese Jahre, doch nicht bedeutungslos für Gehns Entwicklung. Sie waren es, die seinen Blick für ethnographische Probleme schärften, die ihm einen auf Autopsie gegründeten Einblick gewährten in Zustände, wie sie in Westeuropa vor Jahrhunderten geherrscht hatten. Vielleicht hat der Verfasser der „Kulturpflanzen und Haustiere“ seinen Weltrauf durch die Tulaer Leidensjahre erkaufte.

In der Verbannung erlernte Gehn auch die russische Sprache und begann darauf eifrig in der Tulaer Gesellschaft zu verkehren<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>) Die dem Kaiser Nikolai zugeschriebenen Worte, „Monsieur Hohn est un homme de beaucoup de connaissances, mais il lui manque la connaissance de la vie pratique. Je vais la lui procurer“ sind nicht näher bezeugt.

<sup>2</sup>) Im Würfelspiel erwarb er eine vollendete Meisterchaft, und die kostliche Schilderung, die er vom Kartenspielen der Russen entwirft, ist das Ergebnis eingehender Beobachtung.

Der russische Beamte und Offizier, aber auch der Kaufmann und der Bauer waren ihm bald vertraute Typen, und seine Beobachtungen hat er später in Petersburg unermülich fortgesetzt. Dieser intimen Kenntnis des russischen Lebens und Wesens verdanken seine in den 60er Jahren für die Baltische Monatschrift verfaßten „St. Petersburger Korrespondenzen“ ihre unübertreffliche Anschaulichkeit, ihre plastische Naturwahrheit<sup>1</sup>. Die von Schieman unter dem Titel „De moribus Ruthenorum“ aus Hehns Nachlaß veröffentlichten Aufzeichnungen sind dagegen nicht für den Druck bestimmt gewesen; es ist zusammengehäuftes, weder inhaltlich noch stilistisch durchgearbeitetes Material. Allerdings, auch hier mancher feine Gedanke! manche Anekdote, mancher kleine, dem Leben abgelaufte Zug nahezu unbezahlbar!

Mit dem Tode Nikolaus I. Ichlug für Hehn und für hunderte seiner Leidensgefährten die Befreiungshunde. Er erhielt die Erlaubnis zur Übersiedelung nach Petersburg und bald darauf eine Stelle an der Kaiserlichen Bibliothek, die er bis zum Jahre 1873 zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltete. Durch seine gleichzeitige Tätigkeit an der Bibliothek der Großfürstin Helene Pawlowna trat er auch mit den Hofkreisen in direkte Berührung, und wurde, gleich seinem alten Freunde und nunmehrigen Kollegen Wertholz, häufig von der Großfürstin zur Tafel befohlen. Gerne hat Hehn — ein abgefagter Feind feierlicher Diners — diesen Aufforderungen nicht Folge geleistet, obwohl er für die Grazie und den Geist nicht unempfänglich war, die in diesen geselligen Zirkeln herrichten<sup>2</sup>. Im übrigen verkehrte er viel mit den Mitgliedern der Akademie, mit Baer, Kunik, Middendorff, Schiefner und anderen; vor allem aber bildeten er und Wertholz ein nahezu unzertrennliches Paar, so daß wir ermeßen können, wie schmerzlich den beiden der Abschied wurde, als Wertholz 1861 schweren Herzens seine Stellung in Petersburg aufgab und als Stadtbibliothekar nach Riga übersiedelte. Noch ist keine hervorragende Wirksamkeit im Dienste der Heimat in aller Gedächtnis.

Ein glücklicher Umstand war es, daß Wertholz bald darauf in die Redaktion der 1859 begründeten „Baltischen Monatschrift“

<sup>1</sup>) Vgl. Balt. Monatschr. 1863 64.

<sup>2</sup>) Einen tiefen Eindruck auf Hehn hat namentlich Edith von Nahden gemacht, die stillich und geistig gleich hochstehende Hofdame der Großfürstin, die Korrespondentinin Buchof Walters und Jury Siamarus.

eintrat; ihm verdanken wir sowohl den noch heutzutage ungemein feststehenden Briefwechsel zwischen den beiden im übrigen Schreibfaulen Freunden<sup>1)</sup>, als auch eine ganze Reihe Hahn'scher Aufsätze für die damals so stolz emporblühende Monatschrift. — Dem schönen Nachruf auf Karl Petersen (1860) folgte 1862 „Ein Blick auf die Geschichte der Juden in Europa“, 1863–64 die oben erwähnten „St. Petersburger Korrespondenzen“, die im Baltikum das größte Aufsehen erregten und vielfach wie Offenbarungen aus einer greifbar nahen und doch unbekanntem Welt wirkten. — 1866 der bedeutsame Aufsatz über den „Humanismus“<sup>2)</sup>.

In der „Balt. Monatschr.“ — mit Stolz dürfen wir es sagen — sind auch zuerst die Skizzen erschienen, aus denen Hahn's Buch über Italien hervorgegangen ist, eines der Meisterwerke der deutschen Literatur.

Noch im selben Jahr übergab der Autor diese Skizzen in Buchform einem weiteren Publikum<sup>3)</sup>. Fünf Jahre darauf (1869) veröffentlichte er sein wissenschaftliches Hauptwerk, die „Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Ubergang aus Asien nach Europa“. Hatte jenes erste Werk — trotz einzelner begeisterter Kritiken — zu Anfang nicht die verdiente Würdigung gefunden, so schlug dieses zweite durch. Sein Verfasser wurde über Nacht eine europäische Berühmtheit.

1873 nahm Hahn nach 18-jährigem Dienst an der Kaiserlichen Bibliothek seinen Abschied und verließ Petersburg, um nach dem launigen Vergleich, den er anwandte, sich wie ein Türke auf das andere Ufer des Bosporus zu retten und dort zu sterben. Er hat seitdem bis zu seinem 1890 erfolgten Tode in Berlin gelebt.

Für diese letzte Periode in Hahn's mannigfach bewegtem Dasein stehen uns reichhaltige Quellen zu Gebote, die uns ein

<sup>1)</sup> Dieser Briefwechsel ist von G. Diederichs 1867 u. 68 in der „Balt. Monatschr.“ veröffentlicht worden. Er ist nicht nur für die Charakteristik der beiden Freunde von hohem Wert, es fallen vielmehr auch die interessantesten Streiflichter auf die Stromungen und das Parteienwesen innerhalb der damaligen baltischen Gesellschaft, auf den Zustand der Presse etc. Sowohl Hahn als auch Herzholz waren damals entschieden fortschrittlich gesinnt, und namentlich im Baltikum schienen ihnen freier Wind auf allen Gebieten dringend notwendig zu sein. Jedem, der sich für die Geschichte des Baltikums in den letzten 50 Jahren interessiert, sei die Lektüre dieses Briefwechsels dringend empfohlen.

<sup>2)</sup> Unter dem Pseudonym „Johann Müller“ veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Italien. Ansichten und Streiflichter 1864.



ungemein anschauliches Bild von seinem äußeren und inneren Leben gewähren. Neben den in der Schiemannschen Biographie enthaltenen Nachrichten<sup>1)</sup> kommt vor allem der umfangreiche Briefwechsel mit Wichmann in Betracht. Verschiedenartige und vielfach widersprechende Empfindungen löst diese jeßelnde Lektüre in uns aus.

Es ist Sehn nicht mehr gelungen, in seiner neuen Umgebung so recht heimlich zu werden. Zwar Berlin selber war ihm schon der goldenen Jugenderinnerungen wegen lieb, und mit warmem Interesse verfolgte er den Umwandlungsprozeß, der aus der preussischen Residenz von 1810 die stolze Metropole des deutschen Kaiserreiches erstehen ließ. Aber Menschen und Zeitgeist blieben ihm fremd, ja stießen ihn, je länger desto entschiedener ab.

Den größten Teil des Tages verbrachte Sehn lesend an seinem Schreibtisch oder auf seinem Sopha. Innerhalb seiner vier Wände fühlte er sich am wohlsten. „Von mir ist nichts zu melden“, heißt es in einem Brief an Wichmann, „als daß der Geist der Trägheit mich unwiderstehlich gefangen hält. Ein neuer Stuhl, genannt der „Faulenzler“, wird von dem Erfinder mit unermüdlicher Reklame in allen Zeitungen angepriesen. Nun, ich habe mir keinen dertart angeschafft, denn jeder Stuhl und auch meine beiden Sophas tun mir denselben Dienst. Da horche und liege ich, und lese mit innigem, aber passivem Vergnügen den neuen Band von Treitschkes deutscher Geschichte, Sybels Gründung des Kaiserreiches und die politische Autobiographie des Herzogs Ernst von Gotha. . .“

Für Sehns leibliches Wohlergehen und die Ordnung im Hause sorgte seine Invektur-Minna. Ihr Name darf hier nicht unerwähnt bleiben. So sehr Sehn sich auch durch seinen scharfen Blick für die Welt der Erscheinungen vom deutschen Gelehrten aus der guten alten Zeit unterschied, den Mangel an praktischem Blick hatte er mit ihm gemein, und so geriet er, ein Herrscher über weite Gebiete des Geistes, mit den Jahren immer mehr unter die Notmäßigkeit seiner Minna, was er in seinen Briefen auch unumwunden anerkennt. „Sie ist zwar taub“,

<sup>1)</sup> Vgl. vor allem die im Nachtrag beigelegten Briefe Sehns an seinen Bruder Julius, seinen Hausarzt Friedr. Köder und an Moritz Witz.

schreibt er einmal scherzend, „hat aber Augen wie ein Falke, und keiner meiner Fehltritte entgeht ihr.“

Des Abends, und zuweilen auch des Vormittags, suchte Gehn seine Weinstube auf. So sehr er das Biertrinken und das Skat-spielen verachtete — bei einer guten Flasche Wein ein paar Stunden zu verschwenden oder zu verträumen war ihm die liebste Erholung, ja ein Bedürfnis. Die Weinstube war auch der Ort, wo er seine gesellschaftlichen Talente zur Entfaltung brachte; offizielle Diners, wo er im Frack erscheinen und Konversation machen mußte, waren ihm bis in den Tod verhaßt. In den ersten Jahren seines Berliner Aufenthaltes hat er allerdings häufig solchen Verpflichtungen nachkommen müssen. Denn die Kunde, daß der Verfasser der „Kulturpflanzen und Haustiere“ in Berlin seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe, verbreitete sich schnell in der Residenz, und bald suchten Gelehrte, Schriftsteller und Künstler seine Bekanntschaft zu machen. Sie überschütteten ihn mit Höflichkeitsbezeugungen und setzten ihm mit Einladungen aller Art zu. Gehn wurde Mitglied des bekannten Donnerstagskränzchens (alias der „Julianischen Akademie“)<sup>1)</sup>, der vom Musiker Wichmann begründeten „Grünen Grotte“ und ähnlicher literarischer Zirkel. So kam er — um nur einige der bekanntesten Namen zu nennen mit Treitschke und Julian Schmidt, mit Hermann Grimm und Ludwig Geiger in häufige Berührung. Auf den fast alljährlich unternommenen Badereisen führte ihn das Geschick zu wiederholten Malen mit Fanny Lewald zusammen, die ihn dann sofort mit Reichlag belegte und völlig in ihr Schlepptau nahm.

Ein heiliches Verhältnis bildete sich allmählich zwischen Gehn und Moriz Busch aus. „Ich lebe in größter Zurückgezogenheit“, schreibt Gehn in einem Brief an Wichmann, „nur dem Schriftsteller Moriz Busch bin ich 2-3 Mal die Woche verschrieben. Er hält mich trotz alles Sträubens und Zappelns fest am Schopf. Durch ihn bin ich auch mit Lothar Bucher bekannt geworden, einem ungewöhnlich geistreichen Kopf.“ — Es war vor allem die gemeinsame Verehrung für Bismarck, welche diese drei Männer zusammenführte.

Im allgemeinen aber hat der Verkehr mit der Berliner Literatenwelt Gehn wenig befriedigt, er ließ die angeknüpften

<sup>1)</sup> Vgl. G. v. d. Brüggen, Halb Monatschr 1896.

Beziehungen allmählich wieder fallen und wurde in seinem Urtheil über seine Umgebung immer härter und schonungsloser. „Ich sehe nur wenige Leute“, heißt es in einem andern Briefe, „und auch die kommen mir immer flacher und gewöhnlicher vor. Da der Umgang so wenig Ertrag gewährt, so werden die kleinen Mühseligkeiten, die die Geselligkeit mit sich bringt, zu einer Last, die man sich nicht gerne ausläßt.“ — Seine Urtheile über die Professorenwelt lassen sich in ihrer schneidenden Schärfe den Schopenhauerschen an die Seite stellen, ohne daß man sie gleich diesen auf gekränkte Eitelkeit zurückführen könnte. „Die betreffenden Professoren“, schreibt Hehn, „sind wie die Leute dieses Titels alle. Von Abel der Gesinnung keine Spur. Nichts als Neid und Eifersucht, böser Wille im Geheimen, viel Furcht und Feigheit, wenig Lebens- und Menschenkenntnis. Je weniger Professoren in der Welt, desto mehr gilt ja ihr Titel. Ich habe es immer gesagt: Ernennung durch die Regierung ist ein freisinnigeres Prinzip, als Cooptation durch die Fachgenossen. Die erstere hat einen weiteren Blick, die letzteren denken nur an Selbsterhaltung und Clique.“

Nicht weniger erbittert spricht er sich über das Verlegerwesen und die Zeitungskritik aus. „Wenn ein Buch nicht der gerade herrschenden Moderichtung entspricht, wenn der Verleger nicht reichlich Zwanzigmarkstücke aufwendet, um Anrufer und Anpreiser zu dingen, wenn Camaraderie und literarische gegenseitige Lobesaffekuranz nicht zu Hilfe kommt — dann können es die 7 Weisen zusammen verfaßt und alle neun Muses inspiriert haben: es geht doch klanglos unter, von keinem gewürdigt oder auch nur bemerkt.“

Wenn wir diese Aussprüche lesen, denen sich unschwer einige Dugend ähnlich lautender an die Seite stellen lassen, so dürfen wir, abgesehen von ihrem nicht unbeträchtlichen Wahrheitsgehalt, nicht vergessen, daß sie von einem alternden, kränklichen Mann herrühren. Es ist Hehn nur selten vergönnt gewesen, sich eine Stimmung innerer Befriedigung und harmonischen Gleichgewichts zu erringen oder gar sie auf die Dauer zu behaupten. Weder sein äußerer Lebensgang noch sein Temperament waren dazu geeignet. Als Jüngling und als Mann hatte Hehn ganze Jahre in erzwungener Einsamkeit zubringen müssen; jetzt suchte er sie

auf, um nicht von der Welt in seinen Kreisen gestört zu werden. Aber er fühlte zuweilen doch, daß diese allzuweit gehende Isolierung ihm auch nicht gut tue. Auch die unvermeidlichen Leiden des Alters machten sich immer fühlbarer: mehr noch als Rheumatismus und Augenschwäche quälte ihn die Schlaflosigkeit, welche ihm zeitweilig alle Arbeitskraft und Lebenslust raubte.

Ja, das Altwerden! Von Stufe zu Stufe können wir es in seinen Symptomen und Stimmungen in Gschns Korrespondenz verfolgen. Stetig nimmt seine Empfänglichkeit für die Güter des Lebens ab. Der literarische Ruhm, das Traumbild seiner Jugend, er erscheint ihm schon lange als eitler Glitter, als ein Spiel des Zufalls, als ein Ergebnis der Klamme! Und wie wehmütig berühren uns die Worte, die er einmal in Anlaß seiner Rückkehr von der gewohnten Radereise an Wichmann richtet, — wenn wir daran denken, wie er einst jahrelang sich seiner ersten Reise entgegensehnt hatte. „Auch diesmal empfand ich wieder“, so schreibt er jetzt, „die Wahrheit meines alten Sages, daß der schönste Moment der Reise der letzte ist, wenn der Wagen wieder vor der Haustür hält.“ Nur seine gesungenen Kräfte blieben ihm bis zum Tode in nahezu unvermindertem Maße erhalten.

Doch ehe ich diese biographische Skizze schliesse, muß ich noch des Frontwechsels gedenken, den V. Gschn während dieser Berliner Jahre in seiner Stellungnahme zu den Problemen der Zeit und den politischen Parteien vollzog. So schroff und unvermittelt dieser Umschwung auch erscheinen mag, er ergab sich mit einer Art von Notwendigkeit aus Gschns psychischer Eigenart und den zeitgeschichtlichen Verhältnissen.

In einer aristokratischen Gesellschaft war Gschn emporgewachsen, zu einer Zeit, wo die Welt nach den oberen Zehntausend gehörte. Aristokrat war er auch seinem eigenen Empfinden und Bildungsgange nach, und aristokratische Instinkte waren es im wesentlichen, welche ihn in seiner Jugend zum leidenschaftlichen Anhänger des liberalen Radikalismus machten. Gschn befan: sich unter der suggestiven Einwirkung des stolzen Gefühls, zu einer auserwählten Schar, zu den Pionieren eines neuen Zeitalters zu gehören. Mit Begeisterung verfolgte er den Ansturm der literarischen Freiheitshelden gegen den hergebrachten Kultus der Autorität, gegen den staatlichen Absolutismus und kirchlich-klerikalen

Druck. Seine Freiheitsliebe war auf dem Boden eines philosophischen Idealismus erwachsen, den sozialen Untergrund der Bewegung erkannte oder beachtete er nicht. Das Janusantlitz des Liberalismus, welcher dem einzelnen die Freiheit, der Masse die Herrschaft verheißt, es hatte sich ihm nur zur Hälfte enthüllt.

Die Jahre zogen dahin, die Märzstürme durchbrausten Europa. Sehns Weltanschauung wurde immer reicher, freier, weiter, ohne sich indessen vom alten Boden abzulösen. Noch als 50jähriger vertritt er im Briefwechsel mit Bertholdy, im Aufsatz über die „Geschichte der Juden im Mittelalter“ die politischen Anschauungen seiner Jünglingsjahre mit geringfügigen Modifikationen in Ton und Akzent. — Erst die Übersiedlung nach Deutschland öffnete Sehn die Augen über die Kluft, welche sich im Lauf der Jahre zwischen ihm und seinen Gesinnungsgenossen von ehedem aufgetan hatte. Wohl war die in den 30er Jahren angefachte Bewegung nicht zum Stillstand gekommen, aber was hatten geistlose Nachtreter, anmaßende Prätendenten aus den Idealen seiner Jugend gemacht! Wie hatte man sie in die Praxis überseht? — Die Lösungsworte, welche die Führer der liberalen Bewegung einst ausgegeben, sie waren im Munde der einen zur ausgehöhlten Phrase, zur leblos starren Formel geworden; den andern diente sie als willkommene Parole, im Namen des „Zeitgeistes“ allen Regungen ihres sinnlich-niederen Naturells freien Lauf zu lassen. Die Marktschreier hatten sich in die Fegen des Philosophenmantels gehüllt; die Demokratisierung war in vollem Gange.

Eine idealistische Weltanschauung, wie Sehn sie vertrat, wurde in tausenden von Broschüren und Zeitungen tagtäglich für antiquiert, für längst überwunden erklärt. Und in der Tat, Sehns Zeitsterne waren verblaßt: was sollte das klassische Altertum einem Geschlecht, welches den Wert der Bildung nach dem Gewinn schätzt, welchen sie im Geschäftsleben abwirft? Was sollte Hegel einem Zeitalter, welches in Moleschott und Büchner seine Philosophen verehrte und mit dem Seziermesser in der Hand den Rätseln des Daseins auf die Spur zu kommen vermeinte? Was sollte die tiefe Harmonie und lichte Schönheit der Goetheschen Lebensanschauung in einer Welt, wie sie das Deutsche Reich nach den stolzen Tagen von 1870 und 1871 darstellte? Wirtschaftliche und politische Machtklagen hatten alle andern Interessen in den

Hintergrund gedrängt; Parteihaber und Parteidеспотismus griffen um sich wie ein Gift; die Einführung der französischen Milliarden entfesselte eine wilde Jagd nach Gold und Genuß, im „Kampfe ums Dasein“ erhoben Strebertum und Skrupellosigkeit immer höher das Haupt. Alle Lebensformen waren häßlich, eng und unfertig, alles in einem wüsten Gärungsprozeß begriffen. Und über diesem Chaos schwebte der Geist düntelhafter Selbstgefälligkeit, und täglich verkündete die Heerchar liberaler Journalisten: „Wie herrlich weit haben wir es gebracht!“

Erstaunt und entrüstet wandte Sehn sich von diesem Schauspiel ab — mit dieser Art von Fortschritt und Freiheit wollte er nichts zu tun haben. Mit ingrimmigem Lächeln nannte er selber sich einen Reaktionär: „Vor etwa 40 Jahren“, schreibt er Wichmann, „war der stumpfen Menge gegenüber jeder reichere, umfassender gebildete Geist liberal; jetzt ist jede tiefere und vornehmere Natur konservativ und überläßt den Fortschritt den Männern von der Vierbank!“<sup>1</sup>

Je deutlicher Sehn den antikulturnellen Charakter der Massenherrschaft erkannte, mit um so tieferer Verachtung blickte er auf alle Institutionen herab, die ihm als eine Verkörperung der von der liberalen Doktrin geforderten Staats- und Gesellschaftsordnung erschienen. „Ehe wir das allgemeine gleiche Wahlrecht erhielten“, heißt es in seinen Aufzeichnungen, „galt diese Einrichtung für ein Lebenselixir, eine Art Malzextrakt gegen alle Übel. Er kämpften die Arbeiter dieses Recht, dann sollten sich die Pforten des 1000jährigen Reiches öffnen. — Und nun? Wir besitzen diese Art Wahl schon 13 Jahre. Hat sie die Welt umgestaltet? Sie hat im Gegenteil den Parlamentarismus und die Repräsentativverfassungen mit jedem Jahre immer mehr in Mißkredit gebracht. . . . Parlamentarismus . . . macht im letzten Grunde jede Staatskunst unmöglich. Es ist diejenige Regierungsform, wo die Mehrheit herrscht; die Mehrheit aber ist wetterwendisch und weiß in keiner Sache gründlich Bescheid. Das Parlament ist ein Extrak-

<sup>1</sup>) Sehn war sich also dessen bewußt, daß er mit seiner schroffen Ablehnung vom Liberalismus keineswegs allein stand. Und in der Tat handelt es sich hierbei um einen für die Zeitgeschichte höchst wichtigen Umschwung, um eine Art von Kollektivvorgang, der sich nicht sowohl im Bewußtsein der Massen, als in dem der Besten unserer Zeit vollzieht.

der Dummheit, denn die Klugen wissen nicht zu reden, wie es die Menge verlangt und werden nicht gewählt<sup>1)</sup>."

"Das Deutsche Reich hat ganz neue Rechtsordnungen eingeführt, sowohl in der öffentlichen als in der Privatphäre. Es geschah abstrakt, nach Theorie, als Experiment, systematisch, darum ist das Recht ungefühl, unverstanden, tot."

"Der jetzige Liberalismus ist der legitime Sohn oder Enkel der Philantropie des 18. Jahrhunderts, ebenso leer und wohlklingend wie diese."

Schön und tief hat Sehn den Konservatismus, wie er ihn in seinem Alter vertrat, in folgenden Worten begründet, — sie enthalten zugleich eine Abfage gegenüber der extrem individualistischen Richtung, zu der er sich in der Jugend bekannt hatte: „Der einzelne mit seiner kurzen Spanne Zeit und seinen beschränkten Erfahrungen ist nicht imstande, das zu erfassen, was die Völker in unzähligen Generationen als das Beste erkannt und zur sittlichen Regel erhoben haben. So kann die eigene Überzeugung nur eine sehr untergeordnete Bedeutung haben; jeder Besonnene sollte sich bemühen, das Vorhandene und geschichtlich Gewordene in Staat, Kirche, Familie, im wirtschaftlichen Leben in seiner Tiefe und Wahrheit zu erfassen, statt aus Prinzipien und vermeintlicher logischer Konsequenz sich selbst eine Überzeugung zu bilden, an welcher er dann starr, mit innerer Verbissenheit festhält<sup>2)</sup>."

Am schärfsten offenbart sich der Wechsel in Sehns Anschauungen in der Stellung, die er zum Judentum einnahm, seitdem er es in Berlin aus nächster Nähe hatte beobachten können. Dem tief verderblichen Einfluß der Juden schreibt er vor allem andern

<sup>1)</sup> Äußerst geringschätzig dachte er auch von der Wirksamkeit der Presse, dieser Großmacht in parlamentarisch regierten Staaten. „Die Zeitungen“, sagte er, „sind eine narkotische Arznei, die jeder zweimal tägl. morgens und abends, einnimmt. . . Auch im mündlichen Verkehr suche ich nur zu erfahren, welches Blatt der Angeredete liest. Dann weiß ich auch, was er für wahr und falsch, für heilsam und lebenswert halt. Wallenstein sagt: Hat' ich des Menschen Kern erst untersucht (d. h. seine Zeitung), so weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln.“

<sup>2)</sup> Hierdurch erklärt sich der auffallende Umstand, daß Sehn auf seine alten Tage, trotzdem er dem Christen um abweisend gegenüberstand, nur ungern ein Sich-Binwegsetzen über irrationale Gebräuche sah, welche im Leben seit Jahrhunderten eingewurzelt waren. Der Einführung der Zivilehe stand er mit entschiedener Mißbilligung gegenüber.

das klägliche Scheitern des Liberalismus, den Widerstreit zwischen den erstrebten Zielen und den erreichten Resultaten zu. „Die ganze Weckung seit 1867“, so meint er, „hatte keine so verbliche Wirkung gehabt, wenn es – keine Juden gegeben hätte. Der langsamere deutsche Geist und die ererbte sittliche Grundlage der nationalen Kultur halten das Aktiengesetz, das Buchergesetz, die Freizügigkeit, die Wahlfähigkeit für alle, die Gewerbefreiheit usw. vielleicht zur Wohltat gemacht, aber die Juden bemächtigten sich alljogleich des ihnen geöffneten Raumes.“

Nach allen Seiten hin hat Hehn das Judentum in seiner Eigenart und seinen Wirkungen eingehend studiert. Seine dies bezüglichen Aufzeichnungen<sup>1</sup> gehören zum sachlich schärfsten, aber auch zum Bedeutendsten, was meines Wissens über die Judenfrage geschrieben worden ist. Überall sind die Kernpunkte mit wichtiger Klarheit hervorgehoben.

Die Geschichte des jüdischen Martyriums in Mittelalter und Neuzeit hat Hehn selber in ergreifender Weise geschildert<sup>2</sup>. Die Vergangenheit erklärt vieles; am gegenwärtigen Staube der Dinge vermag sie nichts zu ändern.

„Der Judenteufel“, sagt Hehn, „wirkt auf die europäische Kultur zerstörend, weil seine Vergangenheit eine andere ist. Der Jude hat die harte, schwierige, in Schwankungen aller Art, in Gewinn und Verlust sich vollziehende Arbeit nicht mitgetan, die von dem alten Griechenland durch Rom und das Mittelalter bis zu der neueren Zeit geht und endlich unsere Zivilisation mit all ihren Schwächen und Inkonsequenzen hervorgebracht hat. Dem Juden liegt sie als etwas Fremdes gegenüber, das er mit dem Verstande, bloß logisch beurteilt und ohne Bedauern zugrunde gehen sieht. Alle ihre Voraussetzungen seit 3000 Jahren, er trägt sie nicht wie wir unmittelbar im Blute, ihn verbindet kein natürliches Band mit ihren Besonderheiten und Eigenheiten; ihr Irrationales stört nur sein abstraktes Denken und regt seinen Witz an. So wird der Jude an unserem staatlichen und sozialen Leben, an unserer Dichtung nie aufrichtig und wohlthätig teilnehmen: wo er eingreift, zerlegt er.“

<sup>1</sup>) Vgl. Schiemann, Viktor Hehn. S. 208 u. ff.

<sup>2</sup>) Vgl. Monatschr. 1862, vgl. oben.



„Jüdische Männer und Frauen sind im Vergleich mit Germanen geistig geweckt, oft ehrgeizig und überlegen, immer lakkos und rücksichtslos; ihr Verstand ist stets geschäftig, läßt nichts unberührt; schnabelhaft zugespitzt, sticht und zerrt er am liebsten in lebendigen Körpern. Kein Jude ist einfach, gediegen, punklos, wie die Besseren unter den Deutschen, vielmehr ist er geistreich — ein Begriff, der seit Heine aufgetreten ist, das Spiel mit Witz, Dreistigkeit, Eitelkeit und erheucheltem Gefühl.“

„Was allen Juden fehlt, sowohl den Schriftstellern und den Gelehrten, als den Händlern und Arbeitern, ist Solidität. In allem Haschmüherei, Betriebsamkeit, Erwerb; alle Dinge sind nur Mittel, haben keinen Wert in sich, sondern werden fortgeworfen, wenn sie ihnen Dienst getan haben. Es fehlt den Juden auch begrenzte Form, griechische Seelenrhythmi, Sophrosine, die Milde ausgleichenden, anerkennenden Gemüts, Harmonie menschlicher Empfindung.“

„In vielem Einzelnen haben die Juden seit einem halben Jahrhundert manches geleistet, vieles gefördert, die vorhandene Wissenschaft bereichert, — aber das Ganze, das Leben überhaupt, ist durch sie zurückgegangen.“

Und Hehn untersucht Charakter und Wirksamkeit der hervorragenden Juden aus den letzten Dezennien, Heine und Börne, Marx, Pasalle und Passer unterzieht er seiner Kritik, immer und überall glaubt er denselben Ervus zu finden, oder vielmehr die beiden Varietäten des einen Grundtypus; die eitel frivol und die stark fanatische. — „Die echte menschliche Mitte“, meint Hehn, „zwischen fanatischer Parteilucht und regelnder glaubenstloser Gemeinheit hat nie ein Jude betreten.“

Sogar die deutsche Sprache, von Hehn vor vielen andern als eines der köstlichsten Nationalgüter geschätzt und gehegt, ist wehrlos dem zerstörenden Einfluß der jüdischen Sprachkünstler preisgegeben. Denn da die Sprache der Ausdruck des nationalen Geistes ist, so „sprechen und schreiben die Juden mit lauter deutschen Worten — semitisch, ohne es selber zu wissen.“

„Was der Jude schreibt oder dichtet, ist kraupshast, zuckend. Kein zusammenhängender Gedankengang, keine Unterordnung der Teile unter ein größeres Ganze, keine Übergangsfarbe. Jedes Einzelne gilt für sich, es ist eine Sammlung von Nadeln und

Spitzen. Alles wird in Wit und Satire umgekehrt, alles im Hohlspiegel der Eitelkeit verzerrt, verschoben, fragenhaft.“

Gegenüber dieser drohenden, täglich wachsenden Gefahr der Judaisierung sah Hehn nur ein Mittel — das Verbot des Conubiums zwischen Deutschen und Israeliten. Aber für realisierbar hielt er auch diese Maßregel nicht, — und so begreifen wir das Gefühl der Hoffnungslosigkeit, des herben Pessimismus, das aus seinen oben wiedergegebenen politischen Auslassungen spricht.

Auf dem düstern Hintergrunde dieses Zeitbildes wuchs unterdessen vor Hehns geistigem Auge immer gewaltiger, immer lichtumstrahlter die Gestalt des eisernen Kanzlers empor. Ihm gegenüber verstummte die Kritik in Hehn, ja vielleicht trug die überragende Größe dieses Ennen in erster Linie dazu bei, daß alles übrige daneben ihm so klein, so nichtig erschien. „Was Bismarck betrifft“, schreibt Hehn, „so bekenne ich in meiner Einfalt, daß mitten in der demokratischen Pluttheit und Seichtheit, von der man millionenfach in Wort und Schrift und Tat umwimmelt wird, dieser einzige Mann mein Trost und meine Erbauung ist. Er ist wie Gulliver unter den Liliputanern, die ja auch fleißig ihre Pfeile auf ihn abschossen, ohne ihn töten zu können. Auch Goethe hatte seinen Pustkuchen und viele andere Verkleinerer, und „ich habe ihn gehaßt von Anbeginn“, war der Jude Börne dreißig genug zu sagen.“

So nennt Hehn hier Bismarck Goethe nebeneinander, die beiden Helden, die ihn, freilich in ungleicher Maße, vor allen übrigen in seinen letzten Lebensjahren beschäftigt haben. Was Bismarck für ihn auf politischem Gebiet bedeutete, das war ihm Goethe für seine ganze Lebensauffassung geworden, — für sein Denken und Empfinden.

Gegenüber einem „anderdenkenden Geschlecht“ fühlte er sich verpflichtet, diesen seinen Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Wie er Moritz Busch den Evangelisten Bismarcks nannte, so wollte er selber der deutschen Nation ein Evangelist Goethes werden.

Und so erwuchs auf der Grundlage einer lebenslangen Beschäftigung mit der Goetheschen Welt und dem Goetheschen Zeitalter Hehns letztes Werk: „Die Gedanken über Goethe.“ 1887 erschien der erste Teil.

Seine urgeschichtlichen und sprachhistorischen Forschungen hatte Hehn seit seiner Übersiedelung nach Berlin aufgegeben, da ihm hier nicht wie in Petersburg die Schätze einer riesigen Bibliothek zu ungehinderter Benutzung offen standen. Um so sehulicher wünschte er, sein Werk über Goethe durch Veröffentlichung des nahezu druckreifen 2. Teiles wenigstens zu äußerem Abschluß zu bringen. — Es war ihm nicht mehr vergönnt. Am 21. März löschte ein sanfter Tod sein schon lange nur schwach glimmendes Lebenslicht aus.

Einsam hatte Hehn die letzten Jahre verbracht, und nur gering war demgemäß die Zahl der Leidtragenden an seinem Sarge. Unter ihnen befanden sich Lothar Bucher und Hermann Grimm, beide bereits vom Alter gebeugt. Sonst waren es meist Landsleute des Verstorbenen, die ihm die letzten Ehren erwiesen. Auf dem Mathäikirchhof wurde Viktor Hehn zur letzten Ruhe bestattet.

(Schluß folgt)



# Reformbewegungen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Von

H. Baron Staël von Holstein.

Fortsetzung.

Den Eindruck, daß in Petersburg die Stimmung für die Bildung einheitlicher Verwaltungsgruppen in den Ostseeprovinzen nicht günstig war, hatte auch der Landmarschall empfangen, als er sich kurz nach dem Landtag in der Residenz befand. Damals war Peter Balujew Minister des Innern, ein Mann, der seine Karriere in den Ostseeprovinzen als Beamter unter dem Generalgouverneur Solowin begonnen hatte, die Verhältnisse daselbst also kannte und mütterlicherseits mit dem baltischen Adel verwandt war. Dem Fürsten Lieven war er besonders zugegan, da dieser „gewissermaßen direkt dazu beigetragen hatte, dem Minister zu seinem Postensille zu verhelfen, indem er dem damals wenig bekannten Namen Balujews in maßgebenden Gesellschaftskreisen zuerst Anerkennung und Bedeutung verschafft hatte. Dieses Verhalten des Fürsten war dem Minister nicht unbekannt geblieben und erklärte die ungewöhnliche Freundschaft, mit der er dem Landmarschall begegnete.“ Die Achtung war eine gegenseitige, wie es aus folgender Aufzeichnung im Tagebuch des Landmarschalls vom 6. Febr. 1864 hervorging: „Tatsache ist es, daß Balujew die Ostseeprovinzen nachweisbar noch niemals im Stich gelassen, sonderu sie im Gegenteil bei jeder Gelegenheit nach Kräften vertreten hat<sup>1)</sup>.“

<sup>1)</sup> Hist. Arch. Tagebuch des Fürsten Lieven. S. 15.

Zu der Zeit, von der hier die Rede ist, hielt man die Stellung Balujew's für bedroht, wie das Mitglied des Reichsrats Georg v. Brevern es Sieven mittheilte. Denn die radikale Partei, die gegen den Minister intriguirte und ihn durch den national gefinnten Miljutin erlegt sehen wollte, glaubte sich schon halb am Ziel. — Brevern begleitete diese Mittheilung mit der Bemerkung, daß „Balujew bisher entschieden eine Stütze des konservativen Prinzips gewesen“ sei, und daß „bei seinem Abgang die Stellung der Ostseeprovinzen auf das äußerste preisgegeben sein“ würde<sup>1</sup>.

Mit diesem den Baltischen Provinzen so wohlgefinnten Mann nun besprach der Landmarschall die in Aussicht stehenden Verfassungsfragen und stieß selbst bei ihm auf einen entschiedenen Widerstand in Bezug auf das Bestreben einer administrativ weitgehenden Isolirung des Ostseegebiets vom Reich. Einerseits betonte er, wie er sich stets bemüht habe, es vor der neuen russischen Gouvernementsverfassung zu bewahren, und daß „sein Widerstand allein die Bestrebungen in jener Richtung bisher vereitelt“ hätte; auch erklärte er sich „für ein hohes Maß der Selbstverwaltung und eine größtmögliche Unabhängigkeit“. Andererseits aber betonte er, daß „das Einzelinteresse der Provinzen im allgemeinen mit denen des Reiches konvergieren“ müsse, und „dieses gebe daher den Maßstab für den Grad der Selbstverwaltung ab.“ In diesem stelle sich aber nun sogleich eine differierende Ansicht zwischen ihm und „der Lieblingsidee der Provinz einer einheitlich baltischen Verwaltungsgruppe heraus.“ Er warnte vor Isolirung „und blieb bei der Erklärung, daß er bereit sei, Liv-, Est- und Kurland einzeln in ihren Sonderinteressen zu stützen, dem Bestreben der Provinzen aber, sich zu einer besonderen, vom Reich isolirten Verwaltungsgruppe zu verbinden, werde er stets entgegenzutreten. Er äußerte dann noch im Scherz, daß er sich mit der Bezeichnung „Schwesterprovinzen“ nicht befreunden werde.“

Ausgestattet mit den oben referirten Meinungsäußerungen von Estland und Riga, lag nun die Frage der Redaktionskonferenz dem Landtag vom März 1861 vor. In seiner Eröffnungsrede wies der Landmarschall auf diese Vorlage als ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit hin. Denn erst seit wenigen Jahren habe sich

<sup>1</sup>) a. a. D. S. 14.

<sup>2</sup>) a. a. D. S. 21.

das Gefühl der Gemeinsamkeit und der Solidarität der Interessen der Ostseeprovinzen so kräftig entwickelt, wie es in diesem Projekt zum Ausdruck komme. Mehr und mehr liege die Tendenz bei den baltischen Vertretern vor, „als eine Gesamtgruppe vor die Staatsregierung zu treten“, ihr „Kollektivmemoires“ zu überreichen und „intime persönliche Beziehungen zu pflegen“. Mehrfache Konferenzen hätten unter ihnen stattgefunden, um dieser Idee und Richtung Geltung zu verschaffen, „Konferenzen, die antizipierend dem mühsamen Werden der Baltischen Medaktionskonferenz, als eines abgeschlossenen politischen Instituts, eine formlose, aber freie Begegnung der baltischen Vertreter vorausschickten“, um jene anzubahnen zc.

Der Beschluß des Landtags legte ein Zeugnis dafür ab, wie sehr es ihm daran gelegen war, es zu einer Einigung kommen und dieses Institut ins Leben treten zu lassen. Denn er entschied sich dafür, auf die Defizienzen, sowohl Estlands wie auch Rigas, die möglichste Rücksicht zu nehmen. Daher zog er einerseits die Konsequenz, die aus der Erklärung Estlands hervorging, welches die Kompetenz der Konferenz geübert haben wollte, falls an der ursprünglich projektierten Stimmenverteilung Anstoß genommen werden sollte, und ging anderseits auf die von Riga gewünschte Veränderung ein. Das einstimmige Sentiment lautete dahin, daß der Entwurf des Statuts vom Juni 1863 zu akzeptieren sei „mit der Modifikation, daß der § 9 gemäß dem von der estländischen Ritterschaft gefaßten Beschluß fallen zu lassen sei, um die Bedenken, die wegen der Ungleichheit der Stimmenverteilung von Seiten der städtischen Korporationen verlaublich werden, zu beseitigen, und daß der § 2 des Statuts auf Antrag der Stadt Riga insofern zu verändern sei, daß deren Vertretung um einen Delegierten verstärkt werde.“ - Die große Majorität der Landräte trat diesem Sentiment bei. Da aber die Ritterschaften von Aurland und Defel sich noch nicht geäußert hatten, so schlugen die Landräte Campenhausen und Molden den Zusatz vor, daß „der Zusammentritt der Konferenz ohne die Stadt Riga zu effektuieren sei“, für den Fall, daß diese beiden Korporationen „sich gegen die genannten Veränderungen aussprechen sollten“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Landtagsrecht von 1864. S. 99.

Auf dem Landtag motivierte der Vertreter Estlands, Kreisdeputierter v. z. Mühlen, den Standpunkt seiner Mitterschaft. Einerseits, so führte er aus, würde dieser Konferenz „nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit geboten werden, bindende Beschlüsse zu fassen“, und andererseits sei sie durch die Änderung der projektirten Stimmenverteilung veranlaßt, sich gegen die bindende Kraft der Beschlüsse auszusprechen und sehe hierin ein Motiv für den ausschließlich beratenden Charakter der Konferenz ebenso wie Dejel, welches auch an der Stimmenverteilung Anstoß genommen habe. Der Wunsch endlich, „eine etwaige Schwierigkeit für Fassung eines definitiven Beschlusses in den Schwesterprovinzen zu beseitigen“, sei auch ein Grund dafür gewesen, sich gegen den § 9 zu erklären<sup>1</sup>. Ihm schloß sich der Delegierte der Dejelschen Mitterschaft v. Aberkas an, und erklärte vor allem, daß von einem Protest seiner Korporation gegen den Entwurf schon deshalb nicht die Rede habe sein können, weil bei jenem Entschien gar kein Landtag versammelt gewesen sei. Das ablehnende Votum des stellvertretenden Landmarschalls Baron Nolden gegen den § 9 im Juni 1863 erkläre sich aus dem Bedenken, daß durch ihn eine „Paralysirung der Landtagschlüsse“ und eine „Gefährdung der Autonomie der Korporation“ verurteilt werden würde<sup>2</sup>.

Landrat Campenhausen befürwortete sein und Landrat Noldens Minoritätskonsilium, indem er die Stellungnahme der Stadt Riga bedauerte. Da diese ihre Beteiligung an der Konferenz von der Konzession zweier Vertreter abhängig mache, so empfehle er sein und Noldens Votum zur Annahme, um für alle Fälle den Hauptzweck der Vereinigung der Mitterschaften zu erreichen. Für die Argumente Rigas trat der Antragsteller Wold. v. Voß ein. Er bat daran zu denken, „wie jung und wenig erprobt noch der erste Keim des Zusammengehens sei.“ Vorläufig handle es sich nur um die Gesichtspunkte der ersten Annäherung, da möge diese nicht gleich an einem „Ehrenstreit“ scheitern. Um einen solchen allein handle es sich für Riga nicht einmal, vielmehr seien die Kontraste der konservativen Rigaischen Patrizier zu den liberalen Literaten dajelbit so scharf, daß sich schon hieraus der Wunsch erklären lasse, nicht nur einen Vertreter auf der Konferenz zu haben.

<sup>1</sup>) Ebenda S. 115. — <sup>2</sup>) Landtagsgesetz von 1864. S. 67 u. 98.

Trotz dieser apologetischen Bemerkungen für den Standpunkt Riga's war der Saal nicht geneigt, ihn zu berücksichtigen. Vielmehr wurde das Sentiment mit dem Zusatz des Minoritätskonsiliums zum Beschluß erhoben, der mithin folgenden Wortlaut hatte: „Der von dem Herrn Landmarschall übergebene, infolge Vereinbarung mit den Herren Vertretern der baltischen Ritterschaften redigierte Entwurf eines Statuts der baltischen Redaktionskonferenz ist zu akzeptieren, und zwar mit der eventuellen Modifikation, daß der § 9 des Statuts — gemäß dem von der estländischen Ritterschaft gefaßten Beschluß — fallen zu lassen ist, um die Bedenken, welche wegen der Ungleichheit der Stimmenverteilung von seiten der städtischen Korporationen verlaublich worden, zu beseitigen.“

Ferner ist der Punkt 2 des Statuts auf Antrag der Stadt Riga eventuell insoweit zu verändern, daß die Vertretung der genannten Stadt um einen Delegierten, und zwar auf so lange verstärkt werde, als die Konferenz den Charakter einer beratenden Versammlung bewahrt.

Im Falle diejenigen Ritterschaften, deren Vota in Bezug auf die angenommenen Abänderungen des Statuts einer baltischen Redaktionskonferenz nicht vorliegen, sich gegen diese Abänderungen erklären sollten, so sind diese Veränderungen fallen zu lassen und ist der Zusammentritt der Konferenz ohne die Stadt Riga zu effectuieren<sup>1)</sup>.

Am 14. Sept. 1864 erhielt der Landmarschall von Baron Bahlen die offizielle Anzeige, daß die estländische Ritterschaft sich mit der Vertretung Riga's durch zwei Delegierte einverstanden erklärt habe, da „der Charakter der Konferenz ein bloß beratender sein werde“, und daß sie unter dieser Voraussetzung ein gleiches Recht auch Neval und Mitau einzuräumen wolle. — Da hiemit die Schwierigkeiten beseitigt waren, die gegen die ganz einheitliche Annahme des modifizierten Entwurfs einer Baltischen Redaktionskonferenz vom 18. Juni 1863 überhaupt vorlagen, so war er hiemit de facto von allen in Betracht kommenden Korporationen nunmehr akzeptiert.

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Landtagsakte von 1864.



Demnach trat sie in der Folge nicht praktisch als solche ins Leben. Geleitet wohl von dem mehrfach betonten Gesichtspunkt, daß von seiten der maßgebenden Regierungsgewalten auf einen legislativen Akt behufs Anerkennung dieses neugeschaffenen baltischen Instituts nicht zu hoffen sei, unternahm man den Versuch einer offiziellen Sanktion nicht und von ihm war daher weiter nicht die Rede. — Wohl aber bot sich gleich eine wichtige Gelegenheit gemeinsamer ständischer Arbeit durch das Insleben-treten der großen baltischen Justiz Reorganisationskommission. Das vielfach empfundene Bedürfnis gemeinsamen Wirkens, fruchtbringenden Gedankenaustausches und engeren Zusammenschlusses aller ständischen Korporationen zum Zweck inneren Ausbau des Landesstaates und kraftvollerer Abwehr nach außen, wie es der Idee des „vereinigten Landtags“ zugrunde gelegen hatte, fand hierin einen, wenn auch veränderten, so doch adäquaten Ausdruck.

Da nun für den Herbst 1863 der ordinäre Landtag bevorstand, auf dem der 3. und 4. Punkt der Anträge von Vork die Fragen der Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts und der Vertretung der kleinen Städte auf den Landtagen —, in Vortrag kommen sollten, so mußte vorher die vom Februar Landtag 1862 erwählte Kommission zu ihrer dritten Sitzung einberufen werden. Als Vorarbeit für diese fertigte Vork eine eingehende Denkschrift über den 99jährigen Pfandrecht-Besitz an, deren wesentlichster Inhalt nachstehender war. Den Höhepunkt, so schilderte er, im Verlauf der politischen Geschichte der mit dem vorliegenden Gegenstande so eng verknüpften Güterbesitzfrage überhaupt habe die „bürgerfeindliche“ Stimmung des livländischen Landtags im Jahre 1854 gebildet, durch den Beschluß auf den Antrag vom 4. Mai, der da lautete: „Der livländische Adel wolle allein oder in Verbindung mit dem Adel der andern Ostsee-provinzen ungesäumt bei Kais. Majestät mit der untertänigsten Bitte einkommen, daß das Pfandrecht aufgehoben werden und von jetzt ab Übertragungen adliger Güter nur durch reinen Verkauf wiederum an Adlige gestattet werde.“

Dieser Antrag hatte den in jener Zeit der politischen Reaktion sehr einflußreichen konservativen Alexander v. Loevis-Kaipen zum Autor, dessen Motive folgendermaßen lauteten:

„1. Während der Geist der russischen Gesetze im Einklang mit dem monarchischen Prinzip stets ausgesprochen hat, der Adel solle im Grundbesitz geschützt werden, ist ein Institut dieser Provinzen übersehen worden, das alle Bestrebungen der Verfassung eludiert und zum Umsturz des Bestehenden führen muß, das sog Pfand, wodurch jedweder in den Besitz adliger Güter gelangen kann. Dies Institut entzieht dem Adel zuletzt alles Grundeigentum und vernichtet damit dessen Existenz.

2. Dieses Pfandrecht macht die Grundstücke zu einer Sache der Spekulation, zu einer Ware. Der bürgerliche Pfandhalter weiß, daß er auf rechtlchem Wege das Gut nicht behaupten darf und sucht nun möglichst zu nutzen, was nie sein Eigentum werden kann; selbstredend ist hier a priori anzunehmen, daß kostspielige Verbesserungen auf entfernte Zukunft unterbleiben, die Güter und deren Bauern ausgefogen werden und der Staat solchergestalt um einen Teil seines Nationalreichtums verkürzt wird.

3. Die prekäre Lage des bürgerlichen Pfandhalters macht ihn unzufrieden gegen alles Bestehende und zu einem Gegner des Adels; er hat den Finger und möchte auch die Hand dazu haben.

4. Ist durch das Pfandrecht die Herrschaft des Geldes auch bei uns in zu große Geltung gekommen. Wenn der Bauer sieht, es kann jeden Augenblick jedes Subjekt sein Herr werden, das sich von ihm nur durch seinen Besitz einer gleichviel wie erworbenen Summe Geldes zu unterscheiden braucht, so löst dies das Band zwischen Herrn und Pflegebefohlenen.

5. Es kann nicht verkannt werden, daß mein Antrag ein bringlichster geworden, seit durch die Agrarverordnung  $\frac{2}{3}$  des noch übrigen Grundbesitzes möglicherweise aus den Händen des Adels kommen können. Nach Abzug der Pastorate, der Stadtgüter etc. bleiben 6400 Privatgütern; von diesen gehören bereits dem russischen Adel über 700 Gaken und fast die gleiche Gakenzahl ist in den Händen der bürgerlichen Pfandhalter; es sind also diesen Augenblick innerhalb der Matrikel nur wenig über 5000 Gaken; jedes Jahr wird dies Verhältnis greller werden und muß zuletzt die Matrikel als ein klägliches immaterielles Gezeuß erscheinen lassen.

6. Alle übrigen Momente wiegen so schwer, daß die meisten aufgeklärten Gesetzgebungen das Institut des Pfandes aufgehoben

und alle aus dem Kredit entspringenden Forderungen in Geldforderungen verwandelt haben. (Nur noch die Leihhäuser haben das Kautzpfand beweglicher Effekten.)<sup>1)</sup>

Wenngleich dieser Vorschlag, so fuhr Voß in seiner Deduktion fort, dazu angetan gewesen sei, die Ritterschaft selbst einer ihrer bestbegündeten Rechtsformen zu entkleiden, so habe sich die Spitze doch unzweifelhaft gegen den Bürgerstand gerichtet, „als wäre dessen, wenn auch nur noch dreijähriger Pfandbesitz, eine große und dringende Gefahr“ für den Adel. Wie wenig dieses wirklich der Fall, ginge daraus hervor, daß nach dem Ukas vom 24. Dez. 1841, durch den dieses Rechtsinstitut seine wesentliche Bedeutung verlor, überhaupt in ganz Livland nur noch 24 Pfandkontrakte mit Pfandnehmern bürgerlichen Standes korroboriert worden. Die Geringsfügigkeit dieser Ziffer habe natürlich in den Augen des Bürgertums jenen Beschluß ganz besonders gehässig erscheinen lassen. Ein Glück sei es daher gewesen, daß die Realisierung jenes Beschlusses zunächst schon an dem Widerstande der Schwesterprovinzen ein Hindernis fand und überhaupt nicht zustande kam. Am schnellsten ehnte Kurland die Mitwirkung ab, denn schon am 19. Juni 1854 habe der Ritterschaftskomitee dem Landratskollegio geantwortet, „daß es das livländische Projekt nicht für zeitgemäß und zweckmäßig achten könne.“ Noch lakonischer und trockener ablehnend lautete die Antwort Estlands vom 13. November 1854 mit den Worten: „daß die estländische Ritterschaft an etwaigen Verhandlungen wegen Aufhebung der gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Pfandrecht sich nicht zu beteiligen wünsche.“ Zu dem dieser Antwort zugrunde liegenden Sentiment des Ritterschaftshauptmanns habe dieser es motivierend ausgeführt, „daß selbst für den immatrikulierten Adel eine gänzliche Beseitigung des Pfandrechts nicht unwichtige Nachteile hervorrufen muß, indem damit ein uraltes Rechtsinstitut unsrer Provinzen aufgehoben und das Dispositionsrecht der Grundbesitzer beschränkt würde.“ Nur Cesel habe sich bereit erklärt, mit Livland gemeinsame Sache zu machen, und am 2. Oktober 1851 geschrieben, daß „der soeben versammelt gewesene Adelskonvent . . . unter voller Anerkennung und Würdigung der Privilegien, auf die die mit-

<sup>1)</sup> Hist. Arch. Nr. 59. Lit. G. S. 180.

geteilte Auseinandersetzung gegründet ist, beschlossen, diese Angelegenheit auf dem bevorstehenden Landtage zur Sprache zu bringen und einen Beschluß hierüber zu veranlassen, obzwar die Verpfändung adliger Güter hieselbst eine Seltenheit ist und gegenwärtig kein einziger Privathafen im Besitz eines Pfandhalters sich befindet.“ Dessel habe also aus rein prinzipiellen Gründen, ohne jede praktische Nötigung, seine Bundesgenossenschaft damals zugesagt, doch sei, wie bekannt, der Beschluß von 1854 niemals realisiert worden.

Die Gründe für das Mißlingen mögen verschiedenartige von komplexer Wirkung gewesen sein. Die Abneigung Kurlands und Estlands, sich an dem Vorgehen zu beteiligen, mögen auch in Livland auf die Willensenergie zur Realisierung des Beschlusses von lähmendem Einfluß gewesen sein, und die Demonstrationen Rigas das ihrige dazu beigetragen haben, um höheren Orts ein Entgegenkommen zu hindern. Ein wesentlicher Grund, von der intendierten Aktion definitiv Abstand zu nehmen, lag jedenfalls in dem Umstand, daß die Ritterschaft in derselben Zeit in Bezug auf die Handhabung des Pfandrechts einen Erfolg erzielte und ihr hiedurch eine akzeptable Rückzugslinie eröffnet wurde.

Dieser Vorgang war folgender. Im Jahre 1852 nämlich waren im Hofgericht zwei Pfandkontrakte zur Korroboration eingereicht worden, — der eine über das Gut Karlsberg im Dörptchen und der andere über das Gut Podsem im Rigaschen Kreise, — in denen die Pfandgeber sich verpflichtet hatten, für sich, ihre Erben und Erbnehmer nach Ablauf der Pfandjahre einen neuen Pfandkontrakt unter denselben Bedingungen mit den Pfandnehmern oder deren Erben und Rechtsnehmern abzuschließen. Da der § 7 der oben erwähnten Anordnung vom 24. Dez. 1841 verlangte, daß in den Pfandkontrakten ein bestimmter Termin zur Einlösung des verpfändeten Gutes festgesetzt sein müsse, und die §§ 6 und 7 desselben Gesetzes vorschrieben, daß Rittergüter nicht auf länger als auf drei Jahre verpfändet und solche Verpfändungen höchstens auf je drei Jahre verlängert werden dürften, erklärte der Vizepräsident Kreisdeputierter v. Tiesenhansen Weißensee, daß er diese Korroboration für unzulässig halte. Als er mit dieser Ansicht nicht durchbrang, gab er sein abweichendes Votum zu Protokoll und beauftragte zugleich, diese Frage höheren Orts zur Entscheidung zu bringen, was per majora vota beschlossen wurde.

Hierüber berichtete der Landrat H. H. v. Kneuenkampff dem Landratskollegium am 4. April 1852 und knüpfte hieran den nachstehend motivierten Antrag: „Da eine Verpfändung mit in Rede stehender Stipulation einer gänzlichen Eigentumsveräußerung völlig gleichkommt und durch selbige adlige Landgüter in das fortwährende Eigentum solcher Personen gebracht werden, die zur künftlichen Acquisitio derselben nicht berechtigt sind, auch das allegierte Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten in dessen § 2 zwar wohl eine abermalige Verpfändung an denselben Pfandbesitzer nach Ablauf der gesetzlichen 9jährigen Frist, nicht aber dergleichen Stipulation im Kontrakt gestattet, so halte ich in meiner Stellung als Landrat im Hofgericht mich für verpflichtet, die Landesrepräsentation von diesem Vorgang hiermit in Kenntnis zu setzen, und beehre ich mich, zugleich die Ansicht auszusprechen, wie die Angelegenheit von nicht geringer Wichtigkeit für die Ritterschaft, von der beschlossenen Vorstellung des Hofgerichts jedoch kein besonderer Erfolg sich versprechen läßt und es ohne Zweifel viel wirksamer wäre, wenn die Ritterschaftsrepräsentation dahin einwirken wollte, daß höheren Orts Pfandkontrakte mit der Stipulation der ferneren Verpfändung nach Ablauf der neuen Pfandjahre und unter den bisherigen Bedingungen zu korrobrieren ausdrücklich verboten werde, indem die Genehmigung solchen Gesuchs um so mehr zu erwarten steht, als bei fernerer Gestaltung dergleichen Stipulation nimmer ein Pfand in Kauf verwandelt werden und die hohe Krone nicht geringen Verlust an Pöschlin erleiden würde<sup>1)</sup>.“

Der Adelskonvent vom Juni 1852 pflichtete den Ansichten des Landrats v. Kneuenkampff und des Kreisdeputierten v. Tiefenhäuser vollkommen bei und richtete am 15. Sept. 1852 an den Fürsten Suworow das Ersuchen, er möge eine authentische Interpretation bewirken, durch die festgestellt werde: „daß die Vorausbedingung fernerer Verpfändung nach Ablauf des 9jährigen Pfandbesizes, und namentlich die Bestimmung: daß beide Teile, Erben und Erbnehmer, verpflichtet seien, den geschlossenen Pfandkontrakt auf die bestehenden Bedingungen ohne fernere Zeitbestimmung zu erneuern gänzlich verboten sein solle, sowohl im Pfandkontrakt selbst, als in einem besonderen Dokument<sup>2)</sup>.“

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Nr. 59. Lit. G. S. 181. — <sup>2)</sup> a. a. O. S. 187.

Es handelte sich also nun in casu um eine Beschwerde gegen das Hofgericht, und von seiten der Landesrepräsentation wurde dieser Angelegenheit große Bedeutung beigemessen.

Bis zum Dezember 1853 war die Aktion soweit gediehen, daß die Entscheidung nächstens zu erwarten war, wie der Landmarschall Baron Nolden dem Landratskollegium (am 13. Dez.) berichtete. Da er selbst verhindert war, sich nach Petersburg zu begeben, so ersuchte er den Landrat Baron Vietinghoff und den Vizepräsidenten v. Diefenhausen dorthin abzudelegieren, um diese Angelegenheit wirksam zu vertreten, da, wie er schrieb, „mit Grund zu vermuten ist, daß von seiten der nichtadligen Landklassen alles aufgeboten werden wird, um das vom Hofgericht preisgegebene Besitzrecht des Adels durch die zu erwartende Entscheidung bestätigt zu wissen.“

Dieses geschah, und die Bemühungen der beiden Landesrepräsentanten hatten einen vollständigen Erfolg. Am 20. Sept. 1854 konnte der Landrat Vietinghoff dem Landratskollegium berichten, daß der Dirigierende Senat in seinem Urteil vom 15. jenes Monats vorzuschreiben verfügt habe, daß „bei Korroboration von Pfandkontrakten darauf zu achten“ sei, „daß in denselben keine Stipulationen enthalten seien, die der . . . Verordnung vom 24. Dez. 1841 . . . zuwider sind<sup>1)</sup>.“

Dieser Erfolg war es, der von dem Landtag des Jahres 1856 als der maßgebende dafür hingestellt wurde, der Aktion wegen gänzlicher Aufhebung des Pfandrechts keinen Fortgang weiter zu geben. Der betreffende Beschluß lautete folgendermaßen: „Da durch die erfolgreichen Bemühungen des Herrn Landrats Baron Vietinghoff der Senatsufas vom 15. Sept. 1854, betreffend das Pfandrecht über hol. adelige Güter, die gewünschte Interpretation erlangt hat und zur Zeit kein Grund zu der Befürchtung vorliegt, daß in der Ausübung dieses Pfandrechts Mißbräuche stattfinden werden, so ist dem Antrage wegen gänzlicher Aufhebung des Pfandrechts vorläufig kein weiterer Fortgang zu geben und dem Landrat Baron Vietinghoff für die ob erwähnte Mühwaltung der Dank der Ritterschaft abzustatten<sup>2)</sup>.“

(Schluß folgt)

---

1) a. a. D. S. 84. — 2) a. a. D. S. 276.

## Der Doppeladler Rußlands.

Doppeladler, du großes Tier,  
Habe Einsicht und sprich zu mir:  
Wohin klicken die Köpfe dein?  
Wo schlägst du deine Krallen hinein?  
Warum ein Leib! der Flügel nur zwei  
Und doch drei Kronen voll Glanz dabel?  
Doppelt und einfach wie du bist,  
Sag mir, was wahrhaft dein Wesen ist!

„Ich muß lauchen die Säupter mein  
„In den Morgen- und Abendschein!  
„Ruh mit meinen zwei Schnäbeln fest  
„Das Leben hosen aus Ost und West.  
„Die eine Kralle den Erdball hält,  
„Der andere Szepter Gesetze stellt.  
„Schweben muß ich hoch in Ruh  
„Und brauche der Flügel zwei dazu.  
„Und in dem großen einen Leib  
„Geb ich vielen Völkern Verbleib.  
„Sehn sie nicht unter einen Hut,  
„Stehn sie unter drei Kronen gut.  
„Bring ich sie nicht in Eines gang,  
„Zwing ich sie unter Kronenglanz.  
„Das ist mein Wesen, du kleiner Wicht,  
„Ich denke, du fragst mich weiter nicht.“

Fragen? nein, denn ich sehe klar,  
Dah, wie du aussehst, du bist fürwahr:  
Einfach, doppelt und dreifach in Tier,  
Ein unverständlich mächtig Geier.  
Halb bist du Wahrheit, halb Gedicht,  
Was du sein wirst, man weiß es nicht.  
Wenn du einst wirst etwas Rechtes sein,  
So werden sich alle Vögel freun!

ca. 1868.

Ed. Kollfuß († 1870).

## Vom Tage.

### Die estnische Presse des letzten Jahres, von links besehen.

Das neue in Petersburg erscheinende sozialdemokratische Blatt „Riis“ gibt einen Ueberblick über die estnische Presse des Jahres 1906. Da es interessant ist zu sehen, wie sich diese in dem Jahre nach der Proklamierung der Pressfreiheit gestaltet hat und in den Augen eines Sozialdemokraten widerspiegelt, gebe ich ihn hier in extenso mit einigen von mir in Klammern hinzu gefügten Randbemerkungen wieder. Das Blatt schreibt:

„Die estnische Presse hat gegenwärtig im Laufe des zu Ende gehenden Jahres ihre Physiognomie merklich zu ihrem Nachteil verändert (d. h. sie bringt weniger Separatikel, als zum Schluß des Jahres 1905, wo sie ganz außer Rand und Band war!). Als Ende 1905 die Zensur — dem Namen nach — aufgehoben wurde, da war zu hoffen, daß unsere Presse viel frischer, kerniger und besonders kühner auftreten werde. War das doch um so natürlicher, da der rote Stift des Zensors besonders verheerend den Nacken der estnischen Presse und Literatur bearbeitete. Beständiger Unmut und nervöse Gereiztheit herrschte in den Redaktionen. Zu freier Meinungsäußerung war einem jegliche Möglichkeit genommen. (Trotzdem hegte die nationale Presse auch damals schon munter drauf los gegen Gutsbesitzer und Pastoren.) Daher ist es verständlich, daß die Redaktionsglieder sich nach den Oktobertagen gegenseitig Glück wünschten und von einer neuen, freundlicheren Zukunft träumten. Nun sollte freie Arbeit auf schriftstellerischem Gebiet möglich werden. Der estländische Gouverneur Popowitsch erklärte im Weilem des Zensors Truusmann den Revolver-Redakteuren, daß die Presse künftig in denselben Grenzen der Verantwortlichkeit wirken könne, wie z. B. in Deutschland. Der Zensor sollte nur noch zeitweilig bleiben, bis das Gesetz von Grund aus verändert wäre, was nur noch die Frage weniger



Tage sein sollte. Zu gleicher Zeit erließ der Gouverneur Popuchin eine Erklärung, die an den Straßenecken angeschlagten wurde, daß nun niemand mehr seiner politischen Ansichten oder Gesinnung wegen verfolgt, verhört oder gefänglich eingezogen werden würde. Auch die Sozialdemokraten sollten von nun an ihre Meinungen und Ansichten öffentlich, ohne Verfolgung fürchten zu müssen, bekennen können. . . Das Volk (!?) aber war der Meinung, daß dazu weder eine Erklärung noch eine „Erlaubnis“ Popuchins mehr nötig sei. Das alles mußte errungen sein. . .

Und die Presse wurde damals in der Tat freier und kühner. Die „Nudied“ in Dorpat begannen auf sozialdemokratischer Grundlage zu erscheinen, während auch die Redaktion des „Teataja“ in Reval daselbe beschloß. Der „Teataja“ sollte vom Dezember 1905 an auf der Grundlage des wissenschaftlichen Sozialismus, d. h. der Lehre Mairs erscheinen. Die Arbeiterorganisationen hatten unterdeß ihre Kräfte gesammelt und benutzten sie auch den Zeitungsredaktionen gegenüber. Sie duldeten weder falsche Freundschaft noch unterirdische Wege, sondern forderten oft offenes Auftreten. Manchen Zeitungsredakteuren wurde die Forderung vorgelegt, daß sie das und das schreiben sollten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiterkreise ihre Blätter hauptsächlich erhalten und daher auch das Recht haben, von den Zeitungen das Vertreten ihrer Interessen zu fordern.

Es wurde mit der Herausgabe neuer Blätter begonnen. In Reval versuchte man d. v. „Babadus“, in Petersburg den „Edasi“ herauszugeben. Man kann sagen, daß die estnische Presse von Ende Oktober bis Anfang Dezember 1905 wirklich eine frischere, männlichere Färbung zeigte (d. h. sie glich einem jungen, unbändigen, nach allen Seiten hin ausschlagenden Füllen). Aber da kam auch schon ein jähes Ende. Am 3. Dezember wurde über Reval der Kriegszustand verhängt, der gleich darauf über das ganze Land in Kraft trat, je nachdem es den sog. Strafexpeditionen gelang, ihre „Bazifizierungsarbeit“ zu beginnen (was dem „Ru“ und Konfuzien nicht gefiel, ihnen wäre es lieber gewesen, wenn statt nur 100 sämtliche Gutshäuser demoliert worden wären; daher die Wankfalschen des „Ru“ beim Wort „Bazifizierung“).

Zugleich damit wurden sogar die bisherigen Blättlein unterdrückt und nach den Redakteuren, Redaktionsgliedern und Mitarbeitern gefahndet. Die bekannteren Kräfte der oppositionellen Presse waren gezwungen zu fliehen, ebenso der größere Teil der Zeitungs-korrespondenten. Sie mußten ihre Arbeit stillsetzen lassen. Dadurch, daß gerade die älteren und geübteren Kräfte vom Felde der Presse abtreten mußten, während an die Stelle der soeben zerfallenen Macht des Zensors die Gewalt der Generalgouverneure

und Militärchefs trat, erhielt die estnische Presse eine ganz neue Färbung. Vor der Sisierung sicher waren nur der „Postimees“, das „Ristrahwa Päevaleht“ und der „Valguo“. (NB Die Redaktionen des „Lõli“ und „Valguo“ waren in der Tat jedenfalls „ältere und geübtere Mäkte“, als diejenigen, die fliehen mußten, letztere waren zum Teil ganz junge grüne Bursche.) Diese konnten ruhig erscheinen, niemand hinderte sie. Dagegen wurden sogar der stille „Eesti Postimees“ und der politisch ganz farblose „Uus Aeg“ sisiert. Diese Charakterisierung des „Uus Aeg“ paßt allerdings für den ersten Teil des Jahres 1905, zum Schluß dieses Jahres begann das Blatt aber plötzlich so offene Demarkation zu bringen, wie sie nicht einmal in sozialdemokratischen Blättern zu finden waren. Offenbar waren die Redakteure der letzteren zu klug und vorsichtig, um den oben erwähnten Forderungen von Arbeiterorganisationen nachzugeben, während die Redakteure des „Uus Aeg“ und eben'so auch des „Eesti Postimees“ darauf herankam, Der Redakteur der engherzigen „Sakala“ wurde festgenommen, verprügelt und monatelang gefangen gehalten. Das war das Freiheitsgeschenk des Jahres 1905 an die estnische Presse (siehe die Frucht ihres eigenen Wirkens).

Den größeren Teil der Zeitungsstörungen und der Verfolgungen der Redakteure und Mitarbeiter kann man sich dadurch erklären, daß die Beamten es durchaus nicht für nötig hielten, den Geist und Einfluß der estnischen Blätter kennen zu lernen, oder daß ihr Verständnis dazu nicht ausreichte. Sonst wäre es nicht zu verstehen, warum sogar so reaktiongsfeindliche Blätter wie „Sakala“, „Uus Aeg“ usw. verfolgt werden. Jedoch ist dabei nichts wunderbares; die Tätigkeit der Beamten offenbart nicht nur in der Sisierung estnischer Blätter eine rätselhafte Art (vgl. das oben Bemerkte).

Nun kam eine Zeit, wo ganz eigenartige Leute Zeitungen herauszugeben begannen. Der Besitzer des „Uus Aeg“, Herr Bert, gründete das „zeitgemäße“ „Päevaleht“. Außer der Namensveränderung enthielt das Blatt noch mehr Krümmen des Buckels wie früher, und in der Arbeiterfrage wurde eine ganz andere Seite aufgezozen. Die Forderungen der Arbeiter waren jetzt wieder sinnlose Aufrührerei und die Sozialdemokraten Leute, die das Land ins Verderben stürzen. . .

Herr Jaak Pärn, dessen „Virulane“ vor ungefähr 20 Jahren wegen seiner „der Regierung schädlichen Tendenz“ sisiert wurde — eigentlich wurde nur der Redakteur verhaftet, und das Blatt ging ein, weil die Regierung keinen andern Redakteur bestätigte — und der seitdem vielfach um eine neue Konzeption nachgefucht hatte, kam nun zum ersehnten Ziel

und begann den „Aus Wirulane“ herauszugeben. Herr Körw gebraucht dieselbe Schreibweise, wie er sie vor 20 Jahren mit so guten Erfolgen anwandte: dem ganzen Eitenvolke, besonders den Arbeitern freundschaftliche Schmeicheleien, utopistische Wünsche, herzliche Seufzer und dazwischen nervenerkühlernde Schilderungen. Feste Tendenz und Stellungnahme fehlen. Diese waren nicht die Sache des alten und sind auch nicht die Sache des neuen „Wirulane“, einerlei unter welchem Namen das Blatt erscheint.

Dr. Hermann, dieser „gute Mann“, der schon vielfach zur estnischen Journalistik Stroh statt reifer Politik beige-steuert hat, hielt auch sein Stündlein wieder für gekommen. Er ließ sich den „Walrus“ des bekannten Körw und begann diesmal zu versuchen, ob er nicht die von Körw begonnene deutschfreundliche Politik mit besseren Erfolgen fortführen könne, als es Körw möglich war. (Die „deutschfreundliche Politik“ Dr. Hermanns bestand unter anderem darin, daß er den Deutschen den freundlichen Rat gab auszuwandern!) Am neuen Jahr spannt „der gute Mann“ an die Seite des „Walrus“ noch den „Hüübja“ und treibt so mit zwei Tageblättern auf einmal „estnische Politik“.

Welche Tendenz der „Hüübja“ (Kusjer) haben wird, müssen wir abwarten. Sehr möglich, daß er in einer dem „Walrus“ entgegengesetzten Richtung rufen wird, so hat der Herausgeber verschiedenartigere mittelmäßige Ware anzubieten, und größere Auswahl ist immer auch eine gute Sache. Der „Walrus“ will durchaus nicht gehn. Nur dann soll er auf den Straßen zu sehen und sein Name zu hören sein, wenn die Zeitungsjungen den „Walrus“ als Umschlag für den „Sozialdemokraten“ benutzen. So ist Dr. H.'s Arbeit doch noch von Wert. Er hilft wenigstens den „Sozialdemokraten“ unter's Volk bringen, was sonst nicht so unschuldig stattfände. (Die Verantwortung für diese Nachricht muß ich natürlich dem „Kür“ überlassen.)

Als die andern Blätter zum Stillschweigen verurteilt waren, begann Tõnisson's und seines „Postimees“ Weizen besonders zu blühen. Es war ihm nun möglich, nicht nur seine Gegner nach Herzenslust zu schmähen, zu läutern und als Verbrecher den „Gewalten“ anzuzeigen, sondern auch mit seinem Blatt ein gutes Geschäft zu machen, denn Konkurrenten gab es nicht mehr. Während Tõnisson im Oktober und November 1905 wenigstens drohte, daß er um Neujahr herum mit Forderungen und Strenge der Regierung gegenüber auftreten werde, wenn diese nicht gutwillig einen Volksdelegierten-Kongress und reformierte Landtage beruft, wurde er, als die Zeit herankam, ganz zahm und begann bei jeder Gelegenheit vom Kampf „mit kulturellen Hilfsmitteln auf geistlicher Basis“ zu reden. Dabei sagt er natürlich nicht, daß diejenigen Hilfsmittel, die die herrschenden

Klassen dem Volke gegenüber anwenden, keine kulturellen sind!

Als Tönisson die sogenannte „Fortschrittspartei“ gründete, unterzog er seine Schlagworte äußerlich einer Revision. Nicht mehr das Volk war das A und O, sondern die kulturellen Kampfmittel der Fortschrittspartei. Moral, Sitte, Herzensbildung usw. waren auch jetzt der verbrauchte Schmuck langer Reden und Schriften.

Zum Dumadelegierten erwählt, erstieg Tönisson den Gipfel seiner Selbstvergötterung. Und obgleich er selbst in der Duma eine ebenso mittelmäßige und windige Rolle spielte, wie sein Organ, der „Postimees“, in der Presse, hatte er doch zu Hause Größenwahn genug, um wiederum an die Spitze der Wahlagitation zu treten, von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt zu fahren und überall in reaktionärer (!) Absicht unter dem Namen des „Fortschritt“ das Volk zu verführen. Von seinen jener Gewalten, die andere hinderten, fand Tönisson natürlich kein Hindernis. In Bernau und Reval läßt er seinem „Postimees“ als Anhang noch Gift hinzufügen, und vom November an gibt er -- offenbar mit äußeren reichlichen Hilfsmitteln -- ein neues Agitationsblatt „Sõna“ im selben Geiste heraus, das sowohl für Geld als auch umsonst verteilt wird. Trotz ausgebreiteter und gründlicher Agitation scheint Tönissons Stern diesmal doch im Verlöschen zu sein. Außer in Dorpat hört man von allen Seiten Stimmen, daß die „Fortschrittspartei“ nicht mehr ziehen will. Dem bekannten Sprichwort entgegen scheint aber der Prophet diesmal in der Heimat now angesehen zu sein, während er fern davon, z. B. in Fellin, Reval, Wesenberg, Petersburg usw. keine Anhänger mehr findet. (Deren gibt es doch wohl mehr, als der „Kür“ wahr haben möchte.)

An Stelle des „Clemil“ und der „Nudiseb“ begann man in Dorpat zwei neue Blätter herauszugeben -- „Isamaa“ und „Wababus“. Von beiden heißt es, daß sie unter Beihilfe reicher Leute herausgegeben werden, um den ärmeren Volksschichten „das Fell zu scheeren“. Ebenso erschienen in Fellin an Stelle des einen Blattes „Sakala“ zwei neue „Rõdumaa“ und „Kahwaleht“. Keins von beiden hat weitere Bedeutung zu erringen vermocht, und wahrscheinlich haben sie auch weder den Mut noch die Mittel gehabt, es zu versuchen. (Daß der „Kür“ über diese Blätter so absprechend urteilt, ist begreiflich, da ihre Tendenz der seinen stracks zuwiderläuft. Alles, was nicht destruktiv wirkt, ist in seinen Augen unbedeutend oder von den Ketten erkaufte.)

Tönisson hat das Unglück gehabt, daß die in seinem journalistischen Nest ausgebrüteten Journalisten der Lehre ihres

Meisters nicht treu blieben. Während der durch seine faden Poesien in der „Linda“ und im „Postimees“ bekannt gewordene Caud. Enno zu den Deutschen überging und den „Mamaa“ zu redigieren begann, was Tõnison zu einem gar bitteren Stachel geworden zu sein scheint, gründeten die Herren Sanko, Ilves, Lui Olegl mit einigen nachgebliebenen Redaktionsgliedern des „Tantaja“ das nach links neigende Blatt „Vaatileja“, aus dem später die „Sõnumid“ hervorgingen.

Die Herren Sanko und Olegl hatten die Absicht, in Dorpat ein radikal sozialistisches Blatt herauszugeben. Nach dem durch die Militärchejs verestelten Versuch in Dorpat siedelten sie nach Reval über, wo sie seit dem Frühjahr das genannte Blatt, wie es heißt, unter großer Verdrückung herausgeben. Wegen der stets lauierenden Gefahr war es ihnen nicht mal möglich, ihr Programm zu veröffentlichen. Sehr vorsichtig und zart sucht das Blatt der Gewalt Opposition zu werden. Da es dem Blatt schwer fällt, seinen Standpunkt klar und kühn auszusprechen, hat es sich auch nicht viel Anhänger zu erringen vermocht, von einer selbständigen Partei garnicht zu reden. Die Anhänger der „Sõnumid“ gehören meist dem Kreise der natürlichen linken Partei an, die bisher kein passenderes eigenes Organ hat. Das Blatt hat seine Basis insofern rein erhalten, als es nicht weiter nach rechts gegangen ist, als es unter dem Druck gehen mußte. Es hat viele interessante und das Volk aufklärende (!) Artikel gebracht, besonders im Kampf gegen die „Fortschrittspartei“. Solange die linke Partei keine eigenen Organe hatte, veröffentlichten ihre Anhänger ihre Gedanken in den „Sõnumid“.

Die „Sõnumid“ haben in Reval recht eifrig über die Arbeiterbewegung geschrieben und diese soweit zu fordern gesucht, als es unter den herrschenden engen Verhältnissen möglich war. Leider (?) hört man, daß die Arbeiter das nicht richtig werten. Statt durchs Lesen der „Sõnumid“ die Vertreter ihrer Interessen zu unterstützen, helfen sie mit ihrem Gelde solche Blätter erhalten, von denen sie statt Gewinn - Schaden haben. Das ist eine bedauerenswerte Erscheinung und zengt immer wieder davon, daß die Arbeiter ihre wahren Freunde von den falschen noch immer nicht zu unterscheiden versta. Es ist noch viel Aufklärungsarbeit erforderlich, bevor wir so weit gelangen. (Es ist erfreulich, daß die Arbeiter einzusehen scheinen, daß die Sozialdemokratie nicht ihr wahrer Freund ist.)

An Stelle des „Eesti Postimees“ wurde in Reval der „Rait“ gegründet, der auch mehr oder weniger dieselbe Richtung einhält. In Reval wurde auch ein eigenes neues Deutschenblatt (?) „Noorus“ gegründet. Der erste Redakteur war ein gewisser A. Trilljäär, der früher Photograph der

Scheimpolizei war. Eben redigiert das Blatt der bekannte Getreide-Vesteller Brandt. (Derselbe hatte vor einigen Jahren für einen landwirtschaftlichen Verein Saatforn besorgt, jedoch nicht zur Zufriedenheit der Besteller.) Dem Gerücht nach wird das Blatt nur in soviel Exemplaren gedruckt, daß die Redaktion Anspruch auf Honorar hat, d. h. daß es ihr möglich ist zu zeigen, eine Nummer ist wieder fertig und das Honorar redlich verdient. Es ist auch vorteilhafter, das Papier weiß zu lassen, als es unnützlich zu verderben. Weißes Papier hat immer seinen Wert; wird es aber durch den Druck bechmüert, kann man damit häufig nichts mehr anfangen. (Es ist ein bekannter Trick estnischer Heftblätter, Zeitungen, deren friedliche Tendenz ihnen nicht paßt, als von den Deutschen bestellt oder bestochen auszugeben. Im übrigen vgl. das oben bei „Kodumaa“ u. Bemerkte.)

In Narva begann ein gewisser Franzdorf, der früher mit allerlei Blättern im Glück versuchte, das Blatt „Kaja“ herauszugeben. Das Blatt vermochte sich nicht die geringste Bedeutung zu erwerben. Von den neuen Blättern, die Ende des Jahres 1906 zu erscheinen begannen, ist vor allem „Hommit“ zu nennen. Das Blatt will offenbar das Organ der Arbeiter und aller besitzlosen Volksschichten sein. Das erhellt schon daraus, daß der „Postimees“ seinen neuen Nachbar nach altbekannter Weise begrüßt. Tõnson sagt direkt, „Hommit“ sei das Blatt der Sozialdemokraten. Der „Hommit“ selbst sagt das nicht. Er müßte es selbst am besten wissen. Es muß Gründe geben, die dem Blatt verbieten, es anzusprechen. Der „Postimees“ aber beachtet diese Gründe nicht, sondern spricht es geradezu prahlend aus und versichert dabei, daß es ja kein Geheimnis sei. Die Sozialdemokratie sei ja nicht verboten! Gerade so sagt auch der gewöhnliche Syon: das ist ja kein Verrat, wenn ich sage, daß der und der die und die Meinung vertritt. Das ist ja ihm selbst und seinen Genossen ganz bekannt - Wir begrüßen den „Hommit“ und wünschen, daß er uns wirklich ein „hommit“ (Morgen) werde. Das brauchen wir notwendig. — Das Blatt scheint in Dorpat an Stelle der „Ludised“ erscheinen zu wollen. Es wird auch in derselben Größe und mit denselben Schriftzeichen gedruckt. Die Freunde der „Ludised“ sollten ihm dort mit Vertrauen und Freue entgegenkommen. (Das letzte Jahr wird wohl manchen früheren Freund der „Ludised“ gründlich ernüchtert haben!)

Zu Ende des Jahres (1906) begann auch Herr Jaan Speck in Narva ein neues Blatt „Pohjanael“ herauszugeben. Die Probenummer brachte einen Leitartikel, wie sie vor zwei, drei Jahren geschrieben wurden, darüber, daß der „Pohjanael“ (Nordstern) die estnische Nacht erleuchten wird. Das Schriftstück

ist voll poetischen Wortgeflingels. Das Blatt soll im Geiste „der estnischen demokratischen Fortschrittspartei“, d. h. Jaan Tõnisson's erscheinen. So können wir uns denn schon im Voraus denken, wie weit das Licht des „Põhjanaan“ in die estnische Nacht zu bringen vermag.“

\* \* \*

Soweit die Darstellung des „Kur“. Unerwähnt läßt er das einzige christlich-liberale Blatt, den „Sõnumitooja“, der Ende 1905 im Anschluß an das estnische Sonntagsblatt ins Leben gerufen wurde und sich erfreulicherweise im estnischen Volk schon viele Freunde erworben hat.

Im ganzen gab es danach zum Schluß des Jahres 1906 nicht weniger als 18 estnische politische Blätter (darunter 7 täglich erscheinende: „Postimees“, „Päevaleht“, „Sõnumid“, „Uus Virulane“, „Sõna“, „Walgus“ und „Hüüdjä“). Darunter kann man rechnen zu den sozialdemokratischen (resp. noch mehr links stehenden) 3: „Sõnumid“, „Dommit“ und „Kur“; zur estn. Fortschrittspartei 3: „Postimees“, „Sõna“ und „Põhjanaan“; zu den national-estnischen 2: „Walgus“ und „Hüüdjä“; zu den eine irenische Richtung vertretenden 5: „Isamaa“, „Wababus“ und „Noorus“, vielleicht auch „Kodumaa“ und „Kahwaleht“, und ohne festes Programm, aber entschieden nach links neigend sind „Päevaleht“, „Uus Virulane“, „Kait“ und wohl auch „Kaja“, über welches mir aber nichts näheres bekannt ist.

Die Tagesblätter „Päevaleht“ und „Sõnumid“ haben außerdem seltener erscheinende Extraausgaben fürs Land: „Keg“ und „Maa“.

Von den genannten 18 Blättern erscheinen in Keval 9 („Sõnumid mit Maa“, „Sõna“, „Walgus“, „Hüüdjä“, „Päevaleht mit Keg“, „Uus Virulane“, „Kait“, „Noorus“, „Sõnumitooja“), in Torpat 4 („Postimees“, „Dommit“, „Isamaa“, „Wababus“), in Fellin 2 („Kodumaa“, „Kahwaleht“), in Narva 2 („Kaja“, „Põhjanaan“) und in St. Petersburg 1 („Kur“).

Gustav Haller.

An unsere Leser  
richten wir die Bitte,

## das Abonnement

auf den Jahrgang 40 der „**Baltischen Monatschrift**“  
(1907), falls es noch nicht geschehen,

möglichst bald erneuern zu wollen,

damit die Höhe der Auflage endgültig bestimmt und Störungen in der regelmäßigen Zusendung der Hefte vermieden werden können. Das verspätete Erscheinen des Januarheftes ist durch ein unvorhergesehenes Versagen unserer Druckerei veranlaßt worden. Das Februarheft, das auch die Fortsetzung der **Revolutionschronik** wieder aufnehmen wird, kann wiederum rechtzeitig erscheinen.

Wir sprechen ferner die **dringende Bitte** aus, es möchten doch unsere alten Abonnenten, die aus Gründen, wie sie ja im vergangenen Jahre so nahe lagen, das Abonnement der „**Balt. Monatschrift**“ ausgegeben haben, **unserer alten Zeitschrift wiederum ihr Interesse zuwenden.**

Die Ereignisse des vorletzten Winters haben auch auf die Monatschrift einen überaus verhängnisvollen Rückschlag ausgeübt. Gelingt es nicht, die Lücke des Interessentenkreises im Laufe dieses Jahres wieder zu füllen, dann ist die **Weiterexistenz der „Baltischen Monatschrift“ ernstlich gefährdet.** Im Interesse der guten Sache gestatten wir uns daher die ausgesprochene Bitte.

Die Redaktion der „**Balt. Monatschr.**“



---

== Versicherungs-Gesellschaft ==

„R o s s i j a“.

St. Petersburg, Morstaja Nr. 37.

Grund- und Reservekapitalien über 49,000,000 Rbl.

Die Gesellschaft sucht zu vortheilhaftesten Bedingungen:

**Lebens-Versicherungen**, d. h. Versicherungen von Kapitalen und Renten zur  
Sicherstellung der Familie und des eigenen Alters,

**Unfall-Versicherungen** einz. Ind. Personen, Kollektiv-Versicherungen von Beamten  
und Arbeitern auf Fabriken und Passagier-Versicherungen,

**Feuer-Versicherungen** aller Art beweglichen und unbeweglichen Eigentums,

**Transport-Versicherungen** von See-, Fluß- und Landtransporten, sowie von  
Schiffskörpern,

**Glas-Versicherungen** gegen Beschädigung durch Bruch und Zertrümmern.

Nähere Auskünfte werden ertheilt und gedruckte Antragsformulare ver-  
abfolgt durch das Hauptkomptoir in St. Petersburg (Morstaja, eigenes Haus,  
Nr. 37), durch die Filiale der Gesellschaft in Riga (Theaterbouf. Nr. 3)  
sowie durch die Plazagenturen.

Versicherungs-Billetts zu Passagier-Versicherungen auf Eisenbahnen und  
Dampfschiffe werden auch auf den Eisenbahnstationen und den Landungs-  
plätzen der Dampfschiffe verabfolgt.

---



## De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen  
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

### Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

### Goldene Medaillen.

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:  
„Höchste Auszeichnung.“



Ges. geschützt.

==  
Fabrik gegr 1790.  
==

## Das Recht an der Firma.

Von

O. B. v. Zwingmann.

Dem Namenrecht verwandt ist das Firmenrecht. Das Wort „Firma“ stammt von dem lateinischen „firmare“, befestigen, bekräftigen, wobei an die Bekräftigung einer Urkunde durch Handauflegung, Unterschrift u. dgl. zu denken ist. Unter Firma im Sinne des modernen Handelsrechts versteht man den Handelsnamen des Kaufmanns, d. h. den Namen, unter dem ein Kaufmann seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt. Diese Auffassung der Firma ist in der Doktrin die herrschende und hat auch in der neueren Gesetzgebung<sup>1</sup> sowie in zahlreichen Entscheidungen des ehemaligen Rigaschen Rats<sup>2</sup> Ausdruck gefunden. In kaufmännischen Kreisen dagegen herrscht die Anschauung vor, daß die Firma nicht sowohl den Namen des Geschäftsinhabers, als vielmehr den des Geschäfts selbst bedeutet, das als selbständiges, von dem Geschäftsinhaber verschiedenes Rechtssubjekt betrachtet wird. Dieser letzteren Ansicht, welche wiederholt auch von den kaufmännischen Gliedern des Rigaschen Rats vertreten worden ist und bei der Urteilsfällung mitunter die Majorität gehabt hat<sup>3</sup>, kann jedoch, wenngleich sie auch unter den juristischen Schriftstellern<sup>4</sup> ihre Anhänger hat, nicht zugestimmt werden, denn

<sup>1</sup>) D. S. G. B. § 17 und Entwurf der russischen D. S. G. B. III, Art. 585.

<sup>2</sup>) Zwingmann, Juristische Entscheidungen der Rigaschen Stadtgerichte. I, S. 849; V, S. 382; VIII, S. 197.

<sup>3</sup>) Zwingmann V, S. 380; VIII, S. 216.

<sup>4</sup>) Udemann, Das deutsche Handelsrecht § 21, und insbesondere den russischen Schriftstellern: Федоровъ, Курсъ торговъ права, стр. 29, Шершеневичъ, Курсъ торговъ права, стр. 137; Дурасовъ, Краткій курсъ русск. торговъ права, стр. 136; Пересовъ, Торговъ право, стр. 56.

erstens ist die Fiktion, das Geschäft als solches, als Rechtssubjekt aufzufassen, überflüssig, da ein wahres Rechtssubjekt, nämlich die physische Person des Geschäftsinhabers vorhanden ist, zweitens aber müßte, wenn die Ansicht richtig wäre, bei jeder Veräußerung des Geschäfts die Firma, als Geschäftsfirma, ipso jure auf den Erwerber übergehen, was, wie wir sehen werden, nirgends Rechtens ist. Somit ist die Firma nichts anderes als ein Name, aber ein Name spezieller Gattung, welcher nur Kaufleuten zusteht und mit dem bürgerlichen Namen des die Firma führenden Kaufmanns nicht immer übereinstimmt. Dementsprechend ist auch der rechtliche Charakter der Firma von dem des bürgerlichen Namens wesentlich verschieden.

Die Ausbildung eines besonders gestalteten kaufmännischen Namens begann bereits im Mittelalter, war aber damals auf die Handelsgesellschaften beschränkt, während der Einzelkaufmann seine Urkunden mit dem bürgerlichen Namen zeichnete. Erst viel später hat die Firma, als Sondername, auch bei den Einzelkaufleuten Eingang gefunden. Nach modernem Handelsrecht ist sowohl die Handelsgesellschaft als auch der Einzelkaufmann zur Führung einer Firma berechtigt. Es fragt sich jedoch, wie der Begriff des Kaufmanns in dieser Beziehung zu fassen ist, ob zu den Kaufleuten nur die Vollkaufleute oder auch die Kleingewerbetreibenden und Handwerker zu rechnen sind. Diese Frage ist in der Theorie streitig und wird auch von den Handelsgesetzen der einzelnen Staaten in verschiedenem Sinne beantwortet. Während nach deutschem Recht (H. G. B. § 4) nur Vollkaufleute firmenberechtigt sind, hat der russische Entwurf die firmenrechtlichen Grundzüge ausdrücklich auch auf die Kleingewerbetreibenden und Handwerker ausgedehnt. (III, Art. 585.)

Wie dem rechtmäßigen Träger des bürgerlichen Namens ein Privatrecht an seinem Namen zusteht, so hat auch der Firmeninhaber ein Recht an seiner Firma, kraft dessen er befugt ist, sich ihrer im Handelsverkehr zu bedienen und andern den unbefugten Gebrauch seiner Firma auf dem Wege der Zivilklage zu verbieten. Da mit dem Gebrauch der dem realen Boden des Handelsverkehrs entsprossenen Firma in erster Linie Vermögensinteressen verbunden sind, so ist es ebenso begreiflich wie natürlich, daß das Recht an der Firma nicht nur in der Gerichtspraxis und

Rechtswissenschaft, sondern auch in der Gesetzgebung früher zur Anerkennung gelangt ist, als das Recht am bürgerlichen Namen, dessen Schutze meist individuelle Interessen zugrunde liegen. Was insbesondere die Gesetzgebung anbetrifft, so finden sich bereits in den älteren deutschen Partikulargesetzgebungen, wie im Preussischen Landrecht von 1791 (II, 8, § 717) sowie auch im Französischen Handelsgesetzbuch, dem *code de commerce* Napoleons I. (Art. 21, 23, 25), mehr oder weniger ausführliche Vorschriften über die Firmenführung. Das erste Gesetz aber, welches dem Firmeninhaber privatrechtlichen Schutz seiner Firma gegen deren unbefugten Gebrauch zuerkannte, war das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch von 1861 (Art. 27). Dieses Gesetzbuch gilt mit Ausnahme des Seerechts zur Zeit noch in Oesterreich, in Deutschland ist es durch das Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 7. April 1897 ersetzt worden. Regeln über den Firmenschutz haben sodann auch das Schweizer Obligationenrecht (A. L. 876), das ungarische Handelsgesetzbuch (§ 24) und der Entwurf des russischen bürgerlichen Gesetzbuches (III, Art. 590) aufgenommen.

Gleich dem Namentrecht besteht das Recht an der Firma aus zwei Befugnissen:

1. der Befugnis, die Firma als besonderen Namen zu führen und
2. der Befugnis, anderen den unbefugten Gebrauch derselben Firma zu untersagen.

Betrachten wir zunächst die erste Befugnis. Der Kaufmann ist befugt, die rechtmäßig erworbene Firma mündlich und schriftlich im Betriebe seines Handelsgewerbes zu führen; außerhalb des Geschäftsbetriebes aber darf er die Firma nicht gebrauchen. Der Firmeninhaber kann also mit der Firma Geschäftsurkunden, wie Kaufkontrakte, Wechsel, Connossemente zc. zeichnen, die Firma auf seine Briefblankette, Preislisten, Facturen und sonstige Handlungspapiere drucken lassen, sie an seinem Ladenschild anbringen, mit ihr seine Waren zeichnen usw. Dagegen darf er sich der Firma nicht bedienen, wenn er als Privatmann Wechsel ausstellt, eine Privatwohnung mietet usw. Kontrovers ist die Frage, ob Kaufleute unter ihrer Firma klagen und verklagt werden können. Die Kontroverse ist im neuen deutschen H. G. B. (§ 17, Abs. 2) in positivem Sinne entschieden; auf demselben Standpunkte steht

im wesentlichen auch die russische Gerichtspraxis, der zufolge jedoch in den Klagen gegen Einzelkaufleute neben der Firma des Beklagten auch sein bürgerlicher Name angegeben werden muß. Es ist daher bei uns in solchen Fällen üblich, in der Klageschrift als beklagte Partei den Firmeninhaber mit seinem bürgerlichen Namen aufzugeben, mit dem Zusatz: handelt unter der und der Firma. Zur Führung einer Firma ist jedoch nur derjenige befugt, welcher sie rechtmäßig erworben hat, denn sonst kann von einem Recht an der Firma keine Rede sein.

Der Erwerb der Firma kann im Gegensatz zum Erwerb des bürgerlichen Namens, der stets ein ursprünglicher ist<sup>1</sup>, entweder ein ursprünglicher oder ein abgeleiteter sein. Unter ursprünglichem Erwerb einer Firma versteht man die Annahme einer Firma, die keinen Rechtsvorgänger gehabt hat; ein solcher Erwerb wird regelmäßig bei der erstmaligen Begründung eines Handelsgeschäfts vorkommen. Die Firma gilt hier als in dem Moment erworben, wo sie zum ersten Mal im Geschäftsverkehr gebraucht wird. Ein abgeleiteter Firmenerwerb dagegen liegt vor, wenn ein Kaufmann eine Firma übernimmt, die bisher einem andern Kaufmann zugestanden hat, wie das bei Veräußerung eines Handelsgeschäfts durch Vertrag oder Erbfolge der Fall zu sein pflegt.

Kann nun der Kaufmann bei dem ursprünglichen Firmenerwerb den Wortlaut der Firma frei wählen oder muß diese mit seinem bürgerlichen Namen übereinstimmen, und unter welchen Voraussetzungen ist der abgeleitete Erwerb der dem bürgerlichen Namen nicht gleichlautenden Firma zulässig? Die einzelnen Handelsgesetzgebungen haben diese Frage in sehr verschiedener Weise geregelt. Im ganzen lassen sich drei Systeme unterscheiden:

1. Das System der freien Wahl der Firma. Bei der Begründung eines neuen Handelsetabliſſements kann sein Inhaber, Einzelkaufmann oder Gesellschaft, einen beliebigen Namen als Firma wählen, wobei nur die Einschränkung gilt, daß die gewählte Firma nicht zu Täuschungen oder zur Verwechslung mit einer bereits bestehenden Firma Veranlassung geben darf. Außerdem müssen Gesellschaften mit beschränkter Haftung ihrer Firma einen diesbezüglichen Zusatz (nämlich das Wort „limited“) beifügen. Der abgeleitete Erwerb der Firma ist bedingungslos

<sup>1</sup>) Siehe hierüber Otschkausen l. c. S. 49 ff.

gestattet, d. h. der Erwerber eines bereits bestehenden Handelsgeschäfts kann dasselbe unter der bisherigen Firma mit oder ohne einen das Nachfolgerverhältnis andeutenden Zusatz fortführen, ohne daß er hierzu der Genehmigung des bisherigen Geschäftsinhabers bedarf. Auch kann die Firma, als solche, abgefordert von dem Geschäft, für welches sie bisher geführt wurde, veräußert werden. Dieses System besteht in England<sup>1</sup>.

2. Das vom deutschen Handelsgesetzbuch angenommene System der bedingten Wahrheit der Firma, demzufolge bei der Gründung eines Geschäfts die Firma des Einzelkaufmanns aus seinem Familiennamen und mindestens einem Vornamen bestehen muß. (Nach dem alten D. H. G. B. § 16 konnte der Vorname fortbleiben.) Etwaige Zusätze zu dem bürgerlichen Namen sind gestattet, sofern sie nicht Angaben enthalten, die geeignet sind eine Täuschung über die Art oder den Umfang des Geschäfts oder die Verhältnisse des Geschäftsinhabers herbeizuführen; insbesondere darf der Einzelkaufmann keinen Zusatz gebrauchen, der ein Gesellschaftsverhältnis andeutet (D. H. G. B. § 18). Ein Harnener Teppichfabrikant Namens Johann Eduard Weiß kann sich also außer seinem vollen Namen als Firma wählen: „Johann Weiß“, oder „Eduard Weiß“, oder „Johann Eduard Weiß Teppichfabrik“, oder „Eduard Weiß Teppichfabrik „Textil“, aber nicht „E. Weiß“ (weil hier der Vorname nicht ausgeschrieben ist), ferner nicht „Eduard Weiß & Co.“ (weil der Zusatz „& Co.“ ein Gesellschaftsverhältnis andeutet, das in Wirklichkeit nicht vorhanden ist). Die Firma einer offenen Handelsgesellschaft hat den Namen wenigstens eines der Gesellschafter mit einem das Vorhandensein einer Gesellschaft andeutenden Zusatz oder die Namen aller Gesellschafter zu enthalten. Die Firma einer Kommanditgesellschaft muß den Namen wenigstens eines persönlich haftenden Gesellschafters mit einem das Vorhandensein einer Gesellschaft andeutenden Zusatz enthalten. Die Beifügung von Vornamen ist weder bei der offenen noch bei der Kommanditgesellschaft erforderlich; andererseits ist es unzulässig, die Namen anderer Personen, als die der persönlich haftenden Gesellschafter in die Firma aufzunehmen (D. H. G. B. § 19). Die Inhaber einer offenen Handelsgesellschaft Erich Meyer und

<sup>1</sup>) Späting, Französisches und englisches Handelsrecht, S. 24, 29 ff., Behrend, Lehrbuch des Handelsrechts I, S. 270.

Adolph Schmidt könnten also ihre Firma nennen: „Erich Meyer und Adolph Schmidt“, oder „Meyer & Co.“, oder „Schmidt & Co.“. Wäre dagegen Schmidt nur Kommanditist und Meyer unbeschränkt haftender Gesellschafter, so müßte die Firma dieser Kommanditgesellschaft lauten: „Erich Meyer & Co.“ oder bloß „Meyer & Co.“; sie darf dagegen nicht lauten: „Adolph Schmidt & Co.“ oder „Schmidt & Co.“. Die Firma einer Aktiengesellschaft ist in der Regel von dem Gegenstande des Unternehmens zu entlehnen und muß außerdem die ausdrückliche Bezeichnung „Aktiengesellschaft“ enthalten (H. G. B. § 20).

Der Grundsatz der Wahrheit der Firma erleidet eine Ausnahme bei dem abgeleiteten Firmenerwerb. Die Erben des verstorbenen Prinzipals, die sein Geschäft fortführen, sind befugt die Firma des Erblassers beizubehalten. Ebenso kann bei der Veräußerung eines Handelsgeschäfts unter Lebenden der Erwerber desselben mit Genehmigung des Veräußerers die frühere Firma fortführen, und zwar entweder mit einem das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatz oder ohne einen solchen (H. G. B. § 22). — Verkauft z. B. der Kaufmann Hermann Schulze, der diesen seinen bürgerlichen Namen auch als Firma führt, sein Geschäft an Paul Müller, so kann letzterer mit Einwilligung des ersteren entweder die Firma „Hermann Schulze“ weiter führen, oder er kann seine Firma nennen „Paul Müller, vormals Hermann Schulze“. Im Falle des abgeleiteten Firmenerwerbs wird also nach dem System der deutschen Handelsgesetzgebung der Grundsatz der Wahrheit der Firma in sein Gegenteil verwandelt. Der neue Inhaber kann die alte Firma beibehalten, selbst wenn sie dadurch aufhört wahr zu sein, d. i. er kann die alte Firma fortführen, auch wenn sie von seinem bürgerlichen Namen verschieden ist, oder wenn sie auf ein Gesellschaftsverhältnis hindeutet, obwohl er gar keine Gesellschafter hat<sup>1</sup>. So kann es kommen, daß der gegenwärtige Inhaber der Firma „Meyer und Schmidt“ in Wahrheit der Einzelkaufmann August Schwarz ist, oder umgekehrt, daß Inhaber der Firma „August Schwarz“ die offenen Gesellschafter Erich Meyer und Adolph Schmidt sind. — Voraussetzung dieser Regel ist erstens, daß der Veräußerer der Firma dem Erwerber

<sup>1</sup>) Cosack, Lehrbuch des Handelsrechts, S. 63.



derselben ihre Fortführung ausdrücklich gestattet (H. U. B. § 22), zweitens, daß der Erwerber auch das Geschäft mitübernimmt, denn die Firma kann nach deutschem Recht (H. U. B. § 23) nicht ohne das Geschäft, für welches sie geführt wird, veräußert werden. Drittens ist erforderlich, daß der Erwerber das mit der Firma verbundene Geschäft tatsächlich fortsetzt; „er kann nicht von einem Strohhutfabrikanten Hencfels dessen Geschäft kaufen und plötzlich unter Beibehaltung der Firma die Strohhutfabrik in eine Stahlwarenfabrik verwandeln<sup>1)</sup>.“ Die Fortführung der bisherigen Firma wird übrigens vom deutschen Handelsgesetzbuch (§ 24) auch dann gestattet, wenn das Geschäft eines Einzelkaufmanns durch Hinzutritt von Teilnehmern in eine Handlungsgesellschaft umgewandelt wird, wenn ein neuer Gesellschafter in eine Handelsgesellschaft eintritt, oder wenn ein Gesellschafter aus einer solchen ausscheidet. Bei dem Ausscheiden eines Gesellschafters, dessen Name in der Firma enthalten ist, bedarf es zur Fortführung der Firma der ausdrücklichen Einwilligung des Gesellschafters oder seiner Erben.

Diesem System der bedingten Wahrheit der Firma haben sich im wesentlichen das ungarische Handelsgesetzbuch, das Schwedische Gesetz vom 13. Juli 1857, das Norwegische vom 17. Mai 1890 und das Finnländische vom 2. Mai 1893 angeschlossen; ihm ist auch der Entwurf des neuen russischen bürgerlichen Gesetzbuches beigetreten<sup>2)</sup>. Das positive russische Recht enthält nur einige wenige durchaus ungenügende Bestimmungen über die Firmenführung<sup>3)</sup>. Die russische Doktrin und Praxis, insbesondere auch die Praxis der ehemaligen Nigaischen Stadtgerichte und des Nigaischen Handelsamts stehen gleichfalls auf dem Boden des Systems der bedingten Wahrheit der Firma<sup>4)</sup>.

3. Das dritte System endlich, dessen Geltungsgebiet Frankreich, die Schweiz, Italien und Spanien u. d. ist das System der unbedingten Wahrheit der Firma. Diese muß stets, nicht nur im Falle der Gründung eines Geschäfts, sondern

<sup>1)</sup> Cosack I. c. S. 61.

<sup>2)</sup> Buch III, Art. 585, 586, Buch V zweiter Lesung, Art. 600, 603, 657, § 1.

<sup>3)</sup> Handelsgesetzbuch Art. 71, 80, 81. Bd. X der Reichsgei. Art. 2148, 2191, § 1.

<sup>4)</sup> Шершеневичъ S. 180 ff.; Федоровъ I. r. S. 38 ff.; Дурасовъ S. 44 ff., Вильсориъ, Суд практика по торг. дѣл. 1882 93, Nr. 97, 99, Zingmann IV, Nr. 632.

auch im Falle der Veräußerung desselben mit dem bürgerlichen Namen des jeweiligen einzelnen Geschäftsinhabers oder mit demjenigen eines oder mehrerer offener Gesellschafter oder bei der Kommanditgesellschaft eines oder mehrerer persönlich haftender Gesellschafter übereinstimmen. Die einzelnen Vorschriften über den ursprünglichen Erwerb der Einzelfirma, sowie der Firmen von offenen und Kommanditgesellschaften, sind hier im großen und ganzen dieselben, wie die des deutschen Handelsgesetzbuches; das gilt insbesondere von den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts (Art. 867, 869–871). Der „Code de commerce“ kennt nur Gesellschaftsfirmiten, und zwar nur der offenen und der Kommanditgesellschaft. Weder der Name des einzelnen Kaufmanns noch die Bezeichnung der Aktiengesellschaft gelten ihm als Firmen im technischen Sinne. Auf den Handelsnamen der Einzelkaufleute finden die Grundsätze des französischen Zivilrechts über den Privatnamen, im speziellen des Gesetzes vom 23. August 1791 Anwendung, das die Führung eines andern Namens, als des in das Geburtsregister eingetragenen, verbietet, sowie auch der Regel nach die Annahme von Beinamen untersagt. Die Einzelkaufleute dürfen somit auch in Frankreich unter keinem fremden Namen Handel treiben. Da jedoch das französische Recht bei Einzelkaufleuten zwischen dem Namen des Kaufmanns und der Benennung des Geschäfts nicht genau unterscheidet, wird es für zulässig erachtet, daß ein Kaufmann den Namen seines Geschäfts als Handelsnamen führt<sup>1</sup>. Die Firma der Aktiengesellschaft muß nach französischem Recht<sup>2</sup> dem Gegenstande des Unternehmens entsprechen; nach dem Schweizer Obligationenrecht dagegen kann sie frei gewählt werden, nur muß sie sich von jeder bereits eingetragenen Firma unterscheiden und darf keinen Namen einer bestimmten lebenden Person enthalten (Schw. O. R. Art. 875). Das Prinzip der Wahrheit der Firma gilt bei diesem System im Gegensatz zum deutschen System auch im Falle der Veräußerung des Handels-etabliements. Weder die Erben des verstorbenen Geschäftsinhabers, die das Geschäft übernehmen, noch der vertragsmäßige Erwerber eines Handelsgeschäfts dürfen die bisherige Firma fortsetzen, sondern

<sup>1</sup>) Behrend I, S. 268; Späting S. 22, 23, Nam. 1 zu Art. 15; Motive zum russischen Entwurf III, Art. 685.

<sup>2</sup>) Code de commerce Art. 29, 30.

müssen ihren bürgerlichen Namen als Firma führen, wobei sie jedoch einen das Nachfolgeverhältnis anzeigenden Zusatz beifügen können. Stirbt z. B. der Inhaber einer Firma „E. Lehmann“, so darf seine Witwe Marianne das Geschäft nicht unter der Firma „E. Lehmann“ fortführen, wohl aber kann sie ihre Firma nennen: „Marianne Lehmann, E. Lehmanns Witwe“. Der Käufer eines Handelsgeschäfts ist nach schweizerischem Recht nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Verkäufers befugt, das Nachfolgeverhältnis durch einen diesbezüglichen Zusatz zu seinem Namen zum Ausdruck zu bringen (Schw. O. N. Art. 874); nach französischem Recht dagegen bedarf er dieser Einwilligung nicht<sup>1</sup>. Die Veräußerung der Firma, getrennt von dem Handelsgeschäft, für welches sie geführt wurde, ist auch nach diesem Rechtssystem unstatthaft<sup>2</sup>. Schließlich bestimmt das Schweizer Obligationenrecht (Art. 872), welches das Prinzip der unbedingten Wahrheit der Firma mit großer Konsequenz durchgeführt hat, daß, sobald ein Gesellschafter, dessen Name in der Gesellschaftsfirmen enthalten ist, aus der Gesellschaft ausscheidet, die Firma selbst mit seiner Zustimmung nicht beibehalten werden darf, sondern entsprechend geändert werden muß. Das System der unbedingten Wahrheit der Firma hat den großen Vorzug, daß das Publikum über die Person des Geschäftsinhabers stets unterrichtet ist, und infolgedessen Irrtümer und Täuschungen vermieden werden, die bei den andern Systemen nicht selten vorkommen. —

Die rechtmäßig erworbene Firma ist der Firmeninhaber zu führen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Er muß die Firma in allen Angelegenheiten gebrauchen, die sein Geschäft betreffen, und zwar in fest bestimmter schablonenhafter Form, ohne die geringsten Veränderungen des Wortlauts, denn der Kaufmann darf in seinem Geschäftsbetriebe nur eine einzige Firma führen (Grundsatz der Einheit der Firma). Hierin liegt das eigentliche Wesen der Firma und ihr augenfälliger Unterschied vom bürgerlichen Namen<sup>3</sup>.

Der Teppichfabrikant Johann Eduard Weiß, in Firma „Johann Weiß Teppichfabrik“ kann im Privatleben nach seinem

<sup>1</sup>) Späing l. c. S. 29.

<sup>2</sup>) Schw. O. N. Art. 874. Späing l. c. S. 29.

<sup>3</sup>) Colad l. c. S. 63.

Belieben bald seinen Familiennamen allein, bald mit einem, bald mit beiden Vornamen gebrauchen, im Handelsverkehr ist er an den Wortlaut seiner Firma gebunden: er darf hier weder „Eduard Weiß, Teppichfabrik“ noch „Johann Weiß“ ohne den Zusatz „Teppichfabrik“ firmieren. Der Grundsatz der Einheit der Firma gilt auch in dem Falle, wenn der Firmeninhaber neben seinem Hauptgeschäft noch ein Zweiggeschäft betreibt<sup>1</sup>. Nur wenn ein Kaufmann mehrere selbständige von einander getrennte Geschäfte besitzt, kann er für jedes Geschäft eine besondere Firma führen. Gehört z. B. demselben Johann Eduard Weiß außer der Teppichfabrik eine Tapetenfabrik, die er von einer offenen Handelsgesellschaft in Firma „Ludwig Schulz und Söhne“ gekauft hat mit der Berechtigung, diese Firma fortzusetzen, so kann er für beide Fabriken zwei verschiedene Firmen führen: nämlich für die Teppichfabrik die Firma „Johann Weiß, Teppichfabrik“ und für die Tapetenfabrik die Firma „Ludwig Schulz und Söhne“.

Es gilt sodann der Grundsatz der Öffentlichkeit der Firma. Wie die bürgerlichen Namen in die Zivilstandsregister eingetragen werden, so werden auch die Firmen in den meisten Staaten Europas registriert. Jede neue Firma muß bei der kompetenten Behörde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden, und ebenso muß jede Änderung der Firma, jeder Inhaberwechsel, sowie das Erlöschen einer Firma im Handelsregister vermerkt werden. Dieser Grundsatz wird von dem deutschen H. G. B. (§ 29, 31), dem ungarischen H. G. B. (§ 16, 18, 19), dem schweizerischen Obligationenrecht (Art. 865, 868) und dem russischen Entwurf (III, Art. 587) sowohl in Bezug auf Gesellschaftsfirmen als auch auf Einzelfirmen konsequent durchgeführt, wobei nach deutschem Recht (H. G. B. § 14) die Firmenregistrierung durch Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. erzwungen wird. In Belgien, Holland, Italien und andern Ländern unterliegen nur die Gesellschaftsfirmen der Registrierung, nicht aber die Firmen der Einzelkaufleute, während in Spanien (H. G. B. § 17) und Portugal (H. G. B. § 47) die Registrierung der Gesellschaftsfirmen obligatorisch, die der Einzelfirmen aber bloß fakultativ ist. Das französische Recht kennt überhaupt kein Handelsregister<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Olschhausen l. c. S. 49; Федоровъ l. c. S. 34, anderer Meinung Solad l. c. S. 63. — <sup>2</sup>) Späding l. c. S. 21.

In England findet nur eine Registrierung der sog. Handelstompagnien<sup>1</sup> statt, dagegen werden dort weder die Firmen der Handelsgesellschaften noch die der Einzelkaufleute eingetragen. Im Jahre 1884 wurde ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, in dem die Registrierung derjenigen Firmen geplant wurde, welche mit dem bürgerlichen Namen der Firmeninhaber nicht übereinstimmen, doch hat weder dieser Entwurf noch auch ein ähnlicher aus dem J. 1900 bisher Gesetzeskraft erlangt<sup>2</sup>. Was das positive russische Recht anbelangt, so ist dazu (S. G. V. Art. 67—69, 80) ebenfalls nur die Eintragung von Gesellschaftsfirmen, und zwar von Firmen der offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, vorgesehen. Die Eintragung in das Handelsregister besorgt in Petersburg, Moskau und Odessa das Handelsamt, in den übrigen Städten Zentralrusslands das Stadtamt. In den Ostseeprovinzen, insbesondere in Riga, hat sich ein Gewohnheitsrecht herausgebildet, dem zufolge nicht nur die Gesellschaftsfirmen, sondern auch die Einzelfirmen in das Handelsregister eingetragen werden. Die Führung der Register liegt dem Handelsamt ob.

Für die Öffentlichkeit der Firma wird von einigen ausländischen Gesetzen noch in anderer Art gesorgt, nämlich durch die Vorschrift, daß die Firma an dem Geschäftsort angebracht werden muß. So bestimmt z. B. die deutsche Reichsgewerbeordnung (§ 15 a), daß Kaufleute, die einen Laden besitzen oder eine Wirtschaft betreiben, verpflichtet sind, ihre Firma an der Außenseite oder am Eingang des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Dergleichen muß nach englischem Recht die Firma an der Außenseite des Geschäftsorts einer Handelsgesellschaft angebracht werden, ebenso soll sie auf dem Gesellschaftssiegel und in allen von der Gesellschaft ausgehenden Ankündigungen und Urkunden vermerkt sein<sup>3</sup>. Auch bei uns ist es üblich, die Firma auf die Außenseite des Ladens oder des Comptoirs zu schreiben, wiewohl eine diesbezügliche gesetzliche Bestimmung hier nicht besteht.

Die Eintragung der Firma ins Handelsregister ruft bestimmte rechtliche Wirkungen hervor. Diese bestehen vor allem darin,

<sup>1</sup>) Späting l. c. S. 78.

<sup>2</sup>) Motive zum russischen Entwurf III, Bd. III, S. 504.

<sup>3</sup>) Behrend l. c. S. 270.

daß der Inhaber der eingetragenen Firma mit dem Moment ihrer Eintragung das Recht des ausschließlichen Gebrauchs der Firma am Ort ihres Bestehens erwirbt. Eine in das Handelsregister eingetragene Firma darf an demselben Ort von keinem andern als Firma benutzt, geschweige denn als Firma eines andern eingetragen werden, selbst dann nicht, wenn der neue Geschäftsinhaber denselben bürgerlichen Namen hat, mit dem die ältere, bereits eingetragene Firma bezeichnet wird. In einem solchen Falle hat jener seinem Namen in der Firma einen Zusatz beizufügen, durch welchen seine Firma deutlich von der bereits eingetragenen Firma unterschieden wird (Grundsatz der Ausschließlichkeit der Firma). Ist also beispielsweise eine Firma „Anton Müller“ in Riga eingetragen, so darf ein Rigauer Seifenfabrikant gleichen Namens nicht auch die Firma „Anton Müller“ führen, sondern müßte sich nennen „Anton Müller jun.“ oder „Anton Müller, Seifenfabrik“ zc. — Dagegen ist ein Revoler Kaufmann Anton Müller nicht verpflichtet, zu diesem seinem Namen einen Zusatz zu machen, um seine Firma von der seines Rigauer Namensvetters zu unterscheiden. Den Grundsatz der Ausschließlichkeit der eingetragenen Firma haben das deutsche H. G. B. (§ 30), das ungarische H. G. B. (§ 17), das schweiz. O. R. (Art. 868), das schwedische (Art. 10), norwegische (Art. 10) und finnländische (Art. 11) Gesetz und der russische Entwurf (III, Art. 588) angenommen. Auf demselben Standpunkt steht auch die Praxi, des Rigaschen Handelsamts und der ehemaligen Rigaschen Stadtgerichte<sup>1</sup>.

Die Prinzipien der Wahrheit, Einheit, Öffentlichkeit und Ausschließlichkeit der Firma bilden die wesentlichen Rechtsätze, durch welche die Befugnis des Firmenberechtigten, seine Firma zu führen, im Interesse des öffentlichen Verkehrs geregelt, resp. eingeschränkt wird. Hiedurch unterscheidet sich die Firma deutlich von dem bürgerlichen Namen, dessen Gebrauch vom Gesetz keinerlei Schranken gezogen werden. —

Wird dem Firmenberechtigten die Befugnis zur Führung seiner Firma bestritten, so kann er mittels der Feststellungsklage auf Anerkennung seines Rechts an der Firma klagen.

<sup>1</sup>) Zwingsmanu l. c. III, S. 816; IV, S. 362.

Wir haben nun noch die zweite in dem Recht an der Firma enthaltene Befugnis zu betrachten, nämlich die Befugnis, dritten Personen den unbefugten Gebrauch der Firma zu verbieten. Diese Befugnis wird von den neuesten Gesetzgebungen ausdrücklich anerkannt. So bestimmt z. B. das deutsche H. G. B. (§ 2 S. 37): „Wer in seinen Rechten dadurch verletzt wird, daß ein anderer seine Firma unbefugt gebraucht, kann von diesem die Unterlassung des Gebrauchs der Firma verlangen; ein nach sonstigen Vorschriften begründeter Anspruch auf Schadenersatz bleibt unberührt“, und ähnlich das Schweiz. O. R. (Art. 876, § 21. „Wer durch den unbefugten Gebrauch einer Firma beeinträchtigt wird, kann den Unberechtigten auf Unterlassung der weiteren Führung der Firma und auf Schadenersatz belangen.“ Analoge Bestimmungen enthalten auch das ungarische H. G. B. (§ 24) und der russische Entwurf (Art. 590). In den zur Zeit geltenden russischen Gesetzen finden sich keine Vorschriften über den Firmenschutz, doch wird die Firma in Rußland, wie auch in England, Frankreich, Italien und andern Staaten, in denen Gesetze über den Firmenschutz nicht bestehen, gewohnheitsrechtlich geschützt. Ein solches Gewohnheitsrecht hat sowohl in Bezug auf die inneren russischen Gouvernements, als auch in Bezug auf unsere baltischen Provinzen in mehrfachen gerichtlichen Entscheidungen Ausdruck gefunden<sup>1</sup>.

Im einzelnen lassen sich folgende Regeln über den Firmenschutz aufstellen:

1. Die aus dem Recht an der Firma entspringende Klage, die sog. Firmenanmaßungsklage, steht jedem rechtmäßigen Inhaber einer Firma zu, sobald letztere von andern unbefugt gebraucht wird. Unter einem rechtmäßigen Firmeninhaber ist nach dem bei uns geltenden Prinzip der bedingten Wahrheit der Firma derjenige Kaufmann zu verstehen, welcher an dem in seiner Firma enthaltenen Familiennamen ein Anrecht oder die Firma von einem andern zusammen mit dessen Geschäft erworben hat. Legt sich jemand eine Firma bei, die nicht mit seinem

<sup>1</sup>) Entsch. des IV. Depart. des Staats vom Jahre 1882 Nr. 886, 1883 Nr. 2490, 1890 Nr. 871, 1891 Nr. 1526, und die bei Zwingmann abgedruckten Erkenntnisse; III Nr. 421, IV Nr. 64. Ueber das ausländische Recht vgl. Späing l. c. S. 34. Olshausen l. c. S. 26 ff. und S. 32.

bürgerlichen Namen übereinstimmt und die auch nicht vertragsmäßig bei Erwerb des Handelsgeschäftes auf ihn übergegangen ist, so ist er gegen einen widerrechtlichen Gebrauch der Firma seitens eines Dritten schutzlos, auch wenn er die Firma jahrelang in gutem Glauben geführt hat. Hat aber der Kaufmann an dem Familiennamen ein Anrecht, so ist er auch dann klageberechtigt, wenn seine Firma unrechtmäßige Zusätze zu diesem Familiennamen, z. B. einen falschen Vornamen enthält oder gegen das Prinzip der Ausschließlichkeit verstößt, indem sie sich von älteren registrierten Firmen derselben Stadt nicht genügend unterscheidet, denn die Firma wird durch solche Defekte nicht völlig ungültig, sondern nur die unrechtmäßigen Zusätze als solche entbehren des Rechtsschutzes<sup>1</sup>. Es kann also der Kaufmann Johann Eduard Weiß, der unrechtmäßigerweise die Firma „Hermann Weiß“ führt, seinem Konkurrenten „Wilhelm Weiß“ nicht verbieten, ebenfalls die Firma „Hermann Weiß“ zu gebrauchen, wohl aber kann er gegen einen Kaufmann Namens Hugo Bergmann klagen, wenn dieser unbefugt den Namen „Weiß“ in seine Firma aufnimmt. Ebenso ist auch der Kaufmann Erich Meyer, welcher ungeachtet dessen, daß eine Firma „Erich Meyer“ bereits in das Handelsregister seiner Stadt eingetragen ist, diesen seinen Namen als Firma führt, ohne ihm, wie das Gesetz verlangt, einen unterscheidenden Zusatz beizufügen, berechtigt, einem Philipp Schulze die Annahmung der Firma „Erich Meyer“ zu untersagen.

Auch die Verletzung des Prinzips der Einheit der Firma oder das der Öffentlichkeit der Firma hat nicht den Verlust des Klagerrechts zur Folge, wenn der in der Firma des Klägers enthaltene Name sein rechtmäßiger Name ist. Insbesondere ist es dem Inhaber einer nicht registrierten Firma nicht verwehrt, gegen den Mißbrauch derselben seitens solcher Personen Einspruch zu erheben, die zum Gebrauch des in der Firma enthaltenen bürgerlichen Namens nicht befugt sind<sup>2</sup>. Dagegen kann der nicht eingetragene Firmeninhaber nicht verlangen, daß der rechtmäßige

<sup>1</sup>) Colard I. c. S. 66.

<sup>2</sup>) Colard I. c. S. 66, Osharen I. c. S. 88. Entgegengesetzter Ansicht scheint der Rigalche Rat gewesen zu sein; vgl. hierüber Zwißmann I. c. III, S. 316, wo sich der Passus findet: „Eine Firma muß, um Gültigkeit zu haben, bei dem Handelsgericht angemeldet und registriert sein“, und IV, S. 362.



Träger eines gleichlautenden Namens ihm einen unterscheidenden Zusatz in der Firma beifügt, denn infolge der versäumten Eintragung der Firma hat erster kein ausschließliches Recht an seiner Firma erlangt. Demgemäß ist, um bei dem letzten Beispiel zu bleiben, der Inhaber der nicht registrierten Firma „Erich Meyer“ zur Erhebung der Firmenanmaßungsklage legitimiert, wenn sein Konkurrent Philipp Schulze sich die Firma „Erich Meyer“ widerrechtlich beilegt: verfolgen würde unbenen die Klage desselben Kaufmanns gegen einen Konkurrenten, der ebenfalls „Erich Meyer“ heißt und diesen Namen ohne unterscheidenden Zusatz als Firma führt.

Die deutsche Doktrin und Praxis gewähren die Firmenanmaßungsklage nicht nur im Falle einer Verletzung des Firmenrechts, sondern auch anderer Rechte, und überdies nicht nur dem durch den unbefugten Gebrauch einer Firma geschädigten rechtmäßigen Inhaber derselben, sondern auch dritten Personen, deren Rechte durch den unbefugten Firmengebrauch verletzt werden. — Das durch den unbefugten Gebrauch einer Firma verletzte Recht, das in diesem Falle das Klagefundament bildet, kann ein bürgerliches Namenrecht, ein Patentrecht oder ein beliebiges anderes Recht sein<sup>1</sup>. Als Beispiel diene folgender (bei Cosack angeführter) Fall: Ein Kaufmann Anton Müller führt die Firma: „Müller, Fabrik Neubergischer Glühlichtkörper“, obgleich Neuberg die Fabrikation dieser Körper sich hat patentieren lassen und das Patent einem gewissen Oppermann abgetreten hat, und obgleich Müller tatsächlich die Neubergschen Glühkörper gar nicht zu fabricieren imstande ist; hier kann Oppermann gegen den Gebrauch der genannten Firma einschreiten. Diese Auffassung hat ihren Grund in der allgemeinen Fassung des § 37 B. 2 des D. H. G. B., wo es heißt, daß zur Klage legitimiert ist, „wer in seinen Rechten dadurch verletzt wird, daß ein anderer eine Firma unbefugt gebraucht.“

Bei uns dürfte eine derartige Erweiterung der Firmenanmaßungsklage weder im Gesetz noch im Gewohnheitsrecht eine Stütze finden, sie ist auch nach dem russischen Entwurf durch die ausdrückliche Bestimmung ausgeschlossen, daß der unbefugte Gebrauch

<sup>1</sup>) Cosack l. c. S. 70, 71, Caspary l. c. S. 86; Rudorff, *Entscheid. des Reichsgerichts* Bd. II, S. 66, 67.

einer Firma auf die Forderung des rechtmäßigen Firmeninhabers hin eingestellt werden muß (III, Art. 590). Dritten Personen würde nach unserem Recht nur eine Deliktklage zustehen.

2. Das Firmentrecht ist wie das Namenrecht ein absolutes Recht, d. h. es kann gegen jeden geltend gemacht werden, der es verletzt. Demgemäß ist die Firmenanmaßungsklage gegen jeden zulässig, der die betreffende Firma unbefugt gebraucht, ohne Rücksicht darauf, ob er sich dabei in bösem oder gutem Glauben befindet, d. h. ob er gewußt hat, daß er zur Führung der Firma des Klägers nicht berechtigt ist, oder ob es sich selbst für den rechtmäßigen Inhaber dieser Firma gehalten hat.

3. Unbefugt ist der Gebrauch einer Firma dann, wenn er den firmenrechtlichen Regeln zuwiderläuft, insbesondere wenn er gegen die Prinzipien der Wahrheit, der Einheit oder der Ausschließlichkeit verstößt; z. B. wenn ein Einzelkaufmann einen Namen als Firma führt, an dem er kein Anrecht hat, oder wenn in die Firma einer Kommanditgesellschaft der Name eines Kommanditisten aufgenommen wird (Verstoß gegen den Grundsatz der Wahrheit der Firma), wenn ein Kaufmann für seine Filiale eine andere, wenn auch an und für sich nicht unrechtmäßige Firma führt, als für sein Hauptgeschäft (Verstoß gegen den Grundlag der Einheit der Firma), oder wenn einer an und für sich rechtmäßigen Firma kein Zusatz beigelegt wird, um sie von einer gleichlautenden, an demselben Ort registrierten Firma zu unterscheiden (Verstoß gegen den Grundsatz der Ausschließlichkeit der Firma).

Eine Spezialbestimmung für unbefugte Firmenföhrung enthält das deutsche Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 (§ 8). Diesem Gesetz zufolge gilt jeder Gebrauch einer Firma, selbst einer an und für sich rechtmäßigen, für unbefugt, der darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit einer andern Firma hervorzurufen, wobei es gleichgültig ist, ob diese letztere in das Handelsregister eingetragen ist oder nicht, und ob sie an demselben oder an einem andern Ort besteht. Dagegen wird vorausgesetzt, daß der Beklagte arglütig gehandelt hat, d. h. in der Absicht, seinem Konkurrenten Schaden zuzufügen. So wäre z. B. die Klage wegen unlauteren Wettbewerbs gegeben, wenn ein Kaufmann Julius Heinrich Jordan, der in Dresden ein Garderobegefellschaft etabliert und dessen Rufname

„Justus“ ist, die Firma „Heinrich Jordan“ annimmt, um das gute Renommee der bekannten Berliner Firma „Heinrich Jordan“ für sich auszubenten. Hier kann der Berliner Jordan seinem Dresdener Namensvetter die Führung der Firma „Heinrich Jordan“ verbieten.

4. Der unbefugte Gebrauch einer Firma kann sich sehr verschieden äußern. Er kann sowohl darin bestehen, daß der Beklagte unter der Firma des Klägers seine Geschäfte abschließt und seine Unterschrift abgibt, oder Briefe, Anzeigen, Empfehlungen oder Preislisten mit ihr versieht, als auch darin, daß er seine Waren mit der Firma zeichnet oder sie auf sein Ladenschild schreibt<sup>1</sup>; auch der mündliche Gebrauch einer Firma, z. B. beim Abschluß eines Geschäfts, würde hier in Betracht kommen. Als unbefugter Firmengebrauch gilt hierbei nicht nur die Annahme einer fremden Firma im vollen Umfange, sondern auch eine teilweise Nachahmung derselben, sofern sie geeignet ist, Verwechslungen hervorzurufen. Demnach wäre die Firmenanmaßungsklage dem bekannten Leipziger Lederwarenhändler „Moritz Mädler“ gegen einen Lederwarenhändler Karl Schulze sowohl dann gegeben, wenn dieser sich die Firma „Moritz Mädler“ anmaßt, als auch dann, wenn er die Firma „Karl Mädler“ oder „Moritz Mädler“ annimmt.

Streitig ist die Frage, ob die Firmenanmaßungsklage auch in dem Falle zulässig sei, wenn ein Nichtkaufmann eine Firma unbefugterweise als bürgerlichen Namen führt<sup>2</sup>. Meines Erachtens ist die Klage auch hier zuzulassen, da sonst dem in solchem Falle zweifellos beeinträchtigten Firmeninhaber, der bei Nichtübereinstimmung seiner Firma mit seinem bürgerlichen Namen auch die Namenanmaßungsklage nicht erheben könnte, der Rechtsschutz überhaupt verlagert sein würde.

5. Gegenstand und Zweck der Firmenanmaßungsklage ist die Unterlagung des unbefugten Gebrauchs der Firma. Ist der Beklagte zur Unterlassung des Gebrauchs der klägerischen Firma verurteilt worden, so kann er nach deutschem Recht (Z. P. O. § 880) durch Geld- oder Haftstrafen zur Erfüllung des Urteils

<sup>1</sup>) Vgl. Kuborff, *Entscheid. des Reichsgerichts* Bd. II, S. 49, 50, 52.

<sup>2</sup>) Die Frage wird verneint von Othhausen I c. S. 83, bezagt von Cosack I. c. S. 67, und Löwenthal, *„Das Firmenrecht nach dem neuen Handelsgesetzbuch“* S. 90

angehalten werden. Die russische Prozeßordnung enthält leider keine Bestimmung, der zufolge die dem Beklagten im gerichtlichen Urteil vorgeschriebene Unterlassung einer Handlung sich erzwingen ließe. Außerdem kann der Kläger gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechts vom Beklagten Ersatz desjenigen Schadens verlangen, welchen er infolge des unbefugten Gebrauchs seiner Firma erlitten hat<sup>1</sup>. Nach allgemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts ist ein solcher Schadenersatzanspruch begründet, wenn der Beklagte das Firmenrecht des Klägers schuldhaft verletzt hat, mag die Schuld in sog. Arglist, d. h. in böser Absicht, oder bloß in Fahrlässigkeit bestehen. Eine arglistige Verletzung des Firmenrechts würde z. B. vorliegen, wenn ein Hutfabrikant in Firma „W. Burchardt“ diese seine Firma willkürlich in „E. W. Borchert“ umändern würde, um durch den guten Ruf dieser bekannten Berliner Firma Kunden anzulocken, oder wenn ein Kaufmann Rudolf Erich Meyer, der sich in Nürnberg etabliert, die Firma „Erich Meyer“ annimmt, obgleich er weiß, daß eine gleichlautende Firma in Nürnberg bereits in das Handelsregister eingetragen ist. Weiß er das nicht, unterläßt es aber, sich hierüber zu informieren, so wäre bloß eine Fahrlässigkeit seinerseits vorhanden. Hat der Beklagte weder arglistig noch fahrlässig gehandelt, so kann eine Schadenersatzforderung gegen ihn nicht erhoben werden. Der genannte Rudolf Erich Meyer wäre also nicht schadenersatzpflichtig, wenn er sich bei der Nürnberger Registerbehörde erkundigt hätte, ob die Firma „Erich Meyer“ bereits registriert ist und die Behörde ihm versehentlich mitgeteilt hätte, daß dies nicht der Fall sei.

Einige neuere Gesetzgebungen, wie das Schweizer Obligationenrecht<sup>2</sup> und der russische Entwurf<sup>3</sup>, desgleichen auch die französische Praxis, lassen nicht nur den Ersatz des Vermögensschadens, sondern auch den Ersatz des immateriellen Schadens zu. So könnte z. B. nach Schweizerischem Recht der Inhaber der Firma „E. W. Borchert“ von dem „W. Burchardt“ eine angemessene Geldsumme als Entschädigung dafür fordern, daß letzterer durch den Verkauf minderwertiger Waren unter der Firma „E. W.

<sup>1</sup>) Deutsches B. G. B. § 37; Schneider, Das Schweiz. Obligationenrecht Art. 870, Anm. 2, Russischer Entwurf III, Art. 590 und die Motive dazu.

<sup>2</sup>) Schneider l. c. Art. 50, Anm. 1 und Art. 55.

<sup>3</sup>) Bd. V, II. Lefung, Art. 1018, 97, 95.

Vorchert“ sein Renommee geschädigt und ihn dadurch um eine ihm zugebachtte Auszeichnung gebracht hat. Nach positivem russischem Recht, wie auch nach deutschem Recht, kann für den immateriellen Schaden keine Entschädigung beansprucht werden.

6. Zur Substantiierung der Firmenanmaßungsklage hat Kläger zu beweisen:

- a) das ihm an der Firma ein Recht zusteht,
- b) daß dieses Recht durch den Gebrauch der Firma seitens des Beklagten verletzt worden ist, und
- c) daß letzterer zur Führung der Firma nicht berechtigt ist.

Den Nachweis seines Rechts an der Firma kann der eingetragene Firmeninhaber am leichtesten dadurch erbringen, daß er sich auf die Eintragung der Firma in das Handelsregister beruft. Ist die Firma nicht eingetragen, so hat Kläger darzutun, daß er sie tatsächlich, und eventuell auch, daß er sie rechtmäßig erworben hat.

Wird außer dem Anspruch auf Untersagung des unbefugten Firmengebrauchs auch ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht, so muß Kläger außer den genannten drei Punkten noch die Arglist oder Fahrlässigkeit des Beklagten bei dem unbefugten Gebrauch der Firma, den infolgedessen erlittenen Schaden und nach unsrem positivem Recht auch noch den Betrag des Schadens beweisen. Die neuesten Gesetzgebungen, wie das Schweizer D. R. (Art. 116), die deutsche Z. V. D. (§ 287) und der russische Entwurf (V, Art. 1048, 97) haben im Hinblick darauf, daß ein genauer Nachweis des Betrages des erlittenen Schadens sich nur in den seltensten Fällen ermöglichen läßt, die anerkennungswerte Bestimmung getroffen, daß die Höhe des Schadens von dem Richter nach freiem Ermessen unter Würdigung aller Umstände festzustellen ist. Dem freien richterlichen Ermessen bleibt auch die Festsetzung der Entschädigung für event. immateriellen Schaden überlassen.

Die Firmenanmaßungsklage setzt im Gegensatz zur Namensanmaßungsklage die Verletzung eines besonderen Interesses des Klägers nicht voraus, da das Firmenrecht nicht wie das Namenrecht ein bloßer Zweig des Persönlichkeitsrechts ist und daher unabhängig von diesem verletzt werden kann. Die Konstruktion des Firmenrechts als Persönlichkeitsrecht, die in der Doktrin allerdings

zahlreiche Anhänger hat<sup>1)</sup>, ist meines Erachtens, abgesehen von dem selbständigen Schutz des Firmenrechts, auch unvereinbar mit seiner Übertragbarkeit unter Lebenden und von Todeswegen. Das Recht an der Firma ist vielmehr ein selbständiges und eigenartiges Recht, analog dem Recht am Warenzeichen.

Abgesehen von der privatrechtlichen Befugnis des geschädigten Firmeninhabers, den unbefugten Gebrauch seiner Firma auf dem Wege der Zivilklage zu verbieten, haben die Registerbehörden von Amtes wegen darüber zu wachen, daß die Firmen rechtmäßig geführt werden<sup>2)</sup>. Die den firmenrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelnden Kaufleute unterliegen nach deutschem Recht Disziplinarstrafen, im Falle böswilliger Verletzung fremder Firmenrechte sogar Kriminalstrafen. Bei uns ist der widerrechtliche Gebrauch einer Firma als solcher nicht strafbar.

Von der Firma zu unterscheiden ist der sog. *Stablisfementsname* oder *Nahrungsnamen*, wie z. B. „Erste Wiener Schuhwarenfabrik“, „Stehbierhalle“, „Goldene Hundertzehn“, „Gasthof zur hohen Sonne“, „Hotel Monopol“. Während die Firma der Handelsname des Kaufmanns selbst ist, ist der Stablisfementsname die Bezeichnung seines Geschäfts. Die Handelsgesetze der einzelnen europäischen Staaten verhalten sich dem Stablisfementsnamen gegenüber verschieden. Nach deutschem Recht genießt er in der Regel keinen Schutz, auch dann nicht, wenn er zum Bestandteil einer Firma geworden ist, z. B. „Wilhelm Meyer, Spielwarenfabrik“, oder „Wiener Garberobengeschäft August Böhmann und Söhne“.

Eine Ausnahme von dieser Regel statuiert das bereits erwähnte deutsche Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (§ 8) in dem Falle, wenn die Nachahmung des Stablisfementsnamens darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit einem andern Geschäft hervorzurufen. Hier kann der rechtmäßige Inhaber des unter der betreffenden Bezeichnung geführten Geschäfts gegen den Nachahmer auf Unterlassung der Nachahmung sowie auf Schadenersatz klagen. Eine solche Klage wäre z. B. dem Besitzer des Gasthauses „Junfer Görg“ in Eisenach gegen denjenigen gegeben, welcher daselbst ein zweites Gasthaus

<sup>1)</sup> Vgl. Dischhausen I. c. S. 99, Note 260.

<sup>2)</sup> D. F. G. B. § 37, Schm. O. N. Art. 875.

gleichen Namens in der Absicht eröffnen würde, dem ersten Konkurrenz zu machen, und dieselbe Klage hätte ein Bremer Zigarrenfabrikant in Firma „Friedrich Meyners, Zigarrenfabrik“ gegen einen Zigarrenhändler Friedrich Meimer, der, obgleich er keine eigene Fabrik besitzt, keine Waren mit „Friedrich Meyners Zigarrenfabrik“ firmiert. Dagegen konnte derselbe Zigarrenfabrikant dem Zigarrenhändler Friedrich Meimer die Annahme der Firma „Friedrich Meyners Zigarrenfabrik“ nicht untersagen, falls letzterer auch eine Zigarrenfabrik besäße.

In Frankreich, England und den Vereinigten Staaten wird der Etablissementname von der Firma nicht streng geschieden und in gleicher Weise wie diese geschützt. Denselben Standpunkt hat auch die Praxis des Rigaschen Rats eingenommen, der zufolge aber der Rechtschutz des Namens von einer Anmeldung bei der kompetenten Behörde abhängig ist<sup>1</sup>.

Der russische Entwurf übergeht, gleich dem deutschen §. 9. V., den Etablissementnamen mit Stillischveigen, und daher ist anzunehmen, daß auch der Entwurf ein Privatrecht an diesem nicht anerkennt. Indessen fehlt leider im russischen Entwurf eine dem erwähnten Paragraphen des deutschen Gesetzes über unlauteren Wettbewerb entsprechende Bestimmung.

Ich habe bereits im Verlauf meiner Ausführungen auf einige wesentliche Unterschiede zwischen dem Recht am bürgerlichen oder Privatnamen und dem Recht an Handelsnamen oder der Firma hingewiesen und will sie nun zum Schluß kurz zusammenfassen:

1. Das Recht am Privatnamen steht jeder rechtsfähigen Person, das an der Firma nur Kaufleuten zu, denn Nichtkaufleute haben keine Firma.

2. Der Gebrauch des Privatnamens seitens des Namenberechtigten ist keiner Beschränkung unterworfen, während die Führung der Firma sich nach bestimmten Vorschriften des Handelsrechts zu richten hat.

3. Der Privatname ist regelmäßig unabänderlich, die Firma dagegen kann geändert werden.

<sup>1</sup>) Zwolngmann I. c. III Nr. 421, IV Nr. 611, 612.

4. Das Recht am Privatnamen ist ein Zweig des Persönlichkeitsrechts und genießt daher nur dann gerichtlichen Schutz, wenn mit der Verletzung des Namenrechts zugleich ein unbefugter Eingriff in die persönlichen Verhältnisse des Namenberechtigten verbunden ist. Das Recht an der Firma ist ein selbständiges Recht und wird als solches geschützt, ohne daß eine besondere Interessenverletzung vom klagenden Firmeninhaber nachgewiesen zu werden braucht.

5. Das Namenrecht ist unveräußerlich und sein Erwerb stets ein ursprünglicher, das Firmenrecht dagegen ist unter gewissen Voraussetzungen veräußerlich, und dementsprechend kann der Erwerb des Firmeurechts auch ein abgeleiteter sein.

6. Das Namenrecht erlischt stets mit dem Tode des Namensträgers, das Firmenrecht ist in gewissem Umfange vererblich. Andererseits erlischt das Firmenrecht stets bei Verlust der Kaufmannseigenschaft, d. i. wenn ein Einzelkaufmann sein Geschäft aufgibt, ohne ein anderes Handelsgewerbe zu betreiben, oder wenn eine Handelsgesellschaft sich auflöst.





# Reformbewegungen in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Von

H. Baron Stahl von Holstein.

Schluß.

Seit dem J. 1856 — so heißt es im Memoire des Herrn v. Hock — habe die Mitterschaft es aufgegeben, in dem Bestehen des Pfandrechts ein für den Adel bedenkliches Institut zu erblicken. Vielmehr bahne sich jetzt innerhalb desselben die Anschauung an, daß eine solche Wiederherstellung „nicht bloß dem berechtigten Streben des Bürgerstandes nach einer Form der Bodennutzung . . . Rechnung getragen, sondern allem zuvor ein selbst abtaßliches Recht erneuert würde . . .“, und ein „wertvolles“, sowohl in ökonomischer wie in politischer Hinsicht. Denn „in vielleicht nicht allzu fernher Zukunft“ könne die Zeit kommen, daß „jede Art fideikommissarisch nicht gebundenen Grundvermögens in jeglicher Form Rechtens allen Ständen freizugeben sein wird.“ Wenn nun irgend etwas imstande sein sollte, diesen Augenblick, sei es hinauszuschieben, was doch viele wünschen, sei es dem Adel die volle Freiheit der Initiative und Aktion zu verbürgen, so sei es die sofortige Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts. Durch eine solche Maßregel wurde bei den bürgerlichen Kompetenten das Vertrauen zu den uneigennütigen patriotischen Intentionen des Landtags wach erhalten oder neu geweckt werden und würden sie nicht nur geneigt sein, der Mitterschaft die Beurteilung dessen zu überlassen, wann der richtige Zeitpunkt werde gekommen sein, jenen weiteren Schritt zu tun, sondern auch sich fern zu halten von „jeglicher Art der Handreichung an unsere auswärtigen Feinde.“

Würde sich aber die Stadt Riga mit der Wiedereinführung dieser Form des Grundbesitzes begnügen, wie man erhoffen kann, so läge hierin eine anerkennenswerte „politische Resignation“ des Bürgerstandes, denn sein „historisch begründeter Anspruch auf das Recht eigentümlichen Güterbesitzes“ sei ja ein unzweifelhafter. Hiefür genüge es schon allem, jenes positive Zeugnis aus dem Munde der Ritterschaft selbst anzuführen, wie sie in den Rezessen der Landtage von 1663 und 1688 vorliegen. Denn auf dem ersteren dieser habe der Landrat Gustav Mengden in seinem Bericht über seine Delegation nach Stockholm mit großer Genauigkeit ausgeführt, wie es als eine „Gewährleistung der „alten Freiheit“ und der „heiligen Gerechtigkeit“ und „himmelklaren Gewißheit“ aufzufassen sei, daß einerseits der Adel „Häuser und Klöster in Riga hinführen eiben, kaufen, pfänden“ zc. könne, sowie die Bürger aus der Stadt Landgüter an sich bringen und besitzen“ dürften. Und in gleichem Sinne hätten auf dem am 6. Febr. 1688 eröffneten Deputationstage die Deputierten „nomine nobilitatis“ erklärt, „daß ihre Meinung garnicht gewesen, denen Bürgern der Stadt Riga die Macht, Landgüter an sich zu erhandeln, disputirlich zu machen, maßen ihnen diese Freiheit allbereit in constitutione Stephani, auch von Ihrer Majestät zu Schweden No. 1662 allergnädigst gegebenen Resolution accordiret wäre, sondern ihr petitum wäre nur auf die im Lande ankommenden Fremdling . . . gerichtet gewesen“ zc. - Angesichts nun erstens dieser Tatsache, zweitens „der jetzt herrschenden, so patriotisch klugen Zurückhaltung des Bürgerstandes in Sachen der Güterbesitzfrage“, drittens der Wahrscheinlichkeit einer möglichen Einigung mit den Schwesterprovinzen auf diese Konzession der Form eines Grundbesitzes an den andern Stand, und endlich „angesichts der großen und dringenden Gefahr, . . . die darin zu liegen scheint, wenn man nicht . . . eilen wollte, die zahlreichen . . . Kräfte des deutschen Bürgerstandes . . . durch Stiftung einer materiellen Solidarität dem korporativ autonomen politischen Interesse Livlands zu befreunden und . . . ebendamit sie . . . den bürokratisch heteronomen politischen Interessen zu entfremden“, trage er darauf an, daß die Kommission für diese Vorlage eintreten und dem Landtag vorschlagen möge, in Gemeinschaft mit den Schwesterprovinzen, nötigenfalls aber auch allein, dem Kaiser die Bitte zu unterbreiten, den 99jährigen Pfandbesitz

in der Weise, wie er bis 1783 bestanden, wiederherzustellen. Um den Fiskus durch den hieraus entstehenden Ausfall von Pöschlunen nicht zu schädigen, sei ein entsprechender Betrag aus der Landeskasse anzuweisen behufs Übernahme eines Theiles der Salariierung von Landeswahlämtern, der bisher von der Krone bezahlt wurde zc.<sup>1)</sup>

Die entscheidende Sitzung der „1 Punkte-Kommission“ fand am 21. November 1863 statt. Mit Bezugnahme auf die obige Denkschrift, von der alle drei Glieder vorher eingehende Kenntniss genommen hatten, und in wesentlicher Übereinstimmung mit ihr, hielt der Hofgerichtsekretär Ernst v. Sievers über den Pfandbesitz und den vorliegenden Antrag einen längeren Vortrag. Es käme, so führte er aus, hiebei namentlich auf die zwei Fragen an: Erstens, ob das oblige Güterbesitz-Privilegium durch jede Mitkonkurrenz des bürgerlichen Pfandbesitzes überhaupt gefährdet werde, und zweitens, ob solches noch mehr der Fall sei durch die Erweiterung des gegenwärtigen dreimal 3jährigen Pfandbesitzes bis auf einen 99jährigen? In diesen beiden Richtungen habe sich nun schon der Adel „zu allen Zeiten und stets gänzlich aus freiem Willen ganz entschieden dahin ausgesprochen“, daß er hierin keine solche Gefährdung erblicke, sondern dieses Recht nur als einen Ausfluß seiner unbeschränkten Dispositionsbefugnis über sein Eigentum ansehe. Hieraus schon ergebe sich von selbst die Empfehlung der Wiederherstellung des 99jährigen Pfandbesitzes, als eines bisher unberechtigterweise verkürzten Rechts der Ritterschaft. Freilich sei hiebei darauf Gewicht zu legen, daß durch den solcherart restaurierten Pfandbesitz, „der zur Zeit zur Hälfte aller bestehenden Pfandkontrakte von Stadtbürgern ausgeübt werde, diesen letzteren dadurch keinenfalls eine ständische Mitrepräsentation des flachen Landes erugerräumt werden möge.“ Um den Fiskus nicht zu schädigen, schlage er vor, „die volle Übertragungs-Pöschlun zu 4%,<sup>o</sup> zur Kronskasse“ auch bei der Verpfändung eintreten zu lassen zc.

Ganz im Gegensatz zu diesen übereinstimmenden Voten seiner beiden Kollegen sprach sich der Landmarschall Fürst Lieven aus. Er halte das ganze Institut des 99jährigen Pfandbesitzes für überlebt und „in seiner historisch überkommenen Form als den

1) Hist. Arch Nr. 240. Lit. P.

Ansprüchen der Jetztzeit nicht mehr entsprechend.“ Vor allem involviere er ein Hindernis gegen den notwendigerweise jetzt freizugebenden Gefindesverkauf, insofern er das verpfändete Gut in seiner Integrität konserviere oder wenigstens spezielle Verträge ad hoc notwendig mache. Ferner enthalte die Wiedereinföschung etwas dem Billigkeitsgefühl widersprechendes wegen der nach längerer Zeitdauer notwendig eintretenden Preisdifferenz des Gutes, und daher für den Berechtigten fast Unausführbares. Die Folge dieser Schwierigkeiten würde seiner Meinung nach daher die sein, daß in den Kontrakten das Pfandbesitz-Verhältnis möglichst neutralisiert und das anzustrebende Institut „nur den Namen für andere Besitzverhältnisse leihen würde.“ Daher müsse er sich gegen die Wiedereinführung des 99jährigen Pfandbesitzes aussprechen.

Hierauf ergriff noch W. v. Bock das Wort, um zu betonen, daß er, selbst für den Fall einer dem Bürgerstande zugestandenen Kaufberechtigung an Rittergütern, für jene Wiederherstellung eintreten würde, und zwar „weil es ihm in erster Linie nicht sowohl um Erweiterung der bürgerlichen, als vielmehr der adeligen Gerechtsame zu tun sei, die nicht auf der Höhe des Art. VII des Privilegii Sigismundi Augusti“ sich befände, „wenn der Adel seine Güter zwar beliebig sollte verkaufen, nicht aber auch beliebig verpfänden dürfen“<sup>1</sup>.

Der betreffende Passus des Privilegium Sigismundi Augusti des Art. VII in fine lautete folgendermaßen: „. . . das ist, daß wir frey, vollkommen und gänglich bemächtiget seyn mögen, mit unsern Gütern nach Belieben zu disponiren, dieselben zu vergeben, zu verschenken, zu verkaufen, zu veräußern, und nach eigenem nutzen und gefallen, unerachtet Sw. Königl. Majestät oder sonst eines andern Ober-Herrn Consens, mit selben zu thun und zu lassen“<sup>2</sup>.

Nach diesen Verhandlungen erhob die Majorität der Kommission zu ihrem Beschluß: „dem nächst bevorstehenden ordinären livländischen Landtag die Fassung des Beschlusses zu empfehlen, dahin gehend, daß die livländische Ritterschaft bei Kais. Majestät mit der alleruntertänigsten Bitte einkomme, Kais. Majestät wolle Allergnädigst geruhen, das uralte Recht des livländischen Adels,

<sup>1</sup>) Mitt. Arch. Nr. 240. Lit P

<sup>2</sup>) G. Schirren, „Die Kapitulationen“ II. S. 11.

seine Güter auf eine beliebige Reihe von Jahren, bis ihrer 99 inklusive, an Personen aller Stände in erblichen Pfandbesitz zu begeben, mit möglichst freier Dispositionsbefugnis der Kontrahenten, namentlich hinsichtlich der Rückzahlung des Pfandschillings, der Hyperocha, der Miliorations und der Deterritorationskosten, und unter gleichmäßiger Besteuerung der Pfandkontrakte mit denselben Übertragungspostulinen, wie solche bei einfachen Gutskäufen bestehen, wieder herzustellen und die bestehenden, das Pfandrecht betreffenden Gesetze als aufgehoben zu erklären<sup>1)</sup>."

Bis dasselbe zur Verhandlung auf dem bevorstehenden ordnären Landtag kam, hatte es nun noch alle Weile. Denn obgleich sein Zusammentritt im J. 1863, als nach Ablauf des gesetzlichen Trienniums, stattfinden mußte, traten zwingende Gründe ein, um ihn bis auf den März 1864 zu verschieben. Zunächst lag einer derselben in dem Umstand, daß für den Spätherbst 1863 eine allgemeine Rekrutierung für das ganze Reich ausgeschrieben worden war und mithin eine große Anzahl von Konventsgliedern verhindert worden wäre, den Landtag zu besuchen. Daher wurde in Übereinstimmung mit dem Generalgouverneur der Termin der Eröffnung des Landtags zunächst auf den 9. Februar 1864 anberaumt. Mittlerweile aber erkrankte der Landmarschall, und da nach seiner Genesung ein Aufenthalt in Petersburg zur Erledigung dringender Landesangelegenheiten noch vor dem Landtage für wünschenswert gehalten wurde, so wurde abermals der Termin des Beginns desselben um 4 Wochen verschoben und nun definitiv auf den 8. März 1864 angesetzt. — So gab es denn noch viel Muße, um in Stadt und Land die Licht- und Schattenseiten der bevorstehenden Anträge für den Landtag zu erwägen, und diese Zeit wurde auch nicht unbenutzt gelassen.

Die Bockischen Anträge von 1862 hatten das politische Interesse in den Literaten- und bürgerlichen Kreisen lebhaft wachgerufen, und die baltische Presse wies darauf hin, daß eine neue Ära notwendiger Reformen angebrochen sei. Namentlich erregten in diesem Sinne im Dezember 1863 mehrere Artikel der „Rigaschen Zeitung“, die, wie man allgemein annahm, aus der Feder von Julius Eckardt stammten, die allgemeine Aufmerksamkeit<sup>2)</sup>. Ganz

<sup>1)</sup> Mitt. Arch Nr. 240. Lit. P.

<sup>2)</sup> Rigasche Zeitung von 1863, Nr. 289, 290, 291 u. 295.

im Gegensatz zu der von Bod in der oben erwähnten Denkschrift hervorgehobenen, „so patriotisch klugen Zurückhaltung des Bürgerstandes in Sachen der Güterbesitz-Frage“, war in diesen Aufträgen von dem Surrogat eines Pfandbesitzes garnicht mehr die Rede, sondern wurde von der Ritterschaft „gleichsam die Herausgabe der Freiheit des Güterverkaufs gefordert“<sup>1</sup>. In einem, den Beschluß dieser Serie bildenden Artikel wurde dann noch speziell gegen die Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts zu Felde gezogen, indem ausgeführt wurde, daß wenn der Adel zu Konzessionen bereit sein wolle, diese nicht in Halbheiten bestehen dürften, sondern nur in dem Aufgeben des Güterkauf-Privilegiums selbst. — Dies geschah in dem Leitartikel vom 18. Dezember 1863, der unter anderem folgendermaßen lautete: „Das den Bürgern Rigas und Dorpat's zustehende Güterbesitzrecht hing mit dem Interesse des gesamten Bürgerstandes in Livland aufs engste zusammen“, schon faktisch deshalb, weil „der Eintritt in die Gilden durch das ganze vorige Jahrhundert jedem Bürgerlichen offen stand.“ So habe sich dieses Recht ganz von selbst auf den gesamten livländischen Bürgerstand ausgedehnt, und wäre diesem, wenn der alte Rechtsboden gewahrt geblieben wäre, ohne Zweifel nicht nur faktisch, sondern mit der Zeit auch formell zuerkannt worden. Darum ist die Fehde zwischen dem Adel und den Rigaschen und Dörptischen Bürgern stets als Sache des gesamten Bürgerstandes angesehen worden, hat dieselbe einen Riß zwischen der Ritterschaft und allen bürgerlichen Livländern hervorgerufen, der nicht mehr durch die bloße Wiederherstellung Rigascher und Dörptischer Privilegien geheilt werden kann. Dieser Riß ist ein immer tieferer geworden, seit die gesamte Richtung der Zeit in Gegensatz zu diesem ausschließlichen Adelsprivilegium getreten ist, das nicht einmal die Autorität des Alters für sich hat, und das, seitdem das Pfändungsrecht der Bürgerlichen . . . auf ein Minimum reduziert worden ist, zu Differenzen peinlichster Art führte.“ Anerkennenswert zwar sei es nun, die Restituierung dieses alten 99jährigen Pfandrechts anzustreben, als definitiver Abschluß der Güterbesitzfrage in Livland könne es aber keinenfalls angesehen werden. Denn das Land sei nicht in der Lage, „sich mit der Wiederbelebung eines Institut's zu begnügen, das im 19. Jahrhundert ein Anachronismus ist und

<sup>1</sup>) Archiv Neu-Anzen. W. v. Bod. „Erinnerungen“ zc. S. 116.

bleibt.“ Dasselbe habe ebensowohl in bürgerlichen, wie sogar „auch in konservativ aristokratischen Kreisen zu sehr an Kredit verloren, um auf Sympathie rechnen zu können.“ Selbst „innerhalb der Konservativen“ hätten sich „wiederholt Stimmen erhoben, die ungeschminkt aussprachen: von halben Maßregeln wollten sie nichts wissen. Könne das Güterbesitzrecht in seiner bisherigen Form nicht aufrecht erhalten werden, so täte man besser, dasselbe völlig aufzugeben.“ . . . „Das Ding beim rechten Namen zu nennen, die Konflikte über diesen Gegenstand ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen, — dieser Ansicht sind auch wir, weil wir eine ehrliche Veröhnung zwischen den verschiedenen Ständen stets als das Ziel unserer Wünsche angesehen haben. . .“ Verzichtet der Adel „auf sein Privilegium, so tut er mit diesem Schritt mehr, als geschehen wäre, wenn sein Recht ihm vom Gesetzgeber aberkannt oder ein Kompromiß von diesem geschlossen worden wäre. . . Die Freigebung des Grundbesitzes durch den Adel wäre eine politische Tat zc.“

Dieser Artikel gab das Signal zu einer lebhaften Zeitungsfehde. In satyrisch polemischer Weise antwortete W. von Bock in dem von Schirren in konservativem Sinne redigierten „Dorpater Tageblatt“. Mit dem ganzen Rüstzeug beißenden Spottes verteidigte er den Wert seines Kindes gegenüber der geistreichen Herabsetzung desselben in zwölf Aphorismen, betitelt: „Die Rigische Zeitung und ihr jüngster Blad.“ Kamentlich unzugänglich, so führte er aus, sei ihm die Deduktion der Alternativen bei Behandlung der Frage, ob Grundbesitz Freigabe oder 99jähriges Pfandrecht. Denn das eine schloße das andere nicht aus, und bei letzterem handle es sich, ganz abgesehen von dem zweiten, an und für sich nur um die Wiederherstellung eines alten Landesrechts. „Was mich anbelangt“, so schrieb er, „so kann ich, vermoge der mir zuteil gewordenen Formen der Anschauung, jenem „entweder — oder“ der Rigischen Zeitung und ihrer neuesten politischen Freunde schlechterdings kein Verständnis abgewianen. Was mich persönlich betrifft, so würde ich mich in dem Falle, daß der livländische Landtag aus für mich unverständlichen Gründen veranlaßt werden sollte, sich für die „Freigebung des Grundbesitzes durch den Adel“ . . . zu interessieren, mich keineswegs für befriedigt erachten, sondern fortfahren, auf die für Wiederherstellung des

99jährigen Pfandrechts neben dem etwa völlig freigegebenen Recht des eigentümlichen Güterbesizes geeigneten Schritte anzutragen.“ Denn man könne sich doch den Fall denken, daß ein und derselbe Eigentümer zweier adeliger Güter sich zu dem Wunsch veranlaßt sehe, das eine zu verkaufen und das andere zu verpfänden. Stände ihm das erstere frei, das letztere aber nicht, „so würde er immer noch an derjenigen verfassungsmäßigen Rechtsfülle ein merkwürdiges Stück zu vermissen haben, die der Art. VII des Privilegium Sigismundi Augusti jedem ausländischen Gutsbesitzer gewährleistet“, der ihm die volle Dispositionsfreiheit in Bezug auf sein Landgut garantiert, also auch das Recht der Verpfändung desselben auf 99 Jahre. — Unzugänglich sei es ihm ferner, wie die Rigasche Zeitung sich an den Adel wenden könne mit dem Wunsch, er möge freiwillig auf das Güterprivilegium verzichten. Welcher Adel sei das? Nach dem II. Teil des Provinzialrechts genössen sämtliche „nicht notwendig immatrikulierten Erbdilige“ dieses Recht, mithin auch alle Inhaber der 4 ersten Rangklassen, also sämtliche Geheimräte und wirklichen Staatsräte „zwischen Sitka und Defel“. Das sei derjenige Adel, „an den sich die Rigasche Zeitung mit ihrem „pathetischen Teil“ wende, . . . an sämtliche Erbdilige zwischen Sitka und Defel!“<sup>1</sup>

Die so hart mitgenommene Rigasche Zeitung blieb die Antwort nicht schuldig, sondern replizierte bald darauf in demselben Ton durch einen von ihr so bezeichneten „heiteren Feuilleton-Artikel“, betitelt: „N. B. als Logiker und Politiker“.<sup>2</sup> Ihm folgte als Antwort ein „zweites Duzend“ Aphorismen von W. v. Bock, und so ging es fort, herüber und hinüber, bald in Hohn und Spott, bald auch sachlich-ernst, ohne Förderung des gegenseitigen Verständnisses u. d. daher auch ohne Nutzen für den fraglichen Gegenstand, - in casu des Schicksals des 99jährigen Pfandrechts. Je länger der Streit dauerte, desto mehr sah sich die Presse veranlaßt, gegen dieses, als eines den Bedürfnissen der Zeit wirklich entsprechendes Mittel Front zu machen, und ließ es nicht einmal mehr als einen Notbehelf gelten, um die herrschenden Gegensätze zu beseitigen. „Daß das 99jährige Pfandrecht die Ausgleichung der widerstrebbenden Interessen nicht mehr herbeizu-

<sup>1</sup>) Dorpater Tageblatt Nr. 5, 1864

<sup>2</sup>) Rigasche Zeitung Nr. 14, 1864.



führen vermag“, so schrieb die Rigasche Zeitung vom 30. Januar 1864, „dafür legen bereits alle von Seiten des Bürgerstandes in die Öffentlichkeit gedruckenen Stimmen Zeugnis ab, und es erscheint der Ruf des Verfassers der Zuschrift“ - eines anonymen Artikels vom 21. Januar 1864, der für diese Vorlage eingetreten war — „wie eine Stimme aus der Wüste.“

Doch mag die Rigasche Zeitung hierin auch Recht gehabt haben, soweit die Stimmen sich öffentlich vernahmen ließen, so konnte anderwärts immerhin konstatiert werden, daß in manchen maßgebenden Bürgerkreisen das Vorgehen dieses wichtigsten Presseorgans Livlands für zu radikal gehalten wurde.

Dieses ging auch aus folgendem Privatbrief, der vom 22. Febr. 1864 datiert war, hervor: „Gestern“, so hieß es hier, „war ich bei Eckardt eingeladen, wo ich Müller, Böttcher und Behrens vorfand. Ich benutzte die Gelegenheit, meinem Arger über das Verhalten der Rigaschen Zeitung Luft zu machen, und warf ihr vor, daß sie es an ungehörigen Forderungen nicht fehlen lasse, zugleich aber weder die brennenden Fragen in ihren Konsequenzen bearbeite noch Material zu weiteren Arbeiten herbeischaffe, was mir die wesentlichste Aufgabe unsrer jungfräulichen Presse bei unsren noch so entwicklungsbedürftigen Verhältnissen zu sein scheine. Behrens<sup>1</sup> wütete in radikalster, ja rückwärtsloster Weise gegen die Untätigkeit des Adels gegen das Eskamotieren von bürgerlichen Rechten, wie den Grund- und Pfandbesitz, durch den Adel, gegen seine negative Stellung und wie er sich bringender Pflichten so wenig bewußt sei! Ich entnahm aus diesen Ausfällen, wie grün, wie radikal, wie verheßt Behrens sei, und was der sog. „zwanglose Abend“ hier leistete. Ich sprach mein intensives Bedauern darüber aus, daß solche Anschauungen die Presse besaßen, daß so ungehörige, alle Verhältnisse unberücksichtigt lassende Forderungen nur Reaktion hervorrufen würden und hiedurch den liberalen Fraktionen durchaus nicht geholfen, ihnen im Gegenteil nur geschadet werde. Otto Müller und Böttcher, zwei der hervorragendsten russischen Führer, äußerten sich dagegen einmütig dahin, daß gegenwärtig mit Freigebung des 99jährigen Pfandbesitzes in der alten Form den Bedürfnissen des Bürgerstandes vollkommen Rechnung getragen werde und daß der Landtag denselben ungeändert kongedieren

<sup>1</sup>) J. Behrens, damals Chefredakteur der „Rigaschen Zeitung“.

könne, weil sich die Forderung politischer Rechte nicht unmittelbar an ihn anknüpfe. Dagegen sei die Frage der Freigebung des Güterbesitzrechts noch nicht reif, da sie mit der Verfassungsfrage in Zusammenhang stehe, für die erit noch gearbeitet werden müsse. In den Ausprüchen dieser beiden Herren fand ich unverhofft eine Stütze, und freute mich, mit ihnen so zu harmonieren<sup>1)</sup>.

Zimmerlin gehörte eine solche maßvolle Haltung doch nur zu den Ausnahmen. Denn je näher die Eröffnung des Landtags heranrückte, desto mehr gelangten die übereinstimmenden Forderungen des Bürgerstandes durch seine wichtigsten Vertreter ganz Volands in einer Hochflut von Anträgen an denselben zum offiziellen Ausdruck, quasi als Antwort und Reaktion auf diejenigen Vorschläge, die B. v. Bock im Februar 1862 zu seinen Gunsten gemacht hatte. - Auch aus diesen Eingaben ging es hervor, daß der Bürgerstand im allgemeinen mit den radikaleren Prestitiumen sympathisierte, die Bock'schen Anträge für ungenügende Palliative hielt und in einer alle deutlichen Bildungselemente des Landes vereinigenden Verfassungsreform das notwendige Mittel zur Erhaltung baltischer Selbständigkeit erblickte.

Für das Schickal des 99jährigen Pfandrechts auf dem bevorstehenden Landtag waren diese publizistischen Rundgebungen nicht ohne Einfluß, insofern sie die Voransetzung erschütterten, als würde durch die Wiederherstellung desselben Frieden und Eintracht zwischen den Ständen wesentlich gefördert werden, und man den Eindruck bekam, daß es dem Bürgerstande nicht eigentlich an dem Landbesitz, sondern vielmehr an der Eroberung politischer Rechte, wie sie mit dem Eigentum von Mittergütern zusammenhängen, gelegen war.

In der That begegnete diese Vorlage schon auf dem delibrierenden Konvent noch geringerer Sympathie, als es schon auf demjenigen der Fall gewesen war, der dem Februar Landtag 1862 vorausging. Zwar schlossen sich auch hier noch vier Deputierte, d. h. die Herren v. Bock, Baron Engelhardt, v. Freymann und E. v. Dettingen dem Votum der Majorität der Kommission mit den von ihr formulierten Motiven an, die große Masse der Glieder beider Kammern sprach sich aber gegen die Wiederherstellung des 99jährigen Pfandbesitzes aus. Nur die Landräte Baron Ungern,

<sup>1)</sup> Archiv Jemel, „Briefe“ II., S. 74.

Wolff und Nolden stimmten für dieselbe, letzterer mit der Klausel, „daß weder Kauf noch irgend eine Bestimmung aufgenommen werde, durch die die Wiedereinlösung verstimmt oder unmöglich gemacht werden könnte.“ Ferner mußte hinsichtlich des Verkaufs von Bauerland in jedem Pfandkontrakt genaue Bestimmung getroffen werden<sup>1</sup>.

Die beiden Herren aus entgegengesetzten politischen Fraktionen, mit denen am Morgen des 21. Februar 1862 B. v. Bod auch diesen seiner Punkte besprochen hatte, — Landrat Baron Nolden und Kassadeputierter E. v. Dettlingen — waren mithin noch jetzt derselben Meinung wie damals. Auf dem Landtag versuchte es Bod nun noch durch einen längeren Vortrag, seinen Antrag zu retten. Er führte aus, wie die Akzeptation desselben in keiner Weise mit Gefahren für die Ritterschaft verbunden sein könne, namentlich sei auch keine politische Konkurrenz infolge derselben zu befürchten. „Als ein den Ständen gemeinsames Recht zweiter Ordnung repräsentiere das 99jährige Pfandrecht die Solidarität der Stände, sei seiner Natur nach unverfänglich und könne zu keinen Rivalitäten Veranlassung geben.“ Ein beachtenswertes Symptom sei es ferner, daß, wie es sich vor dem Landtag gezeigt habe, „die der Ritterschaft feindliche Presse vor nichts so sehr warne, wie vor dieser Wiederherstellung“, woraus die Befürchtung hervorgehe, hiedurch den Boden für eine politische Agitation zu verlieren.“

Doch auch auf ebendieselben Preßstimmen berief sich einer der entschiedensten Gegner des Antrages, — der Landrat Campenhäusen-Drellen. Aus ihnen ginge hervor, so meinte er, wie wenig Erfolg von einer solchen Konzession an den andern Stand zu erwarten sei. Denn anfangs hätten sie die Aussicht auf dieses Entgegenkommen „mit Freuden begrüßt und sich in kurzer Zeit zu der Forderung der Freigebung des Besitzrechts gesteigert.“ Räume man dieses ein, so werde es auch nicht für lange genügen und die weitere Präension der Pflicht des Verkaufs zur wahrscheinlichen Folge haben<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Landtagssakte von 1864, Delib. 49

<sup>2</sup>) Landtagßrezes von 1864. S. 457.

<sup>3</sup>) Ebenda, S. 461.

Die Schar der Gegner der Vorlage war groß und sein Schicksal besiegelt. In dem von Bodt beantragten Ballotement wurde am 10. April 1864 die Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts mit der großen Majorität von 119 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

Die „Riga'sche Zeitung“ war nicht unzufrieden mit diesem Resultat. Bald darauf schrieb sie hierüber Folgendes: „Wir haben die Wiederherstellung des alten Pfandrechts niemals für ein Desiderium des Bürgerstandes angesehen, und sind es zufrieden, daß dasselbe auf dem letzten Landtage hoffentlich für alle Zeiten — durchgefallen ist.“

Somit hatten nunmehr drei der vier Punkte, die in dem umfangreichen Antrage W. v. Hock's vom 31. Februar 1862 enthalten waren, ihre Erledigung gefunden. Es handelte sich nunmehr noch um den vierten derselben, der von der „Wienerherstellung der Repräsentation auch der kleineren Städte auf dem Landtage“ handelte.

Vor 25 Jahren bereits hatte derselbe Gegenstand seine parlamentarische Vorgeschichte gehabt, und schon damals war W. v. Bodt für die Wiederherstellung auch dieser Einrichtung eingetreten. — Angeregt war sie zuerst worden im J. 1839 durch den Landrat Heinrich August v. Bodt zu Kersel, dessen Antrag folgenden Wortlaut hatte:

„Meine Herren! Es sei mir erlaubt, jetzt, da wir mit so schönem Erfolg bemüht sind, unsere ursprünglichen und eigentümlichen Rechte und Verfassungen ins Leben zu rufen und zu befestigen, zum Schluß noch einen Gegenstand in Anregung zu bringen und zu fragen, ob es nicht an der Zeit wäre, die Städte Livlands einzuladen, auch ihre Deputierten zu den Landtagen zu senden, wie sie vormals und vor noch nicht gar langer Zeit taten? Dieses Recht der Städte ist ihnen meines Wissens nie genommen noch versagt gewesen, sondern nur von ihnen selbst nicht ausgeübt worden und so allmählich in Vergessenheit geraten.“

Vielleicht hat sich bloß durch diese Unterlassung und den daher entstandenen Mangel gegenseitiger Verständigungen, in neuerer Zeit das Verhältnis des Landes zu den Städten oft so

1) Riga'sche Zeitung 1864, Nr. 115.

gestaltet, daß diese beiden Bestandteile des Gemeinwesens, anstatt vereinigt zu wirken, sich einander entgegengestellt haben.

Sollte dieser Gedanke bei der gegenwärtigen Versammlung einigen Anklang finden, so wäre allerdings die Art und Weise sowie das Maß dieser Vertretung der Städte in den Landtagen, mit Zuziehung ersterer, näher zu erörtern und in feste Bestimmungen zu bringen, welches weiteren Beratungen in nächstfolgender Zeit überlassen bleiben könnte.

Gewiß würde es auch sehr ersprießlich sein, einem neuerlichst entstandenen ähnlichen Mißverhältnis mit den Kronsgütern dadurch zu begegnen, daß man darauf bedacht wäre, die seit der letzten Landtagsordnung verloren gegangene Repräsentation derselben in Landtagen auf irgend eine angemessene Weise wieder herzustellen. Früher hatten z. B. die Inhaber der Kronsarrenden das Stimmrecht bei Bewilligungen und trugen sie mit uns gemeinschaftlich; jetzt stellen die Kronsgüter in Masse, unter besonderer Obhut des Kameralhofs, sich uns oft, wenn auch nicht feindselig, doch fremdartig entgegen. Diese Betrachtungen könnten noch zu anderen fruchtbringenden Erörterungen in Betreff des Rechts zum Arrrendebesitz der Kronsgüter führen, die gegenwärtig hier nicht weiter zu entwickeln sein möchten.

Riga, den 27. Juni 1839.

Heinrich August v. Hock<sup>1)</sup>.

Der Landtag beschloß, diesen Antrag dem nächstfolgenden zu überweisen, so daß er im Februar 1842 zur Beschlußfassung vorlag. — Im Anschluß an ihn hatte zu diesem letzteren Landtag der Regierungsekretär F. G. A. v. Schwabs eine eingehende und spezifizierte Eingabe gemacht, in der er die Frage der Vertretung der Kronsgüter nicht berührte und deren verba decisiva also lauteten: „Eine edle Ritter- und Landschaft Livlands wolle, durch Anerkennung des uralten Rechts der livländischen Städte Riga, Pernau, Dorpat, Fellin, Wenden, Wolmar, sowie Walk und Lemsal, die allgemeinen Landtage als Landstand durch Deputierte zu beschicken, denselben eine Veranlassung geben, in Zukunft dieses Rechts sich zu bedienen.“ Zur Begründung dieses Antrages hatte Schwabs ein eingehendes Memorial beigelegt, durch das er das historische Recht dieser Städte, die Landtage als Landstände durch

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Alte Nr. 103. Alt. L. S. 1.

Deputierte beschicken zu können, nachzuweisen versuchte. — Der wesentliche Inhalt desselben war folgender: Zur Ordenszeit seien auf den Landtagen die vier Stände erschienen: der Erzbischof von Riga nebst den Bischöfen und Äbten; der Ordensmeister nebst den Gebietigern und Ordensrittern; der Adel des Landes und endlich die Städte nebst den Stadtkastellanen. Ausdrücklich erwähnt werde die Teilnahme der Städte in den Rejessen der Landtage zu Wolmar 1537, zu Bernau 1552, und wiederum zu Wolmar 1557.

In Bezug auf das Verfahren, auf dem März-Landtag von 1562 zu Riga, den der Herzog Nikolaus Radziwill zur Vollziehung der Unterwerfung unter Polen hatte abhalten lassen, hieß es in Bezug auf die Repräsentation der Städte wörtlich also: „Den letzten Platz hatten die Städte Riga, Dorpat, Reval, Bernau, Wenden, Wolmar, Narva und Kokenhusen, mit denen zusammen auch die Schloßhauptleute stimmten.“ Durch die ganze polnische und schwedische Zeit hindurch könne man die Anwesenheit der Städtevertreter auf den Landtagen wahrnehmen. So diejenigen von Wenden und Wolmar auf dem Landtag zu Wenden am 10. Dezember 1566; so auch seien durch Karl XI. zum Landtag von 1601 nach Reval „die Abgeordneten des Adels und der Städte“ einberufen worden, nachdem kurz vorher Bernau, Wolmar, Dorpat und Wenden erobert worden waren. Zum Schwedischen Reichstage im Mai und Juni 1602 sei Dorpat durch seinen Bürgermeister vertreten gewesen, ebenso wie auf dem Landtag zu Riga 1643 durch einen Sekretär und im Herbst desselben Jahres durch zwei Bevollmächtigte in Wenden und ebendasselbst im J. 1646, und wieder in Riga 1650, 1653 und 1654. Auch Bernau habe auf diese Landtage Deputierte abgelandt. Ja selbst in der schlimmsten Zeit der Regierung Karls XI., da die Landesverfassung in die Brüche ging, könne man konstatieren, daß die Repräsentation der Städte auf den Landtagen noch vorkam, und zu dem letzten derselben unter schwedischem Szepter im Juni 1700 wurden namentlich die Städte Riga, Dorpat, Bernau, Wenden, Fellin, Wolmar, Walk und Lemsol aufgefordert: „per Deputatos ohne Fehlbar sich einzufinden und zur Beförderung dieser höchsten Angelegenheit, Landes-Wohlfahrt und Sicherheit, ein Jeder nach seinem Vermögen . . . beizutreten.“

Da bei der Unterwerfung unter Rußland den Städten alle ihre Rechte und Freiheiten garantiert und bestätigt wurden, so sei

implicite auch in Bezug auf „das ganz unzweifelhafte Recht, den Landtag als Landstand zu beschicken, geschehen. Daß sie dieses Recht im vorigen Jahrhundert nicht ausgeübt haben, läge in äußeren Umständen begründet, namentlich darin, daß sie, durch den Krieg zerstört, entvölkert oder ökonomisch ruiniert worden waren. Eine Ausnahme hiervon machten nur Riga und Bernau, und letzteres habe auch fortgesetzt sein Recht zum Ausdruck gebracht.

Auf dem zum 27. Juni 1712 anberaumten Landtag seien noch diese beiden Städte vertreten gewesen, von dann an aber nur Riga, weil auch Bernau zu arm geworden war, um einen Deputierten absenden zu können. Hiemit entschuldigte sich die Stadt bei Gelegenheit der Landtage sowohl von 1721 wie 1730, in letzterem Jahr mit der Bewahrung, daß durch „diese legale Abwesenheit der Stadt in ihren Rechten und voriger Kompetenz nicht verkündigt sein möchte.“ Dieselbe Bemerkung machte Bernau, als es 1739 gar nicht aufgefordert worden war, an dem Landtage teilzunehmen, worauf aber von der Residenz dem Bernaueschen Rat folgende Antwort erteilt wurde. „Daß auf diese Bewahrung so wenig als auf die de anno 1730 reflektiert werden könne, weil von solcher Berechtigung nichts „angezeigt“, auch darüber hier nichts zu finden sei.“ Hiemit wurde Bernau zum ersten Mal direkt das Recht der Repräsentation in Abrede gestellt, nichtsdestoweniger bewahrte es auch auf den folgenden Landtagen von 1750 und 1759 „seine Kompetenz, per deputatos auf ihnen zu erscheinen“, und auf dem Landtag von 1769 erschien der Bürgermeister Schmidt, um demselben beizuwohnen, sich auf das alte Recht berufend. Die Ritterschaft erklärte zwar die Beweise hierfür für nicht zureichende, raunte aber der Stadt Bernau durch ein Attest vom 27. Febr. 1769 die Befugnis ein, „ebensowohl als jedem besitzlichen Einwohner des Landes . . . wegen ihrer Possession von 7 Haken jemand zur Wahrnehmung ihres Interesses hieselbst zu bevollmächtigen, sobald es auf einige Bewilligungen des ganzen Landes von dessen gesamten Possessionen ankommen wird.“ - - Schließlich war Bernau auch auf dem zur Einführung der Ständehalterichsverfassung zum 26. Sept. 1783 einberufenen Landtag vertreten. Von dieser Zeit ab seien außer den Delegierten von Riga keine von den andern Städten auf den livländischen Landtagen erschienen.

„Hiemit hoffe ich“ — so endete das Memorial des Herrn v. Schwabs — „erwiesen zu haben, daß es nach allen wohlverordneten und bei der Unterwerfung unter den Russischen Szepter, bei allen andern Rechten und Freiheiten, den livländischen Städten Allerhöchst konfirmierten Privilegien, diesen Städten unzweifelhaft zusteht, den Landtag durch Deputierte, als Landstände, zu beschicken, gleichwie dieses Recht noch gegenwärtig von der Stadt Riga unangefochten exerciert wird; daß dieses Recht während der polnischen und schwedischen Oberherrschaft über Livland jederzeit nach Möglichkeit von den Städten ist exerciert worden; daß während der russischen Herrschaft dieses Recht, außer von Riga, auch von Bernau wirklich ist geübt und später von dieser Stadt jederzeit ist salviert worden; daß endlich, wenn Bernau nicht jederzeit, die andern Städte Livlands aber zur russischen Beherrschungszeit niemals nachweisbar dieses Recht geübt haben, dieses darin seine jedes Präjudiz abweisende Erklärung findet, daß in der ersten Zeit diese Städte teils gänzlich vernichtet, teils zu einer solchen Unbedeutendheit herabgesunken waren, daß sie außer stande waren, ständische Rechte geltend zu machen, während in späterer Zeit die erfolglosen Bemühungen der Stadt Bernau, dieses gute Recht zu behaupten, die kleineren Städte von gleichen Bemühungen abschrecken mußte.

Da nun der Landtag 1769 nur bessere Beweistümer, für das den Städten zustehende Recht, als Landstand den Landtag per deputatos zu beschicken, gefordert hat, außerdem aber den Städten, welche Landgüter besitzen, das Recht, als Landassen zu erscheinen, nimmermehr geweigert, vielmehr der Stadt Bernau speziell zugestanden worden ist, so ist die vom Landtag 1769 geforderte Bedingung erfüllt worden, und erscheint mei. im Befehl gestellter Antrag vollkommen gerechtfertigt.

Riga, am 31. Dezember 1841.

F. G. v. Schwabs<sup>1)</sup>.

In Konsequenz ihres Verhaltens im 18. Jahrhundert versuchte es um dieselbe Zeit, da die obigen Anträge einliefen, die Stadt Bernau wiederum, ihr Recht der Repräsentation geltend zu machen. In Anbetracht des bevorstehenden wichtigen Landtags vom Februar 1842 machte sie am 23. Januar 1842 eine Eingabe

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Nr. 103. Lit. L. S. 22.



beim Generalgouverneur Baron v. d. Bahlen, in der sie darauf hinwies, wie sie „seit den ältesten Zeiten . . . von Seiten der Ritterschaft immer aufgefördert worden“, ihre „Deputierten zum Landtag zu senden.“ Die Stadt habe solche entweder abdelegiert, oder sich entschuldigt, zum letzten Mal habe sie sich an dem Landtag von 1788 beteiligt. Später habe Riga auch Bernau vertreten, so noch 1818, „wie die Bauerverordnung von diesem Jahr nachweist“, in der der Bürgermeister Kollmann als Deputierter von Riga und Repräsentant der übrigen Städte in Livland dieselbe unterschrieben habe. Nunmehr ständen voraussichtlich wiederum wichtige Beschlüsse bevor. Ebenso wie jeder Gutsbesitzer, ja selbst ein Pfandbesitzer, wenn das Gütchen nur 2 Haken habe, eine Stimme ausübe, so wolle auch Bernau mit seinen 32<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Haken sein Votum abgeben dürfen. Daher erjuche der Rat der Stadt den Generalgouverneur, dahin wirken zu wollen, „daß von Seiten der Ritterschaft auch unsere Stadt aufgefördert werde, einen Deputierten zu diesem Landtag zu senden.“ — Baron v. d. Bahlen wandte sich dieserhalb an das Landratskollegium um Auskunft, und erhielt von diesem am 26. Januar 1812 die Antwort, daß nach den §§ 10 und 63 der Landtagsordnung von 1827 nur die Mitglieder der Ritterschaft berechtigt seien, auf dem Landtag zu erscheinen, und außerdem nur noch die Deputierten der Stadt Riga. Daher könne das Landratskollegium das Desiderium der Stadt Bernau „weder anerkennen noch darüber Untersuchung anstellen“.<sup>1</sup>

Die Anträge von H. A. v. Voß und F. W. A. v. Schwabs gelangten am 27. Februar 1812 auf der Landtagsversammlung zur Verhandlung. Das Sentiment der Majorität der Deputierten hatte das Recht der Städte anerkannt, zugleich aber ausgesprochen, daß nicht von Seiten des Landtags die Initiative zu ergreifen sei, „sondern es den Städten überlassen sein möchte, ihre etwaigen Ansprüche beliebig und wo passend geltend zu machen.“ — Die beiden Kreisdeputierten von Namers und von Loevis hatten die Anträge pure abgewiesen, da „das in Frage gestellte Recht faktisch nicht existiere.“ Die Majorität der Landräte hatte dem Majoritätssentiment abstimuliert, jedoch mit der Abänderung, daß sie sich

<sup>1</sup>) a. a. O. S. 81.

jeglichen Ausspruchs über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Rechts enthielte. Der Antragsteller Landrat v. Bock hatte dem Sentiment der Majorität pure abgestipuliert. Für dieses trat auf dem Landtag nun namentlich unter anderen auch der Sohn des Landrats Bock, Woldemar v. Bock, ein, indem er dem Votum der Herren v. Loewis und v. Numers gegenüber ausführte, daß „unter demselben Titel“ wie Riga auch die andern Städte verlangen könnten, sich durch Deputierte vertreten zu lassen. - Herr v. Schwabs recurrierte auf sein historisches Material und betonte, daß es ihm vor allem auf die prinzipielle Anerkennung des Rechts der Städte ankäme, im übrigen wolle er auch, wie die Majorität beider Kammern, diesen die praktische Seite der Frage überlassen.

- Das Sentiment der Minorität verteidigte Herr von Loewis. Er gab zwar zu, daß zu herrmeisterlichen Zeiten, in denen die verschiedenen Stände kein gemeinschaftliches Staatsoberhaupt hatten, jenes Recht nicht nur existiert habe, sondern auch eine Notwendigkeit gewesen sei. Später aber sei eine Vertretung der Städte nicht mehr erforderlich gewesen, weil die Staatsregierung dagewesen, um die Rechte aller zu wahren und auszugleichen; daher sei die Anwendung dieses Rechts fortgefallen, es existiere jetzt nicht mehr, und es liege auch keine Veranlassung vor, es zu reaktivieren. — Hiegegen wandte sich der Baron Hamilkar Föllkersham, und erinnerte, ebenso wie die Stadt Bernau in ihrer oben erwähnten Eingabe an den Generalgouverneur vom 23. Januar 1843, daran, daß die der Bauerverordnung von 1819 vorgedruckte Deklaration der Ritter- und Landschaft vom dem Delegierten der Stadt Riga „als Repräsentant der übrigen Städte Livlands“<sup>1)</sup> mit unterzeichnet sei, daß also eine solche Teilnahme derselben mit Willen des Kaisers selbst noch vor kurzer Zeit stattgefunden habe. Daher halte er das Recht der Städte für zweifellos, und er hege die Überzeugung, daß es nur im Interesse der Ritterschaft liegen könne, deren Deputierte wieder auf den Landtagen erscheinen zu sehen, da oft Gegenstände verhandelt würden, deren Erledigung ohne die Teilnahme der Städte nicht möglich sei, ganz abgesehen davon, daß sie Güter besäßen und daher schon aus diesem Grunde ein besonderes Interesse hätten, an den Landtagen teilzunehmen.

<sup>1)</sup> Wörtlich hieß es in der Bauerverordnung von 1819: „als Repräsentanten der den livländischen Städten gehörigen Güter“.

Nach dieser Rede, die die letzte in dieser Diskussion gewesen war, nahm die Versammlung zunächst ohne Abstimmung das einheitliche Sentiment und Konsilium in Betreff des zweiten Punktes des Antrages von Landrat v. Bock an, der sich auf die Teilnahme der Kronsgüter an den Landtagen bezog, und es wurde beschlossen, daß die Residierung hierüber mit dem Domänenhof in Verhandlung treten und die eventuellen Vorschläge dem Adelskonvent vorlegen solle. In Bezug auf die Hauptfrage der Repräsentation der Städte auf den Landtagen konnte eine Einigung nicht erzielt werden, und es wurde daher auf den Antrag des Kollegienrats v. Kreuz beschlossen, hierüber am nächsten Tage zu ballotieren. Dieses geschah am 28. Februar 1842, und ergab das Resultat, daß mit 84 verneinenden gegen 36 bejahende Stimmen „die Teilnahme der ländlichen Städte an Landtagen . . . verworfen wurde.“ Daher wurde als Beschluß verzeichnet: „In Berücksichtigung dessen, daß es gegenwärtig unzulässig sein möchte, Veranlassung zu geben zu einer solchen Veränderung der bestehenden Verfassung, ist vom Landtag in dieser Hinsicht nicht die Initiative zu ergreifen, sondern den Städten zu überlassen, ihre etwaigen Ansprüche auf Teilnahme an den Landtagen beliebig geltend zu machen<sup>1)</sup>.“

Als nun 22 Jahre nach jenem Beschluß diese Frage auf Anregung des Sohnes jenes Landrats v. Bock wiederum zur Verhandlung kam, da schien es, als ob sie nun mehr Aussicht auf Erfolg habe, als damals. Denn innerhalb der Kommission war diese Frage im November 1863 auf keinerlei Meinungsverschiedenheiten gestoßen, vielmehr hatte dieselbe einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Zulassung derjenigen Städte genehmigen zu wollen, die unstreitig privilegierte Landgüter besäßen, jedoch nur mit dem Recht nichtadliger Landsassen und mit je einem Deputierten. Denjenigen Städten ferner, die zwar begütert seien, bei denen aber die Rechtsstellung ihrer Güter zweifelhaft wäre, sei anheimzustellen, die Mittlergutsqualität zum Behuf gleicher Zulassung nachzuweisen; alle übrigen Städte seien unberücksichtigt zu lassen<sup>2)</sup>.“

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 36.

<sup>2)</sup> Archiv Neu-Nuzen. W. v. Bock: „Erinnerungen“ etc. S. 112.

Im deliberierenden Konvent erfreute sich dieser Vorschlag fast ausnahmsloser Sympathie. Ganz einstimmig sprachen sich die Deputierten für die Gewährung einer Vertretung der kleinen, mit Rittergütern besitzlichen Städte Livlands auf dem Landtag aus, jedoch mit je nur einem Delegeirten aus jeder derselben. C. von Brasch-Ana machte hierbei nur die Restriktion, daß „das Repräsentationsrecht den Städten in dem den Landfassen eingeräumten Maße“ zuzuerkennen sei, und von allen Landräten stimmte nur Friedrich von Transehe gegen jegliche Änderung des bisherigen Zustandes. Alle übrigen waren dafür, die Vertretung zu gewähren.

Anders aber stellte sich der Landtag zur Sache. Trotz aller persönlichen Bemühungen des Antragstellers W. von Hock, und obgleich auch das Haupt der Konservativen, Landrat Nolden, für die Vorlage eintrat, fiel dieselbe im Ballotement mit 105 gegen 84 Stimmen durch.

So war denn das Schicksal dieser vier wichtigen Vorlagen kläglich genug ausgefallen. Als von den Ereignissen überholt, wurde das Obertribunal beiseite geschoben, die Gewährung des 99jährigen Pfandrechts, wie auch des Rechts der Vertretung der kleinen Städte hatte die Ritterschaft für zu weitgehende Konzessionen erachtet, und nur der vereinigte Landtag führte noch eine ephemere, mehr akademische Existenz. Nicht entsprach zwar dieses glanzlose Resultat den übergroßen Erwartungen, mit denen das reformatorische Vorgehen Hocks von der gesamten deutschen Bevölkerung begrüßt worden war, dennoch aber hatte dasselbe wirkungsvoll dazu beigetragen, das politische Leben des Landes zu wecken, zu fördern, zu gestalten. Wie ein Präludium stellten sich diese Anträge dar, wohl geeignet, die Majorität der Ritterschaft in diejenige Stimmung einzuführen, die für die eingreifenden Reformen der kommenden Jahre die notwendige Voraussetzung war.

---

# Viktor Hahn.

Eine Studie

Hugo Semel.

II.

Schluss.

**W**eniger der langen Reihe von hervorragenden Vertretern der Geisteswissenschaften im 19. Jahrhundert haben sich gar manche einen stolzeren Namen erworben und tiefergreifendere Spuren ihrer Wirksamkeit hinterlassen, als Viktor Hahn. Aber kaum einen wüßte ich zu nennen, dessen Persönlichkeit einen stärkeren Zauber ausübte, dessen geistige Physiognomie durch die eigenartige Vereinigung scheinbar widersprechender Züge mehr zum Nachsinnen anreizte, zum Aufspüren der tieferen Zusammenhänge. Denn Viktor Hahn war im Grunde eine durchaus einheitliche Natur. — Eine starke Ursprünglichkeit, ja Leidenschaftlichkeit im Empfinden, die durch eine gleich ausgesprochene Anlage zu grübelnder Reflexion immer wieder niedergebämpft wurde<sup>1</sup> und infolge einer gewissen angeborenen scheuen Zurückhaltung im Verkehr nur selten zutage trat; ein im Lauf der Jahre völlig ausgereifter Idealismus, verbunden mit einem ausgeprägten Wirklichkeitsinn; ein hochfliegender Künstlergeist, der sich nicht genug tun konnte in unermüdblicher,

<sup>1</sup>) Ungemein charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Äußerung, in welcher Hahn (in einem Brief an Wagnan) auf die Enttöschung der „Ratschläge, welche nicht im Wädelker stehn“, Bezug nimmt. Er schreibt: „In meinem Buch ist des Enthusiasmus ja genug, abergenug, vorn und hinten und in der Mitte. Nun ist ein ganz beherrschendes Gefühl immer eine Art von Gefangenschaft, und so gewährt es eine eigentümliche Lust, sich aus ihm, wenn auch nur momentan, herauszusetzen und den Gegenstand auch einmal von der Rückseite anzusehen. Nur so erhält man sich die Freiheit des Gemüths, welche dem Fanatiker fehlt.“

sammelnder und sichtender Kleinarbeit, eine schneidende Schärfe im Urtheil über Menschen und Verhältnisse; eine Neigung, sich in vornehmer Reserve von der Außenwelt zurückzuziehen - und doch wieder so viel Begeisterungsfähigkeit, und tief im Innern so viel Anlehnungs- und Liebebedürfnis; ein unbarmherziger Sarkasmus, und unmittelbar daneben ein sonniger, gutmüthig lächelnder Humor.

Ich verzichte auf den Versuch, diese Andeutungen näher auszuführen, zumal da ich bemüht gewesen bin, bei der Darstellung von Hahns Lebenslauf ein Bild seiner Persönlichkeit zu zeichnen. Nicht entziehen aber darf ich mich der schwierigen Aufgabe des Biographen, das Verhältnis seines Helden zu seiner Lebensarbeit näher zu beleuchten, seine Schaffensweise zu charakterisieren und diejenige geistige Stimmung zu schildern, auf deren Grund seine Werke erwachsen sind. Wir berühren hienut die tiefsten Fragen, die geheimsten Erfahrungen im Seelenleben eines Künstlers oder Forschers.

Viktor Hahns Werke sind das Produkt eines nur zögernd, gleichsam widerwillig schaffenden und gestaltenden Geistes. Wohl flutete namentlich in jüngeren Jahren ein großer Reichtum von Gedanken, Empfindungen und Entwürfen in seinem Innern, wofür seine Briefe und Tagebücher einen sprechenden Beweis liefern. Aber Jahre, oft Jahrzehnte dauerte es, bis der flüchtigen Konzeption die Ausführung folgte.

Charakteristisch ist, daß Hahn bereits 51 Jahre zählte, als er mit seinem ersten größeren Werk vor die Öffentlichkeit trat. Er begann somit seine schriftstellerische Laufbahn in einem Alter, wo andere oft ihr Bestes längst gesagt haben und im Begriff stehen, die Feder aus der Hand zu legen. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als Hahn in seinen Jugendjahren nichts heißer ersehnt hatte, als schriftstellerischen Ruhm. Sie wird nur ungenügend erklärt durch die Schwierigkeit, einen Verleger zu finden, durch die damals im Vatikanum noch tiefeingewurzelte Publizitäts-scheu und äußere Umstände ähnlicher Art. Der eigentliche Grund für Hahns Zaudern lag vielmehr in den hohen Anforderungen, welche er an geistige Leistungen jeder Art zu stellen gewohnt war. Er empfand einen Abscheu vor der Profanierung des schriftstellerischen Berufs durch die Ueberufenen, und zögernd nur wagte er es, mit den Auserkorenen in Wettbewerb zu treten. War aber

der entscheidende Schritt geschehen, so durfte er nicht ruhen, als bis er das Höchstmögliche geleistet. Nie sollte unter seinem Namen etwas nicht ganz zu Ende Gedachtes, ganz Ausgereiftes, nicht völlig Form Gewordenes erscheinen.

So hat er sie kennen gelernt und in reichlichem Maße durchkostet, alle die Freuden und weit mehr noch die Leiden des Formens und Gestaltens! Kennen gelernt hat er jene bitteren Zeiten der Erschlaffung, die der äußersten Anspannung aller Kräfte zu folgen pflegen, jene Momente des Überdrußes und des Stills, wo man den Meißel von sich schleudern und das angefangene Werk zertrümmern möchte. Dazu kam, daß er während der eigenen Produktion seine Studien unterbrechen und sich in seinem unerfättlichen Lesehunger Zwang anlegen mußte — die schmerzlichste Entfagung, die es für ihn gab.

So gestaltete sich die Zeit des Schaffens für ihn zu einem freiwillig gewählten Martyrium, von dem er nicht lassen konnte noch wollte, weil es seinem Leben Inhalt und Reize gab. Aus eigenster Erfahrung heraus suchte er den verzagenden Berkholz (1864) zu ermutigen: „Daß Du bei der Produktion nur Mühe und Elend empfindest und hinterdrein doch zufrieden bist, ist ganz mein Fall und das Gesetz alles Gebärens. Nicht ein, sondern hundertmal ist es mir so gegangen.“

Je mehr das Alter heranrückte, um so schmerzlicher empfand Sehn die Produktion als eine schwere Last, die er sich aufgebürdet, und in den Briefen an Wichmann klingen die Klagen des 70-jährigen um so ergreifender, als es ihm nicht mehr vergönnt war, sich dauernd auf der Höhe seiner früheren Leistungen zu erhalten. „Ich habe das Talent, nie Zeit zu haben und nie fertig zu werden“, heißt es hier an einer Stelle, und an einer andern: „Ich baue wieder an einem Hause<sup>1)</sup>, oder vielmehr ich führe noch immer Ziegel, Steine, Sand und Mörtel herbei, und bin so weichlich, daß ich den Beginn des Hauses selbst von einer Woche zur andern aufschiebe, und so unsicher, daß ich bald an dieser, bald an jener Ecke Hand anlegen möchte. Wälte ich nur einen Ironvogt hinter mir, der mich aus den unnützen Träumereien rufe und an die Arbeit stieße!“ —

<sup>1)</sup> Es sind die „Gedanken über Goethe“ gemeint.

Als eine Folge des Widerspruchs zwischen dem innern Gedankenreichtum und der zögernden Produktionsweise Sehns erklärt sich das Mißverhältnis zwischen dem Umfang seiner gedruckten, zu voller Reife gediehenen Werke, und der Fülle von Entwürfen und Plänen, ja von sorgfältig ausgearbeiteten Fragmenten, die sein Nachlaß enthält<sup>1</sup>. Dieser Nachlaß erst ermöglicht die Übersicht über den gesamten Anschauungskreis Sehns, er enthüllt uns das nimmer rastende Expansionsstreben eines Geistes, dessen Kraft und Glanz uns längst mit freudigem Staunen erfüllt hatte.

Neben den systematischen Auszügen, welche Sehn sich aus der unendlichen Menge des von ihm bewältigten Lesestoffes machte, legte er Kollektaneen an, in die er fortlaufende Notizen und Gedanken über Fragen eintrug, die sein Interesse erregt hatten. Selbsterlebtes und Beobachtungen anderer, Exzerpte aus Spezialwerken und eigene Reflexionen wechseln hier in bunter Regellosgkeit mit einander ab. Diese Kollektaneen bilden gleichsam den äußeren Abdruck der Gedankenarbeit Sehns, sie stellen die Verbindung her zwischen der hämmerhaft aufsteigenden, grundlegenden Idee und der vollendeten Schöpfung, die Gestalt und Leben gewonnen, zwischen Keim und Frucht. Dazwischen liegt ein Stadium fortschreitender Erweiterung und Bereicherung des Rohmaterials, immer schärferen Hervortretens der leitenden Gesichtspunkte und großen Zusammenhänge. . .

<sup>1</sup>) Einen ungemein wertvollen Einblick in den Nachlaß Sehns der wir leider in den Originalmanuskripten nicht zugänglich war - gewährt die Schiemannsche Biographie. Um eine Vorstellung von dem Reichthum und der Mannigfaltigkeit seines Inhaltes zu geben, habe ich, auf Schiemanns Angaben gestützt, das nachfolgende Verzeichnis zusammengestellt (vgl. hiermit das Verzeichnis von Sehns gedruckten Schriften):

Abhandlung über die Stryphen Eugen Cnegin. Über das Lateinschreiben der heutigen Philologen. Ueber die Authentizität der Heden des Iphalydides (etwa bis 1845). Kollegienhefte zur Geschichte der deutschen Literatur [1845-51]. Plan zur Goethebiographie [51-55]. Vorarbeiten zu einer Biographie Kaiser Nikolais Ueber das Gotische Homer (2 Borträge). De moribus Francorum; de moribus Judaeorum etc. (begonnen um 1840, bis ins Alter fortgesetzt). Material zu einem Aufsatz über Rationalität und Staat, Centralisation und Lokalismus, über das Kaiserprinzip. Studien zur Urgeschichte der Indoeuropäer (weit über die in den „Kulturpflanzen und Haustieren“ gesteckten Grenzen hinausgehend) [1855-74]. Studien über die gegenwärtige Entwicklung der deutschen Sprache [1874-90] zc.

Die meisten dieser Studien und Entwürfe bereicherte Sehn mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit vor, wie sie gewöhnlich nur grohangelagten wissenschaftlichen Werken zuteil wird. Zu dem oben zitierten Aufsatz über den „Humanismus“ hat er jahrelang Materialien gesammelt.



Aber freilich, je mehr im Lauf der Zeit diese geistigen Latifundien anwuchsen, um so unmöglicher wurde eine entsprechende Ausnutzung und Verwertung all ihrer Reichtümer. Garze Gedankenreihen traten zurück und verblaßten, Begonnenes wurde beiseite geschoben, stolze Pläne, unter der Eingebung eines glücklichen Augenblicks entstanden, harrten vergebens der Ausführung. Und während Sehn in wiederholtem Anlauf längst in Angriff genommene Aufgaben zu erledigen bestrebt war, Aufgaben, deren Lösung sich immer wieder vom Gestern auf das Heute verschob, kam das feste Schaffen unter der zwingenden Suggestion des Augenblicks stets feltener zu seinem Recht.

1863, zu der Zeit also, als seine Produktivität ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, schrieb Sehn seinem getreuen Verfholg:

„Man glaubt den Schatz an neuen Gedanken wohl geborgen zu haben, man glaubt sich Meister, ihn jederzeit zu heben. Unterdeß aber wird er immer leichter und versinkt immer tiefer, und fängt man einmal zu graben an, so ist — ehe man noch an das Metall gelangt — die Stunde der Beibe verfliegen. . .“

So enthält die Bildhauerwerkstatt, in welche ich den Leser nunmehr führen will, neben vollendeten Werken Torso an Torso, hier eine Statue, der das Postament, dort ein Postament, der die Statue fehlt, — Gipsmodelle und unkennliche Trümmer. Sehen wir uns in diese wogende Gestaltenmenge hinein, so glauben wir zuweilen ahnend die Grundzüge eines umfassenden Gesamtplanes zu erfassen, der nicht zur Ausführung gelangt ist, noch jemals dazu gelangen konnte. Hinter dem weit ungrenzten Gebiet des starken Könnens dehnt sich unbegrenzt das Gebiet des heißen, vergeblichen Strebens, und schmerzlich gering ist die Abschlagszahlung, welche die Erfüllung unseres Wünschen gewährt.



Meisterhaft hat C. Schrader das Problem formuliert, welches Sehn in den verschiedenen ernen Gestalten und unter immer neuen Gesichtspunkten beschäftigt hat. Es handelte sich für ihn um die Absteckung der Grenzen zwischen den beiden Begriffen Natur und Kultur. „In welcher Weise und in welchem Maße wurde die in den Umrissen der Landschaft, in der Fauna und Flora, in dem

Menschenleben selbst durch die Verwirklichung der göttlichen Idee gegebene Naturform im Lauf der Geschichte durch die Kulturarbeit und die Kulturbeziehungen der Völker unseres Stammes verschoben und umgestaltet?"

Diese Formulierung Schraders deutet vor allem in glücklicher und diskreter Weise den starken Einfluß der Hegelschen Gedankenwelt an. Die Natur ist die Verwirklichung göttlicher Ideen. Natur und Geist sind in letztem Grunde identisch; nur ist die Natur in ihrer Existenz bedingt und unvollkommen, der Notwendigkeit unterworfen und dem Spiel des Zufalls ausgesetzt. In fortschreitender Entwicklung strebt der Geist darnach, zur Freiheit und zum Bewußtsein seiner selbst zu gelangen. Die Realisierung dieses Zustandes ist das letzte Ziel des Einzel Lebens und der Weltgeschichte.

Aber hieraus ergibt sich zugleich, daß auch innerhalb der Menschenwelt der soeben ange deutete Prozeß noch lange nicht zum Abschluß gelangt ist. Vielmehr gehören ganze Gebiete des menschlichen Lebens und Seins in das Reich der bewußtlosen Natur, ja beharren auch trotz der im allgemeinen fortschreitenden Entwicklung auf dieser niedern Stufe der Existenz. Es sind dies, nach Hehns Ausdruck<sup>1)</sup>, „die substanzialen Lebensformen, in deren Schoß das Subjekt noch unerschlossen ruht“, und über die er in seinen Gedanken über Goethe folgende schöne Betrachtungen anstellt: „Diese Formen sind einfach und unmittelbar, ebenso heiter als ernst, weder komisch noch tragisch; sie verbinden das fernste Altertum mit der Gegenwart, ja sie sind der höhern Tierwelt mit der Menschenwelt gemeinjam. So betrachtet, erscheinen die Forderungen der Sitte und der geistlichen Ordnung nur als natürliche Lebensprozesse; ihre Herrschaft ist nicht eingesetzt, sie wird nicht empfunden; sie umfängt alles so ruhig, als könnte es nicht anders sein, und ihr entgegenzustreben wäre sinnlos. Geburt und Tod, das Lebensalter und ihre Eigenheiten, der Alnherr mit dem bleichen spärlichen Haar und das zu seinen Füßen spielende Kind, die aus der Familie werdende Familie, der Zug der Geschlechter zu einander, Werbung und sich knüpfende Ehe, die Flammen des Herdes und der steingefasste Brunnen, die Urbeschäftigung auf der

<sup>1)</sup> Vgl. Gedanken über Goethe, Kap. III: „Naturformen des Menschenlebens“.

Weide und dem Acker, Arbeit und Muße, Gesang und Tanz, Horn und Streit und Begier, Mut und List der Helden, Taten der Vorfahren, Sagen und alte Sprüche, — alles dies und was sich sonst noch anfügen lassen mag, ist Geist in Notwendigkeit gebunden, so unbewußt tätig und dunkel schaffend, wie das Tier sich geberdet und die Pflanze wächst und treibt, Naturformen, deren Anschauung uns, die wir abgefallen und dadurch zwiespältig und unselig sind, wie die eines Paradieses ergreift und unter Töcheln zu Tränen rührt<sup>1)</sup>."

Geistlicher Einfluß macht sich ferner fühlbar, wenn Hehn uns die Nationalität als Naturform betrachten lehrt. Das nationale Gepräge ist gegeben, es ist nie ein Werk des Entschlusses, der freien Schöpfung; es wird weitervererbt von Geschlecht zu Geschlecht.

Ein absoluter Zweck ist aber die Nationalität nicht, und ihre Erhaltung daher nur solange von Wichtigkeit, als dadurch die Entwicklung der Menschheit gefördert wird. Es berührt somit zum mindesten sonderbar, wenn nationale Beschränkung bewußt als Lehrsatz, als höchstes Moralsprinzip gepredigt wird. Theorie und Reflexion arbeiten vielmehr von der Naturbestimmtheit weg. Die Völkercheidung, meint Hehn, sei von Natur schon fest genug gemacht. Den Menschen allgemein zu machen, sei Bewegung des Geistes. Was nationale Schranken niederwirft, ist Fortschritt, ist human; was sie befestigt, ist barbarisch.

Als Ergebnisse unbewußt schaffender und sichtender Vernunft, als Naturformen erscheinen uns auch Sprache, Religion und Sitte in ihrer ursprünglichen Gestalt. In primitiven Epochen gibt es noch keine wahrhaften Individuen, keine in sich reflektierten Subjekte; in allen waltet unmittelbar der gleiche Bildungs- und Bantrieb. Das Verhältnis des einzelnen zum Gesamtwerk müssen wir uns, meint Hehn, analog den geselligen Tätigkeiten der Tiere, z. B. der Bienen, denken, wo die Einzelwesen bewußtlos dem

<sup>1)</sup> Wie die letzten Worte zeigen, hat Hehn unter Goethes Einfluß die Natur als etwas in sich Geschlossenes und absolut Vollwertiges anzusehen gelernt. Uebrigens sei bemerkt, daß eine Uebersicht über den gesamten Anschauungskreis Hehns sich nur geben läßt, wenn dazu in gleicher Weise Aussprüche aus verschiedenen Perioden herangezogen werden, wodurch sich manchmal vielleicht eine Verschiebung oder auch ein direkter Widerspruch ergibt. Ein System hat Hehn eben nicht konstruiert, und war bis ans Ende ein Werdender.

Zuge eines Zweckes folgen, der hernach dem Betrachter als das Tun einer bewußten Intelligenz erscheint<sup>1</sup>.

Ich habe versucht, die allgemeinen Voraussetzungen zu skizzieren, von denen Hehn bei der Behandlung urgeschichtlicher Probleme ausging. Der Einfluß Hegels und der Romantiker äußert sich im Vorwalten der Spekulation, in einer ganzen Reihe charakteristischer Ausdrücke und Begriffe, denen Hehn seinerseits einen konkreteren Inhalt, eine tiefgehende Begründung zu geben versucht. Unterdessen hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Urgeschichte eine völlig veränderte Gestalt gewonnen. Die Frage freilich, ob durch die Anlehnung an naturwissenschaftliche Disziplinen und Theorien, ob durch die Resultate systematisch geleiteter Ausgrabungen und ausgedehnter ethnographischer Forschungen bereits eine sichere Fundamentierung erlangt ist, — diese Frage dürfte kaum in bejahendem Sinne zu entscheiden sein. — Viktor Hehn, der selbst vielfach neue Pfade einschlug und neue Probleme aufrollte, nahm im übrigen in der Wissenschaft eine noch konservativere Haltung ein, als in der Politik. Neu auftauchenden Theorien gegenüber war er zu vorsichtigem Abwarten, zur Skepsis geneigt. Die „Operationen mit Menschenrassen, Lang- und Kurzschädeln, Stein- und Bronzealter“<sup>2</sup> betrachtete er nicht gerade mit freundlichen Blicken, und die Aufdeckung der Pfahlbauten erfüllte ihn mit „müßiger Bewunderung“. Die Schliemannschen Funde in Troja und Mykenä wollte er nach Stephanus Vorgang in die nachchristliche Zeit versetzt sehen, und die Hypothese, laut welcher der Ursitz der Indogermanen in Europa zu suchen ist, erregte in ihm die lebhafteste Entrüstung. Er glaubte sie mit einigen ironischen Bemerkungen abfertigen zu können<sup>3</sup>.

Diese, beim augenblicklichen Stande der Wissenschaft weder strikt abzulehnende noch sicher zu beweisende Hypothese steht allerdings in scharfem Gegensatz zur damals noch herrschenden Lehre

<sup>1</sup>) In seinem sehr häufigen Vortrag über Homer führt Hehn das bekannte Wort Jakob Grimm's näher aus, das Epös dichte sich selber.

<sup>2</sup>) Vgl. „Kulturpflanzen und Haustierr“, Vorwort S. VIII.

<sup>3</sup>) Kulturpflanzen und Haustierr I. c. Nur andeutungsweise kann ich hier der unverhohlenen Antipathie gedenken, die Hehn der modernen Naturwissenschaft gegenüber empfand. Diese Antipathie, welche vielleicht von der Vermischung einer gewissen Eifersucht und Aivalität nicht frei war, galt doch im Grunde der siegreich vordringenden empirisch-materialistischen und utilitaristischen Weltanschauung, die ihre Theorien als zwingendes Ergebnis der naturwissenschaftlichen Entdeckungen anzupreisen liebte.

von der großen arischen Wanderung, deren entschiedener Anhänger Hehn war und die ihm den unverrückbaren Ausgangspunkt aller urgeschichtlichen Forschungen zu bilden schien.

Ihr zufolge haben die Vorfahren all jener Völker, die wir unter dem Namen der arischen oder indoeuropäischen Rasse zusammenfassen, einst gemeinsam auf den Hochebenen Asiens, nordwestlich vom Himalaya, gehaust, sie haben eine gemeinsame Sprache und Religion befaßt und die gleiche Lebensweise geführt: sie bildeten noch ein Volk — das sog. indogermanische Urvolk.

Noch in vorhistorischer Zeit soll sich dann die Spaltung des Urvolks in seine Zweige und jene große Wanderung vollzogen haben, als deren Resultat sich die Verteilung der Indogermanen auf dem ungeheuren Gebiet zwischen dem Indischen und Atlantischen Ozean ergab.

Wohl suchten die einzelnen Stämme auch auf ihren neuen Wohnsitzen die gewohnte Lebensweise fortzusetzen, ihre angestammte Religion und Sprache sich zu erhalten, aber bald machte sich der Einfluß der neuen Umgebung, der verschieden parteten autochthonen Bevölkerung immer unwiderstehlicher geltend, latent gebliebene Reize zu divergierender Entwicklung begannen sich zu entfalten: der räumlichen Trennung folgte die kulturelle Differenzierung. An die Stelle des arischen Urvolkes trat die reich gegliederte indogermanische Völkerfamilie, zwischen deren Zweigen bald jeder unmittelbare Zusammenhang verloren ging<sup>1</sup>.

So gestaltete sich auch der Verlauf der weiteren kulturellen Entwicklung in Ost und West völlig verschieden. In Indien scheint verhältnismäßig reich eine stolze Kultur erblüht zu sein. Dagegen verharren die nach Westen vordringenden Völker jahrhundertlang auf einem primitiven Zustande.

Den entscheidenden Anstoß, der sie schließlich zu einer höheren Entwicklung entgegenführte, erblickte Hehn vor allem in der Verbindung mit dem Orient, mit der uralten Kultur der semitischen Rasse. Er vertrat in entschiedener Weise den Standpunkt, daß jeder große kulturelle Aufschwung bedingt sei durch einen von

<sup>1</sup>) Wenn in Zukunft die Lehre von dem arischen Urvolk und der arischen Wanderung endgültig ins Reich der Fabeln verworfen werden sollte, so bricht damit eine nicht unbedeutende Reihe von Hehns Schlussfolgerungen zusammen. Die grundlegenden Ergebnisse seiner in den „Kulturpflanzen und Haustiern“ zusammengestellten Forschungen werden jedoch dadurch nicht erschüttert.

außen hereingetragenen Anreiz, der den fortschrittlichen Tendenzen ein zeitweiliges Übergewicht gegenüber den Mächten des Beharrens verschafft. Damit trat er in bewußtem Gegensatz zu jener historisch-ethnographischen Schule, die den Kulturbesitz der einzelnen Völker in Religion und Sage, in Technik und Recht vor allem als eigen erworbenes Gut, als Produkt genuiner Entwicklung angesehen wissen will, und in den zahlreichen Anklängen und gemeinsamen Zügen, die sich überall konstatieren lassen, ein natürliches Ergebnis gleichartiger psychischer Veranlagung und analoger äußerer Verhältnisse sieht. Nach Ansicht ihrer Gegner handelte es sich dagegen in solchen Fällen um entlehntes Gut, und Viktor Hehn hat dieser Ansicht einen klaren Ausdruck in folgender prägnanter Formel gegeben. „Alle Kulturgeschichte ist eine Geschichte des Verkehrs.“

Den zornesmutigen Erseera, welche in der Berührung mit fremder Kultur eine Gefahr für die Reinheit und Unbeflecktheit ihres eigenen Volkstums wittern und alles Heil in einer freien, ungehinderten Entfaltung der „nationalen Eigenart“ erwarten, weist Hehn an der Hand geschichtlicher Tatsachen nach, daß die von ihnen geforderte Isolierung de facto nie bestanden hat. Scharf rückt er den deutschstümelnden Gelehrten und Publizisten zu Leibe:

„Der halbe und ganze Teutonismus in allen seinen Stadien“, sagt er (Italien, XI. Kap., Sprache), „hat sich immer mit besonderer Vorliebe auf den beiden wertlosen Gebieten: Urzeit und deutsche Sprache gelummelt. Dort hörten harte Tatsachen den Bau der Lustschlösser und die Feste der Selbstverherrlichung weniger als anderswo; dort fand sich, um dem inhaltlosen Selbstgefühl wenigstens durch Negation eine Art Erfüllung zu geben, der Gegensatz glücklicherweise in der Entfäulung des Erbfeindes (weil. der Walschen) und seiner armen und verunstalteten Sprache. . .“

Im Lichte der Wissenschaft nimmt sich indessen der Anspruch des Deutschen auf den Besitz einer „Mischsprache“ im Gegensatz zu dem Französischen und Italienischen, welche bloß Umbildungen des Lateinischen seien — zum mindesten recht sonderbar aus. Denn selbst die früheste Gestalt des Deutschen, die wir kennen, —

das Gotthische — ist bereits ein sekundäres, metamorphes Gebilde, so altertümlich es uns auch scheint. Und der Weg von der Aeneis bis zur göttlichen Komödie ist nicht weiter, als von Uffilas zu Luther.

Zieht man diese Wandlungen in Betracht (die sich zum großen Teil auch auf Einwirkungen von außen her zurückführen lassen), so erscheint unser jetziges Hochdeutsch als eine außerordentlich gemischte Sprache, zu der die mannigfachsten Elemente beigetragen haben. „Und wie sollte dies auch anders sein“, schließt Hehn, „da sie doch eine gebildete, im Verkehr der Welt erwachsene, und das Volk, das sie spricht, keine abgeforderte Barbarenhorde ist!“

Nicht minder entschieden tritt Hehn denjenigen Gelehrten und Herolden vaterländischen Ruhmes entgegen, die auf Grundlage einiger — zum Teil sogar irrtümlich interpretierter — Stellen in Tacitus' „Germania“ uns die alten Deutschen als ein Volk von Helden mit tiefem, reinem Rindergemüt schildern.

In seiner auf zahlreiche Zitate aus römischen Schriftstellern gestützten, höchst abfälligen Charakteristik der alten Germanen<sup>2</sup> ist Hehn ein Vorläufer Zitel de Coulanges' auf deutschem Boden.

Weist Hehn somit dem Volkerverkehr, dem Austausch und der Entlehnung die maßgebende Rolle in der kulturellen Entwicklung der Menschheit zu und mißt er dem nationalen Faktor nur eine sekundäre Bedeutung bei, so hat anderseits niemand schärfer als er betont, daß eine bloß äußerliche Aneignung gewisser Formen, Begriffe und Sitten himmelweit von einer wirklichen Kulturrezeption entfernt sei. Eine solche äußere Anpassung kann sich relativ schnell vollziehen, ist aber im Grunde wertlos. „Wird eine Nation plötzlich

1) Über den gegen die Fremdwörter g.führten Krieg äußert Hehn sich an anderer Stelle. „Das verchränkte Kleinstädtler haben nehmen können, es sei für eine Sprache förderlich, frei von den Deutschen aufzuwachen, oder strenge Prohibition und Grenzwahe nebst Verbrennung eingebrachter fremder Waren härte die Produktion und sei ein Gebot nationaler Würde. Ganz im Gegen teil. Viel Fremdwörter, viel Kulturverlehr, viel entlehnt, viel gelehrt, eine reiche Geschichte, eine an mannigfachen Gut reiche Sprache.“

2) Vgl. Schumann S. 189. Raumangels wegen muß ich leider darauf verzichten, die glänzenden Ausführungen Hehns weiter zu lesen, in denen er den Unterschied zwischen germanischen und romanischen Volkstum auf seine historischen Grundlagen zurückzuführen sucht.

durch eine Konstellation der Völkergeschichte unter eine Zivilisation geworfen, für die sie durch ihre früheren Schicksale nicht befähigt ist, dann entsteht ein Chaos von Scheinkultur, Rückfällen, disparatem Treiben, barbarischem Raffinement, von entwerfenden Vastern und Erscheinungen von Siedtum<sup>1</sup>." Was sind die Aufzeichnungen über die „mores Ruthenorum“ anderes, als eine lange Reihe von Illustrationen zu dieser These?

Die wahre Kultur wandelt eben — nach Hehns tiefster Überzeugung — nicht nur das Antlitz der Erde um, nicht nur die Beziehungen der Menschen zu einander, sondern vor allem den Menschen selbst in seinem Wollen und Empfinden; und was die Ahnen sich mühsam errungen, erscheint bei den Enkeln als fertige Anlage, als angeborener Instinkt. Folgende, dem Nachlaß Hehns entnommene Sätze können als Grundpfeiler seiner geschichtsphilosophischen Auffassung gelten:

„Es ist eine unbestreitbare, folgenschwere Tatsache, daß nicht bloß angeborene, sondern auch individuell erworbene Charaktere sich vererben, daß Schicksale und Erfahrungen früherer Generationen mit den jüngeren als feste Naturanlage wiedergeboren werden. Psychische Regungen bewirken leibliche Veränderungen; indem die letzteren auf die Nachkommenschaft übergehen, rufen sie auch die ersteren wieder hervor, die dann als geistige Neigungen, Richtungen und Fertigkeiten, als Naturell, Mitgift der Geburt und Klassencharakter wiedergefunden werden. Was wir Geschichte nennen, sei es Fortschritt oder Rückschritt, ist nichts als diese langsame Umwandlung der jüngeren Generationen nach den Schicksalen der älteren.“

Eine Geschichte des unendlich langsamen und mühevollen Prozesses der Umwandlung und Veredlung, welcher die arischen Völker Europas über den primitiven Zustand emporhob und ihnen die Grundlagen kulturellen Lebens vermittelte, kurz gesagt — eine

<sup>1</sup>) Vgl. Schieman S. 188. Mit leichten Änderungen von Hehn in die „Kulturpflanzen und Haustiere“ S. 452 u. ff. übernommen.

<sup>2</sup>) Die Vererbung individuell erworbener Eigenschaften gehört keineswegs in den Kreis der seitstehenden Tatsachen, wie Hehn hier annimmt, sondern in die Reihe der sehr umstrittenen Fragen. — Dagegen zeigt der Gedankengang Hehns in evidentester Weise, daß grundlegende Probleme der Geschichtsphilosophie nur auf sicherer naturwissenschaftlicher Basis einer exakten Lösung entgegengeführt werden können, was von den häufigen Historikern nur zu gern geleugnet wird.



Urgeschichte der europäischen Kultur zu schreiben, das scheint der Plan gewesen zu sein, mit dem Hehn sich zeitweise getragen.

Ein bedeutungsvolles Stück dieser gewaltigen Aufgabe hat er in den „Kulturpflanzen und Haustieren in ihrem Übergang von Asien nach Europa“ gelöst. Wie Inseln ums Festland lagern sich um dieses große Werk die kleine Schrift über das Salz und die zahlreichen, vielfach selbständigen Abhandlungen gleichkommenden Fragmente des Nachlasses<sup>1</sup>.

Nur flüchtig will ich an der Hand der sachkundigen Ausführungen Schraders und Delbrücks zu zeigen versuchen, wie eine unermessliche Fülle von Kenntnissen auf den verschiedensten und entlegensten Gebieten sich im Geiste eines Mannes zusammenfinden mußte, um das Zustandekommen eines Werkes wie die „Kulturpflanzen und Haustiere“ zu ermöglichen.

Hehns Werk beruht vor allem auf einer nahezu einzigartigen Kenntnis des klassischen Altertums und seiner Literatur. Neben den Schriften der Naturforscher, wie Aristoteles, Theophrast und Plinius, hat er auch diejenigen der Dichter, Historiker und Philosophen mit unermüdlicher Sorgfalt für seine Zwecke durchforscht. Lexikographen und Scholiasten, alle Fragmente und Notizen weiß er zu benutzen und aus den verstecktesten Ecken hervorzuziehen. Noch erstaunlicher aber ist seine Vertrautheit mit den Chroniken und Urkunden des Mittelalters und mit der unüberschaubaren Reiseliteratur von Marco Polo bis zu Humboldts Zentralasien.

Gleich bedeutsam und unerläßlich für das Zustandekommen seines Werkes sind Hehns Kenntnisse auf sprachhistorischem Gebiet. Als dem Verehrer und Schüler Jakob Grimms sind ihm alle Dialekte des Deutschen vom Gotischen an geläufig und aus den Quellenwerken bekannt. Dem Keltischen hatte er von früh auf

<sup>1</sup>) Jenes „n. d. ethnographische Werk“, dessen Hehn 1870 — bald nach Beendigung der „Kulturpflanzen und Haustiere“ — in einem Brief an Bertholdy gedenkt (vgl. Schrader S. 45), ist uns nicht einmal seinem Plane und seinen leitenden Ideen nach bekannt. Vielleicht gehören die mehrfach erwähnten Aufzeichnungen „de moribus Francorum, Judaeorum, Ruthenorum etc.“ und das „Material zu einem Aufsatz über Nationalität und Staat, Zentralisation und Lokalismus, über das Klassenprinzip“ mit in diesen Kreis. Die Vorarbeiten waren jedenfalls bereits recht weit gediehen, und Hehn hoffte durch dieses Werk der Welt zu nützen und ihr etwas neues sagen zu können. Die Uebersiedlung nach Deutschland setzte Hehns wissenschaftlicher Tätigkeit ein frühzeitiges Ende, da die Benutzung der Berliner Bibliotheken mit Schwierigkeiten verknüpft war, denen der alternde Gelehrte sich nicht mehr unterziehen mochte.

eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt; vermöge seiner Kenntnis des Russischen erschloß sich ihm der Kreis der slavischen Sprachen<sup>1)</sup>.

Außer alledem hatte Hehn sich noch soweit in die einschlägigen botanischen und zoologischen Fragen eingearbeitet, daß selbst die gestrengen Kritiker aus dem naturwissenschaftlichen Lager ihm volle Sachkenntnis zugestehen mußten.

Nicht an letzter Stelle hat aber Hehn's offener Blick für Natur und Menschenleben sein Werk gefördert und seinen Kombinationen über die Zustände vergangener Jahrtausende eine sichere Unterlage gegeben. In den Niederungen des Pogebiets und an den Abhängen der Apenninen hat er den Bauer hinter dem Pfluge und den Fischer an seinem Neg beobachtet, ist er den Verrichtungen der Winzer und der Baumzüchter aufmerkamen Blickes gefolgt. Und traten ihm hier Szenen antiken Lebens, wie er sie aus den Klassikern kannte, mit greifbarer Deutlichkeit vor die Augen, so nahm er an den Ufern der Oka die Vorstellung vom Dasein eines Naturvolkes mit allen Sinnen auf<sup>2)</sup>. Daher die Anschaulichkeit, man möchte fast sagen der Realismus seiner Schilderungen, auch wo es um Bilder aus längstentschwundener Vergangenheit handelt!

So entstand ein Werk, von dem man schwer sagen kann, ob die Altertumskunde oder die Urgeschichte, die Sprachforschung oder die historische Geographie durch sein Erscheinen reichere Förderung erfahren hat. Es berührt alle diese Wissensgebiete und gehört keinem von ihnen ausschließlich an.

Inhaltlich greift Hehn weit über die im Titel angedeuteten Grenzen hinaus. Gleich zu Anfang sucht er die Kulturstufe festzustellen, auf der die Indogermanen sich zu Beginn ihrer großen Wanderung befanden, und kommt dabei auf Grund scharfsinniger Kombinationen zu wesentlich ungünstigeren Ergebnissen, als die Mehrzahl seiner Vorgänger<sup>3)</sup>. Seiner Ansicht nach erscheint es fraglich, ob die Indogermanen in ihrer ursprünglichen Heimat

<sup>1)</sup> Nur der iranische und indische Sprachkreis war Hehn nicht direkt zugänglich — hier mußte er sich auf fremde Autorität verlassen.

<sup>2)</sup> „In Rußland sind die urältesten Zeiten, gleichsam im Eise, noch erhalten — eine reiche, bisher unberührte Fundgrube für vergleichende Mythologie und Archäologie“ (Vgl. Petersburger Korrespondenzen bei Schrader S. 37.)

<sup>3)</sup> Wie D. Schrader l. c. S. 54—7 nachweist, hat Hehn u. a. in Übereinstimmung mit seiner Definition der Kulturgeschichte, als einer Geschichte des Verkehrs, dem Begriff des „*Verkehrs*“ eine besondere Bedeutung beigelegt und ihn häufig in glücklicher Weise zur Anwendung gebracht.

einen, wenn auch nur primitiven Ackerbau getrieben haben, und ob sie bereits das Pferd gezähmt hatten. Baumzucht und Schmiedekunst waren ihnen jedenfalls völlig unbekannt.

Als nomadisierende Wanderherden, die sich allerdings bereits im Besitz von Schaf- und Rinderherden befanden, haben unsere arischen Vorfahren den europäischen Boden betreten.

Aber auch die Natur — und hiemit kommen wir zu dem Gebiet, auf welchem Henss Forschungen die überraschendsten Aufschlüsse geliefert haben — auch die Natur bot in Flora und Fauna ein völlig abweichendes Bild. Unsere heutigen Kulturpflanzen und Haustiere waren damals in Europa zum weitaus größten Teil völlig unbekannt — in langen Zwischenräumen haben sie während der letzten Jahrtausende ihren Einzug in jene Gebiete gehalten, wo sie heute zu den alltäglichen Erscheinungen gehören.

Nirgends hat sich dieser Umwandlungsprozeß in durchgreifenderer Weise vollzogen, und nirgends läßt er sich deutlicher verfolgen, als in Italien. So bildet denn auch Italien den Mittelpunkt der Henss'schen Untersuchungen, die sich von dort aus über den ganzen Kreis der Mittelmeerländer erstrecken, aber häufig auch weite Gebiete nördlich der Alpen mit umfassen.

Italien als das Land der Zitronen und Goldorangen, der Olivenzucht und des Weinbaues, als klassischer Boden der Gartenkultur, im Schmuck einer immergrünen Vegetation prangend wie sind uns alle diese Vorstellungen so geläufig, wie werden sie in tausend bald schlechten, bald guten Gedichten und Fenilletous immer wieder hervorgezogen und gefeiert. — Nun läßt sich an der Hand historischer Quellenzeugnisse nachweisen, daß etwa zu Beginn des ersten vorchristlichen Jahrtausends Italien und auch Griechenland noch nicht jene charakteristischen, baumlosen, felsigen Höhenzüge mit den tiefer gelegenen Pflanzenoasen aufwiesen, daß sie vielmehr im wesentlichen von dichten Wäldungen bedeckt waren und in ihrer Vegetation und teilweise sogar in ihrem Klima augenfällig an das heutige Mitteleuropa erinnert haben müssen.

Und wohlgerne! Es handelt sich hierbei nicht um einen jener Prozesse, welcher sich im Lauf der „ungezählten“ Jahrtausende vollzogen hat, die der modernen Naturwissenschaft überall zur Verfügung stehen, sondern um einen Vorgang, dessen Verlauf sich stellenweise im Licht der Geschichte nicht minder deutlich verfolgen

läßt, als der Verlauf der griechischen Kolonisation oder der Perserkriege.

Und diese großartige Umwandlung ist — nach Sehns Auffassung — nicht ein Resultat der unbewußt wirkenden Naturkräfte, die in rastloser Tätigkeit alles Gewordene langsam, aber beharrlich umgestalten, sondern — in der Hauptsache — ein Werk von Menschenhand.

Unter den Antrieben des unermüdblich vorwärts dringenden Ackerbauers begannen die Wälder zu verschwinden; von Jahrhundert zu Jahrhundert verringerte sich insolgedessen die Menge der atmosphärischen Niederschläge und es ergab sich vielfach die Notwendigkeit einer Wirtschaftsführung mit künstlicher Bewässerung. Zu gleicher Zeit begann in großem Maßstabe die Einführung der asiatischen Nutz- und Zierpflanzen, ein Prozeß, dessen Ausläufer sich noch zu Beginn der Neuzeit konstatieren lassen: alles in allem ein grandioses Beispiel dafür, wie (um noch einmal die Schröder'sche Formulierung zu gebrauchen) „die gegebene Naturform im Lauf der Geschichte durch die Kulturarbeit und die Kulturbeziehungen der Völker verschoben und umgestaltet wird.“

Das Hauptergebnis seines Buches hat Sehn selber in der Einleitung anschaulicher zusammengefaßt, als lange Kommentare dieses zu tun vermöchten:<sup>1</sup>

„Unendlich weit sind Griechenland und Italien in ihrem jetzigen Zustande von dem Punkt entfernt, auf den sie in der Urzeit von der Natur gestellt waren. Fast alles, was den Reisenden, der von Norden über die Alpen steigt, wie eine neue Welt anmutet, die Klarheit und stille Schönheit der Vegetation, die Charakterformen der Landschaft, der Tierwelt, ja selbst der geologischen Struktur, insofern diese erst später durch Umwandlung der organischen Decke hervortrat und dann die Einwirkung des Lichts und der atmosphärischen Agentien erfuhr, sind ein in langen Perioden durch vielfache Bildung und Umbildung vermitteltes Produkt der Zivilisation. Jeder Blick aus der Höhe ist in Italien ein Blick auf frühere und spätere Jahrhunderte seiner Geschichte. Die Natur gab Palköhe, Formation des Bodens, geographische Lage, — das Übrige ist ein Werk der bauenden, säenden, einführenden,

<sup>1</sup>) In etwas verkürzter Form zitiert.

ausrottenden, veredelnden Kultur. Der tyrische Seeverkehr, die griechischen Kolonien, die sich ausbreitende, alle Gaben und Künste des Orients hinüberleitende römische Welt Herrschaft, dann die Völkerwanderung von Nordosten, die Herrschaft der Byzantiner und Araber, die Kreuzzüge, endlich nach der Entdeckung Amerikas die enge Verbindung mit Spanien — aus diesen und andern Umständen und Schicksalen ist das Land hervorgegangen, wo im dunkeln Laub die Goldarangen glühn und die Myrte still und hoch der Lorbeer steht. Die Agave americana und der Opuntienfaktus, diese blaugrauen Stachelpflanzen, die so wunderbar zur südlichen Feliennatur stimmen, sie sind erst seit dem 16. Jahrh. aus Amerika herübergekommen! Diese Cypresse neben dem Hause des Winzers, einsam und düster die ringsum verworren sich ausbreitende Fruchtfülle überragend, sie hat ihre Heimat auf den Gebirgen des heuligen Afghanistan, diese eigensinnig gewundenen, mit fließendem grauen Laub bedeckten Oliven, sie stammen aus Palästina und Syrien, diese Dattelpalmen im Klostergarten von St. Bonaventura in Noa, — ihr Vaterland ist das Delta des Euphrat und Tigris! So echte Kinder hesperischen Bodens und Klimas diese und andere Kulturpflanzen; und jetzt scheinen, so sind sie doch erst im Lauf der Zeiten und in langen Zwischenräumen gekommen. Oft liegt ihre Geschichte mehr oder minder deutlich vor, oft aber muß sie aus zerstreuten und zweifelhaften Angaben zusammengelesen oder nach Analogien erraten werden.“

Als erster hat Hehn diese schwierige Aufgabe klar erfaßt und einen epochemachenden Versuch zu ihrer Lösung gemacht. — Etwa 50 Arten von Kulturpflanzen und gegen 15 Arten von Haustieren zieht Hehn in den Kreis seiner Untersuchungen. Neben solchen Gewächsen, deren Anbau im wirtschaftlichen Leben von einschneidender Bedeutung ist, wie Flachs, Weinrebe, Feigenbaum und Ölbaum, neben den verschiedensten Gemüsearten, wie Linsen und Erbsen, Gurken und Melonen, neben den stolzen Bäumen des Südens, Dattelpalmen, Cypressen, Pinien, neben den verschiedensten Obstarten, finden auch Ziersträucher und Blumen eingehende Berücksichtigung. Dabei sucht Hehn ein möglichst vollständiges Bild von der Verwendung und Verwertung jeder einzelnen Pflanze zu gewinnen, und geht zugleich auf die Entwicklungsgeschichte einer Reihe wirtschaftlich technischer Operationen und

Hantierungen im Altertum ein, auf die Vereilung von Bier und Butter, Obstzucht, Zimpen und Pfropfen, Bienenzucht, Zucht der Vögel zc.

Den Schwerpunkt der Untersuchungen bilden aber doch die Fragen nach Herkunft und Abstammung der Haustierte und Kulturpflanzen, vor allem die letzteren. Als die beiden integrierenden Bestandteile der Kulturflora des Mittelmeergebiets bezeichnet Sehn den syrischen und den armenischen. So erklärt sich die Wahl des Mottos: „Was ist Europa, als der für sich unfruchtbare Stamm, dem alles vom Orient her eingepropft und erst dadurch veredelt werden mußte?“<sup>1</sup>

Eine Darlegung der historisch linguistischen Forschungsmethode Sehns würde mich zu weit führen. Ich verweise auf D. Schraders sachkundige Ausführungen<sup>2</sup>.

Wie schon erwähnt, rief Sehns Werk das größte Aufsehen in der Gelehrtenwelt hervor, es erschien eine Fülle von Besprechungen und Kritiken, die neben begeistertem Lob auch heftigen Widerspruch enthielten. Der Widerspruch ging namentlich von naturwissenschaftlicher Seite aus, und der bekannte Botaniker Professor A. v. Grisebach formulierte eine Reihe schwerwiegender Bedenken gegen die Zulässigkeit und Zuverlässigkeit der von Sehn angewandten Methode, und hob die Diskrepanz hervor, welche vielfach zwischen den vom Kulturhistoriker gewonnenen Resultaten und den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung besteht<sup>3</sup>. „Wenn die ursprüngliche Heimat eines Gewächses bestimmt werden soll“, meint Grisebach, „muß man sich hüten, die Bahnen der Naturerkenntnis und der Naturbeherrschung, die im Lauf der Geschichte von Osten nach Westen führten, nicht mit den natürlichen Hilfsquellen selbst oder mit den natürlichen Wanderungen der Gewächse zu verwechseln, die aller Kultur vorausgehen konnten und von klimatischen und andern physischen Bedingungen abhängig sind.“ Wo Sehn eine Wanderung der Pflanzen annehme, handle es sich nur um eine Wanderung der Namen. In andern Fällen sei vielleicht bloß die Art der Kultivierung, eine sinnreiche Methode der Veredelung vom Orient in den Occident verpflanzt worden.

<sup>1</sup>) Ein Zitat aus Schelling — <sup>2</sup>) Vgl. Schrader S. 46 u. ff.

<sup>3</sup>) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1872. Vgl. Schrader S. 49 u. ff.

Auf diese Kritik Grisebachs antwortete Hahn in der Vorrede zur 2. Auflage der „Kulturpflanzen und Haustiere“ in ziemlich gereiztem Tone. Wir können diesen Streit, in dem die Sachkundigen zu keiner Einigung haben gelangen können, auf sich beruhen lassen. Es wird nach den bisherigen Darlegungen jedem klar sein, welche eine Fülle von Anregung, von neuen fruchtbaren Gedanken wir dem Hahnischen Werk verdanken. Der Gang der Untersuchung führt uns aus dem Dunkel der prähistorischen Jahrtausende bis an die Schwelle der Neuzeit, und die künstlerische Darstellung, welche den spärlichen Stoff überall wunderbar durchdringt, erhebt das Ganze zu einem packenden Kulturgemälde in großem Stil. Aus dem kurzen, gedankentiefen Abschnitt „Untergang des Altertums“ hätte manch' armer Kärner ein ganzes Buch gemacht.

Seine langjährigen Forschungen, welche sich auf alle Seiten der italienischen Vergangenheit erstreckt hatten, konnte Hahn als granitnen Unterbau bezeugen, als er es unternahm, das heutige Italien in einer Reihe von Bildern dem deutschen Publikum vorzuführen.

Um die herrlichen Eindrücke, die er während seiner Jugendreise empfangen, wieder aufzufrischen, sie zu erweitern und zu vertiefen, hatte er vor der Herausgabe seines Buches noch eine Reihe weiterer Fahrten über die Alpen unternommen und sich eine umfassende Kenntnis von Land und Leuten erworben. Was aber — mehr als alles übrige — Viktor Hahn zum auserkorenen Zeugen der Herrlichkeit des klassischen Sudens werden ließ, das war jener Zug tiefen Verständnisses und inniger Sympathie, welcher ihn mit dem Lande seiner Jugendträume verband. Der Nekrolog in den „Wrenzböten“ stellt ihn in eine Reihe mit Winkelmann, Carstens, Thorwaldsen, Schinkel und Niebuhr, jenen großen Söhnen des Nordens, die in Italien eine zweite Heimat gefunden, und es herrscht heutzutage nur eine Stimme darüber, daß Hahns Werk das Schönste enthält, was seit Goethe von einem Deutschen über Italien gesagt worden ist.

Einen Genuß erlesener Art müßte dem literarischen Feinschmecker und gleichzeitigen Kenner der Naturwelt des Sudens ein Vergleich zwischen dem Hahnischen Buch und Hippolyte Taine's zweibändiger „Voyage en Italie“ bereiten. Wer, sei es auch nur

flüchtig, mit den Werken die e f anzösis ch n Schriftstellers bekannt ist, wird zu erinnern wissen, wels' stolzen und gefährlichen Rivalen Viktor Hehn somit gefunden; und doch göhrt ihm — meinem Dafürhalten nach — die Palme. Obgleich Taine dem Verständnis der klassischen Welt und der klassischen Kunst nie eicht näher gekommen ist, als irgend einer seiner Volksgenossen, so bleibt er in seiner Darstellungsweise, in seinem Empfinden doch zu sehr Franzose und Sohn seiner Zeit, und macht sich daher zweier Vergehen schuldig, die als Todssünden wider den Geist der Antike zu gelten haben: er kennt kein Maß im Hervorzaubern seiner glänzenden Bilder, so daß den Leser schließlich ein Gefühl der Überfüttigung überkommt, — und er gefällt sich in paradoxen Behauptungen, in geistreichen Aperçus. Wer Rom mit einer Trodelbude für Antiquitäten vergleicht und ähnliches mehr, der beweist zu mindesten Mangel an Stilgefühl<sup>1</sup>.

In Hehns Werk fühlen wir das Wehen des klassischen Geistes, in seiner vollendeten Klarheit und Durchsichtigkeit mulet es uns an wie ein Erzeugnis der antiken Welt.

Wundervoll sind die Schilderungen, die Hehn von den einzelnen Städten und Landschaften entwirft, keine schöner als die von Sicilien — sie gleicht einem Gedicht, einer Vision. Doch eine andere Seite des Werkes soll uns hier beschäftigen.

Seit Hehn mit 26 Jahren zum ersten Mal die Alpen überschritten, war es eine Doppelfrage, die niemand vor ihm so klar und bewußt gestellt und die er mehrfach in scharf akzentuierter Darstellung, unter Äquidierung alles Nebenstehenden, zu beantworten gesucht hat. Worin liegt das Charakteristikum der italienischen Landschaft in ihrer objektiven Eigenart? und wie äußert sich ihre Wirkung auf das Gemüt des Beschauers, worin liegt ihre Bedeutung als subjektives Bildungsmoment? Die erste dieser beiden Fragen schließt die zweite im Grunde bereits in sich.

Italien galt Hehn als die Verkörperung aller Schönheit und Herrlichkeit auf Erden. Aber gerade deswegen glaubte er, daß es

<sup>1</sup>) Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Taines Buch aus einer Sammlung von Briefen hervorgegangen ist und bewußtgemäßen vielsach bloß die ersten Eindrücke schildern, kein abgeschlossenes Urteil geben will — Nebenbei bemerkt, haben auf Hehn wenige Bücher in den 18. n Jahren seines Lebens einen tieferen Eindruck gemacht, als Taines „Origines de la France contemporaine“.



nur wenigen beschieden sei, sich zum Verständnis dieser Schönheit durchzuarbeiten. „Goethe kein Dichter, Italien kein Land für die Vielzuvielen!“ — diese Wahrnehmung drängte sich ihm immer deutlicher auf. Und so erteilt er der großen Mehrzahl seiner Stammesgenossen den ironisch etagekleideten, aber ernst gemeinten Rat, Italien zu meiden<sup>1</sup>. Er warnt im speziellen sowohl schwärmende Brautpaare, als auch zufriedene Eheleute, alle behäbigen Rentiers und Rittergutsbesitzer, alle Freunde von Bad und Sport und einem Trunk kühlen Bieres, — er warnt jeden deutschen Philister: „Seht nicht nach Italien; es ist nicht so schön, als ihr denkt! ihr werdet nicht finden, was ihr sucht!“

Mit teils gutmütiger, teils boshafter Ironie schildert er all den Ärger und alle Enttäuschungen, welche diesen wackern Leuten in Italien bevorstehen. Die aufrichtigeren und derberen unter ihnen kehren nach wenigen Wochen in die Heimat zurück und machen dort ihrem Ingrimm über das Land der Zitronen und Waldorangen in erregten Antworten Luft. Die Mehrzahl dagegen führt nach den Ausgaben des Reisehandbuchs die schwere Aufgabe gewissenhaft durch, schleppt sich in Staub und Sonnebrand von Stadt zu Stadt, von Museum zu Museum, von einer Ruine zur andern; drückt überall pflichtgemäß die höchste Bewunderung aus und hütet sich, zum Schluß über Enttäuschung zu klagen, um nicht vor den andern und vor sich selber als geistlos und unempfänglich dazustehn.

Aber nicht nur die Begeisterung der heutigen Reisenden beruht nach Sehns Meinung in den meisten Fällen auf traditioneller Selbsttäuschung. — auch die Vertreter bedeutender Strömungen im Geistesleben der deutschen Nation sind ihr zum Opfer gefallen, so vor allem die Häupter der romantischen Schule. In den geistreichen Betrachtungen, welche Sehn der stufenweisen Entwicklung der Italomanie in Deutschland widmet, sucht er den Nachweis zu führen, daß die Begeisterung, welche diese Männer der italienischen Natur entgegenbrachten, auf vorgefaßten Meinungen und zufälligen Ideenassoziationen beruhte, mit ihrer Weltanschauung und ihrem Seelenleben aber im Grunde unvereinbar war.

<sup>1</sup>) Vgl. d. S. in geistreichen Flanderton gehaltenen Kapitel: „Ratschläge, die nicht im Bäderer stehen.“

Die italienische Natur keine Steige nach der nordischen, romantischen Landschaft, sondern eine völlig andersgeartete, in sich geschlossene Welt, — eine Welt, die in wunderbarer Weise, in geheimnisvollem Zusammenklang die Eigenart der Kultur wieder spiegelt, deren Schauplatz sie einst gewesen; ein Aufenthalt in Italien deshalb nur für diejenigen wahrhaft fruchtbar, wahrhaft befreiend und befreiend, der ein tieferes Sehnen fühlt nach jener großen, stillen Vergangenheit, der sich erlösen möchte von der Unrast des modernen Lebens, — das ist die Antwort Gehrns auf jene weiter oben formulierte Doppelfrage. In seinen „Reisebildern“ ist dieser Gedankengang schon vielfach vorgezeichnet. Scharf ausgeprägt finden wir ihn in Gehrns Programmheft: „Über die Physiognomie der italienischen Landschaft.“ Ich kann es mir nicht versagen, diese von höchstem dichterischem Zauber durchwehten Schilderungen im Auszuge hierher zu setzen:

„In Italien glaubten (die Romantiker) eine gesteigerte nordische Natur zu finden, mit allem Sehnsüchtigen und Ahnungsvollen, das durch die romantische Landschaft des Nordens wallte und bebte, flüsternde und strömte. Was gestaltlos und in dunkler Nacht das moderne Gemüt bewegte, all' seine Stimmungen und Regungen, das lag in symbolischer Sprache in der Landschaft vor ihm da, von den Strömen des Gefühls, die ihr Inneres durchzogen, schwankte wechselnd ihr Äußeres; auch sie war ein stummes Antlitz, voll unendlichen Schmerzes und unendlicher Seligkeit. — Die nordische Landschaft entsprach der Unendlichkeit des modernen Gefühls; es war, als wenn ein ähnliches Prinzip sie gebildet. Auch in ihr senzte, jubelte, betete ein der Menschenbrust verwandtes Leben. Tief im Walde hörte man das ferne Läuten der verlorenen Kirche, aus dem Grunde des Meeres die verhallenden Glocken der verfunkenen Stadt. Die Wolken kommen wie Flotten aus unbekanntem Welten über den Himmel geschifft; die Sterne sind nasse, zitternde Augen, die Quelle schmeichelt wehmütig; geheimnisvoll rauscht die Linde; der Wald neigt sich anbetend im Gewitter; neugierig mit wildschwebenden Augen sieht die Waldblume den Jäger an. . .“

Dies war die romantische Landschaft; sie potenziert zu sehen, war die Sehnsucht nach dem glücklichen Euden. Aber wie sehr hatte man sich getäuscht! Nichts ist weniger sentimental, als die

italienische Natur. Hier gibt es keinen Fleck Erde ohne die „Spur ordnender Menschenhand“, jeder Stein, jeder Berg hat hier an der Geschichte des Menschen teilgenommen, und seit lange vertilgt sind jene Schauer, mit denen wir im tiefem Walde der jungfräulichen Natur entgegentreten. . . . In Italien scheidet keine Stunde Dämmerung, der ungewissen Sehnsucht, den Tag von der Nacht, kein Frühlingserwachen, wo alles strömt und sproßt, den Winter vom Sommer. Der Schnellgrüner Wiesen mit ihren goldenen Streiflichtern ist Italien versagt; statt dessen fällt das Auge nur auf das schwärzliche, regungslose Laub immergrüner Gewächse, oder auf braune, dürre, verkengte Erdstrecken und Felswände. Das Meer überwältigt hier nicht mit der furchtbaren Erhabenheit, wie in den Herbstnächten an der Küste von Nügen oder den Küsten der Bretagne; die Nächte sind ohne Sturm, Nebel und Phantasmen, und ihr gestirnter Himmel blickt so nahe und vertraulich, daß er mehr eine angenehme Zierde scheint und daß gewiß kein schwärmender, von Unsterblichkeit und Unendlichkeit entzückter Blick, wie bei uns, in seine Tiefen fällt.

Die italienische Landschaft, so sonderbar dies klingen mag, ist nicht musikalisch, sondern plastisch und architektonisch. Wendet man diesen Schlüssel an und besitzt zugleich Reife des Geistes genug, um in einer Welt heimisch zu werden, wo Form und Inhalt aufs innigste verflochten sind, dann wird die landschaftliche Natur Italiens gerade da, wo sie am meisten zurückzutreten schien, die tiefsten Reize offenbaren. Sie reicht nicht in leerer Sehnsucht über die Wirklichkeit hinaus, mit der stillen Gleichgültigkeit eines antiken Marmorbildes ruht sie selbstgenügsam über den Tiefen ihres unendlichen Inhalts. Scheinbar seelenlos und kalt, ist sie doch nur so unbewegt, weil sie nichts mehr begehrt und weil sie völlig mit ihrer ganzen Idee zur Gestalt hervorgetreten ist. In gesicherter Coexistenz ruhen alle Formen neben einander, durch ein ursprüngliches Gleichgewicht verbunden, ohne den Trieb in einander überzugehen. Wie sich alles in dieser Landschaft gruppiert und zum Bilde gestaltet, so hat die Natur gleichsam Sorge dafür getragen, daß jedes Bild sich einrahme und abschließe: haarscharf zeichnen sich alle Linien gegen den Hintergrund des Himmels, und bei jedem Schritt findet der Wanderer eine Felsenwand, ein altes Gemäuer, eine Bogenöffnung, zwei vortretende Baumstämme als

Rahmen eines von der Natur selbst maßvoll und künstlerisch geordneten Ganzen. Darum der Ernst der italienischen Landschaft — sie hat keinen Grund mehr zur Freude oder Schmerz; sie blickt uns mit jener Wehmut an, welche die Befriedigung aller Wünsche begleitet.

Es kostet dem Nordländer Mühe, ehe er soweit ist, die südliche Landschaft in ihrem so abweichenden Prinzip zu verstehen. Statt der Bewegung organischen Lebens zeigt sie ihm stille architektonische Linien selbst in der Vegetation. Die Cypresse gleicht einem Obelisk, die Pinie einer Kuppel; tiefdunkel, starr und wie ein steinernes Bildwerk blicken die Massen des Lorbeers, der Steineiche und der Agave; in ihrem Schatten liegt in monumentaler Ruhe der weißliche Stier mit ellenlangen Hörnern.

Dasselbe edle Maß zeigt sich in der Abstufung der Farbentöne und in der Gebirgsbildung.

Zu diesem Charakter der Landschaft stimmt die italienische Architektur aufs genaueste, so daß sie ein notwendiges organisches Erzeugnis derselben Tätigkeit scheint, die diese Berge formte und diesen Himmel klärte.“

Aus dem Charakter der italienischen Landschaft ergibt sich die Art ihrer Einwirkung auf den Beschauer nahezu von selber.

„Was ist jene Natur“, heißt es zum Schluß von Schen's Darlegungen, „was ist jenes Prinzip der Landschaft anderes, als der Geist, in welchem Sophokles dichtete und die Agrigentiner die Säulen ihrer Tempel aufrichteten, jene Plastik, jenes harmonische Maß, jene Erfassung des Gegenwärtigen, jenes nach außen hervortretende und nie von der Gestalt, der Sinnlichkeit abstrahierende Wesen? Wer das Altertum für sich erwecken will, muß unter dem Himmel gelebt haben, unter dem es einst blühte, er muß aller Sentimentalität und Transzendenz in einer Natur, die für beides vergeschlossen ist, sich entledigt haben.“

Als Romantiker, im Übermaß der Gefühle schwelgend, bald befehlend, bald verzweifelnd, war Schen nach Italien gekommen, und der überschwängliche Stil, in dem seine soeben wiedergegebenen Schilderungen abgefaßt sind, zeigt deutlich die Spuren der noch nicht ganz überwundenen Epoche des Sturmes und Dranges. Aber der Aufenthalt in Italien bedeutete auch für ihn die Lösung von der Romantik, und jener Geist der Antike, welcher

ihm in der Welt des Südens wesentlich entgegengetreten war, gewann immer völliger Macht über ihn. Er bildete fortan den Maßstab für Hehns Beurteilung der weltgeschichtlichen Entwicklung in ihrem weiteren Verlauf, bedingte seine Stellungnahme zu den großen historischen Mächten und Ideen.

Dem Christentum stand Hehn, wie sich aus dem Vorhergehenden eigentlich von selbst ergibt, durchaus ablehnend gegenüber<sup>1</sup>. Nicht daß er der neuen Religion — wie das von mancher Seite geschehen ist — Schuld an dem Zusammenbruch der antiken Welt gegeben hätte. Ihre Grundlagen waren bereits unterwühlt, ihre Lebenskraft gebrochen. „Die Alten (doch wohl nur die Griechen?) lebten im Traume religiöser Phantasie, in idealem Schein, beherrscht vom Sange künstlerischer Darstellung, befangen im Zauber des Schönen, als ein adliges Geschlecht<sup>2</sup>.“ Was ihnen fehlte und was nach Hehns Überzeugung den eigentlichen Grund des Verhängnisses bildete, welches über sie hereinbrach, — das war der gänzliche Mangel an realistisch-technischem Sinn, und der hieraus resultierende, durch und durch fehlerhafte Aufbau des wirtschaftlichen Lebens. Der immer weiter um sich greifende wirtschaftliche Niedergang zog den kulturellen mit unausbleiblicher Notwendigkeit nach sich.

Diesen Zeretzungsprozeß hat das Christentum nicht hervorgerufen, sondern höchstens beschleunigt. Wohl aber stand sein weltfremder und weltfeindlicher, transzendentaler Charakter in schärfstem Gegensatz zur Heiterkeit und Sinnenfreude des antiken Heidentums. Das Christentum sieht die Möglichkeit für Friede und Versöhnung nur außerhalb der Welt, es ist gekommen, der Welt den Krieg zu bringen. Es sieht die Menschheit als gefallen und verworfen an, die Erde als eine Stätte der Prüfung und des Leidens, das Leben als ein bloßes Durchgangsstadium zu ewiger Freude oder ewiger Qual. Bekämpfung der natürlichen Triebe und Neigungen, Gleichgültigkeit gegen Schönheit und Glanz,

<sup>1</sup>) Wie die Briefe aus der Hauslehrerzeit und auch die „Reisebilder“ zeigen, hat Hehn in seiner Jugend viel über religiöse Probleme nachgedacht — sein Standpunkt ist aber bereits derjenige des entschiedenen Skeptikers. In seinen späteren Schriften und Aufzeichnungen streift er nur selten spezifisch religiöse Fragen, und der Wert, welchen er im Alter auf kirchliche Zeremonien legte (vgl. oben), darf kaum als eine Annäherung an das positive Christentum gedeutet werden.

<sup>2</sup>) Vgl. „Kulturpflanzen und Haustiere“ S. 421.

Selbstentäußerung und Weltverlängnung sind die Forderungen, die es mit schneidender Schärfe erhebt.

Tezte Hehn somit weder die Grundideen noch die Grundstimmung des Christentums, so erfüllte ihn die äußere Verkörperung, welche es in der Kirche gefunden, mit tiefer Abneigung<sup>1)</sup>. Herrschsucht und Unbuddsamkeit, vielfach in Verbindung mit Heuchelei, erschienen ihm als die Triebkräfte, welche den Gang der Kirchengeschichte in entscheidender Weise beeinflusst haben.

So konnte Hehn im Mittelalter, jener Epoche, wo jeder Zusammenhang mit dem Altertum verloren zu gehen drohte, wo der Katholizismus Leib und Seele der Menschen knechtete und eine widernatürliche Askese als höchstes Ideal verherrlicht wurde, nur eine Verirrung, eine ungeheure Unterbrechung im stetigen Gange der kulturellen Entwicklung sehen.

„Das Mittelalter“, heißt es zu Beginn seines Aufsatzes über den Humanismus, „war eine lange Krankheit, ein langer Wahn gewesen, und seit dem Erlöschen des Altertums hatte es keine ganzen, schönen und gesunden Menschen mehr gegeben. In einer absolut naturfeindlichen Zeit, wie das Mittelalter es war, konnten unzählige Einfiedler und selbstquälerische Büßer für heilig gelten - sittlich zu sein war auf der Grundlage des herrschenden Dualismus für niemanden möglich. Vor dem verückten Blick, den der Abglanz des Himmels blendete, war alle Realität des Daseins in Schein und Schatten zergangen. Die weltlichen Dinge waren wie nicht vorhanden, der Mensch - ein Fremdling auf Erden - empfand Grauen vor seinen eigenen Anlagen und Kräften. Vliest man die gepriesensten Epen des Mittelalters, z. B. den Barcival des Wolfram von Eschenbach, so erscheinen sie dem unbefangenen Blick doch nur als kindische Märchen: keine Umrisse, keine feste Gestalt, nur bunte Farbenflecke; die Empfindungen voll konventioneller Unnatur, die Moral auf zwei, drei dogmatische Sätze beschränkt, das Licht wie durch gefärbte Scheiben einfallend, bald rot wie Blut und grün wie Siler, bald ein helles, schattenloses Rosenrot. Von den Tafeln der Maler des Mittelalters blicken starr Mumien mit gespenstischen Augen und in mathematischen Winkel gebrochenen Gewandfalten. . . Ein längeres Verweilen

<sup>1)</sup> Vgl. den Aufsatz „Zur Geschichte der Juden“ und den Briefwechsel mit Berthold.

in Kunst und Poesie des Mittelalters ist beängstigend, wie der Fackelqualm in einer Tropfsteinhöhle, und man atmet wieder auf, wenn man sich zu den Griechen flüchtet und dort, im Schein der Sonne, mit befreundeten Gestalten ewiger Menschenwahrheit verkehren darf.“

Die humanistische Bewegung, welche zu einem entschiedenen Bruch mit den Traditionen des Mittelalters führte und die Rückkehr zum Jungbrunnen der antiken Kultur bedeutete, erschien Schen daher als eines der anziehendsten Kapitel in der Geschichte der Menschheit. In den lateinischen und griechischen Klassikern erschloß sich den Humanisten eine neue Welt. „Man kann sagen“, ruft Schen im Hinblick auf den Unterricht im Griechischen aus, den Petrarca bei einem kalabresischen Mönch nahm, „daß diese wenigen Tage oder Wochen der Zeugungsmoment für die neuere Kultur geworden sind, und die historische Malerei, die nach Momenten sucht, wo große Weltgeschichte in die Konkretion einer sinnlich-individuellen Szene erscheinen, sollte diese Gruppe nicht vorüberlassen!“

Es mag sein, daß die hier erwähnte Episode einem Maler ein dankbares Sujet bieten würde, — in Petrarkas Leben war sie von geringer Bedeutung und hat auf die Entwicklung der historischen Verhältnisse nicht den mindesten Einfluß ausgeübt. Ueberhaupt kann Schens Auffassung jener großen Epoche von einer gewissen Einseitigkeit und Außerlichkeit nicht freigesprochen werden<sup>1</sup>. Auch hier scheint mir der Gedanke der Entlehnung zu ausschließlich betont zu sein. Aber über das eine lassen auch Schens Darlegungen keinen Zweifel auskommen — nur ein neues Geschlecht war einer solchen Entlehnung überhaupt fähig. „Die Aneignung war eine persönliche, lebendige, den ganzen Menschen ergreifende; sie war warm und leidenschaftlich; sie adelte das Leben durch Schönheit und Erkenntnis. Die alten Dichter und Weisen sprachen wieder selbst, man hing an ihren Lippen, suchte sie zu verstehen und ihnen zu gleichen. Nirgends noch Zwang der Methode, Tyronnei der Schule! Grammatik und Wörterbuch waren noch nicht vorhanden. . .“

<sup>1</sup>) Hier sei bloß an J. Burckhards glänzende Ausführungen über das Erstarken des Individualismus als Kernpunkt der Renaissance erinnert.

Diesen Worten merkt man es an, daß sie aus der Feder eines Humanisten, nicht aus der eines Philologen geflossen sind. Die Philologie mußte freilich dem Humanismus ergänzend an die Seite treten, wie oft aber hat sie späterhin ihn breispurig und verständnislos verdrängt!

Einige Jahrhunderte verfloßen, unter steten Kämpfen der neuerstandenen Kulturkräfte mit der mittelalterlichen Barbarei, mit der von allen Seiten einsetzenden Reaktion<sup>1</sup>. Und dann wurde jener Genius geboren, dessen Name ein Symbol verebelter Menschlichkeit geworden ist, in dessen Wesen die Gegensätze Natur und Kultur zu höherer Einheit verschmolzen waren.

Man hat oft, meist in mißbilligendem Sinne, von einem Goethekultus und einer Goethegemeinde gesprochen. Diese Ausdrücke sind an sich nicht sehr geschmackvoll; unwillkürlich wird man aber an sie erinnert, wenn man sich Hehns Verhältnis zu Goethe vergegenwärtigt. — Schon vom Elternhause her waren ihm Faust und Iphigenie, Egmont und Tasso vertraute Gestalten; während seiner italienischen Reise durchlebte er einen ähnlichen Wandlungsprozeß, wie sein großer Meister — seit jener Zeit begann der Einfluß Hegels und Byrons hinter demjenigen Goethes zurückzutreten. In den Vorlesungen, welche Hehn in Dorpat über die Geschichte der deutschen Dichtung hielt, nahm die Gestalt des Dichterkönigs naturgemäß den alles überragenden Mittelpunkt ein. In Tula bildeten Goethes Werke den einzigen Schatz des Verbannten, des von Welt und jeglicher Kultur Abgeschnittenen: damals entstand der sorgsam ausgearbeitete Plan einer großangelegten, aber nie vollendeten Goethebiographie. Und als das Alter nahte mit seinen Schatten, als Zeitgeist und Zeitbild sich immer düsterer gestalteten, da versenkte der Greis sich völlig in jenes Meer lichter Klarheit und stiller, tiefer Weisheit; aus jener Zeit stammen die „Gedanken über Goethe“.

So erklärt sich die nahezu religiöse Begeisterung, die leidenschaftliche Hingabe, welche Hehns Buch durchweht. Aber wer heiß zu lieben versteht, der versteht auch zu hassen, und Hehn weiß

<sup>1</sup>) Zum Schluß seiner Studie erkennt Hehn ausdrücklich an, daß nicht der Humanismus, sondern die moderne Naturwissenschaft, die in das Chaos der mittelalterlichen Traumwelt den Gedanken der Gesetzmäßigkeit hineingetragen, unserer heutigen Kultur zum Siege verholfen hat.



mit schneidender Schärfe seinem Groll und seiner Verachtung denen gegenüber Ausdruck zu geben, die er als Neider und Verkleinerer Goethes betrachtet. Mit der Eifersucht eines Verliebten wacht er darüber, daß auch der Größten keiner dem auserwählten Liebling der Götter an die Seite gestellt werde.

„Der große Shakespeare“, schreibt er an einer Stelle<sup>1</sup>, „hat den Nebel des Pharisäismus nicht zu verschuchen vermocht, der so schwer auf der britischen Insel liegt; das macht, er hat den Kampf der objektiven Mächte, der Entschlüsse und Taten, bewunderungswürdig treu dargestellt, aber das innerste Herz nicht gelöst. Das tat nur Goethe, der Dichter des bewegten, zarten und tiefen Seelenlebens.“

Und an einer andern Stelle heißt es: „Gewiß ist Schiller mit Recht ein Liebling der deutschen Nation; dennoch schießt es sich nicht, sie beide als zwei Brüder auf demselben Thron zu bezeichnen oder als Doppelstatue auf ein Postament zu stellen, wie sie zu Weimar in realistisch, abstoßender Außerlichkeit zu schauen sind. Schiller war ohne Zweifel der nächste, der zweite nach Goethe, aber ein Zwischenraum blieb doch, — wie das Silber ein edles Metall ist, aber dem Golde nachstehen muß. . .“

Im ersten, „Nordost und Südwest“ betitelten Kapitel seines Buches schildert Sehn den Zuschnitt des gesellschaftlichen und geistigen Lebens in den verschiedenen Gauen Deutschlands um die Mitte des 18. Jahrhunderts, und führt sodann in scharfumrissener Charakteristik uns die Gestalten derjenigen Männer vor, welche als Goethes Vorläufer zu gelten haben.

Ein Meisterstück gebrängter, glänzender Darstellungskunst, eine wahre „Literaturgeschichte im Kleinen“<sup>2</sup> bietet Sehn im zweiten Kapitel: „Goethe und das Publikum“, welches auf Objektivität allerdings keinen Anspruch erheben kann. An der Hand einer langen Reihe von Kritiken, Briefen, Memoiren und mündlich überlieferten Äußerungen zeigt Sehn, wie wenig Deutschlands größtes Genie bei der Mitwelt und Nachwelt Verständnis und Anerkennung gefunden. Staunen, Befremden, eine gewisse unwillige, mit Neid gemischte Bewunderung, dann ein verstärktes Kopfschütteln: „Der Mann ist ja begabt, aber kein Charakter,

<sup>1</sup>) Dieses Zitat ist dem Werk über Italien entlehnt.

<sup>2</sup>) wie der Untertitel des 2. Kapitels lautet.

kein Patriot, er hat kein Herz, ist unmoralisch, — er paßt durch aus nicht in unser Schema.“ Lessing und Wieland, Herder und Klopstock, die Romantiker, die Vertreter des jungen Deutschlands — überall ein unentschlossenes Schwanken zwischen Zustimmung und Ablehnung! Und selbst bei den Nächststehenden, beim Herzog, bei Frau von Stein, — wie wenig Verständnis für Goethes Seelenleben: Friedrich Schiller als einzige Ausnahme!“

Auf den Inhalt der übrigen vier Kapitel des Buches kann ich nicht eingehen. Sie wollen keine geschlossene Charakteristik Goethes bieten (wie das ja schon der Titel des Werkes andeutet), sondern suchen uns einzelne Seiten der Persönlichkeit und Lebensauffassung des Dichters näher zu bringen.

Wohl aber müssen wir zum Schluß noch der Frage näher treten, worin das Geheimnis des überwältigenden Einflusses lag, den Goethe auf Viktor Sehn ausgeübt hat. — Die Antwort ist aus allem Vorhergehenden bereits ersichtlich, trotzdem will ich versuchen, sie hier kurz zu formulieren.

Die moderne Welt ist überreich an Gegensätzen, beherrscht von divergierenden Tendenzen, in Widersprüche verstrickt. Sie ringt nach neuen Idealen, oder richtiger nach einer Versöhnung und Verschmelzung der alten.

In Goethe hatten die widerstrebenden Kräfte einen Ausgleich, die weltbewegenden Fragen eine individuelle Lösung gefunden. Was andere vor ihm gepredigt und ersehnt, eine Verschmelzung der heidnisch antiken und christlich-modernen Kulturideale, eine Vereinigung vollkommener Schönheit der Form und seelenvoller Tiefe des Inhalts, eine Verklarung des Menschlich-Natürlichen, die gleich weit entfernt von materialistischer Plattheit und dogmenstarrem Supranaturalismus ist, — das hatte in Goethe Gestalt und Leben gewonnen. Die Möglichkeit einer Überwindung des Zwideipältigen und Zerissenen war erwiesen.

Aber freilich, um die Realisierung der ästhetisch-humanistischen Ideale des Goetheschen Zeitalters ist es heutzutage noch schlimmer bestellt, als vor 100 Jahren, und Viktor Sehn, der ganz in den Traditionen jener großen Epoche lebte und webte, gab sich darüber keinen Täuschungen hin. Er sah, wie sich immer unwiderstehlicher eine Geistesrichtung geltend machte, die er mit dem Namen „Amerikanectum“ bezeichnete.

„Amerikanertum“ bedeutete für ihn jenes Streben, welches auf die Loslösung unsrer Kultur vom Zusammenhang mit den großen Mächten und Ideen der Vergangenheit hinarbeitet; jene Sinnesart, die alle Lebensfragen vom Standpunkt des Nützlichkeitsprinzips aus beurteilt und den „Fortschritt“ mit der Vervollkommnung der Technik identifiziert; jene allmächtige Tendenz, zu nivellieren und zu uniformieren, wobei alles Höherstehende herabgezogen und entrechtet wird, und allendlich der König Dollar triumphiert.

In Goethes Namen protestierte Sehn gegen diese Tagesströmungen, welche einen unausbleiblichen Kulturabsturz nach sich ziehen müssen. Und so ist sein Goethebuch in den Grundmotiven eine Kampf- und Bekenntnisschrift. Eine ähnliche Stimmung durchzieht auch seine übrigen Werke; wir fühlen, daß hinter jeder Zeile eine ausgeprägte Persönlichkeit steht.

Dieser stete, lebendige Kontakt zwischen Wissenschaft und Weltanschauung bildet einen der hervorstechendsten Züge in Sehns geistigem Schaffen, und verleiht seiner Whystoguamie als Forscher einen Stempel der Weihe und Größe. Aus den Fragen, die sein Seelenleben bewegten, sind ihm die Impulse zu wissenschaftlicher Arbeit erwachsen, und die Ergebnisse dieser Arbeit lieferten ihm die Bausteine zu seiner Lebensauffassung. Kann es z. B. eine schönere und tiefere Wertung der klassischen Bildung geben, als sie in folgenden kurzen Worten Sehns enthalten ist:

„Wo Goethes Iphigema schon ist, dort liegt das Ziel der Alttextumsstudien, zu dem ihre gelehrten Forschungen nur Mittel sind: das Altertum, seine humane Einheit und Kalalagathie für unser zwar verfeinertes, aber auch unheiliges und zerrissenes Leben wiederzugewinnen. . .“

Ich habe vorhin den fragmentarischen Zug in Viktor Sehns Schaffen aus seiner psychologischen Eigenart zu erklären versucht. Ein zweiter, tieferer Grund liegt in der Natur der Probleme, denen er nachging.

Versehlen wir uns in Sehns Forscherarbeit, so werden wir von neuem des alten Sages inne, daß es für den wahren Gelehrten keine wissenschaftlichen Einzelfragen gibt, die er fein säuberlich aus dem großen Zusammenhang der Erscheinungen loslösen kann. Zahllose geheime Fäden verknüpfen Natur und

Menschengeist, Vergangenheit und Gegenwart. Überall reiht sich ein Problem an das andere, gleich den Gliedern einer tausendfach verschlungenen Kette. Jeder Lösungsversuch gebiert neue Fragen. . .

Auch Viktor Hehn gehörte zu denjenigen Forschern, die sich am Ende ihrer Laufbahn ebenso fern vom Ziel fühlen, wie sie es zu Anfang gewesen; zu den Leuten, die im Leben nicht fertig geworden sind.





## De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen  
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

### Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

### Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:  
„Höchste Auszeichnung.“



Ges. geschützt.

==  
Fabrik gegr. 1790.  
==

# Der Mensch zur Eiszeit in Europa.

Vortrag\*

von

Dr. S. Abolphi.

Die Gebirge Scandinaviens sind noch heute zu einem großen Teil von ewigem Schnee bedeckt. Dieser Schnee backt zunächst zu körnigem Firn zusammen und fließt dann als eine zusammenhängende Eismasse langsam, aber unaufhaltsam bergab. Es hat nun bekanntlich eine Zeit gegeben, wo diese skandinavischen Gletscher einen mächtigen Aufschwung nahmen und sich nach und nach über ungeheure Landstrecken ausdehnten. Durch reichlichen Schneefall wechselnd türmte sich das Eis im Gebirge immer höher und höher auf; dadurch gewann es den nötigen Druck, um über weite Strecken wegzuschieben. So begann die in ihren Erscheinungen zwar bekannte, in ihren inneren Ursachen aber bisher völlig räthselhafte Eiszeit.

Bald waren ganz Schweden und Norwegen von einem einzigen, mächtigen Eisblock bedeckt. Das Eis erreichte die Küste, machte aber dort nicht Halt. Ein Gletscher, der ans Meer gelangt, fließt zunächst auf dem Meeresboden weiter, indem er als ein großer schwerer Körper das Wasser einfach verdrängt. Erst wenn das Wasser so tief wird, daß der Gletscher schwimmen muß, beginnen seine Ränder abzubrockeln und als Eisberge davonzuschwimmen.

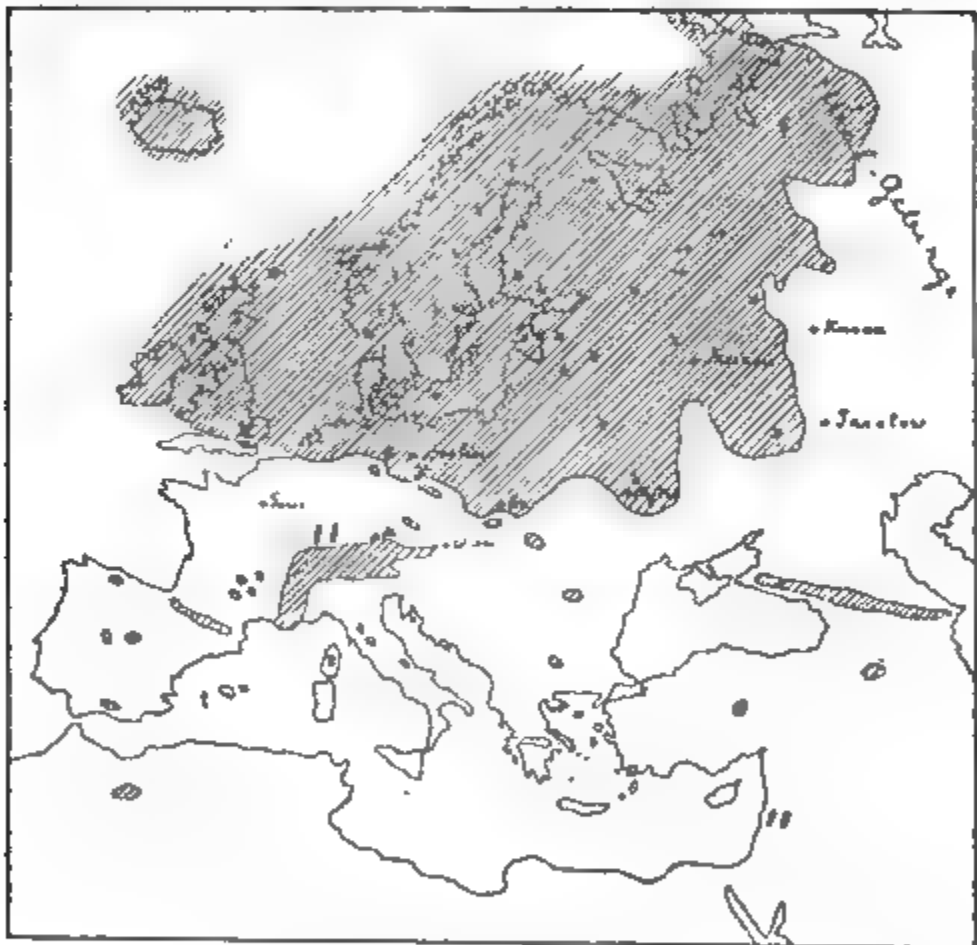
Der Teil nun des Eises, der über die norwegische Küste in den Atlantischen Ocean floß, gelangte in tiefes Wasser, wurde

\*) Gehalten im Dorpater Dozenten-Abend am 4. November 1906.

durch Ebbe und Flut und den Bogenschlag des Weltmeeres in Eisberge zertrümmert und schwamm davon.

Das Eis, das die schwedische Küste überschritt, hatte ein anderes Schicksal. Die Ostsee, die nirgends mehr als 400 Meter Tiefe hat, war viel zu flach, um das Eis zu heben. Das Wasser wurde langsam verdrängt und das Eis gelangte quer über die Ostsee nach Dänemark und auf den europäischen Kontinent.

Auch die Nordsee war zu flach, um die Gewalt des Eises zu brechen. Das Eis floss von Norwegen aus über die Schetland- und Orkney-Inseln weg, es erfüllte die ganze Nordsee und begegnete im mittleren England den Eismassen, die sich in den schottischen und englischen Gebirgen selbständig gebildet hatten.



Karte der größten Vereisung Europas.

Auf der nebenstehenden Karte ist das nordeuropäische Inlandeis als eine große schraffierte Fläche dargestellt. Diese ganze tiefige Fläche war von einer einzigen zusammenhängenden Eiskappe bedeckt,

die in ihren zentralen Theilen sicher eine Dicke von 2000 Metern hatte. Das Eis lag also etwa 2 Werst hoch auf dem Lande. Der Rand des Eises lief über die Themse- und Rheinmündung am Nordrande des Harzes und des Riesengebirges vorüber, mit einigen Ausbuchtungen bis in die Nähe von Saratow, um dort nach Norden umzubiegen und das Eismeer in der Gegend der Gegend der Tschekfaja-Bucht zu erreichen. Saratow und Kasan blieben außerhalb des Eises, dagegen waren bedeckt die Orte, wo jetzt Moskau, Rjiew, Kratau, Dresden, Berlin und der Haag stehen. London liegt am Eisrande.

Will man eine ähnliche zusammenhängende Eismasse mit seinen leiblichen Augen sehen, so muß man sich nach Grönland begeben. Dort ist das ganze Binnenland völlig unter Eis begraben. Nansen hat im Sommer 1888 das Grönländische Inlandeis auf dem 64. Breitengrade von Ost nach West überquert und gibt eine sehr interessante Schilderung dessen, was er gesehen. Solch ein Inlandeis sieht ein wenig anders aus, als ein Alpengletscher. Da keine Bergspitze das Eis überragte, konnte auch kein Steinschutt oben auf das Eis fallen; es gab daher weder eine Oberflächenmoräne noch eine Seltenmoräne. Wohl aber wirkte das Inlandeis mit seiner ungeheuer schweren, in Bewegung befindlichen Masse mächtig auf den Untergrund ein. Er wurde geschrammt und zerstückt und sowohl in großen Blöcken als auch fein zerrieben als Grundmoräne mitgeschleppt. Das gab den Blocklehm, den Lehm mit erraticen Blöcken, der über dieses ganze weite Gebiet verbreitet ist. Alle kennen ja unsere Lehm und unsere Feldsteine und die Riesenblöcke von finnischem Granit, die an der estländischen Küste liegen. Das ist alles vom Inlandeise mitgeführte Grundmoräne, oder wie man es auch nennt — „nordisches Geschiebe“.

Nordische Blöcke liegen auch an der englischen Küste. Im Harz, in Sachsen, in Schlesien und Westgalizien, also am Südrande des Eises sind die nordischen Blöcke noch bis 400 (ja 500) Meter Meereshöhe hinaufgeschoben worden.

Die Schrammung des Untergrundes, wo er felsig ist, und die Herkunft der erraticen Blöcke weisen noch heute auf den Weg hin, den das Eis einst genommen. Auf der Karte ist die Richtung der Gletscherschrammen durch Pfeile angedeutet.



Die Alpen waren unterdessen gleichfalls weit stärker vergletschert, als heute. In allen großen Haupttälern stiegen riesige Gletscher herab, die nicht nur die Täler erfüllten, sondern an der Nordseite des Gebirges auch in das hügelige Vorland und die Ebene hinanstraten und sich hier zu einer zusammenhängenden Eisbede vereinigten, die etwa 70 Werst breit war und nach Norden bis Sigmaringen und Ulberach reichte. Am wärmeren Südbahänge der Alpen reichten die Gletscher nicht bis über die Täler hinaus, die Lombardische Ebene blieb vom Eise frei.

Fernere Berggletscherungsgebiete waren die Pyrenäen und der Kaukasus und eine Reihe kleinerer Gebirge in Spanien und Frankreich, die Vogesen, der Schwarzwald, der Harz, das Riesengebirge und der Böhmerwald, die hohe Tatra, die transylvanischen Alpen, das Rhodope-Gebirge, einige Punkte der Apenninen und die Berge von Ko.äta. Dabei ist es bemerkenswert, daß die Intensität der Vereisung nach Osten zu abnimmt. Der Osten war dabei gewiß nicht wesentlich wärmer als der Westen, er war nur trockener, es fehlte hier an starken Schneefällen, um große Gletscher auszubilden.

Die Küstenlinien von Europa und Nordafrika sind auf der Karte so gezeichnet, wie sie noch heute verlaufen. Das stimmt nun aber für den Beginn der Eiszeit nicht ganz. Es gab damals noch eine breite Landverbindung vom Kontinent nach Südbengland und von Nordafrika nach Spanien und nach Italien. Diese Landverbindungen sind erst viel später im Lauf der Eiszeit eingebrochen und vom Meere überflutet worden.

Das Eis ist nun heute bis auf einige verhältnismäßig geringe Reste verschwunden. Das Wegschmelzen war aber kein kontinuierlicher Vorgang, sondern verlief unter großen Schwankungen. Der Eisrand zog sich weit zurück, in den Alpen bis hoch hinauf ins Hochgebirge, um sich nach einiger Zeit von neuem vorzuschieben. Dieses Spiel wiederholte sich mehrfach, bis sich das Eis endlich auf sein heutiges enges Gebiet zurückzog.

Die Geologen, die die Eiszeitgebilde der Alpen untersucht haben, unterscheiden 4 Eiszeiten und 3 Zwischeneiszeiten. In den Interglazialzeiten wuchsen auf dem alten Gletscherboden, der nun eisfrei war, Pflanzen, und diese sind bei erneutem Vordringen des Eises an manchen Stellen von der neuen Grundmoräne bedeckt

worden und so erhalten geblieben. Diese Pflanzenreste geben Aufschlüsse über das Klima der Interglazialzeiten. So wissen wir aus der Höttinger Breccie, daß Höttingen bei Innsbruck, 1200 Meter über dem Meere gelegen, zwischen zwei Eiszeiten dicht bewaldet war. Die Pflanzen, die hier wuchsen, kommen zum Teil noch heute in den Alpen vor, aber tiefer unten an den Bergen, zum Teil waren es pontische Formen, die jetzt in den Gebirgen um das schwarze Meer herum wachsen. Aus diesen beiden Umständen geht hervor, daß das Klima der Alpen in jener Interglazialzeit wärmer war als heute.

Anderere interglaziale Pflanzenreste lassen auf ein gemäßigtes Klima schließen, so die Pflanzen der Schieferkohle, die an verschiedenen Orten der Kantone Zürich und St. Gallen gefunden wird. Es ist das kein Widerspruch, sondern nur ein Beweis dafür, daß die Interglazialzeiten längere Zeiträume waren. Nach dem Wegschmelzen des Eises wuchsen auf dem Gletscherboden zunächst hochnordische Pflanzen, wie Polarweide und Zwergbirke, dann wanderten die Pflanzen des gemäßigten Klimas ein, wie Eiche und Hafelaub, und schließlich, als das Klima noch wärmer geworden war, die pontischen Pflanzen. Als dann das Klima sich wieder verschlechterte und das Eis von neuem vordrang, starben die Pflanzen in umgekehrter Reihenfolge ab, erst die pontischen, dann die gemäßigten und schließlich auch die von dem Gletscher her zu Tal kriechenden nordischen Pflanzen, bis endlich wieder alles unter dem Eise begraben lag, das dann eine neue Grundmoräne hervorbrachte.

Waren so die Interglazialzeiten zum Teil wärmer als heute, so dürfen wir uns auch die eigentlichen Eiszeiten nicht als gar zu unwirtlich vorstellen. Es ist immer im Auge zu behalten, daß nicht die grimme Kälte den Gletscher hervorbringt, sondern der starke Schneefall. Die mittlere Temperatur von Europa war zur Eiszeit wahrscheinlich nur um 4 oder 5 Grade niedriger als heutzutage, aber das Klima war sehr viel feuchter. Dieses feuchte Klima machte sich auch auf dem nicht vereisten Gebiet von Mitteleuropa sehr deutlich bemerkbar: Flüsse und Seen hatten einen weit höheren Wasserpiegel als heute und die Sümpfe waren weit ausgedehnter.

Mit dem Klima und der Pflanzenwelt ist auch die Tierwelt Europas einem mannichfachen Wechsel unterworfen gewesen. Im Beginn der Eiszeit waren in Süddeutschland, Frankreich und England die Flüsse noch vom Nilpferd bevölkert, und drei große Elephantenarten durchstapften das Land. Das Nilpferd und zwei der Elephanten: *meridionalis* und *antiquus* sind verhältnismäßig früh aus Europa verschwunden, die dritte Elephantenart gedieh aber sehr gut. Es ist das Mammut, das Europa und Nordasien in zahllosen Heerden bevölkerte. Das Mammut war nur wenig größer als der indische Elefant und steht ihm in seinem Knochenbau sehr nahe. Nur die Zähne unterscheiden sich deutlich. Die queren Schmelzfalten an den Backzähnen sind beim Mammut weit zahlreicher und enger gestellt und die Stoßzähne sind länger und weit stärker gewunden, als beim indischen Elefanten. Vom Mammut hat uns der sibirische Eisboden mehrere Exemplare mit Haut und Haar aufbewahrt, und so wissen wir, daß das Mammut mit einem langhaarigen Pelz versehen war, der es vorzüglich gegen die Kälte schützte. Das Männchen hatte am Halse eine mächtige Mähne. Die Nahrung bestand aus Nadelholz, besonders Lärchentreiben, auch fraß es Weiden- und Birkenzweige.

Nicht behaart wie das Mammut waren auch die beiden nordischen Nashornarten.

An jetzt ausgestorbenen Raubtieren fanden sich in Europa der Höhlentlöwe und einige andere große Katzen, die Höhlenhyäne und der Höhlenbär. Von diesen ist der Höhlenbär in Mittel- und Westeuropa ungeheuer häufig gewesen. Er war größer und stärker als unsere heutigen größten Bären: der Eisbär und der amerikanische graue Bär. Dieser gewaltigste aller Bären ist in der Mitte der Eiszeit ausgestorben.

Ausgestorben ist auch der Riesenhirsch, während der Urstier und das Bison samt dem Pferde die Eiszeit überdauerten.

Ferner gab es eine ganze Reihe von Tieren, die noch heute in Europa wild vorkommen, oder bis vor kurzem vorkamen, so z. B. Edelhirsch, Damhirsch, Elen, Reh, Gemse und Steinbock, Vieber, Marber, Wiesel, Iltis, Dachs, Fischotter, Fuchs, Wolf und brauner Bär.

Interessanter sind aber zwei andere Tiergruppen. Die eine ist mit dem Eise aus Norden gekommen, oder besser gesagt: von

dem Eise her. Das Rentier und der Moschusochse, das Schneehuhn und die Schneecucke, der Schneehase, der Lemming und der Halsbandlemming, das Vielfraß und der Polarsuchs, letzterer ist bis nach Dalmatien hinunter gezogen.

Sehr interessant ist der Halsbandlemming. Dieses kleine Nagetier ist eine hochnordische Form und hält sich heute ganz strikt an die baumlose Tundra, und wenn er zu Zeiten in Polen, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Belgien und England gelebt hat, so hatten diese Länderstrecken zu der Zeit ganz sicher den Charakter der hochnordischen Tundra.

Die zweite Tiergruppe ist in einer besonders trockenen Interglazialzeit aus Südosten eingewandert. Es sind echte Steppentiere wie die Saigaantilope und verschiedene kleine Nagetiere, als Fiehmäuse, Bobak, Pfeifhase und Pierdeipränger, welche heute in den südrussischen und asiatischen Steppen leben. Und wenn die Saigaantilope und der Pfeifhase sich zu Zeiten über Deutschland und Frankreich bis nach England verbreiteten, so hatte das Land zu der Zeit sicher ausgedehnte Steppen.

In dieser an Wechsel so reichen, im allgemeinen aber doch rauhen Zeit tritt auch der Mensch in Europa auf. Die ersten Europäer waren Jäger, und das sind die Europäer auch geblieben, solange als die Eiszeit währte. Eine Jägerbevölkerung kann nie eine sehr zahlreiche sein, denn die Jagd kann immer nur verhältnismäßig wenige Menschen ernähren. War Europa demgemäß nur dünn bevölkert, so zeigen doch die verschiedenen Länder wieder große Unterschiede. Frankreich hat unter den Uribilden der Eiszeit am wenigsten zu leiden gehabt, es bildete mit Belgien und Südengland ein einheitliches Gebiet, das dauernd bewohnt war und eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung hatte. Spanien und Italien waren weit schwächer bewohnt. In Griechenland hat man merkwürdigerweise gar keine Anzeichen so früher Besiedelung gefunden, das Land scheint während der Eiszeit menschenleer gewesen zu sein. Von dem übrigen Europa kommt der unter dem Eise begrabene Norden nicht in Frage. Auf dem Eise gibt es keine Beute zu holen; auch der Gronländer betritt nie das Inlanders. Wohl aber zieht sich am Südrande des Eises ein Streich zeitweilig und schwach bevölkerten Landes quer durch Deutschland, Oesterreich,

Ungarn und russisch Polen nach Südrußland, der Krin und dem Kubangebiet.

Deutschland und Österreich-Ungarn sind während der ganzen Eiszeit unfähig viel schlimmer daran gewesen, als Frankreich. Während der eigentlichen Eiszeiten war sowohl von Norden als auch von Süden her ein großer Teil des Landes unter dem Eise begraben. Der schmale, eisfreie Landstrich war mit ausgedehnten Sümpfen bedeckt und das Klima war rauh. — So waren diese Länder während der eigentlichen Eiszeiten menschenleer. Nur in den wärmeren Interglazialzeiten sind streifende Jägerhorden auch nach Deutschland und Österreich-Ungarn vorgeedrungen. Man kennt hier etwa 40 menschliche Wohnplätze aus der Eiszeit, in Frankreich dagegen mehr denn tausend Stationen.

Im Vergleich mit den heutigen Europäern war der Jäger der Eiszeit gewiß nur ein armer Wilder, und doch war er nicht ganz ohne Kultur. Er verstand es bereits, den harten Stein zu Werkzeugen zurechtzuschlagen. Man pflegt diese Kulturstufe als die ältere Steinzeit zu bezeichnen, aber — mit dem griechischen Ausdruck — als die paläolithische Periode.

Bei der Ausgrabung der zahllosen paläolithischen Stationen Frankreichs ist nun ein so ungeheures Material an menschlichen Werkzeugen gesammelt worden, daß sich hier bald das Bedürfnis geltend machte, das Material chronologisch zu ordnen und die paläolithische Periode in Unterabteilungen zu zerlegen. Das geschah 1883 durch Mortillet. Das System, nach welchem Mortillet die ältere Steinzeit einteilt, gründet sich einmal auf die Bearbeitung der Werkzeuge, also auf den Stand, resp. den Fortschritt der Industrie, dann aber auch auf die Änderungen des Klimas und den Wechsel der Tierwelt, die den Menschen umgab und ihm zur Nahrung diente.

Dieses Mortillet'sche System ist in neuester Zeit von Hørnes, Professor für prähistorische Archäologie in Wien, auf Grund der seither bekannt gewordenen Tatsachen eingehend geprüft und auf ganz Europa angewendet worden. Hørnes unterscheidet drei Stufen der paläolithischen Zeit, er identifiziert sie für Mitteleuropa mit den drei Interglazialzeiten und läßt ihnen die französischen Namen: Chelles-Moustier-Periode, Solutré-Periode und Mabelaine-Periode. Diese Namen sind von den Franzosen nach besonders charakteristi-

schen französischen Fundorten gewählt worden. Nach ihren Charakteristiken bezeichnet man die Eolithzeit auch als Mammut- und Pferdezeit, und die Mabelainezeit als Rentierzeit.

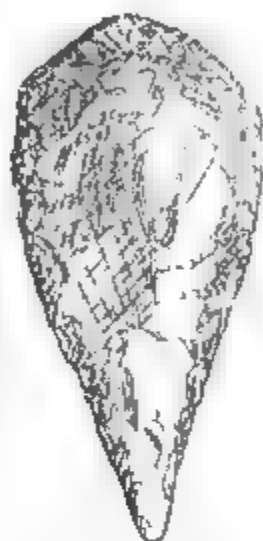
Die gleichen drei Stufen unterscheidet auch Sophus Müller, der große dänische Urgeschichtsforscher.

Als der Mensch nach Europa kam, fand er noch alle drei Elefantenarten vor, desgleichen das Nashorn und das Flusspferd. An Werkzeugen besaß er nur den spitz zugeschlagenen Stein; meist war es ein Feuerstein. Er war bald größer, bald kleiner, bald flacher zugeschlagen, bald dick und plump, immer aber läuft er in eine Spitze aus. Dieser nach dem Dorfe Chelles bei Paris als Chellesstein bezeichnete Stein ist eine Stoßwaffe, und das schwere spitz Ding ist in der Hand eines starken Mannes gewiß von großer Wirkung gewesen. — Diesen selben Steinkeil findet man nun auch in ganz Nord- und Ostafrika und durch Vorderasien bis nach Indien hin stets in den ältesten Kulturschichten als einziges Instrument. Hier liegt also ein großes Kulturgebiet vor, das von Indien bis Frankreich und England reicht. Für Europa ist Frankreich tatsächlich während der ganzen Eiszeit das Kulturzentrum gewesen, entstanden ist die Chelleskultur aber nicht in Frankreich, sie stammt wahrscheinlich gleich aller unserer Kultur aus dem Südosten und dürfte ihren Weg über den Nordrand von Afrika und über die italienische und spanische Landbrücke genommen haben.

In Deutschland kennt man aus dieser ganzen Chelles-Periode nur zwei Wohnplätze: Taubach bei Weimar und die Höhle von Rübeland am Harz. Hörnes verlegt sie in die erste Interglazialzeit.

Die bei der Bearbeitung des Feuersteins abfallenden Splitter wurden zum Schaben und Schneiden benutzt. Man soll nun nicht meinen, daß sich mit einem Feuersteinsplitter wenig ausrichten lasse. Solch ein Ding schneidet vorzüglich.

Ein anderes frühzeitig in Europa benutztes Instrument war der Unterkiefer des Höhlenbären. Man nahm einen halben Bärenkiefer — die beiden Hälften verwachsen bekanntlich nicht —, klopfte



Feuersteinwaffe,  
sog. Chellesstein.  
Länge 18 cm.

den Kronenfortsatz weg und hatte dann, dank dem starken, weit vorragenden Eckzahn, ein handliches und sehr wirksames Schlaginstrument.

Während die Haut des Beuteltieres mit dem Feuersteinsplitter aufgeschnitten und abgezogen wurde, schlug man, um zu dem Mark zu gelangen, die Röhrenknochen entweder mit einem Stein oder mit dem Eckzahn des Bären auf. Das Fleisch wurde gebraten. Irdenes Kochgeschirr hat es während der ganzen Eiszeit in Europa nicht gegeben.

Von den Trägern der Chelleskultur liegen auch einige körperliche Reste vor. Der Schädel war schmal und niedrig und die Augenbrauenbögen ragten ungeheuer weit vor, fast so weit wie beim Gorilla und Chimpanse. Das Auge lag tief. Riefer und Zähne waren sehr groß und stark, das Kinn dagegen kaum angedeutet. Beim Affen fehlt das Kinn ganz. Man bezeichnet diese Klasse nach zwei Fundorten als Neandertal-Spyn Klasse. Will man ihr eine lebende Klasse an die Seite setzen, so kommt ihr die australische noch am nächsten. Identisch sind aber beide Klassen nicht. Die Neandertalrasse steht noch tiefer.

Die geringe Entwicklung des Kinnes steht im engsten Zusammenhang mit der geringen Entwicklung eines Zungenmuskels, der beim Sprechen intensiv benutzt wird. Es ist der Genioglossus, der vom inneren Kinndorn fächerförmig in die Zunge ausstrahlt. — Diese Bildung des Riefers deutet darauf hin, daß die Sprache der Neandertalmenschen nur gering entwickelt war.

Es kam der zweite Vorstoß des Eises, und alles menschliche Leben verschwand aus Deutschland und Österreich. Aus ganz Europa verschwanden das Flußpferd und zwei der Elephanten, nur der dritte Elefant, das Mammut, blieb, ja das Klima behagte ihm sehr und er vermehrte sich bedeutend. Das Mammut mit seinem langen Pelz war eben ein echt nordischer Elefant. Als dann das Eis wieder abnahm und die zweite Interglazialzeit anbrach, hatte Europa ein trockenes Klima. Eine Grassteppe mit kleinen Waldinseln bedeckte das Land, und auf diesen Steppen tummelten sich Mammut und Pferd.

Die Neandertalrasse treffen wir in dieser Solutré- oder Pferdezeit nicht mehr an. Sie war entweder durch einen neuen und anders gearteten Nachschub aus Nordafrika aufgerieben worden,

oder sie hatte sich körperlich und geistig entwickelt und war anders geworden.

Der alte Schellesteil war nicht mehr im Gebrauch. An dessen Stelle gibt es kleinere, dünnere Feuersteinblätter, die spitz zugeschlagen sind und sicherlich als Spitze von Wurfwaffen dienten. Sie sind zum Teil sehr sorgfältig bearbeitet und an Gestalt einem Lorbeerblatt ähnlich.

Zum Schaben und Bohren wurden besondere Instrumente zugeschlagen. Auch verstand man jetzt von dem Feuersteinknollen lange schmale Stücke abzusprennen, die als Messer dienten.

Aber nicht nur auf Erhaltung und Verteidigung seines Lebens war der Sinn des Menschen damals gerichtet. Er befaßte sich auch mit Bildschnigen, Zeichnen und Malen. In südfranzösischen Grotten hat man eine Reihe von Elfenbeinschnitzereien gefunden, die weibliche Figuren darstellen. Die schönste dieser Figuren hat unter dem Namen der Venus von Brassampony eine gewisse Berühmtheit erlangt. Eine entsprechende Steinfigur aus Steatit ist in einer Höhle bei Mentone gefunden worden. — Alle diese Figuren haben das Gemeinsame, daß die Formen sehr kräftig sind, besonders die Schenkel sind stark entwickelt. Hørnes bezeichnet die Figuren direkt als steatoppg, und da sich in Mentone zwei schmale Schädel mit niedrigen Nasenrücken und stark vorspringenden Zähnen fanden, so hat er die Bevölkerung Frankreichs zur Solutrézeit für negroid erklärt. Das ist doch vielleicht nicht ganz begründet, eine richtige afrikanische Steatoppgie sieht doch ganz anders aus. Die starken Formen, wie sie die Solutréschnitzereien zeigen, erreichen auch die heutigen Damen in Europa, wenn sie über 40 Jahre alt werden, nicht selten. Mir scheint, daß die Form der Solutréfiguren nur das eine sicher beweist, daß die Männer damals eine Frau von 40 Jahren für schöner und begehrenswerter hielten, als ein junges Mädchen von 15 Jahren.

Ähnliche Figuren aus Stein sind in Malta und entsprechende aus Ton in Ägypten gefunden worden. Der Zusammenhang der Erscheinungen weist auch hier darauf hin, die Kultur sei aus Südosten gekommen.



Speerspitze  
aus Feuerstein  
Länge 14 cm.



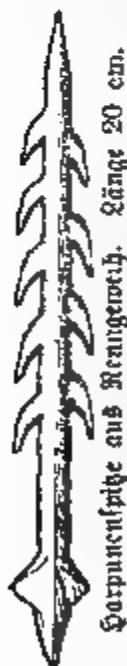
Auch Tierfiguren sind zu der Zeit bereits geschnitten und auch gezeichnet worden.

In Mitteleuropa gab es zur Solutr zeit etwas mehr Menschen, als zur Chelleszeit, aber immerhin wenig genug. Das Klima war nicht sehr rauh. In Osterreich lagen die Wohnsttten meist unter freiem Himmel oder doch nur unter einer vorspringenden Felswand. Im ersteren Falle war sie wohl durch eine geflochtene Laubhtte geschtzt.

Es kam der dritte Vorsto des Eises — und Mitteleuropa wurde wieder menschenleer, und als das Eis sich zurckzog, blieb das Klima rauh, weit rauer als es in den beiden frheren Interglazialzeiten gewesen. Mitteleuropa hatte den Charakter der Tundra, und in Frankreich sah es nur wenig besser aus. Soweit Mitteleuropa wieder bewohnt war, lebten die Menschen nicht mehr im Freien, sondern in Hhlen. Pferd und Mammut werden selten, dagegen dringt das Rentier bis an das Mittelmeer vor und ist gerade in Sdfrankreich, am Sdrande seines Verbreitungsgebietes, auerordentlich zahlreich gewesen.

Neben dem Stein benutzte der Mensch auch Horn und Knochen in ausgiebiger Weise zur Anfertigung von Waffen und Gerten.

Sehr charakteristisch sind fr diese Mabelame- oder Rentierzeit die sorgfltig meist aus Rentierhorn geschnittenen Harpunenspitzen mit zahlreichen in ein oder zwei Reihen angeordneten Widerhaken. Nebenbei wurden auch glatte Wurfspeerspitzen angefertigt, und zwar aus Horn und aus Knochen. Pfeil und Bogen kannte man wahrscheinlich nicht. Aus Knochen hergestellte Nadeln sind sehr hufig, man mu also wohl annehmen, da die Rentierfelle zu Kleidern zusammengeenht wurden. Die Stichlcher wurden dabei mit einem strkeren Knochenfriemen vorgebohrt. Schmuckstcke spielten eine groe Rolle. Man trug viel durchbohrte Tierzhne und durchbohrte Muscheln. Da Seemuscheln weit im Binnenlande getragen wurden, so mu man annehmen, da sie durch Tauschhandel verbreitet wurden.



Harpunenspitze aus Reingerod. Lnge 20 cm.

Neben den Herdstellen findet man oft menschliche Skelette. Es entspricht das dem eigentmlichen Brauch, die Toten dort liegen zu lassen, wo sie gestorben. Die wilden Beddas auf Ceylon

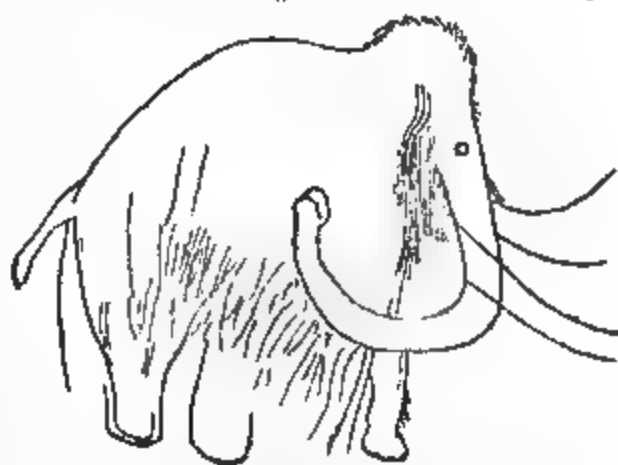
tun noch heute dasselbe. Stirbt jemand in der Bohnhöhle, so bleibt er liegen und seine Gefährten verlassen die Höhle auf einige Zeit. Wenn sie wieder zurückkehren, haufen sich Aste, Spettereste und sonstiger Abfall über dem Skelett, und so lebt die jüngere Generation mit und auf den Nesten ihrer Vorfahren. Das ist ein uralter Brauch, er hat schon in der Solutrézeit bestanden.

Aus Frankreich und Nordspanien ist nun eine Reihe von Höhlen bekannt, deren Wände mit Tierfiguren bedeckt sind. In

der Höhle von Combarcelles sind etwa 100 Tierfiguren dargestellt, 14 davon sind Mammute.

Eines dieser Mammute, ein altes Männchen mit großen Stoßzähnen und einer langen Mähne, ist nebenstehend abgebildet. Die Striche sind mit

einem Feuersteingrüssel in den Kalk der Höhlenwand



Mammutzzeichnung in der Höhle von Combarcelles.  
Höhe 82 cm

eingegraben. Außer den Mammuten sind 40 pferdeartige Tiere dargestellt, unter denen sich zwei Klassen unterscheiden lassen. Die eine ist das diluviale Wildpferd mit dem großen plumpen Kopf und der gebogenen Nase, die andere Art ist weit schlanker und der Schwanz hat am Ende eine Quaste. Man hat erkennen wollen, einige Pferde seien gehalftert und eines gar mit einer Decke bedeckt, und hat daraus geschlossen, das Pferd sei schon zur Eiszeit domestiziert gewesen. Es wäre an und für sich sehr merkwürdig, wenn das Pferd in Europa früher als der Hund domestiziert worden wäre. Der Hund tritt während der ganzen Eiszeit nie als Begleiter des Menschen auf. Der paläolithische Jäger jagte ohne Hund. Die vermeintliche Decke auf dem Pferde besteht nun bei näherem Zusehen tatsächlich nur aus Strichen, die von einer danebenstehenden Zeichnung aus herübergreifen, und der Strick um den Hals ist kein Halfter, sondern ein Laiko. Das Wildpferd ist damit gefangen worden und soll geschlachtet werden.

Ferner sind in Combarcelles dargestellt: 3 Aesone, 1 Hund, 3 Hirsche, einige Antilopen und 2 Renntiere.

Im Font de Gauve, einer Höhle, die gleichfalls im Tal der Beune (Dordogne) gelegen ist, sind 49 von den 77 dargestellten Tieren Büfene. Die Umrisse sind an vielen Figuren schwarz gemalt und die Fläche mit rotem Ocker. Nicht selten sind zufällige Vorsprünge der Felswand zu Köpfen benutzt worden, an anderen Stellen ist die Umgebung tiefer gehackt, um die Figuren plastischer hervortreten zu lassen. Ferner sind hier dargestellt: ein Hirsch, 2 Mammute, 3 Antilopen, 2 Pferde und 4 Reuntiere, und wie es scheint, auch einige Zelte.

Hier und in den vielen andern gemalten Höhlen sind die Figuren immer nur im hintersten Teil der Höhle zu finden, wohin kein Tageslicht dringt. So ist die Höhle Combarelles 230 Meter tief und die Zeichnungen beginnen erst 100 Meter vom Eingang. Die Zeichnungen und Malereien sind alle bei künstlicher Beleuchtung ausgeführt worden, und zwar beim Scheine eines Lämpchens, das der Künstler in seiner linken Hand hielt. Wenn man die Figuren von links her beleuchtet, so treten sie am plastischsten hervor.

Die Leistungen sind zum Teil sehr tüchtige, und so hat man sich denn beeilt, diese Felsenmalereien, die man zum ersten Mal vor 25 Jahren in Altamira in Nordspanien (Santander) entdeckte, für moderne Fälschungen zu erklären. Das sind sie aber keineswegs, die Zeichnungen sind vielfach mit alten Tropfsteinkrusten überzogen und der untere Teil der Zeichnungen ist oft unter Schutt begraben.

Diese Zeichnungen sind echt, sie stammen aus der Mabelainezeit und zum Teil aus der vorhergehenden Pferde- und Mammutzeit. Das Mammut ist von einem Manne gezeichnet worden, der mit ihm in Frankreich gelebt hat, der das Mammut gejagt hat und dem der Erfolg der Jagd vielleicht eine Lebensfrage war.

Da die Höhlenzeichnungen nur Beutetiere darstellen, so hat man die Vermutung ausgesprochen, die Tiere seien nicht an die Wand gemalt worden, um einen künstlerischen Drang zu befriedigen, sondern um Macht über sie zu gewinnen, um von ihnen Besitz zu ergreifen. Es läge hier eine Beschwörung durch das Bild vor.

Es kam der letzte Barstoß des Eises — und wiederum verschwand alles menschliche Leben aus Mitteleuropa. In Frankreich

hielt sich der Mensch und überstand auch die letzte Eiszeit. Dann zog sich das Eis endgültig zurück. Der Mensch und das Bison blieben im Lande, das Renntier aber wanderte aus und der Hirsch trat an seine Stelle.

Jetzt aber drangen aus dem Süden neue Menschencharen heran, die eine andere, weit höhere Kultur mit sich brachten. Sie führten das Steinbeil. Sie hatten Hunde und Rinder, Korn und irdenes Kochgeschirr. Sie trieben neben der Jagd auch Viehzucht und Ackerbau — das waren die Leute der jüngeren Steinzeit.

Zum Schluß möchte ich noch kurz auf die Frage eingehen, wie weit jene ältere Steinzeit zurückliegt. Die Meinungen der Forscher gehen hier noch weit auseinander. Die Einen schätzen die Zeit nach geologischen Gesichtspunkten und meinen, der Schluß der Eiszeit in Europa habe um 8000 vor Christo stattgefunden. Die Eiszeit selbst habe einige Zehntausende von Jahren gedauert.

Andere Forscher, wie Sophus Müller, halten sich mehr an die archäologischen Zusammenhänge. Das zuwehauene Beil, das den kulturellen Wendepunkt zwischen älterer und jüngerer Steinzeit bezeichnet, erscheint in Aegypten etwa um 5000 vor Christo, in Italien im Laufe des 5. Jahrtausends, und in Mitteleuropa noch später, etwa 4000 vor Christo. 8 Tausend und 4 Tausend sind doch gar zu verschiedene Zahlen. Hoffen wir, daß die zukünftige Forschung auch dieses Dunkel anshellen wird.



# Die Freiebung des Rittergüter-Besitzrechts.

Von

H. Baron Stael von Holstein.

—♦—

Mit dem Beginn des Monats März 1864 traten die gebildeten Elemente der bürgerlichen Bevölkerung Livlands aus der selbstbeschränkenden Reserve heraus, die W. von Bock in seiner Denkschrift an die „4 Punkte-Kommission“ im November 1863 lobend hervorgehoben hatte, und die ihrer Auffassung nach die nunmehr zu überschreitende „äußerste Grenze des Abwartens“ gewesen war. In der Zeit vom 4. bis zum 21. März ließen nicht weniger als 9 Anträge auf Gewährung erweiterter politischer Befugnisse aus Bürgerkreisen beim Landtag ein, in denen sich zwei von einander verschiedene Nuancierungen bemerkbar machten. Während nämlich die einen nur darauf hingingen, durch die Freiebung des Besitzrechts an Rittergütern seitens des Adels ein vermeintlich im Lauf der Zeit verloren gegangenes Landesrecht zu gunsten der nicht zur Matrikel gehörenden eingewesenen Deutschen wiederherzustellen und die Vertretung der Städte auf dem Landtag lediglich als ein Korrelat des Besitzes an Rittergütern, und nur in der Qualität von Landsassen, beanspruchten, handelten die andern von der Aktivierung des Bürgerstandes als solchen im Sinne der „Nigaschen Zeitung“ (18. Dez. 1863), der Ausgestaltung des „tiers état“ zu einem neuen politischen Faktor im Verfassungsleben Livlands. Die einen hielten mithin die Freiebung des Güterbesitzrechts allein, ohne Anregung der Verfassungsfrage, für sehr wohl möglich, während die andern den Zusammenhang beider Fragen betonten und sie daher gleichzeitig in Angriff nehmen wollten. — Den ersteren Standpunkt nahm der mit 70

Unterschriften versehenen Antrag aus Riga ein, und in seiner Gefolgschaft die aus den Städten Dorpat mit 81, Bernau mit 36 und Lemial mit 6 Unterzeichnern. Unter den verzeichneten Namen befanden sich folgende aus den besten Bürgerkreisen. Aus Riga: Landgerichtsfekretär P. Herfeldt, Hofgerichtsrat Th. Vöttcher, Stadtbibliothekar G. Berholz, Dr. A. Paken, L. Emolian, A. Burmeister, Ingenieur K. Gulele, Rud. Schweinfurth, H. Krümmer, Dr. S. Gürgens, Eduard Bandau, N. Kriegsmann, E. Linbwart, Julius Ermes, Eugen Poorten, E. Hollander, A. Stieba, N. Rymmel, Otto Müller u. In Bezug auf diesen letzteren wurde durch W. v. Bock konstatiert, daß es sich in casu nicht um den Bürgermeister desselben Namens, sondern um einen Verwandten von diesem handelte. In Dorpat hatten sich unter anderen an dem Antrag beteiligt die Professoren und Dozenten: E. Gremingl, A. Bulmerincq, G. Flor, L. Stieba, C. Schmidt, A. E. Dunge, Heckmann, Michael Kosberg, Alexander Schmidt, B. Weyrich, E. Rathlef, J. Wagner, D. Keyher, Bergmann, Bibliothekar Anders, Advokat Feldmann, Redakteur Matthiesen, die Ratsherren Stillmark, Thun, Walter, Silsky, E. J. Karow u.

Die Antragsteller konnten wohl annehmen, daß der Zeitpunkt für ihr Vorgehen ein gut gewählter sei. Lag doch in dem 1862 vom Landtag mit Wohlwollen begrüßten Antrag auf Wiederherstellung des 99jährigen Pfandbesizes im Prinzip die Anerkennung der Notwendigkeit einer Erweiterung der Besitzverhältnisse auf Landgüter seitens des Bürgerstandes überhaupt, war doch der Drang zur Ausgleichung ständischer Gegensätze ein allgemeiner, und konnte man doch mit Sicherheit voraussetzen, daß die Staatsregierung bei ihren reformatorischen Tendenzen einer liberalen Maßnahme seitens der Ritterschaft a priori wohlgeneigt sein würde. Letzteres hatte das Mitglied des Reichsrats Georg v. Brevern dem Landmarschall noch vor dem Landtag in Petersburg gesagt, indem er zugleich sich sehr für die Freigebung des Rechts aussprach. Von dieser erwartete er außerdem „einen günstigen Einfluß auch auf die Gesinnung der zahlreichen deutschen Beamten in der Residenz gegen den Adel, indem das bestehende Vorrecht der Ritterschaft ihr diese Klasse entfremde“.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>) Ritt. Arch. Tagebuch des Fürsten Paul Lieven. S. 16.

Doch die günstigen Konjunktoren für das Einbringen dieser Anträge wurden wesentlich wieder aufgehoben durch die vorbereitenden Umstände, unter denen dies geschah, und die Form, in der sie vorgebracht wurden. Schon der oben erwähnte Ansturm in der Presse hatte viele von dem auch moralisch Zu-Recht-Bestehen des Güterprivilegiums fest überzeugte Glieder des Adels verlegt und in die Opposition gedrängt. Nun wurde es bekannt, wie die von „Jung-Riga“ geschürte Petitionsagitation durch die bürgerlichen Kreise Livlands<sup>1</sup> propagiert worden sei, und auf einer am Fastnachtsabend in der großen Gilde stattgehabten Versammlung der Inhalt dieser „Monster-Petition“ zum Gegenstand von Vereinbarungen gemacht worden war. Diese Versammlung hatte am 26. Februar 1864 stattgefunden und beschloß, an den Rat den folgendenmaßen lauteuden Antrag zu stellen: „Da in den nächsten Tagen der livländische Landtag zusammentrete und auf demselben voraussichtlich auch die Güterbesitzfrage zur Verhandlung kommen werde, so trage Bank und Bürgerschaft der großen Gilde darauf an, Ein Wohlthäter Rat wolle durch seine Delegierten auf dem Landtag sich energisch für die gänzliche Freigebung des Eigentumsrechts an Rittergütern aussprechen, damit auf diese Weise das alte, der Stadt Riga am 4. Juli 1710 ausdrücklich gewährte und bewilligte, und erst bei Emanierung des Provinzialrechts im Jahre 1845 den Bürgern Rigas entzogene Landrecht, nach welchem dieselben berechtigt waren, Rittergüter eigentümlich zu besitzen, wiederhergestellt werde, dazu die ausgedehntesten Maßnahmen ergreifen und nötigenfalls durch Supplikationen oder Deputationen an S. M. den Kaiser und Herrn in solchem Sinne wirken.“

Diese Resolution der großen Gilde lag der Ratsversammlung am 4. März 1864 zur Beratung vor, fand aber nicht unbedingte Billigung. Denn so sehr sie auch bereit war, dem ersten Teil davon zuzustimmen, so ungeeignet schienen ihr die extremen Maßregeln zu sein, wie sie am Schluß der Eingabe formuliert waren. Demgemäß lautete die Verfügung der Ratsversammlung dahin, daß „den Landtagsdeputierten die Berücksichtigung des von der Bürgerschaft ausgesprochenen Desiderii nach Maßgabe sich dar-

<sup>1</sup>) Archiv Neu-Anzen. W. v. Bock, Erinnerungen, S. 121.

<sup>2</sup>) Akte des „Rigaschen Rates“ Nr. 1355, Lit. L. S. 456. Protokoll vom 4. März 1804.

bietender Umstände um so mehr angelegentlichst zu empfehlen sei, als die Beschränkung des Güterbesitzrechts des Bürgerstandes bisher jederzeit zu Demonstrationen sowohl der Stadtdeputierten auf dem Landtag, als auch des Rats bei der Staatsregierung Veranlassung gegeben, und demnächst hierüber einer loblichen Ältestenbank und ehrliebenden Bürgerschaft mittelst dieses Protokolls Eröffnung zu machen" wäre, „bei dem Bemerken, daß die Hinweisung auf Unterstützung der Sache durch Deputationen an S. Kais. Maj. vom Rat zunächst nur als ein lebhafter Ausdruck des Interesses für diesen Gegenstand aufgefaßt werden könne.“ — Unterzeichnet war dieses Protokoll von folgenden Gliedern der Ratsversammlung: Johann Chr. Schwarz, C. Groß, Otto Müller, A. Dänemark, C. A. Deubner, Robert Vack, A. Verholz, C. W. T. Grimm, S. Rößführ, C. D. Bachem, G. D. Fernward, C. Fehrmann, Reinhold Pöchlau, A. Kröger, A. Faltin, Th. Hartmann, Kriegsmann.

Daß diese, wenn auch schonende Mißbilligung des am Schluß der Resolution enthaltenen Vorschlages, sich eventuell hilflos und nach Petersburg zu wenden, politisch-taktisch richtig war, zeigte sich bald ebenso sehr, als sie wirkungslos blieb. Denn weder veranlaßte sie die Große Gilde, diese Maßnahmen von nun ab nicht mehr im Auge zu behalten, noch auch übte sie auf die Form der für den Landtag aus städtischen Kreisen in Vorbereitung befindlichen Anträge einen modifizierenden Einfluß aus, noch auch war endlich hiedurch das Bekanntwerden dieser Gildenresolution zu vermeiden, und der böse Eindruck, den sie hervorrief. Vielmehr wurde diese letztere bald eifrig weitercolportiert und war denen willkommen, die prinzipiell oppositionell zu der Frage der Freigebung des Güterbesitzrechts standen.

In diesem Sinne schrieb um jene Zeit W. v. Bod Folgendes in sein Tagebuch: „Das erste Aufregende, was auf dem Landtag vorkam, war die bürgerliche Sturmpetition. Der deliberierende Konvent war bereits beisammen und ich soupierte mit mehreren von den sogen. „Hochkonservativen“, darunter auch Molden und Sievers, gerade an dem Februar-Abend in der Wuste, an welchem jener für den Frieden innerhalb unserer deutschen Welt so verhängnisvolle Beschluß der Großen Gilde gefaßt worden war. Ich war Zeuge der lebhaftesten Freude, mit der die unbedingt der Freigebung des Güterkaufes gegnerisch Gesinnten diesen Beschluß, wie



er brüchwarm an unsere Abendtafel im großen Muffensaal gelangte, begrüßten. Konnte doch selbst Volcken den Ausruf nicht unterdrücken: „Dies ist der schönste Tag meines Lebens!“ Die Herren spekulierten ganz richtig auf die unvermeidliche psychologische, ja in gewissem Sinne auch objektive politisch einigermaßen berechnete Wirkung der von der Großen Gilde ihrem Beschluß angehängten Drohung. Auch konnte ich mir nicht länger verhehlen, daß dieser Rückschlag keineswegs auf die bürgerlichen Sturmpetitionen sich beschränkte, sondern auch die Kommissionsanträge auf die Städte-repräsentation und das 99jährige Pfandrecht mit Überflutung bedrohte<sup>1)</sup>.

Jene Anträge an den Landtag lauteten für alle 4 Städte wörtlich ganz gleich, begründeten ihren Rechtsanspruch und stellten in kategorischer Weise ihre Forderung auf. Der wesentliche Inhalt jener Denkschriften war folgender: Die Ausschließung des Bürgerstandes von der Erwerbung des Eigentums an privilegierten Landgütern habe „einen Zustand des Landes zur Folge gehabt, der gegenwärtig von allen Patrioten als unerträglich erklärt“ werde. Auch die Ritterschaft empfinde dieses und habe daher 1862 eine Kommission behufs Überprüfung der Frage über die Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts erwählt. Die Unterzeichneten seien nun überzeugt davon, daß auch der Landtag dieses Palliativ jetzt nicht mehr für genügend halten werde. In Bezug auf die Äußerung seiner Meinung habe der Bürgerstand bisher große Zurückhaltung bewiesen, nun aber sei die „äußerste Grenze des Abwartens erreicht“. Nicht länger könne er „untätig der Entwicklung der Landesverhältnisse, sowie der Aufrechterhaltung resp. Wiederherstellung des Landesrechts zuschauen“, vielmehr sei er jetzt bereit, „mit Aufwendung aller ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Kräfte und Mittel zur Förderung des Wohles der teuren Heimat beizutragen.“ Das Postulat „der Freigebung des Güterbesitzes“ sei ein gebieterisches sowohl vom Standpunkt des Rechts wie der Volkswirtschaft. In letzterer Beziehung sei nun darauf hinzuweisen, in welchem Maße durch die Realisierung jener Forderung sich bürgerliche Intelligenz und bürgerliches Kapital dem Lande zuwenden würde. Was das Recht anbelange, so sei es bekanntlich kein neues. Bereits im 15. und 16. Jahrhundert seien

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 128.

Landgüter an Bürgerliche verliehen worden. Das Privilegium Sigismundi Augusti enthalte nichts von einem ausschließlichen Recht des Adels auf Güterbesitz, wohl aber laute der Punkt 20 der Constitutiones Livoniae vom 4. Dez. 1582 folgendermaßen: „Den Bürgern soll es freistehen Landgüter und dem Adel Bürgergüter (d. h. städtische Immobilien) zu kaufen, so jedoch, daß beide Teile zum Tragen gleicher Abgaben verpflichtet seien.“ Ebenso zweifellos habe Schweden das Güterbesitzrecht der Bürgerlichen durch das der Stadt Riga erteilte Corpus privilegiorum Gustavianum vom 25. Sept. 1621, die Confirmatio generalis vom 14. März 1657, das Dekret vom 31. Oktober 1662 und die Königliche Erklärung vom 31. Dez. 1687 anerkannt. Daß auch die Ritterschaft selbst sich dieser Auffassung angeschlossen habe, sei von W. v. Hock in seinem Gutachten an die „4 Punkte-Kommission“ nachgewiesen worden durch den von ihm zitierten Rezeß des Deputationstages vom 6. Februar 1688. — Erst durch den § 19 der Kapitulation vom 4. Juli 1710 sei festgesetzt worden, daß es nur der Nobilitas Livoniae gestattet sein soll, Landgüter zu kaufen, dieser Akkordpunkt sei aber insofern als gänzlich ineffektlos aufzufassen, als der an demselben Tage zwischen der Stadt Riga und Scheremetjew vereinbarte Art. 7 ihrer Kapitulation „allen Bürgern und Einwohnern ihre Landgüter, Privilegien und Rechte in der Stadt und in den Kreisen, wie solches von Alters hergebracht“, ebenso vorbehaltlos garantiert habe. Statuiere man in diesen beiden Vereinbarungen einen unlösbaren Widerspruch, so sei die notwendige Folge nur die, beide für unmaßgebend zu erklären; dann aber bleibe das bestehen, „was von Alters her Rechtens gewesen“. Faktisch sei die Praxis ja auch eine entsprechende geblieben, wie es denn aus „Hagemesters Materialien“ hervorgehe, daß bis 1838 mindestens hundert Landgüter in das Eigentum einheimischer Bürgerlicher übergegangen seien. Erst die Kodifikation des II. Teils des Provinzialrechts von 1845 habe dieses wohlverbriefte Recht des Bürgerstandes beseitigt, und zwar eigentlich gegen den Willen der gesetzgebenden Gewalt. Denn der dem Rodez von 1845 vorangesetzte Befehl sage ausdrücklich: daß durch dieses Provinzialrecht „ebensowenig als durch das allgemeine Reichsgesetzbuch die Kraft und Geltung der bestehenden Gesetze abgeändert, sondern dieselben nur in ein gleichförmiges Ganze und in

ein System gebracht werden“ sollten. Auch habe kein Spezialgesetz jenes de jure bestehende Recht der Bürgerlichen beseitigt, sondern nur eine Allerhöchst bestätigte Unterlegung des Oberdirigierenden der II. Abteilung der eigenen Kanzlei des Kaisers vom 20. Juni 1841, die sich in der allgemeinen Gesetzesammlung nicht befinde. Daher müsse „jeder Patriot ebenso berechtigt wie verpflichtet sein, bei Kais. Majestät in der vorgeschriebenen Ordnung um Erläuterung und Ergänzung des in den vorliegenden Beziehungen dem alten Landesrecht widersprechenden Provinzialkodex vom J. 1845 alleruntertänigst nachzusehen.“ Die Unterzeichneten seien der Überzeugung, „daß ein solcher Schritt im Interesse des Landeswohles geschehen muß und wird. Sie halten aber dafür, daß er am geeignetsten . . . und segensreichsten unter Mitwirkung“ der Ritterschaft zu geschehen habe. Es berühre die vorliegende Frage den Lebensnerv des Deutschtums im Lande, „das nur durch die Einheit der beiden Stände, des deutschen Adels und des deutschen Bürgertums gegen drohende Stürme erhalten werden“ könne. — Daher sei letzteres davon überzeugt, daß die Ritterschaft der Förderung der Gegenwart Rechnung tragen werde zc.<sup>1</sup>

Der energische Ton dieser Denkschrift machte auf den Landtag einen bösen Eindruck, und der Passus über die notwendige Appellation an den Kaiser wurde, wie schon erwähnt, als eine Drohung aufgefaßt. Da der Antrag erst während der Session desselben einlief, so wurde anfangs der Wunsch ausgesprochen, ihn auf diesem Landtag garnicht mehr zuzulassen. Dagegen wandte sich Herr W. v. Bodt und bat zugleich, ihm gestatten zu wollen, das Memoire einer kritischen Behandlung zu unterwerfen, wozu er sich um so mehr veranlaßt fühle, als er darin in seiner Tätigkeit als Forscher in den Archiven genannt worden sei. Auf beide Anliegen ging der Saal ein, und so wurde denn der Antrag an die Kammern gewiesen und Bodt schrieb seine Kritik, die auf der Versammlung verlesen wurde. — Diese untersuchte zunächst die Qualität der Antragsteller, die sich als Wortführer des aus seiner „Zurückhaltung“ herausgetretenen „ganzen Bürgerstandes“ gerierten. Ein solches Rechtssubjekt existiere aber, juridisch und politisch genommen, nicht. Denn das Provinzialgesetz spreche stets nur von Bürgern

<sup>1</sup>) Mitt. Arch Nr. 265. Zit. S. 6. 22 ff.

in ihrer Gesamtheit als Gemeinden, von den Korporationen von Bürgern, von den Rechten derselben etc., niemals aber von dem Bürgerstande als solchem. „Wer sich aber zum Wortführer einer nicht existierenden Sache oder Person“ mache, der habe „sich damit selbst zum Autor eines Dinges gedempelt, das die Rechtssprache mit dem Ausdruck „libellus ineptus“ kennzeichne.“ Schon aus diesem formellen Grunde kann keiner Meinung nach „von einer materiellen Einlassung des Landtages auf diese fraglichen Schriftstücke nicht die Rede sein.“ Aber noch viel ernstere Gründe lägen hiefür vor. Denn wenn jene Eingaben davon redeten, daß ihre Unterzeichner für den Fall, daß der Landtag ihnen nicht zu Willen sein sollte, entschlossen seien, sich eine Aktion an höchster Stelle vorzubehalten, so stehe nichts geringeres auf dem Spiel, „als die politische Würde und Bedeutung des livländischen Landtags.“ Dieser dürfe sich nicht auf Anträge erlassen, deren Autoren nicht unter der Voraussetzung ständen, bei seinem Ausspruch „unbedingt zu acquieszieren“, was hier ausdrücklich erklärt werde. In diesem Vorbehalt liege „die größte Geringschätzung des Landtages“. „Der für jeden Patrioten zugängliche Weg stehe ihm ja von vornherein offen. Er betrete ihn kühn!“ Daher müsse Vork dem Landtag den Rath geben, dieser möge „den Inhalt der vorliegenden Schriftstücke unberücksichtigt lassen, dieselben jedoch, theils in Anerkennung der denn doch mutmaßlich guten subjektiven Absicht der Genossen, theils als ein Denkmal des Grades politischer Bildung, der im Jahre 1864 in Livland stattfand, nicht retradieren, sondern in originali in seinem resp. der Ritterschaft Archiv aufbewahren lassen.“

Die große Majorität des Adelskonvents schloß sich diesem Rath an. Ohne nämlich weiter bei Beurteilung dieser 4 Anträge auf die Frage der Freigebung des Unterpavilegiums einzugehen, lautete deren Votum folgendermaßen: „In Beziehung auf die Kollektivbesiderien aus den Städten Riga, Lemnal, Dorpat und Bernau ist einfach zur Tagesordnung überzugehen.“ Dieses Verhalten des Konvents motivierte auf dem Saal namentlich der Kreisdeputierte G. v. Francke-Roseneck. Die vier gleichlaut. den Petita hätten, so führte er aus, „im Stile des Fastnachtsberd „Hies ber Silbe in Riga“ erklärt, das auf anderem Wege anstreben zu wollen, was ihnen von der Ritterschaft freiwillig nicht gewährt

werden sollte. Wenn eine solche Sprache von berechtigten Antragstellern nicht geführt werden dürfe, so sei sie im Munde unberufener Petenten noch unangemessener, und die Majorität des Konvents habe einer solchen Auslassung in der Weise Rechnung getragen, daß sie vorschlage, über diese Desiderien einfach zur Tagesordnung überzugehen<sup>1)</sup>. — Der Landtag erhob diese Form der Abweisung speziell für jene vier Anträge zu seinem Beschluß.

Hätten nun bloß diese dem Landtag vorgelegen, so wäre über die Motive der Frage, ob die Freigebung des Güterbesitzrechts zu gestatten sei oder nicht, mithin nichts entschieden worden. Der Umstand jedoch, daß außer jenen noch fünf von Bürgerlichen und zwei von Edelleuten unterzeichnete, dieselben Gegenstände betreffende Petita vorlagen, veranlaßte die Ritterschaft zu einer positiven Stellungnahme. Die erstere Gruppe von Anträgen stammte aus den Städten Wenden, Zellin, Wolmar, Walk und wiederum Bernau, so daß von hier aus zwei Desiderien an denselben Landtag expediert wurden. Formell unterschieden sich alle diese von den vier oben erwähnten schon darin, daß sich in ihnen der Rat dieser Städte offiziell an die Ritterschaft wandte, da die Bürgermeister, Ratsherren und Ältermänner sich als erste unterzeichnet hatten. So lautete z. B. die Unterschrift unter dem Gesuch Bernaus: „Rat und Bürgerchaft der Stadt Bernau und in deren Namen: Justizbürgermeister N. Hamberg, Ältermann der Großen Gilde G. Puls, Ältermann der St. Marien-Magdalenen Gilde J. D. Florell“<sup>2)</sup>, ohne andere Teilnehmer. Ganz ähnlich die von Wolmar und Walk, während die Eingabe von Wenden außer jenen offiziellen Vertretern noch etwa 30, und die von Zellin noch 6 meist dem Literatenstande angehörige Bürgerliche unterzeichnet hatten. — Mit diesem äußerlichen Unterschied in der Ausfertigung hing der des Inhalts dieser 5 Anträge im Vergleich mit den andern zusammen. Denn diese gingen, wie schon oben erwähnt, in ihren Desiderien weiter als jene insofern, als sie sich nicht damit begnügten, um die Freigebung des Güterbesitzrechts zu petitionieren, sondern zugleich um die Gewährung politischer Befugnisse an den Bürgerstand als solchen. — So lauteten z. B. die beiden ersten Punkte der Eingabe von Wenden folgendermaßen: „Solchem-

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Landtagstrezeß von 1864. S. 397 u. 453.

<sup>2)</sup> Mitt. Arch. Nr. 285. Alt. S. S. 19.

nach gipfeln die Desiderien der Unterzeichner in der Konklusion nachstehender Momente: 1) Freigebung des Rittergutsbesitzrechts mit Inbegriff der adhärierenden politischen Rechte an den Bürgerstand; 2) Vertretung der Städte als Repräsentanten des Bürgertums in einem der Bedeutung des bürgerlichen Elements angemessenen Maßstabe auf dem Landtag<sup>1)</sup>, und Fellin formulierte diesen Punkt noch unzweideutiger mit den Worten: „2) die Vertretung der Städte auf dem Landtage, und zwar nicht allein als Inhaber von Rittergütern, sondern als Repräsentanten des Bürgerstandes in einem der Bedeutung des letzteren entsprechenden Maßstabe<sup>2)</sup>.“

Ganz ähnlich präzisierten Bernou, Wolmar und Wall ihre Ansprüche, die mithin auch im Gegensatz zu dem Vorschlag der „4 Punkte-Kommission“ standen, die einstimmig beschloßen hatte, dem Landtag die Zulassung nur derjenigen Städte zu empfehlen, „die unstreitig privilegierte Landgüter besäßen“, also nur in ihrer Qualität als Rittergutsbesitzer. Die Motivierung jener 5 Anträge war in allen eine sehr übereinstimmende. Umenthalten wurde die Wiederherstellung des 99-jährigen Pfandbesitzes als eine zwar dankenswerte, aber ganz selbstverständliche Restaurierung eines „verkümmerten Landesrechts“ bezeichnet, die aber nicht genüge, um den Ständehader zu beseitigen. Vielmehr sei „der Tag nahe, wo dem Bürgerstande in Anerkennung der ihm innewohnenden sittlichen, intellektuellen und materiellen Kraft nicht nur gleiches Besitzrecht am Grund und Boden mit Inbegriff der hieran geknüpften politischen Rechte, sondern auch den Städten, als den vorzugsweisen Sammelpunkten und Repräsentanten des Bürgertums, die der Bedeutung des letzteren entsprechende ebenbürtige Stellung und Aufgabe in der Landesverfassung zugewiesen werden“ müßte. — Warum soll, so schrieb „der Rat samt den Gildenältesten der Stadt Fellin, als den offiziellen Vertretern der Bürgerkorporation unter Anschluß einiger Literaten dieser Stadt“, „warum soll der deutsche Bürgerstand ein Fremdling bleiben seinem eigenen Heimatboden, auf dem er die Mittelpunkte geistigen Lebens und regen Verkehrs in den Gebieten des Handels und Gewerbe-

<sup>1)</sup> Hist. Arch. Nr. 265. Lit. S. S. 6.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 9.

fleißig geschaffen und somit wesentlich die Kultur dieses Landes bedingt hat?“. . .<sup>1)</sup>

Zu dieser langen Reihe von Anträgen kamen dann noch zwei weitere, von Edelleuten verfaßte. Der eine von ihnen ging von Herrn Jedor v. Sivers-Naudenhof aus, dem sich folgende Mitunterzeichner angeschlossen hatten: H. von zur Mühlen-Tennasilm, H. v. Sivers-Heimthal, Graf Sievers-Praulen, G. von Sivers-Kerjell, H. Baron Pahlen, D. v. Freytagh-Loringhoven und Graf Anrep Elmpt. Diese Herren wünschten den Landtag dazu zu veranlassen, außer der Freigebung des Güterbesitzrechts namentlich auch gleich eine Kommission mit der Aufgabe zu erwählen: „dem nächsten Landtage Vorschläge zu einer Revision der livländischen Landesverfassung“ zu machen. Letzteres sei notwendig, um auch die livländischen Bürger teilnehmen zu lassen sowohl am Güterbesitz als auch „an einer zu regelnden Beschickung des Landtages und den übrigen verfassungsmäßigen, wohlverbrieften Rechten unfres gemeinsamen, teuer erkauften Vaterlandes.“ Nur auf diese Weise schafften wir uns die Bundesgenossen, die wir den russischen Tendenzen gegenüber bringend brauchen, denn welche wären dem Slavismus gegenüber natürlicher, als der Germanismus und Protestantismus, wie letztere auch im Bürgertum vertreten seien<sup>2)</sup>.

Schließlich lag dann noch ein Antrag vom dem. Generalmajor F. v. Ditmar-Neu-Fenneru vor, der sich auf die Beschränkung der Freigebung des obigen Güterprivilegiums beschränkte<sup>3)</sup>. „Land ist Ware“, so begann er seine Argumentation, dieser von der Gerechtigkeit und der Nationalökonomie gleich sehr anerkannte Grundsatz gelte nur in Livland nichts. Zur Verteidigung des ausschließlichen Adelsprivilegiums werde die Besorgnis einer eventuellen Überflutung mit fremden Elementen angeführt. Diese Sorge sei unbegründet bei der Tüchtigkeit und Arbeitskraft des livländischen Adels, wohl aber werde er durch die Freigebung dieses Rechts „an Macht, Ansehen und Wohlstand“ gewinnen. Besser sei, ein auf die Dauer doch unhaltbares Privilegium bei Zeiten selbst aufgeben, als es sich nehmen lassen usw.

Diese sieben letzteren Petita wurden vom belibrierenden Konvent in ein einziges Deliberandum zusammengefaßt und ge-

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Nr. 265. Zit. S. 6. 8.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 14. — <sup>3)</sup> a. a. O. S. 5.

meinsam behandelt. Hierbei erfuhren die 5 städtischen Eingaben, abgleich sie, wie gesagt, in ihren Ansprüchen viel weiter gingen, als die vier ersten, dennoch wegen der weniger kategorischen Form ihrer Redaction und weil sie andere Maßnahmen außer dem Appell an den Landtag nicht in Aussicht nahmen, eine wesentlich rücksichtsvollere Behandlung.

In eingehend motivierten Sentiments und Konsilien sprach sich die Adelsrepräsentation darüber aus. Am weitesten entgegenkommend zu den Anträgen jener 5 Städte, sowie dem des Herrn v. Sivers und Genossen verhielt sich das Minoritätssentiment der Deputierten Baron Engelhardt-Sehlen, v. Fregmann und E. von Dettingen-Zensel, dem sich nur der Landrat Baron Wolff mit seinem Konsilium anschloß. Das Botum dieser Herren wies weder den Anspruch auf Freigebung des Güterbesitzrechts a priori zurück, noch auch eine eventuell erforderlich werdende Verfassungsreform, wie sie jene Antragsteller als notwendig betonten, hielt aber diese Fragen im Augenblick noch nicht für spruchreif. Dieses von E. v. Dettingen entworfene Sentiment hatte folgenden Wortlaut:

„Wenn es einerseits feststeht, daß Bürger der Stadt Riga bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts das Recht eigentümlichen Besitzes an Rittergütern in Livland ausgeübt haben, und andererseits es eine Tatsache ist, daß der Reichsadel seit Jahrhunderten ein Recht zum freien Erwerb von Rittergütern unbestreitbar genutzt hat, ohne daß solch eine Ausübung der politischen wie sozialen Bedeutung der Ritterschaft irgendwie Abbruch getan, so ist nicht zu verkennen, daß infolge der Ausschließung des Bürgerstandes von diesem Recht in den letzten Jahrzehnten das Interesse des dem deutschen Adel stammverwandten deutschen Bürgers bei der Förderung des Landeswohles und Wahrung des Landesrechts eine divergierende Richtung nehmen und dem Adel die so wünschenswerte sittliche Unterstützung gegen das innerhalb und außerhalb der Provinz jüngst zunehmende Übergewicht destruktiver nationaler Bestrebungen versagen mußte. Ein Fortbestehen jener Ursache kann nicht verfehlen, diese unheilvollen Resultate in bebenflicher Weise zu steigern.

„In Erwägung alles dessen erachtet sich die Ritterschaft im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit und Verpflichtung für die Erhaltung, den Schutz und die rechtzeitige Entwicklung der ein-



heimlichen Rechte dringend veranlaßt, die Frage über die Freigebung des Güterbesitzrechts an alle Stände nebst deren historischer Grundlage und politischen Konsequenzen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, und ernennt der Landtag zur Erreichung solchen Zweckes eine aus drei Gliedern zu bildende Kommission, die dem nächsten Landtag ein umfassendes Gutachten über folgende Themata, und zwar bei Wahrung des Gesichtspunktes, vorzulegen haben wird, daß die seither dem livländischen Landtag innewohnenden politischen Rechte und Prerogative in keiner Weise geschmälert, sondern dem Landtagskörper als solchem in vollem Maße erhalten würden.

„Die von der Kommission zu bearbeitenden Themata wären die beiden folgenden:

„1. Die Grundlage des von dem Bürgerstande in früherer Zeit ausgeübten und gegenwärtig wieder gewünschten Rechts zum Erwerb von Rittergütern, sowie die Erörterung der mit der Freigebung des Güterbesitzrechts für die Ritterschaft notwendig verbundenen politischen Konsequenzen, und

„2. die Regelung der politischen Rechte der Landjassen in Ausübung des Stimm- und Wahlrechts auf Land- und Kreistagen.

„Die Kommission ist verpflichtet dem Landmarschall über den Fortschritt ihrer Arbeiten Kenntnis zu geben, und letzterer ist autorisiert, sich mit den Repräsentanten anderer Korporationen wegen dieser Dinge in Relation zu setzen<sup>1)</sup>“

Dieser Meinung am nächsten stand ein Koncilium der fünf Landräte: v. Stryk, Baron Ungern, v. Mensenkampff, v. Richter und Baron Krüdener. Diese Herren hielten ebenfalls die Einsetzung einer Kommission für notwendig, jedoch, im Gegensatz zu jener weitgehenden, alle Wünsche der Antragsteller berücksichtigenden Aufgabe, ausschließlich zu dem Zweck: „das behauptete historische Recht des Bürgerstandes in Livland an dem Güterbesitz zu untersuchen und über diese Frage dem nächsten ordinären Landtag ein Gutachten vorzulegen.“

Vollkommen abweisend zu allen 9 Anträgen in jeder Hinsicht verhielt sich die Majorität der Deputierten, und zwar gegenüber dem Desiderium der Freigebung des Güterprivilegs mit dem

<sup>1)</sup> Mit. Arch. Landtagsakte von 1864. Delib. 42.

kurzen Motiv, weil sie „eine Neuerung involviert, die den Adel in seiner politischen Bedeutung bedroht“. — In Bezug auf die Vertretung der Städte wurde ihnen die Ablehnung leicht gemacht, weil mittlerweile der diese betreffende Antrag der „4 Punkte-Kommission“ auf dem Landtag im Ballotement, wie erwähnt, schon durchgefallen war, daher brauchte sich das Majoritätsentiment nur hierauf zu beziehen, was auch geschah. Diesem Votum adstipulierten die Landräte Barone Molden, Campenhausen, L. von Brasch, v. Numers und v. Transehe. Nur ein einziges Konventsglied, nämlich der Landrat Baron Wrangell-Schloß Lühde, stimmte für die sofortige Freigebung des Güterbesitzrechts, ging aber auf die übrigen Desiderien in Bezug auf die Verfassungsänderungen nicht ein<sup>1</sup>.

Über diese Voten schrieb ein Konventsglied am 6. April 1864 Folgendes nach Hause: „Die Grundbesitzfrage ist nun seit drei Wochen unser Plagegeist, und erst vorgestern haben wir im Konvent sentiert und die Sache soll vielleicht Dienstag vor den Saal kommen. Die Majorität der Kreisdeputierten weist die Frage rund ab und begegnet etwa 5 von den 9 eingelaufenen bezüglichen Anträgen aus allen Städten des Landes mit Geringschätzung, indem sie wegen deren Ton zur Tagesordnung übergehen. — Die Minorität, Freymann, Engelhardt und meine Wenigkeit . . . sentieren: zur Berücksichtigung des historischen Rechts der Bürger zum Grundbesitz etc. soll eine Kommission ernannt werden, die dieses Recht, ferner die für den Adel durch Freigebung des Eigentumsrechts an Rittergütern hervorgerufenen Konsequenzen zu prüfen und zugleich das Stimm- und Wahlrecht solcher Landassen zu regeln und dem nächsten Landtag Vorlage zu machen habe in einem Gutachten über alle diese Themata. Arthur Richter mit einer Majorität im Landratskollegium schlägt vor, die Frage zu vertagen und nicht einen definitiven Beschluß zu fassen, sondern die Kommission nur auf Untersuchung der Frage zu beschränken, ob die Bürger ihr behauptetes historisches Recht beweisen können, wobei er dem Landtag seine Freiheit und ihn fürs erste vor allen Konsequenzen bewahren will. Ich habe das Gefühl, daß Arthurs Vorschlag zu wenig bietet, und nur in Berücksichtigung der

<sup>1</sup>) Mitt. Arch. Landtagsakte von 1864. Teilb. 42

Unreife dieser Frage konnte ich darauf eingehen, weil für das Durchbringen meines Vorschlages zu wenig Chance im Saal vorhanden ist<sup>1)</sup>."

Am 8. April 1864 kam dieser wichtige Gegenstand im Landtag zum Vortrag. Das Sentiment der Majorität nebst abstimulierendem Konfiliium der Majorität wurde namentlich vom Landrat Gustav Nolsken verteidigt. Betrachte man, so führte er aus, die Namen der Unterzeichner der verschiedenen Eingaben, „so finde sich, daß die bedeutend überwiegende Zahl der betreffenden Personen jeder Beziehung zum Grundbesitz fernstehe. Es handle sich mithin nicht um die entmiffte Möglichkeit der Besitzerwerbung, sondern um die Erlangung politischer Rechte, und sei das Bestreben unverkennbar, die Machtstellung der Ritterschaft zu untergraben und die ständischen Körperschaften durch ein politisches Nivellement aus dem Wege zu räumen.“ — Die beiden Vorschläge des Minoritätssentiments und des Minoritätskonfiliiums auf Niederlegung von Kommissionen könne er nicht billigen. Denn erstens sei es Sache derer, die ein Recht geltend machen wollen, dieses nachzuweisen; zweitens würden hierdurch Hoffnungen erregt, die vielleicht ohne Realisation bleiben, und endlich würde hiedurch die Ritterschaft sich den Anschein geben, „als hege sie Zweifel gegen die bisher von ihr behauptete Rechtsstellung“. Jede Konzession gebäre nur neue Forderungen, und „eine solche Politik könne zu einer Versöhnung der Stände nimmer führen, sondern wenn alle Schranken gefallen seien, dann würden erst die schrankenlosten Gegensätze im grellsten Lichte hervortreten.“ Daher sei „die Pflicht eines jeden livländischen Edelmannes, diesem Andränge nicht einen Zoll breit zu weichen.“ — Schmerzlich zu bedauern sei es, so äußerte er mit Bezugnahme auf das allein stehende Konfiliium des Landrats Baron Braugell, „daß ein Mitglied des Landratskollegiums, welchem Körper vorzugsweise die Erhaltung der alten Rechte der Korporation übertragen sei, sein Votum für das Aufgeben“ eines so wichtigen Rechts abgegeben habe.

Der so Angegriffene erwiderte hierauf, „daß wenn er in einer Sache, die der Landtag zu der seinigen gemacht, seine innerste Überzeugung offen ausgesprochen, er damit nur eine ihm obliegende ernste Pflicht erfüllt habe.“

<sup>1)</sup> Archiv Zentel, „Briefe“ ic. S. 85.

Die Desideria des Bürgerstandes vertret der Stadtdeputierte Rathherr Falkin, indem er um die Freigebung des Güterkaufsrechts an die Vollbürger livländischer Städte nur mit der politischen Befugnis bat, nach Maßgabe des Art. 100 des II. Theils des Provinzialrechts „nur bei Beratungen über Billigungen ein Stimmrecht auszuüben. Ein solches gemäßigtes Zugeständnis würde den vollsten Frieden zwischen dem ersten und zweiten Stande herbeiführen und somit dem ganzen Lande Nutzen bringen. Er hoffe umso mehr auf die Annahme dieses Vorschlages, als es sich nur um die Wiederherstellung eines alten Rechts handle, das durch ein Reichsgesetz verdrängt worden sei, und vertraue auf den Gerechtigkeitsfönn der Ritterschaft — Ihm entgegnete Landrat Compenhausen-Dresken, daß, wenn der Bürgerstand sich auf ein altes verloren gegangenes Privilegium berufe, zu bemerken sei, daß auch die Ritterschaft Rechte eingebüßt habe, die sie etwa zur Ordenszeit ausübte. Welchen Angriffen aber würde sie sich aussetzen, wollte sie ihrerseits solche verlorene Privilegien wieder geltend machen. Dieses Güterprivilegium stamme nicht aus alter Zeit her, es sei eine Errungenschaft der Neuzeit „und das Resultat angestrenzter Kämpfe für die Erhaltung des Deutschtums in diesen Provinzen.“ Gleichwie die Korporation von der polnischen und schwedischen Regierung Privilegien errungen, so stamme dieses Recht aus der Periode der russischen Herrschaft, und sei wohl berechtigt, auch eine Rolle zu spielen bei der Lösung der historischen Aufgaben der Baltischen Ritterschaften.

An die Ausführungen des Landrats Nolden knüpfte der Kassadeputierte G. v. Dettingen an, um das weitestgehende Votum der Kammer, das Majoritätsentiment, zu empfehlen. Ganz richtig sei es, so führte er aus, daß „die Petitionen nicht aus den unbefriedigten Wünschen Einzelner nach dem Erwerb von Rittergütern entsprungen“ sind, sondern daß es sich „lediglich um ein politisches Recht, die Möglichkeit besitzen zu dürfen, unabhängig von der tatsächlichen Ausübung dieses Rechts“, handle. Dieser Wunsch sei aber ein natürlicher. Der stammverwandte Bürgerstand wolle mit der Ritterschaft in der Vertretung der politischen Interessen des Landes Hand in Hand gehen. „Er stelle die auftauchenden destruktiven Tendenzen durchaus nicht in Abrede, erkenne aber die Notwendigkeit, daß der erste Stand sich diesen Tendenzen gegen-

über nicht isoliere. Darum sei eine Prüfung der Frage nicht nur von der rechtlichen Seite, sondern auch in Bezug auf ihre politische Bedeutung im Sentiment der Minorität anempfohlen worden.“

Nachdem noch mehrere Redner von beiden Seiten das Für und Wider der Anträge erörtert hatten, unter denen namentlich auch W. v. Bock sich gegen die Freigebung des Güterprivilegiums aussprach, wurden drei Ballotements angemeldet, — auf das Sentiment der Majorität, auf das der Minorität und auf das Minoritätskonsilium der oben genannten 5 Landräte<sup>1</sup>.

Am nächsten Tage fiel die Entscheidung im Sinne der konservativen Partei aus, denn mit großer Majorität, d. h. mit 127 gegen nur 69 Stimmen wurde das Sentiment der Majorität nebst dem abstimulierenden Konsilium der Landräte Nolden, Numers, Compenhausen, Brasch und Transehe zum Beschluß erhoben, der demnach folgendermaßen lautete: „Da die Freigebung des Besitzrechts an Rittergütern an Personen bürgerlichen Standes eine Neuerung involviert, welche den Adel in seiner politischen Stellung bedroht, da ferner die Frage wegen Vertretung Livlands auf dem Landtage durch den bezüglichen Landtagschluß vom 3. April d. J. ihre Erledigung gefunden hat, da endlich für die Behandlung der Justizreform-Frage von dem gegenwärtig versammelten Landtag bestimmte Grundsätze festgestellt worden sind, und schließlich für eine Revision der livländischen Landesverfassung keine Motive der Dringlichkeit vorliegen, so ist auf obige Anträge, welche in dem ritterschaftlichen Archiv zu asservieren sind, nicht einzugehen.“

So ging dieser Landtag zu Ende, ohne irgend eine Änderung in der Güterbesitzfrage herbeizuführen; sowohl die Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts wie auch die Freigebung des Güterprivilegiums waren abgelehnt, ja nicht einmal die Bearbeitung dieser letzteren Frage war genehmigt worden, — es blieb zunächst in dieser Beziehung alles beim Alten, freilich nur für ganz kurze Zeit. —

Das Verhalten der einflußreicheren livländischen Organe der öffentlichen Meinung zu diesem negativen Schicksal der Vorlage war ein verschiedenartiges. Während sich das konservative „Dorpater Tageblatt“ jeder Besprechung dieses Beschlusses enthielt, sondern

<sup>1</sup>) Landtagsbesitz von 1864. S. 396–413. Delib. 42.

<sup>2</sup>) Landtagsbesitz von 1864. S. 53.

Ihm nur registrierte, kam die „Baltische Monatschrift“ erst am Schluß des Jahres 1881 auf die, wie sie sich ausdrückte, „unglückselige Güterbesitzfrage“ zurück, deren Lösung zu gunsten des Bürgerstandes befürwortend, jedoch ohne gegen die Entscheidung des Landtags zu polemisieren. — Anders die liberale „Rigische Zeitung“, die diesen Beschluß einer eingehenden Besprechung in mehr oder weniger kriegerischem Ton unterwarf. Bekannt seien, so schrieb sie bald nach Schluß des Landtags, die leitenden Motive und nächsten Ursachen zu dieser negativen Haltung der Landesrepräsentation. „Der Bürgerstand und die für ihn agitierende Presse sind zum allergrößten Teil selbst daran schuld, daß ihren Ansprüchen nicht gewillfahrt worden ist. Insbesondere der Rigische Ältestenbeschluß und die Adressen haben den Landtag verstummt . . ., die Presse ist mit schrankenlosem Ungestüm aufgetreten und hat verдорben, was irgend zu verderben war“ zc. Die „Rigische Zeitung“ weise diese Vorwürfe weit zurück. Sie könne das Geschehene nicht nur nicht bedauern, sondern müsse es als einen Fortschritt begrüßen. Läge nicht eine gewisse Gefahr im Verzuge, „hätte man bei uns irgend Zeit dazu, abzuwarten, was die Zukunft bringt . . ., unsre Freude wäre, trotzdem daß unsre Wünsche sich nicht erfüllt haben, eine reine.“ „Denn unser Land muß von dem Wahn geheilt werden, politische Handlungen und Verhältnisse ließen sich mit dem Maßstabe der gesellschaftlichen Konvenienz messen, Interessenkonflikte könnten ohne Kampf aus gegenseitiger Höflichkeit und um der Aufrechterhaltung freundnachbarlichen Vernehmens willen gelöst, nach Jahrhunderten zählende Spaltungen mit dem Rosenwasser guter Vorsätze ausgefüllt werden, — die baltische „Ergentümlichkeit“ bedinge es, daß man jeden Stand völlig sich selbst überlasse und es vermeide, öffentlich zu einander zu reden. Unsrer politische Sentimentalität und Verzärtelung ist der Hauptgrund zu den Unterlassungen der letzten Jahre gewesen, an sie mußte darum zuerst die Art gelegt werden. Ist der Landtag keine bloße Adelsversammlung, was selbst eine „Moskausche Zeitung“ anerkennt, sondern ein Organ des Landes, so ist das Land ihm Wahrheit schuldig, ist die Beschönigung und Abschwächung vorhandener Übelstände oder Gefahren geradezu — Landesverrat! . . . Das Organ des Landes muß in den Stand gesetzt werden, die Wünsche und die Stimmung des Landes kennen zu lernen; ihm selbst und seiner

Initiative alles überlassen, was geschehen muß, heißt den Landtag verkennen und in seiner Bedeutung unterschätzen. — Aus diesen Gründen . . . können wir das Geschehene trotz seiner nächsten Folgen nicht bedauern. Die apathische Gleichgültigkeit . . . ist der Notwendigkeit wirklichen Handelns gewichen, die politischen Lehrjahre unsres provinziellen Lebens haben ihren Anfang genommen und dem Lande kann nicht mehr der Vorwurf gemacht werden, es habe nichts dazu getan, eine Selbsthilfe von innen heraus anzustreben.“ . . . „Die Idee der Notwendigkeit von Konzessionen an den Bürgerstand“, die einer unabwiesbaren Forderung der Zeit entspreche, „ist dem Landtag im Prinzip fremd.“ „Die Abweisung der Anträge auf Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts und der Landstandschafft der Städte“, so ungenügende Konzessionen in ihrer Annahme auch gelegen hätten, „stammen aus dieser einheitlichen Quelle.“ . . . Nicht auf eine Reform der Verfassung sei von vornherein das Streben der „Kigaschen Zeitung“ gerichtet gewesen, auf der Hand liege es vielmehr, „daß handgreifliche, in das tägliche Leben des Einzelnen übergreifende Bedürfnisse, wie das nach der Möglichkeit, im eigenen Lande festhaft werden zu können, zunächst gewünscht und angestrebt worden, und erst nach ihrer Befriedigung von dem Verlangen nach idealen Gütern wie politischen Rechten die Rede sein kann.“ Im Gegensatz hiezu habe sie zunächst nur die Niederlegung einer Kommission zur Überprüfung des Güterprivilegiums gewünscht. Hiedurch wäre „schlimmsten Falles wenigstens ein Boden für eine spätere Verständigung offen geblieben; wir brauchen nicht erst zu sagen, daß wir nichts so aufrichtig wie die Verfassung dieser Hoffnung beklagen.“ Welche Schritte der Bürgerstand nunmehr unternehmen werde, ließe sich jetzt schwer sagen, daß er aber 'von Adressen an den Landtag, „wie er sie sich anraten ließ“, von nun an absehen werde, sei wohl wahrscheinlich. Sicher aber könne wohl angenommen werden erstens, „daß die Freigebung des Grundbesitzes die erste und nächste Konzession an den Bürgerstand sein wird“, und zweitens, daß nicht die rechtliche Seite der Frage, „die unzweifelhaft zu gunsten des Bürgerstandes feststeht“, hierbei den Ausschlag geben wird, sondern die wirtschaftliche. Denn „das wirtschaftliche Leben läßt sich nicht abichließen, . . . seine Ansprüche verschaffen sich ihr Recht von selbst und sind nicht zu ignorieren,

es nimmt aber freilich auch keine Rücksicht darauf, wie die Mittel, die zum Ziel führen, beschaffen sind<sup>1)</sup>."

So eingehend sich die russische Presse in dieser Zeit schon um die baltischen Dinge kümmerte, so wenig interessierte sie im Ganzen dieses Güterbesitzprivilegium. Sie sah diese Sache mehr als ein Domestikum an, als einen Streit zwischen zwei Ständen, die beide zu bekämpfen ihr als die nationale Pflicht der russischen öffentlichen Meinung erschien. Für viel geeigneter als diesen Gegenstand hielt sie hiefür die Frage der Konfession, der Sprache, des bäuerlichen Grundbesizes und der lettisch-estnischen Propaganda.

In den höchsten und Livland wohlgesinnten Kreisen Petersburgs wurde der Landtagsbeschuß bedauert. So äußerte sich die Großfürstin Helene dem Landmarschall gegenüber am 5. November 1864 darüber, „wie traurig es sei, daß die Beziehungen zwischen dem Adel und den Ständen so schlechte seien und wie sehr dieses Verhältnis die Provinzen in den Augen ihrer Feinde herabsetze.“ Der Fürst Lieven erwiderte, daß die Macht der Verhältnisse, wie sie sich durch den Bauerlandverkauf und die notwendig werdende Grundsteuerreform allmählich entwickelten, „die Disposition der Mitterschaft zur Freigebung des Güterbesitzrechts influenzieren“ werde. Diese Aussicht „sahen die Großfürstin mit vielem Wohlgefallen aufzunehmen“.<sup>2)</sup>

Wenn die „Rigische Zeitung“ der Annahme Ausdruck gab, daß der Bürgerstand von nun ab davon Abstand nehmen werde, sich mit „Adressen“ an den Landtag zu wenden, so sprach sie die Ansicht wenigstens eines großen Teils davon aus. Dementsprechend lautete der Beschuß, den nunmehr wieder die Ältestenbank der Großen Gilde am 23. September 1864 faßte, dahin, daß „E. W. Rat das gehorsamste Ersuchen zu unterbreiten sei: Es wolle Hochderselbe belieben, nunmehr die Absendung einer in Gemäßheit des Prou.-Kodez Teil II, Art. 1088 zu erwähnenden Deputation der Stadt Riga an Se. Kais. Majestät behufs Wiederherstellung des Rechts des Bürgerstandes, insbesondere der Stadt Riga zum Eigentumserwerb an Landgütern, zu verfügen“.<sup>3)</sup>

Als Motiv hiefür wurde angeführt, erstens: „das unbestreitbare historische Recht der Bürger Rigas“ auf diesen Erwerb,

<sup>1)</sup> Rigische Zeitung 1864, Nr. 110 u. 115.

<sup>2)</sup> Mitt. Arch. Tagebuch des Fürsten Lieven. S. 92.

<sup>3)</sup> Akte des Rigischen Rats Nr. 1865. Lit L. S. 2.



das erst vor 20 Jahren bei der Modifikation des Provinzialrechts verloren gegangen sei; zweitens, daß der Bürgerstand „nicht allein ein politisches, sondern auch ein sehr wesentliches Vermögensinteresse an der Wiederherstellung dieses Rechts“ habe, und drittens, „daß nach dem Beschluß des letzten livländischen Landtags gegenwärtig diejenige extreme Lage des Bürgerstandes eingetreten ist, in deren Voraussetzung E. Köbl. Altestenbank großer Gilde den Beschluß einer Ehrliebenden Bürgerschaft Großer Gilde vom 26. Februar 1864 gefaßt hat, und die den Bürgerstand nunmehr zwingt, sein Recht an den Stufen des Thrones zu suchen.“

Der Art. 1088 des II. Teils des Provinzialrechts lautete folgendermaßen: „Ist im Namen der Bürgermeinde eine Deputation höhern Orts abzuordnen, so werden die Deputierten durch den Magistrat, die Altestenbänke und die zu ihrem Bestande nicht gehörigen Bürger abgefordert gewählt.“

Auf der Ratsversammlung vom 26. Oktober 1864 kam dieser Antrag der großen Gilde zum Vortrag, begegnete aber wiederum, ebenso wie im März 1864, einer ablehnenden Auffassung. Nach eingehenden Erwägungen einigten sich die Ratsherren dahin, daß, da „es nicht unmöglich sein dürfte, annoch eine gütliche Komposition mit der Ritterschaft über die vorliegende Frage herbeizuführen“, die Verfügung zu treffen sei, „obigen Antrag der Großen Gilde, zumal auch eine Vorstellung von Seiten der kleinen Gilde in solcher Beziehung zu erwarten sein dürfte, . . . zur Akte zu nehmen<sup>1</sup>.“

Diese dilatorische Behandlungsweise ihres Antrages gefiel der großen Gilde nicht, und noch bevor die erwartete Eingabe der kleinen Gilde einkam, gelangte eine zweite Anregung dieser Frage ihrerseits an den Rat. Am 16. Dezember 1864 beschloß sie, an ihn das Ersuchen zu richten: „Zur Vermeidung fernerer Verzögerung wegen der am 23. September beschlossenen Absendung einer Deputation der Stadt Riga an S. Kais. Majestät seinerseits einen Beschluß zu fassen, und im Falle der Nichtübereinstimmung mit den Beschlüssen beider Bürgerschaften die definitive Erledigung dieses Antrages auf dem im Provinzialkoder Teil II Art. 1204 vorgeschriebenen Wege herbeizuführen.“ — Dieser Artikel hatte folgenden Wortlaut: „Stimmt der Rat weder mit der großen noch mit der kleinen Gilde überein, so wählt sowohl der Rat aus

<sup>1</sup>) a. a. O. S. 3.

seiner Mitte, als auch jede Gilde aus der Mitte ihrer Ältestenbank zur gemeinschaftlichen Beratung zu 6 Mitgliedern. Der durch Mehrheit der Stimmen dieser 18 Mitglieder gefaßte Beschluß wird für definitiv erachtet.“

Am 20. Januar 1865 lag dieser erneute Antrag der Ratsversammlung vor. Diese lehnte auch dieses Mal die vorgeschlagenen extremen Maßnahmen ab und verfügte, der Ältestenbank der großen Gilde zu eröffnen, daß der Rat „nur in dem Falle, wenn alle nach Lage der Sache noch offenstehenden Schritte fruchtlos bleiben sollten, eine Deputation an S. M. des Kaiser für gerechtfertigt halte, und nur dann einer solchen ein günstiger Erfolg zu versprechen sein würde, sowie, daß der Rat im Hinblick darauf, daß in nächster Zeit wiederum die Abhaltung eines Landtags bevorstehe, und in der Erwägung, daß von seiten des Rats die Hoffnung, die vorliegende Frage innerhalb der Provinz selbst zum Austrag gebracht sehen, noch nicht aufgegeben werden dürfe, bestimmte, auf die Anerkennung des Güterbesitzrechts . . . gerichtete Anträge an die Adelsrepräsentation stellen werde und sich vorbehalten müsse, nach Maßgabe des Ergebnisses weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu tun.“

Raum war am 23. Januar 1865 diese Ausfertigung an die große Gilde ergangen, so lief am 26. Januar die erwartete Eingabe der kleinen Gilde in derselben Sache beim Rat ein. In dieser wurde ihre vollkommene Übereinstimmung mit dem Vorschlage der großen Gilde konstatiert und der Rat ersucht, den einstimmigen Beschluß und Antrag der beiden Gilden dieser Stadt nunmehr auch seinerseits in Erwägung zu ziehen und im Falle der Nichtübereinstimmung mit ihnen „die definitive Beschlußfassung von zu diesem Zweck zu erwählenden Mitgliedern der drei Stände dieser Stadt in Grundlage des Art. 1204 des Provinzialrechts Teil II zu veranlassen.“

Am 28. Januar 1865 verfügte der Rat, der Ältestenbank der kleinen Gilde genau dieselbe Eröffnung zu machen, die der großen Gilde soeben zugesandt worden war. Dieses Verhalten des Rats übte auf beide Gilden eine verschiedenartige Wirkung aus. Die St. Johannis-Gilde beruhigte sich hierbei, erklärte sich

1) a. a. D. S. 10.

ebenfalls bereit, die Entscheidung des bevorstehenden Landtags abzuwarten, und betonte nur nochmals, daß wenn diese wiederum ablehnend ausfallen sollte, die Gilde es für geboten halten werde, „durch Anrufung Sr. Kais. Maj. mittelst einer Deputation die Frage zum Austrag zu bringen“.<sup>1)</sup>

Andero die Große Gilde. In ihrem Antwortschreiben vom 10. Februar 1865 führte sie aus: „Es läßt sich freilich nicht bestreiten, daß eine einmalige Majoritätsentscheidung des Landtags noch nicht eine allendliche Erledigung der Angelegenheit von seiten der Ritterschaft enthalte. Dem Antragsteller gegenüber muß sie aber als solche erscheinen, da sich sonst der Zeitpunkt der allendlichen Erledigung nie würde auffinden lassen. Mindestens ist durch nichts festgestellt, daß gerade eine zweite Majoritätsentscheidung als diese Erledigung aufzufassen sein würde.“ Daher verbleibe die Große Gilde bei ihrem Antrage vom 23. Sept. 1864, und sei nun der Art. 1204 des II. Teils des Prov.-Kodex in Anwendung zu bringen.<sup>2)</sup>

Da aber die Voten der großen und der kleinen Gilde nun nicht mehr identisch waren, so befand sich der Rat in der Lage, die Zusammenberufung der Schiedskommission noch zu beanstanden und den Beschluß des Landtags abzuwarten.

Einen solchen zu veranlassen lag nun im Rahmen seiner Obliegenheiten. Er überreichte daher dem Landratskollegium am 12. Februar 1865 einen erneuten Antrag, „betreffend die Wiederherstellung des Rechts des Bürgerstandes zum Eigentumserwerb von Landgütern“, zur Beschlußfassung auf dem bevorstehenden Landtag. Diese Eingabe unterschied sich äußerlich wie dem Inhalt nach von der des vorigen Jahres, und man konnte konstatieren, daß in ihr alles fehlte, was damals auf dem Landtag besonderen Anstoß erregt und mehr oder weniger leichte Angriffspunkte hergegeben hatte. So war die äußere Form des Antrags eine andere insofern, als sie von Riga als Landstand gemacht war, ohne andre Unterschriften als die des wortführenden Bürgermeisters und des Obersekretärs. In ihr fehlte, entsprechend dem vom Rat der großen Gilde gegenüber betonten Standpunkt und im Gegensatz zum Antrag von 1864, jegliche Andeutung auf eine Absicht, von

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 20.

<sup>2)</sup> a a C S 24.

irgend einer andern Seite die Erfüllung des Desideriums zu erwarten, als allein von dem Landtag. Die Motivierung beschränkte sich ganz vorzugsweise auf die schon früher so oft angeführten historischen Nachweise, daß es sich hier nur um „die Wiederherstellung eines wohlverbrieften Landesrechts“ handle, das dem Bürgerstande faktisch erst in neuerer Zeit entzogen worden sei, und um die Herbeiführung eines Zustandes, „durch welchen ein Hauptanlaß zu ständlichem Haber innerhalb der Provinz beseitigt werden würde.“ Von einer gleichzeitigen Erlangung politischer Rechte bei Aufgabe des Güterprivilegiums war auch dieses Mal nicht die Rede. Die entscheidende Stelle lautete folgendermaßen: „Geleitet von der Überzeugung, daß die Ländliche Ritter- und Landschaft auch ihrerseits dem Recht und den Interessen ihrer Wittstände die gebührende Anerkennung werde zuteil werden lassen, richtet der Rigasche Rat an E. C., zum Landtag versammelte Ritter- und Landschaft den Antrag: „Es wolle dieselbe die zur Wiederherstellung des Rechts des Bürgerstandes zum Eigentumserwerb von Landgütern erforderlichen Schritte beschließen<sup>1)</sup>.“

Zim Gegensatz zu diesem äußerlich und inhaltlich modifizierten Antrag des Rigaschen Rats lief aus Wenden am 15. Februar ebenfalls ein erneutes Gesuch ein, jedoch ganz in derselben Weise wie 1864. Wiederum war es eine Massenpetition, unterzeichnet außer von den Gliedern des Rats, von vielen Privatpersonen, Arrendatoren, Pfandbesitzern etc., und wiederum wurde außer der Freigebung des Güterbesitzrechts auch um die Zuerkennung politischer Rechte und um eine „angemeinere Vertretung der Städte auf den Landtagen“ gebeten. — Von den andern Städten liefen keine Anträge weiter ein, wohl aber wieder von Herrn Jegor von Eivers-Kaudenhof und außerdem noch von Baron Ungern-Rorast. Dieser letztere war weitergehend, als es alle bisherigen, die Eigentumsfrage an Landgütern betreffenden überhaupt gewesen waren. Denn nicht nur schlug er die Aufhebung des Güterprivilegiums mit allen seinen politischen Konsequenzen zu gunsten des Bürgerstandes vor, sondern er wollte ferner die größtmögliche Mobilisierung des Grundbesitzes auch dadurch begünstigen, daß er die Bestimmungen über das Maximum und Minimum des bäuerlichen

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Nr. 265. Lit. S. S. 70.

Grundbesitzes zu beseitigen proponierte, wie sie in den §§ 221 und 223 der Bauerverordnung von 1860 festgesetzt waren. Er war mithin der erste Vertreter der Idee der unbeschränkten freien Konkurrenz im Verkehr mit Land, wie sie zu jener Zeit in ganz Europa auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens als eine Forderung des ökonomischen Liberalismus vertreten wurde. Seine kurzgefaßte Eingabe gipfelte in folgenden Sätzen:

„Als Übergangsmaßregel zur unvermeidlichen Verfassungsreform stelle ich ohne weiteregehende Motivierung nachstehenden Antrag.

Ein Hwgb. Landtag wolle beschließen:

1) dem Adelskonvent das Recht, in gleicher Art wie in Estland, zuzuerkennen, auf Grund betreffender Anträge die kleineren Rittergüter zu Landstellen umzubenennen, derart, daß dann mit dem Besitz derselben die Vertretungsrechte jeffizieren, die onera publica aber in bisheriger Art getragen werden müssen;

2) daß Rittergüter, welche zum großen Grundbesitz gehören, auch vom städtischen Bürger durch Kauf erworben werden können, und daß zugleich mit diesem Besitz dem Inhaber die Vertretungsrechte und Pflichten, wie sie der indigene Adel besitzt, überkommen, sobald der Besitzer sich verpflichtet, bei weiteren Vererbungen die Unteilbarkeit und Uneräußerlichkeit seines Grundstücks zu sichern;

3) die Bestimmungen der §§ 221 und 223 der A. und B. V. von 1860, welche die Größe des bäuerlichen Grundeigentums normieren, aufheben zu wollen, da die Behinderung des freien Verkehrs dem Verkauf des Bauerlandes nur hindernd in den Weg treten muß und zugleich dem nationalökonomischen Interesse zuwiderläuft. Dieses letztere verlangt auch, daß die Klasse der Arbeitgeber, vertreten durch den größeren und mittleren Grundbesitz, und die Klasse der Arbeitfuchenden, vertreten durch den kleinen Grundbesitz und den sogenannten Gärtner, auf ungeflöttem Wege sich heranbilden kann, wie gerade das Bedürfnis jeder Gegend es erfordert.

Sofern E. Hwgb. Landtag diese Anträge, als wesentlich für unsere Zukunft, annimmt, wolle derselbe eine Kommission ernennen, welche Vorschläge wegen der Maximalgröße des kleinen und der Minimalgröße des großen Grundbesitzes und die Entwicklung

unserer Verfassung in das Auge zu fassen habe, damit das Wesen derselben eine feste Stütze für unser baltisches Leben bilden könne.

Rorast, am 26. Februar 1865.

E. B. v. Ungern-Sternberg<sup>1)</sup>.

Dieser Antrag, der am 26. Februar 1865 geschrieben war und daher erst am 3. März in der Ritterschaftskanzlei in Riga eingetragen werden konnte, kam auf dem am 8. März 1865 speziell in Veranlassung der Agrarfrage und der Justizreform zusammentretenden extraordinären Landtag nicht mehr in Verhandlung, weil er, als zu spät eingelaufen, vom deliberierenden Konvent dem nächsten Landtag überwiesen wurde. Da ferner Herr Jegor v. Sivers noch unmittelbar vor Eröffnung des Landtags seinen Antrag zurückzog, so lagen also diesem Landtag schließlich nur jene zwei Gesuche in Sachen des Güterprivilegiums vor, statt der Hochflut von 9 im vorigen Jahr. — Es sollte sich bald zeigen, daß deren Pionierarbeit keine vergebliche gewesen war.

Daß nämlich die Idee einer Modifizierung des Güterprivilegiums seit dem vorigen Landtag an Boden gewonnen hatte, das zeigte sich schon gleich auf dem deliberierenden Konvent. Wie erwähnt, hatten sich damals nur drei Deputierte rückhaltlos für die Freigebung des Rechts ausgesprochen, zu denen allenfalls bedingungsweise noch 5 Landräte zu rechnen gewesen waren, insofern sie sich für Einsetzung einer Kommission behufs Untersuchung der historisch-rechtlichen Seite der Frage aussprachen. Alle übrigen Konventsglieder hatten die Anträge prinzipiell *a limine* abgewiesen. Nunmehr gestaltete es sich so, daß von den vier Sentiments, die abgegeben wurden, sich drei mit im ganzen 9 Deputierten — zwar mit verschiedenen Modifikationen und Restriktionen —, aber doch in thesi für das Aufgeben des Güterprivilegiums aussprachen, und nur 4 Deputierte, nämlich die Kreisdeputierten E. v. Brasch-Ana, H. v. Stael-Staelenhof, G. v. Kiliensfeld-Rönhof und G. von Transehe-Rosened für seine unveränderte Beibehaltung votierten. Die Argumente dieser letzteren bestanden namentlich darin, daß sie eine „fundamentale Reform der ganzen Landesverfassung“ als eine unausbleibliche Konsequenz der Freigebung des Rechts annehmen, daß ferner der gerade jetzt sich vollziehende Verkauf des

<sup>1)</sup> Mitt. Arch. Nr. 285. Stt. S. S. 76.

Bauerlandes es ganz besonders erfordere, von dem Stande geleitet zu werden, der nicht nur die agraren Zustände genau kenne, sondern den auch ein traditionelles Band mit dem Bauerstande verbinde, und daß endlich durch eben diese Verminderung an Grundbesitz der Adel umsomehr Veranlassung habe, sich wenigstens den Teil davon ungeschmälert zu erhalten, „auf dem sein ständisch-politisches Gewicht beruht.“

Diesem gänzlich ablehnenden Votum schlossen sich die Landräte Nolden, Numers, Brajch Kopkon und Transehe an. Von den drei, die Anträge mit Entgegenkommen behandelnden Sentiments wollten zwei, nämlich das des Herrn v. Hautensfeld einerseits und das der Herren v. Bod-Kerkel, v. Wulf Menzen und v. Rahlen-Geistershof anderseits die definitive Aufgabe des Güterprivilegiums hinauschieben. Der erstere schlug vor, bei der Staatsregierung spätestens im Lauf des Jahres 1868 einen Antrag einzubringen „auf Gewährung des Rechts, Landgüter eigentümlich zu besitzen, an Mitglieder des Bürgerstandes christlicher Religion“, und sogleich eine Kommission niederzusetzen „zur Präzisierung der Stellung der zukünftigen bürgerlichen Nittergutsbesitzer“ in Anbetracht der zu gewärtigenden Modifikationen der Landesinstitutionen, und um hierüber dem nächsten Landtag Vorschläge zur Überprüfung und zu weiteren Maßnahmen vorzulegen.

Hautensfelds Motivierung war kurz folgende. Er erklärte im Eingang, wie „die ausländische Nitterschaft anerkennt, daß eine Ausdehnung des Güterbesitzrechts auf den größeren Teil der von diesem Recht gegenwärtig noch ausgeschlossenen Landeseinwohner ebensowohl in den Forderungen der Zeit als in Rücksichtnahme der Billigkeit begründet erscheint.“ Gleichzeitig aber sei zu bedenken, daß das Land sich eben in einer Ära der Reformen befinde, die „schon in der nächsten Zeit in den verfassungsmäßigen Grundlagen des Landes unausbleiblich Modifikationen herbeiführen“, die ebensowohl die Landsassen, als jene neuen bürgerlichen Gutsbesitzer, wie auch alle übrigen ständischen Gruppen tangieren würden. Und da auch die in den städtischen Verfassungsverhältnissen injenierten Reformen noch nicht zum Abschluß gelangt seien, so steht der Begriff „Bürgerstand“ seiner definitiven Abgrenzung auch noch erst entgegen. Aus diesen zusammenwirkenden Gründen sei ein vorsichtiges und temperiertes Fortschreiten in dieser Frage

notwendig, und namentlich auch jene von ihm vorgeschlagene, das Terrain sondierende Kommission.

Die drei andern Deputierten wichen hievon nur insofern ab, als sie in Übereinstimmung mit dem Antrage des Rigaschen Rats schon jetzt gleich die erforderlichen Schritte bei der Staatsregierung getan sehen wollten, „behufs zu erwirkender Verleihung des Rechts, Rittergüter in Livland als Eigentum zu erwerben an jeden Vollbürger christlicher Religion der Städte Livlands“, jedoch auch mit dem Vorbehalt, „daß dieses zu verleihende Recht nicht früher in Kraft trete, als am 23. April 1868.“

Diese beiden letzteren Sentiments erfreuten sich bei den Landräten eines nur sehr geringen Beifalls. Dem der drei Deputierten Hoch, Wulf und Kahlen stimmte kein einziger von ihnen, und dem von Herrn v. Kautensfeld nur der Landrat Campenhausen mit der Modifikation zu, „daß ein Termin, bis zu welchem die in Rede stehende Unterlegung an die Staatsregierung gerichtet werden müsse, aus dem Grunde nicht festzustellen sei, weil unvorhergesehene Vorfälle in dieser Beziehung bestimmend einwirken könnten.“ Campenhausen verwarf also hienit den ersten Punkt des Sentiments überhaupt und schloß sich nur dem Vorschlag der Einsetzung einer Kommission an. Daher nahm mit diesem Zusatz jenes Sentiment allerdings einen fast akademischen Charakter an, und dadurch wurde die Aktion noch dilatorischer inszeniert, als schon Kautensfeld es beabsichtigte. — Wie es sich zeigen sollte, entsprach aber gerade dieser kunftatorische Standpunkt im Augenblick am meisten der Empfindung der Ritterschaft, die sich einerseits mehr und mehr von der Notwendigkeit des Aufgebens des Privilegiums innerlich überzeugt, anderseits aber doch die Farbe des Entschlusses noch nicht ganz gewonnen hatte.

Zu dem Sentiment der Majorität gehörten folgende Deputierte: E. v. Dellingen, v. Frennmann, v. Engelhardt, welche drei im vorigen Jahre die Minorität vertraten, und außerdem nur noch: Baron Wolff-Pinzberg und von Zur Mühlen Tennasilm. Ihr Votum hatte folgenden Wortlaut: „Weil der Ritterschaft nicht etwa nur die Rechte, die sie ausübt, sondern vorzugsweise die Pflichten, die sie sich auferlegt, den Wert und die Bedeutung verleihen, welche dieselbe den andern Ständen und der Staatsregierung gegenüber zu beanspruchen berechtigt ist, weil zu diesen



Pflichten auch die Vertretung der andern Stände resp. die Restitution derjenigen Rechte der andern Stände gehört, die im Lauf der Zeit unbegründeterweise verkümmert worden, erachtet es die livländische Ritterschaft um so mehr für ihre Pflicht, den vorliegenden Anträgen gemäß die Freigebung des Güterbesitzrechts zu gunsten des Bürgerstandes bei der Staatsregierung zu befürworten, als durch solche Restitution des bürgerlichen Güterbesitzrechts in keiner Weise eine Störung der politischen Institutionen der Ritterschaft involviert wird, da die bürgerlichen Gutsbesitzer diejenigen Rechte auf den Land- und Kreis tagen zu exerzieren haben würden, die nach dem Provinzialrecht den Landsassen eingeräumt sind.

Es beichleht demnach die Livländische Ritterschaft, die Staatsregierung durch den Herrn Generalgouverneur zu ersuchen, daß den livländischen einheimischen Bürgern christlicher Konfession das Recht, Rittergüter in Livland eigentümlich zu erwerben und zu besitzen, freigegeben werde.

Auf den Kollektivantrag aus Wenden, soweit er die Vertretung der kleinen Städte auf den Landtagen betrifft, ist — in Übereinstimmung mit dem Landtagschluß vom 8. März 1864 — nicht einzugehen<sup>1)</sup>.

Diesem Majoritätsentiment abstimulierte die Majorität der Landräte, so daß sich also der Adelskonvent mit einer beträchtlichen Mehrheit von Stimmen für die Freigebung des Güterbesitzrechts ausgesprochen hatte, da im ganzen nur 8 derselben sich gänzlich ablehnend zu den Anträgen verhielten.

(Fortsetzung folgt.)



<sup>1)</sup> Ritt. Arch. Landtagsakle vom März 1865, ad Antrag 3.

## „Die Wahrheit über unsere Sozialdemokraten“.\*

### I. Die Sozialisten in der Schweiz.

Sicher werden die Leser sich noch unsrer Meetings im J. 1905 entsinnen, wo unsere tapferen Redner fast immer die Schweiz als Beispiel anführten. Das wäre ein Land, die Sozialisten wären dort die einzigen Herren usw. Ueber mich kann ich sagen, daß auch ich früher stark daran glaubte, was uns auf den Meetings von den Kathedern gepredigt wurde. Zum Glück oder Unglück führte mich aber das Schicksal selbst in die Schweiz. Im November 1905 wurde ich in ein Exekutivkomitee als „Vertreter des Landarbeiterstandes“ gewählt. Aus allgemein bekannten Gründen war ich zu emigrieren gezwungen, lebte kurze Zeit in Zürich und später in Bern. Jetzt nach der Heimat zurückgekehrt, will ich den Lesern erzählen, was ich gesehen und gehört habe. Die später angeführten Tatsachen sind teils persönlich, teils von Genossen, die den Sozialisten und besonders den „Stützen“ näher stehen als ich, gesammelt.

Nachdem ich in der Schweiz die Einwohner sowie die Struktur der öffentlichen Verhältnisse kennen gelernt habe, kann ich versichern, daß alles, was ich darüber von den Agitatoren gehört habe, vollständige Lüge ist. Ich weiß nicht, ob diese Leute uns Arbeiter absichtlich betrogen oder ob sie selbst davon nichts wußten, was sie andern erzählten. Das Letztere ist wohl eher anzunehmen. Ich werde die Leser nicht mit leeren Phrasen füttern, wie es unsere Agitatoren tun, sondern überall Daten, Tatsachen, Zahlen etc. anführen.

\*) Nachstehende Ausführungen über die letzten Sozialdemokraten wurden ursprünglich im Herbst 1906 in einer S. P. gezeichneten Artikelserie der „Rigaer Waise“ veröffentlicht und sind jetzt kürzlich in Form einer kleinen Broschüre erschienen. Unsere deutsche Tagespresse hat fernerzu zwar einiges daraus referiert, konnte jedoch das Ganze fernerhin wegen nicht wiedergeben. Diese Mitteilungen sind augenscheinlich sehr lundigen Mannes enthalten aber sowohl des Interessanten und scharf Charakterisierenden, daß wir sie unseren Lesern in deutscher Uebersetzung vorlegen. Benutzt wurde dabei teilweise eine Uebersetzung, die in der „Odeßer Zig.“ 1906 Nr. 229-235 vom 6.-13. Oktober enthalten war.

In jedem Staat ist ein Teil der Einwohner mit der existierenden Staatsordnung unzufrieden. So sind in der letzten Zeit in der Schweiz die Sozialisten-Antimilitaristen aufgetaucht, die keine Wehrpflicht, sogar die sogen. Volksmiliz nicht anerkennen, worauf bekanntlich unsere Sozialisten streng bestehen. Ich habe gesagt, daß solche Leute in keinem Staat fehlen, und wenn er noch so gut eingerichtet wäre, sogar in der Schweiz nicht, die unsere Sozialisten als das Ideal ihrer „Republik“ aufzustellen pflegen.

In der Schweiz werden diese Leute ebenso wie in den andern Ländern verfolgt; dies beweist das Anfang 1906 gegen die Anarchisten, die Sozialisten Antimilitaristen erlassene Gesetz. Die vernünftigen Sozialisten spielen auch in der Schweiz keine Rolle, von andern Staaten, z. B. Deutschland, Italien und Schweden ganz abgesehen; infolgedessen ergreifen denn auch die Regierungen dieser Staaten gegen sie keine strengen Maßnahmen.

Betrachten wir die Lage der Schweizer Sozialisten näher. Von 75 Friedensrichtern der ganzen Schweiz sind nur drei Sozialisten\*. So z. B. gibt es in der höheren Verwaltung des Kantons Zürich keinen Sozialdemokraten, ebenso gibt es keinen unter den Räten des Kantons Bern. Bei den nächsten Wahlen wollen die Sozialisten durchaus ihren Kandidaten, einen gewissen Müller, durchbringen, ob es ihnen aber gelingen wird, ist eine große Frage. In den allgemeinen Parlamentswahlen im Herbst 1905 (29. Oktober) fielen die Kandidaten der Sozialisten gänzlich durch - niemand von ihnen wurde gewählt. Wie mir die Arbeiter selbst mitteilten, sei das deshalb geschehen, weil im vorigen Herbst während des Streiks die Mohrbachischen Arbeiter sich sehr häßlich betragen, für mehr als 15,000 Fr. Maschinen demoliert und die Truppen überfallen hätten. Als das Volk von diesen Heldentaten der Sozialisten hörte, wandte es sich mit Ekel von ihnen ab, und das Endergebnis war, daß die Sozialisten auf mehrere Jahre von den Staatsangelegenheiten zurückgedrängt wurden.

Sie sehen selbst ein, daß ihre Lage keine glänzende ist. So brachten sie unlängst in ihrem Organ „Volkrecht“\*\* einige statistische Daten über ihre Kräfte. Aus der angeführten Tabelle ist zu ersehen, daß in der Schweiz die Textilarbeiter im ganzen 147,000 Personen zählen. Von diesen gehören auf je tausend Arbeiter nur 54 zu den sozialistischen Organisationen! Von Arbeitern, die mit der Beschaffung von Lebensmitteln beschäftigt sind, gehören zu den Sozialisten-Organisationen auf je tausend Arbeiter nur 79 Mann; von Schneidern sind auf jedes Tausend

\*) Vgl. die sozialdemokratische Zeitung „Volkrecht“ vom 31 März 1906.

\*\*) Vgl. die Nr. 98 vom 28. April 1906.

nur 80 Sozialisten usw. Diese Tatsachen sprechen über die „Kraft“ eine deutliche Sprache. Die Arbeiter werden wohl angespornt, sich aufzuraffen, aber in der Schweiz läßt sie an solche Dinge gewöhnt, lassen sich von solchem Geschrei nicht stören und setzen ruhig ihre Arbeit fort. Mit einem Wort: bei der Entscheidung des Schicksals der Schweiz haben die Sozialisten keine Bedeutung!

Ich hatte hier Gelegenheit einem Fest beizuwohnen, das zum Andenken an die am 18. März 1848 in Berlin gefallenen deutschen Revolutionäre arrangiert war. Das Fest fand am 16. März 1906 im Züricher Velodrom statt. Von den Anwesenden waren hier sicher 2 russische Flüchtlinge — Russen, Juden, Letten u. a. — Schon vorher war von den Sozialisten bekannt gegeben, daß am erwähnten Tage von dem Arbeiterverein „Eintracht“ bis zum Velodrom ein Zug mit Fahnen (selbstverständlich roten) und Musik (die Letten hatten gedacht, daß wenigstens die Marseillaise gespielt werden würde) stattfinden werde. Hier geschah aber für uns etwas unerwartetes. Es erschienen so „viel“ Arbeiter, daß fast niemand da war, der die Fahnen hätte tragen können. Da aber die Fahnen halbrat waren, übernahmen es mit der größten Freude Letten, die sich der schönen Hoffnung hingaben, daß während des Zuges durch die Straßen die Marseillaise gespielt werden würde. Aber was für eine unangenehme Enttäuschung! Die Musikanten spielten „Zwei dunkle Augen“, Donauwellen, nur keine Marseillaise. Und der Zug selbst war so lächerlich, daß es einem leid tat, ihn anzusehen. Auch den lettischen Fahnenträgern war ebenso wie manchen andern nach dem Vorfall der Mut gefunken. An dem Tragen der Fahnen nahmen Puffing und Kranke teil, die aus Rußland nach Zürich geflüchtet waren, u. a.

So traurig steht es mit der Sozialistenbewegung in Zürich, welches die größte Stadt der Schweiz ist, und auch in den andern Kantonen. Sind in letzteren Wohlfahrtseinrichtungen, was nicht zu bestreiten ist, so ist das keinesfalls als ein Verdienst der Sozialisten zu betrachten, wie es in zauberhaften Farben den baltischen Arbeitern auf den Plakats geschildert wurde. Ich habe noch viele Tatsachen anzuführen, die das Gesagte bestätigen, aber ich hoffe es wird genügen.

Ueber andere Länder lohnt es nicht in dieser Beziehung zu sprechen. Jedem ist die geringe Bedeutung der Sozialisten z. B. in Deutschland und andern Staaten bekannt.

## II. Die Anfänge der Sozialisten bei den Letten.

Die sozialistischen Ideen wurden in die Ostprovinzen, soviel bekannt ist, um die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts importiert. Damals wurden sie nicht unter den Arbeitern, —

diese mußten noch nichts davon, sondern unter der Intelligenz verbreitet. Also sind die sozialistischen Ideen nicht in unserem Gotteslande, den Ostseeprovinzen entstanden, sondern sind eine fremdländische Pflanze. In die Ostseeprovinzen gelangten sie meistens durch die Broschüren von Marx und Engels aus Deutschland. Wie es sich später herausstellte (das ergeben die Aussagen verhafteter Sozialisten im J. 1897, die damals — gegen 138 Personen — der Regierung in die Hände fielen), wurden diese Broschüren meist über Libau eingeführt, was dadurch zu erklären ist, daß damals die Hafenkontrolle nicht so streng war wie jetzt. Außerdem kommt noch das in Betracht, daß damals die lettische Intelligenz entweder garnicht oder sehr schwach die russische Sprache beherrschte. Ganz anders war es mit dem Deutschen, das sie meist gut kannten.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Arbeiter von den erwähnten Ideen noch unberührt waren; sie verbreiteten sich unter der Intelligenz. Bald aber sahen die Leute ein, daß sie nicht den richtigen Boden unter den Füßen hatten. Dieses sozialistische Netz war für die Arbeiter gesponnen, aber die Fliegen — die Arbeiter — hatten sich in ihm noch nicht gefangen. Dies mußte jedenfalls geschehen. Hauptsächlich mangelte es an Geld, und da waren Zahler nötig. Den Arbeitern wurde lieblich und glatt eingeredet, daß die Herausgabe der sozialistischen Flugchriften und Broschüren viel Geld koste. Geld wäre zum Drucken, Versenden usw. nötig, mit einem Wort, es sei Geld, Geld und abermals Geld nötig. Damit aber das Geld besser in die Mäße rolle, wurde jedesmal vor der Kollekte eine lange gefühlvolle Rede gehalten, in der über die schwere Lage der Arbeiter und darüber, daß diese sehr leicht zu verändern sei, wenn nur die Arbeiter Hand in Hand mit ihnen, d. h. den Sozialisten, gingen, gesprochen wurde. Es wäre nur nötig, viele sozialistische Broschüren und Bücher anzukaufen und zu lesen, die monatlichen Zahlungen regelmäßig zu leisten etc., dann würde das Himmelreich bald auf Erden sein. Und die Arbeiter glaubten dann und zahlten die monatlichen Zahlungen regelmäßig. Es verfloß ein Jahr, zwei, fünf, zehn, aber das Himmelreich war noch nicht da.

Dessen ungeachtet nahm nach den achtziger Jahren die Zahl der Sozialisten immer mehr zu. Als die Regierung das sah, beschloß sie ihrer Tätigkeit ein Ende zu machen. Zu diesem Zweck wurden im J. 1897 gegen 134 Personen arretiert, die zur Haft verurteilt oder verschickt wurden. Aus den Gerichtsakten können wir ersehen, wie fein das für die Arbeiter bestimmte Netz gesponnen war. Wie schon früher, war auch um das Jahr 1897 die frühere „Deenas Kapa“ das Zentrum, um das sich diese Leute gruppierten.

Um dieselbe Zeit wurden die ersten Arbeitergruppen begründet, von denen für „erhabene“ Zwecke, deren ich bereits Erwähnung getan, sorgfältig Geld gesammelt wurde. Die Herren wußten schon damals ganz gut, wie „erhaben“ die Zwecke waren, die sie verfolgten; die Ausrede von den erhabenen Zwecken war nur ein Deckmantel, um ihre Sünden zu bedecken. Wie wir später sehen werden, bedeckten sie sich mit dieser Decke fast zehn Jahre lang.

Im J. 1887 gelang es der Regierung doch nicht die Hauptmasse zu ergreifen. Wer daran die Schuld trägt, ob J. Jansohn (früherer Redakteur der „Deenas Lapa“), oder Puhje, die der Regierung nicht alles erzählt hatten, oder ein anderer, das weiß ich nicht, Tatsache ist aber, daß nicht alle Schuldigen damals festgenommen wurden.

Ungefähr zwei Jahre konnten die Letzten freier aufatmen. Da aber nicht alle Teilnehmer der Regierung in die Hände gefallen waren, — manche waren ins Ausland geflüchtet etc., — versammelten sie sich nach einigen Jahren allmählich wieder und setzten ihr einträgliches Geschäft fort (im Ausland gingen die Groschen der Arbeiter schon zu Ende). Und wie sehen, daß die Arbeiter den Märchen über die Begründung eines Himmelreichs auf Erden nach wie vor Glauben schenken und die Zahl der Sozialisten allmählich zunimmt.

Meine Aufgabe ist jedoch nicht die Geschichte dieser Gruppe zu schreiben. Ich erzähle den Lesern davon in wenigen Worten deshalb, damit es verständlich wäre, woher diese Leute ihren Anfang genommen. Mein Zweck ist ein anderer; ich will die Taten dieser Männer kritisch betrachten und den wahren Charakter der „Wohltäter der ganzen Menschheit“ ans Licht ziehen.

### III. „Partei“ und „Vereinigung“.

Wer von den Lesern die sogen. sozialdemokratische Literatur kennt, wird beobachtet haben, daß ihr größter Teil aus Schriften polemischen Charakters besteht. Eine Partei schimpft auf die andre, die eine behauptet besser zu sein als die andre, sie allein wäre die „wahre Vertreterin der Arbeiterinteressen“ usw.

Schon im Herbst 1903 schied die Gruppe „Vorwärts“ aus der derzeitigen Baltischen Organisation, der jetzigen Arbeiterpartei, indem sie ihren Austritt damit motivierte, daß in der Partei ein „großer Bureaokratismus“ herrsche. Die Organisation taufte die Scheidenden mit dem Namen „Feuerwerker“. Die erwähnte Gruppe verwandelte sich später, wie bekannt, in die sogenannte „Vereinigung“ („Saweniba“). Ähnliche Zwiste entstanden in der Züricher Sektion der Partei, die am 8. November 1903

begründet wurde. Schon im Januar schied aus ihr C. Kolow aus, der seinen Austritt damit motivierte, daß „die Reime der Unerträglichkeit“ ihre Köpfe hoch erhoben hätten; weil er nicht als Verjagter wegsuchen und Vorwürfe hören wolle, scheidet er freiwillig. Im November desselben Jahres entstanden Konflikte mit dem traurig berühmten Michel Walter, der gleichfalls wegging und zusammen mit C. Kolow sich an die Spitze der „Vereinigung“ stellte.

Um einem Mißverständnis vorzubeugen, muß ich hier erklären, daß ich weder die eine noch die andere (d. h. weder die „Partei“ noch die „Vereinigung“) loben will. Wenn wir die eine wie andre kritisch betrachten, so werden wir sehen, daß eine der andern wert ist. Das Volk pflegt in solchen Fällen zu sagen: Beide sind gut, steck sie nur in den Sack („Abi labi, bahlil masá“), oder: Dieselben Ährbe, aber nur in einem andern Säckchen („Tee paschimewichi, telai jid kulite“). Auch hier ist es ganz dasselbe. Deshalb mache ich zwischen ihnen fortan keinen besonderen Unterschied. Alle die sogen. theoretischen Zwistigkeiten unter ihnen erinnern mich an das Schimpfen der Marktweiber, die, wenn eine die Ware der andern schmätzt, sich mehr Käufer erwerben wollen. Auch das Schimpfen der Sozialistenparteien hat den Zweck, nach Möglichkeit viel Arbeiter heranzuziehen und auszufangen.

Hier ist zu erwähnen, daß die genannten Parteien nicht nur die Arbeiter ausfängen, sondern eine von der andern „reißt“, wieviel sie nur kann. So empfing z. B. im selben Jahre 1903 die Baltische Organisation vom Auslande über Riga eine größere Sendung von Literatur für die „Vereinigung“. Ungeachtet aller Proteste seitens der letzteren verkaufte die Baltische Organisation (die gegenwärtige „Partei“) die Literatur und behielt das eingenommene Geld ruhig in ihrer Tasche. Damit der Effekt größer wäre, wurde später eine Proklamation erlassen, in der auf das strenge verschiedene Mannerieen und Diebstahle verurteilt wurden. Eine gewaltige Harmonie zwischen Worten und Taten, nicht wahr?

Im Herbst 1905 plündern die aktiven Kräfte der „Vereinigung“ die Libausche Bank. — Das Zentralkomitee der Partei protestiert in der „Zihna“ auf das nachdrücklichste gegen ein solches Verfahren (deshalb, weil das Geld nicht in ihre Hände gelangte — bemerkte ich meinerseits). Ungeachtet dessen aber, daß die Partei gegen Räubereien protestiert, hindert das sie nicht, durch ihre Genossen die Bank in Helsingfors auszurauben. Jetzt protestiert die „Vereinigung“ (die diesmal nichts bekam) schleunig gegen solche Räubereien und druckt den genannten Protest in den finnländischen, russischen und deutschen Zeitungen ab (in der „Huñij“, „Volkrecht“ u. a.). Auch sie verurteilt die Plünderungen der Banken, obgleich sie selbst wie die Libausche Bank so auch die Monopolbuden in den Ostseeprovinzen austraut.

Kann man sich noch etwas unsinnigeres und niederträchtigeres als diese Komödie denken! Und so werden die Interessen der Arbeiter vertreten. . .

Und noch eins. In der letzten Zeit beschuldigt die „Vereinigung“ den früheren Redakteur der „Deenas Vapa“ J. Jansohn der Spionage noch vom Jahre 1897 her. J. Jansohn gehört bekanntlich zu den „Stützen“ der Partei und letztere läßt sich nichts darüber merken. Die „Vereinigung“ verlangt, Jansohn solle aus der Partei ausgeschlossen und dem „Ehrengericht“ übergeben werden. Geschehe das nicht, so würde sie, d. h. die „Vereinigung“, sich um Vermittlung an das Internationale Bureau wenden.

Es wäre nur wünschenswert, daß letzteres geschehe. So manches noch würde ans Licht kommen.

Ich schlage den Lesern vor zu erraten, was geschehen wird: werden die Anhänger der „Vereinigung“ J. Jansohn erschießen (das haben sie nach ihren Gesetzen zu tun), oder werden sie nach dem russischen Sprichwort („Милые бранятся, только тешатся“) sich nach einiger Zeit vertragen, abküssen und dann wieder die Banken plündern gehen. Wir werden es sehen, wenn wir leben werden.

Kritisch begann man diese Leute erst in den letzten Jahren zu betrachten. In der obenerwähnten Züricher Sektion entstand eine Gährung gegen die Partei schon im April 1904 wegen des frechen Betragens eines der Räbelsführer der Partei, Fr. Kosins, gegen andere. Die Gährung dauerte an und im Oktober desselben Jahres wurde in Zürich abgefaßt und einstimmig angenommen der weitbekannte Protest, welcher der „Partei“ zum Abdruck eingereicht und in dem die Tätigkeit der Partei überhaupt einer strengen Kritik unterzogen wurde. Diesen Protest hat die Partei bekanntlich noch nicht abgedruckt.

Der genannte Protest ist teilweise in der amerikanischen lettischen Zeitung „Proletarier“ abgedruckt. Der Protest war zwei Zeitschriften der sozialdemokratischen Parteien („Zihna“ und „Sozialdemokrat“) eingereicht, ist aber nicht aufgenommen worden. Die Redaktion der Zeitschrift „Proletarier“ bemerkt zu dieser Tatsache: „Obgleich das Zentralkomitee der Partei für die freie Presse in Rußland kämpft(?), gewährt sie diese Freiheit den Mitgliedern der Partei in den Parteiorganen nicht. Eine sonderbare Zweiseitigkeit, die viel zu denken gibt“

Was wir hier denken können und was hier zu denken ist, wird jeder verstehen. Die wichtigsten Punkte sind in dem Abdruck des Protests nicht enthalten — wahrscheinlich infolge einer Konspiration. In dem „Proletarier“ wird gesagt, daß diese Leute die Freiheit der Presse nur deshalb nötig haben, um ungestört andere schimpfen zu können.



## IV. Das Zentralkomitee.

Nun wollen wir zu dem Zentralkomitee selbst übergehen und betrachten, aus welchen Persönlichkeiten es besteht und wie es seines Amtes waltet.

Wie bekannt, nennen sich die lettischen Sozialdemokraten „Die Arbeiterpartei“, obwohl in dem sogen. „Zentralkomitee“ sich kein Arbeiter befindet; und ist es doch kein Geheimnis, daß das Zentralkomitee der Leiter der andern Komitees und Gruppen ist. In dem Zentralkomitee findet man Rechtsverdreher, verkommene Schulmeister, stoffarme Schriftsteller zc., aber keine Arbeiter.

Ich will durch einige Beispiele schildern, aus welchen Elementen sich die Leiter der Sozialisten und aus welchen wiederum die Zentral- und die andern Komitees sich rekrutieren. — Am 23. März 1906 wurde in Zürich ein „Häuptling“ der Vereinigung, ein gewisser Preebneel, arretiert. Dieser Mann kam nach Zürich, lebte herrlich, tänzelte um die schöne Frau eines andern „Reuigen“ zc., kurz er genoß das Himmelreich auf Erden. Blöe ich geschicht aber etwas Unangenehmes: In der Wohnung dieses „Ehrenmannes“ findet sich die Schweizer Polizei ein und verhaftet ihn. Obwohl seine „Amtskollegen“ G. Molano, M. Walter und die oben genannte schöne Frau ihn aus allen Kräften zu retten suchen, so ist es doch vergebens! So erwies sich nun, daß dieser „Ehrenmann“ wohl kein „großer“ Sünder war, denn er hatte ja nur in Charlow große Diebstähle verübt, in der Rjewischen Bank durch falsche Wechsel größere Geldsummen erschwindelt, war dann über die Grenze gegangen, hatte in Wien so herrlich gelebt, daß er sogar mit den Wiener „Schönen“ in verschiedenen Posen sich hatte photographieren lassen und noch bei der Abfahrt in Wien einen größeren Diebstahl bewerkstelligt. Mit Hilfe der genannten Photographien hat die Wiener Geheimpolizei ihn in Zürich eingefangen. In Rußland hat dieser Geselle unter dem Namen Schmidt und in Zürich unter dem Namen Walter „gearbeitet“. Jetzt befindet er sich in dem Züricher Untersuchungsgefängnis. Zuerst wird er in Oesterreich gerichtet und dann nach Rußland ausgeliefert werden. — Nicht viel schlechter leben auch die andern „Helfer“ der Vereinigung. Sehen Sie, solcherart sind die „revolutionären Zwecke“, zu welchen die aus den Banken geraubten Gelder verwendet werden!

Zur Beruhigung muß ich doch sagen, daß solche Männer auch die andern Völker besitzen. Wie den Lesern bekannt ist, hat man in Zürich einen Bländerer der Moskauer Bank, einen gewissen Bjelensow verhaftet, welcher mit einem Extrazug gefahren war und sich total besoffen hatte, selbstverständlich den Champagner und Cognac mit den geraubten Geldern bezahlend. Bei ihm

fund man noch 37,000 Rbl. Wie Sie sehen, ist das Geld in diesem Falle recht „revolutionär“ verwandt worden, nicht wahr?

Wollten wir nun die Taten und das Leben der Hauptmänner der Sozialdemokratie der Reihe nach betrachten, so würden wir sehen, daß sie nicht besser sind als die Taten und das Leben des Preedneel. -- Da sehen wir größtenteils verschiedene Abenteuerer, gewesene Schulmeister, welche sich ein leichtes Leben und wenig Arbeit wünschen.

So mancher wird nun fragen: wie konnten solche Männer in die Komitees gewählt werden? Ist das die Frucht des allgemeinen Stimmrechts? Wie bekannt, betonten die Sozialdemokraten in ihren Proklamationen und Broschüren, daß sie das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht verlangen. Möge es nun damit sein wie es wolle, ich möchte aber wissen, von wem und nach welchem Wahlsystem diese Männer gewählt wurden.

Ich habe mehrere Arbeiter gefragt, die verschiedenen Gruppen als Mitglieder angehören, sie möchten mir sagen, wer in ihrem Zentralkomitee ist. Die zuckten mit den Achseln und antworteten nachdenklich: „Ja, das weiß ich nicht.“ Ebenso können Sie die Arbeiter fragen, wann und wo sie ihr Zentralkomitee gewählt haben. Das können sie auch nicht sagen, denn sie antworten, daß sie niemals ein solches gewählt haben. Alle diese Komitees haben sich eigenmächtig gebildet.

Wenn es nun so steht, wie ist es dann zu erklären, daß diese Komitees sich halten konnten und von den Arbeitern gebildet werden? Ich möchte die Arbeiter fragen: Wie lange werden wir denn noch unter diesem Joch feilsen? Es ist die höchste Zeit, es abzuschütteln! Die Erklärung ist in der schwachen geistigen Entwicklung der Arbeiter zu suchen.

Wie bekannt, liegen solche Zentralkomitees nicht allein auf den Schultern der lettischen, sondern auch der russischen Arbeiter. Doch kann man sagen, daß die russischen Arbeiter dieses Joch so gut wie abgeworfen haben. Die Petersburger Arbeiter schreiben im Juli 1902 an die Männer des Komitees folgendes\*): „So kann es nicht weiter gehen. Wir müssen selbst alles tun. Gegenwärtig herrscht über uns die Intelligenz, welche das Arbeiter' be., wie es scheint, schlecht kennt und auch unseren psychologischen Stand, unsere Seele, wahrscheinlich nach Marx studiert hat. Die Sache geht in ihren Händen, die Wahrheit zu sagen, schwach vorwärts (пихо вперед). In dem Komitee sitzen lauter Intelligente, und wie sie die Sache führen, davon sehen und hören wir nichts. Das Komitee hat beschlossen, warum aber so und nicht anders, weiß man eben nicht. Bitte dich um eine Erklärung, so

\*) Siehe die Broschüre „М. Гилорусскъ, Рабочіе и интеллигенція“, издание 1904 г.

bekommt du sie nicht, wie es sich gehört. Selbst deine Bitte wird ungern angehört. Wir müssen selbst alles wissen. Kinder, Wärterinnen, Kommondeure usw. brauchen wir nicht."

Auch W. A. Koffe sagt in seiner Broschüre\*: „Je entwickelter die Arbeiter sind, desto weniger dulden sie die Diktatur, welche ihnen von den intelligenten Führern aufgebrängt wird."

Daß es in der Wirklichkeit den Führern um die Arbeiterfrage wenig zu tun ist, daß sie sozusagen auf diese „spucken“, bezeugen recht viele Begebenheiten. In dieser Hinsicht sind die Arbeiter mit kleinen Kindern zu vergleichen, die auf einer Heusuhre sitzen und von den vorgespannten Pferden — den Führern — trotz ihres Jammerns und Schreiens dahin gezogen werden, wohin es den Tierchen gefällt. Mögen nun die Tatsachen reden. — In Nr. 28 der „Zibna“ verlangen die Arbeiter in ihren Resolutionen, daß eine Einigung der verschiedenen Parteien geschehen soll. Was hat aber in Nr. 29 der „Zibna“ (Art. „Die geeinigte Partei“ das Zentralkomitee selbst den Arbeitern geantwortet? Es wolle von solcher Einigung garnichts hören.

Meine Aufgabe ist es nicht zu untersuchen, ob solche Einigung gut oder schlecht wäre; es ist aber Tatsache, daß die Wünsche der Arbeiter vollständig ignoriert werden. In Bezug auf diese Tatsache kann ich noch hinzufügen, daß die Worte der Sozialisten mit ihren Taten, wie gewöhnlich, niemals übereinstimmen. Ich habe darüber mit den Arbeitern gesprochen, die auch nicht verstehen, warum man ihnen in den Proklamationen erzählte, daß in der Einigkeit „Kraft“ sei; in diesem Falle geschehe es doch ganz umgekehrt. So manchem unverständigen Arbeiter wird es wohl verständlich erscheinen, doch ist der Grund, warum diese Männer keine Einigung wollen, ganz einfach.

Wenn z. B. eine solche Einigung vor der Ausplünderung und Verraubung der Velsingforsker Bank geschehen wäre, so würden ganz bestimmt die russischen Kameraden von den lettischen die Hälfte von den geraubten 100,000 Rbl. verlangt haben; jetzt aber stecken „wir selbst“ die Hunderttausend in unsere Taschen. . . Siehe, das ist des Judels Kern!

Die amerikanischen Letten schreiben in ihrem Journal „Proletarets“ über den Zustand der baltischen Arbeiter: „Würde es den großen Volksmassen gelingen, sich bis zum vollständigen Verwursten ihres Standes zu entwickeln, so würde das das Ende unserer Venerabilität (d. h. der Parteiführer) sein.“

So haben nun die russischen Arbeiter in dieser Hinsicht die genannte Last von ihren Schultern so gut wie abgeschüttelt und haben die lettischen weit überholt. Ich muß hier in Uebereinstim-

\*) Siehe H. A. Poesse, „какова должна быть программа русского пролетариата.“

mung mit den amerikanischen Letten wünschen, daß auch die baltischen Arbeiter von dieser Plage sich sobald wie möglich freimachen möchten. Es scheint, daß dieses teilweise schon geschieht. In Nr. 3 der „Zihna“ wird mitgeteilt, daß unter den Arbeitern der Baltischen Waggonfabrik eine Wäkung gegen „die Partei“ entstanden ist. Die Partei versucht wohl, sich zu verteidigen und die Beschuldigungen von sich abzuwälzen, doch in Wirklichkeit sind diese nicht widerlegt worden. Ebenso kann man sich darüber freuen, daß einige Gemeinden anfangen, diese Pestmenschen energisch abzuwürgeln. Schon längst hätte dieses geschehen sollen!

## V. Die Worte und die Taten.

Ich habe schon erwähnt, daß die Führer der Sozialisten nach Pressefreiheit schreien. Wie wir aber gesehen haben, brauchen sie diese nur deshalb, damit sie andere frei beschimpfen können. Falls aber jemand mit ihren Handlungen nicht zufrieden ist und darüber schreiben oder sprechen will, so werden alle möglichen Mittel angewandt, um das zu verhindern. Diese Tatsache habe ich schon durch die obigen Beispiele genügend erwiesen. Wie die Petersburgischen Arbeiter über die Eigenmächtigkeit ihres Komitees sich beklagen, so kann man mit vollem Recht dasselbe auch von dem Baltischen Komitee sagen. Die Arbeiter erinnern sich noch recht gut, daß sie im November und Dezember des vorigen Jahres (1905), ob sie wollten oder nicht, nach der Plote dieser Männer streifen mußten. Wird aber alles nicht so erfüllt, wie diese Männer es wollen, so wird man als ein „Spion“ bezeichnet und bekommt eine Kugel durch die Stirn. Die Hauptlinge halten sich für so unfehlbar wie der Papst zu Rom, daher ist es auch streng verboten, ihre Taten zu kritisieren.

Betrachten wir nun, was den Arbeitern versprochen wird, im Falle sie doch einmal solches zu tun wagen. Zu allererst werde ich einige Zeilen aus der zu trauriger Berühmtheit gelangten Proklamation anführen, welche im August 1905 von den Hauptlingen des Witautschen Komitees erlassen wurde\*.

Hierin ehrt die Partei ihre Mitglieder folgendermaßen: „Kämpfer und nicht Männer! Hunde und nicht Kameraden!“ Ihr Arbeiter, wie gefällt euch dieses? Ferner: „Diese Dummen (d. h. die Arbeiter) haben nicht einmal Kottel Hirn im Kürbel“ usw.

(Ich frage die „gewissenhaften“ Führer: Sind die Arbeiter schuld?)

Ferner wird den Arbeitern allergnädigst versprochen: „Sollte jemand über die Handlungen anderer (sc. Kameraden) plappern

\*) Siehe „Proletarretsk“ Nr. 10 vom J. 1905.

(selbstverständlich sind hier die Häuptlinge gemeint), so wird ihm die Zunge aus dem Mache gerissen oder die Schlinge um den Hals geworfen und er am ersten Ast um einen Fuß höher gezogen!

Das ist Euer Lohn, Ihr Arbeiter, für Eure Groschen. . . Zahlet nur die Monatszahlungen, werfet nur das Geld in die Mützen der Sozialisten und . . . haltet das Maul. . .

Die Amerikaner nennen in ihrer Zeitung die oben genannte Proklamation einen „Wischlappen“. Ich kann für diesen verrückten Witzwort nicht einmal einen Namen finden. Ein niedergeschlagener Arbeiter behauptete mir gegenüber, daß die Arbeiter ihren „Führern“ mit Prozenten zurückbezahlen und sie am ersten Ast nicht nur einen, sondern 7 Fuß höher ziehen werden.

Unsre Sozialdemokraten treten mit schönen Phrasen über Gericht und Gerechtigkeit auf. Die Regierung sei ungerecht und verurteile sie, ohne ihre Sache gründlich untersucht zu haben usw.

Jetzt fragt es sich aber, ob diese Männer, welche so schön über das Gericht und die Gerechtigkeit sprechen können, auch so handeln, wenn sie als Richter auftreten. Wenn die Regierung richtet, so hat ein jeder das Recht, seine Zeugen anzugeben, die für ihn gut sprechen, oder auch einen Advokaten anzunehmen, der ihn verteidigt etc. Wie richten aber unsere Sozialdemokraten? Es erinnern sich noch alle der Zeit des „Boykotts“. Wenn man an alle damals ausgeführten Scheußlichkeiten denkt, so grübelt es einem über den ganzen Körper.

Ich kenne mehrere Begebenheiten (und wer kennt solche nicht!), wo die sogenannten „Volksversammlung“ resp. die sozialdemokratischen Vooligans eine gewisse Person boykottieren und zum Tode verurteilen, ohne daß die betreffende Person zugegen war. . . Es wurde nach keinen Erklärungen gefragt und auch kein Recht gegeben, sich zu verteidigen. Und wenn der Boykottierte noch ein persönlicher Feind des Haupthauptlings der Volksversammlung war, so wurde die betreffende Person ohne weiteres sofort auf der Stelle erschossen. Ich konnte noch eine ganze Reihe von solchen Taten anführen, um das eben Gesagte zu bestätigen, hoffe jedoch, daß ein jeder, der solches nötig hatte, in den Korrespondenzen der verschiedenen Zeitungen des vorigen Jahres (1905) vom September, Oktober und November finden kann. Man mag nicht einmal mehr daran denken! Wie unausprechlich liberlich und barbarisch sie im vorigen Jahre die Verurteilungen ausführten, beweist am deutlichsten die Tatsache, daß sie im Sommer 1905 ihren eigenen Kameraden, den Gerichtspräsidenten Weinberg erschossen haben! Ueber diese Tatsache findet sich in dem Protest der Züricher Sektion ein ganzer Punkt, den die ganze Sektion einstimmig angenommen hat. — Sehen Sie, so ist „das Gericht und die

„Gerechtigkeit“ der Sozialdemokraten! Hier sehen wir es wieder, daß die Worte der Sozialdemokraten mit ihren Taten niemals übereinstimmen.

## VI. Sittlichkeitsfrage.

Mancher Leser wird vielleicht ausrufen: Nun, was die Sittlichkeit anlangt, so sind doch unsere Sozialdemokraten so heilig wie die Engel! Befindet sich der so Fragende noch unter dem Eindruck der schönen Reden, — muß ich fragen — in welchen so viel von der Sittlichkeit zu hören war? Ja, darin hat der Leser recht; denn über die Sittlichkeit haben sie gewaltig geredet. Unsere Pastoren seien durch und durch unsittlich, die Ehe in der Form, in welcher sie gegenwärtig bestehe, sei unsittlich uhm. — Wie wir aber wissen, hat jeder Knüttel zwei Enden, jede Sache zwei Seiten, und so auch die Sittlichkeit der Sozialdemokraten. Die guten Seiten ihrer Sittlichkeit (d. h. die Worten) sind uns schon von den Meetings her bekannt. So bleibt uns nur noch übrig, ihre Schallenseiten (d. h. die Taten) zu betrachten.

Gehen wir nach der Reihe und fangen von oben an, d. h. von dem Zentralkomitee selbst. Nun, werden Sie ausrufen, da ist doch nichts einzuwenden; denn wer so schöne Proklamationen über die Sittlichkeit zu schreiben versteht, der muß doch durch und durch ein Ehrenmann sein! Mit den Proklamationen möge es nun sein wie es wolle, jedoch ist es den Rigaschen Arbeitern bekannt, daß das Mitglied des Zentralkomitees, mit dem falschen Namen „Klimm“ genannt, ungeachtet dessen, daß er zu Hause eine geistliche Frau nebst zwei kleinen Kindern hat, mit einer Schullehrerin „sehr sittlich“ lebt! . . . Dieses hindert den Mann durchaus nicht, auf den Meetings über die Sittlichkeit zu reden und „die schönen Proklamationen“ zu verfassen. . . Im Oktober des vorigen Jahres wurde von dem Federativkomitee selbst ein Befehl gegeben, die öffentlichen Häuser zu revidieren. Eines schönen Abends begab sich nun die Witz auf die Jagd. Bei der Revision eines öffentlichen Hauses fand man — nun, was denken Sie! — zwei Männer von dem lettischen „Zentralkomitee“, zwei von dem „Rußischen Komitee“ und einen Rig von dem süßlichen „Bund“. Können Sie sich denken, in welcher Lage die Residenten, d. h. die Arbeiter, waren? Ueber diese Tatsache haben nachher die Arbeiter scharf geredet; doch dank den einmütigen Bemühungen aller Zentralkomitees wurde die Sache zuletzt vertuscht. Ich weiß alle die Namen der fünf „Engel“, will sie aber diesmal nicht nennen, damit diese „Sittlichkeitsmänner“ vor ihren Frauen und ihren Liebchen nicht rot werden müssen. — Ebenso ist es den Arbeitern bekannt, daß der Pfeiler der „Vereinigung“ M. W. vor etlichen

Jahren in Libau an einem jungen Mädchen eine scheußliche Notzucht verübt hat.

Gehen wir nun zu der Literatur über und betrachten wir, wie dort diese Frage beleuchtet wird. Nehmen wir dieselbe „Zihna“. Darin werden Sie meistens Verunglimpfungen, Beschimpfungen und allerlei Niederträchtigkeiten finden. Nehmen Sie Nr. 29, da steht: „Die Kadetten hätten solch ein Geschrei erhoben, wie wenn man dabei tausend Schweine fengen würde!“. . . „Poetisch“, nicht wahr? Ferner schauen Sie in Nr. 28. Da ist in einer kleinen Einleitungsschrift von Fr. Rosin über die Reichsduma 13 mal der Ausdruck „das öffentliche Haus“ gebraucht worden. . . (Was das Herz voll ist, des geht der Mund über, — sagt das Volk.) Nehmen Sie die genannte Nummer und überzeugen Sie sich von der Wahrheit meiner Aussage. — Andere Literatur ist in demselben Geiste verfaßt.

Daß das Lesen der genannten Schriften schlechte Folgen hat und daß durch die gegebenen Beispiele unsre jüngere Generation verborben wird, ist auch bekannt. Schuljungen, welche, wie man zu sagen pflegt, noch nah hinter den Ohren sind, haben schon ihre „Weiber“. Erst kürzlich noch mußte das Weib eines Realchülers interessanter Umstände wegen in die Schweiz verreisen. Solche Tatsachen gibt es viele. Erwähnen wir uns nur der verschiedenen Nigaißen Begebenheiten, der Witawischen Gymnasiastinnen usw. Auch im Abspensigmachen der Frauen anderer sind unsre Sozialdemokraten bedeutende Helden. Dieses bewerkstelligen sie manchmal bei ihren eigenen Genossen.

Die Leser werden die Begebenheit mit dem „großen“ Verkündiger der sozialdemokratischen Ideen, Maxim Gorki, noch nicht vergessen haben. Wegen seiner „Sittlichkeit“ haben die Amerikaner ihn aus ihrem Lande vertrieben. Und wir wissen es, daß Gorkis rechte Frau mit ihren zwei noch unmündigen Kinder in Nishnij-Nowgorod lebt. Das ist ja eben kein Hindernis, mit dem „Liebchen“ „das Himmelreich auf Erden“ zu genießen. Hierbei konnte der eine oder der andere sagen: was geht uns die „Sittlichkeit“ dieser Männer an; mögen sie leben. . . Ich bin mit dem Leser einer Meinung; meinetwegen könnten sich diese Männer anstatt zwei Weiber einen ganzen Harem anlegen; nur sollen diese Auswürfe der menschlichen Gesellschaft nicht auf jeder Ecke mit ihrer Sittlichkeit prahlen und die ehrlichen Menschen nicht überfallen.

## VII. Das Verlassen der Betrogenen im Unglück.

Am Schmerzlichsten gedenkt das Volk der „Anordnungscomitees“ traurigen Angebens! . . . Was hat das Volk ihretwegen, sowohl geistlich als auch materiell, nicht gelitten. . . Hat jemand die vergossenen Tränen gezählt? Ist dabei die Größe der materiellen

Verluste bekannt, von den Menschenleben ganz und gar abgesehen? Und trotzdem versuchen die Betrüger, diese Scheusale, sich zu rechtfertigen, indem sie sagen, sie seien da „во причемъ“, das Volk selbst habe sie gewählt. Ich werde mich auch auf das Volk berufen; dieses erinnert sich, wer diejenigen waren, die da über die Untauglichkeit der alten Gemeindeverwaltungen und über die neuen Kandidaten erzählten. Es wissen noch alle, wie es auf dem Bauernkongreß herging. Wenn jemand die Bemerkung machte, ob es auch möglich sein werde, im Unglücksfalle die genannten Komitees zu schützen, so antworteten „die Pfeiler“ der Partei J. Janson, J. Maso u. a.: Das Militär werde nicht kommen, denn es sei von denselben Gefühlen befeelt wie die Sozialdemokraten usw. Jetzt frage ich: Wer hat dem Volke Sand in die Augen gestreut!

Auf dem genannten Kongreß wurde beschlossen, solche Komitees in allen Gemeinden zu wählen. Wenn irgendwo „das Volk“ damit zögerte, so geschah es mit Gewalt von Seiten der Sozialisten, ob das Volk es wollte oder nicht. In einigen Gemeinden wurden solche Komitees von den Sozialisten schon vor dem Kongreß gewählt. Das Volk wird noch lange und mit dem größten Abscheu an diese Männer denken!

Wie bekannt, hat die Blütezeit dieser Komitees nur eine kurze Zeit gedauert. Als die Militärexpeditionen sich einfanden, mußten alle diejenigen, welche mit den Sozialisten gegangen waren (im lett. Orig. wörtlich: sich berochen hatten), ob sie nun solche waren oder nicht, auswandern. Jetzt kann man diese Leute im Innern Rußlands, in Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland, in der Schweiz, in Belgien, England und selbst in Amerika finden. Das Leben ist mit wenigen Ausnahmen für sie ein furchtbares. Abgesehen von ihrer Seelenqual und daß sie dem Vaterlande entrissen worden sind, müssen sie Hunger leiden und teilweise in paradiesischer Tracht gehen. In Westeuropa eine Arbeit zu finden ist fast unmöglich; denn erstens verstehen die Letten nicht die dortigen Sprachen und zweitens werden da von den Arbeitern mehr Kenntnisse verlangt, als hier, besonders in technischer Hinsicht. Dadurch ist es auch erklärlich, daß z. B. die lettischen Volksschullehrer nur mit großer Mühe Malerarbeit bekommen haben. Um nicht Hungers zu sterben, war man gezwungen, die einfachsten und gräßlichsten Arbeiten zu verrichten, z. B. graben, Messer pugen usw.

Warum, werden Sie fragen, unterstützt denn das Zentralkomitee seine Mitglieder oder Kameraden nicht? — Wollen wir diese Frage näher betrachten. Zu allererst wollen wir uns überzeugen, ob das Zentralkomitee Geld hatte, um die Bedürftigen



unterstützen zu können, und wenn solches der Fall war, ob es auch zu diesem Zweck verwandt wurde.

Aus dem Referat Osols\*, Mitglieds des Zentralkomitees, haben wir gehört, daß die „Partei“ in Riga bis zum 17. Oktober 1905 im ganzen 7200 Mitglieder gehabt hat und im ganzen Baltikum gegen 18,000 gewesen sind. Nach dem 17. Oktober 1905 haben etwa 15,000 sich als Mitglieder einschreiben lassen (einige wohl nur der Mode wegen). Im ganzen Baltikum seien etwa 40,000 gewesen! Hieraus ist wohl ganz klar zu ersehen, daß der Referent nur hat prahlen wollen; jedoch nehmen wir einen Augenblick an, daß er die Wahrheit gesprochen habe. Durchschnittlich hat jedes Mitglied monatlich 20 Kop. gezahlt; an einigen Orten noch mehr. In diesem Fall hat nun das Zentralkomitee monatlich bis 8000 Rbl. Mitgliedsfelder eingenommen. Ferner ist es einem jeden bekannt, wie viel das Zentralkomitee in den Monaten Oktober und November bei den Meetings aus den herumwandernden „Mützen“ herausgenommen hat. In dieser Zeit sind auf solche Art die Gelder aus dem ganzen Baltikum zusammengefloßen (an den Nebnern sei „sehr wenig“ kleben geblieben. . .). Und wo bleiben nun noch die ausgeraubten Monopolbuden, von welchen man durchschnittlich 100 bis 200 Rbl. rechnen kann? Die Partei hatte drei Zeitschriften („Peterburgs Latweetis“, „Zihna“ und „Sozialdemokrats“) und ihre eigene Buchhandlung, von welchen große Summen eingekommen sind. Ferner hatte die Partei Einnahmen von dem ausländischen „Pilskomitee“, nämlich einen Teil von den 100,000 Mark, welche von dem Internationalen Bureau für die russische „Revolution“ ausgezahlt wurden. Und wo bleiben noch die Einnahmen für die verkauften Bündelchen, Broschüren usw. Kurz gesagt, das Geld ist in einem breiten Strom in die Kasse des Zentralkomitees gefloßen. Noch in der letzten Zeit hat die Partei größere Summen eingenommen. Hier meine ich die Bank zu Helsingfors. Das Herauben der letzteren ist vollständig die Arbeit der „Partei“. Die Hauptteilnehmer dabei waren die Mitglieder der Partei: Kalnin (Wlster), Straume (Gedus), Wlfinbart, Ticholke u. a.\*\* Ein Teil der Bande wurde eingefangen; den Hauptschuldigen gelang es aber zu entkommen. Die Bank haben sie im ganzen um 170,743 Rbl. und 64 Kop. geplündert. So kamen nun in „die Kasse“ der Partei auf einmal mehr als 100,000 Rbl.

Ziehen wir nun das alles in Betracht, so kommen wir zu dem Schluß, daß in der Kasse der Partei mehrere hunderttausend Rubel sein mußten. Bei gutem Willen hätten Unterstützungen verabsolgt werden können. Nun erhebt sich aber die Frage, ob

\*) Wurde Anfang April 1906 in Zürich verlesen.

\*\*) Siehe „Komoje Wremja“ Nr. 10,736 vom 25. März 1906.

solche auch verabsolgt wurden und werden. Schon in der letzten Zeit, als einige der Unterstützung bedurften, waren die Hauptführer in Riga auf einmal wie ins Wasser gefallen. Die Menschen, die ihre ganze Hoffnung auf die „Partei“ gesetzt hatten, waren jetzt vollständig ihrem Schicksal überlassen. Hatte jemand einen Groschen in der Tasche, so war es gut, wenn aber nicht, so konnte er Hungers sterben, oder auch, wenn es ihm gefiel, sich aufhängen.

Als nun die Sozialisten mit allen ihren Komitees und Unterkomitees sahen, daß sie verhaftet werden konnten und dann sich ihrer „Taten“ wegen verantworten müssen, so wurde die frühere Forderung „Alle für einen und einer für alle“ umgekehrt und lautet jetzt: „Jeder für sich und keiner für alle.“ Wenn man vielleicht auch nicht sagen kann, daß sie die erste Forderung im Leben erfüllt haben, so kann man sicher bestätigen, daß sie die zweite vollständig ausgeführt haben. Das Auskreifen war so musterhaft, wie man es nur selten sieht.

Jetzt im Auslande lebend, wollen sie von ihren kleineren Brüdern gar nichts mehr wissen. Einer von meinen früheren Bekannten schreibt mir aus Zürich Folgendes. „Eben hatte ein „Pfeiler“ der Partei („Klimm“, „Nars“ \*) sich hier eingelunden, an welchen ich mich wegen einer Unterstützung wandte. Und glaubst Du, daß ich etwas bekam? Ich bekam wohl nur einen guten Rat, ich soll Arbeit suchen. . . Siehe Brüderchen, das ist unser Schicksal! Solange wir den Herren die Monatszahlungen leisteten, hatten sie uns nötig; jetzt aber, wo wir das nicht können, wollen sie von uns nichts wissen. Die Näherstehenden, wie ich sicher weiß, bekommen Geld von N. usw.“

Nun werde ich einige Tatsachen anführen, aus denen zu ersehen ist, in welchen Verhältnissen sich einige befanden und jetzt noch befinden. Einer aus Alt-Bebalg von der sogenannten Witz, namens Breisch, war, um nicht Hungers zu sterben, in Zürich in eine Restauration als Geisler wascher und Messerpuger eingetreten. Nach einigen Wochen erkrankte er und konnte seinen Dienst nicht mehr versehen. Jetzt ist er ohne Arbeit und muß hungern, denn Unterstützung bekommt er nicht, wiewohl er im Oktober des vorigen Jahres der Partei 800 Rbl. eingezahlt hat. Lehrer Weglin beschäftigt sich in Zürich auf der Rami Straße mit Erdarbeiten. — Lehrer Greste befindet sich in Zürich bei einem Maler als Malergehülfe. — M. Ehlis beschäftigt sich in Zürich mit Erdarbeiten. — Lehrer und „Schriftsteller“ Karl Serichan beschäftigt sich mit groben Arbeiten in einer Züricher Kammsabrik. — Der Arbeiter Freiberg verrichtet Erdarbeiten in der Stadt Arau, unweit Zürich. — Einige Ketten, die sich in Belgien be-

\*) In der Partei nennt der eine den andern nicht beim richtigen, sondern bei einem falschen Namen, wie es die beiden hieren sind.

finden, müssen im wahren Sinne des Wortes den größten Hunger leiden. Vor kurzem haben sie sich an das Internationale Bureau gewandt und sollen von diesem einige Francs erhalten haben.

Solche Tatsachen sind mir aus Bern, Stockholm und andren Städten, wo Ketten noch befinden, bekannt. Und überall sind diese kleinen Brüder vollständig ihrem Schicksal überlassen. Außerdem sind alle Obgenannten entweder Mitglieder der „Vereinigung“ oder der „Partei“. . . Wenn jemand mit einem von den „Pfeilern“ in persönlichen Beziehungen steht, so gelingt es ihm mitunter eine einmalige Unterstützung zu erhalten, jedoch nicht mehr als 10–25 Fr. (1 Fr. ist 37½ Kop.), und auch das nur auf Vorg. Wie man sieht, fangen die Hände an, mit den Groschen der Arbeiter und den aus den Banken zusammengeraubten Summen selbst bankartige Einrichtungen anzulegen, welche Geld leihen. . . Böse Zungen wissen davon zu reden, daß jetzt die „Pfeiler“ sich darüber beraten sollen, wie hohe Prozente sie von den in traurigen Verhältnissen sich befindenden Menschen nehmen könnten, deren ganze zukünftige Existenz schon so wie so vollständig zerstört worden ist. . .

Nun kann aber der Leser die Frage aufwerfen: Geld hat man mehrere Hunderttausende, die Mitglieder werden nicht unterstützt, wo bleibt denn das Geld?! . . . Schon weiter oben habe ich etwas von den sogenannten „Partei-Pfeilern“ erwähnt. Umsonst werden wir diese Herren bei Erd- oder Malerarbeiten suchen. Da werden wir sie nicht einmal mit dem Vergrößerungsglas finden. Die unbewußten Mitglieder wissen es ganz gut, wie jetzt ihre bewußten „Pfeiler“ leben. Nehmen wir z. B. Janson, den früheren Redakteur der „Deenas Pava“ und sozusagen einen „Verrn“ ersten Ranges. Seine Erzählung fährt von Helsingfors nach Stockholm, von Stockholm nach Christiania, nach Berlin; von dort nach Italien, nach Montreux, dann nach Zürich, wahrscheinlich um nachzusehen, ob die „Kameraden“ bei den Erdarbeiten viel Geld verdunnen und ob man daher nicht wieder anfangen könne, die regelmäßigen Monatszahlungen einzuziehen. Von da wird er sich zur Weltausstellung nach Mailand usw. begeben. Seiner Aussage nach fahre er in Sachen der Partei. — Er fährt erster und zweiter Klasse, wohnt im Hotel ersten Ranges, wie es sich für einen solchen hohen Herrn gebührt. Ihre Worte lauten aber: „Wir verlangen, daß es weder hohe noch niedrige, weder reiche noch arme gebe; wir werden alle in der dritten Klasse fahren!“ Wie klingt denn das? . . . In Zürich ist dieser Herr nur „etwas“ angetrunken angekommen. Seinen näher stehenden Kameraden hat er Abendbrot, Bier und Cognac gezahlt, wobei die andern mit dem Zusehen aus der Ferne und dem Abwischen des Mundes sich haben begnügen müssen. — Eben solche Touren machen in Westeuropa Dsol, Advokat

Buschewitz, Rafnin, Rains, Walter, Hslaw und Ro. Diesen Herren fehlt nichts.

Wie ich die Sache verstehe, ist dies wohl das sogenannte Himmelreich auf Erden, das diese Herren angeerbt haben; denn so pflanzten sie in ihren Schriften das Glück des glücklichen Bourgeois, d. h. das Ideal ihrer Phantasie auszumalen. Seht Ihr Arbeiter, wo Eure Groschen bleiben! Mit ihnen werden Champagner, Cognac und auch die ausländischen Modells bezahlt. —

Wir sehen also, daß die Arbeiter vollständig ihrem Schicksal überlassen worden sind. Von ihren schwerverdieneten Groschen leben nur etliche in Freuden und im Ueberfluß. Ferner muß ich noch einige drollige Sachen anführen. Nicht allein daß diese Männer die Gelder der Arbeiter zusammengerafft haben und nun von den letzteren nichts mehr wissen wollen, sondern sie verbieten ihnen auch jede Hilfe und gegenseitige Unterstützung. Als Beleg dafür führe ich folgende Tatsache an.

Im Februar 1906 fanden sich einige flüchtige Ketten in Zürich ein. Es waren unter ihnen solche, die zu der schon bekannten „Partei“ gehörten, und auch solche, die nicht dazu gehörten. Es waren Arbeiter und Landwirte. Geldmangel war aber bei ihnen allen anzutreffen. Sie betrachteten nun ihre traurige Lage und kamen zu dem logischen Schluß, daß sie hier einzeln zu nichts kommen könnten, sondern daß sie sich zusammentun und mit vereinten Kräften an die Arbeit gehen müßten. Sie gründeten eine „Emigrantenkasse“, beschloßen einen lettischen Gesangsabend zu arrangieren und von der Reineinnahme die bedürftigen Emigranten zu unterstützen. (Von den Schlupfwinkeln einiger „Pfeiler“ wußte man damals noch nichts.) Sie bildeten einen Sängerkhor, wählten einen Dirigenten und die Sache ging recht flott vorwärts. Am 28. Februar 1906 fand der geplante Gesangsabend statt und die Einnahmen betragen bis 900 Fr. Die Bedürftigen erhielten jetzt sogar zweimalige Unterstützung. Alle waren befriedigt, sogar froh und wollten noch einen dergleichen Abend veranstalten. — Möglicherweise und ganz unerwartet findet sich der „Pfeiler“ Osol ein. Als er von dieser Sache hört, lößt er merken, daß ein solches Treiben seiner „Hohheit“ nicht gefällt. Die „bewußten“ Mitglieder dürften nicht mit irgend welchen „unbewußten“ sich vermengen, dazu noch mit den Landwirten, mit denen seine Untertanen nichts gemein haben dürfen (Als aber im vorigen Jahr auf den Meetings die Schuste mit den Rügen herumgingen, da waren ihnen die Landwirte sehr nützlich.)

Es wurden die „bewußten“ Mitglieder zusammenberufen und unter Osols Leitung mehrere Versammlungen abgehalten, auf welchen er erklärte, daß ein jeder, der sein aufrichtiger Untertan sein wolle, nicht gegen seine Meinung protestieren dürfe (Gedanken-

freiheit!), sondern einstimmig mit ihm für die Liquidation der „Emigrantenkasse“ eintreten müsse (Die meisten Mitglieder der Kasse waren Mitglieder der „Partei“.) Sie mußten nun folgende Resolution annehmen: „Wir unterzeichnete Mitglieder der Züricher „Emigrantenkasse“ haben anerkannt, daß der jetzige Mitgliederbestand der Kasse, welcher durch die Aufnahme verschiedener Mitglieder, die sich als „Valten“ ausgaben, der sozialdemokratischen Organisation, zu welcher wir uns zählen, nur Schaden kann (?!), und machen infolgedessen den Vorschlag, die Kasse zu liquidieren.“ Die Hauptursache war, daß durch die genannte Kasse sich eine Organisation gebildet hatte, die von den „Pfeilern“ durchaus unabhängig war. Beim Verlesen dieser Resolution haben die vernünftigeren demonstrativ den Saal verlassen.

Um nun die genannte Resolution durchzuführen, wandte Osol verschiedene Mittel an. Hauptsächlich betonte er, daß in der „Kasse“ als Mitglieder „Epybuben“ (und er selbst? —) und Landwirte seien. Was die letzteren anlangt, so hat er ganz offen ausgesagt, daß die Interessen „seiner Partei“ niemals mit den Interessen der Landwirte übereinstimmen und künftighin sie (d. h. die Sozialisten) gegen die Landwirte gehen werden. Das letztere müssen die Landwirte durchaus nicht unbeachtet lassen und viele Männer verfolgen, wo es nur möglich ist. Man kann sich nur freuen, daß dieses in einigen Gemeinden schon geschieht.

Ferner möchte ich noch die Arbeiter auf die Frage aufmerksam machen, ob sie auch einmal einen vollständig dokumentarisch belegten Einblick in die Verwendung der Gelder, die sie den Betrügern gaben, erhalten haben? In den verschiedenen Blättchen, den Broschüren zc. ist wohl gesagt: für die Literatur sind soviel und soviel, für den Druck soviel und soviel Rubel verausgabt worden. Wo sind aber die Beweise dafür, daß in Wirklichkeit soviel und nicht mehr, nicht weniger ausgegeben worden ist? Ausgegeben kann man 25 Kbl., und drucken, daß 500 Kbl. verausgabt worden sind. Das liebe Papier verträgt eben alles. Ihr Arbeiter, habt Ihr auch beim Geldgeben daran gedacht? Aus meiner Erfahrung kann ich sagen: die Wahrheit wirst du von ihnen nie zu hören bekommen. In ihren Worten sind sie gewandt und verstehen gut, einem Sand in die Augen zu streuen, wie das schon bei allen gewandten Epybuben der Fall ist; ihre Worte stimmen aber niemals mit ihren Taten überein. Sie sprechen so, handeln aber anders.

Ich habe die reine Wahrheit über die „Führer“ gesagt. Und die Wahrheit meiner Aussage werden diejenigen bezeugen, welche sich im Auslande und anderwärts befinden und der Betrüger wegen leiden müssen.

Das Schlußwort über sie wird das Volk sprechen.

## Literarische Rundschau.

Konrad Ferdinand Meyer.

Zu den Kennzeichen modernen Wissenschaftsbetriebes gehört es, daß die mit wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden arbeitende Forschung sich mit wachsender Energie den Tagesinteressen und Zeitbewegungen zuwendet. Die philologische und literargeschichtliche Forschung hatte ihre Heimstätte ursprünglich in der klassischen griechisch-römischen und der orientalischen Literatur. Als sie in das Gebiet der lebenden Sprachen hinübergriff, waren es zunächst die alten Mundarten und Denkmäler, denen sie sich zuwandte und die sie dem von der alten Philologie geschaffenen mikroskopischen Untersuchungsverfahren unterwarf. Die moderne Literatur war, je näher der Gegenwart, um so mehr feuilletonistischem Dilettantismus überlassen. Als neben den Feuilletonisten die Neuphilologen sich der Durchforschung der lebenden Literatur zuwandten, hatte diese Konkurrenz Wechselwirkungen zur Folge, die einzelnes Mißliche, überwiegend jedoch Dankenswertes schufen. Die unvermeidliche Arbeit des wissenschaftlichen Handwerks ist gelegentlich auch hier wie anderswo als Selbst- und Endzweck behandelt worden, und andererseits hat sich wohl auch hier und da in der wissenschaftlichen Literatur eine Hinneigung zu journalistischen Muren gezeigt, zu überscharfer Pointierung um des Effekts willen, zu einem Raketieren mit gesuchter Originalität, wie sie früher im Begehr der Schulgelehrsamkeit nicht geduldet worden wären. Das kann aber doch nur leicht ins Gewicht fallen gegenüber dem großen Fortschritt, der nach zwei Seiten gemacht wurde. An die Stelle subjektiver Geschmacksurteile trat eine hehutsam erwägende und vergleichende Methode, die zwar die Naturgabe ästhetischen Geschmacks nicht zu ersetzen, wohl aber ihr eine sichere Grundlage zu geben vermochte. Und ebenso wie die Wissenschaft hier gab, empfing sie von der andern Seite. Von der Beschäftigung mit den pulsierenden Tagesinteressen ging für sie ein Lebensstrom aus, dessen

Wirkung sich jetzt bis in die antiquarische Geschichts- und Literaturforschung hinein geltend macht.

Ein schönes Probestück wissenschaftlicher Vertiefung bietet August Langmesser in seinem Buch über Konrad Ferdinand Meyer<sup>\*)</sup>. Auf Grund eines reichen Materials erzählt er zunächst das Leben des Dichters, den er persönlich gekannt und dessen Gattin und Tochter ihm seinen literarischen Nachlaß zur Verfügung gestellt hatten. Er analysiert dann hochst eingehend die einzelnen Werke und teilt endlich eine Auswahl aus dem Nachlaß mit.

Der Geschichtsschreiber, der mit dem Streben nach wissenschaftlicher Erschöpfung an einen Gegenstand der jüngsten Gegenwart herantritt, hat unter dem entgegengesetzten Uebel zu leiden, wie der Erforscher ferner Vergangenheit. Wie diesen die Armut der Ueberlieferung, beengt ihn die Ueberfülle des Stoffes, des Rohmaterials. Die energische und einseitige Vertiefung in seine Aufgabe löst ihn leicht das Kleine überschauen, im Bedeutungslosen nach Bedeutung suchen. Auch Langmesser streift gelegentlich an diese Klippe. Als einen Beweis für „ungewöhnliches Schönheitsgefühl“ kann man es doch wohl nicht anführen, wenn ein dreijähriges Kind zu einem Blumenstrauß ein rosarotes Band aussucht. Auch bei der Analyse der Werke bei den häufigen Zitaten werden gelegentlich Zeilen und Worte, die an ihrem Platz ihre Wirkung schlecht und recht tun, aus dem Zusammenhang gehoben und mit Lobsprüchen charakterisiert, denen sie so, auf ein besonderes Piedestal gestellt, nicht recht entsprechen. Aber es sind das keine organischen Fehler des Langmesser'schen Buches sondern nur vereinzelte Ueberschreitungen des rechten Maßes, und es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß er es im ganzen sehr gut verstanden hat, die bei dem genauen Eingehen ins Einzelne naheliegende Gefahr einer eintönigen Extase zu vermeiden.

Die Lebensbeschreibung schildert zunächst den „Naturboden“, auf dem Konrad Ferdinand Meyer erwachsen, die Geschichte seines Geschlechts, das durch drei Jahrhunderte in Zürich eine ehrenvolle, zum Teil eine hervorragende Stellung eingenommen. In lebendiger Schilderung treten uns insbesondere die Eltern des Dichters entgegen, der Vater Ferdinand Meyer und die Mutter Betsy, beide in verschiedener Art bedeutende Menschen. Ferdinand Meyer hat abwechselnd als Staatsmann und Lehrer Hervorragendes im Dienste seiner Vaterstadt geleistet. Eine rein gestimmte, stille Natur von schlichter, tiefer Religiosität, ein Republikaner, aber Gegner der absoluten Demokratie, hatte er sich liebevoll in das Studium der Geschichte verkennt und einige tüchtige historische

<sup>\*)</sup> August Langmesser, Konrad Ferdinand Meyer Sein Leben, seine Werke und sein Nachlaß. Berlin 1915, Wiegandt und Grebe. Preis broch. Mf. 6.50, geb. Mf. 7.50, im Einbandband Mf. 10.

Arbeiten veröffentlicht. Auf den Sohn, der ihn in seinem 15. Lebensjahr verlor, hat er sicher einen großen und fördernden Einfluß ausgeübt. Neben der religiösen Grundstimmung des Gemüthslebens, die ein Erbteil von beiden Eltern war, verdankt ihm Konrad Ferdinand Meyer wohl in erster Linie die Neigung und Fähigkeit, dem Leben der Vergangenheit nachzugehen, das lebendig vor Augen zu stellen ihm die höchste und lochendste Aufgabe war. Das eigentlich Dichterische aber, das Geniale in seinem Wesen erscheint in seiner Mutter vorgebildet. Bluntschli sagt in seinen „Denkwürdigkeiten“ von ihr, die ihm „wie das lebendig gewordene Ideal der Weiblichkeit“ erschien: „Es war etwas Ungewöhnliches und daher Unberechenbares in ihr.“ Aus ihren Tagebuchaufzeichnungen und Briefen spricht ein edler Charakter, eine hohe Lebensauffassung, eine lebendige und originell geistvolle Phantasie. — Aber trotz der Seelenverwandtschaft, trotz der innigen Liebe zwischen Mutter und Sohn kam es zu keiner Harmonie unter ihnen. Beiden war eine Ueberreizung der Nerven gemein, die Konrad Ferdinand Meyer fast während seiner ganzen Jünglingszeit in dumpfer, menschenfeindlicher Apathie hielt. Die Mutter trug schwer an seinem Wesen und suchte ihn mit leidenschaftlicher Ungeduld aufzurütteln, vielleicht um so unbulksamer, je mehr sie in ihm Züge des eigenen Wesens erkannte oder ahnte.

In der Heilanstalt Presargiers fand er Genesung, noch segensreicher aber wirkte auf ihn ein längerer Aufenthalt in Yaulanne und der vertraute Verkehr mit dem ausgezeichneten Schweizer Historiker Rußwilm, dem Fortsetzer Johannes von Müllers, einem Freunde seiner Eltern. Das Interesse an der Geschichte, das wohl schon durch das Beispiel des Vaters geweckt war, vertiefte sich unter dem Einfluß dieses bedeutenden Mannes und äußerte sich zunächst in Uebersetzungsarbeiten, zu denen ihn die gleich vollkommene Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache befähigte. Die große Formbegabung, die sich später in den Werken des Dichters offenbaren sollte, hat vieles dem Studium der französischen Literatur zu verdanken.

Gesundet und mit erwachtem Selbstvertrauen war Konrad Ferdinand Meyer in seine Vaterstadt zurückgekehrt; da trat ihn ein schwerer, tief erschütternder Schlag. Die nervöse Erregbarkeit und Reizbarkeit der Mutter steigerte sich zu einem Gemüthsleiden. Sie suchte in derselben Anstalt Presargiers, in der der Sohn gewest, Heilung und machte dort ihrem Leben in einem Anfall von Trübsinn ein Ende. — Die nächsten Jahre nach dem Tode der Mutter verbrachte Konrad Ferdinand Meyer meist auf Reisen, die ihn erfrischten und auf denen er eine Fülle von Bildern in sich aufnahm, die sich in seinen Dichtungen hundertfältig wieder spiegelt. Es folgt darauf eine Zeit des Suchens und Tastens,



verschiedenartiger, meist aufgegebenen literarischer Versuche, bis endlich 1864, im 39. Lebensjahre, das erste Werk erscheint: „Zwanzig Balladen von einem Schweizer.“ Von da an beginnt ein sicheres planvolles Schaffen und Fortschreiten, das zu der Urrast und Tatenlosigkeit der ersten Lebenshälfte in scharfem Kontrast steht. Das äußere Leben tritt jetzt hinter dem innern zurück. Es erzählt von Eheglück und Freundschaft, von häuslichen Sorgen und Freuden, auch von einem kurzen Rückfall in den krankhaften Zustand seiner Jugend. Vor allem aber ist es die Geschichte seiner Lebensarbeit, seiner Werke, was die letzten Kapitel der Biographie füllt, die äußere Geschichte gewissermaßen seines dichterischen Schaffens. In die innere Geschichte führt uns dann recht eigentlich der folgende Abschnitt, den größten Teil des Buches einnehmend, die Besprechung der Werke.

Langmesser wendet sich zunächst der Lyrik Meyers zu, den „Zwanzig Balladen“, den „Romanzen und Bildern“ und endlich der schließlichen Sammlung von Meyers „Gedichten“. Viele der charakteristischsten Gedichte hebt er ganz oder in Bruchstücken heraus; vor allem aber sind die Bemerkungen von Interesse, die er über ihre Entstehung und allmähliche Umwandlung macht. Wir können so dem allmählichen Fortschreiten folgen, von mühseliger und oft schwerfälliger und unklarer Gestaltung des Stoffes zu vollkommener Herrschaft über die Form, die, wie durch den Inhalt geformt, als sein notwendiges Gewand erscheint, scharf und klar umrissen, den schöpferischen Gedanken des Künstlers in leuchtender Klarheit und Reinheit darstellt, bis dann in den letzten Jahren der abnehmenden Kraft eine Rückbildung zur Art der Jugenddichtung eintritt. Diese Wandlung, insbesondere die aufsteigende Entwicklung, spiegelt sich auch in den einzelnen Dichtungen wieder. In der Umarbeitung, der sie von Meyer unterworfen wurden, blieb oft nur das Grundmotiv und wenige Züge der Urform bestehen, und hervorstechend ist überall das Streben nach straffer Zusammenfassung und plastischer Ausgestaltung, der hohe und feine Kunstverstand des Dichters. Nicht als ob an sich eine solche sorgfältige Modelung ein Beweis für den reflektierenden Charakter der Dichtung ist, wissen wir doch durch textkritische Forschungen, daß manche Gedichte, die ganz den Charakter naiver Improvisation tragen, tatsächlich unter überlegtem Suchen und Wählen des Ausdruck, ihre schließliche Form erhalten haben. Bei Meyer wird aber doch der Eindruck eines bewußten Kunstschaffens, den schon die vollendete Gestalt seiner Dichtungen erweckt, ganz besonders durch den Vergleich der verschiedenen Fassungen verstärkt. Reizvolle Einzelzüge, liebevolle Ausmalung der Situation, lyrischer Stimmungsjauber müßen der Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Form, der klareren und lebendigeren Anschaulichkeit des dargestellten Bildes zum Opfer fallen. Ob dabei

mehr gewonnen, mehr verloren ist, mag in einzelnen Fällen zweifelhaft scheinen. Ich möchte hier zwei Beispiele hervorheben, wo ich mit dem Urteil Langmessaers, der der späteren Fassung den Vorzug gibt, nicht übereinstimmen kann.

Das Seelied lautet in der ursprünglichen Form:

Ich gleite durch das Dunkel  
In leicht geführtem Rahn,  
Es spiegelt Sterngefunkel  
Sich unter meiner Bahn.

Wo in der lät'gen Helle  
Das Segel hat gerauscht,  
Heb' ich aus näch't'ger Welle  
Mein Ruder unbelauscht.

Des Markts Gewinn und Vente  
Belastet nicht mein Boot,  
Und ruhig stirbt mein Heute  
Den schmerzlosen Tod.

Vom Ruder seh' ich's triefen  
Wie Silber niederwärts,  
Und über süßen Tiefen  
Entschlummert mir das Herz.

In der Umformung ist daraus ein neues Gedicht geworden:

Meine eingelegten Ruder triefen,  
Tropfen fallen langsam in die Tiefen.  
Nichts, das mich verdroß! Nichts, das mich freute!  
Niederriant ein schmerzloses Heute!  
Unter mir — ach, aus dem Licht verschwunden —  
Träumen schon die Schönern meiner Stunden.  
Aus der blauen Tiefe ruft das Western:  
„Sind im Licht noch manche meiner Schwestern?“

Langmesser sagt von der Urform des Liedes: „Es ist ganz Melodie, aber Ton und noch nicht Gedanken. Das bewog den Dichter, das Lied vollständig umzuformen.“ Zugegeben, daß der Gedankengang gedrungenener und schärfer ausgestaltet, der Gedankeninhalt vertieft ist; aber diese Vorzüge scheinen mir doch nicht den Verlust an Melodie, an eigentlich lyrischem Stimmungswert aufzuwiegen.

Während hier immerhin zwei Gedichte, jedes von eigenartigem Wert, sich gegenüberstehen und die Entscheidung über den Vorzug vom subjektiven Geschmack beeinflusst sein mag, scheint mir in einem andern Falle eine entschiedene Schlimmbesserung vorzuliegen. Es handelt sich um den „Waldtraum“. Zunächst die ältere Form:

Jüngst im Wald, der Sorge los,  
 Schlummert' ich, gestreckt ins Moos.  
 Sieh, was regt sich in der Heide?  
 Horch, was klumpert im Verstecke?

Kinderstimmen, holder Sang,  
 Ein verworrrer Saitenklang!  
 Sachte schlich ich, zu belauschen  
 Der Gebüsche seltsam Klauschen.

Das Gesträuch mit leiser Hand  
 Teil' ich, bis das Nest ich fand:  
 Kinder rings im Grase sitzend,  
 Mit den hellen Augen blühend.

Kutschend auf dem nackten Knie,  
 Stimmten eine Laute sie.  
 Sagt, was lagert ihr im Bunde?  
 Sprecht, was schafftet ihr im Bunde?

Aber auf ihr Werk erpicht,  
 Achten sie der Frage nicht,  
 Bis die Saiten hell erklingen  
 Und sie mir die Laute bringen.

Nimm, du gibst uns viel zu tun,  
 Während dir gefällt, zu ruhn,  
 Nimm sie wieder ohne Fehle,  
 Deine rein gestimmte Seele.

„Das Gedicht ist überaus zart, sagt Langmesser, aber seine Pointe ist nicht klar in die Augen springend herausgehoben. Diefem Fehler half der Dichter bei der Uebearbeitung ab. Er begann das Gedicht auch stimmungsvoller:

Schlummernd jüngst im Waldesraum  
 Sah' ich einen hübschen Traum,

und vom vierten Vers ab fast neu gestaltet erzählt er:

Auf das zarte Werk erpicht,  
 Hörlen sie die Frage nicht.  
 Seht, wie ist sie zugerichtet!  
 Wundgerissen, fast vernichtet!

Emsig ward geklopft, gespäht,  
 An den Saiten flink gedreht,  
 Ließen eine tiefer klingen,  
 Ließen eine hohe springen. —

Endlich klang die Laute rein,  
 Und die Kinder spielten fein,  
 Bis ich aus dem Traum erwachte  
 Und mir seinen Sinn bedachte:

Dumpf entchlummert, jeyo hell,  
Ganz em anderer Wesell!  
Was die Kinder ohne Fehle  
Stimmten, es war meine Seele.

Was Langmesser den „Kehler“ nennt, scheint mir hier gerade der Vorzug der alteren Fassung. Der traumhaften Stimmung entspricht es doch viel besser, daß die Grenze zwischen Traum und Wirklichkeit nicht scharf gezogen wird, daß das Traumbild im Gedicht durchaus als Wirklichkeit erscheint. Auch die absichtsvolle Heraushebung der Komte, die fast an die Ungeanwendung Gesslerscher und Pfeffelscher Fabeln erinnert, die Deutung des „Sinnes“ scheint mir den reinen Eindruck zu stören.

In weitaus den meisten Fällen erscheint aber doch die Umgestaltung als ein Fortschreiten von einer Vollendung zu einer andern höheren. Als ein Beispiel verweise ich auf die Mittelungen über die dreifache Umdichtung des „Toten Achill“ (S. 207 ff.). Es findet sich sogar die eigenartige Erscheinung, daß nicht bloß die Kunstform vollkommen ausgestaltet ist, sondern auch die Stimmung, aus der das Gedicht entsprungen, sich in der Umarbeitung stärker, unmittelbarer und freier ausdrückt. So in einem seiner Seelieder, das die niederdrückende Erinnerung an den Selbstmord der Mutter und die Furcht vor Umnachtung der eigenen Seele widerspiegelt. Als das Gedicht zuern entstand, hielt die zerrissene Stimmung den Dichter noch in ihrem Bann, so daß er nicht anzusprechen wagte, was im Grunde des Herzens schlummerte. Wie abgerissene Akkorde klingen die zwei kurzen Strophen:

Trüb verglomm der Tag,  
Dumpf ertont mein Ruder Schlag,  
Schwüles Brüten in der Luft  
Ueber finstren Wassergruft.

Bleich der Felsen Hang!  
Schalk, was flüsterst du so bang?  
Sterne! — Abend ist es ja —  
Kommet! Seid ihr nicht mehr da?

Die 12 Jahre später erschienene Umarbeitung ist mit ihrer breiter ausladenden Vermessung, der reicheren, belebteren Schilderung, vor allem aber in der aus dem Grunde des Herzens hervordringenden Nachhaltlosigkeit, mit der das innerste Gefühl ausgesprochen wird, dichterisch weit machtvoller:

Trüb verglümmt der schwüle Sommertag,  
Dumpf und lautig tönt mein Ruder Schlag —  
Sterne, Sterne — Abend ist es ja —  
Sterne, warum seid ihr noch nicht da?

Bleich das Leben! Bleich der Felsenhang!  
 Schilf, was flüsterst du so frech und bang?  
 Fern der Himmel und die Tiefe nah --  
 Sterne, warum seid ihr noch nicht da?

Erne liebe, liebe Stimme ruft  
 Mich beständig aus der Wäſſergruft --  
 Weg, Gespenst, das oft ich winten sah!  
 Sterne, Sterne, seid ihr nicht mehr da?

Endlich, endlich durch das Dunkel bricht --  
 Es war Zeit! -- ein schwaches Flimmertlicht, --  
 Denn ich wußte nicht, wie mir geschah  
 Sterne, Sterne, bleibt mir ewig nah!

Die freiere Herrschaft, die der Dichter über die verzweifelte Stimmung gewonnen, hat hier zu der eigenartigen Ercheinung geführt, daß die spätere Fassung ursprünglicher im Ausdruck geworden ist, weit mehr den Charakter der Urform zu tragen scheint, als die tatsächlich ursprüngliche Fassung.

Vom Reichtum der Meyerschen Lyrik gibt Langmeſſer durch zahlreiche Proben ein anschauliches Bild, welches wohl verständlich erscheinen läßt, daß kein Veringerer als Gottfried Keller gerade dieser Seite seiner Dichtung besondere Bedeutung beimißt.

Den folgenden Abschnitt hat Langmeſſer den beiden Epen Meyers gewidmet: „Gutten's letzte Tage“ und „Engelberg“. Besonders eingehend bespricht er die erstgenannte, die erste größere Dichtung Meyers, die bis in die achte Auflage hinein fortwährend tiefgreifende Umwandlungen erfahren hat. In zweiseitigen Richtungen bewegen sich diese Umgestaltungen. Einerseits wird der Rahmen immer weiter gezogen, wird die Fülle der Gestalten größer, so daß endlich fast alle bedeutenden Männer und Ereignisse der Reformationszeit am Auge des sterbenden Ritters vorbeiziehen. Andererseits aber wird jede einzelne Schilderung in die möglichst knappe, energischste Form zusammengedrängt. Als Beispiel sei der Schluß des Gesanges angeführt, der den Versuch Koyolas bei Gutten schildert. In der dritten Auflage lautet er:

Absonderliche Laute: „Koyola“!

Blutstropfen röten diese Silben da.

Das ist ein Name, der die Wahrheit höhnt,

Wie Flamme lobert, wie die Folter stöhnt.

Was ließ ich den verruchten Spanier ziehn?

Was stieß ich nieder nicht im Veten ihn?

Pfui, Gutten, Meucheltat! Das Fieber plagt

Und rüttelt dich. Es tagt, es tagt, es tagt. . .

Vielleicht war's eine Ausgeburt der Nacht?

Und doch! Gätt' ihn im Traum ich umgebracht!

Toraus sind in der fünften Auflage die drei Zweizeiler geworden:

Verruchter Wörbername: „Bonola“!  
 Blut fließt an diesen roten Silben da.  
 Der Höllensendlung wird die Welt durchziehn;  
 Was stieß ich nieder nicht im Beten ihn?  
 Pfui, Hutten, Neucheltat! Das Fieber plagt  
 Und rüttelt dich. Gottlob, der Morgen tagt!

„Engelberg“ ist ein Jahrzehnt vor dem Hutten im ersten Entwurf entstanden, aber später erst ausgearbeitet und veröffentlicht. Die ursprünglich geplante Legende von einem auf die Erde, ins Menschenleben verschlagenen Engel, der irdische Liebe kennen lernt, hat Meyer dann auf den Boden der Wirklichkeit gestellt, aus dem Engel ein Menschenkind gemacht, dem er nur fromme Einfalt überirdischen Ursprungs zuschreibt. Trotz liebevoller Vertiefung, trotzdem er daran „viele Schönheit gewandt“, „die unvergleichliche Stimmung“ eines in Venedig verlebten Winters „verschwendet“, war es ihm nach seinem eigenen Gefühl nicht gelungen, „das einheitliche Motiv“ herauszugestalten und „die einheitliche Wirkung“ zu erreichen. Auch der äußere Erfolg war ein geringer, und Meyer hat seitdem das Gebiet der Versepiik verlassen, um sich der Dichtungsform zuzuwenden, die seinen Namen in erster Linie berühmt gemacht hat — der Novelle. Hier, bei der bekanntesten Seite von Meyers Dichtungsart, ist seinem Biographen am wenigsten zu tun übrig geblieben.

Zunächst beschäftigt ihn der Nachweis der Quellen, über die Äußerungen Meyers überall vollständige Auskunft geben, und der Vergleich dieser Quellen mit der Gestaltung des Dichters. Maß und Art der Quellenbenutzung sind im einzelnen verschieden, durchweg aber zeigt sich als wesentlicher Grundzug Freiheit der dichterischen Phantasie, die souverän mit dem Stoff schaltet. Obgleich alle Novellen Meyers zu den sogenannten „historischen“ gehören, ist doch nirgends die Wiederbelebung der Vergangenheit für ihn letzter Zweck; ihm, dem Dichter, ist die Geschichte vielmehr eine Fundgrube psychologischer Probleme. Daß diese Probleme bei ihm sich stets auf dem Hintergrunde bestimmter geschichtlicher Ereignisse und Zeiten entfalten, hat er selbst gelegentlich damit erklärt, daß die Gegenwart ihm „zu roh und zu nah“ sei. Das ist sicher nicht der einzige, wohl auch nicht der Hauptgrund. — Die reiche historische Bildung Meyers zeugt von seinem lebhaftesten Interesse an der Geschichte, und meisterhaft weiß er, oft in kurzen Schlagworten, Wesen und Kern geschichtlicher Ereignisse und Gestalten ins Licht zu stellen. Immer aber ist das Geschichtliche dem Hauptzweck untergeordnet, der Darstellung von Problemen, die der Dichter nicht der Ueberlieferung entnommen, sondern aus seiner

Phantasie und Welterfahrung geschöpft hat. Wo die überlieferten geschichtlichen Tatsachen den Voraussetzungen und Konsequenzen dieser Probleme nicht entsprechen, werden sie umgestaltet und in den Plan der Dichtung gefügt. Mit welcher planvoller Ueberlegung Meyer dabei vorging, zeigt sein Brief an Hermann vom Ring (vgl. Langmesser S. 324), in dem er die Umformung des geschichtlichen Rohstoffes zu seinem „Heiligen“, die Motivierung des Konflikts zwischen Heinrich II. und Thomas v. Becket skizziert. Einiges ist den Quellen, auch den sagenhaften, entnommen, die meisten Einzelheiten entstammen der das Ueberlieferte kombinierenden Phantasie, vieles, auch die eigentliche Begründung des Konflikts, ist reine Dichtung.

Den Hauptteil der Kapitel, die Langmesser den einzelnen Novellen widmet, nimmt eine gedrängte Wiedererzählung ein; er hat sich dieser einigermaßen heiklen Aufgabe mit gutem Geschmaack entledigt; indessen, wer zu Langmessers Buch greift, um sich näher über Meyer zu unterrichten, wird solcher Inhaltsangaben schwerlich bedürfen. Es schließen sich daran ästhetische Urteile über Einzelheiten der Dichtung, insbesondere die Charakterzeichnung der Personen und eine Auswahl von Stellen, in denen die Stilkunst des Dichters, die Anschaulichkeit seiner Schilderungen besonders charakteristisch zutage tritt. Endlich zeigt Langmesser an der Hand des Briefwechsels, wie die Dichtungen im Freundeskreise Meyers aufgenommen wurden und wie der Dichter selbst sich seinen Freunden gegenüber über sie aussprach.

Wie ein Nachspiel zur Besprechung der Novellen erscheint das letzte Kapitel Langmessers über „Meyers Epilog“. Eines dieser Epiloge ist dem geistvollen Jesuiten Johann Georg Zimmermann gewidmet, dem menschenfeindlichen Verfasser des Buches „Von der Einsamkeit“. Die andern schildern Persönlichkeiten aus seinem Bekanntenkreise: Vulfremin, Gottfried Rinkel, Gottfried Keller u. a. Natürlich verleugnen sich auch hier nicht die glänzenden Vorzüge des Novellisten: die Schärfe und Feinheit der Charakteristik, die lebensvolle Wahrheit der Darstellung.

Den dritten Hauptteil von Langmessers Buch bildet eine Auswahl aus Meyers dichterischem Nachlaß: erste Entwürfe zu später umgestalteten oder unvollendet gebliebenen Novellen, einige dramatische Skizzen und eine Anzahl unveröffentlichter Gedichte.

Nachdem wir dem, was Langmesser gegeben, die gebührende Anerkennung gezollt, sei auch dessen Erwähnung getan, was in seinem Buche fehlt. Langmesser hat von vornherein darauf verzichtet, den äußeren Lebensgang Meyers und die innere Entwicklung des Künstlers, das Werden seiner Werke, zu einem einheitlichen Bilde zu verweben, er hat sich also das höchste Ziel eines vollendeten biographischen Kunstwerks nicht gestellt. Er selbst scheint

freilich über diese Forderung anders zu denken. In seiner Vorrede sagt er, er habe das Material „in einen biographischen und literarischen Teil“ geschieden, „einerseits um es architektonisch zu gliedern, anderseits um Leben und Schaffen des Dichters, ein jedes in seiner besonderen Entwicklung, einheitlich und übersichtlich darzustellen.“ Von diesen Vorzügen, die Langmeißer für die Teilung seines Werkes in Anspruch nimmt, kann ihm höchstens in gewissem Sinne der Uebersichtlichkeit zugestanden werden, d. h. einer größeren Bequemlichkeit für den, der sein Buch zum Nachschlagen, zum Auffuchen einer Notiz benutzt. Wie aber die Einheitlichkeit der Darstellung durch die Scheidung „von Leben und Schaffen“ gewinnen kann, ist schwer zu verstehen. Handelt es sich denn hier um zwei verschiedene, um zwei irgendwo von einander trennbare Gegenstände? Und kann man denn noch viel von dem „Leben“ des „Dichters“ reden, wenn man das „Schaffen“ herausfernt? Tatsächlich hat Langmeißer des letzten auch nicht getan, sondern im ersten Teil vieles vorausgenommen, was im zweiten Teil dann wiederholt oder weiter ausgeführt wird. Und das beweist denn doch wohl, daß die „architektonische Gliederung“ auf diese Weise nicht zum besten gewahrt wird, wenn unter diesem Wort etwas mehr verstanden werden soll, als eine bloß äußerlich übersichtliche und gleichmäßige Einteilung in Kapitel, wenn es vielmehr, wie es doch wohl sollte, die aus dem dargestellten Gegenstand erwachsene, ihm vollkommen angemessene Kunstform der Darstellung bezeichnet.

Indessen könnte Langmeißers Verzicht auf Einheit der Darstellung doch ein wohlüberlegter und wohlbegründeter sein, wenn er auch in der Vorrede nicht gerade genügend motiviert ist. Die Auflösung des Stoffes in eine Reihe von Monographien, wie er sie vorgenommen, ermöglicht ein tieferes Eindringen in die einzelnen Probleme, eine erschöpfendere Auseinandersetzung von Gegenständen, die in einer geschlossenen Biographie dem Kunstplan des Werkes geopfert werden mußten. Bei aller dankbaren Anerkennung dessen, was Langmeißer hiern im Einzelnen geleistet, muß doch gesagt werden, daß er auf das verzichtet hat, was seinem Werke erst den eigentlichen Abschluß gegeben hätte, nämlich auf eine zusammenfassende Würdigung der Meyerschen Kunst. — Unerörtert bleibt die Frage, inwieweit sich in den verschiedenen Gebieten dichterischen Schaffens eine einheitliche Dichterpersonlichkeit, eine einheitliche Kunst- und Weltanschauung geltend macht. Was Langmeißer darüber denkt, muß aus zerstreuten Äußerungen zusammengesucht werden und gibt durchaus kein abgeschlossenes und vollständiges Bild.

Auch die einleitenden Abschnitte über Meyers Lyrik und seine Novellen bieten nur kurz andeutende Bemerkungen. Eine



unmittelbare Folge dieser Versäumnis ist es, daß die Eigenart Meyers in der Darstellung des Verfassers nicht genügend zur Geltung kommt. Die gelegentlichen Bemerkungen über den Bildungsgang des Dichters, über die Entstehung und die Quellen der einzelnen Werke lassen mehr das hervortreten, was den Dichter mit andern verbindet, was ihm mit andern gemein ist, als das, was nur ihm eigen war, was ihn von den andern unterscheidet. Daß Meyer eine Charaktergestalt mit ausgeprägt persönlichen Zügen war, ergibt sich ja unmittelbar aus der Darstellung seines Lebensganges, aus allem, was aus seinen Dichtungen mitgeteilt wird. Aber der Verfasser hat die über das Werk zerstreuten Züge nicht zu einem einheitlichen Bilde vereinigt, und andererseits beschränkt er sich auch in der Würdigung des von ihm Mitgeteilten auf vereinzelte Aubeutungen und verzichtet auf eine nach allen Seiten schreitende Analyse.

So hat Langmesser anderen oder vielleicht auch sich selbst noch manche lockende und lohnende Aufgabe übrig gelassen; in jedem Falle wird man aber dankbar anerkennen müssen, daß er auch der Lösung dieser Aufgaben in grundlegender Weise vorgearbeitet hat. Wer sich forschend mit Meyer beschäftigt oder ihn überhaupt gründlich kennen lernen will, wird Langmessers Werk nicht entbehren können.

R. Birgensohn.





## De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen  
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

### Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u a.:

Paris 1900. St. Louis 1904. Kapstadt 1905.

### Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:

„Höchste Auszeichnung.“



Ges. geschützt.

==  
Fabrik gegr. 1700.  
==

== Versicherungs-Gesellschaft ==

„Rossija“.

St. Petersburg, Morstkaja Nr. 37.

Grund- und Reservekapitalien 58,000,000 Rbl.

Die Gesellschaft schließt zu vorteilhaftesten Bedingungen:

- Lebens-Versicherungen** d. h. Versicherungen von Kapitalien und Renten zur  
Sicherstellung der Familie und des eigenen Alters,  
**Unfall-Versicherungen** einzelner Personen, Kollektiv-Versicherungen von Beamten  
und Arbeitern auf Fabriken und Passagier-Versicherungen;  
**Feuer-Versicherungen** aller Art beweglichen und unbeweglichen Eigentums,  
**Transport-Versicherungen** von See, Fluß- und Landtransporten, sowie von  
Schiffskörpern,  
**Glas-Versicherungen** gegen Beschädigung durchbruch und Zerspringen.

Nähere Auskünfte werden erteilt und gedruckte Antragsformulare ver-  
abfolgt durch das Hauptkomptoir in St. Petersburg (Morstkaja, eigenes Haus,  
Nr. 37), durch die Filiale der Gesellschaft in Wiga (Theaterboul. Nr. 3)  
sowie durch die Plazagenturen.

Versicherungs-Billette zu Passagier-Versicherungen auf Eisenbahnen und  
Dampfschiffe werden auch auf den Eisenbahnstationen und den Landungs-  
plätzen der Dampfschiffe verabfolgt.

# Baltische Belletristik in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Ein Entwurf

von

H. Renkler.

## Einleitung.

„An wenig stolze Namen  
Ist nicht der Dichter heilige Kunst gebannt,  
Rein, ausgestreuet ist des Geistes Samen  
Weit über alle Zungen, jedes Land!

(Graf A. Hechbinder)

Das Interesse für Menschen und Zustände, deren Einfluß uns oft genug die Entstehung der gerade in unsrer Zeit brennenden Tagesfragen erklärt und begründet, war im Baltikum früher lebendiger und namentlich tiefergehend. Livland war vor hundert oder auch nur fünfzig Jahren noch der weltentlegene Winkel, in dem die Bewohner für alles, was innerhalb seiner Grenzen vor sich ging, naturgemäß das meiste Interesse hatten und für deren Mehrzahl die übrige Welt, nicht nur räumlich genommen, Laß „Ausland“ war; seitdem die Eisenbahn auch unser Ostseegeflügel der Welt nähergerückt hat, ist das anders geworden. Auch die letzten bildungsnivellierenden Jahrzehnte haben zur eingangs ausgesprochenen Tatsache das ihrige beigetragen, — dieses findet in dem selbst für unsere kosmopolitisch denkende Zeit auffallenden Mangel an Vertraulichkeit mit der Heimatskunde seine Bestätigung. Ist diese Beobachtung also erklärlich, so ist es nicht minder bedauerlich, daß in unseren Tagen vielleicht nur der Historiker noch sich ein rechtes Bild davon macht, wie in jener nun

Schon seit einem Jahrhundert dahingeschwundenen Zeit unserer Großväter gelebt, gedacht und gefühlt wurde.

Als Spiegelbild des geistigen Niveaus, der gesellschaftlichen Zustände und der individuellen Eigenart bietet nun gerade die schöne Literatur aller Zeiten des Anziehenden viel. Von jeher aber haben wir Balten uns unserer eigenen Belletristik gegenüber skeptisch verhalten, jedoch mit Unrecht.

Wenn im Allgemeinen die verschiedenen literarischen Strömungen des Mutterlandes auch im Baltikum sich wiederfinden, so macht diese Tatsache es uns einerseits zur Pflicht, unsere belletristischen Erzeugnisse ausschließlich nach ihrem inhaltlichen Wert zu beurteilen. Wir brauchen uns nicht zu schämen: ist doch unsere Heimat auch die eines Pans gewesen, des Jugendfreundes Goethes, und diejenige von Karl Graß, den Bande der Freundschaft mit Schiller vereinigten, hat doch der in seiner Bedeutung gewiß nicht gering zu veranschlagende Klinger so manches Jahr bei uns Gastfreundschaft genossen! Doch fällt ein solcher nur den absoluten Wert des Geschaffenen berücksichtigender Vergleich der Leistungen unserer Provinzen mit den unserer geistigen Heimat natürlich zu gunsten des Landes aus, das uns einen Schiller und Goethe gab. Wir werden aber unserer Dichtkunst nicht gerecht, wenn wir uns auf diese Urteilsweise beschränken und so gewissermaßen das Kind mit dem Bade ausschütten; auch dürfen wir nicht vergessen, daß alle die genannten Dichter und Künstler, auf die wir mit Recht stolz sind, ihre Talente nicht in der Heimat, sondern außerhalb zur Entfaltung brachten und daher weniger als Repräsentanten baltischen Geisteslebens, als vielmehr nur im Hinblick auf ihre Stellung in der Nationalliteratur richtig gewürdigt werden können. Wir tun daher gut, uns, zumal wenn wir jene Zeit der Weltabgeschlossenheit unserer Provinzen im Auge behalten, mit Merkel zu erinnern, daß unsere baltische Dichtkunst „nicht sowohl ein Zweig, als eine der vielen Kolonien (und zwar die älteste) der deutschen Literatur ist“; wir werden also m. a. W. gerade diese koloniale Eigenart und damit den relativen Wert unserer baltischen Dichtkunst berücksichtigen müssen, wenn unser Urteil treffend sein soll.

In dieser Hinsicht bietet uns namentlich der Anfang des vorigen Jahrhunderts mit der so stark ausgeprägten Sonderstellung

unseres Landes ungemein viel Charakteristisches, — wenn auch oft nicht so sehr durch den Inhalt der dichterischen Erzeugnisse, als durch das Milieu, in das uns ihre Lektüre versetzt. — Es ist Alt-Livland und Alt-Riga mit all seinen Vorzügen und Fehlern, es ist die Zeit, die als unwiederbringliche Vergangenheit neben verschiedenen intimen Reizen uns die Gegenwart verständlich macht und — so oder anders — uns auch für die Zukunft rüsten hilft. Und von wie vielen ist das Andenken verblaßt, die ihrer Zeit das Gepräge gaben: wie wenig gedenkt man heute noch eines Karl Petersen, des geistreichen und humorvollen ersten Dorpater Universitätsbibliothekars, eines Böhlenborff oder Wegrauch, denen unter günstigeren äußeren Lebensbedingungen ein Ehrenplatz nicht nur unter Livlands Dichtern sicher gewesen wäre. Oder eines Nydenius und vieler anderer, die „zu Grabe getragen sind, ohne daß man unter ihrer schlichten Alltagshülle mehr entdeckt hätte, als gelegentlich vielleicht einen weltvergessen heraushängenden Zipfel von dem Purpur des Genies!“ Wir haben die Pflicht, das Andenken dieser und vieler anderer Männer wach zu erhalten, denn wir sind die Nachkommen der Generation, in deren Mitte sie sich bewegt und deren Denken sie oft genug Ziel und Richtung gewiesen haben. Gerade heutigen Tages, da wir so rasch leben und da der Erscheinungen Fluß so hastig an uns vorüberzieht, dürfte es sich wohl lohnen, Umschau zu halten auf dem Felde der Dichtkunst, wie unsere Altvorderen es gepflegt und nach ihrem Geschmack bebaut haben. — —

Wie ungefähr waren die Lebensbedingungen beschaffen, in die uns die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in Livland (im historischen Sinn) versetzt?

Die Zeit der Statthalterschaftsverfassung, welche der livländischen Eigenart mit Vernichtung gedroht hatte, war mit dem Regierungsantritt Kaiser Pauls verschwunden. Das neue Jahrhundert hatte unter verheißungsvollen Voraussetzungen begonnen: der freiheitsliche und dem baltischen Lande wohlgesinnte Kaiser Alexander I. hatte den Thron seiner Väter bestiegen. Auf dem Schauplatz der großen Politik zeichnete Napoleon voll gewaltiger Kraft seinen Nachbarstaaten die neue Karte von Europa vor, — Schiller und Goethe auf der Höhe ihres Schaffens hoben Deutsch-

land auf die Stufe einer geistigen Großmacht. Im Gegensatz zu diesen bedeutungsvollen Ereignissen „blieb bei uns“ — wie Julius Eckardt in einem seiner trefflichen Aufsätze sagt — „alles hübsch im Gleise, führte unser Vaterland, das sich an dem Genuß überkommener und kampfslos weiter gefristeter Urzustände genügen ließ, sein Dämmerleben fort und sah nur selten über den kommenden Morgen hinaus. „Leben und leben lassen“ war die Maxime der höheren Stände, tragen und dulden die Verzweiflungsphilosophie des niedersten.“ Nicht, daß flacher Sinnengenuss geistige Beschäftigungen ausschloß. Wie in Deutschland so waren auch in Livland die Weimarer Dichtersfürsten die Quelle manches reinen Genusses; dort wie hier war es die Zeit, da man für Menschenrechte, Tugend und Freundschaft schwärmte, auf „die Rose am Busen der Freundin“ glühende Verse machte, über einen „verlorenen Liebesbrief“ rührende Elegien verfaßte und über die traurigen „Abendstunden eines einsamen Fremblings“ Tränen zu vergießen imstande war. Dort wie hier war der große Korke oft genug Gegenstand eifriger Debatten. Was aber in Deutschland die Gemüter aufs tiefste erregte, während der Befreiungskriege in den Herzen aller die edelsten Gefühle weckte, Alt und Jung, Hoch und Niedrig — ob gewollt oder nicht — in den Strudel der politischen und geistigen Kämpfe hineinzog, regte in Livland selten genug zu Vergleichen an und zur Frage: „wie sieht es bei uns?“ Zu kritisieren hätte es gar viel gegeben, doch zu freudiger allgemeiner Talkräftigkeit aller Kreise war der Boden nicht vorbereitet. Die Eigenatur der Zeit war Gemüthlichkeit; die Vertretung des Landes und seiner Metropole ruhte man in guten Händen, das Vertrauen zu den leitenden Männern war ein unbegrenztes, und wenn der brave Bürger oder Landjunker durch die Zeitung oder durch die Berichte des aus Jena oder Göttingen heimgekehrten Sohnes von den im Westen tobenden Leidenschaften staunenswerte Dinge vernahm, so war wohl in der Mehrzahl der Fälle ein gesteigertes Gefühl der häuslichen Behaglichkeit die Folge. Dazu gefellte sich — mit einigem Recht — auch noch der Stolz über den Fortschritt der letzten Jahrzehnte des verflohenen 18. Jahrhunderts: war doch, beispielsweise, das von dem Geheimrat von Vietinghoff gegründete Theater in Riga eine Schöpfung der jüngsten Zeit, — hatte doch der rührige Johann Friedrich Hartknoch in Riga

seinen eigenen Buchhandel<sup>1)</sup> eröffnet. Auch die Bewohner des flachen Landes konnten sich seitdem auf bequeme Art mit Lektüre oder wissenschaftlichen Werken versorgen; ja, anerkannte Koryphäen deutscher Gelehrsamkeit, wie Herder und Kant, hatten diesem Manne den Verlag und Vertrieb ihrer Werke übertragen; wie hatten wir es doch „so herrlich weit gebracht!“ In diesem Eldorado gab es keinen Lebenskampf, wie heute, keine Kritik der bestehenden Verhältnisse, ja überhaupt keine Öffentlichkeit. Bezeichnend genug für jene Zustände ist die oft zitierte Anekdote, nach der der Vater der baltischen Journalistik Carllieb Merkel in einem Gespräch über die Entwürdigung der Leibeigenen Bauern die so naheliegende, damals unerhörte Frage stellte: „Warum wird das nicht bekannt gemacht?“ Darüber, daß neben der Schwärmerei für edle Menschlichkeit die Leibeigenschaft noch fortblühen konnte, regten sich die wenigsten auf; das gehörte eben zu den gegebenen Lebensbedingungen, an denen nur ein Henegat zu rütteln wagte. Um so anerkennenswerter war daher die Tätigkeit einzelner Männer, die es sich angelegen sein ließen, trotz vieljähriger Kämpfe wenigstens auf diesem Gebiet durch die Befreiung die Sache des Fortschritts zu fördern, und klein genug war anfangs die Schar der mit den Vandräten Grafen Mellin und Friedrich v. Sivers, mit Carllieb Merkel und dem Generalsuperintendenten Sonntag Gleichgesinnten.

Auch die in dem zunehmenden Wohlleben liegende Gefahr war nur von einigen wenigen einsichtigen Köpfen erkannt worden. Was half's? Des Higaischen Rats Herrn Berens Schrift „Für und wider die Einführung neuer Gesetze zur Einschränkung des Luxus in Livland“ wirft zwar manches interessante Streiflicht auf die zeitgenössischen Sitten, verschlug aber wenig, denn die harmlose Behaglichkeit erhöhte wohl die Freude am Dasein, weniger aber am Wirken. Kein geistliche Feiern, wie z. B. das Reformationsfest, waren dem vergnüglichen Sinn so mancher nur eine gute Veranlassung zu frohem Zechgelage. Merkwürdig werden wir berührt, wenn in derselben Zeit, da nach den Äußerungen eines Zeitgenossen „ein Theologe, der den Ruhm eines denkenden Kopfes erhaschen will, die Gottheit Christi in Zweifel ziehen muß“,

<sup>1)</sup> heute derjenige von H. Hammel.



dem großen Wittenberger Reformator eine Ovation<sup>1</sup> dargebracht wird, die mit dem Verse beginnt:

Preist hoch den Mann, zu dessen Ehren  
Wir hier im traulichen Verein  
Den weingefüllten Becher leeren!  
Preist ihn und laßt uns fröhlich sein!  
O Martin Luther, Edler, Dir  
Weihn diesen vollen Becher wir!

Entsprechend der territorialen Abgesondertheit nicht nur der drei Ostseeprovinzen von der übrigen Welt, sondern auch von einander, trug die Geselligkeit und die Lebensweise des Livländers naturgemäß ein anderes Gepräge, als die des Kurländers oder des Bewohners von Riga oder Reval. Fand der typische kurlische Junker jener Tage im Großen und Ganzen sein Genügen an fröhlicher Jagd und — auch darin ein Germane — an manchem tiefen Trunk, fühlten sich die Bewohner des Gottesländchens durchschnittlich „im Sattel wohler als am Schreibtisch, im Walde heimischer als in der Studierstube“<sup>2</sup>, so war der Livländer dem Waidwerk und dem Durchstreifen der heimatischen Fluren zwar auch nicht abhold, doch wurde einer g.uten Erziehung und Bildung eine größere Beachtung geschenkt. Wer es ermöglichen konnte, ließ für seinen Sohn einen „Hofmeister“ aus dem Auslande kommen; die gute Bezahlung und achtungsvolle Behandlung lockte denn auch viele junge Universitätskandidaten in die Stille der livländischen Wälder. Wir glauben es jenem sächsischen Briefschreiber<sup>3</sup> wohl, wenn er seinem Freunde sagt: „Mancher geschickte Hofmeister bekommt bei uns (d. h. in Deutschland) 40 oder 50 Reichstaler Befoldung, mittags eine gesunde dünne Suppe mit etwas Gemüse und abends ein Gericht Butterbrodt. Hier zu Lande bekommt er jährlich 2 bis 300 Rubel oder Taler Alb., einen Bedienten zur Aufwartung und nicht selten seine Equipage und Reitpferd, oder

<sup>1</sup>) Heinrich Heibig, „Neue Sammlung vermischter Gedichte.“ Riga 1803.

<sup>2</sup>) Ein bezeichnendes Licht auf die Lebensanschauung der feudalen Kreise des ehemaligen Herzogtums wirft der Vers, den der Jhr Joh. W. v. Grotthub „seiner Yna“ als „Weihnachtsangebinde“ im J. 1805 neben vielen Lobpreisungen der Jugend widmet:

Freut des Lebens euch mit wachrem Mute,  
Eure Bahn ist blutig, eben, licht.  
Was geschieht, ist immer nur das Gute.  
Besseres erfinden Götter nicht.

<sup>3</sup>) „Nordisches Archiv“ 1803, Juli S. 32 ff. „Briefe aus Livland.“

es steht ihm auch selbige jederzeit zu gebote. Er findet immer eine volle, gut besetzte Tafel. Ist der Lehrer ein Mann von einer guten und anständigen Führung, so wird er bald der Freund des Hauses und der Weg zu vorteilhaften Beförderungen schlägt ihm fast nie fehl.“

In Riga wiederum, das ebenso wie Reval seiner maritimen Lage wegen in jeder Beziehung am günstigsten gestellt war, ging es nicht weniger behaglich her. War auf dem Lande der Edelmann der Tonangebende, so führte in den geselligen Zirkeln der Hansestadt der Patrizier und Kaufmann das Wort. „An Ergötzlichkeiten“, heißt es in demselben Brief des braven Sachsen weiter, „ist hier durchaus kein Mangel. Außer dem Spazierengehen und Ausfahren gehört hiezu besonders der fortdauernde freundschaftliche, gastfreie und muntere Umgang in der Stadt und auf dem Lande, der hier mehr als an so manchen Orten Deutschlands zu genießen ist. Es gibt hier<sup>1)</sup> ein Theater, welches nicht zu verachten ist, und das Liebhaberkonzert ist vortrefflich besetzt. Sie können, wenn Sie wollen, täglich Freunde besuchen oder bei sich haben und können sich mit Spiel, Unterredung oder Musik die Zeit vertreiben, denn Sie müssen wissen, daß die Musik fast in allen Häusern, in der Stadt und auf dem Lande, zu den Bedürfnissen des Lebens gehört, und man findet recht brave Spieler. Sie haben hier nicht die Beschwerde wie bei uns in E . . . , daß Sie nachmittags Ihren Freund besuchen, abends zu Tische nach Hause gehen und nach Tische wiederkommen. Nein, Sie können ruhig bis zur Schlafenszeit bleiben. Die Klubben geben wieder eine angenehme Unterhaltung. — Bälle gibt es hier unter aller allerhand Titel, z. B. Biquetsbälle, Klubbenbälle, Maskeradenbälle, Montags- und Geburtstagsbälle, Verlobungsbälle, Hochzeitsbälle, Taufungsbälle, und beinahe möchte ich sagen, auch Beerdigungsbälle; denn auch bei den Beerdigungen reizt die reichlich besetzte Tafel, die ermunternden Weine und der dampfende Punich die Gesellschaft der Leichenbegleiter, daß sie den Verstorbenen auf einige Stunden vergeßen, und wenn es der Wohlstand nur irgend erlaubt, wenigstens eine ehrbare Polonoise tanzen.“

Die Kunst Terpsichorens spielte, wie wir sehen, eine große Rolle und ihre Erlernung brachte manchem Tanzlehrer schönes

<sup>1)</sup> d. h. in Riga.

Geld ein; als echte Kinder ihrer Zeit glaubten die Eltern, daß die verschiedenen „Walzer, Masurischen Tänze, Tempête und Angloise“ auch „Gefühle der Güte in das oft rauhe Herz des Jünglings“ gießen. War die Winterfaison vorüber, so zog der Rigische Patrizier wohl nach Jerusalem, Heinrichshöfen, Solitude, „welche besuchtesten Örter“ seit den dreißiger Jahren dem emporblühenden Dubbeln und den Reizen des Strandlebens wich, das übrigens auch von den Aurländern sehr geschätzt wurde. Auch hier wechselten Bilniks und „Tänzchen im Freien“ mit einander in bunter Folge ab, und wenn wir heute die vergilbten „Reminiszenzen aus dem Vadeleben am Ostseestrande zu Rangern und Dubbeln“ des Grünhofschen Pastors Henatus Klasohn durchblättern, so können wir jene Generation, der ein kühles Bad oder auch nur das Hervortreten der Sonne nach längerer Regenzeit zu zwar schlechten, aber stimmungsvollen Verfen verhalf, um ihre Frische und Eindrucksfähigkeit nur beneiden.

Bei dieser Lage der Dinge nimmt es uns nicht wunder, daß die Zahl der „geistigeren Naturen“ gering war, und sie, soweit ernste wissenschaftliche, literarische oder dichterische Tätigkeit in Frage kam, in engeren Zirkeln einander näher traten und den verständnislosen Mitbürgern den Rücken wandten. Leider war eine solche Beschränkung der besten Kräfte und Köpfe auf einen Verkehr unter sich — so natürlich sie anderseits war — nicht die einzige Folge des geschilderten Lebenszuschnitts jener in ihrer Werke glücklichen Generationen. Manchem mag es schwer genug gewesen sein, von den heimatlichen Fluren zu scheiden, doch ist die Zahl der Söhne unsrer Lande, die in ihrem Sehnen nach des „Lebens Bächen“ das frische geistige Ringen und Kämpfen Deutschlands — auch auf die Gefahr des Verlustes eines einträglichen materiellen Daseins — vorzogen, nicht gering. So haben die Jakob Michael Reinhold Venz (1751—1792), Gustav Kochmann (1789—1830), den Julius Eckardt „das größte publizistische Talent“ unsrer Lande nennt, der Maler und Dichter Karl Graß (1767—1814), der Dichter-Komponist August Heinrich v. Weyrauch (1788—1865) bald genug das Land des stammverwandten Volkes aufgesucht. Wenig oder garnichts verbandt ihre geistige Entwicklung der Heimat; die Sehnsucht danach aber ließ die Mehrzahl in der neuen Umgebung doch

nicht recht Wurzel fassen, und dieses Gefühl der Vaterlandslosigkeit kommt gerade bei den besten Söhnen des Landes oft in charakteristischer Weise zum Ausdruck. Ist es nicht tragisch, aus dem Munde des einen dieser weit über der Dugendnatur ihrer Zeitgenossen stehenden Männer das ergreifende Bekenntnis zu vernehmen<sup>1)</sup>: „Man preist die Vaterlandsliebe von allen Kanzeln und Rednerbühnen als eine der höchsten Tugenden. Ich bin an ihr etwas irre geworden. . . Wäre sie eine wirkliche Tugend, so würde ihre Abwesenheit ein Fehler sein, so wären alle Auswanderer nach Amerika Sünder. Nein, sie ist keine Menschentugend; eine Art Bürgertugend mag sie sein. Behufs der Staatsvorteile. Auch wird in der Regel nur von den Beamten an sie appelliert, wenn es um ungewöhnliche Abgaben, um Opfer für den Staat, um Landesverteidigung oder Krieg zu tun ist. Tugend ist nie die Mutter des Übels. Aber die lebendigste Vaterlandsliebe erzeugt die schädlichsten Untugenden. Entsteht sie“ — und hier hören wir den Livländer -- „durch Gewöhnung an gewisse Orts- und Landeszustände, so verblendet sie gegen bessere Verhältnisse anderer Länder, wird zum verderblichen Vorurteil und hindert an Verbesserung und Veredlung des eigenen Volkes. Entsteht sie aus Nationalstolz, so gebiert sie den Nationalneid und Nationalhaß. Sie erstickt die Gefühle allumfassender Menschenliebe.“ Wer vermag zu sagen, in welchem Maße die Tragik im Leben des unglücklichen Lenz in seiner Vaterlandslosigkeit ihre Begründung findet? Und liegt nicht eine ergreifende Klage auch in den Worten des bemitleidenswerten Böhlendorff (1775—1825):

„Mich führt kein Weg zum heimatlichen Herde,  
O traurig Los!  
Nimm du mich auf, du heil'ge Mutter Erde,  
Zu deinen Schoß!“

Im Baltikum fanden das geistige Leben und die schönen Künste naturgemäß die meiste Pflege in den Städten, vor allem in Riga, Reval und, nach Gründung der Landesuniversität, auch in Dorpat. Eine veredelte Geselligkeit, wie sie in dem regiamen, durch die Mitgliedschaft Samanns und Herbers zu weiterer Bekanntheit gelangten, um den Ratsherrn Johann Christoph

<sup>1)</sup> Vgl. Karl Gustav Johmanns, von Bernau, Reliquien. Aus seinen nachgelassenen Papieren. Gesammelt von Heinrich Biskotte. Gedrungen 1836—1837. 3 Bde.

Berens († 1792) in Riga versammelten Kreis zum Ausdruck kam, fand auch in späterer Zeit Nachahmung. Fast gleichzeitig erregte in derselben Stadt der „Propheten-Klub“ Aufsehen, dem n. a. Merkel (1769—1850), der künftige Schöpfer der unabhängigen einheimischen Presse und der z. B. oft genannte *Orshmann* († 1794), ein verkommener Schauspieler, aber eine geistig angeregte und anregende Natur, angehörten und wo die versammelten jungen Männer gemeinsame Lektüre trieben und sich in Disputationen über die Zeitideen aussprachen. Und zwei Jahrzehnte später, um 1810, ist es das im Hause des Rigaschen Dr. *Sengbusch* vereinigte „Herrenkränzchen“, wo wir denselben *Carl* *Merkel*, nun schon als einflussreichen Mann, wiederfinden; auch *Gustav* *Jochmann*, damals Advokat, und mehrere andere angesehenere Bürger suchten und genossen hier die geistige Anregung, die ihnen die sonstige Umgebung nicht bieten konnte. Auch hier und dort im Lande zerstreut mag so mancher enge Kreis die tiefer veranlagten Naturen vereinigt haben, die nach getaner Arbeit in ernstem Gespräch und gemeinsamem Studium sich wenigstens einigermaßen mit der Abgeschlossenheit ihrer Existenz abzufinden hofften. Riga aber hatte besonderes Glück noch dadurch, daß seit dem Anbruch des 19. Jahrhunderts Männer wie die Pastoren *Sonntag*, *Albanus*, *Bergmann*, *Grave*, *Collins* und — in der Stille — der unermüdete Forscher *Brope* tätig waren und dem geistigen Leben — oft ohne daß die Zeitgenossen sich dessen bewußt wurden — auf allen möglichen Gebieten eine nicht zu unterschätzende Anregung boten. Und kaum ein Mittel zur Hebung und Weckung ernsterer Interessen ließen sie unverjücht: die Gründung, beispielsweise, der noch heute segensreich wirkenden, 1802 gestifteten literarisch praktischen Bürgervereinigung, welche die latenten Kräfte der Bewohner Rigas zur Betätigung erspriesslicher Gemeinnützigkeit auf dem Gebiet der Armen- und Bildungspflege einigte, nahm noch zu Lebzeiten der Stifter erfreulichen Aufschwung. — Im benachbarten Mitau dagegen fand durch die Bestrebungen gleichgearteter Männer, wie der Freiherren *Ulrich* *v. Schlippenbach*, *Georg* *v. Földersahm* und des gelehrten *Joh. Fr. v. d. Necke* im J. 1816 die Konstituierung der „Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst“, bald darnach auch des Provinzialmuseums statt. Das waren erfreuliche Anfänge,

denn zugleich mit der eifrigen Förderung dieser Vereine bemühten sich ihre Gründer, durch Wort und Schrift auf ihre Zeitgenossen einzuwirken, und die unschätzbaren Verdienste dieser Besten unsres Landes reichen über die Grenzen der Provinzen hinaus. Doch immer nur bei wenigen fanden ihre Bestrebungen gebührende Pflege und Verständnis, — die Masse der deutschen Bevölkerung blieb unberührt. Die schätzenswerte Arbeit aller dieser Patrioten konnte daher nicht eine Wirkung ausüben, die alle Kreise erfaßte und einen wirklichen Fortschritt bedeutete.

Dieses blieb der glücklichen Regierung Kaiser Alexander I. vorbehalten, dessen liberale Tendenzen wie ein frischer Luftzug auch unsre Heimat durchwehten.

Die von vielen herbeigesehnte, durch den Befehl Kaiser Pauls prinzipiell schon beschlossene, an jenem denkwürdigen 21. April 1802 erfolgte Gründung unsrer Universität wurde endlich zur Tatsache. Die Söhne Alt-Violands brauchten nun nicht mehr in die Fremde hinauszuziehen, um sich der Wissenschaft zu widmen; eine Reihe deutscher Gelehrter hielt Einkehr bei uns, erneuerte so die Beziehungen zum geistigen Mutterlande und machte Dorpat allmählich zum geistigen Mittelpunkt des ganzen Landes. Wie sollte ihre Tätigkeit und das Zusammenleben mit der Jugend während der besten und schönsten Jahre der Entwicklung unter dem Schuß der alma mater ohne Einfluß auch auf die schöne Literatur und unsre einheimischen schriftstellerischen Kräfte bleiben! In der Musenstadt selbst bildete sich bald ein Kreis, jener berühmte „Winkel-Stubb bei Volkmann“, zu dem eine Reihe von Professoren der jungen Hochschule, wie Lampe, Lenz, Kambach, Moler gehörten, die durch gemeinsame Lektüre und manches gehaltvolle Gespräch über literarische und ästhetische Fragen ihrer Geselligkeit den Charakter einer gewissen Gebiegenheit zu verleihen wußten. Die Seele dieser Vereinigung bildete aber der heute leider mehr und mehr in Vergessenheit geratene Karl Peter sen mit seiner unverwüßlichen sprudelnden Laune, die auch dem Humor und der heiteren Lebensfreude zu ihrem Recht verhalf. In seinen lebensvollen Schilderungen hat Julius Eckardt uns ein anschauliches Bild vom fröhlichen Treiben Lehrender und Lernender in jener Zeit entworfen, und es erübrigt daher an dieser Stelle nur, auf diese verdienstvollen Arbeiten zu verweisen.

In der Studentenschaft rangen bis in die zwanziger Jahre die verschiedenen Bestrebungen gesellschaftlichen und landsmannschaftlichen Charakters nach Gestaltung. Die Fakultätsgenossenschaften oder gar die Burschenschaft bildeten ein gar zu lockeres Band, als daß eine derartige Vereinigung der Studenten literarischen Bestrebungen hätte förderlich sein können. Bald genug fanden sich daher Gleichgesinnte in den „Dorpater Sängerbänden“<sup>1</sup> zusammen, deren Existenz trotz ihrer Kürze — sie bestanden von 1812 bis 1816 — bereites Zeugnis für ernstes und seiner Zwecke bewußtes Streben ablegte, und für manchen der Teilnehmer mag die während der Studienzeit im Kreise der Freunde gepflegte Tätigkeit bestimmend auch für die Mannesjahre gewesen sein. In der Tat machten sich auch später mehrere der Sängerbündler teils als Dichter, teils als Publizisten — wenn auch nur innerhalb der Grenzen unsrer Provinzen — einen Namen. Es sei an die Dichter Alexander Heinrich Neus (1796—1876), Karl von der Borg (1794—1848), auch Thomas Adolf Dehn (1796—1825) erinnert; von dem nachmaligen Pastor Ludwig Karl Friedrich Kolbe (1798—1849), der dem ersten der beiden Sängerbünde angehörte, besißt die Manuskriptensammlung der Altertumsforschenden Gesellschaft zu Riga eine mehrere Bände umfassende literarische Hinterlassenschaft, deren Verbreitung bisher nicht erfolgt ist, aber zweifellos manchen interessanten Beitrag zur Charakteristik seiner Zeit enthält. — Auch Hermann Treg, einer der eifrigsten Förderer des studentischen Bundes, s. Z. Pastor an der Johannisirche in Riga, ist in seinem späteren Leben der Dichtkunst treu geblieben, wie uns dies sein in derselben Manuskriptensammlung aufbewahrter Nachlaß beweist. Der bedeutendste von allen war aber Karl Eduard Raupach, von 1829—1846 Rektor der deutschen Sprache in Dorpat; rührig und voller Interessen, verstand er es schon als Student, durch seinen 1819 in der neugegründeten akademischen Musse gehaltenen Cyklus von Vorträgen über das Lied der Nibelungen auch nicht-akademische Hörer zu fesseln. Und der wertvolle Inhalt des von ihm in den zwanziger Jahren herausgegebenen Journals, des „Inländischen Museums“ und des „Neuen Museums der deutschen

<sup>1</sup>) Vgl. Wienemann, Dorpater Sängerbände. Reval 1896.

Provinzen Rußlands“ vereinigte die Arbeiten der besten literarischen Kräfte seiner Zeit. Nicht nur die Jugend, die durch Wegmann, den leider zu jung verstorbenen, außerordentlich talentvollen jungen Estländer Alexander Nydenius, durch Kasimir Ulrich von Boehlendorff, seinem Jugendfreund Heinrich Neus u. a. vertreten war, sondern auch Männer von der gediegenen Gelehrtheit eines Karl Morgenstern und der journalistischen Routine eines Carl Lieb Merkel unterstützten das wertvolle Unternehmen, dessen Inhalt noch heute jeden Liebhaber baltischer Dichtkunst mit hoher Freude zu erfüllen vermag. — Solcher Kreise unter den Studierenden, die in jugendlicher Begeisterung für die schöne Literatur sich zur Pflege höherer geistiger Interessen zusammenfanden, dürfte es zu verschiedenen Zeiten außer den Sängerbänden noch manche gegeben haben.

Die in der ersten Hälfte des zweiten Jahrzehnts erfolgte Gründung der noch heute bestehenden Korporationen aber läßt diese Zirkel naturgemäß mehr in den Hintergrund treten; oft jedoch bildeten sich in den einzelnen Verbindungen Kreise, die dichterisch oder schriftstellerisch ihre Kräfte veruchten. So veröffentlichten, um nur ein Beispiel herauszugreifen, in den dreißiger Jahren einige Landsleute der „Fraternitas Rigensis“ unter dem zarten Titel „Schneeglöckchen“ eine Sammlung „deutscher Lieder aus den Ostseeprovinzen“<sup>1)</sup>; sie wird am besten durch die Namen wie Grindel, dessen Gesänge noch heute jedes Gemüt erquickten, A. v. Wittorf, Fr. Glasenapp u. a. m. charakterisiert.

Die Zahl der Gebildeten wuchs dank dem segensreichen Wirken der Landeshochschule, die Gründung einer Reihe wissenschaftlicher Vereine (1834 die Altertumsforschende Gesellschaft zu Riga, 1836 die Gelehrt-e Estnische Gesellschaft zu Dorpat) und die Besetzung zahlreicher Katheder durch Professoren baltischer Provenienz beweist, daß Forschungseifer und wissenschaftliches Streben auch bei uns heimisch werden konnten.

Doch die Masse der deutschen Bevölkerung verharrte bei ihren mehr auf körperliches Behagen gerichteten Neigungen. Zwar lesen wir bereits 1805 in der von Joh. Fr. v. d. Necke in Mitau herausgegebenen Zeitschrift „Wöchentliche Unterhaltungen für Liebhaber deutscher Lektüre in Rußland“: „In den russischen

<sup>1)</sup> Herausgegeben 1838 von Arnold Liebowühl und Wilhelm Schwarz.



Ostseeprovinzen zeigt sich ein reger Eifer. Überall vereinigen sich die Liebhaber deutscher Sprache und Wissenschaft in engere Zirkel. Man begnügt sich nicht mehr mit den Schriften des Auslandes, sondern ist bemüht, eigene hervorzu bringen. Noch vor wenig Jahren ward hier an die Redaktion deutscher wissenschaftlicher Zeitblätter kaum gedacht. Jetzt besitzen wir deren bereits mehrere. . . .“ Wenn wir diesen — im allgemeinen mehr quantitativen — Fortschritt zwar auch auf belletristische Zeitschriften ausdehnen können, dürfen wir ihm aber natürlich keinen andern als relativen Wert beimessen. Die für unsere Verhältnisse ziemlich bedeutende Zahl von Journälen findet z. T. wohl ihre Erklärung in dem anspornenden Beispiel, das durch den großen journalistischen Erfolg eines Merkel gegeben war, doch konnte es kaum eines der vielen Blätter zu einem gesicherten Dasein bringen. Im besten Falle nach ein paar Jahren, oft schon nach einigen Wochen, verschwinden sie wieder von der Bildfläche. — Diese ablehnende Haltung des lesenden Publikums ist einerseits auf die heute noch zu beobachtende, auch damals schon verbreitete Anschauung zurückzuführen, daß einheimische Talente so ipso nur zweiter Güte sein können, anderseits war aber auch nicht selten der Inhalt des Gebotenen selbst für anspruchslöse Gemüther etwas zu dürftig. Doch auch solche Zeitschriften, deren gediegener Inhalt ihnen ein Recht auf längeres Erscheinen gab, konnten in der Regel nicht prosperieren, denn die Zahl derjenigen, die für den Wert belletristischer und populärwissenschaftlicher periodischer Unternehmungen genügendes Verständnis besaßen, war noch viel zu gering, die Öffentlichkeit noch viel zu wenig entwickelt, um auch nur einem von ihnen das Dasein sicherzustellen. — In dem „Literarischen Begleiter des Provinzialblattes für Kurland und Estland“ vom J. 1832 gibt uns Merkel ein recht instruktives Bild von der auch damals noch recht verzweifelten Lage baltischer Belletristik. Wir lesen dort: „Von den 80,000 hier lebenden Deutschen gehören wenigstens 44,000 dem schönen Geschlecht an und kaufen keine Bücher; höchstens einzeln gedruckte Predigten u. dgl. Von den übrigen 36,000 sind 20,000 Kinder und kaufen keine Bücher; von den übrigen 16,000 kaufen 14,000 keine Bücher, weil sie nichts lesen, und 1500, weil sie ihre Beжелust aus den Leihbibliotheken hinlänglich befriedigen können. Von den noch restierenden 500 kaufen 300 dann und wann ein vielge-

rühmtes Buch ihres Faches, aber es gibt der Fächer so viele, daß auf jedes, die Landwirtschaft ausgenommen, schwerlich mehr als 30 bis 40 verkaufte Exemplare gerechnet werden können. Für Schriften von allgemeinem Interesse würden 200 Käufer übrig bleiben, wenn jede Schrift jedem hinlänglich gefiele, ihn zum Ankauf eines eigenen Exemplars zu reizen. Mit voller Zuversicht möchte ein Verleger bei uns in der Regel für die vortrefflichste Schrift auf einen Absatz von 150 Exemplaren rechnen können, der die Druckkosten deckt und ihm wohl noch eine sehr kleine Prämie für seine Mühe und Auslage, dem Verfasser aber nichts einbringt. Ich sage in der Regel, denn in außerordentlichen Fällen könnte der Absatz auch wohl auf 200 Exemplare steigen."

Ist obige Darstellung auch vielleicht etwas zu pessimistisch, so illustriert sie immerhin die wenig ermutigenden Voraussetzungen, mit denen die kleine Schar derer zu rechnen hatte, welche es sich — oft mit einer nicht hoch genug zu veranschlagenden Selbstlosigkeit — angelegen sein ließen, ihre indolenten Zeitgenossen zu strebsamerem geistigem Leben anzuregen. Wie viele vermögen aber von einer Veröffentlichung ihrer Schriften zurückgeschreckt sein; viel Wertvolles liegt auch heute noch brach, oft unzugänglich einer Nachwelt, die vielleicht mehr Aufmerksamkeit und Interesse für ihre einheimischen Talente zu zeigen imstande ist, als die Zeitgenossen!

Doch dem sei, wie ihm wolle, wir haben eine ganze Reihe von allgemein zugänglichen und trotzdem von fast allen vergessenen Werken unsrer Stammes- und Standesgenossen, deren Bekanntheit zu machen der Mühe wohl verlohnt. Je mehr wir uns in ihre Erzeugnisse vertiefen, desto mehr persönliche Reize enthüllen sie uns. Wenn wir uns ihnen als Söhne derselben Heimat, derselben Umgebung, wie ehemals nahen, so wird auch der Unbedeutendste von ihnen uns Überlebenden ein nicht uninteressanter Faktor heimischer Gesittung und Denkweise und unsrer baltischen Literatur, deren koloniale Eigenart oft genug in charakteristischer Weise zum Ausdruck gelangt.

Wenn wir zunächst die Entwicklung der baltischen Journalistik ins Auge fassen, wie sie sich uns in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts darstellt, so wird uns manche Perle der Dichtkunst erfreuen, die uns Licht zu bringen eine Pietätspflicht ist;

aber auch manche „Eintagsfliege“, wie Jegor v. Sivers<sup>1</sup> sie nennt, wird uns begegnen. Nichtsdestoweniger aber entbehren letztere ebenfalls nicht des Interesses, denn es sind gerade diese, welche als Erzeugnisse ihrer Zeit manches reizvolle Streiflicht auf Menschen und Verhältnisse „von anno dazumal“ werfen. Erst die Gesamtheit aber aller, sowohl der in ihrem Wert über der Zeit stehenden, als auch der nur relativ bedeutenden, berechtigt uns zu einem Urtheil über das, was die belletristische Journalistik in unsrer Heimat gebracht und geleistet hat. —

### I. Journalistik.

Wenn wir unsre Blicke dem Verdegang der periodischen baltischen Belletristik zuwenden, so wird unsre Aufmerksamkeit auch bei nur flüchtiger Umschau durch einen Mann gefesselt, der — heute so gut wie ganz vergessen und bestenfalls nur dem Namen nach gekannt — von der Zeit seiner frühesten Selbständigkeit an bis in sein graues Alter, trotz vieler Schrockheiten und Härten seines Wesens, auf die Entwicklung baltischer Journalistik und die Förderung geistigen Lebens überhaupt in unsrer Heimat einen außerordentlich großen Einfluß ausgeübt hat. Es ist Carl Lieb Merkel, der Schöpfer der selbständigen „politisch-räsonnierenden“ Presse in unsren Provinzen; derselbe, der als Siebenundzwanzigjähriger seinen bekannten „Beitrag zur Völker- und Menschenkunde“ schrieb, nämlich: „Die Letten, vorzüglich in Lieffland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts.“

In der Geschichte der deutschen Nationalliteratur spielt der Vater der baltischen Journalistik leider keine sehr rühmliche Rolle: seine maßlose Befehdung Goethes ist bekannt. Doch nicht diese Seite seines Wirkens und Wesens soll uns hier beschäftigen. — Sein journalistischer Erfolg, der allerdings hauptsächlich auf dem Gebiet der politischen Preße zum Ausdruck kam, stachelte viele zur Herausgabe periodischer Zeitschriften belletristischen Inhalts an. In dieser führenden Rolle liegt, zum Theil, Merckels Bedeutung für uns.

Er ist der Herausgeber bezw. Hauptmitarbeiter von nicht weniger als sechs Zeitschriften gewesen, die in Riga erschienen,

<sup>1</sup>) J. v. Sivers, „Deutsche Dichter in Rußland.“

sowie von vier in Berlin zur Ausgabe gelangten Journälen, von denen manche eine Bedeutung gehabt haben, die ihrerzeit recht tiefgehend war. Durch seine journalistische Tätigkeit hat er aber speziell bei uns einen solchen Einfluß gehabt, daß es verwunderlich erscheint, ihn schon in den sechziger Jahren als vergessen bezeichnet zu sehen. Umso mehr lohnt es sich an dieser Stelle, da von dem Gebiet die Rede ist, auf dem er einige dreißig Jahre lang z. T. führend gewirkt hat, sich den Lebenslauf dieses merkwürdigen Mannes zu vergegenwärtigen.

Einzigartig insbesondere ist der Entwicklungsgang seiner Jugend. Am 21. Oktober 1769 in Loddiger geboren, wurde ihm der erste Unterricht vom Vater, dem Pastor daselbst, zuteil. 1777 brachte dieser seinen Sohn nach Riga, um ihn in der dortigen Waisenhauschule weiterbilden zu lassen. Allein dort war die Erziehungsmethode noch eine so mittelalterliche, daß der geweckte Geist des jungen Garlieb sich trotz des ungefähr fünf Jahre währenden Aufenthalts in Riga in keiner Weise an ihn gewöhnen konnte. Die Eltern wußten von den Seelenqualen nichts, die der Sohn während dieser Zeit ausstehen mußte, und Merkel wäre wohl sicherlich noch weiter in dieser düsteren Umgebung aufgewachsen, wenn der 1782 erfolgte Tod des Vaters ihn nicht von diesem Zwang befreit und wieder nach Hause gebracht hätte. Hier setzte der 13jährige Junge auf eigene Initiative und ohne die Anleitung eines Älteren seinen Bildungsgang fort, und zwar in der Weise, daß er ungefähr dreieinhalb Jahre lang ganz allein in den Bücherschätzen seines Vaters herumstöberte und sich nach eigener Auswahl mit Voltaire, Wieland, du Bar u. a. beschäftigte. Mit der ihm eigenen Fähigkeit lernte er an der Hand von Schriftstellern im Lauf der Jahre Latein, Französisch und Italienisch, und „während phantastische Poeten, gläubige Liederfänger, weltliche oder geistliche Propheten es sind, die sonst auf frühreife Kinder Einfluß gewinnen und in ihnen den Sinn für das Wunderbare und Überschwängliche wecken, werden in der Kindergeschichte unsres Landsmannes skeptische Naturphilosophen, Enthusiasten für die Alleinherrschaft des gesunden Menschenverstandes, halb frivole, halb begeisterte Vorkämpfer einer neuen politischen Ordnung, die Führer eines jugendlichen Geistes.“ 1786 kam Merkel nach Riga in die Domschule, verließ diese aber bald wieder, da er sich nicht

an die Schuldisziplin gewöhnen konnte. 1788 wurde er Hauslehrer, oder, wie man damals sagte, „Hofmeister“ bei Pastor Kleemann in Bernigel, und ein paar Jahre später beim Kreismarschall v. Transehe in Annenhof. Ein Jahr zuvor (1792) hatte er in Riga mit Sonntag verkehrt, dessen Umgang auf seine geistige Weiterentwicklung nicht ohne nachhaltigen Einfluß gewesen ist. Auch Sonntag war einer von der damals noch kleinen Schar, welche die Unhaltbarkeit der Leibeigenschaft der Bauern längst einsah und sich höchstens noch über die zu ergreifenden Schritte zur Bekämpfung dieser unwürdigen Lage nicht im Klaren war. In Annenhof arbeitete Merkel seine „Letten“ aus, und als das Manuskript 1796 druckreif war, brach er seine Beziehungen zu Livland plötzlich ab, ging nach Deutschland und gab dort sein Werk heraus.

Schon längst mochte der junge Schriftsteller gefühlt haben, zu welcher Art von Tätigkeit er berufen war, — und nicht lange dauerte es, als nach einer Zeit des Umherstreichens und zeitweiligen Studiums in Deutschland und Dänemark (als Sekretär des Ministers Schummelmann) die erste von ihm redigierte Zeitschrift „Ernst und Scherz, ein Unterhaltungsblatt literarischen und artistischen Inhalts“ erschien. Vorher hatte er, in den Jahren 1800 bis 1803, seine Goethe beschreibenden „Briefe an ein Frauenzimmer über die neuesten Produkte der schönen Literatur in Deutschland“ herausgegeben, die zwar auch in einzelnen Heften (im ganzen 26) erschienen, aber, streng genommen, nicht eigentlich als Zeitschrift anzusehen sind. „Ernst und Scherz“, 1803 zur Ausgabe gelangt, erreichte indeß bloß einen Umfang von 192 Seiten und erschien nachher, d. h. von 1804 an, vereint mit dem von A. v. Koberg herausgegebenen „Freymüthigen“ als „Der Freymüthige oder Ernst und Scherz.“ Beide erschienen bis 1806 in der Reichshauptstadt. Wenngleich diese Zeitschrift nicht als spezifisch baltische anzusehen ist, so ist insofern von Interesse, als in ihr — und zwar von Merkel ausgehend — zum ersten Mal gegen die Gewalt Herrschaft des großen Korien Protest erhoben wird. Denselben Ton, aber in bedeutend verschärfter Form, schlägt er in den „Supplementblättern zum Freymüthigen“ an, der ersten von ihm in unsrer Heimat herausgegebenen Zeitschrift, die trotz ihrer Kurzlebigkeit (30 Nummern in der Zeit vom

2. April bis 15. Juni 1807) nicht ohne Einfluß war. Über den Erfolg dieses Journals sagt er selbst in seiner „Geschichte meiner liefländischen Zeitschriften“: „Sie waren denn freilich das erste politische rätsonnierende Blatt, das jemals in Rußland erschien, wie der Freymüthige selbst es in Rußland gewesen. Ich schrieb es mit einer Art Begeisterung, erndtete aber auch die belohnende Folge, daß Ihre Majestät die Königin von Preußen mir durch den Obersten Malzahn danken ließ, als der „letzten Stimme“ für Deutschland. . .“

Nach einer Pause von nur einem Monat erschien eine neue Zeitschrift, die ebenfalls von unsrem rührigen Landsmann herausgegeben und von ihm bis 1831 fortgeführt wurde, — es ist dieses „Der Zuschauer, eine literarisch-politische Zeitschrift.“ Als Merkel Riga aus Rücksicht auf die herannahenden Franzosen verließ, deren Nähe er 1812 seiner Napoleon feindlichen Artikel wegen mit Grund fürchten mußte, übergab er die Redaktion des „Zuschauers“ zeitweilig dem (nachmaligen) Rigaschen Bürgermeister J. Fr. Th. Germann; auch Sonntag und Friedr. Lacoste, Advokat in Riga, später Syndikus in Bernau, haben das Blatt interimistisch geleitet. Es fand Anklang und wurde nicht nur in unsrer engeren Heimat, sondern bis nach Orenburg und Tobolsk hinein eifrig gelesen. — Merkel selbst spricht sich folgendermaßen über diese seine Schöpfung aus: „Ich gab ihm das Motto: „sapere aude!“, um auf die höhere geistige Absicht hinzudeuten, mit der Denkende gerade jetzt mehr als jemals dem Gang der Begebenheiten folgen mußten. . . Die Geschichte dieses Blattes scheint mir charakteristisch für die Lage der Litteratur und ihre Verhältnisse in Rußland, vorzüglich in Liefland, ich will sie hier aufbehalten. Ich gab ihm anfänglich dieselbe Gestalt, welche ich im Sommer 1803 für den Freymüthigen ausgedacht hatte, die bald von der „Zeitung für die elegante Welt“ nachgeahmt wurde und seitdem die stehende aller Unterhaltungsblätter in Deutschland geworden ist. Ich fing jede Nummer mit einem historischen oder litterarischen oder belletristischen Aufsatz an und fügte dann auf den letzten Seiten eine politische Gazette in kurzen, meistens reflektierenden Nachrichten in engerer Schrift hinzu. Bald aber hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß diese Form für eine politische Zeitung nicht anwendbar sei, besonders in einem Lande,

dessen literarisches Publikum sehr klein ist. Ein politisches Blatt muß darauf berechnet sein, alle Klassen von Lesern zu interessieren, und wird von den meisten nur gehalten, um so schnell, reichhaltig und mannigfaltig als möglich Neuigkeiten zu erfahren.“ Kurz, das Blatt verwandelte sich allmählich in ein ausschließlich politisches, wegen Mangels an genügendem Interesse für ein mehr schöngeistiges Journal. Der „Zuschauer“ ist das einzige langlebige, von Merkel gestiftete Blatt geblieben; alle andern, von ihm gegründeten haben im besten Falle etwas über ein Jahr existiert, um dann sanft und klanglos einzugehen. — Zu dieser Kategorie gehörte beispielsweise die „Zeitung für Literatur und Kunst“. Dieses Blatt erschien als Beilage des „Zuschauers“ in einer Anzahl von 48 Nr. im J. 1811 und von 25 Nr. im darauffolgenden Jahr; das Kriegsjahr jedoch, sowie die geringe Zahl der sich für die Fortführung einer rein belletristischen Zeitung interessierenden Leser trugen zum schnellen Ende dieses an sich dankenswerten Unternehmens bei. Ein ähnliches Schicksal erlebten seine absolut wertlosen „Blößen“, die 1818 in einer Anzahl von neun „Blättern“ auf ca. 30 Seiten in Riga erschienen. Wenn man die „Blößen“ durchblättert, staunt man mit Recht über Merckels Kühnheit, derartiges Gewäsch drucken zu lassen und dem Publikum als Lektüre zuzumuten.

Von 1816–17 erschien in Berlin „Ernst und Scherz, oder der alte Freymüthige“. Als nicht speziell baltisches Blatt können wir es übergehen<sup>1</sup>.

Ein Jahr nach dem Ende seines Berliner Journals erschien — abermals in Riga — in einem Umfang von 256 Seiten „Der Livländische Merkur“. Von ihm läßt sich eigentlich nur sagen, daß er mit dem vierten Heft den Weg alles Irdischen ging und heute eine Maritöt ist. — Nach des verdienstvollen Sonntags Tode († 17. Juli 1827) übernahm der unermüdete Merkel die Herausgabe des „Provincial-Blattes für Kurz-, Tief- und Esthland“, unter Sonntags Führung „Ostsee-Provinzenblatt“ genannt. Diese Zeitschrift, namentlich aber ihr „literarischer

<sup>1</sup> M. gab dieses Blatt zusammen mit Friedr. Wilh. Gubitz († 1870) heraus, der Professor der Holzschnidekunst an der Berliner Akademie der Künste war und auch daneben Schriftstellerie. Die letzten drei Monate war Julius v. B o ß († 1842) Herausgeber, — ein Schriftsteller, der sich durch erstaunliche Biefschreiberei auszeichnete, aber mit Recht vergessen ist.

„Begleiter“, bietet dem Forscher und Liebhaber baltischer Literaturgeschichte eine Fülle von interessantem und wertvollem Material in Form von Kritiken und Rezensionen der verschiedenen Neuerscheinungen, und ist auch heute noch, trotzdem über siebenzig Jahre darüber vergangen sind, nicht entwertet. Es erschien in Riga von 1823 bis 1833. Gleichfalls nach Sonulags Tode gab Merkel in der Zeit von 1828 bis 1830 die „Rigaischen Stadtblätter“ heraus.

Mit den oben genannten vier ausländischen und sechs im Inlande erschienenen Zeitschriften ist aber nur Merfels journalistische Tätigkeit begrenzt; wer sich von der fabelhaften Fruchtbarkeit (die aber leider nicht selten mehr quantitativer Natur ist) dieses Mannes überzeugen will, nehme den dritten Band des „Schriftsteller- und Gelehrten-Verzeichens“ von Mecke-Napiersky zur Hand. Wir finden dort viereinhalf enggedruckte Seiten mit den Titeln seiner Schriften!

Bis in sein hohes Alter blieb Merkel seinem Beruf treu; als achtzigjähriger Greis schloß er am 27. April 1850 auf seinem Gute Depkinshof bei Riga die Augen.

Überblicken wir nun zum Schluß Merfels Werdegang, so werden wir unsere Bewunderung diesem Manne nicht verlagern können: unter unsren Landsleuten aus jener Zeit der Aufklärung und der Kämpfe um Aufhebung der Leibeigenschaft werden wir selten genug einen annähernd so klaren Kopf finden und selten genug überhaupt einen Mann, der als Autodidakt, ohne regelrechte Universitätsbildung, es zu einem Einfluß brachte, wie der Sohn des Predigers von Loddiger! Wir lassen noch einmal Julius Eckardt das Wort: „Merkel kann nur aus seiner Zeit heraus richtig beurteilt werden. Wer je die „Letten“ oder ein anderes der politischen Bücher Merfels aufgeschlagen hat, weiß auch, daß der Autor derselben, als Schüler der fogen. Aufklärungsperiode, als strikter Verehrer seines großen Urbildes, des Philosophen von Ferny, keinen andern Maßstab als den abstrakt naturrechtlichen an die Dinge zu legen vermochte und in dem liberalen Absolutismus das einzige Heil für die europäischen Völker sah. Diese Irrtümer hat unser Landsmann mit den besten Männern seiner Zeit geteilt; daraus, daß er in ihnen stecken blieb, kann über den Wert seiner Tätigkeit, die Reinheit seiner Bestrebungen kein irgend nachteiliger



Schluß gezogen werden; es muß ihm vielmehr als Verdienst angerechnet werden, daß er zu einer Zeit, in welcher die meisten Bewohner dieses Landes den überkommenen Zuständen ziemlich urtheils- und kritiklos gegenüberstanden, überhaupt zu diesen relativen Irrthümern durchzudringen vermocht hat, denn dieselben bildeten die Wahrheit seiner Zeit. Mit der Geschichte des Bauerngesetzbuches von 1804 und der Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland ist der Name Merckels untrennbar verknüpft, — ihm gebührt die Ehre, am stärksten unter den Bürgern Livlands eine Empfindung für die Schmach gehabt zu haben, welche dem Lande aus der Aufrechterhaltung des entwürdigten Zustandes der leibeigenen Letten und Esten erwachsen mußte, die Ehre, diese Empfindung auch auf die Gefahr hin, seine gesamte Existenz aufs Spiel zu setzen, zur energischen letzten That werden zu lassen.“ Außerdem gebührt ihm — fügen wir hinzu — die Ehre, durch eine unermüdlige Thätigkeit die Entwicklung der belletristischen, namentlich aber der politischen Presse unserer Provinzen in hohem Grade fördernd und zum Teil bahnbrechend beeinflusst zu haben. —

Sehen wir uns weiter nach periodischen Zeitschriften baltischer Provenienz um, so sind hier zunächst zwei Blätter zu registrieren, die im J. 1802 in Dorpat erschienen, es aber nur auf wenige Nummern brachten. Es sind dies, erstens, das vom Lehrer an der Dorpater Kreisschule Schostmann herausgegebene „Nordische Helustigungsblatt“, das nach der kurzen Erscheinungsdauer vom 19. April bis 2. Mai einging. Zweitens hatte der Professor an der juristischen Fakultät Fr. Lampe als Herausgeber einer Zeitschrift unter dem Titel „Tropfen zum Ocean der Zeitschriften“ gezeichnet. Als Wochenblatt gedacht, ging es nach Ausgabe der Probenummer vom 27. April, seinen Titel rechtfertigend, in der Flut gleichartiger Erscheinungen unter. Beide Journale sind schwerlich über das Reichthum der Stadt hinausgekommen und der Verf. dieser Zeilen hat ihrer nicht habhaft werden können.

Mehr Erfolg als Schostmann und Lampe hatte Johann Christoph Raffka, Schauspieler in Riga. Sein bürgerlicher Name war Engelmann; ein eigenartiges Schicksal fügte es, daß er die ihm von den Eltern unbedachte geistliche Laufbahn mit

derjenigen eines Wimen vertauschte. Als solcher war er mehrmals in Riga, wo er auch eine nur kurze Zeit bestehende Buchhandlung und Leihbibliothek eröffnet hatte. Nächst Merkel ist er als einer der rührigsten Journalisten aus dieser Zeit zu bezeichnen, und gleich ihm befaßte sich Rassa nicht nur mit Journalistik, sondern hat sich auch auf dem Gebiet der dramatischen und Romanliteratur schon von frühester Jugend an betätigt. Wie fleißig er bis zu seinem Tode (im J. 1815<sup>1)</sup> war, beweisen uns u. a. auch die zahlreichen Manuskripte, die von ihm zurückgelassen, bisher noch unverarbeitet sich im Besitz der Bibliothek der Altertumsforschenden Gesellschaft befinden. Wie sein Name, so sind auch seine Werke, die zu besprechen später Gelegenheit genommen werden soll, — vergessen. Ist das im allgemeinen auch kein großer Verlust für die Menschheit, so verdient Rassa es doch unbedingt, daß seiner bei der Besprechung baltischer Journalistik gedacht werde, an deren Ausbau er regen Anteil genommen hat, wenn auch — wie in unsrem Lande kaum anders zu erwarten — nicht mit allzuviel Erfolg. Die Motive, die den vielseitigen Schauspieler zur Herausgabe seiner Zeitschriften veranlaßten, werden einerseits durch sein eigenes Interesse für Schriftstellerei ihre Erklärung finden, anderseits wird der Mangel ähnlicher Unternehmungen in unserem engeren Vaterlande den weitgereisiten und welt erfahrenen Mann sicherlich gereizt haben, durch das Verlegen belletristischer periodischer Schriften sein Glück zu versuchen. Daß der Zeitpunkt, den Rassa gewählt hatte, ein relativ günstiger war, läßt sich nicht leugnen, da durch die eben erfolgte Eröffnung der Universität Dorpat das Gros der baltischen akademischen Jugend im Lande blieb und die geistigen Interessen nun im eigenen Vaterland einen natürlichen Mittelpunkt gewinnen mußten und vielfache Anregung fanden.

Rassa hat es mit nicht weniger als vier Zeitschriften und fünf Tageszeitungen versucht. Die letzteren hießen: „Gemeinnützige Blätter für das Rigasche Publicum“, „Nordische Blätter, eine Zeitung von und für Deutsch-Rußland“, „Der Wiedererzähler“, „Chronologen“ und „Zeitblüten“. Nur eines dieser Blätter brachte es auf ein paar Probebogen, die übrigen nur zur Ankündigung — es

<sup>1)</sup> Er starb, nachdem er in einem Stück „Nochus Pumpernickel“ eben die Arie „der Tod packt mich schon an“ gesungen hatte.

hatten sich offenbar überhaupt keine Abonnenten eingefunden! — Von Zeitschriften gab er heraus: „Nordisches Archiv“ von 1808—1809, „Miscellaneen zum Nordischen Archiv“ und „Nordische Miscellen“ von 1807 bis 1809, und kündigte an „Miscellen aus Rußland“.

Das „Nordische Archiv“ war die beste seiner Zeitschriften. Es hatte entschieden den richtigen Ton getroffen und war einem Bedürfnis entgegengekommen; über die Gründe seines Eingehens findet sich in der Zeitschrift selbst keine Notiz; wahrscheinlich hatte das unstäte Wanderleben des Herausgebers dem Unternehmen ein Ende gemacht, denn im J. 1812 finden wir ihn nicht mehr in Riga, sondern in Graz in Steiermark.

Auch Kaffka schulden wir Dank für manche Anregung, die er nicht nur seinen baltischen Zeitgenossen durch das „Nordische Archiv“ hat zuteil werden lassen, sondern auch dem heutigen Liebhaber baltischen Geisteslebens, dem dieses Blatt des Interessanten genug bietet. Sehen wir es uns etwas genauer an.

Wir gewinnen, sowohl was die Persönlichkeiten der Mitarbeiter anbetrifft, als auch in Bezug auf den Inhalt der Beiträge, ein recht vielseitiges Bild des äußeren und inneren Lebens in Alt-Litland. Was die Mitarbeiter anbetrifft, so sind mit dichterischen Beiträgen vertreten der s. Z. als Dichter wie als Dramatiker gleich geschätzte Fr. Eckardt († 1806), Heinrich Helbig dessen Ruhm allerdings nur für seine Zeitgenossen Geltung hatte. Bedeutender waren Ulrich Frhr. v. Schlippenbach und August Heinr. v. Wegrauch. Mit zum Teil populär-wissenschaftlichen Arbeiten wurde die Zeitschrift unterstützt durch Pastor Benj. Bergmann, Collins, J. de la Croix, den Schriftsteller Ernst Truhart (der bald selbst eine Zeitschrift herausgab), den Gouvernements-Schulendirektor Wilhelm Reukler, Joh. Friedr. v. d. Mecke, den Frhr. v. Campenhausen, der sich durch sein Drama „Die Belagerung von Wenden“ einen Namen gemacht hatte. Im „Nordischen Archiv“ veröffentlichte der letztere eine kurze Geschichte der deutschen Bühne und des Rigaischen Theaters und mehrere andere kürzere Essays; zum Schluß, aber nicht zuletzt, ist noch der schon in der Einleitung erwähnte, unermüdbliche verdienstvolle Alttextforscher J. Chr. Frope zu erwähnen.

Eine ganze Reihe der Beiträge spiegelt die aufrichtige Liebe zum jungen Kaiser Alexander I. wieder, dessen anfangs so ausgesprochen fortschrittliche Regierung viele schöne Hoffnungen in unsrem Lande erstehen ließ. Die Verehrung für den liberalen Herrscher kommt in dichterischer oder anderer Form in einer überaus großen Anzahl von belletristischen Erzeugnissen jener Zeit zum Ausdruck, und ist geradezu charakteristisch für die ganze Stimmung von damals. In kaum einer Gedichtsammlung aus dem ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts fehlt der obligate, oft recht schwülstige Lobeshymnus auf diesen Herrscher.

Das Interesse für Kunst sehen wir im „Nordischen Archiv“ durch eine fortlaufende Reihe von Theaterkritiken aus Riga, Petersburg und Reval gefördert; sie stellen ein wertvolles Material für die Geschichte deutscher dramatischer Kunstpflege in Rußland dar. Sehr fesselnd sind ferner die Nachrichten über unsere damals eben im Entstehen begriffene Landesuniversität. Die in der Februar-Nummer von 1803 (S. 89 ff.) abgedruckte Rede des ersten Rektors Parrot zur Veröffentlichung der Fundationsakte der Universität Dorpat am 12. Dezember 1802 — mit all dem überschwänglichen Pathos ausgestattet, her bei guten Reden jener Zeit notwendig war — gibt die glückliche Stimmung der Landesfinder in ebenso unmittelbarer Weise wieder, wie die im Jahrgang 1805 gedruckte „Bau-Rede“ beim Richten des Daches der Kaiserlichen Bibliothek zu Dorpat<sup>1)</sup>. So frisch und lebensfreudig spricht sich in letzterer die Befriedigung über die immer greifbarer sich gestaltende endliche Wiedererstehung der alma mater aus, daß der Leser schließlich die fürchterliche Form dieser „Rede“ — man möchte sagen, ein ungewolltes Pendant zur Kapuzinerpredigt — ganz übersteht.

Blättern wir weiter im „Nordischen Archiv“: wir finden immer neue fesselnde Aufsätze über alle möglichen auf unsre Heimat sich beziehenden Dinge, die in jenen Tagen mehr oder weniger im Mittelpunkt des Interesses standen. So z. B. die ganz amüsante Ode „zur Gedächtnisfeier der Übergabe der Stadt Dorpat am 14. Juli 1704 an Peter d. Gr.“, ferner ein paar nach der Zeit-

<sup>1)</sup> Diese Rede hat den Prof. Joh. Wilh. Krause zum Verfasser; vorgetragen wurde sie von „Joh. Grebnig aus Magdeburg am 21. Okt. 1804“. Wieder veröffentlicht in der „Nordlittl. Jtg.“ Nr. 148, Jahrg. 1805.

sitte in Briefform verfaßte „Skizzen des gesellschaftlichen Lebens in Riga“ und in gleicher Form entworfene „Briefe aus Livland“. Besser als jede Schilderung es vermag, geben diese z. T. schon in der Einleitung zitierten Briefe der behaglich-heitern, etwas provinziell-beschränkten Lebenslust unsrer Altvorderen Ausdruck, lassen aber anderseits auch dem ernstern Eifer der vereinzelt Privatgelehrten die gebührende Würdigung widerfahren. Über letzteren Punkt lesen wir folgendes:

„Ein Philosoph, der empfohlen sein will, muß sich's merken lassen, daß er Kant's folgt, sonst hat er nichts gutes zu erwarten. . . . Der hiesige Gelehrte denkt, liest, untersucht, forscht, wie es einem Gelehrten ziemt. Er bereichert seinen Verstand immer mehr, ohne jezt bei jeder Gelegenheit damit zu prahlen. Die neuesten, besten Werke auswärtiger Gelehrten geht er bedachtsam und mit Prüfungsgeiz durch, und sucht den vorteilhaftesten Gebrauch davon zu machen. Wir haben hier Prediger, die man mit Recht den besten Predigern in Deutschland an die Seite setzen kann. Unsere Rechtsgelehrten unterscheiden sich durch Gründlichkeit und Bescheidenheit, und sind Feinde der Hablisterei, die in so manchen Gegenden Deutschlands noch das vornehmste Talent der Advokaten ist und wo daher die Prozesse manches Menschenalter durch dauern. Unsere Ärzte vereinigen durch Lektüre und gründliches Nachdenken erlangte Kenntnisse mit fortgesetzten Erfahrungen und behutamen Versuchen, und von allem dem, was Charlatanerie genannt zu werden verdient, ist keine Spur bei ihnen anzutreffen. Der Liebhaber der schönen Wissenschaften genießt in reichem Maße das Vergnügen, welches die Schriften schöner Geister gewähren, ohne deswegen allenthalben von süßlichen Reden überzufließen und andern damit übel zu machen.

Kurz, der hiesige Gelehrte liebt die Realität und ist imstande einen guten Gedanken im Kopf zu haben, ohne sogleich ein Buch darüber schreiben zu wollen. Der einzige Mangel, der den Bücherliebhaber in diesen Gegenden zuweilen drückt, ist der, daß er die Schriften nicht so naß, als sie die Presse verlassen, in die Hände bekommen kann. Indessen lernt man, so wie alles in der Welt, auch dieses bald ertragen, und im Grunde ist der Verlust nicht hoch anzurechnen. Mit der Zeit wird man auch hiesige Schriften ganz frisch aus der Presse erhalten können; denn Sie werden

wissen, wie unter der jetzigen glücklichen Regierung die Literatur aufgemuntert wird und auslebt, und daß die hiesige neue Universität zu Dorpat mit trefflichen Köpfen ausgestattet ist.“

Den „Skizzen des gesellschaftlichen Lebens in Riga“ wiederum entnehmen wir folgende Stellen von allgemeinerem Interesse:

„Die Gebäude in der Stadt machen mit ihren turmhohen Giebeln und ihren breiten Veschlägen die Straßen enge und finster; die Häuser selbst sind größtenteils noch im antiken Geschmack, zwischen denen Korn- und Flachspeicher freilich nicht die beste Aussicht gewähren; inzwischen können die neuerlich aufgeführten Häuser an Schönheit und modernem Geschmack sich mit den schönsten in St. Petersburg in Vergleichung stellen. Diese eleganten Gebäude geben den lebendigen Beweis von der Wohlhabenheit der hiesigen Einwohner. In Innern findet man die wohlappirtesten Zimmer und Säle, mit den feinsten und kostbarsten Meublen ausgeziert.

Die Straßen Rigas sind immer lebhaft, und besonders in den Sommermonaten (der Ernte der hiesigen Kaufleute) wird die Lebhaftigkeit oft zum Gedränge. Die vornehmsten und schönsten unter ihnen sind die Kaufstraße, Sandstraße, Kalkstraße, Sünderstraße; und auch der ziemlich große Markt prangt mit schönen Gebäuden, unter denen das prachtvolle Rathaus und das massive Jahrhundertentrogende Haus der Schwarzenhäupter sich vorzüglich auszeichnen.

Die Vorstädte haben, einige Häuser der Adlichen und die schönen Gartenhäuser auf dem Weibendamm ausgenommen, wenig schöne Gebäude aufzuweisen; dort wohnen größtenteils Russen und deutsche Handwerker, die der wohlfeileren Miete wegen diese Gegend wählen. Das Pflaster ist schlecht, der Kot folglich groß, kurz fast kein Sinn findet behagliche Unterhaltung, in den Vorstädten zu promenieren; es wäre denn, daß man besondere Absichten daselbst auszuführen hätte.

. . . im Winter ist, besonders bei guter Schlittenbahn, diese Straße (gemeint ist die Petersburgische) stets mit Fahrenden angefüllt. Man fährt alodann nach Neuermühlen, zu Telchow oder zu Gruber (einem diensfertigen und gewandten Gastwirt zwischen Riga und Neuermühlen), wo die Spazierfahrenden anhalten, um Kaffee, Punsch und dergleichen einzunehmen. Besonders an Sonntagen rechnet die schöne Welt Rigas es zum guten Ton, diese

Orter zu besuchen, wodurch teils die Signer von Equipagen diese zu brauchen und zu zeigen Gelegenheit bekommen, teils die Droschken- und Schlittenvermieter vor dem Sandtor guten Vorteil ziehen.“ — — —

Bei Kaffka konnten wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit materielle Motive als Hauptgrund für seine Versuche, durch belletristische Zeitschriften die geistigen Interessen in unserer Heimat zu wecken, annehmen. — Ganz und gar das Gegenteil, d. h. nur Motive idealer Natur, finden wir bei einem Manne, dessen Name und Tätigkeit bei jedem Balten, der sich auch nur etwas mit der Geschichte der kulturellen und geistigen Entwicklung seines Heimatlandes beschäftigt hat, in bestem Andenken steht: es ist der 1764 am 1. August n. St. zu Mittau geborene Kurländer Johann Friedr. v. d. Necke, der Herausgeber der „Wöchentlichen Unterhaltungen für Liebhaber deutscher Lektüre in Rußland“. Er war mit seinem Freunde, dem ehemaligen Rigaschen Gouvernementschulen-Direktor Karl Eduard Napieraky der Herausgeber des in seiner Vollständigkeit und der Gewissenhaftigkeit der Ausarbeitung unübertrefflichen großen verbändigen Werkes, des „Allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrten Lexikons der Provinzen Livland, Esthland und Kurland“<sup>1)</sup>, das ein stolzes Denkmal baltischen Gelehrtenfleißes darstellt.

Aus Neckes äußerem Lebenslauf erwähnen wir hier nur kurz, daß er in Göttingen Jurisprudenz studierte und daneben literarischen Beschäftigungen oblag, um sich später in seiner Vaterstadt ganz seinen gelehrten historischen Forschungen hinzugeben. Eine Zeitlang, d. h. bis zur Einverleibung Kurlands in das russische Reich, war Necke Archiosekretär des herzogl. kurländischen Archivs, dessen Verwaltung ihm ungemein zusagte. Er war in jeder Beziehung bemüht, Forschungseifer und Bildungsmöglichkeiten seiner baltischen Landsleute zu fördern; so z. B. schenkte er bereits im J. 1807 der neugegründeten Landeshochschule seine mit vielem Fleiß gesammelte, speziell in Bezug auf „Baltica“ wertvolle Bibliothek. Seine rege Teilnahme an der Gestaltung des innerpolitischen Ausbaus seiner engeren Heimat bekundete er durch seine Mitarbeit an der neuen Bauernverordnung, die durch die Aufhebung

<sup>1)</sup> Erschien in Mittau in der Zeit von 1827—1832.

der Leibeigenschaft notwendig geworden war. Die 1816 gegründete kurländische „Gesellschaft für Literatur und Kunst“ zählt Hecke zu ihren Stiftern<sup>1)</sup>, und „er forderte das Institut, wo er vermochte, mehr aber noch das, auf seinem am 6. Februar 1818 gemachten Vorschlag, den 3. Oktober desselben Jahres gestiftete kurländische Provinzialmuseum, dem er seine sämtlichen, seit 1807 wieder von neuem angelegten vaterländischen Sammlungen aller Art schenkte und zu dessen ersten Direktor er fast einstimmig erwählt wurde. Er kann sich das Zeugnis geben, daß er dies Institut mit wahrer väterlicher Liebe umfaßt und alles angewandt hat, um dessen Sammlungen zu vermehren, und sie, verbunden mit seinem Freunde Lichtenstein<sup>2)</sup>, in Ordnung zu erhalten.

Leider wurde er im ganzen dabei doch nur lau von seinen Landsleuten unterstützt. Wie vieles hat er abbetteln, wie vieles halb mit List, halb mit Gewalt dem Institut zuwenden müssen! So unbedeutend übrigens sein schriftstellerisches Verdienst auch sein mag, so darf er doch behaupten, manches zur Verbreitung der Literatur in seinem Vaterlande durch die „Wöchentlichen Unterhaltungen“, durch die eben erwähnte Stiftung des Museums, durch die seit Johanni 1827 übernommene Verwaltung des beständigen Sekretariats der „Gesellschaft für Literatur und Kunst“ und sonst auf diese und jene Weise beigetragen zu haben. Unverdrossen sparte er weder Zeit noch Mühe, um jedem, der sich an ihn wandte, dasjenige nachzuweisen, was ihm bei einer literarischen Unternehmung nützlich sein konnte, und vielen Gelehrten war er mit zahlreichen Beiträgen bei der Ausarbeitung ihrer Schriften behülflich, was mehrere auch öffentlich rühmten, andere hingegen, und gerade solche, die ihm bedeutende Unterstützung verdanken, ganz unerwähnt gelassen haben. Es ist keine eitle Brählerei, wenn er zuweilen von sich sagt: „aliis inserviando consumor“. Seit 1826 des Dienstes am Kameralhof entlassen, findet er die Welt in seinen Freunden, seinen Büchern, seinen zu Steckenpferden

<sup>1)</sup> Die übrigen Stifter sind ff: der Dichter Freiherr Ulrich v. Schlippenbach, Georg v. Folkertshorn, der j. J. mit sechs andern Deputirten in Petersburg den kurländischen Antragsersuchungskali an Rußland vollzog, Professor Grube, Kammerherr Frhr. v. Medem, Oberpostgerichtspräsident v. Ossenbergh, Graf Platow-Sieberg und Regierungsrat v. Wetberg.

<sup>2)</sup> Geb. 1787 — war Arzt in Ruau, „auch Konservator des kurländ. Prov.-Museums und hat sich um dieses Institut, dessen naturhistorische Abtheilung fast ihm allein alles verdankt, unvergängliche Verdienste erworben.“



gewordenen Liebhabereien, „ohne sich nach der anderweitigen Welt sonderlich umzusehen.“ So lautet das wohl von einem Freunde verfaßte Urtheil über die Thätigkeit und die Persönlichkeit dieses verdienten Mannes, der am 13. September 1846 als 83jähriger Greis in Mitau die Augen für immer schloß.

Es ist hier weder möglich noch auch der Ort, alle Arbeiten namentlich anzuführen, die Redes fleißiger Feder während seines langen Lebens entstammen, nicht unerwähnt darf es aber an dieser Stelle bleiben, daß er zahlreiche Beiträge — meist geschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Inhalts — in Rafflas „Nordischem Archiv“, in der von Schröder und Albers herausgegebenen „Ruthenia“ und im „Ostseeeprovinzen-Blatt“ veröffentlicht hat. — Ferner gab er im Verein mit dem Mitauer Oberlehrer Dr. Ernst Christian v. Trautvetter und mehreren andern Gelehrten in den Jahren 1829 und 1830 in Mitau „Die Quatember“ heraus, eine „Zeitschrift für naturwissenschaftliche, geschichtliche, philologische, literarische und gemischte Gegenstände.“ Von diesem Blatt soll später genauer die Rede sein.

Hatte er somit schon durch diese Mitarbeit an belletristischen Zeitschriften sein Interesse für diesen Zweig baltischen Geisteslebens bewiesen, so war es ganz besonders der Fall durch die Herausgabe eines eigenen Blattes, der schon vorhin erwähnten, in Mitau zur Ausgabe gelangten „Wöchentlichen Unterhaltungen für Liebhaber deutscher Lectüre in Rußland“<sup>1</sup>. Auch bei diesem journalistischen Unternehmen fällt uns seine kurze Lebensdauer auf: es erscheint von 1805 bis 1808, also nur drei Jahre. Von den Mitarbeitern sind in erster Linie die auch heute noch bekannten Gelehrten bzw. Dichter zu nennen: der rührige und verdienstvolle Pastor Hr. Chr. Broske, neben seinem Beruf ein tüchtiger Philolog und vielseitig gebildeter Mann; Dr. med. J. G. von Groschke, Professor der Naturgeschichte am Gymnasium illustre zu Mitau; Elisa v. d. Necke, Merkel, F. E. Zimmermann, der bekannte Herausgeber einer lettischen Literaturgeschichte; Ulrich von Schlippenbach, Kas. Ulrich v. Boehlenborff u. a.<sup>2</sup>.

<sup>1</sup>) Im letzten Jahre (1808) lautete der Titel weniger anspruchsvoll: „Neue wöchentliche Unterhaltungen, größtenteils über Gegenstände der Literatur und Kunst.“

<sup>2</sup>) Sonstige Mitarbeiter waren die Pastoren. K. G. Elverfeld (mit

Die „Wöchentlichen Unterhaltungen“ sind reicher an wissenschaftlichen und belletristischen Beiträgen. Ich gebe hier kein genaueres Verzeichnis davon, da die namentliche Nennung der lesenswerten Artikel einerseits nur einer trockenen Aufzählung gleichkäme. Nur einen Beitrag, der Ulrich v. Schluppenbach zum Verfasser hat, möchte ich hervorheben: die „Fragmente einer Reise durch Kurland“, beginnend mit Nr. 22 vom 28. Mai 1806. Es geschieht dieses aus dem Grunde, weil der Verfasser dieser später auch in Buchform veröffentlichten Schilderungen<sup>1</sup> von seinen Reisen durch das Gottesländchen in einer so zwanglosen und angenehmen, von so viel Heimaliebe getragenen Art erzählt, daß die Lectüre des Büchleins auch heute noch von Interesse ist. In immer wechselnden Bildern schildert uns Schluppenbach Leben und Treiben, Land und Leute in Kurland. Besonders anziehend erscheint die eingehende Beschreibung der Johanniszeit in Mitau. Der 24. Juni war für Herren und Bauern althergebrachterweise der „Termin“ für die Erledigung von Geschäften verschiedenster Art, und das sonst in idyllischer Ruhe daliegende Städtchen bietet um diese Zeit ein lebhaftes Bild. Die Verhandlungen der Gutsbesitzer mit den damals wie heute in Kurland bei Geschäftsvermittlungen unentbehrlichen Juden, das Auftreten der zugereisten zahlreichen Tafsenspieler, Schaubudenbesitzer und Künstler aus dem benachbarten Riga, die für heutige Begriffe staunenswerte Anspruchslosigkeit und frische Unmittelbarkeit im Genießen aller dieser Herrlichkeiten werden mit großer Anschaulichkeit geschildert, und wir gewinnen auch nach dieser Richtung ein getreues und in lebhaften Farben gehaltenes Bild Alt-Kurlands.

Doch kehren wir zur allgemeinen Besprechung der „Wöchentlichen Unterhaltungen“ zurück. Hervorzuheben sind die oft guten Kritiken über belletristische und andere, vorzugsweise baltische Verhältnisse berührende Novitäten; auch hier, wie im „Nordischen Archiv“, werden die Leistungen des Theaters (speziell des Rigaschen) aufmerksam verfolgt. Der Abdruck, beispielsweise, des Prologs,

einigen interessanten Aufsätzen über den damals viel Ansehen erregenden blinden lettischen „Naturdichter“ (Andris), Hr. Gustav Maczewsky (mit zahlreichen, aber minderwertigen dichterischen Beiträgen), Wytich, C. J. Edel, die Professoren Hennig, Hr. Lampe, Lentzold, Friedau, Böschmann, Trintus, sowie der früher schon erwähnte Frau. G. F. v. Fölkerlahm u. a.

<sup>1</sup>) „Walterische Wanderungen durch Kurland.“ Riga und Leipzig 1809.

ber 1805 im Rigaer Stadttheater in Veranlassung einer Schiller-Gedächtnisfeier gehalten wurde<sup>1)</sup>, legt Zeugnis davon ab, wie sehr man den großen Dramatiker auch damals schon bei uns schätzte. Der Schluß des Prologs lautet:

Doch dankbar gibt . . . zum erstenmal — die Nation  
Dem deutschen Dichter — ach, im Tode! — Lohn.  
Die schöne Pflicht des Danks, auch uns vereint sie heut.  
Sein Carlos, ein Gebild aus fernen Himmels Höhen  
Der bessern Folgezeit geweiht,  
Soll jetzt an Euch vorübergehn.  
Wenn's unsrer schwachen Kunst gelingt,  
Euch herzuzaubern, was der Genius geboren,  
Wenn Euch sein hoher Geist durchdringt,  
Dann ist der Abend nicht verloren.  
Dann wird auch unsre Kunst ein Stein  
Zum Denkmal deutschen Danks, das ewig währe!  
Der späte Enkel freu sich sein,  
Die Nachwelt nenn' es: Schillers Ehre!

Der Reinertrag dieser Vorstellung wurde den Hinterbliebenen Schillers überandt.

An streitlustige Duellanten — um die wohl auch schon in jenen Tagen aktuelle Frage der Berechtigung des Zweikampfs nicht unberücksichtigt zu lassen — wendet sich in Nr. 9 vom 26. Febr. 1806 eine ganz amüsante „Apologie des Duells“. — —

So verdienstvoll Neckes Idee der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift auch gewesen ist, so müssen wir andererseits doch eingestehen, daß das Blatt, erstens, insofern den Erwartungen nicht entspricht, als für Liebhaber deutscher Lektüre in Rußland sein Rahmen ein viel zu enger war, und daß es, zweitens, auch für baltische Leser, die aus der Geschichte ihrer Heimat und der Kenntnis ihrer sozialen und kulturellen Existenzbedingungen kein ausdrückliches Studium machen wollten, inhaltlich oft zu gelehrt war. In diesem Umfange dürfen wir vielleicht einen der Gründe erblicken, weshalb Neckes „Unterhaltungen“, trotz der Gediegenheit der Persönlichkeit des Herausgebers und der Mitarbeiter, zu ähnlich kurzer Lebensdauer verurteilt war, wie die Vorgänger und das Gros der Nachfolger dieses Blattes. Natürlich haben sicherlich auch noch Umstände anderer allgemeiner Natur mitgespielt.

<sup>1)</sup> Nr. 46 vom 13. November 1805.

Gleichzeitig mit Redes „Unterhaltungen“ erschien in Riga, von 1806–1807, von Anton Truhart herausgegeben, den wir schon früher als Mitarbeiter des „Nordischen Archivs“ kennen lernten, die „Fama für Deutsch-Rußland“, in jährlich zwölf Hefen. Als Mitarbeiter beteiligten sich an diesem Unternehmen hauptsächlich: Wierce Balthasar Frhr. v. Campenhausen<sup>1</sup>, Rogebue, Merkel, Sonntag, Reupler, der verdienstvolle Landrat Graf Mellin, der Schriftsteller Friedrich v. Eckard u. a. Sie sind somit im ganzen die nämlichen wie beim „Nordischen Archiv“ und den „Wöchentlichen Unterhaltungen“, daher ist auch der Charakter der „Fama“ kein wesentlich anderer. Aus diesem Grunde erscheint eine detailliertere Besprechung überflüssig; als nicht uninteressant sei eine Arbeit über die frühere Schifffahrt von Pleskau nach Bernau (im Jahrg. 1807) hervorgehoben.

Das Truhartsche Blatt teilt, wie wir sehen, das Schicksal seiner Vorgänger, indem es sich nur zwei Jahre lang über Wasser halten kann und dann lang- und klanglos eingeht.

Eine weitere Konkurrentin dieser Zeitschriften während der in Rede stehenden Jahre stellt die „Ruthenia“ dar; unter diesem Titel erschien von ihrem dritten Jahrgang an die „St. Petersburgische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung“. Es erschienen in der Zeit von 1805 bis August 1811 je 12 Hefte jährlich. Mitau und St. Petersburg waren die Verlagsstädte, als Herausgeber zeichneten: der Bibliothekar des I. Kadettenkorps F. C. Schröder, der Mitauer Advokat F. Albers und zuletzt der früher schon genannte F. Chr. Brosse. Außer ihnen arbeiteten an diesem Blatt eine Reihe tüchtiger Männer mit, wie die Professoren Liebau, Hennig<sup>2</sup>, Krause, der verdienstvolle Pastor Benj. Bergmann, Aug. v. Rogebue, Joh. Friedr. v. d. Rede, Ulrich v. Schlippenbach, die Literaten Burgold und Waczko, Trautvetter u. a.

Professor Joh. Wilh. Krause veröffentlichte hier u. a. die später auch als Broschüre herausgegebenen „Worte bei der Legung des Grundsteins zum Hauptgebäude der Kaiserlichen Universität“,

<sup>1</sup>) Von Campenhausen soll später, gelegentlich der Besprechung seines Dramas „Die Belagerung von Wenden“ genauer die Rede sein.

<sup>2</sup>) Hennig war Professor in Königsberg.

gesprochen am 15. Sept. 1803<sup>1</sup>. Die von Krause gehaltene Rede ist formell und inhaltlich vollendeter als die früher bereits erwähnte Rede beim Nichtfest der Universitätsbibliothek; auch sie atmet jene hohe Befriedigung und reine Freude am Erreichten, die in der herzlichsten Dankbarkeit für die humane Gesinnung Alexanders I. unseren Provinzen gegenüber ihren ungeheuerlichen Ausdruck findet.

Die Zahl der Gedichte, die die „Ruthenia“ bringt, ist groß, aber minderwertig, bis auf einzelne Poëten von Ulrich von Schlippenbach. Die Minderwertigkeit der Produkte der hier vertretenen Pegasusreiter wird auch ohne Textproben, durch die bloße Angabe dessen illustriert, was in diesen — sit venia verbo — „Dichtern“ poetische Gefühle auszulösen imstande war. — Die „Abendstunden eines einsamen Fremblings“ und eine „Elegie über einen verlorenen Liebesbrief“ könnten noch — zur Not — passieren; was sagt der Leser aber zur „Apotheose meiner Hündin“ oder zu einem Thema wie „Der Tod der Kröte — eine Frühlingskantate“?! — Wenn das, was die „Ruthenia“ sonst bot, auch nicht schlecht war — die Namen so vieler Professoren sind uns Bürgen dafür — solche Nachwerke wie die eben genannten dürften wohl zur Genüge den „Mangel an Absatz“ erklären, mit dem dies Blatt sein Eingehen motiviert.

In den Jahren 1805 und 1808 gab ein Rigenser, Benjamin Heidecke, einen „Russischen Merkur“ resp. „Janus oder russische Papiere“ heraus. Es ist dem Schreiber dieser Zeilen leider nicht gelungen, dieser Zeitschriften habhaft zu werden, und er ist daher nicht in der Lage, sie näher zu charakterisieren. Eben-  
sowenig ist dieses möglich bei dem 1807 vom Dorpater Professor Gezel edierten „Russischen Volksfreund“, bei welchem es nach Erscheinen von acht „Stücken“ sein Bewenden hatte.

Höchst bedauerlich ist es, daß weder die Universitätsbibliothek noch eine der großen Rigaschen Buchereien das von dem schon mehrfach erwähnten Aug. Heinr. v. Weyrauch herausgegebene „Wochenblatt für Damen“ mit dem Titel „Iris“ besitzt. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß dieses Wochenblatt,

<sup>1</sup>) Als Broschüre erschienen unter dem Titel: „Der 15. September 1805 in Dorpat“, der Text dieser Krauseschen Rede ist vom Verfasser der vorliegenden Zeilen in der „Nordlitt. Ztg.“ vom 15. und 16. Sept. 1905 nachmals veröffentlicht worden, wo er Interessenten bequem zugänglich ist.

welches 1808 in Riga in zwei Bändchen erschien, Poesien dieses genialen Landsmannes in reicher Fülle enthalten hat. Zweifellos befindet sich dieses Blatt irgendwo noch im Privatbesitz, und der Verf. wäre den Lesern für eventuelle Angaben, wo weitere Nachforschungen von Erfolg begleitet wären, sehr dankbar. Die Poesien Wegbrauchs, von denen weiter unten eine Probe gegeben werden soll, sind zur Zeit noch nicht gesammelt und sind in einer großen Zahl verschiedener Zeitschriften zerstreut. Es wäre eine gerechte Pietätspflicht, wenn diesem bedeutenden Dichter durch eine geeignete Zusammenstellung seiner Poesien und Kompositionen das ihm längst gebührende Ehren Denkmal gesetzt würde.

Das Jahr 1812 ist für Rußland und Livland durch die Napoleonische Invasion denkwürdig. Eine sehr originelle Erinnerung an diese Zeit stellt ein Unternehmen dar, das den Zweck hatte, ein Armeebblatt zu sein und nach dem Plan des Herausgebers unter dem Titel „Der Russe“ unter den Soldaten verteilt werden sollte. Weber nennt in Katalog dieses Blatt, noch ist eine Bibliothek im Besitz der einzigen erschienenen Nummer dieser sonderbaren Kriegsblüte, von der wohl bestenfalls nur der Herausgeber, der Dorpater Professor R a m b a c h, gewußt hat, wie das Erscheinen eines solchen Blattes — in deutscher Sprache für die russische Armee! — materiell und ideell zu motivieren wäre. Carl Lieb Merkel in seiner „Geschichte meiner liefländischen Zeitschriften“ ist der einzige, der uns von dieser sonderbaren Merkwürdigkeit aus dem Trübel des großen Kriegsjahres Kunde gibt; selbst das sonst so zuverlässige Necke-Napierakische Schriftstellerlexikon weiß nur, daß Rambach zwecks der geplanten Herausgabe eines patriotischen Blattes vom Juni bis Oktober 1812 sich im russischen Hauptquartier aufgehalten hat. Wie schon in der Tabelle erwähnt, ging die Typographie des „Russen“ bei Witepsk verloren, was Rambach die Herausgabe weiterer Nummern — wenn anders überhaupt noch welche zu erwarten waren — unmöglich machte.

(Schluß folgt.)

## Die Freigebung des Rittergüter-Besitzrechts.

Von

H. Baron Staël von Holstein.

Schluss.

Unter so günstigen Auspizien für die Vorlage begann am 17. März 1865 die Redeschlacht auf dem Landtag. Der Bürgermeister Otto Müller als Vertreter Rigas eröffnete sie, indem er das Andrängen des Bürgerstandes schilderte zur Wiedererlangung ihres guten alten Rechts auf den Besitz von Landgütern. Der bringende Wunsch des Rates sei es, „diese Angelegenheit durch den Livländischen Landtag zur Erledigung zu bringen und dadurch weiteren, in vielfacher Weise bedauerlichen Schritten bei der Staatsregierung vorzubeugen<sup>1)</sup>.“

Diese Andeutung auf die Intentionen der Großen Gilde schien keine glückliche gewesen und vielleicht auch als eine Drohung aufgefaßt worden zu sein, wie solches aus dem nachstehenden Brief eines Konventsgliedes vom 18. März 1865 zu entnehmen war: „Gestern“, so schrieb er, „gingen wir mit großer Aufregung und Spannung an die Debatte wegen Freigebung des Güterbesitzrechts. Der Bürgermeister Müller begann und hatte leider von der beabsichtigten Klage der Großen Gilde an den Kaiser gesprochen, so daß einzelne Mitglieder unserer Versammlung in ihrem guten Willen erschüttert wurden und deklarirten, nun nicht mehr für die Freigebung stimmen zu wollen<sup>2)</sup>.“

Auf Müller folgte Lilienfeld-Rönhof, um sein den Antrag pure ablehnendes Minoritätssentiment zu verteidigen. Der histo-

<sup>1)</sup> Landtagsprotokoll vom März 1865. S. 148.

<sup>2)</sup> Archiv Jenfel, „Briefe“ etc. S. 102.

rische Rechtsgrund, so führte er aus, erscheine ihm vor allen der „inhaltreichste“ zu sein; auch dieser aber sei doch nicht maßgebend genug für die Freigebung, weil es „für die Restitution alter Rechte keine Grenze gebe“. Ferner sei der alte Begriff „Ritigischer Bürger“ ein im Lauf der Jahrhunderte ganz veränderter und jetzt kaum mehr „zu definierender“ geworden. „Die Ritterschaft könne mithin auf ein fundamentales Recht nicht verzichten, ohne zu wissen für wen.“ Auch das durch die Freigebung in Aussicht gestellte friedliche Zusammengehen der Stände könne ihn zu der Konzeßion nicht veranlassen; denn an einen durch Opfer errungenen Frieden glaube er nicht. „Das Gebiet des friedlichen Beisammengehens liege höher, in der gemeinsamen Sphäre deutscher Bildung und protestantischen Glaubens, nicht aber in der Auflösung von Korporationen. Die Ritterschaft möge sich hüten vor der politischen Chancendeberechnung, dem Gebiet politischer Ahnungen. Es gebe nur eine Klugheit, und die liege in der Wahrheit, — nicht im Diplomatisieren“ usw.

Um das Sentiment der Majorität zu befürworten, betrat hierauf E. v. Dellingen die Tribüne. Zuörderst betonte er, in welcher „würdevollerer Form“ die vorliegende Frage jetzt zum zweiten Mal an den Landtag herorgetreten sei, als früher, „einer Form, die ruhige Erwägung und Abklärung der Überzeugungen gestatte“. In diesem Antrag sei die historische Basis des vom Rat in Anspruch genommenen alten Rechts „unbestreitbar nachgewiesen“ worden. Die Pflicht der Ritterschaft sei es nunmehr, dieses Recht zu schützen. Denn nur solange, als sie „der Basis des historischen Rechts treu bleibe, könne sie ihren Standpunkt behaupten“. Durch das verlangte Zugeständnis werde die Stellung der Ritterschaft „in keiner Weise alteriert, und wenn der Bürger in die Landschaft eintrete, so sei dieses eine unvermeidliche Konzeßion, die ihm um so weniger verweigert werden könne, als sie in kürzester Zeit auch den Bauern werde zugestanden werden müssen. Daher sei kein Grund vorhanden, auf einem materiellen Vorrecht zu bestehen, das der Anfeindung ein so weites Feld biete, denn die Bedeutung der Ritterschaft beruhe nicht auf ihrem materiellen, sondern auf ihrem politischen Vorrecht“ usw.

Gerade auf diese Seite der Frage griff Landrat Campenhäusen zurück, um sein Konsilium zu empfehlen. Es liege eben



die Schwierigkeit vor, zu wissen, wie man das eine Recht einräumen könne, ohne die politische Stellung der Ritterschaft in Mitleidenchaft zu ziehen, was die von ihm gewünschte Kommission zu eruieren haben würde. Zugleich motivierte er seine seit dem letzten Landtag veränderte Stellungnahme zu der Vorlage. Den damals „unter Drohungen und als gewaltiger Zuruf des Zeitgeistes an die Ritterschaft gebrachten“ Forderungen habe er entgegengetreten müssen. Nun sei es etwas anderes. „In sachlicher, klarer und würdiger Weise“ habe der Rat sein Recht geltend gemacht, und „er nehme alles als bewiesen an“, was in dieser Hinsicht angeführt worden sei. Dennoch aber sei es nicht die Rechtsfrage, die überzeugend auf ihn wirke. Denn vom „Rechtsstandpunkt aus könne eine Restitution nicht verlangt werden. Welches Geschrei würde sich erheben, wenn die Ritterschaft die Restitution aller Rechte verlangen wollte, die ihr mit der Zeit verloren gegangen sind!“ Dann könnte ebenso ein Recht der Letzten und Ersten auf den ursprünglichen Besitz des Landes anerkannt werden! — Was ganz anderes sei es mit der Billigkeit. Diesen Standpunkt lasse er nun voll gelten, „das in Rede stehende Recht könne aber nur eingeräumt werden, nachdem die Möglichkeit gefunden worden, wie dieses zu realisieren sei“, ohne die politischen Rechte der Ritterschaft zu beeinträchtigen. Daher bäte er, seinem Konsilium gemäß, eine Kommission niederzusetzen zur Lösung dieser Aufgabe, und ohne Zeitbestimmung für den Abschluß ihrer Arbeit.

Hiefür erklärte sich auch W. v. Hof-Schwarzhof, so sehr er den Antrag des Rates prinzipiell angriff und als vollkommen unberechtigt hinstellte. Namentlich sei es so falsch, wenn er sich als Landstand geriere, und nicht, was er allein sei, als Glied der nobilitas. Denn dadurch ver falle er in den Fehler, „gleichzeitig die Vertretung der Rechte aller landischen, nicht zur Ritterschaft gehörigen bürgerlichen Elemente tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht indessen gebühre der Ritterschaft allein“; es involviere der Antrag in dieser Form daher eine Kompetenzüberschreitung. Ebenso unberechtigt sei die Forderung, die Restitution des Güterbesitzrechts für den gesamten Bürgerstand Livlands zu erheben. Denn dieser zerfalle in eine Anzahl von Korporationen, von denen nur die Korporation der Stadt Riga bis 1845 ein notorisches Recht auf Landbesitz gehabt habe. Daher stelle dieses Verlangen

„eine Infraktion in das Landesrecht“ dar und sei ein Versuch zur „Erfämpfung von Adelsrechten für alle livländischen Bürger“. Es handle sich darum, eine Bresche in die staatsrechtliche Stellung der Ritterschaft zu legen. Daher sei er dafür, den Antrag der Stadt Riga, in Berücksichtigung seiner „inkorrekten Form“, abzuweisen, aber doch das Votum Rautensfeld Campenhausen anzunehmen.

— Am nächsten Tage motivierte er diese seine Stellungnahme bei der Rezessregulierung noch mit folgenden Worten: „Er beantrage die Annahme des Sentiments des Kreisdeputierten v. Rautensfeld in der ihm vom Landrat Varou Campenhausen gegebenen Modifikation, weil dadurch die livländische Ritterschaft „ihre Gleichgültigkeit gegen das sie garnicht tangierende Güterrecht des russischen Erbadeis dokumentieren“ würde<sup>1</sup>.“

Nach dem Wortlaut des Art. 876 des II. Teils des Provinzialrechts gehörte in Livland das Güterbesitzrecht nicht dem indigenen, immatrikulierten, sondern dem russischen Erbadel, im Gegensatz zu Kurland, Estland und Oeiel, woselbst nur jener dieses Privilegium genoß. Demgemäß „tangierte“, nach Vocks Auffassung, dieses letztere in Livland nicht zunächst nur den indigenen, sondern den gesamten Reichserbadel.

Schärfer noch verurteilte Landrat Holcken den Antrag: weder aus rechtlichen noch aus Billigkeitsgründen lasse er ihn gelten. Von jeher sei es ein Unrecht von Seiten des Bürgerstandes gewesen, „das Güterbesitzrecht mit dem Adel teilen zu wollen“, und zur Geltung sei dieses Bestreben „schwerlich“ gekommen, „weil ein altes Recht vorlag, sondern durch einen Akt der Politik polnischer und schwedischer Herrscher, in der Absicht, die Stellung des Adels zu erschüttern.“ Peter d. Gr. habe das ältere Recht des Adels wiederhergestellt, „eine eigene Zumutung sei es nun, dieses alte wiederhergestellte Recht des Adels zum Fenster hinauszuwerfen, damit jeder Vorübergehende dessen teilhaftig werde“. Das 99jährige Pfandrecht restituirt zu erhalten, genüge dem Bürgerstande nicht, was den Beweis liefere, „daß es sich nicht um die Wiedergewinnung des ruhigen Besizes von Land, sondern um die Eroberung politischer Rechte handle.“ Die Einräumung dieser sei auch die notwendige Konsequenz der Freigebung des Rechts, sie führe mit Notwendigkeit zur politischen Gleichberechtigung und schließlich zur

<sup>1</sup>) Landtagsrezess vom März 1866. S. 100.

Aufnahme jedes Rittergutsbesizers in die Matrifel. Dabei würde dann jedes Standesbewußtsein schwinden und „Gleichgültigkeit gegen die Erfüllung politischer Pflichten Platz greifen“ usw.

Der historischen Argumentation Noldens trat namentlich Landrat Arthur Richter entgegen, indem er anführte, daß, da die Rigajchen Bürger bereits zu bischöflichen Zeiten das Recht gehabt hätten, Güter zu besitzen, ihnen dieses nicht erst durch Polen und Schweden habe erteilt werden können.

Hieran knüpfte Dettingen-Luhdenhof an, indem er davor warnte, sich „gegen ein fremdes historisches Recht gleichgültig zu zeigen“, namentlich in Anbetracht der „noch unerledigten Frage der Rehabilitierung des alten Rechts unserer protestantischen Kirche<sup>1)</sup>.“

Noch andere Redner meldeten sich, Stundenlang wogte der Kampf hin und her, und immer neue historische, politische und humanitäre Argumente wurden von beiden Seiten mit Aufwendung aller geistigen Nachtmittel ins Feld geführt.

In seinem Resumee über diese lange Debatte schrieb das mehrfach erwähnte Konventogglied am 18. März 1865 noch Folgendes nach Hause: „Der Kreisdeputierte G. Lillensfeld trat zum ersten Mal an den Stab und hielt eine sehr gute, warme Rede für die Konservierung des Rechts; er mahnte den Saal, seine Pflicht nicht zu vergessen und unser einziges Bollwerk gegen das Eindringen fremder Elemente zu schützen.“ Nachdem der Briefschreiber hierauf den Inhalt seiner eigenen Rede referiert hatte, fuhr er fort: „Nolden sprach schlechter als im vorigen Jahr . . . er sagte, wir dürften unser angestammtes Recht nicht aus dem Fenster werfen, damit jeder Beliebige es draußen auflesen könne. Ferner meinte er, wenn wir die Bitte jetzt wieder abschlagen, so würde der Rigajche Plaf doch endlich aufhören, uns zu belästigen. . . . Arthur Richter und Nikolai Dettingen antworteten Nolden, ersterer mit geschichtlichen Daten aus den von Schirren untersuchten Akten, letzterer, indem er erinnerte . . . wie sehr wir in der konfessionellen Frage unser altes Recht zu betonen verständen . . . hier aber wären wir nicht bereit, ein notorisches Recht des Bürgerstandes anzuerkennen. Nachdem Saß noch einige . . . Worte hinzugefügt, . . . war die Versammlung durch die vierstündige Debatte

<sup>1)</sup> Landtagsbeschluß vom März 1865. S. 142—161.

so ermüdet, . . . daß sie Schluß! rief, und abgleich wir alle noch viel auf dem Herzen hatten, so durfte man doch nicht ungestraft solcher Laune des Saales widerstreben. Die Debatte wurde geschlossen und für morgen die Ballotements angelegt<sup>1)</sup>.

Vier Ballotements waren zum 17. März 1865 angemeldet worden, nämlich erstens durch den Bürgermeister Otto Müller auf das Sentiment und Konfiliium der Majorität, die sich mit dem Antrag des Rates deckten, zweitens auf das Sentiment der Minorität der Herren von Bod und Genossen, und drittens auf das Konfiliium des Landrats Campenhausen, hervorgegangen aus dem Sentiment des Herrn v. Kautenfeld, und nun folgendermaßen formuliert: „Es soll sogleich eine Kommission ernannt werden, die unter eventueller Freigebung des Güterbesitzrechts die Stellung der zukünftigen, nicht zur Matrikel gehörenden Rittergutsbesitzer zu den Landesinstitutionen zu präzisieren und dem nächsten Landtag darüber Vorlage zu machen hat.“ Zur größeren Klarstellung erläuterte vor dem Ballotement Landrat Campenhausen diese Fassung noch dahin, daß das Güterbesitzrecht „durch die Bejahung der Frage nicht freigegeben, sondern eben nur eine Kommission niedergesetzt werde“ mit der erwähnten Aufgabe. — Endlich war als viertes Ballotement das des Landrat Molden angemeldet worden auf die Frage: „Soll das bisherige faktische Besitzrecht des livländischen Adels nach wie vor auch für die Zukunft festgehalten werden?“

Mit großer Bewegung trat die Versammlung an die Entscheidung heran, und das Resultat des ersten Ballotements schien wiederum der konservativen Partei den Sieg zuerkennen zu wollen. Mit 115 verneinenden gegen 78 bejahende Stimmen wurden die Majoritätsvota beider Kammern und damit der Antrag des Rigaschen Rats verworfen, und ebenso ging es bei dem zweiten Ballotement über das Sentiment der Herren v. Bod, v. Wulf und v. Kahlen. Auch dieses fiel mit 110 gegen 81 Stimmen durch. — Nun aber änderte sich die Situation, denn mit 102 gegen 90 Stimmen wurde die vom Landrat Campenhausen aufgestellte Frage bejaht und hiemit die sofortige Einsetzung der erwähnten Kommission zum Beschluß der Ritterschaft erhoben. Doch der Landrat Molden erklärte sich hiedurch noch nicht für geschlagen, sondern

<sup>1)</sup> Archiv Jenfel, „Briefe“ ic. S. 106.

verlangte vielmehr, daß auch sein beantragtes Ballotement nunmehr vorgenommen werde. Der Landmarschall wandte hiegegen ein, daß dieses nicht mehr zulässig sei, „weil eine Bejahung der für das zweite Ballotement gestellten Frage die absolute Verwerfung der Freigebung des Güterbesitzrechts involviere, während die soeben stattgehabte Beschlußfassung von der Voraussetzung einer eventuellen Freigebung ausgehe“, und ein folgender Beschluß mit einem vorhergehenden nicht in Widerspruch treten oder gar ihn aufheben dürfe. Dieser Einwand wirkte aber nicht dahin, die Meinungsverschiedenheit zu beseitigen, so daß der Landmarschall die Landräte aufforderte, ihn in die Statskammer zu folgen. Die Entscheidung dafelbst fiel zwar so aus, wie es der Fürst Lieven gemeint hatte, jedoch mit einer andern Motivierung. Er war bei seinem Einwand von der Voraussetzung ausgegangen, daß das vierte Ballotement bejaht werden würde. Die Herren in der Statskammer nahmen, wohl auch mit mehr Grund, das Gegentheil an, nämlich, daß es verneint würde. Aber auch in diesem Falle trete derselbe Widerspruch zu einem eben gefaßten Beschluß ein, da ja durch das erste Ballotement die Freigebung des Güterbesitzrechts abgelehnt worden war. Daher wurde der Landmarschall beauftragt, der Versammlung zu eröffnen, „daß das vierte Ballotement“ nicht durch das dritte, sondern als durch das erste erledigt, nicht stattfinden werde. Zugleich war beschloffen worden, dem Rigaschen Rat offiziell nur von dem Resultat dieser ersten Abstimmung Kenntnis zu geben, von der Einsetzung einer Kommission aber nicht, so daß nach außen hin der Landtag sich zu der Vorlage ganz ebenso gestellt hatte, wie 1864. Natürlich wurde jedoch, schon durch die Anwesenheit der Vertreter Rigas auf dem Saal, der wahre Sachverhalt sofort allgemein bekannt und in der Presse publiziert und besprochen<sup>1</sup>.

Aus demselben Grunde, der obige Art der Publikation veranlaßt hatte, nämlich um in keiner Weise durch die Einsetzung der Kommission das endgültige Schicksal der Güterbesitzfrage zu präjudizieren, wurde am nächsten Tage bei der Hezeshregulierung von dem Kreisdeputierten S. v. Transehe vorgeschlagen, die Motive des zum Beschluß erhobenen Kautensfeldischen Sentiments zu streichen.

<sup>1</sup>) Rigasche Zeitung 1865, Nr. 52.

Denn in ihnen sei eine „prinzipielle Anerkennung der Notwendigkeit der Freigebung des Güterbesitzrechts“ ausgesprochen, die nicht beschlossen worden ist. Hierüber entspann sich wieder eine längere Diskussion. So erwiderte G. v. Dettingen, daß „die Verschreibung der Materie formell durchaus zum Wesen der Beschlussfassung gehöre und darin nichts ungewöhnliches liege, daß die Minorität dabei Motive finde, mit denen sie nicht übereinstimme.“

Auch der Landmarschall erklärte, daß er die Fassung des Regesses für korrekt halte; da aber G. v. Fransehe erklärte, er sehe sich, wenn es dabei bliebe, veranlaßt, einen schriftlichen Protest zu den Akten zu geben, und er hierin von vielen Seiten unterstützt wurde, so griff der Fürst Lieven wiederum zu dem Auskunftsmittel, die Landräte in der Ratokammer zu versammeln. Hier wurde beschlossen, dem Wunsch des Herrn v. Fransehe Rechnung zu tragen, da das Gesetz nur die Verschreibung der verba decisiva des Beschlusses verlange, wenn es auch bisher stets Sitte gewesen sei, auch die Motive zu diesen beizufügen<sup>1)</sup>.

Noch einen Versuch machte sodann Molden, um die der konservativen Partei so unliebbare Entscheidung in der Güterbesitzfrage wenigstens tunlichst hinauszuschieben. Er beantragte, ihre definitive Erledigung an den ordinären Landtag zu verweisen, „damit sie nicht auf jedem inzwischen etwa sich versammelnden außerordentlichen Landtag wiederum zur Verhandlung gebracht werde.“ — Dieses geschah aber nicht. Es ergab sich vielmehr Widerspruch gegen diesen Antrag, „weil ein Landtag den andern in Bezug auf die zu behandelnden Gegenstände nicht binden könne“, und als hierauf der Landmarschall eine Abstimmung darüber veranstaltete, ob der Vorschlag an die Kammern zu bringen sei, oder nicht, lehnte die Majorität der Versammlung dieses ab, und Molden zog ihn zurück.

Praktisch war dieser Verlauf von gar keinem Belang, da das laufende Triennium bereits im nächsten Jahr, d. h. 1866, erlosch und die Entscheidung von dem noch im Herbst 1865 zusammentretenden extraordinären Landtag, wie geschildert werden wird, zurückgewiesen wurde.

Was den Antrag der Stadt Wenden anlangt, so wurde einstimmig zum Beschluß erhoben, daß darauf, „auch soweit er die

<sup>1)</sup> Landtagsreges vom März 1865. S. 184.

Vertretung der kleinen Städte auf dem Landtag betrifft“, in Übereinstimmung mit dem Landtagsschluß vom 3. 1864 nicht einzugehen sei<sup>1)</sup>.

In die beschlossene Kommission wurden gewählt: der Landrat Campenhausen, der Kreisdeputierte v. Kautenfeld und einer der entschiedensten Gegner der Freigebung, der konservative Baron Saß, Assessor des livländischen Hofgerichts.

So blieb es bei dem Beschluß, die Kommission zu erwählen. Es war ein Schritt vorwärts auf der liberalen Bahn, und wurde als solcher begrüßt. „Soviel haben wir in diesem Jahr doch Terrain gewonnen“, schrieb ein Konventoglieb am 19. März 1865 — „und soviel ist durch Diskussion und Arbeit geklärt worden! Diese letzte Frage wurde durch Landrat Campenhausen zum Ballotement gestellt, der im vorigen Jahr ganz dawider war, nun aber meint, man müsse der Zeit Rechnung tragen. Während des Ballotements war eine große Aufregung im Saal. Nolden deklarierte Campenhausen, daß wenn dessen Ballotement durchginge, er drei Jahre mit ihm kein Wort sprechen würde; letzterer antwortete, es wäre ihm lieber, wenn es sechs Jahre wären. Campenhausen hat sich durch diese Sache ganz von Nolden emanzipiert<sup>2)</sup>.“

Die offizielle Antwort an den Rigaischen Rat auf dessen Antrag fertigte der residierende Landrat Baron Nolden am 20. April 1865 aus. In der abgemachten Weise lautete sie kurz dahin, daß der Landtag auf die „von S. W. Rat der Kaiserlichen Stadt Riga beantragten Schritte nicht eingegangen ist“<sup>3)</sup>.

Bald darauf sah sich der Rat gezwungen, die bis zur Entscheidung des Landtags aufgeschobenen Verhandlungen mit der Großen Gilde wieder aufzunehmen, wobei seine Stellungnahme durch den nicht eröffneten, aber faktisch stattgehabten Beschluß des Landtags wesentlich beeinflusst wurde. Am 5. Mai 1865 nämlich faßte die Große Gilde abermals den Beschluß, bei dem Rat „die verfassungsmäßige Schiedskommission ohne fernere Verzögerung zu berufen“. Hierauf ging der Rat nun zwar eventuell ein, betonte aber in seinem Antwortschreiben vom 16. Juni 1865 ausdrücklich, daß er sich nach wie vor gegen die Absendung einer Deputation

<sup>1)</sup> Landtagstreife vom März 1865. S. 163—172.

<sup>2)</sup> Archiv Jenfel, „Briefe“ u. S. 105.

<sup>3)</sup> Mitt. Arch. Nr. 265. Lit. S. S. 78.

an den Kaiser aussprechen müsse, weil in Anbetracht der beschlossenen Einsetzung jener Kommission der Antrag des Rats noch keineswegs als vom Landtag vollkommen zurückgewiesen angesehen werden dürfe. Da mithin „noch nicht alle Mittel zur Lösung der Frage erschöpft“ seien, so müsse „immer noch die Hoffnung aufrecht erhalten werden, die vorliegende Sache ohne Ergreifung des letzten Mittels, die Anrufung Sr. Kaij. Majestät, zu einem glücklichen Austrag gebracht zu sehen.“ Sollten die Gilden dagegen bei ihren Beschlüssen bleiben, so sei er damit einverstanden, die Schiedskommission zu konstituieren.

Da dieses der Fall war, so wurden im Lauf des Sommers und Herbstes die Wahlen der 18 Mitglieder dieser ständischen Schiedsgerichtskommission vollzogen (derjenigen des Rates am 19. November<sup>1)</sup> und am 13. Dezember 1865 trat sie im Rathhaus unter dem Präsidium des Bürgermeisters Otto Müller zusammen. Einmütig war die Versammlung der Ansicht, daß die nun wiederholt geschehene Zurückweisung des Anspruchs des Bürgerstandes es erfordere, der Sache ohne Rücksicht auf etwaige spätere Landtagsverhandlungen Verfolg zu geben. Über den Weg, der hierbei einzuschlagen wäre, sprach sich namentlich der Bürgermeister Otto Müller in dem Sinne aus, daß von einer Deputation direkt an den Kaiser Abstand zu nehmen sei. Denn der Erfolg einer solchen Maßnahme würde offenbar nur darin bestehen, „daß, falls nicht gleich etwa eine Zurückweisung erfolge, die Supplikation dem Minister des Innern oder dem Generalgouverneur und von letzterem dem Landtag übergeben werden würde, da sich nicht voraussetzen lasse, daß die Staatsregierung eine Frage, in der es sich um Aufhebung eines faktisch gegenwärtig dem Adel zuständigen Rechts, gewissermaßen um eine Beschwerde gegen den Adel handle, ohne Vernehmung des letzteren zur Entscheidung bringen werde.“ Ausichtsvoller sei es, wenn man die Bitte an den General- oder Zivilgouverneur richtete, die Sache an die Staatsregierung, erforderlichenfalls an den Kaiser zu bringen, statt von vornherein mit dem äußersten Schritt zu beginnen.

Diese Auffassung fand allgemeine Zustimmung, wobei der Rathherr Fallin noch ausführte, wie es nützlich erscheine, „den Väter der Stände an Allerhöchster Stelle offen darzulegen.“

<sup>1)</sup> Acte des Riga'schen Rats Nr. 1365. Su. L. S. 43.



Die schließlich noch aufgeworfene Frage, ob die Stadt Riga nur für sich allein handle, oder sich als Vertreterin der Rechte des gesamten lirländischen Bürgerstandes geltend machen sollte, wurde im letzteren Sinne entschieden, da die Stadt sich hierzu verpflichtet fühlen mußte und bereits ihr letzter Antrag an den Landtag so gelautet habe. Hierauf wurde beschlossen: „daß von einer Deputation an Se. Kais. Maj. in der Güterbesitzfrage zur Zeit abgesehen und zunächst durch die obersten Gouvernementsautoritäten dem Minister des Innern die Bitte um Exportierung eines Gesetzes über die Wiederherstellung des Rechts des Bürgerstandes zum Eigentumserwerb von Landgütern vorzustellen sei.“ Unterscriben war dieses Protokoll von folgenden Personen: Für den Rat — vom Bürgermeister Otto Müller und den Rathsherren M. Böthführ, Robert Bal, G. W. Berg, G. Hernmarck und A. Faltin; für die Große Gilde — von dem Ältermann H. Schnadenburg und den Ältesten John Helmsing, C. Küder, W. Rueß und M. Menzenborff; für die Kleine Gilde — von den Ältesten C. F. Meinhardt, F. Anders, G. Eichbaum, W. Voß, S. Schröder und V. Zinserling<sup>1)</sup>.

Mittlerweile hatte sich die Güterbesitzfrage in folgender Weise weiterentwickelt.

Nicht unwesentlich für ihren Fortgang war es, daß die lirländische Ritterschaft unter Führung ihres freisinnigen Landesbevollmächtigten, des Barons Karl v. d. Recke-Paulsgnade, auf ihrer brüderlichen Konferenz im Juni 1865 den liberalen Beschluß faßte, „ihrerseits das Recht zum eigentümlichen Erwerb ländlichen Immobilien jeder Art an Personen aller Stände christlicher Konfession anzuerkennen“. Daß er beschlossen sei, seine Ritterschaft zu diesem Schritt nach Kräften zu veranlassen, hatte Baron Recke dem Fürsten Bienen schon im vorhergehenden Winter erklärt. „In Ansehung der Güterbesitzfrage“, so notierte letzterer am 5. Febr. 1865 in sein Tagebuch, „deklarierte der Baron Recke, daß er hier in der Residenz alles aufbieten werde, um der ferneren Begünstigung des Pfandbesizes Schranken zu setzen, und daß er im Zusammenhang hiemit sich's zur Aufgabe gestellt habe, auf dem nächsten lirländischen Landtage der Freigebung des Güter-

<sup>1)</sup> a. a. D., S. 49.

besitzes an den Bürgerstand das Wort zu reden. Diesem Vorhaben schloß sich der Ritterschaftshauptmann Baron Böhlen an<sup>1)</sup>.

Der letzte Estländische Landtag im Dezember 1864 hatte den Antrag auf Erwählung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Verfassungsrevision im Hinblick auf eine etwaige Freigebung des Güterbesitzrechts abgelehnt.

Im Gegensatz zu Livland wurde in Kurland die Freigebung a priori im Prinzip genehmigt und sodann eine Kommission beauftragt, hinsichtlich der durch diesen Beschluß notwendig werdenden „Modifikationen der Verfassung und einschlägigen Emendationen des Privatrechts“ die betreffenden Vorlagen zur ferneren Beschlußfassung der Ritterschaft vorzubereiten und festzustellen<sup>2)</sup>.

In der liberalen Presse wurde dieser Art des Vorgehens im Vergleich mit dem Livlands nicht der Vorzug gegeben, wenn gleich es ein weitergehendes war. - Hierüber schrieb die „Rigische Zeitung“ am 6. Juli (Nr. 152) 1865 Folgendes: „In Livland ist die Güterbesitzfrage von der Verfassungsfrage nicht abhängig gemacht worden“, in Kurland sei das aber wohl geschehen. Freilich sei „gerade unter den sog. Liberalen, den alten Föllershamianern“, die Ansicht sehr verbreitet gewesen, daß „mit der Ausdehnung des Eigentumsrechts auf Personen aller Stände eine Verfassungsreform Hand in Hand gehen“ müsse; formell stünde aber der livländische Beschluß mit der Abschaffung des Adelsprivilegiums in gar keinem Zusammenhang. In Kurland sehe es anders. Hier sei die Freigebung wohl im Prinzip beschlossen, die Realisierung aber von weiteren Modalitäten abhängig gemacht worden, während Livland durch den diesjährigen Beschluß in keiner Weise gebunden sei. „Livland kann daher Kurland auf dem nächsten Landtag überholen.“

Diese hypothetische Annahme traf so schnell nicht ein. Der nächste Landtag nämlich, der zweite extraordinäre in demselben Jahr, trat schon am 9. September zusammen. Die nächste Veranlassung war die Justizreformfrage, deren verschiedene Entwicklungsstadien in dieser ereignisvollen Zeit wieder und wieder den Appell an die versammelte Ritterschaft notwendig machte. Diesem Landtag lag nun der Bericht der im März eingesetzten Kommission in Sachen der Güterbesitzfrage vor. Er war sehr kurz und hatte

<sup>1)</sup> Ritt. Arch. Tagebuch des Fürsten Paul Lieven. S. 235.

<sup>2)</sup> a. a. D. S. 85.

im wesentlichen folgenden Inhalt: Die Kommission sei, so hieß es, darin übereingekommen, daß den etwaigen bürgerlichen Eigentümern von Rittergütern gegenüber den betreffenden, zu Recht bestehenden Artikeln des Provinzialrechts gegenwärtig dieselben Rechte einzuräumen wären, welche den bürgerlichen Pfandbesitzern und Gutsarrondatoren als Landsassen zugewiesen sind.“ Dabei aber habe sich die Kommission der Erwägung nicht verschließen können, daß ihre Aufgabe insofern eine sehr schwierige, ja kaum zu lösende sei, weil das Land soeben schon in einem so wichtigen Stadium der Reformen sich befinde, daß sehr bald auch dieser Vorschlag auf die veränderten Verhältnisse vielleicht nicht mehr passen würde. Das gelte namentlich in Bezug auf die infolge des auf dem Landtage von 1864 durch den Fürsten Pleven gemachten Antrages eingefetzte Grundsteuerkommission, deren Arbeiten die Landesinstitutionen nicht unberührt lassen können. Von einer mit Rücksicht hierauf weitergehenden Lösung der ihnen gestellten Aufgabe hätten die Glieder der Kommission sich veranlaßt gesehen, Abstand zu nehmen, solange eine Konsolidierung der dem Landtag vorliegenden Reformprojekte noch nicht stattgehabt habe, um nicht „müßige, nur den Arbeiten der Grundsteuerkommission vorgreifende Vorschläge zutage zu fördern“.<sup>1</sup>

Weder im deliberierenden Konvent noch auf dem Landtag veranlaßte dieser Bericht irgend welche lebhaftere Debatte, und der Vorschlag der Kommission, nach welchem den etwaigen bürgerlichen Eigentümern von Rittergütern eventuell die Rechte als Landsassen einzuräumen seien, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

Dieselbe Einmütigkeit herrschte, jedoch in negativem Sinne, auch bezüglich zweier weitgehender Anträge auf einen Ausbau der Verfassung und die Freigebung des Güterbesitzrechts. Der eine stammte wiederum vom Baron Ungern-Korast her. Wie erinnertlich, war seine Eingabe von dem letzten deliberierenden Konvent aus formellen Gründen, weil nämlich zu spät eingelaufen, zurückgewiesen worden. Nunmehr hatte er seine damaligen Desiderien wesentlich mobilisiert. Während er im Februar das Güterprivilegium sofort mit allen seinen Konsequenzen auch in politischer Beziehung aboliert zu sehen wünschte und daher die eventuellen bürgerlichen Rittergutsbesitzer ohne weiteres „alle Vertretungsrechte und Pflichten, wie

<sup>1</sup>) Mitt. Arch Nr. 265. 21. S. 6. 88.

sie der indigene Adel besitzt“, übernehmen sollten, war er jetzt der Meinung, „daß erst nach Feststellung und vollständiger Sicherung einer den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Verfassung die Freigebung des Grundbesitzrechts zum Beschluß erhoben werden könne“. Ihm war eine durchgreifende allständische Verfassungsreform überhaupt zur Herbeiführung eines lebensfähigen Selbstgovernment als Vollwerk für die Zukunft die Hauptsache, aus der sich die Aufgabe des Güterprivilegiums dann von selbst ergab. Dementsprechend schlug er in Übereinstimmung mit dem Verfahren in Kurland Folgendes vor:

„1. Vorläufig nur im Prinzip die Freigebung des Grundbesitzes anzuerkennen, diese aber nicht früher definitiv auszusprechen, als bis ein provinzielles Selbstgovernment durch erweiterte Verfassungsrechte gesichert worden ist.

2. Eine aus fünf Gliedern bestehende Verfassungsrevisionskommission zu erwählen, welcher zur Aufgabe gestellt werde, mit Zugrundelegung der Freigebung des Grundbesitzes und der zu erwartenden Justizreform die Vertretungsrechte des ländlichen Grundbesitzes unserer bestehenden Verfassung derart anzupassen, daß ein Selbstgovernment die Interessen aller Gruppen in sich vereinigen könne. Zugleich wird der Kommission gestattet, sich durch beliebige Kooptation zu verstärken und Anträge zur Beratung entgegenzunehmen, welche auf ein einigendes Verfassungsleben hinwirken können, anstatt die Spaltungen der Gruppen zu verschärfen. — Korast, am 6. August 1865<sup>1)</sup>“

Der dim. Generalmajor v. Ditmar-Neu-Fennern beschränkte sich auch nicht auf die einfache Wiederholung seines Antrags aus dem Jahre 1864. Nun wünschte er mehr. Nicht nur sollte das Güterbesitzrecht aufgegeben werden, sondern zugleich von nun ab dem Bürgerstande auch das Wahlrecht für alle Landesposten ohne Ausnahme offen stehen. Vor Jahrhunderten, so argumentierte er, „wo beim Adel allein mehr oder weniger die Bildung vorherrschend war, konnten solche Zustände geduldet werden, doch jetzt ist es anders geworden, und wir begehen ein schweres Unrecht, wir treten die Rechte der Menschheit mit Füßen, wenn wir nicht Vorrechte aufgeben Männern gegenüber, die wir in jedem Sinn der Bedeu-

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 87.

tung unsre „Brüder“ nennen müssen, und ich frage Sie, meine Herren, sind die Söhne unsrer städtischen Patrizier schlechter als die der Arrendatoren der niedrigsten Herkunft, denen es im Verlauf der Zeit gelungen ist, sich ein Vermögen zu sammeln, und die alsdann durch Selbopfer, für gute Stiftungen oder dergleichen andre Sachen in den Adel erhoben, allendlich mit uns tagen auf den Landtagen über das Wohl und Weh ihresgleichen? Oder sind sie schlechter, die Söhne unsrer städtischen Patrizier, als die der Kirchspielsrichter, deren ganzes Verdienst es ist, dreimal nach der Reihe dasselbe Amt bekleidet zu haben, und die dadurch in den Adel erhoben wurden? Oder sind sie schlechter und nicht würdig, daß man ihnen Rechte einräume, die ganz Europa schon jezt anerkennt, die Söhne unsrer Patrizier, die an der Seite unsrer Vorfahrer mit ihnen kämpften, mit ihnen siegten und allendlich mit ihnen fielen für die gute Sache? Oder sind sie schlechter als die Söhne aufgebienter kleiner Beamten oder eines für uns dunklen ausländischen Adels, daß wir sie ausschließen aus unsrer Mitte, daß sie nicht einmal das Recht haben, sich ein Eigentum zu erwerben, auf daß es übergehe auf ihre Kinder, daß sie nicht das Recht haben, hervorragende Ämter im Lande zu befüßen, und diese Männer gezwungen sind in die Ferne zu gehen, um sich ein andres Vaterland zu suchen?“<sup>1)</sup>

Die entscheidenden Worte seines Antrags lauteten folgendermaßen. „Freigebung des Güterbesitzrechts an Jedermann und Besetzung der untergeordneten sowohl als auch der höchsten Ämter durch Männer, die ihr juridisches Examen auf der Universität absolviert haben.“ — Hier war also die sonst den Anträgen wegen Freigebung des Güterbesitzrechts stets beigefügte Restriktion, daß dieses nur an Mitbrüder der christlichen Religion zediert werde, fortgelassen.

Dieser Antrag erfuhr auch eine Zurückweisung. Einstimmig in den Kammern und einstimmig in dem Saal wurde ohne Diskussion beschlossen, dem Autor zu erwidern, daß die Eingabe „ihrer großen Tragweite und Bedeutung wegen“ auf dem gegenwärtigen, speziell der Justizreform geltenden Landtage nicht in Verhandlung genommen werden könne<sup>2)</sup>. Hierbei wurde die Behandlung der

<sup>1)</sup> a. a. D. S. 85.

<sup>2)</sup> Landtagsrezess vom September 1865. S. 130 u. 132.

Deftberien keineswegs ad calendas graecas verschoben, stand doch der Zusammentritt des ordinären Landtags schon in wenigen Monaten, d. h. zum März 1866 bevor.

Dieser Umstand wurde auch maßgebend für das Schicksal, das die auf der Sitzung der ständischen Schiedsgerichtskommission vom 13. Dez. 1865 beschlossene Eingabe an den Generalgouverneur wegen Freigebung der Güterbesitzfrage hatte.

Am 25. Januar 1866 ging diese an den Grafen Schuwalow ab. Sie war in energischem Ton gehalten. „Nur durch eine aller rechtlichen Begründung ermangelnde Praxis“, so hieß es unter andrem in ihr, „ist dieses Recht des Bürgerlandes faktisch beseitigt und sodann im Provinzialrecht der Ostseegouvernements ein exklusives Güterbesitzrecht des Adels geschaffen worden, wie es weder im übrigen Kaiserreich noch in irgend einem Staate Europas zu finden ist.“ — In dem beifolgenden Memorial wurde außer den schon mehrfach erwähnten historischen Thatfachen, die zu gunsten des Güterbesitzrechts des Bürgerlandes sprachen, noch namentlich angeführt, wie die Staatsregierung es bereits anerkannt habe, daß bei dem in neuerer Zeit angebahnten Verkauf von Kronsgütern „kein Vorrecht des Adels“ bestehe, und daß ferner die ritterschaftlichen Korporationen der Nachbarprovinzen Kurland und Estland „aus eigenem Antriebe Schritte gethan“ hätten, die in kurzem zur Freigebung des Güterbesitzrechts führen werden. Die Livländische Ritterschaft allein verharret „in ihrer isolirten Stellung und hat den von seiten der Stadt Riga an den Landtag gerichteten Antrag auf Wiederherstellung des Rechts des Bürgerlandes aufs entschiedenste zurückgewiesen“ usw.<sup>1</sup>

Der Generalgouverneur erklärte dem sie überbringenden Bürgermeister Schwarz und den Ältermännern, „daß er zuvörderst die Entscheidungen des diesjährigen Landtags abwarten müsse“, bevor er an die Förderung dieser Sache ginge.

Zu den Etappen, die zur Erledigung der Güterbesitzfrage in den Ostseeprovinzen führten, kam um diese Zeit eine neue hinzu. Auf dem Dezember-Landtag 1865 nämlich beschloß die Estländische Ritterschaft in Bezug hierauf: „Zur eingehenden Beleuchtung und Erörterung der Frage über die Aufhebung des ausschließlichen Güterbesitzrechts ist der ritterschaftliche Ausschuß zu beauftragen,

<sup>1</sup>) Akte des Rigaschen Rats Nr. 1355, S. 57.

eine Kommission zu wählen, die dem Landtag ihr Gutachten über diese Frage vorzulegen hat. Dieser Kommission ist die Instruktion zu geben, bei dieser Arbeit die vollkommene Freiheit und Gleichberechtigung aller Grundstücke an die Spitze zu stellen.“ Lag hierin auch noch kein Beschluß über die Freigebung, so war der Auftrag dieser Kommission doch präjudizierlicher als der, welcher der livländischen erteilt war, und wurde als ein „vielverheißendes Horoskop“ aufgefaßt; es wurde auch die immer isolierter werdende Stellung des livländischen Landtags hervorgehoben<sup>1</sup>.

Kurze Zeit darauf tat Kurland den ersten entscheidenden Schritt. In Erwägung ihres prinzipiellen Beschlusses vom Juni 1865 einigte sich die kurländische Ritterschaft auf ihrem Landtag im Januar 1866 dahin: „Die Allerhöchste Genehmigung dafür zu erbitten, daß es in Zukunft in Kurland Personen aller Stände christlicher Konfession freigestellt werde, veräußerliches Immobilien jeder Art zu vollem Eigentum zu erwerben.“

Es konnte nicht anders sein, als daß dieses Vorgehen von Kurland und Estland seinen Einfluß auch auf die Stellungnahme der livländischen Ritterschaft in dieser Frage geltend machte, und zwar um so mehr, als es bald bekannt wurde, einen wie angenehmen Eindruck der kurländische Beschluß in Petersburg hervorgerufen hatte. Als sich nämlich bald nachher der Landesbevollmächtigte Baron Necke daselbst befand, um die Beschluß exportieren zu lassen und bei der Großfürstin Helena Pawlowna mit dem Großfürsten Konstantin zusammentraf, sagte ihm dieser „sehr verbindlich“, „Kurland habe mit der Freigebung dem Kaiser eine große Freude bereitet, denn es wäre ihm sehr schwer gefallen, wider den Wunsch der Ritterschaften auf die Bitte der Bürgerlichen das Güterbesitzrecht freizugeben“.<sup>2</sup>

Es fehlte übrigens nicht viel daran, daß dieser kurländische Beschluß und die Form seiner Allerhöchsten Bestätigung für Livland in unangenehmer Weise präjudizierlich geworden wäre. Als sich nämlich Fürst Lieven kurz vor dem Landtag in Petersburg befand, erfuhr er, daß Baron Necke mit dem Minister des Innern dahin übereingekommen war, den Beschluß Kurlands „mit vorläufiger Umgehung des Reichsrats direkter kaiserlicher Bestätigung

<sup>1</sup>) Rigasche Zeitung 1866, Nr. 8.

<sup>2</sup>) Archiv Jenfel, „Briefe“ zc. II, S. 29.

zu unterbreiten, gleichzeitig aber Allerhöchste feststellen zu lassen, daß es dem Reichsrat vorbehalten werde“, die betreffenden Bestimmungen im Ständerecht nicht für Kurland allein, sondern für die Ostseeprovinzen aufzuheben. — Es gelang dem Landmarschall noch zur rechten Zeit mit Baron v. d. Necke eine Fassung der Vorlage zu vereinbaren, die auch vom Minister Walsjew akzeptiert wurde, der gemäß diese letztere Bestimmung sich nur auf Kurland beschränken sollte. Auf diese Weise wurde diese unglückliche Redaction im Ministerium beseitigt und „die Otkrojierung der Freigebung des Güterbesitzrechts von Livland abgewandt“.<sup>1</sup>

Als am 20. Februar 1866 der deliberierende Konvent zusammentrat, lagen ihm vier neue Anträge vor, alle von Edelleuten verfaßt. Die Bürgerkreise hatten sich dieses Mal gänzlich passiv verhalten. Von diesen vier Eingaben war eine, nämlich die des Baron Ungern-Korast, nur eine Wiederholung der, die er auf dem extraordinären Landtag im September 1865 eingereicht hatte und die damals wegen Zeitmangels zur Beratung und Beschlußfassung nicht war zugelassen worden. Neu eingelaufen waren: ein Antrag von J. v. Eivers-Kaudenhof und einer von N. v. Dettingen-Bissufft, sowie von General v. Ditmar. Die erstere enthielt, sehr ähnlich wie diejenige Baron Ungerns, ein doppeltes Desiderium, nämlich erstens die Freigebung des Güterbesitzrechts, und zweitens der Niederlegung einer Kommission zur Revision der livländischen Landesverfassung. Die Motivierung für ihre Notwendigkeit enthielt eine scharfe Verurteilung der Landesinstitutionen und ihrer Verwaltung. Die Opfer an Zeit und Geld der sich nun fast alljährlich wiederholenden Massenlandtage von 150—200 Personen ständen in keinem Verhältnis zu den Leistungen eines so wenig arbeitsfähigen Körpers. Der monatliche Wechsellagerwechsel sei nicht mehr zeitgemäß und trage dazu bei, „daß der munder tüchtige Nachfolger eines dem Geschäft mehr gewachsenen Vorgängers den Karren ohne Schwierigkeit wieder von der Bahn hinab in den Sand versinken kann“, vom Gang der Landesangelegenheiten erfahre man zwischen den Landtagen so gut wie nichts. Die Mitglieder des Birliklandtags besäßen „zu einem nicht unbedeutenden Teil weder Mühe noch Sachkenntnis, noch lebendiges Interesse in ausreichendem Maße“, um ihren politischen Aufgaben zu genügen, und unterlagen

<sup>1</sup>) Landtagsprotokoll von 1866, S. 75.



baher zu sehr dem Einfluß „parteiührender Redner“. Die Mittel der Ritterschaft ständen in keinem Verhältnis zu den öffentlichen Anforderungen an sie, und ebenso fehle es an geeigneten Persönlichkeiten für diese, daher man „nicht selten in der Lage sei, zu Verwaltungs- und Richterämtern junge Leute zu wählen, die nicht einmal ihren Schulkursus zu beenden imstande wäre.“<sup>1</sup> usw.<sup>1</sup>

Diese rückhaltlose Kritik wurde vielfach für eine zu weit gehende und nicht gerechte gehalten und auf dem Landtag heftig angegriffen und zurückgewiesen.

Herr N. v. Dettingen beschränkte sich auf den Vorschlag der Abolierung des abligen Güterbesitzprivilegiums und formulierte seinen Antrag folgendermaßen: „Das Recht zum eigentümlichen Erwerb ländlichen Immobilien jeder Art in Livland wird an Personen aller Stände christlicher Konfession eingeräumt.“

Auf dem deliberierenden Konvent begegneten die Vorschläge in Bezug auf eine Revision der Landesverfassung in beiden Kammern einem einstimmig ablehnenden Votum. Was aber die Freigebung des Güterbesitzrechts anlangte, so hatte sich die Situation wiederum zu ihren Gunsten geändert. Denn während das Stimmverhältnis 1864 ein derartiges war, daß nur drei Deputierte und 5 Landräte für die Einsetzung einer Kommission, und nur ein einziges Glied — der Landrat Wrangell — für die Freigebung gestimmt, und 1865 sich nur noch 8 Konventsglieder im ganzen gänzlich ablehnend zu ihr gestellt hatten, war diese Minorität nun bis auf 7 Stimmen zusammengeschmolzen. Die Voten der beiden Kammern lauteten folgendermaßen: „In der Erwägung, daß die gegenwärtige Situation nicht dazu geschickt erscheint, eine Revision der livländischen Provinzialverfassung behufs Reformierung derselben in die Hand zu nehmen, ist auf die diesen Gegenstand behandelnden Anträge, implizite auf den Pkt. 3 der Propositionen des Herrn v. Sivers-Raubenhof nicht einzugehen.“

„Anlangend die Frage wegen Ausdehnung des Rechts zum eigentümlichen Erwerb ländlichen Immobilien jeder Art in Livland auf Personen aller Stände christlicher Konfession, so spricht sich die Majorität der H. Kreisdeputierten sowie der H. Kassadeputierte v. Dettingen-Jensel dahin aus, daß die bezeichnete Rechtserweiterung und deren Allerhöchste Bestätigung anzustreben sei.“

<sup>1</sup> Hist. Arch. Nr. 285. Lit. S. S. 103.

„Die Hh. Kreisdeputierten v. Fransehe, v. Stael-Staelenhof und v. Lilienfeld erklärten sich gegen die beantragte Erweiterung dieses Rechts<sup>1)</sup>.“

Dem Punkt 1 stimmten sämtliche Landräte zu, dem Pkt. 2 die Majorität, während sich dem Minoritätsvotum anschlossen die Landräte Molden, Brasch, Fransehe und Campenhauen.

„In der Güterfrage“, so schrieb ein Konventsglied am 27. Februar 1866 nach Hause, „waren Fransehe, Lilienfeld und Stael gegen die Freigebung, die übrigen dafür, und oben sollen auch wenige Landräte dagegen gewesen sein. Wenn dieses auch keinen Maßstab für die Abstimmung auf dem Landtag abgibt, so beweist es doch, wie sehr die Zeitverhältnisse Einfluß auf die Kammern ausgeübt und wie Kurlands und Estlands Beschlüsse Eindruck auf uns gemacht haben<sup>2)</sup>.“

Bei der Eröffnung des Landtags am 3. März 1866 gab der Landmarschall dieser Empfindung lebhaften Ausdruck. Den Rahmen eines Referats verlassend, trat er in apologetischer rückhaltloser Weise für die Freigebung des Güterbesitzrechts ein: „Ohne mich“, so führte er aus, „für berufen noch befähigt zu erachten, aus eigener Erkenntnis mehr als Andeutungen über die Richtung der an uns herantretenden Fragen zu schöpfen, glaube ich dennoch als eine in erster Reihe stehende Forderung unserer Zeit die Freigebung des Güterbesitzrechts bezeichnen zu können, welche bereits von vielen aus unserer Mitte als das zweckentsprechendste Mittel anerkannt worden, um den Abgrund der von Tag zu Tag unsre politische Existenz mehr gefährdenden Isoliertheit zu überbrücken. Sie hat für Kurland bereits die Allerhöchste Sanction erlangt, sie ist prinzipiell von Estland beschloßen worden, sie wartet auf eine analoge Lösung in Livland, wo sie historisch unter ganz andern Vorbedingungen herantritt. Das Güterbesitzrecht kann durch dessen Freigebung zum neutralen Boden werden, auf welchem die Personen verschiedener Stände unter der Obhut und dem Einfluß des Adels sich in gemeinsamen Interessen begegnen werden, wo Bürger, Edelmann und Bauer in der Ausübung höherer Rechte und Pflichten die gleiche Befriedigung gewinnen und sich nicht mehr als Gegner gegenübersehen werden.“

<sup>1)</sup> Ritt. Arch. Landtagsakte von 1866. Kurag 6.

<sup>2)</sup> Archiv Jenkel, „Briefe“ x. II, S. 24.

Auf welchem andern Boden sollte sich ein wahrhaft patriotischer Gemeinfinn entwickeln, oder sollte dieser nur das Privilegium eines Standes bleiben? Sollten wir wirklich ein Interesse haben, die andern Stände darauf anzuweisen, in dem Landesrecht nur ein Privilegium des Adels zu erblicken und darauf Sturm zu laufen? Sollten wir irgend welchen Vorteil darin noch erblicken können, die Lösung einer Frage um ein wenig hinauszuschieben, damit in der Zwischenzeit sich der ständische Konflikt noch mehr zuspitze und verschärfe, damit wir schließlich statt der Stellung großmütiger Alliierten die besiegter Feinde annehmen.

„Es ist eben die Frage oder vielmehr das Interesse der Perpetuierung unserer politischen Existenz und Bedeutung in ihrer Rechtskontinuität, in einem Wort das patriotische Interesse, welches mich allein veranlaßt, hier von dieser Stelle an Sie die Mahnung zu richten, dort die Friedenspalme zu pflanzen, wo bisher nur Hader, Zwist, Haß und Zerfahrenheit in einer für unsere Institutionen und unsere Entwicklung gefahrdrohenden Weise ihre Geburtsstätte fanden. Wir bedürfen des inneren Friedens, der Einigung, der Bedingungen, aus welchen sich ein höheres Bewußtsein der Gemeinsamkeit und Solidarität entwickeln können, in welchen die Gegensätze der innerhalb unsrer Heimat eingebürgerten Nationalitäten und der sich von einander abschließenden Stände sich in eine höhere Einheit auflösen. Eine derartige Einigung vollzieht sich aber im großen und ganzen nicht auf dem Grunde idealer Interessen, sondern auf dem realen Boden gemeinsamer materieller und politischer Interessen, wie ihn die Freigebung des Güterbesitzrechts an Personen aller Stände eben gewähren würde.

„Mit ihr wird sich der konkrete Begriff der Heimat erweitern, für den Bauer über die Grenze des bäuerlichen Besandes, für den Bürger über die Mauern seiner Stadt hinaus, und wird die Heimat für jeden Violänder ein identischer Begriff und für alle eine Kraft und eine Devise werden, deren wir bedürfen, um den Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden, um mit Erfolg zu schaffen und zu schützen“ usw.<sup>1</sup>

Als nun die Verhandlung über diesen die öffentliche Aufmerksamkeit in Stadt und Land und weit über diese hinaus in so

<sup>1</sup>) Landtagsbesetz von 1866, S. 36 ff

hohem Maße in Anspruch nehmenden Gegenstand am 7. März 1866 auf dem Landtag eröffnet wurde, bestand das erste Stadium darin, daß Baron Ungern den zweiten Punkt seines Antrags, der die Revision der Verfassung betraf, zurückzog, so daß sein Desiderium sich mit dem des Herrn N. v. Dettingen deckte. Es lag mithin jetzt nur noch der Vorschlag des Herrn Jeger v. Sivers in derselben Richtung vor, der in für ihn unliebsamer Weise kurzer Hand beseitigt wurde. Dieses geschah auf Veranlassung der heftigen Angriffe, die Landrat Nolden gegen die oben erwähnte kritische Beleuchtung der Landesverhältnisse in der Motivierung zu dem Antrag richtete. Die dargestellten Mängel des Residierwechsels, so führte er aus, seien ihm „trotz langjähriger Amtstätigkeit niemals entgegengetreten“; daß es mit dem Interesse in Landesachen doch nicht so schlimm stände, beweiße der stets zahlreiche Besuch der in den letzten Jahren so häufigen Landtagsversammlungen, und was schließlich die Anschuldigung anbelange, daß die Qualität der Persönlichkeiten zur Besetzung der Wahlämter eine sehr minderwertige sei, so fordere er Herrn v. Sivers auf, ihre Richtigkeit „entweder zu beweisen oder aber diese Behauptung aus dem in Rede stehenden Antrage zu streichen“. Zwar erklärte sich Sivers bereit, diesen Beweis altemäßig beizubringen, benuoch aber hatte er die Stimmung des Saales in dem Maße gegen sich erregt, daß die Versammlung sich ohne Abstimmung nach lebhaften Erörterungen zu folgendem Beschluß einigte: „Da die in dem Antrag des Herrn v. Sivers zu Maudenhof vom 5. Februar c. hingestellten Behauptungen sich als nicht stichhaltig erwiesen, so ist zur Tagesordnung überzugehen<sup>1)</sup>“.

Am nächsten Tage, bei Regulierung des Rezeses, erbat sich Jeger v. Sivers das Wort, um hervorzuheben, „daß es sich bei den in dem bezüglichen Beschluß erwähnten Behauptungen um Ansichten oder aber um Tatsachen handeln könne.“ Was erstere anbelange, so könnten sie natürlich niemandem aufgedrungen werden, anders aber verhalte es sich in Bezug auf Tatsachen. Daher bitte er verschreiben zu lassen: „daß es sich bei den in Rede stehenden, von dem Landtag als nicht stichhaltig bezeichneten Behauptungen um Ansichten und nicht um Tatsachen gehandelt<sup>2)</sup>“.

<sup>1)</sup> Landtagsrecht von 1866, S. 72.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 66.

Als eine Gefahr für die Vorlage wurde der Umstand angesehen, daß zwei Tage vorher G. v. Viliensfeld-Rönhof zum Landmarschall gewählt worden war, d. h. einer der drei Kreisdeputierten, die gegen die Freigebung sentiert hatten. — „Heute ist wieder ein verhängnisvoller Tag“, so schrieb ein Landtagsglied am 7. März, „denn die Güterbesitzfrage liegt vor und ihr Schicksal ist nicht vorauszusehen. Die Wahl Viliensfelds zum Landmarschall hat ohne Zweifel den Einfluß, daß viele, die nichts gegen die Freigebung haben, aus Rücksicht für den künftigen Landmarschall gegen diese stimmen werden<sup>1)</sup>.“

Daselbe Gefühl der Unsicherheit über den allendlichen Abschluß dieser Angelegenheit sprach sich auch in einem Brief des Landrats Menjenkampff an seine Frau vom 6. März 1866 aus: „Der Landtag“, so schrieb er, „ist sehr stark besucht, unfre Gegner haben alles hergeschafft, was überhaupt zu haben war. Montag beginnen die eigentlichen Verhandlungen, und zwar gleich mit der Freigebung des Güterbesitzrechts; es ist eine Ungeschicklichkeit von Breven, diese Sache gleich vorzubringen, solange alle unfre Gegner hier sind<sup>2)</sup>.“

Doch trotzdem daß diese Vorlage als eine Parteifrage ersten Ranges aufgefaßt wurde, so nahm sie, nachdem die Revision der Verfassung nach Erledigung des Eivers-Raudenhoffschen Antrags aus der Diskussion ausgeschieden war, einen nicht langen und ruhigen Verlauf.

Gegen die Freigebung sprachen namentlich der Landrat Campenhäusen und W. v. Bod-Schwarzhof. Die Argumentation des letzteren, die er schriftlich zu Protokoll gab, ging namentlich von dem Gesichtspunkt aus, daß es sich in casu überhaupt nicht um ein Privilegium der livländischen Ritterschaft handle, das man beizubehalten oder zu beseitigen habe, sondern um ein Recht des russischen Reichsadels. Denn diesem könne das Güterbesitzrecht in Livland zu, im Gegensatz zu Kurland, Estland und Deseh, wo es allerdings nur ein indigenes Adelsprivilegium in dieser Hinsicht gebe. Daraus ergebe sich, daß die Ritterschaft garnicht in der Lage sei, ein Recht aufzugeben, welches nicht das ihrige ist; daß ferner die Schritte des Rigaschen Rats zur Erlangung des Güter-

<sup>1)</sup> Archiv Jenfel, „Briefe“ u. II, S. 29.

<sup>2)</sup> Archiv Zarwast.

besitzrechts für den Bürgerstand sich garnicht als gegen die Ritterschaft, sondern als gegen den Reichsadel gerichtete darstellen, und daß endlich der Augenblick schlecht und unangemessen gewählt sei, den russischen Adel durch aggressives Vorgehen um ein Recht bringen zu wollen, gerade jetzt, wo er durch die Agrarreform ohnehin schwer bedroht und geschädigt sei usw. Daher schlage er vor, über alle vorliegenden, das Güterkaufrecht betreffenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Nachdem dann N. v. Dettlingen seinen Antrag befürwortet hatte, meldete er für morgen die folgende Frage zum Ballotement an: „Soll das Güterbesitzrecht, konform dem Sentiment der Majorität der Herren Kreisdeputierten mit abstipulierendem Konsilium der Mehrheit der Herren Landräte, freigegeben werden?“ Diese Frage erhielt am 8. März 1866 — 115 bejahende und 90 verneinende Stimmen, womit beschlossen worden war, daß „anlangend die Frage wegen Ausdehnung des Rechts zum eigentümlichen Erwerb ländlichen Immobils jeder Art in Livland auf Personen aller Stände christlicher Konfession die bezeichnete Rechtserweiterung anzustreben und deren Allerhöchste Bestätigung zu erwirken ist<sup>1)</sup>.“

Im J. 1864 war diese Frage mit 127 gegen 9, 1865 mit 115 gegen 78 Stimmen abgelehnt worden.

Als sich der neuerwählte Landmarschall im Mai 1866 in Peterssburg befand, um unter andrem auch diesen Landtagsbeschluß zum formellen Abschluß zu bringen, erfuhr er daselbst, daß der Generalgouverneur dazu zwei „angeblich selbstverständliche Zusätze“ gemacht hatte, nämlich:

1) daß durch ihn „die für das Bauerland geltenden Bestimmungen“ in Bezug auf den eigentümlichen Erwerb von Immobilien „nicht haben alteriert werden sollen“ und

2) daß „die für das Vorkaufsrecht des immatrikulierten Edelmanns feststehende Frist von einem Jahr, 6 Wochen und drei Tagen, resp. das Vorkaufsrecht selbst, in Zukunft wegzufallen habe<sup>2)</sup>.“

Hierüber hatte v. Sillensfeld dem Juni-Konvent 1866 Bericht erstattet und um Instruktion gebeten. Was den ersten Punkt betraf, so beschloß der Konvent einstimmig, dem Landmarschall zu

<sup>1)</sup> Landtagsprotokoll von 1866, S. 88.

<sup>2)</sup> Ritt. Arch. Nr. 265. Lit. S. S. 127.

ermithern, daß es sich hierbei um keinerlei Änderung der gesetzlich bestehenden Qualifikationen des Bauerlandes handle“, und dieses um so weniger, „als der Landtag ein Spezialgesetz nicht ohne ausdrückliche Erwähnung desselben, lediglich durch die Aufstellung eines allgemeinen Grundgesetzes aufheben könne“. In Betreff des adligen Vorkaufs- oder Erlösungsrechts wurde durch Stimmenmajorität vereinbart, daß der Landmarschall zu instruieren sei, „die Aufrechterhaltung dieses Rechts nach Möglichkeit zu vertreten“, da seine Aufhebung in dem Landtagsbeschlusse nicht enthalten sei. Sollte dieses sein Bestreben erfolglos sein, so möchte er sich bemühen, die Entscheidung bis auf den nächsten ordinären Landtag hinauszuziehen. Von der Zusammenberufung eines extraordinären Landtags ad hoc sei aber jedenfalls abzusehen. — Die Landräte Kolden und Brasch hatten noch den Zusatz vorgeschlagen, daß wenn es dem Landmarschall nicht gelingen sollte, die beiden Fragen, nämlich einerseits die Freigebung des Güterbesitzrechts und andererseits die des adligen Vorkaufsrechts zu einer gesonderten Verhandlung und Erledigung zu bringen, er zu ersuchen sei, „auf die Beaufsichtigung beider Materien bis zum nächsten ordentlichen Landtag hinzuwirken“.<sup>1</sup>

Dem Landmarschall gelang es nicht, dieses adlige Vorkaufsrecht zu erhalten, wohl aber blieben die für das steuerpflichtige Land geltenden Gesetze durch die Freigebung des Güterbesitzrechts gänzlich unangiert.

Das Schreiben des Ministers der Innern an den Generalgouverneur vom 10. November 1866, in dem diesem die Allerhöchste Bestätigung des Landtagsbeschlusses mitgeteilt wurde, hatte folgenden Wortlaut:

„Der von dem ehemaligen Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland Generaladjutanten Grafen Schuwalow im Schreiben vom 1. April d. J. sub Nr. 908 mitgeteilte Beschluß der Livländischen Ritterschaft, betreffend die Einräumung des Rechts an Personen aller Stände christlicher Konfession im Livländischen Gouvernement, Immobilien jeder Art zum vollen Eigentum zu erwerben, wurde von mir an den Distriktkomitee gebracht, welcher in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Grafen Schuwalow

<sup>1</sup>) Akt. Arch. Nr. 265. Lit. S. C. 128.

und dem meinigen der Ansicht war, vorläufig bis zur Durchsicht und definitiven Entscheidung der Frage wegen Aufhebung des Art. 876 Teil II des Rodez der Provinzialgesetze der Lituegouvernements für das Livländische Gouvernement in der für legislative Angelegenheiten festgesetzten Ordnung die Allerhöchste Genehmigung S. Kais. Maj. dazu zu erbitten, daß im Livländischen Gouvernement unverzüglich an Personen aller Stände christlicher Konfession das Recht eingeräumt werde, Immobilien jeder Art zum vollen Eigentum zu erwerben, jedoch nur mit denjenigen Beschränkungen, welche durch die geltenden Gesetze in Beziehung auf das steuerpflichtige Land festgesetzt worden sind, und desgleichen mit Aufhebung der Wirkung des bezeichneten Art. des Rodez der Provinzialgesetze, betreffend das Wiedereinlösungsrecht der livländischen Indigenatsedelleute. Der Herr und Kaiser hat auf dem Journal des Komitees am 5. dieses November Monats Eigenhändig zu schreiben geruht: „zu erfüllen“<sup>1)</sup>

Mittlerweile hatte der Landtagsbeschuß auf das Verhalten der Stadt Riga folgenden Einfluß gehabt. Am 9. März 1866 referierte der Bürgermeister Otto Müller der Ratsversammlung darüber und regte hierbei die Frage an, ob die dem Generalgouverneur eingereichte Petition nunmehr zurückzuziehen sei oder nicht. Er machte zugleich darauf aufmerksam, „daß der Antrag der Stände enger gefaßt sei, als der Beschluß des Landtags, indem ersterer nur das Recht zum Erwerb von Rittergütern durch Personen bürgerlichen Standes wiederherstellen wolle, letzterer aber sich auf Immobilien jeder Art und Personen jeden Standes beziehe.“ Die Versammlung beschloß dem Grafen Schuvalow vorzustellen, wie die Stadt Riga in Anbetracht der veränderten Sachlage es nun nicht mehr wünschen könne, „das bezügliche Gesuch auf formellem Wege an die höhere Staatsregierung gebracht zu sehen.“ Als dieses durch den Bürgermeister Schwarz geschah, erklärte der Generalgouverneur sich damit einverstanden, und äußerte, daß er das Gesuch nunmehr nur dazu zu benutzen wünsche, „um bei Erwirkung der höheren Bestätigung des Landtagsbeschlusses dessen Übereinstimmung mit den Wünschen der übrigen Stände besonders hervorzuheben.“ Ferner ergriff die Stadt Riga bald darauf die

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 132.



Initiative dazu, das den Rijaschen Bürgern gesetzlich zustehende Näherrecht in Betreff der an Nichtbürger veräußerten städtischen Immobilien zu beseitigen. Hierbei wirkten namentlich die beiden Gründe mit, daß einerseits die Ausübung dieses Rechts „seit Menschengedenken“ nicht vorgekommen war, und ferner, daß man hoffte, durch diese Aufhebung die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß nunmehr auch das den immatrikulierten Edelleuten gegenüber Nichtimmatrikulierten zustehende Recht an Rittergütern als eine logische Folge des Landtagsbeschlusses zu beseitigen sei. Am 11. Juni 1866 ging die betreffende Eingabe an den Zivilgouverneur v. Dettingen ab, und am 16. Oktober 1867 bestätigte der Kaiser das Reichsratsgutachten, dem zufolge der dieses Näherrecht enthaltende Art. 1675 des III. Teils des Provinzialkodex außer Kraft gesetzt wurde.

So fielen hüben und drüben die letzten ständischen Schranken des freien Verkehrs mit Immobilien in Stadt und Land, der Kampf, der in den Dezembertagen des Jahres 1836 mit dem Protest des Bürgermeisters Timm gegen die Kodifikation des abligen Güterprivilegiums seinen Anfang genommen hatte, war zu Ende. Riga triumphierte, und der eben stattgehabte Beschluß wurde von seinem leitenden Organ in siegbewußtem Ausruf als „eines der wichtigsten Ereignisse unsres öffentlichen Lebens“ gefeiert.



---

== Versicherungs-Gesellschaft ==  
**„Rossija“.**

St. Petersburg, Morsskaja Nr. 37.

**Grund- und Reservekapitalien 58,000,000 Rubl.**

Die Gesellschaft schließt zu vorteilhaften Bedingungen:

- Lebens-Versicherungen**, d. h. Versicherungen von Kapitalien und Renten zur Sicherstellung der Familie und des eigenen Alters,  
**Unfall-Versicherungen** einzelner Personen, Kollektiv-Versicherungen von Beamten und Arbeitern auf Fabriken und Passagier-Versicherungen;  
**Feuer-Versicherungen** aller Art beweglichen und unbeweglichen Eigentums;  
**Transport-Versicherungen** von See-, Fluß- und Landtransporten, sowie von Schiffskörpern;  
**Glas-Versicherungen** gegen Beschädigung durch Bruch und Aerspringen.

Nähere Auskünfte werden erteilt und gedruckte Antragsformulare verabsolgt durch das Hauptkomptoir in St. Petersburg (Morsskaja, eigenes Haus, Nr. 37), durch die Filiale der Gesellschaft in Ufa (Theaterboul. Nr. 3) sowie durch die Plazagenturen.

Versicherungs-Billette zu Passagier-Versicherungen auf Eisenbahnen und Dampfschiffe werden auch auf den Eisenbahnstationen und den Landungsplätzen der Dampfschiffe verabsolgt.

---



## De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen  
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

### Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

### Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur  
„Höchste Auszeichnung.“



Ges. geschützt.

=====  
Fabrik gegr. 1790.  
=====


# Baltische Belletristik in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Ein Entwurf

von

A. Renkler.

Schluß.

ie nun folgenden, dem zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts angehörenden Zeitschriften sind samt und sonders traurige Eintagsfliegen, bei denen es zum Teil nicht einmal möglich ist, den Zweck ihres Erscheinens zu ergründen<sup>1</sup>. Die „Lieder für Frohsinn und Heiterkeit“ sind zwar als Gesamtausgabe dieser Art charakteristisch für jene Zeit des behaglichen Genusses, doch enthalten sie fast gar keine Originale, sondern vorzugsweise Abdrucke Goethescher und Schillerscher Gedichte; das „Lyricum für das Gute und Schöne“ bringt so schwülstige und unmögliche Verse, daß man es nur als „gut und schön“ bezeichnen kann, daß kein zweites Heft diesem elenden Nachwerk gefolgt und es bei der Probenummer geblieben ist. Die „Gesellschaftlichen Unterhaltungen“ bilden ein würdiges Pendant zu dieser Serie von Minderwertigkeit. Wenn wir hier gleichzeitig auch noch das im J. 1825 von Herrn Stadtfiskal H e n d e n r e i c h in Pernau herausgegebene, bis auf 26 Nummern gediehene Blatt mit dem beschaulichen Titel „Scherz und Ernst, eine Wochenchrift für Herz und Geist“ erwähnen, so geschieht es, um diese gleichgearteten traurigen

<sup>1</sup>) Ausgenommen sind bei dieser Besprechung die schon früher beurteilten Reckelschen Zeitschriften und die Sonntaglichen „Zuländischen Blätter“; von Sonntag's Lätigkeit soll bei Besprechung des „Ostsee-Provinzenblattes“ genauer die Rede sein.

Erzeugnisse auf einmal abzutun. Heydenreich hat in seinem „Abschied“ betitelten Schlußwort selbst am besten diese ganze Eintagsliteratur charakterisiert. Er sagt: „In der Hoffnung, daß das Publikum es ebenso müde ist, dieses Blatt zu lesen, als ich es bin, es zu schreiben, nehme ich frisch und froh von demselben Abschied. Schade statt Gewinn, Mortifikationen aller Art und gänzliche Undankbarkeit des Unternehmens machen mir diesen Abschied nicht schwer, des vornehmen Stillchweigens und Ignorierens der inländischen Blätter nicht zu gedenken.“ Bezeichnend ist auch Heydenreichs eigenes Geständnis, daß alles, was diese 26 Hefte „für Herz und Geist“ bringen, des Herausgebers eigener Feder entstammt! Der letzte Artikel mit dem anspruchsvollen Titel „Beiträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechts“ bricht mit der lakonischen Bemerkung ab: „Der Beschluß folgt hier niemals, weil das Blatt aufhört.“ — Requiescant in pace!

Eine wirklich sehr erfreuliche Erscheinung dagegen war das Raupach'sche „Inländische Museum“ und seine Fortsetzung „Neues Museum der teutschen Provinzen Rußlands“. Das Blatt erschien in Dorpat von 1820 bis 1821 in sechs Heften und von 1824—25 in nur drei Heften. Raupach, der schon als Student (Alb. acad. Nr. 770) viel literarische Studien trieb, ist bekanntlich in den zwanziger Jahren Lektor der italienischen und deutschen Sprache an unsrer Landesuniversität gewesen und hat sich während dieser Zeit mit der Herausgabe der genannten Zeitschriften befaßt. Wir finden hier die besten zeitgenössischen Namen durch Beiträge vertreten, und es ist sehr zu bedauern, daß dieses so reichhaltige Blatt das doppelte Mißgeschick erlitten hat, nur in einigen wenigen Heften erschienen und heute ganz der Vergessenheit anheimgefallen zu sein.

Professor Morgenstern veröffentlicht mehrere gebiegene Altus-Heden („Über das Wesen des Bildungsromans“), auch G. Merkel unterstützt mit seiner Feder das junge Unternehmen, sodann ist nicht uninteressant eine mit mehreren Kupfern illustrierte Geschichte Kopenhagens. — Besonders wertvoll aber wird das „Museum“ durch die Fülle z. B. geradezu ausgezeichnete dichterischer Beiträge von N. J. E. Samson, S. Neus, Nydenius, Kas. Ukr. v. Boehlendorff, Karl Petersen<sup>1)</sup>, der mit

<sup>1)</sup> Von der Persönlichkeit dieser Dichter soll später genauer die Rede sein.

zwei kleinen „Meisterstücken“<sup>1)</sup> vertreten ist, und Karl v. d. Borg, der als tüchtiger Übersetzer zu schätzen ist. Der ehemalige Rigasche Bürgermeister H. Seuberlich, ein hochmusikalischer Mann<sup>2)</sup>, ist hier noch als stud. jur. - mit Kompositionen vertreten, desgleichen der schon genannte so vielseitig begabte Weyrauch. Die musikalische Befähigung des letzteren mag hier nur kurz illustriert sein durch die Tatsache, daß er als Komponist lange Zeit mit keinem Geringeren als Franz Schubert verwechselt worden ist<sup>3)</sup>.

Zu beachten ist, daß die im „Museum“ vertretenen Dichter schon fast alle auf der Landeshochschule ihre Bildung vollendet haben, wo unter den Musenlehren des zweiten Jahrzehnts baltische Eigenart und Pflege der Dichtkunst u. a. auch sich in Gestalt der in der Einleitung schon kurz erwähnten „Dorpater Sängerbünde 1812—1816“ äußerte. Nach § 1 ihrer Statuten bestand der „Zweck der Gesellschaft“ in „vielseitiger Bildung des Verstandes und Herzens, die durch Schulübungen, Disputationen, mündliche Vorträge, besonders in ästhetischer Hinsicht, und Leseübungen erreicht werden soll.“ Von Interesse für uns ist es, daß von den Mitarbeitern des Hauptstücken „Museums“ außer dem Herausgeber noch Karl v. d. Borg und G. Neus Mitglieder eines der Sängerbünde gewesen sind.

Aus der Fülle des vielen Wertvollen, das sich im „Museum“ findet, bringe ich hier einen Teil des wunderschönen Zyklus von Gedichten „Reminiscenzen aus Reval“, die den gemalten, aber leider nicht zur vollen Entfaltung seiner so vielversprechenden Kräfte gelangten August v. Weyrauch zum Verfasser haben. Besondere Worte der Anerkennung dieser stimmungsvollen, formell Goethes römischen Elegien nachgebildeten Dichtungen sind unnötig. Das Kunstwerk spricht für sich selbst und ist des Erfolges auch bei heutigen Lesern gewiß.

Der erste, „Einfahrt“ betitelte Teil lautet:

Freundlich sei mir gegrüßt, gegrüßt sei mir, Wiege der Väter!  
Lang schon nach dir gesehnt hat sich mein liebendes Herz.

1) Die „Wiege“ und „Abenteurer von Hermede dem Fuchs, Lünig dem Spaz und Korhoff dem Rüden“.

2) Einige der Lieder werden vielleicht die herrlichen, von ihm stammenden Kompositionen vom „Kontig in Thule“ und „Neder allen Gipseln ist Kul!“ kennen.

3) Speziell seine Komposition „Nach Osten geht, nach Osten, der Erde stiller Flug“, Text von R. Wegel. Vgl. die interessante Abhandlung in der Balt. Monatschr. Bd. XXXVI, S. 553 ff. 1\*

Eigenen Auges schauen die Mauern, die Häuser die Steine;  
 Wo einfältigen Sinns unsere Ahnen gewalt,  
 Wollt ich, schauen zugleich, ob etwa im neuen Jahrhundert  
 Selber an Neuem so reich, Treue, die alte, hielt aus?  
 Sieh, da erhebt sich blau Sauls Clars riesige Spitze,  
 Weil noch sind wir dem Ziel, doch schon beherrscht er die Bahn.  
 Heilger, dir zünd' ich die Pfefse, des Rauches dustendes Opfer  
 Fromm zu ehren dich an, mir ein bedeutend Symbol;  
 Wie sich das Wölkchen erhebt hinauf zu den Wollen des Himmels  
 Kleben wir Menschen zu dir: führ und beschütz uns zugleich!  
 Und du führst uns recht; behnt gleich noch lange der Weg sich,  
 Strebt ungeduldig das Aug', recht sich erwartend der Hals.  
 Viel Umwege gibt's, und Hügel noch manche, wie Täler,  
 Ja, du verschwindest sogar, aber wir trauen dir blind.  
 Sieh, und du täuschest uns nicht, — auf einmal tut sich die Ferne,  
 Schließt die Rüste sich auf weit vor dem irrenden Blick.  
 Unten goldener Sand und unten smaragdne Welle, —  
 Selber in Nebel gehüllt, schwebest du, herrliche Stadt!  
 Freundlich sei uns gegrüßt! wir nahen dir, schüchterne Fremde,  
 Heiter' und trübes Gesicht hältst du in bergendem Schoß.  
 Doch wie du meinst: der Mensch in eigenen Wertes Bewußtsein  
 Nimmt von den Göttern hin schweigend, was ihnen gefällt.  
 Deut' ich indessen es recht? du willst uns Liebes verheiß'n?  
 Schwimmend im klarsten Blau neigt sich des Tages Gestirn.  
 Schon vor den Toren empfängt uns festlich gekleidete Menge,  
 Emsig wählet im Rot Stege der zierliche Schub.  
 Wen doch feiert ihr Leuten? Ist heut nicht der Abend des Täufers?  
 Strebend ins Grüne hinaus waltet der farbige Strom.  
 Zwar nicht „Eihgo“ erschallt, wie bei uns im benachbarten Lettland,  
 Und nicht Kränze noch Heu streuet die nervige Faust;  
 Liebe, Wein und Gesang, die drei unentbehrlichen Dinge,  
 Gleiche Götter wie dort, ehren die Menschen auch hier.  
 Also freute sich wohl der oither schiffende Orische,  
 Wenn er in Romas Saturn — Kronos, den Alten erkennt.  
 Rechtsher glänzel die See, von Massen starrt der Hasen,  
 Und im Gemühl einher taumelt der trun'ne Matros'.  
 Ueber den Häuptern uns neiget sich nun die verwillerte Mauer,  
 Rings noch schützen die Burg Türmchen mit spitzigem Dach.  
 Jetzt empfängt uns das Tor, das gewölbete, gähnende, düstre,  
 Doch bewachsen mit Moos, wie es der Maler nur wünscht.  
 Niemand fragt uns, den Göttern sei Dank, einziehn wir in Frieden,  
 Lockere Vogel vielleicht, loses Gefindel doch nicht.  
 Jetzt — da fällt mir mit eins aufs Herz die schwerste der Sünden:  
 Nicht mit dem schuldigen Ruf hab' ich begonnen mein Lied,  
 „Sing, o Muse, die Fahrt“ — ich singe ja, schreibe nur weiter!

Hilf, Großmütige, gleich denn im schwersten Moment:  
 Sonst — wie beschreib' ich es wohl, was jezo die Seele bestürmet,  
 Altes und Neues zugleich, sinneverstrende Flut?  
 Preis, o Sänger der Zeit, das intelreiche Venedig,  
 Süblichitalische Lust, sing' das unsterbliche Rom.  
 Aber mißgönne mir nicht das Lob der nordischen Schönheit,  
 Schilt nicht, leuchtet am Pol bleicher die Sonne Homers.  
 Wohl beklemmen die Gassen, die engen, den Busen dir anfangs,  
 Stiebel an Stiebel empor strebt der verworrene Bau —  
 Welt vor springet die Stieg', es schmückt sie geschmörkelt Geländer,  
 Schwer in spitzem Gewölb' hängt die gebuckelte Tür.  
 Brunnen erfrischen den Markt, auch Baume beschatten die Plätze,  
 Himmelberührend Getümmel wankend bedräuet dein Haupt.  
 Um Jahrhunderte fuhlet zurück sich die Seele verichlagen,  
 In urgrauliche Nacht fühlt sie sich schauernd versenkt.  
 Aber gewahrest du erst, was hinter gegittertem Fenster  
 Liebliches Leben sich regt, siehst du das frische Gesicht,  
 Alle die holden Gestalten in prangender Fülle der Jugend,  
 All' in festlichem Zug, Muster der jüngsten Zeit;  
 Siehst du den Glanz der Farben und hörst du die Töne der Freude —  
 Gleich vergißest den Stein, weit auf tut sich dein Herz,  
 Schwabend, von oben herab neugierig blicken die Schönen:  
 Wer die Fremden wohl sei'n? was? und woh'rt und wohin?  
 Trunten aber erwälzt in den Straßen das dichte Gewühl sich,  
 Eummenden Schwarmes Geräusch laut überläubt das Gehör.  
 Wagen mit goldener Nab und kostbargerichirreten Rossen  
 Rollen erdonnernd einher, Reiter auch iprengeu vorbei.  
 Aengstlich dawonchen zu Fuß hinstummelt die strebende Menge,  
 Kreuzend begegnen sie sich, stoßen sich, weichen sich aus,  
 Stand und Verschlecht und Alter, es mischen die Farben, die Völker —  
 Dicht mit des Festes Wedräng macht sich Erwerb und Beschäft.  
 Mit der Stange bedräun die Wasserträger das Haupt dir,  
 Sieh' auch, daß der Matros' nicht mit dem Keißel dich streift!  
 Zierliche Damen und Herren entschlüpfen mit schlängelnder Wendung,  
 Tragend beschützenden Schirm folgt der bebrämte Lakai.  
 Von Uniformen erglantz es, von breilumtroddelten Achseln,  
 Tändelnd mit krummem Stilet tanzet der Klattoffizier.  
 Ammen in prangender Haub', in goldlahnschimmernder Trommel  
 Zarteste Kindchen im Arm, wagen sich in die Gefahr.  
 Musfinea ehrbaren Ganges, sie folgen den bärtigen Männern,  
 Ueber brodatenem Rock wolket das flammende Tuch.  
 Eitnische Mägd' auch viel mit knappanliegendem Müßlein,  
 Hell über blumigem Schurz blinket der silberne Schild.  
 Bunt ist draußen die Welt, der Himmel mit streifigem Vogen:  
 Aber was gleich' ich wohl dir, Keval, o bunteste Stadt!



Steht, ihr beweglichen Bilder! so fahrt nicht so toll durcheinander.  
Greifen mir muß ich die Stirn, ob nicht ein Traum mich behegt?  
Durch die Lüfte daher, so dünkt mich, kam ich geflogen —  
Und schau blicket sich Faust nach Mephistopheles um!

Eine bemerkenswerte Reihe Wenrauch'scher Gedichte enthalten die von Professor Nambach in Dorpat in der Zeit vom August 1817 bis Dezember 1818 herausgegebenen „Neuen inländischen Blätter“. Sonst ist dieses Blatt in keiner Hinsicht hervorragend. — — —

Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten, die je in Riga gewirkt haben, ist Karl Gottlob Sonntag, D. et Dr. phil. und von 1803 bis 1827 Generalsuperintendent von Livland<sup>1)</sup>, ein Mann, der wenn auch nur im Rahmen provinzieller Bedeutung — für alle Zeit gelebt hat, denn er hat den Besten seiner Zeit genug getan. Unsrer Provinzialhauptstadt nicht nur, sondern die ganze engere Heimat verdankt seiner unermüdlichen und vielseitigen Tätigkeit auf geistlichem Gebiet und auf dem der allgemeinen Bildungspflege, der Gesetzgebung, des Ausbaus des Landesstaates viel Gutes. Auch die namentlich auf sozialem Gebiet durchgeführten zeitgemäßen Reformen sind zum Teil fraglos seinem in Wort und Schrift unermüdlich zum Ausdruck kommenden Einfluß zu verdanken. „Heller Geist, Kraft und Mut, . . . strenge Gerechtigkeitsliebe und unbegrenzte Böhrtätigkeit“ waren die Werkzeuge, die dem bedeutenden Mann seine Erfolge sicherten. Als Ausländer ins Land gekommen, war er naturgemäß unbefangener in der Erkennung der vielen Schäden sozialer und anderer Natur bei uns. Namentlich der Lösung der längst brennend gewordenen Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft wandte Sonntag — gleich seinem Freunde Carl Lieb Merkel und manchem andern auf-

1) Geb. zu Kadeberg bei Dresden 1765, studierte 1784-88 in Leipzig und kam im letztgenannten Jahre nach Riga — als Rektor der Domschule. In den folgenden Jahren bekleidete er sukzessive die Ämter eines Rektors des lath. Lyceums, eines Diaconus, schließlich des Oberpastors an der Jakobikirche, um 1803 zum Nachfolger des Generalsuperintendenten Dauchwart ernannt zu werden. Wiederholt hielt er öffentliche Vorträge: so 1810 über die Geschichte Rigas; 1811, 1812 und 1813 teils in Riga, teils in Dorpat moralische Vorträge für das gebildete weltliche Geschlecht, gleichzeitig auch vor Studenten ein Pömetikum. 1818 wurde S. Mitglied der Provinzial-Gesetzkommission für Livland und 1822 wählte er den in Dorpat unter Leitung des Bischofs Egnäus gehaltenen Beratungen über das protest. Kirchenwesen in Rußland bei. † am 17. Juli 1827. (Nach Heide-Kapierky.)

geklärten Violänder sein ganzes Interesse zu; seiner Beziehungen zum rührigen Herausgeber des „Zuschauers“ haben wir bereits früher gedacht, und die nachfolgende, der Feder Julius Eckardts entstammende Charakteristik erklärt uns diese Freundschaft in ansprechender Weise: „Erfüllt von dem Geiste jener wahrhaften Humanität, die gerade dem vielgeschmähten Zeitalter des Vulgär-rationalismus in hervorragendster Weise eigentümlich war, hatte Sonntag es nicht verschmäht, auch zu den jungen Männern, in denen seine Aufklärungsideen in schrofferer Form lebendig waren, in Beziehung zu treten und nach Kräften seinen bildenden Einfluß auf sie geltend zu machen. Wo immer er Spuren eines ernsteren, auf sittliche Zwecke gerichteten Strebens entdecken zu können glaubte, ließ Sonntag es an tatkräftiger Unterstützung nicht fehlen, unbekümmert um die Form, in welcher dieses Streben sich geltend machte. Merkel, der Sonntags hohe Eigenschaften zu würdigen wußte und ihn namentlich wegen der liebevollen Teilnahme schätzte, die jener einem unglücklichen, Merkel eng befreundeten Schauspieler widmete<sup>1)</sup>, suchte den jungen Oberpastor zu St. Jakob, der, nur vier Jahre älter als er selbst, bereits eine einflußreiche Stellung behauptete, bei diesem seinem Aufenthalt in Riga<sup>2)</sup> gelegentlich auf.“ Merkel und Sonntag besprachen in wiederholten Zusammenkünften, im Anschluß an das Erstlingswerk des jungen Journalisten, „Die Ketten“, die sie beide lebhaft beschäftigende Agrarfrage, und wohl auch sonst wird bei diesen Unterredungen die Gleichartigkeit ihrer Gesinnung die Bande der Freundschaft gefestigt haben. „Obgleich erst kurze Zeit in Livland heimisch, hatte Sonntag die Verhältnisse des Landes, das ihm die zweite Heimat werden sollte, genau genug kennen gelernt“, um selbst, soweit Amt und Zeit es ihm gestatteten, auf seine neuen baltischen Landsleute einzuwirken. Suchte er durch Predigten<sup>3)</sup> und Reden seinen aufgeklärten Ideen fruchtbaren Boden zu schaffen, so tat er dieses nicht minder durch seine bedeutende journalistische Tätigkeit. Wie die Leser sich erinnern werden,

<sup>1)</sup> Karl Ferdinand Daniel Grohmann, † 1791.

<sup>2)</sup> im Herbst 1795.

<sup>3)</sup> Erwähnt sei hier seine am 3. Dezember 1795 zur Landtagseröffnung gehaltene Predigt „Ermunterungen zum Gemeindegute“, die in bereiteter Form die Notwendigkeit der Aufhebung der Leibeigenschaft betonte und auf die versammelte Mitternachts von nachhaltigem Eindruck war. Der Landtag ließ die Predigt drucken und überreichte dem Redner „eine goldene Dose als Zeichen der Anerkennung“.

war Sonntag Mitarbeiter der Reckeschen „Unterhaltungen“, des Merkelischen „Zuschauers“, des Raupach'schen „Museums“, und die im Werke Rapiersky'schen „Schriftsteller-Verikon“ 17 Druckseiten umfassende Angaben seiner Schriften legen Zeugnis ab von der ganz außerordentlichen Arbeitskraft dieses Mannes. Ein Blick in dieses Verzeichnis beweist uns zudem, wie mannigfaltig die Gebiete waren, denen er sein Interesse zuwandte: neben rein theologischen Arbeiten finden wir philologische Untersuchungen, pädagogische Abhandlungen, historische und politische Aufsätze. Die in allen diesen Arbeiten zutage tretende tiefe Gelehrtheit des Verfassers fand daher auch schon zu dessen Lebzeiten die verdiente Anerkennung durch seine Mitgliedschaft wissenschaftlicher Vereine, wie z. B. der lateinischen Gesellschaft zu Jena, der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, und wiederholt sind ihm höhere Stellungen (u. a. die Professur der Kirchengeschichte und theologischen Literatur in Dorpat, wo er 1805 zum Dr. theol. promoviert wurde), angeboten worden.

Was nun Sonntags Tätigkeit als Herausgebers eigener Zeitschriften anbetrifft, so muß gleich hier betont werden, daß streng genommen keine einzige davon rein belletristischen Inhalts ist, wenn sich auch hin und wieder Gedichte und nicht rein wissenschaftliche Notizen oder solche von mehr lokalem Interesse in ihnen befinden. Wenn wir hier auf ein Namhaftmachen der von ihm gegründeten Zeitschriften näher eingehen, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil Sonntags Tätigkeit überhaupt diejenige Merkel's in interessanter Weise ergänzt und zudem fraglos auf die Entwicklung unserer einheimischen Literatur von Einfluß gewesen ist, schließlich liefert uns die auch in dieser Richtung zum Ausdruck kommende tatkräftige Energie des kurländ. Generalsuperintendenten den Beweis, daß es vielleicht oder sicherlich nur an dem Mangel einer größeren Zahl geeigneter Persönlichkeiten in unserer Heimat gelegen hat, um die mehr behaglicher Beschaulichkeit zugänglichen Zeitgenossen zu erprießlicher, Leben und durch großzügige Arbeit Lebensgenuß schaffender Tätigkeit anzuregen und anzuhalten. Es gab genug Gelegenheit, seine Energie und Kraft Dingen zuzuwenden, deren Gestaltung des Schweißes der Ecken wert war, und unsere Schuld, nicht die Macht der Verhältnisse ist es gewesen, daß — wie schon eingangs gesagt —

„geistigere Naturen“ die Heimat verließen, deren Boden „sie für unfähig hielten, höherer Kultur theilhaftig zu werden“. Wir denken dabei an Venz, Jochmann und so manchen andern.

Doch kehren wir zu unsrem eigentlichen Thema zurück!

Da, wie gesagt, die Sonntaglichen Blätter immerhin einiges für unsre baltische Belletristik in Betracht kommende bringen und die Grenze von schöner Literatur und wissenschaftlich gehaltenen Schilderungen oft nicht leicht bestimmbar ist, so mögen sie mit einigen Worten besprochen werden. Glück hat Sonntag mit seinen Zeitschriften ebenso wenig gehabt, wie die meisten Herausgeber periodischer Blätter in unsrer Heimat. Die „Inländischen Blätter“ fristeten nothdürftig — zum Teil als Beilage des „Zuschauers“ — durch ein paar Jahre ihr Dasein; ein anderes Blatt, „Das Mancherley“, brachte es gar nur auf zwei Nummern<sup>1</sup>. Einen großen Wert dagegen hat — gleichfalls mehr als Quelle zahlreicher biographischer, historischer und literarischer Mittheilungen, denn durch rein belletristische Beiträge — das „Ostseeprovinzenblatt“, welches nach Sonntags Tode von Merkel als „Provinzialblatt für Kurz-, Lief- und Eithland“ weiter herausgegeben wurde. Die bereits früher erfolgte Charakteristik von Merckels Tätigkeit führte uns schon zur Bewertung dieses Blattes. Hervorgehoben sei daher an dieser Stelle noch kurz die Bedeutung der zahlreichen, im „Ostseeprovinzenblatt“ erschienenen Kritiken belletristischer Novitäten, die es uns ermöglichen, die einheimische Literatur auch im Hinblick auf die Anschauungsweise unsrer Väter zu bewerten und für manche heute veraltete Ansicht und Geschmacksrichtung Verständnis zu gewinnen, sowie die damals auf literarischem Gebiet im Vergleich zu heute ungleich lebhafteren Wechselbeziehungen zwischen Livland und dem geistigen Vaterlande zu verfolgen. So ist uns also auch dieses Blatt für eine allseitige Beurteilung der Entwicklung geistigen Lebens in unsren Provinzen von Wichtigkeit, und der Verf. der vorliegenden Zeilen hat ihm manche dankenswerte Notiz entnehmen können. — Nicht weniger bedeutend, wenn auch nur für einen noch engeren Kreis, nämlich für Riga bestimmt, sind die „Riga'schen Stadtblätter“, die Sonntag zum Herausgeber und

<sup>1</sup>) Es erschien in Riga in einem Umfang von 64 Seiten im J. 1815.

ersten Redakteur haben und denen das in der Geschichte unsrer Journalistik einzige Schicksal beschieden ist, von 1810 bis heute erschienen zu sein. Die Mitarbeiterschaft von Männern, wie Albanus, Liborius v. Bergmann, Collins<sup>1)</sup>, Brose, Graue, Keußler, Truhart u. a. m. sicherten dem Unternehmen von Anfang an seinen Wert. Dasselbe kommt, gleich dem „Düsee-provinzenblatt“, für baltische Belletristik durch Gelegenheitsgedichte in Betracht, und die „Rigaschen Stadtblätter“ sind somit für uns von Wichtigkeit bei der Beurteilung des gesellschaftlichen Milieus jener Tage, das ja seinerseits oft einschneidend genug die Entwicklung der schönen Literatur beeinflusst.

Zu den übrigen, den zwanziger Jahren angehörenden Journalen gehört ferner die von v. Bienenstamm von 1826–27 und von 1830–32 in Riga herausgegebene „Nichtpolitische Zeitung für Deutsch-Rußland“<sup>2)</sup>; sie enthält fast ausschließlich öden, „nicht politischen“ Zeitungsklatsch und in einer sie von 1831 an ergänzenden Beilage auch — absolut minderwertige — belletristische Beiträge, darunter Poesien eines Aurländers Rudolf Schley<sup>3)</sup>.

Wenden wir daher unsre Aufmerksamkeit der in denselben Jahren, und zwar von 1828 bis 1830 in jährlich 52 Nummern erschienenen, in Reval von Franz Schleicher<sup>4)</sup> herausgegebenen „Esthona, einem literarischen Unterhaltungsblatt für gebildete Stände“ zu. „Leser und Schüchtern“, sagt der Herausgeber, „tritt die Esthona auf; denn sie ist keineswegs so anmaßend zu wähnen, als werde sie etwa Außerordentliches und Geniales leisten. Ihr Plan zielt nicht dahin, mit Prunkblumen glänzen oder andere seltene Kinder einer Gartenflora ziehen zu wollen. Nein! sie gedenkt nur Blumen des Feldes und der Wiege zu lesen, Cyanen, Federnelken, Maiglöckchen und andere Blümchen zu gefälligen Kränzen zu fügen. Die große Natur ist reich an Gaben von mannigfaltigem Farbenschmelz und Duft, die wohl

<sup>1)</sup> Besonders Collins war als Gelegenheitsdichter bekannt; vgl. seine von A. Z. Graue herausgegebenen „Gedichte“. Riga 1814.

<sup>2)</sup> Vgl. auch den „liter. Begleiter“ Nr. 9 vom J. 1832.

<sup>3)</sup> Schley ist auch mit einer eigenen Gedichtsammlung vor die Öffentlichkeit getreten. „Gedichte“, Libau 1839.

<sup>4)</sup> Geb. 1801, studierte in Dorpat 1821–24 und war darauf Lehrer an verschiedenen Kronsanstalten in Petersburg.

geeignet sind zu sinnigen Quirlanden und Sträußchen für das von bescheidenen Ansprüchen erfüllte Herz. Wenn nun der Zweck ist, zu belehren und zu unterhalten, so will das soviel: sie will den Sinn für das Gute, Schöne, Erhabene, Idealiſche wecken, beleben, zu ernähren suchen, will gleichsam nur Anklänge zu künftigen Akkorden und vollendeten Tonstücken geben. Daher sollen Gegenstände der Politik und des rein Wiſſenſchaftlichen, alle Schul- und Fakultäten-Gelehrsamkeit, und alles, was zur niederen Sphäre des menschlichen Treibens und Strebens gehört, der *Esthona* fremd bleiben; dagegen wird sie mit Wärme und regem Eifer alles pflegen und fördern, was Land und Völkerkunde betrifft, insonderheit ob dem russischen Reiche und vorzüglich den deutschen Ostseeprovinzen und unter diesen Esthland, ferner das ganze Gebiet der Belletristik“ usw.

Dieses blumenreiche und süßlich gehaltene Programm ist nicht geeignet, allzu optimistische Erwartungen zu erwecken. Inhessen läßt uns der Inhalt des fast nur durch Beiträge von estländischen Schriftstellern und Dichtern fortgeführten Blattes sehr bald anderer Meinung werden, trotzdem ein Nörgler (Merkel?) in dem „liter. Begleiter“ des Ostseeprovinzenblattes (Nr. 2 vom J. 1829) an der Hand der ersten zehn Nummern sich über die „*Esthona*“ recht scharf und abfällig ausließ. Sie hatte teilweise hervorragende Mitarbeiter, von denen hier folgende namentlich genannt seien: der weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus bekannte und geschätzte Romancier Freiherr Alexander v. Ungern-Sternberg<sup>1</sup> mit einem „Der unterirdische Gang, eine Volksſage“ betitelten Beitrag, sodann G. Varou Rosen mit einigen Übersetzungen aus dem Russischen (Nehbinder nennt sie „meisterhaft“) und der leider sehr jung verstorbene talentvolle Dichter Alexander Rydenius<sup>2</sup> mit einigen Gedichten aus seinem Nachlaß. Geben uns die in der „*Esthona*“ reproduzierten Dichtungen dieses estlän-

<sup>1</sup>) Als Schriftsteller nannte er sich A. v. Sternberg; geb. 1806 in Kautser bei Reval, † in Dannenwalde bei Stargard am 24. August 1868. Eine gute biographische Skizze über St findet sich bei Swersch, „Deutsche Dichter in Rußland“, S. 313 ff.

<sup>2</sup>) A. ist geb. in Reval am 14. November 1800, war in Dorpat stud. jur. 1819—1821 (Alb. acad. Nr. 1308) und gilt als einer der Stifter der „*Esthona*“. Er starb am 27. Oktober 1823. Die vollständige Sammlung der Gedichte lautet: „Auswahl aus Alexander Rydenius' poetischem Nachlaß etc., hrsg. von einem seiner Freunde.“ Reval 1826.

bischen Poeten schon eine Vorstellung von dem nicht unbedeutenden Rängen und dem feinen Empfinden desselben, so überzeugt uns davon noch mehr die nach seinem Tode erschienene vollständige Sammlung seiner Poesien, auf deren detaillirtere Besprechung später zurückzukommen werden soll. Ferner ist besonders noch der gleichfalls bereits als Mitarbeiter des Raupach'schen „Museums“ erwähnte H. Neus mit gelungenen Dichtungen anzuführen, und als Verfasser geistreicher Aphorismen und religiöser Aufsätze verdient Bischof D. Ferdinand Walther Beachtung. Diese Männer machten durch die Arbeit ihrer Feder die „Esthona“ zu einem gediegenen Blatt, doch sie konnten der kurzlebigen Zeitschrift nur solange das Erscheinen sichern, als auch das Interesse der Leser nicht erlaltete. Das allmähliche Aufhören dieser Wechselwirkung zwischen Schriftsteller und Publikum mußte naturgemäß erst zur Verwässerung des Inhalts und schließlich zum gänzlichen Eingehen der Zeitschrift nach nicht einmal zweijähriger Existenz führen. So günstig der Eindruck regen baltischen schöngeistigen Lebens, der dem Leser anfangs durch die „Esthona“ vermittelt wurde, dank der allgemeinen und regen Theilnahme war, so deprimierend wirkt die Tatsache der mangelhaften Ausdauer ihrer Betätigung: „im zweiten Jahre kam wöchentlich fast immer ein halber, statt eines ganzen Bogens, heraus, die Zeitschrift brachte nicht mehr nur Originalartikel“ und erlebte also ein vollständiges Fiasko. Um aus der „Esthona“ einen der sie zur spezifisch baltischen Zeitschrift stempelnden Beitrag anzuführen, sei das ganz gelungene, heute wohl allgemein unbekante Gedicht „Schloß Wendon“ von V. N. Bessels (Kurland) mitgeteilt.

Stolz und erhaben wie sie, die einst diese Mauern bewohnten,  
 Heben die Trümmer ihr Haupt hoch zu den Lüften empor;  
 Und verkünden in Ahnungsschauern dem staunenden Walker,  
 Welcher erhabenen That ewige Zeugen sie sind.

Gleich dem erstarrten Körper des liegend gefallenen Helden  
 Stehen sie leblos und doch kühn triumphierend noch da.

Dort an der westlichen Seite, dort, wo mein Auge jetzt weilet,  
 Seh' ich im Geiste den Saal, der einst zum Tode vereint  
 Helden, voll kräftigen Sinnes, in stetem Thatendurst glühend,  
 Wie ne zum Abschiede ernst, männlich sich drücken die Hand.  
 Weinend seh' ich die jammernde Gattin den Gatten umarmen,  
 Und ihres Abschiedes Wort tönet ersterbend daher.

Gott selbst weiht sie ein zu selbstgewähltem Verderben,

Und seines Dieners Hand reichet das Bundesmahl hin.  
 Dich auch, Boismann<sup>1)</sup>, gewahr ich vor Allen in lichterer Klarheit,  
 Wie Du der Demigen Sieg kündest mit donnerndem Tob.  
 Zum Monumente hast Du sie geweiht, die starrenden Trümmer,  
 Daß sie den Eufeln noch erust länden den blutigen Sieg.

Sehr reichhaltig versprochen die „Quatember, Zeitschrift für naturwissenschaftliche, geschichtliche, philologische, literarische und gemischte Gegenstände“ zu werden die von 1829 bis 1830, unter Mitwirkung der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau (in zwei Bänden) erschienen. Sie wurden herausgegeben von dem Oberlehrer der lateinischen Sprache am Gymnasium illustre zu Mitau Dr. phil. Ernst Chr. Trautvetter „im Verein mit Hofrat Dr. J. K. v. Eschscholz in Dorpat, Dr. J. N. S. Lichtenstein in Mitau, Staatsrat J. F. von Rede ebendasselbst, Rat W. T. Hübner in Reval, Dr. G. Merkel in Riga. Eschscholz war Professor der Zoologie und Direktor des zoologischen Kabinetts an der Dorpater Universität, die übrigen Mitherausgeber, mit Ausnahme Hübners, über den dem Verfasser der vorliegenden Zeilen z. Z. keine näheren Daten zur Verfügung stehen, sind dem Leser bereits bekannt. Außer den Genannten beteiligten sich am Unternehmen mit belletristischen Beiträgen die Rigaer Ärzte Dr. J. G. Kleiher und B. Sodoffsky<sup>2)</sup>, sowie Theodor v. Sacken, W. Peters-Steffenhagen, mit Überetzung horazischer Oden Ferdinand v. Huttenberg u. a. m.

Die kurze Erscheinungsdauer der „Quatember“ scheint in unvorhergesehenen Hindernissen ihre Erklärung zu finden, wenigstens findet sich im zweiten (letzten) Bande unter einem Artikel der Bemerkung: „der Beschluß folgt“, was auf eine geplante Fortsetzung schließen läßt. Eine genauere Prüfung der „Quatember“ liefert uns den Beweis, daß die Zeitschrift das im Titel ausgesprochene Programm nicht genau eingehalten hat, denn der literarische Teil wird zu gunsten der übrigen „Gegenstände“ etwas kiefmütterlich behandelt. Wir finden nämlich außer eigenen z. T. recht gewandten Gedichten der oben genannten Mitarbeiter (wobei

<sup>1)</sup> Heinrich Boismann, Rittmeister des Herzogs Magnus, zündete aus einem Fenster des Rittersaales das Pulver in dem unteren Gewölbe an. (Anmerk. des Dichters.)

<sup>2)</sup> Von Sodoffsky soll i Z. ausführlicher die Rede sein; vgl. seine von G. S. in Gumbinnen 1905 herausgegebenen Gedichte, sowie die „Dänne-zig.“ Nr. 52 vom 4. März 1906.



besonders auf das Gedicht „Das Biederseher“ von Peters Steffenhagen hingewiesen sei, das außer durch seine gelungene Form auch noch durch das Fehlen der sonst so überreich angewandten Gefühlsorgien (angenehm auffällt) eigentlich nichts rein belletristisches, wenn man von Literaturnachweisen abläßt. Berücksichtigen wir ferner den Umstand, daß der Inhalt des Gebotenen im großen und ganzen für einen weiteren Leserkreis ein entschieden zu wissenschaftliches Gewand trägt, so ergibt sich, daß die „Quatember“ keine sonderliche Bedeutung für die baltische Belletristik haben. — Wir gehen daher in unsrer Besprechung weiter.

Über den in den J. 1831–32 in Petersburg erschienenen „Russischen Merkur“, der von August Odbelop<sup>1</sup> herausgegeben wurde, kann Schreiber dieses aus eigener Anschauung kein Urteil fällen, da es ihm nicht gelungen ist, diese Zeitschrift ausfindig zu machen. Das in dem „liter. Begleiter“ des Provinzialblattes dem „Russischen Merkur“ gespendete Lob läßt uns aber dieses Blatt in günstigem Licht erscheinen. Ein andres, von demselben Herausgeber redigiertes Journal, das — gleichfalls in der Neva-Residenz — in der Zeit von 1822 bis 1826 erschienen ist, dürfte einen Schluß auf den Charakter des „Russischen Merkur“ zulassen, nämlich die „St. Petersburgische Zeitschrift“. Außer naturwissenschaftlichen Arbeiten bringt sie auch eine ganze Reihe belletristischer Beiträge in gebundener und ungebundener Rede. Die Zahl der ausländischen Blättern entnommenen, also nicht selbständigen Artikel ist leider nicht ganz gering, doch finden sich außer diesen auch solche von einheimischer Provenienz. Wertvoll ist, beispielsweise, die Mitarbeiterschaft von Ulrich Fehr, von Schlippenbach, der mit einigen guten Gedichten vertreten ist, wie: „Der Pilger am Meere“, „Die Fürstengräber in Mitau“ (beide in Bd. III) und „Die feste Burg des Glaubens“ (in Bd. IV). Die Durchsicht indeß der weiteren Veröffentlichungen belletristischen Charakters in der „St. Petersburgischen Zeitschrift“ läßt den Leser an der Urteilsfähigkeit Odbelops in dieser Beziehung irre werden,

<sup>1</sup>) Nach Rede-Napiersky ist Christian August Wilhelm Odbelop in Alga am 1. Sept. 1787 geboren, wo er bis 1802 die dortige Domschule besuchte. Darauf wurde er Buchhändler, gab diesen Beruf jedoch sehr bald auf, um bis 1805 Schüler des Gymnasiums zu werden. Darauf studierte er drei Jahre lang in Moskau, wurde Kreischullehrer in Archangel und privatisierte seit 1813 in St. Petersburg, wo er zeitweilig auch eine von ihm gegründete Schule leitete. Zuletzt war O. Redakteur der deutschen St. Petersb. Zig. † 10. Febr. 1840.

unbeschadet der Anerkennung, die wir seinen in der Herausgabe der vorliegenden Zeitschrift zum Ausdruck gelangenden Bestrebungen zollen, auch in der Residenz baltisch-deutschem Schriftstellertum den Boden zu ebnen. „Samuel Vogel“ und „Petrosilius“ kommen mit den Kindern ihrer Muse durchaus nur quantitativ und in keiner Weise qualitativ in Betracht, ebenso die Anonymi — r — und — t. Von dem Wert der Kleinmiedekunst des letzteren mag sich der Leser selbst überzeugen und an der Hand des nachfolgenden „Gebichts“ ein Urtheil über die gleich qualifizierten poetischen Erzeugnisse auch der übrigen Autoren fällen. Vorausgeschickt sei noch, daß die Verse — ihr Schluß zwingt uns zu dem Urtheil — offenbar nicht die Tendenz haben, humoristisch zu wirken — im Gegentheil.

Das Nachweil lautet:

Die Perser-Ambassade, Januar 1816.

Von — t.

Zu Cyprus altem Perfertume,  
Der Sophis gold'nem Herrschersth,  
Drang Bottschaft von der Russen Ruhme  
Und weckt der Asiaten Wig.  
Der Schah aus seinen Damastkissen  
Kuft seinem Mirza ernsthaft zu:  
„Zaum auf dein Pferd mit Prachtgebissen  
Und reit' nach Petersburg im Nu!“

Das ließ sich der nicht zweimal sagen  
Schlüpft rasch in seinen Reisefrack,  
Aus englisch Tuch mit sammt'nem Kragen  
Und steckt in seinen Mantelsack  
Ein Perlepack wie Hühnereier,  
Demanten wie die Ziegel groß,  
Zehntausend Shawle, rot wie Feuer,  
Und weich, — wie einer Houri Schoß.

Die Spahis brachten ihm die Herde  
Vom schlaufften Wuchs und seidnem Haar,  
Und aus des Königs Lieblingsherde  
Ein nettes Elephantenpaar.  
Nun machte sich die Ambassade  
Zink auf den Weg mit ihrem Chan  
Und kam zur schönsten Wachtparade  
Nach ein paar Jahren glücklich aa.

Durch sechzigtausend Kaisergardien  
Zog er mit seinem Perfertroß

Und aufgepfangten Hellebarben  
In Alexanders Winterschloß.  
Rings tummelten sich die Ulanen,  
In leichte Panzer eingeschnallt;  
Bunt flaggten ihrer Lanzen Fahnen  
Und ihrer Federbüsche Wald.

So weit die Mücke irrend flogen,  
Stand rings um Peters Ruhmkolof  
In kühnen Reihen aufgezo-gen  
Der Russen Heer zu Fuß und Ross;  
Und Trommelfturm und Horn-geschmetter  
Umlobt des goldnen Wagens Spur,  
In dem des Schachs erlauchter Vetter  
Durch die gedrängten Gassen fuhr.

Boll Gravität vor dem Gesandten,  
In langsamem Kothurnenschritt  
Bewegten sich die Elefanten,  
Auf denen je ein Menschlein ritt,  
Die zarten Füßchen zu bewahren,  
Die nie zuvor den Schnee gedrückt,  
Hat eilig mit Galoschenpaaren  
Herr Bräutigam sie ausgeschmückt.

So wanderte das holde Pärchen  
Mit seinem gold'nen Prunkgezelt,  
So sahen wir der Vorzeit Märchen  
Durch Zaubereien hergestellt.  
Sie neigten sich vor dem Gebieter  
Und fleischten ihren Elfenzahn,  
Es starrten staunend die Gemüther  
Und offen jeder Mund sie an.

Doch mehr als sie mit ihren Hüffeln,  
Mehr als der Hengste gold'ne Tracht,  
Lockt uns die Zahl der reichen Schüsseln,  
Der Schawle und Demanten Pracht;  
Das blaue Licht in Perlenkränzen,  
Wild überhaucht von Hofenglut,  
Gleich Nereus' Augen, wenn sie glänzen  
Im Frührot aus der Meeresflut.

Und vor des größten Trones Stiegen  
Läßt der Geschenke reichge Bohrt  
Der Perser ehrerbietig liegen  
Und wankt hinaus zum Kaisersaal.  
Und ihn entzieht der Menge Blicken  
Die Thür, die sich nach ihm verschließt,  
Als mit gesenktem Haupt und Rücken  
Er Alexanders Glorie grüßt.

Auch Philipps stolzem Sohne wallte  
 Der alten Berjer Opferglut,  
 Als in Persepolis erschallte  
 Der Bään seiner Siegeswut;  
 Doch Peters mildem Enkel nahen  
 Sie huldigend voll Freudigkeit,  
 Ihm, den die Völker siegen sahen  
 Mit Hochsinn und Bescheidenheit!  
 Ihm bringen Caspier die Steuern  
 Des Orients vom fernen Strand  
 Und fürchten nichts vor Ungeheuern  
 Und keiner Steppen Sonnenbrand;  
 Wie sollen wir, von Seinen Mähen,  
 Son Seinem Vateraug' umwacht,  
 Ihm nicht von Dank und Liebe glähen  
 Bis zu des Lebens letzter Nacht?

„Ein Zentralblatt deutschen Lebens in Rußland“ wollte der in Dorpat von dem Dr. G. Schmalz<sup>1)</sup> in der Zeit vom 2. Mai 1836 bis 27. April 1837 herausgegebene „Refractor“ sein. Seinem Programm nach sollte er „Unterhaltungen über Gegenstände des Lebens, der Wissenschaft, Literatur und Kunst“ bringen und dem Herausgeber standen als offizielle Mitarbeiter Karl v. Borg, dessen bereits früher gedacht wurde, und Martin Asmuß<sup>2)</sup> zur Seite.

Das stereotype Schicksal baltischer belletristischer Blätter blieb auch dem „Refractor“ nicht erspart — nur 51 Nummern erblickten das Licht der Welt; „die Nummer 52 war zwar gesetzt, erschien jedoch nicht mehr, nach einer merkwürdigen Verletzung der Umstände trägt aber die Nummer 25 durch einen Druckfehler auf dem Titel die Bezeichnung: Nr. 52.“ Die verhältnismäßig große Zahl guter Mitarbeiter hätte dem Malt von Rechts wegen eine längere Lebensdauer sichern müssen, denn außer den Beiträgen der Mit-herausgeber Borg und Asmuß finden wir A. v. Beyrauch mit

<sup>1)</sup> Schmalz gab — nach Rehbinder — nach dem Eingehen der oben-erwähnten Zeitschrift die Petersburgerische deutsche akademische Zeitung heraus, verließ darnach Rußland und ließ sich auf seinem väterlichen Gute Kussen in Ostpreußen nieder. In Dorpat war Schmalz Professor der Agronomie und Leiter des der Universität unterstellten landwirtschaftlichen Instituts in Alt-Rusthof.

<sup>2)</sup> Asmuß (1784 - 1844) war Lehrer an verschiedenen Lehranstalten Dorpats, eines von ihm mehrere Jahre hindurch dortselbst herausgegebenen Almanachs und einer Liedersammlung soll später gedacht werden. Er war als „der Gejellige“ Mitglied des durch Karl Petersen bekannten „Winkel-Clubs bei Volkmann“ (siehe Einleitung).

einem „Eiroländischen Landeslied: der Fall Ringens“ vertreten, alsdann Karl Graß<sup>1)</sup>, Roman Frhr. v. Bubberg-Bönnigshausen, der mit sehr gelungenen Gedichten zu unseren besten Dichtern gehört und im „Refractor“ mit einer längeren Novelle „Die Sägerin“ unter dem Pseudonym „Friedrich Jenny!“ vor die Öffentlichkeit tritt. Von Bubbergs sowie den dichterischen Leistungen der weiteren Mitarbeiter soll f. Z. ausführlicher die Rede sein. Von diesen sind zu nennen Johann August Mettlerkamp<sup>2)</sup>, der mit dem ganz humorvollen Gedicht „Emil und der Herr Magister“ vertreten ist, ferner besonders auch Karl Friedrich Georg Glasenapp<sup>3)</sup>, von dessen feingestimmter Dichtkunst der Leser sich nach den unten mitgetheilten Proben selbst überzeugen kann. „Ungleich dem bruchwütigen Dilettantismus der Neuzeit“ — sagt Grotthuß im baltischen Dichterbuch — „hat Glasenapp die meisten seiner arten und innig empfundenen Gedichte, unter denen sich ganz allerliebste Sachen befinden, im verschwiegenen Pult behalten.“ Nicht weniger ansprechend wie Glasenapps Muse ist diejenige von C. v. Stein, dessen elegisch gehaltenes Gedicht „Menschliches Wirken“ gleichfalls im Text mitgeteilt sein möge<sup>4)</sup>. Die Glasenappschen, im „Refractor“ abgedruckten Gedichte sämtlich zu bringen, verbietet der Raum; als die besten erscheinen folgende zwei:

### 1. In der Fremde.

Wie mit Magnetkraft dahin	Ich bin ja auch von drüben her,
Mir Wunsch und Sehnen eilt,	Das fühl' ich allezeit,
Wo Heimatsitte, Heimatsinn	Und fühle mich so stolz und hehr,
Und all' mein Streben weilt.	Und meine Brust ist weit.
Hinüber und hinüber nur	Ihr aber, Leute hier zu Land,
Es zieht mich fort und fort,	Mögt immer auf mich sehn,
Wo grüner ist die grüne Flur	Ihr habt das alles nie gekannt
Und treu ist Herz und Wort.	Und werdet's nie verstehn.

<sup>1)</sup> Wohl Karl Theodor Graß und nicht der bereits 1814 verstorbene Rater Karl Gottward Graß.

<sup>2)</sup> Rektor der deutschen Sprache an der Universität Charlou; geb. 1810, † 1850. Vgl. Grotthuß, „Balt. Dichterbuch“ und Sivers, „Deutsche Dichter“, S. 410 ff.

<sup>3)</sup> Geb. am 14. März 1799, † am 14. August 1858.

<sup>4)</sup> Von den Mitarbeitern des „Refractors“ haben Bubberg, Glasenapp, R. v. d. Borg und C. v. Stein einen Teil ihrer Dichtungen in der von Arnold Libeböhl (Frat. Rig. stud. jur. 1833–1838) und Wilhelm Schwarz (Fr. Rig. stud. jur. 1824–1838) herausgegebenen Sammlung „Schneeglöckchen“ veröffentlicht.

## 2. Kopenhaven.

Ihr alten Mauertrümmer  
Vom Fels herab ihr lauscht,  
Wie still im Abendglanze  
Der Strom vorüberrauscht.

So habt ihr ihn gesehen  
Wohl viele hundert Jahr:  
Die Wellen kamen, gingen,  
Doch er blieb immerdar.

Er hat an eurer Wiege  
Den ersten Gruß gebracht,  
Und rauschet still vorüber  
Den Resten eurer Pracht.

Und auf den hellen Bogen  
Geduldig fort und fort  
Trägt er die weißen Segel  
Zum fernen Meeresport.

Im Thal zu euren Füßen  
Geht auch des Menschen Bahn,  
Ein ewig Fluten, Ebben,  
Ein ewig Gehn und Rahn.

Und tritt an seinem Stabe  
Euch ernst ein Wandrer an,  
Denkt er die frühen Tage,  
Die eure Größe sahn.

Und wandelt, manches sinnend  
Um Trümmer und Gestein,  
Und leise Schauer ziehen  
Durch Mark ihm und Gebein.

Es rauscht aus allen Holmen  
Und bringt aus jedem Spalt  
Scheunnisvolle Kunde  
Von Eagen, lang verhallt.

Doch kann er nicht es deuten,  
Was um ihn rauscht und klingt,  
Was wie mit Geisterstimmen  
Zu seiner Seele bringt.

Und schreitet still vorüber  
Mit halb verhaltne'm Ach;  
Die Geister sehen klagend  
Dem ernstestn Waller nach.

Das Gedicht von E. v. Stein lautet:

„Menschliches Wirken“.

Wer erfreute sich des Lebens,  
Der in seine Tiefen blickt,  
Und die Blume höchsten Strebens  
Wellen siehet, früh geknickt?  
Was ein langer Kampf geboren,  
Wird des Augenblickes Raub;  
Unter'm Fußtritt schneller Horen  
Sinkt die Lehre, fällt das Laub.

Wenn der Frühling sich erneuet  
In der Monde gleichem Lauf —  
Von der Saat, die wir gestreuet,  
Blühet, ach, so wenig auf!  
Spärlich zeigt sich die Blüte,  
Seltner die ersehnte Frucht,  
Weil die Sonne feindlich glühte,  
Weil der Sturm sie tödlich sucht.

Und nach redlichstem Bemühen,  
Nach der Arbeit schwer Last  
Siehst du deinen Lohn entfliehen,  
Oh' du sein genossen hast.

Traurig stehst du an dem Grabe  
Deiner schönsten Hoffnung da,  
Ach, verschwunden ist die Habe,  
Und schon ist der Winter nah.

Wohl, wenn dir noch Kraft geblieben,  
Wenn dein Herz noch mutig schlägt,  
Wenn die Sinne sich nicht trüben,  
Wird von Schmerzen aufgeregt;  
Wenn du noch mit rüst'gen Händen  
Neues zu beginnen strebst,  
Vorwärts deinen Schritt zu wenden  
Aengstlich nicht zurückebebst.

So beginnt ein neues Leben,  
Wenn das alte unterging,  
Wollen, Wagen, Wüthchen, Streben  
Eine weite Nacht umfing:  
Was du wirktest, kann nicht enden,  
Nimmermehr verloren sein,  
Doch das selbige Vollenden  
Ist der Götter Glück allein.

Streben nicht unzähl'ge Saaten  
Auf des Herbstes reicher Flur?  
Und gelingen alle Taten  
Der allmächtigen Natur?  
Und doch schafft sie ohne Sorgen  
Neues Leben jeden Tag,  
Wohl bewußt, es kommt ein Morgen,  
Wo der Same keimen mag.

Nicht zuletzt sei bei der Besprechung des „Refractors“ auch der Mitarbeiterschaft Harald v. Braçels gedacht, dessen gebiegene Kritiken es verdienen, nicht vergessen zu werden.

Leider hielt sich der „Refractor“ nur anfangs auf der Höhe; schon in Nr. 13 finden wir ein die Zeitschrift stark kompromittierendes Plagiat, in dem ein Anonymus „G. S. . . g“, dem man übrigens weniger Vorwürfe zu machen berechtigt sein dürfte, als den Herausgebern — die weltbekannten Heineschen „Grenadiere“<sup>1</sup> als seine Dichtung veröffentlicht, und noch dazu mit dem Motto:

„Liebe will ich liebend loben,  
Jede Form, sie kommt von oben!“

<sup>1</sup>) Die Heineschen „Grenadiere“ erschienen 1827 im „Buch der Lieder“. Entstanden ist das Gedicht 1819 in Düsseldorf, als H. sich zum Eintritt in die Universität Bonn vorbereitete.

War die Veröffentlichung dieses Magiats schon eine starke Zumutung an das Ehrlichkeitsgefühl der Mitarbeiter und Leser, so stellte der Umstand nicht weniger eine Herausforderung dar, daß die Redaktion sich nicht verpflichtet fühlte, dieses Verlehen in einer der folgenden Nummern zurechtzustellen. Die Folge blieb nicht aus: der Inhalt des „Refractors“ wurde mangelhaft, da wir wohl annehmen müssen, daß mindestens ein Teil der am Unternehmen beteiligten Dichter und Schriftsteller sich der Mitarbeiterschaft an diesem Blatt noch solch einem Zwischenfall enthielt; die Zahl der andern Zeitschriften entliehenen Arbeiten wuchs dementsprechend, und das Journal, das so hoffnungsvoll begonnen hatte, „schleppte sich mit Nachdrucken langsam zu Grabe“.

Über ein Vierteljahrhundert, von 1836 1863, erschien in Dorpat, von Professor Friedrich Georg von Bunge begründet, als Wochenschrift „Das Inland“. Sein Programm war, „Beiträge zur genaueren Kenntnis der Vorzeit und Gegenwart der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, des öffentlichen, geselligen und literarischen Lebens derselben zu liefern und dadurch sowohl dem gebildeten Publikum überhaupt den Sinn für die Kunde des Vaterlandes auf eine planmäßige und anziehende Weise rege zu erhalten und zu steigern, als auch insbesondere für den künftigen Geschichtschreiber, Geographen und Statistiker dieser Länder reiches Material aus zuverlässigen Quellen zu sammeln.“ Nach diesem Programm sollten also Beiträge literarischen Inhalts nur unter anderem vom „Inland“ gebracht werden — es geschah dieses in Form von Besprechungen der verschiedenen Neuerscheinungen. Neben andern Mitarbeitern, die zum nicht geringen Teil Universitätslehrer waren, heben wir besonders Victor Schu, Harald v. Brackel, Jegor v. Sivers und Graf N. Rehbinder hervor. Letzterer namentlich hat sich durch seine systematische Sammlung sämtlicher von 1800 bis 1850 erschienenener belletristischer Novitäten baltischer Provenienz verdient gemacht. Von 1846 an wurde von der damals in den Händen von Prof. Dr. C. v. Kummel befindlichen Zeitung der Versuch gemacht, „Originalbeiträge zur Literatur der Ostseeprovinzen . . .“ zu veröffentlichen. Doch schon im darauffolgenden Jahre mußte die Herausgabe der Originalbeiträge aufgegeben werden, da nach einer Mitteilung der Redaktion „die Erfahrung gelehrt, daß Umfang



und Wert der dem Inlande zugänglichen poetischen Produktion der Ostseeprovinzen das Erscheinen einer ihr gewidmeten regelmäßigen Beilage nicht rechtfertige.“

Die Zahl der in diesem literarischen Teil des „Inlandes“ veröffentlichten Gedichte ist ziemlich groß, die Mehrzahl minderwertig; besonders stark sind solche vertreten, die eine poetische Verarbeitung livländischer Sagen und bedeutamer historischer Ereignisse darstellen. Neben Heinrich Windner (Pseudonym: H. Bl. . . . .) tat sich auf diesem Gebiet besonders D. Dreistern hervor; das Beste, was letzterer bringt, ist vielleicht sein „Märlein von der Sage in Livland“, — abgesehen vom etwas verunglückten Schluß. Windner veröffentlicht eine ziemlich umfangreiche Übersetzung der livl. Heimchronik von Ditleb von Ansele. Sonst sind in erster Linie die Gedichte von K. Bubberg (1816—58) und Graf K. Rehbinder (1823—76) hervorzuheben; mehr quantitativ hervorragend ist Eduard Vabst. Auch Graf Rehbinder ist heute weiteren Kreisen schon unbekannt und seine eifrige Tätigkeit als Kritiker und Förderer der einheimischen Literatur ist, sehr mit Unrecht, so gut wie vergessen; wir hoffen, bei anderer Gelegenheit auf eine Besprechung dieses Dichters noch zurückzukommen. Aus der Zahl der von diesem warmherzigen Balten stammenden, im „Inland“ veröffentlichten Gedichte sei seines Volkolorits wegen eines herausgegriffen, dessen Anfang folgendermaßen lautet:

„Auf dem Dom“.

Am Embaduser lagert die schöne Mäusenstadt,  
Die sich mit grünen Hügeln ringsum bekränzt hat.  
Sieh, Türm' und Häuser ragen in zierlich weißer Tracht,  
Dazwischen Herz erlabend der Bäume dunkle Pracht.

Und ob den Türm' und Häusern, da thront ein Zauberhain,  
Der Dom mit seinen Gängen im milben Mondenschein,  
Mit seinen schlanken Bäumen, mit seinem frischen Laub,  
Mit Trümmern, die, verschonend, noch ließ der Zeiten Raub.

Wo einst in vollen Chören dem Herren Preis und Dank  
Aus Priestermond gesungen empor zum Himmel drang:  
Da rauscht's in Laub und Zweigen so heimlich jetzt und traut,  
Als wollte wiedertönen der alten Lieder Laut.

Wie, wollen sie ersteigen aus ihrer Gräber Nacht,  
Die hier vor grauen Zeiten gesungen und gewacht?  
Es lebt in den Ruinen, jetzt treten sie hervor,  
Den Rosenkranz in Händen, gehüllt ins Skapulier.

Der Blätterkronen Kauschen begrüßt die Geisterschar,  
Im feierlichen Zuge naht sie sich Paar und Paar;  
Und leise erst erzitternd, dann lauter mehr und mehr,  
Tönt alte Sangesweise melodisch zu mir her.

Der Schwerpunkt der Bedeutung des „Inlandes“ liegt nicht auf belletristischem Gebiet. Er ist vielmehr in dem wertvollen Material zur Geschichte der Ostseeprovinzen zu suchen und daher gehört eine Besprechung des sonstigen Inhalts dieser Zeitschrift nicht eigentlich in den Rahmen der uns gestellten Aufgabe.

Viel trübe Tage — wir gedenken der großen Konversion — aber auch manche stolze Erinnerungen, die mit dem allmählichen Aufblühen Dorpats verknüpft sind, ziehen beim Durchblättern der vielen Jahrgänge an unsrem geistigen Auge vorüber. Es gibt kaum ein Gebiet, dem das „Inland“ nicht verständnisvolle Pflege entgegengebracht hätte, sei es durch Veröffentlichung interessanter Materialien zur Familiengeschichte baltischer Geschlechter, sei es durch historische Untersuchungen oder Beiträge zu den Tagesereignissen<sup>1</sup>.

Auch das „Inland“ mußte schließlich dieselben Erfahrungen machen, wie alle seine Vorgänger, — trotz der seltenen Vielseitigkeit des Gebotenen und trotz seiner ganz hervorragenden Mitarbeiter<sup>2</sup>. Die Abonnentenzahl sank zum Schluß stetig und 1863 mußte das verdienstvolle Blatt sein Erscheinen für immer einstellen. Mit ihm schließt die lange Reihe der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Ausgabe gelangten Journale.

\* \* \*

Welches ist nun das Fazit?

Von 35 Zeitschriften, die während der uns beschäftigenden Zeitspanne im Baltikum erschienen, haben es nur drei zu einer längeren Erscheinungsdauer gebracht, nicht gerechnet solche Blätter, die nur angekündigt wurden. Ist auch, wie geschildert, eine große Zahl der Journale inhaltlich zu bedeutungslos gewesen, als daß sie es verdient hätten, gefördert zu werden, so lagen die Dinge

<sup>1</sup>) In jüngster Zeit erschien in der „Nordhol. Ztg.“, von Herrn Redakteur Hasselblatt verfaßt, eine nach dem „Inland“ zusammengestellte sehr instruktive Uebersicht der Ereignisse in den 40er Jahren. Es sei auch an dieser Stelle auf die in der Juli/August-Nummer 1906 der „Balt. Monatschr.“ abgedruckte Arbeit aufmerksam gemacht.

<sup>2</sup>) Interessenten seien auf die lehrswerte Arbeit von Prof. A. Vulmerincq, „Baltische Presse“ in der „Balt. Monatschr.“ Jg. 1862, Bd. V verwiesen.

bei einer Reihe anderer Ausgaben günstiger, und nur die Indolenz der Zeitgenossen trägt die Schuld am Fiasko, das sie schließlich machten. Wie es scheint, liegen die Dinge heute nicht viel erfreulicher: nicht einmal „das, wenn auch nur das geringste, so doch immer ein Maß des Patriotismus ausdrückende Abonnieren“ kann bei uns etwaige Herausgeber zu erneuten Bemühungen anspornen, wie das Beispiel der jüngsten Zeit lehrt.

Wie wenig die Lebensführung und das geistige Niveau im Baltikum sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gehoben hatten, trotz vieler und schwerer Schicksalsschläge, bestätigt uns ein Zeitgenosse im Jahre 1847, dessen Worte hier in extenso wiedergegeben seien<sup>1</sup>.

„Jedes Landes Bewohner haben gewisse, ihnen einwohnende Gaben und Kräfte, sie haben mehr schöpferische Gaben, mit denen sie etwas unternehmen, hervorbringen, fördern, kämpfen, sie haben aber auch wieder Gaben und Kräfte mehr entgegengesetzter Art, die sie befähigen aufzunehmen, sich auregen zu lassen, zu genießen, zu dulden. Glücklich, wenn in einem Lande beiderlei Kräfte sich im Ebenmaß nebeneinander finden, wenn die eigenen schöpferischen Kräfte das hervorbringen, was andere aufnehmen, genießen, ja wenn nur die eigenen Kämpfe einem etwas zu tragen geben. Sind aber die rezeptiven Kräfte einer Landesbevölkerung ausgebildet, ohne daß in ebenderfelben vorwiegend auch das hervor gebracht wird, was zum Bedürfnis der mehr rezeptiven Naturen gehört, so ist eine solche Bevölkerung gezwungen, sich ihren Bedarf an Anregung, Genuß, überhaupt an geistiger Nahrung aus der Fremde zu verschaffen und — es übersteigen die Passiva des Landes die Aktiva desselben. In dieser Lage befinden sich untre Provinzen. . . . Wir ergreifen den Segen, womit uns Deutschland überschüttet, wir greifen nach den ausländischen Schriftwerken in Literatur und Kunst, wir strömen zu den durchreisenden Virtuosen, wir reisen hinaus, um an ausländischen Gelehrtenversammlungen und Musikfesten teilzunehmen, uns an den ausländischen Sammlungen und Kunstausstellungen, Theatern und Restaurationen zu ergötzen, wir sind raffiniert für den Genuß, potenziert in den kritischen Ansprüchen, aber wir tun und leisten selbst nichts, weil wir gewohnt

<sup>1</sup>) Vgl. „Inland“, Jahrg. 1847, Nr. 3.

sind, nur andere für uns ums Geld arbeiten zu lassen. Wir tun und leisten selbst nichts, aber wir wollen auch nicht, daß andere etwas unter uns leisten. Alle inländischen Leistungen, wo sich einmal ein blasser Schatten davon regt, werden aufs schonungsloseste bekritlet, bespöttelt, bemitleidet. . .

Erscheinen inländische Werke der Dicht- oder Tonkunst, wagt jemand Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschungen zu veröffentlichen, gleich ist in einem Blatt ein Kritiker zur Hand, der tausenderlei auszusagen, aber nichts besser zu machen, kein Wort der Aufmunterung zu sagen weiß, ein Kritiker, dem die Gelegenheit willkommen ist, doch auch als Schriftsteller aufzutreten, wenn er auch nur zu negieren, den Zahn zu wegen oder Persönlichkeiten aufzulischen versteht. Wagt ein inländischer Verleger einmal die Kosten irgend eines Drucks, gleich bemitleidet ihn das patriotisch gesunte Publikum: Warum ist der Diann so ein Tor und läßt anderes drucken als Schulbücher, die sicheren Gewinn abwerfen, warum bietet er dazu die Hand, die Anzahl der Bücherschreiber zu vermehren! . . . Kurz, auf allen Gebieten überwiegend Passiva, ein passives Wesen, Genuß- und Kritikkucht, aber keine Lust zum Selbstschaffen, zur That, oder wenigstens zur Ermunterung von beiden.“



# Karl von Freymann †.

Von  
Gotthard Freitag-Loringhoven.

---

Ein toter Dichter — wach ein seltsam Wort!  
Tot, der in sich gespiegelt alles Leben,  
Der Selbsterfülle unsrer Welt gegeben  
Und dessen Lieder in uns klingen fort. . .

Nicht soll mit uns der Kämpfer weiter streben,  
Der mit uns schirmte unsrer Heimat Sort,  
Der mit getraut dem wilden Sturm vom Nord —  
Sein Banner stel, und niemand kann es heben!

Denn er war eigen, fest und tiefgegründet:  
Ein Freund der Welt und Diener der Natur,  
In deren Frieden nun er selbst gemündet.

Doch weithin leuchtet über unsre Flur  
Das heilige Feuer, das er angezündet —  
Vom Höhenang wird nie verwehn die Spur!



# Nationale Kultur.

Vortrag.

gehalten am 26. März 1907 in Dorpat im Deutschen Verein

von

Th. von Berrant.

Es gibt im Staats- und Völkerleben weite Gebiete und wichtige Lebensfragen, hinsichtlich deren unerachtet vieltausendjähriger Entwicklung das Rechtsempfinden der Menschheit immer und immer noch nicht dazu gelangt ist, sich zu einer bindenden internationalen Rechtsnorm zu konsolidieren. Zu diesen Fragen gehört unter anderen auch die Frage der Nationalität, die im Lauf der Jahrhunderte einem vielfachen Wandel der Anschauungen unterworfen gewesen ist, der es mit sich gebracht hat, daß wir auch heute noch vor dieser Frage als einem ungelösten Rätsel stehen.

Der Grund hiefür liegt wohl weniger in der theoretischen Schwierigkeit ihrer Lösung, als in ihrer Abhängigkeit von historisch-praktischen, oft sehr verwickelten Verhältnissen.

Die Frage der Nationalität hat es mit manchen andern völkerrechtlichen Fragen gemein, daß sie nicht sowohl eine Rechtsfrage — als solche wäre sie mit Hilfe juristischer Logik denn doch wohl zu lösen — als vielmehr eine Machtfrage ist, deren Lösung sich ebensoviele Schwierigkeiten entgegenstellen, als sich Möglichkeiten praktischer Staatsbildungen eröffnen. Faktisch gibt es wohl kaum einen einzigen Staat der Welt, den die Nationalitätsfrage nicht berührte, und kaum zwei Staaten, in denen sie die gleichen Voraussetzungen für ihre Lösung antröfe.

Halten wir jedenfalls daran fest, daß wir es in der Nationalitätenfrage in erster Linie mit einer Machtfrage zu tun haben und daß wir aus diesem Gesichtspunkt die uns angehende Lösung dieser Frage zu betrachten haben werden.

Es sei vorausgeschickt, daß weder im Altertum noch im Mittelalter eine Nationalitätenfrage existiert hat, was dadurch erklärt wird, daß damals sowohl in innerstaatlichen als in den Verhältnissen der Staaten zu einander lediglich das Recht des Stärkeren galt, und daß dieser Stärkere, sofern und soweit nur seine politische Hegemonie anerkannt ward, sich absolut nicht darum kümmerte, wie der unterworfenen Schwächere sich mit ihrer nationalen Seite abfand. Im Mittelalter namentlich, bis spät in die Neuzeit hinein war das religiöse Moment das fast einzig maßgebende im Verhältnis der Völker zu einander und in der Gestaltung des inneren Staatslebens, und es bedarf wohl kaum der Beispiele für diese Tatsache. Daher begegnen wir auch vielfach der heutzutage schwer verständlichen Erscheinung, daß nicht der Stärkere als Sieger, sondern der Schwächere als Unterworfenen allmählich dem gesamten Staatswesen den Stempel seiner Nationalität aufdrückte.

Das Nationalitätsprinzip gleichsam als ethisches Prinzip im Staats- und Völkerleben ist erst ein Produkt der Aufklärungszeit, die bekanntlich ihre Aufgabe darin setzte, aus den Lebensverhältnissen der Menschheit möglichst alles auszuschalten, was nach Zwang und geistiger Unfreiheit aussah. Die sogen. Naturrechtsphilosophen, die unter Ignorierung des historischen Gewordeneu Staat und Recht nach abstrakten, angeblich in der Natur des Menschen liegenden Ideen erklären und konstruieren zu können meinten, haben indessen doch nur den rechtsphilosophischen Grund für das Nationalitätsprinzip gelegt. Formuliert wurde es zunächst durch die französische Schriftstellerin Frau v. Staël in ihrem berühmten Buche *de l'Allemagne* 1810, wo sie dem Gedanken Ausdruck gab, daß jeder Staat eigentlich aus einem Volke bestehen soll, das einerlei Sprache, einerlei Sitten und Gebräuche habe und deshalb von dem Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit durchdrungen sei.

Wie wenig die freiheitliche französische Republik und namentlich ihr Erbe Napoleon dieses Prinzip bei ihren Eroberungen und

Staatenumbildungen respektierten, ist bekannt, und ein französischer Schriftsteller beklagt sich noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts darüber, daß der Staat „gewöhnlich eine mehr zufällige Verbindung von Individuen sei, die unter einer über sie herrschenden Gewalt mehr bloß zusammengebracht, als nach eigenem Wunsche vereinigt sind“, während die Menschheit doch danach dränge, solche Staaten, die Produkte der Gewalt oder willkürlicher Verträge seien, durch andere, auf dem natürlichen Element der Nationalität zu basierende zu ersetzen. Besonderen Anklang hat diese Idee in der modernen Völkerrechtsliteratur Italiens gefunden. Wir verdanken daher auch die vorläufig beste Definition des Begriffs Nationalität dem Italiener Mancini.

Unter einer Nation versteht er die „natürliche Gemeinschaft derjenigen Menschen, welche sich infolge der Gemeinschaft des Landgebiets, der Abstammung, der Sitte und der Sprache zu einer festen Lebensinheit zusammenschließen und von ihrer Lebensgemeinschaft und ihrem sozialen Gesamtbewußtsein überzeugt sind.“

Diese Definition läßt die Frage offen, ob zum Begriff einer Nation auch die selbständige Staatsbildung, d. i. eine internationale Persönlichkeit gehört, und man wird nicht umhin können, an der Hand der Geschichte und der gegebenen staatlichen Verhältnisse diese Frage zu verneinen und die Behauptung aufzustellen, daß die Mancinischen Voraussetzungen auch Erfüllung finden können innerhalb eines fremden oder nationalgemischten Staatswesens, ja oft zu dessen eigenen Wohle finden müssen. — In dieser Beziehung sagt ein namhafter Völkerrechtslehrer und Staatsmann der Gegenwart: „Es ist eine mit Fug und Recht an jeden modernen Staat zu stellende Forderung, daß er die nationalen Elemente und natürlichen Volkseigentümlichkeiten auch innerhalb seiner Grenzen respektieren solle. Je weniger einzelne Völkerschaften Befriedigung ihrer rechtmäßigen Bedürfnisse im gegebenen State finden sollten, um so mehr werden sie danach trachten, sich von seiner Herrschaft loszumachen und entweder ein selbständiges Staatswesen zu begründen oder aber sich mit demjenigen State zu verbinden, der ihnen der Nationalität seiner Bevölkerung nach verwandt ist und den Beruf eines Staats vernünftiger ausübt.“



Und dieser Gelehrte und Staatsmann ist ein russischer, nämlich der vielgenannte Prof. Geh. R. Martens! Das sollten sich die russisch-nationalen Chauvinisten merken, die in jeder nationalen Betätigung der sog. Fremdstämmigen „Separatismus“, wenn nicht Landesverrat wittern!

Es kann sich daher, wenn wir uns diesen Martenschen Gedanken zu eigen machen, bei unsrer Betrachtung nicht darum handeln, irgend welche separatistische Bestrebungen zu motivieren, sondern im Gegenteil den Nachweis zu führen, daß das nationale Bewußtsein, die Pflege nationaler Kultur einzelner Völkerschaften innerhalb eines großen Staates ihm nicht nur nicht zum Nachteil gereicht, sondern ihm die Erfüllung seiner Kulturaufgaben erleichtert und seine Machtstellung erhöht.

Was verstehen wir nun aber unter nationaler Kultur?

Wir werden dieser Frage aus dem Gesichtspunkt näher zu treten haben, daß es die Aufgabe sowohl des einzelnen Staates als der Völker- und Staatengemeinschaft ist, die vernünftigen Lebensbedürfnisse ihrer Mitglieder als Einzelpersonen, Gesellschaftsklassen und nationale Gruppen zu befriedigen und die friedliche und allseitige Entwicklung ihrer Kulturinteressen durch Aufrihtung einer Rechtsordnung zu schützen.

Daraus folgt, daß es dem Individuum freistehen muß, sich mit denjenigen zu einer Lebensgemeinschaft zu vereinigen, die ihm nach der Mancinischen These nach Wohnsitz, Abstammung, Sittlichkeit und Sprache verwandt oder congenial sind. Es handelt sich dabei nicht sowohl um die einzelnen Momente der Verwandtschaft oder Congenialität, die einzeln unter Umständen sogar fehlen können, sondern um ihre Gesamtheit, die uns als eine besondere Weltanschauung entgegentritt.

Zur Ausgestaltung einer solchen kann ein Individuum aber nur gelangen, wenn es von frühester Kindheit in den Ideenkreis gebannt ist, der sich bei seiner Nation historisch und auf Grund ihrer Gesamtlebenserfahrung entwickelt und den Nationalcharakter bestimmt hat. Wissenschaft, Bildung, Kunst mögen in ihren Resultaten, ihren Errungenschaften international, d. h. Gemeingut der Menschheit sein, das Denken und Empfinden, das sie hervor gebracht hat, ist und bleibt Sondereigentum der einzelnen Nation — ihr Stolz und ihre Freude.

Dasselbe gilt auch von allen andern Formen menschlicher Betätigung. Auch hier bedingt der Nationalcharakter Auffassung und Handlungsweise des Individuums, und wer wollte leugnen, daß in der Politik, im wirtschaftlichen Gebahren, in den technischen Leistungen wie im geselligen Verkehr die nationale Kultur sich deutlich ausprägt.

Sie ist daher ein so umfassender und so tiefgehender Begriff, daß sie in der Gemeinschaft der Sprache noch lange nicht erschöpft ist, daß die Sprache vielmehr nur als das Mittel erscheint, ihren Inhalt der Außenwelt zu vermitteln und ebenso ihn aus den Tiefen des Volksbewußtseins zu schöpfen, das im nationalen Schrifttum niedergelegt ist. Es ist daher auch nur die Muttersprache imstande, der nationalen Kultur diese Dienste zu leisten, denn nur sie ist es, die — von Kindheit an geübt — das volle Verständnis geistiger und sittlicher Werte vermittelt, auch wo sie in der Ausdrucksform unvollkommener oder unbeholfener sein sollte, als eine andere Sprache. Nur auf den höchsten Gipfeln menschlicher Bildung und als Frucht einer ganzen Lebensarbeit gleicht sich für einzelne bevorzugte Individuen der Wert verschiedener Sprachen als Erkenntnismittel aus. Ein Volk aber muß als ganzes auf die Erfüllung seiner Kulturideale geradezu verzichten, sobald ihm seine Muttersprache genommen wird.

Welches sind nun aber die Kulturideale des Deutschen, sofern sie ihren reinen ursprünglichen Charakter bewahrt haben und nicht durch fremde Einflüsse — man nannte diese zu Zeiten Verwelschung — verkümmert worden sind, oder aber jenes kosmopolitisch-negative Gepräge angenommen haben, durch das die verschiedenen „Internationalen“ die allgemeine Verbrüderung fordern zu können wähnen.

Wir wollen uns hier nicht in einer Lobpreisung deutscher Nationaleigenschaften ergehen, sondern uns an der Feststellung genügen lassen, daß die staatliche und wirtschaftliche Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Deutschen überall in der Welt, selbst von Neidern und Hassern, und vielleicht von diesen mehr als von andern, anerkannt wird, und daß man namentlich den Sinn und die Liebe des Deutschen für Recht und Ordnung, seine Achtung vor der Autorität, seine Pietät für das Edle und Schöne gelten läßt, ihm physische Ausdauer und geistiges Beharrungsvermögen nicht abspricht. Und wenn man ihm Recht-

haberei und Bedanterie, eine gewisse Schwerfälligkeit und Kleinlichkeit als Fehler nachsagt, so sind das schließlich Eigenschaften, die sich mit den gegenteiligen Fehlern anderer Nationen ausgleichen und vielleicht noch einen Rest zu gunsten des Deutschen übrig lassen.

Die nationalen Eigenschaften, der Nationalcharakter bedingen auch die nationalen Sitten, die mit dem Innenleben einer Nation, mit ihrem religiösen und sittlichen Empfinden eng zusammenhängen, ja ihm entstammen. Derselben Quelle entstammt auch das nationale Rechtsbewußtsein. Die Nichtachtung hergebrachten nationalen Rechts, seine Unterdrückung und Austilgung zu gunsten fremder Rechtsanschauungen oder abstrakter Gleichheitstheorien ist daher ein Zwang nicht minder wie der Sprachenzwang, und die Geschichte kennt zahlreiche Beispiele, daß der Bruch des nationalen Rechts als ein schwererer Eingriff in die Eigenart empfunden worden ist, als selbst Glaubens- und Sprachzwang.

Aus dem Gesagten folgt, daß wir Deutsche zu unsren nationalen Gütern, deren Erhaltung und Verteidigung uns Pflicht und Herzenssache zugleich ist, nicht nur unsre Sprache und Sitte, sondern auch unser Recht zu zählen haben, das mit uns durch die Jahrhunderte gewandert ist und sich unsrem Stammesbedürfnis, unsrer Weltanschauung entsprechend gestaltet und gewandelt hat, das die Grundlage unsrer wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen bildet. Es handelt sich dabei nicht um einzelne gesetzliche Bestimmungen, die allenfalls aufgehoben und durch andere ersetzt werden können, sondern um den Geist unsres Rechts, der sich ebensowohl in den Eigentums- und Besitzverhältnissen, wie in den Grundätzen der Erbfolge, in der Mündlichkeit der Verträge, in der Auffassung des Eides usw., wie in der Form der Rechtspflege und in der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten ausdrückt. — Wer diesen Geist unsres deutschen Rechts nicht begreift, der vermag auch den zähen unbeugsamen Widerstand nicht zu erweisen, den wir Deutsche allen Versuchen entgegensetzen müssen und werden, unser Recht zu internationalisieren, uns Formen für unser öffentliches wirtschaftliches und soziales Leben aufzuzwingen, die irgend einer doktrinären Uniformität ihren Ursprung verdanken und volkswirtschaftliche Experimente zum Zweck haben.

Dem russischen Staat geschieht damit durchaus kein Eintrag, wenn wir Deutsche auch auf unserm Recht bestehen, das den Bewohnern der drei Ostseeprovinzen vor zwei Jahrhunderten als Landesrecht formell garantiert worden ist, das aber auch materiell in eben diesen Jahrhunderten seine Existenzberechtigung dargetan hat, indem unter seiner Herrschaft unser Land eine höhere Kulturstufe erreicht hat, als andere Teile des Reiches.

Ein Ausfluß deutsch-nationaler Rechtsanschauung ist aber auch unser Sinn für eine starke Staatsgewalt und eine feste Ordnung und vor allem unser tiefgewurzeltens monarchisches Gefühl, und wir können wohl mit gerechtem Stolz sagen, daß in der schweren Prüfungszeit der letzten Jahre keine andere der Rußland bewohnenden Nationen so unwandelbar treu Mann für Mann für diese Prinzipien eingestanden ist, wie die Deutschen. „Deutsch-national“ ist also auch gleichbedeutend mit loyal, kaiser- und verfassungstreu.

Fassen wir nochmals alles Gesagte kurz zusammen, so finden wir, daß der russische Staat keinen Schaden leidet, wenn in seinen Grenzen deutsch-nationale Eigenart in Sprache, Sitte und Recht erhalten bleibt und sich naturgemäß fortentwickelt, und daß auch das russische Volk nur vorteilen kann, wenn ein so fruchtbares und so arbeits- und opferwilliges Kulturelement wie das deutsche ihm als solches erhalten bleibt und die Eigenschaften nicht abstreift, die es seit Jahrhunderten vor andern Nationalitäten ausgezeichnet und ihm auch in der Kulturgeschichte Rußlands einen ehrenvollen Platz gesichert haben.

Wir dürfen übrigens bei Bewertung des deutschen Elements nicht vergessen, daß es sich nicht allein um die verhältnismäßig geringe Zahl der Deutschen in den drei Ostseeprovinzen handelt, sondern um zwei Millionen Deutsche im ganzen Reich, die, zu einer Kulturgemeinschaft verbunden, einen bedeutenden Machtfaktor im Staatsleben Rußlands zu bilden vermögen, während sie gegenwärtig in ihrer kulturellen Diaspora dem aufgelösten Pfeilbündel gleichen. Welchen Einfluß aber eine zielbewußt zusammenhaltende Nationalität gerade in Rußland auszuüben vermag, das zeigen uns die Polen, deren es im Reiche verstreut wohl kaum mehr geben dürfte als Deutsche.

Der Deutschenhaß, soweit er im russischen Volke überhaupt vorhanden sein sollte — tatsächlich ist es nur in bestimmten Kreisen der Fall —, wird nicht um ein Haar zunehmen, wenn Karl Karlowitsch — Karl Karlowitsch bleibt und sich nicht in einen Kryll Kryllowitsch verwandelt.

Wenn wir nun nach allem Dargelegten keinen Grund haben für unsere Stellung gegenüber dem Russischen Staate und Volke Befürchtungen zu hegen, falls wir uns mit Entschiedenheit auf den deutsch-nationalen Standpunkt stellen, so sind solche Befürchtungen von mancher Seite hinsichtlich unsres Verhältnisses zu unsren lettischen und estnischen Heimatgenossen laut geworden, indessen ebenfalls mit Unrecht.

Prüfen wir zunächst die Einwände, die unsere lettischen und estnischen Heimatgenossen, soweit sie in der Presse und überhaupt in der Öffentlichkeit zu Worte kommen, gegen das Deutschtum erheben, so sehen wir, daß es eigentlich nicht unsre nationale Kultur, sondern unsre Existenz im Lande überhaupt ist, die ihnen vermeintlich im Wege steht. Da wir nun aber doch nicht plötzlich alle verschwinden können, so wäre dieser Einwand wohl in sich hinfällig; wir wollen ihn trotzdem zu entkräften suchen. Der Makel, der unsrer Existenz anhaften soll, soll das Unrecht sein, das unsre Vorfahren zunächst durch ihr Erscheinen im Lande und dann Jahrhunderte hindurch durch Knechtung der Eingeborenen begangen haben.

Um dieses Unrecht zu konstruieren, gehört entweder böser Wille oder Mangel jeglichen historischen Sinnes, denn wer die Verhältnisse der Vergangenheit mit dem sozial-ethischen Maßstabe der Gegenwart mißt, der verfährt etwa ebenso, als ob er die Raumverhältnisse der ägyptischen Pyramiden nach den Maßstäben amerikanischer Wolkenkratzer einschätzt.

Unsre hiesige Existenz beruht auf einem unanfechtbaren historischen Grunde: Unsre Vorfahren haben das Land mit ihrem Blut erobert. Damit haben sie kein Unrecht begangen, denn die Eroberung gilt bis auf den heutigen Tag als ein rechtsgültiger völkerrechtlicher Erwerb und galt als solcher vollends in jener Zeit, da sie vollzogen ward. Unsre Vorfahren haben nach damaligen Begriffen kein Unrecht begangen, wenn sie den Eingeborenen das Land wegnahmen, denn diese waren auch nach

damaligen Begriffen kein Kulturvolk, sondern Wilde. Sie haben endlich auch kein Unrecht begangen, wenn sie die Eingeborenen mit Feuer und Schwert für das Christentum gewannen, denn nach damaliger Auffassung war es sogar ein gottgefälliges Werk, die Heiden, wenn sie das Christentum nicht ohne weiteres annahmen, auszurotten.

Und hätten unsre deutschen Vorfahren es nicht getan, so wären der Fürst von Plozk oder der Doge von Nowgorod zu demselben Zweck erschienen, weiß doch die russische Geschichte aus noch weit späteren Jahrhunderten von dem furchtbar blutigen Werk der Christianisierung des russischen Nordens zu erzählen.

Man komme uns daher von lettischer und estnischer Seite nicht mit völlig unhistorischen sentimentalischen Klagen über die Vergewaltigung der Eingeborenen durch die Deutschen; zu einer Zeit, da die Stärke der gepanzerten Faust die Gesichte der Völker entschied, war Gewalt — Recht. Der Boden dieses Rechts allein würde uns indeß unsern Besitz des Landes nicht gesichert haben, wenn nicht dem Schwerte der Pflug gefolgt wäre, der Zerstörung die Kultur. Daß der Bauer — hier war es der Kette und Este — diesen Pflug für den Herrn zu führen gezwungen war, das war im Mittelalter in der ganzen Welt so, und in Deutschland und Oesterreich ist die Leibeigenschaft nur wenige Jahre früher aufgehoben worden, als in den Ostseeprovinzen. Auch aus ihrem Herrenrecht über die Eingeborenen kann daher unseren Vorfahren kein besonderer Vorwurf erwachsen.

Was alle übrigen angeblichen Verfündigungen und Verläumdungen der Deutschen gegenüber ihren undeutschen Heimatgenossen anlangt, so würde ihre Prüfung und Widerlegung uns zu weit führen, da ja die sog. nationale Presse in der Erfindung immer neuer derartiger Vorwürfe noch täglich großes leistet.

Trotz alledem kommen unsre nationalen Gegner um die eine, die wichtigste Tatsache nicht herum: daß sie nämlich ihre nationale Kultur einzig und allein den Deutschen verdanken, denn daß ein lettisches und ein estnisches Volk und deren Sprache und Literatur überhaupt noch existieren, ist eigentlich eine historische Anomalie. Nach dem Beispiel der Kulturkämpfe in andern Ländern hätten diese Völker entweder gleich den alten Preußen ausgerottet oder aber germanisiert sein müssen, wie die zahlreichen

Slavenstämme ostwärts der Elbe. Statt dessen haben bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ausschließlich Deutsche die indigenen Sprachen erforscht und grammatikalisch entwickelt, die mündlichen Traditionen der Letten und Esten aufgezeichnet und gesammelt, Sitten und Gebräuche ergründet, kurz alles das getan, was zur Erhaltung eines Volkstums, zur Erweckung eines Nationalbewußtseins dienlich ist. Und waren diese deutschen Forscher und Volksfreunde nicht trotzdem deutsch bis in das Mark ihrer Knochen? und waren sie es nicht mit vollem, stolzem Bewußtsein?! Erst die Schüler dieser deutschen Männer aus der Zahl der Indigenen haben auf ihren Schultern stehend an der lettisch-estnischen Kultur weiter gebaut und dabei die deutsche Kultur als Mörtel benützt. Sie haben freilich in anerkannterwertiger rastloser Arbeit einen Wandlungsprozeß vollbringen helfen, wie er in so kurzer Zeit — kaum mehr als ein halbes Jahrhundert — wohl nirgend in der Welt zu beobachten gewesen ist, nämlich die Entwicklung der Letten und Esten aus einem Stande von Landbauern zu einer sozial gegliederten Nation mit eigener nationaler Kultur.

Mag diese immerhin noch unvollkommen und lückenhaft sein, mag man ihr auch eine recht enge Grenze künftiger Entwicklung stecken angesichts der Kleinheit der in Frage kommenden Nationen und der Isoliertheit ihrer Sprache von andern großen Kultursprachen, sie ist vorhanden, trägt dabei aber unverkennbar, jedenfalls mehr als ihre Vertreter zugeben wollen, die Merkmale deutscher Mitarbeit.

Wir wollen die Frage hier nicht erörtern, ob es möglich gewesen wäre, unsere Indigenen im Lauf der Jahrhunderte zu germanisieren; jedenfalls ist es nicht geschehen oder wenigstens nur teilweise und individuell auf dem Wege der freiwilligen Assimilierung durch die höhere Kultur. Wir erkennen diese Tatsache als zu Recht bestehend voll an, und noch mehr, wir betrachten sie als die einzig mögliche Grundlage einer Regelung der nationalen Verhältnisse im Lande, ja einer nationalen Verständigung, denn eine Verständigung kann mit innerer Haltbarkeit doch nur dort eintreten, wo ein jeder Teil das volle Verständnis für die nationalen Bestrebungen des andern hat und offen kundgibt. Daran fehlt es leider auf Seiten der Indigenen noch sehr, während auf unsrer Seite zum Glück wohl nur vereinzelt die

Meinung besteht, die Letten und Esten ließen sich um so eher gewinnen, je weniger wir ihnen gegenüber unsere Nationalität betonten. Das scheint mir derselbe Irrtum zu sein, als wenn man wähnte ein glühendes Eisen eher zu fühlen, wenn man es mit lauwarmem Wasser statt mit kaltem begießt. Der erfahrene Schmied wird ein solches Verfahren widerraten.

Die Nationalitätenfrage ist eben und bleibt eine Machtfrage, und eine Verständigung auf annähernd gleicher Basis ist nur zwischen zwei annähernd gleich starken Mächten möglich; das zeigt uns die äußere Staatengeschichte, das lehrt uns der Nationalitätenkampf wie der Parteikampf aller Länder, insbesondere aber ist der Respekt vor der Macht bei solchen Völkern entwickelt, deren eigenes Streben sich darauf richtet, geistig und materiell zu erstarken, und das ist bei den Letten und Esten in hohem Maße der Fall. In diesem Streben stoßen sie aber beständig auf den Deutschen, nicht jedoch wegen seiner Nationalität, sondern wegen seiner altervorbenen und bisher mit Glück und Geschick behaupteten sozialen Stellung. Da hat sich denn verzeihlicherweise die Legende von den Privilegien der Deutschen herausgebildet, die, mag sie auf irrtümlicher Auffassung beruhen oder als tendenziöse Lüge verbreitet werden, eifrig geglaubt wird, und selbst in deutschen Köpfen die Verwirrung angerichtet hat, als könnten wir durch Verzicht auf wohl erworbenene Rechte dieser Legende den Boden entziehen. Das wird uns auf diesem Wege niemals gelingen, denn tatsächlich gibt es kein einziges Vorrecht, das an die Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität geknüpft und nicht allen Nationalitäten im Lande unter Voraussetzungen zugänglich wäre, die mit der Nationalität nichts zu tun haben.

Auch die deutsche Sprache genießt seit Einführung der russischen Geschäftsführung in allen öffentlichen Institutionen keinerlei Vorrechte, ist im Gegenteil gegen die Volkssprachen zurückgesetzt, die wenigstens in den bauerlichen Institutionen die Verhandlungssprache geblieben sind.

Wo in aller Welt lassen sich nun wohl die Privilegien der Deutschen, ihre bevorrechtete Stellung entdecken? Sind sie eben nicht vorhanden, und so ist der Angriff auf sie nur ein Scheinangriff, um die einfältige Masse zu täuschen. In Wirklichkeit richtet er



sich gegen das soziale Übergewicht der Deutschen, das bedingt ist durch ihre höhere Bildung, ihre größere Wohlhabenheit, ihre durch Jahrhunderte erworbene Erfahrung in der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten, und neuerdings nicht zum geringen Teil durch ihre konservative und daher staatsstreuere Gesinnung.

Wenn dieser Kampf im Namen der sogen. nationalen Bestrebungen geführt wird, so ist das eine absichtliche, bestenfalls unbewußte Täuschung.

Wir bedürfen unsererseits solcher Mittel nicht, wir brauchen unsere nationale Gesinnung weder zu verhüllen noch sie zum Deckmantel anderer Bestrebungen, etwa unserer Herrschaftsgelüste zu benutzen, denn unsere nationale Kultur hat gegenüber der lettisch-estnischen den unbestreitbaren und wohl auch unbestrittenen Vorzug, die höhere zu sein. Wir dürfen sie indessen um dieses Vorzuges willen unseren un deutschen Heimatgenossen nicht aufdrängen, da einem jeden die eigene nationale Kultur die liebste ist. Wir brauchen aber auch das nicht, denn die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß die Anziehungskraft unserer Kultur ohne unser Zutun sicherere Erfolge erzielt, als ein Aufdrängen.

Da entsteht nun aber die praktisch nicht unwichtige Frage: Sollen wir etwa die indigenen Elemente, die in den Bereich dieser Anziehungskraft gelangen, zurückschicken, weil wir ja nur an uns selbst arbeiten wollen und daher Kräfte und Mittel nicht für andere übrig haben, denen wir ja so schon genug davon bisher geopfert haben? — Die Entscheidung dieser Frage ist nicht leicht und kann wohl nur von Fall zu Fall erfolgen, da ja, wie wir eingangs gesehen haben, die Annahme einer Sprache allein die Zugehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer nationalen Kultur nicht bedingt, vielmehr noch andere ebenso wichtige Momente hinzutreten müssen, um ein untrügliches Merkmal dafür abzugeben. Es wird daher in jedem Falle die deutsche Gesinnung zu prüfen und festzustellen sein, was sich eben als nicht leicht erweisen dürfte.

Wir haben gesehen, daß sich der nationale Ansturm unserer Indigenen gegen das soziale Übergewicht der Deutschen richtet, und kommen auf diesen Punkt nochmals zurück. Der Irrtum, als seien dabei irgend welche Privilegien der Deutschen im Spiele, mag vielleicht auch darin seinen Ursprung haben, daß tatsächlich

bisher im öffentlichen Leben ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Deutschen den bestimmenden Einfluß geübt, die große Masse unsrer Stammesgenossen dagegen, wenn von einer solchen die Rede sein kann, bescheiden im Hintergrunde gestanden hat. Das hat aber zur Folge gehabt, daß der kleine deutsche Mann nicht selten zu der Ansicht gelangt ist, er gehöre ja doch nicht zu den Privilegierten, und es nüge ihm daher gar nichts, sich als Deutscher zu fühlen und zu betätigen, es sei ihm daher viel angenehmer und vorteilhafter, bei seinen lettischen und estnischen Standes- und Berufsgenossen ein Unterkommen zu suchen, an ihren Freuden und Leiden teilzunehmen. Durch dieses Zurücktreten des kleinen deutschen Mannes in die Masse der Indigenen konnte es allerdings den Anschein gewinnen, als bildeten die Deutschen im Lande keine Nationalität, sondern nur einen privilegierten Stand. Befördert wurde diese Anschauung noch durch Mischeiraten in den unteren Schichten und namentlich durch die uniforme russische Schule, die ihre Hefenschere über die Köpfe der deutschen, lettischen und estnischen Kinder gleichmäßig hinwegfahren ließ und den diesen Köpfen etwa entspringenden Gedanken an eine eigene nationale Kultur ebenso eifrig wie brutal zurückschnitt.

Wir sind hier an dem Punkt angelangt, wo wir unsre Arbeit an der nationalen Kultur, soweit sie in unsrem eigenen Interesse geschieht, zu betrachten haben werden, und wir werden auch hier wiederum wahrnehmen, daß es sich um eine Machfrage handelt, die ihre Lösung ebensowohl auf geistigem und sittlichem, wie auf wirtschaftlichem Gebiet fordert.

Knapper und besser als ich es hier vermöchte sind die hierbei in Betracht kommenden Gesichtspunkte in einer Denkschrift niedergelegt, in der f. B. die Notwendigkeit der Gründung eines Deutschen Vereins dargelegt worden ist und die hernach der vorbereitenden Kommission in Riga, der auch ich anzugehören die Ehre hatte, zur Richtschnur gebient hat. In dieser Denkschrift ist u. a. Folgendes gesagt:

„Von einem in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung solidarischen Vorgehen der gesamten deutschen Bevölkerung in den drei Ostseeprovinzen hängt die Zukunft des Deutschtums im Baltikum ab. Das Land, das unsre Väter einst mit dem

Schwert errungen haben, müssen wir Enkel durch einen konsequent durchgeführten geistigen und wirtschaftlichen Kampf wieder zurückerobern; ein anderes Mittel zu seinem Besitz gibt es für uns nicht! Noch gebietet die deutsche Bevölkerung über bedeutenden Grundbesitz und Kapitalen in Stadt und Land, und mit Hilfe dieser mächtigen Faktoren muß ein richtig geführter Kampf erfolgreich sein. Dazu ist aber eine vollkommen organisierte solidarische Gesellschaft nötig . . . , deren Devise zu lauten hat: „Erhaltung der deutschen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen durch einheitliches und zielbewusstes Vorgehen in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung“.

„Die notwendigen Vorbedingungen zur Erreichung dieses Zieles sind in der Hebung des nationalen Bewußtseins, in der Entwicklung nationaler Begeisterung bei jung und alt und in der politischen und nationalen Erziehung der deutschen Bevölkerung zu erblicken. Diese Faktoren können jedoch nur auf einer einzigen Grundlage entwickelt werden und Bestand haben, wenn nämlich ein jeder Volksgenosse sich immerfort dessen bewußt ist, daß er als Glied eines großen und alten Kulturvolkes verpflichtet ist, nach den besten Leistungen nicht nur zu streben, nein, sondern auch im Kampf um die persönliche und nationale Existenz tatsächlich die besten Leistungen für sich sprechen zu lassen. Wenn es gelingt, unter diesem Banner die ganze deutsche Bevölkerung zu sammeln, dann wird sie unüberwindlich sein und bleiben und ihre ideale Aufgabe erfüllen, allen Bewohnern der Ostseeprovinzen anderer Zunge, falls sie es wünschen, als Vorbild zu dienen“

„Ein Verbindungs- und Einigungsmittel allerersten Ranges für die Volksgenossen ist die Schule, die uns in den Stand setzen soll, den an uns gestellten Ansprüchen zu genügen. Ihr soll unsere ganz besondere Fürsorge gelten, angefangen von der Volksschule bis hinauf zur deutschen Universität und technischen Hochschule.

Aufgabe der Familie und Schule wird es sein, in der heranwachsenden Generation den nationalen Enthusiasmus zu erwecken und zu heben, sie für das große Ziel zu begeistern, damit sie, durchdrungen von dem Gefühl, Mitarbeiterin an diesem hohen Ziel zu sein, bemüht und fähig werde, das Beste zu leisten. Das ist das Gebiet, wo die deutsche Frau Großes zu wirken

imstande ist. Niemand ist dazu mehr berufen als sie, unsrem Volke Dienste zu leisten.“

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß das hier Gesagte sich nicht nur auf das Bildungswesen im engeren Sinne als Schulwesen, sondern im weiteren Sinne als Pflege aller geistigen Interessen bezieht, somit auch auf Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Bei ihnen namentlich gilt es, den verloren gegangenen oder abgeschwächten Kontakt mit dem gesamten deutschen Geistesleben wieder herzustellen und von dort aus befruchtende Strömungen in das Gebiet der heimischen Leistungen zu lenken, die isoliert doch immer nur Stückwerk bleiben müssen, mögen sie an sich auch noch so anerkennenswert erscheinen.

Zum Schluß heißt es in der angezogenen Denkschrift:

„Die deutsche Bevölkerung nimmt nach wie vor an allen Landes- und kommunalen Angelegenheiten nach besten Kräften und zum Wohle der gesamten Bewohnerschaft der Ostseeprovinzen teil. Im übrigen konzentriert sie alle ihre geistigen und wirtschaftlichen Kräfte auf die eigenen Stammesgenossen.“

So lautete gleichsam das Programm für die Pflege nationaler Kultur durch den zu gründenden Deutschen Verein, der in Livland am 10. Mai d. J. seinen ersten Jahrestag zu feiern die Freude hat.

Wenn ich hier darlegen wollte, was alles im Lauf dieses einen Jahres dank der überraschenden Arbeits- und Opferfreudigkeit unsrer baltischen Deutschen geleistet worden ist und was noch im Werke ist, ich würde doch nur Bekanntes anführen können und Ihre Zeit über Gebühr in Anspruch nehmen müssen.

Ich wende mich daher zum Schluß noch einer Frage zu, deren Beantwortung mir nach allem Gesagten obliegt, zumal diese Frage bereits Gegenstand lebhafter Meinungsverschiedenheiten gewesen ist.

Diese Frage lautet: Wie verhält sich die nationale Kultur zur Politik — oder konkret. Ist der Deutsche Verein ein politischer Verein?

In dieser Fassung muß die letztere Frage allerdings verneint werden, allein es kommt darauf an, was man unter Politik ver-

steht. Soll es sich dabei um die Einrichtung der Staatsverfassung, die Ordnung der Staatsverwaltung, die Lösung von Finanz- und Steuerfragen handeln, dann allerdings hat die nationale Kultur kaum irgend welche Berührungspunkte mit der aktiven Politik, wenngleich sie unteugbar passiv immerhin von der richtigen Lösung dieser Fragen abhängig ist.

Faßt man dagegen die Politik als die Bewegung im öffentlichen Leben auf, die bestimmt ist, die Interessen der Individuen und der Bevölkerungsgruppen im Staat zur Geltung zu bringen und schließlich staatsrechtlich zu fixieren, so wird man nicht umhin können, auch die Pflege und Vertretung nationaler Kultur in den Kreis der Politik hineinzubeziehen.

Wir stehen hier wiederum vor der Machtfrage. Die nationale Eigenart gegenüber der Staatsgewalt zur Geltung zu bringen, sie gegenüber den Ansprüchen anderer Nationalitäten zu verteidigen, ihre Anhänger und Bekenner dazu zu sammeln und zu stärken, Verbindungen mit Gleichgesinnten anzuknüpfen, eine Selbstbesteuerung zu nationalen Zwecken ins Werk zu setzen, der nationalen Kultur günstige Strömungen und Verhältnisse im Staatsleben auszunutzen, um der deutschen Nationalität die ihr gebührende geachtete Stellung zu erringen und zu sichern, — das ist Politik; und warum auch sollte es das nicht sein, wenn der Zusammenschluß aller Deutschen in Rußland — wozu wir ja alle den festen ausgesprochenen Willen haben — das Erbe der monarchischen Traditionen unsres Volkes wahr! und auf streng loyalem kaiser- und verfassungstreuem Boden steht und mit seiner ganzen vereinten Macht alle und jede destruktiven Tendenzen unerbitlich bekämpft.

Wo alle Nationalitäten des Reiches ihren Anteil am Staatsleben fordern, da wollen wir Deutsche allein nicht immer wieder das Volk der Dichter und Denker bleiben, auch wir wollen ein Machtfaktor sein, auch wir erkämpfen uns unsern Platz an der Sonne!

## Rusſſin und Vermontow in der Schule.

Pädagogiſche Betrachtungen.

Von R. Blum.

Seitdem das Geiſtes- und Gefühlleben der modernen Völker eine den Alten ebenbürtige Bedeutung gewonnen und in reich und vielfeitig entwickelten Literaturen dichterischen Ausdruck gefunden hat, iſt auch die Schule beſtrebt geweſen, die neuen Bildungſtoffe in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen, ſoweit pädagogiſche Geſichtspunkte das zulieſen. Denn es leuchtet ohne weiteres ein, daß nicht alle Erzeugniſſe der Literatur, die reiferen Geiſtern Genuß und Förderung gewähren, der Jugend eine kräftigende geiſtige Nahrung zu bieten vermögen; nicht die dichterische Bedeutung eines Werkes an und für ſich darf über die Aufnahme in die Zahl der in der Schule zu behandelnden Schriftdenkmäler entſcheiden, ſondern daneben die lebensfördernde oder lebenshemmende, eine geſunde oder ungeſunde Gefühl- und Charakterentwicklung begünstigende Geſamtanſchauung und Lebensdarſtellung. Aus dieſem Grunde wird Byron's Don Juan trotz ſeiner allgemein anerkannten überragenden Bedeutung in engliſchen Schulen nicht behandelt. Aus dieſem Grunde vermeidet man auch, ſoweit mir bekannt, in deutſchen Schulen eine ausführliche Behandlung der „Leiden des jungen Werther“.

Als ſeinerzeit das höhere Schulweſen in Rußland dem weſt-europäiſchen nachgebildet wurde, räumte man auch dem Unterricht in der heimischen Literatur einen breiten Raum ein. Die Antwort auf die Frage, welche Männer der neuruſſiſchen Literatur, dank ihrer dichterischen Bedeutung, auf weitgehendſte Berücksichtigung

Anspruch hatten, konnte nicht schwer sein — es waren Puschkin und Lermontow; die Werke aber, die ihrer geistigen Physiognomie den deutlichsten Ausdruck verliehen, waren der Roman in Versen „Eugen Onegin“ und die Prosaerzählung „Ein Held unsrer Zeit“. So wurde denn die ausführliche Behandlung dieser Werke in das Programm der mittleren Schulen aufgenommen; es ist unerhört, daß ein Schüler bei Absolvierung der Schule nicht genau mit ihnen bekannt wäre; es kommt vor, daß der „Held unsrer Zeit“ in der 4. Klasse eines weiblichen Gymnasiums gelesen wird; und obgleich in den meisten Schulen die ausführliche Besprechung erst in den oberen Klassen stattfindet, so setzt der Lehrer doch voraus, daß die betr. Werke den Schülern durch Privatlektüre bereits bekannt geworden sind, und zeigt Entrüstung, wenn sich diese Voraussetzung als unzutreffend erweist.

Die zweite Frage, wieweit die Behandlung der in Rede stehenden Werke in der Schule vom pädagogischen Gesichtspunkt aus zu rechtfertigen ist, will ich im Folgenden auf Grund einer eingehenden Analyse des Stoffes, der Charaktere und der sich erweisenden Gesamtanschauung zu beantworten suchen.

## I.

Die russische Literatur erlebt ihren großen Aufschwung zu einer Zeit, als in Westeuropa auf eine große, positive Werte schaffende Literaturperiode eine scharfe, negativ gestimmte Reaktion erfolgt war. In jener ersten Periode hatte Deutschland die (seit dem Buche der Frau von Staël auch seitens der übrigen Völker anerkannte) geistige Hegemonie, in der zweiten trat ein englischer Dichter, der Lord Byron, als Führer der jüngeren Generation hervor. In rastlosem Kampf mit der geistigen Barbarei ihrer Umgebung und inneren Hemmungen hatten die großen deutschen Dichter und Denker jene Welt idealer geistiger Güter geschaffen, deren allzu mühelose Erben die Nachgeborenen geworden sind. Was qualvoll errungen, was ganz persönlich gefährdet gewesen war, damit ging jetzt, nachdem der Sieg der Großen auf der ganzen Linie entschieden war, die breite Mittelmäßigkeit auf den literarischen Markt hausieren. Der Idealismus, entstanden als Ausdruck persönlicher Lebensstimmung und -führung, wurde zur konventionellen Phrase, mit der jeder Spießbürger sich brüstete, ohne

sich des klaffenden Widerspruchs zwischen Wort und Tat bewußt zu werden. Kein Wunder, daß begabte Köpfe sich zum Widerspruch gereizt fühlten und es ablehnten, in der Herde mitzutrabem. Die Arbeit an der Weiterentwicklung der positiven, ethischen und ästhetischen Lebensideale an dem Punkt aufzunehmen, bis zu dem sie von den Großen gefördert worden war, dieser höchsten Aufgabe war ihre Persönlichkeit nicht gewachsen - und so gerteten sie, um sich zu behaupten, in das Lager der negierenden Opposition. - Damit beginnt jene Literaturperiode, die in Westeuropa durch die Namen Byron, Heine, Musset charakterisiert wird.

Es war für eine allseitige Entwicklung der russischen Literatur nicht günstig, daß die positiv gestimmte klassisch resp. romantisch-idealistische Literaturperiode keinen hervorragenden Vertreter fand. An dem großen Kampf um die Formung neuer ethisch ästhetischer Bildungsideale, die die Befreiung des Individuums aus altüberlieferter sittlicher Schwundenheit zur Voraussetzung hatten, einem Kampf, der den wesentlichen Inhalt unsrer klassischen Literaturperiode bildet, hat sich die russische Literatur in nennenswerter Weise nicht beteiligt. Die Nachwirkungen davon machen sich bis auf den heutigen Tag fühlbar. Die Probleme der Selbsterziehung, die in Deutschland seit den Tagen jener Großen den Schaffenden und Genießenden im Vorbergrunde des Interesses stehen, werden in der russischen Literatur kaum gestreift und finden geringes Verständnis. Mit ganz anderer Kraft setzte die aus dem Gefühl persönlicher Unzulänglichkeit gegenüber den höchsten Forderungen der Selbsterziehung geborene skeptische Richtung, die zuweilen in völligen sittlichen Nihilismus mündet, in Rußland ein. Talente wie Puschkin und Lermontow verfielen ihrem Bann. Das ist verhängnisvoll gewesen: bis auf den heutigen Tag ist die Grundstimmung der russischen Literatur pessimistisch, die Wirkungen, die von ihr ausgehen, sind überwiegend nicht beflügelnd, sondern lähmend, selten sind die Charaktere, an denen man seine Freude haben kann, der Glaube an die Möglichkeit idealer Lebensführung ist Gegenstand erbitterten oder mitleidigen Spotts. Erst als ein neuer sozial gefärbter Idealismus, anknüpfend an die Ideen der französischen Revolution, sich von Paris aus über Europa zu verbreiten begann, wurde Rußland in die Bewegung hineingezogen. Aber dieser Idealismus unterschied sich scharf von dem der deutschen



Klassiker: nicht die Arbeit an sich selbst, nicht die harmonische Durchbildung der Persönlichkeit ist die vornehmste Angelegenheit dieser Idealisten, sondern die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse. Die wirtschaftliche Hebung der Massen erscheint wichtiger, als die sittliche Hebung des Einzelnen. Eine große Zahl hervorragender Talente von Turgenjew bis auf Tschechow und Gorki hat sich in den Dienst dieser Richtung gestellt; die Opferfähigkeit und Begeisterung vieler von ihnen erregt Bewunderung, doch wer von der Beschäftigung mit deutscher Literatur kommt, wird bewußt oder unbewußt die eingehende Behandlung des Problems vermissen, das ihm seit Wilhelm Meister und Faust, seit Schiller und Hebbel das bedeutsamste zu sein scheint, -- des Problems der Selbsterziehung.

## II.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß neben der internationalen Zeitströmung die unerfrenlichen Jugenderfahrungen, das hohle Treiben der vornehmen russischen Gesellschaft und die traurige Gesamtlage des Reiches, in dem für selbstherrliche Persönlichkeiten kein Platz war, den pessimistisch gefärbten Charakter der Dichtungen Puschkins und Lermontows mitbestimmt haben. Doch ein näheres Eingehen auf diese Dinge erscheint nicht notwendig. Ich schreite zu der Analyse jener bereits erwähnten Hauptwerke der Dichter. Die Fabel des Romans „Eugen Onegin“ ist in großen Zügen folgende:

Der 25jährige Onegin zieht sich, nachdem er das Genußleben der Petersburger Gesellschaft bis zur Übersättigung ausgekostet hat, gelangweilt auf sein Gut zurück. Ein gewisses Interesse gewinnt für ihn der Verkehr mit dem jungen, durch die Schule des deutschen Idealismus gegangenen Lenski, den er indeß völlig zu übersehen glaubt. Durch diesen wird er mit der Familie Larin bekannt gemacht; eine der Töchter, Olga, ein hübsches, gutmütiges, aber oberflächliches Geschöpfchen ohne Persönlichkeitsgehalt gilt allgemein als Verlobte Lenskis, der sie in jugendlichem Enthusiasmus mit allen erdenklichen Vorzügen geschmückt wähnt. Die andere, Tatjana, ein verichloßenes, schwärmerisches, tiefer Empfindungen fähiges Wesen erhält von Onegin gelegentlich seines ersten Besuchs einen tiefen Eindruck. Daß er in seiner Art, sich zu geben und zu urteilen, anders ist als ihre ländlichen Nachbarn, genügt der

Schwärmerin, in ihm den ersuchten idealen Helden zu sehen. Da er den Besuch nicht wiederholt, so hat ihre Einbildungskraft freies Spiel und reißt sie hin, dem vermeintlichen Halbgott in einem jugendlich exaltierten Brief ihre Liebe zu gestehen. Ihr kindliches Vertrauen rührt ihn, und zartfühlend sucht er seine Zurückweisung in eine möglichst wenig verletzende, mit scharfer Selbstkritik verbundene Form zu kleiden, was zur Folge hat, daß ihr Gefühl für ihn, in sich selbst zurückgedrängt, sich noch steigert. — Eine leichte Verstimmung reizt Onegin, auf einem Ball der geschmeichelten Olga demonstrativ den Hof zu machen, um den Freund zu ärgern. Der empörte Lenski schickt ihm eine Forderung zu, die Onegin aus Furcht in den Ruf der Feigheit zu kommen, annimmt. Lenski fällt im Duell, Onegin begibt sich auf Reisen, Olga wird von einem Dragonerosfizier rasch getränkt. Die in ihrem Innersten aufgewühlte Tatjana besucht heimlich den verlassenem Wohnsitz Onegins und gewinnt Einblick in seine Bibliothek. Hier und da verstreute Randbemerkungen lassen in ihr allmählich ein Begreifen ihres vermeintlichen Helden aufdämmern. Sollte er nichts als ein Verkon von Modephrasen, sollte er gar eine Parodie sein? Die Mutter bringt sie auf den großen Heirathmarkt nach Moskau; willenlos läßt sie sich mit einem ihr völlig gleichgültigen General vermählen. Die edle Einfachheit ihres Wesens, ihre vollendete Korrektheit, der Mangel jeglicher Koketterie erobern ihr die allgemeine Achtung; bald ist sie ungewollt die Gesezgeberin des guten Tones in den höchsten Kreisen der Hauptstadt. Der von seinen Reisen zurückgekehrte Onegin begegnet ihr zufällig und ist starr vor Staunen über die Entwicklung des einfachen, schwärmerischen Provinzmädchens zur vollendeten, beherrschten Königin des Salons. Sie schenkt ihm kaum Beachtung und reizt dadurch seine Eitelkeit. Alle Versuche, ihr näher zu kommen, bleiben erfolglos und steigern sein Verlangen; leidenschaftlich beredete Briefe, die er an sie zu richten magt, bleiben unbeantwortet. Ein Zufall läßt ihn sie in dem Moment überraschen, als sie träumenden Auges einen seiner Briefe liest. Doch streng weyt sie ihn zurück; beleidigend seien seine Briefe und Tränen, denn nicht ein von seinem Gefühl überwältigender Liebender — ein Sklave kleinlicher Eitelkeit stehe vor ihr, den der Triumph eines so unerhörten Sieges reize: „Ich mag nicht heucheln“, schließt sie überraschend,

„ich liebe Sie noch — doch ich gehöre einem andern und werde ihm ewig treu bleiben.“ Damit bricht die Erzählung ab.

### III.

Ein Charakter wie der Onegin kann nicht anders als ironisch aufgefaßt werden. Auch einzelne lebenswürdige Züge helfen nicht darüber hinweg, daß seinem Wesen der persönlichkeitsbildende Kern fehlt. Puschkin hat denn auch im allgemeinen mit sicherem Instinkt den ironischen Ton seinem Helden gegenüber festgehalten.

Der oberflächliche Bildungsengang Onegin's wird ergötzlich geschildert: damit das Kind nicht überbürdet werde, erteilt ihm der französische „Gouverneur“ spielend den Unterricht; Onegin lernt es, in der Konversation tausenderlei Dinge mit der Miene des Kenners flüchtig zu streifen — eine Talmibildung, die nur dekorativen Wert hat. Später macht er den Versuch zu Schriftstellern — aber ernste Arbeit ist ihm unerträglich. Er beginnt zu lesen — aber die einen langweilen ihn, die andern erscheinen ihm verlogen. Die Schönheit der ländlichen Natur fesselt ihn zunächst — aber nach drei Tagen ist sein Interesse bereits erschöpft. Seine Fähigkeit, tief und dauernd zu fühlen, ist durch künstlich erzeugte Frühreife erschöpft: verfrühte Lektüre erotischer Schriften hat seine Einbildungskraft überhitzt und sein Gefühl ausgehörrt; nicht die Natur hat ihn die Liebe zum andern Geschlecht kennen gelehrt, sondern Madame de Stael und Chateaubriand. Als er ins Leben tritt, hat er keine Illusionen mehr, ihn beseelt keine schöne Schwärmerie, keine Sehnsucht nach starken, tiefen Gefühlen, sondern nur Genußsucht. Er betreibt die *ars amandi* mit der kühlen Skrupellosigkeit eines Don Juan.

Daß er Misogon wird, daß er von den Frauen geringschätzig denkt und die Menschen überhaupt verachtet, ist nur selbstverständlich. Sogar der Erfolg bei den Frauen wird ihm nachgerade gleichgültig:

Откажутъ — много утѣшался,  
Опъ ихъ покая безъ упоенья,  
А оставляя безъ сожалѣнья.

Als der Überdruß endgültig eintritt, als die Langeweile, das Gefühl innerer Verödung ihn unerbittlich zu peinigen beginnt, da ist ihm von allen Kräften der Seele nichts geblieben, als ein scharfer, kalter, aber unfruchtbarer Verstand.

Wie bereits gesagt, Puschkin schont seinen Helben im allgemeinen nicht, ja seine Schilderung des Gemütszustandes Onegins während der erfolglosen Bemühungen um die Gunst Tatjanas ist durchaus ironisch gehalten, obgleich er ihn eben einen beredten Brief hat schreiben lassen, der die schöne Sprache echter Leidenschaft bis zur vollkommenen Täuschung wiedergibt. Aber doch allzuviel Züge seines eigenen Wesens hatte Puschkin seinem Helben gegeben, allzu verwandt fühlte er sich den dekadenten Elementen in ihm, als daß er ihm keine Sympathie entgegenbringen, ihn nicht zu entschuldigen, zu rechtfertigen hätte suchen sollen. Und so versucht er an einer Stelle eine Apologie seines Helben, der als unnützes Glied der menschlichen Gesellschaft die Mißbilligung der Sittenrichter erregt, indem er ihn zu dem Typus der mit sich und der Welt zufriedenen, in ausgefahrenem Geleise trabenden Mittelmäßigkeit stellt. Es sind die berühmten Verse:

Блаженъ, кто въ молодость былъ молодъ,  
 Блаженъ, кто во время созрѣлъ,  
 Кто постепенно жизни холодъ  
 Съ лѣтами вытерпѣть умѣлъ;  
 Кто странникъ снамъ не предавался,  
 Кто черни свѣтской не чуждался,  
 Кто въ 20 лѣтъ былъ франтъ иль двать,  
 А въ 30 выгодно женать,  
 Кто въ 50 освободился  
 Отъ чистыхъ и другихъ долговъ,  
 Кто славы, денегъ и чиновъ  
 Спокойно въ очередь добился,  
 О комъ твердятъ цѣлый вѣкъ:  
 N. N. прекрасный человекъ.

Die Stelle ist ein Meisterstück geistreicher Ironie, aber es ist doch ein allzu billiges Mittel, die Versfallserscheinungen dadurch moralisch heben zu wollen, daß man sie in Gegensatz zu der Gemeinheit stellt. Um die richtige Perspektive für die Einschätzung des Helben zu gewinnen, müßte dem Vertreter der Negation ein geistig ebenbürtiger Vertreter positiver Lebensanschauung entgegengestellt werden. Dazu war Puschkin, der selbst von der Dekadance Angekränkelte, nicht imstande. Lenski als Repräsentant des deutschen Idealismus ist zwar mit offenbarem Wohlwollen, aber doch mit solcher Ironie geschildert, daß man sich des Eindrucks einer geistigen Überlegenheit Onegins nicht erwehren kann. Der Jüng-

ling, dem die schwarzen Locken auf die Schultern wallten, der stets in begeistertem Tonfall sprach, der da glaubte, daß die ihm von Ewigkeiten her bestimmte Seele eines weiblichen Wesens sehnsüchtig entgegenharre, — kann er überhaupt ernst genommen werden, ernster als Onegin? Und Tatjana? Sie besitzt warmes Gefühl, sie ist die sympathischste Gestalt in der Dichtung; aber eine überragende geistige Bedeutung besitzt sie nicht, ihre warm empfundenen Worte über das aus innigem Verkehr mit der Natur und mit geliebten Menschen und Büchern aufquellende Glück können den Eindruck nicht verwischen, den das unermüdlche Gespräch ironisch-pessimistischer Betrachtungen in andern Teilen des Werkes hinterläßt; und sie verpfuscht selbst ihr Leben, indem sie sich willenlos einen ungeliebten Mann aufnötigen läßt.

Der Gesamteindruck ist doch der, daß die pessimistischen, die Lebensfreude lähmenden, den Glauben an ideale Güter zerstörenden Momente im „Onegin“ das Übergewicht haben.

#### IV.

Wir kommen zu der Analyse des Lermontowschen Romans „Ein Held unsrer Zeit“. Eigentlich handelt es sich um ein Bündel Erzählungen, von denen die erste, „Bela“, und die vierte, „Prinzessin Mary“, die weitaus bedeutendsten sind. Die übrigen Erzählungen „Maxim Maximytſch“, „Tamanj“ und der „Fatalist“ kommen weniger in Betracht.

In der „Prinzessin Mary“ erzählt der Leutnant Petſchorin in Tagebuchform seine Erlebnisse während der Badesaison in Pjatigorsk und Kislowodsk. Petſchorin, ein reicher junger Mann aus guter Familie, hat sich, übersättigt an den Genüssen des Petersburger Lebens und gemartert von Langeweile, in den Kaukasus begeben, um im Kampf mit den Bergvölkern Zerstreung zu suchen. In Pjatigorsk findet er seinen Bekannten, den Junker Gruschnizki, einen hohlen, selbstgefälligen Poseur, der das unverdiente Glück hat, durch seine melancholischen Phrasen die Teilnahme der Prinzessin Mary, eines frischen, liebenswürdigen, etwas koketten Backfisches zu erregen. Mit ingrimmiger Schadenfreude läßt Petſchorin die Intimität der beiden bis zu einem gewissen Punkt gedeihen, um sich dann der verwöhnten Prinzessin, deren Eitelkeit er durch zur Schau getragene Gleichgültigkeit verletzt hat, zu nähern und

mit feinsten diplomatischer Gewandtheit die ganze hohle Phrasenhaftigkeit seines Nebenbuhlers vor ihr zu entlarven. Dem gewandten Verführer gelingt es, durch eine Mischung von Sentimentalität und Zynismus die Zuneigung des unerfahrenen, den erbitterten Menschenverächter bemitleidenden jungen Mädchens zu gewinnen, während er gleichzeitig dadurch die Eifersucht der hinfiehenden, einst von ihm geliebten, ihm noch immer völlig ergebenen Wera zu erregen sucht, um deren Widerstand gegen die Verletzung ihrer ehelichen Treue zu brechen. Er hat vollen Erfolg: die siegewohnte Prinzessin läßt sich widerstandslos die Küsse des Dreisten gefallen und demüthigt sich soweit, ihm angesichts seines Schweigens selbst ihre Liebe zu gestehen, worauf er mit kaltem Hohn die Achseln zuckt. Die gemarterte Wera gewährt ihm eine nächtliche Zusammenkunft in ihrer Wohnung, die sich über den Zimmern der Prinzessin befindet. Sein ergrimmteter, von Eifersucht verzehrter Nebenbuhler Gruschnizki entdeckt ihn, als er das Haus „verläßt“, und schließt auf ein nächtliches Rendezvous mit der Prinzessin. Petschorin wird zufällig Zeuge dessen, daß Gruschnizki diese Version in Umlauf zu setzen sucht, um die Prinzessin endgültig zu kompromittieren. Da Gruschnizki sich weigert, seine Worte zurückzunehmen, kommt es zum Duell; Petschorin erfährt zufällig, daß Gruschnizki und dessen Sekundant verabredet haben, Petschorins Pistole blind zu laden. Um die Gewissenlosigkeit seiner Gegner auf die Probe zu stellen, bringt Petschorin die schwersten Bedingungen in Vorschlag; Gruschnizki, sich sicher wähnend, geht auf alles ein, das Los gibt ihm das Recht auf den ersten Schuß. Nur durch die Aufregung des innerlich kämpfenden Gruschnizki sieht sich Petschorin gerettet. Jetzt tritt er mit der Erklärung hervor, entdeckt zu haben, daß seine Pistole nicht scharf geladen worden sei, verlangt eine scharfe Ladung und schießt seinen Gegner nieder. Die von Gewissensbissen und Angst um Petschorin verzehrte Wera verrät sich im Gespräch mit ihrem Mann und wird von diesem gezwungen, Kislowodsk für immer zu verlassen. In einem ergreifenden Brief nimmt sie Abschied von ihrem kaltherzigen Verführer, der in plötzlich aufwallender Leidenschaft einen vergeblichen Versuch macht, sie einzuholen.

Der vergrämten Prinzessin Marya erklärt er, er habe sie zum Besten gehalten. Sich selbst ein Rätsel, keine Opfer zuweilen

bedauernd, zuweilen sich an ihren Qualen und ihrer Schmach weidend, schreibt Petchorin seine Erlebnisse nieder.

In der Erzählung „Bela“ finden wir Petchorin in einer kleinen Grenzfestung, auf den Verkehr mit dem biederem alten Maxim Maglmytsch angewiesen. Gelegentlich eines Besuchs bei einem grusinischen Fürsten wird er auf dessen blutjunge reizende Tochter aufmerksam, die ihm unbefangen den tiefen Eindruck verrät, den seine schlante Gestalt auf sie gemacht hat. Zufällig erfährt er, daß ihr Bruder Asamat sehnlichst in den Besitz eines herrlichen Rosses, das dem Räuber Kasbitsch gehört, zu gelangen trachtet. Mit diabolischer Strupellosigkeit weiß Petchorin diesen Wunsch zur unbezwinglichen Gier in ihm anzustacheln. Gegen das Versprechen des Versuchers, ihm beim Erlangen des Rosses behülflich zu sein, ist Asamat sogar bereit, die eigene Schwester in Petchorins Hände zu liefern. Der Anschlag glückt. Der erbitterte Kasbitsch, der den Vater Asamats mit im Komplott wähnt, schießt diesen aus dem Hinterhalt nieder, Asamat verschwindet, Bela bleibt in der unbestrittenen Gewalt Petchorins, der alle seine Kunst daran setzt, ihre scheue Wildheit in Liebe zu verwandeln. Das gelingt ihm vollständig. Er genießt in vollen Zügen das Glück, mit unbegrenzter Hingabe geliebt zu werden. Nach einigen Monaten stellt sich der Überdruß ein. Er beginnt Bela zu vernachlässigen, die gramvoll hinsieht. Der Räuber Kasbitsch, dem eine Ahnung der Mitschuld Petchorins am Raube seines Rosses dämmert, lauert ihr auf und entführt sie; als Petchorin nachjagt und ihm die Geraubte abzujauchen im Begriff steht, versetzt er ihr einen tödlichen Dolchstoß. Die Sterbende hat für den Urheber ihrer Familientragödie nur zärtlichste Hingabe, die er in rätselvoller Starrheit über sich ergehen läßt.

In der Skizze „Tamanj“ erzählt Petchorin ein gefährvolles Abenteuer, das er auf der Reise in der kleinen Hafenstadt zu bestehen gehabt hat. In einer Schmugglerfamilie einquartiert, belauscht er deren nächtliches Treiben. Aus Necksucht macht er der wildkakenmäßigen Tochter drohende Andeutungen über seine Entdeckung. Durch scheinbare Verliebtheit reizt sie seine Sinnlichkeit und verlockt ihn, der nicht schwimmen kann, zu einer nächtlichen Bootfahrt auf hohem Meer, auf der sie ihn in plötzlichem Überfall in die Wellen hinauszustoßen sucht. Seine Gewandtheit

behält die Oberhand: er schleudert sie aus dem Boot und kehrt an das sichere Ufer zurück, während die Schmuggler in derselben Nacht flüchten.

In der Skizze „Der Fatalist“ er bietet sich der Leutnant Wulitsch, um seinen Glauben an ein Rismet zu erweisen, eine geladene Pistole gegen seine Stirn abzubrüchen. Petchorin geht mit ihm eine Wette ein; er glaubt in Wulitschs Zügen einen Ausdruck zu entdecken, den er an Leuten, die einem baldigen sicheren Tode verfallen waren, bemerkt hat. Wulitsch nimmt wahllos eine Pistole und drückt sie gegen seine Schläfe ab; der Schuß versagt, alles atmet auf, man äußert die Vermutung, sie sei nicht geladen gewesen. Wulitsch nimmt eine an der Wand hängende Mütze aufs Korn und drückt ab. Die Kugel sibt, alle sind starr vor Staunen. Auf dem Heimwege begegnet Wulitsch einem betrunkenen Kosaken und fragt ihn ahnungslos, wen er suche? „Dich!“ erwidert der Rasende und streckt den Unglücklichen nieder.

In der Skizze „Maxim Maximytich“ trifft Petchorin nach langjähriger Trennung mit seinem treuherzigen alten Freunde zufällig auf einer Station zusammen. Der Alte will sich ihm an den Hals werfen, aber Petchorin reicht ihm kühl die Hand und redet ihn mit „Sie“ an. Nachdem er einige gleichgültige Redensarten mit seinem einstigen Vorgesetzten und Vertrauten gewechselt hat, trennt er sich von dem in seinen besten Gefühlen schwer gekränkten alten Manne.

## V.

Von Onegin unterscheidet sich Petchorin dadurch, daß sein spezifisches Gewicht schwerer ist. Der persönlichkeitsbildende Kern ist stärker in ihm ausgebildet, er lebt mehr aus sich selbst heraus. Onegin läßt sich eine gewisse Gutmütigkeit nicht abstreiten, Petchorin ist von vollendeter Rücksichtslosigkeit. Gemeinsam aber ist beiden die innere Verödung und Leere, der Überdruß und die Zweifelsucht. — An verschiedenen Stellen spricht sich Petchorin mit großer Offenheit und Objektivität über seine Entwicklung aus. In seiner Jugend war er ein Schwärmer, dem seine rege Einbildungskraft bald düstere, bald glänzende Bilder vorgaukelte. In dieser frühreifen Phantasie verbrauchte seine Seele die Blut des Gefühls und die Beharrlichkeit des Willens, die eine Bedin-



gung großer Leistungen in der Wirklichkeit sind. Mit erschlaftem Gefühl trat er in das Leben, das ihm als eine schlechte Kopie seiner Phantasiwelt erschien. In rasender Genußsucht jagt er allen künstlichen Genüssen nach, bis der Überdruß sich einstellt. Er versucht sich in der vornehmen Gesellschaft in der Rolle eines Don Juan, er verliebt sich und wird geliebt, aber sein Herz bleibt leer, nur seine Eitelkeit ist befriedigt. Er wirft sich auf wissenschaftliche Studien, aber kein Interesse ist bald erschöpft; die Unwissenheit ist glücklicher als die Weisheit. Der Ruhm ist ein Gaukelspiel, er folgt nicht dem Verdienst, sondern dem Erfolg. Er zieht in den Krieg, um der marternden Lageweile zu entfliehen — aber er gewöhnt sich auch an die Aufregungen der Schlacht. Als er Bela erblickt, glaubt er, sie sei ein Engel, den ihm das gütige Schicksal gesandt. Die Enttäuschung folgt: die Liebe einer Wilden beglückt nicht mehr, als die Liebe einer Weltbame; die Herzenseinfalt der einen ermüdet ebenso wie die Koketterie der andern. Sein Herz ist unerfättlich, die Zeiten sind vorüber, da er noch das Bedürfnis fühlte, stark und leidenschaftlich zu lieben; jetzt will er geliebt werden, und auch das nur von sehr wenigen. Seine Liebe hat niemanden beglückt, weil er ihr nie ein Opfer gebracht hat; er liebt als Egoist zu seinem eigenen Vergnügen. Stierig wie ein Vampyr speist er seine Seele mit den Gefühlen anderer — und bleibt doch stets ungesättigt.

Er fragt sich selbst, warum er mit solcher Hartnäckigkeit sich um die Gunst der kleinen Prinzessin bemühe, da er sie doch weder heiraten noch verführen wolle. Sei es der niedrige aber unbezähmbare Drang, die holden Illusionen eines jungen Herzens zu zerstören, um ihm schadenfroh zu sagen: „Mir ging es einmal ebenso!“ Er kommt zu dem Resultat, daß das Glück für ihn in der Befriedigung des Willens zur Macht, in der Unterwerfung seiner ganzen Umgebung unter seinen Willen bestehe. Das Glück sei gesättigter Stolz, und keine süßere Speise gebe es für unsern Stolz, als das Bewußtsein, eine Quelle von Jubel und Qual für andere zu sein. Das unumschränkte Verfügungsrecht über eine junge, eben erblühte Seele sei ein unermesslicher Genuß. Die Knospe pflücken, ihr erstes zartes Aroma einschlürfen und sie gesättigt in den Staub der Landstraße werfen, das nenne er leben. Er taugte nicht für die Ehe. Er sei wie ein Matrose, dessen Seele

mit Kämpfen und Stürmen verwachsen sei. Am sichern Ufer sehne er das Schiff herbei, das ihn neuen Gefahren und Aufregungen entgegentragen werde.

Und nun, in der Erinnerung sein bisheriges Leben durchlaufend, legt sich Puschorin die Frage vor, warum er gelebt habe, zu welchem Zweck er geboren sei? Denn einen Zweck müsse sein Dasein doch gehabt haben, zu hohen Dingen müsse er bestimmt gewesen sein, denn er fühle in sich unermessliche Kräfte. Aber er habe diese Bestimmung nicht erraten, er habe sich von niedrigen und eiteln Leidenschaften fortreißen lassen. Aus dem Schmelzofen dieser Leidenschaften sei er hart und kalt wie Stahl hervorgegangen, aber für immer habe er die Fähigkeit verloren, sich für edle Ziele zu begeistern. Er fürchte, sich selbst lächerlich zu erscheinen. Er preißt die Vorfahren, die Selbstgefühl genug besaßen, an die Astrologie zu glauben, zu glauben, daß die Gestirne Anteil nähmen an den wichtigen Geschicken der Menschen. Wir aber haben weder Überzeugungen noch Stolz und sind unfähig geworden zu großen Opfern, sei es für die Menschheit, sei es für unser eigenes Glück.

## VI.

Der Gesamteindruck, den wir von Puschorins Charakter erhalten ist der: eine große Kraft richtet sich durch rasende Genußsucht zugrunde. Enttäuschung, Zweifelsucht, Herzenskälte und sittlicher Indifferentismus sind das Ergebnis seines Lebens. Belinski nimmt Puschorin in Schutz; er schiebt der Stuckluft russischer politischer Verhältnisse, die für eine bedeutende Persönlichkeit keinen Raum böten, die Verantwortung für den sittlichen Bankrott seines Helden zu; er glaubt an die Möglichkeit einer moralischen Wiedergeburt Puschorins, sobald er sich vor große Aufgaben gestellt sehe; er hat nicht übel Lust, ihn für seinen sozialen Idealismus zu reklamieren. Man könnte etwa an Mirabeau denken.

Ich hege Zweifel an der Richtigkeit einer solchen Deutung. Puschorin selbst beurteilt sich anders, nichts deutet auf irgend ein Interesse für die sozialen Probleme hin; und wer auf dem Gebiet der Selbsterziehung völlig versagt hat, sollte der auf dem Gebiet der Weltverbesserung zu Erwartungen berechtigen? — Nein, eine sittliche Wiedergeburt Puschorins erscheint unmöglich; nicht durch die Schuld der Verhältnisse, durch eigene Schuld richtet er die

produktiven Kräfte seiner Seele zugrunde und endet in unfruchtbarer Negation. Er ist unzweifelhaft ein Dekadancetypus. Auch Vermontow beurteilt ihn streng: er nennt ihn einen Vertreter der Laster seiner Zeit in ihrer üppigsten Entwicklung.

Wie kommt es nun, daß man sich bei der Lektüre des Einbruchs kaum erwehren kann, daß der Dichter mit seinem Helden sympathisiert und ihm im Stillen bewundernde Leser wünscht? Es wiederholt sich hier das Verhältnis Buschkins zu seinem Onegin. Allzuviel von Vermontows eigenem Wesen war in der Gestalt Petschorins verkörpert, als daß er sie unerbittlich hätte verurteilen können, — und die große Kunst des Dichters zwingt uns nicht selten zu einer halb widerwilligen Bewunderung seines beladenten Helden.

Nur hin und wieder verlegt Vermontow in der Erfindung von Tügen, die Petschorins Überlegenheit erweisen sollen, den guten Geschmack. Es ist plump, wenn der Doktor, ein ironisierender Skeptiker, dem Petschorin eine hochsinnige Seele zuschreibt, entzückt von einigen satirischen Äußerungen des Freundes diesem ins Gesicht sagt: „Ich sehe es voraus, daß der arme Gruschnizki Ihr Opfer werden wird!“ und man erstaunt, daß Petschorin dieses massive Kompliment gewissenhaft in seinem Journal bucht. Es wirkt wenig wahrscheinlich, wenn Petschorin dank seinem glänzenden Konversationstalent die Prinzessin, deren Eitelkeit er durch Nichtbeachtung reizen will, auf der Promenade mit Erfolg zu isolieren bemüht ist; und seine eigene Versicherung: „Meine Anekdoten waren scharfsinnig bis zum Stumpfsinn, meine Satire boshaft bis zur Ausgelassenheit“ macht die Sache nicht plausibler.

Einen erstaunlichen Wert mißt Petschorin der in der Gesellschaft geschätzten und gefürchteten Kunst der *Médisance* bei; wiederholt deutet er seine Meisterschaft in dieser Kunst an und unterläßt es selten, das Talent seiner Bekannten auf diesem Gebiet zu zensurieren. Die pedantische Jagd nach Paradoxen macht den Konversationston zwischen Petschorin und dem Doktor unerträglich unnatürlich. Die Entstehung der Sympathie, die beide für einander empfinden, ist merkwürdig glatt motiviert: denn die Äußerung des Doktors, er habe nur eine Überzeugung, die, daß er einst sterben werde, und die Erwiderung Petschorins, er sei um eine Überzeugung reicher, die, daß er das Unglück gehabt habe, eines

schönen Tages geboren zu werden, ist allzu billig, um Betschorins Versicherung, sie seien von Stund' an auf einander aufmerksam geworden, begreiflich zu machen. Man atmet auf, wenn man diese geistreichelnden Unterhaltungen voll gespreizter Unnatur hinter sich hat.

Wie viele Züge seines eigenen Wesens Lermontow in seinen Helden hineingetragen hat, verrät sich auch bei dieser Gelegenheit; selbst dort, wo Lermontow in eigenem Namen spricht, gefällt er sich nicht selten in erkünstelten Paradoxen, deren Unnatur widerwärtig in die Augen sticht. So, wenn er versichert, die Nachricht von Betschorins Tode habe ihn mit Freude erfüllt, da sie ihm Gelegenheit gegeben habe, seinen Namen unter ein fremdes Werk zu setzen; oder wenn er erklärt, nicht Freundschaft habe ihn veranlaßt, Betschorins Papiere zu veröffentlichen: er habe diesen nur einmal gesehen, könne also nicht jenen unerklärlichen Haß gegen ihn empfinden, der den Freund des Freundes Tod erwarten lasse, um über ihn herzufallen. Er fällt damit eigentlich künstlerisch aus seiner Rolle, da er sich an andern Stellen als warmfühlenden, Kälte und Blasiertheit als Modetorheiten verurteilenden Menschen gibt. —

Doch dem sei, wie ihm wolle. Lermontow hat es jedenfalls verstanden, seinem Helden trotz allem Sympathie zu gewinnen. — Seine unleugbare Kraft und Gewandtheit, sein Mut und seine Unerfrodenheit, die Schonungslosigkeit seiner Selbstkritik nehmen für ihn ein. Vor allen Dingen aber: die Beschränktheit oder gar Gemeinheit der übrigen Personen des Buches gibt eine wirkungsvolle Folie für Betschorin ab; seine Überlegenheit erweist sich auf Schritt und Tritt. Wieder wird eine richtige Einschätzung des Helden dadurch erschwert, daß ein geistig ebenbürtiger Vertreter positiver Weltanschauung fehlt. Auch die bewundernden Äußerungen in Veras Brief tun ihre Wirkung: „Wer Dich geliebt hat, kann nur mit Verachtung auf die übrigen Männer sehen, nicht weil Du besser wärest, o nein; aber in Dir ist etwas Eigenartiges, etwas Stolz und Geheimnisvolles; in Deiner Stimme, was Du auch sagen magst, ist etwas Unwiderstehliches; bei keinem andern ist das Böse so anziehend!“ Selbstverständlich ist nicht Lermontow für diese Äußerungen verantwortlich, aber er hat nicht dafür gesorgt, daß durch die Kritik geistig überlegener Gegner

das Gleichgewicht wiederhergestellt werde. So kommt es, daß die Gestalt Puschkins besonders auf die Jugend eine magische Wirkung ausübt. Brandes hat in seinem Essay davon erzählt.

## VII.

Kehren wir nun zu der anfänglich gestellten Frage zurück, wie weit die Behandlung der eben analysierten Werke in der Schule vom pädagogischen Standpunkt aus gerechtfertigt erscheint, so ergeben sich folgende Resultate:

Beide Werke, so verschieden sie auch sonst sein mögen, sind aus einer pessimistischen Grundstimmung heraus entstanden, die ihre Wurzeln in dem Gefühl persönlicher Unzulänglichkeit gegenüber den höchsten Forderungen der Selbsterziehung hat. Dies Gefühl persönlicher Unzulänglichkeit steigert sich naturgemäß zu dem Zweifel an der Möglichkeit einer von idealen Gesichtspunkten bestimmten Lebensführung und der Aufrichtigkeit einer idealistischen Weltanschauung überhaupt. Daher die spöttische Behandlung des Enthusiasmus, in dem Plato das höchste Gut des Menschen sieht; daher die offenbare Schadenfreude, mit der der unleugbare Zusammenhang seelischer und physiologischer Zustände betont wird, offenbar, um im Sinne einer Überordnung der Materie über den Geist ausgebeutet zu werden; daher auch endlich die verächtliche Einschätzung der Menschen im allgemeinen.

Wo sittliche Motive als bestimmende Faktoren der Lebensführung ausgeschaltet werden, da bleiben als einzige Triebkräfte der Seele Genußsucht und Eitelkeit. Wer deren Befriedigung zur Aufgabe seines Lebens macht, verfällt mit unentrinnbarer Notwendigkeit dem Überdruß, der Veröbung des Gefühls, dem Lebenssekel.

Die dichterische Darstellung von Evolutionen dieser Art kann gewiß auch bei unreifen Geistern einer gesunden Gefühls- und Charakterentwicklung förderlich sein. Doch nur in dem Falle, wenn der Dichter selbst völlig gesund ist, wenn er über seinen Personen steht, wenn der Gang der Handlung und die Verteilung der Rollen eine richtige Einschätzung der Charaktere erleichtern. Wir haben gesehen, daß das bei Puschkin und Lermontow nicht der Fall war; selbst von der Deladence angekränkt, waren sie

nicht imstande, ihren Krankheitschilberungen ebenbürtige Vertreter positiver Weltanschauung gegenüberzustellen. So gehen von der Lectüre ihrer Werke nicht beflügelnde, sondern lähmende, nicht lebensfördernde, sondern lebenshemmende Wirkungen aus. Und aus diesem Grunde können wir der Jugend keinen schlechteren Dienst erweisen, als indem wir sie in der Schule mit den Erzeugnissen dieser Richtung sich bekannt zu machen zwingen. Wir handeln wie der Chinese, der sein Kind an die Opiumpfeife gewöhnt.



**Dr. Philipp Schwarz,**  
Stadtarchivar zu Riga.

---

Vortrag, gehalten am 14. Febr. 1907 in Riga auf der Sitzung der Gesellschaft  
für Geschichte und Altertumskunde

von

Dr. A. Poelschau.

---

Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands hat durch den plötzlichen Tod des am 17. Januar 1907 verstorbenen Herrn Stadtarchivars Dr. Ph. Schwarz einen herben Verlust erlitten. Ihr gehörte der Dahingeshiedene seit mehr denn dreißig Jahren (seit 1876) als Mitglied an, sechs Jahre ist er ihr Sekretär gewesen (Januar 1885 bis Dezember 1890) und 16 Jahre, seit 1891 bis zu seinem Lebensende, ihr Mitdirektor. Als junger Gelehrter in den Wirkungskreis der Gesellschaft getreten, hat Dr. Schwarz drei Dezennien hindurch das von ihr hochgehaltene Banner der Erforschung heimischer Geschichte durch seine wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiet gestützt und ihr zur Ehre baltischer Geschichtserforschung zu bleibendem Segen sein reiches Wissen und Können verwertet.

Es darf daher als ein schlichtes Zeichen der Anerkennung, die die Gesellschaft dem Verstorbenen zollt, wohlberechtigt sein, wenn der Versuch gewagt wird, durch rückblickende Umchau das annähernd zusammenzufassen, was Dr. Ph. Schwarz durch die veröffentlichten Resultate seiner Studien an wissenschaftlichen historischen Früchten in ernster Gelehrtenarbeit ein Mannesleben lang gezeitigt hat.

---

Mit seiner Göttinger Doktor-Dissertation über „Kurland im 13. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Bischof Ernunds von Werb“ (Leipzig) hat Schwarz im Jahre 1875 die Bahn baltischer Geschichtsforschung betreten, die er dann bis zu seines Lebens Ende erfolgreich weiter gewandelt. Die Arbeit zeigt von vornherein den jungen historischen Forscher von guter wissenschaftlicher Schulung, wie sie ihm gleich manchem andern baltischen Historiker in dem seinerzeit rühmlichst bekannten historischen Seminar des Göttinger Professors Georg Waig zuteil geworden.

Das folgende Jahr brachte aus Schwarz' Feder ein Referat über die neuerschienene Ausgabe der kurländischen Regimentsformel von 1617, von Th. Schieman. (Mtg. Btg 1876, Nr. 116.)

Nach etwas mehr als einjähriger Pause erscheint (1879) das Bild des Lebens und Wirkens von „Wilhelm von Fürstenberg“ (Rigascher Almanach für 1879, S. 1—19), in welchem gezeigt wird, wie Fürstenberg „ein Charakter durch und durch gewesen in einer Zeit, deren Fluch Charakterlosigkeit war. Rechlichkeit, heidenmütige Tapferkeit bis in das hohe Alter, aufopfernde Tatkraft und Liebe für die selbstgewählte zweite Heimat und für die Sache, der er sein Leben gewidmet, das sind, nach Schwarz, die hervorragenden Eigenschaften Wilhelm von Fürstenbergs, des vorletzten Meisters des Deutschen Ordens in Livland.“

Inzwischen hat Schwarz in Ruckers in Estland gearbeitet und im J. 1879 als reife Frucht seiner Studien den dritten Teil der „Est- und Livländischen Brieflade“, die „Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga und der Bischöfe von Reval, Desel-Biel, Reval und Dorpat“ aus dem Nachlaß von Baron Robert von Toll herausgegeben. (Moskau, Odessa 1879.) „Ein umfangreiches, bald mehr oder weniger ausgearbeitetes Manuskript über die Chronologie der Herrscher Livlands bis zum Untergang der Selbständigkeit des Landes war es, mit dessen Ordnung und Bervollständigung Schwarz betraut wurde. Da Tolls Arbeit gegen zehn Jahre fast ganz hatte ausgelegt werden müssen, mußte zur Ergänzung alles herangezogen werden, was in dieser Zeit neu an Quellenmaterial oder Literaturzeugnissen hinzugekommen war. Aber auch alles vor dem angegebenen Zeitpunkt bereits bekannte mußte aufs genaueste noch einmal durchgesehen werden. Es war



also keine geringe und leichte“, wohl aber eine wissenschaftlich tüchtige, sorgfältig fleißige Arbeit.

Im September 1878 war Schwarz als Oberlehrer der historischen Wissenschaften am Gouvernementsgymnasium zu Riga angestellt worden und hatte im August 1879 das erforderliche Oberlehrerexamen absolviert. Die Vorbereitungen für letzteres wie das Einarbeiten in die übernommene Lehrtätigkeit erklären das Nichtzutagetreten wissenschaftlicher Arbeitsresultate in den Jahren 1880, 1881 und 1882. Im J. 1883 hielt Schwarz einen Vortrag, in welchem in Anlehnung an die vorhandenen Darstellungen der Landesreformation klar und übersichtlich „Die Beziehungen Livlands zu Luther im Zusammenhang mit der Reformation außer Landes“ entwickelt werden. (Rig. Ztg. 1883, Nr. 249 u. 250.)

Im Januar 1885 war Schwarz zum Sekretär der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands gewählt worden und erstattete von nun ab auf der Dezember-sitzung alljährlich bis 1890 den „Jahresbericht über die Tätigkeit der Gesellschaft“, der dann in den Sitzungsberichten der Gesellschaft zum Abdruck gelangte.

Auf der Mai-sitzung des ersten Jahres solchen Sekretariats referierte Schwarz über einen im historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (VI, 1) befindlichen Aufsatz des Mitgliedes des Minoriten- oder Franziskanerordens P. Conrad Eubel: „Der Minorit Heinrich von Buzelburg, Bischof von Semgallen, Kurland und Schiemen“, welches Referat folgenden Jahres in den Sitzungsberichten der Gesellschaft (1885, S. 53 - 55) auszugsweise zum Abdruck gelangte.

Die nächste bedeutendere wissenschaftliche Arbeit erschien 1886: „Über die Wahlen der livländischen Ordensmeister“ (Mittel. a. d. livl. Geschichte, Bd. XIII, S. 453 - 468), deren Resultat Schwarz selbst dahin zusammenfaßt: „In der Zeit von 1237 - 1413 ist der Wahlmodus, von dem nur selten abgewichen wird, herrschend, daß die Meister außerhalb Landes auf einem Ordenskapitel unter Vorsitz des Hochmeisters ernannt werden. Seit dem Jahre 1413 findet die Wahl im Lande durch die livländischen Ordensritter statt, worauf die Bestätigung des Hochmeisters nachgesucht wird, und zwar seit 1433, vielleicht schon seit 1424, bis 1470 in der Weise, daß zwei Gebietiger dem Hochmeister präsentiert werden, von denen

er einen bestätigt. Seit 1470 wird wiederum nur ein Kandidat aufgestellt, der vom Hochmeister zu bestätigen ist, worauf seit Plettenbergs Regierung die Ernennung von Koadjutoren als nachfolgenden Meistern noch bei Lebzeiten der alten gebräuchlich wird, die vom Deutschmeister als Administrator des Hochmeisteramts bestätigt werden, wie vom Oberhaupt des deutschen Reiches, das auch die Regalien erteilt.“

Auf der Mai-Sigung der altertumsforschenden Gesellschaft hat Schwarz im Jahre 1887 ein in den Sigungsbereichen (1887, S. 38—43) auszugsweise wiedergegebenes Referat erstattet über die Bereicherung, die aus der Publikation von Dr. Hermann Hildebrand: „Livonica, vornämlich aus dem 13. Jahrhundert, im Vatikanischen Archiv“ (Riga 1887) „unsrer Kenntnis über die Periode unsres Landes zuteil wird, da Baldun von Alna zuerst Vizelegat, dann als Bischof von Semgallen und päpstlicher Legat eine hervorragende Rolle in Livland spielte, indem er sich, vom Papst unterstützt, in schroffen Gegensatz zu den Machthabern und die zum Teil bereits feststehenden Verhältnisse des Landes setzte.“

Das Jahr 1888 bringt drei Arbeiten von Schwarz. In der dem Direktor Alexander Krannhals zum Andenken an dessen 50jährige Wirkksamkeit am Gouvernementsgymnasium in Riga vom Lehrerkollegium bargebrachten Schrift: „Zur Geschichte des Gouvernementsgymnasiums in Riga“ (Riga 1888) hat Schwarz den ersten Teil derselben: „Das Lyceum in Riga 1675—1804“ (S. I—XXI) verfaßt, der eine kurze Geschichte des Lyceums enthält mit Hinzufügung der Lehrer, die an der Anstalt gewirkt haben. Die andere Schrift des Jahres ist die Abhandlung „Über eine Anklageschrift gegen den Hochmeister Paul von Ruzsdorf“ (Mitteil. a. b. livl. Geschichte, Bd. XIV, S. 145—179), „deren Original wahrscheinlich im J. 1489 abgefaßt ist. Verfasser erweist diese Schrift als eine Partei- und Anklageschrift, gibt eine Darstellung ihres Inhalts und läßt sich daran mehr oder weniger ausführliche Erörterungen schließen, welche den Parteistandpunkt und die Herkunft des Ordensmeisters Franke von Rersdorf (1433—1485) betreffen, wie einen zu seiner Zeit aus Livland entführten Schatz. Die auf Grund einer Niederschrift des Rectors des Rigaischen Lyceums Johann Christian Friedrich Moriz (1780—1789) in der handschriftlich im Archiv des Gouvernementsgymnasiums zu Riga

aufbewahrten Lyzeumsmatrifel wiedergegebenen „Aufzeichnung des Rektors des Rigaschen Lyzeums über die Beerbigung eines im J. 1782 verstorbenen Schülers des Lyzeums“ (Sitzungsber. a. d. J. 1888, S. 68–70) ist nicht uninteressant durch die Art und Weise, wie der Rektor sich bemüht, die Teilnahme der Schule an der Beerbigung eines verstorbenen Schülers, des Tertianers Johann Friedrich Kollenberg (Kalming), eines Letten von Geburt, zu begründen.

Drei Vorträge hat Schwarz im J. 1889 auf den Sitzungen der altertumsforschenden Gesellschaft gehalten, von denen einer nur auszugsweise, zwei in extenso in den Sitzungsberichten wiedergegeben sind. Die Notiz über „Johann Christian Burgold, Subrektor des Rigaschen Lyzeums“ von 1735–36 (Sitzungsber. a. d. J. 1889, S. 5–6) macht darüber Mitteilung, was aus ihm nach seiner Abdankung vom Amt geworden. Da die Nachrichten „Über den ersten Bischof von Kurland, Engelbert“ (ebendaf. S. 6–10 u. 112–113) sehr dürftig sind, denn nur in einigen nach seinem Tode erlassenen Urkunden wird seiner gedacht, so erfahren diese durch die gleichnamige kleine Arbeit eine Ergänzung, und zwar auf Grund zweier veröffentlichter historischer Denkmäler. Das eine ist die series episcoporum Curoniae, von H. Niederichs und H. Hildebrand erläutert; das zweite ist ein Auszug aus der Akte über das Verhör, welches Arnold von Dattelen, Propst von Ermland und subdeputierter Richter des Kardinals Johann von Rauen, mit den ihm vom Bischof Johann von Kurland in seinem Prozeß mit dem Rigaschen Kapitel wegen der Marten Dandangen und Tergeln vorgeführten Zeugen angestellt worden. Die letzte Arbeit ist ein Referat über G. N. v. Mülverstedts Aufsatz „Zur Geschichte und Chronologie einiger älterer Bischöfe von Pomejanien und Kurlm, nebst einer Nachlese dieselben betreffender Urkunden.“ (Marienwerder 1889. Sitzungsber. a. d. J. 1889, S. 31–37.)

Dem Jahre 1890 gehören zwei Referate und zwei geschichtliche Arbeiten an. Das eine Referat: „Über A. Hofmeisters Matrifel der Universität Moskau I.“ weist auf die Ergänzungen hin, die sich aus dem Buch ergeben zu Böhlführs „Vieländern auf auf auswärtigen Universitäten“ (Sitzungsber. 1890, S. 112–113) und das zweite berichtet über die erste Lieferung der neuen Folge der „Kurländischen Güterchroniken“, bearbeitet und herausgegeben

von E. Arbusow (Sitzungsber. a. d. J. 1890, S. 113—115). — Der Aufsatz „Die Bivländer auf der Universität Rostock von 1419 bis 1499“ (ebendas. S. 128—145) vermag deren 259 zu konstatieren und bespricht die einzelnen von ihnen, während in der Arbeit über die „Lvländer auf der Universität Bologna 1289—1562“ (Mittell. a. d. livl. Gesch. Bd. XIV, S. 410—460 u. 497—501) 37 Personen aufgeführt und ausführliche biographische Notizen über sie gegeben werden. — Bedeutsam für Schwarz, wie dann durch ihn für die heimische Geschichtsforschung ist dieses Jahr 1890 geworden, das in ihm den rechten Mann in die rechte Lebens- und Arbeitsstellung brachte. Infolge Russifizierung der Lehranstalten gab er im Juni 1889 seine Lehrtätigkeit am Gymnasium auf und sah die Zukunft düster vor sich liegen. Sie lichte sich ihm aber bald, als er im Februar 1890, nach Hildebrands Tode, als Rigascher Stadtarchivar angestellt und wenige Monate darauf, im Juni, von den baltischen Ritterschaften und Städten mit der Fortführung der Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches betraut wurde. Gleich seinem Vorgänger Hildebrand hat auch Schwarz, beginnend 1891, fast alljährlich über den Fortgang der „Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch in einem durch den Druck veröffentlichten Bericht Rechenschaft abgelegt und ebenso von nun ab jährlich bis zu seinem Tode über „Das Rigasche Stadtarchiv“ in den „Rigaschen Stadtblättern“ einen kurzen Bericht erscheinen lassen. (Riga, W. F. Väder, 1891, 1892, 1893, 1894.) — 1891 hat Schwarz in der Allgemeinen deutschen Biographie (Bd. 32, S. 312—313; auch in den Rig. Stadtbl. 1891, Nr. 42) den Lebenslauf des Rigaschen Erzbischofs „Thomas Schöning“ gezeichnet und im folgenden Jahre ebendasselbst (Bd. 34, S. 842—243; auch in den Rig. Stadtbl. 1892, Nr. 37) das des Rigaschen Erzbischofs „Sylvester Stobewescher“. — 1893 bespricht Schwarz im „Rigaer Tageblatt“ (Nr. 5—7) ausführlich das Buch von Ernst und August Seraphim: „Aus der kurländischen Vergangenheit“ (Stuttgart 1893) und meint von dieser Arbeit, „sie hat das an sich, daß nicht nur das Interesse der baltischen Lesewelt, sondern durch die vielfachen Verknüpfungen der in ihr behandelten Ereignisse mit der allgemeinen europäischen Geschichte der Zeit auch das der außerhalb der Grenzen unsrer Heimat Stehende durch sie gefesselt wird.“

Die beiden folgenden Jahre nehmen Schwarz für die Arbeiten am Urkundenbuch derart in Anspruch, daß er zu andern keine Muße gefunden, wohl aber bald darauf die Frucht seiner Studien veröffentlichten konnte. 1896 erschien, von ihm herausgegeben, der 10. Band des „Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches, 1444 bis 1449, Dezember“. (Riga, Moskau, Leipzig.) Von den 671 Urkunden, die der Band enthält, sind 380 Nummern unverkürzt, die übrigen 291 Nummern im Regest oder in überwiegend auszüglicher Form wiedergegeben. Die Grundsätze der Edition sind dieselben geblieben, wie sie in der Vorrede zum 7. Bande von Silbebrand zum Ausdruck gebracht worden sind. Die Einleitung enthält zunächst den Schluß der Darstellung des inneren Zwistes im Orden. Der zwischen Hochmeister und Ordensmeister geführte Zwist fand schließlich auf dem großen Kapitel zu Marienburg seinen Austrag und das Einvernehmen der beiden Gebietiger blieb nun für längere Zeit ein gutes, und der Hochmeister war tatsächlich wieder des Ordens Oberhaupt.

Des weiteren werden durch die Urkunden dieses Bandes die Livland gefahrbrohenden Verhältnisse zu Nowgorod beleuchtet. „Eifersüchtig haben in dieser Zeit die livländischen Städte ihre Selbständigkeit gegenüber dem Orden zu wahren gesucht. Nach außen hin sind die livländischen Städte gemeinsam mit den preussischen in dieser Zeit in einen Konflikt mit Holland geraten. Das Verhältnis des livländischen Ordens zu Litauen gestaltete sich in dieser Zeit zu keinem freundschaftlichen.“ Im Stift Dessel begünstigte der Ordensmeister den Kandidaten des Papstes Eugen IV., Johann Kreul, während das Kapitel den Treßler Ludwig Grove erhoben hatte; daraus entspann sich ein Zwist, der sich bis in das Jahr 1449 hinzog, in welchem er einen Abschluß durch einen Vertrag fand. Die Verhältnisse des Bistums Dorpat treten in dem hier behandelten Zeitraum nur in geringem Maße hervor, um so mehr aber tritt das Interesse des Ordens auf das Erzstift Riga hervor, der nach dem Tode des Erzbischofs Henning (1448) sich mit der Person des neuen Erzbischofs beschäftigte, und suchte die Ernennung einer ihm geeigneten Persönlichkeit, die des hochmeisterlichen Kaplans Silvester Stobewescher, beim Papst durchzusetzen, was ihm auch gelang. — Dieser erste von Schwarz herausgegebene Band rechtfertigt vollständig das Vertrauen, das man in

den Herausgeber setzte, als man ihm die Weiterführung des Urkundenwerkes vertraute. Wohlbekannt und erfahren in den neueren Anschauungen über Urkundeneditionen, hat Schwarz mit diesem Bande sich würdig seinem unvergeßlichen Vorgänger angereicht und in mustergültiger Weise die ihm gestellte Aufgabe gelöst.

Im selben Jahre 1896 fand in Riga der X. archäologische Kongreß statt, verbunden mit einer Ausstellung von Altertümern. Der „Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongreß in Riga 1896“ (Riga 1896) enthält in seiner zweiten Ableitung von Ph. Schwarz, unter Mitwirkung von Cand. hist. N. Busch, aufgeführte und erläuterte „Urkunden und Handschriften“.

1897 erschien ein im Vorjahre von Schwarz in der Altertumsforschenden Gesellschaft gehaltenen Vortrag über „Wenden, ein Stapelplatz für den russischen Handel“ (Sitzungsber. a. d. J. 1896, S. 4–8), in welchem über ein aus dem J. 1590 stammendes Zeugenverhör referiert wird, welches für den damals zwischen Riga und Dorpat herrschenden Streit wegen des russischen Handelsverkehrs von Bedeutung ist. — Die Sitzungsberichte für 1897 (S. 27–35) enthalten einen Vortrag von Schwarz über die „Beziehungen des Zaren Boris Godunow zu Riga“, gestützt auf Akten des Rigaschen Stadtarchivs und der Abteilungen Ruthenica und Moscovitica des äußeren Ratsarchivs. Interessant sind die „Beiträge zu den Einnahmequellen der Glieder des Rigaschen Rates in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, die die Sitzungsberichte aus dem J. 1899 bringen (S. 69–76). Zu den nicht bedeutenden Honoraren, die die Rigaschen Ratoglieder in früheren Jahrhunderten aus der Stadtkassa bezogen, gesellten sich aber ganz bedeutende Deputate und Accidentien, über die aus einem bisher unbenannt gebliebenen Kollektaneenbände des alten Archivs des Stadtkassakollegiums nun von Schwarz ausführliche Mitteilungen gemacht werden.

Das Jahr 1900 brachte eine größere Arbeit, „Ein Verzeichnis der nach dem Jahre 1438 dem Lübischen Domkapitel übergebenen Urkunden des Rigischen Erzstifts“. Mitgeteilt von Alex. Bergengrün, bearbeitet von Ph. Schwarz. (Mitteil. a. d. livil. Geschichte, Bd. XVII, S. 407–462). Es sind 233 Urkunden in dem Verzeichnis, das in der Gestalt, in der es vorliegt, abgedruckt worden ist; um aber das Auffinden der einzelnen Stücke zu erleichtern, ist

am Schluß ein chronologisches Verzeichnis der registrierten Urkunden mit Angabe ihrer Nummern beigegeben. Das Verzeichnis umfaßt den Zeitraum von 1209—1438.

Dem 1901 verstorbenen unvergeßlichen Dr. Anton Buchholz widmet Schwarz einen ihn gerecht beurteilenden, warm geschriebenen Nekrolog. (Separatabdruck a. d. „Düna-Ztg.“, Riga 1901.)

Dem folgenden Jahre entstammt der interessante Aufsatz über „Die Fehde Dorpats mit den Stämmern und Genossen“. (Sitzungsbericht a. d. J. 1902, S. 185—169). In den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist in den Rezessen der Hansetage und der livländischen Städtetage mehrfach davon die Rede, daß streng eingeschritten werden solle gegen die losen Gesellen in den Städten, die sich in ihren Streitigkeiten nicht am Recht genügen lassen, sondern die Hilfe von Fürsten und Rittern anrufen, um ihre Sache gewaltsam durchzusetzen. Welchen Umfang dieser Unfug annehmen konnte, wird illustriert durch jene Fehde, in die Dorpat 1454 verwickelt war, die weite Kreise in Bewegung setzte und sich jahrelang hinzog. — Der kleine Artikel aus dem J. 1904 über „Die Bildsäule des großen Christoph in Riga“ (Illustr. Beil. der Rig. Rundschau 1904, Mai, Nr. 5, S. 39) setzt die Errichtung des Standbildes in die Zeit von 1513, und weist die Annahme, daß sie erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts errichtet worden sei, als unhaltbar zurück.

1905 erschien der XI. Band des „Liv-, est- und kurländischen Urkundenbuches“ (Riga, Moskau), der zweite der von Schwarz herausgegebenen Bände, den Zeitraum von 1450 bis 1459 umfassend. Derselbe enthält aus 36 Fundorten 870 Nummern, von denen 441 Nummern unverkürzt, die andern als Regest oder im Auszuge wiedergegeben sind. 230 Nummern entstammen dem Nachlaß Hilbebrands. In dem in diesem Bande behandelten Zeitraum tritt Livland aus dem Rahmen der Provinzialgeschichte heraus, indem es eine Rolle in der Tragödie zu spielen berufen war, die mit dem Frieden von Thorn 1466 endete. Am 29. Juni 1450 war der Ordensmeister Heidenreich Winde von Overberch gestorben. Der Hochmeister bestätigte Johann von Mengede o. g. Osthof, einen Westphalen. Das Verhältnis des Erzbischofs Silvester Stodewescher von Riga zum Orden war ein feindseliges geworden; auch zum Stifte Dorpat war das Verhältnis ein ge-

spanntes und auch im Estle Kurland regte sich eine Opposition gegen den Orden. Die livländischen Städte anlangend, so standen sie nach wie vor an leitender Stelle in den Beziehungen zu Nowgorod.

In das Jahr des Erscheinens dieses Urkundenbuches fällt auch ein auf einer Sitzung der Gesellschaft von Schwarz gehaltener Vortrag über „Die Familienverhältnisse des Erzbischofs Silvester Stobewescher von Riga“ (Sitzungsber. a. d. J. 1805, S. 42—47). Über seine Familie war bisher sehr wenig bekannt. Er stammte aus Thorn. Über die Persönlichkeit seines Vaters hat nichts näheres gefunden werden können. Aber über andere Verwandte von ihm gibt hauptsächlich das Thorner Stadtarchiv Auskunft.

Die letzte Arbeit von Ph. Schwarz ist ein im vorigen Jahr gehaltener Vortrag über „Die in der Stadt Riga veranstalteten Lotterien im 17. und 18. Jahrhundert.“

Bei der Fülle der Arbeit, die auf Schwarz lastete, und der peinlichen Gewissenhaftigkeit, mit der er derselben sich unterzog, ist die Summe dessen, was er außer ihr noch auf baltischem Geschichtsbereich wissenschaftliches leistete, als eine bedeutende und bedeutame zu bezeichnen. Jede einzelne, auch die kleinste Arbeit, zeigt nicht nur den kundigen Historiker, sondern den ernstlichen wissenschaftlichen Forscher und Gelehrten. Und so wird denn sein Name unter den heimischen Historikern, sich den würdigsten würdig an die Seite stellend, auch ferneren Zeiten aufbewahrt bleiben als ein solcher, dessen Träger deutscher Fleiß und deutsche Arbeitstreue zierten.





## Einige Worte zur Frage über die für die Ostsee- provinzen erwünschten Abänderungen der russischen Zivilprozeßordnung.

Von

Friedensrichter W. v. Groebinger.

Im letzten Viertel des vergangenen Jahres erschien im Druck eine von den Herren Rechtsanwälten Dr. Gürgens und E. Moritz abgefaßte Broschüre, betitelt „Über Abänderung und Ergänzung einiger Artikel der Zivilprozeßordnung hinsichtlich der Ostseeprovinzen“.<sup>1</sup> Wie aus dem Vorwort zu ersehen ist, sollte diese Arbeit ursprünglich an die Adresse der 1896 beim Justizministerium behufs Revision der Gerichtsauslage errichteten Spezialkommission gehen, konnte aber wegen inzwischen erfolgter Schließung dieser Kommission nicht zeitig veröffentlicht werden. Nichtsdestoweniger ist die vorliegende Schrift auch jetzt noch von großem Interesse einerseits, weil es bisher nicht abzusehen ist, wann und wie die vor 11 Jahren geplante Revision der Gerichtsordnungen zum Abschluß kommen wird, und andererseits wegen der Kompliziertheit der in der Gürgens Moritz'schen Arbeit zur Erörterung gebrachten juristischen Fragen, die, eine Reihe äußerst wichtiger Desiderata an die künftige Z. P. O. (supplendi vel corrigendi gratia) stellend, den von den Verfassern kundgegebenen Wunsch, dieselben mögen allseitige Begutachtung finden und den Anforderungen der Theorie und örtlichen Praxis angemessen werden, — als vollständig gerechtfertigt erscheinen lassen.

<sup>1</sup>) Записка объ измѣненіи и дополненіи нѣкоторыхъ статей устава гражд. суд. для губерній прибалт. — Д-ръ правъ Г. Юргенсъ и прие пов. Э. Ф. Моритъ. Рига 1906.

Nachstehende Bemerkungen sollen daher als Beitrag zur Kritik der hochinteressanten Arbeit, deren Titel wir oben angegeben, dienen. Übrigens sei schon gleich gesagt, daß nicht wenige der in ihr erörterten Fragen an und für sich eine so eminente und prinzipielle Bedeutung besitzen, daß sie in dieser Hinsicht ein Interesse erheischen, welches das Gebiet der drei baltischen Provinzen weit überschreitet.

Im ganzen werden in der Schrift 69 Normen zur Ergänzung und Verbesserung unsrer Z. P. O. in Vorschlag gebracht, die an Stelle von 30 jetzt bestehender Artikel treten sollen. Außerdem sind dem Entwurf noch zwei Artikel hinzugefügt, die Notariatsordnung betreffend.

Ohne auf die letzteren und gleicherweise auf die das Exekutionsverfahren tangierenden Artikel (welche, beiläufig bemerkt, ihres praktischen Wertes wegen, m. E., vollen Beifall verdienen) weiter Bezug zu nehmen, will ich nur diejenigen Korrektive der Verfasser einer genaueren Besprechung unterziehen, welche speziell auf das Streitverfahren gerichtet und dort in der That Grundänderungen hervorzurufen geeignet sind.

Der erste Artikel (der Reihenfolge nach gerechnet), den die vorliegende Arbeit an unsrer Z. P. O. rügt, ist der Art. 258. Es erscheint nötig, zum besseren Verständnis den Wortlaut dieses Artikels wiederzugeben: „Klagen, welche aus verschiedenen („Klage“-) Gründen entspringen — so heißt es dort — dürfen nicht in einer Klageschrift vereinigt werden, mögen sie sich auch auf ein und dieselbe Person beziehen. In Betreff jeder einzelnen Klage muß eine besondere Klageschrift eingereicht werden.“ Den Autoren unsrer Z. P. O. schien das im genannten Artikel ausgedrückte Prinzip derart natürlich und selbstverständlich zu sein, daß sie es nicht für nötig hielten, den Art. 258 durch irgendwelche Erklärung zu unterstützen. Wenigstens findet sich in den Motiven<sup>1</sup> zur Z. P. O. nicht die geringste Andeutung dafür, daß die Konstruktion des Art. 258 auf Opposition gestoßen sei. Trotzdem zeigte sich in der Praxis sehr bald, wie schwach es mit diesem Grundprinzip bestellt sei, und eine Reihe von Versuchen, sich der brüderlichen Regel zu entledigen, veranlaßte den Reg. Senat bei Anwendung des Art. 258

<sup>1</sup>) Vgl. den I. Teil der von der Reichsjustiz 1867 herausgegebenen „Разсуждения, на коихъ основаны суд. уставы 20 ноября 1864 г.“

ein Auge zu schließen und die Emanzipationsversuche der ordentlichen Gerichte von der letzteren zu billigen. So z. B. waren in dem Mezujewskischen Prozeß folgende Ansprüche in einem Verfahren kumuliert worden: über Retention eines Koffers, Auszahlung von Wage und Schadenersatz wegen körperlicher Beleidigung. Nichtsdestoweniger begutachtete der Senat diese mit dem Text des angeführten Artikels in Widerspruch stehende Klagenhäufung<sup>1</sup>. Seither ist denn auch die rigorose Regel dieses Artikels praktisch so gut als wie beseitigt zu betrachten. Zum mindesten haben die Gerichte an einer ganzen Reihe von Senatsentscheidungen<sup>2</sup> genügenden Hinterhalt, es mit Art. 258 nicht allzustreng zu nehmen. Freilich, Senatsentscheidungen sind keine Gesetze. Aber moralischen Zwang kann man ihnen doch nicht abstreiten.

Ebenso trat auch die Theorie in sofortige Opposition zu Art. 258. „Ein derartiges Verbot“ schrieb der vor kurzem verstorbene berühmte russische Zivilprozesslehrer Malyschew<sup>3</sup> — ist nicht nur durch irgend ein Bedürfnis gerechtfertigt, sondern widerspricht total den Aufgaben der Rechtspflege, vermehrt unnützerweise die Zivilprozesse, gibt Anlaß zu einander widersprechenden Entscheidungen und belästigt sowohl Gericht als Parteien durch die Notwendigkeit, für jede einzelne Angelegenheit solche Fragen besonders zu erörtern, welche weit einfacher in einem Prozeßverfahren zu erledigen sind.“ Andererseits fehlt es aber auch nicht an Apologeten des Art. 258. So sucht z. B. Prof. Holmsten<sup>4</sup> das Verbot der Klagenhäufung durch Hinweis auf fiskale Interessen und Gefahr vor allzu langem Hinziehen der Prozesse zu verteidigen. Doch diese Einwendungen dürften sich nicht als stichhaltig erweisen. Die Interessen der Krone<sup>5</sup> können leicht gesichert werden durch einfaches Summieren der Werte, welche die in einer Klageschrift vereinigten Prozeßsachen (Objekte) repräsentieren; der Gefahr der

<sup>1</sup>) Vgl. die Senatsentscheidung Nr. 610/1870.

<sup>2</sup>) Vgl. die Senatsentscheidungen Nr. 84/1875; 690/1875; 82/1876; 447/1870; 1/1888; 66/1889.

<sup>3</sup>) Малышевъ, Курсъ гражд. суд. 1874, Bd. I, S. 254.

<sup>4</sup>) Гольмстенъ, Учебникъ русск. гражд. суд., 1899, S. 203.

<sup>5</sup>) die übrigens gegebenen Falles kaum eine so wichtige Rolle spielen, wie sie ihnen Prof. Holmsten offenbar beizumessen scheint. Dies läßt sich behaupten, ohne verdächtigt zu werden, mit Mirabeau unter einer Decke zu stehen. Vgl. dessen *theorie de l'impôt*, 1761 und seinen Standpunkt, *la justice et la police sont dues aux sujets gratis*.

Prozeßhinziehung kann vorgebeugt werden, wenn dem Gericht das Recht eingeräumt wird, nötigenfalls die kumulierten Klagen getrennt zu verhandeln. Auf diesem Standpunkt steht bereits mit Erfolg die Z. P. O. des Deutschen Reichs von 1898, nach deren § 195 „das Gericht anordnen kann, daß mehrere in einer Klage erhobene Ansprüche in getrennten Prozessen verhandelt werden.“

Der bisherigen Ausführung zufolge wird man nicht umhin können, dem Gedanken der Herren Moriz und Bürgens über die Zweckmäßigkeit einer Reformierung des Art. 258 der Z. P. O. volle Sympathie zu zollen, doch nicht nur für die baltischen Provinzen, sondern über dieselben hinaus. Dabei sollte man um so eher wünschen, die geplante Novelle realisiert zu sehen, als es sich ja in casu nur um Sanktion eines bereits gang und gebe gewordenen Gerichtsbrauchs handelt<sup>1)</sup>.

Mit weit weniger leichtem Herzen möchte ich das zweite von den Herren Verfassern befürwortete Korrektiv des Artikels 258 billigen<sup>2)</sup>. Der Text dieser in Vorschlag gebrachten Novelle lautet:

„Bei Existenz der von Art. 258 angeführten Voraussetzungen<sup>3)</sup> ist dem Kläger auch alternative Vereinigung zweier Klagen gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, daß die eine derselben als Haupt-, die andere als Eventualklage angemeldet werde.“

Lassen wir zunächst die Verfasser selbst reden. „Was die Eventualklagenverbindung anbelangt — schreiben sie —, so sprechen für sie folgende Erwägungen: Häufig kann der Kläger es nicht voraussehen, ob es ihm gelingen wird, einen bestimmten Tatbestand vor dem Gericht zu beweisen; ferner ist es zuweilen erst nach Prüfung der Beweise möglich festzustellen, ob sich die Sache so oder anders verhält. Laut Gesetz muß nun aber der Kläger verschiedene Ansprüche vorweisen, je nach dem betreffenden Tatbestand. Beispielsweise hat der Kläger dem Beklagten in Zeugengegenwart 100 Rbl. gegeben. Die Zeugen, an welche sich der Kläger vor Einreichung der Klage wendet, gehen in ihren Erinnerungen aus-

<sup>1)</sup> Sofern nämlich Gerichtspraxis dem Gewohnheitsrecht an die Seite gestellt werden kann. Vgl. I. 38 D. de leg. 1, 3. Dernburg, Pandekten, 1884, Bd. I, S. 63.

<sup>2)</sup> im Memorandum sub 258<sup>a)</sup>

<sup>3)</sup> daß nämlich Klagen ein und derselben Person, wenn sie sich auf ein und denselben Beklagten beziehen, obwohl sie aus verschiedenen rechtlichen oder faktischen Gründen entspringen, in einer Klageschrift vereinigt werden können.

einander: dem einen will es bedünken, daß das Geld zur Deposition gegeben war, dem andern scheint es leihweise gegeben worden zu sein. Von diesem noch in Schweben stehenden Resultat hängt es ob, ob ex deposito oder auf Rückerstattung des geliehenen Geldes zu klagen ist.“ Sodann soll sich aber die Eventualkumulation auch in andern Fällen empfehlen lassen, wenn z. B. der Arrendator dem Verpächter gegenüber eine Gegenforderung hat, betreffend die auf dem Boden des letzteren von ihm errichteten Gebäude, und unter der Voraussetzung, er wisse nicht, ob er ein jus tollendi ausüben könne, oder eine actio ex impensis.

Berweisen wir einen Augenblick bei dieser Motivierung des Art. 258<sup>2</sup>. Streng genommen bezieht sich dieselbe garnicht oder doch wenig genug auf Klagenhäufung im technischen Sinne des Wortes. Vielmehr handelt es sich gegebenen Falles um Bestärkung eines und desselben Klageanspruchs durch verschiedene rechtliche oder faktische Begründungen. Wollte man das Schema für die von Art. 258 des vorliegenden Entwurfs bezogenen Fälle durch die Formel  $x + y + z$  wiedergeben, so würden die Fälle der zweiten, in Art. 258<sup>3</sup> angeführten Gruppe sich schematisch immer nur durch  $x$  ausdrücken lassen (nicht  $x + y$  etc.). Mag nun auch dieses  $x$  (der Anspruch) sich auf den Klagegrund  $a$  oder  $b$  oder aber beide zusammen basieren, eine Klagenhäufung liegt hier keineswegs vor, allerdings eventuell eine Klagegrundhäufung, aber diese ist für die erörterte Frage irrelevant.

Daß die Bestärkung eines Klageanspruchs durch verschiedene Rechtsgründe weit davon entfernt ist eine Unterart der Klagenhäufung zu sein, daran wird in der Wissenschaft seit langem nicht mehr gezweifelt. So sagt z. B. der bekannte österreichische Gelehrte Ullmann<sup>1</sup>: „Ein mehrfaches Begehren aus demselben Faktum (z. B. auf Leistung und Schadenersatz) begründet keine Klagenhäufung, ebensowenig mehrfache Begründung desselben Anspruchs (prinzipielle und eventuelle Klage).“ Denselben Gedanken brückt auch Prof. Richard Schmidt<sup>2</sup> aus, indem er betont, daß die in der Praxis nicht seltene Erscheinung der sogen. eventuellen Vereinigung von Klagen mit der Klagenhäufung absolut nicht in Einklang gebracht werden dürfe.

<sup>1</sup>) Ullmann, *Österreich. Zivilprozessrecht*, 1887, S. 113.

<sup>2</sup>) Rich. Schmidt, *Lehrbuch des deutschen Zivilprozessrechts*, 1898, S. 847.

Schon diese Hinweise sollten genügen, um die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des projektierten Artikels 258<sup>2</sup> in Frage zu stellen, dessen praktischer Wert gleichfalls zweifelhaft erscheint. Wenn der Kläger zur Erreichung des Erfolges mehrerer Angriffsmittel sich bedient, so liegt immerhin keine eventuale Intention vor, und die deutsche Z. P. O. (§ 146) gestattet dann in diesem Falle sehr zweckmäßig dem Gericht die Verfügung zu treffen, den Prozeß allzuweit auf eines der Angriffsmittel zu beschränken. Erst wenn sich dasselbe als kraftlos erweisen sollte, wird mit dem zweiten usw. prozediert. Steht dies aber nach unserer Z. P. O. anders? Gemäß der Regel „non distinguere, ubi lex non distinguit“ dürfte man doch geneigt sein die Frage zu verneinen, denn laut Art. 258 sollen nur Klagen (im Plural), die sich auf verschiedene Klagegründe stützen, in einem Verfahren nicht zulässig sein. Handelt es sich aber bloß um eine Klage, die sich auf verschiedene Rechtsgründe stützt, so dürfte ihr im Streitverfahren nichts im Wege stehen. Erleichterung und Vereinfachung des Prozesses ließen sich durch den in Vorschlag gebrachten Art. 258<sup>2</sup> jedenfalls nicht erzielen.

Einen überaus nützlichen und interessanten Zusatz zur Z. P. O. schlagen die Verfasser der in Rede stehenden Broschüre in Art. 258<sup>4</sup> vor. Mehrere Personen sollen befugt sein zusammen als Kläger und Beklagte aufzutreten zu dürfen, wenn sie 1) ein gemeinsames Recht auf das Streitobjekt besitzen, 2) ein und dieselben rechtlichen oder tatsächlichen Begründungen für sie gewisse Rechte und Pflichten erzeugen und 3) als Streitobjekte gleichartige Ansprüche und Pflichten mit gleichartiger rechtlicher oder tatsächlicher Begründung vorliegen. Der Zweck der geplanten Novelle liegt darnach in der Sanktionierung der sogenannten Streitgenossenschaft. Freilich kann man nicht behaupten, daß sich unser Z. P. diesem Institut gegenüber feindlich verhält. Man braucht ja nur an die Art. 15, 113, 114, 218, 273<sup>3</sup>, 724, 766 der Z. P. O. zu erinnern<sup>1</sup>. Allerdings aber fehlt es an einer genauen Fixierung des Prinzips, — wie Prof. Engelmann<sup>2</sup> richtig bemerkt, und deswegen mag ein Artikel wie 258<sup>4</sup> willkommen sein. Ebenso wird man keinen Anstand nehmen, die von den Verfassern befürwortete Novelle, der zufolge

<sup>1</sup>) Ebenso des Art. 126 des allgem. Ustaw der russ. Eisenbahnen.

<sup>2</sup>) Дингельманъ, Учебникъ русск. гражд. суд., 1904, С. 104.

das Gericht berufen sein soll, nach dem Vorbild der deutschen Z. P. O., kumulierte Klagen nötigenfalls getrennt zu verhandeln, für rationell zu erklären. Mit gleichem Beifall wird man auch die Art. 340--343 II des Moriz-Bürgens'schen Entwurfs, die Gegenklagen angehend, begrüßen. Gerade auf diesem recht schwierigen Gebiet, welches in der Praxis Grund zu manchen Mißlichkeiten bietet, ist es den Verfassern in meisterhafter Weise gelungen, die bezüglichen Normen des materiellen und prozessualen Rechts in volle Harmonie zu bringen. Vielleicht wäre es an dieser Stelle geboten, Herrn Moriz auf einige redaktionelle Fehlgriiffe aufmerksam zu machen, die sich im russischen Text dieser Artikel bemerkbar machen und leicht zu beseitigen sind.

Sehen wir nun zur Betrachtung der folgenden, unter 680<sup>1</sup> angeführten Novelle über, welche den Titel führt: „Endigung der Klage mit dem Recht der Erneuerung derselben oder für immer.“ Hier wird man sich des Bedenkens nicht enthalten können.

„Auf Gesuch des Klägers — so heißt es in dem zitierten Artikel des Entwurfs — kann das Gericht auch ohne Einwilligung des Beklagten die Sache beendigen, und zwar bis zum Moment der Einreichung der ersten Klagenbeantwortung; wenn aber eine solche gar nicht erfolgt war, — bis zum Beginn des mündlichen Verfahrens; sodann aber (kann die Sache) nur mit Einwilligung des Beklagten (beendet werden).“ Hierauf fährt der Entwurf in Art. 680<sup>2</sup> fort: „Der Kläger ist befugt die Beendigung der Sache für immer und ohne Recht der Erneuerung derselben in jedem Moment<sup>1</sup> zu verlangen, ohne daß es dabei der Einwilligung des Beklagten bedürfe.“

Im Zusammenhang mit diesen Auslassungen muß daran erinnert werden, daß unsere Z. P. O. von dem Recht des Klägers, einseitig vom Verfahren zurückzutreten, völlig schweigt. Man kann ihm daher ein derartiges Recht, wie Prof. Engelmann<sup>2</sup> richtig betont, auch nicht einräumen. Aber damit steht die Praxis keineswegs in Widerspruch, wenn sie dem Kläger sein Gesuch auf dessen Bitte hin zurückerstattet, solange der Prozeß noch nicht eingeleitet ist. Nun fragt sich aber: von welchem Augenblick an muß der Prozeß als eingeleitet oder begründet angesehen werden? Nach der herr-

<sup>1</sup>) in der Broschüre „во всякомъ положенн дѣлѣ“.

<sup>2</sup>) Engelmann I. c. S. 190.

schenden Meinung<sup>1</sup> wird für diesen Moment die Zeit der Zustellung der Zitation mit Anforderung zum Streit gehalten. Nur Malyschew<sup>2</sup> will die Richtigkeit dieser opinio communis bestreiten, indem er darauf hinweist, daß der Beklagte nicht auf Urteilsfällung bestehen könne, falls der Kläger noch vor der ersten Gerichtssitzung auf Niederschlagung seiner Klage beantragt habe, da ja auf diese Weise der ganze Prozeß seiner Hauptstütze verlustig gehe. Deshalb müsse man aber auch dem Kläger das Recht zusprechen, bis zur Eröffnung der mündlichen Verhandlung, die allein die Litiskonfestation involviere, vom Prozeß einseitig zurücktreten zu dürfen.

Doch diese Ansicht, welche gerade die Verfasser der vorliegenden Broschüre ganz besonders beeinflusst zu haben scheint, läßt sich nicht mit Erfolg verteidigen. Als prozeßbegründend erscheint eben jener Akt, der die Prozeßsubjekte an die Klage bindet. Mag auch die Gebundenheit der Streitsubjekte an die Klage prima facie eine bedingte sein, aber das ist doch nur dann der Fall, wenn der Prozeß auf einer fehlerhaften oder mangelnden Grundlage beruht oder aber spezielle Verhältnisse seine Lösung erheischen. Im allgemeinen aber ist und bleibt der Prozeß, wie Bülow<sup>3</sup> zur Genüge nachgewiesen, ein Rechtsverhältnis zwischen den Parteien, und keiner derselben ist es anheimgegeben, ihn ohne genügenden juristischen Grund einseitig zu lösen. Freilich will Kohler<sup>4</sup> dieses Rücktrittsrecht des Klägers für selbstverständlich erklären; nach ihm sei dasselbe auf die soziale Menschennatur zurückzuführen. Doch sollte sich Kohler hierbei nicht auf schiefer Bahn befinden? Spricht nicht die soziale Natur des Menschen eher für das Gegenteil? Steht doch sonst der ganze moderne Z. P. der zivilisierten Völker auf diametral anderm Boden, indem er im allgemeinen dem Beklagten, als dem als wirtschaftlich schwächer präsumierten, günstiger gesinnt ist. Und von diesem Standpunkt aus würde die erwähnte Novelle als grelle Dissonanz in der Prozeßordnung erklingen und grundlos die Interessen des Beklagten schwer gefährden. Allerdings gestatten die Verfasser

<sup>1</sup>) Исаченко, Гражд. проп. I, S. 527.

<sup>2</sup>) Малышевъ I. с. S. 377—378.

<sup>3</sup>) Bülow, Die Lehre von den Prozeßinterven und den Prozeßvoraussetzungen, 1868, S. 1—3.

<sup>4</sup>) Kohler, Der Prozeß als Rechtsverhältnis, 1888, S. 41.



letzterem das Recht, bei einseitigem Rücktritt des Klägers von ihm eine Entschädigung zu beanspruchen. Die Höhe dieses Anspruchs soll sogar genau taxiert werden, je nach dem Prozessstadium, in welchem der Kläger um Niederschlagung seiner Klage nachsucht. Aber für ausreichend kann dieses Korrektiv nimmermehr gehalten werden, und die sozialen Wunden, welche die besprochene Novelle nach sich ziehen würde, wären durch dasselbe nicht im mindesten geheilt. Es lassen sich eben nicht alle Privatinteressen durch Geld messen. Denken wir bloß an Ehre, Gesundheit usw., die durch chikanös installierte Zivilprozesse in Leidenschaft gezogen werden, und wir werden gestehen müssen, daß das vorgeschlagene Korrektiv nur dann sich als genügend erweisen würde, wenn das Privatrecht bloß Vermögensverhältnisse umfassen würde. Allein dieser Standpunkt ist bereits als überwunden anzusehen, denn das genannte Recht bedeutet eben das Gebiet individueller Freiheit par excellence, nicht nur Vermögensinteressen<sup>1</sup>.

Verweilen wir, beispielsweise, bei den sog. Feststellungsklagen, welche, dank Art. 1801 der Z. P. O., in den Ostkeprovinzen gang und gebe sind. Was für Unheil ließe sich nicht durch dieselben stiften, wenn es dem Kläger freistünde, nach Belieben einseitig vom Verfahren zurückzutreten? Nehmen wir an, A. habe den Antrag gestellt, seine Nichte solle durch Urteil für unehelich geboren anerkannt werden. Darauf bedenkt er sich aber und zieht sich von der Klage zurück. Sollte sich gegebenen Falles die Beklagte für ahngelassen erachten, wenn A. ihr die vom Gericht taxierte Entschädigungssumme auszahlt und den Prozeß für immer abgetan lassen will? Spielen hier nicht andere Momente, moralischer Natur, mit, welche mit Geld nicht gutgemacht werden können? Oder gehen wir zu einem andern, weniger grellen, Beispiel über. C. klagt den Kaufmann D. wegen Nichtbezahlung einer Summe ein. In Wirklichkeit hat sich aber D. keine Ungenauigkeit zu schulden kommen lassen. C. hat den Prozeß erhoben mit dem Hintergedanken, die Firma des D. zu schädigen. Bei Wiederholung solcher prozessualischer Experimente leidet auch in der Tat ihr

<sup>1</sup>) Згл. Эноч. Rechtsnorm und subjekt. Recht, 1878, S. 114; Муромцевъ, Определеніе и основное раздѣленіе права, 1879, S. 225, М. Грехингеръ, Безыменные договоры, 1893, S. 22, und von demselben, Характеристика гражд. права анф. кр., 1904, S. 5, 7.

Renomee. Sollte auch hier der Beklagte sich mit einer gewissen Abfindungssumme für befriedigt schätzen?

Meines Erachtens wären in beiden angeführten Fällen die Interessen der Beklagten nur dann wirklich und genügend geschützt, wenn sie das Recht bekämen fordern zu dürfen, daß der gegen sie erhobene Prozeß für grundlos erklärt, mit a. W., der Kläger durch Urteil abgewiesen werde. Nur auf diese Weise wäre den wahren Aufgaben der Rechtspflege geholfen, nicht aber durch Fixierung einer Tage für Prozeßbeunruhigung.

Was sodann die übrigen, von den Verfassern in Vorschlag gebrachten Abänderungen zur Verbesserung und Ergänzung unsrer B. P. O. anbelangt, insbesondere, wie erwähnt, die das Exekutionsverfahren tangierenden, so verdienen sie m. E. volle Anerkennung und Beachtung.





## De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen  
rein, im Gebrauch sparsam.

==  $\frac{1}{2}$  kg. genügt für 120 Tassen. ==

### Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

### Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:  
„Höchste Auszeichnung.“



Ges. geschützt.

==  
Fabrik gegr. 1700.  
==

## Der Landtag von Rujen-Bolmar 1526.\*

Von

H. Wercmbis.

Nicht nur die Tage des Triumphes und Sieges sind es wert, gefeiert oder überhaupt im Gedächtnis bewahrt zu werden, sondern auch die Tage des Unglücks und der Niederlage, vor allem diejenigen, von denen eine verhängnisvolle Entwicklung ausgegangen oder sich ausnehmend deutlich gezeigt hat. Gerade die Betrachtung solcher Tage kann besonders segensreich sein. Es steht ja leider so, daß die Geschichte als große Lehrmeisterin der Völker bloß gepriesen wird, daß aber die Wenigsten bereit sind, von ihr wirklich zu lernen. Umsomehr wird es dem, der sein Volk und Land lieb hat, zur Pflicht zu machen sein, daß er allen Theorien und falschen Traditionen gegenüber den Tatbestand und wahren Zusammenhang in Bezug auf solche Unglückszeiten und Tage klarzustellen suche, soweit die Quellen es zulassen. —

Für Livland hat es allgemeiner Annahme nach wohl keinen verhängnisvolleren Tag gegeben, als den 17. März, den Sonnabend vor dem Sonntag Jubica des J. 1526. Es war der Tag, an dem die Möglichkeit vorzuliegen schien, alle Stände des Landes zu einem lebenskräftigen Staat zu einigen, aber — veräußert wurde. Viele Betrachtungen sind über Ursachen und Folgen dieses Vorganges angestellt worden. Aber es scheint mir, daß der Verlauf der Dinge selbst, auch nach den wenigen bisher veröffentlichten Quellen, nie recht scharf ins Auge gefaßt worden ist. Es

\*) Vortrag, gehalten am 26. März 1907 im Dorpater Handwerkerverein.  
Baltische Monatschrift 1907, Heft 4.

würde sich dann einerseits ergeben haben, daß die Gelegenheit keineswegs so günstig gewesen ist, wie man sich das allgemein vorstellt, — anderseits aber, daß nicht so sehr die äußeren Verhältnisse die Hauptschuld an dem unglücklichen Ergebnis getragen haben, sondern die alte Uneinigkeit, das Überwuchern des allgemeinen Interesses durch die lokalständischen Interessen. — Allerdings war diese trübselige Erscheinung ihrerseits nur eine Folge der unseligen Rechtslage des Landes, der echt mittelalterlich-deutschen Verworrenheit seiner staatsrechtlichen Verhältnisse. —

Es steht uns bis zur Stunde im Wesentlichen nur eine einzige Quelle für die Verhandlungen dieses Landtags zu gebote — der im Revaler Stadtarchiv aufbewahrte Bericht der Revaler Ratsfrennboten über die Verhandlungen und Beschlüsse der Städte untereinander und in Gemeinschaft mit den Ritterschaften, natürlich auch mit dem Orden und den Prälaten, bereits im J. 1843 von G. v. Brevern herausgegeben<sup>1)</sup>, doch in gedruckten Werken noch nie mit der erforderlichen Genauigkeit behandelt oder gar ausgeschöpft.

Dazu kommen noch an gedrucktem Material mehrere Instruktionen an die Deputierten der Harrisch-Wiertschen Ritterschaft für eine ritterschaftliche Versammlung zu Zemjal und für den Landtag<sup>2)</sup>. Andreo Material ist bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Aber diese Quellen genügen vollständig, um uns ein lebhaftes und eindrucksvolles Bild von den Vorgängen jener entscheidenden Tage zu geben.

Es sei zunächst gestattet, die Situation kurz zu skizzieren, wie sie bei dem Beginn der Verhandlungen in Rujen bestand.

Am 22. Dezember 1525 war der Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat Johannes Blankensfeld von der Rigaschen erzbischoflichen Ritterschaft zu Ronneburg „in fürstliche, gute Enthaltung genommen“, d. h. gefangen gesetzt worden. Zugleich hatte sich die Ritterschaft der erzbischoflichen Schlösser bemächtigt, die Dörptsche Ritterschaft hatte dasselbe mit den noch nicht von ihr besetzten Schlössern des Dörptschen Stiftes getan; das Schloß zu Dorpat befand sich schon seit Anfang 1525 in ihrer, des Dorpater Rates

<sup>1)</sup> Bunge's Archiv II, S. 93 ff.

<sup>2)</sup> bei G. Ruffwurm, Nachrichten über das Geschlecht Stael von Holstein. Reval 1877, S. 15—31

und des Dorpater Domkapitels Verwaltung. Die Veranlassung zu diesem Vorgehen hatte ein Gerücht gegeben: der Erzbischof habe sich mit dem russischen Großfürsten verbündet, um diesen zu einem Einfall in Livland zu veranlassen. Ob nun dieses Gerücht auf Wahrheit beruhte oder nicht, der Herrmeister Plettenberg hatte es geschickt benutzt, um einerseits Rüstungen zu veranstalten und veranstalten zu lassen, anderseits die Stände zu energischem Vorgehen gegen den die Sicherheit Livlands durch beständige Intriguen im In- und Auslande gefährdenden Erzbischof zu vermögen. — Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte es sich bei Blankensfeld um einen weit angelegten Plan gehandelt, mit Hülfe von Preußen und Polen die Wiedererstattung seiner Rechte in Riga sowohl wie in Dorpat zu erstreiten, zugleich aber wohl auch die Wiederherstellung der päpstlichen Religionsübung durchzusetzen<sup>1</sup>. Riga hatte ja am 21. Sept. 1525 den Meister als seinen alleinigen Oberherrn anerkannt, Dorpat sich völlig von Blankensfeld losgesagt. Die Reformation drang allenthalben, in den Städten wenigstens, siegreich vorwärts.

Nun also schien der Moment gekommen, eine neue Landesordnung aufzurichten. Der bedeutendste und mächtigste Gegner der Änderung hatte sich selbst unmöglich gemacht. Es blieb niemand, der nun im entferntesten sich mit Plettenberg messen konnte, dem Manne des allgemeinen Vertrauens, der eigentlich schon die Vorherrschaft im Lande besaß. Es kam nur noch darauf an, daß diese tatsächliche Vorherrschaft in eine rechtliche verwandelt wurde. Obgleich eigentlich eine geistliche Persönlichkeit, streng genommen auch nur ein Mönch, galt doch der Ordensmeister schon lange als weltlicher Herrscher. Der ganze Charakter der Regierung und Verwaltung war in den Ordensländern ein weltlicher, nicht der der geistlichen Staaten. Jetzt aber war durch die Reformation die Überzeugung lebendig geworden, daß das Amt der Regierung nur einem weltlichen Herrscher zukomme. — So hatte sich denn auch in Preußen die Umwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum ohne stärkere innere Erschütterung vollzogen. — Einer der dem Herzog nahestehenden Herren, Friedrich zu Heideck, der das Jahr vorher in Livland als Gesandter gewesen war,

<sup>1</sup>) Vgl. dazu des Verfassers Exkurs über den angebliehen Berrat Johann von Blankensfelds. Balt. Monatschr. 1902, 54. Bd., S. 354 ff.

richtete in demselben Jahre 1526 „eine christliche Ermahnung an Herrn Walter von Plettenberg“, um diesen zu bewegen, mit dem ganzen Lande sich der Reformation anzuschließen<sup>1</sup>. — Aber wie vieles war doch hier anders als in Preußen, vor allem die Persönlichkeit, auf die hier alles ankam, war ihren Lebensverhältnissen wie ihrer inneren Stellung nach eine ganz andere wie dort. Albrecht von Preußen war Prinz eines hochangesehenen Fürstenhauses, Plettenbergs Geschlecht gehörte nicht zu den mächtigen in Deutschland. Albrecht war noch jung, er konnte eine Dynastie gründen. — Plettenberg war bereits 75 Jahre alt. — Ganz anders war auch die innere Stellung der beiden Männer: Albrecht war gar nicht mehr ein überzeugter Anhänger der Ordensideale, er war — ob in größerer oder geringerer Tiefe, das bleibe dahingestellt — von reformatorischen Gedanken erfüllt. Plettenberg sah in der Reformation eine Reinigung der alten Kirche und konnte sie insofern sympathisch begrüßen; aber daß die Grundlagen der bestehenden Kirchen- und damit auch Reichsverfassung umgestoßen werden sollten, das wollte ihm nicht in den Kopf. Die Sache, für die er ein Leben lang ruhmvoll gekämpft, die Sache des Ordens aufzugeben, aus dem treu verwalteten Amt eine persönliche Herrschaft zu machen, — das war ein schwer zu fassender Entschluß. Aber auch die Zugehörigkeit zum Reich, die Albrecht aufgegeben hatte, besaß in Plettenbergs Augen einen ganz andern Wert: eben damals bewarb er sich um die Anerkennung seines Reichsfürstenstandes. Noch im Landtagsrezeß von 1525 war ausdrücklich gesagt worden, daß man sich nicht vom Reiche sondern wolle. Man hätte dabei das Gefühl gehabt, als wenn man aus der Christenheit ausscheide.

Die Umwandlung in einen weltlichen Staat wäre aber ohne Anlehnung an einen der Nachbarstaaten nicht möglich gewesen. Preußen, das es nur mit einem Staat zu tun hatte, war nicht imstande gewesen, diesem zu widerstehen. Livland aber war von Feinden geradezu umringt. Die Hilfe, die es bisher gegen Litauen und Rußland von Westen her erlangt hatte, war durch geistliche Ideen, durch den geistlichen Charakter dieser Kolonie bedingt gewesen; verschwand dieser Charakter, so war nicht mehr auf Bundesgenossen und Zuzug zu rechnen. Nationales und staatliches

<sup>1</sup>) Neu herausgegeben von P. Uchastert. Königsberg 1892.

Gemeinbewußtsein gab es im Reiche so gut wie garnicht. Im eignen Lande aber hatte man nicht Hilfsquellen genug, hier fehlten nach Schirrens Urtheil vor allem: Geld, Männer, ein Volk<sup>1</sup>. Wo sollten die Mittel hergeschafft werden, um Söldner und Geschütz aufstellen zu können? Der Reichtum des Landes: Ackerbau und Viehzucht war bei feindlichen Einfällen leicht zerstört, der Handel befand sich in den Händen der Städte und diese wären doch in einer verhältnismäßig selbständigen Stellung geblieben. Und dann: der führende Stand, der Orden, bestand aus landfremden Leuten, deren Interessen erst hätten an das Land gekettet werden müssen. Um die eigentlich landsässigen Stände hatte die Noth allmählich ein Band geschlungen, aber nur ein sehr loses, das beständig zu zerreißen drohte, sobald die Sonderinteressen lebhaft empfunden wurden. Erst recht gab es kein festes Band zwischen den führenden Ständen und dem Landvolk. — Alles das hätte sich sofort geltend gemacht, denn man wäre sofort in die Lage geraten, sich zu verteidigen zu müssen. Einige Staaten, wie Polen und Dänemark, hätten als sog. „Konservatoren des Erztums“ sofort Veranlassung gefunden, einzuschreiten und ihren Einfluß zu wahren.

Mit diesem sofort zu erwartenden Kriege hätte die Neuordnung und Umformung sämtlicher Rechtsverhältnisse im Innern des Landes zusammenfallen müssen. Auf ein weltliches Regiment waren die Verhältnisse, besonders in den geistlichen Staaten, bis ins einzelne hinein nicht zugeschnitten, — geistliche und weltliche Institutionen und Rechte hingen überall zusammen. Dabei hätte alles vom guten Willen der einzelnen Stände abhängen müssen.

In der That, ermutigend zur Neuordnung waren die Verhältnisse nicht. Was im Rahmen des Vorhandenen möglich war, hat Mettenberg in der That geleistet. Er hat alle Stände unter der Vorherrschaft des Ordens geneigt und den Verhältnissen einen Halt gegeben, der 35 Jahre lang wirksam blieb. Das war ein großes Werk. Aber das war es eben: der Moment hätte noch Größeres erfordert. Jener Rahmen des Vorhandenen hätte gesprengt werden müssen. Die ungeheuren Schwierigkeiten dabei hätten doch vielleicht überwunden werden können, allerdings nur mit dem Schwung stürmischer Begeisterung, der

<sup>1</sup>) Balt. Monatschr. 1861, Nat. litoländische Charaktere, I.



zu allen Opfern befähigt. — War dieser Schwung vorhanden, — bei Plettenberg oder bei den Ständen?

Auf diese Frage soll uns die Betrachtung der Landtagsverhandlungen Antwort geben.

Der Landtag war zum 15. März nach Wolmar einberufen, aber vorher sollte — auch wohl auf Veranlassung des Meisters — eine Besprechung der Vertreter der Städte und Ritterschaften zu Rujen stattfinden. Und noch früher, im Januar, waren zu Rensal Vertreter der Ritterschaft von Harrien und Bierland mit solchen der Stifter von Riga und Dorpat zusammengekommen! Gleich hier zeigte sich, daß unter den Ritterschaften ganz allein die Harriſch-Bieriſche, die sowieso den Orden als Lehns Herrn anerkannte, für ein energisches Verfahren gegen Blankensfeld war. Die Vertreter der beiden andern Ritterschaften schützten in Rensal Mangel an Instruktionen vor und baten um Aufschub, um ihre Stellungnahme zu Blankensfeld beraten zu können<sup>1</sup>. — In der Zwischenzeit bis zum Landtag hat nun aber die erzbischöfliche Ritterschaft mit Blankensfeld einen Vertrag geschlossen, in welchem der Erzbischof diesen seinen Untertanen völliges Vergessen alles dessen zusagte, was ihm geschehen war, dagegen aber sich die Anerkennung als Landesherrn ausbedang, sowie eine Garantie seiner Freiheit „seines Stiftsstandes, seiner Herrlichkeit, seines Regiments“<sup>2</sup>. So kamen die Erzbischöflichen schon mit gebundenen Händen auf den Landtag.

In Rujen waren die Vertreter der Städte am 8. und 9. März eingetroffen<sup>3</sup>. Am Sonnabend den 10. traten sie ungefähr um 6 Uhr morgens in der Herberge des Rathhurs von Fellin zusammen. Als Ursache der Zusammenkunft bezeichnete der Bürgermeister von Riga ganz offenkundig: diese Lande unter ein Regiment, Friede und Einigkeit zu bringen. Er konnte darauf hinweisen, daß die

<sup>1</sup>) Rujnarm a. a. O. S. 15—17 Auch in Pernau hat man kurze Zeit nachher über diese Sache verhandelt.

<sup>2</sup>) Die Vereinbarung ist abgedruckt bei Dupel, Neue nordische Miscellaneen, Stück 7 u. 8, Riga 1794.

<sup>3</sup>) Aus Riga waren erschienen: die Bürgermeister Antonius Ruter und Wilhelm Lütkenß; die Ratmänner Johann Spenschulen und Heinrich Wendorff; der Sekretär Mag. Johann Vohmüller. Aus Dorpat: der Bürgermeister Lorenz Lange, die Ratmänner Reinhold Freyer und Johann Engelstade, der Sekretär Mag. Joachim Sasse, von den Gilden: die Aeltermänner Baschazar Freitag, Peter Bolte, die Bürger Arend Gadinck und Joachim Wunse. Aus Reval: der Bürgermeister Jakob Richgerdes, die Ratmänner Johann Koch und Johann Eichholt.

Lübecker Ratssendeboten die Freude der Wendischen Hansestädte ausgedrückt hätten, daß es sich darum handle, den hochwürdigen Herrn Meister zum alleinigen Herrn des ganzen Landes zu Livland zu machen. Unerwarteterweise erhoben sich von Seiten Dorpats Bedenken schon gegen die einige Herrschaft über alle drei Städte. Der bisher herrschende Zustand hing ja mit allen Lebensgewohnheiten zusammen und hatte die verschiedensten Vorteile mit sich gebracht. Von einer neuen Herrschaft besorgte Dorpat Gefährdung seiner Ruhe infolge der beherrschenden Lage des Domes, aber auch Beeinträchtigung seiner Fischereirechte und Verlust einer bequemen Unterkunft für seiner Bürger Kinder in den mannigfachen von der Kirche dargebotenen Stellungen. Die Stadt wollte sich Schutz und Sicherheit, sowie Ersatz für das etwa Aufzugebende erst gewährleisten lassen, ehe sie sich anschloß. Die andern Städte aber erklärten, es sei durchaus vonnöten, daß die drei Städte gleichförmig unter einen Herrn und ein Regiment kämen. Aber darum wurden Dorpats Besorgnisse doch nicht gering geschätzt. Man versprach denen von Dorpat, sich dieser Dinge mit äußerstem Fleiß anzunehmen und erst daraufhin beruhigten sie sich<sup>1)</sup>.

Die Städte sorgten auch schon im Hinblick auf die bevorstehende einheitliche politische Ordnung für kirchliche Einheit, — sowohl die Gottesdienstordnung wie die Verwendung der künftlichen Stiftungen sollten einheitlich gestaltet werden<sup>2)</sup>. — Inzwischen waren auch die Vertreter der Ritterschaften in Rügen eingetroffen.

Wie die Harrisch-Wierischen, aus deren Mitte als der geistige Führer Robert Stael von Holstein hervortragte<sup>3)</sup>, gefinnt waren, haben wir schon gesehen. Sie wollten dem Erzbischof jegliche Möglichkeit der Rechtfertigung abschneiden, da sie seine List und und Behendigkeit, sowie seine römischen Kunstgriffe befürchteten. Soll aber der Erzbischof überhaupt gehört werden, so mögen seine Untertanen erst den Schaden ersetzen, der durch ihn dem Orden und dem ganzen Lande zugefügt worden sei. Das Gericht selbst solle aber vom Meister und seinen Ständen schonungslos und

1) Archiv II, S. 98 ff. — 2) a. a. D. 102.

3) Laut den Instruktionen (bei Ruhwurm a. a. D.) gehörten noch zu den Sendeboten: Hans und Klaus Mez, Bernd Kiffediter, Hermann Silken, Fromhold Ermes, Luseff Fürstenberg, Heinrich Laube, Ernst Delwig, Bartelt Berg, Laube-Breme, der Notar Hermann Bolater. Auch Johann Donhof gehörte nach Ruhwurm S. 26 zur Deputation.

ohne Ansehen der Person geübt werden. Jedenfalls wäre es ihrer Meinung nach gut, wenn die Ritterschaft der Stifte einen andern Herrn wählte, und zwar am besten wäre es, wenn die Lande einherrig würden, „doch mit Vorbehalt der Privilegien und Rechte, die eher vermehrt als vermindert werden sollten.“ — So stand es in ihrer Instruktion zu lesen, die sie dem Meister überreichen sollten<sup>1</sup>. An die stiftlichen Ritterschaften aber richteten sie unter Mitteilung eines ganzen Verzeichnisses von schweren Anklagen gegen den Erzbischof die verwunderte Frage, wie sie es für möglich hielten, ihren ungetreuen und unzuverlässigen Herrn doch noch zu verteidigen. Es könne ja der Verdacht entstehen, daß sie dieses um ihres eigenen Vorteils willen täten<sup>2</sup>.

In der That, — Verwunderliches mußte man auch an der Dörptischen Ritterschaft (geführt von Johann Wrangell von Kojel) erleben; anfangs war sie sehr entschieden aufgetreten und hatte erklärt, durchaus einen andern Herrn wählen zu wollen. Dann aber zog sie sich auf eine Art Neutralität zurück. Mit dem Erzbischof wollte sie nichts zu tun haben, aber auch der andern Partei nicht beifallen. Die Riga'sche Ritterschaft<sup>3</sup> aber trat gar eingedenk ihrer besonderen Abmachung mit Blankensfeld ganz offen für diesen ein. Sie glaubte sogar, ihm das Zeugnis ausstellen zu sollen, daß er sich „von Jugend auf nicht anders als ehrlich und aufrichtig gehalten und nicht anders als für aufrichtig erkannt worden; da ihnen auch nicht bewußt sei, welches die Verächtlichung und Beschuldigung wäre.“ Es war wohl angesichts eines solchen Zeugnisses richtig, wenn ihnen von Seiten der Hartsch-Wiertischen geraten wurde, sie sollten sich hinfort in der Unterstützung ihres beschwerlichen und unlieblichen Herrn mäßigen<sup>4</sup>.

Aber die Erzstiftlichen ließen sich durch nichts hindern, sie wollten überhaupt ein Gericht über den Erzbischof vermeiden wissen und an dessen Stelle eine freundliche Verhandlung setzen. Da aber protestierten Riga und Reval energisch; Antonius Muter

<sup>1</sup>) Rußwurm a. a. D. S. 17—20.

<sup>2</sup>) Ebenda S. 22.

<sup>3</sup>) Sie war vertreten durch Reinhold Guplaff, Claus Wastfer, Reinhold Ergies, A. v. Ungern (nach Rußwurm wahrscheinlich), Heinrich von Ungern-Fulstehen, Jürgen von Ungern-Pirfel, den Stiftshauptmann Johann v. Tiefenhäusen, Kersten v. Rosen und Mag. Johann Ruygall, vgl. Rußwurm a. a. D. S. 24 und Anmerk.

<sup>4</sup>) Rußwurm S. 22.

sagte u. a.: „man habe schon wegen viel geringerer Sachen von Leben zum Tode an Galgen, Rad geurteilt und gerichtet“<sup>1)</sup>. Die Ältesten der harrisch-wierischen Ritterschaft kamen sogar mit einem ganz verzweifelten Plan an die Städte heran: man solle zum Schein auf die freundliche Verhandlung eingehen, daneben aber die Ritterschaften des Erzbischofs so weit bringen, daß sie bereit wären, den Bischof heimlich umzubringen, worauf dann die Lande bis zu einer Neuordnung der Dinge, die, sei es durch ein Konzil deutscher Nation, sei es auf anderem Wege, vorgenommen werden sollte, ohne Bischof regiert werden könnten. — Die Städte fanden denn doch diesen Plan gar zu bedenklich, und fürchteten, die üble Nachrede würde sie selber treffen<sup>2)</sup>.

So kamen denn die Rigischen Vasallen jetzt mit dem Vorschlag, man solle bei dem Meißner ein festes, freies, christliches Geleit für den Erzbischof auswirken, damit er seine Entschuldigung vorbringen möchte. Erst wenn sie nicht genügen würde, sollte Blankensfeld im Stift nach stiftischem Recht gerichtet werden — Man erwiderte, daß der Erzbischof auch ohne freies Geleit auf dem Landtage völlig sicher sein könne; glaube er im Recht zu sein, so werde er auch schon Recht bekommen. Da der Landtag nun einmal berufen sei, so könne nur dieser als Richter fungieren. Die Privilegien der einzelnen Stände kämen nicht mehr in Betracht<sup>3)</sup>.

Aber diese Verhandlungen der Stände untereinander waren überhaupt völlig überflüssig; der Meißner selbst hatte schon dem Erzbischof das freie Geleit zugesagt. Sehr betreten scheinen die Vertreter der Stände gewesen zu sein, als sie das erfuhren<sup>4)</sup>. Hinter ihren Rücken waren die entscheidenden Verhandlungen zum Abschluß gekommen, die Blankensfeld die Freiheit wiedergaben. Plektenberg dachte nicht daran, den Ständen das Gericht über den Erzbischof zu überlassen. Den Erzbischof zu vernichten lag nicht in seinen Plänen, nur ihn sich ganz gefügig zu machen, ihm zu zeigen, daß er nur am Meißner einen wirksamen Schutz habe. Schon aus den Verhandlungen zu Ruzen hatte er ersehen können und wohl auch ersehen, vielleicht auch schon vorher gewußt, daß ein fester Boden für seine Alleinherrschaft nicht vorhanden sei.

<sup>1)</sup> Archiv II, S. 108. — <sup>2)</sup> Archiv II, S. 108 f.

<sup>3)</sup> Archiv II, S. 109 f. — <sup>4)</sup> Ebenda S. 111.

Am Mittwoch nach Lätare wurden die Verhandlungen in Rujen geschlossen, am Donnerstag (15. März) siedelten die Stände nach Wolmar über. Der Meister war schon hier, auch die andern Prälaten trafen allmählich ein. Die allgemeine Stimmung war nicht ohne bedrohliche Momente, besonders in den Kreisen der Städte herrschte eine große Erregung gegen die Anhänger der geistlichen Fürsten. Einige der Schwarzhäupter ließen sich vernehmen: es seien der Schwarzhäupter wohl so viel, wie der roten Häupter. Die Ritterschaften besorgten Gefahren für den Landtag; man wollte bei dem Meister dahin wirken, daß ein Verbot von Unfug und Gewalt bei dem Höchsten erlassen werde. Gleich am Anfang des Landtags mußte es sich herausstellen, wie viel Aussicht auf die Erfüllung der großen Hoffnung, der Herstellung der Einherrschast, vorhanden war. Eigentlich hätten die Vertreter dieses Gedankens schon aus dem Verlauf der Vorverhandlungen sich ein klares Urtheil bilden können. Gleich nach der Ankunft der städtischen Gesandten in Wolmar zeigte sich noch dazu, daß auch in diesem Moment Dorpat seine Bedenkslichkeiten nicht überwinden konnte. So blieb denn nichts andres übrig, als daß die Bürgermeister von Riga und Reval als „Geschworene“ des Meisters gleichsam aus eigenem Antriebe mit dem Meister sprechen und „Seiner Fürstlichen Gnaden Meinung und Meinung erforschen sollten.“

So fand denn am Sonnabend vor Judica, am 17. März, die vielberühmte Audienz statt, auf der an Plettenberg die Versuchung herantrat, die Zügel der Herrschaft über ganz Livland zu ergreifen. Bei Nahem befehen, war diese Versuchung eben nicht so groß und nicht so glänzend, wie sie gewöhnlich angesehen wird. Es erschienen vor ihm die beiden Bürgermeister von Riga, Winter und Tittkens, sowie der Bürgermeister von Reval Richgerdes. Wie sie nachher berichteten, hätten sie S. F. Gn. Meinung nicht vermerken können. Die zunächst vorliegende Frage war ja eigentlich auch nur, ob der Meister auch die Stadt Dorpat unter sein Regiment nehmen wolle. Der Meister hatte erklärt, dazu würde er nicht eher geneigt sein, bevor nicht die Stadt mit dem Kapitel und der Ritterschaft darüber einig geworden. Das war eigentlich ein sehr deutlicher Wink, und zwar für alle Teile; ohne die

Ritterschaften der Nichtordensgebiete war der Meister nicht willens, entscheidende Veränderungen vorzunehmen.

In der weiteren Behandlung der Blankenfeldschen Sache wurde dann die Stellung der Gemüter zur Einheitsfrage erst recht offenbar und damit auch die Berechtigung Plettenbergs, alle Schritte in dieser Richtung zu vermeiden.

Nur in einem waren die Städte wenigstens einig: bei dem (reinen) Worte Gottes zu bleiben, dabei zu leben und zu sterben, und sie nahmen gerade damals Gelegenheit, ihren Standpunkt gegenüber den alten Autoritäten mit aller Entschiedenheit zu erklären. — Gerade in diesem Moment langten lange hingezogene Entscheidungen des Kaisers und des Papstes an — Entscheidungen, die sich in Einzelfragen gegen die Stadt Riga richteten<sup>1</sup>. Da erscholl das Wort: man sollte doch „die Briefträger und Pfaffenbiener in solchen Sachen, wo man ihrer habhaft werde, aus dem Wege schaffen und unter den Toren der Städte aufhängen.“ Dem Meister aber, der diese Entscheidung übermittelt hatte, ward zur Antwort, daß alle gesunt seien, bei dem Worte Gottes zu bleiben und solche Briefe und Mandate nicht zu achten. In zeitlichen Dingen würden sie dagegen Kaiserlicher Majestät ebenso wie dem Herrmeister gern gehorjam sein.

Auch hier wieder eine Anspielung auf die Hauptfrage. — Am Sonntag Judica, 18. März, begannen die Verhandlungen über Blankenfeld. Sie waren von vornherein dadurch bestimmt, daß es der Schlaueit des Erzbischofs doch noch gelungen war, auch die Harrisch-Wierischen von ihren festen Vorläzen abzubringen. Sie hatten — wohl in einer geheimen Verhandlung — doch noch in eine freundliche Verhandlung gewilligt, ja sie hatten sogar zugegeben, daß Blankenfeld nicht selbst gleich am Anfang zu erscheinen brauche, sondern durch 18 Glieder seiner Rigaischen Ritterschaft sich vertreten lassen dürfe! Erst nachdem die Hauptsache geschlichtet worden, sollte er persönlich sich stellen. — Die größte Gefahr — das Gericht durch die Stände — war an Blankenfeld vorübergegangen.

<sup>1</sup>) Archiv II, S. 113. Die Entscheidung des Kaisers erfolgte zu gunsten des Dominikanerptors von Riga, es handelte sich wohl um Ersatz für Schädigung des Dominikanerklosters während des Rigauer Bildersturmes (März 1524). Die heur. Urkunde ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden. Auch die päpstliche Entscheidung, betreffend daß von der Stadt Riga beanspruchte Druteil „des Landes zu Desel“, ist noch nicht veröffentlicht.

Immer weiter gingen dann die Konzessionen: die Gesamtheit der Stände sollte mit der Sache überhaupt nicht befaßt werden, sondern nur ein engerer Rat aus Vertretern des Ordens, der Ordensritterschaften und der Städte. Die Bevollmächtigten des Erzbischofs drangen sogar mit inständigen Bitten, „mit Vergießung selbst von Tränen“ darauf, daß die Beschuldigungen überhaupt nicht öffentlich, wie es scheint auch nicht vor dem engeren Rat, gelesen werden möchten. Darauf konnte man denn doch nicht eingehen; es wäre zu befürchten gewesen, daß der Meister und die Stände nachträglich beschuldigt wurden, sie hätten das Ganze erfunden<sup>1)</sup>. Auch das lebenswürdige Erbieten der andern Prälaten, der Bischöfe von Dejel, Kurland und Neval, zwischen den Parteien zu vermitteln, wurde von Plettenberg abgewiesen, der die Abgesandten der Bischöfe dahin bedeutete, er werde diese Herren schon wissen lassen, was dabei herausgekommen sei<sup>2)</sup>.

Doch brauchte Blankensfeld überhaupt nichts Wesentliches mehr zu befürchten; die ganze Frage war doch schließlich auf zwei Punkte zusammengeschrumpft: die Erstattung der Unkosten, die durch die von Blankensfeld verschuldeten Rüstungen entstanden waren, sowie die Besetzung der Grenzschlösser durch den Orden, da der Erzbischof „loulos“ (glaublos) sei. Das Interesse an der Schuldfrage war ein viel geringeres geworden: was öffentlich bekannt gemacht wurde, ist ziemlich wenig und sehr allgemeiner Natur gewesen. Die eigentliche Verhandlung ist doch im Geheimen geführt worden: durch Robert Stael und vier andere harrischwierische Ritter. Sie haben zwar dem engeren Rat Bericht erstattet, aber die Glieder dieses Rates übernahmen die Verpflichtung, bei Verlust Leibes und Gutes nichts zu vermelden. Es handelte sich doch um „etliche Handlungen und Sachen, an denen Gedeih oder Verderb Leibes und Gutes gelegen“<sup>3)</sup>. Ein Protokoll dieser geheimen Verhandlungen ist bisher nicht bekannt gemacht worden, so daß wir für die eigentliche Schuld Blankensfelds immer noch auf Vermutungen angewiesen sind. Eine öffentliche Beschuldigung und Anklage wird dann doch noch von Robert Stael und einigen Sekretären aufgesetzt. Doch ist dieser für die Öffentlichkeit bestimmte Text auch noch nicht bekannt geworden.

<sup>1)</sup> Archiv S. 118. — <sup>2)</sup> Archiv S. 117 f.

<sup>3)</sup> Archiv S. 119.

Am Donnerstag nach Jubica, am 22. März, hatten die entscheidenden Verhandlungen über Blankensfeld stattgefunden. Am Freitag sollte er selbst eintreffen. Es heißt aber in dem Bericht sehr merkwürdiger Weise: man habe Freitag den ganzen Tag über die Bewegungen des Erzbischofs beobachtet<sup>1)</sup>. Er traf aber nicht ein. — Damit war noch einmal ein entscheidender Moment herangekommen. Die Bevollmächtigten hatten sich für sein Kommen verbürgt und erklärt, sie würden, im Falle er seine Zusage nicht hielte, ihm Eid und Pflicht aufjagen. Sie hatten den Stifts-hauptmann (Johann von Tiesenhansen) und den Stiftsvogt (Georg Arüdenner) zum Erzbischof gesandt, um diesen entweder zum Kommen zu veranlassen oder aber „die Ritterschaft und das Hofgesinde von dem Herrn ab und zu ihnen zu ziehen“<sup>2)</sup>. — Die beiden Herren waren nicht zurückgekehrt. Da wandten sich die Erzstiftlichen an den Herrmeister selbst und baten noch um einen Tag Aufschub. Noch ein Gesandter (W. Johann Kunggal) sollte abgefertigt werden. Wenn dann nichts erfolgte, würden sie ihr Wort wahr machen. Da aber erklärte der Meister, er habe die ganze Sache von sich auf die Stände übertragen. Das war deutlich; noch einmal stellte er es ihnen anheim, sich zu einigen. Darnach wollte er seine eigenen Schritte einrichten. Alles drängte zur Entscheidung. Der Landtag hatte schon viel zu lange gedauert; es wurde geklagt, daß das Futter für die Pferde auszugehen beginne.

Was aber geschah? Die Erzstiftlichen mußten sich harte Worte der Mahnung an ihr Versprechen von Seiten Robert Staels gefallen lassen. Es wurde ihnen gegenüber eine schon früher gegen die Ritterschaften von Riga und Dorpat ausgesprochene Drohung wiederholt: man werde sich an ihnen für die Taten ihres Herrn schadlos halten. Aber diesen Worten und Drohungen folgte keine That.

Die Erzstiftlichen waren indeß doch etwas in Furcht geraten; sie wandten sich an die Stadt Riga, als ihren Mitsland und Mitsparten des Stifts, sie baten um Rat, wie sie sich gegen auswärtigen Überfall schützen könnten. Auch hier mußten sie eine entrüstete Abfertigung entgegennehmen: Riga erinnerte daran, daß die Ritterschaften den Erzbischof überhaupt ohne ihr Wissen und

<sup>1)</sup> Archiv S. 110.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 120.



Vollwort erkoren haben, es habe mit dem Stijl garnichts zu tun und wolle sich mit den Ständen des Ordens gleichmäßig halten<sup>1</sup>.

So fanden sich die Erzstiftlichen immer wieder vor die Frage gestellt, ob sie ihr Wort wahr machen sollten, oder nicht, ob sie sich von Blankensfeld lossagen sollten, oder nicht. Aber eine Entscheidung konnten sie nicht finden.

Da schien es am Sonnabend den 24. noch einmal, als ob sie dieser Entscheidung überhoben werden sollten, wieder erscholl der Ruf, der Erzbischof sei unterwegs! Ein großer Teil seines Hofgesindes habe sich bereits über die Wa setzen lassen. Und wieder war es nichts: es kam die Nachricht, daß er mit samt seinem Hofgesinde nach Ronneburg gegangen sei. Dieses Mal hörte man wenigstens etwas von den Gründen seines sonderbaren Benehmens. Als Hauptursache hatte der Erzbischof einen Ausspruch Robert Staels angegeben: es möge der Erzbischof Recht oder Unrecht haben, lebendig solle er nicht vom Landtage weggelommen. Er scheint aber auch geltend gemacht zu haben, daß das freie Geleit ihn sogar gegen jede Gerichtsverhandlung schützen müsse. Diesen Irrtum hatte der Herrmeister selbst zurechtgestellt<sup>2</sup>.

Ueber diesen unnützen Verhandlungen hatte nun aber ein Teil der Stände die Sache wirklich satt bekommen und den Landtag verlassen. Robert Stael ergriff nun die Gelegenheit, alle, die Zeugen der verschiedenen Verhandlungen über den Erzbischof gewesen waren, aufzurufen, damit sie bezeugen möchten, nie einen solchen Ausspruch von ihm gehört zu haben. Dieses Zeugnis wurde ihm in der That ganz allgemein ausgestellt. Umsonst versuchten nun die Abgesandten des Erzbischofs, sich wieder herauszureden. Da hat ihnen denn Robert Stael, wie es scheint mit Recht, vorgehalten, der Erzbischof habe mit Absicht so lange gezögert, bis er vernahm, daß die Stände sich bereits den Abschied geholt hätten. Wie er dann aber gemerkt, daß man ihn doch noch kommen lassen wolle, sei er schleunigst umgekehrt, um dann nochmals, als sich herausstellte, daß die Stände nicht langer bleiben könnten, um frei Geleit zu werben<sup>3</sup>.

Aber was half es, daß man die Schliche des Erzbischofs aufdeckte, keiner hat zu einem entscheidenden Schritt gegen ihn

<sup>1</sup>) Archiv S. 121 f. — <sup>2</sup>) Ebenda S. 122 f.

<sup>3</sup>) Archiv S. 123 f.

gebrängt. Da trat wieder der Meister aus seiner Zurückhaltung heraus: er wandte sich nun doch an die andern Prälaten und bat sie um die von ihnen schon vorher angebotene Vermittlung, damit „diese armen Lande zu Ruhe, Friede und Eintracht kommen möchten.“ Die Prälaten sind dann in der That mit einem Vermittlungsvorschlag herausgekommen: die Rigasche Ritterschaft solle das Erzthum in guter Acht und Bewahrung halten, aber sie selbst solle auch den Erzbischof bewegen, alle auswärtigen Intriguen einzustellen, sich aller Feindseligkeiten wegen des Geschehenen zu enthalten und die Angelegenheit gemäß dem jüngsten Rezeß — wohl dem des Landtags von 1525<sup>1</sup> im Lande auszutragen. Dieser Rezeß besagte aber im Grunde nichts anderes, als die von den Ständen gegenseitig zu leistende Garantie für alle ihre Rechte und Besitztümer, und zu diesem Zweck, insbesondere zur Beilegung der Zwistigkeiten, die Errichtung einer ständig tagenden ständischen Landes-Gerichtsinstitution. Es war verständlich, daß jetzt für einen solchen Vermittlungsvorschlag, der ja Blankensfeld seine volle Macht wiedergegeben hätte, nicht die geringste Stimmung mehr vorhanden war. Dementsprechend war denn auch die Antwort der Ordensstände eine unbedingt ablehnende. Der Erzbischof habe selbst den Rezeß gebrochen, er habe sich der schweren Beschuldigungen wegen, die gegen ihn erhoben, garnicht verantwortet, er habe die Lande in schwere Unkosten gestürzt. So wollte man sich denn — gemäß den früheren Beschlüssen und Trohungen — an den Stiftern von Riga und Dorpat für alles schadlos halten, was durch Blankensfelds Ränke an Schaben angerichtet worden war oder angerichtet werden würde. Daß die Dorpater Ritterschaft protestierte, da sie längst dem Erzbischof Eid und Pflicht aufgedündigt, half ihr nichts. Es wurde nicht zugegeben<sup>2</sup>.

Nach diesem gescheiterten Vermittlungsversuch verließen die Prälaten den Landtag. Es war überhaupt schon Aufbruchsstimmung. Statt der versprochenen Losagung unternahmen aber noch am letzten Tage der Verhandlungen die Anhänger des Erzbischofs den Versuch, durch ein Verhör seiner Dorpater nächsten Ratgeber, des Stiftoogts Peter Stackelberg und des Dorpater Domherrn

<sup>1</sup>) Er ist gedruckt bei G. H. Zaubersheim, Einiges aus dem Leben Joh. Rohmüllers. Riga 1830, Beilage I.

<sup>2</sup>) Archiv S. 125 f.

Lorenz Föllersham, die Unschuld ihres Herrn klarer an den Tag zu bringen. Diese beiden waren als Mitwisser des Verrats inhaftiert worden, und zwar waren sie, wie es sich jetzt ergab, bei dem Empfang der russischen Gesandtschaft auf Schloß Neuhausen zugegen gewesen. Was bei dem Verhör zutage kam, war wenigstens für Stackelberg völlig enttäuend, durchaus aber nicht für den Erzbischof; allerdings, der Verrat ließ sich nicht nachweisen, wohl aber Verhandlungen mit den Russen, die gegen die alten Gewohnheiten und Gebräuche dieser Lande verstießen<sup>1</sup>. So nahmen denn auch Herrmeister und Stände diese „Entschuldigung“ der beiden Ratgeber durchaus nicht an, sondern schoben die ganze Angelegenheit bis zur Zeit der Verantwortung des Erzbischofs auf. Auf eine solche noch während des Landtags wurde also garnicht mehr gerechnet; es war dem Erzbischof vollkommen gelungen, mit Hilfe der zu ihm haltenden Stände jeden entscheidenden Schritt gegen ihn selbst abzuwenden. Das kam aber daher, weil bei den litauischen Ritterschaften nicht die geringste ausgesprochene Neigung vorhanden war, unter das Regiment des Meisters zu kommen. Das Erzstift Riga wirkte dem direkt entgegen, das Stift Dorpat hielt sich neutral, Desel-Biel und Kurland gingen ganz mit ihren Landesherren zusammen. Wer vorwärts trieb, das waren eben nur die Städte und die Ordensritterschaften. Aber auf sie kam es dem Meister viel weniger an, als auf jene. Das war wohl der Sinn des Bescheides, den er am Schluß des Landtags nochmals den beiden Bürgermeistern von Riga in Betreff der Stadt Dorpat gab: er könne Dorpat nicht unter seinen Schutz nehmen, da er der Dorpater Ritterschaft versprochen habe, sie zu beschirmen. So würde die Aufnahme Dorpats ihn mit sich selbst in Widerspruch bringen; anderseits würde es zu Aufruhr und Unlust führen, wenn er einen Stand wider den andern beschirmen sollte. Darum sollten die Dörptschen vor allem suchen, mit ihrer Ritterschaft eins zu werden<sup>2</sup>.

Das war das letzte Wort, was in dieser ganzen Sache auf dem Landtag gesprochen zu sein scheint, es war Montag nach Palmsonntag, den 26. März. Am Dienstag den 27. März morgens haben die Sendboten der Städte sich vom Meister und untereinander verabschiedet. —

<sup>1</sup>) Archiv S. 127 f. — <sup>2</sup>) Ebenda S. 128.

Der Landtag, der eine neue Landesordnung hätte bringen können, war zu Ende gegangen, ohne daß das Geringste dafür geschehen wäre. Woran hatte das gelegen? Wir können nun die Antwort auf die vorhin gestellte Frage uns selbst geben: War der Schwung stürmischer Begeisterung vorhanden, der zu allen Opfern befähigt hätte, der den äußeren Schwierigkeiten zum Trotz das Wagnis der Landeseinigung unternommen hätte? War dieser Schwung bei dem Meister vorhanden, oder bei den Ständen? — Wir müssen mit Nein antworten.

Durch Plettenbergs manchmal schwer verständliche und scheinbar widerspruchsvolle Politik geht wie ein roter Faden die Rücksicht auf die Ritterschaften; nur widerstrebend hat er sich allemal den Städten genähert. Das war eben sein Konservatismus, daß er mehr zu den Mächten des Beharrens, als zu den Mächten der Bewegung neigte, um der von W. G. Niehl getroffenen Unterscheidung zu folgen. Diese Stellungnahme war vom Standpunkt der Vorsicht aus durchaus zu billigen: die Städte waren so selbständig, hatten so viele auswärtige Interessen, schon durch den Hansabund, — da schien es ratsamer, sich auf die mit dem Lande fester verbundenen und verwachsenen Ritterschaften zu stützen. — Wäre aus deren Mitte der einhellige Ruf an ihn ergangen, die Alleinherrschaft zu übernehmen, ja hätten die Stifter nur wenigstens die Initiative zur Beseitigung Blankenfelds, die ja ganz in ihrer Hand lag, ergriffen, vielleicht wäre er gefolgt. Aber er hat eben die Stimmung der stiftischen Ritterschaften genau gekannt und daher schon den Gedanken, die Herrschaft zu ergreifen, nicht ernstlich hegen können.

Und wie stand es nun mit den Ständen? Die Harrisch-Wierische Ritterchaft und ebenso die andern Ordensvasallen, auch die Städte Riga und Reval, sie waren mit Entschiedenheit jenem Gedanken geneigt. Aber sie standen ja schon unter der Ordensgewalt! Große Veränderungen hatten sie nicht zu befürchten, große Opfer nicht zu bringen. Und doch — zum Äußersten haben auch sie sich nicht entschließen können. — Was aber war wohl der Grund, daß die andern Stände sei es widerstrebten, sei es sich lau verhielten? Bei der Stadt Dorpat waren es, wie wir gesehen haben, rein lokale Interessen, die die Lust, unter die Herrschaft des Ordens zu treten, bedenklich lähmten.

Die Stiftsritterschaften aber hätten noch größere Opfer zu bringen gehabt, denn sie standen mit ihren Interessen aufs engste im Zusammenhang mit dem geistlich-weltlichen Charakter ihrer Staaten. Der Geist der Reformation hätte ja zu diesen Opfern begeistern können, aber das war es eben, auf dem Lande drang er nur langsam vor, und dabei war es ja der lutherische Geist, der sich hier durchlegte. Dieser ist aber mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegen die äußere Ordnung des kirchlichen und politischen Lebens behaftet: nur die Ausbildung des rein religiösen Lebens befördert er und erwartet, daß aus ihm die sittlichen Konsequenzen frei von selbst hervorstüßten. Man kann geradezu sagen: die Art der livländischen Reformation, die so viel Segen für das Land nachträglich gebracht hat, war doch auch an ihrem Teil ein Hindernis für die Einwirkung des reformatorischen Geistes auf die äußere Lebensform. — So blieb denn die geistlich-weltliche mittelalterliche Verfassung wie ein drückendes Joch auf dem Lande liegen; es geschah hier aber nur im Grunde dasselbe, wie im Mutterlande selbst — in Deutschland. Auch dort traten die alten Formen des Reiches dem neuen Geist unüberwindlich entgegen, und hier wie dort sind es schließlich rein äußerliche Mächte gewesen, die die Zerstörung des innerlich widerspruchsvollen und unhaltbaren Zustandes besorgt haben.

Und doch war dieser Landtag nicht ohne segensreiche Folgen. Die Reformation und damit doch schließlich die, wenn auch erst später ihre Früchte tragende Neugeburt des Landes hat er mächtig gefördert. Die Autorität des Hauptvertreters der mittelalterlichen Ideen, Blankenfelds, war endgültig gebrochen, er war gerichtet, obwohl er sich dem Gericht entzogen hatte. Nur als Untergebener des Ordens hat er seine Stellung wieder einnehmen können, und der Widerstand der päpstlich Gesinnten gegen die Reformation ist von da an nur ein lahmer, heimtückischer gewesen, — kein offener mehr. — Und noch einen andern Segen enthalten diese Ereignisse, — einen Segen, der für alle Zeiten gilt: eine ernste Lehre folgt aus ihrer Betrachtung, eine ewige Wahrheit leuchtet aus ihnen entgegen. Gemeinsame Ziele lassen sich nicht erringen, wenn jeder nur auf dem Seinigen, auf seinen Rechten oder auf seiner Meinung beharrt. Nur dadurch, daß jeder dasjenige opfert, was dem Zusammenwirken im Wege steht, kann das gemeinsame Wohl gefördert werden, kann ein festes, lebensfähiges Kulturgebilde entstehen.

---

# Zur Geschichte des baltischen Schulwesens.

Von

Alexander Wegner.

## I.

**W**an hat den Eintritt des Christentums in die Weltgeschichte als die größte geistige Umwälzung aller Zeiten genannt, und tatsächlich hat auch keine andere Geistesbewegung so nachhaltig und so kulturfördernd eingewirkt im Sinne einer geistigen und sittlichen Umwertung und Veredlung der Menschheit. Um so tiefgreifender aber mußte das Christentum auf die Lebensverhältnisse von Völkern wirken, die bei ihrer Christianisierung noch keine Schriftsprache, keine vorgeschrittene soziale und politische Entwicklung, mit einem Wort noch keine höhere Kultur aufwiesen, und so fällt bei den Völkern Nord- und Ost-Europas die Einführung des Christentums mit dem Beginn ihrer höheren Kultur tatsächlich zusammen.

Wenn nun in Norddeutschland die Sachsen um 800, im Baltland die Letten und Esten um 1250, ihre südlichen Nachbarn, die Litauer, erst um 1400 für das Christentum gewonnen wurden, so zeigen uns diese Jahreszahlen daher auch die Kulturabstände der genannten Völker in ihrem gegenseitigen Beziehungsverhältnis, sowie andererseits auch den annähernden Zeitpunkt, wo ihre Kultur-entwicklung durch die Begründung von Schulen zielbewußte Pflege fand. Zugleich findet aber auch die merkwürdige Erscheinung ihre ausreichende Erklärung, wie es kommen konnte, daß zwei anein-

\*) Vortrag, gehalten im Lit. Jünglingsverein am 3. Dezember 1906. Abgedr. zuerst „Lit. Ztg.“ 1906, Nr. 287—93.

ander grenzende, bereits seit hundert Jahren unter demselben Szepter vereinigte Ländergebiete, wie die Ostseeprovinzen und Litauen, so große Unterschiede aufweisen, indem nämlich zu Beginn der Russifizierungsperiode innerhalb des russischen Reiches unsre Provinzen hinsichtlich der Güte und Anzahl ihrer Bildungsanstalten, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, die erste Stelle, das zweitgenannte Land aber, d. h. Litauen, die letzte Stelle im Reich einnahm.

In zweiter Linie ist dann auch das bildungsfördernde Luthertum, als das herrschende Bekenntnis unsrer Heimat, heranzuziehen, wo, wie wir noch sehen werden, das Schulwesen unsres Grobinnischen Kreises, und so auch anderer baltischer Landesteile, erst seit der Einführung der geläuterten Lehre seinen Anfang nimmt. Denn diese Tatsache steht in Einklang mit der allgemeinen Wahrheit, daß das Schulwesen der protestantischen Länder gegenwärtig weit höher steht, als in den nichtprotestantischen christlichen Ländern, daß somit das evangelische Bekenntnis das fortschrittstreibendste aller christlichen Bekenntnisse sein muß und tatsächlich auch ist.

Auch in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht weisen ja die protestantischen Länder, wie Großbritannien, Holland, Deutschland, Dänemark, Skandinavien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika heute den größten Fortschritt auf, während die romanischen und slavischen Länder, die sich zur römischen oder griechischen Kirche bekennen, hinter ihnen zurückbleiben.

Selbst ein durch so lange Grenzen sich mit Westeuropa berührendes und mit diesem in lebhaften Beziehungen stehendes Land, wie Russisch-Polen, dessen Handel, Gewerbe, Industrie, Verkehrswege und Bevölkerungsdichte nicht allein unsre Ostseeprovinzen, sondern wohl auch die meisten Gebiete Rußlands in dieser Hinsicht, und zwar alles zusammengenommen, übertreffen, kann sich hinsichtlich seiner Bildungsverhältnisse, trotzdem die erste polnische Universität zu Krakau schon im Jahre 1364, resp. schon 16 Jahre nach der ersten deutschen Universität begründet wurde, mit den Baltischen Provinzen nicht messen, denn diese besitzen bei 2½ Millionen Bewohnern viermal soviel Hochschulen wie Polen mit einer Gesamtbevölkerung von etwa 10 Millionen Einwohnern, die ihre Bildungsbedürfnisse, ebenso wie die Balten, nur an einer Universität und einem Polytechnikum befriedigen.

Nicht viel besser steht es mit dem Volksschulwesen, da Polen nach dem Regierungsanzeiger („Düna-Ztg.“ Nr. 255 vom 6. Nov. 1908) - 5891 Elementarlehrer, die Baltischen Provinzen aber 5864 Elementarlehrer aufweisen.

Nimmt man aber die Schülerzahl dieser Anstalten, so finden wir, daß in den Ostseeprovinzen ein Elementarschüler (deren es im ganzen 158,574 gibt) schon auf 16,17, in Polen erst auf rund 38 Bewohner kommt, daß der Bildungstrieb bei unsrem einfachen Manne also mehr als doppelt so rege ist, als bei dem einfachen Polen.

Besser steht es damit in dieser Hinsicht in Rußland, wo man einen Elementarschüler auf 27,2 Einwohner rechnet, und wo das Schulwesen in der letzten Zeit sehr schnelle Fortschritte macht. Ganz ungenügend ist dort, d. h. im eigentlichen Rußland, aber das Hochschulwesen, denn wenn z. B. in den Ostseeprovinzen eine Universität auf 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Millionen Bewohner kommt, kommt dort eine solche erst auf 14 Millionen, wobei das Verhältnis noch ungünstiger ausfiel, wenn wir von den herangezogenen Gesamtzahlen für die ganze Bevölkerung des Reiches und die Universitäten: Finnland, die Ostseeprovinzen und Polen abzögen.

## 2.

Nachdem wir so die Vorfragen erledigt haben, welche geeignet sein dürften, uns ein tieferes Verständnis für den Gegenstand der Darstellung aufzuschließen, schreiten wir an das eigentliche Thema unsrer heutigen Aufgabe und beginnen zunächst mit der Frage: Wann und wie sind die ersten Schulen Altliwlands gegründet worden?

Selbstverständlich konnte man erst beginnen die Schulen des Mutterlandes auf livländischen Boden zu verpflanzen, als es hier schon Städte mit einer größeren Anzahl von Bürgern und Bürgerinnen gab, und ein junges, bereits in Livland geborenes Geschlecht heranwuchs, während man bis dahin auf die Schulen des Mutterlandes angewiesen gewesen war. Dieses Verhältnis herrscht noch im J. 1206, also fünf Jahre nach der Begründung Rigas vor, denn wir hören\*, daß der im genannten Jahre in

\*) Unter den Hauptquellen, die wir für unsre Darstellung benutzten, nennen wir den Aufsatz: Das Schulwesen in den russischen Ostseeprovinzen im



dieser Stadt weilende Bischof von Lund den Litländern den Rat gibt, junge Eingeborene nach Deutschland zu schicken, um sie darselbst im Christentum unterrichten zu lassen. Freilich ist das noch kein sicherer Beweis dafür, daß es im J. 1206 in Litland keine Schulen gegeben hat, denn bei diesen jungen Eingeborenen handelte es sich nicht allein um die Erziehung als solche, sondern um eine Erziehung im christlichen und deutschen Sinne im bewußten Gegensatz zum Heidentum und nichtdeutschen Volkstum, aus dem der Zögling hervorgegangen war. Und damit er im christlich-deutschen Geiste — christlich und deutsch war den Eingeborenen gegenüber aber so gut wie gleichbedeutend — um so wirksamer erzogen würde, sollte er eben aus der Heimat fortgenommen und in eine neue Umgebung versetzt werden, die ihm auch außerhalb der Kloster- und Domschule für die empfänglichsten Jahre des Lebens die neue Weltanschauung darbot.

So war denn auch der im J. 1273 in deutscher Gefangenschaft durch Henkershand fallende preußische Edelknecht Heinrich Monte, einer der bedeutendsten Anführer im letzten Aufstande der Preußen gegen die deutsche Herrschaft, in Magdeburg erzogen worden, wenn gleich es damals ebensowohl in Preußen wie in Litland schon Schulen gab. Aus demselben Grunde wurden ja wahrscheinlich auch die Söhne niederer Eingeborenen nach Deutschland geschickt, und zwar um sich in ihnen Mithelfer im Bekehrungswerk zu erziehen, denn in diesem Sinne war schon der Rat des Bischofs von Lund im J. 1206 gehalten, und ein Bericht des preußischen Bischofs Christian an den Papst sagt uns ausdrücklich, der Bischof wolle in Preußen Schulen gründen zur Heranbildung von Missionaren aus den Eingeborenen, die unter ihren Landsleuten erfolgreicher wirken dürften, als die land- und volksfremden Deutschen.

Man nimmt an, daß es junge Geiseln waren, die für das Bekehrungswerk herangebildet wurden, und wenn der Chronist Heinrich, der unter den Letten als Priester wirkte und somit nicht allein die lettische Sprache verstand, sondern auch eingehendere

103. und 104. Heft der Schmidtschen Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Gotha 1876, S. 393—398, ferner Zmelung, Kulturstudien aus den vier Jahrhunderten der Ordenszeit, Dorpat 1883, Rattien; G. Otto, Die öffentlichen Schulen Aurlands zu herzoglicher Zeit 1567—1806, Mitau 1904, J. F. Steffenhagen u. Sohn; — o —: Das Volksschulwesen in zw., Est- und Aurland, Balt. Monatschr. Bd. 21, Jg. 1872, S. 529—557 u. a.

Kenntnis des lettischen Volkes verrät, tatsächlich ein geborener Lette sein sollte — er bezeichnet sich selbst als Henricus de Lettis, das heißt doch aber wohl, ganz vorurteilsfrei betrachtet, als aus den Letten hervorgegangen —, so hätten wir in ihm einen solchen in Deutschland erzogenen Letten zu sehen, dessen ungewöhnliche, seinem Volke überhaupt eigene Begabung, ihn dazu vorausbestimmte.

Um dieselbe Zeit, zu welcher Heinrich seine Chronik schrieb, d. h. im J. 1227, gab es aber in Livland schon bestimmt eine Schule, nämlich die an der Ordeuskirche des heil. Georg zu Riga, welche Kirche übrigens in ihren Grundmauern, in denen ein Speicher eingerichtet worden ist, noch heute besteht, und welches Mauerwerk man im J. 1901 anlässlich der Rigaschen Jubiläumsausstellung zu einer estnischen Kirche auszubauen plante, weungleich ich freilich nicht anzugeben vermag, ob dieser Plan seiner Verwirklichung überhaupt näher gebracht worden ist.

Diese Schule an der Georgskirche wird im J. 1226 erwähnt, aber es ist durchaus wahrscheinlich, daß wir sie nicht als erste baltische Schule anzusehen haben, sondern daß dafür die Rigasche Domschule zu gelten hat, deren Gründung auf das Jahr 1211 zurückgehen dürfte. Das Schulprivileg des Dänenkönigs Erich Menoed für die Revaler Domschule aus dem Jahre 1319 besagt nämlich, daß nach gemeinem Recht an jeder Kathedral- oder Domschule zur Ausbildung von Scholaren, aus denen wahrscheinlich die Geistlichen hervorgingen, eine Schule vorhanden sein müsse, und daß dieser Gebrauch nicht erst im 14. Jahrhundert aufkam, sondern schon im 13. Jahrhundert geübt wurde, ist mehrfach bezeugt.

Im J. 1251 gründet nämlich der Bischof von Biel Cefel in Alt-Pernau, welche Stadt bis zur Verlegung des Bischofsitzes nach Hapsal vor dem J. 1280 bischöfliche Residenz war, bei der zu gleicher Zeit stattfindenden Einsetzung eines Domkapitels von 12 Chor- oder Domherren eine Domschule, an welcher einer dieser Domherren als Scholastiker, der zugleich auch die Kirchenbücher zu führen hat, Schule halten soll. Als Vergütung hiefür wird ihm die Nugnießung von 30 Haken Landes zugesprochen, doch hat er von den hieraus fließenden Einnahmen auch die Beschaffung von Lehrmitteln für die Schule zu bestreiten. Daß die Rigasche Domschule schon 1248 bestand, beweist übrigens die Tatsache, daß

Bischof Nikolaus von Riga in diesem Jahre seiner Domschule eine Bibliothek im Werte von 60 Mark Silbers schenkt, und schon zwei Jahre früher, d. h. also im J. 1246, fordert der Papst alle Klostervorsteher und andere Geistliche auf, der Kirche in Preußen und Livland Choral- und Schulbücher zuzuwenden.

Man wird daher kaum irren, wenn man mit dem baltischen Kulturhistoriker F. Amelung annimmt, zugleich mit der Einsetzung von Domkapiteln in den Bistümern Riga im J. 1211, Dorpat vor 1250, Cesel Biel 1251, Reval 1266 seien auch Domschulen in Riga, Dorpat, Alt-Bernau und Reval begründet worden.

Nur hinsichtlich des Bistums Kurland dürfte die Ansicht Amelungs, im J. 1263 sei Kurlands Domkapitel und Domschule in Memel begründet worden, nicht feststehen, denn wenngleich der Papst im J. 1260 anlässlich der Bestätigung einer Landteilung in Kurland zwischen Orden und Bischof von Iepterem sagt, er habe bisher noch kein Kapitel gehabt, so finden wir bis zum J. 1290 doch keine sichere Angabe, daß ein Domkapitel seit 1260 tatsächlich eingesetzt worden ist\*.

Eine direkte Erwähnung der kurländischen Domschule in Memel, wo tatsächlich eine Domkirche bestand und der Bischof und das Domkapitel von Kurland residierten, vermag unser Gewährsmann aber nicht anzugeben, und ebenso ungewiß bleibt es, ob nach der endgültigen Aufgabe seines Landanteils an Stadt und Gebiet vom Memel im J. 1392 durch den kurländischen Bischof, seiner wohl bald darauf, wo nicht schon jetzt erfolgten Übersiedlung nach Wilten und der Erwählung von Haseupoth als Sig des kurländischen Domkapitels wahrscheinlich um dieselbe Zeit, ob — sagen wir — auch die Domschule nach Haseupoth übergeführt worden ist oder in Memel verblieb.

Die Domschulen entsprachen ungefähr unseren heutigen Gymnasien, da in ihnen, wenigstens in der Dörptschen Domschule, auch Griechisch gelehrt wurde, was darauf deutet, daß in ihnen vornehmlich Geistliche herangebildet wurden. Sie wurden jedoch auch von andern Schülern besucht, denn die bereits erwähnte Urkunde Erich Menveds vom J. 1319 verbietet den Revaler Dominikanern, Bürgerkinder zu unterrichten und verweist diese ausschließlich auf

\*) Dr. Philipp Schwarz, Kurland im 13. Jahrh. Leipzig 1875, S. 97.

die hortige Domschule, und wir werden uns eben nicht denken können, daß sämtliche eine höhere Schulbildung genießenden Kevaler Bürgerjöhne es auf eine geistliche Karriere abgesehen haben sollten.

Die Domschulen waren bei uns bis gegen des Ende des 16 Jahrhunderts die höchsten Schulen und wurden daher gewiß zahlreich von Patrizierjöhnen und jungen Edelleuten besucht, denn schon in der Ordenszeit war das Bildungsbedürfnis wahrscheinlich größer, als man gemeiniglich annimmt. So finden wir auf der damals berühmten italienischen Universität Bologna im Zeitraum 1291—1556 — 97 Valtten, und man wird vielleicht R. Mettig beistimmen können, daß die Kevalschen und Dörptschen Rathherrnjöhne, welche sich der an den Papst abgeschickten Gesandtschaft des Rigaschen Erzbischofs vom J. 1428 angeschlossen hatten, weil sie „Italien besuchen“ wollten, aber in der Liva beim heutigen Libau durch den Grobunschen Ordensvogt Nischeberg als angebliche Verräter des Vaterlandes ertränkt wurden, den italienischen Universitäten zustrebten.

Bis zum Jahre 1544, wo die namentlich auf die Rucländer einen starken Reiz ausübende Königsberger Hochschule gegründet wurde, und auch später, finden wir Valtten auf den meisten deutschen Universitäten. Unsere Provinzen haben schon zur Ordenszeit eine stattliche Reihe von Chroniken hervorgebracht, namentlich wenn man die geringe Anzahl der deutschen Valtten dagegen hält; wir wissen ferner, daß in Ordenskreisen, wo man mitteldeutsch, also in der 1298 abgefaßten, bisher übrigens noch viel zu wenig gewürdigten livländischen Heimchronik redete, das Streben nach Bildung, namentlich nach juristischer, rege war, und endlich wird man auch Theodor Schiemanu beipflichten können, daß schon zur Ordenszeit ein großer Teil der Kaufleute und Gewerbetreibenden zu lesen und wohl auch zu schreiben verstand.

Eine Notwendigkeit zum Schulbesuch brachte ja schon die für Bürgermeister, Rathsherren, Großkaufleute, Beamte usw. unentbehrliche Kenntniss des Lateinischen mit sich, in welcher Sprache vielfach die Urkunden geschrieben, bis gegen das Jahr 1750 die Hälfte der auf dem deutschen Büchermarkt erscheinenden Werke gedruckt und auch bis in die 80er Jahre des 19. Jahrh. die medizinischen Schlußarbeiten der Universität Dorpat verfaßt wurden. So durften

auch die Domschüler sowohl mit den Lehrern als unter einander nur lateinisch sprechen.

Die Domschulen scheinen aber mit der Zeit nicht Schritt gehalten zu haben und am Ende der Ordenszeit — vielleicht auch weil die Bischöfe und die Domkapitel in dem bereits seit einem Menschenalter lutherisch gewordenen Lande keine Stütze und meist keinen Wohnort mehr hatten — stark reformbedürftig geworden zu sein, zumal sie den Aufschwung des Schulwesens in Deutschland seit der Reformation nicht mitmachen konnten, schon weil für ihre Protpektoren, die katholische Geistlichkeit und die Bischöfe Altliolands, dieser Ansporn fehlte, und das Ringen um die Erhaltung ihrer Kirche ihnen wichtiger erschienen sein mußte, als die Reform von Schulen, die doch von Nichtkatholiken besucht wurden. Ja, wir wissen, daß der konfessionelle Gegensatz und das Mißtrauen der überwiegend evangelischen Bevölkerung zu der katholischen Geistlichkeit so groß war, daß der von den Geistlichen im J. 1521 auf dem Prälatentage von Konneburg gefaßte Entschluß, zur Ausbildung von Geistlichen eine livländische Universität zu gründen, von der evangelischen Mehrtheit auf dem Wolmarer Landtage des Jahres 1522 keine Billigung fand.

Aus andern Gründen konnte dann die sozusagen in den letzten Tagen Altliolands durch den letzten Ordensmeister Gotthard Kettler beschlossene Gründung eines Vollgymnasiums in Bernau, dessen Rektor der damals berühmte Moskauer Professor Chyträus werden sollte, nicht zur Verwirklichung gelangen. So dürfte es denn nur zu wahr sein, was der Revaler Prediger Balthasar Kuffow in seiner im J. 1584 gedruckten Chronik über die vorerwähnte Zeit schreibt: „Unde in dem ganzen Lande, welches einem mächtigen Könndrife kan vorgelisset werden, ys nicht eine gube Universität edder gube Schole gewesen, sundern in den hōvetsteden geringe particular scholen alleine. Unde wamol etlike mahl nicht lange vor dem undergange des Landes umme eine gube schole authorisierende up den Landttagen soldsinnlich geradschlaget worden ys, so ys dennoch nichts int werck gestellet.“ Denn sowohl das Mahnwort Luthers in seinem Sendschreiben an „Die Auserwählten lieben Freunde Gottes, allen Christen zu Rige, Newell und Tarbthe in Liefland“ vom Jahre 1529 hinsichtlich der Knaben- und Mädchenerziehung und der Heranbildung von Pre-

digern und Lehrern zur Förderung des Gemeinwohls, als auch die Aufforderung des Rigaschen Bürgermeisters auf dem Bernauschen Städtetage von 1527, in den größeren baltischen Städten Schulen mit Hebräisch, Griechisch und Lateinisch, somit Gymnasien zu gründen, blieb unausgeführt, da z. B. die Rigasche Domschule erst 1594 durch Rivius zu einer fünfklassigen Lateinschule mit Religion, Latein, Griechisch, Deutsch u. a., an der 7 Lehrer unterrichteten, umgewandelt wurde und Volksgymnasien erst zur Schwedenzeit geschaffen wurden, nämlich in Dorpat 1630 und in Riga und Reval 1631. Ja, Kurland erhält sein erstes Gymnasium erst 1806 zu Mitau, nachdem der Plan Herzog Gottharts, in Bauske eine solche Schulanstalt mit dem schon für Bernau ausersehenen Chyträus zu gründen, ebensowenig zur Ausführung gelangt war, wie mehrere diesbezügliche Projekte seiner Nachfolger, und das Jahr 1775 in der Schöpfung Herzog Peters zwar eine Akademie mit zweijährigem Kurjus brachte, aber die auf sie vorbereitende Schule zu einem Torso mit den beiden obersten Gymnasialklassen verstümmelte.

Wenn nun aber die Domschulen Altlivlands nicht direkt in unsere heutigen Gymnasien hinüberleiteten, so haben doch wenigstens zwei derselben dieses Ziel auf Umwegen erreicht, denn die Rigasche Domschule lebt noch heute sowohl im Stadtgymnasium als auch im Gouvernementsgymnasium fort, indem sich ihre unteren und oberen Klassen in diese beiden Erziehungsanstalten, bezw. in ihre Vorgängerinnen, auflösten, und die alte Revaler Domschule ist nach manchen Wandlungen im August des Jahres 1906 als deutsche Erziehungsanstalt unter dem alten Namen des Ritter- und Domschule wiedererstand.

## 3.

Waren nun die Domschulen die höheren, oder nach russischem Sprachgebrauch die mittleren Schulen des mittelalterlichen Livland, so vertraten den niedern oder Elementartypus die Klosterschulen, die als die ältesten Bildungsanstalten der christlichen Zivilisation anzusehen sind und aus denen wahrscheinlich erst die Domschulen hervorgingen. Denn Kloster- und Domschule sind auch in Deutschland die ältesten Lehranstalten, und erst nach längerer Entwicklung treten als weltliche Gründungen der Stadtgemeinschaften die Stadtschulen auf, denen wir im herzoglichen Kurland ausschließlich

begegnen. Diese Stadt- oder Lateinschulen sind aber eine organische Fortsetzung der Klosterschulen, welche hauptsächlich Latein und Schreiben lehrten und nach Amelungs\* Auffassung eigentlich schon eine höhere Elementarschule waren, da nach demselben der Unterricht in der Religion, im Lesen, Rechnen und Kirchengesang in den Bürgerhäusern privatim von den Mönchen, unter denen die Dominikaner die reglamsten Pädagogen gewesen sein sollen, erteilt wurde.

An Klöstern aber war kein Mangel, denn allein das eigentliche Bioland besaß deren nach Arbusow\*\* 14, wenn man noch zwei andere Klöster hinzurechnet, 16, in allen drei Provinzen aber gab es 21 oder 22 Mönchs- und Nonnenklöster. So finden wir Franziskaner in Riga, Rokenhusen, Lemsal, Hasenpoth; Franziskanerinnen in Riga und in der Rigaschen Diözese; Augustiner in Uecküll und Lemsal; Antoniter oder Antoniusbrüder in Lennewarden und Fellin; Bernhardiner oder Zisterzienser in Dünamünde (gegr. 1205 als ältestes Kloster Alt-Biolands), Falkenau bei Dorpat, Fellin und Reval; Zisterzienserinnen in Riga und Lemsal; Dominikaner in Riga und Reval; Beguinen in Riga, und hieselbst noch ein zweites Franziskanerkloster.

Hiezu ist noch das Brigittenkloster bei Reval und wohl noch andere zu rechnen, denn der Volksmund bezeichnet das Domänengut Lenen noch heute als Kloster Lenen, und zwar ebenso allgemein, wie man Kloster Hasenpoth sagt und das Domänengut Hasenpoth meint, und G. Heine sagt in seinem Büchlein „Aurländische Güter und Schlösser“ (Riga 1905, S. 10), das Popenische Nonnenkloster sei von Margarethe von Behr, geb. von Grotthuze, gestiftet, und Hennig gibt in seiner Geschichte Goldingens ein Kloster in Popen ebenfalls an. Daß die Liste hiemit aber noch nicht erschöpft ist, zeigt das Kloster Radis, das 1343 während des großen Estenaufstandes niedergebrannt und dessen 28 Mönche erschlagen wurden.

Inwieweit nun diese Klöster auch Schulen gewesen, wissen wir allerdings nicht, aber in der Volksbildung jener Zeit haben sie gewiß keine kleine Rolle gespielt, denn wir erwähnten bereits, daß die Revaler Dominikaner im J. 1319 sogar der dortigen

\*) Geschichte der Stadt und Landschaft Fellin. Fellin 1898, 3. Bd. Seite 20.

\*\*) Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1902, S. 98.

Domschule erfolgreiche Konkurrenz boten, was das päpstliche Verbot zur Folge hatte, daß Bürgerkinder hinfort nur noch in der Domschule unterrichtet werden sollten.

Trotzdem blieb der Unterricht in der Dominikanerschule zu Reval nicht allein auf die im Kloster lebenden, sich also auf den geistlichen Beruf vorbereitenden Jünglinge beschränkt, denn noch im J. 1365 treffen wir im Dominikanerkloster eine „weltliche“, d. h. wohl von Nichtmönchen im Dienste der Mönche bediente Schule an, die nun Veranlassung gibt zu einem Streit zwischen Bischof und Bürgerschaft, und wobei auch „Weiskulen“, d. h. wohl unerlaubte Winkelschulen, erwähnt werden.

Nebenbei erfahren wir auch vom Mädchenunterricht<sup>\*)</sup>, der in den Händen der Beguinen lag, d. h. einer Organisation von Frauen, die sich durch ein Gelübde zu Krankenpflege, Handarbeit und andern Beschäftigungen verpflichteten, jedoch wegen ihres Bettelns und Umherstreifens beim Volke nur geringe Achtung genossen.

Wenn nun alle diese Erscheinungen auf ein schon stärker entwickeltes Bildungsinteresse hindeuten, so finden wir diese Tatsache besonders bestätigt durch das bereits im 14. Jahrh. wahrnehmbare Bestreben der größeren Städte, eigene, den praktischen Bedürfnissen des Lebens mehr angepaßte und von der Geistlichkeit unabhängige Schulen mit vom Räte der Stadt angestellten und besoldeten „Schulmeistern und Schulgesellen“, d. h. Direktoren und Lehrern, ins Leben zu rufen.

In Reval tritt dieses Bestreben der Bürgerschaft schon 1365 zulage anläßlich des Streits der Dominikanerschule und erdet im J. 1424 mit dem Siege des Rates, indem dieser jetzt vom Papst die Erlaubnis erhält, eine Pfarrschule zu gründen.

Diese Schule bestand bis 1550 unter dem Namen Clai-Kirchenschule, bis 1805 als Trivialschule, seither bis in die neuere Zeit hinein als Kreissschule. In Riga erhebt der Rat etwas später, im J. 1391, Anspruch auf die Leitung der in demselben 14. Jahrhundert begründeten und noch im 17. Jahrh. bestehenden St. Petri-schule. Zwar wird der Rat 1391 zugunsten des Domkapitels noch abschlägig beschieden, aber bald darauf gewinnt auch er gleichwie

\*) Scraphim, Geschichte Liv-, Est- und Aurlands I. S. 183.



der Revalsche Rat die Aufsicht über die Schule, und das Recht, Lehrer anzustellen und zu besolden.

Weit ungünstiger lagen die Schulverhältnisse zur Ordenszeit in Kurland, wo es nur kleine Städte gab, da diesen der verdienstreiche Handel mit Rußland abging, infolge welchen Handels ja eigentlich erst die deutsche Kolonie im Dünalande entstand.

Direkt erwähnt finden wir für Kurland in der Ordenszeit nur eine Schule, nämlich die Grobinische, von welcher der verdiente Sibausche Prediger Tetsch in seiner Kurländischen Kirchengeschichte nach dem Visitationsbericht des preussischen Visitators Junck vom 21. Juli 1560 berichtet.

Aber die Grobinische Schule geht wahrscheinlich nicht über das Reformationszeitalter hinaus, sie war schlecht dotiert und hat daher auch gewiß nur engörtliche Bedeutung gehabt. Der Schulmeister erhielt „jährlich 30 Mark rig., den Tisch zu Schloß, über das andere Jahr ein neues Kleid, und von jedem Knaben, den er unterrichtete, einen Reichstaler.“ Ferner sollte er, bezw. der Glöckner, nach Juncks Verordnung vom 26. Juli von jeder Taufe 1 Schilling, von jedem Begräbnis 4 Schillinge erhalten. Sowohl Pfarr- wie Schulhaus waren sehr baufällig.

Indessen müssen auch in andern Städten Kurlands für die in Rede stehende Zeit schon Schulen angenommen werden, denn die Kurländische Kirchenordnung vom J. 1570 bestimmt, daß „die alten Schulen in den Städten und Flecken renoviert, erbaut und erhalten werden sollen.“ Der Ausdruck „die alten Schulen in den Städten und Flecken“ aber kann, wenn er überhaupt einen Sinn gewinnen soll, nur auf die Ordenszeit bezogen werden.

Diese Ansicht findet denn auch ihre Bestätigung in der in der Geschichte der Stadt Goldingen gemachten Angabe Hennings, es habe in dieser Stadt im J. 1563 einen vom Kirchspiel besoldeten und grundbesiglichen Schulmeister gegeben. Die Besoldung seitens des Kirchspiels und die Grundbesiglichkeit des Schulmeisters läßt nun aber auf eine gute Situierung der Schule und eine längere Anwesenheit des Schulmeisters am Orte deuten, und die Bedeutung Goldingens als Verwaltungsmittelpunkt für ganz Kurland und zeitweilig auch als Hansastadt rechtfertigt durchaus die Annahme, man habe es hier mindestens schon zu der Zeit zu

eine Schule gebracht, wo eine solche in dem viel kleineren Grabin entstehen konnte.

Aus ähnlichen Gründen wären auch für Windau, der größten Seeflakt und zeitweilig zweiten Hansastadt Kurlands, ferner für Hafenpoth, dem Sitz des kurl. Domkapitels und einer Stadt mit drei Gotteshäusern (Domkirche, Kloster und Schloßkirche) Schulen schon in der Ordenszeit anzunehmen.

Zulezt werfen wir einen flüchtigen Blick noch auf die bäuerlichen Bildungsverhältnisse jener Zeit.

Von Landschulen konnte natürlich noch nicht die Rede sein, wo solche ja auch in Preußen erst unter Friedrich d. Gr. im wesentlichen entstanden. Aber der bei uns noch heute ebenso wie in dem dünnbevölkerten Skandinavien eifrig gepflegte und von den Predigern überwachte Hausunterricht ist schon seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisbar.

Im J. 1422 fordert der Baltische Landtag von den Bauernkindern die Kenntnis der 10 Hauptstücke des katholischen Katechismus, welsch letzterer für die Esten velleicht schon 1517 gedruckt worden ist. Das Provinzialkonzil zu Riga von 1428 verlangt von den Geistlichen die Beherrschung des Lettischen und Estnischen, der Delfische Landtag von 1521 beschließt die Ausbildung der Bauernkinder für das Küster- und Pfar.amt; in demselben Jahre stellt der Dorpater Prediger Wille den 1553 auf Kosten des Ordensmeisters Galen gedruckten lutherischen estnischen Katechismus her, und der Chronist Kuffow erzählt, daß einige Adlige auf ihren Gütern der undeutschen Sprache erfahrene Geistliche gehalten, welche das Hofgesinde und die Gebietsbauern an den Sonntagen im Katechismus unterrichteten, und daß manche Edeltrauen, wo kein Pastor vorhanden war, des Sonntags den Bauern die fünf Hauptstücke des Katechismus „up undübesch“ vorgelesen. Ja, im J. 1558 verfügte der Dlt. Fürstenberg bereits die Erhebung der „Skolas nauba“, trug sich also mit dem dem Gedanken der Volksschulgründung, als der von Ivan dem Schrecklichen gegen Estland begonnene furchtbare Eroberungs und Verwüstungskrieg die beiden nördlichen baltischen Provinzen und Osturland zu einer Wüste machte, das blühende Kultur- und Staatengebilde an der Ostsee bis aufs Fundament zertrümmerte und seine Bildungsverhältnisse um ganze Jahrhunderte zurückwarf.

## 1.

In den letzten 245 Jahren nimmt das baltische Schulwesen infolge der getrennten Wege, welche die einzelnen Provinzen im Zeitraum 1561–1795 gingen, einen sehr verschiedenartigen Entwicklungsgang, wobei Livland und Estland dank der segensreichen schwedischen Verwaltung das schnellere Tempo einschlugen.

In den Jahren 1680 und 1681 entstanden, wie wir bereits bemerkten, Volksgymnasien in Dorpat, Riga und Reval. Dazu kamen Trivialschulen, ferner 1632 die Universität Dorpat, die mit zeitweiligen Unterbrechungen und Fortsetzungen in Reval und Bernau bis zum Jahre 1710 bestand.

Daneben wurden in Riga zwei Anstalten gegründet, welche ein Mittelglied zwischen Gymnasium und Universität waren, nämlich 1631 eine Schule, welche 1656 während der Belagerung der Stadt durch die Russen einging, 1677 wiedereröffnet und 1710 bei der neuen russischen Belagerung und beim Ausbruch der Pest einging und in ihrem Lehrplan neben den Gymnasialfächern auch Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, Beredsamkeit u. a. aufwies; dann 1675 die Schola Carolina, in welcher u. a. Chaldäisch und Syrisch getrieben wurde, später das Lyzeum, heute das Gouvernementsgymnasium genannt.

Eine ebenso große Schöpfung war die liv- und estländische Volksschule, deren Begründung schon die Kirchenordnung von 1634 fordert, wenngleich der Plan erst am Ende des 17. Jahrhunderts zur Ausführung kommt.

Als erste geht hierin die Verwaltung der königlichen Domänen voran, dann folgen die Rittergüter. Im J. 1684 wird auf königlichen Befehl das Lehrerseminar zu Bischofsheim bei Dorpat gegründet, 1787 beschließt der Landtag, in jedem Kirchspiel einen Schulmeister, der zugleich Küster sein soll, anzustellen, 1689 erwähnt Pastor Glück in Marienburg, der allein und angeblich als erster drei Volksschulen in seinem Kirchspiel errichtet haben soll, in der Vorrede zu seiner von ihm als erstem überlegten lettischen Bibel, der Schulunterricht des Landvolks sei noch vor einigen Jahren für lächerlich gehalten worden, und die Bauern selbst hätten sich dagegen widerspenstig gezeigt, und im J. 1692 fehlen Landschulen nur noch in einigen adligen Kirchspielen.

In demselben Jahre 1692 beschließt auch die estländische Ritterschaft, an jeder Kirche eine Schule zu gründen, und das Landschulwesen macht hier in der Folge so gute Fortschritte, daß die Schulrevision von 1788 durchaus günstig ausfällt und im J. 1872 Estland an der Spitze der drei Provinzen marschiert.

In diesem Jahre hat Estland den Schulzwang bereits in 19 Kirchspielen eingeführt und besitzt eine Volksschule auf 612 bäuerliche Lutheraner beiderlei Geschlechts, Livland dagegen auf 675 und Kurland gar auf 1324. So wird es denn auch nicht zufällig sein, wenn von den baltischen Rekruten des Jahres 1900 zu lesen und zu schreiben verstehen: von den Estländern 100 pZt., von den Livländern 99 pZt., von den Kurländern 90 pZt.; wenn wir somit auch bei den Esten eine größere Reife als bei den Letten antreffen, eine Reife, die sich unsrer Ansicht nach auch im letztvergangenen Revolutionsjahr durch größere Zurückhaltung und Besittung und in gegenwärtiger Zeit durch die Eröffnung nationaler Schulen, durch Bildung von Schulvereinen usw. ausdrückt.

Wenn die Unruhen aber in Kurland am stärksten aufloderten, so suchen wir diese Erscheinung durch die Tatsache zu erklären, daß die kurische Volksschule erst im Lauf des 20. Jahrhunderts entstand, während der lettische Teil von Livland, der doch kaum günstigere soziale Verhältnisse als Kurland aufweist, solche 150 Jahre früher erhielt. — —

Der Nordische Krieg bringt zwar einen großen Niedergang des Volksschulwesens mit sich, denn im J. 1714 werden in 74 livländischen Landschulen nur noch 950 Kinder unterrichtet, das erschöpfte Land erklärt sich außer stande, neue Schulen zu gründen, und auch der Vorschlag des Superintendenten vom J. 1736, auf jedem Gute eine Gebietschule zu errichten, scheint vom Landtag unausgeführt geblieben zu sein.

Aber sobald man zu Kräften kommt, tut man wieder seine Pflicht, denn die von der Kaiserin Katharina im J. 1765 dem livländischen und wahrscheinlich auch estländischen Landtag gemachte Proposition, auf jedem Gute von über 5 Haken eine Bauernschule zu gründen, muß bald zur Ausführung gelangt sein.

Auch ist die Überwachung des Hausunterrichts durch die Prediger schon frühe anzunehmen, denn dieser Hausunterricht spielt

noch heute eine große Rolle und wird auch im ältesten kurischen Bauernregulativ des Georg Dietr. von Ugalen von 1770 im sog. Ugalenschen Gesetzbuch gefordert, aber Volksschulen kennt die ganze herzogliche Zeit, mit Ausnahme nur einer einzigen in Ortigaltn, nicht.

Erst die Bauerverordnung von 1816 und 1817 schreibt im 60. Paragraphen vor, in jeder Gutsgemeinde von 1000 Seelen beiderlei Geschlechts eine Schule zu gründen, und das Kirchengesetz von 1832 brachte eine große Förderung der Volksschulbildung mit sich, indem es nur diejenigen zur Konfirmation zuließ, welche lesen konnten und den Katechismus verstanden, ferner die Prediger zum eifrigen Besuch der Landschulen verpflichtete und Prediger und Kirchenvorstände für den Erfolg des häuslichen Unterrichts verantwortlich machte.

Die Mehrzahl der ersten Landschulen wurde in den 30er und 40er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gegründet, um in der 2. Hälfte desselben Jahrhunderts fast eine Verdoppelung zu erfahren. Im J. 1859 zählte man 295, im J. 1871 346, im J. 1896 434 Landvolksschulen, in denen zum Teil schon der Schulzwang vorherrschte, seitdem die Begründung eines Lehrerseminars in Jemlau und der Oberlandschulbehörde in Ditau der Volksschulbildung neue Förderung und Anregung brachten.

Es ist sehr lehrreich, das gemiegte Urteil eines vorurteilsfreien Schweizern Namens V. v. Wurtemberg, der im Auftrage der Evangelischen Allianz vom Frühling 1870 bis in den Winter 1871 auf 72 Kurland und Livland bereist hat\*, über das damalige Volksschulwesen in Kurland kennen zu lernen. Er berichtet darüber in seinem umfangreichen Buche: „Die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen Rußlands“, Leipzig 1872 (Duncker und Humboldt) sehr eingehend, um vor allem die durch Gortschakow verkündete

\*) Veranlassung zu dieser Reise gab der Aufruf von etwa 500 Schweizern, Spaniern und Franzosen, welche auf der im Herbst 1870 in New-York stattzuhabenden Versammlung der (1848 zum Schutze bedrängter Protestanten gegründet) Evangelischen Allianz anregen wollten, daß eine Deputation dieser Allianz an den russischen Kaiser abgeschickt werde, um für die Ostseeprovinzen Glaubensfreiheit zu erbitten. Hervorgehoben aber war diese Bewegung zu gunsten der Baltien durch die Schmähschrift des Slawophilen Juri Skamarin „Die Grenzgebiete Rußlands“ und die „Livländische Antwort“ Professor Schirrens.

offizielle Erklärung Tügen zu strafen, „daß die baltischen Deutschen das Landvolk in Rohheit und Unwissenheit hätten verkommen lassen, und daß es jetzt nur der Kaiser resp. die russische Regierung sei, welche dafür Sorge, daß dasselbe zur Menschenwürde erhoben werde.“ (S. 441.) Nach Wurstembergers Ergebnis waren von den 336 lurländischen Volksschulen 95 von den Gemeinden allein, 150 von den Bauergemeinden im Verein mit den Gutsbesitzern, 43 von den Gutsbesitzern allein, eine von der Ritterschaft, eine von einem Prediger gegründet worden. 17 Schulen wurden aus Kirchenmitteln, 27 vom Schulgelde, eine durch Kollekten, eine durch ein Stiftungskapital erhalten.

Hohes Lob zollt er den 327 lettischen, 18 deutschen und einem russischen Volksschullehrer, denn sie „zeigen Kapazitäten, durch die sie die größte Zahl unserer deutschen und schweizerischen Schullehrer bei weitem übertreffen.“ Sie leisteten in drei Jahren, nach zwar dank auch dem guten häuslichen Vorunterricht der Schulkinder, was man in Deutschland und in der Schweiz in 7 Jahren erreiche, und aus diesem Grunde meint Wurstemberger S. 168, „daß weit eher als sie (nämlich die lurlischen Volksschullehrer) Veranlassung hätten, das Schulwesen Deutschlands zu studieren, es wohl der Mehrzahl unter den deutschen Schulmännern sehr nützlich sein dürfte, sich in die Ostseeprovinzen zu begeben, um dort, unter Berücksichtigung aller Umstände, ein wenig ins Auge zu fassen, was da geleistet wird.“

An anderer Stelle (S. 175) verschweigt er denn auch nicht die Frucht dieser gebiegenen Erziehung, wenn er wörtlich sagt, „daß dieses (das lurlische) Landvolk in durchaus keiner Beziehung an Bildung hinter irgend einer Bevölkerung Deutschlands, die in derselben Berufsart lebt, zurücksteht, wovon ich nicht einmal Rheinpreußen, das ich vier Jahre lang bewohnt habe und wo ich vielfach mit dem Landvolk zusammengelommen bin, ausnehme, obschon der überaus lebendige Rheinländer wohl zu den gebildetsten unter den bäuerlichen Bevölkerungen Deutschlands gerechnet werden kann.“

Wenn das nun heute aber so ganz anders geworden ist, so ist es auch nicht ganz unangebracht, an den Ausruf desselben Wurstemberger (S. 12) zu erinnern: „Ach, es ist ein böjer Fluch für ein Land, wenn gewissenlosen Menschen eine Gewalt über den friedlichen Bürger anvertraut ist!“

## 5.

Zuletzt erübrigt sich noch, in großen Zügen die Entwicklung der städtischen Schulen mit Hervorhebung der kurländischen zu betrachten, deren es übrigens in herzoglicher Zeit mehr gegeben hat, als man gemeinlich annimmt. Zwar ist die Geschichte und Organisation der Stadt- und Lateinschulen weiteren Kreisen bekannt geworden, seit der Mitauische Arzt G. Otto im Jahre 1904 bei Steffenhagen in Mitau sein Buch „Die öffentlichen Schulen Kurlands zu herzoglicher Zeit 1567—1806“ hat erscheinen lassen. So wissen wir denn heute, daß solche Stadt- oder Lateinschulen, welche die Mitte zwischen den Gymnasien und Elementarschulen hielten, begründet wurden: in Mitau 1567, in Solbingen in demselben Jahre oder etwas später, in Hauske 1568, in Windau 1573.

Das bei Otto übergangene Gründungsjahr der Libauschen Stadtschule fällt aller Wahrscheinlichkeit nach in das Jahr 1561, so daß die Nachbarstädte Grobin\* und Libau die nachweislich ältesten Schulen Kurlands aufzuweisen haben. Die Libausche Schule war auch die größte im Lande, wenigstens was die Lehrerzahl betrifft, da an ihr nach 1743 vier, vorher drei Lehrer, d. h. ebenso viel wie in Mitau, unterrichteten, während die übrigen Lateinschulen nur zwei Lehrer aufwiesen.

Klassen gab es in allen drei, nämlich Prima, Sekunda, Tertio, nur in Windau — wir wissen nicht, ob zeitweilig oder beständig — fünf. Daß das aber auch keinen Vorzug vor den übrigen Schulen derselben Gattung bedingte, beweist das Zeugnis eines im Auslande studierenden Windauers aus dem J. 1789, nach welchem die Windausche Schule schlechter als die preussische Dorfschule eingerichtet gewesen sein soll, und Dr. Otto meint, dasselbe ließe sich auch von Solbingen und Hauske sagen.

Man würde jedoch irren, wenn man diesen Tiefstand für die ganze herzogliche Zeit in Anspruch nehmen wollte, denn die Hausker Stadtschule stand zeitweilig so hoch, daß sie (im 17. Jahrh.) einem Gymnasium gleich geachtet wurde, und dasselbe galt zu Zeiten auch von Mitau, ferner wohl auch von Libau.

\*) Die seit 1560 bestehende Grobinische Schule wird erst 1787 zur Stadtschule erhoben und existierte als solche bis 1804, wo die Nachrichten über sie aufhören. Vgl. Bienenstamm-Pfingsten, Geograph. Abriss, S. 92.

Über die sich dem Typus dieser Schulen wahrscheinlich nähernde Jesuitenschule zu Mitau und Schönberg wissen wir nur, daß sie in dem im 17. Jahrh. von Berg von Karmel gestifteten Schönbergischen Kloster eingerichtet war, und jene — ebenfalls eine Jesuitenschule — 1684 im Bau begonnen, wohl 1690 erbaut worden war, und nach 1750, wo sie auch von Lutheranern besucht wurde, bestand.

Neben diesen Stadtschulen gab es noch eine ganze Reihe anderer Schulen, also Elementarschulen nach heutigem Begriff, wie sich aus dem genannten Ottoschen Buche und den Visitationsrezessen ergibt. So finden wir, chronologisch geordnet, Schulen: in Turben 1591, Altschwangen 1594, Kerst, Illurt und Seren 1596, Hasenpoh 1618 - 1699, Friedrichstadt 1649 - 1805, Neu Subbat seit 1682 (zuletzt Volksschule und während der Russifizierung eingegangen), Jakobstadt (unbestimmt in welchem Zeitraum), die Mitauische St. Annenschule und Trinitatisschule (letzte seit 1739, erstere aus demselben Jahrhundert), Origgaln seit 1783 (die nachweislich einzige zu herzoglicher Zeit begründete Hofes- oder Landvolkschule), 8) die Witte- und Huedesche Waisenschule zu Libau seit 1798; daselbst vier Elementarschulen oder Lehrerschulen, wie sie damals genannt wurden, darunter die Armenschule des Grundischen Armenhauses (das heutige Marien Armenhaus); und ebenso in Mitau 6 Schreib- und Rechenschulen, abgesehen von den Winkelschulen, deren wir in Mitau im J. 1621 2 3 antreffen und die 1639 beim zunehmenden Niedergang der Mitauischen Stadtschule neben dieser als Hilfschulen vom Herzog anerkannt werden.

Was wir unter einer solchen Winkelschule zu verstehen haben, darüber geben uns die Schulverhältnisse zu Grobin Aufschluß, wo im J. 1787 der Privatunterricht zwar gestattet, aber den Eltern verboten wird, sich zu zwei, drei oder mehreren Familien zusammenzutun und ihren Kindern einen gemeinsamen Privatlehrer zu halten, wodurch die öffentliche Schule geschädigt werde.

Aber das Verzeichnis der Schulen ist hiemit noch nicht erschöpft, denn schon der Landtag von 1567 bestimmte neben der Erbauung von 70 Kirchen in Kurland auch die Gründung von Schulen in Illurt, Selburg, Hanske, Mitau, Toblen, Goldingen, Windau, Randau, und die Kirchenordnung von 1570, welche Renovierung, Erbauung und Erhaltung der alten Schulen in den



Städten und Flecken anordnete, befahl auch die Neugründung von „drei fürnehmlichen Partikularschulen zu Mitau, Goldingen und Selburg“, sowie die Erziehung von je sechs Knaben zum Dienst in „Kirchen, Kanzelleien und Schulen“ auf herzogliche Kosten.

Dieses Alumnat scheint tatsächlich nur in Goldingen, und auch nur für vier Knaben und bis etwa zum Jahre 1624 bestanden zu haben, wo bei der Absicht, in Bauske ein Landesgymnasium und ein „Jungfrauenkloster zur Erziehung des weiblichen Geschlechts“ zu gründen, das Alumnat aufgehoben worden zu sein scheint.

Die Selburgsche Schule ist nun höchstwahrscheinlich gar nicht gegründet worden, denn das im Jahre 1621 zur Stadt erhobene Hafelwerk Selburg ist bald darauf während des schwedisch-polnischen Krieges untergegangen. Dagegen scheinen aber solche kleine Städtchen wie Randau Schulen besessen zu haben, denn wenigstens beschließen hier die Kirchenvisitatoren im J. 1521 — man darf wohl annehmen, in Anlehnung an den Landtagsbeschuß des Jahres 1267 — einen undeutschen Prediger (d. h. Prediger der lettischen Gemeinde) anzustellen, „der auch zugleich mit Schulmeister und Küster wäre.“

Ähnlich war übrigens der erste Libausche Schulmeister des Jahres 1561 und der erste an der 1787 geschaffenen Grabinschen Stadtschule ein Prediger. Die Mehrzahl der Lehrer waren freilich Nichttheologen, dagegen waren die Prediger der deutschen Gemeinde in jeder Stadt, in Mitau aber der Superintendent die Inspektoren der Schulen.

Wurden nun in den niederen Schulen gewiß neben den Knaben auch Mädchen unterrichtet, so gilt letzteres auch von einigen Stadtschulen, so z. B. von der Bauskeschen schon im Jahre 1728 und von der Grabinschen im J. 1787.

Spezielle Mädchenschulen gab es in Mitau in der 1769 entstandenen St. Trinitatisschule und in der in demselben Jahrhundert begründeten St. Annenschule, von welchen die erstere im J. 1805 zur St. Trinitatistochterschule erweitert wurde, während die ersten Töcherschulen in Tuckum 1806, in Libau 1808, in Jakobstadt 1831, in Goldingen 1882, in Windau 1905 entstanden.

Einen Glanzpunkt in der kurländischen Schulgeschichte bildet die nach Sulzers Idee eingerichtete und dem braunschweigischen Carolinum nachgebildete Academia Petrina zu Mitau, welche von

1775 bis 1806 bestand und in vierjährigem Bildungsgange Predigern, Militär- und Zivilbeamten volle Ausbildung gab, während Ärzte, Juristen und Philologen die hier genossene Bildung erst im Auslande abschlossen.

Diese Akademie (das heutige Mitauische Gouvernementsgymnasium), an welcher im ganzen 406 Zöglinge ausgebildet wurden, sollte anfänglich zu einer Landesuniversität für alle drei baltischen Provinzen erweitert werden, bis sich Alexander I. für das dem Zentrum des baltischen Lebens mehr abgelegene Dorpat entschloß, wohnin man entsprechend der Tradition von der alten schwedischen Universität neigte.

Diese 1802 gegründete, vom 27. April bis zum 12. Dez. als eine von den vier Ritterschaften unterhaltene, dann von der Regierung übernommene Hochschule, wurde bald der gelehrte Mittelpunkt des baltischen und anfänglich auch des finländischen Schulwesens, da im J. 1804 an der Universität unter Vorsitz des Rectors aus sechs Professoren eine Oberschulkommission für die Ostsee-Provinzen und Finnland geschaffen wurde, welche die Umwandlung der Lateinschulen in Elementar- oder Kreis-schulen in den J. 1805 und 1806, die Eröffnung neuer Gymnasien in Riga, Reval und Dorpat (in welchem letzterem das Gymnasium aus der Schwedenzeit mittlerweile eingegangen war), die Einteilung der Einzelprovinzen in Schulkreise mit je einem Schulinspektor (an Stelle der als Inspektoren fungierenden Prediger; Kurland erhielt den Goldingenschen, Mitauischen und Jakobstädtischen Schulkreis mit je einem Inspektor) und die innere Reform der Schulen durchführte.

Wenn dieser innige Zusammenhang der Hochschule mit den übrigen Schulen des baltischen Gebiets immer mehr und mehr gelockert wurde, wie das später auch hinsichtlich des Zusammenhanges zwischen Oberlandtschulkommission und Volksschule der Fall war, so muß doch behauptet werden, daß die baltische Schule im 19. Jahrhundert einen hohen Aufschwung nahm, sowohl qualitativ als auch quantitativ, um in den 30er Jahren ihren Höchststand zu erreichen.

Neben den zahlreichen Gymnasien, von denen Kurland drei aufwies, kamen für diese Provinz erst 1881 Realschulen in Mitau und Libau, nachdem die erste baltische Realschule 1861 aus den

Unterklassen der Rigaschen Domschule, vermutlich der ältesten baltischen Schule, entstanden war; im J. 1862 wurde auf Kosten der vier Ritterschaften (Kurlands, Livlands, Estlands, Delfs) und der Stadt Riga das baltische Polytechnikum gegründet, und die 70er Jahre brachten eine Reihe von Navigationschulen, deren Schöpfer in Kurland der um das Land hochverdiente Gouverneur Paul von Lilienfeld war. Sein Name lebt noch heute in dem ihm zu Ehren benannten Hafendörchen Paulshafen und in der Lilienfeldstraße zu Libau fort.

Da trat unter dem Einfluß der ursprünglich in Böhmen entstandenen und in den 40er Jahren in Moskau schon festgewurzelten panslavistischen Idee ein jäher Umschwung in den Anschauungen der regierenden Kreise gegenüber der baltischen nationalen Schule ein, die allmählich mehr und mehr verstaatlicht, d. h. landfremden Bureaukraten ausgeliefert und in den J. 1884—1890 russifiziert wurde, um so zu einem Werkzeug künstlich durchgeführter Russifizierung zu werden.

Die Folgen dieser einschneidenden Wandlungen sind vom estländischen Ritterschaftshauptmann und livländischen Landmarschall freimüthig dargelegt und anläßlich der Allerhöchst am 18. Juni 1905 bestätigten Resolution des Ministerkomitees über die Wiedereröffnung deutscher Schulen in den Ostseeprovinzen im Journal des Ministerkomitees zum Abdruck gekommen. — Hier heißt es wörtlich:

„An der Spitze aller Lehranstalten des Gebiets stand die Dorpater Universität. Dank dem Zustrom von Gelehrten aus Deutschland und dem dem Professorenkollegium zustehenden Recht, sich zu kooptieren, genoß die Universität eine große Bekanntheit und stand auf demselben Niveau wie die besten Hochschulen Westeuropas. . . .“ Durch die Russifizierung und Bureaukratisierung der Schule sei sowohl ein „Sinken . . . der Mittelschulbildung“ . . . als auch ein „Verfall der Volksbildung im Gebiet“ herbeigeführt worden, indem „an die Stelle des Einflusses der Geisteslichkeit“ und der „beständigen Wechselbeziehungen zwischen Lehrern und Eltern . . . jetzt das gleichgültige Verhalten von Beamten und Lehrern trat, . . . die der Bevölkerung des Gebiets fremd sind, dessen Eigenart und Bedürfnisse nicht kennen und von auswärts her ernannt werden.“

So sei denn im Zeitraum 1886—1905 allein in Livland die Zahl der Landschulen um 123, der Lehrer um 167, der Schüler um 22,327 zurückgegangen, während sich die estländischen Landschulen von 530 auf 477, also um 159, die Beiträge des Großgrundbesitzes für die ländliche Volksschule von 58,214 Rbl. auf 23,726 Rbl., also um 31,588 Rbl. verminderten.

Die notwendige Folge eines solchen Verfalls des Schulwesens aber seien Verhältnisse, „welche die Entwicklung des Unglaubens, eine Verstärkung der Sittenlosigkeit, eine Verrohung der bäuerlichen Jugend und eine Vergrößerung der Zahl der minderjährigen Verbrecher begünstigen.“

Und diese Schilderung trifft auch heute, noch 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren, noch zu, wo in den letzten Tagen in einer Mitauschen Schule eine Kampforganisation von jüdischen und lettischen Schülern entdeckt worden ist, denen das Leben des Inspektors derselben Anstalt vor einigen Monaten zum Opfer gefallen war, und man einem Komplott gegen das Leben des baltischen Generalgouverneurs auf die Spur gekommen ist, wobei wieder ein Schüler, und zwar russischer Nationalität, in führender Rolle auftritt.

So ist die aus ihrem geschichtlichen Geleise herausgedrängte baltische Schule in kurzer Zeit der Demoralisation verfallen und erfüllt ihren Zweck, nicht allein den Geist, sondern auch das Gemüt und den Charakter, somit den ganzen Menschen auszubilden, lange nicht mehr.

Mit dem Verfall des Schulwesens ist aber auch die Ordnung des bürgerlichen Lebens und der Ernst der christlichen Weltanschauung gelockert worden, und daher haben sich die baltischen Deutschen als erste auf sich selbst besonnen und überall in baltischen Landen nationale Schulen gegründet, die, von allen äußern schädlichen Einflüssen befreit, ihrem eigentlichen Zweck der Erziehung, Ausbildung und Veredlung der Jugend wiedergegeben worden sind. Und ihnen folgen die Esten, die bereits mehrere nationale Bildungsanstalten besitzen.

Im lettischen Teil Baltlands läßt diese Bewegung der Wiedergenesung und der Anknüpfung an eine 700jährige Kulturvergangenheit noch auf sich warten, denn vorläufig ist wenigstens nur die Elementarschule des Migaſchen lettischen Vereins im erwähnten Sinne umgestaltet worden. Aber der gesunde Sinn und

das nationale Selbstbewußtsein wird auch bei ihnen in demselben Maße erwachen, in welchem die nationale Idee die anfechtbaren Lehren der Sozialdemokraten verdrängt, welche unter den Zelten und in unsren Provinzen noch einen so breiten Boden hat.

Daß das Volksbewußtsein aber auch hier über das jeden festen Grundes entbehrende soziale Weltbürgertum obzuegen wird, kann wohl nicht bezweifelt werden, und daher läßt sich für die Zukunft ein hartes Ringen aller unsrer Heimatprovinzen bewohnenden Volksstämme um ihre nationalen Schulen gegen die Beeinflussung von außen her im Namen des sogen. Staatsgedankens voraussetzen. Ob nun die baltische Schule den gewohnten Weg einschlägt, den sie seit der Zeit Bischof Alberts gegangen ist, oder ob sie auf die Seitenbahn gedrängt wird, die man ihr im letzten Menschenalter zugewiesen hat, davon wird nicht allein die gedeihliche Entwicklung unsrer Heimatprovinzen, sondern gewiß auch der vollstichtige Fortbestand ihrer durch denselben Glauben, dieselbe Geschichte und dieselbe Lebensgewohnheit engverwandten drei Volksstämme abhängen.



## Literarische Rundschau.

### Renaissance und deutsche Reformation\*.

Unter der Renaissance verstehen wir im allgemeinen die Wiederbelebung der Wissenschaften im 14. und 15. Jahrhundert. Eigentlich war es aber viel mehr als eine bloß literarische Bewegung. Die Renaissance ist das Erwachen einer freien Denkweise und einer natürlichen Gefühlweise, deren Vorbilder man in den Menschen des griechisch-römischen Altertums suchte, die Erhebung der Persönlichkeit zum Bewußtsein ihrer natürlichen Menschenrechte gegenüber allen Fesseln der kirchlichen Dogmen und Sitten. Man war es satt, die Welt nur durch die Brille der scholastischen Scheinwissenschaft zu betrachten, man sehnte sich nach den Quellen einer reinen Wahrheit und Schönheit, und diese glaubte man in der Kunst, in der Dichtung und in der Philosophie des griechisch-römischen Altertums zu finden. So berief man Lehrer der griechischen Sprache und Literatur aus Konstantinopel nach Italien, die Manuskripte der Dichter, Philosophen und Geschichtschreiber wurden gesammelt. Und zwar wurde der Philosoph Plato zum Lieblingslehrer dieser neuen Denker. Man grub alte Kunstschatze, die unter dem Schutt der Jahrhunderte vergraben waren, aus. Alle diese Kunst und wissenschaftlichen Schätze wurden in Museen und Bibliotheken gesammelt und an ihrem Studium bildete man sich in Geschmack und Stil und suchte seinen Gesichtskreis zu erweitern. Freilich blieb es bei den italienischen Humanisten meistens bei der bloßen Nachahmung der antiken Form in Prosa und Poesie und zugleich Nachahmung der heidnischen Lebensweise, in der das Natürliche in Lösung von Sucht und Sille bestand. Dabei dachte man nicht entfernt an eine Erneuerung der Religion und Kirche. Die Humanisten bequerten sich äußerlich den kirchlichen Ordnungen an, machten im übrigen aber durchaus kein Hehl aus ihrer Verachtung der kirchlichen Lehren. Daß dieser Indifferentismus nicht der Boden war, aus dem eine positive Reform hervorgehen konnte, versteht sich von selbst.

\*) In Kürze wird ein Werk des Berliner Universitätsprofessors D. Otto Pfleiderer, „Die Entwicklung des Christentums“ (bei J. F. Lehmann, München) erscheinen. Wir entzählen den uns freundlich zur Verfügung gestellten Auswahlschogen nachstehenden Abchnitt.

Anders wurde dies, als die humanistischen Wissenschaften sich bei den Völkern nördlich der Alpen verbreiteten und hier in den Schulen der Reichsstädte und auch in einzelnen Hochschulen ihre Stützstätten fanden. Da erwachte am Studium der Alten ein ernster Geist wissenschaftlicher Forschung und Prüfung, der es sich bald nicht nehmen ließ, zu den Quellen der Religion in den heiligen Schriften der Bibel zurückzukehren. Diesem neuen Geistesdrang kam im rechten Augenblick die neue Erfindung der Buchdruckerkunst zugute. Im Jahre 1455 konnte Gutenberg aus der Presse zu Mainz die erste gedruckte Bibel in die Welt hinaus-schicken. Im selben Jahre wurde Reuchlin geboren, und bald darauf, 1467, Erasmus. Das sind die beiden berühmtesten und verdienstvollsten Vertreter des deutschen Humanismus, besonders dadurch, daß sie ihre reiche Gelehrsamkeit in den Dienst der Bibel-forschung stellten. Reuchlin hat in bewußtem Gegensatz zu den italienischen Humanisten sich dem Studium der hebräischen Sprache gewidmet und durch die Veröffentlichung der ersten hebräischen Grammatik im J. 1506 das Alte Testament in seiner Grundsprache zugänglich gemacht. Als die Dominikaner ihn darum wegen Profanierung des Heiligen arg verketzten und verfolgten, da wurde sein Name das Banner der deutschen Humanisten gegen die „Dunkelmänner“. Damals entstanden die Epistolae obscu-rorum virorum, in denen die Dummheit und Gemeinheit der Mönche dem Hohngelächter Europas preisgegeben wurde. Erasmus war das anerkannte Haupt der Gelehrtenwelt seiner Zeit. Er hat die Mißstände der Kirche sehr wohl erkannt und dadurch zu refor-mieren gesucht, daß er der scholastischen Pseudowissenschaft eine echt wissenschaftliche Theologie entgegenstellte, gegründet auf ein gesundes Verständnis des Neuen Testaments und der Kirche. 1516 gab er einen kritisch gereinigten Text des Neuen Testaments mit beigelegter lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen heraus, und später machte er auch Ausgaben der Kirchenväter mit Vor-reden und Anmerkungen und bereitete dadurch den Reformatoren die Kustkammer für ihren Kampf gegen die Hierarchie und Scho-lastik. Daß er selbst kein Reformator geworden ist, daß seine stille und kränkliche Gelehrtenatur zurückdrückte vor dem Tumult der öffentlichen Kämpfe, das sollte man ihm nicht zum persönlichen Vorwurf machen. Er hat treulich das Seinige getan, wozu er berufen war, indem er durch seine wissenschaftlichen Arbeiten den Boden bereitete, auf dem allein die Saat der großen Reformatoren gedeihen konnte. Das war das Verdienst eines Erasmus, eines Reuchlin.

Was weder den Machthabern der Kirche noch den Leuchten der humanistischen Wissenschaften gelungen, das vollbrachte der schlichte Augustinermönch Martin Luther. Er war weder von

Forderungen der Kirchenpolitik noch von kritischen Zweifeln der Wissenschaft ausgegangen, sondern die echt mittelalterliche Angst vor dem jürendem Volk hatte ihn ins Kloster getrieben, und da hatte er in hellem Ringen um seiner Seele Heil die Ungültigkeit der katholischen Heilmittel und der mönchischen Kästereien an sich selbst erfahren und hatte die Befreiung aus der Noth seiner Seele im paulinischen Glauben an die Gnade Gottes und die Rechtfertigung durch den Glauben gefunden. Diese in eigenster Erfahrung von Luther erprobte evangelische Ueberzeugung stieß dann im hartem Konflikt zusammen mit dem leichtfertigen Unfug des katholischen Ablasshandels, wie er durch den Dominikaner Tegel in Deutschland getrieben wurde. Und eben dieser Zusammenstoß gab den Anlaß zum reformatorischen Auftreten Luthers. Aber noch beim Anschlag der berühmten Thesen an der Schlosskirche zu Wittenberg war sich Luther des Widerspruchs mit der Kirche nicht bewußt, geschweige daß er einen solchen beabsichtigt hätte. Erst die Leipziger Disputation mit Eck, der ihn durch die Berufung auf die Konzilien in die Enge treiben wollte, führte Luther zur Losagung von der ganzen kirchlichen Autorität: „Ich glaube ein christlicher Theologe zu sein und im Reiche der Wahrheit zu leben, deswegen will ich frei sein und mich keiner Autorität, sei es des Konzils, oder des Kaisers, oder des Papstes, gefangen geben, um vertrauensvoll zu bekennen alles, was ich als Wahrheit erkannt habe, sei es angenommen von einem Konzil oder verworfen. Warum soll ich den Versuch nicht wagen, wenn ich, der Eine, eine bessere Autorität anführen kann, als ein Konzil?“

Diese bessere Autorität, das war das Schriftwort, sofern es mit seiner Glaubenserfahrung übereinstimmte, sich dieser als göttliche Wahrheit und als Offenbarung der befehlenden Gnade Gottes bezeugte. Nicht eigentlich die Schrift als Sammlung der biblischen Bücher war ihm unbedingte Autorität, vielmehr auch an ihr übte er seine religiöse Kritik. Von den alten Propheten urtheilte er, daß sie nicht immer mit Gold und Silber gebaut hätten, sondern daß auch Stoppeln und Heu mit unterliefen. Die Geschichte des Jonas vergleicht er mit den Fabeln des griechischen Alterthums und den Jakobusbrief nennt er eine strohene Epistel, und was vollends die Apokalypse Johannis anbetrifft, so hielt er sie überhaupt nicht für apostolisch, weil sein Geist sich in dieses Buch nicht schicken könne. „Was Christum nicht treibet, das ist auch nicht apostolisch, ob es gleich St. Peter und Paulus lehrten. Wiederum aber, was Christum predigt, das wäre apostolisch, wenn es gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes lehrte, d. h. nicht die Schrift als ganzes ist unbedingte Autorität für Luther, sondern das an ihr, was er als ihren christlichen Kern anerkennen kann, weil es seinem religiösen Bedürfnis entspricht und Genüge tut.



Insofern dürfen wir sagen, daß die höchste Instanz für Luther die innere Ueberzeugung des gläubigen Herzens war, das seines Gottes gewiß geworden ist. Und das ist das neue Prinzip des Protestantismus, die relative Innerlichkeit und Selbständigkeit der frommen Persönlichkeit, ihre Unabhängigkeit von allen Mittlern und Mitteln. Daß dieses Prinzip bei Luther nicht konsequent durchgeführt worden ist, sondern eine Beschränkung erfahren hat durch seine Gebundenheit an die geschichtlich überlieferte Form seines Glaubensinhalts, ist nicht zu leugnen und die Folgen sollten sich bald zeigen. Zunächst aber sehen wir dieses neue Prinzip als Grundlage einer neuen Welt des Glaubens und Lebens in den drei großen Reformationschriften vom J. 1520 rein dargestellt.

In der Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ wird das allgemeine Priestertum aller Christen gegenüber dem religiös privilegierten Standespriestertum gelehrt und dessen hierarchische Ansprüche rundweg als unevangelisch zurückgewiesen. — Sodann wird eine gesunde sittliche Ordnung des ganzen bürgerlichen Lebens auf der Grundlage nationaler Selbstbestimmung, unabhängig von römischer Vormundschaft und Ausbeutung, gefordert und auch schon die Grundlinien der Neugestaltung gezeichnet. Im Sermon: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ wird die Summa eines christlichen Lebens in markanter Weise gezeichnet. Ein Christenmensch ist freier Herr aller Dinge durch den Glauben, der nichts anderes ist als eine Vereinerung der Seele mit Christus, wobei sie alle ihre Uebel mit seinen Gütern austauscht. Darum ist der Gläubige ein König und Priester aller Dinge, mächtig und würdig vor Gott zu stehen. Nicht seine Werke machen ihn dazu, denn wie der Baum die Früchte, so macht die gute Person die guten Werke, nicht umgekehrt. So ist die Dankbarkeit für die Gnadengabe Gottes, die ihn antreibt, Gott zu gefallen und dem Nächsten ein Heiland zu werden, wie Christus ihm ein Heiland geworden ist. So fließt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott, und aus der Liebe ein freies frohliches Leben dem Nächsten zu Dienste umsonst. Nur die Werke sind wirklich gut, die dem Nächsten dienen wollen, nicht aber die, die lohnsüchtig Verdienste erwerben und den Himmel erkaufen wollen. So ist der Glaube auch die Wurzel der reinen, selbstlosen Eitlichkeit des werktätigen Christentums, kurz, „ein Christenmensch lebt nicht ihm selber, sondern in Christo durch den Glauben und im Nächsten durch die Liebe“ So ist hier der edle Kern der mittelalterlichen Mystik, ihre innerliche und lunte Krömmigkeit von ihrer bisherigen Weltflucht gereinigt und zum Motiv tatkräftiger weltlicher Eitlichkeit erhoben.

Wie weit diese entfernt ist von kirchlichem Zeremonien- und Werkdienst, das erfieht man aus der großen reformatorischen

Schrift: „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“. Hier wird die ganze katholische Sakramentslehre verworfen, vorab die Messe. Sie ist nicht, wie die katholische Kirche lehrte, eine zauberhaft wirkende Handlung des Priesters, nicht Opfer und Werk des Menschen, sondern die Verheißung des Wortes, verbunden mit dem Zeichen, das nicht an sich, sondern nur durch den Glauben wirksam ist, durch den Glauben, der das echte Essen und Trinken ist. Der Glaube bewirkt in Wirklichkeit auch das, was die Taufe symbolisch bedeutet, nämlich den Tod des alten und Auferstehung des neuen, geistlichen Menschen. Die übrigen Sakramente werden als unbiblisch verworfen, ebenso das Mönchsgelübde, die Ehrenbeichte, die sakramentale Priesterweihe, die kanonischen Ehegesetze. Der echt protestantische Grundgedanke dieser Schrift ist die Unabhängigkeit des persönlichen Heils des Christen vom priesterlich gespendeten Sakrament. Derselbe Gedanke ist noch weiter ausgeführt in der Schrift „Unterricht der Reichskinder“, worin es heißt: „Will der Priester das Sakrament versagen, so laß fahren Sakrament, Altar, Pfaff und Kirche! Denn das göttliche Wort ist mehr als alle Dinge, welches die Seele nicht mag entbehren, wohl aber mag sie des Sakraments entbehren; so wird dich dann der rechte Bischof mit demselben geistlichen Sakrament selber speisen. Darum hüte dich und laß ja kein Ding so groß sein, daß es dich wider dein Gewissen treibe!“ Aus dieser Unabhängigkeit des persönlichen Gewissens von den sakramentalen Handlungen des Priesters sollte nun eigentlich auch die Unabhängigkeit der Ueberzeugung von den Lehrgesetzen der Kirche mit Nothwendigkeit folgen; aber da muß man zugeben, daß zu dieser allgemeinen Anerkennung der Gewissens- und Ueberzeugungsfreiheit die Reformationszeit noch nicht reif gewesen ist. Da pflanzte jede Partei die Freiheit für sich zu fordern, den andern sie aber zu verweigern. Es dauerte noch lange, bis die Konsequenz der persönlichen Gewissensfreiheit praktisch gezogen wurde. Um so mehr aber ist zu bemerken, daß Luther wenigstens im Unterschied von allen andern Reformatoren den Zwang in Gewissenssachen g undsfähig verworfen hat. So heißt in der Schrift: „Ueber die Grenzen des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit“. „Ueber die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, denn nur sich selbst. Nur ihm können der Seelen Gedanken offenbar sein. Darum ist er unjonst und unmöglich, jemanden zu zwingen mit Gewalt, so oder so zu glauben. Die Gewalt tut's nicht, es ist ein frei Wort um den Glauben, dazu man niemand kann zwingen. Gottes Wort ist hier streiten. Wenn das nichts ausrichtet, und man es wohl unangenehm sein lassen müssen mit weltlicher Gewalt. Meyerei ist ein geistlich Ding, das man mit keinem Eisen hauen und mit keinem Feuer verbrennen kann.“ Das sind in der That schon die Grundsätze

moderner Gewissensfreiheit, die Luther seiner Zeit weit voraus-eilend klar erkannt hat.

So dürfen wir sagen, daß Luthers Schriften aus den Jahren 1520—23 die Marksteine der neuen Zeit sind, der echte Ausdruck des protestantischen Geistes, in dem die Renaissance, das Erwachen der Menschen zu modernem Persönlichkeitsbewußtsein, zur religiösen Betätigung gekommen ist. Nennen wir dazu die unschätzbar wertvolle Gabe, die Luther unserem Volke durch die auf der Wartburg begonnene Uebersetzung der Bibel in ein allgemein verständliches und zu Herzen sprechendes Deutsch geschenkt hat, und bedenken wir auch den überwältigenden Eindruck seines persönlichen Heldentumes, wie ihn sein Auftreten von Anfang an gemacht hat, als er die päpstliche Bannbulle verbrannte, auf seiner Reise nach Worms und vor allem sein Auftreten in Worms, wo er seinen evangelischen Glauben vor Kaiser, Fürsten, Prälaten frei und unverhohlen bezeugt hat, — nehmen wir das alles zusammen, so begreifen wir die ungeheure Begeisterung, den volkstümlichen Jubel, der ihm aus allen Kreisen des deutschen Reiches und weit über seine Grenzen hinaus entgegenbrang. Hier fanden die frommen Seelen die Erfüllung ihres Sehns nach unmittelbarer innerer Gottesgemeinschaft. Hier fanden die humanistisch Gebildeten die Befreiung vom Wust des Aberglaubens, von geistlosen Ceremonien und unnatürlichem Mönchtum. Und hier endlich fanden die national und sozial Gesinnten die Befreiung von der klerikalen Korruption und der römischen Fremdherrschaft und ihrer Ausbeutung unseres Volkes. Darum konnte Luther aus Anlaß der ersten Marienlieder des neuen Glaubens die Siegeshymne anstimmen:

Der Sommer ist hart vor der Tür,  
Der Winter ist vergangen.  
Die jarten Plumlein gehn herfür:  
Der das hat angefangen,  
Der wird es wohl vollenden!

Aber ach, es fiel ein Keif in der Frühlingsnacht! Das war der schwärmerische Radikalismus, wie er in den Zwickauer Propheten zuerst und dann in dem Bauernkriege und vollends in den Greueln der münsterischen Wiedertäufer zum Ausdruck kam und in Strömen von Blut erstickt werden mußte. Das gab der Popularität Luthers einen schweren Stoß! Die Besiegten beschuldigten ihn des Verrats am Volk, die Sieger der Mitschuld an der verderblichen Revolution. Und das schlimmste war die Rückwirkung auf Luthers eigene Stimmung: er wurde stufig über die Folgen seines Befreiungswerkes, und damit begann der konservativ-kirchliche, speziell mittelalterliche Hintergrund seines Bewußtseins wieder stärker hervorzutreten und in seltsamem Widerspruch mit der neugewonnenen evangelischen Freiheit sich geltend zu machen.

Das trat zuletzt zunächst in dem verhängnisvollen Streit über das Abendmahl. Als Karlstadt, Cocolampad, Zwingli aus Gründen der Vernunft und der Ergele die reale Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl verneinten, da verließ sich Luther auf den evangelischen Buchstaben. „Das ist mein Leib.“ Es war nicht bloß sein Bibelglaube, der ihn dazu trieb, sondern noch mehr das Bedürfnis eines festen, handgreiflichen Pfandes der Sündenvergebung im Sakrament. Diese schien Luther nur verbürgt zu sein durch die reale Gegenwart des Leibes Christi als einer dinglichen Wundergabe, die von allen, auch den Ungläubigen genossen werde. Damit ist Luther in den Bann der katholischen Sakraments-Magic zurückgefallen, die er schon bestimmt überwunden hatte. Und mit dieser erneuten Wertschätzung des Sakramentswunders ergab sich auch die Theorie von der Allgegenwart des Leibes Christi. Nicht nur beim Abendmahl ist er gegenwärtig; denn wie konnte er bei jeder Abendmahlsfeier gegenwärtig sein, wenn er nicht allgegenwärtig wäre? Das konnte nur so erklärt werden, daß die göttliche Allgegenwart der menschlichen Natur Jesu bei der Menschwerdung mitgeteilt wurde. Das scholastische Dogma von Christus mit all seinem Mirakulösen, Irrationalen, was drum und dran hängt, wurde wiederhergestellt. Damit wurde der Glaube, der im ursprünglichen Sinn der Rechtfertigungslehre nichts als das zuverfichtliche Ergreifen der Gnade Gottes war, als ein unmittelbares Verhältnis des frommen Herzens zu Gott selbst, — der Glaube wurde jetzt wieder zum theoretischen Fürwahrhalten von Glaubenslehren, Wundern, unbegreiflichen Dogmen und Mysterien; und jeder, der diese seine Abendmahlslehre nicht annehmen wollte und konnte, galt jetzt für Luther als ein verdammtes Keger. Die Vernunft, die sich gegen solche Mirakel sträubt, wurde nun von Luther verhöhnt als Frau Hulda und Teufelsbraut, vor der man sich nicht genug hüten könne. Ja, er preist die Unvernünftigkeit der sämtlichen geoffenbarten Glaubenslehren vom Sündenfall an bis zur Auferstehung des Fleisches, und er hält es für falsch, von Glauben und Gottes Wort so zu reden, daß die Vernunft es gern annehmen könne, die doch sonst gegen alle Artikel des Glaubens sich auflehne; er rühmt es sogar als den stärksten Erweis des Glaubens, daß er „der Vernunft den Hals umdrehe und die Pestle erwürge und damit dem Herrgott das beste Opfer und den besten Gottesdienst darbringe.“ Diesem leidenschaftlichen Vernunfthaß Luthers mögen zwar romantische Theologen unter seine Ruhmestitel rechnen, aber der nüchterne Historiker wird doch wohl urteilen dürfen, daß es seine schwache Seite war, verhängnisvoll für ihn selbst wie für sein Lebenswerk. Die so mißhandelte Vernunft hat sich an ihm selbst bitter gerächt durch die schweren Anfechtungen und Zweifel, die ihn oft so furchtbar plagten, daß er

sie nur für direkte Wirkungen des Teufels halten konnte, während sie natürlich zu erklären sind als die Folge des unausgeglichener, harten Widerspruchs der zwei Seelen in seiner Brust, — des mittelalterlich gläubigen Mönches und des protestantisch freien Reformators. Verhängnisvoll wurde dieser Vernunfthaß aber auch für sein Reformationswerk, das auf halbem Wege stehen blieb, verhängnisvoll für seine Kirche, die wieder mit dem alten Sauerteig der blinden Dogmagläubigkeit behaftet wurde, und verhängnisvoll endlich für das deutsche Volk, an dessen schweren Geschicken im 17. Jahrhundert der engherzige Starrsinn und die Verlegerungswut der lutherischen Theologen zweifellos eine Hauptrolle trug.

Aber über dieser Unvollkommenheit und Rückständigkeit des dogmatischen Glaubens Luthers und seiner Kirche wollen wir doch nicht vergessen, daß seine Ethik immer gut protestantisch geblieben ist. Mag der Stifter der lutherischen Theologischen Kirche noch tief im mittelalterlichen Meien stehen geblieben sein, der Stifter des protestantischen Pfarrhauses, der liebevolle Familienvater, der mit seinen Gästen heiter scherzende Wirt hat die protestantische Welt erlöst von der Unnatur des katholischen MönchsweSENS, der asketischen Weltverachtung. Er ist der Schöpfer geworden der protestantischen Gesittung, indem er das weltlich-sittliche Leben in Familie und Berufsarbeit, in Staat und Gesellschaft von dem katholischen Makel der Unheiligkeit befreit und eingesetzt hat in seine von Gott gewollte Würde und Rechte. Wir haben, wie Goethe sagt, durch Luther wieder den Mut, mit festem Fuß auf Gottes Erde zu stehen und uns in unsrer gottbegabten Menschenatur zu fühlen. Luthers Ethik ist nach dem Urteil des modernen Philosophen Wundt weltlich und religiös zugleich: weltlich, indem sie dem Menschen das Wirken und Schaffen in der Welt als Pflicht auferlegt, und religiös insofern, als der Glaube die Quelle ist, aus der die Pflichterfüllung entspringt. Mit Recht bemerkt dieser Philosoph aber auch, daß Luther sich darin, daß er seine ethische Weltanschauung für die Rückkehr zum Urchristentum hielt, sicher im Irrtum beband. Vielmehr hat Luther der Welt eine neue Ethik gebracht, die mit ihrem frohen Lebensmut der Renaissance angehört und weit abbiegt von dem weltflüchtigen Urchristentum und Mittelalter, die sich aber anderseits durch ihre religiöse Motivierung ebenso bestimmt von dem antik heidnischen Kulturideal unterscheidet. Luthers werktätiges Christentum ist die Verbindung des humanistischen Ideals des Renaissance mit dem germanischen Christentum. Und eben das ist das Wesen des Protestantismus überhaupt.

Die humanitische Seite der Reformation hat Melancthon hervorragend vertreten, der Freund und Gehilfe Luthers, durch den er auch zu theologischen Studien gedrängt worden ist; denn

von Haus aus und nach seiner Veranlagung war Melancthon humanistischer Philolog und stand dem Erasmus näher als Luther. Mit Erasmus theilte er auch die Scheu vor Tumult und öffentlichem Kampf. Seine Angstlichkeit führte ihn namentlich auf dem Augsburger Reichstag zu den bedenklichsten Konzessionen, so daß die protestantischen Fürsten ihn geradezu desavouierten. Was ihm an Mut fehlte, das hat er aber nach der wissenschaftlichen Seite trefflich ergänzt. In seinen aus Vorlesungen über den Römerbrief entstandenen *Loci communes* hat er die protestantischen Gedanken erstmals in systematische Form gebracht, und zwar reiner, als es später in der *Confessio Augustana* geschah. In dieser schloß er sich möglichst eng an das alte Dogma an. In der ersten Auflage seiner *Loci* hatte er das alte kirchliche Dogma von der Trinität, der Menschwerdung und den Naturen Christi geflissentlich beiseite gelassen als scholastische Grubeleien, in der Ueberzeugung, daß es für den Christen genug sei zu wissen, was Gesetz und Sünde sei und wie der Mensch zur Sündenvergebung und Kraft des Guten kommen könne. Er hat sich also anfangs an die rein menschlich sittliche Seite des Evangeliums gehalten und die geheimnisvollen Dogmen über die jenseitigen Dinge beiseite gelassen; später tat er das nicht mehr. Da hat er auch diese Dogmen in seine *Loci* ebenso wie in die *Confessio* mit aufgenommen. Melancthon hat sich besonders verdient gemacht um die Ausbildung der Moral, in der er den Aristoteles mit der biblisch-christlichen Anschauung zu verbinden suchte. In seiner Lehre von der *lex naturae*, dem *lumen naturale* lag der humanistische Zug seines Denkens, der ihn immer von der starren lutherischen Theologie unterschied. Dadurch ist er der Begründer der humanistischen Bildung des deutschen Protestantismus geworden, die ein sehr heilfames Gegengewicht gegen den Vernunfthaß Luthers und gegen den Dogmen-eifer der lutherischen Theologen wurde. Dadurch ist er der Begründer des Schulwesens in Deutschland geworden und hat damit den Ehrentiteln verdient: *Præceptor Germaniæ*.

---

### Eine baltische Dichterin.

Vor mehreren Jahren begannen in den Rigaschen Zeitungen Gedichte zu erscheinen, die die Unterschrift Elfriede Skalberg trugen. Sie wurden sofort bemerkt, denn es war nicht zu verkennen: das war nicht die übliche dilettantenhafte, formell gewandte, sachlich nichtsagende Duodezylrik; hinter diesen Gedichten steckte ein eignes originales Empfinden, eine wirkliche

dichterische Persönlichkeit, die etwas zu sagen hatte. Nun reicht uns die Dichterin eine Sammlung ihrer Verse, ein Bändchen von 86 Seiten, das fast durchgehend Keiferes enthält\*. Nur selten finden sich Gedichte, die etwas Gezwungenes, Geshraubtes an sich tragen, so das Gedicht „Totenschädels Klage“ (S. 9), obgleich auch dieses, wie fast alle Gedichte, voll Anschaulichkeit ist. Auch das Gedicht „Abwehr“ (S. 80) mit seinen grotesken Versen hätten wir getrost entbehrt.

Was zunächst den Leser packt, ist die große Stimmungskraft, die aus diesen Gedichten spricht; sie steigert sich nicht selten zum Stimmungszauber. Manche Lieder wirken geradezu suggestiv, vielfach auch durch ihren refrainartigen Ausklang. Ungemein reich ist die Dichterin an Bildern:

Das Glück ist wie ein scheues Mädchen, das jäh errötend schnell die Wimper senkt. Schweren Schrittes geht der Tod durchs wüste Land. Es fällt wie schwerer Hammerschlag auf unsre Schmerzgelähmten Glieder. Die Wände leuchten wie im Feierkleid. Der Morgen schüttelt von den nassen Händen tropfenden Tau. Die eilen Silberweiden glänzen wie zum Gruß und wiegen sich überm Ufer und spiegeln sich im Fluß. Brauweisse Weidenlägchen drängen sich scheu an den Zaun wie eine Kämmerherde. Noch liegt der lachende Hochsommerstag mit bunten Flügeln auf dem Grün des Gartens. Bald kommt der Herbst in gelbem Kleide mit rotem Saum. Der Götter Herbst zertritt sie Stück für um Stück, Die Todgeweihten, die ihn sterbend grüßen. Zerrissne dunkelviolette Wolken hängen am Himmel wie ein wirrer Traum. Der November weint durch dunkle Wassen. Das Dunkel streichelt dich mit weichen Händen. . . .

Doch das ganze Buch läßt sich nicht ausschreiben. Sehr selten nur sind die Bilder nicht von voller Anschaulichkeit.

Die Anordnung der Gedichte verrät unleugbares Geschick; hiedurch tritt die Gesamtphysiognomie, die sich aus Einzelzügen zusammensetzt, deutlicher hervor. Eingeleitet wird die Sammlung durch die Weise: Ueber drei Stufen mit einem Satz . . . Es kommt die Freude: macht Platz, macht Platz! („Die Freude.“) — Aus meiner Stube — Du und ich — In der Fremde — Daheim! — Zu guter Feindschaft! — sind die einzelnen Abteilungen betitelt.

Die Liebeslieder sind voll Leidenschaft und Glut. Für das Temperamentvolle, Schwüle, Leppige ist der Dichterin ein eigener voller Ton gegeben, — da sprüht und funkelt es, da glüht und lobert es! Die Lieder atmen volles Leben — sie sind wahr. Man lese nur die farbenreichen Gedichte: Die Sünde (S. 10).

\*) Über drei Stufen. Gedichte von Elfriede Skalberg. Riga 1907. G. Schäfer.

Rosen (S. 20). Ich will dich lieben (S. 21). Rote Rosen (S. 22). Dir entgegen (S. 23). Bejahst (S. 24). Armut (S. 28). Wahnsinn (S. 44). Oder das Gedicht „Abschied“ (S. 37):

Zieh rote Schuhe an deine Füße  
 Und bind dir ein rotes Band ins Haar  
 Und schmücke dich mit späten Rosen,  
 Den letzten Rosen in diesem Jahr!  
 Laß einmal noch die Augen funkeln  
 In heißem, grünem, begehrendem Glanz,  
 Tanz mir noch einmal deinen tollen,  
 Deinen sinnebetörenden Tanz!  
 Gib mir noch einmal deinen roten,  
 Deinen blühenden Mädchenmund  
 Und küsse mit deinen heißen Lippen  
 Die Sehnsucht meiner Seele gesund.  
 Nenne mit deinem goldnen Lachen  
 Meine bittre Abschiedsqual —  
 Leg' auf das Haar mir deine Hände  
 Zum letzten Mal . . . zum letzten Mal! . . .  
 Du gehst. Ich höre deinen schnellen  
 Immer weiter verhallenden Schritt . . .  
 Du nimmst aus meinem einsamen Leben  
 Die Rosen und die Sonne mit.

Sehr Schönes bieten die Gedichte, die dem Leben der Natur entnommen sind. Ein Reichtum von Farbe und Stimmung ist über diesen Liedern ausgegossen, Duft und Glanz liegt über ihnen. Aus den Liedern der Liebe spricht der Sommer mit seiner Glut und Schwüle, der Sinne und Seele umspinnt und berückt; hier feiert die Dichterin vor allem den Herbst mit seiner scheidenden Pracht, mit seiner bittren Entfugung. Welches Lied sollte ich hier auswählen? Etwa „Müde“ (S. 71):

Wieder ging im Einerlei  
 Grauer Zeit ein Glück verloren;  
 Traurig geht der Tag vorbei  
 Und ein anderer wird geboren.  
 Keiner gibt ein Fünkchen Lichts,  
 Keiner bringt ein Stäubchen Sorgen . . .  
 „Sieh, ich habe wieder nichts!“  
 Sagt der neu erwachte Morgen.  
 Und so schleicht der Herbst ins Land  
 Und so wird der Winter kommen . . .  
 Und mir hat des Schicksals Hand  
 Nichts gegeben, noch genommen.



Gähnenb grau im fahlen Schein  
Liegen Wiese, Feld und Garten . . .  
Müde schläft die Sehnsucht ein,  
Stirbt das lächelnde Erwarten.

Man lese ferner „Gru in Gru“ (S. 64), „Spätsommer-  
morgen“ (S. 63) und das wundervolle Gedicht „Herbst“ (S. 69).

Unter den Gedichten dieser Abteilung („Daheim“) findet sich  
auch das schöne Lied „Heimat“, ein Bild aus Alt-Riga (S. 55).

Nun hängt mein Blick an deinen Dächern,  
Du winterweiße alte Stadt,  
Und trinkt sich wie aus tausend Bechern  
An deiner Heimatskühe satt.  
Nun deckt der Schnee mit weichen Flocken  
Des Alttagstaumels Gast und Bier,  
Und wie ein Klang von Kirchenglocken  
Ruht tiefe Andacht über dir.  
Mit ruhevollen Mutteraugen  
Grüßt deiner Siebel Stille mich, —  
Und seiner Unrast Trost zu saugen  
Reigt sich mein Sehnen über dich  
Und trinkt sich wie aus tausend Bechern  
An deiner Heimatskühe satt —  
Und hängt an deinen stillen Dächern,  
Du winterweiße, alte Stadt!

Solche innige Klänge schlägt die Dichterin nur selten an.  
Zu nennen wären hier: „Schlaflose Nächte“ (S. 14), das von  
zarter, bußtiger Stimmung getragen ist; „Nun sieht die Weihnacht  
vor der Tür“, voll schmerzlich-bitterer Innigkeit; das herzliche und  
doch jubelnde Lied „Einem Träumer“ (S. 19); das melodische  
Lied der Resignation „O wie ich müde bin!“ (S. 48). Schlicht  
und doch ergreifend ist „In der Fremde“ (S. 41):

Mir ist, wie einem Kinde,  
Das in der Fremde irrt:  
Weiß nicht, wohin des Lebens Hand  
Mein Sehnen führen wird.  
Ich streute meinen Reichtum  
Lachenden Mutes hinaus;  
Nun steh' ich arm und einsam da  
Und strecke die Hände aus.  
Will niemand mir was geben  
Und keiner ist mir gut:  
Sie wissen alle nicht, wie weh  
Einsame Armut tut. . .

Ich weiß mir keine Straße,  
 Auf der ich gehen kann,  
 Und alle Häuser sehen mich  
 Mit fremden Augen an.  
 So neig' ich denn die Stirne  
 Und halt geduldig still,  
 Wohin des Lebens harte Hand  
 Mein Sehnen führen will.

Rein ästhetisch angesehen, bietet die letzte Abteilung „Auf gute Feindschaft!“ dem Leser nicht das, was die früheren Abteilungen. Aber sie ist gewissermaßen eine confession de foi und darum durfte sie nicht fehlen, wenn dem Gesamtbilde nicht ein wesentlicher Zug abgehen sollte: der selbstbewusste, herbe Trost, dessen die Dichterin, wo es not tut, fähig ist. Aus dieser Abteilung seien hervorgehoben: Meinen Feinden (S. 75), Böse Zungen, II (S. 78), voll charakteristischer, origineller Wendungen, an das stramme, energiegelbe Schlußgedicht „Nur nicht bangen“ (S. 88).

Alles im allem: unzweifelhaft haben wir es hier mit einem echten Talent, mit einer starken, eigenartigen Begabung zu tun. Wir dürfen gespannt sein, wie sich diese Begabung weiterhin entwickeln wird, namentlich nach der Seite der seelischen Vertiefung hin. Wir grüßen die junge Dichterin mit aufrichtigem Gruß.

E. F.

### Berichtigung.

In meine Studie über B. Fejn (Voll. Monatschr. 1907, Heft 1—2) hat sich ein Versehen eingeschlichen, welches ich berichtigen möchte. S. D. Sabebulsch, die Tochter des bekannten Justizbürgermeisters von Dorpat, war nicht mit Fejns Vater Heinrich Gustav, sondern mit dessen Vater Martin Fejn (Viktors Großvater) verheiratet (vgl. S. 44). Heinrich Gustav Fejns erste Frau war eine geborene Stegmann.

Hugo Semel.



## De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen  
rein, im Gebrauch sparsam.

== 1/2 kg. genügt für 120 Tassen. ==

### Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

### Goldene Medaillen

Lüttich 1905 — Diplôme d'honneur:

„Höchste Auszeichnung“



Ges. geschützt.

==  
Fabrik gegr. 1790.  
==

# Baltische Monatschrift.

---

Herausgegeben

von

Friedrich Wienemann.

---

Neunundvierzigster Jahrgang.

LXIV. Band.

---

Wiga 1907.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Andreasstraße Nr. 3.

## Inhaltsverzeichnis.

Band LXIV.

	Seite
Livland um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Von E. . . . .	1
Baltische Bibliothek. Von Dr. J. Groß. . . . .	21
Liv-, Est- und Kurländer auf der alten Universität Stralsburg. Von Dr. phil. Wilhelm Arnold Christiani . . . . .	83
Georg von Brenern über eine russische Konstitution . . . . .	56
In zwei Welten. Von E. v. Schrenck . . . . .	62
Karl Petersen. Von Viktor Fehn † . . . . .	65
Literarische Studienblätter. Von P. Mordeant (Helene Deubner). . . . .	92
Ein baltischer Besuch bei Goethe. Nebst Abbildung . . . . .	110
Berichtigungen. . . . .	116
Mitteilung an die Leser . . . . .	116
Polnische Pasquille und Spottverse und ihre Verfasser. Von Theodor v. Niehoff †. . . . .	121. 152
Ein großer Mangel in der Ausbildung der Prediger und anderer öffentlicher Redner. Von Gustav Haller . . . . .	141
Eine neue deutsche Literaturgeschichte. Von E. v. Schrenck . . . . .	147
Kottz: Die Baltul-Bibel in Esthler. Von D. M. St. . . . .	150
Gedichte. Von E. von Harten. . . . .	168
Ferdinand Seraphim 1827—1894. Ein baltisches Juristenleben . . . . .	270
Wilhelm Leibl. Von Reinhold von Roeller . . . . .	216
Kulturgeschichtliche Risjellen:	
Das landwirtschaftliche Institut in Alt-Rusthof. . . . .	234
Literarische Rundschau:	
Ein baltisches Liederbuch. Von E. J. . . . .	243
Baltische Bürgerkunde. I. — Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. — Dr. L. Seraphim, Baltische Geschichte im Grundriß. Von FB. . . . .	249
Fald, Paul Th., Der Stammbaum der Familie Lenz in Livland, nach einem neuen System. Von E. G. . . . .	260

\* \* \*

Baltische Revolutionschronik. 1906. Mai — Oktober.

## Livland um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die livländische Landesgeschichte hat über zwei Perioden von ausgesprochen revolutionärem Charakter zu berichten. Beide gehören den letzten hundert Jahren unsrer Vergangenheit an, beide haben mit Versuchen zu gewaltsamer Auffizierung des Landes in Verbindung gestanden, beide die Merkmale einer zugleich religiösen, nationalen und politischen Umsturzbewegung getragen. Die erste dieser beiden Perioden datierte von den 40er, die zweite von den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Beide Epochen sind durch so zahlreiche Momente mit einander innerlich verbunden gewesen, daß jeder Versuch zur Erklärung des revolutionären Ausbruchs von 1905 und der ihn begleitenden Erscheinungen bei den livländischen Ereignissen des Dezenniums 1840 bis 1850 einsehen muß. Der bestehenden Rechtsordnung und den überkommenen Bildungs- und Kulturzuständen des Landes drohte diese unglückliche Periode in zweifacher Rücksicht den Untergang an. Verarmung, Unzufriedenheit und Auswanderungslust der ländlichen Bevölkerung ließen unzweifelhaft erscheinen, daß das bei Aufhebung der Leibeigenschaft aufgerichtete agrarische System durchaus verfehlt gewesen, — indessen der Massenübertritt lettischer und estnischer Lutheraner zur griechisch-orthodoxen Kirche erkennen ließ, daß es einer Erneuerung des kirchlich-religiösen Lebens bedürfe, wenn die einmal gewonnenen Grundlagen unsrer sittlichen Kultur nicht rettungslos verloren gehen sollten. Diese Erkenntnisse brachen sich so rasch und so unaufhaltsam Bahn, daß Versuche zu tiefgreifenden Umgestaltungen im Gange waren, bevor auch nur die Mitte des Jahrhunderts erreicht worden. Daß das den „77 Punkten“ und den Agrargefehbüchern von 1849 und 1860 zugrunde liegende System ein Werk der sog. Völkerversöhnlichen Reformbewegung war,

ist ebenso bekannt, wie daß die damalige kirchlich-religiöse Erneuerung vornehmlich von der Dorpater theologischen Fakultät ausging.

Die Stellung, welche die Mehrzahl der Gebildeten des Landes (man würde heutzutage „die öffentliche Meinung“ sagen) zu diesen beiden Reihen reformatorischer Versuche einnahm, war eine für die damaligen Zustände bezeichnende. Es bestand seit der Wende des Jahrhunderts zwischen Stadt und Land (d. h. Adel und Bürgertum) ein Gegensatz, der ein richtiges Verständnis für die Gemeinsamkeit der Interessen unserer deutschen Stände nahezu ausschloß. Auch bei patriotisch denkenden Männern des gebildeten Bürgertums prävalierte die Meinung, die ländlichen Zustände seien ausschließlich Sache der Nächstbeteiligten, bezw. des Adels, auf dessen Verschulden der Zusammenbruch der agrarischen Organisation so gut wie ausschließlich zurückzuführen sei. Von der durch Fölkersham und dessen Freunde unternommenen Reformarbeit wurde in Riga und der Mehrzahl der übrigen Städte bis zum Anfang der 60er Jahre so wenig Notiz genommen, daß die von der seit 1860 jugendlich aufstrebenden Presse veröffentlichten Auseinandersetzungen über die erzielten Resultate und insbesondere über die Fortschritte des Bauerlandverkaufs vielfach überraschend wirkten: selbst die Namen der Führer der Agrarreform waren ausgebreiteten Kreisen unbekannt geblieben.

Ganz anders stand es um den Eindruck, den der in den 40er Jahren erfolgte Massenabfall des Landvolks von der evangelischen Kirche den Gebildeten unserer Gesellschaft — und nicht diesen allein — gemacht hatte. Bis in die Kreise des Kleinbürgertums hinaus brach sich die Empfindung Bahn, daß eine Verschuldung der herrschenden Klasse vorliege, welche den Untergang aller Ergebnisse deutsch-protestantischer Kulturarbeit eines halben Jahrtausends androhe. Dem Eingeständnis, daß Erschlaffung der öffentlichen und der privaten Moral, Arbeitsfleh und törichte Selbstzufriedenheit der Privilegierten den überkommenen Zustand an den Rand des Verderbens geführt hätten, konnten sich auch die eingefleischtesten Optimisten nicht entziehen. Sollte überhaupt noch geholfen werden, so müßte der Zustand jener „Gemütslichkeit“ ein Ende nehmen, welcher sich grade gehen ließ und für das Zeugnis eines guten Gewissens ansah, was in Wahrheit nur ein Produkt moralischer Stumpfheit und eines Behaglichkeitsabusus

à tout prix gewesen war. Wenige Jahrzehnte zuvor war erlebt worden, daß das unter der Herrschaft des Vulgärrationalismus und der Nüchternheit des philosophischen Zeitalters in Schmach und Elend geratene deutsche Nachbarland sich innerlich erneuert hatte und daß diese sittliche Erneuerung als die Rückkehr zu dem verlassenen frommen Glauben der Väter und der Überlieferungen der Reformation des 16. Jahrhunderts eingeleitet worden war. Der Weg, den wir einzuschlagen hatten, wenn eine sittliche und religiöse Erneuerung uns zur Rettung verhelfen sollte, schien damit bezeichnet und ein Beispiel gegeben worden zu sein, dem nachgeeifert werden mußte und mutatis mutandis nachgeeifert werden konnte.

Zum Verständnis der durch diese Stimmung herbeigeführten Verjüngung unsres kirchlichen Lebens bedarf es einer Orientierung über die religiösen Zustände, welche das 19. Jahrhundert in Livland vorgefunden hatte. Wie anderswo war auch bei uns dem erstarkten Lutherthum des nachreformatorischen Zeitalters durch den Pietismus neues Blut in die Adern gegossen worden. In Liv- und Estland war dieser Pietismus so gut wie ausschließlich in einer Form aufgetaucht, — derjenigen des Herrnhuterthums. Unter Zinzendorfs persönlicher Mitwirkung war die neue ecclesiola in ecclesia mit wunderbarer Schnelligkeit von der unteren Düna bis zum finnischen Meerbusen und zu den Gestaden Dejsets und Moons vorgedrungen. Zwei Umstände waren dafür entscheidend gewesen, daß die Sendboten der Brüdergesellschaft die Herzen unsrer Letten und Esten im Sturm eroberten. Diese Sendboten waren die ersten Deutschen, die nicht als Herren, sondern als Brüder der beiden unterworfenen Völker ins Land gekommen waren, und sie hatten eine Gemeindeorganisation mitgebracht, welche für Selbsttätigkeit und Mitarbeit aller Gläubigen Raum ließ. Als Helfer, Bethaus-Vorsteher, Leiter von sog. Chorversammlungen, als Mitglieder der ersten und der zweiten „Stände“, fanden begabte Gemeindeglieder Spielraum für ihren geistlichen Tätigkeitsdrang. Sie kamen in die Lage, nicht nur Empfangende, sondern auch Gebende zu sein, an dem Regiment der ecclesiola einen gewissen Anteil zu nehmen, den deutschen Brüdern als Gleichberechtigte an die Seite zu treten und Würden zu erwerben, die sie aus der Masse ihrer Volksgenossen heraus hoben. Ein ferneres Verdienst



hatte die Sozietät dadurch erworben, daß sie sich des verwahrlosten Volksschulwesens annahm und zu Wolmar das erste lettisch estnische Lehrerseminar gründete. — Was noch fehlte, um Herrnhut wahrhaft populär zu machen und in den Augen des Volkes mit einem Heiligenschein zu umgeben, wurde dadurch fertig gebracht, daß die kirchlichen und weltlichen Autoritäten des Landes sich durch Fortsetzungen und Ausschreitungen einzelner übereifriger Brüder im Jahre 1743 zu einem Vorgehen gegen die Sozietät bestimmen ließen, das mit unfluger Bedanterie und inhumaner Härte in Ausführung gebracht wurde. Das Martyrium, das man einzelnen Freunden Zingendorfs bereitete, machte für deren Sache wirksamere Propaganda, als Empfehlungen und Begünstigungen irgend vermocht hätten. Als der erste Verfolgungserfer verrückt und vollends als in der Person des Generalsuperintendenten Christian David Venz ein Gönner Herrnhuts an die Spitze des Kirchenregiments getreten war, fanden die scheinbar unterdrückten Organisationen sich so rasch und so vollständig wieder zusammen, als ob ihre Tätigkeit niemals unterbrochen gewesen wäre. Nicht nur die einzelnen brüderfeindlich gebliebenen Prediger, sondern auch zahlreiche rationalistisch denkende Geistliche leisteten der Wiederherstellung herrnhutischer Schöpfung Vorschub. Wie anderswo war auch in Liv- und Estland die Schule des strengen Alt Luthertums so gut wie ausgestorben. In eine geradezu dominierende Stellung aber trat Herrnhut, als Kaiser Alexander I. die Sendboten der Sozietät im J. 1817 mit einem kaiserlichen Gnadenbrief ausstattete, dessen Ausdehnung auf die lettisch estnische Gefolgschaft der Brüder nur mühsam abgewendet worden war. In seinem Buche „Fürst Golzjin“ hat Peter von Goeze ausführlich berichtet, daß der damalige Präsident des Generalkonsistoriums und spätere Unterrichtsminister Fürst Karl Lieven drauf und dran gewesen war, die den eingewanderten Brüdern bewilligte Befreiung vom Militärdienst auch den eingeborenen Anhängern der Sozietät zu bewilligen und dann den baltischen Landeskirchen den Boden unter den Füßen wegzuziehen.

Eine Schranke hatte die Herrnhuterei auch zur Zeit ihres höchsten Einflusses niemals überschritten: sie war auf das Landvolk und eine Anzahl adliger Familien beschränkt geblieben, dem städtischen, insbesondere dem Rigaschen Bürgertum dagegen fremd

geblieben. Hier herrschte der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts modisch gewordene Vulgärationalismus so gut wie unbeschränkt. Der typische Repräsentant dieser Richtung war der in Stadt und Land gleich verehrte, ebenso geistvolle wie energische und humane Generalsuperintendent Karl Wolllob Sonntag († 1827) gewesen, ein aus Sachsen eingewandertes Jugendfreund Fichtes, der um sein zweites Vaterland Verdienste wahrhaft unvergleichlicher Art erworben hatte. Gerade weil er sich von jedem Eindring in die religiösen Anschauungen Andersdenkender fern gehalten und jede Propaganda für seine Schule vermieden hatte, erfreute Sonntag sich bei allen Parteien und Ständen einer Autorität und eines Ansehens, das keine Schranken gehabt zu sein scheint. Ein Menschenfreund im höchsten und reinsten Sinne des Wortes, hatte er an dem Zustandekommen des segensreichen Agrargesetzes von 1804, später an der Aufhebung der Leibeigenschaft einen Anteil genommen, dessen keiner seiner Vorgänger und keiner der Anhänger Herrhuts sich rühmen durfte. Charakteristischweise hatten weder die Sendboten der Sozietät noch ihre zahl- und einflußreichen obligen Anhänger jemals daran gedacht, auf eine Reform der Agrarzustände, geschweige denn auf eine Beschränkung oder Abschaffung der Leibeigenschaft hinzuwirken und dadurch mit den Ideen der Zeit Kontakt zu gewinnen. Dem Einfluß des Nationalismus auf den reg- und strebsamen Teil der Gebildeten hatte das um so größeren Vorschub geleistet, als die Aufklärungstheologie schon an und für sich den Vorzug besaß, den Stimmungen und dem Bildungsstandpunkt derjenigen zu entsprechen, die den Gegensatz zwischen Glauben und Wissen beieitigt zu sehen glaubten. An der ländlichen Bevölkerung war die rationalistische Auffassung spurlos vorübergegangen. Die nicht-herrnhuttschen Elemente derselben verfielen einem Indifferentismus, den das Beharren bei den überkommenen Formen des Amdentums nur scheinbar überlündhte.

Sonntags frühes Hinscheiden (der 62jährige Mann verstarb auf dem Höhepunkt seiner Leistungsfähigkeit) bedeutete für den lwländischen Nationalismus den Anfang des Endes. Nicht daß der Rückgang der Aufklärungsschule der entgegengesetzten Richtung sofort und direkt zugute gekommen wäre, es blieb eben eine rationalistische Armee ohne Führer und Generalstab übrig, deren allezeit

beschränkte Leistungsfähigkeit sichtlich zurückging und aller inneren Lebenskraft entbehrte. Auf kirchlichem Gebiet wurde derselbe Zustand faulen Friedens vorherrschend, der in politischer Beziehung die Signatur der zwanziger und dreißiger Jahre bildete. Von den hervorragenden Männern, die während der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts gewaltet hatten, sank einer nach dem andern ins Grab, ohne einen Nachfolger gefunden zu haben. Abgesehen von einer relativ bescheidenen Zahl sog. „denkgläubiger“, zumeist durch die Schule Schleiermachers gegangener Geistlicher, waren die livländischen Prediger entweder Nationalisten, die weder den Bedürfnissen noch der Glaubensrichtung der ländlichen Bevölkerung zu entsprechen vermochten und dem inneren Leben der Ketten und Eilen fremd geblieben waren, — oder Anhänger Herrnhuts, denen die Diakonen der Sozietät und sehr häufig auch die nationalen Helfer und Bethausvorsteher die geistliche Führung entwunden hatten, — ein Umstand, der während der Abfalls- und Konversionswirren wenigstens in einzelnen Fällen in höchst bedenklicher Weise fühlbar geworden war. In dem törichtesten Wahn, daß sie innerhalb der griechisch-orthodoxen Kirche freiere Hand gewinnen und ihre ecclesiola zu einer nationalen Großmacht erheben könnten, hatten ehrgeizige und mit ihren Predigern verfeindete Bethausgrößen dem Abfall von der Kirche der Väter wenn nicht Vorschub, so doch keinen Widerstand geleistet und eine durchaus zweifelhafte Stellung eingenommen.

Es dürfte als providenzielle Fügung angesehen werden, daß just in diesem Zeitpunkt des Zusammenbruchs der alten Zustände die deutsche, gewöhnlich als moderne Orthodoxie bezeichnete lutherisch-konfessionelle Theologie ihren Einzug in unser Land hält. Rückkehr zu den verlassenen Heiligtümern der Väter war auf den verschiedensten Gebieten geistigen Lebens das Lösungswort des Befreiungs- und Restaurationszeitalters geworden: für die evangelische Welt bedeutete es Rückkehr zu der lutherischen Kirche des 16. Jahrhunderts. Einer Erneuerung in diesem Sinne schien die Dorpater Theologie um so dringender zu bedürfen, als gerade diese Fakultät während der auf die Wiederherstellung unsrer Landesuniversität folgenden ersten Dezennien ein Bild kläglicher Nullität und Unfruchtbarkeit geboten hatte. Um die Mitte des dritten Jahrzehnts war durch die Berufung des streitbaren Konfessionstheologen

Eartorius und des gemütswarmen, wenn auch unbedeutenden Pietisten Buch allerdings eine gewisse Wendung zum Besseren eingetreten, der wirkliche Umschwung datierte aber erst vom Jahre 1841. Auf den Lehrstuhl für Dogmatik und systematische Theologie wurde damals ein Mann berufen, den Rury' Kirchengeschichte als einen „Gerhard und Quenstedt des 19. Jahrhunderts bezeichnet, dem die Begründung und Befestigung fast der gesamten livländischen Geistlichkeit im solidesten Luthertum zu danken gewesen sei“. Der Einfluß, den Philippi während der Jahre 1841 bis 1852 auf Kollegen und Schüler übte, kann in der That kaum übertrieben sein. Von den Eigenschaften, die in unsrem Lande die Träger großer Erfolge zu sein pflegen, besaß dieser vom orthodoxen Rabbiner zum strenggläubigen Lutheraner gewordene merkwürdige Mann keine einzige. Die ihn näher gekannt haben, bezeichnen ihn als unbeweglichen, jeder Art von Vermittlung unzugänglichen Vertreter einer Schulmeinung, die von den Auffassungen des 16. Jahrhunderts um keines Haars Breite abwich. Die Starrheit seiner Lehre war mit Starrheit eines abgeschlossenen Charakters gepaart, bei dessen Formierung die Grazien ausgeblieben waren. Ein starkes religiöses Pathos scheint ihm gleichwohl nicht gefehlt zu haben. Wenn er Wirkungen geübt hat, die seine Dorpater Zeit um ein Menschenleben überdauerten und der theologischen Fakultät unsrer Landeshochschule dauernd ein bestimmtes Gepräge verliehen, so ist das nicht nur der geistigen Überlegenheit und der unerschütterlichen Konsequenz dieses Lutheraners par excellence, sondern diesem Pathos und der Wärme seiner Überzeugung zuzuschreiben. Eine glückliche Ergänzung der Art und der Persönlichkeit Philippons wurde der Dorpater Fakultät durch Theodorikus Harnack zuteil, der um dieselbe Zeit den Lehrstuhl der praktischen Theologie übernahm. Harnack war, was die Kirchengeschichtler eine „ircnische Natur“ nennen, ein Mann, der mit festen Anschauungen lebenswürdige Formen verband, und den überdies die Heirat mit einer Tochter (Gustav Ewers' (des „Rektors aller Rektoren“) in den maßgebenden Kreis der livländischen Gesellschaft geführt und dadurch in die Lage gebracht hatte, auch außerhalb der Fakultät und der Geistlichkeit weitgreifende Einflüsse zu üben. Ohne Übertreibung läßt sich behaupten, daß von den Hunderten durch die Schule dieser Männer gezeigten Theologen neun Zehn-

teile ihr Leben lang bei der Fahne blieben, die im J. 1841 am Embach aufgepflanzt worden war, und daß es dabei keinen Unterschied bedingte, ob diese Jünger der Gottesgelahrtheit in die Künste des Komments und des Hiebers eingeweihte Korporationsstudenten waren oder den damals neuen Typus des allem burlesken Wesen und aller Weltförmigkeit abgewendeten angehenden Dieners der Kirche repräsentierten. Bereits wenige Jahre nachdem Philippi und Harnack ihre Tätigkeit zu üben begonnen hatten, verspürte man etwas von dem neuen Geiste, der in unsere Pastorenschaft gefahren war und der zu wesentlich veränderter Behandlung der Hauptprobleme der Zeit, der *res graeca* und des Verhältnisses zu Herrnhut und den herrnhutischen Organisationen geführt hatte.

Zu Anfang der 50er Jahre verließen die beiden Männer, welche diese folgenreichen Veränderungen in die Wege gerichtet hatten, den bisherigen Wirkungskreis, um Berufungen auf deutsche Lehrstühle zu folgen. Neben dem späteren Generalinspektenten Christiani, dem würdigen Nachfolger Harnacks, traten zwei junge Männer in die schmerzlich empfundene Lücke, denen niemand vorausgesagt hätte, daß sie das von ihren gefeierten Lehrern begonnene Werk fortführen und in einer Weise ausgestalten würden, die den speziellen Bedürfnissen des Landes vollständiger entsprach, als für möglich gehalten worden war. Beide entstammten angesehenen Adelsfamilien, waren in deren Traditionen emporkommen, beide hatten das theologische Studium erst ergriffen, nachdem sie zuvor philosophischen Studien obgelegen. Alexander v. Dettingen war 26 Jahre, Moriz v. Engelhardt 25 Jahre alt, als sie sich habilitierten (1853), der erstere für systematische, der letztere für historische Theologie. Über das Gewicht des von ihnen mitgebrachten wissenschaftlichen Gepäcks gingen die Meinungen ebenso weit auseinander, wie über den Beruf junger Männer solcher Antezedenzen für die theologische Führerschaft. In der Landeskirche wurde das maßgebende Wort freilich schon damals von Repräsentanten der jüngeren Generation gesprochen, welche keine andere Theologie als diejenige der Philippi und Harnacks kannten. An die Vertreter der theologischen Fakultät durften indessen (wie man meinte) andere und höhere Ansprüche gestellt werden, als an die praktischen Seelsorger. Gegenüber solchen,

vielfach auch von Freunden gehegten Zweifel war die Position der neuen Träger der „Orthodoxie“ keine leichte.

Der Sache der neuen Schule kam wesentlich zugute, daß sich unter den um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ins Amt getretenen Predigern eine ganze Zahl talentvoller Männer befand und daß diese Generation in dem Kampfe gegen innere und äußere Feinde ein Maß von Opfermut, Selbstlosigkeit und Begeisterung betätigte, wie es bei Nationalisten und Herrnhuter-Freunden nur ausnahmsweise zu finden gewesen war. Allen theologischen Differenzen zum Trotz trat diese Jungmannschaft direkt an die Seite des löwenmütigen, der Schleiermacherschen Richtung folgenden Pastors primarius zu Wolmar und späteren Generalsuperintendenten Ferdinand Walters und der übrigen Triarier der Konversionszeit. Was die jugendlichen Dozenten anlangt, so verging eine Weile, bevor sie Zuhörern und Geistlichen gegenüber die Autorität erwerben konnten, deren ihre Vorgänger sich von Hause aus erfreut hatten. Dafür waren die Wirkungen, welche Dettlingen und Engelhardt auf die livländische Gesellschaft übten, so glückliche, daß sie denjenigen der hervorragendsten Prediger ihrer Zeit an die Seite gestellt werden konnten. Mit der Art und den Bedürfnissen ihrer Landsleute genau bekannt, wußten die jungen Vertreter des Alt Lutherthums ihre Hebel an der richtigen Stelle einzusetzen und dem kirchlich-religiösen Leben der höheren Klassen neuen Inhalt zu geben. „Die religiöse Beweglichkeit und persönliche Innigkeit des Pietismus“, so heißt es in einer von H. Seeberg entworfenen Charakteristik der in Rede stehenden Periode, „hatte sich mit einer scharf umrissenen Orthodoxie verbunden. Innerlich lebte man aber mehr von der pietistischen Frömmigkeit, als von den Ideen der Orthodoxie.“ Der Pietismus nun, den diese Allerneusten vertraten, war von demjenigen der Brüdergemeinde und der ehemaligen Stullen im Laube durchaus verschieden. Von Weltflucht und ängstlicher Scheu vor den Lichtseiten der irdischen Existenz war bei den Männern der neuen Schule nicht die Rede, — was sie lehrten, war eine Lebensbehandlung, welche alle Gebiete des inneren und äußeren Daseins in den Dienst des Gottesreichs zog. Entsprechend der aristokratischen Struktur des Landes und der diese beherrschenden Gesellschaft wurde dem Bedürfnis nach ästhetischer Gestaltung der äußeren Formen des

Lebenszuschnitts ebenso sein Recht gelassen, wie der Freude an den Blüten einer zugleich harmlosen und eleganten Geselligkeit, welche Tanz und Spiel, Jagd und Sport von Alters her gepflegt hatte. Voller und rücksichtsloser Ernst wurde dagegen mit der Forderung gemacht, diese und alle übrigen Momente des Lebens, die wissenschaftlichen, wie die künstlerischen und geselligen, in christlichem Sinne „verklärt“, dem religiösen Gesichtspunkt und der kirchlichen Ordnung ein- und unterzuordnen. Das Kirchenjahr sollte wieder in sein volles Recht treten, die Adventszeit nicht nur der Einrichtung auf das familienhafteste aller nordischen Feste, sondern der Vorbereitung auf den Tag der Fleischwerdung des Herrn und des Dankes für die größte aller göttlichen Gundenbezeugungen gewidmet sein. Ebenso galt für selbstverständlich, daß während der Fastenzeit in Wegfall kam, was die innere Sammlung hätte stören und den Gläubigen daran hindern können, den Erlöser auf dem Wege nach Jerusalem und an die Stätte seines Opfertodes zu begleiten. Zur „Rüstung“ auf die kirchliche Sonntagsfeier bestimmt, sollte zum mindesten der Sonnabend Abend vor allem frei gehalten werden, was die Gedanken von der Vorbereitung auf den Tag des Herrn hätte abziehen können. In sonnabendlichen Hausgottesdiensten, wie sie auch sonst Regel gewesen waren, ließ man sich nicht genügen, familienhafte Morgen- und Abendandachten sollten jedem Lebenstage die höhere Weihe geben, Junge und Alte, Herren und Diensthoten täglich daran erinnern, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt.

Eine nicht unwesentlich veränderte Gestalt nahmen die öffentlichen Gottesdienste selbst an. Die Wiederherstellung der lebensvollen liturgischen Formen älterer Zeit, Einführung der sogen. Introiten, Verbesserung des Gemeindegesanges und Reinigung der zu rationalistischer Zeit verstümmelten und verwässerten Gesangbuchtexte sollten darauf hinwirken, daß die Predigt nicht mehr den Hauptinhalt der Sonntagsfeier bildele. Der Predigt selbst wurden durch die Einführung von Bibel- und Missionsfesten neue Aufgaben gestellt, — Veranstaltungen, die darauf abzielten, der eingerissenen Monotonie des Gottesdienstes abzuhelfen und ihn zu den mannigfachen Aufgaben in Beziehung zu setzen, die ein wahrhaft lebendiges Christentum an den Gläubigen stellt. Im eminenten Sinne des Wortes gilt das von den lettisch-estnischen Gottesdiensten,

denen vielfach nachgerühmt wurde, daß sie die deutschen an Formenreichtum noch übertröfen und eine Anziehungskraft übten, welche diejenige der herrnhutischen Bethäuser noch übertreffe.

Wie man sieht, umfaßte die Arbeit der neuen Schule alsbald alle Gebiete, die zu dem religiösen Leben in Beziehung standen. Dafür sollte erlaubt sein und erlaubt bleiben, was der Mensch ohne Beeinträchtigung der höchsten seiner Aufgaben ergreifen konnte, um das Leben zu bereichern und zu schmücken. Daß es um den deutschen Charakter unsrer Bildung geschehen sei, wenn wir den künstlerischen und wissenschaftlichen Interessen des geistigen Mutterlandes fremd blieben, wußten die führenden Männer zu genau, als daß sie irgend Neigung hätten verspüren können, an die mannigfachen Erscheinungen deutschen Lebens kleinliche Katechismus-Maßstäbe zu legen oder Splitterrichterei zu treiben. Es geschah nicht selten, daß gerade diese Männer eine Freiheit der Auffassung betätigten, welche das Erstannen ihrer Gefolgschaft erregte. So als Alexander Dettingen einem Studenten, der kein Shakespearesches Stück gelesen zu haben bekannte, zur Antwort gab: „dann sind Sie kein gebildeter Mensch und können Sie auf keinen akademischen Grad Anspruch erheben“, oder wenn Engelhardt, „der in seinem Ringen nach Wahrheit ein fast ängstliches Bestreben zeigte“, den Gegnern gerecht zu werden, wenn Engelhardt einem über die Heterodoxie Schleiermachers absprechenden Jüngling den ernsten Rat erteilte, den größten Biologen der Neuzeit respektvoll zu studieren und respektvoll zu beurteilen. Und was sollten ängstliche Gemüter vollends dazu sagen, daß einer der gefestigten und eifrigsten Vorkämpfer der neuen Richtung einem Konfirmanden, den sein Gewissen die Teilnahme am Tanz (der circumferentia diaboli des alten Pietismus) verbot, zugerufen haben sollte: „Der Stimme des Gewissens müssen Sie unter allen Umständen gehorchen, — ich glaube aber, daß Ihr Gewissen ein Narr ist.“

Von der lutherischen konfessionellen Schule, welche das Deutschland der Reaktionszeit beherrschte, war der sioländische Konfessionalismus noch in anderer Rücksicht verschieden. Seine Vertreter gehörten nicht nur als Glieder der herrschenden Gesellschaftsicht und als Männer von freier umfassender Welt- und Lebenskenntnis zu den Hauptträgern der gesamten Bildung ihres



Vaterlandes, — die meisten von ihnen blieben den von ihren Gesinnungsgenossen in Deutschland verfolgten politisch-reaktionären Tendenzen durchaus fern. Die Bedeutung dieses Punktes kann nicht wohl überschätzt werden. Ein Jahrzehnt bevor die Berliner Kreuzzeitungs-Partei Absolutismus, Junkerherrschaft und orthodoxes Kirgentum als Teile eines und desselben Systems proklamierte, hatte Tocqueville in seinem klassischen Buche über die Demokratie in Nord-Amerika prophetisch ausgerufen: „Les hommes religieux combattent la liberté et les amis de la liberté attaquent la religion. . . Des citoyens honnêtes et éclairés sont ennemis de tous le progrès, tantôt que des hommes sans patriotisme et sans moeurs se sont apôtres de la civilisation et des progrès.“ Dem Liwland, von welchem hier die Rede ist, blieb solche verhängnisvolle Verteilung der Rollen erspart. Zu klug und zu gewissenhaft, um ihre Berufstätigkeit durch Teilnahme an politischem Parteiwesen zu kompromittieren, konnten insbesondere Dettlingen und Engelhardt nicht verleugnen, daß ihre Brüder und nächsten Freunde der liberalen Landtagspartei angehörten und nach dem frühen Tode ihres Begründers (Föllkersahm starb im März des J. 1856) die Führerschaft übernahmen. Das Programm dieser Liberalen hatte die Besserung der Lage der ländlichen Bevölkerung zu seinem Hauptpunkt. Beseitigung der letzten Reste der Frohne, Verwandlung des bäuerlichen Pachtbesizes in Grundeigentum, Anbahnung gewisser Selbständigkeit der bäuerlichen Gemeinden, Erweiterung und Verbesserung des ländlichen Schulwesens, Anbahnung eines näheren Verhältnisses zwischen der Ritterschaft und dem Bürgertum waren freilich Dinge, die zu dem, was man technisch „Liberalismus“ nennt, in nur sehr entferntem Verhältnis standen. Gleichwohl hießen die Vertreter dieses Programms bei uns „die Liberalen“ und waren sie als solche die Vertreter der Zeit und des „Fortschritts“ in dem Lande zwischen Düna und finnischem Meerbusen. Daß zwischen zwei Bewegungen, von denen die eine auf Hebung der materiellen Wohlfahrt, die andere auf die sittlich-religiöse Förderung des Bauernstandes abzielte, ein gewisser Parallelismus der Aktion eintrat und daß man in der öffentlichen Meinung einen gewissen Zusammenhang zwischen den beiden „Fortschrittsparteien“ zu sehen glaubte, gereichte der neuen theologischen Schule und ihren Worthaltern nicht eben zum

Schaden. Insbesondere waren es die Frauen der liberalen Adelsfamilien, welche auf das Zusammengehen der kirchlichen und der politischen Volksfreunde Gewicht legten und die Erfüllung der patriotischen Pflichten ihres Standes mit der Christenpflicht zu geistlicher Förderung des Nächsten identifizierten. Auf dem einen wie dem andern Gebiete galt es den Kampf gegen Trägheit, Bequemlichkeit und falsche Gemüthlichkeit. Kein Wunder, daß die Kampfgenossen von hüten und drüben häufig zusammentrafen!

Dank solchem Zusammenwirken innerer und äußerer Umstände wurde die Dorpaler Orthodoxie binnen verhältnismäßig kurzer Zeit zu einer Großmacht im livländischen Leben. Daß die Abfalls- und Konversionsbewegung trotz allen ihr von gewisser Seite geleisteten Vorschubs in Stillstand geriet und daß die Brüdergesellschaft in der Mehrzahl der Gemeinden die führende Stellung des Dieners der Kirche anerkennen mußte, war bereits um die Mitte der 50er Jahre anerkannte Tatsache. Das war aber nicht alles. Innerhalb des akademischen Lehrkörpers fiel das Gewicht der theologischen Fakultät in allen auf die äußere und politische Stellung der Landeshochschule betreffenden Fragen mit einer Schwere in die Waagschale, in welcher anderweitige Einflüsse nur ausnahmsweise in Betracht kamen. Der um die Mitte der 50er Jahre ins Amt getretene Kurator Bradtke stand alsbald so vollständig unter dem Zauber der Persönlichkeit Alexander Dellingsens, daß er den jungen Dozenten zu seinem Berater in allen Dingen machte, die das kirchliche Interesse berührten. Dank diesem Zusammenhang der Dinge wurde die Erbauung einer evangelischen Universitätskirche durchgeführt und dadurch der protestantische Charakter in aller Form anerkannt. Daß der neue Kurator durch seine theologischen Freunde mit dem Wesen deutschen akademischen Lebens bekannt gemacht wurde, hatte u. a. auch die Folge, daß die seit Menschenaltern bestehenden, trotz der Öfentlichkeit ihres Treibens indessen gesetzlich verbotenen Studentenkorporationen obrigkeitlich anerkannt wurden. In das gesamte Unterrichtsweisen schien ein neuer Geist gefahren zu sein. Daß in den Gymnasien kirchlich gesinnte Lehrer den Religionsunterricht übernahmen und daß es mit diesen ernster und genauer als früher genommen wurde, verstand sich unter diesen Umständen von selbst. Von einem dieser Lehrer, dem in Higa tätigen Mecklenburger Overlach, kann behauptet werden, daß er

auf das religiöse Leben seiner Zuhörer einen Einfluß übte, der in ihrem gesamten Lebensgange fortwirkte.

Das entscheidende Merkmal der Zeit bildeten aber nicht diese einzelnen Erregenschaften. Das gesamte sittlich religiöse Leben des Landes gewann eine veränderte Gestalt. Niemals früher und niemals später in das Leben unserer Kirche von einem so großen Teil der Bevölkerung mitgelebt worden, wie damals. Schriften, die die religiösen Zeitgedanken zum Ausdruck brachten oder mit diesen in Zusammenhang standen, waren in jedermanns Händen, Erzeugnisse der apologetischen und kirchengeschichtlichen Populärliteratur über weite Kreise verbreitet. Daß in der Unterhaltungslektüre Bücher wie das „Tagebuch eines armen Fräuleins“, die „Elisabeth“ der Frau von Nathusius, die „Papiere einer Verborgenen“ den sichtbarsten Raum einnahmen, wollte vielleicht nicht allzuviel sagen. Um so bemerkenswerter erschien, daß kirchengeschichtliche Monographien, wie diejenigen der Hagenbach, Böttinger, Wildenhahn und Werke d'Arbigny, in Reihe ihren Weg fanden, denen andere als die nächsten Interessen sonst fern abgelegen hatten. Von einer beständig zunehmenden Zahl von Gebildeten wurden die Verhandlungen der jährlich zusammentretenden Predigersynode wie Dinge behandelt, die das gesamte Land angingen. Dem heranwachsenden Geschlecht bedeutete der Konfirmationsunterricht den wichtigsten Teil der gesamten Lehrzeit. Die Lehrvorträge besonders gefeierter Lehrer gingen abschriftlich von Hand zu Hand, und es kam vor, daß Personen, die längst dem mündigen Teil der Gemeinden angehörten, diese Lehrkurse als Freiwillige noch einmal mitmachten. Sonst auf das Landvolk beschränkt, wurde die sog. Brautlehre zu einem Brand, dem ernster geübte Brautleute sich nur ausnahmsweise entzogen. Und das alles in Zeiten zunehmender materieller Wohlfahrt und geistigen Aufschwungs, — Zeiten, die der Ausbreitung kirchlicher Einflüsse sonst nicht günstig zu sein pflegen. Dabei wurden die der Ausbreitung kirchlicher Einflüsse sonst nicht günstig zu sein pflegende Zionswächterei und Bevormundungseifer von denjenigen, die diese Einflüsse übten, möglich vermieden. In dem Gefühl vermeintlicher, sehr häufig aber auch wirklicher Überlegenheit glaubten die Anwälte des kirchlichen Interesses, daß diesem bei freier Bewegung der Geister

am besten gedient sei. Auf den konservativen Charakter der Zeit ist zurückzuführen, daß Konflikte der „gläubigen“ und der „ungläubigen“ Welt- und Lebensanschauung nur ausnahmsweise öffentlich ausgefochten wurden. Auch da, wo man der Vorherrschaft der Orthodogie grundsätzlich widerstrebte, mußte man anerkennen, daß deren Vorkämpfer sich um die Sache voranschreitender Bildung ebenso verdient machten, wie um die Förderung der Werke christlicher Liebestätigkeit. Dazu kam, daß die Kirche, deren Sache die Männer der neuen Schule führten, eine *ecclesia militans* war, die der russischen Staatskirche gegenüber ihre Stellung zu behaupten hatte, und daß es eine Schädigung der wichtigsten Interessen des Landes bedeutet hätte, wenn man deren energischsten und mutigsten Vorkämpfern hätte in den Arm fallen wollen.

Faßt man die entscheidenden Charakterzüge des hier besprochenen Zeitabschnitts zusammen, so stellt diese sich als „Epöche des Werdens, des häuslichen Aufstrebens“, der Gemütlichkeit und der Vernunft dar, „wo die Einzelnen sich neben einander frei ausbilden.“ „Zulezt!“ — so beschließt Goethe diese Ausführung über „die zwei Momente der Weltgeschichte“ — „zulezt löst dieser Zustand sich in Parteilucht und Anarchie auf.“ Von Gefahren so ernster und bedrohlicher Natur war zunächst, d. h. in den sechziger und siebenziger Jahren noch nichts zu verspüren. An Einseitigkeiten und Übertreibungen hatte es freilich ebenso wenig gefehlt, wie an Wunderlichkeiten und Geschmacklosigkeiten. Für die geistlichen *patres minorum gentium* stand fest, daß das herrschende dogmatische System das System an und für sich sei und daß allem die „gläubige Wissenschaft“ ein Recht zum Mitreden in geistlichen Dingen besitze. Oder wie H. Seeberg die Sache treffend ausgedrückt hat: „Man lernte eine fertige Wahrheit kennen und wurde angeleitet, Mißverständnisse zu meiden. . . Man begriff nicht, warum so viel Widerspruch gegen das Wahre, wenn es doch so einfach und klar ist, — warum der Widerspruch so viel Anhänger zählt, wenn er doch so schlagend widerlegt werden konnte, — fast konnte es aussehen, als ob nur Übermut und Sünde an abweichenden Theorien Gefallen finden könnten.“ — In der weiteren Folge mußten die Lehrer sich's gefallen lassen, von ihren ehemaligen Schülern zur Ordnung gerufen zu werden, wenn sie sich beifommen

ließen, „alte Wahrheiten“ in allzu neuer Form zu lehren oder überlebte Theorien, wie diejenigen von der Aspiration der Schrift und der Unfehlbarkeit des Buchstabens aufzugeben. Daß solche Fanatiker der „reinen Lehre“ sich am häufigsten unter denjenigen fanden, die der Weisheit letzten Grund in ihren Kollegienheften und den kirchlichen Lehrbüchern gefunden zu haben meinten, machte die Sache nicht besser. Wie allenthalben bildeten auch bei uns die unselbständigen Köpfe die Mehrheit. Wo es auf Erfüllung der Tagesaufgaben und auf die Betätigung von Mut und Hingabe an die gute Sache ankam, standen diese Vorkämpfer der reinen Lehre freilich ihren Mann, — als geistige Leuchten und Führer ihrer Gemeinden verlagten sie nur allzu häufig. — Wunderlicher, wenn auch sehr viel harmloser war die Verwirrung, welche der angebliche Besitz der reinen Wahrheit in den Köpfen kirchlich interessierter Laien anrichtete. Mit beneidenswerter Naivität legten sogar geistreiche Frauen ihrem Seelforger die Frage vor, warum ein so überflüssiges und gefährliches Ding, wie die Philosophie, überhaupt noch „erlaubt“ und soweit gebildet werde, daß es den Glauben stören und die Gemüter verwirren dürfe. Noch „geistreicher“ nahm es sich aus, wenn das von dem Herrn Pastor überflüssiger Weise herangezogene Wort des heil. Augustin, „daß das Beste, was der natürliche Mensch tue, immer noch Todsünde sei“, diskutiert und von anmutigen Fragestellerinnen gegen die Duldung von *Adiaphoris* ins Feld geführt wurde. Nicht minder charakteristisch erscheint es, daß nach Veröffentlichung des Dettingenschen Aufsatzes über Shakespeare von schönen Lippen das Bekenntnis abgelegt wurde: „Jetzt werde ich diesen Dichter mit verdoppeltem Interesse lesen“, und daß erst desselben Schriftstellers Vorlesungen über den Faust gewisse Literaturfreundinnen zur Lektüre dieses Buches ermutigten. Der „gläubigen Wissenschaft“, die mit der reinen Lehre zum Segen über alle entgegenstehenden Auffassungen verholten hatte, schien kein Ding unmöglich zu sein! Selbst das mehr als wunderliche Buch „Bibel und Astronomie“, in welchem J. B. Kuntz sich an die letzten Mästel der Kosmogonie heranwagte und über die Pluralität der Welten ebenso bündigen Bescheid gab, wie über die „ethische Stellung der Erde“, fand ein so zahlreiches und so dankbares Publikum, daß dessen Wißbegier durch sieben Auflagen entsprochen werden mußte!

Doch das nur beläufig. Auch da, wo man sich über den Revers der Medaille keine Illusionen machte, mußte anerkannt werden, daß seit den 40er Jahren eine große und heilsame Veränderung unsres moralischen Zustandes stattgefunden habe. In die Landeskirche war ein neuer Geist gezogen, der sich allen mit dieser in Zusammenhang stehenden Gebieten mitgeteilt hatte. Mit einer ganzen Anzahl tiefgewurzelter Schäden und alter Sünden war ausgeräumt, das Pflicht- und Verantwortungsgefühl der herrschenden Klassen merklich gehoben, dem Streben nach Erweiterung und Vertiefung der Bildung ein neuer Impuls gegeben worden. War man von der richtigen Erkenntnis befreit, was heute soziale Aufgaben genannt wird, auch noch weit entfernt, so hatte man doch die christlichen Liebespflichten gegen Arme und Bedrängte ernsthafter als früher zu nehmen begonnen. So ausschließlich wie früher war die Masse der Gebildeten nicht mehr den Vanalitäten des Gesellschaftstreibens zugewendet, die Geselligkeit selbst hatte vielfach eine veredelte Gestalt angenommen, die Teilnahme an kirchlichen und religiösen Dingen um sonst desparate Elemente ein Band geschlungen. Die größten und wichtigsten Fortschritte aber hatten die Kirche und deren Diener in ihren Beziehungen zu der lettisch-estnischen Landbevölkerung gemacht. Der in den Wirren der 40er Jahre verloren gegangene Boden schien nicht nur wieder erobert, sondern beträchtlich erweitert worden zu sein. Mit einem Eifer, der den Gegenstand der Bewunderung von Freund und Feind bildete, hatte das neue Predigergeschlecht sich der Aufgabe zugewendet, in alle Gebiete des Volkslebens einzudringen, allen seinen Bedürfnissen genug zu tun und die Kirche in ihre frühere Stellung wieder einzusetzen. Wenige Jahre reichten hin, damit nicht nur die Abfallbewegung in Stillstand kam, sondern damit ganze Scharen Abgefallener um Wiederzulassung zu dem verloren gegangenen Heiligtum der Väter flehentlich baten. Der Kampf gegen das unerbittliche Gesetz, das den Austritt aus der Staatskirche unter schwere Strafe stellte und die in gemischten Ehen erzeugten Kinder reklamierte, wurde mit dem Mute der Berufswahl geführt und die bürgerliche Existenz des Predigers nicht selten seiner Hirtentreue zum Opfer gebracht. Von dem Reichtum und der Mannigfaltigkeit der Formen, die man den lettisch-estnischen Gemeindegottesdiensten gab, und von den Erfolgen, die damit

erzellt wurden, ist bereits die Rede gewesen. Zu den Kirchhofs-, Missions- und Zuhelpredigten gewisser gelehrter Volksschüler strömten Teilnehmer von Fern und Nah, — darunter sehr häufig deutsche, die diese Veranstaltungen für die erbaulichsten erklärten, die sie jemals kennen gelernt hatten. Neben der Kirche kam die Schule indessen nicht zu kurz, im Gegenteil bildete die Volksschule den Hauptgegenstand der Sorge und Tätigkeit der Geistlichkeit, der Landesvertretung und der großen Mehrzahl der Gutsbesitzer. Die mit erheblichem Kostenaufwande von den Ritterchaften Liv- und Landaus begründeten Seminare bildeten eine Generation von Volksschullehrern heran, um welche unser Land von manchem „Kulturstaat“ des Westens hätte beneidet werden können, wohlhabende Gutsbesitzer und sehr häufig auch solche, die in bescheidenen Verhältnissen lebten, gaben unentgeltlich Grundstücke zur Vergütung von Schulmeisteren her; geistliche und weltliche „Schulleibenden“ verfolgten die Tätigkeit der Lehrer bis ins Einzelne, ohne daß von einem Entgelt dafür jemals die Rede gewesen wäre. Kirchspiele und Parochialverbände sahen es als Ehrensache an, ihre Schulen auf einen möglichst hohen Standpunkt zu bringen, und noch bevor die beiden ersten Drittel des Jahrhunderts zu Ende gegangen waren, kamen lettische und estnische Analphabeten nur noch in verwindend geringer Anzahl vor. Die unentgeltliche Erziehung der Sprachen und der Geschichte unfrei Eben nach Letten war von jeher und unvorstelllich deutsche Pastorenarbeit gewesen. Eine gleich große Summe von Arbeit und Sorge für die Ausbildung der Klust zwischen den lettisch-estnischen und den deutschen Bewohnern des Landes ist niemals angewendet worden. Mit dem intellektuellen Aufschwung vermochte bei wirtschaftliche allerdings erst erheblich später Schritt zu halten. Bis in die 60er Jahre hinein ruckte die Verwandlung des bäuerlichen Pachtbesitzes in freies Eigentum nur langsam vor, auf dieses Ziel gerichtete präparatorische Arbeiten (Vermessung und Arrondierung der Grundstücke, Verbesserung der Wirtschaftsmethoden, Einrichtung von Anechtswirtschaften usw.) wurden in dessen mit Eifer und sichtbarem, wenngleich langsamem Erfolg getrieben. Die eigentliche Agrarfrage, d. h. die Sicherstellung des Lebens der im Dienste der Gutsbesitzer und Pächter stehenden landlichen Arbeiter blieb bis zu erfolgter Konstituierung des bäuer-

lichen Grundbesitzes allerdings außer Betracht, weil die gleichzeitige Lösung zweier Probleme von so tiefgreifender Bedeutung über die Kräfte gegangen wäre, eine allmahlige Besserung des Zustandes dieser Klasse konnte aber schon wegen der Hebung der Volksbildung nicht ausbleiben. So groß war die Befriedigung über die erzielten Fortschritte, so rein der Eifer für alles, was irgend mit der Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung in Zusammenhang stand, daß man die seit Ende der 50er Jahre auftauchenden nationalistischen Bestrebungen der Letten und Esten zwar nicht ignorierte, aber auch nicht so traurig nahm, als indirekt geahmt war. Vornehmste Träger dessen, was in der Folge als Junglettentum und Jungestentum dem gesamten baltischen Leben eine veränderte Richtung gab, sind bekanntlich die eben damals immer zahlreicher werdenden Söhne der Überbevölkerung des Landes geworden, die es zu höherer Bildung und arbeitsreicheren Lebensstellungen brachten. In dem Glauben, daß diese Erscheinung einen weiteren Schritt zur Ausgleichung der ständischen und nationalen Gegensätze bedeute, wurde sie in weiten Kreisen ermutigt, durch Stipendien u. dgl. gefördert. Nicht wunder entgegenkommend war das Verhalten der studierenden Jugend gegen die neuen Kommilitonen: zu Ende der 50er Jahre fehlten in keiner der für aristokratisch geltenden vier alten Studentenkorporationen lettische und estnische Mitglieder, in einer von ihnen kam es vor, daß sie gleichzeitig zwei lettische Senoren an ihre Spitze stellte.

Zieht man die Summe, so wird man behaupten können, daß zu keiner Zeit ein so reiches Maß von Arbeit an die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt unfres Landes gewendet worden ist. Im vollsten Sinne des Wortes war dieser Zeitraum eine Epoche des „häuslichen Aufbaus und Werdens“.

Sache der künftigen litländischen Geschichtsschreibung wird es sein, den Zeitpunkt und die Umstände festzustellen, welche dazu führten, daß dieser Zustand sich zuletzt in „Parteiucht und Anarchie“ auflöste, daß sich um die Formel Tocquilles zu gebrauchen — „Männer ohne Patriotismus und ohne gute Sitten zu Apokeln der Zivilisation und des Fortschritts aufwerfen konnten.“


E.



## Baltische Bibliothek.

Von

Dr. J. Groß.

er Wirbelsturm ist vorübergebraust. Die Feuerbrunst ist im Erlöschen. Nur hier und da noch schwallt eine Flamme und vereinzelt knattern noch Flintenschüsse, die einem Auführer den wohlverdienten Lohn geben. Bald wird es sehr stille werden im Lande; und mit Bangen fragt sich der Patriot, ob es nicht die Stille des Grabes sein wird, die sich jetzt auf die verwüstete Heimat herabsenkt. Doch nein — schon tönen tröstliche, lebenweckende Stimmen hinein in das Schweigen, allenthalben regen sich wackere Hände — Alt-Niroland sammelt sich und geht daran, wieder einmal aufzubauen, was Rohheit und Unverstand zerstört haben. Wenn aber das alte Haus aus Schutt und Trümmern wieder stattlich und warm und wohlhlich erstehen soll, so wird an mehr als einer Ecke vom Fundament aus neu gebaut werden müssen\*.

Das wissen wir alle, das wissen auch die Männer am Landesregiment; und wir dürfen vertrauen, daß sie mit fester und sicherer Hand Richtigkeit und Relle führen werden zum guten und schweren Werke. Aber nicht von großen, politischen Dingen soll hier geredet werden, sondern von viel kleineren, die aber auch Größe in sich bergen. In ein Haus, das Balten zur Heimstätte dienen soll, gehört auch ein wohlverschener Bücherschrank. Und

\*) Diese Abhandlung ist bereits im Frühjahr 1866 geschrieben worden. Obgleich wir meinen, daß die hier gemachten Vorschläge sich schwerlich werden realisiren lassen, ja daß gar keine Aussicht dazu vorhanden sein dürfte, so veröffentlichen wir sie dennoch um des vielen Anregenden willen, das sie trotzdem enthalten. Die Red.

auch dieses segensreichste Hauszeit werden wir neu schaffen müssen. In der Nische der zerstörten Schlösser und Höfe liegen neben andern kostbaren Schätzen auch zahlreiche reiche Büchersammlungen begraben. Sie sind — das bleibt eine bittere Wahrheit — für immer verloren. Eine mit Liebe gesammelte, von Geschlecht zu Geschlecht gewachsene Bibliothek trägt wesentliche Eigenschaften eines Individuums. Sie kann nicht geteilt werden, ohne zu zerfallen. Sie ist ein Einziges und kann, einmal vernichtet, nie mehr als dieselbe wieder hergestellt werden. Träuenden Auges denken wir daran, wie viel köstlicher Besitz der Heimat hier durch junger Wüthen verblendeter Toren geraubt worden ist. Mit besonderer Trauer erinnern wir uns der vielen verbrannten und vernichteten Baltica. Gerade sie fanden sich, in zum Teil seltenen Ausgaben, ja auch namentlich in den Hausbibliotheken unsrer edlen Geschlechter. Der Bestand an Werken baltischer Literatur muß jetzt im ganzen Lande ebenfalls viel schwächer sein, als vor der Katastrophe. Aber hier ist ein Punkt, wo wir was helfen, ja wo wir sogar Besseres schaffen können, als wir gehabt haben, wenn wir nur ernstlich und alle, ohne Ausnahme, wollen.

Es ist in den letzten Jahren immer und immer wieder geklagt worden, daß das junge Geschlecht so wenig Verstand wisse in Geschichte und Tradition der Väter. Es drohte der Zusammenhang verloren zu gehen zwischen dem trüben Heute und dem besseren, glücklicheren Einst. Und das wäre der Untergang für das Baltentum als besondere kulturellgeschichtliche Erscheinung. Um wenn wir festhalten an dem Erbe der Alten, können wir hindurchtreten durch alle Eürme der Zeit, was gut und lebensfähig ist an unserer Art. Die angeordnete Besorgung ist gewiß berechtigt und die Vorwurfe gegen unsere Jugend mögen es auch sein. Aber einen schwerwiegenden Widerungsgrund werden wir dieler wohl zubilligen müssen. Viele, und oft gerade die für uns wichtigsten, Erzeugnisse baltischer Feder sind aus dem Buchhandel fast ganz verschwunden und nur noch mit Mühe beim Antiquar aufzutreiben. Die wenigen vorhandenen Exemplare liegen in öffentlichen, Vereins und alten Familienbibliotheken, oft nur für Wenige zugänglich. Wer nicht so glücklich ist, von seinem Vater einen Schatz baltischer Bücher geerbt zu haben, kann solche meist nur soweit in seinen Besitz bringen, als er über ein glücklicher Zufall in die Hände spriest.

Wo also soll unsre Jugend, besonders auf dem Lande und in den kleinen Städten, die Mittel hernehmen, sich in Geschichte und Tradition der Heimat hineinzuleben, wie es verlangt wird?

Aber ich glaube, wir können diesen Mißständen abhelfen. Wir können den beraubten Eigentümern baltischer Bücher-sammlungen zu wenigstens teilweisem Ersatz des Verunteteten verhelfen, und wir können die Schätze unsrer heimathlichen Literatur allen Landolenten weit zugänglicher machen, als es bisher der Fall war. Ich schlage vor, eine Sammlung von neuen Ausgaben solcher Bücher zu veranstalten, die für die Geschichte und kulturelle Eigenart unsres Landes und Volkes, oder zur Charakteristik hervorragender Balten wertvoll und auch heute noch für jeden gebildeten Laien lesbar sind. Klein wissenschaftliche Werke, und solche, die nur noch für den strengen Geschichtsforscher Bedeutung haben, können beiseite gelassen werden. Von ihnen genügen ja die in den Bibliotheken vorhandenen Exemplare. Ich glaube nicht, daß meinem Plane sehr erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen könnten.

Viele der in Betracht kommenden Werke sind ja längst so alt geworden, daß keinerlei Schutzrechte mehr an ihnen haften. Aber auch bei Büchern, die noch nicht frei geworden sind, wäre eine Verständigung mit dem Verleger wohl meist unschwer zu erreichen. Baltica sind ja in der Regel keine einträgliche Ware. Gewöhnlich haben sie eine einzige kleine Auflage erlebt und sind dann in Vergessenheit geraten. Und die noch lebenden Verfasser würden wohl immer bereit sein, einen Neudruck ihrer Schriften in der geplanten Sammlung zu gestatten. Das müßte ein schlechter Balte sein, der Bedenken trägt, das Seinige beizusteuern zu einem so patriotischen Werke.

Ebenso würde sich wohl ein tüchtiger baltischer Verleger finden lassen, der das Risiko übernehme. Wenn anfangs mit kleinen Auflagen vorgegangen wird, kann die Gefahr für einen Mißerfolg zudem keine große sein. Ob die Redaktion von einem einzelnen namhaften Schriftsteller, oder - vielleicht besser -- von einem Komitee aus Vertretern verschiedener Wissenschaften übernommen werden soll, ist eine Frage zweiten Ranges. Ebenso, ob die ganze Sammlung in einem uniformen Verlag erscheinen

oder jedes Werk mehr selbständig behandelt werden soll. In jedem Falle aber muß die Ausstattung eine durchaus würdige sein: dauerhaftes Papier, gute Lettern, geschmackvoller Einband. Nach wäre es wünschenswert, daß dem in unsern Drucken so nachteilig wirkenden Druckfehlerentel schon auf die Fingern gehen und. Dagegen sollte jeder Luxus streng gemieden und mögliche Schlichtheit angestrebt werden. Denn soll das Unternehmen wirklich seinen Zweck erreichen und dem ganzen Lande Segen bringen, dann muß jeder, auch der unbedeutende Balt, sich die Bände kaufen können. Sollte auf dem gewöhnlichen buchhändlerischen Wege die Herstellung eines genaue und niedrigen Preises nicht möglich sein, so dürfte es gewiß nicht schwer sein, eine Subvention für das Werk zu erlangen. Wenn auch unsere Ritterschaften in den nächsten schweren Jahren ihre ganze Kraft werden aufbrauchen müssen, um die Schwaden des Aufwärtjahres zu heilen, so haben wir doch Korporationen und Gesellschaften genug im Lande, die es sich zur Ehrenpflicht machen dürften, ein so sehr gemeinnütziges Werk zu unterstützen.

Welche Bücher sollen nun aber Platz finden in der „Baltischeu Bibliothek? Ich meine alle, die dazu angethan sind, dem lebenden Geschlecht und den Nachkommen Kunde zu vermitteln von den Schicksalen unres Landes, von der Eigenart seiner Bewohner und dem Geist seiner besten Söhne. Besonderer Wert mußte dabei auf solche Schriften gelegt werden, die sich durch edle Form auszeichnen. Ganz Glück sind ja die bedeutendsten unter unsern baltischen Schriftstellern auch Meister der Sprache gewesen und haben sich von Beirungen frei zu halten gewußt, wie sie die Mose der Zeit mit sich bringt. Das Wort, das Bittis. Hegn einmal gesagt haben soll, die Livländer sind die besten Deutschländer, magt ein gut Teil Wahrheit in sich, so tief und übermütig es klingt.

Wo irgend möglich, sollen vollständige Ausgaben gebracht werden, Auswahlen nur da, wo Einzelnes dem hertigen Verstand und Verständnis so ferns geworden ist, daß es den Verstand des Ganzen hindert. Ganzlich zu vermeiden waren Lebensbeschreibungen. Mit Anmerkungen mußte paratam umgegangen werden. Jedem Werke sollte ein kurzer Lebensabriß des Verfassers beigefügt werden und eine Entwertung des Werkes aufstellen, den

das Buch einnimmt in unsrer Provinzialliteratur und in dem geistigen Leben des ganzen Zeitalters. Zu verwerfen ist dagegen jeder Versuch, die Stellung des Lesers zu dem Inhalt des Buches von vornherein zu beeinflussen, jenes widerwärtige Vorkauen, das dem geschmackvollen Literaturfreunde doch nur den Genuß der Lektüre vergällt. Selbst lesen soll der Walte seine Klassiker und sich selbst sein Urtheil bilden über Wert und Uawert.

Im Speziellen waren natürlich in erster Linie geschichtliche Werke in Betracht zu ziehen, allen voran „Heinrich von Lettlands Chronik“. Es ist traurig, wie wenige Walten heute diesen Heldenjüngling unsres heroischen Zeitalters kennen. Wahrlich, dieses Buch gehört vor allen andern in jedes baltische Haus. Anders sieht es um die beiden livländischen Kennchroniken. Ihr poetischer Wert ist ja nur gering. Sie sind heute vornehmlich nur als Quellschriften von Bedeutung und könnten daher aus einer Sammlung fortbleiben, die sich an die Gebildeten aller Kreise wenden will. Dagegen wäre aus der älteren historischen Literatur vielleicht noch Mathiasar Russows „Chronika“ heranzuziehen, natürlich in einer guten hochdeutschen Ausgabe. Ist Russow auch einseitiger Parteimann, und das Bild, das er von den livländischen Zuständen entwirft, vielfach übertrieben und verzeichnet, so ist die Darstellung doch von so echter Heimatsliebe getragen, und das Werk nimmt in der baltischen Geschichtsschreibung einen so hohen Rang ein, daß es unsre gebildeten Landsleute auch heute noch aus eigener Lektüre kennen sollten. Wichtig ist das Werk für unser Zeitalter noch deshalb, weil die Sittenschilderung in „Die von Kelles“, dem besten livländischen Roman, vielfach auf Russows Chronik fußt.

Von neueren historischen Werken möchte ich vor allen andern Schlözer's „Livland“ befürworten, namentlich auch als Lektüre für unsre heranwachsende Jugend. Ich kenne keine andre livländische Geschichte, die so dazu angetan wäre, die wärmste Liebe zur Heimat und jene Begeisterung zu entzünden, die Schiller den besten Erfolg der Geschichtsschreibung genannt hat. Zudem hat das Buch den Vorzug, die Geschichte unsres Landes immer in Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen und europäischen Geschichte zu bringen. Auch die jetzt viel zu selten noch gelesene „Geschichte der Liefeprovinzen“ von H. v. Richter

solte in der geplanten Sammlung nicht fehlen. Auch sie ist doch ein klassisches Werk unjrer Provinzialgeschichte. Ferner wäre der Versuch zu machen, auch Julius Eckardt's „Lieland im 18. Jahrhundert“ für die Sammlung zu erwerben. Es behandelt einen wichtigen Zeitraum, der sonst nie im Zusammenhang dargestellt wurde, und ist zugleich die einzige groß angelegte Kulturgeschichte unjres Landes.

Wenn die genannten Werke und einige andre, die neben ihnen noch in Betracht kämen, in vielen Stücken auch von der fortschreitenden Wissenschaft überholt sein mögen, so macht sie das für unjre Zwecke noch nicht unbrauchbar. Sie sollen ja die neueren Darstellungen Schiemanns, Arbusows, Seraphims u. a. keineswegs verdrängen, sondern vielmehr durchaus neben diesen gelesen werden.

Außer diesen zusammenfassenden historischen Werken gibt es aber eine Reihe von spezielleren und zeitgeschichtlichen Arbeiten, die jeder Balte ebenfalls kennen sollte. So enthalten Julius Eckardt's bekannte Bücher: „Die baltischen Provinzen Rußlands“, „Baltische und russische Kulturstudien“, „Jungrussisch und Altlivländisch“ so manche Studien und Aufsätze, die es nach Form und Inhalt wohl wert sind, bei uns immer und immer wieder gelesen zu werden. Ich erinnere nur an die packende und charaktervolle Lebensstizze Loudons, des größten Feldherrn unter den Söhnen unjres Landes; und an „Lieländisches Stilleben“, jenes süße Idyll aus den glücklichen Jahren vor 1815, als alle drei Provinzen noch ein einziges „Gottesländchen“ waren, — die Heimat kerniger, origineller Menschen und der anspruchlosesten, aber feinen und edlen Geselligkeit. Das alte Wolmar, wie es damals unter Ferdinand Walters geistlicher und geistiger Führung blühte, kann auch heute noch jeden Balten lehren, welche Möglichkeiten zu reiner, harmonischer Bildung es in unjeren Städten geben kann trotz aller Weltabgeschiedenheit. Und anspornen kann sein Beispiel uns, wieder solche Oasen beiseitender, aber echter Kultur zu schaffen. Wahrlich, es wäre ein großer Gewinn, wenn der verehrte Verfasser bewogen werden konnte, seine Einwilligung zu einer neuen, billigen Ausgabe seiner Schriften zu geben und so der Heimat noch an seinem Lebensabend ein herrliches Geschenk zu machen.

Und jetzt, wo so manche Schranken der Zensur gefallen sind und noch fallen werden, dürfen wir vielleicht sogar hoffen, auch die „Livländische Antwort“ zu neuem Leben ersehen zu sehen, jenes Buch, dessen Stimme einst wie ein Signal; das Ganze sammeln, durch alle drei Brüberlande ertönte, und das wie ein Blitz den ganzen Ernst der Situation erhellte, in die wir geraten waren. Schirrens Werk ist ja gewiß in erster Linie eine Streitschrift gegen Samarin's maßlosen Angriff. Aber auch ganz abgesehen von der großen und anhaltenden Wirkung, die es bei jenem Ereignissen allenthalben im Lande tat, und die allein ihm einen wichtigen Platz in unserer Geschichte sichert, ist sein Inhalt von selbständigem, dauerndem Wert für jeden baltischen Patrioten. Die „Livländische Antwort“ gibt in prägnanter Kürze und in durchsichtiger Klarheit eine ganze Philosophie unserer Heimatsgeschichte. Sie zeigt uns, wie Livland wirklich das alte „Schicksalsland des Nordens“ ist, dessen Besitz seinen Herrscher unbedingt zum mächtigsten macht im ganzen Umkreis der Lüste. Sie lehrt uns aber auch, wie das Land seine historische Aufgabe, westliche Kultur und Genüßung dem Norden und Osten zu vermitteln, nur dann ganz erfüllen kann, und wie seine Beherrscher nur dann wahren Segen aus seinem Besitz ernten können, wenn das alte Recht des Landes geachtet wird. Jeder Bruch des Rechts brachte Leid und Verderben nicht nur über das Land, sondern auch über seine Herren. Mächtige Reiche sind zugrunde gegangen oder wenigstens von stolzer Höhe zur Bedeutungslosigkeit herabgeunken, weil sie dem Lande die beschworenen Verträge nicht hielten. Polen und Schweden wurden zu Schanden, aber Livland in jenem armseligen Winkel wurde gerettet, wenn es auch hart am Untergange war.

Hier kann der Walte, und namentlich der junge, der erst tritt in den Kampf des Lebens, aus der Geschichte den besten Trost und starken Mut sich gewinnen für die Kämpfe, die Gegenwart und spätere Jahrhunderte unserer Heimat bringen und noch bringen werden. Darum muß, wenn irgend möglich, dafür gesorgt werden, daß jeder von uns Schirrens Werk besitzen kann, als einen Schatz, dessen Wert noch eventa groß ist wie am Tage seines Erscheinens.

An Größe der Wirkung kann sich mit der „litländischen Antwort“ wohl nur ein, allerdings ganz anders geartetes Buch unsrer politischen Literatur messen, „Die Ketten“ von Carl von Merkel. Auch sie sollten in der geplanten Sammlung der Vergessenheit entrissen werden, in die sie seit langen Jahren versunken sind. Also auch Merkels „Ketten“, wird mancher Leser dieser Zeiten ausrufen und gar sehr den Kopf schütteln. Und es mag gerade heute gewagt erscheinen, diesem Buch zu neuem Leben und weiter Verbreitung zu verhelfen. Aber warum nicht? Ein jeder nicht ganz ungebildete Kette kennt seinen Merkel, und alljährlich bestärkt das dankbare Kettenvolk sein Grab auf dem Kirchhof zu Kallakala. Und wir, des Verfassers eigene Landsleute, wissen von seinem Werk gewöhnlich nicht mehr als den Titel; wir können also nicht einmal erwidern, wenn von gegnerischer Seite mit Stellen aus den „Ketten“ argumentiert wird. Und so einseitig und unhistorisch Merkels Angriff auf die damalige Gesellschaft auch sein mag, das Buch bedeutet für unser Land nun doch einmal den Anbruch einer neuen Ära. Und eine Tat echten Mannesmuthes war seine Veröffentlichung jedenfalls. Das hat gleich bei seinem Erscheinen nie r als ein wackerer litländischer Edelmann bekundet. Wir Balten brauchen uns auch gewiß nicht dessen zu schämen, daß es einer der Unsrer war, der zuerst auftrat gegen die obsolet gewordene Bedrückung unsrer lettischen Heimatsgenossen. Gottlob, können wir die Schrift heute ja mit gutem Gewissen lesen. Die Reformen, die Merkel verlangt, sind längst durchgeführt, und sie sind es unter treuer, selbstloser Mitarbeit des angegriffenen Standes selbst. Die Schuld hat der baltische Adel längst getilgt, die der stürmische Wahner von ihm einforderte. Auf jeden Fall ist Merkel einer der originellsten und begabtesten Litländer gewesen, und wir, seine Landsleute, sollten uns erinnern, daß er nicht nur der hamische Verkleinerer Goethes war, als der er in der deutschen Literaturgeschichte fortlebt, sondern vor allem ein warmherziger, baltischer und deutscher Patriot, den die Königin Luste „die letzte Stimme des Vaterlandes“ genannt hat, als er in seinem „Freimütigen“ noch tapfer gegen Napoleon kämpfte, nachdem alle andern aus Furcht vor dem Gewaltigen verstummt waren. Neben den „Ketten“ konnte deshalb auch manches andere von Merkel in unsrer Bibliothek Aufnahme finden — so wenigstens



eine Auswahl aus seinen „Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben“.

Und wenn ich an Merkel denke, dann fällt mir immer ein Zeitgenosse von ihm ein, der noch weit mehr zu den „verklungenen Namen“ unsres Landes gehört, ein treuer Sohn seiner Heimat, der aber das trübe Schicksal so mancher Völkten teilte, denen es zu Hause zu eng wurde. „Es zog ihn fort“, sagt Julius Eckardt, „zu den Brennpunkten europäischen Völklerlebens - und er starb am Heimweh.“ Ich meine Karl Gustav Fochmann. Nahtlos durchzog er die Welt, getrieben von unbezähnbarem Bildungshunger, als es aber zum Sterben ging in der Fremde, da ließ er wenigstens sein Herz dem Fremde nach Miga senden, wo es noch heute in einem altangesehenen Hause als treues Vermächtnis bewahrt wird. Wie sein Name, so sind auch seine Schriften bei uns fast ganz verschollen. Und doch enthalten seine „Reliquien“, die sein Freund Heinrich Zischke nach seinem Tode herausgab, so manches, was auch heute noch eine anregende und gehaltvolle Lektüre bilden kann, mag uns sein Liberalismus auch mitunter veraltet und fast rationalistisch anmuten. Solche Partien, wie sein Aufsatz über Robespierre, werden nie ihren Wert verlieren. Und sein scharfer Blick, sein edler Fremmut, seine Menschenliebe verleugnen sich auf keiner Zeile. „Es ist“, sagt Zischke im Vorwort, „in allem, was er mitteilt, selbst in der kleinsten Anekdote, Gehalt und Kern, dabei in der Darstellungsart Feinheit des Geschmacks mit edlem Ernst, epigrammatischer Witz mit Tiefsinn, Freimütigkeit mit Würde gepaart.“ Wir scheut, das sind Eigenschaften, die sich bei den Schriftstellern unsrer Tage nicht allzu oft zusammenfinden. Für ernster gestimmte Leser dürften daher noch heute die „Reliquien“ ein Buch werden können, das sie in stillen Stunden gern wieder einmal zur Hand nehmen.

Noch manches ließe sich aus der älteren zeitgeschichtlichen und Memoirenliteratur hier anführen; ich will aber gleich zu einem Neueren eilen, zu Viktor Schen, dem Strolcher, dessen Name unter allen den reinsten Klang in der deutschen Literatur hat. Seine Hauptwerke: „Die Kulturpflanzen und Haustiere“, die „Gedanken über Goethe“, „Italien“ gehören der Weltliteratur an, werden immer wieder aufgelegt und dürften für unsern Zweck nicht zu haben sein. Aber seine vielen kleineren Aufsätze, namentlich

die in der Baltischen Monatschrift erschienenen, dürften sich ganz hervorragend eignen. W. Dehio, der Herausgeber der neuesten Auflage von „Italien“, erklärt sie für „leichtlich das Beste, was in der Gattung des Feuilletons je in deutscher Sprache geschrieben ist“, und bedauert lebhaft, daß sie nicht wieder abgedruckt worden sind. Mit ihrer Herausgabe könnte sich die Redaktion der Monatschrift also sogar den Dank der Literaturhistoriker Deutschlands verdienen. Denn allerdings steht Viktor Hehn unter den deutschen Prosaiskern seit Goethe so hoch im Range, daß jeder Aufsatz von ihm ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der deutschen Prosa genannt werden darf.

Und auch seines treuen Freundes Georg Vertholz darf wohl an dieser Stelle gedacht werden. Auch von ihm liegen wertvolle Arbeiten begraben in den älteren Jahrgängen der Monatschrift. Auch er war ein Schriftsteller, auf den wir stolz sein dürfen, trotz seiner geringen Produktivität.

Am schwersten fällt mir die Entscheidung, was ich für unsere Bibliothek vorschlagen soll, wenn ich an die schonre Literatur komme. Reinhold Kenz, der einzige Livländer, der teil hat an dem klassischen Zeitalter der deutschen Dichtung, hätte gewiß ein Anrecht darauf, auch heute noch im Baltischen Lande gekannt zu werden. Aber ich fürchte, wenn man seinen „Hofmeister“ oder „Mendoga“ usw. in unserer Sammlung neu auflegen wollte, so würde es bei einem leeren Akt der Pietät bleiben, -- lesen würde die Sachen doch niemand. Karl Peterseu war einst der wirkliche populäre Dichter untrer Heimat; aber für die Deibheiten seiner Muse dürfte heute in unsern Häusern kein Platz mehr sein. Vertram, unser größter Humorist, ist eben in neuer, billiger Ausgabe erschienen. Und wenn ich an die übrigen einheimischen Poeten aus älterer Zeit denke, oder im baltischen Dichterbuch blättere, beschleicht mich immer die Erkenntnis, daß von Kunstwerken doch schließlich nur das Anspruch auf Dauer hat, was wirklich ersten Ranges ist. Doch mögen andre hierüber anders denken, und es liegt mir fern, meinen Geschmack für den maßgebenden zu halten. Ich verzichte nur eben auf das Vorschlagsrecht des Urhebers der Idee.

Dagegen glaube ich, daß wir an unserem größten wissenschaftlichen Genie nicht ganz vorbeigehen dürfen. Aus Karl Ernst von Baers „Reden und kleineren Aufsätzen

vermischten Inhalts" ließe sich recht wohl eine Sammlung veranstalten, die heute noch „manchem etwas bringen" würde. Geistvoll und formvollendet ist alles, was Baer geschrieben hat. Allmählich werden die Naturwissenschaften sich doch auch in unfremd baltischen Kulturleben einen breiteren Platz erobern. Und gerade Baer ist ein Forscher, der in der wissenschaftlichen Welt eben wieder modern wird. Man versucht vielfach wieder an seinen Ideen anzuknüpfen. Das Interesse für ihn dürfte auch bei uns endlich über sein Denkmal in Dorpat hinaus vordringen bis zum Menschen selbst und seinem Lebenswerk.

Und neben Baer gehört Graf Alexander Keyserling wenigstens mit seinen „Tagebuchblättern" in unsere Sammlung. Sie sind allerdings erst vor einem knappen Duzend Jahren von seiner Tochter Baronin Taube herausgegeben; vielleicht ließen sie sich aber doch für unsere Bibliothek erwerben. Auch Keyserling hat einen festen Platz in der Geschichte der Naturwissenschaften, nennt ihn doch Darwin selbst unter seinen Vorläufern, was auch nicht vielen Balten bekannt sein dürfte. Außerdem ist er wohl sicher der umfassendste Geist, der je auf baltischer Scholle entstanden ist. Ließt man seine kleinen Aufsätze und Selbstgespräche, so kommt man immer wieder über diese Weite der Auffassung, über diese Milde und Klarheit des Urteils. Ja, man wird an die Größe Goethe'scher Weltanschauung erinnert.

Auch von unren großen Reisenden: Middendorff, Selmersen, Brangell ließe sich einiges beneuern. Gute Reisebeschreibungen — und die von Middendorff und Brangell gelten unbedingt als klassisch — sind doch auch eine Vektüre, die den Horizont weitet und das Urteil vertieft über Natur und Menschen. Auch können sie dazu beitragen, daß die baltische Geistesart in allen ihren Ausstrahlungen in unserer Bibliothek gesammelt erscheint, daß dem Spektrum seine Farbe fehlt. Und da ich gerade bei Reisebeschreibungen bin, so will ich gleich Gelegenheit nehmen, hier an des alten J. G. Kohl „Deutsch-russische Ostsee-provinzen oder Natur- und Völkerleben in Kur-, Liv- und Estland" zu erinnern. Sie sind von keinem Balten geschrieben, aber als bedeutendste Reisebeschreibung über unsere Lande haben sie doch auch ein Anrecht darauf, der „baltischen Bibliothek" erworben zu werden. Mit

wirklicher Liebe, und doch ohne jede unmännliche Schönfärberei, ja, denn sie Land und Leute, wie sie vor mehr als sechzig Jahren dem aufmerksamen Reisenden erschienen

Im weiten Ost, wo allgemach  
Des deutschen Volkes Welt' erstirbt.

So manche Tugenden und Mängel, die uns noch heute zu eigen sind, werden uns erst recht klar in dem Spiegel, den uns der scharf beobachtende Ausländer vorhält.

Ich bin am Ende mit meiner Defideratenliste. Ein wirklicher Kenner unsrer Literatur, und wohl jeder Landsmann, der so glücklich ist, in der Heimat selbst mit gleichgestimmten Freunden über meinen Vorschlag beraten zu können, wird sie erweitern und vervollständigen können. Mir kam es auch garnicht darauf an, ein wirkliches Programm aufzustellen. Nur einige der wünschenswertesten Bücher wollte ich nicht ungenannt lassen. Und ich bin nur deshalb so ausführlich geworden, weil ich mir dachte, dadurch den Lesern der Monatschrift deutlicher zeigen zu können, wie reich wir eigentlich sind und was für Schätze wir heben können, als wenn ich mich auf die trockene Erzählung einiger Büchertitel beschränkt hätte.

Zum Schluß möchte ich noch mit ein paar Sätzen auf den Gewinn zurückkommen, den ich mir für die Heimat verspreche von dem Gelingen meines Planes. Das erste, wovon ich ja ausging, ist die Hoffnung, daß so nach und nach in jedem gut baltischen Hause all die Bücher zusammenkommen werden, die uns erst ein Recht geben, von baltischer Kultur zu sprechen. Und unsre Jugend wird Gelegenheit erhalten, sich zu stärken und zu erheben an so manchem guten Wort und mannhaften Spruch, der uns von den Vätern überliefert ist. Jetzt, wo wir endlich hoffen dürfen, daß unsre deutsche Schule wieder erblüht, wird so auch für die Schulbibliotheken die Möglichkeit geschaffen, ihren Beständen ohne zu großen Aufwand unsre klassischen Autoren einzuverleiben. Denn wenn die Bände der „baltischen Bibliothek“ zu allererst auch in die Häuser gehören, den Schulen dürfen sie natürlich auch nicht fehlen. Durch die Herausgabe der einzelnen Werke kann außerdem so manchem jüngeren Gelehrten bei uns ein wirklich lohnender Wirkungskreis erschlossen werden, und er sich üben im

Gebrauch der Feder, nur vielleicht daraus den Mut zu schöpfen zu eigener schriftstellerischer Arbeit.


Am höchsten schätze ich aber den Gewinn, den wir alle für unser Selbstbewußtsein aus unserer Bibliothek ziehen werden. Wenn erst nach einigen Jahren eine stattliche Sammlung beisammen ist, werden wir auch erst merken, daß wir Vatten nicht nur im geselligen Verkehr, sondern auch in der Literatur einen originalen und wahrlich nicht schlechten Teil der großen germanischen Masse ausmachen. Unsere eigene Art wird uns selbst viel klarer werden, wenn wir unser Schrifttum besser kennen. Und auch vor dem Auslande, das jetzt wieder mehr Interesse für uns zeigt, werden wir mit unserer Bibliothek vielleicht größeres und dauerhafteres Ansehen erwerben, als mit einem schnell veranstalteten Sammelwerk über unsere Provinzen, wie es neulich in einer Tageszeitung geplant wurde.

Und nun noch eines. Wir leben in einer Zeit, in der das ideale Reich der Bildung zu zerfallen droht in lauter einzelne Territorien. Von der Schule an treibt die Not des Lebens den einen diesem, den andern jenem Bildungsziele zu. Und auch die Grundlagen sind nicht mehr für alle dieselben wie einst, da das alte humanistische Gymnasium noch unbeschränkt herrschte. Immer höher steigen die Anforderungen, die der zukünftige Beruf an den Lernenden stellt. Obes Fachwissen droht immer mehr jede harmonische Ausbildung zu überwuchern und zu verdrängen. Immer enger ziehen sich die Kreise zusammen, in denen noch gleiche Bildung und gemeinsame Interessen zu Hause sind. Schon heute bilden sich in jeder Berufsgruppe eine besondere Bildung und eine eigene Lebensauffassung aus. Das Verständnis über die Schranken von Beruf und Stellung hinweg wird immer schwieriger. Nun wohlun, in unserer Bibliothek, wenn wir sie nur recht zu nützen wissen, werden wir Vatten ein Gebiet haben, auf dem wir alle gleichermaßen zu Hause sind. Allen zetzenden Kräften des modernen Lebens zum Trost werden wir uns hier immer wieder finden und verstehen können. Und so verschieden Schulial und Bildungsgang die Persönlichkeit des einzelnen Landmannes auch ausgestalten mögen, an dem einen wird man jeden von uns erkennen können, eine Macht wird uns alle tragen und einen — die Liebe zur Heimat.

# Liv-, Est- und Rurländer auf der alten Universität Straßburg.

Von

Dr. phil. **Wilhelm Arnold Christiani**, Petersburg.

 Den ersten Versuch, die Namen der Livländer festzustellen, die auf auswärtigen Universitäten studiert haben, hat Julius Eckardt in seinem „Livland im achtzehnten Jahrhundert“ (Leipzig 1876) gemacht. Er hat in diesem Werk u. a. Verzeichnisse der Ostseeprovinzialen gegeben, die in den Jahren 1710–1765 in Halle, Wittenberg, Kositock, Königsberg, Göttingen, Leipzig und Jena studiert haben. Auf diesen sieben Universitäten haben nach Eckardts Matrikelauszügen, der für vier Universitäten die Rurländer nicht mit registriert hat, 1126 Personen studiert. Zu der von H. J. Böhlführ verfaßten Festschrift der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens am 6. Dezember 1884, „Die Livländer auf auswärtigen Universitäten im vergangenen Jahrhundert“ (Riga 1884), werden die Namen von mehr als 1500 Balten mitgeteilt, die vom 14.–18. Jahrhundert in Prag, Köln, Erfurt, Kositock, Heidelberg, Wittenberg, Marburg, Leyden und Erlangen immatrikuliert worden sind. Auch Böhlführs Matrikelauszüge sind nur ein Bruchstück, da sie nur neun Universitäten und somit nicht alle umfassen, auf welchen Livländer im vergangenen Jahrhundert studiert haben. Er mußte sich auf die damals im Druck erschienenen Matrikel und auf die älteste Kositocker Matrikel, deren Auszug von ihm aus dem Originalcodex angefertigt wurde, beschränken und das Weitere der Zukunft überlassen.

Später hat die in den Jahren 1887–1891 erfolgte Ausgabe der Frankfurter Universitätsmatrikeln Prof. Dr. W. Stieda veranlaßt, 1892 ein Verzeichnis der Liv-, Est- und Rurländer, die von 1507–1807 in Frankfurt a. O. immatrikuliert wurden, in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Kaiserprovinzen Rußlands“ (Bd. XV, Heft 2) zu veröffentlichen. In Frankfurt haben sich 177 Balten in die Matrikel eintragen lassen, darunter einer doppelt.

Seit dem Erscheinen der Wöhrfähigen Zeitschrift sind außer der Frankfurter Matrikel noch eine ganze Reihe von alten Universitätsmatrikeln veröffentlicht worden, so die von Tübingen, Pervora, Gießen, Greifswald, Kassel, Leipzig, Bologna und Straßburg im Elsaß. Die Matrikeln der alten Universität Straßburg von 1621 bis 1793 hat der Straßburger Gymnasiallehrer Prof. Dr. G. Knod 1897 in zwei Bänden herausgegeben. Veranlaßt wurde die Veröffentlichung durch eine seit dreißig Jahren bestehende besondere Kommission, die mit dem Studium und der Herausgabe der Urkunden und Akten der Stadt Straßburg betraut ist.

Die Universität Straßburg wurde 1621 von Ferdinand II. gegründet. Schon im folgenden Jahre haben sich zwei Balten in die juristische Fakultätsmatrikel eingeschrieben. Im ganzen weisen die Matrikeln rund 20,600 Eintragungen auf (wovon allerdings einige Hunderte nur als Begleiter von adeligen Herren eingeschrieben wurden, oder sonstige, namentlich die Wundärzte, nicht als eigentliche Studenten zu betrachten sind), und zwar rund 2600 in der theologischen, 8700 in der juristischen, 2900 in der medizinischen und 5660 in der philosophischen Fakultät.

Nicht eingerechnet sind bei den einzelnen Fakultäten die *Serenissimi et Illustrissimi*, die Studierenden aus adeligen Häusern, die von 1657 ab in einem besonderen Album vereinigt worden sind. Gerade diese Matrikel ist von besonderem kulturgeschichtlichem Interesse. Zu allen Zeiten hat die hohe Schule zu Straßburg eine besondere Anziehungskraft auf die Söhne reicher und vornehmer Familien ausgeübt, schon im 16. Jahrhundert die „Akademie“ und dann die „Universität“, diese namentlich vom dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ab. Im ganzen weist diese *Matriculæ Serenissimorum et Illustrissimorum* etwas über 700 Namen auf, darunter mehrere Tugend Nichtadelige, die als

„Ephori“ von adeligen Studenten eingeschrieben und mitgezählt sind. Das ausländische Element ist unter den Adeligen sehr stark vertreten, besonders seit Mitte des 18. Jahrhunderts. Der livländische Adel tritt in dieser Matrikel erst im 18. Jahrhundert auf. Wir finden in ihr im ganzen vierzig baltische Adelige, darunter zwei Grafen Münnich (1764), wohl Brüder, von denen sich jeder als Comes a Münnich ex Livonia eingetragen hat, zwei Grafen Stackelberg (1782), einen Grafen Stenbock (1769) und einen Grafen Medem (1777), ferner zwei Barone Vietinghoff, vier Herren v. Behr, zwei Herren v. Dunten und zwei Herren v. Klautenfeld. In dem weiter unten folgenden Verzeichnisse sind die Namen aller in der Matrikeln Serenissimorum et Illustrissimorum verzeichneten Studenten mit einem Stern (\*) vor der Nummer versehen.

Von den 133 in Straburg immatrikulirten Ostseeprovinzialen stammten:

	aus Livland	aus Kurland	aus Estland	waren Curo-Livonen	Zusammen
im 17. Jahrh.	33	2	9	1	45
im 18. „	47	32	9	—	88
	80	34	18	1	133

Studenten aus Livland waren also, wie bei der größeren Bevölkerung dieser Provinz erklärlich, in namhafterer Zahl vertreten, als die aus Kurland und Estland. Als Curo-Livonus hat sich in Straburg im 17. Jahrhundert nur ein Student eingetragen, in Frankfurt ließen sich in demselben Jahrhundert drei Studenten als „Curo Livonen“ eintragen. Während des 17. Jahrhunderts bezeichnen sich die aus Kurland entstammenden Studierenden als „Livonen“, was dazwischen auch noch im 18. Jahrhundert vorkommt. Innerhalb Livlands sind an Städten Riga, Dorpat und Arensburg als Geburtsort namhaft gemacht. Es entstammten:

	im 17. Jh.	im 18. Jh.	Zusammen
Riga . . . . .	18	14	32
Dorpat . . . . .	1	1	2
Arensburg . . . . .	1	1	2
Ohne nähere Angabe	13	31	44
Zusammen	34	47	80



Bei den Rurländern weiß die nähere Angabe des Geburtsorts im 17. Jahrhundert nur Biliten auf, im 18. Jahrh. die Städte Mitau, Jakobstadt, Tuckum und Goldingen und das Gut Mesoten. Als Mitauer haben sich vier Studenten bezeichnet, aus den drei andern Städten stammt je ein Studiosus her. Die auf dem Lande geborenen jungen Leute aus den drei Provinzen haben das Gut oder den Ort ihrer Herkunft nicht angegeben, mit Ausnahme des in Mesoten geborenen Grafen Medem.

Der Adel ist im 18. Jahrh. sehr stark vertreten. Unter den 32 Rurländern, die in jenem Jahrhundert in Straßburg immatrikuliert wurden, sind 21 Adlige und 11 Bürgerliche, unter den 47 Erländern 32 Adlige. Im 17. Jahrhundert sind unter den 33 Erländern wenigstens vier Adlige.

Von den 45 Ostseeprovinzialen, die im 17. Jahrhundert in Straßburg studierten, waren 29 Juristen und 13 Theologen. In den Verzeichnissen der philosophischen Fakultät finden sich nur zwei Erländer, und Friedr. Briedt (1650, aus Arensburg ist der einzige Mediziner. Ueber die Studien der Rasten im 18. Jahrh. konnten wir keine vollständigen Angaben mittelbar, da die *Matricula Serenissimorum et Illustrissimorum* uns über das Studienfach der Adligen völlig im Unklaren läßt. Graf Medem aus Rurland ist der einzige baltische Student, der sich nicht nur in diese Matrikel, sondern auch in die der juristischen Fakultät eingeschrieben hat. Zweifellos waren auch die meisten der übrigen 39 in jenem Album vereinigten baltischen Edelleute Juristen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts übte die juristische Fakultät wesentlich durch den Auf von Professor Koch eine große Anziehungskraft aus.

In die theologische Fakultät entsandten die Ostseeprovinzen im 17. Jahrhundert 13, im 18. nur 3 Studenten. Dagegen übte die medizinische Fakultät in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine sehr starke Anziehungskraft aus. Von 1767-1783 trugen sich 15 Rasten in die medizinische Fakultätsmatrikel ein. In den sechziger, siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrh. studierten auch viele Deutsche aus Moskau und Petersburg und einige Russen in Straßburg Medizin. Mehrere von ihnen wurden von den Rektoren Spielmann, Lobstein Hermann und Pfeffinger zu Doktoren promoviert. Dagegen finden sich in der *Matricula candidatorum medicinae* nur zwei Rasten, G. P. Meier und Fr. Wolherr,

die nach mehrjährigem Studium disputierten und dann zu Doktoren promoviert wurden - Weier 1774, Wolherr 1788. Der Augener M. G. Styr war schon Dr. med., als er 1782 in Straßburg Medizin studierte. Die *Matricula Chirurgorum* enthält die Namen zweier Hallen.

Die 1621 erlassenen Universitätsstatuten bestimmen, daß jeder *Studiosus publicus* sich mit eigener Hand in die Matrikel einzuschreiben habe. Die Führung der Matrikel lag nach einer Benennung derselben Statuten dem Rektor ob. Nur die Kandidatenmatrikeln wurden von den betreffenden Dekanen geführt.

Die Einschreibengebühr in die Matrikel bildete neben den Promotionsgebühren zugleich die wichtige Einnahmequelle für den sonst so schwachen Universitätsfiskus. Die Statuten von 1621 bestimmen:

„Fürs erste ist man pro immatriculatione dem Fisco Academiae zu geben schuldig, wie folgt:

Ein Fürst soll geben . . . . .	3 lib.
Ein Graff . . . . .	2 lib.
Ein Freyherr . . . . .	1 lib. 10 schill.
Einer vom Adel, Geschlechter oder Doctors- sohn 10 schill.	
Ein gemeiner Studiosus . . . . .	5 schill.*.

Die Armen waren von der Matrikeltaxe befreit.

Wer sich zur Aufnahme in die Kandidatenmatrikel bei dem Dekan seiner Fakultät meldete, mußte einen Schein über die erfolgte Eintragung in die *Matricula Academiae* vorlegen. Als Einschreibengebühr für die Kandidatenmatrikel hatte er dann in der theologischen und in der juristischen Fakultät einen Gulden, in der medizinischen 30 Schilling, in der philosophischen 10 Pfennig zu erlegen. Im Lauf der Jahre wurde die Matrikeltaxe in angemessener Weise erhöht. Der philosophischen Fakultät gelang es im J. 1779 die Genehmigung der Scholaren zur die Erhöhung ihrer Einschreibetaxe auf „einen kleinen Taler“ zu erhalten.

Die *Formula iuramentum seu obligationis*, mit welcher die Studiosi in die Zahl der akademischen Bürger vom Rektor aufgenommen wurden, hat, wie Knod in seiner Einleitung mitteilt,

\* 1 lib. = 1/2 Pf. = 10 Schilling = 4 Mark holländ. Geldes.

in den Statuten von 1621 folgenden Wortlaut: „Fidem tuam adstringes manaque data promittes, te verae religionis ac pietatis amantem, studiosum disciplinae et observantem legum academicarum futurum, reipublicae hujus magistratui fidem, ubi obedientiam academiae rectori, observantiam professoribus atque praecceptoribus, et humanitatem civibus praestitutum esse: ita ut nullae de te, vel ad me, vel ad alios, iustae querelae deferantur.“

In keiner der noch vorhandenen Matrikeln sind, wie der Herausgeber bemerkt, die überlieferten Namensreihen unbedingt vollständig. Hier und da fehlen, wie der zu nachträglicher Einschreibung freigelassene Raum anzeigt, einzelne Namen; weit häufiger noch werden die Eintragungen ganzer Semester samt den Semesterüberschriften vermisst. Auch die Überlieferung der Namen selbst ist häufig recht mangelhaft. Bei einzelnen fehlt die Heimatsbezeichnung, bei andern das Datum, viele Namen sind, da die Matrikeln nur Originaleinträge enthalten, durch das Ungeschick der einzelnen Hände oder das hier und da hervortretende Bestreben des einzelnen Schreibers, einen möglichst individuellen Namenszug herauszukünsteln, schwer lesbar oder geradezu unleserlich.

Wir lassen nun das Verzeichnis der studierenden Fremde folgen. Die hier gegebenen Nachweise über die Herkunft und die späteren Lebensschicksale der Einzelnen sind nicht ausreichend, vielmehr mangelhaft. Aber es war mir nicht möglich, durch weitere Nachforschungen und Untersuchungen sie zu verbessern und zu vervollständigen. Vielleicht finden sich Liebhaber der provinziellen Biographie, die hier gelassene Lücken in Bezug auf die späteren Lebensschicksale vieler Einzelnen auszufüllen geneigt sind. Böthfuhr gibt in seiner Zeitschrift zahlreiche Quellen und literarische Hilfsmittel an, die zur Erforschung der Biographien der in seinem Werk genannten Personen gedient haben. Diese Quellen, die in Dorpat und Riga leicht zu beschaffen sind, müßten von späteren Bearbeitern unseres Themas benutzt werden. Auch auf die von Stieba angegebenen Werke sei aufmerksam gemacht.

Interessant ist es, die Wanderungen der Studenten von Universität zu Universität zu verfolgen. Von Straßburg zogen viele Fremde nach Leyden. Paul Pelmes studiert seit August 1627 in Straßburg und wird 1630 in Leyden immatriculiert (Nr. 5).

Chr. Strahlhorn ist 1647 in Straßburg und läßt sich 1651 in Leyden immatrikulieren (Nr. 12). Der Theologe Michael Mey beginnt seine Studien in Wittenberg und wird dort Magister, 1652 ist er in Straßburg und 1654 in Leyden (Nr. 21). Der Theologe G. Ulrich aus Nizza studiert 1656 in Straßburg, im folgenden Jahre setzt er seine Studien in Kositz fort (N. 26). G. v. Dunte erscheint im Herbst 1654 in Straßburg, 1660 nach in Leyden (Nr. 25). Georg Rikebrand studiert 1658 in Kositz, 1663 wird er in Straßburg immatrikuliert (Nr. 34). Andere Fremdländer kamen aus Leyden nach Straßburg z. B. N. van Waagen, der 1627 in Leyden, im December 1629 in Straßburg ist und auch zu Königsberg studiert hat (Nr. 6), Hermann Samson (Nr. 10), der 1641 in Leyden und im October 1642 in Straßburg immatrikuliert wird, und Heinrich Hagen aus Nizza, der 1638 in Leyden, 1643 in Straßburg ist (Nr. 11). Jakob Friedrichs studiert 1666 in Leyden und kommt im folgenden Jahre nach Straßburg (Nr. 38). Der Magister Bruno Hanefeld erscheint 1681 in Frankfurt, im Sommersemester 1685 in Straßburg (Nr. 41), der Kurländer D. Jeremias 1745 in Frankfurt, 1748 in Straßburg (Nr. 62). Der Mediziner G. W. Curcius aus Narva beginnt seine Studien 1757 in Kositz, ist 1758 in Leyden, 1759 in Straßburg und erscheint 1761 wiederum in Leyden (Nr. 74). Chr. Ziegenhorn aus Wilna studiert 1758 in Göttingen und 1762 in Straßburg (Nr. 82). Julius Samuel Walther aus Neval beginnt seine medizinischen Studien in Leipzig, wird am 3. August 1770 in Leyden und am 3. August 1772 in Straßburg immatrikuliert (Nr. 102). Die holländischen Barone Voerwenwalde und Rosen lassen sich am 6. October 1739 in Erlangen und am 11. October 1771 in Straßburg immatrikulieren (Nr. 100 und 101). Recht ungewöhnlich ist der Bildungsgang des Karlsruhers Klimenthal (1734—1801), der erst in Kositz Theologie und 15 Jahre später in Leyden und Straßburg Medizin studierte (N. 104), und außergewöhnlich ist auch der Lebenslauf des Ingenieurs J. H. v. Fischer (1720—1760), der in Halle, Straßburg und Leyden studierte, in Leyden Dr. med. wurde und die Medizin später mit der Jurisprudenz verband (Nr. 55).

1. 1622. April 9. M. Conradus Wachmannus Rigä-Livonus. Jurist.
2. 1622. April 9. Christophorus ab Hartlauw Curo-Livonus. Jurist.
3. 1626. November 6. Johannes Bördingk Rigä-Livonus Theologe.
4. 1627. Juni 15. Matthias Arnoldi Livonus Dorpat. Theologe. Ein Matthias Arnoldi Parnoviensis Livonus wird 1611 in Koftock immatrikuliert. *Bothsühr, Die Livländer, Seite 85.*
5. 1627. August 8. Paulus Holmes Rigä Livonus. Philof. Verlesen oder verdruckt für Helmes. Sohn des Rigaschen Rathsherrn Paul Helmes. Geb. den 25. Mai 1603, bezog 1630 die Universität Leyden, wurde 1640 Beamter des livländischen Hofgerichts, darauf Niftenzugrat des Generalgouvernements Livland, 1643 unter dem Namen v. Helmersen geandelt. Gestorben 1657. Nähere Angaben über ihn gibt *Bothsühr, Die Livländer, S. 156.*
6. 1629. Dezember 16. Rotgerus zum Bärgeu Rigä Livonus. Jurist. Geb. zu Riga am 10. Januar 1603, war 1627 als Rutgerus van Bergen Rigensis in Leyden immatrikuliert worden. studierte auch zu Königsberg und ließ sich 1633 in Königsberg nieder; 1636 wurde er königl. polnisdier Sekretär und 1661 durchbraudenburgischer Rat, kurz vor seinem Tode. *Bothsühr, Die Livländer, S. 155.*
7. 1636. Juli 19. Johannes Tiemannus Piltensis Curlandus. Jurist
8. 1640. April. Jacobus Friederich Rigä Livonus. Theologe.
9. 1641. Nicolaus Maneken Livonus. Jurist. Wohl ein Nachkomme des Rigaschen Rathsherrn Gert Maueke (1585 bis 1610) und vielleicht der Vater des Landgerichtsaffessors Christian Maneke, Besizers des Gutes Rabben, der 1695 geandelt wurde und 1710 starb.
10. 1642. Oktober 11. Hermannus Samsonius Livonus. Jurist. Sohn des livländischen Generalsuperintendenten Hermann Samson, der 1640 mit dem Zunamen von Himmelstjern in den Adelsstand erhoben wurde. Er studierte 1641 in Leyden, wo er als Hermannus Sampsonius Nobilis

- Livonus immatrikuliert wurde. Nach seiner Rückkehr von den Universitäten wurde er Assessor des Hofgerichts zu Dorpat, 1647 Rigascher Ratsherr, 1659 Bürgermeister, später Präses des Konviktoriums usw. Geb. 1619, gest. 1678. Vöthführ, Die Livoländer, S. 163.
11. 1643. Oktober 11. Henricus Hagenius Rigä-Livonus. Jurist. War am 26. August 1638 in Leyden immatrikuliert worden. War 1659 Assessor des königl. Landgerichts auf Desel und Präsident des Arensburgschen Stadtgerichts. Vgl. Vöthführ, Die Livoländer, S. 161.
  12. 1647. Mai 10. Christian Strahlborn Livonus. Jurist. Wurde 1651 in Leyden immatrikuliert. Vöthführ, Die Livoländer, S. 168. In Reval kommt ein Caspar Straelborn vor, der 1651 Altermann der Kaufmannsgilde ist.
  13. 1648. August 18. Georgius Witte Reval-Livon. Jurist.
  14. 1648. August 18. Henricus Bröcker Revalia-Livonus. Theologe.
  15. 1648. Oktober 10. Hermannus Meiners Livonus. Jurist.
  16. 1649. Mai 7. Petrus Holler Rigä-Livonus. Jurist. Vielleicht ein Großsohn des Rigaschen Ratsherrn Rudolph Holler († 1591).
  17. 1649. Mai 16. Joachimus Wolffenschildt Liv. Jurist.
  18. 1650. Juni 11. M. Gabriel Elvering Revalia-Livonus. Theologe. Wie dieser Student mit dem Professor Petrus Gabriel Elvering zusammenhängt, der nach Auflösung der Universität Dorpat 1658 sich nach Reval geflüchtet hatte und dort lebte, bleibt dahingestellt. 1677 wird ein Gabriel Elverind Revaliensis Livonus in Leyden als Jurist immatrikuliert. Der Name soll wohl Ewering heißen. Vöthführ, Die Livoländer, S. 178.
  19. 1650. September 14. Friedericus Wriedt Osiensis Arensburgo Livonus. Mediziner.
  20. 1650. Oktober 1. Henricus Weyer Livonus. Jurist. Ein Petrus Weyer ex Livonia wird 1640 in Rostock immatrikuliert. Vöthführ, Die Livoländer, S. 96.
  21. 1652. August 18. M. Michael Mej Rigä-Livonus. Theologe. Er hatte zuvor in Wittenberg studiert und war dort Magister geworden. 1654 studierte er in Leyden. 1657

- wurde er Diacon an der Domkirche zu Riga, erlag aber schon am 23. August desselben Jahres der Pest. Böthführ, Die Livländer, S. 169.
22. 1653. Januar 10. M. Henricus Claassenius Rigā-Livonus. Theologe. Wohl ein Sohn des Pastors Wilhelm Cleiffe, auch Cleiffen, der 1623 Pastor zu Nerfüll, 1624 Diacon, dann Wochenprediger und 1646 Pastor primarius an der Domkirche zu Riga war und 1647 starb. Er studierte 1650 in Gießen.
23. 1654. Mai 27. Vincentius Fuchs Rigensis. Jurist.
24. 1654. Juli 1. Dietrich Johan Engellhardt Nob. Liv. Jurist.
25. 1654. Oktober 31. Georgius von Dunte Livonus. Jurist. Ein Sohn des Rigaischen Bürgermeisters Georg v. Dunte oder Dunten. 1660 wird ein Georgius von Dont Livonus als Politicus Studiosus in Leyden immatriculiert. Wahrscheinlich ist der Name nicht Dont, sondern Dunte zu lesen und mit diesem ist er dann identisch. Böthführ, Die Livländer, S. 174.
26. 1656. Februar 18. Gregorius Ulrich Rigā Livonus. Theologe. Setzte seine Studien 1657 in Rostock fort, wurde 1660 Pastor zu Nerfüll und Kirchholm, 1662 Diacon an der St. Johanniskirche und 1681 Pastor an derselben Kirche zu Riga. (Geb. 1631, gest. 1691. Sohn des Pastors Herbert Ulrich. Böthführ, Die Livländer, S. 106.
27. 1656. Februar 19. Herbertus Ulrich Rigensis. Jurist. Vermuthlich ein Bruder des Vorien. Beide studierten 1652 in Gießen.
28. 1656. April 26. Henricus Neuwerth Revalia Livonus. Jurist.
29. 1656. Juni 11. Johannes Kahlen Rigā Livon. Jurist. Vielleicht ein Bruder von David Calen, der in Wittenberg und Rostock studierte, Diaconus an der St. Johanniskirche in Riga war und am 4. Juli 1657 an der Pest starb. David Calen, der 1646 als Rigā Livonus in Rostock inskribiert wurde, war ein Sohn des Pastors Schotto Calen. Böthführ, Die Livländer, S. 99. Der Name lautet später Cahlen. Ein Schotto Cahlen aus Riga studiert 1703 in Rostock. Böthführ, Die Livländer, S. 121.

30. 1657. November 21. Henricus Wilhelmus Leo Livonus. Philosoph.
31. 1658. August 10. Paulus Dolman Riga Livon. Jurist. Wahrscheinlich ein Großsohn des Riga'schen Rathherrn und späteren Bürgermeister's Berent Dolman, der 1608 Rathherr, 1623 Bürgermeister wurde und 1641 starb. Ein Casparus Dolmannus Livonus studiert 1630 in Leyden und war damals 21 Jahre alt, kann also der Vater des Straßburger Studenten gewesen sein. Dieser wurde 1656 in Gießen immatriculirt.
32. 1660. September 22. Henricus Paykull Nobil Livonus. Jurist. Mehrere Glieder dieser in Estland immatriculirten Familie werden im 16. Jahrhundert in Urkunden genannt. Ein Thu (†) Joannes Paycul Livoniensis studiert 1667 in Leyden Jurisprudenz. Nothführ, Die Livländer, S. 175.
33. 1660. September 22. Mathias Poorten Revalia-Livonus. Jurist. Ein Caspar P. aus Reval studiert 1639 in Leyden. Nothführ, Die Livländer, S. 162.
34. 1663. Juli 29. Georg Willebrand (Revalien) Livonus. Jurist. Er hatte zuvor in Kiock studirt, wo er 1658 immatriculirt wurde. Nothführ, Die Livländer, S. 107.
35. 1663. November 23. Henningus Witte Riga-Livonus. Theologe. Ein Sohn des Ältesten der Großen Gilde Johann W. Geboren 26. Februar 1634. Er studierte auf vielen Universitäten, so in Helmstädt, 1661 in Gießen, reiste viel und kehrte 1666 nach Riga zurück, wo er seinen Studien lebte, bis er 1678 als Professor der Redekunst und Geschichte am dortigen Gymnasium angestellt wurde. Er starb am 22. Januar 1696. Henning Witte hat zahlreiche Schriften verfaßt, u. a. eine Predigtsammlung, die in Danzig erschien, eine ganze Anzahl Biographien, die meist in Frankfurt a. M. gedruckt worden sind, und ein Repertorium biblicum. Er beherrschte die alten und neuen Sprachen, besaß eine nicht unbedeutende Münzsammlung und unterhielt mit auswärtigen Gelehrten einen regen Briefwechsel.
36. 1666. Oktober 12. Ludolph Bähr Livonus. Jurist.
37. 1666. Oktober 12. Hinrich Abel Livonus. Jurist.



38. 1689. Jacobus Friedrichs Livonus. Jurist. Hatte 1668 in Leyden studirt. Wohl identisch mit Jakob Friedrichs, einem Sohne des Rigaschen Rathherrn Diederich Friedrichs, geb. 1643, gest. 1695. Er war Major und Arrendator auf Salzburg. Böthführ, Die Livländer, S. 175.
39. 1674. August 8. Ludovicus Schultze Revalia Livonus. Theologe. Ein Georgius Schulz aus Reval war 1633 Student in Moskau. Böthführ, Die Livländer, S. 95.
40. 1679. November 12. M. Justus Blanckenhagen Revalia Livonus. Theologe. Wohl ein Enkel des 1589 in Bernau geborenen Simon B., der 1617 Pastor der eimischen Gemeinde in Reval wurde und 1640 starb. Simon B. studierte 1609 in Moskau. Böthführ, Die Livländer, S. 84.
41. 1685. Mai 7. Bruno Hanenfeld Riga-Livonus. Jurist. Ein Sohn des gleichnamigen Pastors an der St. Johannis- kirche zu Riga. Geboren zu Riga 13. Febr. 1662, studierte er 1681 in Frankfurt a. O., wurde 1693 Sekretär in der Rathskanzlei zu Riga, 1698 Vogteigerichtsekretär, 1699 Rathsherr und starb als Landvogt 1710. Stieda, S. 32-33.
42. 1685. Juni 25. Thomas à Schoten Revalia-Livonus. Jurist.
43. 1685. Juni 26. M. Antonius Guldenstaedt Riga-Livon. Theologe. Wohl ein Vorfahre des Antonius Johannes Guldenstaedt aus Riga, der 1767 in Frankfurt Doctor der Medizin wurde. Stieda, S. 40.
44. 1685. Juli 2. M. Liborius Depkm Riga Liv. Theologe. Über ihn gibt Dr. Wertholz wahrscheinlich nähere Angaben in seinem von Böthführ citirten Aufsatz über die alte Pastorenfamilie Depkm, der 1881 in der „Neuen Zeitung für Stadt und Land“ erschien und auch als Separatabdruck vorhanden ist.
45. 1687. Juli 18. Magnus Fraser Curonus. Jurist. Ein Jacob Fraser Livonus studierte 1710 in Leyden Jurisprudenz und war ein Sohn des Kaufmanns Georg F. und der Maria Elers. Böthführ, Die Livländer, S. 187.
46. 1705. August 21. Niclas Carl Ringius Mitovin-Carlundus Theologe.
47. 1708. September 11. Hermann Meiners Riga Livonus. Jurist.

48. 1711. Sept. 26. Dieterich Bojert Riga-Livonus. Jurist. Ein Theodorus B. aus Riga studierte 1701 in Koftock Theologie. Böthführ, Die Livländer, S. 119.
49. 1712. Februar 11. Melchior Caspari Rigensis. Jurist. Vielleicht ein Sohn des Oberpastors der Petrikirche zu Riga und Superintendenten David Caspari, dessen Söhne Johannes (geb. 1680) und Georg (geb. 1683) in Koftock studierten. Böthführ, Die Livländer, S. 118, 121.
50. 1719. Ja uar 6. Fridericus Christianus ab Albedyll Eques Livonus. Jurist.
- \*51. 1725. Mai 17. Arendt Diedrich von der Pahlen Baro Livonus.
- \*52. 1726. August 13. Carl Ludwig Baron von Mengden Livonus.
53. 1733. Juni 3. Petrus Johannes Nybergius Revalia-Livonus. Theologe.
- \*54. 1738. Februar 4. Friederich Emich Johann Freyherr von Uxküll. Die Uxküll sind eines der ältesten livländischen Adelsgeschlechter, sie kommen schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts vor.
55. S.-S. 1740. Joannes Benjamin de Fischer Livino-Russus. Mediciner. (Vom Nektor eingeschrieben, daher die ungewöhnliche Bezeichnung seiner Herkunft.) Sohn des kaiserl. Leibarztes Joh. Bernhard F. Geboren 1720 zu Riga, besuchte die Universitäten Halle und Leyden, wo er 1741 immatrikuliert und 1743 zum Doctor promoviert wurde, vertauschte aber die Medizin mit der Rechtsgelehrsamkeit, kam 1746 nach Riga zurück, wurde hier Sekretär des livländischen Hofgerichts und starb 1760. Böthführ, Die Livländer, S. 189.
- \*56. 1741. Juni 3. Carl Freyherr von Sacken aus Curland.
- \*57. 1742. Februar 16. Johann Diedrich v. Behr Curonus. Vgl. Ronell, Geschlechtsgeichichte des hochadeligen Hauses der Herren Behr im Hannoverischen und Kurländischen, Celle 1815. Der Stifter des kurländischen Hauses ist Werner, geb. 1565. Sein Sohn Ulrich, Erbherr auf Schwahlen, Poppen, Ugalen und Sedel, ist der Vater von Hermann Friedrich auf Schwahlen, Wangen und Sernat, und Johann Diederich, Erb-

- herr auf Schleg und Rabissen, die beide 1656 in Leyden studierten. Böhführ, Die Livländer, S. 170.
58. 1742. März 3. Justus Wilhelmus Reimers Riga-Livon. Jurist. Ein Gotthard Reimers war Prediger zu Bauske (gest. 1607), ein Nicolaus R. daselbst um 1680 Rathherr. Daniel R., der Sohn dieses Rathherrn, studierte 1700 in Rostock, war Pastor in Kurland und 1714 Propst zu Bauske Ob der Strazburger Student etwa sein Sohn ist, bleibe dahingestellt.
59. 1742. Mai 4. Joh. Georg de Zimmermann Eques Liv. Jurist. Vielleicht ein Großsohn des Rigaschen Rathherrn Lorenz Z., dessen Sohn Christian 1700 in Leyden Jura studierte, 1711 Rathherr und 1719 Bürgermeister zu Riga wurde und 1737 starb. Böhführ, Die Livländer, S. 185. Der vorstehend Immatriculirte kann der Sohn des Bürgermeisters gewesen sein.
- \*60. 1745. August 31. Leonhardus Johannes L. B. de Bulberg. Gotthard Wilhelm Budberg, schwedischer Oberst und Kommandant der Festung Dinamünde, wurde mit seinen Brüdern Gotthard Johann, Landrat in Estland, und Leonhard Gustav 1693 in den schwedischen Freiherrnstand erhoben. Die Familie ist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. nach Kurland gekommen und hat sich von da nach Livland und Estland verbreitet. Ein Gotthard Wilhelm Botherg Courlandus, ohne Zweifel ein Budberg, studirt 1683 in Leyden Politik; ein Gotth. Wilh. Budberg Liv. 1741 in Halle Jura. Gotthard v. B. und Meinhold Wilhelm v. B. werden am 14. April 1785 in Erlangen immatriculirt. - Böhführ, Die Livländer, S. 181, 199—200.
61. 1747. Dezember 11. Ant. De Bulmeney (Bulmeincq?) aus Lieflland. Jurist.
62. 1748. Dezember 1. Daniel Fehrmann Mitavia-Curonus. Jurist. Er ist wohl mit dem Kurländer Daniel F. identisch, der 1745 in Frankfurt a./O. immatriculirt wird. Stieda, S. 99.
- \*63. 1750. Mai 22. Bernhardus Gustavus Liber Baro de Stackelberg Livonus. Die Stackelberg sind ein seit dem 14. Jahrh. in Livland ansässiges Geschlecht und Lehnsträger des Bischofs von Dorpat. Theodoricus Stackelberg de

Tarbato ist 1442 in Erfurt Student, ein Georgius Stackelberg Dorpatensis wird 1563 in Koftock immatrikuliert. Böthführ, Die Liländer, S. 19, 62.

- \*64. 1753. Oktober 11. Nicolaus Ernestus Korff Curonus. Die Familie von Korff wanderte im Anfang des 16. Jahrh. aus Weuphalen nach Lintand ein und wird in jenem Jahrhundert auch Corve und Korbe genannt. Über die Familie K. vgl. Böthführ, Die Liländer, S. 142—143. Fünf Glieder der Familie studierten im 17. Jahrh. in Leyden, zwei Korffs wurden 1684 in Frankfurt immatrikuliert, wohl Brüder, von denen einer seine juristischen Studien in Leyden 1698 fortsetzte. Böthführ, Die Liländer, S. 158, 165, 183, 184, 185. Stueda, S. 33.
65. 1756. Mai 24 Andreas Lindemann Revalia - Livonus M. D. Mediziner.
66. 1757. Febr. 7. Christophor Luther Deikts Graeven aus Curland. Jurist.
67. 1757. Juni 21. Georg Friedrich de Bockum Eques Curonus. Jurist
68. 1757. Juni 21. Wilhelm Ernst de Grotthus Eq. Cur. Jurist. Frei Glieder der kurländischen Familie Gr. haben im 17. und 18. Jahrh. in Koftock studiert. Böthführ, Die Liländer, S. 80, 82, 131.
69. 1757. Sept. 30. Carl Ulrich de Firks Eq. Curlandus. Jurist. Über die Familie F. vgl. Böthführ, Die Liländer, S. 73. Die F., in den älteren Zeiten Virkes geschrieben, kommen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als königl. dänische Vasallen und Ritter in Bierland und Sitland vor. Im 16. Jahrh. zog Marcus Firks nach Kurland, wo die Familie noch heute ansässig ist. Christophorus Firks Nobilis Livon. war 1582 Student in Koftock Böthführ n. a. D.
70. 1757. Oktober 23. Carl Otto von Tiesenhausen Livon. Jurist. Die Tiesenhausen sind eines der ältesten und ausgebreitetsten Adelsgeschlechter und haben sich in einem Zweige auch nach Litauen und Polen verbreitet. 1424 wird Bartholomäus v. T. in Koftock immatrikuliert, wo im 16. Jahrh. vier Glieder der Familie studierten. Georgius Disenhausen

Livonna wurde 1682 in die Leyden'sche Matrikel eingetragen. Böthführ, Die Livländer, S. 27, 181.

71. 1757. October 26. Joh. Willh. de Brockhausen Livonus. Jurist. Johann Wilhelm Brockhusen Vindovia Curonus und Ernest Adolph Brockhusen Curonus, wohl Brüder, wurden am 26. Sept. 1709 in Koftock immatriculiert. Wie der Straßburger Student mit ihnen zusammenhängt, bleibe dahingestellt. Vielleicht ist der Rigasche Bürgermeister Paul B. sein Vorfahre; dessen Sohn Paul, geb. 1662, studierte 1684 in Leyden Jura, wurde 1701 Rigascher Rats Herr, 1715 Oberlandvogt und starb 1717. Ein Sohn von ihm studierte in Königsberg. Böthführ, Die Livl., S. 124, 181 - 182.
- \*72. 1758. Sept. 7. Johannes Georgius de Dunten Eques Livoniensis.
- \*73. 1758. Sept. 7. Fridericus Gustafus de Dunten Eques Livoniensis. Wohl ein Bruder des Vorigen. Diese beiden Studenten sind vielleicht Nachkommen des unter Nr. 25 genannten Georg v. D.
74. 1759. Juli 30. Carolus Wernerus Curtius Narva Livon. Mediciner. War 1757 in Koftock und 1758 in Leyden immatriculiert gewesen, setzte seine Studien 1761 wiederum in Leyden fort, wo er zum Dr. med. promoviert wurde. Web. zu Narva 1736, geist. zu Lübeck 1796. Böthführ, Die Livländer, S. 181, 190.
- \*75. 1759. September 11. Fridericus Reinholdus de Berg Livoniensis. Er hatte einen Ephorus, der sich nach ihm in die Matrikel einschrieb.
76. 1759. November 13. Ambrosius Bergmann Livonus. Mediciner.
- \*77. 1760. März 1. Georg Werner von Behr aus Curland.
- \*78. 1760. März 14. Evald von Behr aus Curland.
- \*79. 1761. April 11. Fridericus Johannes de Oelssen Eques Curonus. Ein Christian Ernst v. Oelssen aus Anland studiert 1749 in Frankfurt. Stieda, S. 39.
- \*80. 1761. November 23. Otto Hermannus ab Howen Eques Curonus. Er hatte einen Diener bei sich, der in der Matricula didascalorum atque servorum genannt ist.

- \*81. 1761. Dezember 31. Johannes Georgius Berens de Rautenfeld ex Livonia.
82. 1762. Februar 8. Christophorus Ziegenhorn Mitaviae-Curon. Jurist. Wohl identisch mit Christophorus Justus Z., Mitavia Curonus, der 1758 in Göttingen Jurisprudenz studiert. Eckard, Livland, S. 353. Christophorus Johannes de Ziegenhorn Curonus, der 1762 in Frankfurt immatriculiert wird, könnte sein Bruder sein. Stieba, S. 89.
- \*83. 1763 September 14. Ulicus Georgius de Behr Eques Curlandus.
- \*84. 1763. September 14. Johann Diederich von Behr aus Curland.
- \*85. 1763. Sept. 14. Carolus Fredericus de Fircks Eques Curlandus. Vgl. Nr. 69.
- \*86. 1763. Oktober 14. Friederich von Gerngross aus Livland. Rittmeister in des Grossfürsten von Russland seinen Diensten. Er hatte einen Diener, der in der Matricula didascalorum atque servorum verzeichnet steht.
- \*87. 1763. Oktober 21. Johannes Christophorus de Rutenberg Eques Curlandus. Ein Ferdinandus R. Sengallus studiert 1703 in Frankfurt. Stieba, S. 37.
- \*88. 1764. Oktober 6. Otto Christophorus Baro de Wettberg Curonicus.
- \*89. 1764. Oktober 28. Hans Georg v. Uxküll J. U. C. aus Liefland. J. U. C. bedeutet wohl Juris Utriusque Candidatus.
- \*90. 1764. November 3. Burchardus Christophorus Comes a Munnich ex Livonia.
- \*91. 1764. Nov. 3. Ludovicus Antonius Comes a Munnich ex Livonia. Wohl ein Bruder des Vorigen.
- \*92. 1764. November 3. Reinholdus Wilhelmus de Liphart ex Livonia.
- \*93. 1765. April 27. C. G. B. de Rautenfeld ex Livonia. Der zweite N., den die Strassburger Matrikel enthält. Vgl. Nr. 81.
94. 1767. Oct. 31. D. Hermannus Bluhm Revalia-Esthonus. Mediziner.

95. 1768. November 23. Philippus a Schoppingk Eques Curlandiae. Die Schöpping sind ein gegen das Ende des 15. Jahrhunderts aus Westfalen nach Kurland eingewandertes Adelsgeschlecht. Böthführ, Die Livländer, S. 60.
- \*96. 1769. Mai 15. Magnus Comes Stenboeck Livoniensis.
97. 1769. September 20. George Peter Weier Rigensis Mediziner. Wie die Matricula candidatorum medicinae angibt, wurde er 1771 von J. Pfeffinger zum Dr. med. promoviert, nachdem er 1773 „de partu praeter naturam propter clunes ad os uteri conversas“ disputiert hatte.
- \*98. 1771. März 8. Johann Diederich v. Holzey Curländer.
- \*99. 1771. April 30. Magnus Giesebrecht von Reutern de la Livonie.
- \*100. 1771. Oktober 11. Ludovicus Baro de Loewenwolde Livoniensis. Identisch mit Ad(am) Ludwig) Freiherrn von Löwenwolde aus Livland, der 1769 in Erlangen studierte, einem Sohne des Barons Adam Friedrich von L., Erbherren auf Ilmajohi und Lugden. Er machte nach Beendigung seiner Studien eine Reise durch Frankreich und Italien und starb in Genf an den Pocken den 15. Juli 1773. Böthführ, Die Livländer, S. 194.
- \*101. 1771. Oktober 11. Otto Gustavus Liber Baro de Rosen Livoniensis. Die Rosen sind ein seit dem 13. Jahrhundert in Livland ansässiges Adelsgeschlecht. Er wurde wie in Straßburg so auch in Erlangen mit dem Vorhergehenden an demselben Tage immatrikuliert, den 6. Oktober 1769. Befoß 1780 das Gut Kayaser in Livland. Vgl. Böthführ, Die Livländer, S. 194–195.
102. 1772. August 3. Justus Samuel Walther Revalia-Esthonus. Mediziner. Geboren in Reval am 29. Sept. 1749, studierte zuerst in Leipzig, wurde am 3. August 1770 als Livonus in Leyden immatrikuliert und dort 1772 zum Dr. med. promoviert. Er kehrte 1773 nach Reval zurück, praktizierte daselbst, wurde 1819 Staatsrat und 1824 auf seine Bitte aus dem Kronsdienst mit Pension verabschiedet. Böthführ, Die Livländer, S. 191.
103. 1773 Okt. 9. Ernestus Carolus Philippus de Grotthus Curonus. Jurist.

104. 1773. Oktober 9. Joannes Henricus Blumenthal Curon. Mediziner. Er studierte 1752–55 zu Halle Theologie, lehrte dann nach Rußland zurück, begab sich 1770 nach Leyden, wo er Medizin studierte und 1773 zum Doctor der Medizin promoviert wurde. Er war in Straßburg als Begleiter eines jungen sarkländischen Edelmanns. Dieser wird wohl der vorhergenannte Grotthuß gewesen sein. Blumenthal war 1774 in Mitau und dann in Palenpöth als Arzt tätig. Geboren zu Mitau 1734, gestorben 1801. Rothfuß, Die Livländer, S. 130–131.
105. 1773. November 2. Gotthard Johann von Helffrich aus Esthland.
106. 1773. November 2. Carl Friderich von Kernenkampff aus Esthland. Der Stammvater des adeligen Geschlechts dieses Namens ist Joachim K., der 1633 zu Ronock und 1642 in Leyden als Jurist immatrikuliert wurde. Er wurde 1644 Professor der Rechte und Politik am Rigaschen Gymnasium und 1657 Mitglied des Rigaschen Rats. Gen. 1658. Rothf., Die Livländer, S. 95.
107. 1774. Sept. 3. Jacobus Michael Remhold Lenz Dorpato Livonus Theologe. Der bekannte Dichter der Sturm und Drangperiode und Freund Goethes. Geb. 12. Januar 1751 zu Schweggen in Livland. Lenz hatte vorher in Königsberg studiert und kam schon 1771 als Hofmeister zweier sarkländischer Edelleute von Klein nach Straßburg. Gest. im Mai 1792 bei Woskau.
108. 1775. Januar 11. Abraham Hayly von Reval aus Liefland. Chirurg.
109. 1775. Mai 2. Johann Daniel Lindenberg Riga Livon. Mediziner.
110. 1775. Mai 2. David Friederich Hypperich Curonus. Mediziner.
- \*111. 1775. Sept. 13. Otto Ernst v. Vietinghoff Livonensis. Die V. gehören zu dem ältesten Adel Livlands. Arnold von Vietinghoff in Comthur zu Marienburg, Soldungen und Reval und Johann von 1360–64 Ordensmeister in Letla. d. Schon 1485 ward ein V. in Erfurt immatrikuliert; Otto V. studiert 1618 in Köstoc und Gotthard Ernst V. aus Rußland



- wird 1673 und 1676 in Leyden immatriculiert. *Bothsühr., Die Livländer, S. 23, 69, 177, 178.*
112. 1775. Oktober 25. Fridericus Wolherr Rigenis. Mediciner. Er disputierte 1783 („theses medicae“) und wurde darauf von Prof. Lobstein zum Dr. med. promoviert.
- \*113. 1775. Dezember 28. Charles Louis de Brewern Livoniensis.
- \*114. 1775. Dezember 28. Erneste Frideric L. B. de Sass Curonus.
- \*115. 1777. Mai 13. Fridericus Wilhelmus de Korff Liv.
116. 1777. Mai 27. Fridericus von den Brincken Curonus. Die Brincken sind als ein aus Westfalen eingewandertes, schon zur Ordenszeit in Livland ansässiges Adelsgeschlecht 1620 in die lurländische Adelsmatrikel eingetragen worden. Johannes Ernestus a Brincken Curlandus studiert 1668 in Leyden Philosophie. *Bothsühr., Die Livländer, S. 176.* Fridericus Wilhelmus de Brincken nobilis Curlandus wird 1684 und Wilhelmus Fridericus de Brincken nobilis Curonus 1703 in Frankfurt a. O. immatriculiert. *Stueda, S. 33, 37.*
117. 1777. August 5. Hermannus Joannes Walter Rigenis. Mediciner.
118. 1777. August 5. Johann Heinrich Liebstein gebürtigt aus Mitau. Mediciner.
119. 1777. Sept 9. Friedrich Ephraim Schneider Jacobopolisensis. Mediciner. Wie eine andere Straßburger Matrikel angibt, stammte er „aus Jacobstadt in Curland“.
- \*120. 1777. November 22. Joannes Fridericus de Medem natus Mesoten in Curlandia. Jurist. Die Familie M. kommt erst im 16. Jahrh. vor und erlangt im 18. Jahrh. den Grafenstand des heiligen Rom. Reiches. 1554 wird Johannes a Medem, Livon. Nobilis in Mosock immatriculiert, 1658 Wilhelmus de Medem Curlandus als Jurist in Leyden. *Bothsühr., Die Livländer, S. 59, 174.* Der Straßburger Student hat sich sowohl in die *Matriculæ Serenissimorum et Illustrissimorum* wie auch in die juristische *Fakultätsmatrikel* eingetragen, der einzige Fall dieser Art.
121. 1778. Januar 27. Ferdinand Wilhelm Laeckmann aus Riga in Liefland. Mediciner.

122. 1779. October 8. Ulrich Heinrich Wolherr Rigensis Livonus. Mediciner.
123. 1782. April 4. Carolus Joannes Nyberg Revalia Esthonus. Mediciner.
124. 1782. August 8. Marcus Ernst Styx Riga Livonus M. D. Mediciner. Das Dorpater Album Academicum führt zwei Träger dieses Namens auf: Friedr. Styx aus Livland (Nr. 2056), geb. 1809, † 1843 in Kaufonen, Husaren Rittmeister, und Ernst Styx aus Livland (Nr. 2407), geb. 1810, med. 1827 34, Arzt in Astrachan, † 1848. Wie der Straßburger Student mit ihnen zusammenhängt, bleibe dahin gestellt. Bei der Seltenheit des Namens darf man wohl an Verwandtschaft denken.
- \*125. 1782. September 28. Otton Comte de Stackelberg Livonien.
- \*126. 1782. September 28. Gustave Comte de Stackelberg Livonien.
127. 1782. November 1. Joachim Ramm Riga Livonus. Mediciner.
128. 1782. November 1. Theophilus Joannes Balendyk Riga Livonus. Mediciner.
129. 1783. Mai 1. Carolus Friedricus Berntheusel Curonus. Mediciner.
130. 1783. August 20. Polycarp Cristoph Hoyer g. bürthig aus Tuckum in Curlandt. Cura
131. 1783. November 13. Henr. Gamper Goldingensis Curlandus. Mediciner. Wohl ein Nachkomme des Kurländers Martin G., der 1656 in Renden Jurisprudenz machte und 1669 Bevollmächtigter der Städte Curlands bei der Krönung des Königs Michael von Polen war. Vöthje, Die Livländer, S. 171.
132. 1784. März 18. Waldemarus Thomas de DeLinghausen Arensburgo Livonus. Zwei Brüder DeLinghaus n aus Neval, wahrscheinlich die Söhne des Nevaler Kutschka Henr. D. (1539 - 1546) studierten 1513 in Köstel und 1549 in Wittenberg. 1587 wird Caspar DeLinghausen aus Neval in Koftock immatriculiert.

\*133. 1784. April 19. Burchardus Christofforus L. B. a  
Vielinghoff Rigensis Livonus Eques.

\* \* \*

Von diesen 133 Studenten sind 132, wie aus den näheren Angaben hervorgeht, zweifellos Valtten. Obwohl ich Friedr. Freiherr v. Uffell (M. 54) nicht als Erländer angegeben hat, werden wir ihn höchst wahrscheinlich für uns reklamieren können. Daß mir bei der Durchsicht der Matrikeln die Namen einiger Ostsee-provinzialen entgangen sein können, ist natürlich wohl möglich. Den dritten Band der Straßburger Matrikeln (Personal und Ortsregister), der 1898 erscheinen sollte, habe ich nicht benutzt, da ich meine Auszüge im Sommer 1897, als ich in Straßburg war, aufbereitete. Dieser Registerband dürfte die vollige Ausbeutung der Quelle überaus erleichtern.

Während die Ostseeprovinzen im 17. Jahrhundert (von 1622 bis 1687) ein Kontingent von 45 Studenten stellten, fehlen sie von 1688–1704 ganz, und auch in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts weist Straßburg nur wenige studierende Erländer (im weitesten Sinne) auf. Stellen wir zum Schluß die Zahlen zusammen, die den Besuch der Valtten auf deutschen Universitäten im 18. Jahrhundert angeben, so ergibt sich folgendes Bild. Es wurden immatrikuliert.

von 1712—56 in Wittenberg . . .	12	Valtten
„ 1703—90 in Frankfurt . . .	38	„
„ 1743—96 in Erlangen . . .	70	„
„ 1705—84 in Straßburg . . .	88	„
„ 1710—65 in Göttingen . . .	90	„
„ 1709—65 in Leipzig . . .	97	„
„ 1700—60 in Kitzack . . .	124	„
„ 1710—65 in Königsberg . . .	142	„
„ 1710—65 in Halle . . .	235	„
„ 1703—66 in Jena . . .	507	„

Zu den Universitäten, die von unseren Landsleuten besonders gerne aufgesucht wurden, hat Straßburg somit nicht gehört. Die neugegründeten Universitäten lockten dagegen viele Erländer, so die 1743 errichtete Universität Erlangen. Von dem Gründungsjahr

an bis 1796 studierten an ihr 70 Evländer. Im 17. Jahrh. wurde besonders Kösitz von Evländern stark besucht, wo 324 Söhne unsrer Heimat immatrikuliert wurden (gegen 315 im 16. Jahrh.) Auch Frankfurt hat im 17. Jahrh. Strassburg den Rang abgelaufen, denn es weist in jenem Jahrhundert 77 studierende Evländer auf, während in Strassburg nur 45 studierten. Eine bedeutende Anziehungskraft übte die 1573 begründete Universität Leyden, die in ihrer ersten Zeit nur eine geringe Frequenz hatte, im 17. Jahrhundert aus, namentlich gegen die Mitte jenes Jahrhunderts. An ihr studierten von 1595 - 1699 246 Evländer, von 1700 - 1783 etwa 50.



## Literarische Rundschau.



### Georg v. Brevern über eine russische „Konstitution“.

Am 4. August waren hundert Jahre vergangen seit der Geburt eines Mannes, der es wohl verdient, in seiner baltischen Heimat nicht vergessen zu werden. Georg von Brevern's. Zu seinem Gedächtnis ist nun in Anlaß seines hundertjährigen Geburtstages von D. W. von Stackelberg Kividepäh eine kleine Schrift herausgegeben worden unter dem Titel: „Georg v. Brevern. Erinnerungen aus seinem Leben und an die Anfänge der zweiten Agrarreform in Estland 1899-1902.“ (Reval, Kluge u. Ströhm. Leipzig, H. Hartmann, 1907. 224 S.) Das Büchlein enthält neben einer autobiographischen Skizze Brevern's (die der Prog. für die Jahre 1885-92, bis zu Brevern's Tode ergänzt hat) seine 1892 erschienene „Erinnerungen an die zweite Agrarreform in Estland“ und seine 1888 herausgegebene Zeitschrift: „Aus der ersten Reformzeit nach der Emanzipation 1861“, sowie endlich ein Verzeichnis seiner Schriften.

Georg v. Brevern ist am 4. August 1807 zu Hallinap in Estland geboren. Er studierte in Dorpat Jurisprudenz und wurde 1831 Kandidat, 1834 Mag. jur. Nach längeren Reisen im Auslande wurde er 1838 zweiter Sekretär der holländischen und im folgenden Jahre der estländischen Mitterschaft, was er bis 1844 blieb. Dann trat er in den Staatsdienst, indem er eine Anstellung in der 2. Abteilung der Kaiserlichen Kanzlei erhielt. In Petersburg ist er dann auch für immer geblieben, zuletzt als Senator und Mitglied des Reichsrats, immer aber in regen Beziehungen zur alten geliebten Heimat, der sein Einfluß in so mancher Beziehung zugute gekommen ist. „Persönlichkeiten von dem Wesen und mit dem Lebenszuge Brevern's“, heißt es in einem Gedächtnisartikel zum 4. August d. J., „gehören heute der Vergangenheit an. Persönlichkeiten, denen die warme Anhänglichkeit an die historische Struktur der baltischen Heimat und ihre

deutsche Kultur ein selbstverständliches Stück ihres Lebens ist, werden heute unter den hohen Würdenträgern des Reiches wohl nur noch als Ausnahme anzutreffen sein. Der lange Aufenthalt in anders gearteten und gewordenen Verhältnissen hatte wie andere so auch Brevern manches mit anderen Augen ansehen gelehrt, als es die in der Heimat Lebenden taten und die auf dem geschichtlichen Boden stehenden Männer auch heute tun, aber der Kern seines Weisens wurzelte doch in der Heimat und ihrer Vergangenheit. Es war ein großes Glück, daß die Kombination des warmherzigen deutsch baltischen Patrioten und des treuergebenen hohen russischen Staatsbeamten in einer Person in der Zeit vor 1881 nicht selten war, — ein Glück für die baltischen Provinzen, die ihre Bedürfnisse an der maßgebenden Stelle wirksam vertreten konnten, — ein Glück für das Russische Reich, dessen Lenker und Leiter über die baltischen Dinge sich von berufener Seite beraten lassen konnten und nicht selten vertrauensvoll beraten ließen, die durch jene Männer die Dinge, wie sie wirklich lagen, kennen lernten, und nicht das Zerbild, das die Phantasie des Hasses und Unverständes geschaffen.“

Brevern starb auf einer Reise nach Ems in Berlin im Alter von 65 Jahren am 23. Juni 1892.

Schon früh hat sich Brevern historischen Studien gewidmet, die sich größtenteils mit der heimatischen Geschichte beschäftigten. Eine Reihe von bedeutenden Schriften sind die Früchte davon. So veröffentlichte er in den Jahren 1842—45 in Bunge's „Archiv“ Urkunden zur Geschichte des H.ums Kewal und mehrere Abhandlungen, u. a. über den bedeutsamen Landtag zu Rufen-Bolmar 1526, über die politische Stellung der livländischen Stände im Mittellater, über die Oberbeamten in Estland während der Pänen- und Ordenzeit. Im Jahre 1858 gab er einen Band „Studien“ heraus: „Der Liber census Daniae und die Anfänge der Geschichte Dantiens und Bierlands (1219—44)“; das Werk wurde von der Russ. Akademie der Wissenschaften mit dem Demidowpreise ausgezeichnet. In den J. 1878—85 folgten vier Bände „Zur Geschichte der Familie von Brevern“, die auch für die allgemeine baltische Geschichte von höchstem Interesse sind. Er verfaßte mehrere Abhandlungen zur russischen Geschichte und übertrug die von An. Mahden und Graf Sievers russisch herausgegebene „Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen und der Entwicklung des Provinzialrechts in den Ostseegouvernements“ ins Deutsche.

An Brevern war die liberale Richtung der 30er und 40er Jahre nicht ohne Einfluß geblieben; kamen doch manchem seiner Landsleute damals seine Ansichten in der Frage der Bauerverhältnisse allzu „demokratisch“ vor. Aber er ist dennoch allezeit ein historisch gebildeter und historisch denkender Mann geblieben, der

sich das Urtheil über die Wirklichkeiten des Lebens niemals durch irgend welche Doktrinen trüben ließ. Das tritt auf das allerdeutlichste auch in seiner erwähnten Zeitschrift von 1861 hervor, die er, sich bloß als Herausgeber, nicht als Verfasser vorstellend, nur für einige Freunde in wenigen Exemplaren 1888 drucken ließ. Es ist sehr dankenswerth, daß der Herausgeber des vorliegenden Büchleins sie aufs neue abgedruckt hat. Denn gerade gegenwärtig ist sie von aktuellstem Interesse.

Wir geben nachstehend einige markante Theile die er Schrift wieder. Was hier gesagt wird, klingt fast, als wäre es heute von einem ruhig und unvoreingenommen die Verhältnisse, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, überschauenden Manne geschrieben.

\* \* \*

Nachdem Mevorn ergehend dargelegt hat, in welcher schwerer Krisis sich Rußland befinde, fährt er folgendermaßen fort.

„Was hat nun zu geschehen? Soll die Staatsgewalt die Dinge ihrer eigenen Entwicklung überlassen, von Tag zu Tag leben mit der Absicht, hier und dort den schmerzlichen Ueberständen abzuhelfen? Soll sie sich mit Mevrens wohlwollender Gerechtigkeits, mit der Ueberzeugung von ihren eigenen liberalen Tendenzen beruhigen, für etwaige Nothfälle sich stützend auf ihre importante Militärmacht? Das wäre Woll nicht, das gäbe von vorn herein der Herrschaftsgewalt entgegen, anderen Verantwortung und die Möglichkeit geben, sich als die Leiter, die Säulen des Staatswesens hinzustellen. Denn daß die Dinge bereits dahin gediehen, wo eine vollständige Reorganisation desselben unvermeidlich, darüber kann niemand im Zweifel sein. Kommt sie nicht von Oben, so kommt sie von Unten. Die ganze Zukunft der monarchischen Gewalt steht daher in Frage, wenn diese nicht kräftig und entschritten Hand anlegt an das große Werk, bevor das verhängnisvolle „Zu spät“ der Geschichte erschallt. Hierüber möchten wohl nemlich alle einig sein, die nicht im bloßen Vernemen der Forderungen der Zeit das Heil des Staates erblicken. Ueber den einzuschlagenden Weg werden aber die verschiedenartigen Ansichten sich geltend machen. Für viele möchte die leichteste, einleuchtendste Antwort auf die schicksalsschwere Frage sein, man solle nur die Repräsentanten der Nation zusammenberufen und sich mit ihnen beraten. Dabei denken dann die einen an eine Verammlung, wie die war, welche den ersten Romanow auf den Thron berief. Die andern dagegen haben ganz einfach eine konstituierende Versammlung im westeuropäischen Sinne im Auge. Daß aber auch die beste Nachahmung der Verammlungen zur Zeit Michael Fedorowitsch - abgesehen davon, daß die Verhältnisse der jetzigen

Zeit wohl ich vielmehr zu beurtheilen sein, wohl Leute anderer Art verlangen möchten notwendig schnell, trotz alles Widerwillens gegen okzidentale Vorbilder, in eine solche konstituierende Versammlung umzuwandeln mähle, vernicht sich von selbst. Ebenso jedoch ist selbstverständlich, daß jede konstituierende Versammlung, wie nun einmal die Verhältnisse in Rußland angetan, zur Anarchie wird führen müssen. Man bedenke nur, daß die mannigfaltigen Nationalitäten und Religionsparteien, auf den verschiedenartigsten Kulturstufen, mit den verschiedensten Sitten und Anschauungen, wirtschaftlichen, intellektuellen und politischen Bedürfnissen über ihre so vielfach sich widerstrebenden Interessen zu beraten, sich zu verständigen, zu einigen halten. Man vergesse nicht, daß in Rußland Millionen und aber Millionen Bauern einer im Vergleich zu ihnen nur kleinen Handvoll mehr oder weniger gebildeten Literaten und Edelleuten gegenüberstehen. Gibt es doch noch keinen Mittelstand, da mit sehr wenigen Ausnahmen Bürger und Kaufleute, jedenfalls in Schwarzland, mit dem Bauernstande sich so ziemlich auf gleicher Bildungshöhe befinden. Und jene so geringe Minorität, wie wenig verhältnismäßig umfasst sie an wirklich politisch durchgebildeten Männern, wie zahlreich sind in ihr die radikalen demokratischen und sozialistischen Ansichten vertreten, wie vielfach sind die Ansichten selbst der Verantwortlichen noch weit entfernt, sich in sich auch nur irgend abzurufen zu haben.

Dann gibt es aber auch viele, die unter alleinigem Einfluß der Ideen vöneropäischer Doktrinarismus in sofortiger Umwandlung einer nach dortiger Schablone wohlgeordneten Konstitution, deren vollständigen Entwurf manche schon in der Tasche tragen mögen, das unsichtbare Perlmutter für alle Holztaube des Staates sehen. Sie vergessen aber, daß eine Konstitution in diesem Sinne eine große Gleichartigkeit der verschiedenen Landesteile in Bildung, Industrie, Gesetz, Sitten, Gewohnheiten voraussetzt, die in Rußland noch für sehr lange undenkbar ist. Kann man ernstlich die Noth haben, einen Deputirten der Bischöfe über die städtische Verfassung Nizas, einen Deputirten der Kappländer über die Höhe des Einfuhrzolls auf französische Handschuhe, auf Champagner uvm. abzufragen zu lassen? Das Grundprinzip der konstitutionellen Verfassung ist die Herrschaft der Majorität. Die aber mußte in Rußland notwendig die unerträglichste Tyrannei für die nationalen, religiösen und politischen Minoritäten zur Folge haben, und das Streben dieser nach Wiederherstellung der absoluten Gewalt oder nach Voreinkung vom Reiche. Nur in einer, von keinen Majoritäten beeinflussten, über den Parteien stehenden Monarchie konnten jene Minoritäten eine reiche Würdigung ihrer gerechten Bedürfnisse, eine Bestriedigung derselben zu finden hoffen. Außerdem aber dürfte schon die erste, infolge der Ekroyierung



zusammenberufene Nationalversammlung notwendig zu einer konstituierenden werden und damit aus den oben bemerkten Gründen zur Anarchie führen. Die Folge wäre eine nach Asien schmeckende Militärdespotie, möglicherweise auch ein Zerfallen des Reiches, oder aber eine der russischen Nation kaum wünschenswertere Adelsoligarchie, da es vielleicht nicht ganz unmöglich wäre, daß der Adel durch seine Intelligenz, seine Kapitalien und vor allem seine Verbindung mit der Armee der demokratischen Literaten Heir zu werden vermöchte. Denn diese Letzteren würden vermutlich, da einer konstituierenden Versammlung notwendig allgemeines Stimmrecht zugrunde läge, fast allein die Repräsentanten des numerisch so ungemessen die andern Stände überwiegenden Bauernstandes sein. Oder wird man die ungeheure Majorität der Deputierten Rußlands aus wirklichen Bauern bestehen und eine solche Majorität über die großen Fragen äußerer und innerer Politik entscheiden lassen, die manchem gewiegtesten Staatsmann zu schwer erscheinen? Freilich würde die Organisation einer Adelsoligarchie bei Vorhandensein solcher bäuerlichen Deputierten sich viel leichter machen.

Endlich mögen viele das alleinige Rettungsmittel in dem sogenannten aufgeklärten Despotismus sehen, gestützt auf eine streng zentralisierte Verwaltung, eine fest geschlossene Bureaucratie und ein gut verpflegtes Heer. Alles würde gut gehen, meinen sie, wenn man der Bureaucratie nur freie Hand lasse, da sich in ihr die Intelligenz des Landes konzentriere, in ihr nach ihrer jetzigen Zusammensetzung die demokratische Tendenz vollständig vorwalte. Von ihr allein daher sei mit Recht die eifrigste und weitgehendste Vorkehrung für die Interessen des eigentlichen Volkes zu erwarten, auf dessen Wohlfahrt es doch vor allem ankomme. Mit einem Federzuge könnten die emanzipierten Bauern zu Eigentümern des Grund und Bodens gemacht, aller Verpflichtungen gegen die früheren Grundherren entledigt, dem Bauernstande überhaupt die freieste Gemeindeverfassung gegeben werden. Der grundbesitzliche Adel als Stand wäre damit vollständig aufgelöst — die möglichste Zersplitterung des noch übrigen großen Grundbesitzes müßte dann der Bildung eines neuen Standes großer Grundbesitzer, der notwendig aristokratische Tendenzen hätte, entgegenwirken. So würde jeder Widerstand gegen die volkoberglückenden Maßregeln einer intelligenten, durch und durch demokratischen Bureaucratie gebrochen werden. Ueberdies wäre nur so eine völlige Nivelirung aller nationalen und anderen Besonderheiten tunklich, deren Existenz in einem demokratischen Staatswesen durchaus unzulässig sei. So werde im Wege allmählicher, ruhiger Entwicklung, ohne alle Revolution und Anarchie das erreicht werden, was jetzt die ganze strebende Jugend Rußlands wünscht und hofft.

Dieser bürokratischen Partei ist selbstverständlich jede Idee einer Konstitution verhasst, einmal, weil sie allerdings mit Recht Ordnung und innere Ruhe will, dann aber auch, weil jede konstitutionelle Verammlung notwendig die Herrschaft der Bürokratie brechen dürfte, daher selbst schon die jetzigen Adelsversammlungen ihr so zuwider sind. Doch fragt es sich fast, was für die Zukunft des Reiches schlimmer, eine Konstitution oder eine solche Bürokratie auf breiter demokratischer Grundlage, selbst wenn dieselbe Bürokratie wirklich so intelligent wäre, als sie es schon zu sein glaubt oder doch gewiß zu werden hofft? Ist doch nichts Tötender für die geistige und sittliche Entwicklung einer Nation, als dieses stete Bevormunden, Regieren, dieses Kränkeln, Erdrücken jedes selbständigen Lebens außerhalb der einmal vorgeschriebenen Normen. Mag auch der kleine Landbauer sich in seiner Dorfgemeinde selbst regieren, für das materielle Wohlfsein des Landbauers, der städtischen Arbeitsbevölkerung vortrefflich gesorgt sein, — das ändert in der Sache nichts. Wo das Selbstgouvernement nicht weit über die Dorfgemeinde herauf greift, nicht alle, auch die höheren Schichten der Nation belebt, — nicht den einzelnen besonderen nationalen Individualitäten oder historischen Staatsrassen freies Atmen zum Sein und Sich Entwickeln gewährt, wo nicht neben dem materiellen Wohlfsein der unteren Volksschichten auch das geistige Wohlfsein der oberen Klassen, die freie Entfaltung der Individualität erstrebt und befördert wird, — dort ist Stagnation in der Volksentwicklung, — dort ist alles Anpreisen demokratischer Freiheit eine hohle Phrase, nur eine Maske für den Benntendepotismus, diesem Ideal der französischen Sozialienischeule.

Aber wie soll denn nun die Sache angepackt werden? Denn gehandelt und rasch gehandelt muß werden, wenn — wie bereits gesagt — das verhängnisvolle „Zu spät“ der Geschichte nicht erschallen soll. Die Vergangenheit, wenn man sie nur in ihrer nackten Wahrheit ins Auge fassen will, kann hier wosfern als sicherer Leitstern dienen, als jedenfalls mit ihrer Anschauungsweise, ihren Tendenzen vollständig gebrochen werden muß. Doch halte dies, aus den angeführten Ursachen, ohne Zerstörung einer Konstitution sowie ohne Zusammenberufung einer konstituierenden Versammlung zu geschehen. Möglich ist es aber nur, wenn man die ganze Verwaltung reorganisiert mittels Dezentralisation, von unten herauf durchgeführte Selbstverwaltung und bessere Ordnung der Finanzen, wenn man die persönliche Ehre und Freiheit des Einzelnen, die Rechte der verschiedenen Religionsgesellschaften und besonderen im Reiche vorhandenen historischen Nationalitäten garantiert, die Volksbildung nach allen Richtungen hin sich frei entwickeln läßt.

Rußland ist eine Autokratie, wo es bleiben. Die Garantien für das Volk müssen nicht in Weisankunft der monarchischen Gewalt, sondern in der Zerkohnung des Volkes, also in diesem selbst, gesucht werden. Von einer Konstitution im okzidentalen Sinne kann und sol aber nicht die Rede sein. . .“

### „In zwei Welten“.

In zwei Welten hat der im Jahre 1905 vermalene, in unserer Heimat weit bekannte und verehrte Pastor an der Trinitatis-Kirche zu Mitau, Gurland, gelebt — in einer jüdischen und einer christlichen. Symbolisch zeigen seine Vornamen das an: der jüdische Chaim Gurland wird nach den christlichen mueren und äußeren Rimpfen zum christlichen, so wie wir dürfen wohl huzufügen — zum christlich germanischen Rudolf Gurland. Und diese große Wandlung vollzieht sich in einer Reihe bedeutamer und bis ins Detail interessanter Einzelwandlungen. Der jüdische Knabe gewinnt eine unerklärliche Sympathie für den als Träger verkehrten Jesus. Der hochangesehene jüdische Raabmer entsagt öffentlich dem Sakrament, dessen Irrtümer und dessen Vnderwertigkeit ihm aufgegangen sind, er legt sein Rabbinat nieder und schlößt sich als armer Kalkaraphielchier an. Der durch und durch im Judentum wurzelnde, kindlich pietätvolle Sohn seines Volkes tritt, immer ich von der christlichen Wahrheit überwunden, zum Christentum über, wird Judenuispruar, Pastor Adunkst, endlich Pastor primarius an der ersten Kirche Gurlands.

Das ein solches Leben reich ist an Kämpfen, Leiden, Entbehnungen, aber auch an inneren Erfahrungen, Siegen und Eroberungen, leuchtet ein. Wir freuen uns daher aufrichtig, daß es uns jetzt in einer Biographie darstellt ist\*. Gurland hatte als junger Mann Tagebuchaufzeichnungen gemacht. Außerdem lassen nach seinem Tode noch so manche Briefe und Skriptstücke aus früherer und späterer Zeit vor, die einen Einblick in die Kämpfe seines Lebens gewähren. Eine gewöhnliche Selbstbiographie, um die man ihn öfters gebeten hatte, war das jedoch noch lange nicht. Alles vorliegende Material mußte sorgfältig geachtet, geordnet und vor allem an einen zusammenhängenden Faden der Erzählung gereiht werden. Das hat die Witwe des Verstorbenen getan und so mindestens die Pflicht der nun vorliegenden Biogra-

\*) In zwei Welten. Ein Lebensbild des Pastors von Rudolf Hermann Gurland. Herausgegeben von E. W. Hermann. 1907. 48 S. Preis M. 4.

phie Gurlands selbst geschrieben. Verschiedener Druck macht das von Gurland selber stammende kenntlich.

Wann der Hauptvert des Buches liegt, muß nach den obigen Mittheilungen deutlich sein. Wer sich einmal schon die Frage gestellt hat, warum der Uebertritt edler, gebildeter und religiöser Juden zum Christentum nicht häufiger sei, dem ist dieses Buch dringend zu empfehlen. Denn es schildert nicht bloß die wüthenden Angriffe, denen ein „Abtrünniger“ von Seiten seiner jüdischen Landsleute ausgesetzt ist, so packend und drastisch, daß wir das Buch mit der größten Spannung lesen, sondern es stellt auch dar, wie selbst der gebildete Jude meist gar nicht zur Kenntniß dessen gelangt, was eigentlich das Christentum sei. Es ist ipso und durch einen Zufall ist das Neue Testament in Gurlands Hände geraten.

Wenig ist das uns vorliegende Lebensbild auch in anderer Hinsicht überaus lehrreich und aktuell. Denn es zeigt uns einen der religiösesten, einen der liebevollsten und geachtetsten Pastoren unserer Heimatskirche. Es zeigt uns einen edlen, warmen, echten Menschen, der, ohne Kampfesnatur zu sein, doch einen der schwersten Kämpfe aufnimmt und siegreich durchführt. Kurz, wir müssen uns herzlich dessen freuen, wenn gerade in unserer Zeit solche Bücher die weiteste Verbreitung gerade in unserer Heimat finden und besonders auch unter Jugend in die Hände gegeben werden. Kurz, es sind viele Gesichtspunkte, von denen aus das Buch interessant erscheint. Aber die Hauptsache bleibt doch der Einblick in das Seelenleben eines tief religiösen und unbefangenen zum Christentum herübergehenden Juden vor seiner Uebertretung. Es kann kein Zweifel darüber sein: der erste Teil dieses Lebensbildes gehört zum Interessantesten unter dem, was die letzten Jahrzehnte aus baltischen Federn gebracht haben. Hier hilft keine Schilderung eines Neulandes, sondern nur die eigene Verkür. Was der kleine Glarm dachte und fühlte und litt, das muß man selbst lesen, um es nachzufühlen. Was der eben zum Rabbiner Geweihte, als es Mitternacht geworden, der Jubel des Tages verhaßt war und sein Vater in sein Gebetbuch geschrieben: „dieser Tag ist der schönste, ja der religiöse meines Lebens“, was der junge Rabbiner in sein Tagebuch aufgezeichnet, muß man gleichfalls selbst lesen: „Dienstag d. 8. März, der schrecklichste Tag meines Lebens, ja der unglücklichste, denn am Altar Gottes habe ich den Vorschmack der Hölle empfunden.“ Oder einen Brief, den der 23jährige an den liebsten Freund als bequamt: „Mein Vater befördert mein Glück nach seiner Art ohne mir davon zu sagen! Ich kann Dir etwas Neues mitteilen — erdruß nur nicht! Ich bin seit 8 Tagen verheiratet, d. h. man hat es mir, und wenn ich daran zweifeln wollte, so legt man mir die Verlobungsbriefe vor.“ (1)

Es wäre leicht, die Beispiele zu häufen, aus denen zu erhellen ist, ein wie helles Licht auf jüdische Zustände und Kämpfe von dieser Jugendgeschichte fällt. Doch man lese das alle, im Buche selber nach. Mit Spannung wird man es tun. Begehrlich ist es, daß der zweite Teil des Buches sich auf derselben Höhe interessanter Schilderungen nicht halten kann, er muß dem gegenüber ein wenig abfallen. Doch nachdem wir den Juden und den jungen Christen Gurland lieb gewonnen haben, so begleiten wir ihn auch mit Teilnahme als Zögling des Berliner Missionsseminars, als Judenmissionar in Rischneiv und Mitau, als geliebten Prediger und Seelsorger in Mitau, als Vater, der sein verlorenes Töchterchen aus jüdischer Zeit sucht und findet, und dem noch im Alter sechs stramme Nuben aufwachsen, und endlich als mühseligen und doch so lebenswürdigen Patienten in Odessa. Ein wirklich scharfes Charakterbild vermag dieser zweite Teil freilich nicht zu bieten. Aber wir wissen, daß dazu eine solche Charakterisierungs-kunst gehört, daß es ungerecht wäre, es zu verlangen, zumal von so nahestehender Seite. Es genügt, daß wir in das reich gesegnete Amts- und Familienleben Gurlands nach den verschiedenen Zeiten hin eingeführt werden und zum Teil feilnde Bilder entworfen werden. Zu den letzteren rechne ich die Schilderung des Besuches, den die alte jüdische Mutter ihrem Sohne, dem Kanonik primarius, in Mitau macht. Mit großer Milde werden Gurlands Gegner behandelt, an denen es ihm leider auch unter den Christen, ja unter den Pastoren nicht gefehlt hat. Durch alles aber gewinnen wir den Eindruck, daß unsre Landeskirche in Gurland eine wahrhaft edle und hochstehende Persönlichkeit besitzen hat, in der das vornehmste Gebot des Christentums in seltener Weise erfüllt wurden: Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen und deinen Nächsten als dich selbst.

Das Buch „In zwei Welten“ wird eine weite Verbreitung in unseren Landen finden. Manche werden darin ihren geliebten Seelsorger und Freund suchen und finden, manche den hervorragenden Diener unsrer Heimatkirche, manche den Mann feiselnder Schicksale, manche den Juden mit der anima naturaliter christiana. Und „wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ So ist es denn auch berechtigt, wenn die einen beim Lesen an die Biographie eines andern bedeutenden lurländischen Predigers denken, an das „Glückliche Leben“ Dr. Bielensteins. Oder wenn andere die Geschichte einer entbehrungsreichen Jugend suchen, wie sie z. B. Grillparzer und Hebbel geschildert haben. Wiege es denn auch an denen nicht fehlen, die - wenigstens bei den Höhepunkten dieses Buches - es wie einen Hauch von den augustiniſchen Bekenntnissen her empfinden: „Du, Herr, hast uns zu Dir hin erschaffen, und unruhig bleibt unser Herz, bis daß es Ruhe findet in Dir.“

E. v. Schrendl.

## Karl Petersen.\*

Von

Viktor Behn †.

Den drei Ostseeprovinzen hat es an Reisemachern nicht gefehlt, viele darunter mit weiten Ansprüchen, einige neuere auch in gepreßtem Einbaude und mit goldenem Schnitt; sie toten sich auch wohl zusammen, z. B. in der Livonia oder im baltischen Album; sie fanden mit ihren zarten Gefühlen hin und wieder Verfall, das nächste Jahrzehnt hatte sie wieder vergessen. Ein wirklich populärer Dichter ist in den baltischen Ländern nur Karl Petersen. Heitern sich nicht alle Stirnen auf, wenn ein Vers von ihm rezitiert wird? Auch wer fernhin

\*) Der Wiederabdruck des vorzüglichen Aufsatzes von Viktor Behn über „Karl Petersen“ aus dem Jahrgang 1861 der „Valmöns Monatschrift“ in derselben Zeitschrift bedarf einiger Worte der Erklärung und Rechtfertigung. Die Redaktion ist dabei einer Anregung gefolgt, die Dr. A. Groß in seinem Artikel „Baltische Bibliothek“ im vorigen Heft der „V. M.“ gegeben hat. Zugleich soll damit aber auch auf ein Unternehmen aufmerksam gemacht werden, das vom Deutschen Verein in Zustand in die Wege geleitet worden ist, nämlich die Herausgabe einer Reihe literarisch wertvoller und auch heute noch lebenswerter Aufsätze und Abhandlungen älterer baltischer Schriftsteller wie v. Baer, Behn, Eckardt, Brüggem, Schären usw., die in einzelnen Heften im Verlage von Jond & Polakowsky, Riga, erscheinen sollen, von denen dann etwa 10-12 wieder einen abgeschlossenen Band bilden sollen. Es wird damit also ein ähnlicher Gedanke, wie ihn Dr. Groß in seinem Artikel ausgesprochen hatte, in einer u. A. n. sehr wohl realisierbarer Weise zur Ausführung gebracht. Zudem wir nun einen sehr schönen Anlaß hier reproduzieren, hoffen wir auf diese Weise auch unterwärts die Leser auf diese älteren baltischen literarischen Schätze aufmerksam zu machen und so auch das dankenswerte Unternehmen des Deutschen Vereins indirekt zu fördern.

Die Red. d. „V. M.“

verschlagen ist, an die Wolwa oder an den Markal, unter die Juden von Podolien oder die Tartaren von Dienburg, oder weit hinten auf ein Vudjut, da wo man sein Vermögen nach Seeleu berechnet und die Wassermelonen fuderweise geerbetet werden - den heimelt's wunderbar an, wenn er etwa unter seinen Papieren auf ein Blatt stößt, auf dem er einst ein Gedicht von Petersen sich abgeschrieben. Und schauhast hätte wir diese Gedichte, wir sagen sie nur her, wenn wir unter uns sind, und zeigen sie keinem Aemden - was würde der von ihnen, was von uns halten? Sprechend auch wurden Petersens Verse nicht gedruckt, beymen auch nach dem Druck keine Messe und stehen in keinem Verzeichnis. Verlegt hat sie der fabelhafte Peter Samtär, der in demselben Jahre nach Gohn kam, wie die heil. drei Könige. Und so gebührt sich's für diese Aender der Gelegenheit. Tradition hat sie fortgepflanzt, in ihr leben sie. Auch des Verfassers hat sich die Sage bemächtigt und manche Phantasien beigemischt. Wer aber „den Dicken“ noch persönlich gesehen hat, erzählt von ihm, und man merkt es dem Erzähler an, wie er heimlich stolz ist auf jene Bekanntschaft. In Dorpat war Petersen geboren, in Dorpat, diesem neutralen Centrum der Ostseeprovinzen, lebte er; dort hat jeder Gebildete einige Jahre seines Lebens verbracht, kennt dort Weg und Steg, die Aneipwile und die Gelegenheiten, und hat dort vom Domberge, über die Gärten und Dächer des nordischen Videlberg weg, lyrisch und elegisch geschwärmt. Darum ist Keiner, der es nicht verstande, wenn Petersen im „Wallgraben“ das desipere in loco übte oder „über Stoppel und Weie“ „zu der Plego Tiefe“ fuhr und sich „unter Rutenkellen und Nachligallen“ gültlich tol. Ja, und war sein Tod nicht, wie es dem Toden geziemt, der in Livland zur Welt gekommen ist? Diese Gegend nämlich in formem terris, asperam coelo, tristem cultu adspicere - lücht ein so langer und harter Winter herin, daß die großen Landseen fest gefrieren und nur zuweilen, wie unwillig, ihre erste Decke knachend in langen Spalten auseinanderreißen. Und tief in den Fels vermauert, das Kinn und die Stirn umwickelt, die Füße bis zum Anie in zottigen Stiefeln, unter und über Rücken liegend, kam Petersen über den See gefahren und stürzte mit dem Fuhrwerk in eine solche Spalte. Er ward aufs Eis gerettet, aber in dem unwirtbarem Lande kam Hülfe erst nach acht Stunden. Einige

Tage darauf starb er auf demselben Dome, von er täglich hinan gestiegen war, wo auf dem Wege zum alten bischöflichen Kathedrale noch lange der Stern gezeigt wurde, auf dem er zu ronen gepflegt und der nun ein wahrer Denkstein geworden war.

Werfen wir, ehe wir von dem Dichter sprechen, einen Blick auf Geschichte und Kultur des Landes, das ihn hervorgebracht.

Die deutschen Anpflanzungen auf dem Boden Livlands befanden sich bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts in überaus blühendem Zustande. Über das Land zog sich eine Saal von größeren und kleineren Städten und Flecken; jedes adelige Schloß hatte ein Hieselwerk neben sich, d. h. einen Stadtausatz, der, wenn keine gewaltthätige Einnahme kam, sich gedehlich entwickeln konnte. Der Bischof von Dorpat z. B., der die mächtige Hansestadt zu seinen Füßen hatte, war auf seinem Dome von einem weiten Kranze ihm gehörender Burgen und an die Burgen gelehneter Ortschaften umgeben — nach Norden die Abtei Falkenau, den Embach hinab Eldenhorn und Warbeck, nach Westen hin Kawelecht, Manden, Kougota, Mingen, nach Süden Schloß und Stadt Odenpäh, Sagnis, Uelzen, Zorameipahlen, Kirrunpäh, und als äußerster Schutz des genannten Stiftes Menhausen. Hätten alle diese Orte sich erhalten, es ist kein Zweifel, daß von diesen zahlreichen Mittelpunkten aus die Verwahrung des Landes unaufhaltbar und auf natürlichem Wege vor sich gegangen wäre, so daß jetzt vielleicht das Estnische und Lettische, gleich dem Preussischen, aus verborgenen Winkeln und nach spärlichen Nesten von dem Sprachforscher wiederhergestellt werden müßte. Auf den Klässern des Adels und bei den Bürgeru der Städte herrschte eine berbe, naturfrische, unerjättliche Lebenslust. Man kennt den Spruch von dem Kellinischen Sprung, dem Wittensteinischen Trunk und dem Wienenbergischen Vortanz. Es war Kosmopoliten in einem fernem Lande, welches, an sich barbarisch und klimatisch roh, den Menschen lehrte, sich wohlthätig zu wärmen, sich weich zu betten, sich kunnlich zu heigern. Herrschaft über Wilde gab Raum zu Genuß und Muße, der Handelsgeheim kam wie von selbst, wer sich rühren wollte, erwarte. Auf die Schilderungen Malthasar K.ßovs und Timann Brakels von der in Livland herrschenden Unzucht und Völlerei muß man übrigens, wie mich dünkt, nicht allzuviel Gewicht legen — beide waren Skrupeldrager, die ein großes Landesunglück erlebt hatten und in



der typisch-kirchlichen Weise das Zorngericht Gottes aus den Sünden und Lastern der davon betroffenen Menschen ableiteten. Zudem war die ganze Zeit einer groben und unmäßigen Sinnlichkeit zugehtan, nicht bloß an der Elbe, sondern auch an Rhein, Elbe und Donau. Die wahre Sünde, die den Untergang herbeiführte, war vielmehr die streng feudale Gestalt, die der livländische Staat in ein neues Zeitalter mit herüberbrachte. In dieser Sammlung von Privatrechten und Volksgesetzen, von Privilegien, Korporationen, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Stiftungen usw. konnte von wirklicher Politik, von Zwecken sittlich politischer Praxis nicht die Rede sein. Der Bürgermann bedachte sein Gewerbe, der Geistliche die Eintreibung seines Zehnten, der Edelmann freute sich des Schabernacks, den er seinem Nachbar spielte, Alles lebte nur in den Tag hin, gestützt auf das Pergament in der Lade. Die frühere symbolisch mystische Einheit, die die reell sittliche erzeugt hatte, war seit der Reformation dahin, die nun geforderte nächste Stufe, die Monarchie auf Grundlage umfassender Säkularisation, blieb aus. Da kam der moskowitische Einbruch und mit ihm die Zeit grausiger Verwüstung. Von dem Schießpulver, diesem Erstling der Chemie, die einst an der Spitze einer neuen realistischen Epoche stehen sollte, sanken die kundlichen Befestigungen des Mittelalters, hinter denen die Stände sich gegenseitig geschützt hatten, in Trümmer zusammen. Merkwürdig gering war der Widerstand. Wie ein hohler, von außen noch belaubter Baum stürzte der livländische Staats- und Kulturbau beim ersten Stoße um. Aber es war nicht ein gewöhnlicher Krieg, dieser Krieg, der im Jahre 1558 begann; er glich nicht den Kriegen dieses und des vorigen Jahrhunderts, auch nicht dem dreißigjährigen, so zerstörerisch dieser auch war. Er glich vielmehr den Mongolenzügen durch Vorderasien, die alle uralte Kultur jener Gegend bis auf die letzte Spur vertilgten. — eine ähnliche asiatische Kriegsführung, Niederbrennen der bewohnten Stätten, Wegschleppen der Einwohner, Sengen und Morden verwandelte Livland bald in eine völlige Wüste. Seit jenen Tagen hat das Land seinen früheren Stand nicht wieder erreicht. Das 17. Jahrhundert fand nur Trümmer vor, als Einwohner verstreute Bettler und Abenteurer, in weiten Strecken Wald, Sumpf und Wildnis; die Polen quälten das Land durch Gemisshand, die Schweden durch räuberische Reduktion. Nach

dem dann der nordliche Krieg teilweise die furchtbaren Szenen des 16. Jahrhunderts wiederholt hatte, begann seit dem Nystädter Frieden eine lange Zeit äußerer Ruhe, aber keine innere Wiedergeburt, keine bemerkbare Erstarkung — ein schleichendes Siechtum ließ das Land lange zu keiner gesunden Blüte kommen. Die fast ununterbrochenen Kriege unter den Kaiserinnen Anna, Elisabeth und Katharina lockten den Adel unter die Fahnen der Heere; es war Regel, daß der eben erwachsene Junker ins Regiment trat; selbst wenn er zu Echn nach Deutschland geschickt worden, dort mehrere Universitäten und unter Anleitung eines Mentors fremde Länder besucht hatte, ging er nach der Heimkehr „in den Dienst“, in welchem sich ohnehin seine Brüder und Vettern schon befanden. Dazu kam die in Folge der Kriege eintretende Entwertung des Geldes, die immer zunehmende Teuerung, das Steigen aller Preise, was besonders bei den Landgütern auffiel und wozu der Grund in allem Möglichen gesucht wurde, nur nicht da, wo er wirklich lag. Bei der Kindheit der damaligen nationalökonomischen Begriffe wurde die Kornausfuhr je nach dem Ertrage des Jahres bald verboten, bald erlaubt, was wieder ein verderbliches Schwanken der Kornpreise herbeiführte und alle gesunde Spekulation unmöglich machte. Pünzige Konkurse arbeiteten den Advokaten und Advokaten in die Hände, es gab noch kein Kreditystem und der fern im Regiment dienende Baron war vielleicht ein Spieler und Schuldenmacher geworden. Zu Hause wohnte die adelige Familie nach bescheidenem, dürftigem Zuschnitt. Die Häuser hatte der Krieg niedergebrannt; die Wohnungen, die wieder entstanden, waren klein, von Holz, mit Stroh gedeckt, mit einem Schornstein in der Mitte. Die adeligen Kinder liefen mit bloßen Füßen umher, der Hausvater trug im Sommer einen leinenen Kittel, im Winter einen grobtuchenen Rock, beide zu Hause gewollnen, gewebt und zugerichtet, nur bei hohen Feiertlichkeiten kam das Treßkleid zum Vorschein, das daher auch lange vorherrschte; Ausfahrten machte die Familie im Bauerwagen, wo sich's auf dem Heu nicht un bequem saß; auf den Tisch kamen jene Provinzialgerichte, von denen Stoppel sag. — ein Wiener nennt auch sie mit Dank entgegen. Allmählich fand sich im Lauf des Jahrhunderts bei Reicheren ein kleineres Haus ein, eine schwere Familienkutsche, mit der in die Stadt gefahren wurde, ein Kavalier, ein Kaptein Franzosen im Kell'ei, ein Hausvater aus

Deutschland, einige Hände französischer Klassiker, auch wohl Gouiz und Hagedorn, später Kellerl und Wieland. Bei den Landpfarrern, auf den sog. Pastoraten, war das Leben ein ähnliches, nur in etwas kleinerem Stile. Die Holzkirchen verwandelten sich in steinerne Gotteshäuser, mit und ohne Turm, der Herr Pastor, meistens ein gewesener Hauslehrer, lernte, wenn er lange lebte, die Volkssprache oft merkwürdig gut; seine Theologie war Buchstabenglaube. Viel Not machte die eindringende Herrnhutererei. Das Urtheil über die neue Sekte, deren Stifter selbst in Livland gewesen war, blieb unsicher und mißtraulich; zuweilen wurde ein neugewählter Pfarrer nicht bestätigt, wenn er der Hinneigung zur Brudergemeinde verdächtig war, ja es kamen Fälle vor, wie der im Jahre 1747, wo drei Herrnhuter, der Prediger Volterhof, der Generalsuperintendent auf Tewel Gutstef und der Doctor Krügelstein zu Dorpat aufgehoben, in die Petersburger Zeitung geschleppt und nach Kasan verbannt wurden. Was den Zustand der Bauern betrifft, so hatte die fortgehende Zeit und Bildung des Fundament der livländischen Gesellschaft ganz unberührt gelassen. Das Elend des Bauernstandes war das natürliche Ergebnis der geschichtlichen Schicksale, wie der Natur und des Klimas dieser Gegend. Die schrecklichen Katastrophen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dann die Verwüstungen der polnischen und schwedischen, meistens unmenschlich harnenden Soldaten, die „Schieße“ und „Podwadden“, die erzwungenen Ackerbewirtschaftungen per Wafen, der Nordische Krieg, die Verbeugenschaft und ihre Weichwiler, der Branntwein und die Plutenstrafe, hatten das Landvolk auf die tiefe Stufe herabgedrückt, auf der wir es noch am Ende des Jahrhunderts erblicken. Regelmäßig im Frühjahr trat Hungernot ein, regelmäßig im Herbst herrschte Vollererei. Die dunkle Winterhälfte des Jahres verschloß der Bauer im eigentlichen Sinne; den Ackerbau trieb er in roher, halb nomadischer Gestalt, d. h. Kallstbrennen war seine Lust, und der Haken, dessen er sich bediente, auf ausgedehnten, wurzelreichen Waldböden berechnet. Wafswachs, Vieh und Pferdeerzeugen traten häufig ein, dann schloß ihm der Herr Korn auf Waf, d. h. auf harten Zins vor und der Unglückliche versiel in immer tiefere Schulden. Kein Wunder, daß er faul und gleichgültig war: er rührte sich kaum, wenn er in der Saatzeit Schweine auf dem Acker wühlen oder Kundvieh mitten im Ackerfelde sah. Zahlreiche

Wölfe, die in Rudeln umherzürchen, holten ihm sein Schaf weg, zerrissen ihm nachts sein Pferd. So voll unabsehbarer Noe war das Land, daß die Armsten der ländlichen Bevölkerung, die Bettler, die Postreiber, die Badstüber oft mitten in den Wäldern, die im Winter der Schnee, im Sommer der Sumpf undurchdringlich machte, trotz der strengen darauf gesetzten Todesstrafe eine höher gelegene Ebene sich heimlich erriethen, sie abtrieben und mit Korn besäten — eine Boesie des Glends und der Wildnis, von der schon Clearius im 17. Jahrhundert gehört hatte, ganz geeignet einen Einblick in die Natur eines Landes zu gewahren, wo im heißen Sommer der Reisende weit und breit Rauch mit der Luft almet und links und rechts die Kuttsteuer aus der Erde hervorbriechen sieht, wo im Winter der Schnee zwischen den Jannern sich aufhauft und zwei, auch drei Pferde vor einander in langem Zuge den Schlitten verummelter Menschen ziehen, wo im Frühling die Wege grundlos werden und jedes kleine Rinne zum Strome wird und die Brücken abreißt. Herrliche Tage aber, dennoch, diese Frühlingstage des nördlichen Livlands, wenn das Land voll Seen und gewaltiger Flüsse braust, ein seichte Dunst, wie auf der See, die milde Luft verdickt, aus den unabsehbaren Schueestriften die schwarzen Läden immer deutlicher hervortreten! Dünn gesäet waren auf die ein weiten Gebiet die aus den Krugogreueln noch übrig gebliebenen Städte. Wanda, wie Odenpoh, Stokenhufen, Konnebrüg, Groß Hoop waren spurlos verschwunden, Zellin war ein holzeres Nest ohne Magistrat das weitläufige Wolmar war fast zum Nichts zusammengemakelt. Das Dorpat überhaupt noch existierte, konnte ein Wunder heißen. Nachdem die Stadt schon im Jahre 1704 nach einer langen und harten Belagerung zugrunde gerichtet worden, wurden im J. 1708 sämtliche Einwohner, Alt und Jung, Mann und Weib, Borachin und Weining in die Gefangenengast nach Wiatka usw. geschleppt, die Stadt aber an den vier Ecken angezündet und durch Feuer vernichtet. Als drauf nach dem Septadler Frieden die Verbannten wieder die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten hatten, fanden diejenigen, die in dem langen Glend nicht angekommen, ihre Häuser als od. Steinhäufen wieder, die Straßen mit Tücheln und Laken verlagert, in deren Schlangen und unwe Blut spielten, sie konnten ihre Hochhäuser und schon bedeckten Dächern an alte Wäuerstrassen und naheten sich rund

und kümmerlich. Die öffentlichen Gebäude waren und blieben Ruinen, so z. B. das Schloß auf dem Dom und das Rathhaus am Markt; an die Mauern und Tore rührte eine menschliche Hand nur, um sie gänzlich einzureißen, wenn sie den Einsturz drohten. Noch um die Mitte des Jahrhunderts waren die Einwohner wahre Bettler, und kamen, statt vorwärts zu gehen, immer mehr herunter. Es gibt aus jener Zeit eine Flugschrift, an die Kaiserin Elisabeth gerichtet, unter dem Titel: „Denkmal von Dorpat“. (Auf dem zweiten Blatt:) „Die in den letzten Zügen liegende Stadt Dorpat, vorstellende 1) ihre gefährliche Krankheit, oder elenden Zustand; 2) ihre Cur, oder die unvorgreiflichen Arzneymittel, wodurch ihr konnte geholfen werden; 3) den Nutzen, so aus dieser Genesung zu erwarten: von einem dieser Stadt Wohlwollenden verfaßt.“ Ohne Jahr und Ort 4°. Verfasser ist der Dorpater Priediger Staben, das Jahr der Abfassung, wie sich aus dem Inhalt ergibt, 1747. Als Heilmittel gibt der Autor folgende zwölf an. 1) Befestigung der Stadt, daß sie fürs erste wenigstens wieder mit einer Ringmauer, „die wehrentheils noch stehet“, und mit Thoren versehen werde. (Wozu? — um die Marktordnung strenger handhaben zu können? oder damit Dorpat sich wieder als Stadt-Individuum fühle?) 2) Die Öffnung der in vorigen Zeiten zwischen Dorpat und Bernau versenkten Wasserfahrt; 3) Freiheit von Einquartierung, Zoll, Akzise usw. auf gewisse Jahre; 4) Geldvoranschuß ohne Zins zum Neubau der Stadt; 5) Wiedererrichtung der Universität; 6) Rückkehr der hohen Kollegien, als Hofgericht und Oberkonsistorium; 7) Verbot des Landhandels; 8) Befehl, alle Landwaren auf den Pflaz Dorpat zu führen, 9) Verbot an die russischen Kaufleute, mit deutschen Waren zu handeln\*; 10) Aufhebung des Jahrmarkts zu heil. drei Königen, 11) Vermahnung zur Einigkeit; 12) „Die Confirmation derer Bürger-Privilegien, als wozu sie bis dato, weil sie keine Mittel dran zu wenden gehabt, nicht gelangen konnten.“ Diese Vorschläge, von denen einige noch bis auf den heutigen Tag bei den ehrsamem Bürgerleuten der kleinen livländischen Städte den politischen Katechismus bilden, trafen doch den eigentlichen Sitz des Übels nicht. Die Eröffnung einer kümmerlichen Wasserstraße

\*) In dem Exemplar, das wir benutzen, hat ein Leser in alter Zeit die Anmerkung an den Rand geschrieben: „Würden die deutsche Kaufleute weniger Wein und mehr Waas kauften, konnten sie ihre Waare auch wohltheiler verkaufen.“

nach ~~Vernau~~<sup>Vernau</sup>\*, wenn diese überhaupt möglich war, würde Dorpat nicht wieder zum Stapelort für das innere Rußland, zum Sitz der Gewerbe für weite Gegenden gemacht haben, - das neue Alexandria, das Peter d. Gr. am Ausfluß der Neva gegründet hatte, drückte die Städtchen der Ostseeprovinzen von nun an zur Nichtigkeit herab. Und um so mehr, da diese einst mächtigen Orte im Innern an trostloser Alterschwäche litten. Witten unter zahlreichen Hemmungen, die jeden Aufschwung hinderten, hielten sich die zaghaften und engherzigen Bürger für immer noch nicht gedeckt genug, suchten immer neue Grenzlinien zu ziehen und bettelten um Hilfe. Unter einander gäulisch und neidisch, den Befehlen ihrer eigenen Obrigkeit widerstrebend, ohne energische Erwerbskraft, klagten sie in ohnmächtiger Verzweiflung die Engherzigkeitslast, die Kaufmanngeld des Landes usw. an. Während die Welt im Großen die neuen Bahnen zu betreten anfing, die zu der wunderbaren Entfaltung von Reichthum und Macht im 19. Jahrhundert geführt haben, boten diese kleinen mittelalterlich zünftigen Inseln das unerfreuliche Bild einer in sich stockenden dämpften Gewohnheit. Da sie nicht gut und wohlfeil arbeiten konnten, suchten sie sich durch alte Vorrechte zu schützen; da immer Einer wider den Andern war, statt in dem Vorteil des Andern den seinigen zu erblicken, so mußte die Regierung in Riga oder weiter hinauf in Petersburg immerfort ihre Kleinlichen Handel sichten. Wie sie sich selbst gegen das feudale und leibeigene Land eifersüchtig verwahrten, so hatten ihre Einrichtungen in den Augen des Adels und der kaiserlichen Oekonomie etwas Antwärtisches und Lächerliches, das zur Neckerie und zum Widerstande reizte. Als mit Einrichtung der Statthalterchaftsregierung es sich darum handelte, neue Städte zu gründen, da tauchte die Frage auf, ob mit oder ohne Zunftverfassung? Ein politischer Denker in Kupels Nord. Wisc., Stück VIII., behandelte damals diesen Gegenstand und kam nach allerlei Betrachtungen zu dem Schluß, die Gewerbe müßten erhalten bleiben, trotz

\*) Auch die Bürgerchaft von Vernau räumte von einer solchen Veranlassung der Kaiserin Katharina II. in dieser Stadt, im Jahre 1764, war abends bei der Illumination am höchsten Fenster des Rathhauses der Flag, der von Vernau über Jellin nach Dorpat fuhr, und ein Mathematicus, der seine Reinigungs-Instrumenten bei sich hatte, transparent dargestellt und unten Hand die Aufschrift.

Es was hier hindert wegzurücken,  
Es wird es Stadt und Land bekluden.

„der Wäde werdenden freigeuerischen Staatswirtschaft, in deren Wesse neuere Schriftsteller wider Punkte und Bruungen deklamieren.“ Ein grelles Licht insbesondere auf die inneren Verhältnisse Dorpats fällt durch die Auszüge aus den Staatsprotokollen im letzten Bande von Gadebuschs livländischen Jahrbüchern. Da klagen z. B. die Knochenhauer wiederholt, ihre Kollektion aus Keval, Narva und Niga kauften Vieh im Dorpischen Kreise; ungekehrt beschwerten sich die Wilden, die Dorpischen Knochenhauer verkauften ihr Vieh auch nach Niga; dann wieder stranden sich die Fleischer gegen die vom Rat angeordnete Taxe, die ihnen immer zu niedrig ist. Die Sattler streiten mit den Schneidern, der Streit geht bis ans Hofgericht und dieses spricht das Urtheil, den Sattlern komme alle Arbeit zu, die Kleister, Hammer und Nagel erfordere. Die Bäcker verklagen einen Koch, der Torten gebacken hat; die Schmiede verlangen, der Uhrmacher solle zu ihrer Kunst treten; ein Kohgerbergefell will eine Person heiraten, die nicht autosahig ist und zieht sich dadurch den Unwillen der ganzen kleinen Gilde zu; da er von der unfahigen Person abkriegt, erhält er das Bürgerrecht; ein Kaufgefell will in Oberpahlen, 10 bis 11 Meilen von Dorpat, einen Weingarten anlegen und beide Gilden treten dawider auf. Vergebens wird gegen die Auf und Verkauferei gestritten — dies Ungeheuer lebt immer wieder auf. Der Statthalter kämpft unangeseht mit dem Rat, die Kataloglieder scheiden sich unter einander heimlich und öffentlich an, der Bürgermeier wird von den Bürgern und von den Schuldienern und Weacralen, die in der Stadt im Quartier liegen, groblich beleidigt, der Streit zwischen Oberpastor und Diakonus wird im Jahre 1759 so heftig, daß beide von der Kanzel wider einander predigen; die Schneider führen einen Prozeß mit ihren Weacralen, darüber ob diese schuldig seien oder nicht, die bei der Lade sitzenden Weichte, anzuhören. Nicht immer nahmen die zahlreichen Prozeße ein so glückliches Ende wie im folgenden Fall. Einem Knochenhauer war im Jahre 1740 erlaubt worden, neben der Wage unter dem holzernen Not Rathhause einen Fleischladen anzulegen. Daüber entspann sich ein Rechtsmandel, der von Justanz zu Justanz endlich ans Reichsjustizkollegium gelangt war, bis das Objekt des Streites, die Fleischwäde, im J. 1775, also nach 35 Jahren, in der großen Feuersbrunst zugrunde ging und somit der Rechtsmandel von selbst erledigt war.

Je mehr gegen Ende des Jahrhunderts, desto mehr regte sich in beiden Provinzen das Bewußtsein der Versunkenheit, das Streben nach Verjüngung. Zunächst wirkte die Ermutigung, die vom Hofe der großen Katharina, der Freundin d'Alemberts, ausging, dann der allgemeine Geist des Jahrhunderts der Aufklärung, der sich weit verbreitende französische Encyclopädismus, der durch die Wolff'sche Philosophie gegebene Nationalismus, die emanzipativen Tendenzen praktischer Staatsmänner in fast aller Monarchien Europas. - Früher hatte es in den Ostseeprovinzen keine Buchladen gegeben, der Buchhändler hielt gewöhnlich einen Vorrat von Bibeln und Gesangbüchern, womit das Bedürfnis gedeckt war. Da kam in den 60er Jahren J. Fr. Hartnoch ins Land und wurde durch seine Anshandlung einer der größten Wohltäter desselben. Sein Geschäft in Riga nahm allmählich einen außerordentlichen Umfang an, seine Verbindungen gingen bis Neval und Petersburg. Die dadurch gewählte Gelegenheit des Bücherkaufs, die gleichzeitig eingetretene Wiedergeburt der deutschen Literatur weckten das Interesse an Lektüre und Wissensfragen. Bald fanden sich unter der stumpfen Menge orthodoxer Bediger einzelne, die im Geiste der neuen Popularphilosophie der Dogmatik den Rücken kehren und dem Volkwohl als praktische Menschenfreunde sich widmen. In Riga begann Sonntag an der ehrendigen Domschule, an der schon Herder gewirkt hatte, seine segensreiche Laufbahn; in Dorpat dichtete ein fünfzehnjähriger Jüngling, J. W. Reinhold Venz, seinen „Verlohnungssnod kein Christ“ in klopstockischen Hexametern\*, - genau um dieselbe Zeit, wo der junge Goethe, sein nachmaliger Freund nach Venedig, seine „poetischen Gedanken über die Sittenlehre kein Christ“ in Kleinie brachte. In Neval weckte seit 1783 der junge Klopstoeck mit anderer Weite ein neues Leben. Er errichtete ein Liebhabertheater, an dem die angesehensten Personen Theil nahmen und das im Laufe des Winters regelmäßig öffentliche Vorstellungen gab. Man muß sich die Euge bürgerlicher Anstands-

\* Das Gedicht steht in den „Gekörten Beyragen zu den künftigen Anzeigen auf das Jahr 1786, St. VII.“ Der Pastor Th. Eickhoff hat es eingeleitet und begleitet es mit den Worten: „Ein solches kleines Gedichtlein ist nicht allein erquicklich, sondern auch sehr zu empfehlen, daß die dichterischen, aber dieses hoffnungsvollen Jünglings sich immer mehr zur Ehre auf des Vaterlandes anstellen und erheben mögen.“ Hier fällt uns der Gebrauch des Wortes Sitten auf, das einige Jahre später, und gerade mit Bezug auf Venz und Goethe, in aller Munde war.



beurtheile, nach denen das Schauspielerhandwerk als ein unehrliches galt, sowie den Abscheu, mit dem die pietistische Kirchenmoral das Theater betrachtete, vergegenwärtigen, um die Größe dieses Bagatelles und das Argerniß, das dadurch gegeben ward, zu ermessen. Die Entschuldigung, deren sich die Unternehmer bedienten, war der wohlthätige Zweck, aber sie wären damit vielleicht nicht durchgedrungen, wenn sie nicht im entscheidenden Augenblick die Fürsprache einer mächtigen Person, des Generalgouverneurs Browne, den die Petersburger Hoflust gebildet hatte, für sich gewonnen hätten. Man sehe Hr. Arvelius' ausführliche Darstellung dieses Kampfes in der von Kenz herausgegebenen holländischen Lesebibliothek, Dorpat 1796. Zudem, wenn auch durch solche Theaterabende eine freiere Humanität geweckt wurde, was diesen Vätern hinter ihren mittelalterlichen Mauern weit mehr Noth tat, als belletristische Bildung, war Mannhaftigkeit, schaffender Mut, Thätigkeit in neuen Bahnen, mit einem Wort Stärkung des Charakters; aber woher sollte diese kommen? zumal da schon damals eine ununterbrochene Auswanderung gerade die unternehmendsten Köpfe fortführte. Gleichzeitig regte sich die Frage der Bauernemanzipation und beschäftigte bald das ganze Land. Nicht bloß war die Leibeigenschaft dem Jahrhundert der Aufklärung an sich ein Gräuel und dem Patrioten eine Beschämung, auch jede landwirtschaftliche Reform, je neue technische Methode fand an der Stumpfheit und Faulheit der armen Hörigen ein unübersteigliches Hinderniß. Der Bürgermann in den Städten, der kleine Kaufmann, der auf Kundreisen den Bauern ihren Flachs abnahm, wußte von dem Elend der Untertanen des Adels Zaunergeschichten zu erzählen, und die Zuhörer konnten sich ganz dem Gefühl des Mitleids hingeben, da ihre Privilegien nicht ins Spiel kamen. Es waren aber besonders die aus Deutschland gekommenen Hauslehrer, die das durch Gewohnheit abgestumpfte Auge der Landjunker über den Zustand der Sklavenbevölkerung öffneten. Bald kamen dann auch hin und wieder Fälle vor, daß unter dem an den adeligen Hof genommenen Dienstmädchen sich ein Knabe durch Talent für Zeichen, für Musik usw. hervorthat; einen solchen ließ dann der Herr frei und sorgte für seine Erziehung — darüber allseitige Ruhmung. Die seit dem 18. Jahrhundert eigene Schwärmerei für Würde des Menschen, die abstrakte Ansicht von der Gleichheit der Menschennatur in allen

erhielt durch solche Beispiele neue Nahrung. Rindlichkeit und Zutrauen waren groß. Die Reformen dachten sich die politischen Aufgaben viel leichter, als sie sind (wie jetzt häufig schwerer). Lieft man die damaligen periodischen Schriften, so findet man überall vorstrebende Aufklärung, in Gedanken, Stil und Sprache etwas Abstraktes, wasserdünnne Allgemeinheit. Die biblischen Redensarten sind verschwunden, man beruft sich auf den weisen Schöpfer und die gütige Vorsehung, preist die Tugend, strebt nach Vollkommenheit, übt Maß und Miligkeit nach allen Seiten, feht den Nutzen aneinander und hofft das Beste. In den hin und wieder eingerückten Versen hören wir meistens dieselben Töne. Eine „Evländertu von Staudt“ singt in Supels Nord. Mitteilungen (1871) den Dichter Cronqst an:

Wenn deine Schrift der Tugend Würde lehret,  
Dem Laster die geborgte Schmutze nimmt,  
Dann fühlt man deine Größe und verehret  
Dein schönes Herz, das nur für Tugend stimmt.

Daß Herr von Cronqst ein Edelmann war, wird übrigens nicht ohne Einfluß auf die Begeisterung der Dame von Staudt geblieben sein. - Unter den Gedichten, „größtenteils durch die glorreiche Regierung der allerdurchlauchtigsten Kaiserin, Katharina der Zweiten, veranlaßt“ (in den vermutheten Aufsätzen und Urteilen über gelehrte Werke. Aus Licht gestellt von unterschiedenen Verfassern in und um Ewland. Band 2. Riga bei Hartnoch, 1780-83) finden sich Gegenstände wie folgende: die Einimpfung der Blattern, bei der Genesung J. W. der Kaiserin und S. R. G. des Großfürst; von der Blatternkur, die an die entfernteren russischen Provinzen versandte physikalische Gesellschaft, Oden, die für die prosaische, aber in ihrer Rawität liebenswürdige Bildungs- und Aufklärungschwärmerci der damaligen Menschen charakteristisch sind. Schulen einrichten galt als die Panacee für alle sozialen Uebel, und die immer näher kommende Hoffnung, in Dorpat die Universität wieder errichtet zu sehen, belebte die Gespräche aller Besseren und Gebildeteren.

Hier in Dorpat nun war es, wo unser Dichter am 16. (27.) Juni (oder Brachmonats, wie man damals noch Mühe gab zu sprechen) des Jahres 1775 geboren ward. Sein Vater, damals Sekretär des Rates, stammte aus Beraun. Wenige Tage nach der Geburt

des Knaben, am 25. Juni, brach die furchtbare Feuersbrunst aus, die fast ganz Dorpat in einen rauchenden Schutt- und Aschenhaufen verwandelte. Nach den ersten Monaten eines furchtbaren Elends begannen die Bürger ihre Stadt neu aufzubauen; eine Kollekte im Lande hatte über 20,000 Rubel ergeben, die Regierung schoß die Summe von 100,000 Rubeln zuolos auf zehn, dann auf noch zehn Jahre vor. Ein neuer Straßenplan war abgesteckt, in der Stadt durfte nur aus Stein, in den Vorstädten nur mit Ziegeldächern gebaut werden. Wo alles Äußere seine Gestalt verändert, da befreit sich auch der Mensch von der Gewohnheit und richtet unwillkürlich seinen Blick in die Zukunft; glücklich, wenn das alte Philisternest, dessen herrschende Sitte Zwietracht und Trunk gewesen, in den Flammen aufgegangen war und die Bürger nur einen Teil der rastlosen Energie in sich fühlten, mit der amerikanische Ansiedler eine neue Stadt anlegen oder eine abgebrannte wieder aufbauen. Aber ein schlimmes Zeichen war es, daß durchgängig Handla ger, Zimmerleute und Maurer aus dem Innern des Reiches zum Bau gebraucht wurden, die dann auch mit dem erlangten Gewinn wieder heimzogen. Auf die Phantasie des Knaben Petersen aber mußte das geschäftige Treiben in den ersten zehn Jahren nach dem Brande, das Ausstreuen der Häuser, die da liegenden Ruinen, die Erzählungen von der Feuersnot und den früheren Stätten des Wohnens und Wandels, die kleinen Nothelfer des Lebens und der Einrichtung, die frei daliegenden Gründe der Erde, die in ihren Aschen- und Trümmer-schichten von dahingefunkenen Weichlechtern und Wohnungen sprachen, einen unangenehmen Eindruck machen. Dorpat ist in seiner Lage, seiner Vergangenheit eine poetische Stadt. Die hohen Ufer des Flusses bilden hier Berg und Thal und gewahren Standpunkte und Ausichten. Auf dem Dome lag ein Schatz vergraben — wie immer an Stätten alter Herrlichkeit —, und so fest und allgemein war dieser Wahn, daß einmal sogar, wie Oradebutch erzählt, im Matsprotokoll davon die Rede ist. Dort oben lagen die Trümmer des bischoflichen Erbschiffes, die so schöne Gelegenheit zum Klettern gaben, von dort führte ein unterirdischer Weg irgendwohin, dort oben stand der steinhafte Klump der alten Kathedrale, die einst der herrschende Mittelpunkt des reichen Stipces gewesen, sichtbar nach Süden bis zu den Gipfeln des Obenpohschen Hochlandes, nach

Besten, wie man versicherte, über den großen See bis nach Zellin. Die Türme hatte vor kurzem der Genevaise, der gemeiner Vikebois, der die Vinne, macht Dorpat zur modernen Festung machen wollte, mit frevelhafter Hand abbrechen lassen, woen auf der Plattform sprangen jetzt verwegene Knaben, die sich auf halbzerstörten Stufen hinaufgewunden hatten, warfen mit Steinen, pfeifen und schauten weit ins Land. Mit dieser Prade, Bogentrümmer, Kerstecke, die daliegenden geborstenen Grabsteine der alten Domherren mit gotischen Runenchriften ward der junge Petersen wohl gekannt, durchklettert, auch wohl hinwiegend betrachtet haben. Das Estnische lernte er, wie in den kleineren Städten von Nordholland und Estland gewöhnlich, von früh auf als eine zweite, untergeordnete Muttersprache; vom Russischen ward er schwerlich mehr gekannt haben, als die Interjektionen und emphatischen Redensarten, wie sie von den Durchmärkischen und der Einquartierung, auch wohl von den einwandernden Arbeitern jeden Dorpater gekannt waren. So ruft er in dem Gedicht Nr. 6 seinem Kutsher zu: „stupai“ (fahr zu!) und in dem Liede Nr. 15: „ne bati“ (war nicht anglich!) — Acht Jahre alt kam der Knabe in die Dorpater Stadtschule, die ihre Zöglinge, wenn diese lange genug anhielt en, auf die Universität zu entlassen pflegte. Diese Anstalt, deren erste Gründung ins Mittelalter hinaufgeht, datierte damals ihren rechtlichen Bestand von 1689, in welchem Jahre Krone und Stadt sich dazu verglichen hatten, daß die jetzt sogenannte „vereinigte Kron- und Stadtschule“ vier Klassen und vier Lehrer haben sollte, Rektor, Konrektor, Subrektor und Nebenmeister. Der Nordische Krieg verüchtete mit der Stadt natürlich auch die lateinische Schule. Im Jahre 1731 neu eingerichtet, konnte sie, gleich dem vorigen Gemeinwesen, zu keiner Blüte gelangen. Der Zuzchnitt war armlich, die Gelder waren knapp oder bachen aus, Viel und Kröpfe waren laze Scholarchen. Die aus Deutschland verwichene Rektoren suchten baldmöglichst auf eine Pfarre, die ein besseres Auskommen versprach, abzugehen. In Prima war oft gar kein Schular, auch Sekunde stand im J. 1749 ganz leer. Vorwiegend wurde aus dem Neuen Testament gelehrt, lateinisch wurde, vordem in der pedantischen Werke der älteren lutherischen Schule, expouert; doch da alles in der Schule lateinisch herging, so waren die Zöglinge dieser Sprache bei weitem mehr zu, als die Gymnasiasten des

19. Jahrhunderts. Daß der Palet lüchtig gehandhabt wurde, geht aus einem Vorfall hervor, den Gadebusch unter dem Jahr 1751 mit folgenden Worten anmerkt: „Der Rektor hatte einen Knaben von etwa 12 Jahren blutrünstig, braun und blau geschlagen und sich dabei in Worten wider den Rat vergangen. Dieser nahm sich der Sache an und klagte beim Generalsuperintendenten.“ Verantwortlich war der Knabe der Sohn eines Ratsverwandten, denn woher sonst die Zärtlichkeit eines hochedlen Rates und die begleitende Rede des Rektors? — Indesß kam, wie in der Kirche der Rationalismus, so der neue pädagogische Humanismus in Vorkland immer mehr zur Geltung. In Alga hatte der Rektor der Domschule, der treffliche G. Schlegel, der im J. 1780 seinem würdigen Nachfolger Enell das Amt übergab, in einem Aufsatz von Masjedows Bestrebungen nicht ohne Anerkennung gesprochen; Rektor der Dörptichen Schule wurde der vielverehrte Lorenz Ewers, der mit der Tüchtigkeit der alten Zeit das liebevollere Verständnis der Kindernatur verband, nach welchem die neuere Zeit strebte. Daß Petersen sich hier eine bleibende klassische Bildung erwarb, lehrt fast jede Seite seiner Gedichte. „chtzehn Jahre alt, im J. 1793, nahm er in einem öffentlichen Medeaft\* von der Schule Abschied, um auf einer deutschen Universität Theologie zu studieren. Er ging erit nach Halle (Rektolog im Ostsee-provinzenblatt von 1823), dann nach Jena. Der Sprung von den veralteten Begriffen des stillen Städtchens weit hinten jenseits der Ostsee in den literarisch-philosophischen Strudel des geistbewegten, gährenden Jena, aus dem Flachlande in die Berge, von der Schulzucht zu dem Übermut akademischer Lizenzen, von der mäßigen, wohlmeinenden Weisheit der provinziaten Schul- und Kirchenlichter zu der spekultativen Idealität Schillers und Fichtes — dieser Übergang konnte einen Geist wie Petersens wohl berauschen. Als Theologe war er hingekommen, in Goethes Zauberkreisen ward er ein Jünger der neuen ästhetischen Ethik, die auf den Trümmern des früheren Dogmatismus sich auferbante. Aus den Ostseeprovinzen fand sich damals gerade ein Kreis sprudelnder Jünglinge zusammen, die sich

\*) Welcher nach Meke und Hapertsky gedruckt wurde. Aus ist das Schriftchen nicht zu Geucht gekommen. Warum gab aber der Sammler von Petersens Gedichten, wenn er es nicht ganz aufnehmen wollte, nicht wenigstens einen Auszug oder eine Inhaltsanzeige?

nach den Schilderungen Heinrich Schmidts (Erinnerungen eines Weimarschen Veteranen, Leipzig 1856) durch Feinheit und Adel des Benehmens vor den übrigen Wujenlöhnen auszeichneten. Denn roh und renommistich war das Studentenleben auf dieser kleinen Universität, die von ihren fürstlichen Protoktoren wie eine Macht gleichen Ranges geschout und gefüchtet wurde. Da zogen die akademischen Bürger zuweilen, wenn sie glaubten, daß ihnen ein Unrecht geschehen, mit Helmen und Säbeln und Hänzchen auf den Schultern zur Stadt hinaus, um die Universität anderswo zu errichten. Dann flogen ihnen Boten aus Jena nach, der Zug hielt an und nach einigen Verhandlungen und Bewilligung ihrer Forderungen rückten sie dann wieder, wie einst das römische Volk, brüllend und mit den Fiebern rasselnd zum Thor hinein. Aus dieser Zeit (1795) ist uns das Gedicht Petersens, „Der alte Kurich“, erhalten worden, welches mit lebendigen Farben jene Ausschweifungen schildert, die dennoch, wie man wohl sagen darf, nur die Gegenseite der geistigen Freiheit waren und wie eine rauhe Schale die innere Unschuld bedeckten. Gewiß mit demselben Gleichmut wie sein alter Bursch,

Wenn er vor dem versammelten Senate,  
Wie Catilina, schänd'ge Reden führt,  
Und wenn ihn ein Beschluß vom hohen Räte  
Auf neun und neunzig Jahre relegiert —

kehrte auch Petersen in ähnlichem Falle der Wujenstadt den Rücken und fand sich bei den Eltern in Dorpat wieder ein. Die kleine Stadt lebte damals in glänzenden Hoffnungen. Die vorgeschossenen hunderttausend Rubel freilich, die im J. 1795 fällig waren, aufzubringen, schien fast unmöglich und kostete manchem Bürger sein neugebautes Haus, — allem die vielen leeren Räume schienen zur Aufnahme einer Universität wie geschaffen, und wie viel Erwerb und Verdienst, wie viel Nahrung und Bildung versprach eine so große Anstalt! Was im Lande, besonders in der Nähe Dorpats, an gebildeten Hauslehrern lebte, machte sich Hoffnung, bei der neuen Universität Verwendung zu werden. Das Rathhaus, dessen Grundstein noch Wabelnisch gelegt hatte, ging seiner Vollerndung entgegen, über den Fluß führte eine schon steinerne Brücke, der Dom, als Grund und Eigentum der neuen Korporation, sollte wie in byschöflichen Zeiten mit eigener Immunität an das Territorium

der Stadt grenzen. Daß ein früh von der Akademie (Kommener, wie der junge Petersen, zunächst Hauslehrer wurde, war der Regel gemäß, und so hatten die Eltern, die ihn in der Nähe Dorpats und der künftigen Universität behalten mochten, eine Stelle für ihn festzu im Hause des Geheimrats v. Rietinghof, der selbst später einen löstigen Anteil an der Gründung der Universität nahm. Als Mitglied dieser Familie und im Amte eines Hofmeisters verbrachte nun Petersen die nächsten Jahre bald in Dorpat, bald auf Schloß Marienburg, fand auch Gelegenheit nach Riga und St. Petersburg zu reisen und Freunde zu besuchen, die zerstreut im Lande wohnten. Eine uns vorliegende Reihe Briefe aus den Jahren 1798 und 1799, die zwar nicht von Petersen, aber von einem Jugendfreunde an ihn geschrieben wurden, weisen hinreichend Licht auf seine damaligen Meinungen und Beschäftigungen. Man ersieht daraus, daß er alle Resultate der ungeheuren ästhetisch-religiösen Umwälzung, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in Deutschland vor sich gegangen war, bereits als persönliche Überzeugung in sich trug. Zum Weistlichen im bisherigen Sinne, auch zum rationalistischen Aufklärer im Predigerrock war er verstorben, und es bedurfte keiner häuslichen Zungen, ihm diesen Stand zu verleiden. Sein Abgott war Shakespeare, mit dem hellblickenden Naturalismus dieses Dichters bewertete er Menschen und Dinge um sich her, traditionelle Einrichtungen, heilige Autoritäten. Hatte er ohne Ehen und Scham mit der Waffe des Witzes sich Raum geschafft, dann gab er sich den großen Dingen mit um so innigerer Huldigung hin. Der Kern, den auch die Romantiker in Deutschland empfanden, der blöden Menge und ihrem Handwerksverstande mit tieferer Einsicht und feinerem Phantasiegenuß gegenüberzustehen, mußte in einem Lande, wo so vieles, Klima und Volk, unendliche Winter, lange Nächte, gefrorene Fenster, dicke Ofen, Branntwein und Sklaverei, kurz die ganze Gestalt des Lebens unmittelbare Barbarei an sich trug, von besonderer Stärke sein. Es war doppelt süß von Griechenland zu träumen, indes der Schnee alle Dinge begrub und rohe Pelze die edle Menschenform unkenntlich machten. Daß Petersen an eine Dichterlaufbahn dachte, die ihm beschieden sein konnte, geht z. B. aus seiner Aeußerung hervor: „Freue dich, Krüderchen, im 25. Jahre schrieb Shakespeare sein erstes Stück!“ Der Freund nimmt davon Anlaß, Petersens poetische

Anlagen zu preisen, fordert ihn dringend zu ästhetischen Versuchen auf und schließt damit: das Feld, zum welchem ihn sein Genie bestimmte, sei das der Satire, oder wie wir heutzutage mit einem damals noch wenig gebräuchlichen Ausdruck sagen würden: des Humors. Als dann im J. 1802 die „Arwuch Universität“, wie Peterfen sie nennt, „die hier entsteht und dort vergeht“ (denn man schwankte anfangs zwischen Dorpat und Wilna, auch wurde Bernau genannt), endlich in Dorpat gegründet und nach den damaligen Umständen reichlich dotiert war, da fand auch der geistreiche junge Hauslehrer an ihr sein Pflanzchen — er wurde Zensur- und Bibliotheksekretar, zugleich auch Vektor der deutschen Sprache (bis zum J. 1819). Von nun an lebte er in seiner Vaterstadt ohne großen Schicksalswechsel, von seinen Freunden vergottet, wegen seines heitern Witzes überall willkommen, schwelgend im Mitgefühl der großen Dichter aller Zeiten, morgens fleißig in Amtsgeschäften, abends gern beim Glase Rog, die Seele eines wechselnden Kreises alter und neuer Genossen. Und nicht bloß als geistreichen Gesellschaftler und wackeren Trinker (er nennt sich selbst scherzend eine „Zisterne“ und einen „kühnen Wahrheitsforscher“, weil in vino veritas), sondern auch als humoristischen Dichter kannte ihn bald Stadt und Land. Kleine Gelegenheiten des lokalen Lebens wußte er zum Entzücken der Philister durch heitere Verse zu adeln und in eine größere Bildungssphäre hinüberzuführen. Die Zunftgelehrten in dem neuen corpus academicum mögen ihn wenig beachtet haben, auch hatte er selbst kein näheres Verhältnis zu der strengen Wissenschaft, doch war Haltung und Sitte der Universität in jenen Jugendjahren leichter und es gab noch manchen Professor, der lieber ein Zitat verloren gehen ließ, als einen Witz unterdrückte. Daß Peterfen schon frühe den Beinamen „der Dicke“ verdiente, lehrt die Selbstschilderung vom Jahre 1801: „Ein monstrum horrendum et ingens,

Ein Bonzenangeficht, das wie der Vollmond glänzte,  
 Ein Kopf, der geistlos wie ein Kürbis war,  
 Auf dem ein Nestchen dünnes Scheitelhaar  
 Wie ein Saturnusring die blaue Glaze kränzte —“

und mit der Wohlbeleibtheit wird sich ebenis früh ihr Korrelat, die launige Behaglichkeit eingefunden haben. Für die Enge und Gleichgültigkeit des profanen Lebens in der kleinen Stadt ent-



schadigten die Bacchusfeste, die einer und der andere der Freunde in ihren Häusern veranstalteten, die Abende auf der „Musik“, im stillen Hause im Wallgraben, im Winkelklub bei Volkmann und bei Richter, der phantastische Scherz, die tolle Poëse, die Traumfreiheit, die aus den Glättern aufstieg. Da öffneten sich „Goethes und Shakespeares Zauberwelten“, da steigerten sich die Eigenheiten der Individuen in gegenseitiger neckender Ubertreibung zur befreienden Komik, die dann von selbst das Band der Liebe noch inniger knüpfte. Bezeichnend für den Geist, der bei diesen Zusammenkünften waltete, ist z. B. folgender Zug: Die Genossen sind versammelt, der Hochzeit eines abwesenden Freunades zu gedenken; die Plätze um den großen runden Tisch sind besetzt, die Gläser gefüllt — worin besteht die Hauptfeier des Abends? Einer der Anwesenden, ein Pastor, legt zur Erquickung einen Abschnitt aus Jean Pauls Blumen, Frucht und Dornenstücken vor! Herabstimmend aber wirkte später die bei Petersen sich einstellende Parteilichkeit, ein trauriges Übel bei seinem gerade auf gefelligen Verkehr so sehr angelegten Naturell; dann häusliches Unglück, eine geistige Krankheit seiner Frau, einer Französin, mit der er sich im J. 1803 verbunden hatte, der Verlust zärtlich geliebter Kinder. Seinen einzigen übrig gebliebenen Sohn hatte er einem Freunde zur Erziehung übergeben müssen, — dem Propst Berg in Hallist; diesen zu besuchen fuhr er zu Weihnacht 1822 bei heftiger Kälte über das Eis des Sees, brach mit dem Schitten in eine offene Spalte, ward halbefroren nach Dorpat zurückgebracht und endete in der Neujahrsnacht auf 1823, in der vollen Kraft des Mannesalters, zum Entsetzen der Freunde, weit und breit beklagt, — ein erbärmliches Opfer eines tödtlichen Zufalls und unholden Klimas.

Überblicken wir die hinterlassenen Gedichte des Dorpater Humorsien im Zusammenhange, so finden wir Inhalt und Gegenstand mehr ästhetischer als politischer, mehr persönlicher als allgemeiner Natur. Auch darin sind sie Kinder der Zeit. Denn zwar gingen damals die gewaltigsten Neugebzeiten über den Weltteil; Länder wechselten ihre Herren wie Landgüter, wurden zerstückelt oder zusammengechlagen wie diese; jedes Jahr brachte glänzende Feldzüge, entscheidende Schlachten — dies war für den Bürgerromant, der abends kannelte, ein unerschöpflicher Stoff, aber politisch verhielt er sich dabei nicht. Zwar wirkte zum Sturze

Napoleons die Teilnahme des niederländischen Volkes mit, aber nur als dumpfer, reagierender Massenwiderwille, nicht im Dienste einer politischen Idee. Für das Deutschtum aber konnte Petersen so wenig wie Goethe sich erwärmen; über dies blinde und enge Gefühl (!) hatte ihn die humane Bildung, die aus unsern Klaffen sprach, erhoben; über E. M. Mündt drückt er sich einmal wegwerfend aus, ein andermal verhöhnt er die Siegesfeier eines damaligen Kriegshelden in einem ironischen Gedicht, ja er ergreift, wie man erzählt, förmlich für Napoleon, als seinen Helden, Partei. Unter andern Umständen hätte Petersen, dem es nicht an scharfem Blick, auch nicht an Kühnheit fehlte, wohl ein politischer Satiriker werden mögen. In seinen früheren Gedichten fehlen kleine Züge der Art nicht, z. B. wenn er von einem Dunde rühmt:

Und ließ sich ruhig pettschen wie ein Est' —

oder einem Hauslehrer, der einen Junker zu erziehen hat, zuuft:

Und wisse, jeder junge Herr von  
Wird einst ein alter Herr von Bon,  
Trotz dem moralischen Geplärr von  
Dem *азадов* und dem *золот* —

oder wenn er wünscht, sich auch von Petersen nennen zu dürfen:

Und wollte mir Gott noch das vergönnen,  
Daß ich mich konnte von Petersen nennen,  
Daß ich dann konnt' im  
Den wahren Stein der Weisen finden  
Und 's Satans Alchymie ergründen,  
So tat' ich von Herzen gern Verzicht  
Aufs leyle Zünfchen Seelentlicht —

oder wenn er den faulen Sybarismus seines Heimatlandes verpöthet:

Wohl ist, seit ich wieder hier' im Norden,  
Manches davon nun Zeit geworden,  
Thu doch ein Verlauder *comme il faut*

aber sein satyrischer Kampf ist doch hauptsächlich gegen die veralteten Begriffe in Poese und Aesthetik gerichtet und seine Feinde sind im kleinen Kreise dieselben, gegen welche die romantische Schule, auch wohl die Zeitendichter selbst im Felde lagen, der phantasielose Alltagsverstand, die hanobadene Trivialität, die vulgäre Plattheit. Denn wie Goethes Venus nicht allzugleich die große Menge in Preußen unterwarf, sondern Nicolai, Menck, Mendelssohn, Engel, Garze immer noch die echten Organe des dort herrschenden Volksgestes blieben, wie dort nicht Wilhelm

Meister, sondern Lafontaines Romane von allen Seiten ein tränenvolles Echo des Entzückens erweckten, ganz so in Vivand, welches Merkel erzeugt hatt, und in Etland, wo der beim Demos weit und breit gewaltige Kogebue lebte. Wie tief Peterien dies gemeine Urteil und die Wortführer desselben verachtete, sehen wir aus der „Prinzessin mit dem Schweinerüssel“. Da klagt z. B. der kleine hölzerne Nußknacker, der personifizierte „Freimütige“, daß sein Nachen nicht weit genug sei, um die beiden ungeschlachteten Kofos nüsse, Goethe und Schelling, zerknacken zu können, da schildert der Hanswurst die altväterliche Gelegenheitspoesie in der guten Stadt Riga:

Wie liebt man nicht in Riga die Dichtkunst!  
 Zwar nicht als Kunst, doch eben als Nichtkunst,  
 Ohn' alle Inspiration und Magie,  
 Ganz nüchternen Casualpoesie!  
 Da schlägt jeder Däcker und jeder Nader  
 Sich selber die poetische Ader —  
 Da fällt kein Spektung vom Rathausdach,  
 So schallt ihm eine Name nach.  
 Gibi Hans der Grete die rauhe Hand,  
 So umflattert sie ein bedrucktes Band  
 Und ein Geistesver von weißen Blättern  
 Ueberzeichnet sie von Vasen, Mähnen und Vellern.

Peterien selbst lebte und webte so sehr in Schiller und Goethe, daß er nicht bloß Sentenzen beider Dichter häufig im Munde führte und z. B. in den letzten Tagen mit erfrorenen Füßen noch ausrief:

Das Haupt ist frisch, der Magen ist gesund,  
 Die Beine aber wollen nicht mehr tragen —

sondern auch in seinen Gedichten die Parodie Goetheischer und Schillerischer Originale besonders gern zu komischem Effekt benutzte. Da wird die Ungeduld bei einer Fahrt vom Lande in die Stadt (Nr. 22) mit den Schmerzensrufen der Kindesmörderin ausgedrückt, oder die Vorsänger der Dörptischen Klusse singen nach der Melodie des Heiterliedes:

Auf, auf, Kameraden, zu Tisch, zu Tisch —

und die „Prinzessin“ besteht fast ganz aus parodischer Verwendung allbekannter Dichterstellen, wie wenn die Jose ausruft: Nach Neval möcht' ich! und der Hanswurst darauf erwiedert:

Zum Kogebue?  
 Du ahnungsvoller Engel du!

Allmählich aber gewinnen Motive und Gesichtspunkte der romantischen Schule Herrschaft über Peterien und seine Gedichte tragen den neuen romantischen Hochgeschmack an sich. Er befreundet sich mit Hans Sachs und Fischart, mit Burkard Waldis und der naiven Tierfabel, er bildet einusche und finnische Volkslieder nach und führt den alten Owen in deutschem Kleide vor; er altertümelt und erzählt christliche Legenden, er dichtet ein phantastisch-ironisches Märchendrama, in welchem, ganz nach Weise der Romantiker, literarische Kritik die Maske des Zauber-glaubens bald vornimmt, bald läßt und die dramatische Kunst sich selbst und ihre eigenen Zwecke verhöhnt. Die „Wiege“ und „St. Peter und der Drescher“ sind heitere Schwänke mit dorfmäßig,er Lebensmoral, im glücklichsten Knittelversen, die aber doch wieder durch geistliche Käufung von Archaismen und Fischartischen Wortspielen ganz romantisch sich selbst ironisieren. Die „Kreuzerlin und dem Schwemmerüssel“, die übrigens um einige Jahre zu spät kam, enthält Anjage von Charakteristik, von dramatischer Wahrheit, die mitten in dem Selbstvernichtungsspiel sich wie unwillkürlich geltend machen und von des Dichters getunden, auf das Wirkliche gerichteten Talent Zeugnis geben, während das gleichnamige Stück von Jalk nurend die Sphäre des Abgeschmackten verläßt. Auch heller und unterhaltender finden wir das Peterienische Drama, als z. B. „Kunz Zerbino“ oder den „gestiefelten Kater“, Stücke, deren Reichthum an Geist auch nicht so groß ist, als sie sich die Mene geben mochten. Mehr als in diesen vornehmeren Produkten glaubt nach unserem Urtheil Peteriens Muse in den Scherzgebieten an Freunde, in den Gelegenheitsverten. Hier ist überall sprudelnder Wit, offene Minaktheit, ohne daß der Hintergrund gediegener Bildung verchwand, die dem bloßen Lustigmacher fehlt. Selbst wo der Dichter nur Spaß zu treiben scheint, z. B. in den beiden Laueroden auf hingeschiedene Kunde, belacht er, gleich dem Dichter des Atta Troll, doch nur das Menschenleben. Er hat für das Charakteristische menschlicher Persönlichkeiten einen scharfen Blick, darnach eine volle Zunge, aber das unverkennbar freundliche Gemut, die gewinnende Herzlichkeit halten auch da, wo die beißenden Anschuldigungen weit gehen (z. B. Nr. 13), alle Arantung fern. Die Wärme der Freundschaft, die wir überall empfinden, verwandelt und veredelt die mutwilligsten Lasterungen zum edlen poetischen Humor.

Was Mittel und Stil der Darstellung im Engeren betrifft, so spielt unser Humorist aufs übermütigste in Vergleichen des Hohen mit dem Gemeinen in kolossalen Übertreibungen, in groben Obszönitäten. Ein Wort, das in Goethes Jugendkreise beliebt war, ist auch bei Peterfen nicht selten. Arge Synismen begegnen auf jeder Seite; daß sie für den Dichter Reiz haben, spricht für die Keuschheit seiner Seele, obgleich wohl für einen ursprünglich dualistischen Sinn. Der Rhythmus fliehet mit gefälliger Leichtigkeit dahin; in der Virtuosität, schwere, seltene, zusammengesetzte Reime anzufinden und komisch zu benutzen, wird Peterfen auch von Heine nicht übertroffen, z. B.:

Wer wonniglich dann wie ein Buchfink  
Dich leben so und lieben sieht,  
Wie Cincinnati, der hinterm Pflug ging,  
Und Curius, der Rüben brät —

oder:

Und schläft aus allen Rüstern schnarrend,  
Als wär' er schon Papst und läg' auf Barchent.

Am meisten aber wird der poetische Stil charakteristisch durch Einmischung der lokalsten Livonismen, die sonst in Schrift und Druck keinen Eingang finden und sich mit pathetischen Reden, lateinischen Floskeln, Dingen von allgemeiner Geltung aufs ergößlichste stoßen und begegnen. Wer künftig ein livländisches Idiotikon zusammenstellen will, der wird in Peterfens Gedichten zahlreiche und wertvolle Beiträge finden. Ich will nur ein Beispiel anführen.

Prinz: Drauf reich ich dir meine fürstliche Hand!  
Und Geld sollst du haben . . .

Hanswurst: Wie Meer am Sand!

Dem liv- und estländischen Dialekt ist es nämlich eigentümlich, daß das Gesprochene sehr schnell vom Munde geht, der Redende daher häufig strauchelt und Verwechslungen wie im obigen Falle begeht.

Wir sind am Schluß mit unsrer Skizze, deren Gegenstand obneben Manchem als der Rede nicht wert erschienen sein wird, und fügen nur noch für diejenigen, denen diese Gedichte nie zu Gesicht gekommen sind, eines derselben hinzu, das sich allenfalls mitteilen läßt. Es schildert eine Wintersahrt von Dorpat nach der Gegend von Fellin und zeigt uns den Dichter in seiner ganzen scherzhaften Liebenswürdigkeit. Auch ahnungsvoll sind die schönen

Worte von der funkelnden Bahn, auf der der Tod, gleich dem Leben, dumpf verhallt, denn auf demselben Eise war es, wo der Dichter später, wie mehrmals erwähnt, einen frühzeitigen Tod fand.

An Julius Lohmann in Woiwetz.

Nach bekannter Melodie.

Bruder brüderlich!  
 Herz und liebedürftig  
 Drück' ich dich an meine Brust!  
 An Woiwetz denk' ich Nacht und Tag,  
 An dich, an Arrak und Tabak.  
 O süßer Wahn!  
 O Schlittenbahn!  
 Du bringst mir Lieb' und Lust.  
 Komm, Winter, bald,  
 Sei streng und kalt  
 Wie ein Verstandesmann!  
 Komm, zieh des Witzjers „feuchtem Weib“  
 Den Eisenpanzer auf den Leib,  
 Und ihr, Morast',  
 Seid brückensfest!  
 Ich leg's aufs Brechen an.

Mel.: Hebe, dich in sanfter Feier.

Hebe dich zur sanften Feier,  
 Heiß! und nimm den Muff zur Hand.  
 Zieh' den weißen Marmorschleier  
 Ueber See und Land

Ein wenig ist's Land zwar gepudert,  
 Ein wenig gefroren der Dreck;  
 Doch im Witzjers wird noch gerudert,  
 Und die Sonn' leckt den Schnee wieder weg.

Mel.: Bekränzt mit Laub.

Geduld, Geduld! Wer hinkt, kommt auch zu Biere;  
 Was langsam kommt, wird gut!  
 Geduld, bald steht der Schlitten vor der Türe,  
 Steig' ein mit frohem Mut!

Mel.: Freut euch des Lebens.

Bringt mir den Pelz her!  
 Schlingt mir den Gurt um den Leib!  
 Setzt mir die Mug' auf!  
 Mach fort, mein Weib!

Allein das Weibsvolk nählt und quält!  
 Bald hier, bald da, bald dort was fehlt;  
 Sie sieht mich an und ruft: Herr Je!  
 Erfrier dir nicht den großen Zeh!"

Mel. des Ruhreigens: Ho i nit a schöne gute Weibtoa  
 Ho ich nit a schöne Paar Pelzichua?  
 Didl dul tua, didl duk tua,  
 Didl dul tua, didl du! —

Geldners Mel.: Der Schäfer pußt sich zum Tanz.  
 Und fort nun geht's — der Rutscher pfeift,  
 Die Peitsche knallt, der Schlitten schleift,  
 Als hätten Kofie Schwingen.  
 Die Stadt im Nebelstör entfliehet,  
 Und knisternd pfeift der Schnee sein Lied,  
 Juchhe, juchhe! juchhe! ha he!  
 Und hell die Schellen klingen.

Mel.: Brüder lagert euch im Kreise.  
 Links und rechts die Dörfschen fliegen,  
 Imagal bleibt ferne liegen,  
 Porti — so vom Dreck benannt —  
 Kraugt im silbernen Gewand.

Mel.: Es ritten drei Reiter zum Tore hinaus.  
 Bei Werrewa geht's auf den Birzjerw dann,  
 Hoho!  
 Wie strahlet und funkelt die herrliche Rohu,  
 Hallah!  
 Es stampfen die Kofie, daß weit es erschallt,  
 Und dumpf in der Ferne der Fou verhallt:  
 Hoho! hallah! hoho!  
 Auch das Leben verhallt also!

Mel.: Wo willst du klares Bächlein hin.  
 Des Waldhorns Töne hört mein Ohr,  
 Von wannen?  
 Ein wirklich Dach blickt dort hervor  
 Aus Tannen.  
 Da wohnt die schöne Försterin  
 Mit blauem Aug' und Taubensinn.

Mir wird's so schwer, so schwer, vom Ort  
 Zu scheiden!  
 Hier lebt' ich gern und immerfort  
 Mit Freuden!  
 Ihr Arm und Busen ist so weich,  
 „Es wird mir gleich zum Dampfen heiß!“

Hel.: Schöne Wirtin, ich muß scheiden.

Schöne Jägerin, muß eilen,  
 Darf nicht mehr in Waibla weilen,  
 Darf dein — — —  
 Doch Dir bleibt mein Herz,  
 Und auf hochbeschnitten Auen,  
 Unterm Schnapsen, unterm Rauen  
 Wird' ich zart nach Dir miauen,  
 Wie der Hinz im März.

Hel.: God save great George the King.

So geht's wie auf der Flucht  
 Bei Adbra quer die Lucht  
 Und — nous voilà.  
 Und von der Treppe spricht  
 Mit freundlichem Gesicht  
 Lohmann: „Du dicker Wicht,  
 Bist endlich da!“





## Literarische Studienblätter.

Von

D. Mordant (Helene Deubner).

 Wenn wir uns vor die Aufgabe stellen, aus ein flares Bild von den Werken untrer Künstlerwelt zu machen, insbesondere von jenen, die wir unsren Dichtern verdanken, so kommen wir sehr bald zu der Erkenntnis, daß wir es hier nicht nur mit der Auffassung und den Fähigkeiten ihrer Schöpfer zu tun haben, und daß es nicht nur der ästhetische Genuß ist, den sie zu uns zu erwecken beabsichtigen. Sie stehen vielmehr in einem direkten Verhältnis zu den Fragen und Zielen des Lebens und der Zeit, der ihre Gestalten und Schilderungen entnommen sind. Heutzutage ist man vielfach geneigt, speziell hier in Deutschland, in jedem Kunstwerk vor allem nach der Idee zu suchen. Ohne Beeinträchtigung der Schönheit ist aber eine Kritik ausschließlich nach dieser Richtung hin doch nur allenfalls bei den Werken der darstellenden Kunst möglich, die des Auges bedarf, um eine Wirkung ausüben zu können. Die Dichtkunst, die sich direkt an das Gemüt und den Geist des Menschen wendet und auf jedes Vermittlungsorgan verzichtet, dürfte dabei immerhin eine nicht zu unterschätzende Einbuße erleiden. Ausnahmen gibt es freilich auch hier zu verzeichnen, da die Poesie bisweilen Hand in Hand mit der Musik vor das Publikum tritt, wie z. B. bei den Löwenschen Volksteden, um mit ihr vereint ihren Eindruck zu verstärken. Freilich könnte man hier mit Recht einwerfen, daß die sogenannten tendenziösen Schriften doch nichts anderes verkörpern, als eine Idee. Immerhin ist die Tendenz jedoch stets ein Stand ihrer Zeit gewesen, und in die Dichtungen gewöhnlich de. art hineingeschlotten,

daß man sie jederzeit aus ihr ausschalten und doch noch etwas Lesenswerthes zurückbehalten konnte.

Mein Zweck hier ist es ganz speziell auf die Lebensanschauungen einiger moderner Dichter, wie diese sich in ihren Werken wieder spiegeln, einzugehen.

Lebensanschauungen! Damit meine ich weder ihre Philosophien noch ihre privaten Ansichten. Daß zwei Menschen genau durch dieselbe Brille sehen, ist eine Seltenheit, ein Dichter bleibt aber immer ein Dichter. Es gibt Dichter, die, zutragen, in eine Welt von Schönheit hineingeboren sind, die ihr Lebenlang auf der Sonnenseite standen, wie Goethe und in neuerer Zeit Paul Heyse. Es gibt andere, nichtodeftowentger nicht minder große Meister, an die die Not des Lebens taglich und stündlich herantrat, wie Schiller, der abgesehen davon auch noch mit körperlichen Leiden zu kämpfen hatte und seine letzten Werke unter den größten Qualen zu Ende führte. —

In der modernen Zeit, wo alles Ideale so hoch bewertet wird, sucht sich auch in der Dichtkunst ein romantischer Zug von Tag zu Tag mehr breit zu machen. Und doch kann ein echtes Dichterwerk nicht ganz von dem Ideal und der Phantasie abheben. Das Minimum von einem Erlebnis wird dem Dichter zu einer zweiten, zu einer ganzen Welt, und selbst Zola und Ibsen, die in ihren Werken die Natur zu fixieren meinten, unterlagen einer Selbsttäuschung, wenn sie sich frei von jedem Fabulieren glaubten. Ihre Werke sind ebenso charakteristisch für ihre Persönlichkeit wie für die Zeit, in der sie lebten, wenn auch in einer späteren Zeit andere Dichter, anderen Einflüssen ausgesetzt, ihnen wider sprechen werden, wie die Kunst der Renaissance der Kunst des Mittelalters widersprach.

Richard Wagner, den wir als Dichter ebenso hoch stellen wie als Musiker, war ein Zeitgenosse Zolas und Ibsens, und doch wie grundverschieden ist seine Auffassung von der jener Beiden. Er holte sich den Stoff zu seinen Dondichtungen aus der Welt der Sagen und Märchen, denen er nicht nur neue Formen und Gewänder gab, sondern auch einen neuen, modernen, unsterblichen Geist einhauchte. Richard Wagner ist Romantiker durch und durch. Unentwegt und ohne sich um machen zu lassen, wandelte er, anfangs unverständlich und verpöndelt, seine Vision, die ihn auf den

Nipfel des Ruhmes führte. Er schätzte für die Zukunft und die Zukunft dankt es ihm, daß er sich nicht durch die scharfen Reasonements der Logiker und Wissenschaftler von seinem Wege abbringen ließ.

Es gibt eine Reihe von Dichtern, die ihre Kunst lediglich als solche betrachten, sich am Spiel der Formen erfreuen und Genüge an ihrer eigenen Begeisterung finden. Es gibt andere, die mit ihrer Kunst die Rätsel des Lebens lösen wollen, und diese sind es, an die wir uns halten müssen, wenn wir uns über den Geist ihrer Zeit ein klares Bild machen wollen. Es gibt noch andere, wie Herbert Spencer, ein Zeitgenosse Richard Wagners, dessen Ideal eine planmäßige Erziehung des Menschengeschlechts war, von der technischen Ausbildung bis zur höchsten Entwicklung des Intellekts. Nach Spencers Meinung sollten nur die Mußestunden Genüssen künstlerischer Art eingeräumt werden. Richard Wagner galt seine Kunst mehr als allen den Genannten. Sie war ihm mehr als ein bloßer Kunst, sie war ihm das Höchste, sie war ihm Lebenszweck! Jeder Imitation der Griechen und Römer abhold, griff er mit vollem Bewußtsein, sowohl was den Inhalt als auch was die Form anbelangt, in die alte Germanenzeit zurück, holte seine Schätze aus dem unerschöpflichen Born der deutschen Mythologie und paßte sie in die Formen des Stabreims und der Alliterationen. Abgesehen von den Meisterfingern, in welchem Werk er das Nürnberg des Mittelalters zur Sprache bringt, und von Kreuzi, in welchem er uns das mittelalterliche Rom in all seinem Glanz vor Augen führt, bewegt sich Wagners Kunst in einer absolut zeitlosen Welt. Lohengrin, Tannhäuser, Tristan, die Sigantengestalt Jung Siegfrieds, sie alle stehen über, jenseits der Zeit. Und das hat Wagner in seinem Streben nach einem romantischen Lebensideal mit vollem Bewußtsein so gewollt.

Im Gegensatz zu der griechischen Mythologie, deren Götter im ewigen Glücke dahingleben, verbringen die Götter der alten Germanen ihr Dasein in unausgesetzten Kämpfen, in blutigen Schlachten, die erst mit dem Weltuntergang, der Götterdämmerung, die der germanischen Mythologie ihre höchste Weihe gibt, ein Ende nehmen. Diese in ihrer Größe so erhabene Tragik ist der Hauptzug, den wir in allen Dichtungen Richard Wagners wiederfinden. Zwei Tendenzen ringen miteinander, und die negative trägt den

Sieg davon. Auf der einen Seite der unbändige Lebensdrang, das Ausleben der Persönlichkeit, die Lebensbejahung, — auf der andern die Entfagung, das Bewußtsein dem Tode geweiht zu sein, die Weltflucht. Es ist nicht die Schuld des Einzelnen, die in den Wagnerischen Dichtungen den Helden in den Untergang treibt, es ist das Geschick, das weit über die Einzelnen hinausgreift. Von einer Jenseitslehre, von der Herrschaft Gottes finden wir nichts in seinen Werken, nicht einmal im Parsifal. Ich glaube das darauf zurückführen zu können, daß Wagner ein Schüler und Anhänger Ludwig Feuerbachs war, dessen Philosophie im vollen Gegensatz zu jeder theologischen Tendenz steht. Es wird viel philosophiert in den Wagnerischen Dramen, und bis zu einer gewissen Grenze nähern sich diese Philosophien in überraschender Weise dem Schopenhauerschen Pessimismus. Aus der Leidenschaft wird uns die Wahrheit, daß ein vollkommenes Aufgehen zweier Individualitäten nicht möglich ist. In jeder einzelnen bleibt das Ich unauflösbar. — So weit reicht die Ähnlichkeit in den Anschauungen Richard Wagners mit denen Schopenhauers: ist das der ganze Sinn des Lebens, so ist das Leben des Lebens nicht wert, und die Konsequenz ist — der Selbstmord!

Hier zeigt es sich nun, daß Wagner nicht nur Philosoph, sondern vor allen Dingen Künstler ist. Er durchschaut freilich den Wahn, den Trug des Lebens, aber weil er ein Künstler ist, verneint er es trotzdem nicht. Mit seiner Kunst will er die Menschen dazu erziehen, das Dasein lebenswert zu finden. Schon Plato arbeitete in allen seinen Dramen an dieser Erziehung des Menschengeschlechts, und in neuerer Zeit sagte Schiller: die Kunst ist berufen die Menschen glücklich zu machen.

Richard Wagners Ideal war es, die Menschen durch die Kunst zu Künstlern zu machen, trotzdem er selbst zu der Erkenntnis gelangt war, das Leben wäre nur ein Wahn. Ob es ihm gelungen ist, dieses romantische Ziel zu erreichen, ob das Ideal dieses Künstlers lebensfähig ist, wird wohl erst die Zukunft lehren. Heute leben wir im Zeitalter der technischen Ideale und die Welt erzittert vor dem Stampfen und Zischen tausender und abertausender von Maschinen. Es haufen sich bere, aber, die romantischen Ideale nachgehen, ist verschwindend klein.

Lassen Sie mich nun zu einem Schriftsteller übergehen, der mit seinen Werken mitten in diesem Zeitalter des technischen, maschinellen Verkehrs steht. Ich meine Henrik Ibsen.

Von Richard Wagner, dessen Künstlerideal die Romantik in ihrer absolutesten Form repräsentiert, der uns den Unwert des Lebens predigt, der uns sagt, nur der Mensch wäre existenzberechtigt, der Künstler genug, den Traum des Lebens als einen Traum auffaßt, — von Richard Wagner zu Henrik Ibsen!

Es ist ein gewaltiger Schritt, der uns mit einem Schlage in eine andere Welt trägt. Eine total veränderte Atmosphäre! Was jedoch den wesentlichsten Unterschied zwischen Wagner und Ibsen ausmacht, ist, daß Wagner in seinem Schaffen, sowohl was die künstlerische Gestaltung, als was den Inhalt anbetrifft, niemals einer Wandlung unterworfen gewesen ist. Mit Ausnahme des Tristan hatte er seine Gestalten schon mit 35 Jahren fix und fertig im Kopfe. Ibsens Werke hingegen müssen, sowohl der äußeren Form als auch dem Stoffe nach, durchaus auf drei Epochen verteilt werden.

Erstens die romantische Jugendepoche, in welcher er die nordische Sagenwelt auf die Bühne bringt und mit seiner „Nordischen Veerfahrt“ gewissermaßen ein Gegenstück zu Richard Wagners Nibelungen liefert.

Zweitens, nachdem er sich durch die deutsche Literatur, insbesondere durch Goethe beeinflusst, von diesen Jugendidealen losgerungen hat, die Epoche, in welcher unter anderen Werken „Kamer und Galliläer“, „Brand“ und „Peer Gynt“ entstanden.

Diesen drei Dramen hat Ibsen in Bezug auf deren Helden, auf den Aufbau und den Verlauf je eine ganz besondere Färbung gegeben, die er bis zur äußersten Konsequenz durchführt. Man könnte „Peer Gynt“, das von den Norwegern als Nationaldrama angesehen wird, ein Phantastiedrama nennen, „Kaiser und Galliläer“ ein Verstandes-, „Brand“ ein Willensdrama.

Von dieser Reflektionsperiode wenden wir uns der dritten und Hauptepoche zu, welcher die modernen Gesellschaftsdramen entstammen. Sprechen wir von Ibsen als Dramatiker, so steht er unwillkürlich als Dramatiker des modernen Lebens vor unseren Augen. Hier befaßt sich nun zunächst der Einfluß der französischen Gesellschaftsdramen (Dumas z.). Aber schon was die

künstlerische Entwicklung anbetrifft, übertrifft Ibsen diese um ein Bedeutendes.

Henrik Ibsen ist der exakteste Dramatiker, den die Welt kennt, und man kann mit Recht behaupten, daß er in der Komposition unerreicht geblieben ist. In jedem Drama werden gewisse Ereignisse als bekannt vorausgesetzt. Man nennt das die Exposition. Henrik Ibsen ist — ich spreche nur von den Werken der letzten Epoche — der größte Künstler in der Exposition. Jedes Wort in seinen Dramen ist für den Fortgang der Erzählung unumgänglich notwendig. Nirgends bleibt ein dunkler Punkt über der Vergangenheit schweben. Die eigentliche Handlung liegt stets im Vordrama, und doch vermeidet er jedes Erzählen, jeden Bericht. Auch fehlen in seinen Dramen die üblichen Monologe, die ja genau genommen ein Nonsens sind. Wo hörte man wohl je, außer auf der Bühne, daß normale Menschen Selbstgespräche führten? Auch in der naturalistischen Technik ist Ibsen unübertroffen, und nie wird er in irgend einer Weise für seine Gestalten Partei nehmen. Das Urteil überläßt er stets dem Publikum. Welches auch der ursprüngliche Anlaß für die Dichtung ist, Schritt für Schritt baut er jahrelang seine Charaktere auf, läßt seine Personen sich selbst entwickeln und experimentiert mit seinen eigenen Figuren.

Das ist die eine Seite seiner Kunst, die aber zu gleicher Zeit noch eine ganz andere Seite aufzuweisen hat. Jedes seiner Werke ist der Natur getreu nachgebildet, klingt aber nichtsdestoweniger symbolisch und soll symbolisch genommen werden. Eine riesenhafte schwere Aufgabe! Von dieser Seite beleuchtet, kann man wohl sagen, daß Ibsen durchaus Romantiker ist. Fast alle seine Dramen vertreten das Recht der eigenen Persönlichkeit und stets ist es der Kampf mit der Gesellschaft, den diese Persönlichkeit auszukämpfen hat. Zu gleicher Zeit vertritt Ibsen aber auch das Recht der Gesellschaft, von seinen „Stützen der Gesellschaft“ an bis auf „Wenn wir Toten erwachen“. Die Gegenläge „gut und böse“ kennt er nicht, und nirgends wird, wie bei Stöckel und unzähligen andern, das Böse bestraft und das Gute belohnt. Das Verlangen nach Wahrheit und Freiheit durchhallt alle Ibsenschen Dramen. Ibsen ist und bleibt bis zu seinem Tode ein Wahrheitsfanatiker. Nichtsdestoweniger läßt er eine ganze Reihe von Personen auf-

treten, die das gerade Gegenteil vertreten: Phantasten, Lebensläuner, Schwärmer usw. Es ist ein unausgeglichenes Sichkreuzen von Realismus und Idealismus, von Lebensgenuß und Lebensentsagung, von Rechten der eigenen Persönlichkeit und Abhängigkeit von der Gesellschaft, von romantischen Lebensidealen und modernem Materialismus, und sicherlich kann man sich kaum zwei größere Gegensätze denken, als die Sehnsucht nach Wahrheit und die Überzeugung, daß der in der Gesellschaft lebende Mensch ohne die Lüge nicht auskommen kann.

Wie Richard Wagner hat auch Ibsen mit den Werken seiner letzten Epoche ein Zykluswerk geschaffen, mit dem Unterschiede, daß er von den ersten bis zu den letzten seiner Schöpfungen eine vollständige Entwicklung durchläuft und am Ende zu einer Revision seiner Anschauungen gelangt. Seinen Dramen ist eine Verwandtschaft mit den Franzosen Flaubert und Zola, sowie mit einigen russischen Schriftstellern nicht abzuspüren, nur hat er den Geist ihrer Sensationswerke um ein Beträchtliches vertieft, ohne damit ihrer Kontinuität Abbruch zu tun. Ibsen ist der Dramatiker der modernen Ehe, der er es, der ihre Geschichte von allen Seiten beleuchtet. Und weil es die Frau ist, die den modernen Typus der Ehe ins Leben gerufen hat, läßt es sich nicht leugnen, daß Ibsen gerade ihr sein Hauptinteresse zuwendet. Bis zum 17. Jahrhundert war die Ehe lediglich ein ökonomisches Arrangement. Die Frau wurde gekauft, war die Mutter der Kinder und hatte wie selbstverständlich alle Arbeitslasten des Hausstandes auf sich zu nehmen. Von einer Lebensgemeinschaft war nie und nirgends die Rede. Auch gehörte das volle Gefühl des Mannes, dessen Interessen außerhalb des Hauses lagen, niemals dieser Frau. Erst in den letzten Jahrhunderten, erst seit die Stellung der Frau durch die soziale Emanzipation auf ein anderes Niveau gebracht worden ist, treten auch die idealen Forderungen mehr in den Vordergrund. Die werdende Persönlichkeit der Frau, der in der Entwicklung begriffene Frauencharakter ist es, der Ibsens besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Läßt er in seinen Dramen auch hier und da Männergestalten auftreten, die höhere Ideale vor Augen haben, so kommt im Großen und Ganzen der Mann bei ihm doch stets schlechter fort. Im besten Fall sind es philistrische, korrekte, nüchterne Charaktere, die er zu Wort kommen läßt, Männer, deren

Zusammenleben mit der Frau, sobald Bedingungen gestellt werden, die der modernen Ehe Rechnung tragen, unaufhaltbar in die Brüche geht. Die Moral, die wir aus den Ibsenischen Werken ziehen, könnten wir in folgende Formel fassen: Die konventionelle Ehe ist eine Scheinehe und für die Frau gleichbedeutend mit Sklaverei. Diesem Mangel ist aber damit allein nicht abgeholfen, daß die Frau ihre Fesseln gewaltsam sprengt. Ibsen läßt in der Frau mit der erzwungenen Freiheit den sittlichen Ernst und das Pflichtbewußtsein ihrer eigenen Persönlichkeit gegenüber erwachen.

In gleicher Weise wie Wagner hat Ibsen mit seinen Gesellschaftsdramen eine moralische Revolution heraufbeschworen, und diesen Gedanken wollen wir auch festhalten, wenn wir uns jetzt dem nächsten Schriftsteller, wenn wir uns dem Grafen Leo Tolstoj zuwenden.

Man könnte sich versucht fühlen zu glauben, ich suchte etwas darin, hier einen möglichst internationalen Kreis von Dichtern vorzuführen; bei näherer Betrachtung wird man sich jedoch nicht der Erkenntnis entziehen können, daß sowohl Ibsen als auch Tolstoj, mehr als jeder andere Schriftsteller ihrer Heimat, ihr Vespublikum in ganz Europa haben. Schon ein Vergleich mit Johnson und andererseits mit Dostojewski muß uns darüber die Augen öffnen. Leo Tolstoj ist der größte russische Dichter der Gegenwart, da Gorki, der seine Erfolge im Grunde genommen seinen Vorgängern, insbesondere Tolstoj verdankt, doch nur als vorübergehendes Phänomen anzusehen ist. Tolstoj nimmt der Kunst gegenüber eine ganz andere Stellung ein, als Wagner und Ibsen. Er behandelt sie beinahe als Bagatelle, als Nebenache und blickt auf seine künstlerischen Leistungen mit Geringschätzung herab. Er will nur der Ketter seines Vaterlandes, seines Volkes sein — nichts mehr. Wir sehen in ihm den Typus des naturalistischen Künstlers, der nicht nur die selbsterlebte Gegenwart, sondern auch die weit zurückliegende Vergangenheit mit einer minutiösen Genauigkeit behandelt. — In seinem Roman „Krieg und Frieden“ ist die Darstellung Napoleons I. so intim, daß man glauben könnte, er hätte ihm persönlich gegenüber gestanden. Auch Tolstoj's Schaffen ist auf zwei Epochen zu verteilen. In der ersten entstanden seine dramatischen und epischen Werke, in der zweiten überflutete er Europa mit einem Sprühregen von Brochüren: Legenden, Märchen,



Erzählungen, die, für den einfachen Mann bestimmt, dem Volke dargebrachte Erziehungsschriften sind. Allerdings entsprang auch dieser Epoche ein größerer Roman: „Auferstehung“, indessen ist dieser Roman auch nichts anderes als ein Tendenzwerk, eine Erziehungsschrift. - Wie Tolstoj sich selbst beurteilt, das erfahren wir aus seiner „Rechnic“, dieser mit grauenvoller Offenheit geschriebenen Selbstbiographie. Er schildert uns darin eine Reihe von in Sauf und Braus verlebter Jahre und die darauf folgende Depression, die ihn dahin bringt, das Heil allein in dem Dasein des einfachen, ungebildeten Landmannes zu erblicken. Ganz besonders charakteristisch für Tolstoj ist es, daß er den gegenwärtigen Kulturprozeß absolut verneint, zu den positiven Idealen des Urchristentums zurückkehrt, als Kasse diesen Typus der ganzen modernen Welt aufdrücken möchte und in diesem Sinne sich mitbetätigt an der modernen westeuropäischen sozialen Bewegung. — Trotz seines krassen Naturalismus müssen wir auch von Tolstoj sagen, daß er Romantiker ist. Wenn auch in einer von jenen beiden, Vorgängern durchaus abweichenden Färbung, hat die Romantik gerade in ihm, noch dazu in ihrer tiefsten Form, ihren grandiossten Vertreter gefunden.

Wagner legte in seinen Werken den Schwerpunkt auf die künstlerische Erziehung des Menschen zum Leben, hob auf die Rechte der eigenen Persönlichkeit, Tolstoj hat die Ideale des Urchristentums auf seinen Schild gehoben und erblickt das Heil nur in dem dornenvollen Leben des schlichten Ackerbauers.

Wenn wir jetzt zu Emile Zola, dem unbestritten nicht nur in seinem Vaterlande, sondern auch in Deutschland bekanntesten und am meisten verbreiteten französischen Schriftsteller übergehen, so treten wir damit ziemlich unvermittelt aus der uns immerhin fremd anmutenden Atmosphäre Tolstoj's in die reale Gegenwart hinein und atmen plötzlich eine ganz andere Luft. Zola gehört zweifellos zu den populärsten Schriftstellern der Gegenwart, trotzdem von dem lebenswürdigen Innern, von den graylosen sprachlichen Feinheiten, welche die Literatur seines Vaterlandes charakterisieren, in seinen Schriften nichts zu finden ist. Seine Werke behandeln die großen elementaren Bewegungen der Zeit, sind für die Masse, und in einer so ungekünstelten Sprache geschrieben, daß sie auch dem Naivsten verständlich sein müssen. Es sind

Sozialromane in einer Auffassung, wie sie die russische Literatur nicht aufzuweisen hat. Bei den Russen ist es stets eine Persönlichkeit, ein Laster, um das sich die ganze Fabel gruppiert. Bei Zola ist das Schicksal des Einzelnen, trotzdem seine Dramen nicht heldenlos sind, niemals der Mittelpunkt. Er schreibt für das Volk, und sein Thema ist das Volk, die Totalität, die Gesellschaft, wie sie aus der französischen Revolution hervorgegangen ist. . . War es doch diese Revolution, welche die Masse, jene Klasse von Menschen, die man bisher nur als Material anzusehen pflegte, in den Vordergrund des Interesses schob, die den Prozeß der Demokratisierung der Welt ins Leben rief und für das ganze westliche Europa eine neue Gesellschaftsordnung zustande brachte.

Wie Hippolyte Taine, der einen tiefgehenden Einfluß auf ihn ausübte, ging auch Zola von dem Grundgatz aus, der einzelne Mensch könne nichts durch sich selbst, sei außer Stande über sich selbst zu bestimmen und durchaus abhängig von den Verhältnissen, aus denen er hervorgegangen und in denen er lebe. Seine Methode ist weniger die der schaffenden Phantasie, als die wissenschaftliche der Beobachtung und Beschreibung des Wirklichen, das Fixieren der Tatsache. Er stellt sein Talent in den Dienst der Erkennung der sozialen Zustände und sagt auch das Verbrechen als eine Krankheit des sozialen Körpers auf. Sein Naturalismus duldet keine Illusionen, und mit Vorliebe schildert er in seinen Werken jene Seiten des Lebens, die bisher von der Literatur mitleidig behandelt worden waren. Es sind die Reizseiten des Lebens, die er an das grelle Tageslicht zieht, für die er absolut neue Akzente zu finden weiß. Er weint nicht, er lacht nicht, ohne irgend welche Verschönerung, ohne jede Schwünke zeigt er uns das Leben wie es ist, wie er es, mit dem Notizbuch in der Hand, nach der Natur studiert hat. In diesem Naturalismus liegt nichtsosehrweniger ein scharf ausgeprägter Zug für das Romanische, denn der Zweck, den Zola mit seinen Romanen verfolgt, ist die Heilung des kranken sozialen Körpers.

Auch Zolas Schaffen sind wir genötigt auf eine Reihe von Epochen zu verteilen. Auf die erste fällt eine Serie von zwanzig Romanen, in denen fortlaufend die Sittengeschichte einer Familie unter dem zweiten Kaiserreich erzählt wird. Zola zeigt uns in diesen Romanen, wie ohnmächtig der Mensch dem Ganzen bei der

erbung gegenüber ist. Mit außerordentlichem Scharfsinn schildert er hier die Hohheiten und die Fäulnis der Zustände und stellt den Zusammenbruch und die Auflösung des Kaiserreichs als unvermeidlich in Aussicht. Am Schluß dieses Zyklus ist Zola allmählich zu einer Erweiterung seines ursprünglichen Planes gekommen. Es ist nicht mehr speziell der Zeitabschnitt, dem er sein ganzes Interesse zuwendet, — es sind zu gleicher Zeit die verschiedenen Berufsarten, die ihn fesseln. In der Literatur der ganzen Welt gibt es keine so genauen, so eingehenden, so naturgetreuen Schilderungen der mannigfachen Arten von Berufen, wie wir sie bei Zola finden. Bis in die geringfügigsten Einzelheiten hat er die Sprache, die Ausdrücke, die Gewohnheiten, das Leben jeder einzelnen studiert. Und auch hier zeigt er uns, wie es stets das Milieu ist, das die Individualität formt. Wie Zola jedem Stande die Kleidung, die Sitten und Gebräuche abgelauscht, und die virtuose Art, mit welcher er das Anßerliche, das Milieu vor Augen führt, zeigt uns in gewissem Sinne eine enge Verwandtschaft mit Dickens, dem Begründer des sozialen Romans in England. Freilich unterscheidet sich Dickens andererseits auch wieder durchaus von Zola, und zwar vor allen Dingen durch den Humor, mit dem er auch das graueste Elend zu vergolden weiß. Ferner aber auch noch durch seinen Glauben an das Gute, an das Kindergemüt im Menschen.

Zolas Kunst ist eine erbarmungslose Kunst. Mit der Energie des Forschers sezirt er die Nachtseiten des Lebens, um sie dann mit grauenhafter Naturtreue zu Papier zu bringen.

Zolas zweite Epoche brachte uns seine als Trilogie gedachten Städteromane: Rom, Paris und Lourdes. Auch in diesen Romanen ist es vor allem die Heilung des kranken sozialen Körpers, die er anstrebt; auch hier packt uns ganz besonders die virtuose, intime Schilderung des Positiven, der nackten Tatsachen. Trotz der scharfen Betonung seines Naturalismus ist es aber nicht zu bestreiten, daß der Poet in Zola größer ist als der Naturalist. Nur ein Poet ist imstande Stimmungen hervorzuzaubern, wie sie in diesen Werken erzittern.

Fragen wir uns nun, ob Zola wirklich keine Ideale kannte, ob er bis zum Schluß seines Daseins der kalte, erbarmungslose Sittenmaler eines verderbten Zeitalters geblieben ist, so müssen

wir darauf antworten, daß diese negative Seite seiner Kunst nicht das letzte Wort gewesen ist, das er gesprochen hat. In seiner letzten Epoche erschien ein Zykluswerk, das er „Les quatre Evangiles“ betitelte. In diesen vier Romanen, „secondité, vérité, travail und justice“, von denen das letzte leider ungedruckt geblieben ist, zeigt sich eine gewisse Wandlung der Ideen, werden sittliche Forderungen gestellt, mit denen sich Zola unbedingt den Idealen eines Ibsen und eines Tolstoj nähert, wenn auch sein ausgesprochen romantisches Temperament naturgemäß andere Bahnen wandeln muß.

Enden wir nun nach einem Charakterzug, der allen den Schriftstellern, die wir bis jetzt durchgesprochen haben, gemeinsam eigen ist, so kommen wir zum Schluß, daß bei den modernen Dichtern der Sinn des Lebens eine ganz hervorragende Rolle spielt. Alle jene dunklen, trüben Nacht- und Schattenseiten, die man in früheren Zeiten zu verhüllen, zu verbergen trachtete, werden an das Licht gezogen, wenn auch in dem Bestreben, diesem Dunkel vermittels einer künstlerischen Beleuchtung zu steuern. Dieses Bestreben ist das Ideal, dem auch Zola nachgeht; leider reichen seine Ideale nicht aus. Es fehlt ihnen der Humor, das Saunage, und die Probleme, die Aufgaben, die er uns stellt, bieten uns keinen genügenden Ersatz für diesen Mangel. In reichem Maße finden wir diesen goldenen Humor, wie ich bereits anführte, bei Dickens, wie denn das humoristische Element ganz besonders in England zu Hause zu sein scheint. Nichtsdenkender hat auch Deutschland so manchen hervorragenden Humoristen hervorgebracht. Ich weise hier nur auf Fritz Reuter und Wilhelm Busch hin, so sehr sich diese beiden auch von einander unterscheiden. Nichts tut man Wilhelm Busch bitter unrecht, wenn man ihn ausschließlich für einen Humoristen ansieht, denn in seinem Humor steckt nicht selten ein Walgenhumor, der dem Pygmalionus so reizvoll anmutet, daß man nicht weiß, ob man lachen oder weinen sollte. Der naive Humor ist heute tatsächlich im Absterben begriffen. Als Ersatz macht sich ein anderer Zug in der Literatur bemerkbar, die Neigung, höchste Tragik in das Lächerliche zu ziehen. Daher aller Nationalitäten, befähigt die ernsten Probleme zu lösen, verwenden ihre Talente darauf, das Grandioseste in posthumate Gewänder zu kleiden (Kampanilant, Sham, Medefind).

Der pessimistische Ideengang, dem zufolge die Welt ihrem inneren Wesen nach schlecht, oder die schlechteste unter den denkbaren sein soll, dieser Ideengang, der in der neueren Literatur beinahe allgemein geworden ist, drängt uns unwillkürlich die Frage auf, ob in unsrer gegenwärtigen Zeit tatsächlich alle Ideale verschwunden, ob die Welt und das Dasein vollständig entzaubert und entgöttert seien? Diese Frage leitet uns zu einem Manne hinüber, der erhabene, positive, lebendige Ideale sein eigen nannte. Dieser Mann, wenn auch nicht direkt ein Poet zu nennen, so doch in seiner Art auch ein Dichter und eine Künstlernatur, ist Friedrich Nietzsche.

Schon die Souveränität, der Glanz, mit dem Nietzsche unsere deutsche Sprache behandelt, machen ihn zum größten Stilkünstler unsrer Zeit. Die Form, die er mit Vorliebe für seine Werke benutzte, ist der Aphorismus, der bisher in der deutschen Literatur nur selten Anwendung fand. Hervorragende Aphorismen besitzen wir genau genommen nur von Goethe und Arthur Schopenhauer.

Als Dichter lernen wir Nietzsche in seinem „Also sprach Zarathustra“ kennen, eine Imitation der Evangelien, in welcher er die Lehre vom Übermenschen verkündet. Zum Abschluß gelangte der Zarathustra erst im Jahre 1888, in einer Zeit, in der Nietzsche seiner unglücklichen Leiden wegen oft nur für Momente arbeitsfähig war. Trotz dieser unglücklichen Leiden ist er im Gegensatz zu der langen Reihe von Pessimisten, die mit ihrer Schwarzseherei der Literatur der Gegenwart ein so trübseliges Gepräge geben, ein Prophet der Lebens, und zwar ganz besonders in seiner frühesten Epoche.

Nach Schopenhauer ist das Leben ein Geschäft, das die Kosten nicht deckt, und das Glück im menschlichen Dasein nur eine Episode.

Nietzsche widerspricht dem, wenn er sagt: Es gibt Etwas, was uns über den Pessimismus hinweghilft, und das ist die Kunst.

Ein hochbegabter Musiker, stand er Jahre hindurch im Banne Richard Wagners, auf dessen Einfluß dieser Ausspruch wohl zurückzuführen ist. Seine frühesten Werke atmen Wagnerische Romantik, und alles was er in seiner ersten Epoche geschrieben hat, ist Wagner und Wagnerischer Geist. Bald darauf empörte sich jedoch Nietzsche dagegen, daß sein Talent nicht ausreichte, die hohen Ideale zu erreichen, die ihm vor Augen schwebten. Die Trivialitäten des

Lebens, wie auch die erste Aufführung in Bayreuth, die seine Erwartungen total enttäuschte, schreckte ihn dergleichen zurück, daß er plötzlich die Kunst von sich wies, um sich von nun ab, als kühl abwägender Verstandesmensch, nur mit der Wissenschaft zu befassen.

„Die Kunst ist ein bloßer Kaufsch, ein Surrogat, eine Illusion! Nur von der Wissenschaft, die jede Lebenslüge, jeden Wahn aufdeckt, können wir Hilfe und Rettung erwarten!“

Aber auch bei dieser zweiten Epoche seiner Entwicklung ist Nietzsche nicht stehen geblieben. Die große Lebensfreudigkeit, die trotz der unbeschreiblichen körperlichen Leiden, denen er unterworfen war, tief in ihm wurzelte, ertrug es nicht, daß die Wissenschaft ihm seine Welt entzauberte und alle seine Illusionen zerstörte. Es folgte seine dritte Periode, in welcher er den Versuch machte, über den Gegenstand von Kunst und Wissenschaft, von Romantik und Positivismus hinauszukommen.

Sein halbes Leben an einem siechen Körper schleppend, der ihn oft Tage und Wochen an der Arbeit hinderte, hat Nietzsche die Freude am Dasein doch niemals ganz aufgegeben. Er kämpfte mit seinen Leiden wie nur je ein Held gekämpft hat, und wenn er sich in seinen Schriften auf Aphorismen und Fragmente beschränkte und auf eine zusammenhängende Darstellung verzichtete, so ist das darauf zurückzuführen und damit zu entschuldigen, daß seine Qualen oft stärker waren als er selbst. Nichtsdestoweniger führte sein leidensvolles Dasein nicht zur Verzweiflung, sondern entwickelte einen heroischen Trotz in ihm.

„Das Höchste, was dem Menschen zu erreichen möglich ist, ist ein heroisches Leben!“

Dieser Erkenntnis verdankt der Zarathustra seine Entstehung. Nietzsche gibt uns in diesem Dichterwerk die Lehre vom Übermenschen. Es ist das ein Schlagwort, das, obgleich nicht neu (Herder, Goethe und Wieland haben es bereits geführt), seitdem so oft mißbraucht und mißverstanden worden ist. Nietzsche gebraucht diesen Ausdruck im positiven Sinn. Er zeigt uns den Weg zum Übermenschen erstens im biologischen Sinne, an der Darwinischen Theorie von der Blutsverwandtschaft aller Lebewesen weiterbauend, dieser Theorie, die heute durch die Wissenschaft sichergestellt und nicht mehr anzuzweifeln ist.

„Ist die Existenz des Menschen bis in die unterste Stufe der Beweisen zurückzuführen, warum sollte es unmöglich sein, eine Klasse zu erzielen, die weit über den Menschen hinausreicht, die sich zu ihm verhält wie er zu den Affen? Steht uns nicht alles zu gebote, den Übermenschen zu züchten?“

Im zweiten Sinne wendet Nietzsche dieses Wort auf jene Exemplare des Menschengeschlechts an, die dem Übermenschen gewissermaßen entgegenkommen, auf „geborene Herrschernaturen, wie sie uns in Napoleon und Bismarck erschienen sind. Von der Zukunft erwartet er den Übermenschen. Wie die Natur alle krankhaften, alle schwächlichen Keime ersterben läßt, soll auch von der Masse der Menschheit alles was krank und lebensunfähig ist, vernichtet werden, um den Einzelnen zur Größe gelangen zu lassen. Die Masse ist ein Hindernis und degradiert das Niveau der menschlichen Klasse.

Gleichzeitig liefert uns Nietzsche mit seinem Zarathustra aber auch den Beweis, daß er zu seinen romantischen Jugendidealen zurückgekehrt ist. „Groß sein wollen ist noch nicht Große“, sagt er. Erst in dem Streben sich von der Menge, den Schwächlingen, den Sklavenseelen, den Entarteten abzuheben zeigt sich die wahre Größe. Der Mensch soll den Blick nicht fragend zu andern emporheben, sondern sich auf sich selbst stellen, in strengster Selbstverantwortlichkeit für jedes Wort, für jede Handlung. Dazu bedarf es aber sowohl gesunder Körper als auch gesunder Seelen. Eine klabontante Klasse ist dessen nicht fähig.

Mit Ibsen kommt Nietzsche darauf zurück, daß die noch nicht ganz gefunden Seelen der Lebensläge nicht entraten können, daß der Mensch der Gegenwart der Illusion bedürftig ist.

Aus dem Kampf mit seinen Leiden und aus der Empörung gegen dieselben entwickelt sich bei Nietzsche noch ein anderer Gedankengang, die Illusion der fortlebenden Seele, dieser Kinderglaube, der dem Ewigkeitsbedürfnis entspringt, die Lehre von der Wiederkunft aller Dinge, dieser Trost für oder gegen den Pessimismus.

„Überwinde, bezwinge Deine Leiden, um Dir die Zukunft zu erleichtern, sie Dir erträglicher zu gestalten. Überwinde den Menschen um des Übermenschen willen!“

Nichts ist dahingegangen, ohne das letzte erlösende Wort gesprochen zu haben. Die letzten zwölf Jahre seines Lebens verbrachte er in völliger geistiger Amnachtung, die sein Schaffen in Fessel legte und ihn daran hinderte, seine Probleme zu lösen. Immerhin hat er uns die Mittel und Wege gewiesen, die zu jenen Zielen führen, die über den Pessimismus hinausreichen. An uns ist es, den Willen zur Macht zu haben.

Fassen wir nun die Lebensanschauungen der ganzen Reihe von Dichtern, denen wir uns in unserer Betrachtung gewidmet haben, zusammen, um die Summe zu ziehen, so springt es uns ganz besonders in die Augen, daß der Gegensatz zu dem 18. Jahrhundert nirgends so prägnant, so scharf hervortritt, wie in der Kultur und in der Literatur unserer Gegenwart. So verschiedenartige Elemente das 18. Jahrhundert hervorgebracht hat, es war doch stets die gleiche Richtung, die eingehalten, daselbe Ideal, das verfolgt wurde, so daß Goethe und Schiller, diese so verschieden veranlagten Geistesheroen, deren Lebenswege so weit auseinandergingen, nie anders als wie ein unzertrennliches Freundespaar vor uns stehen.

Diese Kultur, diese Literatur ist für immer dahin. Unsere moderne Literatur kennt kein einheitliches Ideal. Es ist ein Wirrwarr von Gegensätzen, Tendenzen und Strömungen, und zwei mächtige Parteien streiten um die Siegespalme. Auf der einen Seite die soziale Bewegung der Massen, auf der andern der Protest des freien Menschen, der auf das Recht seiner eigenen Persönlichkeit pocht.

Das ist das äußere Bild, welches uns die Literatur der Gegenwart, speziell die deutsche Literatur bietet. Daß es ein äußerst lebendiges Bild ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Besitzen wir auch keinen Tolstoj, keinen Ibsen, keinen Zola, die, wie wir gesehen haben, je eine Eigenart repräsentieren, so hat die sogen. „Moderne“ in Deutschland doch auch so manche charakteristische Dichtergestalt aufzuweisen.

Wie im 18. Jahrhundert Goethe und Schiller, pflegt man auch heute zwei Vertreter der neuen Richtung fast immer in einem Atemzuge zu nennen. Diese beiden sind Gerhard Hauptmann und Hermann Sudermann, — poetische Erscheinungen, die sich aus dem Gesamtbilde der „Moderne“ besonders hervorheben. Ob sie eine



neue Epoche bedeuten, mag dahingestellt bleiben. Als Poet ist Hauptmann jedenfalls der Bedeutendere von Beiden. Von Hause aus ein feinfühliges Lyriker, fügte es sich, daß er in absolut realistische Kreise kam, was zur Folge hatte, daß er zu keiner einzigen ganz ausgeglichenen Kunstleistung gekommen ist. Realismus und Lyrik führen einen unausgesetzten Kampf miteinander. Hauptmann beherrscht sowohl die eine als auch die andere Richtung, schwankt jedoch beständig zwischen beiden hin und her. Bald hat die Lyrik die Oberhand, bald der Naturalismus. In Hanneses Himmelfahrt ist es ihm am besten gelungen, diese beiden Stilarten zu verschmelzen, und in diesem Sinne ist dieses Werk wohl auch als sein größtes zu bezeichnen. Es ist, als ob seine ursprüngliche Natur sich zum Schluß mit Gewalt der naturalistischen Fesseln entledigt und den ganzen Zauber von Poesie, die ihr Element ist, über die letzte Szene ausgeschüttet hätte. In seinen andern Dramen ist ihm diese Verschmelzung nicht ganz so gut gelungen.

Aus kleinen, engen Verhältnissen stammend, ist Hauptmanns Auge ganz besonders auf enge und beschränkte Verhältnisse gerichtet. Allen seinen Dramen ist eine minutiöse Ausmalung der Kleinbürgerlichkeit, des Elends, der Leiden und der moralischen Dekadenz eigen. In jedem einzelnen bildet der moralische oder physische Tod, das Erlöschen eines Lebens, der Untergang einer Persönlichkeit aus irgend einem Grunde den Mittelpunkt. Es sind Schicksalsdramen aus einer untergehenden Zeit, Momentbilder, Milieuschilderungen, in denen weder ein Gott noch ein Zufall, sondern lediglich die eiserne Notwendigkeit der Hauptfaktor ist.

Hauptmann ist Sozialist durch und durch. Wie Zola kennt auch er keinen Helden, ist sein Held stets die Masse. Seiner Lebensanschauung liegt der psychologische Gedanke zugrunde, daß der Einzelne nicht berechtigt ist, sich von der Gemeinschaft loszu sagen. Nur gelingt es ihm nicht, trotzdem er von einem tiefen künstlerischen Ernst befeuert ist, diesem Gedanken eine befriedigende Lösung zu geben. Es ist ein trostloser Naturalismus, eine Trostlosigkeit, der es nicht einmal vergönnt ist, in Resignation auszufliegen.

Sein Zeitgenosse und Gegenpart Hermann Sudermann faßt das moderne Leben von einer durchaus andern Seite auf, und zwar nicht von der verzweiflungsvollen. Auch er hat sich die

Krisen unsrer Zeit zum Vorwurf gewählt, nur pulsiert in seinen Dramen ein Kampf, der von der Hoffnung auf eine bessere Zukunft durchdrungen ist. Ist Hauptmann größer in der Charakteristik seiner Gestalten, so übertrifft Sudermann ihn in der Kunst des dramatischen Aufbaus. In seinen Dramen rollt echtes Theaterblut, mit dem er das Publikum im Sturm und mit einem Schlage eroberte. Seine Helden — denn in Sudermanns Dramen gibt es stets einen Helden, oder wenigstens einen Schemhelden — gehören immer zur Gesellschaft. Mit Vorliebe schildert er das Berlin W., das Tiergartenviertel in allen seinen Schichten und Phasen, und das ostpreussische Junkertum, den künstlich gezüchteten Übermenschen.

Hauptmanns Darstellung der Krisen unsrer Zeit ist von einem pessimistischen Egoismus durchdrungen, der selbst die Möglichkeit einer Wendung nicht aufkommen läßt, trotz des qualvollen Ringens nach einer solchen. Sudermanns Lebensanschauung hingegen ist von dem Bewußtsein getragen, daß auf diese Krisis eine neue bessere Zeit kommen muß und kommen wird. Wie er in seinem Johannes nur den Vorläufer des Messias geschildert hat, der nicht einmal imstande war den wahren Sinn der christlichen Liebe zu erfassen, wollen auch wir in diesen Dichterscheitungen der „Moderne“ die Vorläufer einer Dichterpersönlichkeit erblicken, die, unabhängig von den Tendenzen und Strömungen der Zeit, und durch ein ethisch gesundes Leben des deutschen Volkes gestützt, imstande sein wird, aus der vollen Kraft eines poetischen Genius Großes und Herrliches zu schaffen. Die letzten Jahre der deutschen Literatur gleichen gewissermaßen einem Währungsprozeß, der durchgeführt werden muß, um sie in erneuter Kraft erstehen zu lassen. Alle Anzeichen einer Wiedergeburt sind längst vorhanden und bestärken uns in der Hoffnung, daß wir nicht vergebens des Messias harren, der uns in all diesen Jahren schon so oft versündet wurde.



## Ein baltischer Besuch bei Goethe.

Unter den vielen, die den alten Goethe in Weimar aufsuchten, befindet sich auch eine Frau von Wahl — eine in Petersburg geborene Engländerin Martha Bates. — Ganz entzückt von der „hübschen, munteren Frau“ schreibt Zelter nach Weimar: Goethe möchte, „ehe das achte Zehnd“ überläuft, durchaus der „anmutigen und natürlichen“ „kleinen Dorpatina“ eine freundliche Aufnahme nicht versagen. Zelter kann sich nicht genug tun in Aufmerksamkeiten und verehrt der charmanten Frau bei ihrer Abreise aus Berlin eine von Goethe ihm geschenkte Tasse mit dessen Bildnis, welche noch heute als kostbare Reliquie von der Familie gehütet wird. (Abbildung nebenstehend.)

Das Zusammentreffen mit Goethe, durch ungünstige Witterung „ge- und zerstört“, scheint nur ein ganz kurzes gewesen zu sein. Trotzdem hat zwischen dem „Willkommen“ und dem „Lebewohl“ das im folgenden Bericht der Tochter erwähnte Gespräch Zeit gehabt sich zu entwickeln und wurde der Empfang als „sehr wohlwollend“ empfunden.

Es seien hier nun die auf diese Begegnung bezüglichen Stellen aus dem Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter wiedergegeben, welche durch den von der jüngeren Tochter\* der Frau v. Wahl, Sophie Juliane Baronin Ungern Sternberg zu Heinrichshof, verfaßten Bericht eine willkommene Ergänzung und Bereicherung erfahren.

\* \* \*

\*) Geb. den 14. November 1824, lebt auf ihrem Gute Heinrichshof in Estland.



Zelter an Goethe. Sonnabend den 8. August 1829.

Geschwinde, geschwinde, ehe das achte Jekind überläuft, noch eine hübsche, muntere Frau gesehen! Frau von Wahl aus Dorpat hat ihren allertliebsten Sohn unterer Unversität übergeben, während dessen sie mit dem angenehmsten Töchterchen eine Platterreise ins Südliche versucht. Diese nun bittet um einen Freybrief an Dich, den ich der lebhaften Matrone nicht versagen kann. Wir haben einige muntere Tage mit einander gelebt, und wenn es Deine jezige Abgeschlossenheit erlaubt, Dir von der artigsten Tochter der artigsten Mutter den Hof machen zu lassen, so krieg' ich wohl noch einen Dank dazu, denn die Kette über Weimar geschieht nur um Dich\*. Frau von Wahl holt ihre Tochter, die ich noch nicht kenne, von Dresden ab und ich habe ihr auch ein Vriefchen an die Gräfin von der Hecke mitgegeben; da sie nun eben in den Wagen steigen und abreißen will, so sey es hjermit gethan. Ich bin gesund und

Dein Z.

Zelter an Goethe. Sonnabend den 8. August 1829.

Einer angenehmen, munteren russischen Dama, Frau von Wahl aus Dorpat, die einen artigen Sohn auf die hjerige Unversität bringt, habe ich einen Brief an Dich mitgegeben. Sie reiset über Dresden, wo sie ihre Tochter abholt, und wenn sie zu guter Stunde in Weimar ankommt, mag sie ihr Veil versuchen; wir haben einige vergnügte Tage mit ihr und Vegels zugebracht und ich wollte ihr eben so gerne gefällig seyn, als ich sie noch recht anmutig und natürlich finde. . . .

Wöchte sich doch Dittlie der kleinen Frau von Wahl annehmen; ich denke, sie sollen einander gefallen.

Zulage:

. . . Der Brief an Dittlie enthält eine Empfehlung der Frau von Wahl, der ich wohl eine freundliche Ausnahme wünsche.

Goethe an Zelter.

15. August 1829.

. . . Frau von Wahl wird wohl empfangen werden; sind die Tage leidlich, so seh' ich sie im Garten, bey ungunstigem Wetter in der Stadt.

\*) Der Besuch der Genannten wird in Goethes Tagebuch am 17. August erwähnt. Bgl. auch die Darstellung im Rucers Wochen vom 20. August. Goethe hielt die Sache für so wichtig, daß er am 20. August 1795 Tagebuch schrieb: „Anmeldung des Aufkommens der Aug. Kundigau.“

Zelter an Goethe.

Den 20. August 1829.

. . . Daß Du meine Frau von Wahl aufnimmst, soll mir wohl werden; die soll mir erzählen, das kann sie; ich habe ihr einen Brief an meine alte Gönnerin in Dresden (gemeint ist Frau v. d. Neefe, wie aus dem Schreiben vom 8 August 1829 hervorgeht) mitgegeben.

Goethe an Zelter.

20. August 1829.

Dein munteres Weibchen, Tochter und italienischer Begleiter\* sind endlich angekommen und freundlich empfangen worden. Den ersten Tag gaben meine Kinder ihr ein gefelliges Gastmahl, dem Frau Gräfin von Penkel, von Trovings zu viere und sonst gute Leute bewohnten, und wo es, wie ich höre, ganz munter zugegangen ist. Den folgenden Morgen hatte ich mich auf ein sentimental-joviales Frühstück im Garten eingerichtet, welches durch das graßliche Wetter ge- und zerstört wurde. Ich fuhr deshalb hinein und fand sie und mehrere Personen bey meinen Kindern, wo man denn freylich im Zitel saß und nicht warm wurde. Ich fuhr gleich wieder hinaus und mußte ihr also gleich zum Willkommen ein Lebewohl sagen. Mein Enkel Wolf hat der Tochter die Cour gemacht und von ihr einen Goldrabel zum Geschenk bekommen. Du siehst, wie schnell die Generationen einander die Pantoffeln austreten.

Zelter an Goethe.

Sonntag den 23. bis Dienstag 25. August 1829.

(Am Schlusse des Briefes) „Nochmals Dank für die gute Aufnahme meiner munteren Dorpatina.“

Goethe an Zelter.

29. October 1830.

. . . Auch Deine früher empfohlene Frau von Wahl, die, wie mir Ottilie meldet, aus Italien munter und wohl zurückgekehrt, kommt ich diesmal nicht sprechen. Laß auch entschuldigt seyn. Fremde Zustände mir zu vergegenwärtigen will mir nicht mehr gefallen; ich habe an meinen eigenen zu richten und zu pflichten. . . .

\*) Duraschl. derzeitiger Lektor der lateinischen Sprache an der Universität zu Dorpat.

Zelter an Goethe. 29. Oktober bis 2. November 1830.

Frau von Wahl ist gestern bey mir eingetroffen und ich habe sie noch nicht gesehen, ich war in der Noth von unserer Musik, die wir diese Woche öffentlich aufzuführen gedenken. Hegel und seine Frau haben das Fieber wieder bekommen und mir ist um beide bange. . . .

Zelter an Goethe. Den 13. November 1830.

. . . Frau von Wahl ist seit acht Tagen in Berlin und wird vielleicht den Winter hier zubringen, um der Cholera, welche sich im Norden furchtbar macht, keinen Stoff zuzubringen. Gestern fand ich sie bey Professor Hegel, der sich in der Besserung befindet und angefangen hat zu lesen. . . .

\*       \*  
■

Der Bericht der Baronin Ungern lautet wie folgt:

„Meine Mutter reiste im September 1829 mit meinem Bruder W.\* und meiner Schwester A.\*\* ins Ausland. Damals war Prof. Bluhm schon in Dorpat und wohnte oben in meiner Mutter Hause. W. sollte in Berlin studieren und Prof. Bluhm gab meiner Mutter mehrere Empfehlungen an Berliner Professoren-Familien mit, unter anderem an Hegels. — Mein Bruder W. trat als Pensionär ins Hegelsche Haus, wo er gerade im Alter der beiden Söhne war.

Durch Professor Hegels Gattin, geb. Bücher, lernte sie Goethes besten Freund, den Director der Singakademie, Zelter, kennen. Dieser alte Herr gewann zu meiner Mutter eine solche Freundschaft, daß er ihr beim Abschied, wie er sagte, das Liebste, was er im Hause hatte, schenkte: eine Tasse mit Goethes Bildnis, von letzterem ihm geschenkt, aber nur unter der Bedingung, daß Mama ihm versprechen mußte, Goethe in Weimar zu besuchen.

Dort angekommen, schickte sie einen Diener mit der Anfrage, wann der Geheimrat sie empfangen wolle, und bekam die Antwort, sie sei schon durch den Herrn Singakademie Director Zelter angemeldet und möchte mit der Tochter zu Mittag kommen. Nun

\*) Wilhelm Gustav von Wahl, geb. 30. Sept. 1812, gest. 21. August 1890 auf dem ihm gehörenden Rittergute Surselca in dem Lettischen Reiche.

\*\*\*) Auguste Alexandra, geb. 1816, gest. 1896, verheiratet an den Generalleutnant Johann von Staben.

alles Folgende und Nähere: mit welchem Herzflopfen Mama hingegangen war, über den sehr wohlwollenden Empfang Goethes, seine Erkundigungen nach der neuen Universität in Dorpat, der munificenten kaiserlichen Schenkung des großen neuen Niesen-Refractors von Frauenhofer aus München (der 40,000 Rbl.) gekostet hat) usw. Dann fragte er, ob sie also nach Italien reisen wolle und gab ihr manchen Rat dazu. Die Hausfrau war Goethes Schwiegertochter (Ottilie), geb. von Bogwisch, seit 2 Jahren Witwe, und ihre Großmutter, Gräfin Pentel von Donnersmark, dazu geladen. Diese, eine alte Hofdame der Großherzogin geb. Großfürstin Maria Pawlowna, wollte meine Mutter als russische Untertanin durchaus am folgenden Tage bei Hofe vorstellen. Dieses wollte Mama jedoch nicht annehmen und schützte vor, nicht hoffähige Toilette zu haben, und — fuhr am folgenden Morgen aus Weimar fort. Das konnte sie sich später nicht mehr vergeben, denn es war höchst ungeschickt und unartig gegen die wohlwollende alte Dame, die Mamas Kleid bei Goethes ganz passend fand und ihr nur freundlich einige Regeln der Etiquette bei der Vorstellung schon gleich mitgeteilt hatte. Doch am Morgen war Mama auf und davon; das sah wirklich häßlich aus und hat ihr immer leid getan. —

Als meine Mutter im Jahre 1841 mit mir im Auslande war, trafen wir in Heidelberg den zweiten Großsohn Goethes, Wolfgang, der dort studierte, eines Abends bei einer uns bekannten englischen Familie (Schriftsteller Howitt). Da trat er auf Mama zu, stellte sich selbst vor und sagte: „Ich erinnere mich Ihres Besuches damals, als unsere Sonne noch nicht untergegangen war.“ Er hatte die schönen großen Augen des Großvaters geerbt, war aber sonst eine schwächliche, befangene Figur — eigentlich nichts vom Großvater! Auch der ältere Bruder, Walter, soll unbedeutend ausgesehen haben; den haben unsere Freunde und Nachbarn Alexander Baer und Frau auf Schloß Lahneck am Rhein kennen gelernt, sein buon retiro, das er sich ausgebaut hat und wo er sich mit seinen wenig bekannt gewordenen musikalischen Schöpfungen beschäftigte. — Meine Schwester A. war in Weimar damals zu diesen Anaben eingeladen und der Großvater sagte: „Geht, Jungen, und unterhaltet die junge Dame!“



## Berichtigungen.

---

In dem Aufsatz „Livland um die Mitte des 19 Jahrhunderts“ im vorigen Heft der „B. M.“ sind folgende Berichtigungen, die leider infolge des weitentfernten Aufenthalts des Verfassers nicht rechtzeitig haben berücksichtigt werden können, nachzutragen:

S. 4 Z. 9 v. o.	statt: Bedanterie	— les: Eilfertigkeit.
S. 4 Z. 19 v. o.	„ brüderfeindlich	„ brüderfreundlich.
S. 4 Z. 11 v. u.	„ Gorze	— „ Goetze.
S. 4 Z. 8 v. u.	„ dann	— „ dadurch.
S. 5 Z. 12 v. o.	„ zu sein	„ zu haben.
S. 7 Z. 11 v. o.	„ sein	— „ werden.
S. 11 Z. 15 v. u.	„ Biologen	— „ Theologen.
S. 18 Z. 14 v. o.	„ des Dieners	— „ der Diener.
S. 18 Z. 12 v. u.	„ Charakter	— „ Charakter der Hochschule.
S. 18 Z. 8 v. u.	„ zum Segen	— „ zum Siege.
S. 19 Z. 10 v. o.	„ als indirekt genehm war	— „ als sonst geschehen wäre.
S. 19 Z. 8 v. u.	„ Tocquilles	— „ Tocquevilles.

---

## Mitteilung an die Leser.

---

Diesjenigen unrer verehrlichen Abonnenten, welche die „Valt. Monatschrift“ **direkt durch die Redaktion** unter Kreuzband beziehen und den Abonnementsbetrag pro 1907 noch nicht entrichtet haben, werden freundlich gebeten solches, womöglich recht bald bewerkstelligen zu wollen, weil ja der Betrieb der „Valt. Mon.“ von vorherein auf **Pränumeration** eingerichtet und daher, besonders in der gegenwertigen Zeit, gezwungen ist mit den Umständen zu rechnen.

**Verlag und Redaktion  
der „Valtischen Monatschrift“.**



## De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen  
rein, im Gebrauch sparsam.

==  $\frac{1}{2}$  kg. genügt für 120 Tassen. ==

### Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.:

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

### Goldene Medailten.

Lüttich 1905      Diplôme d'honneur:

„Höchste Auszeichnung.“



Gez. geschützt.

==  
Fabrik gegr. 1790.  
==

# Louis Lundmann & Co., Riga.

Haupt-Geschäft in der Stadt: | Kellereien und Comptoir:  
Kalkstr. Nr. 10. Teleph. 263. | Matthäistr. 21. Teleph. 286.

Weine, Cognac, Rum, Arac, Porter und Liguere.

## Filialen in eigener Verwaltung:

Alexanderstr. Nr. 80. Telephon Nr. 2483.

Alexanderstr. Nr. 84. Telephon Nr. 1245.

Marienstr. Nr. 50, Ecke der Säulenstr. Telephon 1239.

Matthäistr. Nr. 21. Telephon 286.

Dorpatser Straße Nr. 7. Telephon 115.

Schiffsstr. Nr. 13, Ecke der Schoonerstr. Telephon 2967.

Alte Mitauer Str. 29, Ecke der Communikationsstr. Tel. 2968.

in Edinburgh II: Grenzstraße 15.

## Dépôts:

### in Riga:

- bei Hrn. Eduard Worm, Ecke der Nikolai-  
und Mühlenstr.
- " J. Hauschkinewitz, Kalnejeemische  
Straße Nr. 4
- " J. J. Holstrow, Ecke gr. Brauer-  
und gr. Sandstr.
- " D. Smeestik, Nordendshoffche 1.
- " Inf. Häkner, gr. Neustr. 33.

### in Dubbels:

bei Hrn. J. Petersohn, Central-Hôtel.

### in Silberlingshof:

bei Hrn. J. Walder, gr. Prospekt 49.

In Luthum bei Hrn. G. S. Meinwaldt.

" Mitau " F. A. Klein.

" Libau " J. G. Freymann.

" Preckula " Gedr. Burckewitz.

" Terra " Rob. Klein.

" Rellin " J. J. Köpfer & Co.

" Pernau " Wold. Pusch.

" Wenden " P. Mehring.

" Hehlesu " J. Salisch.

" Dago-Heinis bei Hrn. W. F. Scheffel.

" Anz bei Hrn. Ed. Sam. Wegner.

" Salsburg bei Hrn. Arn. Öpre.

— Pelz-Handlung —

**F. I. Mertens,**

Riga, Herrenstraße Nr. 6.

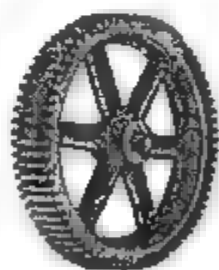
Telephon 1544.

Größtes Pelzwaren-Lager Rigas.

Saison-Neuheiten

in größter Auswahl.

Spezialität: Pelz-Jakettö.



1873.

**Ohne Ausnahme**

— alle existierenden: —

Maschinen, Motoren,  
Feuersprizen, Pumpen,  
Heizungen, Beleuchtungen,  
Wäscherei-Einrichtungen,  
Geld-Schränke, Waagen etc. etc. etc.  
und technische Artikel f. Industrien, Fabriken  
und Gewerbe-Betriebe.

**Hugo Hermann Meyer, Riga.**

— Die Firma besteht 35 Jahre. —

# Livländische Pasquille und Spottverse und ihre Verfasser.

Vortrag, gehalten in der Livländischen literarischen Gesellschaft\*

Theodor von Niehoff †.

## Einleitung.

Unter den folgenschweren Ereignissen, die Schlag auf Schlag der livländischen Selbständigkeit den Untergang bereiteten und eine Neugestaltung des alten Ordensstaates schufen, bei der Zerrissenheit des Landes und den Kämpfen, die um Altlivland entbrannt und in die alle durch das Schicksal tief hineingerissen waren, im Gewirr der Gegensätze, die das innere Leben zerrütteten und so viele in Schuld und Fehle verstrickten, im schweren Kampf ums Dasein, in Hunger und Not konnte die Dichtung keine bedeutenden Blüten zeitigen. Während in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Belege für das Aufblühen des Kirchenliedes, der lateinischen Humanistenpoesie, des Dramas, für das Vorkommen des Volksliedes vorliegen, tritt uns in den entscheidenden Jahren der Russen- und Polenkämpfe ein Niedergang der Dichtung entgegen. Blühte doch die Poesie in Livland immer nur in den Jahren, wie der Riese Antäus aus der Berührung mit dem Unterboden neue Kraft schöpfen konnte und wenn befruchtete Ströme von

\*) Der Vortrag ist am 18. März 1904 in der Livländischen literarischen Gesellschaft vom Oberlehrer Theodor von Niehoff (†) gehalten worden. In bedeutend erweiterter Form hat der Vortragende das Manuskript verarbeitet. Im Lauf des Jahres 1905 hatte er sich mit dem Entziffern und Durchsehen alter Kevaler Staatsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert beschäftigt, und es fesselte ihn besonders alles, was über das im Vortrag erwähnte „Pasquill auf die Witwe Herfeld“ Beziehung haben konnte. Die Resultate der Forschung sind mit dem Pasquill veröffentlicht worden im „Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung“ (Jahrg. 1905, XXXI, S. 44 ff.) und geben genaue Auskunft über den betreffenden Prozeß, der dem Verfasser im Herbst 1604 noch unbekannt war.

B. v. Niehoff, geb. Krüger.

Deutschland aus den Boden tränkten, da unsrem Lande, dieser „Heimat der Fremden“, wie Fabricius es nennt, die nationale Einheit, die im Volkstum wurzelt, fehlt. - Nun war der Zusammenhang mit dem deutschen Reiche, das, während sein Kaisertum verfiel, an die Spitze eines andern desto größeren Reiches, eines Weltreiches im Gebiete des Geistes, getreten war, zerrissen. Obgleich immer wieder, am längsten von der Stadt Nizza, die Reichszugehörigkeit ansrecht zu erhalten versucht wurde, strömten fremdsprachige Fremdlinge ins Land, und erst im 17. Jahrhundert, als die geistigen Fäden sich aufs neue knüpften und das Kulturleben des germanischen Westens seinen Einfluß mächtiger ausübte, regte sich wieder die dichterische Produktion in verstärktem Maße. Dazu kommt, daß durch die furchtbaren Zeitaläufe nur wenig erhalten hat; allein einem glücklichen Zufall ist es zu danken, wenn in den Archiven, aus denen der Forscher die vergilbten Papiere ans Tageslicht zieht, einiges vor der Vernichtung bewahrt worden ist, und wenn ich ein Bild der literaturhistorischen Verhältnisse dieser Zeit zu geben veruche, bin ich mir bei der Schwierigkeit, das Material zu vervollständigen, wohl bewußt, welche Klüft Streben und Erreichen, Gedanken und Vollbringen trennt.

\* \* \*

Im feindlichen Streite der Menschheit sind es nicht nur die Waffen von Eisen, mit denen im blutigen körperlichen Ringen die Kämpfer sich niederzuwerfen suchen, auch mit den zu scharfem Hiebe geschwungenen Waffen des Geistes greift der Dichter und Schriftsteller in den Kampf ein. Da gilt es mit der Wucht des Wortes, dem bittern Spott und Hohn, der beißenden Satire die Gegner zu schrecken und abzuwehren, die Gefinnungsgenossen und Mitkämpfer zu warnen und zu festigen. Dem Dichter, besonders wenn er auf einer höheren Warte, als der Sinne der Partei, steht, kann das Recht nicht verkümmert werden, herauszusagen, was die Gemüter der Zeitgenossen in ihren Tiefen bewegt, und zu streiten gegen alles, was die teuersten Güter seiner Heimat bedroht. Wenn aber der Dichter seinem Stoffe gegenüber nicht frei dasteht, wenn die Tendenz überwiegt und dem schlichten Sinn für das Wahre, diesem höchsten Gute der Menschennatur, widerspricht, da spiegelt die Dichtung auch nur verzerrte Gesalten, wie sie seine politische Meinung allein bildet, wieder, denn nicht lauter ist die Quelle, in die er, oft feige hinter dem Vollwerk der Anonymität verborgen, seine giftigen Pfeile taucht. Mit wahrer Poesie haben diese Pamphlete und Spottgedichte nichts zu schaffen und ihnen gilt mit Recht der Anruf: „Ein garstig Lied! Psui! Ein politisch Lied! Ein leidig Lied!“ So alt aber und in der menschlichen

Natur begründet wie das Gefühl der Liebe ist auch das des Hasses. Daher blühte dieser Zweig der Poesie schon in den frühesten Zeiten deutscher Dichtung, so daß W. Wackernagel skänd, den altnordischen Namen für Dichter, von demselben Namen wie schelten, d. h. Schmähgedichte verfassen, ableitet. Und wie uns aus der ältesten Zeit von Iherzhaften, im Wettgesang gesungenen Schmähreden (unde viator — hinc navita — pruhra ennunt sevis agricolis) berichtet wird, so geht das „rügen“ und „schelten“ durchs Mittelalter hindurch, erst von den verachteten Epulleuten, dann von den führenden Sängern überhaupt ausgeübt, ja auch die höflichen Voriter dichteten in Nachahmung der provenzalischen Sirventes hauptsächlich die unmißliche tadelnde Kugelieder. Besonders reich an polemischen Schmähgedichten ist das Zeitalter der Reformation, in dem sich in einer unabsehbaren Fülle, bald verteidigend, nach öfter angreifend, die religiös politischen Gelegenheitsgedichte drängen. Bedeutende Ereignisse in der Geschichte der Völker, die das Interesse aller erregen und die breiten Schichten des Volkes in Mitleidenschaft ziehen, haben stets, sei es daß sie einen Niedergang, sei es einen Aufschwung bezeichnen, die dichterische Produktion angeregt, und besonders in den Zeiten, da die Parteien einander schroff gegenüberstehen, blüht das politische Spottgedicht. Wo konnte da der Boden günstiger sein, als in Mittel- und Ostpreußen, diesem Lande zahlloser Gegenläge und Parteienungen?! In untrer Heimat ist dann auch das „meheliedth“ in größerer Menge als jede andere Dichtungsart vertreten gewesen und es scheint oft und mit Erfolg das politische Leben begleitet und beeinflusst zu haben. Als Pleitenberg auf dem am 22. Juli 1509 in Wenden zusammengetretenen Städtetage wegen des Friedens mit den Russen interpelliert wurde, antwortete er unter anderem, er wisse wohl, daß man ihn mit Wort- und Spottliedern antaste, weil er den Verband mit Litauen aufgegeben habe; und als er 1522 die Ritterschaft von Harnien und Bierland und die Stadt Neval, die den Lehnseid nicht leisten wollten, ehe sie mit genügenden Entlassungsbriefen vom Hochmeister versehen seien, in Wenden versammelt, da bitten sie um Zeit und Stunde, um sich von ihrem vorigen Herren zu scheiden, damit sie und ihre Nachkommen Glimpf und gutes Gerucht für künftige Zeiten behalten und unbesungen bleiben.

Nicht ohne Einfluß sind so die satirischen Dichtungen gewesen und aus dieser wesentlichen Einwirkung erklärt es sich auch, daß sich so viele Spuren von Spottverien in den Chroniken und Auszeichnungen der Zeit finden. Aber auch verhältnismäßig viele Spottlieder sind uns im Vergleich zu den andern Dichtungsgattungen erhalten, und hierfür liegt die Erklärung in der Stellungnahme der Zeitgenossen (zu den Pasquillen), einer Stellungnahme, die allerdings von jeher herrschend gewesen zu sein scheint. (Grecu



die Pasquillanten wurde nämlich gerichtlich vorgegangen und diese mit der Strafe belegt, zu der der Verleumdete verurteilt worden wäre, wenn die ausgesprochene Anschuldigung sich hätte erweisen lassen. An erster Stelle haben die Rigischen Jurispraken vom 15. Jahrhundert an das Gebot, daß ein „Jeglicher einen höflichen Mund habe auf Herren und Fürsten, auf Frauen und Jungfrauen, auf Räte und Städte, und nichts spreche, was er nicht mit seinem Leibe oder Gute nach unserm Rechte entgelte.“ Um diesen Rechtsschutz zu genießen, führten, als man in Riga im März 1524 mit dem Niederreißen von Altären und der Neunrichtung der Klostersinsassen begann, die Vasallen aus Kurland und Livland beim Meister Klage, daß ihre Kinder, Schweitern und Verwandten, die ehrbaren Jungfrauen im Dominikanerinnen Kloster von einem ehemaligen Bruder Schepind und anderen über alle Maßen und Billigkeit mit den allerschändlichsten und unehrlichsten Liedern besungen würden. Noch charakteristischer ist folgender, sich an ein Pasquill anlehrender Streit, der zu langen Verhandlungen führte, über die wir durch Urkunden und Aufzeichnungen genauer unterrichtet sind. Am 1. Februar 1559 belagerten die Moskowiter die Stadt Riga, die sich mit „fleißiger macht, auffrüstung vnnnd legerwehr als ehrtliebende Christliche leutte“ hielten. Trotzdem war ihnen doch „ein erdichtes, schendliches, auf sie vnnnd die Ihren lautendes schmeliedt nachgemacht vnnnd von Ulrichen Behr, Probst zu Churlandt Ihren borgern mit Namen Hauß herberß ungesertlich Dinstags nach Vocem Iucunditatis (2. Mai) Anno 59 zu Rosse Im beysein etlicher leutte mit sonderlicher freude geschendet vnnnd solches gemelten Rat vnd gemeinheit zur verehrung“ zugesandt worden; ja, wie der Rigische Ratsekretär Joh. Schmiedt in seinen Aufzeichnungen berichtet, hatte Ulrich Behr es sich „zu ehlichen mahlen in seinen bierzechen cum applausu vorjingen“ lassen und es Hans Harbers voller Dohn als Geschenk „zum neuen jahre“ für den Rat und die Bürgerschaft übergeben. Ueber den Inhalt erfahren wir, daß in dem Pasquill der Stadt der Vorwurf der Verrätherei gemacht wurde, G. Kettler habe „zur selben zeit der belagerung die verhinderung gethan, das sie (die Rigischen boßewichte) die Stadt Riga In des veinds handt nicht ergeben“, dadurch daß er „von ihnen die Schlüssel von den pforten genommen vnnnd empfangen haben“ sollte. Als im Juli des Jahres die Rigischen Gesandten beim Ordensmeister waren, brachten sie unter anderem auch die Klage gegen den Vasenpöthichen Dompropst H. Behr vor, nachdem die Stadt zuerst vergeblich sich an ihn selbst gewandt hatte mit dem Verlangen, er solle angeben, „ab er soliche schmeheschrieft selbst gedichtet oder aus seinem bevelich dichten lassen oder wie er dabei kochen. Dan ihn vnnnd ihrer burgerichafft vom höchsten biß zum geringsten solichs geschehen zu lassen keins wegs wolte geburen.“

U. Rehr antwortete darauf „ganz flugsig!": „er wehre noch lang ihr Lieberdichter bis anhero nicht gewesen, habe auch das liedt, des sie in ihrem unnutzen schreiben gedenken, nicht gemacht oder machen lassen. Das er aber solichs mit grosem frolockenn ihrem mitburger weiter vercheret haben sollte, ginge es ihme vermaßen, das er gleichwol ihrenthalben nicht weinen konte oder wolte, und hette es also gehen lassen, wie es an ihme lohmen. Wer aber das liedt gedichtet, wehre ihme vorborgen. Dieweils aber einem rathe daran gelegen, muchten sie darnach forschen.“ Dabet konnte der Rat und die Bürgerschaft Riga es nicht bewenden lassen und daher wandten sie sich an den Erzbischof B. von Brandeuburg, dem gegenüber sich U. Rehr damit entschuldigt, das ihm der Verfasser des Liedes unbekannt sei und er auch nicht wisse, von wem er es bekommen, denn es sei, „wie er sich uff Hope zu seinen Hoffleuthen begeben, solich liedt alda unter dem adel sowoll andern laudtbar und in reichrei gewesen, welichs sie ihme zu lesen gebracht.“ „Dan solich liedt vor seiner ankunft zu Hope wol acht tage sollte gewesen sein“ Da der Erzbischof hieraus schloß, daß U. Rehr nicht der Dichter des Kasanills sein könne, so riet er dem Rat, den Autor, gegen den er dann, wie gebürlich, vorgehen werde, zu erforschen, beiden Parteien schrieb er aber vor, sich des Schmähs zu enthalten. Aber hieran ließ sich der Rat „samt der bürgerschaft nicht erlittigen“, sondern es wurden die Akten des Streites in Kopien dem Ordensmeister zugesandt Da die Befürchtung nahe lag, daß es bei der erbitterten Stimmung der Städler zu einem Angriff auf die Person des Tompropites, der das Gebiet des Erzstifts oft zu bereisen hatte, kommen könne, erlaubte derselbe sich Repräsentation, indem er etliche Rigake Bürger in Hafenpoth, wohin sie zum St. Johannis-Markt gekommen waren, zurückhielt, da ihm, wie er ihnen durch seinen Sekretär mitteilen ließ, von der Stadt Riga „entlassungs brieffe“ zugesandt worden und das Betreten des Stadtgebiets verboten sei. - Nun klagte die Stadt wiederum beim Erzbischof und Ordensmeister und es scheint sich die Angelegenheit wenigstens verspricht Kettler der Stadt in Gemeinschaft mit dem Erzbischof noch am 11. September 1550 Maßregeln gegen den Landfriedensbruch durch den lurlandischen Propst zu ergreifen - noch lange hingezogen zu haben, um schließlich in den Sand zu verlaufen, die Stadt Riga mußte sich mit der Ehreuerklärung, die ihr W. Kettler im Verbst 1559 ausstellte, genügen lassen. — Wir sehen, welch einen Staub das Schmahgedicht Ulrich Behrs aufwidelte und welches Wejen aus demselben gemacht wurde.

Um weiteren Schutz gegen Spottgedichte zu gewähren, war ihre Verbreitung verboten. Dem neuen in Eid genommenen südlichen Buchdrucker Nicolaus Wollnu z. D. wurde vom Rat zu Riga

streng angefaßt, er solle „alle Verfälschung, Aegeren, Pasquillen und wie solche exorbitantien nahmen haben mögen, für sich und andern fleißigst verhüten.“ — Daß die Verfasser wegen ihrer Schmähungen zur Rechenschaft gezogen worden sind, das ist der Grund, daß in den Archiven, in Protokollen, oder denselben beigefügt, Spottlieder aufbewahrt und wir in der Lage sind, einen Einblick in diese Richtung livländischer Dichtung zu gewinnen.

Doch verfolgen wir, bevor wir auf das uns noch Erhaltene eingehen, zuerst die Spuren dessen, was an Spottgedichten verloren gegangen, aber vorhanden gewesen ist, sei es daß auf sie Andeutungen hindeuten oder daß von ihnen allerdings nur kleine Bruchstücke vorliegen. Manche von ihnen mögen in den Archiven noch der Entdeckung harren. Hierher gehören die schon oben erwähnten Spottlieder auf B. von Blettenberg und auf die Insassen des Dominikanerinnen Klosters zu Riga, welchen letzteren wohl die auf die Riga'schen Frauen und Jungfrauen gedichteten inhaltlich, natürlich abgesehen vom religiösen Hohn, ähnlich gewesen sein mögen, deren eine Urkunde vom 11. Juli 1559 und die Schwedischen Aufzeichnungen gedenken. Als sich nämlich der Rat an den Ordensmeister und Erzbischof in der Behrichen Verleumdungssache wandte, bat er zugleich ein Mandat an die Ämter und Gebiete Rußlands ausgehen zu lassen, weil fast täglich „ungudtliche schmechliche darselbst allenthalben gesprengt, mehr gedichtet und anffrauwen und jundfrawen gesungen“ würden. Ferner müssen wir hierher die von Kuffow in seiner Chronik angeführten Worte rechnen, die „etliche Verständige“ sich segnend gesprochen haben: „Gott sollte sie behüten vor dem Jellischen Sprung, vor dem Wittenheimischen Trunk und vor dem Weisenbergischen Wortanz.“ Mit Recht betont Ed. Vahst, daß sie noch in dieser prosaischen Form die Spur des Reimes an sich tragen, und er führt an, daß er sie hin und wieder in gereimter und vollständiger Gestalt habe zitieren hören. — Erhalten haben sich aus einem Spottliede der Varisch Wierischen Edelleute im Ratsprotokoll vom Jahre 1516 nur die zwei Verse:

Wie wollen die bargets op de koppe stan,  
Tot blot schall op der straten stan.

deren auch Balth. Kuffow in seiner Chronik gedenkt, indem er auf die Beziehungen des Adels zu den Revaler Bürgern zu sprechen kommt. Bei dem von Hermann von Brüggenen 1513 versuchten Ausgleich der Streitigkeiten führt Rat und Gemeinde der Stadt Reval an, „daß die vom Adel und ihre Verwandten nicht allein im letzten Auslaufe, sondern auch vorher oftmals großen Spott den Revalischen bewiesen hätten. Sie hätten vor etlichen Jahren bereits geholt, daß etliche von des Adels Verwandten auf der Stadt Wildenstube unter anderen Gefängen, die sie freventlich zur

Verachtung der Stadt gesungen, auch diese Worte von sich öffentlich haben hören lassen.“ Es folgt nun das Zitat obiger Verse, die augenscheinlich einem vom Adel oft gesungenen beliebten Spottliede auf Nevals Bürger angehört haben müssen, denn 27 Jahre liegen zwischen der Eintragung ins Protokoll und der Erwähnung bei der Gegenklage der Stadt, worauf Kuffows Worte „vor etlichen Jahren“ wohl kaum passen dürften. Im andern Falle hätte Haß und Empfindlichkeit die Spottverse treu im Herzen bewahrt und die Erinnerung an sie nicht erlöschen lassen. Verloren ist ferner gegangen ein Gedicht Christian Schrapfers, der bekannt ist als Ratgeber des von Zar Iwans Gnaden einäugigen schwedischen Schattenkönigs Herzogs Magnus, in dessen Lebensdichtalen der „wohlbeschwahte Mann“ eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Daß es sich hierbei um ein politisches Pamphlet handelt, wird mehr als wahrscheinlich durch die Gegenantwort, die uns im Nevaler Archiv vollständig erhalten und von Th. Schlemann in den Mitteilungen, allerdings fälschlich als zwei Bruchstücke, veröffentlicht worden ist. Denn wie diese vom antimoskowitzschen Standpunkte aus ihre Angriffe gegen die Person Ch. Schrapfers richtet, greift dieser die Politik Nevals an und sucht für den Anschluß an Rußland Stimmung zu machen. Ein Märker von Geburt, wie Fabricius berichtet, war er schon, als Herzog Magnus zum erstenmal auf Osel landete, mit ihm als Vosprediger nach Livland gekommen und gehörte zu dessen vertrautesten Ratgebern, ja ihm schreiben die Zeitgenossen, die ihn als einen gefährlichen Intriganten in den schwärzesten Farben schildern, es zu, daß Herzog Magnus mit Moskau anknüpfte und auf die ihn ins Verderben führende Bahn geleitet wurde. Nur zu bald mußte dieser erkennen, daß, wie Salomon Henning sagt:

großer Luel und geringes Gut  
Gut kleine Freude bringen thut.

(Wie der erste Versuch, zu der ihm vom Zaren Iwan verliehenen Königswürde auch das Reich zu erobern, scheiterte kläglich; vergeblich belagerte er vom 21. August 1570 bis zum 16. März 1571 mit einem aus Russen, Tataren und deutschen Kosaken und Knechten bunt zusammengewürfelten Heere Neval, das sich aufso tapferste wehrte und dessen Verteidiger, wie Klübow erzählt, in den Schärmüßeln „wie zum Tanze gelaufen sind“. In diese Zeit fällt die Dichtung Chr. Schrapfers. — Da die Umlagerung und Beschießung der Stadt keine Erfolge aufwies, so griff man zur List, und von den verräterischen Ueberläufern Joh. Tonbe und Elert Kruse und dem Vosprediger Ch. Schrapfer war der Plan ausgedacht. Was Gewalt nicht erlangen konnte, sollte durch Ueberredung und lügenhafte Botspiegelungen erreicht werden. Wie Herzog Magnus durch die briefliche Zusicherung der we-

gehendsten Privilegien, so versuchten Taube, Kruse und Henrik Boußmann durch die lägnerische Angabe, Schweden hätte Keval Iwan dem Schrecklichen abgetreten, es solle nicht den Zorn desselben durch Widerstand erregen, die Stadt zur Uebergabe zu veranlassen. Um den Eindruck dieser „Practiken“ zu verstärken, bestieg der Hofprediger den Pegasus und suchte in poetischer Form den Kevalensern die Person des Großfürsten schmackhaft zu machen, denn daß es sich um ein gereimtes Poem handelt, machen die Worte des Gegenpasquills klar:

Damit Ihr aber nicht möget gedenken,  
 Alhie thette Ich mich Auch vonn der Wahrheit Lenken,  
 Hndt griffe denn Wahrmacher zu scharpff an,  
 So will Ich euch Alle gebetten han,  
 Ihr wollet unberchweret Seinn,  
 Zu lesen des Hannß lugenerß Heim, usw.

In der bedeutendsten Form des Dialogs läßt der Dichter sich Kunz von Lissa, ein litauischer Landsknecht, mit Hans Wahrmacher, einem „renßischen hausenn“, unterhalten, und wie in der dramatischen Darstellung anlehneuden Gesprächen, die die Gestalten der Verfasser selbst. Wie in dem „Gespreech von der grausamen Zerstörung in Liland durch den nicowiter“ Timann Biakel uns im Christianus, im „Wiederkunst Joh. Taubes und Elert Kruses der Liländer“ ein Pasquillus entgegentritt, so ist Hans Wahrmacher der zur den Anschluß an Iwan den Schrecklichen wirkende Christian Schrapfer:

Ihr mochtet mich aber fragen Alhie,  
 Wehr dieser Hannß Wahrmacher Sey,  
 Daß will ich euch Sagena Alzulamdt,  
 Es ist ein man vonn hohem verstandt,  
 Es bleibet alhier verschwiegen sein Nahm,  
 Mich denket er sey vonn Priesterlichen Stam,  
 Seinn Ampt ehr aber verlassen hatt  
 Darzu In Gott Berusenn thatt,  
 Hatt an sich genummen Ein Anderen Ordten,  
 Ist ins Teuffelß Nahmen Ein Kriegsman worden,  
 Ja nicht ein schlechter Kriegsman Alletn,  
 Sundern der fürnemßten Kriegß Rath ein.  
 D Pfaff werestu Bei demnem Standt geblieben  
 Und Also diesen handell nicht getrieben, usw.

Soweit sich der Inhalt aus dem Gegenpasquill rekonstruieren läßt, berichtet H. Wahrmacher in stark gefärbter Darstellung

denn grundt vonn Alkenn diesen geschichten  
 Wie Sichs von Anfang hatt zugetragen,  
 Mich geduncket es wehre wohl halb Erlögen,

b. h. beschönigt Herzog Magnus' Anschluß an Rußland als eine patriotische, dem Heile Lilands dienende Tat. Dann wird der Zar Iwan geprisen, den er

ganz unverschämpt  
 Einen Christlichen Potentaten ihut kennen.  
 Ich meine aber, man sollt Ihn kennen.

und die Macht des Rußens mit seinem pflig undt bogen, mit seinem scheidel, der ist krumb, wird hervorgehoben, mit der augenscheinlichen Tendenz, daß nicht Polen oder Schweden, sondern nur der mächtige Moskowiter dem Lande Sicherheit, Ruhe und Frieden zu geben imstande sei. — Wenn auch viele Estländer ins Wahn des Herzogs Magnus und seines Hofpredigers gegangen waren und an sich die Wahrheit der Worte des Chronisten Salomon Venning erfuhren:

Der Bogeler, wenn er lieblich singet,  
 Umbs Leben manchen Vogel bringet,

die Stadt Reval blieb standhaft und an ihrem tapferen Widerstand brach sich der heranwogende Austurm asiatischer Barbarei, die die protestantisch-deutsche Kultur Alt-Estlands vollständig vernichtet hätte. — Die ferneren Lebensschicksale Chr. Schrapfers sind bekannt. Eng verstrickt in die politischen Wirren, die die Königszeit Herzogs Magnus kennzeichnen, teilte er, ihm als Ratgeber zur Seite stehend, die wechselnden Schicksale desselben. Auch als im furchtbaren Jahre 1577, in dem der Rußeneinfall unfägliches Elend über Estland brachte, Wenden zerstört und das Land weithin verwüstet und entvölkert wurde, Herzog Magnus seinen Königstraum mit schmachlicher Behandlung bißte und vom Zaren Iwan als Gefangener auf seinen Raubzug mitgeschleppt wurde, blieb er ihm mit seinem Rat zur Seite. Wenn Fabricius und Kustow berichten, daß Chr. Schrapfer damals seinen Herrn verlassen habe, so ist die Tatsache richtig, er hatte vor den Wendenschen Unglückstagen sich von ihm getrennt und sich nach Kurland begeben, augenscheinlich aber, um hier G. Kettlers Vermittlung anzurufen und nach der Lösung von Rußland, die schon lange geplant war, einen Anschluß an das allein noch Schutz bietende Polenreich zu bewirken, von dem vielleicht auch eine Anerkennung des Estländischen Königtums zu erhoffen war. — König Magnus glückte die Flucht nach Belten, und nach wie vor, wenn auch jetzt in ganz anderer Richtung, sehen wir seinen Hofprediger und Superintendenten in seinem Dienste tätig. Ein Brief des Herzogs vom 22. August 1579 z. B. enthält das Begehren, eine Kopie des Schreibens der königl. Majestät zu Dänemark an die Chur- und andern Fürsten Christian Schrapfer zu überantworten. — Erst der Tod löste die Verbindung mit dem einsigen Könige von Estland (1583). Im Jahre 1585 tritt uns dann Chr. Schrapfer als Prediger in Rakus entgegen, wo er von Jürgen Jarensbach in dieses Amt eingesetzt war; bald aber, bereits 1587, siedelte er als Pastor und Syndikus nach Dorpat über, wo nach Fr. Amelung auch die Schule der Johannes-

Kirche unter seiner Leitung stand. Fabricius erzählt, er habe den Herzog Karl von Südermanland bei seinem feierlichen Einzuge in die Stadt mit dem Lobgesang des greisen Simon: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren“ begrüßt, der Herzog aber, als er erfahren, daß es Christian, der einstige Berater des Herzogs Magnus sei, habe ihn voller Verachtung garnicht vor sich gelassen. In Folge dessen sei er erkrankt und nach ungefähr einer Woche gestorben, im Jahre 1600.

Weitere Spuren völlig verloren gegangener Spottgedichte weist ferner das Vasquill auf den deutschen Orden von Joh. Taube auf. Obgleich er selbst Verfasser eines solchen ist und in den vorhergehenden Versen dem Orden zuruft:

Du Esel vnd du Ruebels Joch,  
 Zie zuvor auß deinem auge doch  
 Denn balcken, den du tragest darin,  
 Darnach zeuch mir herr auß das Splitterstein.

führt er mit sittlicher Entrüstung an, daß die Ordensherren auf den Adel hätten Spottlieder machen lassen:

Vnd alles, was sie thattern vergiften,  
 Der Adell hadit es auffhaufen mühen,  
 Vnd liehern dennoch schandlieder machen,  
 Das gefül inn wolk vnd thatten lachen.

Aus dem Zusammenhang ergibt es sich, daß die Ordensherren den alten einheimischen Adel, die Landjassen, mit höhnischem Spott beschuldigten, daß sie voller Eigennutz zum Kriege gegen die Moskowiter nicht hätten beistehen wollen und daß sie sich entweder dem Kriegsdienst entzogen oder feige die Häuser verlaufen hätten und vor dem Feinde geflohen seien, - Anschuldigungen, die uns auch bei Musow entgegenstehen. Sollten es da nicht die Vieder sein, deren Kenner in seinen Hist. Historien gedenkt, indem er, ihre Bekanntheit voraussetzend, leider nur die Anfangszeilen anführt:

De adel kumpt van dogeden her,  
 Dat toget uns an der Romec ehr  
 und: De Rissendischen eddeluide togen ut,  
 Se hedden wedder loth oft kruth.

Aus dem Ende des Jahrhunderts liegt dann noch eine allerdings etwas zweifelhafte Erwähnung eines Vasquills vor. Damals, als der Geist des Unfriedens und des Partehasses nach Aufhebung des Severinschen Vertrages in Riga trotz des Ausgleichs mächtig geblieben war, kam es gerade unter den angesehensten Kreisen der Stadt, den Ratsgliedern, zu den ärgerlichsten Auftritten, und der sich an eine öffentliche Schlägerei anknüpfende Prozeß gegen den Syndikus und Wendenschen Landgerichtsvotar David Hilden ist durch seine zügellose Brutalität ein Schandfleck in der Geschichte Alt Rigas. Unter den Anklagepunkten, auf die Hrn Hilden, der einige Jahre vorher wegen seiner für die Stadt segensreichen

Wirksamkeit eine Ehrung durch den Rat erfahren hatte, schuldig gesprochen wurde, heißt es unter andrem, er habe 15 Artikel der Privilegien und Freiheiten der Stadt in einem Pasquill gefährlich gedeutet. Ob dasselbe in Reimen abgefaßt war, ja ob es überhaupt existiert hat, ist ungewiß, da bei diesem Justizmorde persönliche Rachsucht und niedriger Eigennuß das Recht bengten und auch vor verleumderischen Anklagen nicht zurückschreckten, ebenso ungewiß, wie die Entscheidung der Frage, ob die Bezeichnung, mit der der Lizenzial Thomas Horner belegt wurde, men doeth ehine nämlich den lyfslendisschen apen nennen, einem Schmählgedicht entnommen ist.

Von dem oben erwähnten Spottgedicht, das Ulrich Vehr sich zum Hohne der Stadt Riga hatte vorlesen lassen, hat sich in den Schindlichen Aufzeichnungen ein etwas umfangreicheres Druckstück, und zwar die erste Strophe erhalten:

Die kuzger in den steten  
Thuen viel von den edelleuten reden;  
Dat se dem adel thowegen,  
Doen se in erem hulen swegen.  
Vette der eble furst Kettler nicht getan,  
Sie hetten den Reussen in die Stadt gelan.  
Sola schelmitude achten sie vor nichte,  
Die Rigischen hoffewichte.

Es ist sehr zu bedauern, daß wir das Lied nicht vollständig haben, denn es ist das älteste Gedicht Livlands, über das wir eine literaturhistorische Besprechung besitzen. Der Rigische Stadtschreiber Johann Schmiedt, der, humanistisch gebildet, dem klassischen Altertum seine Geistesrichtung dankt und wohl auch mit den Regeln des Meistergesanges bekannt war, unterzieht das Pasquill seinem Inhalt und der Form noch einer scharfen, zufolge seiner Erbitterung wohl nicht ganz objektiven Kritik. Nachdem er sich gegen den lügenhaften, ganz unbeschriebenen Inhalt, der weder gehauen noch gestochen sei, noch Saft oder Kraft habe, gewandt hat, hebt er den inneren Widerspruch hervor, der zwischen den schweren Anschuldigungen des Verrats und dem Schluß des Liedes vorliege; denn da es gegen Schluß dem Gedanken Ausdruck verleihe, daß die Rigischen sich hüten, daß die vorausgehenden Beschuldigungen wahr würden, so schließe es wider sich selbst und schlage sich mit eigenen Worten — sequitur, so ist es tuppelt gelogen. Was die metrische Form anbetrifft, so „lumpe“ das Geseze, d. i. der bei den Meisterfängern gebräuchliche Ausdruck für den Strophenbau, auf ungleichen metrischen Füßen daher, wie die Bauern oder Kinder, ja es springe ordentlich und falle und strauchle daher. — Ob Ulrich Vehr der Verfasser des Pasquills gewesen oder nicht, läßt sich nach dem vorliegenden Material nicht entscheiden. In Riga war man allgemein von seiner Autorität überzeugt, und die uns erhaltene Urkunde, in der G. Kettler der Stadt eine Ehrenerklärung aus-



stellt, trägt in dorso den Vermerk: Herren Meister kundtschafft wegen Ulrich Berens Smehe Gedth. — Unmöglich ist es nicht! Der Dompfropst Ulrich Behr war ein streitbarer Mann, der nicht nur persönlich an der Spitze seiner Reiterfchar gegen die Russen kämpfte, sondern er hatte auch viele Privathändel. In Braunschweig, wohin er 1562 nach Ueberlassung seiner Güter an seinen Bruder Johann übergesiedelt war, bildete sich nach seinem Tode die Sage, daß er zur Abbüßung seiner unruhigen Händel in der Gestalt eines Hundes zwischen Stellichte, wo er begraben liegt, und Haußlingen laufe, um nach den Gerechtfamen der Güter zu sehen, und sie läßt ihn durch ein Geheul den Tod eines Familien-gliedes anzeigen.

Doch gehen wir noch weiteren Spuren der Pasquille nach. Ob die bei Härn überlieferten Reime auf die Beschäftigung der Ordensherren:

Kleider aus, Kleider an,  
Essen, trinken, schlafen gahn  
Ist die Arbeit, so die Teutschen Herren han,

und die von Fabricius angeführten Verse:

Herr Bischoff Hermann Bey  
Hab sein Bischum um ein Ey.  
Herr Zodocus von der Kelle  
Warf das Bischum ganz in Drecke —

einem umfangreicheren Spottgedicht angehören oder nur als kurze Reimsprüche existiert haben, lasse ich dahingestellt. Für letzteres spricht allerdings die größere Wahrscheinlichkeit. Ebenio wenig läßt sich die Frage entscheiden, ob von den in Salomon Hennings Chronik enthaltenen Versen einige Pasquillen entnommen sind oder ob es die die Prosaerzählung unterbrechende eigene Dichtung ist. Für zwei der bei ihm zahlreich angeführten Verse läßt sich die Quelle nachweisen, und zwar zitiert er aus Timan Brakels Christlichem Gespräch und aus Nikol. Hermanns Kirchenlied: „Danket dem Herrn heut und allezeit“ einige Zeilen. Viele der Reime sind dann augenscheinlich eine metrische Uebersetzung der lateinischen Zitate, woher stammen aber folgende Verse, die der Form und dem Inhalt nach ganz im Ton der Spottgedichte gehalten sind:

Wie barbaren ein vrsach ist  
Alles unglücks zu jeder frist.  
So solt der Moskowiter sein  
Der barbaren Vrsacher sein.  
Ist närrisch vnd hat kein verstand,  
Saget groffe Dinge zu zuhandt.  
Ihm selber er nicht rathen mag,  
Recht andere mit sich ins gelag.  
Ihm vnd dem ganzen Vaterland  
Durch ihn unglück wird zugewand.  
Das Land durchaus wird offen stehen  
Dem Feind, vnd wird zu Boden gehen,

Und zerreißen wie ein altes Kleid,  
 Weils allbereit hat dem becheidt,  
 Das es vorhin ist sehr verblent,  
 Und durch Uneinigheit getrennt.  
 So brecht des Moskowitzers Zeit  
 Nur Krieg und stetiges Herzeleidt.

Hiermit glaube ich das Material, soweit die Pasquille in den Protokollen der Archive und in Chroniken ihre Spuren hinterlassen haben, erschöpft zu haben, und schon aus den zahlreichen Ueberresten und Andeutungen sehen wir, welcher Verbreitung sich die satirischen Angriffe erfreut haben. Rechnen wir noch das, was sich an dergleichen Dichtungen — und ich komme gleich auf diese zu sprechen — erhalten hat, hinzu, so ist es die Gattung des historischen Liedes, das in Rußland am weitesten im Schwange gewesen. Spricht einerseits für die weite Verbreitung sein häufiges Vorkommen, so deutet andererseits der Umstand der Beliebtheit seiner Anwendung an, daß es uns bei einer Gelegenheit entgegentritt, wo man es gar nicht vermuten würde. Wenn den 5. Sept. 1551 Hinrik von der Lahren dem wortführenden Bürgermeister zu Riga, Joh. Spenkhusen, nichtachtend durch seine Magd einen Brief zusendet, in dem er seine Bürgerchaft aufträgt, benuzt er den Augenblick, um seinem Schreiben Schmähverse am Schluß hinzuzufügen:

My vorwunderi dat gi im rode sint so schlich,  
 Dat gi kennen ywen egen verredet nicht,  
 He hanget und kiewet an de mant,  
 Des minen bin id woll bekant, usw.

Doch gehen wir zu den uns erhaltenen Pasquillen und Spottversen über. Naturgemäß wenden die in den Chroniken und Protokollen erwähnten oder angeführten Gedichte ihre Spitze gegen Persönlichkeiten, die im politischen Leben Mitroslands hervorgetreten sind, oder gegen allgemeine Richtungen des öffentlichen Lebens. Aber auch das private Leben der einzelnen ist nicht unangefastet geblieben, und so liegen mir zwei dergleichen poetische Angriffe vor, die dem eine so reiche Ausbeute bietenden Hevaler Archiv entstammen. Im Wesen der Sache liegt es, daß ich nicht näher auf diese eingehen kann, da in ihnen der größte Schmutz von der Klatschlucht ausgewählt wird. Während der Humanist Johann Vorich sich einer allgemeinen Schmähung der Hevaler Schönen schuldig macht und derbste Leichtfertigkeit mit formgewandten lateinischen Dittichen verbindet, ergreift er ein wohl den Kreisen der Gild angehöriger Bürger Hevals in den frivolisten Enthüllungen der internen Verhältnisse der Witwe Wertefeld und ihrer drei Kinder und behandelt in zwei in rechenlosen Quitteln verfaßten geschriebenen Dichtungen ihre reguellen Beziehungen.

Eigentümlich und interessant ist die Art und Weise, wie einem damals die anonymen Schmähgedichte ins Haus flogen. Nachdem

das Gedicht in einen Umschlag getan war, der in diesem Falle innen an den vier Seiten des Mittels mit je zwei Versen beschriftet ist, in deren Mitte die Worte übers Kreuz stehen:

Dusse sette is vor handenn,  
 Dur van dat n' h mit wanderen  
 Van dem euenen tha dem anderen.

ward der geschlossene adreßlose Brief der „lenen fröndinne“ Hersefeld an die Tür gebunden, an der die Beschmähte ihn finden mußte. Ob sich an diese Spottgedichte eine Verleumdungsklage geschlossen, läßt sich nicht nachweisen, da in den Protokollen keine Auskunft hierüber erhalten ist. Ihr Vorhandensein im Natsarchiv spricht vielleicht hierfür, obgleich wohl nur in den seltensten Fällen der in seinem Privatleben Angegriffene sich zur Klage entschließen haben mag, zumal die Verfasser sich meist hinter dem schützenden Bollwerk der Anonymität verschanzten. So sind nur in vereinzelt Fällen Privatpasquille erhalten.

Neben diese treten dann die politischen Pamphlete, die entweder ganz allgemein die Zustände des Landes behandeln oder speziell die schroffen Gegensätze, die die geistigen Strömungen und Parteien in Livland kennzeichnen, zum Ausdruck bringen. Das ist eben die interessante Seite, die man den Pasquillen abgewinnen kann, daß sie uns in die Welt der widerstreitenden Kräfte Livlands einführen und uns, wenn auch vom einseitigen Parteilichtpunkte, die Richtungen und Strömungen des politischen Lebens zeigen, zeigen, wie die Zeitgenossen über die Vorgänge, die Livland zersplitterten, urteilten und dachten.

Neben wir zuerst die allgemein gehaltenen Spottverse in unsere Betrachtung. Bekanntlich sind und haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten die Reime auf die Provinzen Estlands und auf gewisse Vorzüge und Gebrechen derselben:

In der Biel,  
 Da sind sie viel.  
 In Hargen,  
 Da wohnen die Sorgen.  
 In Bierland,  
 Da ist gut Bierland.  
 In Zerwen,  
 Da möchte ich leben und sterwen!

Reime, denen zum Schluß zuweilen noch hinzugefügt wird:

Doch mit denen aus Allen (alen)  
 Ist kein großer Staat zu maken.

Schon die niederdeutschen Reime weisen auf eine frühe Entstehungszeit hin, als das Niederdeutsche noch die herrschende Sprache in Livland war, und so mag es gestattet sein, auch ohne daß ein Beleg hierfür vorliegt, sie hier als dem 16. Jahrhundert angehörig anzuführen.

Eine Reihe von wenigen gereimten Versen, denen Ed. Pabst den Namen „des alten, auf unsere Undeutschen gedichteten Liedleins“ gegeben hat, beschäftigt sich mit dem allgemeinen Zustand der bäuerlichen Verhältnisse unsrer Heimat. In der Gestalt, die uns in den verschiedensten Schriften immer wiederkehrt, lauten sie folgendermaßen:

Ich bin ein Poländisch Baur,  
 Min Bewend werdt mi fur,  
 Ich singe up den Bercken Bohm,  
 Dur oan kam id Sabel und Thom,  
 Ich blude de Schoe mit Noße  
 Und stille dem Junker de Raite,  
 Ich gewo dem Pastor de Pflicht,  
 Und weih van Gott und sin Worde nicht

Diese Verse sind als ein Denkmal poländisch-deutscher Volksdichtung angesehen worden, aber schon Ed. Pabst, der diesem Liede, seiner Verbreitung und seinen Textabweichungen eine eingehende Untersuchung widmet, kommt zum Resultat, daß es „sein Originalprodukt der inländischen Deutschen“ gewesen sei, und mit Recht! Denn abgesehen davon, daß der estnische oder lettische Indigene nicht in niederdeutschen Versen seiner Empfindung Ausdruck verleihen hätte, und daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß ein deutscher Poländer vom Standpunkt des Bauern das Lied gedichtet haben sollte, waren die bäuerlichen Verhältnisse Altpolands durchaus nicht so schwere und furchtbare, wie das oft und am meisten vom nationalen Parteistandpunkt angenommen wird. Natürlich muß man nicht mit den modernen Anforderungen der Jetztzeit an das 16. Jahrhundert treten. Man braucht nur die Chroniken der Zeit zu durchblättern, um für die erste Hälfte des Reformationszeitalters zu einer entgegengesetzten Anschauung zu gelangen und zu erkennen, daß der poländische Bauer es nicht schlimmer, ja vielmehr oft besser hatte, als seine Standesgenossen in den andern Ländern unfres Kontinents. Wenn uns berichtet wird, daß die Bauern beim reichen Ertrage der Acker nirgends besser an Getreide und Fronen als in Poland gesteuert hätten, daß ihre Nahrung hauptsächlich Weizenbrot und Schweinefleisch gewesen sei, daß sie sich ein wohlgeschmeckendes Bier aus Gerste bereiteten, daß auf ihren Hochzeiten drei Tage hindurch der Tisch Tag und Nacht gedeckt gewesen sei und es nie an den verschiedensten Gerichten hätte fehlen dürfen, wenn Rußow sich über das Sausen und Schwelgen beklagt und hervorhebt, daß auch der ärmste Bauer gegen die Kirchmesse Bier gebraut habe, so finde ich es unbegründet, vom Bauernelend zu sprechen. Mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts brach allerdings entsetzliches Unglück über das Land herein. Die Greuel der Moskowiterkriege und Polenkämpfe, Pest und Hungersnot verwüsteten und entvölkerten Poland, das im Beginn

des neuen Jahrhunderts ein heizerreißendes Bild bot. Verödet lag das Land, eingeäschert Städte und Dörfer, zerstört die Kirchen, und wo noch die Glocken eines Gotteshauses, das menschliche Leben mit ihrem Klang begleitend ertönten, da drang die Schall über unbebaute, von Heistrupp überwucherte Fluren, über Ruinen und Trümmerhausen, über die Weidene zahlloser zugrunde gegangener Menschen. Wenn auch das allgemeine Landesunglück die bejammernswerten litländischen Bauern besonders hart getroffen hatte, kann es doch nicht zu dem auf die Undeutschen gedichteten Liedlein die Veranlassung gegeben haben, dazu ist die Ironie der Verse doch wohl zu harmlos, zumal wenn man erwägt, daß besten, mit Bast binden, in alten Zeiten bei Schuhen, Sattel und Zaum üblich war. Außerdem fällt die Entstehungszeit des Liedes in die ersten Anfänge der litländischen Kriegswirren, als die Lage der Bauern noch keine so trostlose geworden war; beim Chronisten Sal. Henning finden wir nämlich die älteste Aufzeichnung, die einem Ereignis vom Jahre 1564 beigelegt ist, und zwar in einer abweichenden Fassung; zudem sind die beiden Anfangsverse fortgelassen, dafür ist aber eine warnende Moral am Schluß hinzugefügt:

„Ach Gott, wie wollen wir antworten dir,  
So ihres Lawren Schweiß genossen sie:  
Wer besser sie hetten der keinen gehat,  
Wenn sie es werden finden mit ewigem schad,  
Und laß des Teuffels Hellen brat.“

Diese moralische Reflexion mag dem Chronisten und seiner Tendenz, die Vernachlässigung des Bauernstandes besonders in geistiger und geistlicher Hinsicht hervorzuheben, angehören, und wahrscheinlich knüpfte er zu diesem Zweck an einen außerhalb der Grenzen Livlands entstandenen Spruch an, ihn auf unsere Verhältnisse umdeutend. Denn wenn Salomon Henning sagt, daß die estnischen Bauern wenig in Gottes Wort unterrichtet seien, wie anderswo — und das Wort steht im Gegensatz zum ganzen Lande — von ihnen und ihrer Herrschaft insgesamt gesagt und gelungen wird, so kann ich „ihnen“ nur auf die Bauern anderswo beziehen und nicht auf die estnischen, von denen vorher die Rede. In der Gymnasialbibliothek zu Marienwerder befindet sich ein Exemplar von Jungreps, „Der Deutschen Scharpsinnige Sprüche“ in der Straßburger Ausgabe von 1639. Auf der inneren Deckseite dieser wertvollen Sammlung alter deutscher Apophthegmen ist das auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein in der früher angeführten verbreitetsten Version geschrieben, nur daß es statt „ich bin ein litländisch bur“ dort heißt: „ich bin ein ksmitcher Bauer“. Diese Eintragung, die noch der Henningischen wohl die älteste ist, weist auf das Marienwerder nahegelegene Kulmerland hin, von wo das Lied bei den nahen Beziehungen leicht nach Livland geflogen sein kann, denn das Bistum Aulm, das bis 1460 dem

Erzbistum Riga unterstellt war, war durch den zweiten Thorer Frieden an Polen abgetreten, unter dessen Oberhoheit das Herzogtum Kurland stand.

Noch einen andern Angriff auf die herrschenden Kreise Litauens hat der Geheimsekretär G. Kettlers uns in Spottversen überliefert, die ihre Satire gegen die guten faulen Tage, den Lediggang richten, als Schwelgen und Saufen, Wadenfeste und Rüste die Zeit der Ordensherren, der Regenten und des Adels das runde Jahr ausfüllten:

Der Montag ist des Sontags Bruder,  
Den Dinstag liegt man gerne im Luder,  
Der Mittwoch ist ein Feiertag.  
Am Donnerstag niemand arbeiten mag.  
Den Freytag feiert man zu dem Hade,  
Des Sonnabends von dar wider herabe.  
So bringt man fein die Woche zu  
Mit Schwelgen, faulenz, und guter Muße.

Solche satirische Angriffe finden sich aber auch in den Dichtungen verstreut, die wir nicht zu den Pasquillen und Spottgedichten zählen können. Der religiös-historische Dialog Timann Prackels über die grausame Zerstörung Litauens durch die Moskowiter z. B. will voller sittlichen Ernst die Heimsuchung des Landes als ein Gericht Gottes darstellen, das zur Buße und Weiterung mahnt; in strafender Tendenz hebt er die Vaster und Schäden der einzelnen Stände und des ganzen Landes hervor, und da ist es natürlich, daß die Dichtung reich an satirischen Stellen ist. Ihnen aber, wie überhaupt den allgemein gehaltenen Spottversen, fehlt die beleidigende Schärfe und kränkende Ehrverletzung, die das Wesen des eigentlichen Pasquills ausmachen. Persönlicher und beißender wird schon der Spott, sobald der konfessionelle Gegensatz die Waffen schärft, und an dem mangelte es im Zeitalter der Reformation in Litauand nicht. Es ist interessant, die verdienstvolle Edition der alten Schafferpödie Nevals von E. von Nottbeck auch von diesem Gesichtspunkt zu durchblättern, denn die durch Jahrzehnte fortgeführten Eintragungen zeigen uns, wie rasch sich der Protestantismus ausgebreitet hat und wie schließlich die Glieder der großen Milde und die Schwarzhäupter ganz vom evangelischen Geiste durchdrungen sind. Während uns vor 1524, dem Reformationsjahr Nevals, Sprüche entgegenreten, in denen die Jungfrau Maria als Schutz in Leben und Tod angerufen wird, und während noch im Jahre 1525 unter dem schweren Gewissenkampf, den die Allgewalt der neuen Lehre hervorgerufen, Jakob Blasemaker und Moritz Kotert die Worte schreiben:

Och gott im himmel sych darin  
Unde lait dy dat untbarmen,  
Wo weynsch syu der hyligen dyn,  
Forlalten syu wy armen.

tritt uns schon in einer Eintragung vom Jahre 1532 im Bruderbuch der großen Gilde der Kampfesruß entgegen:

Godes wordt is unde blyfft van ewyheit to ewyheit,  
Were idt allen beschoren und belappeden leyt.

Noch schärfer äußern sich 1540 die Schwarzhäupter Wulf Fisch und Jacob Gruter, die sich einen alten Klein aneignen:

Konnik, nunnen und papen  
Segen, rotten und apen,  
Flegen, rupen und muse,  
Doren, roet und luse,  
Dar de kregen de owerhand,  
Forderwen se stede und lant.

Aber auch die katholische Gegenreformation regte sich und griff ebenfalls zu den Waffen des Spotts und des Hohns, um ihre wankende Herrschaft zu stützen. Timann Brakel erzählt in seinem *Christlich Gespräch*, allerdings ohne Ort und Namen zu nennen, daß von einem „Schwermergeist“ in einem „loß geflickten Sarmen“ Gott mit Hand und Mund gelästert sei, denn:

Er hielt die Euangelisch Lehr  
für eittel unnüt Wort ond mer,  
Er aber were ein Gliedmaß rein  
Des Papstes vund der Kircken sein,  
Unnd was von diesem Schwermer mehr  
Zur schmach geredt der reinen Lehr.

Dieser Vorfall gibt Brakel die Veranlassung darüber zu klagen, daß aus Menschenfurcht nicht scharf gegen den katholischen Pasquillendichter vorgegangen, ja daß den Predigern der Stadt geboten sei, vom Streite abzulassen. Im Dorpater Matsarchiv sind uns lateinische und deutsche Schwächverse in einem Protokoll vom Jahre 1554, das den Streit zwischen dem Mag. Joannes Schirmer und Albanus behandelte, erhalten, und augenscheinlich bezieht sich hierauf die Nachricht Brakels, denn „Schwermer“ soll eine satirische Verdrehung des Namens „Schirmer“ sein, wie denn auch Albanus sein lateinisches Gegenpasquill in Joannem Schwermerum veras Religionis Apostatam richtet, der seine Wahngedebilde (somnia vana) lassen solle. -- Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt war der Rat und die Aelterleute der Gilde abermals versammelt, nachdem schon den Dienstag vorher über ein Schreiben und die Dichtungen Schirmers beraten war. Da er gedroht hatte, Hand an die Prädikanten zu legen, sollte er gefangen genommen werden. Die Wilden waren äußerst erbittert, „hntemal es Gottes ehre vnd der Euangelischen wahrheit belangete, ho von dem Magistro ganz ausuorschemet gelestert“ worden, besonders wohl durch die sehr holprigen Verse. T. Brakel nennt die Dichtung nicht ohne Grund ein geflicktes Sarmen:

Nun straffet Ir mit stolzem munde, die wir doch euch gleich.  
 Auch bringet Ir uns in des onwissen volderes has und nydt,  
 Kus die wir vorlassen die iberall valtdie Leere,  
 Welche durch seinen lugenmundt hat geleeret der Luthet.

Daher wollten die Gilden die Stadtpforten geschlossen haben, damit er nicht entwerche. Darauf fanden aber Verhandlungen des Rats mit dem Domkapitel statt, und nachdem der Dechant Wandstreckung getau, wurde die Sache beigelegt. Es stimmt also dieser Streit der Veranlassung und dem Verlaufe nach ganz mit dem überein, auf den L. Brackel sich bezieht. Weder der katholische Magister Schirmer noch sein Gegner Albanns zeigen die geringste Spur dichterischen Talents, trotz der Wortspiele wie Schwärmer oder Albanus und trotz der Verwendung des Akrostichons.

Aus dem Ende des Jahrhunderts, da Polnisch-Litland unter dem Druck des Jesuitismus und der Gegenreformation seufzte, stammen dann künige Spottverse auf die katholische Heiligenverehrung, die ein weit verbreitetes Motiv zur Darstellung bringen. Die Anrufung der Heiligen wird nämlich dadurch, daß sie als Gebel ehelustigen katholischen Jungfrauen in den Mund gelegt wird, verspottet:

Ach, ach du lieber Florian,  
 Bescher mir einen semen Mann!  
 Ach, ach du heiliger Beit,  
 Bescher mir einen, es ist Zeit!  
 Ach du mein heiliger Herr Andres,  
 Bescher mir einen, der nicht bos!  
 Helfft ihr heiligen allesamt,  
 Denn es ist ja euer ampt,  
 Das ihr für den Menschen sorget!  
 Gebt mir einen, der nicht borget, usw.

und das Gedicht, dessen Handschrift im Nevaler Archiv erhalten ist, schließt dann mit dem noch jetzt dem weiblichen Geschlecht sympathischen Wunsche:

Der mich iszt in allen sachen,  
 wie ich es will haben, machen. --

Ähnliche Verse, aus derselben Zeit stammend, sind uns auch in einem Archivband der Schwarzhäupter zu Riga unter anderen lyrischen Eintragungen aufbewahrt, allerdings in stark abweichender Form und mit Anrufung anderer katholischer Heiliger:

Ach du sunte Woluesganf,  
 Bescher mir ein vud mach es nicht lang!  
 Auch du Sunte Btte,  
 Bescher mir ein, den es Ist tit,  
 Do du nicht lenger sparen,  
 Ischal ich mene ere Bewaren.

Ach du sunte Kikkol, Bescher mir ein pennungf vndt ein sacht  
 Und vorget mirz nydt Einen Zungen gesellen nicht.



Wie weit verbreitet dieses Motiv gewesen ist, können wir daraus ersehen, daß es auch in Deutschland dichterisch verarbeitet worden ist. Unter dem charakteristischen Titel: „Der Mägdelein Abendsegen“ finden wir in einem alten Liederbuch von 1611, der „Musikalischen Kurzweil“ des Consegers Erasmus Widmann folgende zum Gesang bestimmte Strophen:

Ach lieber Herr Sanct Florian,  
Bescher mir einen frommen Mann,  
Es macht mir großen Ueberdruß,  
Daß ich so eintzig leben muß.  
mit dem Refrain: Ach Herr hilf bald, eh ich veralt,  
und gar erkalt, mit ungestalt,  
Ich wolt schier was verwelten,  
ich möcht mein Ehr verjetten. . .

Ach lieber Herr O Sanct Sebald,  
Bescher mir einen frischen bald;  
Es bringt mir große Bescherlichkeit,  
wann man mir keinen Stellen zeit. . .

Ach lieber Herr O Sanct Wolfgang,  
Bescher mir ein und machs nicht lang,  
Bekomm ich kein, so werd ich krank,  
Die zeit und weil wirdt mir zu lang. . .

Ach lieber heiliger Herr Sanct Beit,  
Bescher mir ein, ist große Zeit;  
Ach soll ich liegen länger allein,  
so bringt es mir ein schwere pein. . .

Ach lieber Herr Sanct Nicolaus,  
Bescher mir ein; bleib nicht lang auß;  
Ach gib mir doch ein hübschen Mann,  
Dann ich schier nimmer warten kann. . .

Ach lieber Herr Sanct Sebastian,  
Nimm dich doch meiner Scuffgen an;  
Meins bittens Dich o Herr erbarm  
und bescher mir ein, der mich erwarm.  
Ach Herr hilf bald, eh ich veralt,  
und gar erkalt, mit ungestalt,  
Ich wolt schier was verwelten,  
ich möcht mein Ehr verjetten. —


Die nahe Beziehung dieser drei Lieder ist augenscheinlich, und wohl im ganzen protestantischen Norden erklang der Spott, der durch Humor gemildert weite Verbreitung fand.

(Schluß folgt).

## Ein großer Mangel in der Ausbildung der Prediger und anderer öffentlicher Redner\*.

Von

Gustav Haller = St. Martens

 Wenn Einer Schneider werden will, es aber nicht lernt, mit der Nadel umzugehen, so würden wir das doch gewiß — gelinde ausgedrückt — für sehr töricht halten. Das Instrument, mit dem ein Prediger zu arbeiten hat, ist seine Stimme. Wie viele von uns Predigern haben es gelernt, damit umzugehen?

Nun, so ganz töricht sind wir natürlich nicht. Denn wenn wir es auch nicht gelernt haben zu reden, so haben wir uns darin doch sonntäglich geübt, und man sagt ja: Übung macht den Meister. Wenn aber Einer ganz ohne Anleitung viel — z. B. auf einem Klavier übt, so hat das auch seine großen Schattenseiten. Erstens kann man dadurch leicht das Instrument verderben, was ja leider manchem Prediger mit seiner Stimme gründlich gelungen ist. Zweitens ist lautes Üben schon hinter verschlossenen Türen für die lieben Nachbarn nicht ganz angenehm. Wenn man es aber vollends öffentlich vor hunderten von Zuhörern exekutiert, so ist das doch eigentlich recht unverschämte! Drittens aber kann man durch vieles Üben ohne Anleitung leicht statt im Gebrauch — im Mißbrauch der Sprache zum Meister werden.

Wenn Jemand gar keine Gesangstunden genommen hat, so kann er ja vielleicht trotzdem für den Hausgebrauch ganz hübsch singen, müßte aber schon ein ganz hervorragendes Genie sein, um es wagen zu können, öffentliche Konzerte zu geben. Nun ist es

\*) Vortrag, gehalten auf der estländischen Synode 1807.

ja für uns Prediger sehr schmeichelhaft, daß unsre hohe Obrigkeit<sup>f</sup> offenbar uns alle für so hervorragende Genies im Reden hält, da sie von uns erwartet, daß wir ohne jegliche Anleitung in den größten Kirchen vor Tausenden von Menschen als Redner auftreten können; es ist aber sehr bedrückend, wenn man dann später zur Überzeugung kommt, daß man kein solches Genie ist, ja, daß oft sogar in kleinen Kirchen die Zuhörer einem nicht ordentlich folgen können, weil man nicht zu sprechen versteht.

Für uns Prediger ist ja das Reden natürlich nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Wer keine schöne Stimme hat, für den wird es sich kaum lohnen, sich als Deklamator auszubilden, wohl aber kann er trotzdem ein vorzüglicher Prediger sein, wenn er nur seine Stimme zu gebrauchen versteht. Wer aber das nicht versteht, kann auch mit der schönsten Stimme kein guter Prediger sein. Durch Ausbildung der Stimme allein wird freilich noch niemand zum großen Redner werden. Es ist aber auch gar nicht notwendig, daß alle Prediger große Redner sind — dazu gehört eine besondere Begabung —, wohl aber kann und müßte man von jedem Prediger verlangen, daß er wenigstens keine direkten Fehler im Sprechen macht.

Ich möchte versuchen auf einige Fehler hinzuweisen, durch welche die Prediger häufig sich selbst und ihrer Sache, dem Reiche Gottes schaden.

Einige Prediger haben beim Singen ein ganz schönes Organ, aber beim Sprechen merkt man sehr wenig davon, weil sie entweder schreien oder zu leise sprechen, d. h. zu leise kann man eigentlich gar nicht sprechen. Den leisesten Ton einer Geige hört man doch auch im größten Konzertsaal, und wenn es gerade dazwischen *pianissimo* sein muß, wird niemand sagen: der Ton ist zu leise. Die menschliche Stimme hat überhaupt gar keine so leisen Töne, wie eine Geige, mithin müßte man sie in der größten, einigermaßen akustisch gebauten Kirche weithin vernehmen. Es dürfte somit kein Fehler sein, dazwischen auch sehr leise zu sprechen, wohl aber ist es ein Fehler, klanglos zu sprechen. Das zu leise, weil klanglose Sprechen ist genau genommen derselbe Fehler, wie das Schreien, — beides besteht darin, daß man beim Sprechen den Ton nicht richtig zu bilden, die Vokale nicht richtig klingen zu lassen versteht.

„Mit einer verhältnismäßig kleinen Stimmkraft kann man die größten Kirchen füllen, wenn nur die Vokale hell und die Konsonanten deutlich ausgesprochen werden. Im allgemeinen — so behauptet eine Sprachlehrerin — sprechen von 50 Predigern 49 zu stark.“ (H. Runpers.)

Jedoch vielleicht ein noch größerer Fehler als das klanglose Sprechen ist das zu lange Klängenlassen der Vokale. Denn dadurch wird die Sprechstimme einer Singstimme ähnlich, und man hört nur Töne, oft an sich sehr schöne Töne, aber verstehen kann man nichts.

Beniger schöne Töne dagegen werden hervorgebracht, wenn jemand durch die Nase spricht, d. h. das Zäpfchen, das dazu bestimmt ist, beim Sprechen gehoben zu werden, um die Nasenhöhle von dem Rachen und der Mundhöhle abzuschließen, ruhig herabhängen läßt. Dadurch wird dem aus der Kehle kommenden Ton der Eingang in den Mund verschlossen und er ist gezwungen seinen Weg durch die Nase zu nehmen. Die Nase hat aber keinen so schönen Resonanzboden, wie die Mundhöhle.

Undeutlich wird die Sprache durch allerlei verschiedene Fehler. Ich erwähnte schon, daß die Sprache unverständlich wird, wenn man die Vokale zu lange klängen läßt. Dasselbe ist der Fall, wenn die Konsonanten zu schwach ausgesprochen werden, und das tritt wiederum hauptsächlich dann ein, wenn der Mund zu wenig geöffnet wird. Die Zungenkonsonanten z. B. entstehen bekanntlich dadurch, daß die am Unterkiefer befindliche Zunge oben an den Gaumen anschlägt. Will man kräftig auf den Tisch schlagen, so hält man die Hand nicht dicht über ihm, sondern hebt sie hoch auf, um dann den Schlag mit Kraft ausführen zu können. So muß man auch den Unterkiefer mit der Zunge recht weit vom Gaumen entfernen, um einen Konsonanten kräftig artikulieren zu können.

Sehr undeutlich wird die Sprache auch durch fehlerhaftes Atmen. Das Atmen muß ganz unwillkürlich vor sich gehen. Man darf z. B. nicht, bevor man anfängt zu sprechen, sich die Lungen mit Luft recht voll pumpen. Denn die in den Lungen angesammelte Luft verliert ihren Sauerstoff und wird unbrauchbar, hindert daher nur beim Sprechen, statt zu nützen. Kommt man an Atem zu kurz, so liegt das meist entweder daran, daß man

die Konsonanten nicht genügend artikuliert, oder daß man statt durch Höhe und Tiefe, durch größere oder geringere Kraft betont. Durch letzteres wird der Atem in seiner regelmäßigen Bewegung gehemmt, dadurch wird die Sprache stockend und zugleich monoton. Um laut sprechen zu können, muß man nicht allerlei Turnübungen mit dem Atem anstellen, sondern bloß Mund und Kehle weit öffnen. Dabei machen jedoch die meisten den Fehler, daß sie beim Öffnen des Mundes zugleich die in den Lungen befindliche Luft hinaufziehen. Dadurch werden die Lungen von unten leer und das Zwerchfell hat keinen Einfluß mehr auf die Gegenbewegung der Luft, welche die Stimmbänder in Schwingungen versetzen muß. Infolgedessen wird die Stimme schwach und klanglos. Dieser Fehler kommt daher so leicht, weil der Kehlkopf an der Luftröhre, die Luftröhre wieder durch die Bronchien an den Lungen angewachsen ist. Zieht man nun, um die Kehle zu öffnen, das Köpfchen in die Höhe, so bewegen sich leicht zugleich die Lungen mit, wenn man es nicht gelernt hat, die verschiedenen Muskeln selbständig ihre Arbeit verrichten zu lassen.

Ich habe bisher solche Fehler erwähnt, unter denen hauptsächlich die Zuhörer leiden. Nun wird ja gewiß kein Prediger es zugeben wollen, daß er seine Zuhörer geru quält, jeder wird es aber wahrscheinlich trotzdem ganz ruhig weiter tun. Denn es ist nun leider einmal so in der Welt, daß der Mensch seine Fehler meist erst dann ernstlich abzulegen sich bemüht, wenn nicht bloß andere, sondern auch er selbst darunter leidet. Darum will ich jetzt noch versuchen zu zeigen, wie sehr wir selbst uns durch fehlerhaftes Sprechen schaden.

Es wird wohl jedem einleuchten, daß der schönste Becksteinische Flügel nicht lange schön bleiben wird, wenn jemand, der nicht zu spielen versteht, beständig auf ihm herumtrömmelt. Aber wie manches schöne Predigerorgan hat das traurige Schicksal gehabt, durch unverständige Behandlung vollständig zugrunde gerichtet zu werden. Sachverständige behaupten nämlich, daß an den vielen Pastorenkatharren durchaus nicht die großen kalten Kirchen und das viele Nedenmühen die Hauptschuld tragen, sondern vielmehr die Prediger selbst, weil sie es nicht lernen, ihre Stimme richtig zu gebrauchen. Wenn vieles Sprechen oder Singen allein heiser

macht, so müßten ja die größten Sänger die heifersten Leute sein, denn sie singen meist täglich mehrere Stunden lang.

Wenn man z. B. die Konsonanten, speziell das *R* und die Gutturale, nicht möglichst vorn im Munde, sondern irgendwo ganz hinten in der Kehle bildet, so entsteht bei ihrer Aussprache jedes Mal eine Reibung im Halse. Dadurch wird die Schleimhaut empfindlich, die Stimmbänder schwellen an und es wird eine Entzündung hervorgerufen.

Sehr angreifend für die Stimmbänder ist auch die falsche Anwendung des sogenannten Glottisschlages. Unter Glottisschlag versteht man das Aneinanderschlagen der Stimmbänder, welches notwendig ist, sobald ein Satz mit einem Vokal beginnt. Wer aber nicht nur bei solchen Sätzen, sondern auch schon bei jedem Wort, das mit einem Vokal beginnt, seine Stimmbänder unnützerweise aneinanderschlägt, der kann sich nicht wundern, wenn sie sehr bald wund und er ganz heiser wird. Im ersten Kapitel der Bibel kommt z. B. das Wort „und“ nicht weniger als 96 Mal vor. Wenn nun die armen Stimmbänder beim Lesen eines einzigen Kapitels 96 Mal durch falsche oder unnütze Anwendung des Glottisschlages matrailliert werden, so kann man sich nicht wundern, wenn sie es übel nehmen und mit Heiserkeit oder Halschmerzen heimzählen.

Aber nicht nur die Stimmbänder, sondern auch die Lungen leiden darunter, wenn die Redner nicht zu sprechen, geschweige denn zu reden verstehen. Beim richtigen Atmen dehnen sich die Lungen nach den Seiten und besonders nach unten hin aus. Sie können sich aber auch nach oben hin ausdehnen, wenn man nämlich die Schultern ein wenig hebt. Man sieht viele Menschen, die diese Bewegung beim Sprechen oder Singen ausführen. Das ist aber sowohl für die Stimme als auch für die Lungen höchst verderblich. Man bekommt eine Wunde in den Lungenspitzen und wird sie nicht früher los, als bis man sich diese hohe Atembewegung angewöhnt, d. h. richtig sprechen gelernt hat.

Das Angeführte genügt vielleicht, um darzutun, ein wie großer Mangel es ist, wenn Prediger und andere öffentliche Redner es nicht lernen, ihr wichtigstes Handwerkszeug — die Stimme — richtig zu gebrauchen. Es wäre dringend notwendig, daß besonders zukünftigen Predigern Gelegenheit geboten werde, ihre Stimme

auszubilden, und es wäre dankenswert, wenn es dann auch wirklich von ihnen verlangt würde.

Ein Fr. S. Grelinger in Spiez am Thuner See übernimmt es, Sprechlehrer und -Lehrerinnen auszubilden und ihnen nach vollendetem Studium von höchstens 6 Monaten ein Diplom auszufertigen. Es gibt bei uns gewiß manche junge Dame, die etwas Mittel hat, um leben zu können, aber der ein sie befriedigendes Arbeitsfeld fehlt. Wäre es nicht sehr dankenswert, wenn eine solche sich etwa im Auslande ausbildet und dann in Neval oder Dorpat als Sprechlehrerin für Prediger, Lehrer, „Dumaabgeordnete“ u. dgl. niederläßt, zugleich vielleicht auch bereit wäre, dazwischen auf einzelne Pastorate aufs Land herauszukommen. Er wäre das ein großer Segen für viele Pastoren und Gemeinden, sowie für manche Lehrer und Schüler.

Wer aber in Ermangelung eines Lehrers wenigstens versuchen möchte, auf eigene Hand seine Sprache zu verbessern und seine Stimme zu erhalten, dem empfehle ich das Buch von A. Kuypers: „Anleitung zur Stimm- und Sprechbildung und zum fließenden Sprechen. gestützt auf langjährige praktische Erfahrung. Eine Anweisung zum Selbstunterricht in der Übung und in dem richtigen Gebrauch der Sprechorgane für Sänger und Redner.“ — Aus dem Holländischen übersetzt von S. Grelinger. (Leipzig, Verlag Koehler.) Preis 2 Nbl.

Dies Buch ist auch den obigen Ausführungen hauptsächlich zugrunde gelegt worden.



## Literarische Rundschau.



### Eine neue deutsche Literaturgeschichte.

In den jüngst erschienenen „Arbeiten und Ergebnissen des ersten Deutsch-Ballischen Lehrertages“ finden wir in dem Vortrag über die deutsche Lektüre von F. Westberg ein geradezu vernichtendes, aber leider im ganzen immer noch zutreffendes Urteil über die Kenntnis der deutschen Literatur unter den Deutschen: „Unser deutsches Publikum liest meistenteils Werke dritten und vierten Ranges, selten zweiten, fast nie erstklassige. Die Folge davon ist eine unglaubliche Unkenntnis der neueren deutschen Literatur in ihren hervorragendsten Erscheinungen. . .“ An anderer Stelle heißt es noch schärfer: „Das deutsche Publikum aber und die deutsche Jugend kennt ihre geistigen Helden kaum dem Namen nach – eine Sünde, die sich rächen wird, besonders schwer bei uns, wo die Pflege der deutschen Literatur, d. h. des deutschen Geistes, ein nationales Gebot ist von der größten Tragweite.“

Angesichts so trauriger Betrachtungen ist es wohl am Platze, die Frage zu stellen, wodurch unsere Gesellschaft denn von der Lektüre des wahrhaft Bedeutenden zurückgehalten wird. Es ist einerseits das Massenangebot von Neuem, das sich lärmend und anspruchsvoll vor das alte Bewährte stellt. Die „letzte Ernte“ richtet in der Beziehung manchen Schaden an. Sodann aber fällt schwer ins Gewicht, daß der Deutsche in der Regel über die Literatur des 19. Jahrhunderts in der Schule zu wenig erfährt. Es sind eigentlich erst die letzten Jahre gewesen, die energisch auf die verdiente Berücksichtigung der nachklassischen Literatur in Schule und Leben gedrungen haben. Solches Drängen ist auch nicht ohne Erfolg geblieben. Man fragt doch jetzt schon anders nach Goethe und Ludwig, Stifter und Keller, Mörike und Storm, als vor 20 Jahren. Aber noch rächen sich die alten Sünden. Und noch werden wir Jahre lang alle Hände voll zu tun haben, um unsere Gesellschaft und unsere Jugend von dem bloß Mittelmäßigen auf das Rechte, Bedeutende und Große zu weisen.



Als Bundesgenossen in solchem Kampfe für die großen Dichter können wir gebiegene Literaturgeschichten freudig begrüßen. Wie viel Gutes hat der streitbare Adolf Bartels durch seine Literaturgeschichte bewirkt! Hoffentlich wird auch Eduard Engel in seiner nun vorliegenden Literaturgeschichte\* eine kräftige Wirksamkeit beschieden sein. Denn auch sie eignet sich schon durch einen Umstand besonders dazu: sie bringt eine verständnisvolle, ganz besonders eingehende Betrachtung des 19. Jahrhunderts. Ungefähr 500 große Seiten sind bloß diesem Jahrhundert gewidmet. Bis in die allerletzten Jahre reicht das Buch. Dabei verfolgt der Verfasser durchaus den Gesichtspunkt, daß die Beschäftigung mit der Literaturgeschichte immer wieder zur Lektüre der Literatur selber führen soll. Dieser Gesichtspunkt hat denn auch den Verf. bewogen, am Schluß seines Buches „einige der lesenswerthesten Bücher der deutschen Literatur“ zusammenzustellen. Mit einem praktischen Ratsschlage endet der Verf. Heuteutage schreiben auch namhafte Gelehrte Bücher, die sich an einen breiten Leserkreis wenden, Bücher, die nicht in erster Linie im Dienste der Wissenschaft, sondern im Dienste des Lebens stehen, des Lebens, in dem die Dichtkunst ein wirklicher Faktor sein will.

Wird Engel seinen Zweck erreichen? Wird der Leser dieser Literaturgeschichte mit erneuter Lust nach den echten Dichtern deutscher Sprache greifen? Wir brauchen nicht daran zu zweifeln. Gewiß wird das umfangreiche Werk treffliche Dienste als Nachschlagebuch leisten, gewiß kann es zu diesem Zweck allen Literaturlehrern und Literaturfreunden warm empfohlen werden. Aber auch als zusammenhängendes Lesebuch wird es erfreuen, belehren, erwärmen. Und die Wärme, die es mitteilt, die wird sich dann in ein erneutes Interesse für die Dichter und ihre Schöpfungen umlegen. Schon die zahlreichen und äußerst geschickt ausgewählten Proben werden dazu Lust machen, zu den Quellen älterer und neuerer Zeit zurückzugehen.

Wodurch aber unterscheidet sich Engels Werk von den bereits so zahlreich vorhandenen Literaturgeschichten? War es wirklich nötig, die Zahl dieser noch zu vergrößern? Nun, zunächst fehlt dieser Literaturgeschichte das gelehrte Aussehen, das so manches ausgezeichnete Werk auf einen kleinen Leserkreis beschränkt. Engel setzt keine Spezialkenntnisse, sondern nur eine allgemeine Bildung voraus, und er schreibt einen so verständlichen, flüssigen und anregenden Stil, daß sein Buch sich in allen Partien trefflich im einsamen Lehnstuhl, in manchen sogar ausgezeichnet im traulichen

\*) Eduard Engel. Geschichte der Deutschen Literatur von den Anfängen bis in die Gegenwart. 2 Bde. Leipzig, G. Freytag, 1903. 11-10 S. Gr. 8°. In Manheim geb. 7 Mbl. 20 Kop. (Mit Bildern.)

Familienkreise gemeinsam lesen läßt. Das ist nun freilich schon ein recht hohes Lob, denn solche Literaturgeschichten sind nicht häufig. Wir haben sie ja freilich auch schon früher gehabt, im alten Vilmar und im geistreichen Scherer. Aber es war doch an der Zeit, eine solche Aufgabe wieder einmal von neuem in die Hand zu nehmen, denn selbst Scherer führte kaum über Goethes Tod hinaus. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß Engels Literaturgeschichte die Bedeutung der berühmten Werke Vilmars und Scherers erreicht. Sondern nur das ist behauptet, daß wir gerade jetzt ein auf tüchtigster Kenntnis beruhendes, aber dabei populär und anregend geschriebenes Werk brauchen.

Engels Urteil ist besonnen und probenhaltig. Daß man in Einzelheiten abweichen wird, ist selbstverständlich. Aber als zuverlässiger Führer durch die Literatur wünschen wir ihn in vieler Händen. Von Adolf Bartels' Einseitigkeiten im Urteil hält er sich frei. Allerdings wird ihm wohl auch nicht dessen bedeutende Wirkungskraft für eine besondere Literaturepoche verliehen sein, und auch die schlichte Anordnung bei Bartels, die mit zu dessen Werbekraft beiträgt, fehlt Engel. Aber dafür wirkt wieder Engels Besonnenheit wohltuend, wo Bartels durch Maßlosigkeit verfehlt. Bieviel gebiegener und treffender ist beispielsweise Engels Urteil über Hebbel, als Bartels erhitzte Deklamationen darüber. Bieviel tiefer ist Engels Erfassung Richard Wagners, dem die meisten Literaturhistoriker in trauriger Maßlosigkeit oder Verständnislosigkeit gegenüberstehen. Wie tief und schön weiß Engel eine so gewaltige Persönlichkeit im deutschen Schrifttum, wie die Luthers, zu schildern. Wie belehrend und ergötzlich ist der Abschnitt über Gottsched usw. Wir geraten hier schon in Einzelheiten, und damit dürfen wir nicht anfangen, da sonst keine Aussicht auf ein Ende ist.

Daher seien denn alle Einzelfragen unsern Lesern überlassen, das ganze Werk aber sei der deutschen Familie warm ans Herz gelegt. In den Reichthum deutscher Literatur müssen wir uns immer wieder versenken, wenn wir nicht verflachen sollen. Besonders aber hoffen wir, daß das besprochene Werk unserer Jugend recht häufig in die Hand gegeben wird. Es ist keine Frage, daß es durch die Freude, die es an deutscher Dichtung erweckt, an seinem Theil zur Kräftigung deutscher Art beitragen kann.

E. v. Schrendl.

## Notiz.

### Die Patkul Bibel in Ellistfer.

Bei Gelegenheit des 200jährigen Gedenktaages an Johann Reinhold Patkuls Hinrichtung sei einer Bibel erwähnt, die sich auf dem Gute Ellistfer in Livland befindet.

Otto Reinhold von Stadelberg und ein E. von Bietinghoff waren es, denen Patkul in der Nacht des 8. April 1707 auf der Festung Adulgaite in Sachsen von dem General-Adjutanten Krensdädt ausgeliefert wurde, um von Karl XII. nach Polen gebracht zu werden. Bei der Hinrichtung Patkuls in Kasimirz am 10. October 1707 ist Stadelberg auch zugegen gewesen. In einer Bibel, die Stadelberg im August 1707 dem Major Jakob Heinrich von Rothhausen schenkte, hat Patkul die griechischen Titel von 22 biblischen Büchern mit entsprechenden deutschen Namen eingetragen. Rothhausen wurde 1709 bei Poltawa gefangen und kaufte 1725 Kasaber. Die Bibel ist in der Folge wieder in den Besitz von Stadelberg gekommen, der 1723 das Kasaber benachbarte Gut Ellistfer kaufte.

Diese Bibel, eine Ausgabe des Generalsuperintendenten Joh. Dieckmann in Stade, ist 1705 in Leipzig gedruckt. Die Vorblätter enthalten folgende Eintragungen:

I. Diese Bibel hat mir der Herr Capitain Otto Reinhold Stadelberg zum Andenken geschenkt, im Jahr 1707 den 6. Augusti, in Sagen. Jacob Heinrich von Rothhausen.

II. Vergeltendes hat der Kerstant Patkull geschrieben, im areit, ann 1707 den 8. Aug; d. 3 Octo: ist die Execution an ihm vollzogen worden in Pohlen.

Es folgen von der Hand Patkuls in kräftigen Zügen 10 Bibelitel aus dem Alten und 8 aus dem Neuen Testament und darauf die Eintragung Rothhausen. Herr gehe nicht ins gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein lebendiger mensch gerecht . . . 1707.

III. 1707 am 1ten October in Warschau ist diese Bibel von Patkul 2 Tage vor der Execution an meinen Groß-Vater den damaligen schwedischen Capitain und wachhabenden Offizier Otto Reinhold von Stadelberg geschenkt worden. Ellistfer am 12 Januar 1808. Reinhold Johann Graf Stadelberg.

Diese letzte Ausgabe scheint nicht richtig zu sein, vielmehr wird Otto Reinhold Stadelberg die Bibel von Jacob Heinrich Rothhausen, der sein naher Nachbar in Kasaber war, später zurückerhalten haben.

D. R. St.

— Pelz-Handlung —

**F. L. Mertens,**

Riga, Herrenstraße Nr. 6.

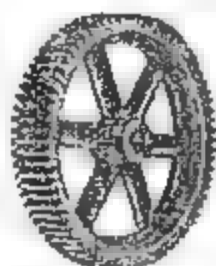
Telephon 1544.

Größtes Pelzwaren-Lager Rigas.

Saison-Neuheiten

in größter Auswahl.

Spezialität: Pelz-Jaquettes.



1878.

**Ohne Ausnahme**

— alle existierenden: —

Maschinen, Motoren,  
Fenstersprizen, Pumpen,  
Heizungen, Beleuchtungen,  
Wäscherei-Einrichtungen,  
Geld-Schränke, Waagen etc. etc. etc.  
und technische Artikel f. Industrien, Fabriken  
und Gewerbe-Betriebe.

**Hugo Hermann Meyer, Riga.**

— Die Firma besteht 85 Jahre. —

# Louis Lundmann & Co., Riga.

Haupt-Geschäft in der Stadt: | Kellereien und Comptoir:  
Kalkstr. Nr. 10. Teleph. 265. | Matthäistr. 21. Teleph. 286.

Weine, Cognac, Rum, Arac, Portier und Liguere.

## Filialen in eigener Verwaltung:

Alexanderstr. Nr. 30. Telephon Nr. 2483.

Alexanderstr. Nr. 84. Telephon Nr. 1245.

Marienstr. Nr. 50, Ecke der Säulenstr. Telephon 1239.

Matthäistr. Nr. 21. Telephon 286.

Dorpatier Straße Nr. 7. Telephon 115.

Schiffstr. Nr. 13, Ecke der Schoonerstr. Telephon 2967.

Alte Mitauer Str. 29, Ecke der Kommunikationsstr. Tel. 2966.

in Gdinburg II: Grenzstraße 15.

## Dépôts:

### in Riga:

- bei Hrn. Eduard Worm, Ecke der Nikolai-  
und Röhlenstr.  
• F. Hauschkinewich, Kalnejeemsche  
Straße Nr. 4.  
• J. J. Kobrow, Ecke gr. Brauer-  
und gr. Sandstr.  
• D. Swerstin, Nordendshoffstr. 1.  
• Jul. Schönert, gr. Mühle 34.

### in Dubbeln:

bei Hrn. J. Petersohn, Central-Hôtel.

### in Silberlingshof:

bei Hrn. J. Buscher, gr. Prospekt 40.

In Ruckum bei Hrn. G. S. Melnwaldf.

- „ Altan „ F. A. Klein.  
„ Liban „ J. S. Freymann.  
„ Preckula „ Gehr. Barkewich.  
„ Berro „ Rob. Klein.  
„ Fellin „ J. J. Köpffer & Co.  
„ Fernan „ Wolf. Dulz.  
„ Benden „ D. Behring.  
„ Festeln „ J. Saltsch.  
• Dago-Sekuis bei Hrn. W. H. Scheffel.  
• Ruk bei Hrn. Ed. Sam. Wegner.  
• Saltsburg bei Hrn. Arn. Öhre.

## Livländische Basquille und Spottverse und ihre Verfasser.

Vortrag, gehalten in der Estländischen literarischen Gesellschaft

von

Theodor von Rickhoff †

Schluß

Es erübrigt noch, die letzte und umfangreichste Gruppe der erhaltenen Spottgedichte, die historischen Basquille, in unsere Betrachtung zu ziehen. Sie beanspruchen jedenfalls das größte Interesse, denn als Stimmungsbilder der Zeit führen sie uns, wenn auch parteulich gefärbt, in die Welt der persönlichen Gegensätze, die Altivland zersplitterten und aus denen sie hervorgegangen, und insofern sie geschichtliche Tatsachen ihrem Spott und Hohn zugrunde legen, sind sie auch für den Historiker von Wert, da sie oft ein Licht in das Dunkel verborgener Motive werfen. Drei Fragen sind es, die wir uns bei jedem historischen Pamphlet zu beantworten suchen müssen: welcher Zeit dankt das Gedicht seine Entstehung, welcher Partei und welchem Kreise gehört der Verfasser an, und wer ist der Dichter gewesen? Die letzte Frage wird sich nur in den seltensten Fällen beantworten lassen, aber auch auf die andern ist es nicht immer leicht eine genaue Antwort zu geben. Durch die um den alten Ordenstaat entbrannten Kämpfe waren Haß und Zwietracht aller Stände gewachsen und einer suchte dem andern die Schuld, den Untergang herbeigeführt zu haben, zuzuschreiben, wie Menner das in charakteristischer Weise in seinen Livländischen Historien schildert: De ordens personen beschuldigen den adel, dat se mit en nicht to selde lehen, sondern grote hern und koninge vor heren hebben wolden; de adel wedderumb gaf de schult up den orden, dat se nene landeexrechte int laut schaffen den dat julve to bescheremde. De borgers schulden oek up den adel, dat se an den siendt nicht walden, konden just mit schonen hingsten up kosten und kindelberen wol praten und stolceren, datsegen schult de adel up de borgers, dat se de stede so

vorzüglich up gegeben hebben, wo th'r Narve und Torpte gefcheen. De armen buren schulden mit nemene up de ordens heyn, adel und borgero, men soude se wol schinden und plagen, averst nu men se beschutten scholde, were nemandt vorhanden und lete men se in der noth stecken. - Zu diesen Gelegenheiten kamen dann die nationalen und politischen: Dänen, Russen, Schweden, Polen, Herzog Magnus usw. und ihre litländischen Parteyjäger vergrößerten das Ge. wirr, so daß es oft schwer ist, sich darin zurechtzufinden.

Da die Dichtungen an historische Ereignisse anknüpfen und diese und die handelnden Personen mit ihrem Spott begleiten, so ergibt sich ihre Reiprechung nach der Zeitfolge von selbst. - Als erstes tritt uns ein die bekannte Roadjutorfehde behandelndes Spottgedicht entgegen, das gegen Ende des Sommers 1556 in der einen Siegesfrende gedichtet ist, denn Christoph von Mecklenburg und Erzbischof Wilhelm von Brandenburg haben sich in Kokenhusen ergeben, sind in „fürstliche Verwahrung“ genommen, die Einnischung Polens, die die Ohnmacht des Ordens in demütigender Weise enthüllte, ist noch nicht erfolgt und Heinrich von Galen, Herrmeister des Ordens, lebt noch. Wie die Entstehungszeit ist auch die Parteilstellung des Verfassers unzweifelhaft; seine milde Satire richtet sich gegen den Erzbischof Wilhelm und den jungen Herren, seinen Roadjutor, d. e. ehe sie d. s. Spiel bezannen, die Folgen hätten bedenken sollen; trotz ihres Christennamens hätten sie ohne Ursache und Not einen Krieg erregt, nachdem aber etliche Schüsse gefallen, hätten „die kühnen Heiden“ sich ergeben; besser wäre es gegen den Tü.ken, den Christenfeind, zu kriegen. Der Verfasser steht also auf seiten des Ordens, aber welchem Kreise gehört er an?

De ons dyth le'h heist myn gesungen,  
en heist geen noeth edder haeth datige gedrengen,  
sunder Godt tho synen eren  
unde alle lyfflantichen anerkyheit,  
auerst sunderlyngen synen heren.

So konnte nur ein Litländer seine Reime schließen und müssen wir den niederdeutschen Dichter, der nebenbei bemerkt Protestant ist, wie seine Bitte, Gott moge Reiche und Arme in Friede und reiner Lehr erhalten, zeigt, unter den Beamten des Ordensmeisters oder unter den Ordensrittern suchen. In Anlehnung an die deutsche Volksdichtung verfaßte er kein zum Gesang bestimmtes Lied, das in einer der ältesten und verbreitetsten Strophenformen, die wir für den deutschen Volksgesang kennen, gedichtet ist, dem fünfzeiligen Lindenschmids Ton oder Pavier Ton. Es mit Ed. Vabst ein Landtsfuechtlied zu nennen, dafür liegt kein Grund vor, wohl kann aber der Dichter von den damals zuerst nach Litland gekommenen

Landsknechten, die im Solde des Ordens standen, kein Vorbild haben finden können.

Ein richtiges Landsknechtlied mit mehrfachen Anlehnungen an die Landsknechtspoesie Deutschlands ist das Spottgedicht auf den Orden, das der Zeit nach folgt. Diese läßt sich insoweit bestimmen, als die der Abfassung vorausgegangenen Ereignisse, die erwähnt werden, bekannt sind. Der furchtbare Rußeneinfall des Jahres 1558 ist erfolgt; unvorbereitet lag das Land da und mit Wörden und Streichen und allen Streichen entmenschter Barbaren wütheten die Moskowiter im Lande; ein feiner Platz nach dem andern wurde dem Feinde übergeben, feige die Häuser verlaufen. Unmittelbar unter dem schmachvollen Eindruck dieser Vorgänge ist die Dichtung im Herbst 1558 entstanden, denn Vernt von Smeren, Vogt von Terwen, der im Herbst des Jahres abdankte, ist noch in seinem Amt. Auch den Verfasser, wenigstens seiner Lebensstellung nach, zu bestimmen, scheint nicht schwer, sagt er doch von sich selbst mit vertrautem Anklang an die Landsknechtlieder Deutschlands (in der Schlusßtrophe):

Der uns diß Lidlein hat erdacht,  
Das hat ein frecher Landtsknecht gemacht,  
Von Neuen hat ers geungen.  
Er frugt es fruch zu aller heit,  
Er hörr, harret, wart und beidit  
Eind herren, der gibt gelbt und bescherdt.

Auch sonst tritt diese Beziehung zur Poesie der frommen Landsknechte in der Dichtung hervor, wenn es in Bezug auf Dr. Kemberl von Orloheim heißt:

Doctor Giden, der Zit hochgelehrth'  
In Rechten, da man die kainen vntkert,  
Datt er sagt voll geleien;  
Vund was Recht ist, das macht er kumb,  
Das mannich man vnd lo-peldt umb und vmo.  
Ein Stallbrader ist er worden  
Vei dem Ruterlichen orden.  
Er dankt siß weih und hoch gelert,  
Wie er die armen landtsknecht beterdit,  
Ir Ehr vnd Erde zu uergeten.  
Von andern singt vnd sagt er viel,  
Wie er aber hab ge-riben das Spill,  
Soll man Im billich lonen  
Mit wol geklopfften Bonen, —

So ist die nur ins Gegentheil gewandte Anlehnung an eine Stelle aus einem Liede auf Herzog von Brundoberg in den beiden letzten Verszeilen deutlich:

Ich wil euch tapfer lohnen  
Mit lauter doppeltkronen.

Ebenso weist der Vorwurf, daß er die armen Landsknechte befehlet habe, „ir Ehr vnd Erde zu uergeten“, auf einen Landsknecht oder



einen ihnen Nahestehenden als Dichter hin. — Verdankt nun aber das Lied, wenn es gleich im Inlande entstanden und auch nur hier gelungen sein kann, seine Abfassung einem Deutschen des Auslandes oder einem livländischen Deutschnothen? Ed. Pabst neigt der ersteren Anschauung zu und die hochdeutsche Sprache des Gedichts scheint dafür zu sprechen. Er meint, es sei ein frecher, in Deutschland angeworbener Landsknecht, „einer von den vielen, deren Bruch es war, alleweg von ihren Schlachten und Jügen ein Lied zu machen.“ Auffallend ist aber bei einem nur kurze Zeit im Lande Weisenden die genaue Kenntnis der einzelnen Gebietlicher Livlands, die mit ätzendem Spott und beißendem Hohn in ihrem Tun, ihren Schwächen und Eigenheiten dem Welscher preisgegeben werden. Und es sind nicht nur die eines begrenzten Teils Alt-livlands sondern die auf den ersten Häusern im weiten Umkreise der baltischen Lande Gebietenden; da wird Bernh von Emerlen, der alte Vogt von Zerwen, wegen seiner unzeitgemäßen Liebesleidenschaft ebenso verpöbelt wie der fluchende und polternde Klotzer Wolf, Komtur von Bernau, der abergläubisch jedermann seine Träume erzählt, da vergißt Philipp Schall von Noll, Komtur zu Marienburg, ein Kenner der heiligen Schrift, über dem Wunich sich zu beweiben, seine Ordenspflicht, ja jagt, daß der Orden vom Teufel gestiftet sei; und Georg Siberg von Dinaburg, der bei norddeutschen Fürsten und Städten vergeblich Unterstützung suchend umherreist, wird wegen seiner Intekucht verhöhnt. — So ziehen diese und die Komture und Vögte von Goldingen und Narva, von Reval und Sonnenburg in buntem Gemisch an uns vorüber. Zu ihnen gesellt sich dann der oben erwähnte Dr. Klenbert von Gilsheim, der Kommissar des Ordensmeisters, ein in den politischen Geschäften der Zeit viel verwandter Unterhändler, der früher königlich dänischer Geheimsekretär gewesen war und der sich den Haß des Verfassers und seiner Parteigenossen in ganz besonderem Maße zugezogen haben muß. Kann nun bei einer so ausgedehnten, bis ins einzelne gehenden Kenntnis, die durch Lektüre der Chronik auch in die Vergangenheit Livlands reicht, der Verfasser ein ausländischer Landsknecht gewesen sein? Ich glaube nicht. An die zu jener Zeit in Deutschland, wie z. B. in Lübeck und Hamburg, angeworbenen Landsknechte hatten sich viele Einheimische, meist Handwerksburschen und Diener, aber späterhin auch Adlige, die alles verloren hatten, was sie besaßen, angeschlossen, und unter diesen, oder den Hofleuten, Reitern und deutschen Knechten, die in Gemeinschaft mit den Landsknechten u. Felde zogen, ist der Verfasser zu suchen. Letztere gaben doch sicherlich den Ton an und in Nachahmung ihrer Weiße entstand das Lied. — Fragen wir uns nun weiter, welcher Partei der Dichter angehört hat? „Das Schweigen“, sagt Ed. Pabst, „unseres Landsknechts von Kettler

und Fürstenberg läßt vielleicht schließen, daß er unter jenem dienste, zumal da ja Kettler es war, mit dem der Orden nach einigen Jahren sein Ende nahm.“ Dagegen spricht die milde Beurteilung, die der Dichter dem Verrat des Komthurs von Neval, Franz von Segenhagen, zuteil werden läßt, den der Ordensmeister mit seinem ganzen Zeuge in Lübeck gefangen zu nehmen und dem er den Prozeß zu machen befohl:

Der Komthur zu Neuell thu sach gebarn,  
Er ist die kriegs mit viel erjaren,  
Ist unschuldig darby kommen;  
Da er kein trost noch Hilff vernam,  
Ist er das Dais zu Neuell stou,  
Ubergabs dem rechten Herren.

Die letzte Zeile gibt uns einen Fingerzeig. Der rechte Herr ist der König von Dänemark, in dessen Namen Ojutorfer von Wronnshusen die Uebergabe des Schlosses von Segenhagen entgegengenommen hatte, und unter dem Kriegsvolk, das, von Ulrich von Werck besetzt, vom Juli bis zum 10. December 1558 dieses besetzt hielt, ist der Kaiser zu verstehen. Hier kam er auch mit dem Hauskomthur von Bernau, dem Vogt von Sonneburg und dem Dr. Gilsheit in persönliche Verbindung gekommen sein, da diese im Auftrage Fürstenbergs das Schloß zu diesen Malen zur Wiederunterwerfung anordneten, und auch der Vah des dänischen Partegängers gegen Gilsheit, den aus Dänemark Die neu ist die des Ordens übermittelten Geheimsecretar, faude keine Erklärung. Auffallend bleibt es aber, daß Ulrich Wulff gen. Ludinghausen, dem Vogt von Sonneburg, einem der getreuesten Anhänger des Ordens, ein so großes Lob gesendet wird:

Sonneburgk, ein frumme Herr vnd ley,  
Vat wenig wort, sein gros geschrey  
Vnd merat die Sag om treuen  
Sachen alle seine Brader d rgle. sea gethan,  
Es tollt vnd Luffoud benehrt m,  
Das was Ich freck bekennen,  
Wen Ich sin Namen hor nennen.

Diesem Lobe kann aber auch ein Kritik zugrunde liegen, erzählt doch Nißow, daß H. Wulff das Haus und ganze Gebiet Sonneburg dem Herzog Magnus, Prinzen von Dänemark, gutwillig aufgetragen habe, was durch andere Zeugnisse als durchaus falsch widerlegt wird. Wir müssen darauf verzichten, volle Klarheit in das Gewirr der Gegensätze und Widersprüche zu bringen.

Durch seinen volkstümlichen Ton muß dieses Spottgedicht auf den Orden eine weite Verbreitung gefunden haben und unter den Solztrütern und Landsknechten, die Livland durchzogen, beliebt geworden sein. In der von Theodor Schermann in den Mitteilungen veröffentlichten „beklagunge van deme hermeister Gotthart

Kettler genameth leuen eynein guden sgrunde in hoymlycket vor-  
trouwen" leuen sich einige Verzeihen an die von mir oben ange-  
führten Strophen auf Dr. G. Scheun an und können bei solcher  
Uebereinstimmung nur direkte Entlehnung sein:

Doctor Gylbert madeth alle sacte trum,  
Darumb nenneth man eine doctor Kumpel umb und umb,  
Ghus stolzbedder hy he geworden  
By dem hyslandischen orden,  
Is od hy rechen woll geleerth,  
Dat myn de flaplanne umme lertth.

Den selben Verfasser anzunehmen, dem widerstreitet der nieder-  
deutsche Dialekt und der wesentlich andere Standpunkt, den der  
Verfasser einnimmt. Nach dem Jahr 1561 entstanden die spä-  
teste historische Tatsache, die erwähnt wird, ist die Uebergabe des  
Hauses Neval an die Schweden am 24. Juni 1561 —, läßt das  
Gedicht, das „historisch sehr wertvoll und trotz seiner offenkundigen  
Tendenz von Wichtigkeit für die richtige Beurteilung der Politik  
Kettlers“ ist, diesen in der lebensvollen Form des Romans seine  
heimlichen Taten, Beziehungen und Pläne einem vertrauten Freunde  
mitteilen und gibt uns in reichem Fluge einen Ueberblick über die  
historischen Ereignisse, in der charakteristischen Beleuchtung eines  
Zeitgenossen, so die Seite hervorleuchtend, durch die die Spott-  
gedichte überhaupt unser Interesse beanspruchen können. Eigen-  
tümlich ist es, wenn wir die Fülle historischer Daten mit dem  
historischen Bericht Meeners vergleichen, wie genau der Verfasser  
orientiert ist und wie oft sich seine Anschauung mit der des Chro-  
nisten deckt, mit dem er ja auch die Abneigung gegen Kettler teilt.  
— Auch für dieses Basquill ist es nicht möglich, die Frage der  
Autorschaft genügend zu lösen. Daß der Verfasser auch hier dem  
Kreise der Landsknechte, Soldreiter oder Knechte angehört, ist mehr  
als wahrscheinlich. Die Vorliebe für diese und ihre Klagen über  
nicht erfolgte oder mangelhafte Zahlung des Soldes ziehen wie  
ein roter Faden durch die Dichtung. Obgleich Dietrich von Galen  
von der Freibeute von 50,000 Talern — gemeint ist der Erlös  
von den im Oktober 1559 gefaperten Lübeckischen Schiffen —  
Kettler versprochen:

Wo my Zuver ghuode dath geth, so hynder gelomen ys,  
Sullen ynu myne hand tho dasser krypth,  
Weide, ruter u ide langknechte,  
Wyl yd botalen myg allem rechte,

so ist es eine Täuschung gewesen:

Geth, gewanth yß uth gegewen und vorgangen,  
De armen langknechte hebben dat wenyghst entfangen. —

Und Vorgänge in Neval vom September 1560 erwähnend, läßt  
die Dichtung Kettler erzählen, daß er den Knechten geschrieben:

Darh he hochheit, stantvastit seßen bliuen,  
 Und an vjere botalunge seuen woguel haen.  
 Dat huch und gebude soll ome tho pande haen.  
 Darh hadde ick myd vorgetien und vorwaren,  
 W.lds ick ome alles keobe vorgelogen.

Besonders aber direkt der Schluß diese Parteinahme für die Südbner, ob es nun Knechte, Pächter oder Landsknechte waren, in drastischer Weise aus:

Hedde ick alle myne schrywers laten hangen,  
 Dar tho alle myne rede.  
 De g'mthmall synt vor my getreden —  
 Doch moete de overste generall  
 Und ock de geltmarschalck Dynd von Gaell  
 Vanden de anderen alle  
 Zweenen mych ryden schalle —  
 Och worde ick ruyt'e und lantastrecht sijn  
 G'frowen und strolch man!  
 Sych mych p'k'h laten wenden,  
 Godth bo'chore may eyne geltigen ende. —

Mit noch größerer Gewißheit kann man aus dem Gedicht schließen, daß der Verfasser ein Einheimischer gewesen ist, welcher bei Neval lebte. Nicht nur das Vorhandensein des Pasquills im Nevaler Ratsarchiv spricht dafür, sondern auch der Umstand, daß fast alle Begebenheiten, die er erzählt, und fast alle Personen, deren Handlungen beurteilt werden, zu Neval in Beziehung stehen. Dabei in der Dichtung nirgends angedeutet, sei es daß er Kettler über Dr. Kriedner, Maniet men oder über Eidenbockam usw. in jenem Spotte Klagen laßt, so kann man in vielen des Gedichts fehlen in den zeitgenössischen Chroniken, während sie eine urkundliche Bestätigung finden. Wenn er von Dietrich von Galen sagt:

Van der s'p's buche h'rit he g'nhomen,  
 A'om ick d'asenth da er belouan.

so bestätigt dies eine Urkunde, nach der der Schaden der Völscher auf 50,000 Gulden geschätzt wird. Ebenso finden die Verse:

Da moich ick bolenn u by mynen gewetten,  
 Da h' Eidenbock m. v' p'ra h' l'h  
 Van den Swedelachen y'ken kont' entfangen u. l. h.  
 Sytem dag my mart

bei Arudt, der nach Schwedischen und niederländischen sein Gesandtschafts-  
 werk geschrieben hat, ihre Bestätigung. Es ist demnach klar, daß der Verfasser des Pasquills einen tiefen Einblick in die Verhältnisse und die Verhältnisse des schwedischen Neval hat, und er muß sowohl den Reizen des Adels, als auch denen der Pächter und Landsknechte nahe gestanden haben. So wird es wahrscheinlich, daß er einer der Edelknechte aus Dänien oder Westland gewesen, deren viele zu Neval waren und waten, die wo die Stadt blieben, da wollten sie auch bleiben.“ Aus dieser Stellungnahme zu Schweden ist der Spott gegen Kettler und seine geheime polnische

Politik gestossen, die dem Protestantismus wie dem Deutschthum gleich gefährdend erschien. Mit dieser Vermutung müssen wir uns bescheiden. —

Ist im Landsknechtslied auf den Orden die Heimatsliebe des Dichters nicht zu verkennen, die ihren Ausdruck in der Entrüstung über die schwachvollen Vorgänge findet und in vielen Angriffen Recht hat, ist der Spott und Hohn gegen die Gebieter des Ordens von unwilliger Laune gemildert, wie das auch in dem Pasquill gegen Kettler der Fall ist, so ist das Spottgedicht Johann Taubes aus trübster Quelle gestossen. Der durch Th. Schiemanns fesselnde Darstellung weiteren Kreises bekannt gewordene Verfasser schreckt in seinen unlanteren Motiven auch nicht vor verleumderischer Lüge zurück, die sogar den weisen Ordensmeister Wl. v. Fürstenberg in seinem Unglück nicht von Spott und Hohn verschont bleiben läßt. In seiner niedrigen Schadenfreude an dem Untergang des Ordensstaates verrät sich sein Haß, hat er doch für das g.ße Landesunglück, die Uebergabe Fellins, nur die Worte:

Also gehet es inner Recht,  
Der einen andern emu Raullenn greift.

Als Mat des Bischofs Hermann von Dorpat mit diesem in die Gefangenschaft nach Moskau geführt, hatte er jahrelang in ihr geschwachtet, bis er in die Dienste des Zaren übertrat und um hohen Preis sich Freiheit und Reichthum erkaufte. Nach Dorpat zurückgekehrt, wo es ihm gelang, Weib, Kind und Bruder zu sich hinüberzuführen, beginnt er seine dunklen Pläne ins Werk zu setzen, die den Zweck verfolgen, Livland in die Hände des Großfürsten zu spielen. Anfang 1565 ist er wieder in Moskau und hier schrieb er sein berühmtes Pasquill: Kurze vnd Barhaftige Beschreibung, Anjunct, Vitell vnd Endt Sump allm Wandel, gebrauch, Sitten, leben vnd gewonhandt des Ordens in Eißlandt wie die Negertt vnd widerump vngangen.

Hab diß geschriebenn außs pappir gebracht  
Zur Moskow inn dem Russischen landt  
Denn frantzosen sag im Rethen mandt,  
Ist menscklichen Gannß offenkbar  
Des Mindererns Zals im funff vnd sechzigsten Jar.

Seine Autorschaft ist durch einen Agenten des Herzogs Albrecht von Brandenburg, Veit Senge, beglaubigt, der das Gedicht bei Janders wegen der darin enthaltenen Lobsprüche auf Wilhelm von Brandenburg einem geheimen Bericht beifügt, mit den Worten, das hat Hans Taube gemacht. Zeit der Entstehung und Verfasser sind zweifellos, aber welchen Zweck verfolgt das Schmähdgedicht, das die Geschichte des Ordens in raschem Ueberblick gibt und überall Hohn macht, wo sich Spott und Hohn anknüpfen läßt, ja Taube überschüttet die Ordensritter geradezu mit groben Schimpf-

wörtlern, wie Esel, Anpuffherlein, Ruchtlen, grobe Esel, trocken usw. — Wozu diese in Witz und Walle getauchten Pfeile? Der Orden existierte schon seit drei Jahren nicht mehr! Am 5. März 1562 hatten Erzbischof, Ordensmeister und Stände, nachdem Litland schon früher schwedisch geworden war, dem Könige Sigismund August von Polen als ihrem rechtmäßigen Herrn im großen Keimter des Schlosses zu Kiya gehuldigt. — Wozu also die Anstrengung dieser über 700 Verszeilen langen Spott-Geschichte des Deutschen Ordens in Litland? Ist es der nicht ruhende Haß der Eistlichen gegen die Ordensritter, gleichsam der Fußtritt, der dem toten Löwen erteilt wird? Taube selbst verwahrt sich dagegen: er wolle nur die gegen den Adel gerichteten Verschuldigungen zurückweisen:

Niß Solle durch ihre Lastveringradt  
das Landt serfürcht und serleidt

sein. Johann Taube war aber nicht der Mann zweckloser Mühen. Er verfolgt vielmehr mit seiner Dichtung um eigenen Vorteils willen das Ziel, Litland, den Spielball fremder Nationen, in die Klauen der Fremdherrschaft des Moskowiters zu verstricken, und dazu wendet er die Methode, die zu allen Zeiten den destruktiven Elementen eigen ist, an, nämlich Haß und Zwietracht unter den doch auf einander angewiesenen Heimatgenossen zu erregen. Er knüpft an den uralten Gegenhaß von Eristist und Orden an und sucht mit seiner wühlenden Politik den alten einheimischen Adel gegen Kettler, dem vorgeworfen wurde, die früheren Ordensritter durch Bekehrung mit Wätern zu bevorzugen, einzunehmen, damit nicht Polen, der gefürchtete Gegner, die Meute davonträgt. Die bevorstehende Säkularisation des Eristists Kiya hat dabei gewiß mitgespielt. Daher wird Erzbischof Wilhelm, der am 4. Februar 1563 bereits gestorben war, hoch gepriesen, daher immer wieder jede Unbill, die den Landtassen vom Orden widerfahren, hervorgehoben. Daß aber Taube den Haß nicht erfolglos geschürt, daß die Ritterschaft des Eristists sich von Kettler abgewandt, erfahren wir daraus, daß „diese Taube und Kruse zu ihren Vertretern beim Großfürsten erueuet und ihnen aufträgt, mit diesem wegen der von Preußen wider Polen zu erwartenden Hilfe zu verhandeln.“ Der verräterische Plan kam allerdings nicht zur Ausführung — Wodurch die Parteistellung der Eistlichen sich änderte, wissen wir nicht, vielleicht stand der damals allgemeine Haß gegen den Erbfeind, den Moskowiter, den Vätern entgegen.

Eben diesem Haße dankt auch ein die Stimmung der Zeit vortrefflich charakterisierendes Lied vom Januar 1571 seine Entstehung, das Gegenpastill gegen Ehr. Schrapfer, das ich bereits früher erwähnt habe, daher ich mich kürzer fassen kann. Lebenovoll führt es uns in den Widerstreit der politischen Anschauungen der Belagerten:

Dann ich vorgelassen im gelage bin gesessen,  
 Toelbst getruncken undt geessen,  
 Nach sunst getrieben viel kurtweill mehr —  
 Man erzeiget uns alle zucht und ehr —  
 Da trug sich zu, das ungescheh  
 Das lager vor Neuell und andre Dinge mehr  
 Talschick auch wurden gedacht,  
 Wie man gemeinlich in gelagen pflecht.

Die Unterhaltung dreht sich um die um Neval ringenden Mächte und auch von den „bofen unsinnigen weyben“, wie der Dichter sich unhöflich ausdrückt, wird Politik getrieben und der Anschauung Ausdruck verliehen, daß Neval sich gegen den Ansturm der Moskowiter nicht werden halten können. Warum tritt der Dichter für die von Neval befolgte Politik ein und richtet seinen Spott gegen Ehr. Schrapfer, dessen Person in den Mittelpunkt der Dichtung gestellt ist, und gegen die Magnisten, die in Scharen dem livländischen Apfelfönig, wie König Johann III. von Schweden den Herzog Magnus genannt hat, zuliefen, in der Hoffnung, „in ihr vetterliche güter und landt“ wieder eingesetzt zu werden:

Ja, wenn sie gedachten denn groten schmerzen,  
 So es ihnen anderit gegangen ist zu berhen,  
 Wie man ire eigenen vatter undt mütter,  
 Ihre negite freundt, ihre schweiter und brader  
 Wesentlich hinweggefaret hatt,  
 Mit perischen gelawen seil und spatt,  
 Ihre mütter und schweiter schelmisch geschendet,  
 Ihre vetter und freunde gemordt undt gshenget,  
 So wurden sie nicht also bey hauften  
 Dem lager vor Neuck zureiten undt lauffen.

Der Verfasser, ein Bewohner Nevals, der die Belagerung miterlebt hat, tritt mit seiner Dichtung hinaus auf den Kampfsatz, um die Stellungnahme der Stadt, die uns ein erquickendes Bild echten, tapferen Bürgerhans bietet, zu verteidigen, und in platt floßen die Knüttelverse dahin, manchmal an die Kapuzinerpredigt erinnernd, z. B. wenn er sagt:

Du ruhnest dich auch ein Kriegsmann!  
 Liebet, wo wolde tu es gelernt han?  
 Pax vobiscum Soldentu eyr wijen zu sinen,  
 Denn ein Regiment knecht In die Ordnung bringen.

Das bedeutendste und ein durch seine Tendenz ebenso nicht unangenehm berührendes Spottgedicht, wie das gegen den „Paffen Christian“, ist das „Kurtweilich gesprech von Herr Johann Taube vund Cleri Kranzen widertumfft aus der Mosckaw eines Postreuters vund Pasquillen.“ Mit dramatischer Lebendigkeit ist die Form des poetischen Dialogs vom Dichter gehandhabt und sein Talent offenbart sich gleich in der ganzen Anlage, die das Zusammentreffen des Postreuters, der die Geleitsbriefe für Taube und Krufe aus Warchau holen soll, mit dem Pasquillus aufhauklich

vor uns sich abspielen läßt. Während der Postreiter dahin eilet und fröhlich sein Volkslied:

Ich ritt ein mal spazieren  
Durch einen grünen wald —

vor sich hinsingt, begegnet er dem Pasquillus, der ihn um neue Zeitung anspricht. Er erklärt, nicht verweilen zu können, wird aber durch die Ermattung seines Pferdes zum Bleiben bewogen, will aber nicht beim Herrn auf dem Schloß, sondern im Wirtshaus einkehren:

Gut war mich dunkt, es sey nicht rath,  
Die nacht felt und ist sehr spath,  
Wann wir so spath zum Herren kehmen,  
Er mocht es leicht vor vbel nehmen,  
Denn ich bin mit ihm nicht bekant,  
Rehns wenig Herren in dem Landt.  
Was vns tritact zuruck in Krugl,  
So treiben wir da unsern fugl,  
Nugen reden, was wir wollen,  
Trinken zu halben vnd zu vollen;  
Der Wirt hat Reich vnd gute fisch,  
Das hier ist gut, sein kostt vnd frisch,  
Darzu ein Schendgin, glatt vund fein,  
Zit gar ein hübsches Regdelem.

Im Wirtshaus unterhalten sie sich nun über die politische Lage Polands, wozu ihnen die Rückkehr Taubes und Kruses die Anknüpfung gibt. Nachdem diese vergeblich mit Herzog Magnus Meval zur Uebergabe zu bewegen versucht hatten, hofften sie, die sich bei der unberechenbaren Grausamkeit Zwans nicht sicher fühlen machten — denn wie sollte Treue den Treulosen lohnen —, durch einen kühnen Handstreich Dorpat zu gewinnen und sich so die Gunst des Königs von Polen durch Verrat an dem Großfürsten zu erwerben. Der am 21. Oktober unternommene Versuch scheiterte und die beiden doppelten Verräter flohen über Erms nach Treiden, von wo sie Unterhandlungen mit Polen begannen. An diese aktuellen Vorgänge knüpft die Dichtung an, dabei auch die Neze hmg Taubes und Kruses zu Herzog Magnus streifend. Richter vertritt in seiner Geschichte der Ostprovinzen die Ansicht, daß das Spottlied sich nur gegen letzteren richte und von Taube der selbst als Pasquillendichter hervorgetreten, beeinflusst, ja vielleicht verfaßt sei, — eine Vermutung, die ganz unhaltbar ist; ihr widersprechen zahllose Stellen der Dichtung, die scharfen Angriffe auf die beiden Verräter,

Die tren eidi vnd aller Pflicht  
Vergessen vund betrachten nicht,  
Vund all ir Zuloq überschritten,  
Ohn vrtach fluchtig im eutritten.

Um den Verfasser zu erforschen, müssen wir uns ein Bild von ihm, seiner Weisheitsbildung, Stellung und seinen Lebensbeziehungen



zu machen suchen. Humanistisch gebildet beherrscht er die lateinische Sprache und verbindet damit eine weite Kenntnis der lateinischen Literatur, aus der er mehrfach zitiert, so das bekannte Wort Virgils: *flectere si nequeo superos Acheronta movebo*. Aber auch die deutsche Dichtung ist ihm nicht fremd, -- Kneuele Fuchs, das Narrenschiff von Sebastian Brandt werden erwähnt. Rechnen wir hierzu die theologische und juristische Bildung, die ihre Spuren der Dichtung aufgedrückt, so wird es unzweifelhaft, daß der Verfasser studiert hat, wahrscheinlich an deutschen Universitäten. Durch seine Selbsterziehung muß er sich eine Stellung am Hofe des Königs von Polen errungen haben, „das hat man hie am Hofe auch“, sagt er, ohne daß er darum die Liebe zu seiner Heimat Altvoland eingebüßt hat. Bewandert in der Geschichte der europäischen Staaten Europas, kennt er die polnischen und litauischen Verhältnisse, die trotz der Uraua heimlicher Neid und verborgener Haß der beiden Nationen kennzeichnen. Das Leben am Hofe, an dem nur die der Herren Kunst haben, die viel plaudern und lügen und die Rehen die Stützen hinaustragen können, die Säumnisse und Händel der polnischen Reichstage, die Heuschreckerei der polnischen Beamten und Würdenträger schildert er mit höhnischem Spott:

Der König hat ein altes Koth,  
Es trabel hart, thut manchen Noth,  
Das nennt man „Jatro“, kommt morgen;  
Dem, der es rath, dem giebt's vil Sorgen;  
Ich bin auch selber darauff gefahren  
Und kann das Jatro nicht vergessen.  
Ich has aber und lis es stehen,  
Ich wil vil lieber zu frue gehen.

Er hat also selbst in, und welche Angelegenheiten in Polen zu verlieten gehabt und unheblame Erfahrungen gemacht, als er noch nicht in polnischen Diensten stand. Ueber seine Tätigkeit im Interesse Polens gibt uns der Dichter in den Schlussversen eine Andeutung:

Ich kann Dir nicht all Ding bedeuten,  
Ich muß spant von dancken kuen  
In Deunemart ist zu der stundt.  
Sey Du die weil frisch und gesundt.  
Ich hör der König hat etzliche schiffen  
Den Danzlern also aigegiffen  
Diese und dergleichen solhen  
Werden seuen gaten Frieden machen

Wer für ein nun vieler Volfander in polnischen Diensten gewesen sein, der wohlbe wandert in der Geschichte seines Landes, belesen in den Werken der altklassischen Literatur, durch den Patriotismus, mit dem er an der Heimat hing, zu dieser seine parteistellung dokumentierenden Thatung veranlaßt wurde. Mit ziemlicher Sicherheit, glaube ich, kann man auf Jasi G. od t schließen. Durch

Seine Studien auf mehreren ausländischen Universitäten hatte er sich ein reiches Wissen erworben, das er zuerst in Wort und Schrift als Syndikus im Dienste seiner Vaterstadt Neval verwertete. Als solcher hatte er bereits mehrfach an Verhandlungen in Wina teilgenommen, und noch mehr sehen wir ihn seit 1562, nachdem er aus dem amtlichen Verbanke zu Neval getreten, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit nach Polen verlegen, erst als Kanzler des Herzogs von Kurland, dann als polnischer Staatssekretär. Er, der an den meisten Verhandlungen, die die Geschichte Livlands betrafen, teilgenommen, mußte die weite Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse besitzen, die auch den Dichter des Pasquills kennzeichnet. In seinem letzten Schreiben an den Alexander Rat vom 6. Juni 1571 teilt Glodt mit, daß er nach Moskau zu gehen beabsichtige, wo er mit den Vertretern der Hanse zu verhandeln habe. Der Handel der Hanseaten wurde nämlich durch polnische Kaper gefährdet, die aus Danzig ausliefen und daher die Danziger Freibeuter genannt wurden. Die Stadt Danzig, die infolgedessen großen Nachteil erlitt, bat den König von Polen, in Dänemark und Schweden ein Verbot der Plünderfahrten zu erwirken, und auf dem Hansetage von 1572 wurde über den Antrag verhandelt. Hierauf weisen augenscheinlich die oben angeführten Verse hin, und da Glodt Kommissar des Königs von Polen ist, scheint mir die Identität mit der Person des Dichters erwiesen. Dem widersprechen auch keine inneren Gründe; die Schreibweise ist ähnlich, bei beiden die Vorliebe für lateinische Zitate und die Verwendung des humanistischen Wissens, bei beiden eine Vorliebe für Wortspiele. — Als Neval den Anschluß zu Schweden beschloß und vollzogen hatte, beklagt sich Glodt, der darin ein Auseinanderreißen des alten Ordensstaates sah, darüber, daß wenn man auch seinen Namen „Syndikus“ jetzt in den Namen „Sienko“ verwandeln wolle, sein Rat nicht gehört worden sei. Dem Dichter gibt der Name Taubes Veranlassung, mit ihm zu spielen:

Wer wold den Schlag nicht ruden nat,  
Wenn solche Tauben stiechen zue,  
Du magst es glauben frei fur war,  
Solche Vogel stiechen magt all' Jahr,  
Nad wenn sie stiechen, dieselbe Heu  
Sonderlich etwas großes bedeut,  
Ewan eines großen Herren todt  
Oder einer Rantschaft große noyt

Vor allem aber ist die Parteil Stellung beider anjabe: derselbe scharfe Gegensatz gegen den Moskowiter, derselbe Untertanverhältnis zu Polen, dasselbe warme Interesse an den Geschicken Livlands.

\* \* \*

In die Nachtseiten der menschlichen Natur, in Haß und Streit, in Zwietracht und Feindschaft hat uns die Hesperechung der Bisauillekulturratur Altlands geführt und ein erschütterndes Bild der Verhältnisse unler Heimat vor uns entrollt. Spiegelt sich doch in diesen Tagen ein der ständige Verfall, die Schmach ohne Weichen, die unere Uneinigkeit, die fremdherrschastliche Zerrissenheit, — das ganze unjaagbare Unglück des Landes wieder.

Schwere Zeiten waren es, die über unsre baltische Heimat hingingen, und unsre Sitte, unsre Sprache, unser Glaube schienen schon dem Untergang geweiht. Aber gerade die furchtbare Heimfuchung des Landes brachte die Selbstbesinnung, denn der Ernst der Zeit rüttelte das tief in Laster und Wohlleben versunkene Altland auf aus der sittlichen Trübs, die die Friedenszeit der letzten Jahre livländischer Selbständigkeit ferngerichtet. Da fand auch die freudige Glaubenshoffnung, der Magnus von Ahlfeldt poetischen Ausdruck verlieht, Erfüllung:

Magnus von Ahlfeldt bin ich genau,  
mein gelucke streit ich Gottes Handt,  
Wan uns ond allen schon verloren deucht,  
als dan uns got in hulpe reucht.

Nicht mehr fern war die Zeit, daß Gustav Adolf dem Lande gab, was dieser Brandstätte des Haßes und Kampfes vor allem not tat — den Frieden. Unter den Schrecknissen der Kriegenriege und der Polennot war unterdessen den geistig und materiell verarmten Söhnen der Heimat zum Bewußtsein gekommen, daß es noch höhere Ziele gebe, als nur zu leben, und in Eham und Neue eroberten sich jene Männer einen neuen und reicheren Lebensinhalt, der die idealen Güter in den Vordergrund stellt. Mit der Fähigkeit des sachlichen Volkscharakters klammerten sie sich nur noch fester an die von den Vätern ererbten idealen Güter, um sie zu besitzen, und „in Kammer und Not wuchs die folgende Generation zu Männern heran, denen das äußere Gut das geringste, die Ehre das höchste war.“ Im langen Kampf gegen das nackte Unrecht polnischer Willkürherrschaft waren Bürgermut und Rechtsgefühl, diese Tugenden des Mannes, gestählt und gekräftigt worden, und im ferneren Verlauf der livländischen Geschichte ist der Gedanke des Rechts und der Pflicht, deren Wahrung allein der Macht der Völker die Gewähr der Dauer verleiht, die Richtschnur für die Vertretung des Landes und der Städte. — Im heißen Kampf gegen die Hänkeucht der Jesuiten und gegen die katholische Unduldbarkeit und Glaubensverfolgung fand unser lutherischer Glaube neue Kraft und Stärke, und dem erfolgreichen Widerstand der deutschen Kolonie im Osten dankt es der protestantische Norden und wir, wenn in Haus und Wissenschaft, ja überall in den Lebenserscheinungen noch der Atem Luthers, die zwingende

Macht des freien Gedanken und des wachen Gewissens gespürt wird. Und in der Gefahr des gemeinsamen Untertagens und im gemeinsamen Kampf für alles Nothwendige schloß sich das oft in Hader und Streit und inneren Zwistigkeiten liegende Land an einander, um in der Folgezeit in friedlicher Absicht zum Besten der Heimat zu wirken. —

Wenn ich die geringen und nur zum kleinsten Teil dichterisch bedeutsamen Früchte der altlicländischen Dichtung dem Dunkel der Vergessenheit zu entreißen versucht habe, so geschieht es, damit sie uns ein Zeichen dessen seien, daß die deutsche Kultur, die sich einst unter Kämpfen gefestigt hatte, auch unter schweren Schicksalschlägen sich erhalten hat, und ein Beweis seien, daß das Land, das die baltischen Lande mit dem germanisch protestantischen Westen verbindet, wenn auch zeitweilig gelockert, so doch nicht zerissen werden konnte. So bietet der Rückblick auf die Literatur- und Kulturgeschichte, ebenso wie der auf die Geschichte vergangener Zeiten, einen Trost für die Gegenwart und einen Hoffnungsblick für die Zukunft. Wie Ebbe und Flut wechseln die Zeiten im Wechsels der Völker, und ob auch eine Sturmflut hoch emporbrandet und wir fürchten müssen, mit ihr hinweggespült zu werden, das hoffnungsvolle Streben sollen wir nicht aufgeben, den Glauben an eine ideale Aufgabe im Dienste der Heimat uns nicht rauben lassen. Zwei Wege, beide reich an Wunden und Schmerzen, leiten zum Ziele: entweder gilt es im Kampfe zu ringen, zu wagen, oder im Entfagen zu glauben, zu hoffen. So mögen uns noch heute die Worte, die in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Balte schrieb, als Leitsterne dienen:

Was wir wollen, sei es nur das Rechte,  
 Bringt sich fiegend endlich doch die Bahn;  
 Zwecklos ist an sich das Bose, Schlechte.  
 Haben wir, was recht und gut, getan,  
 Brauch es uns zum hohen Ziele führen,  
 Ob wir leiden oder triumphieren.

Darum gespannt des Strebens rege Kraft,  
 Mag dräuend ein Orkan auch stürmen!  
 Wer nur in wolkenlosen Tagen schwam,  
 Der bringt sich, wenn sich Wetter türmen  
 Wir streben fort, sind wir nur recht gemut,  
 Ob wir der Amboss oder Hammer sind!



# Gedichte

E. von Garten.

So müde bin ich — möchte keinen sehn,  
Doch, fest verammeln meine Psorte —  
Die Menschen sind ein dichter Schwarm  
Und streuen Worte — Worte — Worte,  
Wie Pfeile, die ein Kind zum Spiel  
Planklos von seinem Bogen schießt,  
So zittern abertausend Worte  
Stillos und dumpf durch die schweigsame Welt.  
Sahst du sie flattern,  
Sahst du sie irren,  
Arme überflüssige Worte,  
Die suchend durcheinanderschwirren!...

Und sie verdichten sich zu schweren Nebeln,  
Und wälz sich auf jaghaften Schritten nah  
Das Schweigen mit leisem Grusse,  
Auf samenschwerer Bahn —  
Eisbaldig summen und rauschen die Worte,  
Summen und rauschen und überlönen  
Das fruchtbare Schweigen —  
Fast klingt's wie Stöhnen,  
Wie Kinderklage und fällt die Welt —

Mich dürstet nach Stille — du schlicke die Psorte...  
Die Menschen sind ein dichter Schwarm  
Und streuen Worte — Worte — Worte —

Ob ich nun glücklich war — ob nicht,  
 Ob ich in Sonne — in Dämmerlicht  
 Mein Tagewerk vollbracht!  
 Und ob ich jubelnd mein Leben genossen,  
 Oder viel heiße Tränen vergossen  
 Und viele Nächte durchwachtel —  
 Ob ich das große Glück gefunden,  
 Das man erträumt in Welbestunden,  
 Wenn man sein Leben eben beginnt!  
 — O gleich, ganz gleich — das ist die Frage,  
 Wie ich mein Erdenschicksal trage  
 Und wie meine reise Seele gestunt.  
 Und wenn die Seele klar wie ein Spiegel,  
 Aus ihrem Schicksal sich ausschwingt zum Licht —  
 Dann schiebe vor den letzten Niegel  
 Und frage nicht — und weine nicht.

Heut hat es mich wieder gepackt  
 Das alte vergebliche Weh  
 Und das alte vergebliche Lied. . . .

Und ich weiß, das alte vergebliche Weh  
 Ist tausendfältig und stach und schal  
 Vor Alter und Zahl.  
 Und ich weiß, das alte vergebliche Lied  
 Durch tausend heilere Hefen zieht. . . .  
 Und ließ das Weh einst die Welt erzittern,  
 Geschlechter iraten es unter die Füße  
 Und raubten dem alten Sagenesang  
 Seine Kessle, heimlichste, schluchzende Säße. . . .

Und packt mich doch wieder mit Geiergriff  
 Und läßt zum Meer meine Traurigkeit schwellen —  
 Und wieder jagt häßlos auf drohenden Wellen  
 Klagend mein schwaches — mein schuldiges Schiff. . . .

# Ferdinand Seraphim 1827—1894.

Ein baltisches Juristenleben.

Ein Gedenkblatt \*.

„Ich kenne eigentlich keinen anderen Ehrgeiz als den, meine Pflicht zu thun.“

Die nivellierende Zeit, ichtung und große Katastrophen haben zusammengewirkt, um den Tagen des alten Kurland unwiderruflich ein Ende zu bereiten, jenen Tagen, in denen der kleine Erdenwinkel, von den Geschicken der großen Welt wenig berührt, sein historisch entwickeltes Sonderleben führen und Männer erzeugen konnte, deren Eigenart sich von dem großen Durchschnitt, selbst der beiden Schwesterprovinzen, erheblich unterschied. „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit“; dieses Wort des Dichtersfürsten, möchte man nicht mit Unrecht sagen, war, wenn auch zum Teil nur unbewußt, der Leitstern der besten Männer im alten Kurland; ein ganzer Mann, in sich geschlossen, ein unabhängiger Charakter zu werden, doch im Grunde das Beste, was sich erstreben ließ. Gewiß sind die Verhältnisse einer derartigen Entwicklung lange Zeit günstig gewesen: der aristokratische Charakter, der der Gesamtheit der deutschen Bewohner der baltischen Lande inmitten einer fremdsprachigen, lange Jahrhunderte unfreien Urbevölkerung aufgeprägt war und neben seinen

\*) Nachstehendes Lebensbild erschien zuerst 1894 „als Manuskript gedruckt“ in nur ganz wenigen Exemplaren und war zunächst als „Gedenkblatt“ nur für die Familienangehörigen und Freunde bestimmt. Wir glauben, daß es auch für weitere Kreise von großem Interesse ist und fühlen uns dem Verfasser für die freundliche Erlaubnis, sie auch in der „B. W.“ mit einigen von ihm gewünschten Anzügen und kleinen Veränderungen zu veröffentlichen, zu bestem Danke verpflichtet. — Die Red.

in mancherlei Ausschreitungen zutage tretenden Nachteilen in erster Reihe auch viele individuelle Vorzüge zur Erscheinung brachte, hat sich in Kurland bedeutend länger konserverieren, ungleich stärker ausgestalten können, als in dem frühe unter Schwedens strammes Regiment gelangten Violand. So hat man denn auch nicht ohne Berechtigung darauf hingewiesen, daß es kein Zufall sei, wenn selbst die deutsche Dichtung sich kurländischer Charaktere bemächtigte, wenn Kessing seinen „Tellheim“ zu einem Kurländer machte und wenn Hippels „Lebensläufe“ in ihren eigenartigsten Teilen auf kurländischem Boden spielen. So wie es in der ausgehenden herzoglichen Zeit gewesen war, so blieb es im Grunde noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, nur vielleicht mit der Nuancierung, daß das politische Stillleben der Zeit besonders zu einer Ausgestaltung der Persönlichkeit in ästhetischer Beziehung hinwies, daß man um empfänglichen Genuß von Kunst und Wissenschaft des Lebens höchstes Gut zu erzwingen wähnte. In die Zeit solcher Verhältnisse und Anschauungen fällt die Jugend von Ferdinand Seraphim. In seinem Denken durchaus ein Kind seiner Zeit, hat er doch in seiner ganzen Charakteranlage viel vom Altkurländischen an sich gehabt, — eine stark ausgeprägte Individualität, die sich stets bedingungslos hielt blieb. Daß er sich diese Individualität unter allen Umständen und in jeder Lebenslage gewahrt, ist für seine äußere Lebensgestaltung oft verhängnisvoll und entscheidend, daß er sie einer moellierenden, pallierenden, sich selbst immer wieder untreu werdenden Zeit gegenüber nie verleugnet hat, ein schöner Zug in seinem Charakterbilde gewesen. Denn wer wollte es leugnen, daß mit den Zeiten altkurländischen Stilllebens auch die alten Charaktere schwinden: fest in sich geschlossen, nicht nach dem Urteil der Masse, sondern nur nach der eigenen Überzeugung sich richtend; dem Inorrigem Eichenstamm vergleichbar, hart und zäh, aber in der Zeiten Flucht nicht wankend, nicht weichend.

Am 18. Oktober des Jahres 1827 ist Ferdinand Seraphim in Pasenpeth, der ehemaligen Hauptstadt des erst acht Jahre vor seiner Geburt mit dem früheren Herzogtum Kurland zu einer Verwaltungseinheit verbundenen Wiltschen Kreise geboren worden, das Kind einer rechten Juristenfamilie. Der Großvater, Johann Seraphim, der einst als Student in Königsberg zu den Füßen Kantos gesessen, war als Kandidat der Theologie zur Beamtenlauf-



bahn übergegangen und hatte als Kammerverwandter im herzoglichen, später im kaiserlich russischen Dienste sich betätigt. Als später nach Aufhebung der Leibeigenschaft in Kurland eine neue Landgemeindefeuerung durchgeführt wurde, war es ihm bechieden, bei der Organisation der ersten Bauerngemeindefeuergerichte mit Erfolg und Eifer mitzuwirken. Sein ältester Sohn, Jakob Ernst Seraphim\*, der seine juristischen Studien in Dorpat, Berlin, Göttingen und Heidelberg gemacht hatte, ließ sich später in Kasanpohl nieder, wo er kurze Zeit Sekretär des Oberhauptmannsgerichts (Instanzsekretär) war, um dann Oberhofgerichtsadvokat zu werden, eine Stellung, in der sich der gelehrte und begabte Mann mit dem festen Wesen und den lebenswürdigen Verkehrsformen der größten Anerkennung und mancher Erfolge freuen durfte, als ein Schlaganfall dem Leben des erst Vierundfünfzigjährigen ein frühes Ziel setzte.

Unter dem Einfluß dieses Vaters und einer liebevollen Mutter, in der Umgebung einer zahlreichen Geschwisterschar ist Ferdinand Seraphim herangewachsen, und die geistigen Anregungen des Elternhauses haben neben der vortrefflichen Schulbildung, die die Privatlehranstalt von Franz Strauß bot, auf seine Entwicklung einen großen Einfluß geübt. Zeitweilig für die militärische Laufbahn bestimmt, hatte er die Beschäftigung mit den alten Sprachen während einiger Jahre aufgegeben, um sie dann mit erneuertem Eifer wieder aufzunehmen. Gleich manchen Männern der Generation vor uns hat sich Seraphim in beiden alten Sprachen, besonders aber im Lateinischen Kenntnisse erworben, die einem jüngeren Geschlecht erstaunlich schienen und die ihm bei seinem außerordentlichen Gedächtnis selbst im Alter zum großen Teil noch gegenwärtig waren. Als er nach 7jährigem Besuch im Dezember 1846 die Schule absolviert hatte, mußte er noch über ein Semester im Elternhause verbringen, da der Vater bei dem schon damals hervortretenden ungestümen Temperament des schwerlebigen Sohnes ein Beziehen der Hochschule noch nicht für geboten hielt. Dann ging es im Juli 1847 nach der baltischen Hafenstadt am Embach, wo die damals von den Universitätsprofessoren abgehaltene Aufnahmeprüfung mit Erfolg abgelegt wurde und die Immatrikulation als studiosus juris alsbald stattfand. Seraphim hatte zuerst an das philologische Studium

\*) Album Academicum der Kais. Universität Dorpat, ed. H. Hasselblatt und Dr. G. Otto. Nr. 900.

gedacht, aber nachdem er sich, einem Wunsche des Vaters Folge gebend, der Rechtswissenschaft zugewandt hatte, da tat er es mit dem ihm eigenen Pflichtgefühl und, wie er es selbst gelegentlich später erzählte, von jener wissenschaftlichen Neugier getrieben, die ihn veranlaßte, das Fach wirklich kennen zu lernen, dem er seine Lebensarbeit zu widmen berufen war. Obwohl als Mitglied der „Guronia“ dem studentischen Leben nicht fremd, hat er sich doch wegen eines stark ausgebildeten Herzleidens, das ihm nach Meinung der Ärzte einen frühen Tod drohte, diesem nur wenig widmen können und in Folge dessen auch während dieser Zeit in der den Landsleuten keine besonders hervortretende Rolle gespielt. Mit um so größerem Eifer wandte er sich dem Studium zu, zu dem ihn besonders Osenbrüggens geistreiche Art im Hörsaal und im privaten Verkehr anzuregen wußte. Mit diesem feinsinnigen Gelehrten, dessen Haus er gerne besuchte, gut bekannt, hat er durch den Umgang mit ihm viel gevorteilt und durch das Ordnen seiner Bibliothek seine juristisch-bibliographischen Kenntnisse wesentlich vermehren können. Als Osenbrüggens wegen eines im Grunde harmlosen Nieswuchsfels verhaftet und nach Petersburg geschleppt wurde, um sich dort zu verantworten, konnte ihm Seraphim beim Ordnen und der Sicherstellung seiner Papiere behülfslich sein und ihm mit andern Freunden bis zur „Petersburger Negalka“ bei Ratschhof das Weleit geben. Die persönlichen Beziehungen zu Osenbrüggens erloschen nicht, als dieser bald darauf aus dem russischen Reiche ausgewiesen wurde. Noch später hat Seraphim seinen alten akademischen Lehrer auf seinen Auslandsreisen besucht, und sein Bild mit dem Wahlspruch: „Ejus est velle, qui potest velle“ hing stets über seinem Schreibtisch. Auch mit Professor Otto, dem Vertreter des römischen Rechts, wurden freundliche Beziehungen angeknüpft, und in dem von dem Genannten gegründeten Seminar, der „Societas juridica Ottoniana Dorpatensis“ war er ein so eifriger Mitarbeiter, daß diese „Societas“ ihn bei seinem Abgang von der Hochschule, am 17. Mai 1851, „ob insignia merita“ zum Ehrenmitglied erwählte. Auch mit Professor von Nummel, der als Kurander ihn ein besonders freundliches, landsmannschaftliches Interesse entgegen brachte, stand Seraphim auf gutem Fuße, und als er schon selbst zum gereiften Mann geworden war, da war es ihm eine lebhafteste Freude, daß der greise, schon lange emeritierte Lehrer ihm bei

Gelegenheit der 75jährigen Jubelfeier der „Curonia“ das brüderliche „Du“ vorschlug.

Neben den juristischen Studien beschäftigte sich Seraphim in Dorpat eifrig mit literarischer Lectüre, und noch in späteren Lebensjahren dachte er mit freundlicher Erinnerung an die Besessabende zurück, in denen er mit dem Theologen Alberti und andern Freunden die Werke der großen Dichter, für die der streng altklassisch gehaltene Schulunterricht ihm wenig Anregung geboten und nur spärlich Zeit gelassen hatte, mit jugendlicher Begeisterung in sich aufnahm. — Den philosophischen Studien, deren Blütezeit damals freilich schon vorüber war, hat Seraphim ein ganzes fleißiges Semester zugewandt, und das hat ihn nie gereut. Aber das lebhafteste Interesse, das die vor ihm wirkende Generation ihrem Hegel entgegenbrachte, von dem sie wähnte, er habe das erlösende Wort gesprochen, das alle Gegensätze des modernen Lebens und Denkens auszugleichen in stande sei, — dies Interesse hat ihn nie ergriffen, obwohl er sich um jene Dinge mehr und eifriger bemüht hat, als die jüngere Zeit, die vielfach in der praktischen Lebensbetätigung völlig aufgehend, mit den philosophischen Studien zum nicht geringen Teil auch die Fähigkeit eingebüßt hat, Welt und Menschen von höherer Warte, von größeren Gesichtspunkten aus zu betrachten, als sie der Maßstab der Alltäglichkeit bietet. —

Wir würden unter den Eindrücken und Einflüssen, die der akademische Aufenthalt in Dorpat brachte, etwas Wesentliches auslassen, wenn wir nicht der politischen Verhältnisse, sowohl in Deutschland als auch in Rußland und ganz besonders in den baltischen Provinzen gedenken würden, denn sie haben auf Seraphims Entwicklung einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. — Wir sind heutzutage in unsren Provinzen, in denen unter dem Einfluß schwer lastender Verhältnisse sich allmählich eine mehr oder weniger geläuterte konservative Grundstimmung ausgebildet hat\*, nur zu sehr geneigt, nachdem der deutsche doktrinaire Liberalismus Schiffbruch gelitten hat, diesen auch in seinen früheren, gesünderen Phasen ungerecht und falsch zu beurteilen. Wer freilich historisch zu urteilen versteht, wer sich erinnert, wie sehr hinter engherzigen Sonderinteressen bei einem nicht kleinen Teil der leitenden Kreise

\*) Diese Zeilen sind im J. 1894 geschrieben

und Stände die nationalen Lebensfragen der Nation zurücktraten, und wie es damals vielfach die besten Männer Deutschlands waren, die sich in den Reihen der liberalen Partei befanden, weil sie nur von einer politischen Umgestaltung im liberalen Sinne eine Neubegründung Deutschlands erwarten zu dürfen meinten, wer alles das in Betracht zieht, der wird es verstehen, daß auch bei uns die fähigsten und tätigsten Männer der jüngeren Generation einer liberaleren Richtung huldigten, als die Vertreter der alten Zeit. Wir dürfen heute unserer eigenen, kaum durch ein halbes Jahrhundert von der Gegenwart getrennten Vergangenheit mit unbefangenerem Blick ins Auge schauen, als es früher möglich war. Wer auch noch so verschiedener politischer Anschauung sein mag, der wird darin heute den damaligen liberalen Strömungen Recht geben, daß in jener Zeit in unserem sozialen Leben und in den Fragen der Justiz noch Mißstände konserviert oder zu Ausbildung gelangt waren, denen mit frischer Energie abgeholfen werden mußte. Daß das ausschließlich dem Adel reservierte Recht auf den Besitz von Landgütern unter jene Mißstände zu rechnen, daß die größere Betätigung des gebildeten Bürgerstandes in Justiz und Verwaltung dringend zu wünschen, daß endlich die Anstellung adliger Richter ohne ein ausreichendes fachwissenschaftliches Examen ein Unsegen sei, das und manches andere wurde von vielen und nicht gerade den Unschuldigsten der jüngeren Zeit empfunden und ausgesprochen. Erwägt man dazu noch, daß seit dem „tollen Jahre“ 1814 in dem gesellschaftlichen Verhalten der Stände zu einander unverkennbar auch in den baltischen Ländern Verschiebungen stattfanden, so wird man den Erklärungsgrund dafür unschwer finden, daß zeitweilig bei temperamentsvolleren Naturen diese Gegenstände schroffere Gestalt annehmen konnten. Jene ablehnende Haltung gegen die überlieferten und abgesehen von den bäuerlichen Verhältnissen seit über 100 Jahren im wesentlichen kaum veränderten Zustände der engeren Heimat fand neue Nahrung, als Seraphim die Erfahrung zu machen glaubte, daß viele Vertreter der alten Zeit auf einem den jüngeren Männern überaus wichtigen Gebiet gänzlich andere Ansichten wandelten, als diese. Die indifferente Jugend in Dorpat hatte in den 40er und 50er Jahren die ganze ebenso geistlose wie brutale Härte des damaligen Regimes zu spüren und kostbarlich im Großen und Kleinen an sich zu erfahren. Es braucht auf diese Dinge

nicht eingegangen zu werden, da sie alle bekannt sind; noch steht es in Aller Erinnerung, wie die Zahl der Studierenden auf 300 beschränkt, die Lehrfreiheit eingeeengt und der akademischen Jugend das Zusammenklopfen zu korporativen Verbänden offiziell unterlagert wurde. Die Maßregelung des Rectors Ullmann, Prof. Bunge's, Viktor Gehus und Osenbrüggen's, vorher schon die Konversionen unter der holländischen Landbevölkerung zur griechisch-morgenländischen Staatskirche und vieles andere ließen doch dem, der sehen wollte, keinen Zweifel darüber, daß ein beharrliches Verfolgen dieses Weges schon damals zu solchen Zuständen führen müsse, wie die sind, unter denen die baltische Heimat heute leidet. Zu diesen Maßregeln, in denen sich eine allgemeine geistlose Reaktion und uniformierende Erlöschung aller Individualität mit dem beginnenden Hass gegen germanisch-protestantische Lebensauffassung und Bildung verband, nahmen viele Männer der alten Zeit auch in den baltischen Landen nicht so ausgesprochene Stellung, wie die Jugend es erwartete. Während diese nur Unverstand, wo nicht gar Mösartigkeit zu sehen vermochte, suchten manche ältere Herren dem herrschenden Regime auch gute Seiten abzugewinnen und erblickten vielfach gegenüber den umstürzenden Strömungen der Zeit in dem militärisch-konzentrierten Regierungssystem Rußlands den Hort des Legitimus und der staatlichen Ordnung. Jene Anschauungen der Jugend machte sich Seraphim ganz zu eigen, und daß er sich in der Beurteilung der bestehenden Verhältnisse keinen Zwang antat, ist aus seiner Natur heraus ebenso verständlich wie die Tatsache, daß er durch diese Urteile manche Leute der alten Zeit verlegen, sich aber manche Wegweiser zuziehen mußte. —

Seraphim's Vater, der den jugendlichen Eifer seines Sohnes kannte und sich von seiner Unbesonnenheit die schlimmsten Folgen versprach, fürchtete, daß das Zusammenleben vieler junger Männer, in denen zum Teil ähnliche Ideen lebten, in der Korporation für exzentrische Naturen gefährlich werden und zu unvorsichtigen Schritten einen geeigneten Boden abgeben konnte. Er wünschte daher, daß sein Sohn aus der „Curonia“, der er übrigens einst selbst angehört hatte, ausscheide. Doch hierin fand er beim Sohn, der mit jugendlichem Idealismus an der Landsmannschaft hing, kein Entgegenkommen, wiewohl dieser ihn bis zuletzt sonst mit dem ihm eigenen starken Pietätsgefühl warm verehrte. Erst als

Seraphims Vater im Jahre 1850 heimgegangen war, trat der Sohn aus der Korporation aus, da es ihm Bedürfnis war, den Wunsch des Toten zu erfüllen, dem er im Leben hierin widerstreben zu dürfen geglaubt hatte.

Im August 1851 bestand Seraphim mit gutem Erfolg sein Kandidatexamen und begab sich dann in seine Vaterstadt Jasenpöth, wo er als Auskultant beim Oberhauptmannsgericht eintrat und zugleich seine Kandidatenschrift über den vielbestrittenen § 182 der kurländischen Statuten schrieb, auf Grund deren die Fakultät ihm am 24. Februar 1852 das Diplom eines Kandidaten der Rechte ausfertigte. In dieser seiner Erstlingschrift, in der die auch von Hunge, Madat, Neumann, sowie von Seraphims Vater und seinem Bruder Theodor u. a. ventilierte Frage nach dem wahren Sinne dieses für das kurländische Erbrecht so wichtigen Paragraphen von neuem bepruft und den bisherigen Interpretationsversuchen ein neuer entgegengesetzt wurde, finden wir schon gewisse Grundanschauungen, die Seraphim in seiner ganzen wissenschaftlichen Tätigkeit niemals verleugnet hat. Mit vollem Bewußtsein stellte er sich hier, wie immer wieder später, in die Reihen derjenigen, „welche das jurare in verba magistri verschmähen und für die eine communis doctorum opinio keinen wissenschaftlichen Wert hat“, und in diesem Sinne war auch das Motto der Schrift gewählt: „ἀγάθη ἑστίν, quum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem veritatis exacuunt“. Ihm sind denn auch Menschen als solche nie eine wissenschaftliche Autorität gewesen, sondern nur Gründe, und wie er sich selbst niemals gescheut hat, bewährten Männern der Wissenschaft zu widersprechen, wo er sich von ihnen nicht überzeugt sah, so hat er, der im persönlichen Disput oft ungeduldig wurde, gegen ihn gerichteten wissenschaftlichen Widerspruch, wo er ihm Recht geben mußte, immer gerne akzeptiert. In der Form freilich gegen Persönlichkeiten von Autorität und Bedeutung die schuldige Pietät einzuhalten schien ihm selbstverständlich, aber in der Sache die eigene Überzeugung persönlichen Gesichtspunkten unterzuordnen ist ihm in Wissenschaft und Leben niemals gelänfig geworden. Für jene Sorte von Menschen, die vom Standpunkt ihrer flehlichen Eitelkeit aus in jedem sachlichen Angriff eine persönliche Verunglimpfung sehen und besonders in jedem jüngeren Mitarbeiter

einen Gegner, nicht aber einen Bundesgenossen im Kampfe um die wissenschaftliche Erkenntnis erblicken, hat ihm all seine Lebtag jedes psychologische Verständnis gefehlt, und wo er solche Charaktere kennen zu lernen glaubte, blieb sein Urtheil über sie stets ein gleich ablehnendes. — Die Schrift Seraphims über den § 182 fand bei der Fakultät eine so günstige Beurteilung, daß diese ihren Druck veranlaßte. Sie erschien 1853 im V. Bande der früher von Madai und Bunge, damals vom letzteren allein herausgegebenen „Theoretisch praktischen Erörterungen aus den in Est-, Liv- und Kurland geltenden Rechten“ (S. 302—360).

Am 14. Mai 1852 wurde Seraphim zum Hasenpöthschens Kreisfiskal ernannt und als solcher erhielt er im März 1854 das peinliche Commisum, als Mitglied an einer Kommission teilzunehmen, die mannigfache, in der Abteilung des Hasenpöthschens Stadtmagistrats für Steuerfachen stattgehabte Mißbräuche untersuchen sollte. Überhaupt wirkten mannigfache Gründe zusammen, ihm den Aufenthalt in der Vaterstadt auf die Dauer wenig erfreulich zu machen. Besonders waren es auch Kollisionen mit den abligen Justizbehörden, in die ihn seine Stellung als Fiskal, d. h. als Aufsichtsbeamter, und sein dem bequemen kurlischen Schlenkrian sowie den leichten Kompromissen um des lieben Friedens halber gleichermaßen abholde Natur brachten. So erbat er denn noch im J. 1854 seine Überführung als Kreisfiskal nach Mitau, die denn auch am 18. Januar des folgenden Jahres erfolgte. Aber auch diese Mitauische Stellung sollte keine dauernde werden. Nachdem er 2<sup>1/2</sup> Jahre in ihr gewirkt und durch theoretische Studien und praktische Arbeiten für Advokaten, besonders auch für seinen späteren Schwiegervater, sich in seinem Fach gefördert hatte, brach ein Konflikt sachlicher Art, der sich indessen persönlich zuspielte, zwischen ihm, der damals stellvertretend die Stellung eines Gouvernementsfiskals wahrnahm, und dem kurländischen Oberhofgericht aus. Der Gouvernementsprokureur, der zunächst, da es sich um prinzipielle Fragen handelte, für den Fiskal, als seinen Unterbeamten, Partei genommen hatte, ließ ihn in der Folge fallen, und das veranlaßte Seraphim, um seinen Abschied einzukommen, der ihm dann auch — aber erst nach Vorweis eines Krankheitsattests — am 7. Juni 1857 erteilt wurde. Der nun verabschiedete 30jährige Mann, dem der Prokureur das Zeugnis ausstellte, daß er ein „ausgezeichnet tüchtiger“ Beamter

gewesen sei, stand nun vor der schweren Frage: „Was tun?“ Die bisherige Stellung aufzugeben war ihm als Gebot der Ehre erschienen, zu einer neuen war, zumal da die Advokatur damals nur für Magister der Rechte in Rurland freigegeben war, zunächst wenig Aussicht vorhanden. Da war es denn ein treueregebener Freund, der Seraphim aufsuchte und ihm die zum Magistrieren erforderlichen Mittel anbot. Seraphim nahm das Anerbieten mit Dank an und begab sich im Herbst 1857 nach Dorpat, wo er bis zum Sommer 1859 verweilt hat.

Mit Liebe und Dankbarkeit hat Seraphim stets an jenen Freund und an diesen zweiten Dorpater Aufenthalt gedacht. Er bezeichnete ihn wohl gerne als seine eigentliche Studentenzzeit, als die Periode, wo er das Glück der Jugend am intensivsten empfunden habe. Zwar fehlte es auch nicht an mancherlei Sorgen, aber sie vermochten auf die Dauer seine Elastizität nicht zu besiegen. Unter den meist viel jüngeren Genossen wurde auch er wieder jünger. Hatte in der ersten Studienzeit schwere Kränklichkeit auf ihm gelastet, so war diese jetzt gänzlich gewichen. Auch die akademischen Verhältnisse waren im Laufe der sechs Jahre, die Seraphim von Dorpat fern war, durchaus andere geworden. Die Landsmannschaften, früher nur unter der Hand von der Universitätsobrigkeit geduldet und von den höheren Autoritäten im Grunde verhorresziert, hatten durch den Rurator Bradke offizielle Anerkennung erhalten. Die drückenden Fesseln des alten Regiments waren seit dem Krimkriege gefallen und ein frischer Zug durchwehte die geistige Luft der alma mater und ihrer Söhne. Seraphim gab sich mit ganzer Frische dem studentischen Leben, soweit ihm das Studium dazu Zeit ließ, hin, und selbst an wichtigeren Konventen nahm der junge Magistrand eifrigen Anteil. Mit warmerherziger Begeisterung feierte auch er am 8. September 1858 das 50jährige Jubiläum der „Curia“. Mit einer ganzen Reihe von bedeutenden und lieben Menschen wurden Beziehungen herzlichster Art angeknüpft, Beziehungen, die trotz räumlicher Trennung zum Teil bis zum Tode gedauert haben. Neben seinem ihm besonders nahestehenden Vetter Eduard Seraphim waren es Hugo Czernay, Karl Danneberg, Paul und Hugo Sieven und die Rügenjer Adolph Wraß und Gustav Reudjel \* u. a., mit

\*) Album Acad. Nr. 6184, 6706, 6580, 6645, 5890, 5724.



benen damals gute Freundschaft gehalten wurde. Daneben verkehrte Seraphim im Hause des Bürgermeisters Helwig, der Professoren Otto und Nummel u. a. Als Otto Dorpat verließ, beteiligte er sich an einer diesem zu Ehren veranstalteten Theateraufführung und hielt auch im Namen der Schüler des von der Universität Scheidenden die Abschiedsrede, in der er mit hoffnungsvollem Ausblick in die Zukunft der bisherigen Regierungsperiode als „der Zeit unsrer tiefsten Erniedrigung“ gedachte, eine Ausführung übrigens, die ihm die besondere Aufmerksamkeit des Gendarmeriechefs zuzog. — Den ganzen Reiz jener Verbindung von wissenschaftlicher Arbeit und jugendlichem Frohsinn, das „Tages Arbeit, abends Gäste — same Wochen, frohe Feste“ hat er gern auf sich wirken lassen. Aber wie sehr er auch mit den Genossen froher Stunden hielt, das wissenschaftliche Ziel, das er sich gesteckt, behielt er stets im Auge. Mochte bei der Absicht, den Magistergrad zu erwerben, die Aussicht auf die Advokatur bestimmend gewesen sein, so waren inzwischen andere Pläne in ihm zur Reife gediehen. Auch er mochte es erkennen, daß das Gebiet, auf dem seine Stärke lag, die Wissenschaft sei und nicht die Praxis, nicht der stete geschäftliche Verkehr mit den Menschen. Die sechs Jahre praktischen Wirkens hatten ihm manche Enttäuschung und manchen Konflikt gebracht, und der warmherzige Idealist, der mit den Faktoren menschlicher Alltäglichkeit nicht gut zu rechnen sich gewöhnen konnte, hatte an sich die Wahrheit der Worte erfahren:

Nah bei einander wohnen die Gedanken,

Doch hort im Raume stoßen sich die Sachen.

Da nun sein großes Wissen und sein wissenschaftlicher Einn, dem ein außerordentliches Gedächtnis fördernd zur Seite stand, ihm die Anerkennung und Wertschätzung der Dorpater Professoren eingetragen hatte, so trat an ihn bald die, wie es schien, sichere Aussicht heran, nach abgelegter Magisterpromotion in Dorpat eine Dozentur zu übernehmen. Gleichzeitig sollte ihm auch Lis auf weiteres die Stellung eines Syndikus am Dorpater Rat übertragen werden, ein Plan, für den sich besonders der Bürgermeister Helwig interessierte. Von diesen Hoffnungen erfüllt, wählte sich Seraphim, der sein Magisteregamen bald cum laude absolviert hatte, für die Dissertation ein größeres Thema, und zwar das „Aurländische Noterberecht“, über das er denn auch eine umfangreichere Schrift

verfaßte. Noch an der Arbeit an dieser begriffen, wurde auch er in die Kollisionen verwickelt, in welche die „Curonia“ damals mit dem Rektor der Universität, der zugleich Philister der Landsmannschaft war, geriet.

Dhne in der Lage zu sein, auf diese Dinge an dieser Stelle genauer einzugehen, erwähnen wir nur, daß diese Differenzen schließlich damit endeten, daß der Konvent dem Rektor die Philisterfarben nahm und dieser in seiner amtlichen Eigenschaft darauf die Chargierten der „Curonia“ relegierte. Erst nach Jahresfrist erfolgte auf Fürsprache des der „Curonia“ wohlgeneigten Generalgouverneurs, des Fürsten Suvorow, der selbst einst in Göttingen Mitglied einer Landsmannschaft gewesen war, die Wiederaufnahme der Gemagregelten. Seraphim, der im Kreise der Landsleute Ansehen und Vertrauen genoß, hatte zu dem Beschluß des Konvents, wie er die Dinge auffassen zu müssen glaubte, lebhaft zugeraten. Er hat es nicht nur als Student im frohen Kreise gefungen, sondern es bis in sein spätestes Alter betätigt, daß er nicht einer sei, „der die Folgen ängstlich zuvor erwägt.“ Sie sollten auch für ihn nicht ausbleiben. Es wurde an maßgebender Stelle erwogen, ihn als eine für die akademische Jugend schädliche Persönlichkeit aus Dorpat auszuweisen.

Was ein derartiges Vorgehen für ihn bedeutet hätte, liegt auf der Hand, wenn man in Betracht zieht, daß er seine Schrift noch nicht ganz vollendet, seine Promotion noch nicht absolviert hatte. Die Fürsprache Helwigs und Kummels erwirkten es denn auch, daß er die Erlaubnis erhielt, zu promovieren; nach abgehaltener Promotion sollte er Dorpat verlassen.

So blieb ihm jedenfalls die Aussicht auf die Advokatur offen. Aber die lieb gewordenen Pläne und Hoffnungen auf eine rein gelehrte Laufbahn, auf die Betätigung als akademischer Lehrer, hieß es nun aufgeben. Wer Seraphims Natur kannte, der mochte es begreifen, wie schwer ihn dieser Schlag traf. Er hat ihn selbst gleich als solchen empfunden und im Grunde es nie ganz verwinden können, daß durch diese Ereignisse seinem Lebenswege eine so gänzlich veränderte Richtung gegeben wurde. Aber Leid getan hat ihm sein persönliches Eingreifen in die Angelegenheiten des Korps doch nicht, unbeschadet der Folgen, die sich für ihn daraus ergaben.

Aber auf die Stimmung Seraphims warf dieser Zusammenbruch seiner Hoffnungen doch zunächst tiefe Schatten, und er selbst sprach es in der Vorrede seiner Magisterarbeit aus, daß die Abhandlung unter Verhältnissen geschrieben worden sei, welche ihm nicht immer die „zur gedeihlichen Förderung wissenschaftlicher Zwecke so nötige Heiterkeit des Geistes ließen.“

Im Frühjahr 1859 beendete er diese Arbeit, das „Kurländische Erbsenrecht, eine exegetisch dogmatische Abhandlung“, auf Grund der er am 12. Mai zum Magister der Rechtswissenschaft promoviert wurde. Gewidmet hatte er seine Schrift seinen beiden Oheimen und väterlichen Freunden Ferdinand Seraphim, Aktuar des Kaiserlichen Hauptmannsgerichts, und Wilhelm Seraphim, Oekonomierat des Kurländischen Domänenhofes. Obwohl sich Seraphim bemüht war, viel Mühe, Fleiß und wissenschaftliches Streben\* auf diese für eine Magisterdissertation recht große Arbeit (184 S.) verwandt zu haben, so hat er sie für etwas Fertigen selbst nicht gehalten und dem Wunsche nach Kritik in der Vorrede lebhaft Ausdruck gegeben. Die Worte Rückerts:

„Wenn von dem Punkt, wo Einer stillgestanden,  
Ein Andern könnte weitergehn,  
So wär' ein Ende bald der Wissenschaft vorhanden,  
Statt daß wir immer neu am Anfang stehn“,

die er seiner Schrift als Motto voraussetzte, bezeugen es, wie sehr er sich selbst als Weidenden betrachtete, wie wenig er etwas Abschließendes geleistet zu haben glaube. — Auf den Rat älterer Freunde bewarb sich Seraphim, dem Prof. Otto, sein alter Lehrer, nach Zusendung der Dissertation schrieb, er freue sich daß sie eine so grundgelehrte und vortreffliche Arbeit geworden sei, auf Grund seines „Kurländischen Erbsenrechts“ um den von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zu verteilenden Demidowpreis. F. W. v. Bunge, der die Rezension übernommen hatte, glaubte den Nachweis erbringen zu können, daß Seraphim in zu weitgehender Weise ein sogen. formelles Erbsenrecht für Kurland

\*) In Bezug auf Seraphims Darstellungsmethode sei bemerkt, daß während bisher bei Behandlung provinzialrechtlicher Fragen den gemeinrechtlichen Bestimmungen die provinziellen Abweichungen gegenübergestellt zu werden pflegten, Seraphim nach dem Vorbilde neuerer Rechtslehrer, besonders Wächters, in seinem Württembergischen Privatrecht, die gemeinrechtliche Doktrin und die provinziellen Sonderbestimmungen zu einem systematischen Ganzen zu verarbeiten sich bemühte.

annehme, das, wie der Rezensent meinte, in der Praxis dieses Rechtsgebiets nicht rezipiert sei. So wurde die Arbeit Seraphimus zwar nicht des Preises, wohl aber einer „ehreuvollen Anerkennung“ gewürdigt, die der ständige Sekretär der Akademie am 15. Juni 1860 dem Verfasser in der üblichen Form übermittelte. Doch sollte die Bunge'sche Rezension noch ein literarisches Nachspiel haben, denn Seraphim, der eine Kritik seiner Arbeit erwartet hatte, war von den Argumenten, die Bunge vorbrachte, keineswegs überzeugt. Er ließ daher 1861 im 1. Heft des VI. Bandes der „Baltischen Monatschrift“ eine „Erwiderung auf die von dem Herrn Dr. F. G. v. Bunge in der 29. Zuerkennung der Demidowschen Preise gelieferte Rezension des Kurländischen Väterbenedichts von F. Seraphim“ erscheinen, die die Bunge'schen Ausführungen in streng sachlicher und objektiver Weise zu widerlegen suchte\*.

Mit der Magisterpromotion war der weitere Aufenthalt in Dorpat unmöglich geworden. So begab sich denn Seraphim, nach dem er noch mit einigen Freunden in der holländischen Schweiz einige schöne Erholungstage verbracht hatte, nach Witau, wo sich fortan sein weiteres Erdenwirken abspielen sollte.

Die gemüthliche Depression, die Seraphimus Freunde an ihm nach den Erschütterungen der Dorpater Ereignisse wahrgenommen hatten, überwand seine gesunde Natur bald. — „Ohne schwere Kämpfe“, schreibt Seraphim wenige Monate vor seinem Tode an einen seiner Söhne, „ist nur Wenigen, und diesen sicherlich kaum zum Vorteil ihrer inneren Veredlung und Erstarkung, ein Dasein beschieden. Man muß sein Leben entweder durchringen oder durchträumen.“ Diese Erkenntnis hatte er schon früh und zum talentlosen Träumen war seine durchaus gesunde Natur nur wenig angelegt. So trat er denn mit voller Kraft in den Kampf des Lebens ein. Im Juli 1859 referierte er dem Oberhofgericht die damals unerlässliche Probearbeit ein und am 9. November desselben Jahres wurde er von dieser obersten Gerichtsbehörde der Provinz in die Zahl der kurländischen Oberhofgerichtsadvokaten rezipiert, ein Amt, in dem er dann 30 Jahre tätig gewesen ist. —

\*) Die volle Prämie bekam der russische Gelehrte F. Dautryeff, eine halbe Zwan Bselajew.

Die advokatorische Tätigkeit, in die Seraphim eintrat, war seit Alters her in Kurland eine sehr angefehene und einflußreiche gewesen. Zeit herzoglichen Zeiten die rechtskundigen Vertreter des gebildeten Bürgertums, stets in der Zahl beschränkt, haben sie nicht wenige bedeutende Persönlichkeiten aufzuweisen gehabt. So auch damals, als sich Seraphim der Advokatur widmete. In Mitau waren es besonders August Tiling und Karl Neumann, die als Zierden ihres Standes gelten durften, zwei sittlich wie geistig gleichermaßen hervorragende Männer, die dem jüngeren Kollegen mit freundlichem Interesse entgegenkamen. Der erstere ist später Seraphims Schwiegervater geworden. Mit diesen beiden Persönlichkeiten stimmte dieser auch in der Auffassung überein, die er von seinem Beruf hatte. Er war in der That überzeugt, daß der Advokat im Dienste eines hohen Berufes und seiner Mitmenschen stehen solle, daß er das Recht unter allen Umständen vertreten und das Unrecht bekämpfen, daß er nicht seinem Vorteil, sondern dem Interesse Aller dienen müsse. Er merkte es aber bald und machte noch in der Folgezeit zu seiner tiefsten Enttäuschung die bittere Erfahrung, daß nicht alle so denken oder doch handeln, daß den Versuchungen gerade dieses Berufes selbst manche schon angelegte Kraft erliegt. Ihm war der Gedanke tief in Fleisch und Blut übergegangen, daß das Vertrauen der Klienten, die dem Anwalt die Wahrnehmung ihrer Interessen übertragen, auch gerechtfertigt werden, daß er die volle Kraft seiner Arbeit für sie einsetzen müsse. Nicht weniger aber als die durch menschlichen Leichtsinns und Bequemlichkeit bedingten Schwächen mancher Vertreter seines Berufes perhorreszierte er die zuweilen hervortretende Neigung geistig begabter Menschen, ihr Wissen und Können in den Dienst von Sachen zu stellen, die das Recht nicht für sich haben und in sophistischer Manier der schlechteren Sache zum Siege zu verhelfen, indem sie die geringere Einsicht des Gegners oder des Richters gewandt ausnutzen. Diese freilich nicht so seltene Erscheinung hat allerdings zur Folge gehabt, daß die Werthschätzung der sittlichen Persönlichkeit der Advokaten durch das Publikum im Großen und Ganzen in den meisten Ländern keine sehr große ist, und in diesem Sinne pflegte Seraphim öfters die allerdings etwas pointierten Worte zu zitieren, die Karl Neumann ihm gegenüber über dieses Thema geäußert hatte: „Wir beide werden geachtet,

nicht weil, sondern obgleich wir Advokaten sind.“ Um so mehr glaubte er, daß es Ehrespflicht jedes Einzelnen sei, durch treue und gewissenhafte Vertretung des Rechts das Ansehen des eigenen Standes zu heben. In diesem Sinne hat er seine Lebensarbeit 35 Jahre hindurch getan und das haben nicht nur seine Freunde an ihm geehrt, sondern

Auch manche Gegner, die mit ihm gerungen,  
Sein groß Verdienst unwächtig anerkannt.

Und das war auch das einzige, was dieser Mann, dem jede Überhebung und Selbstüberschätzung fremd war, für sich in Anspruch nahm, daß er den Schild seiner Ehre in den Mühen des Berufs und den Nöten des Lebens stets rein erhalten, daß er mit Bewußtsein niemals Unrecht vertreten habe. Sein Kollege Julius Schiemann hat seine Berufstätigkeit in einem schönen Nachruf trefflich charakterisiert: „Sowohl unter seinen Kollegen als auch bei den Gerichten gelangte man bald zu der Einsicht, daß Scraphim nie anders als im besten Glauben an ihre Gerechtigkeit eine Sache führe, daß er seine Sachen mit einer über jeden Einwand erhabenen Sorgfalt bearbeite und vertrete, und daß er an Gründlichkeit des Wissens auf dem Gebiete des geltenden Rechts von keinem seiner Kollegen übertroffen, von Wenigen erreicht werde. Eiferer Fleiß, jähe Ausdauer und ein nicht gewöhnlicher Scharfsinn standen ihm zu Gebote, und diese Eigenschaften, im Verein mit dem ehrlichen Bestreben, keine Schwierigkeit zu umgehen, die Wahrheit zu suchen und ihr unter allen Umständen die Ehre zu geben, unbeeinträchtigt durch Menschenfurcht und Rücksicht auf eigenen Vorteil, haben ihm zu der allgemeinen Hochachtung und dem berechtigten Ansehen verholfen, deren er sein Lebenslang bei allen, die ihn kannten, genoß.“ („Düna-Zeitung“ 1894, 7. März, Nr. 52) Dieses Streben nach Wahrheit hat ihn auch niemals tendenziös im Prozesse werden lassen, und wo er glaubte, daß jemand Recht habe, da suchte er zu helfen, so gut er es konnte, und mochte es auch ein politischer oder persönlicher Gegner sein. „Recht muß doch Recht bleiben“, davon war er durchdrungen und deshalb konnte es, als er seinen Lebenslauf vollbracht, an seinem Grabe ausgesprochen werden, daß seines Lebens und Wirkens Devise stets das „Tue Recht und scheue niemand!“ gewesen sei.

Mit vollen Segeln steuerte Seraphim 1850 in sein neues Arbeitsgebiet hinein und es fehlte ihm, obwohl seine schroffe Art und Weise ihm oft hindernd in den Weg trat, nicht an Erfolgen im Beruf und unter den Fachgenossen. Jüngere Juristen, die eben das Studium absolviert hatten und zur Einsicht kamen, daß die Gesetzbücher und die akademischen Vorlesungen doch nicht ausreichten, um ein volles Verständnis des komplizierten kurländischen Rechts zu bieten, suchten ihn gerne auf und hielten sich von ihm, der wissenschaftliche Gespräche überaus gerne führte und die Jugend lieb hatte, Anregung und Belehrung. Auch zu mancher Kandidatenschrift hat er das Thema empfohlen.

Was seine eigentliche Berufsstellung als Advokat anlangt, so hat er sie eigentlich nie besonders lieb gewonnen, aber in jenen Jahren 1860—1870 fühlte er sich doch verhältnismäßig in ihr zufrieden, zumal da er sich damals seinen häuslichen Herd bauen konnte. Kurz vor dem Tode August Tilings verlobte er sich mit dessen Tochter Helene, im September 1861 hielt er seine Hochzeit und gründete sich das eigene Heim. „Bei unseren politischen Verhältnissen“, schrieb ihm damals — am 25. Juni 1861

sein Freund Theodor Boettcher, „beürfen wir doppelt des häuslichen Herdes. Er repräsentiert für den Mann zwar nur die eine Seite des Lebens, während er für die Frau der Inhalt desselben ist. Die andere Seite unserer Existenz aber — die öffentliche — ist, wie einmal die Dinge liegen, uns hier derartig verkümmert und unschmackhaft gemacht, daß wenn das häusliche Leben nicht als Korrektiv eintritt, unser Dasein doch nur eine große Dissonanz wäre.“ Den Segen des Hauses hat Seraphim dankbar an sich erfahren. Zwar sind es kaum neun Jahre gewesen, die er in glücklicher Ehe hat leben dürfen, nicht selten Jahre der Sorge, oft getrübt durch die früh beginnende Kränklichkeit der geliebten Frau, mit der er zweimal, 1863 und 1867, ins Ausland reisen mußte, um die schwindenden Kräfte aufzufrischen; aber es waren doch trotz allem Zeiten, da der Sonnenschein in sein Leben schien, da eine feinsinnige, zartfühlende und dabei geistig bedeutende Frauennatur auf sein schwerlebiges Temperament Einfluß gewann und, manchen Mißklang ausöhnend, in seinem Hause liebevoll waltete. Als ihm im Juli 1870 ein frühzeitiger Tod die Gattin entriß, war es für ihn ein Schlag, den er niemals ganz hat ver-

winden können. Und wenn er auch in seinen heranwachsenden Söhnen ein Töchterchen starb ein Jahr nach der Mutter — ein ihm leutes E. be der Hingeshiedenen besaß, dem er mit warmer väterlicher Liebe seine Fürsorge zuwandte, wenn diese seine Kinder auch in seiner Schwägerin eine treue mütterliche Erzieherin fanden, so hat er doch bis in seine letzten Lebensstage ein lebendiges Bewußtsein dessen gehabt, was er in seiner Gattin verloren.

Den gewaltigen politischen Ereignissen der 60er Jahre folgte Seraphim mit regem Interesse, sind jene Zeiten doch die Geburtsjahre der deutschen Einheit, in denen Otto von Bismarck erst gegen den Willen der überwiegenden Mehrzahl der Nation, dann unter dem Jubel der Patrioten das zur Wirklichkeit machte, was der Traum der besten Männer seit den Tagen des Wiener Kongresses gewesen war. Daß nur Preußen die deutschen Staaten zur politischen Einheit zu führen berufen sei und nicht das halb fremdsprachige Osterreich, war Seraphim ein selbstverständlicher Gedanke, dessen energisches Verlautbaren ihm manche Kollisionen zuzog. — Auf der zweiten ausländischen Reise waren er und seine Gattin in Magaz mit Karl Theodor Welcker, dem bekannten Publizisten und Politiker, bekannt geworden, dessen gemeinsam mit Kollek herausgegebenes Staatslexikon lange für die liberalen Kreise den Inbegriff politischer Weisheit ausgemacht hat. Das fremdliche Verhältnis zu dem greisen Gelehrten fand ein frühes Ende, als Seraphim dem alten Großdeutschen mit eindringlicher Offenheit darlegte, es wäre am besten, wenn Preußen alle kleinen deutschen Staaten sich inkorporieren würde. Nicht minder stießen die Vertreter des historischen Berufs der norddeutschen Großmacht in unsren baltischen Provinzen gelegentlich auf Widerspruch. Bis in die 60er Jahre hinein war auch bei uns Osterreich mit seinen Traditionen für manche Vertreter der alten Zeit das politische Ideal. Eben in dem Maße aber, wie Seraphim nie an Preußens deutschem Berufe irre geworden ist, ist es ihm lange Zeit schwer gefallen, den Mann, der zum Werkmeister des neuen deutschen Reiches ansersehen war, richtig zu würdigen. Bis zum Kriegsjahr 1866 ist ihm, der noch in manchen Beziehungen durch Erinnerungen an das Jahr 1818 beeinflusst war, Otto von Bismarck nur der märkische Junker gewesen, dann



aber fielen auch ihm die Schuppen von den Augen und er hat dankerfüllten Herzens aufgeschaut zu der historischen Größe des einzigen Mannes. Mitten in die Tage des tiefsten häuslichen Leibes, in den Monat, da Seraphims Gattin dahinstreckte und starb, fielen die Anfänge der weltgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1870. Damals trat in Mitau ein „Komitee zur Unterstützung der verwundeten deutschen Krieger“ zusammen, zu dem neben Baron Alfons Heglung, Oberlehrer Heinar. Seeemann, Pastor Gustav Seeemann, Dr. Grüner, Ferdinand Vesthorn und August Westermann auch Seraphim gehörte. Auch ließ man sich gemeinsam direkte Telegramme vom Kriegsschauplatz kommen und abends wurden in der Buchhandlung auf einer großen Kriegskarte die Fortschritte der deutschen Truppen mit schwarz-weißen Fähnchen markiert. Schöne, harmlose Zeiten! Dem deutschen Mutterlande den Zoll der Liebe und Dankbarkeit zu entrichten war damals gestattet und möglich, ohne in den Verdacht zu geraten, man hege eine ungetreue Gesinnung gegen den Kaiser und das russische Kaiserreich, dem die baltischen Lande angehörten. Die Begeisterung dieser großen Zeit hat Seraphim auch in den schweren Tagen häuslichen Unglücks von Herzen mitempfunden und die großen Ereignisse sind ihm ein Trost geworden und ein Lichtblick in trüber Zeit. „Das Einzelleben“, schrieb nach dem Tode von Seraphims Gattin ein treuer Freund an ihn, „ist mit dem Gesamtleben wundervoll verknüpft. Große weltgeschichtliche Ereignisse, wie wir sie heute miterleben, können Verluste an häuslichem Glück nicht ersetzen, aber sie wirken doch lindernd und mildernd auf das Einzelleben auch in seinem Schmerze zurück. Das gehört nach der Weltordnung der Liebe auch zu den Segnungen, welche der Einzelne aus der Gesamtheit zieht.“ Das hat Seraphim auch an sich erfahren und noch im weiteren Verlauf seines Lebens ist ihm der Hinüberblick aus der trüben baltischen Gegenwart in die großen Verhältnisse des geeinten Deutschlands ein rechter Segen gewesen. So schreibt er im J. 1887: „Allem Unerquicklichen und Trübseligen unserer Verhältnisse gegenüber gewinnt man wahrhafte Erquickung aus der jetzigen Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland und den Kundgebungen aufrichtigsten Enthusiasmus gelegentlich des 90jährigen Geburtstages des alten Kaisers Wilhelm, der in der That eine gottbegnadete Erscheinung ist, wie kein anderer Herrscher.“

Doch kehren wir zu den 60er Jahren, dem Eintritt in das Berufsleben, zurück.

Wie groß ist doch die Kluft, welche unsere heutige provinzielle Lage und Stimmung von jenen 60er Jahren trennt. Es waren schöne Tage, als unter dem milden Regime der ersten Periode Kaiser Alexanders II. ein frischer Frühlingshauch auch über die baltischen Lande wehte, allenthalben neues Leben sproß und man sich in der Hoffnung wiegte, den baltischen Provinzen werde die Möglichkeit geboten werden, von sich aus auf eigenem Boden die für ihre gedeihliche Fortentwicklung nötigen Reformen vorzubereiten. In Livland entstand unter dem Adel die sog. liberale Landtagspartei, deren Organ die „Zeitung für Stadt und Land“ wurde, und auch in Kurland regten sich mächtig die Reformgedanken. Es liegt in der Natur der Dinge und kann einem historisch denkenden Menschen nicht auffallen, daß auch die alte Zeit und deren Formen kräftige Verteidiger finden, daß in dem Kampfe der Meinungen und Interessen die Streiter mitunter hart aneinander geraten würden. In der „Migaschen Zeitung“, in der von Gustav Kenschel geistvoll redigierten „Zeitung für Stadt und Land“, in der „Baltischen Monatschrift“, die von Georg Berksoj und Theodor Voeltcher trefflich geleitet wurde, kam die öffentliche Meinung in ihren verschiedenen Schattierungen zum Ausdruck. Diesen Strömungen und Bestrebungen ist Seraphim, der mit dem hervorragenden Rigaer Bürgermeister Otto Müller, mit dem Hofgerichtsrat Theodor Voeltcher und andern genug angeregten Persönlichkeiten in freundliche Beziehungen trat, mit Interesse gefolgt und hat an ihnen, gleich seinem in Hakenpeth als Advokat wirkenden Bruder Theodor, regen Anteil genommen. Daß bei den geplanten Reformen alte Rechte des Adels, die er teils seit alterher beießen oder in der Zeit herzoglicher Nachlässigkeit faktisch erworben, fallen mußten, war geeignet die Vertreter der neuen Bestrebungen bei manchen in das Licht zu setzen, als ob sie prinzipielle Feinde des Adels seien. Das ist Seraphim niemals gewesen, aber das Junkertum und junkerliche Mäuren, mochten sie bei Edelleuten zutage treten oder bei Literaten — und das letztere war nicht so selten — waren ihm allerdings durchaus antipathisch. Für die Reformen aber in Justiz und Verwaltung trat er lebhaft ein und bekannte sich zu ihnen mit dem ihm eigenen Feuerwort in Wort

und Schrift. Von historisch entwickelten Rechten hatte auch er Achtung, aber er mußte es auch, daß kein geschriebenes Recht in Allem und Jedem ewig sein kann, daß bei veränderten Voraussetzungen an alten Rechten zäh festhalten zu Verhältnissen führt u muß, an denen die Goetheschen Worte zur Wahrheit werden:

Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;  
Weh dir, daß du ein Entel bist.

In diesem Sinne ist ihm z. B. das ausschließlich dem Indigenatsadel reservierte Recht auf den Güterbesitz als ein bedauerlicher Anachronismus und der Erbspandbesitz nur als ein kümmerliches Surrogat erschienen. Er machte kein Hehl daraus, wie er dachte, obwohl er mußte, daß er mit seinen Anschauungen in manchen Kreisen auflösen müsse. Als er 1864 in Hajenpöth zum Besuch bei seiner alten Mutter weilte, fand er hier in seinem Geburtsort Gelegenheit, in einem adeligen Kreise sich über diese Dinge zu äußern. „Ich benutzte“, schreibt er an seine Frau, „die Gelegenheit, um mich, zwar mit Ruhe, aber ohne Rückhalt über die gerade zur Sprache gebrachte Güterbesitzfrage und Justizreform auszusprechen. Ich glaube, die Deutschen werden selten so reinen Wein eingeschwenkt bekommen haben; indeß habe keine Besorgnis, daß ich in meinen Äußerungen zu weit gegangen. Du weißt ja, daß alles nur auf die Form und die Art ankommt, in der man seine Ansicht ausspricht.“ Daß aber der heißblütige Mann in der Art und Weise gerade nicht immer die Grenzen der Vorsicht einhielt, trotz aller Willen der ihm am nächsten Stehenden, hat manche Mißdentung zur Folge gehabt. Aber es muß nochmals betont werden, daß jeder politische Radikalismus ihm fern lag, daß ihm vielmehr Schlagworte wie „liberal“ oder „konservativ“ nur solche waren. Ihm war es eben zur Gewißheit geworden, daß ein vernünftiger Liberaler in einem gewissen Sinne auch konservativ sein müsse, und umgekehrt, kurz, daß jede Partei-schablone der Tod alles sachlichen Urtheilens, Prüfens und Nachdenkens sei. Sein wahrhafter Sinn ließ sich in die Fesseln einer Parteidoktrin nicht einzwängen, und in dieser Hinsicht ist er in seinen jüngeren Jahren nicht wesentlich anders gewesen, als in seinem Alter. - Über ständische Fragen dachte er wahrhaft vornehm. Nicht aus dem Stande, in dem man geboren ist, heraustreten zu wollen, sondern innerhalb der gemiesenen Sphäre seinen Mann zu stehen

dünkte ihm freilich selbstverständliche Pflicht; er wollte sich „seine bürgerliche Firma“ nicht verderben lassen, wie er es mit den Worten eines ihm nahestehenden Oheims wohl gelegentlich auszu- drücken liebte. Aber nicht der Abneigung gegen einen andern Stand hat er damit Ausdruck geben, sondern die Würde des eigenen bewußt wahren wollen. Wenn man nun wohl geglaubt hat, daß er in ständischen und politischen Fragen später eine Schwän- lung nach rechts gemacht habe, so hat er dem selbst widersprochen und die Erklärung für jene Annahme dürfte unschwer darin zu finden sein, daß viele, ja die meisten der Fragen später gar nicht mehr im Vordergrund der Diskussion standen und stehen konnten, die die 80er Jahre bewegt haben. Er war politisch viel zu sehr diszipliniert in seinem Denken, als daß er Gegensätze in einer Zeit betont hätte, in der der ganze deutsch- baltische Bau in seinen Zügen bereits kramte. Die falsche Deutung übrigens, denen seine Ansichten gelegentlich unterlagen, erklärt sich aus der den meisten Deutschen unverständ- lichen Verdeutschlichkeit, mit der er sie äußerte, wobei dann wieder Stimmung, Gelegenheit und Umgebung für das Maß derselben im einzelnen Falle entscheidend waren.

Aber für die Beurteilung der bestehenden Verhältnisse hat er sich stets einen objektiven Blick gewahrt, und wo er sich von ihnen ein Bild zu machen suchte, da versüßte er auf seiner geistigen Palette über mehr Farben, als schwarz und weiß. Unverrückbar blieb ihm immer nur das Ziel: das Wohl der geliebten Heimat. Da er aber, der sich in Welt, Leben und Geschichte wohl umge- schaut hatte, es wußte, daß denen, die dieses selbe Ziel erstreben, oft verschiedene Wege wünschenswert zu erscheinen pflegen und daß absolute Meinungsgleichheit in allem und jedem nur da sein kann, wo kein geistiges Leben mehr herrscht, so hat er sich wohl gehütet, die politische Gesinnung solcher Männer zu verdächtigen, deren Anschauungen sich in andern Bahnen bewegten, als die seinen. Wie er es nun einerseits für Mannespflicht gehalten hat, denen, die offenen Abfall übten, über seine Stellung zu ihnen durch sein Verhalten keinen Zweifel zu lassen, so haben ihn andererseits die sich zu allen Zeiten, besonders aber in denen des Zusammenbruchs findenden Colerien politischer Meßerrichter angewidert. Das phari- säisch hochmütige Gebahren gewisser Kreise, die er wohl im Spotte

„Zionswächter“ nannte, jenes Treiben, das sich darin gefällt, selbst die achtbaren Mitkämpfer unbedenklich mit Schmutz zu bewerfen, wenn sie sich nicht in allem ihnen unterordnen, hat, wie jeder Gesinnungsterrorismus, für ihn stets etwas unendlich peinigendes gehabt. Mehr selbst für die Heimat handeln, weniger über die Gesinnung anderer reden, das erschien ihm als das wünschenswerte.

Unter den Reformen der 60er Jahre beansprucht für ihn naturgemäß die der Justiz das größte Interesse. Er hatte durch zehnjährige praktische Beschäftigung die Überzeugung gewonnen, daß die heimische Justizpflege neben unleugbaren Vorzügen auch große Nachteile hatte, die sich sowohl aus der Zusammensetzung der Gerichtsbehörden, als auch den Prozeßnormen ergaben. In letzterem Punkte wäre er, der dem gemeinen Prozeß, wie ihn Wissenschaft und Praxis im Laufe der Zeiten ausgebildet hatten, stets die größte Anerkennung gezollt hat, mit wenigen, besonders auf die Verminderung der Dauer der Prozesse huzielenden Änderungen zufrieden gewesen, er stand im Großen und Ganzen auf dem Boden der „Vorschläge zur Verkürzung des in Rußland geltenden Zivilprozesses“, die sein geistvoller Bruder Theodor Seraphim 1862 in der Baltischen Monatschrift (VII, 315 ff.) verlautbart hatte. Gegen ein weitgehendes Prinzip der Mündlichkeit des Verfahrens hatte er gewichtige Bedenken; er glaubte, daß sie sich bei schwierigeren Fällen nur auf Kosten der Gründlichkeit durchführen lassen könne. Hat er die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlung auch für ein unter Umständen wünschenswertes Korrektiv gehalten, so verkannte er auf der andern Seite auch nicht, daß es zumeist nur eine standalsüchtige Zuschauermenge zu sein pflegt, die sich in den Gerichtssälen umhertreibt. Sonderliche Verehrung vermochte er den sog. modernen Prinzipien, die doch weit mehr auf politischen Doktrinen beruhten, als auf Bedürfnissen des Rechtslebens, kaum entgegenzutragen, er war in diesen Fragen durchaus konservativ, so auch in der Frage der Geschworenenengerichte, gegen die er eine lebhaft abneigende Haltung stets behalten hat. Ihm, dem jedes bikontinentliche Urteilen in Dingen, in denen er nicht vollkommen zu Hause war, unzulässig dünkte, wollte es scheinen, als ob über juristische Dinge eben nur Juristen urteilen sollten. Daß kriminalrechtliche Fälle anders zu beurteilen seien, daß zur Beantwortung der oft so schwierigen Frage nach dem „Schuldig“ oder

„Nichtschuldig“ immer schon der gesunde Menschenverstand eines Laien genüge, gab er nicht ohne weiteres zu.

Viel ventilirt wurde in jener Zeit die Frage der Reorganisation der Gerichtsbehörden. In dieser Hinsicht war Seraphim je länger je mehr von der Überzeugung durchdrungen, daß hier Reformen notwendig seien. Das ständische Prinzip, das sich in der Gliederung der Gerichte in besondere Stadt-, Bauer- und „Landes“-behörden aussprach, schien ihm überlebt und die Einführung von Gerichtshöfen, vor die jeder Bewohner des Landes, welchem Stande er auch angehöre, kompetiere, dringend geboten. Als Qualifikation zu dem Richterposten genügte damals tatsächlich für das Land die Zugehörigkeit zu den Adelskorporationen, für die Städte die zur städtischen Bürgerschaft. Juristische Vorbildung war nicht Vorbedingung, und nicht nur die Rathsherren der Stadtmagistrate ermangelten ihrer durchweg, sondern auch in den ausschließlich von und aus dem Adel gewählten Landesbehörden war die Zahl der Richter, die kein regelrechtes juristisches Studium absolviert hatten, eine sehr erhebliche, die später beim Oberhofgericht eingeführten Prüfungen waren auch ohne ein solches zu bestehen.

Hier, meinte er, müsse aufgeräumt werden; nicht die Zugehörigkeit zu einem Stande, sondern das juristische Studium sollte zum Bekleiden von Richterposten qualifizieren und diese den Angehörigen aller Stände — unter dieser Voraussetzung — offen stehen. Wohl wußte er, daß die damals bestehenden Verhältnisse sehr wohl ihre historische Begründung hatten, aber ebenso war er davon durchdrungen, daß sie, die einst aus andern Voraussetzungen entsprungen waren, den Bedürfnissen der Gegenwart weichen mußten.

Das Allerhöchste bestätigte Reichsratsgutachten vom 29. Sept. 1862, welches die Grundzüge zur Reorganisation der Rechtspflege in Rußland enthielt, beauftragte im Punkt 8 den Reichssekretär, „diese Grundzüge den obersten Autoritäten der nicht nach den allgemeinen Reichsgesetzen verwalteten Gouvernements und Gebiete mitzuteilen und die Gutachten derselben darüber einzuholen, welche Abänderungen und Ergänzungen des allgemeinen Fundamental-Reglements des Reiches bei Anpassung desselben an die unter ihnen stehenden Gerichtsbehörden vorzunehmen seien. Einem großen Teil der Mitauischen Juristen schien es nun, daß dieser Punkt 8 sich auch auf die baltischen Provinzen bezöge und

daß sich unter tatsächlicher Zugrundelegung des Fundamentalreglements sehr wohl ein den örtlichen Verhältnissen und dem provinziellen Recht entsprechender Entwurf der Justizreform auch für die Dittseeprovinzen herstellen lasse. Dabei waren diese Juristen — unter ihnen auch Seraphim — der Ansicht, daß, ehe und bevor die Stände (Ritterschaften und Städte) sich an die Zusammenstellung eines der Obrigkeit zur Bestätigung vorzulegenden Entwurfs einer provinziellen Justizreform machten, es von erheblichem Nutzen sein werde, wenn den Ständen eine ausschließlich nur von Sachverständigen herrührende Vorarbeit vorläge, aus welcher sich ersehen lasse, welche Bestimmungen vom Standpunkte der Rechtswissenschaft in dem Entwurf der Justizreform zur Begründung rascher und gerechter Rechtspflege nach der Ansicht Rechtskundiger nicht fehlen dürften. Von dieser Ansicht geleitet, beschloß die Mehrzahl der Juristen Mitau, an den Minister des Innern ein Gesuch zu richten, er möge das Zusammentreten einer juristischen Expertenkommission zur Herstellung der gedachten Vorarbeiten gestatten. Dabei baten die Juristen, sich selbst an der Wahl der Kommissionsglieder bergestalt beteiligen zu dürfen, daß mindestens die Hälfte derselben aus und von nicht zum Kurländischen Indigenatadel gehörenden Juristen gewählt werde. Indem sie um Zusammensetzung der Kommission aus Juristen, welche durch theoretische Kenntnisse und praktisches Geschick die hervorragendsten seien, baten, gingen sie eben von der Überzeugung aus, daß „die geeignetsten Personen, da hervorragende Tüchtigkeit und Sachkunde am wichtigsten nur durch Fachgenossen beurteilt werden können, von den kurländischen Juristen selbst gewählt werden müßten.“ Juristische Fachkenntnisse konnten nach Meinung der Mitauer den Korporationen des Adels und der Städte als solchen nicht prädisert werden, aber die zu jenen Korporationen gehörigen Juristen waren berücksichtigt. Die Adresse sagte wörtlich: „Der vorgeschlagene Weg — die Konstituierung der gedachten Juristenkommission — soll selbstverständlich die Verlautbarung von Einzelstimmen nicht ausschließen, soll die Gerechtfame der beiden in erster Linie beteiligten Stände, des Adels und der städtischen Bürger, in keiner Weise verletzen oder beschränken, vielmehr soll es den Organen dieser beiden Stände unbenommen bleiben, im Hinblick auf den vom Juristenkomitee

ausgearbeitenden Entwurf von sich aus der Staatsregierung positive Reformvorschläge zu machen.“ Dabei wurde dem Ermessen des Ministers des Innern unterlegt, ob nicht die Konstituierung besonderer Komites in den beiden Schwesterprovinzen, sowie die Konstituierung eines Zentralkomitees in Riga zur gemeinsamen Beratung, zur Bewirkung möglichster Übereinstimmung der Entwürfe aller drei Schwesterprovinzen geeignet erscheine, damit alsdann, nach Bewirkung solcher Übereinstimmung, die Entwürfe der bei der Reichskanzlei errichteten „Kommission für Reorganisation der Justizpflege“ unterbreitet werden könnten. — Das Ziel dieser Maßnahmen war klar: den Juristen, als den kundigen Trägern des Rechtsbewußtseins im Lande, sollte die Möglichkeit geboten werden, als Gesamtheit ihr fachmännisches Gutachten abzugeben. Ein Zusammenwirken mit dem Adel und den Städten war in Aussicht genommen, ebenso ein solches mit Liv- und Estland. Um aber eine Juristenkommission bilden zu können, bedurfte es nach den gesetzlichen Bestimmungen der ministeriellen Erlaubnis. War sie konstituiert, so konnte die Anknüpfung mit den historischen Ständen geschehen, vordem waren die Litauischen Juristen eine unorganisierte Summe von Einzelwesen\*.

Nachdem der motivierte Entwurf zu diesem Gesuch in mehreren Exemplaren angefertigt worden war, wurden diejenigen Juristen Litauens und der andern Städte Aurlands, die an den bisherigen Verhandlungen nicht teilgenommen, zur Unterzeichnung des Gesuches aufgefordert, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Adel angehörten oder nicht. — Man kann bei der damaligen Lage und Stimmung es wohl begreifen, warum die Juristen diesen Schritt taten. Sie waren eben überzeugt, daß die Stände entweder überhaupt den Reformfragen nicht nahe treten würden, wenn nicht von den Juristen der Anstoß gegeben würde, oder doch, daß die Reformarbeiten der Stände nicht zum erwünschten Ziele führen dürften, wenn nicht eine fachmännische Vorarbeit seitens der Juristen vorläge. Ebenso ist es aber auch zu verstehen, daß die Ritterchaftsvertretung mit dem Vorgehen der Juristen keineswegs ein-

\*) Für die Angelegenheit der Litauer Justizkommission hat u. a. dem Verf. ein Brief Viktor Kapfers, des hochverdienten Justizbürgermeisters von Dorpat, vorgelegen, der mit Seraphim durch gegenseitige Wertschätzung verbunden war. Die Einzelheiten sind dem Verf. zum Teil mündlich entnommen.



verstanden war, daß sie dieses zu durchkreuzen versuchen werde. Der damalige Landesbevollmächtigte v. d. Necke und der Oberrat Eduard v. d. Brüggen nahmen mit dem Aſeſor des Witauschen Magistrats, Viktor Kupffer, Rücksprache und forderten ihn auf, seine Gefinnungsgenossen zu veranlassen, das Gesuch an den Minister nicht abzuschicken, sondern die ganze Angelegenheit in die Hand der Stände zu legen, welche doch allein zur Betreibung der Angelegenheit verfassungsmäßig legitimiert seien und dafür sorgen würden, daß bei der Herstellung eines ständischen Reformentwurfs die Mitwirkung praktischer Juristen nicht fehlen werde. Kupffer verschloß sich den Gründen, welche die genannten Herren verlautbarten, nicht und war bereit, seine Gefinnungsgenossen zusammenzuberufen und ihnen das Verlangen von der Necke und von der Brüggen vorzutragen. Bevor er aber dazu kam, erschien in der „Witaschen Zeitung“ ein anonymes Artikel, der das Verhalten der Mehrzahl der Glieder der nur mit Adligen besetzten Gerichte einer so abfälligen Kritik unterzog, daß der Landesbevollmächtigte v. d. Necke Kupffer mittheilte, der Adel fühle sich durch jenen, jedenfalls nicht zeitgemäßen Artikel demmaßen beleidigt, daß er jeden Versuch, sich mit den Witaauer Juristen zu verständigen, aufgeben müsse und nunmehr in der Reformangelegenheit seinen eigenen Weg gehen werde, ohne sich um die Wünsche jener Juristen, aus deren Mitte besagter Artikel hervorgegangen, irgend zu bekümmern. Der Artikel war von dem Advokaten Gustav Vorkampff-Laue verfaßt, der an den Verhandlungen der Witaauer Juristen stets teilgenommen, aber, wie es scheint, vor dem Druck des Artikels keinem mitgeteilt hatte, daß und wie er das Verhalten der Mehrzahl der adligen Richter öffentlich kritisieren wolle. Gleich nach dem Erscheinen dieses Artikels hatte der Adel den damaligen Generalgouverneur Fürsten Sieven veranlaßt, das in Kurland zirkulierende Gesuch der Witaauer Juristen durch die Polizei konfiszieren zu lassen. Als einer der Witauschen Juristen\* davon hörte, schickte er ein gerade in seinen Händen befindliches, mit ziemlich zahlreichen Unterschriften versehenes und auch von dem Advokaten Karl Neumann und dem Bruder des Generalgouverneurs unterzeichnetes Exemplar des gedachten Gesuchs, ohne seinen Gefinnungsgenossen darüber Mittheil-

\*) Wilhelm Jockffel, Obersekretär des Kurländischen Oberhofgerichts.

lung zu machen, ohne weiteres über die Post an den Minister ab. Die Sache hatte einen komischen Ausgang. Der Minister ordnete nach Empfang des Gesuchs an: es möge der Gouverneur Kurlands schriftlich angewiesen werden, „den gelehrten Doktoren in Mitau“ gehörig den Kopf zu waschen. Da in dem betreffenden Schreiben der Ausdruck „gelehrte Doktoren“ gebraucht war, ließ der Gouverneur sämtliche Ärzte Mitaus zu sich berufen und hielt ihnen ihre unbefugte Einmischung in strengen Worten vor, obgleich keiner derselben das Gesuch unterzeichnet hatte. Die Ärzte klärten natürlich die Sache gleich auf, dennoch tat der Gouverneur keinen Schritt, um den Mitauer Juristen die ihnen zugedachte Klage zukommen zu lassen. —

Man mag den Schritt der Mitauer Juristen für inopportun halten, und es ist wohl möglich, daß, wenn nicht die eben erzählten Zufälligkeiten mitgespielt hätten, er ganz unterblieben wäre. Aber daß man aus ihm die Berechtigung sich herleiten würde, die Integrität der politischen Gesinnung der Mitauer Juristen in Frage zu ziehen, das hätte niemand erwartet.

Daher herrschte in den Kreisen der Mitauer Juristen kein geringes Erstaunen und nicht wenig Erbitterung, als die am 10., 22. Dezember 1862 herausgegebene Probenummer des Dorpater Tageblatts einen anonymen Artikel brachte, der u. a. ausführte, die Mitauer Juristen hätten die Lehre vorgetragen, in Sachen des Rechts gebe es nur zwei Autoritäten: die Juristen und den Adel. Es war klar, wohin das zielte; die Juristen sollten den städtischen Bürgerkorporationen gegenüber als illegal verdächtigt werden, — gewiß mit wenig Erfolg. Gehörten doch seit 1862 eine Reihe von „Literaten“, besonders von Juristen, zur Mitauschen Bürgerschaft, unter anderen auch Seraphim, der am 11. Dezember 1862 in sie rezipiert worden war. Noch schwerwiegender war der Vorwurf, daß die Mitauschen Juristen in ihrer Adresse „fast formlich erbeten: es solle das, was sie beschließen helfen, geradeaus seinen Weg nehmen dorthin, wo es keinen Adel und Städte dieses Landes mit dem Recht der Mitberatung und Mitbeschließung gebe.“

Gegen diese auf ungenügender Information beruhenden Anstimmungen — mochte ihnen im letzten Grunde auch eine sehr berechtigte Tendenz zugrunde liegen — antwortete Seraphim im Namen der Mitauer Juristen zu Beginn des Jahres 1862 in

längerer Zurückweisung in der „Migaſchen Zeitung“. Es wies auf den Reichman hin, mit dem jene Beſchuldigungen erhoben worden und wies nach, daß die Juristen die Stände nicht hätten umgehen, ſondern ihnen vielmehr eine von Standesvorurteilen freie, lediglich auf Rechtsprinzipien beruhende Vorarbeit liefern wollen. Um das noch eindringlicher klarzulegen, ſchrieb auch Viktor Kupffer einen Artikel für die „Migaſche Zeitung“, doch gelangte dieſer nicht zum Druck, weil den Zeitungen inzwiſchen ſtreng verboten worden war, irgend welche Äußerungen in der Angelegenheit aufzunehmen.

Es iſt die Vermutung wohl mit Recht geäußert worden, daß die Haltung der Mitauer Juristen mehr oder weniger zu dem Entſchluß der Stände beigetragen habe, bei der Obrigkeit um die Niederlegung einer aus ſtändiſcher Wahl hervorgehenden und mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Reorganisation des baltischen Juſtizweſens zu betrauenden Kommiſſion zu petitionieren. Vorher ſchon wurden auf Veranlaſſung des Generalgouverneurs v. Steven Juſtizkommiſſionen ſeitens der Ritterschaften und Städte gewählt, „um diejenigen Vorſchläge auszuarbeiten und zu motivieren, welche nach der beſonderen Verfaſſung der betr. Körperſchaften als notwendige Abänderungen des Allgemeinen Allerhöchſt beſtätigten Fundamental Reglements für die Juſtizreform des Reiches vom 29. September 1862 zu betrachten ſeien.“ Der Mitauſche Stadtmaſtrat wählte in dieſe Kommiſſion den Bürgermeiſter von Buccalmaglio, den Stadtſekretär Eckardt und zwei Rathsherren, und da der Generalgouverneur der Kommiſſion ausdrücklich anheimgab, ſich durch Sach- und Rechtsverſtändige aus der Mitauſchen Bürgerſchaft ſelbſtändig zu verſtärken, ſo machte ſie hiervon Gebrauch und forderte auch Seraphim (am 6. Mai 1863) zu der Theilnahme an den Kommiſſionsarbeiten auf. — Die Arbeiten, an denen auch Seraphim regen Theil nahm, waren die Vorbereitung für die Zentraljuſtizkommiſſion, welche auf die oben erwähnte Bitte der Stände hin von der Obrigkeit in der That berufen wurde. Sie war in der Weiſe zuſammengeſetzt, daß die Ritterschaften Liv-, Eh-, Kurlands und Deſels, ferner die Städte Miga, Neval, Mitau und Vibau durch Deputierte in ihr vertreten waren, zu denen die Regierung noch zwei Vertreter der Juristenfaſultät zu Dorpat, wo die Kommiſſion ſitzen ſollte, hinzufügte. Als Vertreter Mitaus nahm Viktor Kupffer an der Kommiſſion teil, die in der That unter

dem Vorsitz Baron Howens in Dorpat zusammentrat und in der Folge Entwürfe einer Zivil- und Kriminalprozeßordnung (1865), einer Konkurs- und Hypothekenordnung, sowie einen Entwurf des Verfahrens vor den Bauergerichten (1866) ausarbeitete und zum Druck gab. Dagegen kam leider ein einheitlicher Entwurf einer baltischen Gerichtsverfassung nicht zustande, weil die bezüglichen Ansichten der ritterschaftlichen Deputierten einerseits und der Deputierten der Städte und der Universität Dorpat andererseits zu weit auseinander gingen und man so genötigt war, zwei von einander abweichende Entwürfe der Gerichtsverfassung in Vorschlag zu bringen. Alle diese Arbeiten wurden unter Hinzufügung von Motiven dem Generalgouverneur übergeben, der sie der Staatsregierung zur Prüfung und Bestätigung vorstellte. Daß keiner dieser Arbeiten ihr Beifall zuteil wurde, ist bekannt. So blieb redlicher Eifer ohne den erhofften Erfolg, und bald wurde man gewahr, daß er ihn nie haben würde. Schon im Jahre 1865 schrieb die Baltische Monatschrift: „Seit jenen Tagen, in denen der erste Aufruf zur Justizreform in diesen Blättern erschien, ist eine kurze Spanne Zeit verfloßen, und doch ist es, als läge ein Menschenleben zwischen damals und jetzt. Mit der Sorglosigkeit eines leiner Kraft sich bemußten Knaben wurde man kaum gewahr, wie gebrechlich der Rachen war, auf dem der Kühne Zug ins weite Meer der Reformen unternommen werden sollte, vergaß man es, an die Unbeständigkeit von Wind und Wetter zu denken, wie leicht auf die verlockende Stille wieder Sturm und Unwetter folgen können.“

Der Sturm blieb nicht aus. Zwar brachte das Jahr 1865 noch die Aufhebung der Verordnung, wonach Kinder aus jogen. gemischten Ehen der griechisch-morgenländischen Kirche zufallen sollten, und in dasselbe Jahr fiel die Kodifikation des baltischen Privatrechts. 1869 erfolgte endlich auf wirtschaftlichem Gebiet ein großer Fortschritt: die Freigabe des Guterbesitzrechts an alle Stände, nachdem schon 1863 der Verkauf der Bauergerinde gesetzlich gestattet worden war. Aber das waren auch die letzten Lichtblicke, wenn man die Städteordnung des Jahres 1877 nicht auch hierher rechnen will. Seit dem dritten polnischen Aufstande lenkte die Staatsregierung immer mehr in reaktionäre Bahnen ein und die chauvinistischen Panславisten richteten immer dreister ihre Angriffe gegen die ihnen verhaßte Sonderstellung der baltischen Lande.

Wenn es noch dem Erscheinen der „Lithauischen Antwort“ Prof. Schurens noch 15 verhältnismäßig ruhige Jahre gab, so lag das an der Persönlichkeit des Herrschers, die allen extremen Schritten abhold war. Aber die baltischen Vönder blieben zum großen Teil gegen ihren Wunsch und Willen bei Verhältnissen und Zuständen stehen, die den Högern an der Moskwa bei allen Neuerungen den erwünschten heuchlerischen Vorwand gaben, die Disceprovinzen hätten mittelalterliche Zustände verewigt. Schwer lasteten diese Dinge auf allen treudeukenden baltischen Herzen.

Auf dem Gebiete des Rechtslebens blieb die Modifikation des Privatrechts eigentlich die einzige Ertungenschaft der 60er Jahre. In den J. 1860–1862 wurde der Entwurf zum Privatrecht in mehreren Lieferungen gedruckt, am 12. November 1864 aber der kaiserliche Ukas publiziert, wonach der Privatrechtskoder, „der III. Teil des Provinzialrechts“, am 1. Juli 1865 in Kraft treten sollte. Seraphim hatte schon dem Entwurf sein Interesse zugewandt und schrieb 1864 eine größere Arbeit erbredlichen Charakters (über „Deliberationsfrist und das beneficium inventarii nach älterem lurländischen Recht und nach dem Entwurf des Provinzialrechts von 1864“), indem er nachzuweisen suchte, daß in der betr. Materie der Entwurf nicht sowohl das bisherige Recht figiere, als vielmehr neues bringe, mithin aus dem Gebiete der Modifikation in das der Legislative übergreife. Die Emanierung des Gesetzbuches verhinderte die Publikation der Arbeit, die Seraphim nun für antiquiert hielt. Erst 1891, als sein jüngerer Sohn über dasselbe Thema nach dem nun geltenden Recht geschrieben hatte und seine Schrift in X. Bände der Dorpater Juristischen Zeitschrift publizierte, hat Seraphim seine Arbeit herorgeholt und sie, der nun ein mehr rechtshistorisches Interesse zukam, veröffentlicht. — Als nun das baltische Privatrecht 1865 in Kraft getreten war, hat es sich Seraphim zur Ausgabe gemacht, zur Erklärung des neuen Gesetzbuches in der Praxis und in wissenschaftlichen Abhandlungen auch an seinem Teil beizutragen, indem er keine Gelegenheit vorübergehen ließ, „beim Austausch einer Kontroverse über das richtige Verständnis einer Vorschrift des neuen Gesetzes oder über die richtige Ausfüllung einer Lücke desselben, die ganze in Betracht kommende Rechtsfrage theoretisch zu behandeln, die quellenmäßigen Grundlagen, die historischen Verknüpfungen, die logischen

und systematischen Zusammenhänge mit aller Gründlichkeit und dem großen, ihm zu Gebote stehenden Schufflun auseinanderzusetzen.“ Dieser Tätigkeit dienten neben der wissenschaftlichen Praxis — nur eine solche hatte für ihn Interesse — auch die wissenschaftlichen Abhandlungen, die er im Laufe der Jahre geschrieben hat. So begrüßte er es denn freudig, als für die wissenschaftliche Erörterung von Rechtsfragen die Dorpater Juristenfakultät die „Zeitschrift für Rechtswissenschaft“ gründete, in der nun auch seine Arbeiten erschienen. Als sie 1890 eingehen mußte, hat er noch in den von den Professoren Erdmann, Engelmann und v. Mohland herausgegebenen „Dorpater Juristischen Studien“ einen Aufsatz veröffentlicht, einer ist nach seinem Tode erschienen. Als besondere Schrift ließ er 1881 (bei Schröder Behre, Hamburg und Mitau) eine Arbeit „Zur Lehre vom Eigentumserwerb durch Verbindung und Verarbeitung beweglicher Sachen“ erscheinen. Dem Prozeßrecht hat er in geworbener Veranlassung zwei polemische Schriften gewidmet. Als Julius Schiemann 1886 über den Einfluß der Bestimmungen des Reichsratsgutachtens vom 3. Juni 1886 eine Schrift hatte erscheinen lassen, suchte Seraphim einen Teil seiner Ausführungen zu widerlegen und schrieb eine Entgegnung, der, da auch Schiemann seinerseits replizierte, noch ein „Schlußwort“ folgte. Mehrere Jahre später — 1889 und 1890 — hat Seraphim dann für das von Mag. Th. v. Bunge herausgegebene Werk über den „Baltischen Zivilprozeß“ zahlreiche Auskünfte über den kurländischen Prozeß in längerer Korrespondenz dem Autor zur Verfügung gestellt, eine Mühewaltung, die der mit kurländischen Rechtsverhältnissen weniger vertraute Verfasser in der Vorrede zum I. Bande dankbar anerkannte\*.

\*) Seraphim hat zu seinen Lebzeiten folgende Schriften im Druck erscheinen lassen:

- 1) Ueber den § 182 der Kurl. Statuten (in den theoreti-prakt. Erdr. Bd. V, 1853 gedruckt).
- 2) Das kurländische Testamentsrecht (Dorpat 1859, Magisterdissertation).
- 3) u. 4) Die Wirkung der erfüllten Resolutionsbedingung (Dorp. Jur. Zeitschr. Bd. I u. IV, 1869, 1873).
- 5) Ueber die Unterbrechung der Klagenverjährung durch Klageanstellung (ebenda Bd. IV, 1873).
- 6) Zur Lehre vom Eigentumserwerb durch Verbindung und Verarbeitung beweglicher Sachen. (Mitau und Hamburg, 1881)
- 7) Bemerkungen zur Lehre von der Blankoession und Session auf den Inhaber (Dorp. Jur. Zeitschr. Bd. VII, 1879).

Dem Mitwirken an den allgemeinen Fragen des praktischen Lebens hat er sich nicht entzogen; er hat der freiwilligen Feuerwehr in Mitau von ihrer Gründung an, solange es seine Gesundheit ihm gestattete, angehört und sich in den ersten Jahren des Gewerbevereins, solange in diesem noch in erster Reihe gemeinnützige Gesichtspunkte über die geselligen prävalierten, für ihn redlich interessiert. Den Mitbürgern hat er 1862 als Mitglied der statistischen Kommission für die Stadt Mitau lange Jahre als Sachwalter des Quartierkomitees und der Stadtparkasse gedient und ist der reformierten Kirche von 1873 bis zu seinem Tode ein sorgsamer Kirchenvorsteher gewesen, hat auch als solcher der reformierten Abteilung des Konsistoriums angehört. Wenn er sich aber an ihn herantretenden Wünschen in dieser Richtung nicht entzog, so hat er doch kommunaler Betätigung nie besonders zugestrebt; er mußte, daß in den rein praktischen Dingen des Lebens, in denen

- 
- 8) Ueber die Wirkung der in die Grund- und Hypothekbücher nicht eingetragenen Familienfideikommissstiftungen. (Ebenda.)
- 9) Ueber den Einfluß der testamentarischen und vertragmäßigen Berufung der beerbten Witwe zur Erfolge in den Nachlaß ihres Mannes, auf die Rückforderung ihrer Muten re p. auf das dotatium und das Witwenjahr nach Aurl. Recht. (Ebenda Bd. VIII, 1885.)
- 10) Ueber die rechtliche Stellung des jedesmaligen Fideikommissbesizers zu der Ausschüttungsrechtsforderung für das verkaufte Fideikommissgüthe und die Grenzen der fideikommisskuratorischen Befugnisse des Aurländ. Auktionskomitees. (Ebenda.)
- 11) Ueber den Einfluß der Erbteilung auf die Erbguts-Eigenchaft. (Ebenda.)
- 12) Ist eine sog. anseh'bare Ehe zur legitimatio per subsequens matrimonium geeignet? (Ebenda.)
- 13) u. 14) Zwei polemische Schriften über die Projektnovelle vom 3. Juni 1886. Mitau und Hamburg 1886.
- 15) Bemerkungen zur Lehre von den Prälegaten. (Dorp. Jur. Ztschr. Bd. X, 1891.)
- 16) Deliberationsstrich und beneficium inventarii nach dem Entwurf des Privatrechts von 1804. (Ebenda Bd. X, 1892.)
- 17) Ueber das Gnaden- oder Trauerjahr nach dem Gesetz für die evang.-luth. Kirche in Rußland. (Ebenda Bd. XI, 1893.)
- 18) Nachträgliche Erörterung einiger Fragen in Betreff des sog. Gnaden- oder Trauerjahres nach dem Gesetz für die evang.-luth. Kirche in Rußland. (Dorp. Juristische Studien Bd. I.)
- Zu Seraphims Magister-Schrift kommt noch die kleine Replik im IV. Bande der „Voll. Monatschr.“ (1891), die sich gegen Bunge's Rezension jener Dissertation richtet — Gelegenliche Bemerkungen in den Tageszeitungen können natürlich nicht mehr seitgestellt werden. — Nach seinem Tode erschienen
- 19) Ueber das Erlöschen des Pacht- oder Miet-Vertrages durch Erlöschen des dem Pächter oder dem Vermieter an dem Pacht- oder Mietgegenstande zustehenden Rechts nach Liv. Est. Aurländischem Privatrecht. (Dorp. Juristische Studien II.)

die Kunst, mit Menschen gewandt zu verkehren, die Hauptsache ist, nicht seine besondere Aufgabe liege. Er sah diese eben darin, ein gewissenhafter Advokat zu sein und die Praxis so auszuüben, daß sie ein wissenschaftlicher Beruf und keine handwerksmäßige Mache sei, die Anregungen der Praxis aber für die Wissenschaft fruchtbar zu machen. Um in diesem Sinne sich und andere zu fördern, hat er sich immer wieder bemüht, Juristenvereine zur Erörterung wichtiger Fragen ins Leben zu rufen, in, wo solche sich bildeten, ihnen beigetreten und hat an ihren Verhandlungen stets regen Anteil genommen, so in den 60er Jahren, als er, C. Erdmann, G. Borkampff, Th. v. Bhr, N. v. Ewers, W. Joepffel, R. Contradi, Th. Engelmann, F. Lugau, O. v. Brunnow und C. Melville zu einem Juristenabend zusammentraten, der freilich ebenso wenig von längerem Bestande war, wie spätere ähnliche Unternehmungen, wie zuletzt noch 1884 ein von ihm und Schiemann veranlaßter Verein zur Besprechung praktischer Rechtsfragen, der sich im Saale des Hypothekenvereins versammelte. Nicht minder suchte er sich durch private Gespräche in seiner Wissenschaft zu fördern und konnte bei seiner Anlage diejenigen nicht recht begreifen, die nach Erledigung der beruflichen Tagesarbeit sich mit Nachfragen nur höchst ungern befaßen. So hat er zum Vorteil der heimischen Rechtspflege sich unablässig bemüht und gearbeitet, hat von Jüngeren und Älteren zu lernen gesucht und ist nie auf den Gedanken gekommen, fertig zu sein. Wie er einst als jüngerer Advokat mit dem späteren Professor Erdmann und dem jetzigen Pe. nauer Stadthaupt Braßmann Pandektenkontroversen getrieben hatte, so setzte er seine Studien bis zuletzt fort, und die von ihm viel benutzte Bibliothek war die einzige größere Ausgabe, die er, der Bedürfnislosie, sich gestattete.

Die Jahre hatten ihm allmählich die praktische Zurechtfindung erträglicher gemacht, als er es lange selbst geglaubt hatte. Bei den Fachgenossen und den Behörden stieg sein Ansehen, man suchte seinen Rat; noch 1885 nahm er auf Aufforderung des Oberhofgerichts als Mitglied an einer Kommission zur Anpassung der russischen Konkursordnung an die surländischen Rechtsbestimmungen teil. Aber es wäre ihm nicht schwer geworden, die Advokatur aufzugeben, wenn sich ihm etwas entsprechendes geboten hätte. Als in den 70er Jahren bei einigen Dorpater Professoren der



Gebauke auftauchte, ihn für die Hochschule zu gewinnen — ein Gebauke indessen, der über kleine Kreise hinaus sich nicht Bahn brach —, wäre er gerne in eine akademische Stellung eingetreten, die ja einß der Wunsch seiner jüngerer Jahre gewesen war. Als dann in den 80er Jahren das geschäftige Gerücht wieder solche Pläne zu kolportieren wußte, ist er sich selbst wehmütig des „Zu spät“ bewußt gewesen. —

Schweres Leid bereitete ihm auch, wie jedem treuen deutschen Herzen, die zu Beginn der 80er Jahre mit Hochdruck wieder aufgenommene Russifizierung der Heimat. Der Russifizierung der Schulen folgte die der Polizei, endlich 1889 die der Justiz. Schon 1888, als Seraphim am 75jährigen Jubiläum der „Curonia“ teilnahm, gab er in der von ihm als Vertreter der Philister der Landsmannschaft ausgearbeiteten und verleierten Ansprache einer überaus ernsten Auffassung der Zeitlage Ausdruck und richtete an die Jugend die dringende Mahnung, dereinst im Berufsleben treu zu arbeiten im Sinne der Väter; daß der Toast auf den Monarchen beim Festdiner in der Reichssprache ausgebracht wurde, war ihm eine prinzipielle Entscheidung, die ihn als Zeichen der neuen Zeit so verstimmt, daß er dem Diner fern blieb. Das Jahr 1885, das auch die Aufhebung der milderen Praxis in der Frage der Wischehen brachte, war die kritische Zeit, in der es auch dem blödesten Auge klar werden mußte, daß es auf die Vernichtung des deutsch-historischen Charakters der Lande abgesehen sei.

„Das alte Jahr“, schreibt Seraphim im Januar 1886, „hat nun begonnen, welches, was unsre baltischen Provinzen betrifft, ganz in die Fußstapfen des alten tritt. Es gilt ja einen energischen Verwechtungskrieg gegen das baltische Deutschtum. Unsre gute, brave Gesinnung können wir uns noch retten; unsre Institutionen, die Bedingungen eines unsrer Eigenart entsprechenden, für die Entwicklung und Sicherung derselben notwendigen Lebens in unsrer Heimat uns aufrecht zu erhalten, dazu fehlt uns die Macht und nur ein Wunder kann uns retten. Mit trübem, hoffnungslosem Herzen blicke ich in die Zukunft unsrer Lande, die Gott behüten wolle“ So ließ ihm denn das Gefühl der Ohnmacht und die Erkenntnis, daß eine große, schwere Zeit nicht immer auch ein starkes Geschlecht im Lande antraf, den Gedanken einer Emigration nach Deutschland wünschenswert

erscheinen, damit die Nachkommen dem Schicksal, in einer ihm tief unsympathisch werdenden Kultursphäre leben zu müssen, entgingen. „Dahin, dahin“, schreibt er im selben Jahre an einen seiner Söhne, „möcht ich mit Euch, Ihr Lieben, gerne ziehn. Wo! weiß ich, daß es auch dort zerbrochene Töpfe gibt, hier gibt es aber jetzt nur noch zerbrochene Töpfe und wir haben das Zusehen.“ Aber das waren unausführbare Wünsche, die ihn auch wie in der Überzeugung wankend machten, daß es zum Arbeiten und Wirken nie zu spät sei, daß für den Mann bei der Aussichtslosigkeit der Lage seine Aufgabe, für andre und an sich zu arbeiten, nicht aufhört. „Wo will das hinaus?“ schreibt er nach der Maßregelung der Rigaschen Zeitung. „Es heißt aber abwarten und den Mut nicht sinken lassen. Darin hast du ganz recht. Was auch die Zukunft uns bringen mag, an Unglück und Leid, solange man sich selbst nicht verliert und seiner Überzeugung treu bleibt, hat man persönlich wenigstens gerettet, was für einen Menschen von Ehre das höchste ist, das gute Gewissen und die Selbstachtung.“ Aber er litt schwer unter der Zeitlage. „Du wirst“, schreibt er am 27. September 1886 an einen seiner Söhne, „mich, wenn Du zu Weihnachten hier bist, sehr gealtert finden; ich fühle, wie mir die jetzigen Verhältnisse am Leben fressen.“ Als ihm im Mai 1889 die briefliche Erinnerung an den 30jährigen Jahrestag seiner Magisterpromotion und ein herzliches Gruß zu diesem Tage zuing, antwortete er deprimiert: „Ich hatte bereits vergessen, daß es am 12. Mai 30 Jahre her sind, daß ich mit wohl andern Ansichten in die Zukunft und voll Lebensmut und Frohsinn zum Magister promoviert wurde. Und jetzt!? Mit welchen Gefühlen schwerlichster Art sehe ich in die Zukunft und auf wieviel Schmerz und Leid in der Vergangenheit sehe ich zurück!“

Zufolge dieser Katastrophen war es ihm nicht beschieden, in den ihm, wenn auch nicht besonders lieben, so doch altvertrauten Berufsverhältnissen seine Lebensarbeit zu beschließen. Am Ende des Jahres 1889 wurden die russischen Instanzbehörden in Kurland eingeführt, die alten deutschen Landesbehörden aufgehoben. Es kam 25 Jahre später, als die besten Männer der baltischen Lande es gehofft, eine Änderung der Justizverhältnisse zustande. Aber eine wie andere, als man es hoffnungsfroh einst erträcht hatte! Nicht vom Lande kam die Reform erst, sondern einseitig von der Regie-

rung, nicht historisch anknüpfend, sondern Alles zerstörend; keine sachliche Neuordnung war in erster Reihe bezweckt, sondern ein Schlag gegen das baltische Deutschtum. Russisch wurde nun die Gerichtssprache in allen Behörden. Dem gebieterischen Zwange materieller Verhältnisse folgend, mußte sich Seraphim auch unter den neuen Verhältnissen der Advokatur widmen; er fand die Kraft, sich in die sachliche Seite der neuen Justizreform insoweit hineinzufinden, daß er sie nicht weniger als jüngere Männer beherrschte. Mit zähem Fleiße wollte er den Stork bezwingen, und er bezwang ihn, trotz der großen Schwierigkeiten, die ihm die russische Sprache zunächst machte, eignete er sie sich insoweit an, daß sie ihm zu einer gedeihlichen Föhrung seiner Geschäfte nicht im Wege stand. Aber es war doch eine andre Art von Praxis, an die sich der 62jährige gewöhnen mußte. Hatten früher die Schriftsätze zu einer wissenschaftlichen Erörterung der betr. Rechtsfragen Raum und Möglichkeit geboten, so hörte das nun auf und an die Stelle wissenschaftlicher Autoritäten trat der formale Gesetzesbuchstabe, entschied nun ein von den mit den historischen Voraussetzungen des baltischen Privatrechts wenig ganz unvertrauten Richtern oft mißverständlicher Paragraph.

Diese Verhältnisse, die auf die Ausdehnung seiner Praxis naturgemäß zurückwirkten, haben Seraphims Kräfte aufgerieben. Er wurde seit der Justizreform ein müder Mann, und die Depression, die im Jahre 1890 über ihn kam, war eine derartige, daß die Seinen mit bangender Sorge um seine Gesundheit erfüllt wurden. Auch eine Auslandsreise im Sommer dieses Jahres brachte keine Erfrischung, dann aber half ihm seine gute Natur und er überwand im allgemeinen die schwere Gemüthsstimmung, ja er fand wieder die Freudigkeit und Mühe zu wissenschaftlicher Produktion, die ihn noch in den letzten Lebensjahren lebhaft interessierte. Gelegentlich meinte er zwar bitter, gelesen und verstanden würden seine Arbeiten von den russischen Richtern doch nicht, es überkam ihn dann das niederdrückende Gefühl, umsonst gearbeitet zu haben. Aber das ließ ihn nicht müde werden, auf einem Gebiet sich zu betätigen, auf dem er, wenn auch nur kleineren Kreisen, nützen zu können zugeben mußte

Noch ist es Tag, da tummle sich der Mann,  
 Da's kommt die Nacht, da niemand wirken kann.

So arbeitete er rastlos weiter. Allein an den Überanstrengungen geistiger und gemüthlicher Art, die die neue Zeit mit sich brachte, ist der Mann, der von sich wohl im Scherze sagte, er sei auf 100 Jahre angelegt, vorzeitig alt geworden.

Dem Postulat, daß sich der Mensch durch Nachdenken und Studium bilden solle, zu entsprechen, ist Seraphim stets Lebensbedürfnis gewesen. Besonders die Verdächte hat er zum Gegenstande eingehenderer Studien gemacht, als es gemeinhin bei Laien der Fall zu sein pflegt. Sein Detailwissen auf diesem Gebiete war ein großes, aber er blieb nie im Stoffe stecken. Dieser wurde sein geistiges Eigentum, das er wirklich beherrschte, und aus der vollen Würdigung vergangener Zustände und Menschen erwuchs ihm das rechte Verständnis der Gegenwart. Aber auch eine Freude war ihm diese Beschäftigung in trüben Tagen. „Geschichtliche Werke“, schreibt er am 30. October 1886 an einen seiner Söhne, „sind mir jetzt mehr als je eine Erquickung. Ich suche in dem Studium der Geschichte Trost für die trübselige Gegenwart.“

Wie hätte es anders sein können, als daß diese stets strebende Natur auch den höchsten Dingen nachsann und über religiöse Fragen viel studierte und nachdachte. Die Bibel hat er als älterer Mann wieder eingehend studiert und von den Darstellungen des Lebens Jesu waren ihm manche vertraut; die Halleluie hatte er sich noch für den Sommer 1894, den er nicht mehr erleben sollte, zum Studium bestimmt. Aber ein ehrlicher Zweifler ist er doch immer geblieben, von dem heißen Bedürfnis nach Erkenntnis erfüllt, hat er sich, wie er nun einmal nach Anlage und Entwicklung war, niemals auf den Standpunkt des kirchlichen Dogmas zu stellen vermocht und in diesen heiligsten und ernsten Fragen des menschlichen Herzens hat er natürlich nie als einer erscheinen wollen, der er in Wirklichkeit nicht war. Wohl regte ihn die Predigt zu religiöser Betrachtung an; ja, er hat in schweren Lebenstagen das Abendmahl, das ihm freilich eine Erinnerungsfeier im weitesten Sinne war, mitbegangen, weil es ihm Bedürfnis war, gemeinsam mit der ganzen Gemeinde Gott die Ehre zu geben. Aber weiter hat er nicht gehen können. Gerne bekannte er, daß er sich resignierte, daß es ja, wie Gott die Dinge in Welt und Ewigkeit bestimmt habe, gut sein müsse, daß uns irdenden Menschen aber mehr zu wissen nicht bechieden sei. Und doch ließ er sich stets wieder zum

Nachdenken anregen; noch in den letzten Jahren haben ihn Lessings „Erziehung des Menschengeschlechts“, Schillers „Über den Sündenfall“, über die „Sendung des Moses“ viel beschäftigt, und in Goethes Faust, den er in jüngeren Jahren fast auswendig kannte, trat ihm eine Weltanschauung entgegen, deren tiefster Inhalt sich ihm in den Worten im 2. Teil der Dichtung auszudrücken schien:

Wer immer strebend sich bemüht,  
Den können wir erlösen.

Und im letzten Grunde erschienen ihm ethische Fragen weit wichtiger. Eines, meinte er, sei für jeden klar, daß er seine Pflicht zu tun habe. So bekannte er sich im weitesten und höchsten Sinne zum kategorischen Imperativ Kants. Tue deine Pflicht, arbeite unablässig für deine eigene Veredlung und für das Wohl deiner Nächsten, erst die andern, dann du! — Das war ihm das höchste Wissen. „Ich lebe“, schreibt er wenige Monate vor seinem Hinscheiden an einen seiner Söhne, „eigentlich keinen andern Ehrgeiz, als den, meine Pflicht zu tun“, und obwohl er sich seines Irrthums und Fehlens wohl bewußt war, so verlor er diesen Kompaß nie aus den Augen.

Aber er ist im Leben oft mißverstanden, — oft verkannt worden.

Er hat das Schicksal aller wirklichen Idealisten gehabt. Er wollte sich eine Welt bauen nach seinem Plan, mit Menschen nach seinem Sinne, und sah nur zu oft in der rauhen Wirklichkeit, daß er sich ein Luftgebäude errichtet habe. So wurde er oft enttäuscht und in der Folge nicht selten bitter und manchmal ohne Grund mißtrauisch. Gewiß hat er einen Teil seiner Gegner und Feinde haben müssen, weil er keine Kompromisse konnte, weil er nicht plattieren wollte mit Anschauungen und Strömungen, die ihn in seinem besten Empfinden und Denken verletzten. So war er in der That eine im weitesten Maße unbequeme Natur; um des lieben Friedens willen aus seinem Meinen und Empfinden ein Vehl zu machen, ist ihm nie gelänfig geworden, und wo er Unrecht oder Besinnungslosigkeit zu sehen glaubte, konnte sein Horn mit elementarer Kraft aufbrausen. Das machte ihm manche Gegner, er wußte das, aber ließ sich nicht beirren. Es ist charakteristisch, daß sich unter den Gedichten, die er, weil sie ihn besonders ansprachen, gesammelt hatte, auch die Verse Anastasius Grüns befanden:

Man schreib' auf manchen Stein:  
 „Er hatte keinen Feind!“  
 Als Lobspruch ist's gemeint,  
 Doch schließt's viel schlimmes ein:  
 Es hätte jaft so gut:  
 Ihm fehlte Herz und Blut,  
 Er ließ wie Rieß sich treten,  
 Er ließ wie Ton sich kneten,  
 Sein Aug' war blind dem Lichte,  
 Sein Mund war stumm für Wichte,  
 O raubt mir nicht am Grabe  
 Noch meine beste Habe:  
 Die Feinde, deren Horn  
 Mein Schmuck, mein Stolz, mein Sporn;  
 Von jenem Worte rein  
 Laßt meinen Stein.

Aber auch manch anderer ist ihm entfremdet, der über des Lebens höchste Güter ähnlich dachte wie er. Sein Mißtrauen, seine Heftigkeit und nervöse Reizbarkeit haben ihm manche Feindschaft zugezogen, haben sein kinderweiches Gemüt gelegentlich hart und ungerecht erscheinen lassen. Auch er hätte mit dem Dichter bekennen dürfen:

Ich bin kein ausgekügelt' D u d ,  
 Ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch.

Auch hat er, der trotz allem Verständnis für urwüchsigte Derbheit auch in Form und Auftreten niemals den feingebildeten Mann verleugnete, mancher Unzartheit des Verkehrstones, mancher mitunterlaufenden Rohheit eine weitergehende Bedeutung beigelegt, als ihr nach den Intentionen der betreffenden Personen zukam\*. So hatte er in der That scharfe Ranten, deren Berührung wehe tun konnte, aber es ist an seinem Grabe auch schon ausgesprochen worden, daß im letzten Grunde auch seine Fehler, wie z. B. seine Schroffheit und Subjektivität, doch so unverkennbar die Züge seiner Kardinaltugenden, der Wahrheit und Lauterkeit trugen.

Man würde nun sehr irren, wollte man glauben, er habe den Anstoß, den seine Art und Weise den Menschen gab oder den er an ihnen nahm, in philosophischer Gelassenheit getragen. Jede

\*) Auch hat er gelegentlich zu dem ultimum refugium einer Gesellschaft greifen müssen, die so stumpf ist, daß sie gegen frivole Beleidigungen nicht Stellung nimmt.

Museinanderlegung mit Menschen ist ihm vielmehr ein schmerzlicher Schnitt in sein Gemütsleben gewesen, und die unfreundliche Stellung zu einigen, die seinem Herzen einst nahe gestanden, hat ihn bis zuletzt gequälert. Er hat sein Temperament nicht lieb gehabt und aus der Not keine Tugend gemacht. Wohl waren ihm „jene korrekten Naturen, die stets Eis auf dem Kopfe haben“, unbegreiflich und er meinte gewiß nicht mit Unrecht, daß wenn derartige Persönlichkeiten auch nicht auf Fehltritte der Leidenschaft zurückzuführen haben, so ihnen doch andererseits auch jene Erhebungen des Gemüts fern bleiben, die stets in Welt und Leben eine Großmacht gewesen sind. Aber daß seine eigene Kraft oft zu gewaltsam überschäumte, hat er wohl gewußt und in den Briefen an seine Söhne, die ihm allmählich seine nächsten Freunde geworden waren, spricht er es nicht selten aus, wie tief ihn die Erkenntnis schmerzte, daß er durch seine Art andern und sich selbst oft weh täte. Aber ihm blieb auch nicht die Erfahrung erspart, daß die große Masse eher Gesinnungslosigkeit und Gewissenlosigkeit ruhig gewähren läßt, — solange sie nicht auslöst — als die elementare Schroffheit edler Naturen. Und wie er einerseits in seinem Wohlwollen so wunderbar verkannt worden ist, daß die platte Alltäglichkeit ihm gelegentlich bei Belätigung jener Eigenschaften persönliche Nebenabsichten unterzuschreiben sich unterfang, so wurde andererseits seiner Schwerlebigkeit auch da jene nachsichtige Liebe, die alles trägt, versagt, wo man seine edlen Seiten genau kannte. So kam er mit manchen auseinander, mancher zog sich in passiver Kühle von ihm zurück, der ihm früher nahe verbunden gewesen. Darin, könnte man sagen, liegt ein tragischer Zug in seinem Lebensgange.

Es kamen Zeiten, wo er meinte, er könne ohne Menschen auskommen, seine Bücher seien ihm seine Welt. Aber wenn er diesen, man möchte sagen unpersönlichen Gedanken aussprach, war er in einer großen Selbsttäuschung befangen. Gewiß stieß ihn manche Erfahrung immer wieder zurück, aber immer wieder fühlte er sich auch von Menschen von Geist und Gemüt angezogen und trotz mancher Ernüchterung hat er doch immer wieder das Bedürfnis gehabt, anzuknüpfen, und gerade besonders gerne mit der Jugend, die auch ihn stets lieb gehabt hat. Aber im großen und ganzen wurde sein Kreis doch stets kleiner, sein Lebensgang immer einsamer; nachdem noch in den letzten Lebensjahren zwei nahe

Freunde, sein Vetter, der Grünhofsche Pastor Eduard Seraphim und der um das Mitauer Gymnasium hochverdiente Inspektor desselben, Karl Tannenberg, ihm im Tode vorausgegangen, waren es nur wenige vertraute Männer, die ihm das Leben oder der Tod übrig gelassen hatten. So wurde auch sein Leben immer mehr ein nach innen gekehrtes, der Welt abgewandtes, und der Gedanke zu scheiden, ihm stets vertrauter. Früher aber, als er es selbst geglaubt, hat ihn der große Überwinder Tod bezwungen. Eine seit Jahren ausgebildete, aber stets für harmlos gehaltene Geschwulst nahm zu Beginn des Jahres 1894 eine bösartige Entwicklung an. Mit großer Ruhe bestellte Seraphim, der übrigens der besten Hoffnung auf Genesung war, sein Haus und ordnete alle geschäftlichen Beziehungen, ehe er sich der notwendig gewordenen Operation unterzog. In einer nach dieser eingetretenen Darmlähmung ist er ohne große Qualen hinübergegangen; um <sup>1</sup> 10 Uhr morgens, am 27. Februar, einem Sonntag, hörte sein Herz zu schlagen auf, fand der müde Kämpfer den Frieden, der ihm im Leben so oft ferngeblieben war.

Als die Todesnachricht bekannt wurde, war die Stimmung weiterer Kreise von dem Gedanken beherrscht, daß Kurland um einen edlen und bedeutenden Mann ärmer geworden sei\*. Sein Freund Dofar Kurnalowski glaubte das bestimmende Moment seiner menschlichen Art am besten zu treffen, wenn er seiner Leichenrede den Text zugrunde legte: „Des Gerechten wird nimmermehr vergessen“, und im Hinblick auf seine Berufstätigkeit sprach Julius Schiemann am Grabe den warmen Wunsch aus: „Möchten wir alle so werden!“ Als einige Zeit nach Seraphims Tode noch in den „Dorpater Studien“ eine von ihm hinterlassene Abhandlung erschien, fügte Professor Karl Erdmann eine Nachschrift hinzu, die des Verstorbenen Verhältnis zur Rechtswissenschaft in nachstehender Weise würdigte:

„Die Hand, welche die vorstehend gedruckten Zeilen geschrieben hat, ruht jetzt von ihrer Arbeit. Mit ihr ist einer der treuesten Mitarbeiter an der Dorpater Zeitschrift für Rechtswissenschaft und

\*) Einen längeren Nachruf schrieb Julius Schiemann in der „Düna-Ztg.“ Nr. 52 vom 7. März 1894, das „Rigaer Tageblatt“ und die „Mitauische Zeitung“ brachten kürzere Nekrologe; aus der letzteren übernahm ihn die „Zeitung für Stadt und Land“.



den Dorpater Beiträgen aus den Reihen unsrer praktischen Juristen geschieden. Da dürfte denn den Herausgebern das Recht und die Pflicht erwachsen, dem Geschiedenen ein paar Worte warmer Erinnerung in die Gruft nachzurufen.

Sie sollen hier nur dem Juristen gelten, nicht dem Manne. Wohl hat der Schreiber dieser Zeilen Grund, nicht bloß dem Berufsgenossen, sondern auch dem Freunde seinen Nachruf zu widmen. Allein der Mann und der Freund, seine Schicksale und Verdienste sind bereits in den Tagesblättern, unmittelbar nach dem Eintreffen der Todesnachricht, ausreichend hervorgehoben und gewürdigt worden. Der Zweck dieser Blätter aber muß uns den Anlaß geben, dem hochverdienten Juristen und vor allem dem Zivilisten\* Ferdinand Seraphim und mit ihm einem scheidenden Typus unsrer Rechtsvertreter, dessen hervorragender Repräsentant er war, diese Worte zu widmen.

Es hat vielleicht wenig Länder gegeben, in welchen früher der Theoretiker und der Praktiker so ineinander verschmolzen, wie dies in den Ostseeprovinzen der Fall war.

Der Mangel einer zusammenfassenden Kodifikation brachte neben manchen Mißständen auch den Vorzug mit sich, daß der praktische Jurist genötigt war, unmittelbar aus den Rechtsquellen und namentlich unmittelbar aus dem reichlich strömenden Brunnen des gemeinen Rechts zu schöpfen. Jede wissenschaftliche Arbeit, jede neue Anschauung auf dem Gebiete dieses letzteren war eine direkte Fundgrube, nicht bloß für den Theoretiker, nein, auch für Richter und den Advokaten der hiesigen Lande. In den Urteilen und Parteschriften früherer Tage finden wir ausführliche wissenschaftliche Erkurse, wie sie sonst nicht häufig praktischen Rechtsdeduktionen innewohnen. Vor allem verlangte man von dem gewiegten Advokaten, der hier nicht bloß Vertreter der Partei, sondern Vertrauensmann und Ratgeber des Publikums war, die volle Beherrschung des zum Teil spröden und unverarbeiteten Materials der Quellen. Daher mußte in jener Zeit der Advokat durch Ablegung der Magisterprüfung und Erwerbung des Magistergrades seine Fähigkeit zu wissenschaftlicher Behandlung des Rechts-

\*) Wie in allen Kulturländern, so spielt auch hier in der Rechtspraxis das Zivilrecht und nicht das Strafrecht die Hauptrolle. Es gab eben hier wie anderswo mehr Spielarten von Rechtsgeschäften, als von Verbrechen.

stoffes dokumentieren, während dies von den Richtern nicht verlangt wurde. Kein Wunder, daß auch in der öffentlichen juristischen Wertschätzung der gewiegte Advokat höher stand als der Richter und daß der letztere zum ersteren, nicht aber umgekehrt, zu avancieren pflegte. Daher die große Zahl hochbedeutender Juristen, welche in der Advokatur des Landes stehend, den Stolz des letzteren nach dieser Richtung hin bildeten.

Dieser Klasse gehörte Ferdinand Seraphim voll an. Wochte auch seine ursprüngliche Neigung und Begabung ihn mehr nach der Seite der akademischen Lehre getrieben haben, — als das Schicksal gegen seinen Plan entschied, warf er sich mit der ihm eigentümlichen Energie auf den Beruf des Advokaten. Er hatte das Glück, jener Periode der Rechtswissenschaft zu entstammen, in welcher die Zivilistik durch den Sieg der historischen Schule neues Blut in die Adern erhalten und gelernt hatte, das Recht aus seinen Entwicklungsstadien bis in seine frühesten Keime zurück zu schöpfen, in welcher glänzende und begeisterte Vertreter insbesondere des römischen Rechts jene Samentörner pflanzten, aus denen in Deutschland eine so reiche zivilistische Saat aufgegangen ist. Mit voller Seele hing er an diesen Idealen seiner Rechtsauffassung, und wenn er auch durchaus kein slavischer Nachbeter seiner geistigen Lehrer war, so waren sie doch bestimmend für seine Auffassung und Deduktionsmethode.

Kein Wunder, daß er nur zögernd und ungerne eine Kodifikation wie die von 1861 entgannahm, welche ihm die Brücke mit dem Mutterboden des gemeinen Rechts abzubrechen und an die Stelle vertiefter Geistesarbeit die mehr mechanischen Leistungen des Routiniers zu setzen schien. Ich habe ihn damals oft recht unwirlich werden sehen, wenn er auf den „*Provinzialkodex*“ zu sprechen kam. Die Notwendigkeit für diesen letzteren, sich in den vielfachen Kontroversen des gemeinen Rechts für die eine oder die andere Anschauung zu entscheiden, setzte denselben zudem auch inhaltlich nicht selten in Widerspruch zu den Überzeugungen Seraphims. Erst allmählich rang er sich zu einer besseren Wertschätzung einer Arbeit durch, welche, trotz der Veränderung in mancher den Juristen liebgewordenen Anschauung und Arbeitsart, dem Rechtsleben überhaupt Sicherheit, Klarheit und die Möglichkeit fester Weiterentwicklung verleiht, ohne dabei die Verbindung mit der Quelle abzu-

Leute jahrzehntelang zeitraubenden, kostspieligen Studien hingeben, weil ihnen nach aller Mühe und redlichen Arbeit nur eine Aussicht winkt — die Aussicht zu verhungern.

Das wenige Kunstbedürfnis, das noch an den Höfen der Kleinen deutschen Fürsten vorhanden war, wurde mit seltenen Ausnahmen von Ausländern, Ungern glücklicherer Staaten: Franzosen, Niederländern und Italienern befriedigt.

Erst am Anfang des 19. Jahrhunderts ließ die deutsche Kunst, speziell die deutsche Malerei, wieder von sich hören. Als die letzten fremdländischen Scharen, die unter Napoleon I. die deutschen Gauen überflutet und verwüstet hatten, endgültig vertrieben waren und mit dem Frieden allmählich wieder Gedeihen und Wohlstand auf deutschem Boden möglich wurde, regte sich auch wieder die Kunst. Anfangs schüchtern und unbeholfen, erhob sie allmählich ihr Haupt immer mehr und mehr, bis sie in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts sich stark genug fühlte, um mit der Kunst der übrigen Völker von neuem in erfolgreichen Wettbewerb treten zu können.

Aber es wurde der Malerei in Deutschland nicht leicht, sich aus ihrem totalen Niedergang wieder emporzuarbeiten!

Vor allem war fast jede Tradition der Technik verloren gegangen. Die Erfahrungen, die oft Jahre, ja ein ganzes Leben in Anspruch nehmen, mußten alle von neuem gemacht werden, angefangen von der Art einen Malgrund auf der Holztafel oder der Leinwand herzustellen, bis zur Art wie die Farbe aufgetragen, wie der Pinsel geführt werden sollte, welche Bindemittel und welche Firnisse anzuwenden waren. Was das bedeutet, wird man verstehen, wenn man bedenkt, daß ein überwiegend großer Teil der Arbeit eines jeden Malers rein technischer Natur ist, und es ist fraglos, daß nicht wenige Mißerfolge in dieser Sparte der Kunst auf die technische Unkenntnis und Ungeschicklichkeit der betreffenden Autoren zurückzuführen sind. Dieser Kampf um die Wiedererlangung einer allen Anforderungen entsprechenden Technik, der in Frankreich schon vor 70 und in Deutschland vor etwa 50 Jahren begonnen hat, dauert noch heute fort. Obgleich seit so vielen Jahren wieder experimentiert wird und Erfahrungen gesammelt werden, herrscht noch jetzt über manche Fragen eine große Unklarheit und kämpfen heute noch die bedeutendsten Künstler mit gewissen

technischen Schwierigkeiten, ohne daß es ihnen gelingen will, sie mit Sicherheit zu überwinden.

Neben dem Verlust der technischen Tradition wirkte aber noch ein andres Moment sehr ungünstig auf die Wiederbelebung der Malerei - nämlich die ästhetische Richtung, die im vorigen Jahrhundert bis in die 10er Jahre das Publikum fast ausschließlich beherrschte: der Klassizismus und die Romantik. - Der einzige wirkliche Lehrmeister der bildenden Künstler war immer und wird immer sein - die Natur, und zwar sie allein, und man hätte erwarten und wünschen können, daß die Künstler beim Wiedererwachen der Kunst in Deutschland vor allem mit einem pietätvollen Studium der Natur begiennen würden, um erst allmählich mit den gemachten Erfahrungen in der Technik und der Beherrschung der Form zu schwierigeren Arbeiten und der Lösung von komplizierten Problemen überzugehen. Statt dessen geschah das Umgekehrte. Nicht das Studium der Natur, sondern das der „Kutiken“ wurde auf den Schild gehoben und dabei vergessen, daß die herrlichen Werke der Griechen ja auch nur entstanden waren als Frucht jahrhundertelangen Studiums nach der Natur, und zwar eines Studiums, betrieben von den gottbegnadetsten Künstlern.

Die Folgen dieses verkehrten Studiums zeigten sich auch sofort in einem stümperhaften Dilettantismus einerseits und in heillosen Manirismus andererseits, und das nicht nur bei den Malern mittleren Ranges, sondern auch bei den Künstlern, die den größten Ruhm genossen. - Ich möchte hier nur als Beispiel anführen die Deckengemälde von Cornelius in der Glyptothek in München, die seinerzeit allgemein bewundert und gepriesen wurden. Sie muten einem heute an wie schlecht kolorierte Kartons, und auch die Zeichnung, auf die man besonders stolz war, ist voll vom hohlstem Pathos und konventionell im höchsten Grade.

Auch in Frankreich standen die Akademie der Künste und die von ihr beherrschten Kreise bis tief ins vorige Jahrhundert hinein unter dem Einfluß der antikisierenden Richtung, die zur Zeit der Republik modern geworden war; aber dort machte sich schon in den 30er und 40er Jahren eine starke Opposition gegen diese Anschauungsweise geltend, eine Opposition, die von einer Reihe höchst begabter Künstler ausgehend, in kürzester Zeit den voll-

ständigen Sieg davontrug. Durch das Beispiel hervorragender Männer angeregt, lernten die jungen Leute in Frankreich vor allem wieder die Natur ordentlich wiedergeben, d. h. wieder malen, ehe sie sich daran machten, ihre künstlerischen Konzeptionen in Gemälden dem Publikum zu offenbaren. Den Pariserern schlossen sich bald die Belgier und Holländer an, bei deren letzteren die technische Tradition übrigens niemals ganz unterbrochen worden war. Von Paris und Antwerpen kam dann in den 50er Jahren das intensive Naturstudium und das Streben nach besserer Technik auch nach Deutschland und speziell nach München durch Karl von Piloty.

Der Cornelianische Einfluß hatte in München trotz gelegentlicher Versuche einiger Koloristen, wie Viktor Müller, Baron Ramberg und Feuerbach, sich von diesem zu emanzipieren, ziemlich ungeschwächt bis auf Wilhelm von Kaulbach fortgedauert, und die ganze Jugend, die dort studierte, leuzte schon lange und litt unter der veralteten, unsäglich kläglichen Malweise und unter dem zu einseitig betonten Studium nach der „Antiken“, und es wurde von ihr geradezu als eine Erlösung empfunden, als mit der Berufung Pilotys zum Professor an der Akademie ein Lehrer angestellt ward, bei dem sie endlich lernen konnten, wie man einen Kopf, eine Hand, einen Stoff plastisch und koloristisch malen könne und malen müsse. Plastik und Farbe wurden für die nächsten Dezennien das Lösungswort und farbenfreudiges Malen trat an die Stelle des dilettantischen Kolorierens. Die leuchtenden tiefen Farben der alten Venezianer, eines Tizian, eines Palma, eines Tintoretto suchten Piloty und seine Anhänger zu erreichen, während der etwas später angestellte Prof. Drey und seine Jünger sich die koloristisch feineren Holländer: Van Dyl, Franz Hals und den Spanier Velasquez zum Muster erwählten.

So kam in Deutschland, besonders in München, zu Anfang der 60er Jahre ein neues Leben und ein wahrhaft begeistertes Streben in die heranwachsende Künstlerchaft. Mit der größten Hingebung an ihre Arbeit, nicht selten unter jahrelangen Entbehrungen, setzten die Kunstjünger alles an die fortgesetzte Vervollkommnung ihres technischen Könnens und an die Schulung ihres Auges für malerische Eindrücke. Und dieses hingebende Streben nach Vervollkommnung hat reiche Frucht getragen.

Die deutsche Malerei hat in den letzten 40 Jahren eine Menge Werke geschaffen, die den Werken jeder andern Nation ebenbürtig sind. Tugende von Namen, die in der Geschichte der Malerei immer genannt werden müssen, gehören Männern an, die damals in Düsseldorf und vor allem in München in den neuem Geiste ihre Studien trieben.

Einer der Hervorragendsten aus der Zahl jener Sterne, die damals am deutschen Kunsthimmel aufgingen, war Wilhelm Leibl.

Lange Jahre von der heimischen Kritik und dem kunstliebenden deutschen Publikum ignoriert, verschaffte ihm endlich ein Zufall und die gerechte Beurteilung des Auslandes die Stellung, die ihm gebührte, und jetzt, nach seinem Tode, ist ihm sogar in Berlin — wie ich zu meiner Freude gesehen habe — die Ehre zuteil geworden, daß man einer Anzahl seiner Werke, ebenso wie den Werken von Menzel und Liebermann, einen eigenen Saal in der Nationalgalerie eingeräumt hat. Nur sehr wenige Künstler haben so ehrlich gearbeitet wie er, unbesümmert um materielle Mißerfolge und ohne jemals auf Kosten seiner Kunst dem Publikum und den Kunsthändlern irgend welche Konzessionen zu machen, und nur bei sehr wenigen Künstlern vereinigte sich ein bedeutendes Talent mit einer solchen Summe von Energie.

Wilhelm Leibl war in Köln im Jahre 1844 geboren als siebentes Kind seines bereits sechzigjährigen Vaters, des Kapellmeisters am Kölner Dom. Nach Absolvierung einer Bürgerschule, in der er nur durch sein Zeichentalent hervorgeragt hatte, sollte er Feinmechaniker werden und wurde als Vorbereitung dazu zu einem Schlosser in die Lehre gegeben. Da es ihn aber schon als Jüngling mit aller Macht zur Kunst trieb, so verließ er die Schlosserwerkstatt und ging nach Düsseldorf, um dort zeichnen und malen zu lernen, vertauschte aber schon 1863 Düsseldorf mit München, wohin damals alle begeisterten Kunstjünger strömten, um unter dem Bahnbrecher des Naturalismus Karl v. Piloty zu arbeiten.

Der Professor Piloty stand damals im Zenith seines Ruhmes und unter seiner Leitung studierten die talentvollsten Schüler der Münchener Akademie: Lenbach, Mackart, Defregger, Gabriel Max, Gysis, Mathias Schmidt, Alexander Wagner und viele andere,

deren Namen allbekannt sind, und der Umstand, daß Leibl nach kurzen Vorstudien (bei Varian Namberg) in der Kreis der Schüler Pilotys aufgenommen wurde, beweist, daß die Arbeiten, die er bei seiner Anmeldung vorweisen konnte, schon entschiedenes Talent verraten haben, weil von Piloty — bei dem übergroßen Zudrang zu seiner Schule — nur die Begabtesten Berücksichtigung finden konnten.

Leibls äußere Erscheinung war schlicht und einfach, mehr die eines Försters oder Verwalters, als eines Künstlers, wie sich das Publikum im allgemeinen einen solchen vorstellt. Etwas über mittlerer Größe, breitschultrig, mit enorm entwickelter Muskulatur, hatte er es schon als Junling mit den stärksten Männern im Ringen und Steimmen aufgenommen. Sein Nervensystem war außerordentlich fest und geeignet große Anstrengungen und wenn nötig Entbehrungen und ermüdende Arbeit zu ertragen. Dabei war er, wie fast alle Kraftmenschen, gutmütig und von ruhigem Temperament und ließ sich durch das Getriebe der Großstadt mit ihrem Ehrgeiz und hastigen Streben, mit den tausend Widerwärtigkeiten und Blakereien wenig beirren.

In der Münchener Akademie arbeitete er mit eisernem Fleiße und eignete sich alles an, was er auf dieser Hochschule an technischer Geschicklichkeit lernen konnte; dabei zeigte er aber schon sehr bald eine seltene Selbständigkeit. Trotz des fast übermäßigen Einflusses von Piloty, dem sonst alle sich willenlos fügten, blieb er immer bis zu einem hohen Grade er selbst und machte alles nur so wie er es empfand und für richtig hielt. Da er von seinen Eltern nur sehr wenig unterstützt werden konnte, so ging es ihm materiell äußerst dürftig und er war gezwungen seinen noch so geringen Verdienst von der Hand zu weisen. So soll er z. B. für den Preis von 2 Gulden für arme Leute die Porträts Verstorbener gezeichnet haben, ehe sie beerdigt wurden, und zwar, um sich und seiner Kunst nicht zu schaden, immer so gut wie möglich, d. h. vorzüglich. Dieser Ebbe in seiner Klasse und der schwere Kampf um seine materielle Existenz sollte übrigens mit kurzen Unterbrechungen, trotz Fleiß und Können, noch weitere 13 Jahre fortauern. Doch darauf werde ich noch später zurückkommen müssen.

Durch die zielbewußten, unverbrochenen Studien, die Leibl innerhalb und außerhalb der Hochschule fortsetzte, gelangte er bald zu einer bedeutenden Sicherheit im Zeichnen und Malen, und wenn man die Porträts seines Vaters und mehrerer seiner Freunde, die er in den Jahren 1866–67 malte, genau betrachtet, so erscheint es einem wohl verständlich, daß dieser junge Mann mit kaum 23 Jahren eine führende Stellung unter seinen Mitgeschülern einnahm. Damals malte er auch sein erstes Genrebild, das unter dem Namen „die Kritiker“ in verschiedenen Städten, unter anderem auch in Düsseldorf ausgestellt wurde und die Aufmerksamkeit seiner Kollegen auch außerhalb Münchens auf sich lenkte. Der Gegenstand der Darstellung war sehr einfach: In einem Atelier betrachten zwei junge Künstler ein Blatt, das sie einer Mappe entnommen haben. Aber die Art der Darstellung war für die damalige Zeit ganz ansehergewöhnlich. Abgesehen von der vorzüglichen Zeichnung und breiten Malweise, war die Komposition von einem überraschenden Leben, einer Unmittelbarkeit und Naturwahrheit, neben gänzlichem Mangel an Pose, wie solches nur ausnahmsweise von wenigen Künstlern erreicht werden konnte. Bald darauf malte Leibl das Porträt der Frau seines Freundes, des Malers Oedon Sedon. Dieses Porträt war noch bedeutender als das eben erwähnte Genrebild. Es schlug in seiner edlen Einfachheit und in der Leuchtkraft der Farbe, sowie in der wunderbar weichen Behandlung des Fleisches alles, was gleichzeitig auf diesem Gebiet geleistet wurde.

1869 fand in München die erste Internationale Ausstellung statt, an der sich auch die Franzosen, die bis dato Deutschland als *quantité négligeable* betrachtet hatten, beteiligten. Trotzdem daß damals die ältere klassizistische Richtung noch mit vielen tüchtigen Werken vertreten war, so war doch der Sieg der neuere, naturalistischen Schule evident und unter den Werken dieser Schule zogen Leibl's „Kritiker“ und das Porträt von Sedons Gattin die Aufmerksamkeit aller wirklichen Kenner auf sich. Aufachtiges Lob wurde diesen Leistungen von allen Künstlern gespendet, aber die Prämierung derselben wurde trotz der Bemühungen bedeutender Maler wie Viktor Müller und Hamberg nicht durchgeführt, „weil der Autor noch Schüler der Akademie war“! Für Leibl war aber die 1869er Ausstellung dadurch von großer Bedeutung, daß



er während derselben den französischen Maler Courbet persönlich kennen lernte, der damals von seinen Raubseuten mit Recht für den hervorragendsten Repräsentanten der naturalistischen Richtung gehalten wurde.

Courbet hatte neben andern Arbeiten seine „Steinklopfer“ in München ausgestellt, ein Bild von großer Kraft und fesselnder Wahrheit, welches 2 Arbeiter auf einer Chaussee in der Nähe von Paris schildert, „eine Darstellung des nüchternsten alltäglichen Lebens, das nach damaliger allgemeiner Anschauung für die künstlerische Darstellung völlig unfruchtbar war und doch von ihm zu einer gewaltigen Leistung erhoben wurde“, die alles um sich her, alle Historien- und Genrebilder der ganzen Ausstellung in Schatten stellte. Courbets Kunst wirkte auf die jungen Künstler Deutschlands, die schon dem Naturalismus huldigten, wie eine Offenbarung. Sie sahen in dieser ihre Ideale verwirklicht und zum Siege geführt. Auch der 25jährige Veibl wurde von diesen Kunstwerken hingerissen und dieser Eindruck wurde noch durch die Persönlichkeit des Autors, der nach München gekommen war, verstärkt.

Der kraftvolle Fünfziger mit dem mächtigen Kopfe, in der Tracht eines französischen Arbeiters — der blauen Bluse und den hohen Stiefeln —, der durch seine Leistungen einen so enormen Künstlerfolg errungen hatte und der es wagen konnte dem Akademiedirektor Wilhelm von Raubach, dem Ritter höchster Orden, auf seine Frage, wie ihm seine Gemälde gefallen, die lakonische Antwort zu geben: „Je préfère ma peinture“, — dieser Mann imponierte Veibl und seinen Freunden gewaltig. Tag für Tag trafen sich die jungen Münchner Akademiker mit ihm im Café Probst oder im Hofbrauhaus und Veibl war nicht wenig stolz darauf, von dem berühmten Franzosen als der bedeutendste unter seinen Kollegen in München anerkannt und gewürdigt zu werden.

Wald nach Schluß der Ausstellung trat Veibl aus der Akademie aus und siedelte nach Paris über, um den Meistern näher zu sein, denen er nachstrebte, und dem Publikum näher zu sein, welches, durch althergebrachtes Urtheil weniger befangen, die Leistungen und das Streben der jungen Generation anerkannte und in gerechter Weise würdigte. — Aber sein Aufenthalt in Paris dauerte kaum zehn Monate, da er wie alle deutschen Untertanen

beim Ausbruch des großen Krieges 1870, Ende Juli Frankreich wieder verlassen mußte.

Trotzdem war für ihn dieser Aufenthalt in der Metropole der Kunst nicht ohne Bedeutung gewesen. Im Pariser „Salon“ wurde das schon erwähnte Porträt der Frau Sedon mit der goldenen Medaille prämiiert, einer Auszeichnung, deren nur die allerersten Künstler Europas gewürdigt wurden und die weit höher geschätzt wird als die Medaille, die demselben Kunstwerk in München verliehen worden war, und in Paris malte Leibl auch zwei Bilder, die in technischer Hinsicht für alle Bilder, die er später malte, typisch waren. Das eine Bild, unter dem Namen die „Cocotte“ bekannt, schildert eine junge Frau in einem Lehnstuhl ruhend, mit einer Töpferei in der Hand, von Eugus umgeben, das andere eine alte Frau, die einen „Nasentanz“ durch die Finger gleiten läßt, in dürftiger Kleidung in einer ärmlichen Umgebung. Beide Gemälde zeichnen sich durch eine sehr einfache Komposition und eine wundervolle Farbenharmonie aus, sind aber technisch ganz verschieden gemalt. Das erstgenannte ist nach jeder Richtung hin fein ausgeführt und durchgebildet, während er das zweite breit, fast skizzenhaft behandelt hat.

Wenn man diese zwei Gemälde betrachtet, so muß es auffallen, daß ein Künstler mit einem so bedeutenden Können technisch so verschieden arbeitete und so wenig eine ganz bestimmte, ausgesprochene Handschrift besaß, und es fällt um so mehr auf, wenn man sieht, daß dieser Künstler bis zu seinem Lebensende beständig zwischen diesen beiden Arten der Technik hin und her geschwankt hat.

Der Grund für diese eigentümliche Erscheinung ist nur in seinem künstlerischen Streben zu suchen. Er wollte in seinen Werken zweierlei erreichen, was nur schwer zu erreichen ist: einerseits die Charakteristik, die äußerste Wahrheit und vollendete Zeichnung der alten deutschen und niederländischen Meister, wie Van Eyck, Kranach, Dürer und Holbein, andererseits die feuchtende und weiche Wiedergabe des Fleisches, die wir bei den Italienern nie antreffen, bei den Spaniern nur bei Velasquez, bei den Niederländern bei einigen Werken von Rubens, Van Dyk, Franz Hals und Rembrandt. Dabei hielt er jede kräftige Untermalung für schädlich und jede Gajur für Schwindel. Alles wollte er „prima vista“ vollenden. So wie er nun nach genauer und steter Vollendung eines Gemäldes

empfand, daß die Figuren nicht weich genug in der Umgebung standen, oder das gemalte Fleisch nicht fleischig genug, d. h. zu fest erschien, so gab er diese Art der Darstellung sofort wieder für längere Zeit auf und legte bei den nächsten Arbeiten das Schwergewicht nur auf weiche, breite Behandlung, um seine Hand für eine leichtere, geschicktere Pinselführung von neuem zu schulen. Hatte er so eine Zeitlang gearbeitet, so versuchte er wieder einmal ein Werk auf das äußerste durchzuführen. Da aber das Ziel, das er erreichen wollte, kaum zu erreichen und seine Selbstkritik von unerbittlicher Schärfe und Unbestechlichkeit war, so hat er bis zuletzt an der Vervollkommnung seines technischen Könnens gearbeitet und ist nie mit seinen Versuchen und Übungen zum Schluß gekommen.

Aus Paris nach München zurückgekehrt, wurde er mit Jubel von seinen Anhängern und Freunden begrüßt und als der erste Vorkämpfer einer gesunden realistischen Kunst in Deutschland gefeiert. Leider blieb für ihn aber jeder pekuniäre Erfolg, dessen er so dringend bedurft hätte, immer noch aus und er war gezwungen unter sehr ungünstigen Bedingungen seine Tätigkeit in Deutschland wieder aufzunehmen. Er mietete sich in München ein Atelier, stattete es mit dem allernotwendigsten aus und machte sich sofort wieder an die Arbeit.

In einer Zeit, in der seine früheren Kollegen aus der Pilothschule schon jedes Bild auf der Staffelei um teures Geld an die Kunsthändler und Amateure verkauften und Anfänger schon für ihre stümperhaften Leistungen annehmbare Preise erhielten, mußte er mit seinen Meisterwerken beinahe haushieren gehen. Seine „Cocotte“ war er gezwungen um einige hundert Gulden herzugeben, und für die herrlichsten Studienköpfe, die heute mit Tausenden von Mark bezahlt werden, bot ihm der Kunsthändler Fleischmann in München nicht mehr als 60 Gulden, d. i. 100 Mark. Das Verständnis für wirkliche Kunst war damals im Publikum (mit Ausnahme des Pariser Publikums) noch zu gering. Man fragte noch nicht darnach, wie weit das Gemälde ein Kunstwerk sei, sondern in erster Reihe nur nach dem Gegenstand, den es darstellte, was es vorstellte, was es erzählte. Dazu kam noch, daß das Publikum durch Pilotys dekorative Historien Gemälde an Farbenpracht, glänzende Gewänder, blitzende Waffen und

Geräte, Gobelins, Teppiche und reiche Interieurs gewöhnt worden war, und in kleineren Genrebildern an sentimentale oder lustige Erzählungen, die rühren oder amüsieren konnten. Leibl aber verachtete „alles Gemachte, alles durch die Mode Überkommene: die altdeutsche und Renaissance-Kostümierung, den altholländischen Ton, das venezianische Kolorit, mit einem Wort allen Atelierfertigkeitsanz und Atelier-ton.“ Ebenso verschmähte er stets alle „Witze und Witzchen, durch die man so leicht und so sicher auf die große Masse wirkt.“ Er wollte immer nur die Natur wiedergeben, einfach und schlicht, wie er selbst sie sah, und sein Streben ging darnach, im Bilde nur die Schönheit zu erreichen und zu fixieren, die sich ihm überall in der einfachen, großen Natur in so hohem Maße offenbarte. Leiblschen Gemälden stand damals (Anfang der 70er Jahre) das Publikum noch verständnislos gegenüber und kaufte sie nicht, und mit Leiblschen Gemälden konnten deshalb die Kunsthändler auch kein glänzendes Geschäft, wie mit Grügners oder Defreggers Bildern, machen. Seine Bilder waren „keine gangbare Ware“, wie die Händler sich ausdrückten.

Den Sommer verbrachte Leibl stets auf dem Lande, wo er in den kernigen Gestalten und ausdrucksvollen Köpfen der Bauern und Bäuerinnen mehr charakteristisches und materisches fand, als bei der Bevölkerung in der Stadt, — auf dem Lande, wo sich das Leben noch einfach und natürlich abspielt und die Menschen zu dem Boden gehören, auf dem sie aufwachsen. Die ersten Jahre bevorzugte Leibl Dachau, einen Ort in der Nähe von München, dessen Einwohner noch bis heute ein sehr originelles Kostüm tragen, und dort malte er auch ein wundervolles Bild, das zwei Bäuerinnen schildert, die in einer Bauernstube zusammen sitzen und über einen Brief, den die jüngere erhalten hat, sprechen, — ein Bild, das jetzt eine der schönsten Perlen der Nationalgalerie in Berlin ist.

Neben dem Studium lockte ihn auch die Jagd auf dem Lande, die seit seinem Jünglingsalter seine eruzige Leidenschaft gewesen war und bis zu seinem Tode blieb. Ihm, dem brillanten Schützen und vorzüglichen Jäger, erlaubten alle Jagdbesitzer gern auf ihren Gründen dem edlen Bairdwerk nachzugehen. Im Winter arbeitete er in München, aber von Jahr zu Jahr kürzte er den Aufenthalt in der Stadt ab, so daß er zuweilen nur noch einige Wochen in der Stadt verweilte.

Aus Dachau siedelte Leibl 1875 nach Schondorf am Ammersee über. Die idyllische Gegend, die Nähe der Berge, die erquickende Ruhe und die Möglichkeit nach Herzenslust zu jagen, zu fischen und zu rudern, zog ihn dorthin. Sein von Kraft krogender Körper brauchte neben der stillen Arbeit im Atelier viel und intensive Bewegung. Dort hat er auch außer einigen Porträts mehrere Bilder vollendet, und unter ihnen eines seiner besten — „die Dorfpolitiker“, welches Bild er in einem Briefe an seine greise Mutter mit folgenden Worten beschreibt: „Mein Bild stellt fünf Bauern vor, die in einer kleinen Bauernstube die Köpfe zusammenstecken, vermutlich wegen einer Gemeindefache, weil einer ein Stück Papier, welches aussieht wie ein Kataster, in der Hand hält. Es sind wirkliche Bauern, weil ich sie alle möglichst treu nach der Natur male. Auch die Bauernstube ist eine solche, weil ich das Bild in derselben male; zum Fenster hinaus sieht man noch ein Stück vom Ammersee.“ — Dieses Bild, an welchem er fast zwei Jahre gearbeitet hatte (vom Frühjahr 1876 bis Dezember 1877) war technisch weit vollendeter als alles, was er in der Dachauer Gegend gemalt hatte, und den schon erwähnten „zwei Dachauerbäuerinnen“ darin noch überlegen.

Ein solches Kunstwerk mußte einen Erfolg haben!

Nachdem er das Bild im Kunstverein in München ausgestellt hatte, brachte er es zum Kunsthändler Fleischmann und bot es ihm für den fast lächerlich bescheidenen Preis von 4000 Mark an. Fleischmann wußte, daß der Künstler wieder einmal in der dringendsten Geldnot war und bot nur 2500 Mark mit dem Bemerkten, daß er unter keinen Umständen mehr zahlen werde. Leibl war empört. „Das ist eine gemeine Frechheit! Das Bild kostet mich allein an Modellgeld gegen 2000 Mark, und wenn ich verhungern sollte, so werde ich dieses Bild dem Juden nicht um einen solchen Schandpreis hergeben“, soll er wüthend in seiner drastischen Weise geäußert haben.

Aber die Situation war kritisch, lange konnte es nicht mehr so fortgehen. Da kam im J. 1878 die Internationale in Paris.

Deutschland war abichtlich von den Franzosen zuletzt, und zwar sehr spät, zur Beteiligung an der geplanten Ausstellung aufgefordert worden, so spät, daß die „Deutsche Künstlergenossenschaft“ (der Zentralverband der deutschen Künstler) den Beschluß faßte,

die Einladung zu ignorieren. Als aber der Kaiser Wilhelm I. von diesem Beschluß hörte, der ihm durchaus nicht gefiel, weil er alles vermeiden wissen wollte, was geeignet war die wenig erfreulichen Beziehungen zum Nachbarreiche noch schlechter zu gestalten, so erteilte er dem Akademiedirektor Anton von Werner den Auftrag, die Künstlerchaft Deutschlands in seinem Namen zu bitten, obigen Beschluß zu widerrufen und wenigstens einige Elitewerke in Paris auszustellen, um, wie er sich ausgedrückt haben soll, „die Einladung der Franzosen wenigstens mit einer Wütensarte zu erwidern.“

Der Wunsch des Kaisers war für die Künstlerchaft ein Befehl. In aller Eile wurde in München, ebenso wie in den andern Kunstzentren Deutschlands, eine Jury gewählt und die Künstler ersucht, das Beste, was sie zur Disposition hätten, einzulenden, mit der gleichzeitigen Bemerkung: die Jury sei beauftragt, sehr streng zu sein und nur das allerbeste zu akzeptieren. Aus Deutschland gingen nicht viel mehr als 200 Bilder nach Paris, darunter Seibl's „Dorfpolitiker“.

Der Raum, den die Franzosen der deutschen Kunst überwiesen hatten, war mehr als genügend, und die Mittel, die zur Inzinerung der Ausstellung vom Deutschen Reich zur Disposition gestellt wurden, sehr abundant. Die Ausstattung der Räume und das ganze Arrangement in denselben wurde den Münchnern übertragen und diese schickten ihre erprobten Leute: den Architekten Seidl, den Maler Lenbach und den Bildhauer Gedon nach Paris, welcher letzterer auch den Auftrag erhielt, den Katalog der deutschen Kunstabteilung zusammenzustellen. Es gab nur eine Stimme des Lobes, wie diese Herren sich ihres Auftrages entledigt haben.

Bei der Anfertigung des Katalogs hatte sich aber Gedon einen Übergriff erlaubt. Seibl hatte gewünscht, daß seine „Dorfpolitiker“ im Katalog mit dem Preise von 5000 Fr. (4000 Mk.) verzeichnet würden. Gedon erklärte dieses aber in einer Sitzung in Paris für unmöglich im Vergleich mit den Leistungen und geforderten Preisen der Franzosen und Engländer und erhobte auf eigene Verantwortung den Preis für die „Dorfpolitiker“ von 5000 auf 15,000 Francs.

Gleich nach Eröffnung der Ausstellung kam eine Anzahl dieser Kataloge nach München und einer gelangte in Seibl's Hände.

Dieser war außer sich. „Wenn ich den Gedon erwisch, ich schlag ihn halbtot. Er weiß doch, daß ich seit einem halben Jahre meine Ateliermiete nicht mehr bezahlen konnte und nächstens mein Essen und Trinken schuldig bleiben muß, und er macht trotzdem solch einen schlechten Witz, durch den ich alle Hoffnung verliere, mein Bild in Paris zu verkaufen.“

Benige Tage darauf kam nach München ein Telegramm, die „Dorfpolitiker“ seien verkauft und der Autor könne das Geld in der Vereinsbank erheben. Mit einem Schlage waren des Ergrimnten pekuniäre Sorgen mehr als gehoben, aber als ihm von allen Seiten gratuliert wurde, sagte Leibl, wenn auch lächelnd: „Und doch ist der Gedon ein Hallunke und verdient eine Tracht Prügel. Dieses Mal ist es gut gegangen, aber wer hat ihn gehießen meinen Auftrag so einfach zu ignorieren?“

Wie ein Lauffeuer ging durch München die Kunde, Leibls Bild ist in Paris um einen hohen Preis verkauft worden, und dann kamen die Kritiken der Pariser Kunstkritiker, die alle darin gipfelten, daß die „Dorfpolitiker“ fast alles überträfen, was von Künstlern in der Internationalen ausgestellt worden sei. „Das Bild ist so außerordentlich schön, daß ich die halbe Ausstellung für dasselbe hergeben würde“, schrieb der bekannte Kunstschriftsteller Wolf, und ein anderer: „Wenn unsere französischen Künstler wissen wollen, wie man malen soll, so rat ich ihnen in die deutsche Abteilung zu gehen und sich das Gemälde von Leibl anzusehen!“ zc.

Das wirkte. — Jetzt endlich begriffen auch die Münchner Kunsthändler, wie kurzichtig sie gewesen waren, wie ungeschickt, daß sie nicht alles aufgekauft hatten, was von diesem Künstler zu haben gewesen. Auch Fleischmann hatte seine Ungeschicklichkeit eingesehen und eilte zu Leibl, um ihm jetzt für Studienköpfe, die er früher kaum mit 100 Mark bezahlen wollte, das Doppelte, das Fünffache, endlich sogar, weil der Künstler ungerührt blieb, das Zehnfache, 1000 Mark. Aber er wurde abgewiesen. „Ich brauche Ihr Geld nicht mehr! Ich kann jetzt ein paar Jahre ohne Sorgen arbeiten und dann wird sich wohl wieder etwas finden. Sie haben mich mehr als ein Jahrzehnt wie einen Tagelöhner bezahlt und für die besten Arbeiten die schäblichsten Preise gegeben. Sie werden mit meinen Arbeiten keine Geschäfte mehr machen, denn Ihnen werde ich nie mehr etwas verkaufen!“ Dabei blieb es.

Leibl gab sein Atelier in München auf und zog ganz auf das Land in die Oberbayerischen Vorberge, die er von jeher so sehr geliebt hatte. Aber nicht mehr nach Schongau ging er zurück, weil dort die Bauern vom günstigen Verkauf des Bildes gehört hatten und in ihrem Unverstande unerhörliche Preise für das Modellstehen verlangten, sondern er ging zuerst nach Verbling und dann nach dem nahegelegenen Aibling, einem kleinen Ort südlich von München, am Fuße des Mangfallgebirges. Dort fand er denselben kernigen Schlag der Bevölkerung, wie am Ammersee, der ihn als Künstler so sehr interessierte; dort standen ihm ebenfalls die besten Jagdgründe zur Verfügung, auf denen er Hirsche und Gamsen sowie Auerhähne, Birkwild und anderes Geflügel schießen konnte soviel er wollte, und dort fand er auch unter den Beamten und Bürgern an den langen Winterabenden etwas anregende Gesellschaft, die er in Schongau oft recht sehr vernüßt hatte. Je länger er in Aibling oder in den umliegenden Dörfern lebte, desto besser gefiel es ihm dort in der idyllischen Gegend, und als ihm, wie zu erwarten war, durch seine Arbeiten jetzt reiche Mittel zufließen, da kaufte er sich bei Aibling ein kleines Anwesen, auf dem er ein bescheidenes Häuschen mit einem mäßig großen Atelier für sich erbauen ließ.

In München ist Leibl seit dem Herbst 1878 nur noch vorübergehend gewesen. Das städtische Leben mit seinem nervenerregenden ungefunten Hasten und Treiben behagte ihm nicht mehr, und dieses Unbehagen wurde noch bedeutend dadurch vermehrt, daß er, der früher von der Presse und dem Publikum Ignorierte, jetzt von Schmeichlern überlaufen wurde. „Ich habe die Berühmtheit vollkommen satt und freue mich in der Stille des Landlebens ein neues Bild anzufangen und mit Fleiß und Bescheidenheit auszuführen. Die ewige Lobhudelei und das geräuschvolle Treiben sind nicht dazu angetan, mir in Ausübung meiner Kunst zu nützen.“ So schrieb er im Winter 1878 an seine hochbetagte Mutter.

Das Häuschen mit dem Atelier in Aibling blieb bis zu seinem Tode sein Lieblingsaufenthalt, wenn er sich auch dazwischen monatelang in der Nähe, in Verbling oder Kutterling, aufhielt, um dort an Ort und Stelle Motive, die ihn zur Arbeit angeregt hatten, zu malen und als Bilder bis zum letzten Strich zu vollenden. In Verbling malte er das so berühmt gewordene Bild



„Frauen in der Kirche“, an welchem er beinahe volle drei Jahre gearbeitet hat (1880—1883).

Dieses Bild stellt drei in der Kirche betende Bäuerinnen vor und ist wohl das vollendetste, was er geschaffen hat. Die Köpfe, die Hände, die Gewänder sind von einer ganz einzigen Wahrheit und Schönheit in der Zeichnung und größter technischer Geschicklichkeit in der Malerei. Der Ausdruck der betenden Frauen ist unübertroffen; da ist keine Pose! die Andacht der Bäuerinnen ist ungeheuerlich, sie ist durch und durch wahr!

„Das Bild erregte in München“ (schreibt Georg Gronau) „und in Wien, später auch in Berlin allgemeine Bewunderung, nicht nur als ein Hauptwerk der betreffenden Ausstellung, sondern als eines der allerhervorragendsten Meisterwerke der deutschen Kunst des ganzen neunzehnten Jahrhunderts. Der größte Erfolg in Künstlerkreisen stellte sich aber nicht in Deutschland, sondern in Paris ein. Veibl war aufgefordert worden, sich dort 1883 an einer Internationalen Elite-Ausstellung, zu der nur zwölf Maler aus ganz Europa eingeladen wurden, zu beteiligen. „Ce n'est plus de la peinture! tel est le cri que le sentiment de l'admiration arrache aux spectateurs!“ liest man in einer Besprechung von A. de Vostalos in der Gazette de Beaux Arts 1883.“ —

Glücklicher Weise blieb dieses Kunstwerk in Deutschland. Um 20,000 Mark kaufte es ein Baron Schön in Worms, bei dessen Erben es sich noch befindet.

Die Erfolge, die Veibl in den letzten 5 Jahren erzielt hatte, waren mehr als groß, so groß, daß sie für die meisten Künstler höchst gefährlich geworden wären; aber Veibls Selbstkritik war noch größer. Ihm genügten seine Schöpfungen noch nicht im Vergleich mit der Natur. Er fand, daß die Köpfe und Hände noch nicht fleischig genug gemalt seien und noch zu wenig den eigentümlichen Reiz des Fleisches wiedergaben. Das veranlaßte ihn in den nächsten Gemälden wieder auf die breitere Technik mit stärkerer Betonung der Flächen zurückzugehen, in der Hoffnung, auf diese Art zu einer noch leichteren Winkelführung zu gelangen.

Eine ganze Reihe von Porträts und Genrebildern, die in jener Zeit entstanden, zeigen, mit welchem Ernste er dieses stete Arbeiten und Verbessern an seiner Technik betrieb und wie er

allmählich immer näher und näher dem Ziele kam, welches er sich gesteckt hatte: die äußerste Treue und Feinheit in der Zeichnung mit der weichsten und breitesten Behandlung des Fleisches zu verbinden.

Nur einmal hat er sich noch an ein größeres Bild gemacht, dem er den Titel „die Wildschützen“ gab. Er begann dieses Bild im Jahre 1882 und malte an demselben bis 1886, über drei Jahre. Es war eine lange Arbeit und eine schwierige Aufgabe, die er sich gestellt hatte, aber vier ganz besonders charakteristische Modelle, die er unter den Bauern der Boralpen gefunden, hatten es ihm angetan. Leider war der Raum, in dem er diese verschiedenen Gesellen malte, so klein, daß er gezwungen war während der Arbeit zu nahe an den Modellen zu sitzen und sich dadurch für ihn die perspektivische Erscheinung der Gruppen sehr ungünstig gestaltete.

Als das Bild fertig war, schickte Leibl es zuerst nach Paris. Aber trotz der wundervollen Einzelheiten, die das Gemälde enthielt, mußten dieses Mal auch seine größten Verehrer zugeben, daß das Ganze keinen günstigen Eindruck machte, weil die vorderen Figuren zu groß, d. h. die Perspektive verfehlt war. Aus Paris kam das Bild 1889 nach Berlin, wo es bei Omlitt mit mehreren andern Bildern desselben Autors ausgestellt wurde. Dort sah Leibl sein Werk zum ersten Mal in einem größeren Räume, und als er bei eingehender objektiver Prüfung desselben zu der Überzeugung kam, daß seine Freunde in Paris mit der Behauptung Recht hatten: die Komposition sei perspektivisch verfehlt, zog er das Bild aus der Ausstellung zurück und zerschchnitt es unbarmherzig in einzelne Stücke. (Diese Stücke befinden sich jetzt teils in der Nationalgalerie, teils im Privatbesitz.)

Die meisten Bilder, die er seitdem noch malte, waren Porträts und Genrebilder, die ein mäßiges Format nicht überschritten. In seinen Genrebildern schilderte er fast ausnahmslos wenige Personen (2 bis 3) in möglichst ruhiger Haltung. In den wenigen Landschaften mit figürlicher Staffage, die mit seinem Namen gezeichnet sind, malte er die meisterhaft charakteristische Staffage, und sein intimster Freund Sperrl, mit dem er jahrelang zusammen lebte, die Landschaft.

Aus den verschiedenen Jahren seiner Kunsttätigkeit stammen

außer den Gemälden eine Reihe von kristallinen Bleistift- und Federzeichnungen, sowie eine Anzahl höchst interessanter Radierungen. Unter den Federzeichnungen sind einige, wie das Porträt seiner Mutter und eine Studie nach den Händen seiner Mutter, so eminent, daß sie es getrost mit den besten Leistungen eines Aldegrewer, Dürer und Holbern aufnehmen und alles, was jemals die Italiener auf diesem Gebiete der Kunst geleistet haben, bedeutend übertreffen.

Am 4. Dezember ist Leibl in Würzburg, wo er einen Arzt wegen beginnender Kurzatmigkeit konsultieren wollte, an Herzlähmung gestorben. Die ganze Künstlerchaft Europas betrauerte das frühe Hinscheiden dieses erst 56jährigen Kollegen.

Als Leibl starb, hinterließ er mehr als einen aufrichtigen Freund und eine Menge begeisterter Verehrer. Feinde hat er kaum in seinem Leben gehabt, weil er niemandem im Wege stand. Sein Streben war nie auf Anerkennung in der großen Welt, auf Orden und Titel gerichtet gewesen und er hatte immer ein einfaches Leben unter einfachen, schlichten Menschen dem geräuschvollen Treiben und ehrgeizigen Hasten der Großstadt, an den glänzenden Höfen der Herrscher und Gewaltigen vorgezogen. Er lebte nur für seine Arbeit, für seine Kunst, und sein Ehrgeiz beschränkte sich darauf, das bestmögliche zu leisten. Er war ein großer Verehrer der alten Meister und wertvolle Reproduktionen nach Van Eyk, Dürer, Holbern, Velasquez und Franz Hals füllten die Wappen in seinem Atelier; aber noch weit höher als sie schätzte er die ewig junge Natur, die ihn in ihrer erhabenen Einfachheit und Größe, ebenso wie in ihrer wunderbaren Schönheit im Kleinen immer wieder zum Schaffen begeisterte.

Sein Wirken fiel zeitlich zusammen mit der Periode des größten Aufschwungs und größten Glanzes, den die Malerei in München erlebt hat, und sein enormes technisches Können hat — wie das nicht anders zu erwarten war — vorbildlich einen sehr weitgehenden Einfluß auf diese Glanzperiode gehabt. Bei Ernst Zimmermann, Trübner, Pirthy du Frêne, Duveneck, Haider, Lang, Eibel, Ulrich, Spiel und sehr vielen andern war dieser Einfluß in ihrer Technik direkt nachweisbar, während Hunderte anderer Künstler durch sein Vorbild zu gewissenhafter und intensiver Arbeit angeporrt worden sind.

Wie Leibl sich in den Jahren der empfindlichsten pekuniären Misere, als er noch vom Publikum und den Kunstschriftstellern völlig ignoriert wurde, nicht hätte niederdrücken lassen, so blieb er auch in den Tagen der überschwänglichsten Erfolge ohne Eitelkeit und Hochmut. Seine scharfe, sogar durch das größte Lob nicht zu bestechende Selbstkritik zwang ihn unablässig nach noch Besseren, noch Vollendeterem zu streben, so daß seine Versuche, sich noch weiter technisch zu vervollkommen, erst mit seinem Leben endeten.

Bei Leibl vermißt man vieles, was man sonst bei großen Künstlern zu finden gewohnt ist. Er hatte keinen glänzenden Geist, besaß wenig Phantasie, war nicht dazu geboren, große Kompositionen zu bewältigen oder neue Probleme zu lösen und konnte keine schnellen, wuchtigen Bewegungen fixieren; aber das was er besaß, die scharfe Beobachtungsgabe und das technische und koloristische Talent, war bei ihm in einem Maße entwickelt, wie bei keinem seiner Zeitgenossen.

In der Charakteristik, Zeichnung und Farbe und namentlich in der Behandlung des Fleisches war er allen überlegen, ja man kann behaupten, daß das Fleisch noch niemals — weder von alten noch von neuen Meistern — so vorzüglich gemalt wurde, wie von ihm, — daß vor ihm niemand den eigentümlichen Reiz des Fleisches, das Leuchtende und Weiße besonders des Fleisches junger Mädchen und Frauen so erfaßt hat und wiederzugeben imstande war, wie er.

Leibl war ein Künstler, der die Fähigkeit und Kraft besaß, auf dem engeren Gebiete, auf das ihn sein Talent gewiesen hatte, das außerordentlichste zu leisten, und deshalb werden seine Werke — obgleich sehr einfach in dem, was sie schildern — doch immer einen Ehrenplatz unter den allerbesten Kunstwerken des 19. Jahrhunderts einnehmen.

Wirklich Bedeutendes kann auch in der Kunst, wie auf allen andern Gebieten menschlicher Tätigkeit, nur dann geleistet werden, wenn sich im Künstler, wie bei Wilhelm Leibl, großes Talent mit noch größerer Energie zusammenfinden!

## Kulturgeschichtliche Miscellen.

### Das landwirtschaftliche Institut in Alt-Rusthof\*.

1834 - 1839.

Bereits im J. 1825 hatte der Konseil der Dorpater Universität die Absicht gehabt, um die Einrichtung einer Musterwirtschaft in der Nähe Dorpats, als praktische Schule für die Studenten der Landwirtschaft nachzusehen. Damals war diese Absicht jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zur Ausführung gelangt. Erst 1830, nachdem die Civl. Gemeinnützige und Oekonomische Sozietät dem Domänen-Departement einen Bericht über den Zustand der Landwirtschaft in Livland eingereicht hatte, trat man der Frage wiederum näher. Die Oekonomische Sozietät hatte in ihrem Bericht den Nachweis zu führen gesucht, daß die Rückständigkeit der livländischen Landwirtschaft im Vergleich mit der preussischen und sächsischen eine Folge des Fehlens solcher wissenschaftlich praktischer agronomischer Institute sei, wie sie Preußen und Sachsen schon längst besäßen. Die Sozietät sprach daher den Wunsch aus, daß im Anschluß an die agronomische Abteilung der philosophischen Fakultät in Dorpat eine Musterwirtschaft errichtet werden möge, überzeugt, daß die Hebung der landwirtschaftlichen Bildung in Livland von allgemeinem Nutzen für Rußland überhaupt sein werde, da die Zahl der Studenten der Agronomie aus den inneren Gouvernements sich von Jahr zu Jahr vermehre. Zugleich wies sie auf den Professor der Landwirtschaft und Technologie Johann

\*) Die nachstehende Skizze beruht auf einem Artikel des Dorpater Dozenten Tomson, der als Beilage zu seiner kurzen Biographie des Professors Schmalz erschienen ist im „Biographischen Lexikon“ der Dorpater Professoren, herausgegeben von Prof. Lewytski (russisch), Bd. I. Jursaw 1802.

Friedr. Vebercht Schmalz\* hin, als die für die Leitung eines solchen Instituts geeignete Persönlichkeit, erklärte dabei aber auch, daß sie an Einrichtungs- und Unterhaltungskosten aus Mangel an Mitteln nicht teilnehmen könne. Nun reichte auch der Universitätskonseil ein dem Sinne nach gleiches Gesuch ein.

Als Antwort darauf theilte der Kurator Baron v. d. Pahlen mit, der Minister der Volksaufklärung halte die Gründung eines solchen Instituts für ein sehr nützlichcs Unternehmen und der geeignetste Weg zur Verwirklichung des Planes scheine ihm der zu sein, daß zu diesem Zwecke ein Kronsgut angewiesen werde, von dessen Einkünften das Institut erhalten werden könne; er habe auch den Minister des Innern ersucht, dazu die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

Nach diesem Bescheid wandte sich der Konseil an die Ökonomische Sozietät mit der Bitte, die in der Umgegend Dorpats gelegenen Kronsgüter auf ihre Brauchbarkeit für diesen Zweck hin zu untersuchen. Das geschah durch eine besondere Kommission, zu der auch Professor Schmalz gehörte. Da sie jedoch keines der Güter geeignet fand, schlug sie den Erwerb des Privatgutes Koyloi vor. Allein der Kurator hielt es des hohen Kaufpreises wegen nicht für möglich, beim Ministerium darum nachzusuchen, und fand, daß das Gut Forbushof, Baron Brünningk gehörig, geeigneter wäre. Professor Schmalz be'ah nun Forbushof, sowie auch die Güter Falkenau, Kobbina und Wassula und fand von allen nur letzteres für Institutszwecke und für Einrichtung einer Musterwirtschaft geeignet. Als aber auch der Ankauf von Wassula nicht möglich gemacht werden konnte, ar'endierte Professor Schmalz auf eigene Kosten und Gefahr das Gut Alt-Austhof auf 12 Jahre und schlug vor

man schreie mittlerweile bereits 1833 hier eine Musterwirtschaft zu begründen, was auch deshalb nicht unvorteilhaft erschien, weil der Besizer, Landmarschall von Eiphard, dazu seine Beihilfe zugeeigt hatte. Nach Prof. Schmalz' Berechnung würde der Unterhalt auf 5000 Rbl. Ro. zu stehen kommen, wovon 3000 Rbl. dem Inspektor zu zahlen wären, der dafür die Verwaltung des Gutes, die Aufsicht über die Zöglinge, die Buchführung und den Unterricht in einigen Fächern zu über-

\*) Geb. 1781 in Sachsen, seit 1820 Professor in Dorpat.

nehmen hätte, während die übrigen 2000 Rbl. für landwirtschaftliche Versuche zu bestimmen seien. Studenten der Agronomie, die ein Gradualexamen abzulegen wünschten, mußten verpflichtet werden, vorher einen einjährigen praktischen Kursus im Institut durchzumachen.

Auf Wunsch des Kurators arbeitete Professor Schmalz ein besonderes Statut dieses landwirtschaftlichen Instituts aus, das dann dem Minister vorgestellt wurde. Am 5. März 1884 konnte der Kurator dann mitteilen, daß S. M. der Kaiser zu befehlen geruht habe, entsprechend dem Beschluß des Ministerkomitees, in Alt-Rußhof ein landwirtschaftliches Institut zu eröffnen und dazu aus der Staatskasse 5000 Rbl. zu assignieren.

Am 2. Mai 1884 wurde das landwirtschaftliche Institut zu Alt-Rußhof feierlich eröffnet. Als Zeit- und Einladungsschrift hatte der zum Direktor des Instituts ernannte Professor Schmalz eine Abhandlung veröffentlicht: „Versuch einer Beantwortung der Frage: ist es gut oder wohl gar notwendig, daß die Landwirtschaft wissenschaftlich behandelt werde?“

Nach den Statuten lag dem Direktor die allgemeine Leitung des Instituts ob. Er hatte in der Zeit vom 1. Mai bis Ende September seinen ständigen Aufenthalt in Alt-Rußhof zu nehmen, in der übrigen Jahreszeit möglichst häufig dort zu sein (Schmalz pflegte 1 bis 2 Mal wöchentlich hinauszukommen), um seine Vorlesungen zu halten. — Der Inspektor hatte die Aufsicht über die Zöglinge und die Verwaltung des Gutes, die Aufsicht über den Versuchsgarten und das Laboratorium, sowie endlich eine Anzahl Vorlesungen auf sich zu nehmen.

Die Zöglinge zerfielen in 2 Kategorien; zur einen gehörten die Studenten der Universität, die im Institut einen praktischen Kursus durchmachen mußten; zur zweiten junge Leute aus den höheren und gebildeten Ständen, nicht unter 17 Jahren, die hier praktisch die Landwirtschaft erlernten und nach abgelegtem Examen ein Attestat erhalten konnten.

Den Unterverwaltern des Gutes lag die Aufgabe ob, die Zöglinge in der praktischen Arbeit des Pflügens, Säens usw. anzuleiten.

Das Lehrgeld betrug 200 Rbl. Ro. im Jahre, das Pensionsgeld für ein Zimmer 100—200 jährlich, für Mittagessen 15 Rbl.

(Kaffe, Tee etc. extra), für Wäsche und Bedienung 20 25 Rbl. monatlich.

Die Musterwirtschaft in Alt Ruzhof war so eingerichtet, daß sie bei einem Zwölfelder-system den für jene Zeit höchsten Ertrag gab. Das wurde hauptsächlich durch verstärkten Anbau von Futterkräutern auf den Wiesen und Feldern des Gutes erzielt, von rotem und weißem Klee, Thymoteegras, Erbsen und Wicken; das gab die Möglichkeit eine größere Anzahl Vieh zu halten. Während des vierjährigen Bestehens des Instituts wurden 230 Dess. gereinigt, trockengelegt und planiert, wobei eine Bewässerung der Wiesen in Zukunft ins Auge gefaßt war. An Vieh wurden vornehmlich verbesserte Racen gehalten. Hornvieh wurde durch vogiländische Race verbessert, Schweine durch Bayonner. Die Anzahl Schafe edler Racen betrug über 2000. Zur Unterbringung der Tiere waren verbesserte Ställe vorhanden. Auch die Bienenzucht war nicht vergessen. Beim Branntweinbrand wurde eine Ersparnis an Feuerungsmaterial bei größerem Spiritusgewinn erzielt, der aus der schlesischen stärkereichen (über 20 %) Kartoffel gewonnen wurde. Im Versuchsgarten wurden verschiedene landwirtschaftliche Gewächse gezogen, unter andrem 154 Sorten Kartoffeln, eine Gabe des Finanzministers Cancrin. Die Zuckerrübe, Sommerraps und Luzerne wurden sowohl im Versuchsgarten als auch auf den Feldern angebaut. Aus der Zuckerrübe gewann Prof. Schmalz Zucker, aus der Kartoffel braute er Bier. Auf den Wiesenfeldern wurden viele Verbesserungen probiert und viele landwirtschaftliche Geräte und Maschinen. Professor Schmalz richtete auch ein Laboratorium ein, das mit den nöthigsten physikalischen und chemischen Apparaten versehen war. Die Sammlungen des Instituts bestanden aus Modellen landwirtschaftlicher Geräte, von denen viele vom Finanzminister Grafen Cancrin geschenkt waren, aus Samenproben von Nutzpflanzen, einem reichen Herbarium von Steppengewächsen, Kokons der Seidenraupe und Seidenproben, Mineralien, Wollproben usw.

Zum Personalbestande des Instituts gehörten folgende Personen:

Neben dem Direktor Professor Fr. Schmalz stand als Inspektor sein Sohn Hermann Schmalz (geb. 1808), der in Königsberg und Berlin Landwirtschaft und Cameraalia studiert hatte. Er war seit 1831 in Magdeburg angestellt, von wo er nach Alt-



Rusthof berufen wurde. Hier hielt er Vorlesungen über technische Physik, politische Ökonomie, landwirtschaftliches Rechnungswesen, Theorie und Praxis der Bierbrauerei und Branntweimbrennerei, über die Landwirtschaft im Altertum usw. Im J. 1838 wurde er ins gelehrte Komitee beim Ministerium der Domänen berufen.

Professor-Adjunkt am Institut war seit 1836 Peter Bell (geb. 1807, Alb. acad. 2414). Er hatte in Dorpat, dann in Charand und Hohenheim studiert und war 1834 auch Zögling des Alt-Rusthoffschen Instituts gewesen. Er las über Zoologie, Physiologie der Pflanzen und Haustiere, allgemeine Botanik und erteilte auch den Unterricht in der russischen Sprache, nach dem Abgang des ersten russischen Lehrers, des Kreischullehrers Poliewsky. In den J. 1841–59 war er dann außerordentlicher Professor der Landwirtschaft an der Universität Kasan. Er starb 1861.

Weitere Lehrkräfte waren, Rudolf von Trautvetter (geb. 1809, Alb. acad. 2046), seit 1833 Direktorgehilfe am botanischen Garten in Dorpat und seit 1834 auch Privatdozent an der Universität, der zeitweilig die Vorlesungen über Botanik am Institut hielt. Er war später Professor der Botanik in Kiew (1838–59) und Direktor des botanischen Gartens in Petersburg (1864–75).

Ferner der Kreis-Landmesser Kücker, der Unterricht in der praktischen Geometrie erteilte, — und endlich Heinrich Wark (geb. 1807, Alb. acad. 2335), der in der Buchführung und landwirtschaftlichen Ökonomie unterrichtete und auch die praktischen Übungen der Zöglinge leitete. Er wurde nach dem Weggang Hermann Schmalz' zum Inspektor des Instituts ernannt, was er bis zu dessen Schließung blieb. Später bewirtschaftete er mehrere Güter (Neuhausen, Eigstzer, Alt-Rusthof) und war darauf selbst Besitzer von Kawa in Kurland, dann der Landstelle Weirngen bei Kergel. Er starb 1871.

Was die Frequenz der Anstalt anlangt, so wurden aufgenommen:

1834	—	10	Zöglinge		
1835	—	9	"	und traten aus	— 5.
1836	—	10	"	"	" " — 9.
1837	—	16	"	"	" " — 6.
1838	—	13	"	"	" " — 9.

Beim Schluß der Anstalt waren 29 Zöglinge vorhanden. Die

Nachfrage nach Absolventen des Instituts war groß, sowohl von Seiten der Regierung, als auch von privater Seite.

Schon im ersten Jahre seines Bestehens erfreute sich das Institut des Vertrauens der Regierung: im Interesse einer Förderung der landwirtschaftlichen Bildung in Rußland kommandierte das „Komitee zur Unterstützung der Landwirtschaft“ mit Allerhöchster Genehmigung mehrere jüngere Leute auf 2 Jahre nach Alt-Rußhof, damit sie sich dort zu Lehrern an den damals projektierten landwirtschaftlichen Schulen ausbildeten. Zu den ersten gehörten:

Julius Witte, der Vater des späteren Finanzministers, gelehrter Förster und Beamter am Nisnegoroder Kameralhof; ferner F. Astasjew, ehemaliger Zögling des Forstinstituts; A. Salemann, Praktikant des Bergressorts; A. Ziep, Praktikant am Krasschen Bergwerk; sodann die Dorpater Studenten Wilhelm Krause (geb. 1809, Alb. acad. 2347), der später 1842–63 Professor am landwirtschaftlichen Institut in Worigoreßl war; Karl Ryber (geb. 1814, Alb. acad. 3090), Heinrich Michelson (geb. 1812, Alb. acad. 2662), später, 1840–1860 Direktor der Lehrferme in Worigoreßl; Joh. Gottl. Zellinsky (geb. 1812, Alb. acad. 1991), später Professor und Inspektor des landwirtschaftlichen Instituts in Worigoreßl, dann Professor an einem gleichen Institut bei Petersburg, zuletzt Besitzer des Gutes Orusinskoje bei Pleßkau.

Die Kronstipendiaten erhielten aus der Kentei je 1200 Abl. Ro. jährlich, später auch noch 300 Abl. für Lehrmittel. — Geprüft wurden sie auf der Grundlage eines von Prof. Schmalz zusammengestellten und von den Ministern der Finanzen und der Volksaufklärung bestätigten Programms. Kandidaten der Dorpater Universität erhielten durch dies Examen am Institut den Grad eines Magisters, diejenigen, die den Kandidatengrad nicht besäßen, erwarben dadurch das Recht, ins Ausland abkommandiert zu werden, sowie die Anwartschaft auf einen besseren Posten. Die Kronstipendiaten wurden nach bestandnem Examen direkt als Lehrer angestellt.

Außer den bereits Genannten studierten auf Kronskosten am Institut noch folgende Personen: der Praktikant G. Fuchanzew, der oben erwähnte Peter Bell, der Beamte v. Schlüter; ferner die Studenten:

Ottomar Pohnann (geb. 1815. Alb. acad. 3395. Später bis 1868 Beamter in Kataster-Kommissionen im Innern des Reichs, dann bis 1874 Chef der Domänen-Bauerland-Kommission in Wensa und Nowgorod; † 1887).

August Feldmann (geb. 1813. Alb. acad. 3340. Später ebenfalls bei verschiedenen Kataster-Kommissionen im Innern angestellt, zuletzt bei der Katasterabteilung der Schloßverwaltung von Oranienbaum).

Eduard Knüpffer (geb. 1816. Alb. acad. 3396. Später 1845–55 Professor-Adjunkt am landwirtschaftlichen Institut in Worigoreßk, dann bis 1874 in verschiedenen Kataster-Kommissionen im Innern des Reiches angestellt).

Hermann v. Savel (geb. 1815. Alb. acad. 3592. Später Direktor der Lehrferme in Jekaterinoslaw, dann Mitglied der Kataster-Kommission in Tambow; † 1882 in Riga).

Karl Friedr. v. Frankenstein (geb. 1812. Album acad. 3116. Später Direktor der Enganschen Lehrferme, dann Mitglied der Kataster-Kommissionen in Jekaterinoslaw und Charkow; † 1852).

Joh. Carl Aug. Bönick e (geb. 1815. Alb. ac. 3623. Später 1847–55 Direktor der Südöstlichen Lehrferme, dann bis 1865 Direktor der Charkower landwirtschaftlichen Schule und Lehrferme).

Alle Genannten, außer Tschaniew und Schlüter, unterzogen sich dem Examen und wurden darauf zur Vervollkommnung auf 1 Jahr nach Tharand geschickt.

Zweimal hat das Institut in Alt-Rußhof den Besuch hochstehender Personen gesehen: im J. 1835 wurde es vom Finanzminister Grafen Cancrin besucht und im folgenden Jahre vom Moskauer Generalgouverneur Fürsten D. Golizyn.

Dem Institut war jedoch kein langes Dasein beschieden. Der Kurator Krafftström war von seiner Gemeinnützigkeit überzeugt und er versuchte daher seine weitere Existenz zu sichern, indem er dem Ministerium der Volksaufklärung den Vorschlag machte, es in ein künftliches agronomisches, Forst- und Veterinärinstitut umzuwandeln. Zu diesem Zweck sollte ein Kronsgut angewiesen und die Forstklasse des Gymnasiums illustre in Mitau, sowie das Veterinärinstitut mit ihm vereinigt werden. Ein detailliertes Projekt

wurde in diesem Sinne von Professor Schmalz und einer besonderen, vom Konseil der Universität Dorpat erwählten Kommission ausgearbeitet. Da nun die Kronsgüter in der Nähe Dorpats bereits früher als ungeeignet erkannt waren, schlug die Kommission den Ankauf eines der drei Güter Alt-Kusthof, Tschelker oder Wassula vor. Aber Krassströms Besuch hatte keinen Erfolg. Und als im November 1838 Alt-Kusthof vom Besitzer verkauft wurde, da waren auch die Lage des Instituts gezählt. Der Vorschlag des Domänenministers, es auf ein Kronsgut überzuführen, konnte aus den bereits angeführten Gründen nicht akzeptiert werden. Und so ging das Institut im J. 1839 ein.

Professor Schmalz, der Begründer und Leiter dieses Instituts\*, der während dieser Jahre auch mehrfach als Experte von der Regierung in den Süden und Südwesten des Reiches gesandt worden war, u. a. zur Besichtigung der deutschen Kolonien, zur Prüfung des Standes der Schafzucht und der Frage, ob der Weinbau, die Oliven-, Baumwollen- und Teekultur in der Krim möglich sei, legte im Jahre 1845 seine Professur in Dorpat aus Gesundheitsrücksichten nieder und lebte dann auf seinen Gütern. Er starb im J. 1847.



\*) Zu seinen Schülern gehörten außer den oben Genannten auch noch

Wilhelm Bernh. Baumann (geb. 1817. Album acad. 3716. Später bei verschiedenen Kataster-Kommissionen im Innern des Reiches angestellt; 1852–57 Direktor der Jekaterinoflawischen Lehrterme. Er zog dann nach Deutschland; † 1870 in Leipzig), und

Karl Georg Hehn (geb. 1821. Alb. acad. 3882. Später 1801 bis 1865 Sekretär der Zool. Oekonom. Societät, dann bis 1873 Professor der Landwirtschaft am Polytechnikum in Riga, und darauf bis 1875 an der Universität Dorpat; † 1875).

## Literarische Rundschau.

### Ein baltisches Liederbuch\*.

Vor kurzem ist ein Gedichtbuch erschienen, das die ernste Beachtung aller Freunde heimatlischer Lyrik verdient. Der Autor ist Otto v. Schilling. Schilling ist geborener Rurländer (geb. 15. Juni 1872 in Mitau). Nach langen Jahren, die er im Auslande verbracht hat — er ist alter Jenenser —, ist er wieder in die Heimat zurückgekehrt und gegenwärtig als Redakteur tätig.

Das „Aurische“ ist denn auch in seinen Gedichten unverkennbar. Sie tragen den spezifischen „Erdgeruch“, sie wurzeln im Boden, dem der Poet entstammt. Ein frischer, locker, flotter Ton nehm durchs Ganze; auch Verbheiten werden gelegentlich nicht vermieden. Unbefangen geben sich diese Verse; gesunder Wirklichkeitsinn spricht aus ihnen. Weichliche Pose und pathetische Phrase ist ihnen in gleicher Weise fremd. Aber es fehlen auch nicht die innigen Töne, die zarten, graziösen Gebilde.

Und dann, es sind Lieder, wirkliche, echte Lieder, die oft ganz volksliedermäßig anmuten. Es wäre seltsam, wenn diese Lieder nicht so manchen zur Vertauung reizen sollten. Wir haben es hier — das sollen unsere Proben erweisen — nicht mit bloßer Reflexionspoesie zu tun; wir finden nichts Ausgeklügeltes, Schattenshaftes. Es sind eben — Lieder.

Die Sammlung enthält 213 Seiten. Die Auswahl hätte wohl strenger sein müssen. Wir treffen auf so manche Note, die zum Vollklinge nichts beiträgt, die eher die Totalwirkung schwächt. Das alte Wort vom „Weniger wäre mehr“ findet auch hier seine Anwendung.

Aber des Schönen wird viel geboten.

\*) Otto von Schilling. Landarobe! Lieder eines Rurländers. Riga, Kommissionsverlag von Jons und Poliewsky.

Fast alle Gedichte zeichnen sich durch hohe Anschaulichkeit aus; da ist alles lebendiges Leben. Hervorzuheben ist die Fähigkeit des Dichters, Abstraktes zu vergegenständlichen: Die Tage wirbeln wie Blätter im Wind; meine Sehnsucht zählt nach Wochen und nach Tagen und nach Stunden.

Die Bilder des Dichters sind nicht gesucht, sondern „geflhaut“. Biowirken genügt ein einziges Wort, um zu charakterisieren: die Menschen tragen wieder frohe Kleider; der Marschall Wind. Das Künstlerauge sieht eben und greift aus der unerschöpflichen Fülle des Naturlebens das heraus, was der Moment verlangt. Nicht blendend sind die Bilder unsres Dichters, wohl aber zeugen sie von seiner innigen Vertrautheit mit dem Leben und Weben unsrer Umgebung.

Schon hüllt in sahle Dämmerung  
Der Tag die müden Glieder.  
Der Wind piepst wie ein Straßenjung  
Vagantenliedert.

Bald klopf nach altem Bettlerbrauch  
Ans Fenster Spag und Weise.  
Im Garten friert der Fliederstrauch  
Und zittert leise.

Wir Menschen gehn im dicken Kleid  
Durch regenseuchte Gassen  
Und träumen von der Sommerzeit,  
Die uns verlassen.

Mit dem Dichter sehen wir den Nebel über taufeuchte, gelbbraune Wiesen den Mühlbach entlang fluehen; hören wir, träumend im Moose liegend, Käfer summen und Vögel schwirren. Die Natur vermenscht sich ihm: Der Urnbaum steht im weißen Kleid wie ein geschmücktes Bräutchen; geichicht bemalt des Frostes Hand das Scheibenglas mit Mumen, der Winter gung, der Hungekleider, der grämlich durch die Straßen strich.

Mit offenem Auge hat der Dichter das Leben der Natur angeschaut und viele ihrer intimen Reize haben sich ihm enthüllt; die erste Abteilung der Sammlung („Durchs Jahr“) bezeugt das faß auf jeder Seite. Nicht, daß der Dichter etwa beschreibend vorginge; es sind immer nur einzelne charakteristische Züge, die er herausgreift und die er meist nur andeutend — in Beziehung zur Menschenseele zu setzen weiß. Im Vorfrühling sieht er die Erde daliegen „in zitternder Brautangst, glücklich und bang“. Markige Kraft spricht aus dem „Gewitter“:

Horch, Kind, es ist der grimme Gott der Schlachten,  
Der droben rassend auf dem Wagen fährt;  
Nach Männerkampf steht seines Herzens Trachten,  
Es lechzt nach rotem Blut sein nacktes Schwert.  
Steh' aufrecht, wenn die Flammenfluge zuckt,  
Ein Feigling, wer sich jammert und niederbuckt.

Hinaus ins Freie und dem Sturm entgegen!  
 Der Himmel steht in schwefelgelbem Brand.  
 Die Erde zittert unter Donnerschlägen, —  
 Da endlich bricht die schwarze Wolkenwand  
 Und rauschend strömt der Regen auf die Flur  
 Zu Heil und Segen aller Kreatur.

Der Herbst ist dem Dichter vor allem die Zeit der Jagd; Hundegekläff und Hufschrei machen ihm das Herz weit. Und freudig begrüßt er den Winter, da „jauchzend braust der Nordost“.

Ein entschiedener Lebensbejaher, ein Prediger der Lebensfreude ist unser Dichter.

Das Leben ist ein Rosenstrauch  
 Mit tausend roten Blüten.  
 Es lockt und winkt, doch reißt es auch  
 Die Löcher in die Hosen.

Die Zeit ficht alle Schäden zu,  
 Da magst du ruhig klettern,  
 Doch ganz vergebens stöberst du  
 Im Herbst nach Rosenblättern.

Drum pflücke Rosen früh und dresst,  
 Die schönsten und die größten!  
 Die kluge Vorsicht muß sich meist  
 Mit Hagebutten trösten.

In allen Tonarten variiert der Dichter diese Grundmelodie, — in seinen Liebesliedern, in seinen Tanz- und Brettelliedern, in seinen Trinkliedern, in seinem „Durcheinander“. Eine ganze Stufenleiter, — von kokendem Geschäfer bis zu tollem Jubel und dionysischem Mause.

\*

Eine tiefe, innige Liebe weilt der Dichter seiner Heimat. Den „Duft der Heimat“ hat er nie vergessen, ob er auch fern von ihr weilt. Traute Erinnerungen knüpfen ihn mit starkem Bande an sie.

Ein steiles, rotes Stiebdach,  
 Die Hauswand hell gestrichen,  
 Die grünen Türen altersschwach,  
 Vom Regen ausgeblühen.

Durch hohe Fenster fällt das Licht  
 In liebe alte Stuben,  
 Wo jedes Stück von Kindern spricht,  
 Von kleinen, wilden Buben.

Das Haus, das jedem Fremden schweig,  
 Ist voll von Abenträumen:  
 Die Hinnkoldaten führen Krieg,  
 Die Schaukelpferde bäumen.

Treppauf, treppab, bald laut, bald leib,  
Getrappel und Getrappel,  
Und was das alte Haus nicht weiß,  
Das weiß im Hof die Pappel.

Du stehst noch heut' am Gartenzaun  
Wie eine große Kute,  
Höchst unerquicklich angenehm  
Für kleine Luntzigtute.

Du weißt von mancher milden Schlacht  
Mit arg zerrissnen Hosen,  
Und denkst auch jetzt noch jede Nacht  
An uns, die Heimathlosen.

Vortrefflich ist das Gedicht „Riga“. Interessant ist der Vergleich mit dem wundervollen Gedicht von Esfriede Stafberg: „Heimat“. Dort alles zart und duftig, hier alles flott, prägnant, im besten Sinne realistisch, beides echt patriotische Verherrlichungen unsrer baltischen Metropole. Das mittelalterliche Riga liegt wieder vor uns da: wir erblicken Bürgerhäuser, Pforten, Kettenbrücken, Sankt Peter mit seiner alles überragenden Spitze; wir sehen den stolzen Handelsmann am Ufer der Düna stehen und der Verladung seiner Waren auf dem Hansaschiffe zusehen; wir hören den Jahrmarktstrudel, das Hämmern der Schmiede, das Rochen der Böttcher, — aber

Auf dem Markt hält Roland Wache  
Mit dem Schwert,  
Warnet Böse, tröstet Schwache,  
Schützt und wehrt.



Und derselbe Dichter, der hier mit kräftigem Striche malt, weiß seltene, innige Worte zu finden, wenn er vom Teuersten, was er auf Erden hat, von Weib und Kinder scheidet.

Du klagst, du wärdest alt  
Gewiß, der rasche Schritt der Zeit  
Wacht auch bei deinem Liebreiz keinen Halt,  
Doch seh' ich keinen Grund zur Traurigkeit.

Für mich wirfst du nicht alt,  
Nur schöner wirst du Tag für Tag.  
Die Seele gibt dem Körper die Gestalt,  
Wird deine Seele einmal alt, dann klag!

Ober: Mein Kind, mein frohes Kind,  
Wie die noch tränenfeuchten  
Guckäuglein wieder leuchten  
Und voller Jubel sind.  
O könnt' ich so geschwind  
Doch immer alle Schmerzen  
Dir aus dem Leben scherzen  
Mein Kind, mein armes Kind.



Dem kühnlichen „Quälgeist“ vermag der Vater auf die Dauer nicht zu widerstehen:

Was macht der Mensch? Ich wär' ein Barbar,  
Wenn ich auf mein „Viem“ mich verbohre.  
Ich nehme den Häuberschüssel „es war“  
Und öffne die Märchenpforte.

Das Märchenhafte übt seinen uralten Zauber auch auf dieses Poetengemüt. Märchenstimmung liegt über den Gedichten: „Zus Märchenland“ (S. 219), Die Mondsee (S. 220); so ist ein Märchen ist das Lied vom Mädchen, das, des Alltags müde, in den Wald geflohen ist und dort, auf sametnem Moose ruhend, ihres Bruzens und Erloiers hart (S. 74).

Und wie buftig und zart, wie taufrieh ist das Lied von den Mädchen, die sich im Dämmerlichte, schweigend und verstohlen, das Oserwasser vom Quell holen (S. 14).

Zierlich und voll Grazie sind die meisten Tanz- und Brettel-  
lieder; da ist das Lied von der Nymphe im Schloßteich, die sich ein Spitzenkleid, rosafarbne Strümpfe und einen Glockenhut wünscht, während das Schloßfräulein gar zu gerne mit dem Nixlein tauschen möchte (S. 178); da ist „Le Seigneur“ mit seinem Wechselgesang (S. 178), Eine „von Habentchts“ (S. 181) und das Lied von der Gänseleie auf der grünen Wiese und dem Erbgrafen in der Staatskarosse (S. 182).

\*

Als freudigen Teilnehmer am Vaukett des Lebens haben wir den Dichter kennen gelernt. Aber mitunter vernehmen wir, leise, gedämpft, einen Unterton des Ernstes, der Resignation, der Wehmut. Unser aller Los, das hat er nicht vergessen, ist:

Aus dieser Welt des Sonnenlichts  
Zieh'n wir verhallten Angesichts  
Zu unbekanten Sternen.

Und:

Was ich muß einmal durch die dunkle Pforte —  
Was nehm' ich mit?

Und ergreifend wirkt das Lied von den Stillen im Lande:

In unsem Garten hatten  
Wir Blumen, die im Schatten  
Erbliühten und gediegn.  
Sie wollten, ihre Farben,  
Ahr Duft verging, sie starben,  
Dort, wo die Sonne schien.

So gibt's auch Menschenseelen,  
Die sich ins Dunkel ziehen,  
Sie zittern vor dem Licht.

Der Lebenssonne Strahlen  
Schafft ihnen Lieb und Qualen —  
Dann laßt sie, stört sie nicht.

\*

Schon betont worden ist, daß viele Lieder Schillings rein volksliedermäßig anklagen. Aus diesen vielen seien hier hervorgehoben: *Der Wald ein Ende hat* (S. 80), *Der Landsknecht* (S. 159), *Das Recht der langen Spieße* (S. 160), *Die Absage* (S. 162), *Ritter Tod*:

Komm mit, keine Frau, komm mit!  
Wo ich des Wegs zu reiten,  
Alles Volk muß mich begleiten,  
Dem Weinen hilft dir ni.

Ritter Tod, was sichts Euch an?  
Ihr dürft mich nit antassen,  
Kein Kind kann ich nicht lassen,  
Dazu meinen liebsten Mann.

Keine Frau, laß ab zu sehn,  
Dem Kind mag noch dir schreien,  
Dein Mann eme andre sein,  
Du mußt jetzt mit mir gehn.

Da ist es denn garnicht überraschend, daß dem Dichter Lieder „aus vergangner Zeit“ ganz besonders glücken: Knappheit der Sprache, Beschränkung aufs Wesentlichste, volle Gegenständlichkeit. Man höre nur die Verse „Auf der Flucht“:

Den ganzen Tag im Kettenhemd  
Voll Schweiß und Blut geritten.  
Die Freunde tot, die Strage fremd,  
Die Heimkehr abgeschnitten.

Das Schwert entzwei, der Helm verbeult,  
Der Schild gespickt mit Pfeilen.  
Gard, wie der Wolf im Dickicht heult —  
Nicht rasten, vorwärts eilen!

Die Sonne sinkt, der Gaul wird matt,  
Rings Schrecken und Verderben.  
Ach Gott, jetzt eine Lagerstatt,  
Und wär's auch nur zum Sterben.

Ferner: *Lady Godiva* (S. 128—130), ein Stoff, den auch Alfred Tennyson behandelt hat, *Anno Toback* (S. 151), eine treffende Charakteristik der Ritter von der Dürst. „Nach uns die Einskut“; die frischen Bilder „aus dem 30-jährigen Kriege“, *Feuriol* (S. 142) mit der prächtigen Eingangstrophe:

Durchs Städchgen tänzelt mit knisterndem Schritt  
Im blutroten Festkleid der Brand,  
Schweißwuebel läuft ihm der Morgenwind mit,  
Gehorsam dem Wink seiner Hand.

Zuletzt — aber wahrlich nicht als das Letzte — „Nach der Rüste“.

Nun sind nach Tanz und Kummenshang  
Die Junker fortgeritten.  
Das Haus träumt noch von Kerzenglanz  
Und lauten Herrenschritten,  
Von Flöten und von Geigen  
Und lech geschwungnen Geigen.

Das Fräulein liegt im Himmelbett  
Mit glühend heißen Backen.  
„Wenn er mich noch gebeten hätt',  
Doch so — und auf den Nacken.  
Am liebsten tät ich Hürzen  
Mit eigener Hand ertöthen.“

E. F.



## **Baltische Bürgerkunde. I. Herausgegeben von Karl von Schilling und Burchard von Schrenk.\***

Ein Buch dieser Art haben wir bisher noch nicht gehabt. Es ist die unmittelbare Frucht der neuen politischen Epoche, in die wir eingetreten sind, mit ihren großen Aenderungen und Reformen im Reiche sowohl wie in unseren Provinzen. Je größer der Anteil ist, den der Staatsbürger persönlich am politischen Leben nimmt, desto mehr muß er auch über die rechtlichen Grundlagen, die Verfassungsfragen und alle politischen und sozialen Verhältnisse seines Landes orientiert sein. Diese notwendigen Kenntnisse den Bewohnern der baltischen Provinzen in knapper handlicher Form zu vermitteln ist die Aufgabe, die sich die „Bürgerkunde“ gestellt hat.

Bei der Neuheit eines solchen Unternehmens ist es von Interesse, was die Herausgeber über Plan und Ausführung ihres Buches in der Vorrede sagen. Es heißt hier:

„Das rege öffentliche Leben, das auch in unserer baltischen Heimat erwacht ist, läßt das Verlangen nach einem Wegweiser entstehen, der jedermann behelflich wäre, sich über die Einrichtungen auf dem staatlichen und rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gebiet in bequemer Weise zu unterrichten. Mangelt es doch noch vielfach an der Kenntnis dieser Einrichtungen und am rechten Verständnis für ihre Entstehung und Bedeutung.

Eine „Bürgerkunde“ stellt sich nun die Aufgabe, in übersichtlicher und gemeinverständlicher Weise dasjenige vorzuführen, was dem Staats- und Landesbürger von seinem Gemeinwesen vor allem zu wissen nützlich und was er sich sonst aus vielerlei Büchern mühsam zusammensuchen müßte.

Von Herrn Stadtbibliothekar N. Busch in Riga ging die dankenswerte Anregung aus, auch für unsre baltischen Provinzen eine solche Bürgerkunde zu schreiben. Ein Kreis von Mitarbeitern fand sich für das gemeinsame Werk zusammen, dessen Redaktion und Herausgabe von den Unterzeichneten übernommen wurde, während sich in Herrn G. Pöffler in Riga ein entgegenkommender Verleger fand.

\*) Riga, 1908. Verlag von G. Pöffler. V u. 376 SS. Preis geb. Rbl. 2; kart. Rbl. 1,50.

Zur Gliederung des vielseitigen Stoffes, den es zu bearbeiten galt, sei folgendes bemerkt:

Es liegt im Weien und Zweck einer Bürgerkunde, sowohl in die allgemeinen Begriffe im Bereiche des Staats-, Rechts- und Wirtschaftslebens in klarer und faßlicher Form einzuführen, als auch anderseits darzulegen, in welcher Weise in dem Lande, für das die Bürgerkunde bestimmt ist, die öffentlichen Einrichtungen sich geschichtlich entwickelt haben und wie sie in der Gegenwart beschaffen sind. So hat sich, damit eine rechte Bürgerkunde entstehe, das Allgemeine mit dem Besonderen zu verbinden.

Zu den allgemeinen Theilen einer Bürgerkunde gehören vor allem die Staats- und Rechtslehre, so wie die Volkswirtschaftslehre, natürlich nur im Umriss. Darum sind die Grundzüge der allgemeinen Staatslehre, in der zugleich auch einige grundlegende Begriffe aus dem Rechtsleben gegeben werden, als erster Abschnitt in das Buch aufgenommen. Die Elemente der Volkswirtschaftslehre sollen alsdann den in Aussicht genommenen zweiten Teil des Buches einleiten.

Als zweiter und dritter Abschnitt im vorliegenden ersten Bande folgen die Geschichte Rußlands und das russische Staatsrecht. Haben wir so unsrer Pflicht als Staatsbürger Genüge getan, so wenden wir uns der heimatlichen Landeskunde, als dem Hauptinhalt des Buches, zu. Hier folgt als erster Abschnitt die Geschichte, und zwar werden in großen Zügen die politischen Geschehnisse der drei Ostseeprovinzen aufgerollt bis zur Zeit ihrer Einverleibung in das russische Kaiserreich. Hieran schließt sich die Darstellung der Selbstverwaltung im Lande und in den Städten, des Kirchen- und Schulwesens und der Agrarverhältnisse. Auch diese Abschnitte sind mehr oder weniger in geschichtlichem Sinne gehalten. Kann jedes Dinges Wesen nur dann recht verstanden werden, wenn man seine Entstehung und allmähliche Entfaltung vor Augen hat, so gilt das in besonderem Maße von unsrer baltischen Heimat und ihrer auf vielhundertjähriger Entwicklung beruhenden Sonder- und Eigenart. In heutiger Zeit vollends, wo ein hohler und düsterhafter Doktrinarismus sich anmaßt, mit allem geschichtlich Gewordenen aufzuräumen zu können und ein neues Gebäude ohne Fundament zu errichten, erscheint es doppelt geboten, die historischen Grundlagen aufzuweisen, aus denen die sozialen Gebilde erwachsen sind. — Als Schlußabschnitt sind dem vorliegenden Bande einige Notizen zur physikalischen Geographie und zur Bevölkerungsstatistik der Ostsee-provinzen angefügt. — Das genaue Inhaltsverzeichnis soll die Uebersicht über den dargebotenen Stoff erleichtern und es jedem ermöglichen, ohne Zeitverlust das herauszufinden, was er für seine Zwecke gerade braucht.

Das vorliegende Buch bildet, wie schon erwähnt, nur den ersten Teil der „Baltischen Bürgerkunde“. Ob und wann der zweite Teil erscheinen kann, läßt sich zurzeit leider nicht bestimmen und wird nicht nur von der Gewinnung der nötigen Arbeitskräfte für die Mitarbeit und Redaktion, sondern auch davon abhängen, inwieweit der erste Teil, einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommend, günstige Aufnahme findet.

Ins Auge zu fassen wären für den zweiten Teil der Bürgerkunde, als Abschnitte allgemeinen Inhalts: die schon erwähnten Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (einschließlich der Finanzwissenschaft), ferner eine kritische Beleuchtung der Gedankenwelt des Sozialismus, der ja auch in unser heimatliches Leben jetzt so zerstörend eingreift, und endlich eine Einführung in die soziale Frage und die Sozialpolitik. Als spezielle, den baltischen Verhältnissen gewidmete Abschnitte hätten sich daran zu schließen: vor allem die Darstellung des gewerblichen Lebens (Handel, Handwerk und Industrie, sodann die Gebiete der sozialen Fürsorge und Sozialreform, der Armenpflege, der inneren Mission u. a. m. Auch das vielgestaltige blühende Vereinswesen der baltischen Provinzen wäre dabei nicht zu vergessen, sowie der Wissenschaft und Kunst ein gebührender Platz einzuräumen.

Aus dem Gesagten erahnt sich, daß der erste Teil der Bürgerkunde, der hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird, nicht etwas in sich Geschlossenes und Abgerundetes bietet. Er behandelt vielmehr, neben einkleitenden Abschnitten, nur einige der allerwichtigsten Gebiete des öffentlichen — politischen, wirtschaftlichen und kulturellen — Lebens der baltischen Lande. Und auch hierbei ließ sich leider zunächst weder Lückenlosigkeit noch auch völlige Gleichmäßigkeit in der Anlage und Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte erreichen. Liegt das schon an und für sich in der Natur eines Sammelwerkes, so kamen in diesem Falle noch besondere Schwierigkeiten hinzu. Von Riga aus, wo die Redaktion sich befand, konnte nicht stets in wünschenswerter Schnelligkeit und Vollständigkeit das Material für alle drei Schwesterprovinzen beschafft werden. So dann aber treten in heutiger Zeit gerade an die in den öffentlichen Institutionen wirkenden Kräfte, unter denen vornehmlich die Mitarbeiter zu suchen waren, ohnehin schon übergroße Arbeitsansprüche heran. So konnte z. B. der Abschnitt über die Agrarverhältnisse Estlands, wegen Arbeitsüberlastung des dafür gewonnenen Mitarbeiters, leider nicht fertiggestellt werden. Dennoch haben die Unterzeichneten, denen für ihre Arbeit nur eine kurz bemessene Frist zur Verfügung stand, das Erscheinen des Buches nicht hinauschieben zu dürfen geglaubt, in der Hoffnung, daß es je rascher um so besser der guten Sache dienen werde; wohl aber bitten sie, bei der Aufnahme und Beurteilung des Buches den

mancherlei erschwerenden Umständen, unter denen es zustande kam, eine freundliche Berücksichtigung zu schenken.

Unser bekannter baltischer Geschichtsforscher E. Arbusow hat seinem loben in dritter Auflage erschienenen „Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ das Wort des Ainos Comenius vorangestellt: Was alle angeht, sollen alle betreiben, wenigstens wissen. Und auch der „Baltischen Bürgerkunde“ kann kein besseres Wort zum Geleit gegeben werden. Daß die Vergangenheit und Zukunft der Heimat uns alle gleichermaßen angeht — wenn dies Bewußtsein zu größter Lebendigkeit erhoben würde! Das Wohl und die Ehre des Landes — ein allen gemeinsames oberstes Interesse, hinter dem die Interessen des Privatlebens zurückstehen! Nur ein solcher, das ganze Herz füllender Patriotismus kann die Feuerprobe bestehen, nur aus ihm kann der brennende Drang geboren werden, alles einzusetzen, wenn es die Heimat gilt. Was uns alle angeht, sollen wir auch alle wissen, kennen und treiben. In seinem eigenen Hause muß der Mensch wissen, der darin alles wohlbestellen will, daß es standhalte in Wetter und Not.

Solches Wissen zu fördern, solches Gemeinschaftsbewußtsein zu stärken, dazu will die „Baltische Bürgerkunde“ auch an ihrem Teil mithelfen. Keine schönere Aufgabe weiß sie sich, als diese: zu festigen das Gefühl unauflöselichen Verbundenseins mit der Heimathalle, auf der unsre Väter ausgeharrt haben auch durch die bösesten Zeiten, und auf der auch wir ausharren und weiter arbeiten wollen, in Kraft des demütig-stolzen Wortes S. Korinther 6, 8—10, das wohl auch auf unsre, der Balten, vielbewegte Geschichte angewandt werden darf.

Wäge denn dieses, der Heimat gewidmete Buch Leser finden, die es im Geiste der Heimatliebe aufnehmen, und möge es viel Frucht tragen zum Segen der Heimat!

Das Buch will also, wie aus dieser Vorrede hervorgeht, nicht nur in knapper Form die dürren Tatsachen geben, das einfache „Wissen fördern“, sondern es will zugleich auch die Heimatliebe, das Gemeinschaftsbewußtsein stärken. Dennoch kann es nicht bloß ein trockenes, farbloses Kompendium sein, sondern es muß die Dinge von einem festen politischen Standpunkt aus, nach bestimmten Richtlinien darzustellen suchen. Und das ist in der Tat auch der Fall. Dennoch ist es nicht etwa das, was man einen „Partei-katechismus“ nennen würde. Der Gesichtswinkel, unter dem die Dinge betrachtet werden, wäre dann ein engerer gewesen, als er es ist.

Der politische Standpunkt, der in dem Buche deutlich erkennbar hervortritt, ist jener realpolitische, wie er sich mit logischer Konsequenz aus der Geschichte des Landes ergibt und der auch

von der baltisch konstitutionellen Partei, wie sie ursprünglich gedacht war und bevor sich sogenannte „liberale“ Cliquen darin eingenistet hatten, die drauf und dran waren, das politische Bild der Partei zu trüben, eingenommen wurde. — Eine Besprechung des Buches in der noch oft genug in vulgärem „Liberalismus“ machenden „Rigaschen Rundschau“ (Nr. 283) betonte, daß die „Bürgerkunde“ in ausgiebigerem Maße auf die anzustrebenden Reformen hätte eingegangen und ihre Notwendigkeit nachweisen sollen. Sie hätte also, wie es scheint, so eine Art parteipolitischer Proklamation lieber gesehen, als eine möglichst objektiv von geschichtlichen Grundlagen ausgehende Darstellung dessen, „was ist“ und „wie es geworden ist“. Die Herausgeber haben in einer Zuschrift an das Blatt mit Recht hervorgehoben, „daß über die Reformbedürftigkeit unjrer staatlichen und kommunalen Institutionen sich nachgerade niemand mehr im Unklaren ist. Sind es doch wie bei jeder Sache so auch hier die Mängel, die am ersten erkannt werden und viel bekannter sind als die guten Seiten.“ Diesen politischen Gesichtspunkt hält aber die „Rig. Rundsch.“ „noch wie vor für unrichtig“ und meint: daß das Publikum die Mängel unjrer Verfassung besser kenne, als die guten Seiten, gelte voll und ganz von den Lesern radikaler lettischer Zeitungen. Vom deutschen Publikum könne man ruhig das direkte Gegenteil behaupten. — Abgesehen von der merkwürdigen Einschätzung, die hier der Anteil der radikalen lettischen Blätter zuteil wird, klingt der letzte Satz gerade im Munde eines sogenannten „liberalen Blattes“ recht sonderbar. Denn gerade unjre „Liberale“ haben es wahrlich nicht an Beispielen in Wort und Schrift fehlen lassen, die eine ziemlich kompakte Unkenntnis des geschichtlichen Werdens und Verens unjrer Verfassung dartaten. Gerade sie täten sehr gut daran, die „Bürgerkunde“ fleißig zu studieren und sich über die Dinge von Leuten belehren zu lassen, die darüber Wohlbegründetes und Wohlbedachtes zu sagen wissen. —

Das Buch besteht aus 15 Abschnitten, die von verschiedenen Verfassern herühren. In einleitenden Artikeln schildern G. von Schilling die Grundzüge der allgemeinen Staatslehre und das russische Staatsrecht und Dr. A. v. Sedentrom die Geschichte Rußlands bis 1903, wozu die Herausgeber ein Nachwort über die erste und zweite Duma gefügt haben. Daran schließt sich eine konzentrierte Geschichte der Ostprovinzen von V. Arbuzow, die in ihren Maßverhältnissen, wie uns scheinen will, etwas ungleichmäßig aufgebaut ist: auf die ältere Geschichte des Landes bis 1562 entfallen etwas über 24 SS., auf die ganze folgende Zeit mit ihren großen äußeren Veränderungen und inneren Entwicklungen dagegen bloß 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Seiten. Allerdings ist dabei in Betracht zu ziehen, daß eine Reihe geschichtlicher Ausgaben sich auch in den



übrigen Abschnitten des Buches finden. — Es folgt eine knappe, vortreffliche Darstellung der Organisation der baltischen ländlichen Selbstverwaltung von Th. v. Richter und ein ganz ausgezeichnete geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung dieser Selbstverwaltung von Dr. Staf v. Transehe-Roseneck, sowie eine instructive Darstellung der städtischen Selbstverwaltung vom Rigaschen Stadtschreiber N. Carlberg. — Ferner schildert der Sekretär des ländlichen Konsistoriums N. v. Willebois die Entwicklung und gegenwärtigen Verhältnisse der evang.-lutherischen Landeskirche und der Landvolkschulen, und der ehem. Direktor des Rigaschen Stadtgymnasiums G. Schweder das deutsche Schulwesen in den Städten. — In den folgenden Abschnitten behandelt N. v. Transehe die Agrargeschichte der Ostseeprovinzen und die Agrarverhältnisse von Estland, N. v. Blaeje die Agrarverhältnisse Kurlands. Den Schluß bilden ein Artikel über die physikalische Geographie von G. Schweder und einer zur baltischen Bevölkerungstatistik von E. Baron Campenhausen. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis erleichtert ganz wesentlich die Benutzung des Buches.

Die „Bürgerkunde“ sollte in jedermanns Händen sein, der unfremd öffentlichen Leben auch nur das geringste Interesse widmet. Das dürfte heutigen Tages aber wohl bedeuten: in jedermanns Händen.

FB.

## **L. Arbusow, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands.\***

Wenn man daran denkt, wie mangelhaft es noch vielfach mit der Kenntnis unserer geschichtlichen Vergangenheit bestellt ist, so leuchtet ein, mit welcher Befriedigung jedes Hilfsmittel zur Verbreitung wissenschaftlich wohlbegründeter Kenntnisse in der Heimatsgeschichte zu begrüßen ist.

Der knappe „Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ von L. Arbusow erfreute sich seit seinem ersten Erscheinen mit vollem Recht des größten Zutrauens. Aber er war längst vergriffen. Jetzt nun liegt er in bedeutend erweiterter Gestalt in dritter Auflage vor und darf auch in dieser neuen Gestalt als ein durchaus zuverlässiger Führer durch die baltische Vergangenheit gelten. Jedes Wort ist hier wohl-erwogen und durch den strengsten kritischen Filter gegangen, überall

\*) 3. Aufl. Mit 1 Karte und 2 Lichtdrucktafeln. Riga 1903. Verlag von Jond u. Poliewsky. Preis Abl. 2,40, geb. Abl. 3.

entspricht das Buch dem Stande der neuesten Forschung. Diese Eigenschaften des Arbusow'schen Grundrisses sind übrigens so allgemein anerkannt, daß hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht. Die Darstellung ist knapp und gedrängt, wie das dem Charakter eines „Grundrisses“ entspricht, trotzdem aber doch glatt und leicht lesbar. Nach allen diesen Seiten hin wird also das Urteil kurz zusammenfassend lauten dürfen: ein ganz vortreffliches geschichtliches Handbüchlein, gerade ein solches, wie wir es dringend nötig hatten.

Nedoch sei es gestattet, nach einer andern Richtung hin eine abweichende Ansicht zu verlaublichen, nämlich hinsichtlich der Oekonomie des Buches. Das Werk umfaßt im ganzen 277 Seiten. Davon entfallen nicht weniger als 168 Seiten auf die ältere Zeit bis zum Untergang der livländischen Selbständigkeit 1562. Die ganze folgende Zeit bis zur Gegenwart (1903), zwar nur Provinzialgeschichte, aber erfüllt von vielen bedeutenden Ereignissen und bis in unsere Tage nachwirkenden Entwicklungsmomenten, wird auf nur 108 Seiten abgehandelt. Von diesen entfallen wiederum: 34½ Seiten auf die Geschichte Kurlands (1562—1796), 6½ Seiten auf die Literatur im 17. und 18. Jahrhundert, 22 Seiten auf das 19. Jahrhundert. So bleiben für die Geschichte Liv- und Estlands von 1562—1796 bloß 43 Seiten übrig, und zwar kommen davon 15 Seiten auf die polnische, 18 Seiten auf die ganze schwedische Zeit bis 1721 und 12 Seiten auf das 18. Jahrhundert. — Uns scheint in einer solchen Verteilung des Stoffes ein gewisses Mißverhältnis zu liegen, weil dadurch im Vergleich zu der größeren Ausführlichkeit bei der älteren Zeit die späteren, für die Entwicklung des Landes so überaus wichtigen Epochen bei weitem nicht so zur Geltung gelangen, wie es notwendig wäre.

Es scheint uns, um nur kurz und beispielshalber auf einiges hinzuweisen, die Zeit um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts auf einigen wenigen Zeilen doch allzukuapp behandelt zu sein. Es sind die Jahre, in denen Estland und die livländische Ritterschaft von Polen zu Schweden übergehen, Ereignisse, die eng mit der großen gegenreformatorischen Bewegung zusammenhängen, und in denen die politischen Reime dieser bedeutamen schwedischen Epoche liegen. Das sog. Privilegium Rönig Karls IX. von 1602 wird gar nicht erwähnt, und doch ist es ein für die politische Entwicklung Livlands und für seine staatsrechtliche Stellung zu Schweden grundlegend wichtiges Dokument. Auch die Zeit König Gustav Adolfs scheint uns gar zu kurz geraten, ebenso vieles aus den folgenden Jahren. Man vermißt doch z. B. einige Hinweise auf die politische Stellung der Stadt Riga, auf ihr eigenartiges Verhältnis zu der ihr zusehenden Reichsoberherrschaft. Ebenso etwas eingehendere Angaben über die politische und wirtschaftliche Lage

Livlands zur Zeit Gustav Adolfs. Es werden zwar die sogen. Schloßgerichte erwähnt, aber nichts über das sogen. königliche Kommissorialgericht gesagt, das namentlich die unsagbar verworrenen Besitzverhältnisse zu regeln hatte und dessen Untersuchungen und Entscheidungen eine große Bedeutung zukam; die Güter, die es als Erbgüter anerkannte, sind später durch die Reduktion auch nicht eingezogen worden. Die Begründung des livländischen Landratskollegiums (1643) wird kurz notiert, dabei aber mit keinem Worte einer so markanten Persönlichkeit gedacht, wie es Otto von Mengden war, dessen politische Wirksamkeit bei der Neukonfolidierung des livländischen „Landesstaates“ von so einschneidender Bedeutung war. Ebenso, will uns scheinen, hätte ein Hinweis darauf nicht fehlen sollen, wie es kam, daß das Verhältnis Livlands zum Reiche Schweden ein staatsrechtlicher Torso geblieben ist, was doch für die Beurteilung der Reduktionszeit nach ihrer rechtlichen Seite hin ein sehr wesentliches Moment bildet. — Auch dem so grundtief in die Geschichte des Landes einschneidenden Nordischen Kriege hatte nach untrer Empfindung und Ansicht eine etwas größere Ausführlichkeit gewidmet werden, auch mehr Persönlichkeiten dabei genannt werden können. Wenn der Feldmarschall Scheeremetjew mit seinem Vornamen (Boris Petrowitsch) angeführt wird, so ist nicht recht einzusehen, weshalb die schwedischen Generale Wolmar Anton Schlippenbuch oder Adam Ludwig Socioenhaupt ohne ihre Vornamen erscheinen, oder weshalb der Kommandant der russischen Peipusflotte Generalmajor von Werden genannt wird, der schwedische Verteidiger Narvas Graf Horn dagegen nicht usw.

Vortrefflich in seiner prägnanten Kürze ist, was über die Zustände des Landes in der Zeit nach dem Nordischen Kriege bis zum Besuch der Kaiserin Katharina II. 1764, der einen Wendepunkt im Leben der Provinz bedeutete, gesagt ist. Mitunter ein kurzer Satz so inhaltreich wie ein ganzes Kapitel. Vielleicht aber hätten auch hier z. B. die jetzt vorliegenden neuen Materialien, die so viel charakteristisches Licht über die erste Zeit der russischen Verwaltung des Landes verbreiten, eine noch etwas ausgiebigere Verwertung finden können. Ein wenig zu knapp für ihre politische Bedeutung scheint uns dann wieder die Statthalterchaftszeit ausgefallen zu sein. Auch das 19. Jahrhundert wird ein wenig kurzweilig behandelt, was für diese Zeit freilich am einleuchtendsten ist; aber es sind überall vortreffliche Durchschnitte durch alle wesentlichen Lebenserscheinungen, die hier gegeben werden.

Doch genug. Uns kam es nur darauf an, auf etwas hinzuweisen, was uns als ein gewisses Mißverhältnis zwischen den beiden Teilen des Buches erschienen ist. Wir würden eher ein umgekehrtes Verhältnis befürworten: 100 Seiten für die ältere und 200 Seiten für die neuere Zeit. Vielleicht kann eine Aus-

gestaltung des Buches in dieser Richtung, wie sie hier zur Diskussion gestellt wird, für eine neue Ausgabe in Erwägung gezogen werden. Und daß eine neue Auflage des trefflichen Buches binnen kurzer Zeit nötig werden wird, daran möchten wir garnicht zweifeln. Denn es ist doch so: wer über irgend eine Frage aus unsrer Geschichte, besonders der älteren Zeit, ganz zuverlässige Auskunft zu erhalten wünscht, der wird eben nach Arbusows „Grundriß“ greifen, dem sichersten Führer, den wir bis jetzt haben.

FB.

### Dr. E. Seraphim, Baltische Geschichte im Grundriß.\*

Noch ein zweites, für weitere Leserkreise bestimmtes Buch über unsre heimische Vergangenheit ist soeben erschienen, auf das wir auch an dieser Stelle hinweisen möchten: die „Baltische Geschichte im Grundriß“ von Dr. E. Seraphim. — Wir tun das mit großer Befriedigung. Denn bei dem leider so vielfach zutage tretenden Mangel an Kenntnis unsrer historischen Entwicklung sind solche Bücher in der That ein dringendes Bedürfnis. Solche Bücher über baltische Geschichte, meinen wir, die ohne gelehrten Apparat, in leicht lesbarer Form die Weschensnisse darstellen und die dabei — billig sind. Diesen Anforderungen entspreche die Seraphimsche „Geschichte im Grundriß“. Und, um es von vornherein zu sagen, wir wissen es dem Verfasser Dank, daß er ohne hundertundzwanzig Bedenken und ohne vor mancherlei Schwierigkeiten zurückzuschrecken, seine schnelle Arbeitskraft und seine scharfe Feder in den Dienst dieser guten und notwendigen Sache gestellt hat. Er hat uns so ein Buch gegeben, das es wohl verdient in weiten Kreisen Eingang zu finden, und das, weil es mit Wärme und in großen Zügen geschrieben, ohne doch belebender Einzelheiten zu entbehren, wohl nirgends „langweilig“ ist und daher auch für unsre baltische Jugend geschaffen zu sein scheint. Gerade sie muß immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, daß „es keine Willkür in der Geschichte gibt, daß alles, was war und ist, seine Ursache hat.“ „Gerade heute“, betont der Verfasser mit Recht in einem einleitenden Kapitel über Wesen und Art der baltischen Geschichte, „inmitten schwerer Kämpfe, die unsre deutsche Bevölkerung zu bestehen hat, gilt es für alle, die mit Bewußtsein sich deutsch fühlen, Einblick zu gewinnen in den Werdegang der baltischen Geschichte, damit sie aus ihm erkennen, daß auch für uns die Gegenwart sich folgerichtig aus der Ver-

\*) Heft 1908. Verlag von Franz Kluge. 418 S. nebst einer Karte von R. v. Böms of Wien. Preis Hbl. 1.50; geb. Hbl. 2.

ganzenheit entwickelt hat und diejenigen Unrecht haben, die das Heute als ein willkürliches Gebilde der jetzt lebenden Generation hinstellen, das beliebig abgeändert werden kann.“

Wir wollen hier keine Kritik des Buches im Einzelnen geben. Nur einige allgemeinere Bemerkungen seien gestattet. — Das Seraphimischen Buch bildet nach einer Richtung hin eine sehr willkommene Ergänzung des Arbusow'schen Grundrisses. Was in letzterem nur in sehr knappen Zügen berührt ist, konnte in jenem in weit größerer Ausführlichkeit Berücksichtigung finden. Die ganze neuere Zeit seit dem Untergang der polnischen Selbständigkeit (1562) ist hier bedeutend eingehender behandelt worden. Und gerade darauf möchten wir ein besonderes Gewicht legen. Denn, sollen wir unsre Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen und begreifen lernen, dann wird es ja gerade darauf ankommen, die Epochen zu kennen, die noch am engsten mit der jetzigen Zeit zusammenhängen, deren Nachwirkungen in unserem heutigen Leben und unseren heutigen Einrichtungen noch am merklichsten zu spüren sind. Eine solche Epoche ist z. B. die schwedische Zeit, von der noch bis vor kurzem galt und z. T. noch gilt, was ein baltischer Historiker, Baron S. Bruiningk 1879 in seiner „Polnischen Rückschau“ sagen konnte: überall treffen wir auf Erinnerungen aus dieser Zeit; „es ist tatsächlich schwer, irgend ein größeres Gebiet unsrer Administrativ und Justizverwaltung, unsres Ständerechts und unsrer Behördenverfassung, unsres Prozesses, unsres Verkehrs und Prästendenwesens, unsrer Agrarverhältnisse und unsrer Organisation in Kirche und Schule ausfindig zu machen, wo solches nicht zuträfe; ja sogar die rechtliche Grundbasis der Regierungsorgane datiert ihren Ursprung noch aus jener Zeit.“

Diesem Verhältnis der Dinge trägt, wie uns scheint, das Buch in gebührender Weise Rechnung. Es umfaßt im Ganzen 418 Seiten. Davon entfallen auf die Zeit bis zur Reformation 117 S., auf die Epoche der Reformation bis zum Untergang des Ordensstaates (1562) 52 S., auf die polnische Zeit 46 S., auf die schwedische Zeit 76 S. (einschließlich 17 S. für den Nordischen Krieg) und 88 S. auf die russische Periode bis 1894, woran sich ein kurzes Nachwort schließt, das bis zur Gegenwart reicht. Der Geschichte Rurlands bis 1737, d. h. bis zum Aussterben des Herzogshauses der Rettler, sind 31 Seiten eingeräumt, wegen freilich die folgende Zeit bis zur Einverleibung Rurlands in Rußland (1795) etwas gar zu knapp in einer einzigen Anmerkung auf S. 356 und 357 behandelt ist. Diese Periode hätte natürlich des Gleichmaßes wegen in derselben Weise wie die vorhergehende behandelt werden müssen. — Uns scheint bei dieser Anordnung die Gewichtsverteilung im ganzen recht glücklich getroffen zu sein. An diesem Gesamtetudium ändert auch wohl der Umstand wenig,

daß man vielleicht gerne hier eine Einzelheit schärfer hervorgehoben, dort anderes etwas eingehender behandelt gesehen hätte; so, um ein Beispiel zu nennen, hätte in der Zeit der Umwälzungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts viel präziser und deutlicher als ein sehr gewichtiges Motiv des Anschlusses der livländischen Ritterschaft an Schweden der Gedanke einer Rettung von „aller Dienbarkeit und Zorn der Päpsten“, von der „unerträglichen Last der Baaliten und des beschorenen Laufens“, also von den Einwirkungen der Gegenreformation belohnt und ausgeführt werden können; so hätten neben Otto v. Vietinghoff, der als einer der politischen Werber für Schweden in diesen Jahren genannt wird, ohne Frage auch noch andre Persönlichkeiten angeführt werden müssen, vor allem und in erster Reihe Johann v. Tiefenhausen Berlohn und Fabian v. Tiefenhausen Adlehn u. a., die eine ganz hervorragende Rolle in dieser Hinsicht gespielt haben. So hätte für die Zeit des Beginns der russischen Verwaltung gleich nach dem Nordischen Kriege das jetzt vorliegende Material ausgiebigere Verwertung finden können, wodurch die Darstellung um manchen überaus charakteristischen Zug hätte bereichert werden können usw. Hier und da würden wir auch wohl eine etwas anders schattierte Auffassung vertreten, so z. B. bezüglich der Eingriffe der schwedischen Staatsgewalt in die Verhältnisse des Landes usw. Doch, wie gesagt, wir wollen hier nicht auf solche Einzelheiten eingehen.

Jedem Abschnitt ist eine kurze „Merktafel“ der wichtigsten chronologischen Daten angehängt. Das ist unserer Ansicht nach eine sehr gute Einrichtung. Gleich nach der Lectüre eines Kapitels überfliegt man nochmals die kurzen Zeitangaben, wodurch sie sich dem Gedächtnis um so besser einprägen. Nur hätte bei den Jahreszahlen nicht jedesmal „nach Christo“ zu stehen brauchen, denn das versteht sich ja von selbst, und ferner hätten im Inhaltsverzeichnis die Hinweise auf die Stellen, wo sich die Merktafeln finden, nicht fehlen dürfen. — Am Schluß findet sich eine Erläuterung zur beigegebenen Karte von R. v. Louis of Menar, die sehr willkommen ist.

Wir schließen unsere Anzeige, die den Zweck hat, die Leser auch auf diese neue „Baltische Geschichte“ aufmerksam zu machen, mit dem Wort, das der Verfasser an den Schluß seiner Einleitung gestellt hat: „Möge die Kenntniss der Vergangenheit uns nützlich machen für die Gegenwart, und auch in kommenden Zeiten die Richtlinien in jener dreifachen Hinsicht weisen, die aus dem allgemeinen wie dem besonderen Wesen unserer Geschichte sich ergeben: für uns und unser Volkstum, für Rußland und Reich und für die anderssprachigen Bewohner unserer Heimat, mit denen wir dieselbe Scholle teilen.“

**Fald, Paul Th., Der Stammbaum der Familie Lenz in Tiroland, nach einem neuen System. Dann als Pendant ein Goethe Stammbaum nach demselben System. Nürnberg, Verlag von Bauer u. Raspe, 1907. — 52 S. und 8 Beilagen.**

Wir müssen gestehen, daß wir dieses Nüchlein mit wachsendem Interesse gelesen haben, zumal es nicht wenig neue und originelle Anschauungen vorbringt, die dem Verfasser von Seiten der Genealogen vielleicht manchen Ausdruck der Mißbilligung eintragen können, die aber nach unsrer unmaßgeblichen Ansicht als ein Fortschritt auf dem Gebiete der Handhabung und Verwertung genealogischen Materials wohl Beachtung verdienen.

In einem genealogisch historischen Teil wird das vom Verfasser erdachte neue System einer Stammbaum-Anlage des Näheren erläutert. In der Tat bietet es im Vergleich zu der bisher üblichen Darstellung von Stammbäumen manche praktische Vorteile, die eine vorurteilvolle Kritik nicht von der Hand weisen darf. Ein in dieser Art konzentrisch angeordneter Stammbaum ist viel übersichtlicher, man hat die einzelnen Generationen auf den ersten Blick beisammen und außerdem ist die Raumerparnis eine sehr bedeutende\*. Daß es dem Ansich u nach kein „Planm“ ist, sondern vom Stammvater als Zentrum auslaufend, das Bild eines Führers bildet, daran dürften sich nur Vorläufer stoßen. Nach einer klaren, wenn auch gedrängt kurzen Charakterisierung der drei Linien des tiroländischen Zweiges der Familie Lenz folgt der höchst interessante genealogisch statistische Teil, der in Anknüpfung an gewisse

\*) **Anmerkung.** Wir können dem geehrten Herrn Verf. hierzu nicht ganz beistimmen, weil wir die Ansicht vertreten, daß dieses neue System der konzentrischen Anordnung eines Stammbaumes sich schwerlich allgemein einbürgern wird und nicht geeignet ist, die alte Form, bei der die Glieder jeder Generation neben einander stehen, zu verdrängen. Zugabe, daß bei der herkömmlichen Form durch die in großen Familien sehr lang ausgehenden Reihen, wenn man alle nebeneinander stellt, oder durch die notwendigen Verweilungen, wenn die einzelnen Zweige auf getrennte Tafeln gebracht werden, die Uebersichtlichkeit leicht oder doch leiden kann, so gibt es doch nach dem modernen Verfahren ausreichende Mittel die Uebersichtlichkeit zu wahren, z. B. durch farbige, die einzelnen Generationen kennzeichnende Striche, durch sorgfältige, deutlich sichtbare Numeration der Generationen sowohl wie der einzelnen Glieder mit römischen und arabischen Ziffern u. s. w. Außerdem hat das konzentrische System durch die ungleiche Richtung der Äste ohne Frage auch etwas Unübersichtliches an sich, was bei größeren Stammbäumen besonders deutlich werden muß. Und wenn etwas angeführt wird, daß bei diesem System z. B. das Aussterben eines Zweiges unmerklicher eintreten werde (durch die ungenügenden Striche), so lassen sich ja auch bei dem alten System solche Striche u. dgl. in der gewünschten Klarheit ohne Schwierigkeiten vermeiden. Zugabe ist dagegen zu bemerken, daß bei Stammbäumen von mittlerer Umfang das konzentrische System eine gewisse Raumerparnis ermöglicht.

Erscheinungen im Werden und Vergehen des untrer Heimal angehörnden Lenz Stammes viele allgemeine Fragen des genealogisch-statistischen Studiums berührt. Es werden eine ganze Reihe Hinweise und Andeutungen an der Hand von Thatfachen und Zahlen geboten, welche bei einer wissenschaftlichen Verarbeitung und Bewertung ähnlichen Materials wohl beachtet zu werden verdienen. Besonders sympathisch berührt uns auch der Umstand, daß der Verfasser an seine Aufgabe nicht vom exklusiv historischen, sondern sonstigen mathematisch naturwissenschaftlichen Standpunkt herantritt.

Im biographischen Teil werden in kurzen, prägnanten Zügen die hervorragendsten Vertreter der lisländischen Familie Lenz nach Lebensgang und Leistungen behandelt: der Generalsuperintendent Chr. David Lenz; Goethes Jugendfreund, der „Enkelipeare Lenz“ Jakob Mich. Reinh.; Joh. Reinhold von Lenz (Lenz Kühne), der Schauspieler; Heinr. Friedr. Emil Lenz, der Entdecker des Induktiongesetzes; Robert Lenz, der Sprachforscher; Chr. Wilhelm von Lenz (der Beethoven Lenz); Robert von Lenz, der Physiker und Naturforscher, und Joh. Wold. Lenz, der theologische Schriftsteller.

Die Beigabe des Goethe-Stammbaumes (nach demselben neuen System zusammengestellt) soll zugleich die Malthusische Uebervölkerungstheorie noch einmal ad absurdum führen.

Höchst instruktiv erscheinen die vier genealogisch statistischen Tabellen (I der Söhne und Schwiegerlöhner, II der ledigen Söhne, III der ledigen Töchter und IV der verheirateten Töchter und Schwiegerlöhner) der lisländischen Familie Lenz.

Wir haben uns absichtlich bemüht, den reichen Inhalt des sehr anregend geschriebenen Werkes nur anzudeuten, da wir überzeugt sind, daß ein jeder, der Interesse für dieser Fragen, besonders wenn sie bedeutende Männer der Heimat betreffen, besitzt, gerne sich das Werk anschaffen wird, nicht bloß, um es zu lesen, sondern um aus den darin enthaltenen Anweisungen auch vielleicht die Anregung zu einer Zusammenstellung des eigenen Stammbaumes zu empfangen; denn Goethe sagt:

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,  
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe  
Den Horen unterhält, und still sich freudig  
Ans Ende dieser schönen Reihe sich  
Geschlossen sieht!

In untrer pietätlosen Zeit eine Mahnung am rechten Maß.

C. G.





## De Jong's Cacao

ist nahrhaft, leicht verdaulich, vollkommen

 rein, im Gebrauch sparsam.

  $\frac{1}{2}$  kg. genügt für 120 Tassen. 

### Höchste Auszeichnungen

auf div. Ausstellungen u. a.

Paris 1900, St. Louis 1904, Kapstadt 1905.

### Goldene Medaillen:

Lüttich 1905 -- Diplôme d'honneur:

„Höchste Auszeichnung.“



Ges. geschützt.

  
Fabrik gegr. 1790.  


— Pelz-Handlung —

**F. L. Mertens,**

Riga, Herrenstraße Nr. 6.

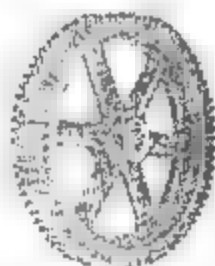
Telephon 1544.

Größtes Pelzwaren-Lager Rigas.

Saison-Neuheiten

in größter Auswahl.

Spezialität: Pelz-Jakets.



1873.

**Ohne Ausnahme**

— alle existierenden: —

Maschinen, Motoren,  
Feuersprizen, Pumpen,  
Heizungen, Beleuchtungen,  
Wäscherei-Einrichtungen,  
Geld-Schränke, Waagen etc. etc. etc.  
und technische Artikel f. Industrien, Fabriken  
und Gewerbe-Betriebe.

**Hugo Hermann Meyer, Riga.**

— Die Firma besteht 35 Jahre. —

# Louis Lundmann & Co., Riga.

Haupt Geschäft in der Stadt: || Kellereien und Comptoir:  
Kalkstr. Nr. 10. Teleph. 265. || Matthäistr. 21. Teleph. 286.

Weine, Cognac, Rum, Arac, Porter und Liqueur.

## Filialen in eigener Verwaltung:

Alexanderstr. Nr. 30. Telephon Nr. 2483.  
Alexanderstr. Nr. 84. Telephon Nr. 1245.  
Marienstr. Nr. 50, Ecke der Säulenstr. Telephon 1239.  
Matthäistr. Nr. 21. Telephon 286.  
Dorpatcr Straße Nr. 7. Telephon 115.  
Schiffsstr. Nr. 13, Ecke der Schoonerstr. Telephon 2967.  
Alte Mitauer Str. 29, Ecke der Communationsstr. Tel. 2966.  
in Edinburgh II: Grenzstraße 15.

## Dépôts:

in Riga:		In Lndum bei Hrn. C. S. Meinwaldt.	
bei Hrn. Eduard Worm, Ecke der Nikolai- und Mühlenstr.		" Mitau "	F. A. Klein.
" G. Hauschkinewitz, Kalnejeemische Straße Nr. 4.		" Libau "	J. C. Fregmann.
" J. J. Bobrow, Ecke gr. Brauer- und gr. Sandstr.		" Preckuln "	Gehr. Burkewitz.
" D. Swerstin, Nordbeckhoffische I.		" Berro "	Rob. Klein.
" Jul. Häbner, gr. Neustr. 11.		" Jellin "	J. J. Köpffer & Co.
in Dubbeln:		" Fernau "	Wolb. Dulz.
bei Hrn. J. Petersohn, Central-Ge. el.		" Wenden "	P. Bedrting.
in Wilderlingshof:		" Nehteln "	J. Salinsch.
bei Hrn. J. Bulder, gr. Prospekt 10.		" Pogo-Heints bei Hrn. W. J. Scheffel.	
		" Auß bei Hrn. Ed. Sam. Wegner.	
		" Salzburg bei Hrn. Arn. Öhre.	

fremde Eigentum der Zerstörung durch eine Rote Aufrührer preisgegeben werden. Unter diesen Umständen blieb dem Verwalter nichts andres übrig, als sich zu fügen.

9. März. Rüggen (Nordlwl.). Die Monopolbude wird geplündert.
9. März. Brinkenhof (Nordlwl., Asp. Theal-Föhl). Etwa 20 bewaffnete Gefindewirte holzen den Wald ab und rauben mehrere Tage lang bereits gestapeltes Holz. Die Kreispolizei schreitet nicht ein.
9. März. Riga. Die Telegraphenleitung nach Bolberoa wird nachts durch Umhauen eines Pfostens und Zerreißen der Drähte beschädigt.
9. März. Kurland. Dragonerabteilungen werden in Windau (statt der abziehenden Kosaken), Popen und Doubangen stationiert.
10. März. Bockenhof (Nordlwl.). Die Gutsarbeiter stellen die Arbeit ein und übergeben schriftlich eine Reihe Forderungen. Ihnen wird eine gewisse Lohnerhöhung zugesagt; sie ziehen drohend ab, nehmen aber am folgenden Tage die Arbeit wieder auf. — In Wotfel kommt es auch zu Ausschreitungen der Arbeiter.
10. März. Martenburg (Lifland). Der Verwalter von Kragenhof, Ferd. Prempel, wird von einem Volkshaufen überfallen und mißhandelt (Verlust des Gehörs auf einem Ohr).
10. März. Schwahlen (Kurl.). Gutsarbeiter fordern Lohn-erhöhung und drohen mit Gewalt. Aus Windau treffen Dragoner ein, wodurch weitere Ausschreitungen verhindert werden.
10. März. Riga. Die Rigasche Kreispolizei, der ein Rayon von 5168 Quadratwerst mit ca. 120,000 Einwohnern (ohne Riga) unterstellt ist, hat bisher vergeblich um zeitweilige Verstärkung nachgesucht, obgleich sie nur über 3 Kreischef-gehilfen und eine kleine Zahl Landgendarmen verfügt, die ganz ungenügend ist; die Tagesblätter sprechen nachdrücklich die Hoff-  
nung aus, daß ihr angesichts der immer bedrohlicher werdenden Situation in der Umgebung der Stadt die Unterstützung durch Militär nicht länger vorenthalten bleiben werde, zumal es doch möglich sei, aus Libau Soldaten aufs flache Land zu entsenden. (In diesen Tagen wurden 600 Mann Infanterie aus Mitau auf die Güter in der Libauschen Gegend dirigiert.)
11. März. Kurland. Die Streifbewegung beginnt auch die Knechte der Gefindewirte zu ergreifen, wobei sie Forderungen aufstellen, welche die Wirte ohne eigenen Ruin gar nicht bewil-  
ligen können.
12. März. Riga. In der Matthäistraße werden abends von einer randalierenden Bande durch Revolverschüsse ein Schutz-  
mann getötet, ein zweiter Schutzmann lebensgefährlich (es werden

ihm 7 Augen aus dem Unterleib extrahiert) und ein Nachtwächter schwer verwundet.

13. März. Torpat. Es wird der Plan gefaßt, eine Bürgerwehr zu organisieren, um notigensfalls zur Wahrung der Ordnung beizutragen und so dem Militär die Möglichkeit zu geben in größerer Anzahl auf die am schwersten bedrohten Güter der Umgegend abzurücken.

13. März. Nordlivland. Im Törptchen und Werroschen Kreise gährt die Streikbewegung unter den Landarbeitern fort. Auf sehr vielen Gütern kommt es um diese Zeit zur Einstellung der Arbeit, wenn auch meist nur auf einen oder einige Tage, hier und da auch bis zu Unordnungen, so in Agalar, Kagarer, in Paulenhof, Helzen, Schönangern, die jedoch keine größeren Dimensionen annehmen.

In Tolama kommt es am 13. März, nachdem schon seit einigen Tagen revolutionäre Proklamationen verbreitet waren, zu gewalttätigem Tumult. Eine Haufe Hofsknechte nebst auswärtigem Gefinde plündert die Monopolbude und brennt den Lewalo Hofkruge nieder, wobei der Landgenbarm schwer verwundet wird. Der angetrunkene Haufe macht sich dann, trotz Beruhigungsversuchen des anwesenden Kreischefgehilfen v. Nieder, ans Gutshaus, demoliert die gesamte innere Einrichtung, Möbel, Türen, Fenster usw. und brennt sodann die Dampfsägemühle bis auf den Grund nieder. Der Besitzer E. Hammer (selbst ursprünglich estnischer Herkunft) wird durch einen Schuß am Kopf verwundet; er sucht sich durch Flucht ins benachbarte Kappin zu retten, wird jedoch dabei ergriffen und nebst dem Kreischefgehilfen gewaltsam in Tolama zurückgehalten. Erst am folgenden Tage werden sie durch den Bauerkommissar und den Untersuchungsrichter, die mit Hilfe eintreffen, befreit, und erst an diesem Tage präsentieren die Gutsarbeiter eine Reihe von Forderungen an den Gutsbesitzer.

13. März. Saßmacken (Kurl., Kr. Talsen). Einige Menge von 2—300 Personen versucht die Monopolbude zu demolieren, beruhigt sich jedoch, als sie geöffnet wird und zieht nach reichlichem Branntweinkonsum zur Saßmackenschen Brauerei. Vor den rechtzeitig eintreffenden 20 Dragonern schießt sie aber auseinander.

13. März. Donbangen (Kurland). In der Nacht (zum 13. März) wird der Vieh- und Pferdehaß von böswilliger Hand niedergebrannt. Die Tiere werden gerettet.

13. März. Versohn (Livl.). Neben der Kirche ist auf einem Baum eine rote Fahne mit revolutionärer Aufschrift befestigt. Sie wird erst am dritten Tage von der Polizei entfernt.

13. März. Ronneburg (Litv.). Nach dem Gottesdienste versammelt sich eine Bande von ca. 8 Mann vor der Kirche und arrangiert in Gegenwart der Kirchgänger eine revolutionäre Demonstration. Gegen Regierung und Gutbesitzer gerichtete Proklamationen werden verteilt, Reden gehalten und revolutionäre Lieder nach geistlichen Melodien gesungen (vgl. 20. März).
13. März. Dalbingen (Kurl.). Vor der Kirche finden nach beendetem Gottesdienste Demonstrationen statt. Revolutionäre Proklamationen werden ausgeteilt und eine rote Fahne entfaltet. Unter den Demonstranten sind nicht wenige Wirtsohne.
14. März. Reval. Die Arbeiter auf der Fabrik „Dwigatel“ stellen die Arbeit ein.
14. März. Riga. Streik der Schuhmachergesellen und Lehrlinge. — Arbeiterstreik in der Zementfabrik in Poderaa.
15. März. Der Zustand des verstärkten Schutzes wird über das Gouvernement Livland verhängt.
15. März. Riga. Im Stadthause beschäftigte Maurer werden von Streikern zum Niederlegen der Arbeit gezwungen. — In einzelnen Konfektionsläden stellt das weibliche Personal die Arbeit ein. — Die Zunftmacher treten in den Ausstand.
15. März. Riga. Die Chronik der Raubüberfälle, Diebstähle und Einbrüche nimmt in den Rigaschen Tagesblättern einen immer größeren Umfang ein. Die Verbrecher entkommen in den meisten Fällen.
15. März. Windauscher Kreis (Kurl.). Bewegung unter den Landarbeitern. Auf einigen Gütern (Suhra u. a.) suchen sie Lohnerhöhungen durchzusetzen, ohne daß es gerade zu Ausschreitungen kommt. Auf den Wegen werden revolutionäre Proklamationen gefunden.
15. März. Frauenburg (Kurland). Auf dem Wege nach Goldberg werden mehrere Telephonpfosten abgefägt, die Isolatoren zerbrochen und der Draht gestohlen.
15. März. Runa (Nordlitv. bei Rappin). Eine Bande von ca. 80 Mann verübt allerlei Gewalttaten. Als sie sich abends verzieht, hört man plötzlich ein dreifaches Hurra und gleichzeitig stand die große Hege mit dem Viehfutter in Flammen. Die Leute, von den Tumultuanten bedroht, wagen nicht den Brand zu löschen.
16. März. Riga. Der ehem. Meister der Russisch-baltischen Waggonfabrik, Albing, wird in der Bärenstraße von drei Leuten durch Revolverschüsse ermordet.
16. März. In Nordlitvland gährt es besonders unter der Bevölkerung am Peipus in der Rappinschen Gegend. In Mecks haben die Arrendatoren des Hofsqutenlandes eine schriftliche Eingabe mit vollen Namensunterschriften an den

- Besitzer des Gutes gemacht, in welcher sie alles Mögliche und Unmögliche fordern und ihn im Weigerungsfalle mit Ergreifung der rigorosesten Maßregeln bedrohen.
17. März. Nissa. Nachts wird in der Palissadenstraße ein Schutzmann von zwei Leuten überfallen, die 7 Revolvergeschosse auf ihn abgeben und ihn erheblich verwunden.
17. März. Fäbna (Estland). Die Währung unter den Landarbeitern greift auch nach Estland hinüber. In Fäbna erscheint eine Deputation der Häcksnechte beim Besitzer Baron Stadelberg und legt ihm verschiedene Forderungen auf Lohnerhöhung vor, während sich auf dem Hof ca. 100 andere Personen ansammeln. Nachdem ihnen eine Erhöhung des Deputats zugestanden war, zogen sie, jedoch wie es schien nicht völlig befriedigt, in den Viehhof und suchten das Wecken der Ruhe zu hindern. Doch gelang es den ruhigen Vorstellungen des Verwalters, sie zum Auseinandergehen zu bewegen.
17. März. Grünhof (Kurl.). Nachdem im Konsumvereins-hause ein Verdingtag abgehalten worden, zog ein mehrere hundert Mann starker Haufe meist junger Leute in den Krug, wo getrunken und sodann unter Lärmen und Loben eine rote Fahne entfaltet wurde. Ein Polizist wurde von ihnen arg mißhandelt und versteckte sich. Um ihn zu befreien, rückten Kosaken in Begleitung des Verwalters zum Kruge. Sie wurden von der Menge beschmäht, doch wagte diese keinen tällichen Angriff. Erst als Kosaken und Verwalter sich entfernten, warf man letzterem Steine nach, auch fiel ein Schuß, der aber nicht traf. Darauf zerstreuten die Kosaken binnen kurzem die Menge und verhafteten einige Personen.
- 17.—19. März. In Kurland und Estland kommen immer häufiger Brandstiftungen vor. In Warwen wird eine Kiege abgebrannt, ebenso in Pigutten (Kurland); in Sagimols, Munkenhof und Dönnikorb (Estland) gleichfalls Scheunen und Kiegen.
18. März. Lustifer (Nordlivl.). Mögliche Arbeitsniederlegung der Outsarbeiter; die Heerde bleibt einen ganzen Tag lang unversorgt, da die Arbeitswilligen von ihrer Beschickung gewaltiam abgehalten werden. Am folgenden Tage kommt es zu einer bedrohlichen Tumultszene; es gelingt dem Bevollmächtigten nur mit Mühe die Leute zu beruhigen.
18. März. Rabben. Bei dem Besitzer Herrn von Eivers erscheint ein Mann, Namens Peter Laßmann, und verlangt die sofortige Ausreichung von 700 Rbl. und eines Gewehres, wobei er einen leztlich geschriebenen Zettel präsentiert, welcher die Drohung enthielt, daß bei Herrn v. Eivers „alles bis auf den Grund zerstört und vernichtet“ werden würde, wenn jene

Forderung nicht schleunigste Erfüllung fände. Auf Befragen erklärt Laßmann nach, dazu von einem fremden Mann, der während der Arbeit im Walde zu ihm gekommen sei, angestiftet worden zu sein und den Zettel auf Diktat des Unbekannten geschrieben zu haben.

18. März. Būrken (bei Rujen, Estl.). Die Agitation unter den Landleuten beleuchtet folgender Vorfall. In Rujenschen hatte ein aus Riga zum Besuch seiner Verwandten angereister Schiffskapitän Wipul Chausseearbeiter dazu angestachelt, durch Niederlegung der Arbeit einen höheren Lohn zu erzielen. Von Schnaps unterstützt, fanden die Ueberredungskünste des fremden „Ingenieurs“ immer mehr Anhänger und schließlich zog die ganze Arbeitermasse, vom „Ingenieur“ geführt und teilweise mit Schaufeln und Hämmern bewaffnet, nach dem Gute Būrken, dessen Arrondator für das Landeskulturbureau die Ablöschung der Arbeiter vermittelt. Letzterer war nicht zu Hause und es kam zu keinen Ausschreitungen. Der Agitator wurde von dem benachrichtigten Kreiseshelfen аррелиert.
19. März. Riga. Der Straßenschutz wird in Thorensberg, Sagensberg und benachbarten Stadtteilen dem Militär übertragen.
19. März. Riga. Die Maler treten in den Ausstand. — Die Fabrik „Prowoodnik“ wird, da dort tumultuöse Unruhen stattgefunden haben, geschlossen.
19. März. Riga. In der Kalnejecmischen Straße wird ein Nachtwächter überfallen und verwundet. — Nachts wird das Höfchen Annenhof bei Solitüde überfallen, die Fenster zertrümmert und die Telegraphendrähte zerrissen.
19. März u. ff. Nordlitland. Unruhen und Streiks der Landarbeiter auf einer Anzahl Güter im Dorpater Kreise, Kappin, Sommerpahlen, Keryell, Parjums, Uelzen. An der Pöhlweichen Monopolbude wird ein Demonstrierungsversuch gemacht.
19. März. Moisekass (Nordlitl.). Es findet eine im voraus verabredete Versammlung von Moisekassern und fremdem Volk (aus Masin) statt, um vom Besitzer Landrat A. Baron Molden eine ganze Reihe von zum Teil unerfüllbaren Forderungen zu erpressen. Da diese Abucht bekannt war, so war bereits Tags zuvor der jüngere Gehilfe des Werroschen Kreiseshofs Grigorjew und eine halbe Kompagnie Soldaten unter dem Stabskapitän Wjediwylk eingetroffen. In der Nacht wurde der von verschiedenen Seiten als die Seele dieser räuberischen Verschwörung bezeichnete Chr. Songand aus Kachkowa aufgehoben, der, wie die Handschrift erwies, der Urheber mehrerer an die Postleute gerichteter Auf.ufe war, die möchten sich an dem „Streik“, wie das Volk diesen Raubzug nannte, beteiligen.



— Morgens versammelt sich eine vielhundertköpfige Menschenmenge bei dem Gemeindehause und reicht dann ein mit ca. 80 Unterschriften versehenes Gesuch ein, der Songand möge aus der Haft entlassen werden, welchem Gesuch keine Folge gegeben werden konnte. — Nachmittags erscheint ein Haufe von etwa 300, vielfach mit Knütteln bewaffneten Volkes, unter Abfingung revolutionärer Lieder, am Eingang des Gutes. Der Kreis- chefsgehilfe verhandelt mit ihnen etwa dreiviertel Stunden lang ohne Erfolg. Während dieser Zeit werden vom Besitzer des Gutes die schriftlich übergebenen Forderungen der Pächter und Grundeigentümer kategorisch abgelehnt, und diesen Leuten, welche allesamt versichern, sie seien nur durch Drohungen zum Mithalten gezwungen worden, geraten, sie sollten alle ihre Genossen bewegen, sich mehr zurückzuziehen, da dieser Raubzug ein schlechtes Ende nehmen könne. Dieser Rat wird denn auch soweit befolgt, daß den Truppen gegenüber allmählich ein unzweifelhaftes Gesindel verblieb. Da die übrigen aber nicht ganz fortgingen, war ein Vorgehen der Truppen mit dem Bajonett der sehr langen Knüttel dieser großen Menschenmenge wegen unmöglich. Während noch mehr als zweier Stunden werden alle erdenklichen Versuche gemacht, die Menge zum Fortgehen zu bewegen. Vergeblich. — Sie verlangten unter Schimpfen und Geschrei die Befreiung des Songand und drohten nachts das Gutshaus in Brand zu stecken. Gegen 6 Uhr abends wird ihnen zugerufen, sie möchten auseinandergehen, es werde nach drei Trommelschlägen scharf geschossen werden. Sie lachen, johlen und schreien, rühren sich aber nicht. Nach den drei Trommelwirbeln werden mit viel Gelapper die Patronen eingeführt. Dann wird ihnen noch einmal zugerufen, sie sollen um des Himmelwillen weggehen, es würde mit scharfen Patronen geschossen. Vergeblich. Sie lachen und hohnen. Da erfolgte eine Salve, durch welche zwei der Tumultuanten leichter und einer schwer verwundet niedergestreckt werden, zehn andere leicht verwundet werden, ohne zu fallen. Darauf stiebt die Menge schnell auseinander. — Die dreistündige Langmut des Stabskapitans der provozierenden Haltung des Gesindels gegenüber wird durch nichts besser illustriert, als durch das Verhalten sämtlicher Hofsolde, die dem Vorgang beigewohnt hatten: sie waren kaum dazu zu bewegen, die Verwundeten aufzuheben, und meinten, solche Räuber solle man auf der Straße liegen lassen. — Einer der Verwundeten ist später seiner Wunde erlegen.

20. März. Stenden (Kreis Talsen, Rurl.). Die Gutsrüge nebst Darre und Sägegatter gehen durch Brandstiftung in Flammen auf.

20. März. Libau. Eine Bande von ca. 100 halbwüchigen Straßenjungen demolirt die Fensterscheiben eines Hauses in der Emilienstraße.
20. März. Riga. Ein Nachwächter in der Katholischen Straße wird überfallen, verwundet und aller Schlüssel beraubt. — In der Adlerstraße wird abends auf vorübergehende Polizeibeamte mit Steinen geworfen; ebenso auf vorüberreitende Kosaken, auf die in derselben Straße auch geschossen wird.
20. März. Rounenburg. An diesem Sonntag sollte auf's neue (vgl. 13. März) ein Tumult vor der Kirche inszeniert werden; er unterblieb jedoch, da die Polizeimannschaft verstärkt war. In nahe gelegenen Wäldern hatte sich dagegen eine größere Bande von 60 - 70 Personen versammelt, die verbrecherische Proklamationen verteilte und revolutionäre Lieder sang.
21. März. Riga. Schiffsarbeiter und Lastfuhrleute an der Düna werden von einem Haufen Streikender an der Arbeit gehindert; ebenso werden auch Pflasterungsarbeiten bei der Börse verhindert (Die Schiffsarbeiter nehmen erst am 24. März die Arbeit wieder auf.) — Eine Bande von Rowdys treiben an der Stiftpforte groben Unfug. Sobald irgend ein anständig gekleideter Passant an dieser Stelle erscheint, erhält er ohne jegliche Veranlassung Faustschläge ins Gesicht und wird an die Wand geschleudert, zum großen Gaudium des Gesindels.
- Die Scheinpolizei entdeckt in einem Hause an der Mühlenstraße eine geheime Druckerei, in der revolutionäre Proklamationen gedruckt wurden.
21. März. Dorpat. Ein Zug Infanterie wird nach Nekolhof zum Schutze des Gutes abgeschickt, ebenso Kosaken nach Tammitz und Oberpahlen.
- Die Schmiedegesellen veranstalten ein Meeting, verlangen Lohnerhöhung und drohen mit Arbeitseinstellung. Polizei treibt sie auseinander. Abends setzen sie das Meeting vor dem Rathause fort. — Es streiken die Arbeiter der Schneiderwerkstätten und veranstalten einen Aufzug auf dem Großen Markt. Die Polizei zerstreut sie mit leichter Mühe. Abends ziehen sie wieder durch die Straßen, wobei sie einige Fensterscheiben zertrümmern, werden jedoch auseinandergetrieben. Am 23. März ist die Polizei zu energischerem Eingreifen genötigt und arretiert 27 Mann aus einem Haufen Demonstranten. Es werden estnische Proklamationen verteilt, in denen die Arbeiter der andern Gewerbe zum Anschluß an die Streikenden aufgefordert werden. Abends halten die Streiker bei Tschelker, am folgenden Tage bei der Eisenbahnbrücke eine Versammlung ab.

21. März. Sibau. Streik der Schneidergesellen. Es kommt zu rohen Ausschreitungen der Streiker gegenüber den Arbeitswilligen. Die Polizei jagt sie auseinander und verhaftet einige.
21. März. Sackhausen (Kurl.). Arbeiter der Sägemühle und Fischer demonstrieren auf dem Gute. Sie werden von Dragonern zerstreut.
- 21.-28. März. Windauscher Kreis (Kurl.). Die Streikbewegung der Landarbeiter greift um sich. Am 21. März beginnen die Arbeiter in dem zu Popen gehörigen Neuhof den Streik, am 22. in Popen selbst und in Neupopen, am 26. in Pohnasten, und am 28. in Anzen und Johannisberg.
22. März. Windau. Streik der Hafnarbeiter. Ansammlungen werden durch Polizei und Dragoner zerstreut.
22. März. Kurland, Kreise Wrobin und Pasespoh. Die Streikbewegung, die anfangs nur an einigen Stellen entstanden war, erstreckte sich fast über alle Güter der beiden Kreise. Sie äußerte sich, wie damals die „Sib. Ztg.“ feststellte, in einer Arbeitseinstellung der Knechte, die höhere Lohnforderungen geltend machen, und hatte sich um diese Zeit auf den meisten Gütern schon ohne ernste Ruhestörungen durch gütliche Verhandlungen gelegt. Die Bewegung tritt aber nicht als eine ökonomische, aus der Mitte der Arbeiter selbst entstandene auf, es liegen vielmehr Tatsachen vor, die darauf hindeuten, daß verschiedene dunkle Persönlichkeiten die wohl-situierten Knechte wider deren Willen durch Drohungen zur Einstellung der Arbeit veranlaßt haben und an der Wiederaufnahme der Arbeit verhinderten. Krände, die auf Brandstiftungen hinweisen, ereigneten sich in Sigutken und Warwen, in Dubenallen, Bachhof, Alimen und Kassuten. Zur Unterstützung der Polizei wurde Militär hinzugezogen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Kreisen verteilt. Auf einigen Gütern ist die Arbeit noch nicht aufgenommen, weil die arbeitswilligen Knechte durch Drohungen der Aufseher, deren Namen sie nicht angeben, davon abgehalten werden.
22. März. Estland. Die Hofarbeiter von Zeddeker legen verschiedene Forderungen vor, wie Entlassung des Aufsehers, zwei Faden Brennholz und 10 Rbl. Lohnhöhung. Der Verwalter erfüllt teilweise die Wünsche. Ruhestörungen kommen dabei nicht vor und nach zwei Tagen wird die Arbeit wieder aufgenommen. Auch auf andern Gütern Estlands ist eine Gährung unter den Landarbeitern bemerkbar; vielfach kommt es aber zu friedlichen Vereinbarungen, ohne daß Unordnungen

stattgefunden hätten; berechtigte Wünsche der Arbeiter werden nach Möglichkeit erfüllt.

24. März Riga Auf dem Höfchen Annenhof bei Solitude brennt Pferdehalm und Scheune infolge von Brandstiftung nieder.
25. März. Annenhof (Kurl.). Ins Schlafzimmer des Freiherrn v. d. Necke werden drei ihm geltende Schüsse abgegeben, durch die das Fenster zertrümmert wird, v. d. Necke hatte jedoch das Zimmer im Moment des Attentats noch nicht betreten.
26. März. Estland. Die „Reo. Ztg.“ enthält folgende Auslassung über die Lage auf dem flachen Lande: „Obgleich wir auf dem Lande bisher von eigentlichen politischen Unruhen so ziemlich verschont geblieben sind, so nimmt doch die Unsicherheit in einem erschreckenden Maße zu, was vor allem auf die gänzliche Disziplinlosigkeit der bäuerlichen Bevölkerung und die allgemein verbreitete Anschauung zurückzuführen ist, daß, Auschreitungen augenblicklich so gut wie straflos seien. Da Verurteilungen für Brandstiftung und Diebstahl nur bei ganz sicheren Zeugenaussagen erfolgen, so entbehrt diese Anschauung allerdings auch nicht jeder Begründung. Nachdem wir gestern von Brandstiftungsversuchen in Charlottenhof berichten mußten, geht uns heute die Nachricht von fast noch schlimmeren Verhältnissen auf dem Gute Maart zu. Demnach gehört der Diebstahl hier überhaupt zur Tagesordnung. Die Gemainsregeln aber pflegen sich durch irgend eine Brandstiftung zu rächen. . . Es wäre sehr zu wünschen, daß ganz energische Maßregeln der Obrigkeit diesem Treiben ein schnelles und bleibendes Ende bereiten. Am meisten aber könnte hier ein Frontmachen der besseren Elemente unserer bäuerlichen Bevölkerung selbst nützlich sein, auf das aber nur unsere estnische Presse einwirken kann.“
27. März. Libau. Auf den Gefängnischef Bonkewitz werden in der Gartenstraße von drei jungen Burschen 9 Revolverschläge abgefeuert, die jedoch nicht treffen. Einer von den Attentätern wird verhaftet.
27. März. Konneburg (Livland). Nach dem Gottesdienst findet wieder (vgl. 20. März) eine revolutionäre Versammlung von ca. 100 Personen statt mit aufrührerischen Reden, Reden und Proklamationen.
28. März Riga. In der Patronenfabrik an der Kalnezeemischen Straße wird von einem Arbeiter an vier Stellen zugleich Feuer angelegt, das von den Fabrikarbeitern gelöscht wurde.
28. März. Oberpahlen. Die Hofknechte auf Schloß Oberpahlen legen die Arbeit nieder.

29. März. Reval. Auf den Polizeipräsidenten Malzjin werden drei Revolverkugeln abgegeben. Die Attentäter entkommen.
29. März. Libau. Auf den Polizeibeamten Drygat wird ein erfolgloses Revolverattentat ausgeführt. Die Attentäter entkommen.
29. März. Riga. Auf die Mahnung der deutschen Presse, die lettischen Zeitungen sollten endlich ihre Stimme erheben, um das Landvolk zur Pflicht und Ordnung zurückzuführen und um die noch ruhigen Elemente von den Unruhegeistern und sozialistischen Wühlern zu warnen, erklärt der „Baltijas Behtnesis“ (das Organ des Advokaten Kroed Berg) kurz und bündig: „Wir können nicht helfen.“ So überschreibt er nämlich einen Leitartikel, aus welchem folgender Passus (nach der Uebersetzung der „Düna-Ztg.“) als besonders charakteristisch hervorzuheben ist:
- „Alle baltischen Fragen und speziell die Agrarfrage, um die es sich jetzt dreht, haben sich bis jetzt völlig in den Händen unserer Deutschen befunden, sind noch ihrem Sinn entschieden worden. Weder die lettische Zeitungspressen noch unsere Kreise sind dabei zu Rate gezogen worden, ja noch mehr, die Agrarfrage ist schon seit einer langen Reihe von Jahren systematisch und prinzipiell der Beurteilung und Besprechung entzogen worden. Ja noch mehr: wenn dennoch ein Wort über diese Fragen in die Oeffentlichkeit drang, — ganz übereinstimmend mit den deutschen Wünschen konnte es selbstverständlich nicht sein — dann erschollen sofort Worte wie „Hoyer“ und „Volksauführer“. Nein, die Ordnung, respektive die Unordnung, die jetzt bei uns herrscht, ist ein rein deutsches Produkt, allein ihre Schöpfer haben für sie zu verantworten. Uns dagegen will man die Verpflichtung aufbürden, das Dach eines von einem andern erbauten Hauses, dessen Fundament schwankt, zu retten. Das freilich ist ein vergebliches Bemühen und daher mögen die Bewohner unsres Landes nicht von uns naive Beruhigungsschriften über Polizeiverstärkung und die Untaten, welche sich tausende Krugbrüderchen begangen haben, verlangen. Wir glauben nicht, daß Worte, und wären sie von Engelszungen gesprochen, hier was helfen könnten. Jetzt bedarf es der Taten. Und zu diesen sind wir stets bereit, behilfliche Hand zu bieten, wenn man sie nur nicht zurückweist. . . . Wie jetzt die Verhältnisse liegen, können wir nicht helfen, und von Verantwortung halten wir uns frei.“
29. März. Krensburg. Auch im stillen Dösel macht sich der unruhige Geist bemerkbar. In Launjall wird dem Besitzer

- ein Stein ins Schlafzimmer geworfen, desgleichen dem Verwalter, der am Kopf verwundet wird.
29. März. Mitau. Ein lirländischer Großgrundbesitzer hat dem Ritterchaftskomitee 5000 Rbl. „zum Schutze des Landes“ zur Verfügung gestellt.
30. März. Südlivland. Auch in der livländischen Strandgegend zwischen Riga und Pernau macht sich eine gewisse Unruhe bemerkbar. Verdächtige Personen treiben sich unbehindert umher, überall werden Proklamationen verbreitet. Die Bauern äußern hier wie auch an andern Orten, offenbar sei die Regierung mit ihnen, weil sie andernfalls gegen die Bewegung scharfe Maßregeln treffen würde.
30. März. Riga. Seit Ausbruch der Arbeiterunruhen haben viele Fabrikanten, deren Angestellte und Meister anonyme Drohbriefe erhalten, welche den Betreffenden, falls sie nicht die Forderungen erfüllen, ein Todesurteil ankündigen. Diese Briefe enthalten zum Teil die stärksten revolutionären Ausdrücke und als Unterschrift ein sozialdemokratisches Komitee, bisweilen auch die Gesamtunterschrift: Alle Arbeiter und Arbeiterinnen der betreffenden Fabrik. In vielen Fällen kann festgestellt werden, daß gar keine der betreffenden Arbeiter an jenem Schriftstück beteiligt sind.
30. März. Idsel (Livland). Es findet ein Überfall auf dem Gute statt, bei dem der Landwirtschaftsbeleve v. S. durch einen Schuß verwundet wird.
30. März. Reval. In der Wiegandischen Fabrik kommt es zu Gewalttätigkeiten. Die Arbeiter der Tischlerei stecken einen Meister in den Sack und verprügeln ihn so, daß er besinnungslos liegen bleibt. Die Arbeiter der Abteilung werden daher entlassen. Die übrigen Arbeiter verlangen die Wiederaufnahme der Entlassenen und legen die Arbeit nieder. — Ganz ähnliche Vorgänge spielen sich auf der Fabrik „Dwigatel“ ab. In beiden Fabriken zusammen streifen ca. 1000 Arbeiter.
31. März. Dorpat. Mehrfach erhalten Besitzer industrieller Unternehmungen in diesen Tagen estnische Drohbriefe, in denen ihnen mit Tod oder Brandstiftung gedroht wird.

### April.

1. April. Riga. Als eine Abteilung Kosaken, die in Igezeem einquartiert war, verlegt wird und abends ihr Quartier geräumt hat, überfällt ein Haufe Arbeiter und anderer Personen ihr bisheriges Lokal in der offenkundigen Absicht es zu demolieren oder wiederzubrennen, um so eine Neuinquartierung von Kosaken in diesem Lokal, das mitten in einem Fabrikviertel liegt, unmöglich zu machen. Die Polizei zerstreut die Menge.

1. April. Libau. Die Hafenarbeiter stellen die Arbeit ein, obgleich sie einen Tagelohn von 3—4 Rbl. erarbeiten.
- — Ein Meister der Libau Romunger Bahnwerkstätten wird von einer Schar Arbeiter gewaltiam auf einer Kohlenkarre auf die Straße hinausgefarrt, um seine Entlassung durchzusetzen.
1. April. Taubenhof (bei Lemial, Pilsaud). Eine Dreischscheune mit den Maschinen wird durch Brandstiftung ein Raub der Flammen.
2. April. Estland. Auf dem flachen Lande Estlands sind in letzter Zeit massenhafte Proklamationen verteilt worden und Aufrufe an das Volk, behufs Durchsetzung politischer Forderungen, zu Massenausständen und Gewalttaten zu schreiten. — Es ist zur Vorbeugung von Ausschreitungen Militär nach Wesenberg, Weissenstein und andern Punkten beordert worden.
2. April. Riga. Eine Verordnung des Gouverneurs wird an den Straßenecken angeschlagen, durch die Ansammlungen auf den Straßen verboten und der Verkauf und das Tragen von Waffen geregelt werden.
- — Im Kontor des Kommissionsgeschäfts von Charanowsky u. Kanter wird um 1 Uhr mittags ein Koffer mit 57 Revolvern gestohlen.
2. April. Rügen (Nordlit.). Ein ehemaliger Jugendlicher Krug wird von einer Bande von etwa 8 Mann größtenteils niedrigerissen. Die Leute sagen dabei, sie suchten im Kruge „das Geld, das ihre Väter und Verwandten einst dort vertrunken hätten.“
2. April. Libau. Ein beim Verteilen revolutionärer Proklamationen arretirter Agitator wird während des Transports ins Gefängnis gewaltiam befreit. Er wurde von einem Gendarmen und einem Schutzmann in einer Droschke eskortirt. In der Warsenhausstraße werden sie von zwei jungen Lenten überfallen, die zahlreiche Revolverkugeln auf sie abgeben, den Gefangenen aus der Droschke reißen und mit ihm entfliehen. Der Gendarm erliegt nach wenigen Stunden seinen Wunden.
2. April. Riga. Der Aufseher des Gouvernementsgefängnisses N. Schamschura wird in der Matthäustrafe überfallen, tödtlich verwundet und beraubt.
3. April. Libau. In der Nähe der Station Grobin werden die Telegraphenleitungen durchschnitten und mehrere Telegraphenstangen beschädigt.
3. April. Riga. Im Kontor des Kaufmanns Nabinowitsch in der gr. Sandstraße wird um 4 Uhr nachmittags auf einen Angestellten ein erfolgloses Revolverattentat von zwei Männern und einer Frau ausgeführt.

3. April. Reval. Wegen der Sonntagsruhe wird von den Eisenarbeitern eine organisierte Arbeitseinstellung durchgeführt.
4. April. Kurland. Auf das ganze Gouvernement Kurland mit Einschluß Libaus, ist die Verordnung über den verstärkten Schutz ausgedehnt worden. Es sind Volksansammlungen verboten und die üblichen Einschränkungen festgesetzt.
4. April. Libau. Ein zur Arbeit gehender Arbeiter wird auf der Straße von einer Schar Streikender mit seinem eigenen, ihm entrißnen Hammer niederschlagen - Zwei Russen, die Waren zum Hafen führen, werden von Streikenden gezwungen, die Pferde auszuspannen und die Wagen stehen zu lassen.
- Arbeitseinstellung auf den Stahlwerken vorm. Böcker u. Ko. Am 6. April kommt es unter den streikenden Arbeitern zu einer großen Schlägerei, bei der 17 Mann Verletzungen, zum Teil schwere, erleiden. Verhandlungen zwischen der Direktion und den Arbeiterdelegierten führen am 11. April zur Wiederaufnahme der Arbeit. — Während dieser Zeit finden Streiks statt auch auf der Zündholzfabrik „Vulkan“, der Kapselfabrik „Volga“, der Korkenfabrik und der Kapselfabrik „Bicander u. Barsen“.
4. April. Riga. Ein Mechaniker, Angestellter einer Waffenniederlage, wird in der Mühlenstraße von drei anständig gekleideten Personen durch Revolverschläge verwundet.
4. April. Riga. In verschiedenen Roggenbrotbäckereien der Stadt und der Vororte bricht ein Streik aus, der ein fast gänzlich Verschwinden frischen Süßbrot- und Grobbrottes vom Lebensmittelmarkt zur Folge hat. Am 5. April veranlaßt ein Haufe Streikender auch die Händler auf dem Dänemark und in vielen Kolonialwarenhandlungen, den Brodverkauf einzustellen.
4. April. Riga. In der Gummifabrik Mündel, die seit dem 19. Februar feiert, wird die Arbeit von einem Teil der Arbeiter wieder aufgenommen. Die nicht wieder aufgenommenen Arbeiter versuchen zu demonstrieren, werden aber von Kosaken auseinandergetrieben.
4. April. Mitau. Auf Baron Behn Letelmünde wird auf der Fahrt von der Stadt aufs nahegelegene Gut von einer Bande städtisch gekleideter Leute im Walde geschossen, jedoch ohne Erfolg.
4. April. Alt-Mocken (Kurl.). Die Gutsknechte stellen die Arbeit ein, veranlaßt durch Ueberredung und Drohungen des Vorarbeiters. Als dieser dann verhaftet wird, wird die Arbeit



wieder aufgenommen. -- In Neu Mucken brennt am 5. April infolge von Brandstiftung eine große Scheune nieder.

In einer Zuschrift aus Kurland eine Tageszeitung heißt es: „Streiks, rohe Erzeße und Rechtswidrigkeiten aller Art, Brandstiftungen, — das sind so die Dinge, die gegenwärtig allein den Stoff geben zu Korrespondenzen vom platten Lande.“

5. April. Libau. Ein Gendarm, der in Begleitung eines Polizisten einen Arrestanten eskortiert, wird in der Gartenstraße durch einen Revolverschuß verwundet. Der Arrestant wird befreit. — Ein Agitator, der Proklamationen verteilt, wird verhaftet.
5. April. Riga. Ein Meister der Heßischen Kapselabrik wird abends auf der Straße von zwei jungen Benteu durch Revolverschüsse lebensgefährlich verwundet. Die Attentäter entkommen.
5. April. Goldingen. In den Tagen nach dem 5. April werden in der Stahlwarenhandlung von V. Weinreich Waffen und Patronen gestohlen, während andere Waren unberührt bleiben.
6. April. Ankar (Nordlwl.). Die Viehställe werden das Opfer einer Brandstiftung.
7. April. Riga. Auf der Strecke zwischen Riga und Mitau werden Proklamationen verbreitet, die die Gutsknechte aufreizen.
7. April. Libau. Auf der Station Dubenalken der Hafenpothor Bahn werden 17 Telegraphenpfosten abgesägt und quer über die Schienen gelegt.
7. April. Drrenhof (Estl.). In der Nacht wird ein neu-erbautes Knechtshaus nebst Kuhställen in Brand gesteckt und eingeäschert.
8. April. Estland. Über die Lage in Jerweu notiert der „Weissensteinsche Anz“: „Die Aufrührbewegung, die in den östlichen, am Peypus belegenen Kirchspielen begann, pflanzt sich immer weiter westwärts ins Land hinein fort, so daß neuerdings auch schon aus univrem Nachbargebiet, dem Oberpahlen-schen, so besorgniserregende Nachrichten einkamen, daß sogar eine Abteilung Kosaken dorthin dirigiert werden mußte.“ — Auch im Rip. Marien-Magdalenen werden estnische revolutionäre Flugschriften verbreitet. Es kursiert das Gerücht, die zu Uebungen einberufenen Landwehrlente hätten beschlossen, ihre Gewehre nicht mehr abzuliefern, sondern sie „für kommende Ereignisse“ mit nach Hause zu nehmen. Die Kreisverwaltung sah sich nach alle dem genötigt, um militärischen Schutz nach-zusuchen.
8. April. Illien (Kurland). Eine Scheune des Gutes wird nachts in Brand gesteckt.

8. April. Prekulsu (Rukl.). Ein Friedensrichter des Kosenpottch Grobinschen Kreises verurteilt von 47 Hofsknechten, die angeklagt waren, von Gut zu Gut gegangen zu sein und die dortigen Knechte durch Drohungen und Gewalt zur Niederlegung der Arbeit gezwungen zu haben, 21 (von den Gutern Wirgen, Groß Gramaden, Mieltschern, Niswicken) zu einem Arrest von 1 Woche bis zu 2 Monaten. — Derselbe Friedensrichter verurteilt am 9. und 11. April 17 Knechte (aus Dubenalken und Klein Telsen) zur Exmision, welche die kontraktlich übernommene Arbeit niedergelegt hatten, sich zugleich aber weigerten, ihre Dienstwohnungen zu räumen.
9. April. Goldingen. Der „Gold. Anz.“ konstatiert, daß häufig durch Zerschneiden der Drähte Störungen im Telephonverkehr stattfinden.
10. April. Riga. In einem Artikel über die „Baltische Autonomie“ faßt die „Düna-Ztg.“ die deutsch-baltischen Anschauungen und Wünsche zusammen wie folgt: „Die Erörterungen über die baltische Autonomie, insbesondere über die Zulassung deutscher Schulen und einheimischer Wahlbeamten, haben sonderbarer Weise in einem Teil der hiesigen und auswärtigen russischen Presse eine abweisende Beurteilung erfahren. Die alte Geschichte wiederholt sich auch hier. Was dem Polen, Estauer und Grusinier Recht ist, was selbst kleinen Völkern eingeräumt werden kann, darf dem Deutschen in den baltischen Provinzen in keinem Falle bewilligt werden. Um diese Ablehnung recht schmachhaft für den russischen Leser zu machen, dem liberale Ideen heute ja nicht mehr fremd sind, wird ein Satz, ein Wort aus dem Zusammenhang gerissen und nun der Unsinn in die Welt posaut, die mittelalterlichen, reaktionären Balten dächten allen Ernstes daran, ihr Joch wieder auf die Schultern der armen Letten und Esten zu legen. Das ist ja natürlich alles bärer Unsinn, aber es macht Stimmung und soll liberale Kreise in Harnisch bringen und sie Arm in Arm mit den nationalistischen Sektären gegen uns ins Feld führen. Gegen solche Unterstellungen, die in dem „Nishkly Westnik“ und in einer Korrespondenz der „Now. Wremja“ ausgetaucht sind und von der hiesigen nationalen Presse mit dem bekannten Augenaufschlag reproduziert werden, legen wir aufs nachdrücklichste Protest ein! Was wir wollen, ist so klar, daß darüber kein Zweifel bestehen kann: wir wollen dieselben Rechte wie die andern Völker des russischen Reichs. Dagegen legen wir Verwahrung ein, daß man uns mit einem andern Maß messen und uns verweigern will, was andern bewilligt wird. Die Reformen auf dem Gebiet der Schule, der Städteordnung, der Wählbarkeit

von Richtern und Namen, des Stileus und der Sprache, für die sich noch vor wenigen Tagen die Professoren Rußlands mit Würde und Ernst ausgesprochen haben, sollen auch uns zugute kommen. Nur in den Augen so unverbeißlichen Deutschenfeinden kann ein solches selbstverständliches Begehren eine staatsgefährliche Unschicklichkeit darstellen, in den Augen billig denkender Menschen wird das darauf abzielende Bemühen der berufenen Vertreter und der deutschen Presse nur Billigung finden. Und so rechnen wir darauf und hoffen darauf, daß die heraufziehende Zukunft auch uns bessere, lichtere Tage bringt. Das ist unser Recht und unsere Pflicht."

10. April. Sib (Sib). Die große Gutsmaschinenriege wird niedergebrannt.
10. April. Zierau (Aurl). Auf dem Zierauschen Reichhof Mittelhof, wo drei Knechtfamilien gemäß friedensrichterlichem Urteil ermittelt werden mußten, kommt es zu Widerleglichkeiten gegen die Polizei, die u. a. mit heißer Jauche begossen wird. Einige Männer und Frauen werden daher verhaftet und dem Untersuchungsrichter eingeliefert. Die Exmission kann schließlich nur infolge der Unweisheit von Dragonern durchgeführt werden, die genötigt sind energisch ihre Peitschen zu gebrauchen. Den Eingang in das Knechtgebäude können sie sich nur nach Demolierung der verbarricadierten Tür und einiger Fenster erzwingen.
10. April. Riga. Die Zuschrift eines lettischen Volksschullehrers in den „Mittst. Wied.“ urteilt über die negativen Resultate der baltischen Volksschule: „Die baltische Volksschule macht jetzt eine Reaktionsperiode durch. Die Zahl derjenigen, die nicht zu lesen und zu schreiben verstehen, ist im Wachsen begriffen, wie das die Daten der Einberufenen beweisen. Die Zahl der sich dem obligatorischen Unterricht Entziehenden wächst mit jedem Jahr. Die Gesellschaft hat auch aufgehört, sich für die Volksschule zu interessieren. Die fähigeren Pädagogen verlassen den Lehrstand, weil die Lehrer nicht freie Arbeiter auf ihrem verantwortungsvollen Gebiet sind, sondern nur blinde Werkzeuge der Anweisungen, Vorschriften und Zirkulare. Der Unterricht in der Schule zeitigt die armseligsten Resultate und entspricht nur wenig dem geistigen Niveau der Lernenden. So in der Tat ist die Lage der Volksschule und der Volksbildung in unserem Gebiet.“
11. April. Popen (Aurland). Der Hofpferdestall und die Wagenscheune werden in Brand gesteckt. Durch herbeieilende Buschwächter und das auf dem Gut stationierte Militär können die Pferde und die meisten Equipagen gerettet werden. Von den streikenden Knechten beteiligt sich niemand an den Rettungsarbeiten.

11. April. Ramlau (Südbol.). Die Hölzer drohen, daß sie die Holzschleiferer und Pappfabrik nicht würden arbeiten lassen, wenn ihnen kein Schadenerlag geleistet werde für angeblich infolge eines Dammes der Fabrik beschädigte Flüsse. Der Kreischefgehilfe beruhigt sie.
11. April. Doblen (Kurl.). Pastor Dr. August Vielenstein veröffentlicht in der „Latw. Arwises“ (Nr. 28) unter dem Titel „Lettisches Volk erwache!“ einen warmherzigen Aufruf ans lettische Volk, festzuhalten an der Achtung vor dem Befehl und Gottesfurcht.
11. April. Eine Petition von ca. 200 lettischen Literaten an den Ministerkonseil wird im „Sjyn Otjetšestwa“, allerdings ohne die namentlichen Unterschriften, veröffentlicht. (Das Datum der Petition wird in der reproduzierenden Tagespresse nicht angegeben.) Die Einleitung enthält allgemeine Forderungen, wie sie in ähnlicher Weise schon oft von Vertretern der russischen Intelligenz gestellt worden: Freiheit der Person, der Presse, des Wortes, Unantastbarkeit der Wohnung und des Briefgeheimnisses, Amnestie aller Personen, die wegen religiöser oder politischer Ueberzeugungen gelitten haben.

Punkt I betrifft die Lage der lettischen Presse und gipfelt in dem Wunsch nach Aufhebung der Präventivzensur, der ja allen Nationen Rußlands gemeinsam ist.

Punkt II behandelt den administrativen Druck, unter dem die Veranstaltung von Konzerten, Vorlesungen, Gemäldeausstellungen, Versammlungen zc. zu leiden hat. Alle Beschränkungen seien aufzuheben; Freiheit der religiösen und wissenschaftlichen Ueberzeugungen, Erleichterung der Vereinsgründungen, Versammlungsfreiheit zc. sei notwendig.

Punkt III ist der Schulfrage gewidmet und verlangt: 1) die Aufhebung der Ämter von Volksschuldirektoren und Inspektoren und die Uebergabe der Volks- und Mittelschulverwaltung an die Organe der ländlichen und städtischen Selbstverwaltung; wo der Staat zum Unterhalt der Schulen beisteuere, solle er das Aufsichtsrecht haben; 2) das Recht zur Gründung von Schulen, darunter auch von Mittelschulen mit lettischer Unterrichtssprache, solle jedem unbescholtenen erwachsenen Menschen einfach auf eine Meldung freistehen; 3) der Unterricht auf dem Lande und in den Städten solle unentgeltlich sein; 4) in den Volksschulen müsse das Lettische die Unterrichtssprache, das Russische ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand sein.

Punkt IV gilt den Rechten der lettischen Sprache im allgemeinen. Diese müsse 1) Unterrichtssprache in den Schulen,

2) Geschäftssprache in allen Gemeinde- und Kirchspielinstitutionen sowie in den Gemeindegewerkschaften sein; 3) müsse es gestattet werden, in allen Verwaltungs- und Gerichtsinstitutionen (natürlich innerhalb des lettischen Sprachgebietes) Petitionen und Erklärungen in lettischer Sprache abzugeben und sich ohne die Vermittlung eines Uebersetzers in allen diesen Institutionen zu äußern; 4) müsse der Gebrauch der lettischen Sprache bei den Debatten in den ländlichen und städtischen Selbstverwaltungsinstitutionen gestattet werden; 5) müßten lettische Inschriften auf Magazin- und Straßenschildern, auf Gebäuden, an den Landwegen etc. neben den russischen gestattet werden.

Punkt V verlangt die Aenderung der Landesverwaltung: „Der deutsche Adel, der durch den Landtag die gesetzliche leitende Kraft ist, hat durch übermäßig hohe Pachtsätze die Entwicklung des kleinen bäuerlichen Landbesitzes gehemmt und tut es noch durch ungerechte Verteilung der Landesabgaben und Lasten zugunsten der Großgrundbesitzer und durch allerlei Maßnahmen, die den Großgrundbesitz zum Schaden des Kleingrundbesitzes begünstigen, ebenso hält er die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens der übrigen Stände auf, indem er vermittels einer städtischen Institution — des Landtags — das wirtschaftliche Leben eines ganzen Gouvernements ganz allein leitet. Selbst dann, wenn der Adel Vertreter der andern Stände in den Landtag zuließe, so wäre das nicht wünschenswert, denn der Landtag bliebe dennoch eine städtische Institution. Einzig und allein die Tätigkeit des deutschen Adels und Landtags, eine Tätigkeit, die nur durch Standesinteressen bedingt wurde, hat unser Gouvernement in ihren jetzigen abnormen Zustand verlegt; die Bauern wurden befreit, aber ohne Land, und das hat zur Entstehung eines ländlichen Proletariats geführt; jetzt befinden sich diese landlosen Bauern in einer aussichtslosen Lage, bilden aber wohlfeile Arbeitskräfte; der deutsche Adel ist daran schuld, daß jetzt Unruhen unter den verarmten, in geistiger Finsternis befangenen Leuten entstehen (gerade in kulturell niedrig stehenden, armen Gegenden, z. B. bei Libau, ist es zu Bauerntumulten gekommen). Als der einzige Ausweg aus dieser unerträglichsten Lage erscheint die Aufhebung des Landtags und der übermäßigen Privilegien, die Hebung des kleinen bäuerlichen Landbesitzes, die rechtliche Gleichstellung der Bauern mit den übrigen Ständen und die gerechte Vertretung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen des Gebiets vermittels der Einführung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung unter Beteiligung aller Stände. Die Selbstverwaltung muß sukzessive in den Gemeinden, Kirchspielen, Kreisen und Gouvernements auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen

Stimmrecht eingeführt werden.“ — Auch die Polizei müsse den Selbstverwaltungsorganen übergeben werden, denn jetzt sei sie nicht selten unter den Einfluß der Großgrundbesitzer gelangt. Auch das Patronatsrecht sei aufzuheben.

Punkt VI beschäftigt sich mit der Lage der Bauernschaft, die unter der übermäßigen Bevormundung von Seiten der Administration, „deren Organe nicht selten Glieder des deutschen Adels“ seien, zu leiden habe. Die Rechtslage der Bauern werde nach oben durch die Gesetze von 1817 und 1819 bestimmt. „Allerdings“ sei 1861 ein gewisses Maß von Selbstverwaltung eingeführt, aber die Bauern stünden unter so strenger Vormundschaft der Kommissare und der Polizei, daß die Selbstverwaltung fast nur auf dem Papier stände und die Bauern größtenteils von den Großgrundbesitzern abhängen. „Selbst die Privatrechte der Bauern sind beschränkt; in materieller Beziehung sind sie durch hohe Pachtsätze bedrückt, da die Höhe der Pacht weder durch Regierungsinstitutionen noch durch Schiedsrichter festgesetzt wird.“ — Deshalb sei erforderlich: 1) eine Revision der Bauergeetzgebung und die Erleichterung der Lage der ländlichen Arbeiter durch Verleihung des faktischen Koalitionsrechts; 2) Aufhebung der administrativen Rechte der Bauerkommissare in Bezug auf die Gemeindeverwaltungen; 3) Gleichberechtigung der Bauern und der übrigen Stände; 4) Erleichterung der schwierigen Pachtverhältnisse.

Punkt VII handelt von den Gerichtsinstitutionen und befürwortet: 1) die Einführung der Geschworenengerichte, 2) müßten die Richter die Ortsprachen kennen; 3) müßte den Parteien das Recht gegeben werden, sich vor Gericht ihrer Muttersprache zu bedienen; 4) müßten die Friedensrichter durch allgemeine und direkte Wahlen erkoren werden.

Punkt VIII betrifft die Arbeiter, denen 1) Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen, 2) das Vereins- und Versammlungsrecht und 3) das Streikrecht zu gewähren sei; 4) müsse die Stadtpolizei in die Hände der städtischen Kommunalverwaltung gelangen.

Das Schlußwort verlangt eine konstituierende Versammlung auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts. Es sei der einzige Ausweg aus der gegenwärtigen Situation.

\* \* \*

Zu dieser Petition veröffentlichte eine hochangesehene Persönlichkeit, die gegenwärtig Mitglied des Reichsrats ist, aus Rußland unter der Chiffre W. R. N. in der „*Petersb. Ztg.*“ (24. April) eine Zuschrift, in der es hieß:

Die traurigen Wirren, die wir jetzt erleben, sind eine direkte Folge der furchtbaren Verrohung der Jugend und des sittlichen Niederganges, wie er sich schon seit Jahren partiell an dem Körper des lettischen Volkes bemerkbar macht und der ihn naturgemäß nur zu empfänglich zur Aufnahme aller denkbaren sozialistischer und anarchistischer Gifte gestaltet, welche ihm in letzter Zeit sowohl von Fremden als auch aus der Mitte des eigenen Volkes reichlich zugeführt wurden. Nicht der deutsche Adel trägt die Schuld an diesem Niedergang, vielmehr hat letzterer erst dann beginnen können, als dem Adel und der Weislichkeit des Landes der Einfluß auf Volk und Schule genommen wurde und die Führung den Händen landfremder Beamten anvertraut und zugleich die nationale Presse es sich angelegen sein ließ, eine energische Propaganda gegen alle diejenigen Elemente zu führen, welche bisher die Autorität im Lande repräsentiert hatten. Man darf nicht vergessen, daß das lettische Volk ein reines Bauernvolk war und zum großen Teil noch ist, daß es dank den Bemühungen der evangelischen Kirche und der früheren Volksschule fast keine Analphabeten aufweist, daß es ein begabtes und lernbegieriges Volk ist, und daß daher die zahlreichen lettischen Zeitungen bis in die letzte Hütte dringen und dort ebenso eifrig wie kritiklos gelesen werden. — Welches ist nun die Rolle der lettischen Presse bei der gegebenen Sachlage gewesen! Sie hat fast ausnahmslos dem nach Bildung und Belehrung hungernden Volke statt der ersehnten Speise einen Stein gegeben. Hastlos und unermüdet hat sie den deutschen Adel, den Gutsherrn, den Großgrundbesiß, den Pastor, das Patronatsrecht bekämpft und verleumdet und in den Augen des Volkes herabgesetzt und auf jede Weise das lettische Volk gegen den deutschen „Eindringling und Fremdling“ aufgehetzt. Ermöglicht wurde ihr dieses Treiben durch eine kurzfristige Bureautratie, welcher etwas „Deutschenhege“ garnicht unlieb war, und die jetzt wohl unangenehm überrascht sein mag, daß die Hege von dem jetzt bereits als ungefährlich erkannten deutschen Wilde abgelßt und mit voller Kraft sich gegen den Tschinownik wendet, ja den Zensor selbst über den Haufen zu rennen droht. — Gleichzeitig wurde die Volksschule russifiziert, d. h. dem Einfluß des örtlichen Gutsherrn und Predigers entzogen und der offiziellen Leitung dem Volke fernstehender Inspektoren unterstellt, in deren Augen nur das Auswendiglernen russischer Volkabeln, und sei es auf Kosten aller übrigen Fächer, selbst der Religion, das zu erstrebende Resultat war. Es spricht entschieden für das lettische Volk, daß es auch heute noch, trotz der geschilderten Mißwirtschaft der letzten 20 Jahre, in seiner

Majorität kirchlich und ehrbar geblieben ist. Wer aber Wind sät — der erntet Sturm! Aus der irreführten, teilweise aller Moral und Religion baren und daher jeder Hegung der Begehrlichkeit zugänglichen Jugend des lettischen Volkes entstand bald ein sozialdemokratischer Kern, der sich zu einer straffen und disziplinierten Organisation unter dem Namen „Lettisches sozialdemokratisches Komitee“ verdichtete. Dieses Komitee, welches in enger Fühlung mit den Sozialisten aller Länder steht und dessen Delegierte auf den meisten Sozialistenkongressen zu finden sind, treibt seit Jahren durch Agenten und Proklamationen eine ungemein rührige Propaganda unter den Letten und steht jetzt an der Spitze der hiesigen Bewegung. Alle Unruhen der letzten Zeit, die Streiks in den Städten, die Lohn- und Agrarbewegungen auf dem Lande, die rein revolutionären Demonstrationen in Stadt und Land, die Terrorisierung der Landbevölkerung. — alle diese Erscheinungen lassen sich auf die Tätigkeit dieses Komitees zurückführen.

Nach allem Vorhergesagten ist es völlig unerfindlich, wie man dazu gelangen kann, den hiesigen Adel für die Unruhen verantwortlich zu machen, denn nicht er hat die nationale Preiße inspiriert, nicht er hat den Atheismus und die Sittenlosigkeit großgezogen, und daß er der Tätigkeit des lettischen sozialdemokratischen Komitees fernsteht, werden selbst die 200 Vertreter der lettischen Intelligenz zugeben müssen, wobei wir nur hoffen wollen, daß sie an diesen Dingen ebenso unbeteteiligt sind.

Wir wollen es unterlassen, auf alle weiteren Anschuldigungen gegen den Landtag und den deutschen Adel näher einzugehen und ebenfalls näher auszuführen, daß zwischen den durchaus berechtigten und billigen verlaublichen Wünschen sich auch manche hineingeschoben haben, deren Gewährung für das lettische Volk von durchaus zweifelhaftem Vorteil wäre, und wieder andere, die von einem etwas naiven Größenwahn diktiert erscheinen\*.

\*) Eine andre Zuschrift aus Ausland an die „Düna-Zig.“ (Nr. 85) bemerkte zu dieser lettischen Petition: „Es ist richtig, daß das lettische Volk in vielen seiner vitalsten Interessen schwer getadigt wird, so daß auch jeder Richter die hinsichtlich der Preiße und der sub Pkt. I bis IV und VI bis VIII vorgebrachten Beschwerden im allgemeinen gern unterschreiben kann. Aber die hier bewegten Verhältnisse lasten nicht nur drückend auf dem lettischen Volke, sondern auf dem ganzen Reiche Allerorten und von allen Völkern wird um deren Abänderung gebeten und dahin gearbeitet.“

Die 200 erweisen sich leider in ihren Ausführungen sub I, III 3, IV 1, V und VI 3 als unersch, unpolitisch und rechtsverachtend. Sie wollen die Letten von totemdem Druck befreien und zugleich und unverweilt die Deutschen unter ihnen gewaltsam um ihre guten, dem ganzen Lande heilsamen Ächle bringen. So handeln nicht Menschen, welche die Gerechtigkeit oder wollen, sondern welche mit allen Mitteln nach Herrschaft und Vergewaltigung streben.“



Wie dem auch sei, es bleibt für uns die Tatsache wichtig und interessant, daß die Hauptpunkte in der Petition der Letten Gegenstände betreffen, welche seit langen Jahren nicht von der Tagesordnung der vielgeschmähten Landtage gewichen sind. Wir meinen in erster Linie die Fragen der Gewissensfreiheit, der Beschränkung der administrativen Einmischung, der lettischen Unterrichtssprache für die Volksschulen, der Befreiung der Volksschule von dem bürokratischen Druck, der Erwirkung eines Intestat-Erbrechts für die Bauern, und endlich der Einföhrung einer ländlichen allständlichen Selbstverwaltung. In letzterer Beziehung namentlich liegen sorgfältig ausgearbeitete Projekte schon seit etwa 20 Jahren vor, deren bisherige Nichtbestätigung ebensowenig dem Adel auf des Schuldkonto zu setzen wäre, als der bisherige negative Erfolg aller hiesigen Bestrebungen zur Sanierung der Volksschule. Jedensfalls aber haben sich die Landtage stets zu allen berechtigten und vernünftigen Bestrebungen des Landvolkes aufmerksam und wohlwollend verhalten und auch ihre Mittel in nicht geringem Maße in den Dienst des Volkes gestellt. — Trotz aller gehässigen Angriffe gegen den Landtag und den deutschen Adel wagen wir es zu behaupten, daß in dem weißen Hause an der Düre (Kittorhaus) mehr und heifer für das materielle und intellektuelle Wohl der Letten gesorgt worden ist, als dieses in den Versammlungen der 200 Künstler, Schriftsteller, Publizisten, Schauspieler, Lehrer, Ärzte, Juristen lettischer Nationalität bisher stattgefunden hat.

Die herandbrechende Zeit ruft alle produktiven Kräfte des Landes zu gemeinsamer Arbeit zusammen. . . Zu engherzigem, nationalistischem Haberd ist hier kein Raum, ebensowenig für alle abgetane Klagen und Schmähungen; Ruhe, Besonnenheit und objektives Verhalten sind mehr als je am Plage, und wenn die 200 Herren der lettischen Intelligenz ihr Mandat nicht usurpiert haben und ihrem Volke ehrlich nützen wollen, so mögen sie dafür sorgen, daß dieses Volk nicht durch Auflehnung und Aufrubr diejenigen Ausblicke auf eine günstige Zukunft kompromittiert und verscherzt, welche auch ihnen ein antiges kaiserliches Wort in Aussicht gestellt hat. Das lettische Volk ist fleißig, begabt und lenksam; lenken Sie es nur nach der Seite des Rechts, der inneren Wahrheit und der guten Eitte, dann, meine Herren Führer, winkt Ihrem Volke und auch Ihnen eine sichere und lichte Zukunft!

Der deutsche Adel aber wird, unbeirrt durch die Schmähungen einiger, vielleicht nicht einmal legitimer Mandatäre des lettischen Volkes, nach wie vor an der Entwicklung der Heimat zum Wohle der gesamten Bevölkerung arbeiten, und

zweifelt nicht daran, daß er an seinen lettischen Mitbürgern und speziell an dem kräftigen und blühenden lettischen Bauernstande willige und fähige Mitarbeiter zu künftiger gemeinsamer nutzbringender Tätigkeit finden wird."

11. April. Sommerpahlen (Miel.). In der „Bet. Zig.“ veröffentlicht der Ehrenfriedensrichter Ed. Baron Kolden zu Kawershof unter der Ueberschrift „Wer trägt die Schuld?“ eine Zuschrift über die Vorgänge in Sommerpahlen.

„Nach dem Aussehen, welches das Vorgehen des Bauerkommissars Herrin Ghödinger bei Gelegenheit des Knechts- und Bauernaufsturus auf dem Gute Aysa (vgl. 9. März) in weitesten Kreisen hervorgerufen hat, dürfte es nicht ohne Wert sein, auch die Stellungnahme eines andern kolandischen Bauerkommissars, des Herrn Baron Kleist, bei Gelegenheit ähnlicher Knechtsunruhen auf dem Gute Sommerpahlen der Kenntnis der Öffentlichkeit zu übergeben. — Am 15. März erfolgte in Sommerpahlen seitens der Knechte die Einstellung der Arbeit, wobei die Leute erklärten, ohne Lohnerhöhung nicht weiterdienen zu wollen. Alle Hinweise des Gutsherrn darauf, daß sie noch vor wenigen Monaten freiwillig die Jahreskontrakte unterschrieben hätten und sich daher jetzt des Kontraktbruchs schuldig machten, blieben erfolglos. Da Unruhen befürchtet werden mußten, wandte sich der Besitzer Herr F. v. Woller an die Kreispolizei, und am 17. morgens trafen der ältere Kreisgefesgehilfe sowie eine halbe Kompanie Soldaten unter dem Befehl eines Offiziers in Sommerpahlen ein. Die Verhandlungen mit den Kontraktbrüchigen Arbeitern wurden wieder aufgenommen und hätten allem Anschein nach zu einer Verständigung geführt, wenn nicht plötzlich der von niemandem gerufene Bauerkommissar des ersten Werroschen Distrikts Baron Kleist erschienen wäre. Dieser erklärte dem Besitzer, daß er als Bauerkommissar als Vertreter der Knechte dem Gutsherrn gegenüber aufträte. Zugleich verlangte er kategorisch, daß die Forderungen der Knechte erfüllt würden. Die Energie, mit der der Bauerkommissar auf der Erfüllung der völlig unberechtigten und auf nichts begründeten Forderungen der aufrührerischen Knechte bestand, ist eine derartige gewesen, daß sich der Besitzer Herr v. Woller mit Recht sagen mußte, alles würde verloren sein, sobald die Leute von dieser Stellungnahme eines Regierungsbeamten Kenntnis erhielten. Er gab daher nach und mußte es nun noch erfahren, daß der Bauerkommissar darauf bestand, selbst die vom Besitzer auf diese Weise erpreßten Lohnerhöhungen den Leuten mitzuteilen. Der Kommissar ging sogar so weit, sich hierbei die Anwesenheit des Gutsherrn zu verbitten, also desjenigen, aus dessen Tasche

die — freilich mit seiner Hilfe — erpreßten Summen ausgezahlt werden mußten.“

12. April. Riga. Agitatoren beginnen in einzelnen Häusern die Dienstboten zum Anschluß an den Streik zu bewegen.

12. April. Auf dem allrussischen Journalistenkongreß, der Anfang April in Petersburg getagt und einen sehr radikalen Charakter gehabt hatte, war die lettische und estnische Presse nicht nur vertreten gewesen, sondern auch durch ihre Abgesandten wiederholt im Präsidium repräsentiert worden. Der Kongreß hatte Beschlüsse gefaßt, die einer Staatsverfassung auf breiter demokratischer Grundlage das Wort redeten. Ueber die Wege dazu konnte man sich nicht einigen, und 29 Sozialdemokraten, die für eine Propaganda der Tat eintraten, verließen den Kongreß. Die baltisch-deutsche Presse hatte zu diesem Kongreß keine Einladungen erhalten, weil sie zu aristokratisch und reaktionär sei. Dazu schrieb die „Düna Zig.“ (Nr. 80), indem sie zugleich darauf hinwies, welche Gefahren die radikalen Reformatoren über Rußland heraufbeschwören und wie hinderlich sie der Verwirklichung der so notwendigen Reformen werden könnten: „Es schadet nichts, daß man uns übergangen hat, da man uns, wären wir gekommen, doch nicht gehört hätte. Auch dagegen haben wir wahrlich nichts einzuwenden, daß man uns aristokratisch nennt, da wir glauben, daß alle wahre Aufklärung und aller wirkliche Fortschritt aus der Aristokratie — dieses Wort im besten und eigentlichen Sinne genommen — hervorgeht. Wohl aber müssen wir nachdrücklich dagegen protestieren, daß man uns in eine falsche Stellung drängen will, indem man uns zu Reaktionären stempelt, weil die Mittel, die wir anwenden, die Wege, die wir gehen wollen, andere sind, als die der radikalen Presse.“

Zu diesem Artikel bemerkten die „Rischf. Wjedomosti“: „Ist es nicht seltsam, daß es die deutsche Presse ist, die russische Männer, wenn auch von radikaler Gesinnung, auf die dem Staat infolge ihrer extremen Bestrebungen drohenden „Gefahr der Auflösung“ aufmerksam machen muß? Die Russen, welcher Gesinnung sie auch sein mögen, sollten dies doch selbst nicht vergessen. Leider hat unser Radikalismus noch ebensowenig Kultur, wie unsere Reaktion, und äußert sich daher nicht selten in recht merkwürdigen Formen.“

12. April. Moskwa (Mosk.). Der Gemeindevorschuss hat auf Grundlage des Allerhöchsten Reskripts an den Dirigierenden Senat vom 18. Febr. eine Kommission niedergesetzt zur Bearbeitung der Frage einer Reform der Staatsverfassung.

12. April. Riga. Mißlungenes Minenattentat in der Fabrik „Aetna“. An einer Seitenspforte der Fabrik, welche einige Meißler gewöhnlich zu passieren pflegen, war eine Pulvermine vergraben worden, die beim Öffnen der Spforte explodieren sollte. Es entzündete sich jedoch nur das Pißton.
13. April. Riga. Bei der Synagoge an der Gogolstraße werden in einer versammelten Menge aufrührerische Proklamationen verteilt. Polizei und Kosaken, die von der Menge mit Steinen beworfen werden, treiben sie auseinander.
16. April. Windau. Die Polizei verhaftet zwei Agitatoren, bei denen eine große Anzahl revolutionärer Proklamationen gefunden werden.
16. April. Römershof. Ein Eisenbahnwächter wird von fremden Leuten unter Bedrohung mit Revolvern aufgefordert, sich als Mitglied eines sozialdemokratischen Vereins anzuschreiben, und gezwungen, ihnen 2 Rbl. Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
18. April. Dorpat. Wünsche der Esten an das Ministerkomitee. Der „Postimees“ veröffentlicht nachstehende estnische Wünsche:

Gemäß dem Kaiserlichen Manifest vom 12. Dezember 1904 und auf Grundlage des Allerhöchsten Reskripts an den Dirigierenden Senat vom 18. Febr. 1905 beehren sich die Endesunterzeichneten dem Ministerkomitee behufs Hebung der Wohlfahrt des Volkes und zur Förderung der Wohlordnung des Reiches allerergebenst folgende Wünsche vorzutragen, die alle aus den Lebensbedürfnissen der Baltischen Provinzen und des estnischen Volkes hervorgewachsen sind:

A. Die Volksschule. 1) Einzige Aufgabe der Volksschule sei die Hebung der Volksbildung und Erziehung des heranwachsenden Geschlechts. Die Russifizierungspolitik, welche hier seit einigen Jahrzehnten betrieben worden, muß der Volksschule fernbleiben. — 2) In den estnischen Volksschulen, d. h. in den Gemeinde-, Parochial- und Ministeriumsschulen und in den städtischen Elementarschulen sei das Estnische als Muttersprache der Schüler die Unterrichtssprache. Mit einer fremden Unterrichtssprache vermag die Volksschule nicht ihrer Zöglinge Geist und Herz zu bilden. — 3) In den Volksschulen bilde auf allen Stufen die russische Sprache einen Hauptunterrichtsgegenstand. — 4) Den Unterhalt der Volksschulen 1. und 2. Stufe mögen bestreiten zu je einem Drittel: die Ortsgemeinde, das Land und der Staat. Wenn das Land und der Staat nicht mithelfen, sind die einzelnen Gemeinden in Land und Stadt nicht imstande, die Volksschule auf das erforderliche Niveau zu heben. — 5) Die Volksbildung nach dem

Kursus der Volkselementarschulen sei unentgeltlich und obligatorisch für alle Kinder. Anmerk.: Auf der 2. Volksschulstufe (in den Parochialschulen und in der 3. Klasse der Ministeriumsschulen) ist der Unterricht unentgeltlich, aber nicht obligatorisch. — 6) An der Beaufsichtigung der Volksschulen, an der Aufstellung der Lehrpläne und an der Ernennung der an der Schule Tätigen müssen Vertreter der Gemeinde, des Kirchspiels, des Kreises und des Landes entscheidend teilnehmen. Die Stellung der staatlichen Schulinspektoren und der Selbstverwaltungsvertretung ist so abzugrenzen, daß die Vertreter des Staates über die Volksschule und über die an ihr Tätigen nicht die Uebermacht haben. Anmerk.: Bei dem jetzigen Modus haben die Volksschulinspektoren sich von Willkür und politischen Gesichtspunkten leiten lassen, worunter das ganze Volksschulwesen schwer gelitten hat. — 7) Zur richtigen Vorbereitung von Volksschullehrern werden nach den für die Volksschulen geltenden leitenden Gesichtspunkten Schullehrer-Seminare errichtet.

B. Die Parochial- und Stadtschule. 1) Der Volksschule zweite Stufe ist die Parochialschule, die 3. Klasse der Ministeriumsschule und die Stadtschule. — 2) Die Unterrichtssprache innerhalb der zweiten Stufe ist die estnische Sprache. Anmerk.: Auf der zweiten Stufe der Volksschule wird beim Unterricht des Russischen besonderes Gewicht darauf gelegt, daß der Schüler sich die Fähigkeit aneigne, sich im Russischen frei auszudrücken.

C. Die Mittelschule. 1) In den mittleren Lehranstalten, zu denen die Gymnasien, Real- und Kommerzschulen zählen, ist für die Zöglinge estnischer Herkunft die Muttersprache bei unentgeltlichem Unterricht als obligatorisches Unterrichtsfach anzusehen. Anmerk.: Der Lehrer der estnischen Sprache ist seinen Rechten nach den Lehrern der neueren Sprachen gleichzustellen. — 2) In den unteren Klassen ist den Schülern die Muttersprache als Hilfsprache zu gestatten.

D. Die Hochschulen. 1) Zum Dozieren der estnischen Sprache ist an der Landesuniversität, außer dem Vektorat für estnische Sprache, eine ordentliche Professur für das Estnische zu errichten. — 2) In der theologischen Fakultät muß den Theologie-Studierenden, welche an estnischen Gemeinden zu wirken beabsichtigen, die praktische Theologie in estnischer Sprache gelehrt werden. — 3) Die Hochschule trete der Oitsobevölkerung speziell dadurch näher, daß sie mit Hilfe von Kursen und Vorträgen in der Volkssprache allgemeine Bildung in das Volk hineinträgt.

E. Fachbildung. 1) Von landwirtschaftlichen Fachschulen ist für jedes Gouvernement wenigstens eine mittlere

Ackerbauhschule und für jeden Kreis wenigstens eine niedere Ackerbauhschule einzuführen. Die Unterrichtssprache in beiden Kursen ist die estnische. Die Unterhaltungskosten der landwirtschaftlichen Schulen trägt zur Hälfte die Krone, zur Hälfte die Landesverwaltung. — 2) Zur Förderung der landwirtschaftlichen Bildung sind in der Volkssprache landwirtschaftliche Kurse einzurichten, speziell bei den landwirtschaftlichen Schulen. — 3) Zur Förderung der Spezialbildung in den einzelnen Arbeitszweigen sei es ermöglicht, Schulen und Kurse in der Volkssprache einzurichten. — 4) Das Estenvolk hat durch eine Kollekte 100,000 Rbl. zusammengebracht, um mit Hilfe dieses Kapitals eine landwirtschaftliche Mittelschule oder irgend eine andere Mittelschule in estnischer Sprache zu eröffnen. Die Regierung hat statt dessen mit dem ausgebrachten Kapital eine einfache russische Stadtschule gegründet. Nach Meinung der Veranstalter obiger Kollekte ist die estnische Alexanderhschule mit Unterstützung der Regierung unverzüglich in eine landwirtschaftliche Mittelschule mit estnischer Sprache umzuwandeln. Die Ausarbeitung des Schulplanes sowie die Leitung der Schule ist einem von den estnischen landwirtschaftlichen Vereinen gemeinsam gewählten speziellen Komitee zu übertragen.

F. Allgemeine Bestimmungen. 1) Der Eintritt in die Volksschule sowie in die höheren Lehranstalten ist jedermann ohne Unterschied von Geschlecht, Stand, Nationalität und Glauben gestattet. Anmerk.: Diefelben Grundsätze gelten für die Mittelschule, mit dem Unterschied, daß die Möglichkeit vorliegt, für beide Geschlechter eigene Mittelschulen zu gründen. — 2) Die Organisierung des hauslichen Unterrichts ist Sache der Eltern. — 3) Die Gründung von Privatschulen ist jedem vollberechtigten Staatsbürger gestattet, der die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung hat. — 4) Es ist gestattet, private Mittelschulen mit estnischer Unterrichtssprache zu eröffnen.

II. Die Landes-Selbstverwaltung. 1. Die Verfassung der Selbstverwaltung unsres Landes ist so einzurichten, daß allen Gruppen der Bevölkerung die Möglichkeit geboten ist, an der Führung der allgemeinen Angelegenheiten aktiv teilzunehmen und für ihre Bedürfnisse einzustehen. — 2) Als die unterste Stufe der örtlichen Selbstverwaltung muß auf dem Lande die allständische Landgemeinde und in den Städten die Stadtverwaltung bestehen. Die nächstfolgende Stufe der Selbstverwaltung ist die Kreis-Selbstverwaltung. Die oberste Stufe der Selbstverwaltung ist die Landesverwaltung, an welcher Vertreter aller Gruppen aus Land und Stadt teilzunehmen haben. Anmerk. 1: Die estnischen Kreise Estlands und Livlands müssen von der Regierung zu einem

Gouvernement vereinigt werden. Anmerk. 2: Die historischen Grenzen der geographischen Grenzen der Selbstverwaltungseinheiten können nach Bedarf abgeändert werden. Anmerk. 3: Den Vertretern der Land- und Stadtbewölkerung muß unverzüglich das Recht zugestanden werden, an der Landesverwaltung mit vollem Stimmrecht teilzunehmen, und zwar noch ehe die vollständig erneuerte Ordnung in Kraft tritt. — 3) Die Sprache der der Landeselbstverwaltung unterstellten (Gemeinde- und Kreis) Institutionen ist bei Führung der Verhandlungen die estnische als die örtliche Volkssprache. Es muß möglich sein, in den Gouvernementsinstitutionen Geschäfte in estnischer Sprache zu führen. — 4) Die Befugnisse der Vertreter der örtlichen Selbstverwaltung und der Regierung sind gelegentlich so abzugrenzen, daß die Vertreter der Regierungsgewalt außer der Aufsicht sich in den Gang der Selbstverwaltung nicht zu mischen haben, so wie dies z. B. den Bauerkommissaren, Volksschulinspektoren, Gouverneuren, Lehrbezirkskuratoren u. a. bisher möglich gewesen ist. — 5) Die Polizeinstitutionen sind der örtlichen Selbstverwaltung zu unterstellen. — 6) Zur Besserung der gesundheitlichen Zustände der Landbevölkerung sind unverzüglich solche Mittel anzuwenden, daß jedermann kostenlos ärztliche Hilfe zur Verfügung steht.

III. Das Gericht. 1) Die in den Gemeinden und Kreisen wirkenden Gerichtsbeamten werden von den Bewohnern nach gleichem Stimmrecht gewählt. — 2) In allen Gerichtsinstitutionen innerhalb des Kreises soll es möglich sein, die Verhandlungen direkt (ohne Dolmetscher) in den örtlichen Sprachen zu führen. — 3) In den höheren Gerichtsinstitutionen des Gouvernements müssen des Estnischen mächtige Glieder sein, welche an den Verhandlungen, die im Estnischen geführt werden müssen, teilzunehmen haben. — 4) Das Geschworenengericht muß in unsem Lande eingeführt werden.

IV. Die Abgaben. 1) Die öffentliche Steuerordnung ist so einzuführen, daß die Bewohner nach Einkommen und Vermögensstand an den öffentlichen Abgaben partizipieren, wobei die Höhe der Abgabeprocente bei dem einzelnen um so mehr steigt, je größer Einkommen und Vermögen sind — die progressive Einkommensteuer. — 2) Die öffentlichen Landesabgaben und Prästuden, wie Wegebau, Stellung von Schießpferden, Postierungsfourage, Unterhalt der Volksschulen usw. sind unverzüglich auf der Basis der früheren Schätzung auf das Gefinde-, Wutz- und Quotenland zu repartieren, während nach der neuen Immobilienchätzung auch das sonstige unbewegliche Vermögen besteuert wird usw. Gegenwärtig lasten die öffentlichen Prästuden sehr schwer auf den Gefindeinhabern.

— 3) Die bisherigen Chaussee, Brücken und Fahrgelder sind abzuschaffen.

V. Privilegien und Standesrechte 1) Alle ständischen, nationalen und religiösen Vorrechte bezüglich öffentlicher Pflichten und öffentlicher Rechte sind abzuschaffen, so daß alle Staatsbürger vor Gesetz und Gericht gleich sind. — Anmerk. 1: Bei Besetzung der staatlichen und öffentlichen Aemter soll nicht auf den Stand, sondern auf Bildung und persönliche Tüchtigkeit Rücksicht genommen werden. Anm. 2: Die Rechtslage der Frau muß in den Grenzen des bürgerlichen wie auch öffentlichen Lebens durchgreifend gebessert werden. — 2) In unsrem Lande sind alle Privilegien der Rittergüter sowie der Rittergutbesitzer, wie das Patronatsrecht, das Recht der Anlage von Muden, das Krugsrecht, das Bierbrauerei und Bierverkaufsrecht, das Brennereirecht, das Jagd-, Fischerei- und Strandrecht, das Recht zur Anlage von Hadelwerken, Jahrmärkte abzuhalten und sämtliche ähnliche persönliche Privilegien, die im Lio-, Est- und Kurländischen Privatrecht unter den §§ 552, 883 bis 896 u. a. angeführt sind, abzuschaffen. —

Anmerk. 1: Das Jagd- und Fischereirecht geht auf die Eigentümer des Landes über. Anmerk. 2: Das Patronatsrecht ist unverzüglich abzuschaffen, denn es schädigt das Leben der Gemeinden und stimmt mit den evangelisch protestantischen Gedankengang und gar nicht überein. Anmerk. 3: Das Recht zur Anlage von Muden ist unverzüglich aus der Liste der persönlichen Privilegien der Rittergutbesitzer zu streichen und jedermann freizugeben. Anmerk. 4: Das Strandrecht muß so geregelt werden, daß Schifffahrt, Fischfang und Fischhandel als wichtige Faktoren der Volkswirtschaft ohne Störung sich entwickeln können. — 3) Das persönliche Recht der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, das Krugsrecht und Bierverkaufsrecht ist den Rittergutbesitzern unverzüglich zu entziehen, da solche Rechte das Wohl des Volkes gefährden und die Gutbesitzer für den Verlust des Rechts des Branntweinverkaufs von der Krone schon eine Entschädigung (10 Mill. Rbl.) erhalten haben. — Anmerk.: Der Verkauf von alkoholischen Getränken ist abzuschaffen, sobald die Mehrzahl der Ortsbewohner dies verlangt.

VI. Die Agrarverhältnisse. 1) Der Boden ist die wichtigste Grundlage der Volkswirtschaft, weshalb man nicht zulassen darf, daß er als Handelsobjekt Einzelindividuen anheimfällt, die mit dem Landbau direkt keine Verbindung haben und nichts mit ihm zu schaffen haben. Dieser Gedanke, der im holländischen Baurecht zum Schutz des Bauerlandes zur Erscheinung kommt, muß in der Gegenwart insbesondere nach der Seite hin geschützt werden, daß der Grundbesitz



durch künstliche Mittel den Kleingrundbesitz wieder verschlingen noch zu Boden brücken könne, wie es beispielsweise dadurch geschieht, daß Gefinde zusammengelaufen und den Gütern angegliedert werden, Quoten- und Hoflandländereien auf dem Wege des Tausches an die Güter fallen, nicht zum Ackerbau ständige gehörige Personen Landstellen durch Kauf erwerben usw. — 2) Das Minimum von 10 Talern für ein Gefinde ist dahin abzuändern, daß die Möglichkeit geboten wird, von den Gefinden das über 10 Taler hinausgehende Land in kleineren Stücken mittels Verkaufs, Schenkens oder sonstwie abzutrennen, wobei das abzutrennende Stück Land so groß sein muß, daß es imstande ist, einer ganzen Familie Arbeit zu gewähren, sobald der Inhaber keine spezielle Berufsarbeit hat, die ihm den notwendigen Lebensunterhalt bietet, oder keine sonstigen Einnahmequellen, oder wenn das abzulösende Stück Land nicht zu industriellen Unternehmungen benutzt wird. Anmerk.: Unter dem 10-Talerwert stehende Grundstücke sind unteilbar. — 3) Bisher unverkaufte Gefinde- oder Quotenländereien müssen an die Landwirte für den Kleingrundbetrieb zwangsweise verkauft werden. Der Kaufpreis des Landes soll mit Hilfe der Regierung fixiert werden, wobei der Staat bei Ankauf des Landes eine Subvention zahlt, wie dies im Innern des Reiches nach Aufhebung der Leibeigenschaft geschah, d. h. die Regierung zahlt den Kaufpreis an das Gut und überläßt dem Käufer das Land auf Abzahlung. — 4) Kron- und Kirchengutländereien müssen für den Kleingrundbetrieb so verkauft werden, daß eine ganze Familie, wie im Bkt. 2 angedeutet, Arbeit findet. Anmerk.: Den Pastoren bleibt zur Nuzniehung ein Landstück von 10 Taler Größe. — 5) Bei den zum Eigentum erworbenen Wäden-, Quoten- und Hofland (Gefinden, deren Kaufpreis noch nicht beglichen ist, sollte die Regierung zur Deckung der Kaufsumme beitragen, wie es zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft im innern Rußland war, d. h. die Regierung zahlt die Kaufsumme aus und erhält sie von den Gefindeinhabern durch Abzahlung zurück. Bei der gegenwärtigen Ordnung droht dem Ackerbau in unsrem Lande eine schreckliche Nothlage. — 6) Die Lage des Bauernstandes ist durch eine zwangsweise durchzuführende staatliche Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit im Alter und bei Unglücksfällen sicherzustellen.

VII. Glaubensfreiheit. 1) Der Glaubenszwang, der in unsrem Lande lange Zeit hindurch auf Herz und Gemüthern der Menschen schwer gelastet hat, muß abgeschafft werden, und die Glaubensfreiheit muß wahrhaft in Kraft treten, so daß jeder sich nach seiner Erkenntnis seinen Glauben wählen kann. — 2) Echteute verschiedener Konfession, die bisher durch

das Gelübde gebunden waren, ihre Kinder im griechisch-orthodoxen Bekenntnis zu erziehen, müssen das Recht erhalten, ihre Kinder nach freier Wahl des Glaubens erziehen zu dürfen. — 3) Den Menschen steht es frei, mit Wissen der Regierung mit ihren Bekenntnisgenossen ihre Gemeinden zu gründen. — 4) Der Religionsunterricht der Jugend ist so einzurichten, daß er für die Lernenden keine Ueberlastung bedeutet. — 5) Die Zivilehe muß neben der kirchlichen Ehe ermöglicht werden. — 6) Die kirchliche Gemeindefelbstverwaltung leitet sowohl die allgemeinen Gemeindeangelegenheiten, als auch die Verwaltung des Kirchengutes: die Gemeinde wählt den Prediger, den Kirchenvorstand und die übrigen Gemeindevertreter und Beamten, bestimmt die notwendigen Gehälter usw. — 7) Die veralteten Regulative sind abzuschaffen.

VIII. Die Vereins-, Gedanken- und Pressfreiheit, sowie die Unantastbarkeit der Persönlichkeit. 1) Die Unantastbarkeit der Persönlichkeit muß durch Gesetzesbestimmung sichergestellt werden. Jeder hat sich für seine Thaten und Worte einzig vor Gericht zu verantworten. Keiner darf ohne richterlichen Spruch mehr als 24 Stunden in Haft gehalten werden. — 2) Es soll allgemein das Recht eingeführt werden, unter Mitwissen der Regierungsgewalt freie Versammlungen abzuhalten, Gesellschaften zu gründen, sich zu vereinigen (Koalitionsrecht) und in Wort und Schrift seine Gedanken an die Oeffentlichkeit zu bringen. — 3) Die Herausgabe von Zeitschriften ist jedem vollberechtigten Staatsbürger unter bez. Anzeige an die Regierung gestattet. — 4) Jeder Sprache kann man sich in Wort und Schrift frei bedienen. Die russische Sprache ist im bürgerlichen Kommunalleben (соборное и общественное дело) nicht obligatorisch.

IX. Die Staatsordnung. 1) Um der künftigen friedlichen Förderung des russischen Staats und Volkslebens willen ist es notwendig, den Vertretern des Volkes das Recht einzuräumen, an der Gesetzgebung und Ueberwachung der Regierungstätigkeit in mitentscheidender Weise zu partizipieren. — 2) Die Wahl der Volksvertreter geschieht auf dem Wege der gleichen, direkten und geheimen Stimmabgabe. Anmerk.: In Angelegenheiten der örtlichen Landeselbstverwaltung ist grundsätzlich gleiches und direktes Stimmrecht zu fordern, was aber erst dann vollständig in die Praxis einzuführen ist, wenn allen Landesbewohnern die Pflicht aufgelegt worden ist, an den Landesabgaben zu partizipieren. — 3) Die Verwaltungs-, Selbstverwaltungs- und Justizbeamten können vor der gesetzlichen G. enzfrist nur durch gerichtlichen Spruch ihres Amtes enthoben oder anderswohin versetzt werden.

17. April. Ostern. Toleranzedikt. Allerhöchster Namentlicher Ukas an den Dirigierenden Senat über die Glaubensbildung.
17. April. Kleistenhof (bei Riga). Der ganze Viehstallkomplex brennt infolge von Brandstiftung nieder.
17. April. Konneburg. Nachdem in der vorhergehenden Nacht die Telephonlinie nach Wenden und nach Smiltēn (wo Militär stand) an vielen Stellen demoliert worden war, findet nach dem Ostergottesdienst vor der Konneburgischen Kirche wieder eine revolutionäre Demonstration statt (vgl. 27. März). Die Hauptarrangeure, 12 an der Zahl, waren aus Riga mit der Bahn gekommen und aus Wenden vom Bahnhof mit entgegengesetzten Fuhrwerken abgeholt worden. Vor der Kirchentür wird eine rote seidene Fahne mit revolutionärer Inschrift entfaltet, und die vielhundertköpfige Menge folgt den Anführern zum sog. Tönisberg, wo Lieder gesungen, Reden gehalten und Hurra geschrien wird. Die Polizei — es waren 2 Landgendarmen gegenwärtig — wird unter Drohungen einfach beiseite geschoben und kann keine Verhaftungen vornehmen. Man hatte es unterlassen, rechtzeitig die in Konneburg überall bekannten dortigen Agitatoren unschädlich zu machen. Kurz zuvor waren auch Häufelsführer der revolutionären Propaganda im benachbarten Trostenhof aus der Untersuchungshaft entlassen worden und sofort hatten auch wieder revolutionäre Zusammenkünfte im Hofstruge stattgefunden. An der Demonstration in K. beteiligt sich namentlich die Jugend, aber auch ein großer Teil der Konneburgischen Wirte sympathisiert ganz offen mit den Aufrührern. Der wohlgesinnte geringere Teil der Wirte wird schwer bedroht, falls er sich nicht der Bewegung anschließen sollte.
18. April. Serben. Der Sohn des Besitzers von Serben, Baron Loubon, wird auf einer Fahrt in den Wald, in Begleitung eines Kutschers und eines Kutschwächters, von einer Bande von 10—15 Personen überfallen, die zuerst dem allein auf dem Wege wartenden Kutscher droht, daß sie den jungen Baron erschießen würde, und später wirklich aus dem Hinterhalt auf ihn schießt, jedoch ohne zu treffen.
18. April. Klaglimwi. Die Aufregung unter dem Landvolk ist wieder im Steigen begriffen. Die Gutstelephonleitung ist an vielen Stellen beschädigt. Revolutionäre Proklamationen werden in großer Menge verbreitet. Der „Postimees“ bemerkt dazu: Unter dem Volke mache sich ein gegen diese Schriften gerichteter Unwille bemerkbar, da die Leute von Aufwiegelei gegen die bestehende Staatsordnung nichts wissen wollen und einzig und allein eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lebens-

lage wünschen. Wie verlaute, will man der Gemeinbewahrsversammlung den Vorschlag machen, demjenigen, der einen solchen Verbreiter aufwiegleischer Drucksachen festnimmt, so daß man ihn dem Gericht übergeben kann, eine Geldprämie auszusetzen.

19. April. Riga. Die Estländische Ritterschaft richtet folgendes Danktelegramm an S. Maj. den Kaiser: Tiefbewegten Herzens sagt es die Estländische Ritterschaft, Ew. Kais. Majestät ihren alleruntertänigsten Dank für die hochherzige Rundgebung, die Millionen Herzen vom Gewissensdrang befreit hat, zu Füßen zu legen. Die Estländische Ritterschaft und mit ihr ganz Estland stehen um Gottes Segen und Schutz für Ew. Kaiserliche Majestät, in der freudigen Zuversicht, daß der religiöse Frieden das Band der unverbrüchlichen Anhänglichkeit je mehr und mehr festigen wird. — Im Namen der treuuntertänigsten Estländischen Ritterschaft: Residirender Landrat v. Dettingen, Landmarschall Baron Meyendorff.
19. April. Kurland. Aus verschiedenen Gegenden wird über systematische Zerstörungen der Telephonleitungen berichtet, die die Güter mit einander und mit den Kreiszentren verbinden.
19. April. Serben (Eliol). Auf dem Jahrmarkt verkauft ein Bauer ganz offen revolutionäre Proklamationen für 1 Kbl. das Stück. Ein anderer zeigt der Polizei an, daß ihm während des Marktes ein Päckchen revolutionärer Proklamationen gestohlen sei und verlangt, daß die Polizei ihm zur Wiedererlangung seiner gestohlenen Proklamationen behülflich sein solle!
19. April. Kurland. Die Lage der Dinge wird durch eine Zuschrift aus Kurland an die „Düna-Btg.“ beleuchtet: „Eine wirkliche Einigung mit den Landarbeitern ist ausgeschlossen, solange die lettische sozialdemokratische Partei wie bisher ungestört die Landbevölkerung durch Flugblätter, Proklamationen und Brandreden aufhetzt und durch Drohungen terrorisiert. Es läßt sich sogar mit Sicherheit voraussagen, daß wenn nicht noch in letzter Stunde zu außergewöhnlichen, energischen Maßregeln gegriffen werden wird, die Bewegung den leitenden Kreisen über den Kopf wachsen wird. Die Achtung vor Recht und Gesetz, die Autorität der Behörden und Beamten hat bedenklich abgenommen, und nur die Anwesenheit des Militärs hat den Böbel bisher von größeren Ausschreitungen zurückgehalten. Unsere hiesige Polizei — bloß ein Kreisbeschgehilfe mit drei oder vier Landgendarmen auf etwa 50 Quadratmeilen — kann allein wenig ausrichten, auch sind ihr vielfach die Hände gebunden. Es dürfte im Lauf dieses

- Jahres in unfrem Gottesländchen wenig gelbt und noch weniger geerntet werden und gar manches Haus noch in Flammen aufgehen. Prophezeit doch vox populi nach Ostern den großen Kladderadatsch."
20. April. Riga. In der Moskauer Vorstadt wird eine geheime Druckerei in der Wohnung eines Juden entdeckt, in der revolutionäre Proklamationen hergestellt wurden.
20. April. Riga. In der Fabrik von „Sellier und Bello“ zu Sassenhof streiken sämtliche Arbeiter, weil ihre Forderung der Entlassung verhafteter Arbeiterdelegierten aus dem Gefängnis nicht erfüllt wird.
20. April. Estland. Auf dem Gute Tois (Harrien) streiken die Gutсарbeiter.
20. April. Mitau. Anlässlich der Unruhen und sozialistischen Wühlereien im Lande hat der kurländische Generalsuperintendent Wank einen Hirtenbrief an die evangelisch-lutherischen Gemeinden Kurlands erlassen, welcher in sämtlichen Kreisen zur Verlesung gelangt ist. (Abgedruckt in Nr. 31 der „Latw. Waise“.)
21. April. Reval. Die in den Kleidermagazinen beschäftigten Schneider und Schneiderinnen treten in den Ausstand und ziehen in kleinen Trupps durch die Straßen.
22. April. Riga. Auf eine Abteilung Kosaken und Soldaten, die durch die Brückenstraße marschieren, wird aus einer kleinen Menschenansammlung heraus eine gußeiserne Kugel geschleudert. Einige Verdächtige werden verhaftet.
22. April. Riga. Zwei junge Leute erscheinen bei einem Uhrmacher in der Marienstraße und fordern ihn unter der Drohung, daß im Weigerungsfall sein Magazin werde ausgeplündert werden, auf, sich als Mitglied eines sozialdemokratischen Vereins anzuschreiben und ihnen den Mitgliedsbeitrag auszuführen. Sie werden verhaftet.
23. April. Riga. Mehrere Unruhestifter überfallen in der Kiewenstraße den Schutzmann V. Krawtshunas und verwunden ihn tödlich durch einige Revolvergeschüsse. Er stirbt am folgenden Tage.
23. April. Estland. Auf dem Gute Taibel (bei Papsal) wird durch Brandstiftung die Miede und der Viehhof vernichtet. Viele Tiere verbrennen mit.
23. April. Mitau. Abends ziehen johlende Banden durch die Straßen und werfen die zur Feier des Namenstages S. M. der Kaiserin an den Trottoiren aufgestellten Illuminationspöschken um und schließlich eine solche einem Schutzmann, der sie daran hindern will, an den Kopf.

24. April. Mittau. Ein Schutzmann, der eine offenbar sozialistische Versammlung in der Taubenkapelle auseinanderreiben will, wird durch Revolverschüsse tödlich verwundet; er stirbt zwei Tage später.
25. April. Kurland. Auf dem Sackenhausenschen Beigut Schlosshof werden sämtliche Gebäude, außer dem Wohnhaus, sowie der große Kirchenkrug durch Brandstiftung eingeäschert. Alles lebende und tote Inventar wird ein Raub der Flammen.
25. April. Estland. Die Hofsknechte des Gutes Rui (bei Weissenstein) streiken und verhindern die übrigen Arbeiter gewaltsam an der Arbeit. Der Kreischef und der Kommissar lassen die Anstifter verhaften. Auch in Kachlüll streiken die Hofsknechte einen Tag lang. — In Muddis bricht der versuchte Streik durch die Festigkeit des Besitzers zusammen.
25. April. Estland. Auf dem Gute Taps brennt eine Heuscheune infolge von Brandstiftung nieder. Der dabei unternommene Versuch, auch die Maschinenriege in Brand zu stecken, mißglückt.
25. April. Riga. In Mühlgraben kommt es zu Unruhen. Eine Horde Hooligans zieht in drei Bötten von einem Wassergarten zum andern, durchsucht die Arbeiterhäuser und fordert die Arbeiter unter Drohungen auf zu streiken. Die Beladung der Dampfer hat aufgehört, da die Arbeiter durch die Drohungen eingeschüchtert nicht zu arbeiten wagen.
27. April. Libau. Streik der Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten und der Weichensteller der Passagierstation der Libau-Romniger Eisenbahn. Sie versuchen den Werkstättenchef hinauszufahren, was jedoch ihnen nicht gelingt, da dieser Widerstand leistet und eine Soldatenpatrouille dazwischen kommt. Um die Abreise des Chefs der Linie aus Libau zu verhindern, lassen die Arbeiter am folgenden Tage den Dampf aus sämtlichen Lokomotiven des Depots. Sie versuchen auch, vergeblich, die Beamten des Güterbahnhofes von der Arbeit wegzutreiben. Der am Morgen des 29. April in Libau eintreffende Zug, in dem ein Waggon für den Kommandierenden eines Armeekorps eingestellt war, wird unterwegs beschossen.
27. April. Riga. Der Obermeister der Eickertschen Spinnerei, Rosener, wird von vier Leuten auf der Straße erschossen. Die Mörder entkommen.
- — Arbeiter überfallen den Wächter der Hindinschen Sägemühle und verwunden ihn schwer durch Steinwürfe.
28. April. Zierau (Kurl.). Der Kirchenkrug brennt infolge von Brandstiftung vollständig nieder.
29. April. Libau. Der Obermeister der Eisenbahnwerkstätten wird auf Verlangen der Arbeiter entlassen.

29. April. Streik der Hafenarbeiter, wodurch die Befrachtung der Schiffe zeitweilig unterbrochen wird. — Kurzer Streik der Schiffsarbeiter und der Arbeiter auf einigen Sägemühlen in Mühlgraben.
30. April. Riga. Auf einer großen Anzahl Fabriken legen (am Sonnabendvormittag) die Arbeiter, unter denen überall darauf bezügliche lettische Proklamationen verteilt waren, die Arbeit nieder und erklären einfach, daß sie erst Dienstag wieder erscheinen würden.
30. April. Reval. Die Fabrikarbeiter stellen auch hier in Anlaß der Matzeier die Arbeit ein. — Beim Ruffalka-Denkmal sammelt sich eine große Menge Arbeiter, die nach dem Gesang eines revolutionären Arbeiterliedes (nach der Mel. „Ein feste Burg“) einen demonstrativen Zug durch die Stadt unternehmen wollen. Sie werden durch Militär zerstreut.
30. April. Riga. Eine vorüberreitende Kosakenpatrouille wird vom Lokal des Jonathanvereins aus mit Flaschen beworfen, wobei ein Kosak verwundet wird. Die im Lokal Anwesenden werden von der Polizei auseinandergetrieben.
30. April. Mitau. Die telegraphischen und telephonischen Verbindungen um Mitau herum werden nachts zerstört. Es finden Zusammenrottungen statt, bei denen rote Fahnen entfaltet, revolutionäre Proklamationen verteilt und Reden gehalten werden. Militär muß die Haufen mehrfach mit Gewalt auseinanderreiben.
30. April. Riga. Auf dem Gute *Kammehof* (bei Riga) erzwingen fremde Arbeiter die Niederlegung der Feldarbeiten.

## Maï.

1. Maï. Riga. Im Wöhrmannschen Park veranstalteten eine Anzahl Leute um 11 Uhr Abends, mitten unter einer zahlreichen, der Musik lauschenden Menge mit Geschrei und Johlen einen Tumult. Als ein kleines Kosakenpiket in den Park einbringen wollte, wurde eine Bombe geworfen, durch die zwei Pferde verwundet wurden, während Menschen nicht zu Schaden kamen. In der allgemeinen Verwirrung entkam der Attentäter.
1. Maï. Libau. Im Hafen und in sämtlichen Fabriken (teils mit (!), teils ohne Genehmigung der Direktoren) wird die Arbeit eingestellt. Im allgemeinen verhalten die Arbeiter sich ruhig, doch fehlt es auch nicht an Ausschreitungen, welche die Kosakenpatrouillen zum Einschreiten zwingen. Sogar die Straßenbahn stellt für zwei Tage den Verkehr vollständig ein; auch die Droschkentutcher werden gezwungen nicht zu fahren. Fast sämtliche Geschäfte sind geschlossen und in einigen Schulen

wird das Einstellen des Unterrichts erzwungen. Die Folge dieser Maifeier ist ein fast allgemeiner Ausstand aller Fabriken und Hasenwerkstätten.

1. Mai. **Mitau.** Demonstranten mit roten Fahnen durchziehen die Stadt, werden aber auseinandergejagt. Abends wird der ehem. Revieraufseher **Anger** erstochen. Am folgenden Tage wird ein Arbeiter überfallen und durch Messerstiche schwer verwundet.
1. Mai. **Vernau.** Einige Arbeiter versuchen durch Drohungen, auch mit Waffen, im Hasen beschäftigte Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen. Sie werden jedoch sofort verhaftet und zu 1—3 Monaten Arrest verurteilt.
1. Mai. **Olai** (bei Riga). Nach dem Gottesdienst nahmen ca. 15 fremde Leute mit einer roten Fahne, die eine revolutionäre lettische Inschrift trug, vor der Kirche Aufstellung. Darauf wurde der Pastor vom Kirchenvorstand herausgebeten; als er die Fahne erblickte, wandte er sich an die Gemeinde und sagte ihnen, sie sollten die Fahne und ihre Träger in keiner Weise beachten. Man wurde der Landgendarm und der Gemeindevorsteher requiriert und letzterem zugleich angesagt, er möge auch die andern Gemeindebeamten zu Hilfe nehmen und die Unruhestifter entfernen. Der Landgendarm trat auf diese zu und begann mit ihnen zu verhandeln. Sie aber verlangten von ihm die Abgabe seines Säbels, welchem Verlangen von letzterem auch Folge gegeben wurde. Die selbst unbewaffnete Gemeindepolizei schritt nicht ein, weil sie voraussetzte, daß die Unruhestifter Schießwaffen bei sich hatten. Um so sicherer fühlten nun die Sozialisten sich, die ein revolutionäres Lied sangen. Einer von ihnen hielt darauf eine längere Rede, deren Inhalt wesentlich Gotteslästerung und Lästerungen des Monarchen, der Kirche und der Geistlichkeit enthielt. Als der Pastor, der während des Gesanges und dieser Rede in der Sakristei Amtshandlungen absolvierte, die Kirche verließ, wurde die Rede nicht unterbrochen, sondern noch speziell auf die Geistlichkeit gemünzte Schmähungen ausgesprochen. Bald darauf zerstreute sich die Zuhörerschaft und die Revolutionäre zogen mit der Fahne in der Richtung zum Gute **Waldenhof** ab, verstärkt durch eine Anzahl Neugieriger. — Der Landgendarm wurde infolge dieses Vorganges seines Amtes enthoben.
1. Mai. **Bersohn** (Südland). Eine Schar revolutionäre Lieder singender Leute rückt zum Pastorat. Vorangetragen wird eine rote Fahne. Die Leute, in deren Mitte sich bereits der orthodoxe Priester befand, drangen in das Haus und zwangen den Pastor **loci Kamolin**, sich ihrem Zuge anzuschließen. Die Zumutung, daß der Pastor selbst die rote Fahne



tragen sollte, wurde auf einen Wink des Führers der Bande fallen gelassen. Vom Pastorat setzte sich der Zug nach dem Schloß Versohn in Bewegung, das nur 2 Meilen davon entfernt liegt. Der auf dem Schloß postierte Offizier zog den Anrückenden mit 15 Soldaten entgegen, hemmte ihren Vormarsch und bot dem Pastor an, sich unter seinen Schutz zu begeben. Dieses Anerbieten wurde von Herrn Pastor Kamolin abgelehnt. Die Demonstranten zogen darauf weiter an dem Schloß vorbei, ohne daß es zu besonderen Ausschreitungen gekommen wäre. Der Pastor wurde schließlich auf seine Bitte entlassen, da er noch zwei Verordnungen zu leiten hatte. Eine große Rolle unter der Menge spielten „Angereiste“ aus Riga.

1. Mai. Konneburg. Nach dem Gottesdienst rottet sich wieder (vgl. 17. April) eine große Menge bei der Kirche zusammen, umzingelt die dort aufgestellten Soldaten, fordert die Freilassung eines verhafteten Verbrechers, der am 30. April Proklamationen verteilt und arretiert worden war, und geht trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Kreischefgehilfen nicht auseinander. Erst als vom Kreischefgehilfen Maljuga mehrere Mal angedroht wurde, daß das Militär von der Waffe Gebrauch machen werde und der Trommelwirbel erscholl, floh die Menge. Doch ca. 30 der Häufelführer gehorchten auch dann nicht. Vielmehr trat einer dieser Menschen frech auf den Kreischefgehilfen hinzu und sagte, er solle doch auf sie schießen! In der Mitte dieser Leute befand sich auch eine rot maskierte Frauensperson. — Hierauf zog es der Herr Kreischefgehilfe vor, statt nun von der Waffe Gebrauch machen zu lassen oder doch wenigstens mit Hilfe des Militärs die Häufelführer auseinanderzuprengen und zu verhaften, das Militär abmarschieren zu lassen! was unter dem Gejohle, Hurra-rufen und Pfeifen der Tumultuanten geschah. Da noch mehr. Auf Antrag des Gemeindeältesten, der sich anheischig machte, daß der tags zuvor Verhaftete sich freiwillig bei der Polizei in Wenden stellen werde, wurde dieser vom Kreischefgehilfen gegen Ehrenwort (sic!) wieder freigegeben und somit seine Entlassung erzwungen.
1. Mai. Rodohn (Südliwl.). Auf der livländischen Zufuhrbahn wird der Betrieb durch Revolutionäre gestört. Auch auf der Riga-Pleskauer Bahn werden zwischen Rodenpois und Hunzenberg die Telegraphendrähte durchschnitten und die Pfosten beschädigt.
2. Mai Riga. Beim Griesenberge wird auf die an der Ecke der Bernauer und Feldstraße auf Posten stehenden Polizisten, einen Revieraufseher und 2 Schutzleute, eine Bombe geworfen; von letzteren wird einer getötet, der Revieraufseher schwer ver-

wundet. Der zweite Schußmann eilte den Attentätern nach, die ihn durch 10–15 Schüsse tot niederstreckten. Die Mörder entkamen.

2. Mai. Olai (bei Niga). Eine Bande von ca. 30 Mann erschien bewaffnet und revolutionäre Lieder singend mit einer roten Fahne beim Gute Olai und veranlaßte die auf dem Felde beschäftigten Arbeiter sich ihnen anzuschließen; alsdann erschienen sie auf dem Hofe des Gutes, wo sie ihre Fahne aufpflanzten und allgemeine Arbeitseinstellung erzwangen. — Hierauf begaben sie sich zur Versuchsfarm Veterhof, zogen dann ins Pastorat Dalbingen und in verschiedene Gefinde, wo sie dasselbe durchzogen.
2. Mai. Sibau. Auf der Hasenpöthischen Bahnstrecke zwischen Marienhof-Dobenallen wird eine Eisenbahnbrücke in Brand gesteckt. Das Feuer wird aber bald gelöscht. Auch Telegraphen- und Telephonposten werden auf dieser Strecke durchfägt.
3. Mai. Erlaa. Obwohl der auf den 3. Mai fallende Markt abgelagt worden war, hatten sich doch Händler und Käufer in großer Menge eingefunden. Außer dem Erlaaschen Landgendarm hatten auch vier aus benachbarten Bezirken Weisung erhalten, zu erscheinen. Um eine Kleinigkeit kam es unter der Menge zu einem Streit, in deren Verlauf der Feistensche Gendarm von den Leuten bedroht und als er sich mit der Waffe zur Wehr setzte, mißhandelt wurde; man entriß ihm den Säbel, riß ihm die Achselnknöpfe von der Uniform und hätte ihm wohl übel mitgespielt, hätte er sich nicht aufs Bitten gelegt. Das beruhigte ein wenig die Zunächststehenden; dieses nahm ein junger Mann wahr und führte den vor Schreck halb Ohnmächtigen schnell aus der Menge weg. Als man dann wieder nach ihm zu fragen begann, war der Landgendarm verschwunden. Auch seine vier Kameraden hatten sich unterdessen zurückgezogen. Da hieß es, der Gesuchte sei in das in nächster Nähe belegene Pastorat geflüchtet. „Auf zum Pastorat!“ erscholl es plötzlich. In aller Eile war eine rote Fahne hergestellt und um eine Stange gebunden. Schnell sammelte sich um sie eine kampflustige Schar, zog zur Monopolbude, dekretierte deren Schließung und kritisierte darauf auch im Krug den weiteren Ausschank des Bieres. Darauf wälzte sich, von steigender Erregung getrieben, der halbe Markt dem Pastorat zu. Dort verlangte die Menge zuerst die Herausgabe des entflohenen Landgendarms, darauf, als dieser sich nicht zeigte, das Erscheinen des Pastors Kohler. Begleitet von seiner Gemahlin und seiner Schwester, erschien der Pastor auf der Treppe und wollte einige beruhigende Worte an die Menge

richten. „Mitkommen! Mitkommen! zum Volk halten!“ schallte es ihm entgegen, und die Menge ließ nicht eher nach, als bis der Pastor, an dessen Seite die beiden Damen verblieben, sich neben die Fahne gestellt hatte und dem Zuge voran zum Gute schritt. Immer größer schwoh der Menschenstrom an, der jetzt alle mit elementarer Gewalt mit sich forttrieb. Schreiber, Lehrer, Psalmsänger — kurz, was an „Intelligenz“ auf dem Markt anwesend war — alle mußten sie mit. Unter Abfingen von Chorälen mit weltlichem Text ging es die Landstraße entlang in den Hof hinein. Da der Besitzer sich augenblicklich in Riga aufhält, war nur der Bevollmächtigte, Herr Jürgensohn, auf dem Gute anwesend. Als er vom Herannahen des Zuges hörte, ließ er sich ein Pferd satteln und sprengte davon. Ein ungeheures Geschrei erhob sich insolge dessen in der Menge. Sie stob auseinander und setzte dem Fliehenden nach, um ihn zu umzingeln. Bald jedoch sahen die Verfolger das Vergebliche ihrer Bemühungen ein und sammelten sich wieder auf dem Platz vor der Freitreppe. Es wurde beratschlagt, was jetzt zu tun sei, da niemand vorhanden war, an den man sich wenden konnte. Der Pastor wurde „entlassen“. Der Gemeindegemeinderichter fing eine auf Beruhigung abzielende Rede an, wurde aber durch einen nach ihm geworfenen Stein, der eine Fensterscheibe zertrümmerte, unterbrochen. Darauf nötigten die Demonstranten einen Wirtsohn, von der Freitreppe eine die örtlichen Verhältnisse behandelnde Proklamation zu verlesen, die u. a. die Forderung enthielt, den Wirten sollen die durch die Winterernten entstandenen Nachschulden gestrichen und die gegenwärtige Nacht um 30 Prozent ermäßigt werden. Außerdem wurde die Resolution gefaßt, der Bevollmächtigte müsse, da er sich durch Flucht jeglicher Unterhandlung entzogen, Erlaß verlassen. Darauf gingen die Demonstranten, ohne weitere Unordnungen zu verüben, auseinander. Es gab viele fremde Gesichter unter der Menge. (Bericht der „Rigaschen Rundschau“.)

3. Mai. Dorpat. Der „Postimees“ des Redakteurs Cand. jur. N. Tönisson richtet an die Landarbeiter einen Aufruf, in dem zur Ruhe und Besonnenheit ermahnt wird.
3. Mai. Reval. Ein Trupp von einigen Hunderten Kommiss erzwingt den Schluß der Läden. Einige Tumultuanten werden aretirt, jedoch vom Hausen wieder aus den Händen der Polizei befreit.
3. Mai. Estland. Auf dem Lande, in Koos, Pöddes u. a. O. kommt es zu Arbeitseinstellungen der Tagelöhner. — In Paddas versucht man den Branntweinkeller in Brand zu stecken. — Auch in Kasik und in Bergel kommt es

zu Arbeiterunruhen. Nach einigen Tagen langt eine kleine Militärabteilung an. Einige von den verhafteten Unruhestiftern werden zu 1 Monat Arrest, zur Zahlung von 35 Rbl. Schadenersatz und zur Räumung ihrer Wohnungen binnen 7 Tagen verurteilt.

6. Mai. Libau. In der Nacht werden einige Brandstiftungsversuche gemacht.
6. Mai. Konneburg. Ins Gutshaus wird eine Stinkbombe geschleudert. Das Gleiche geschah einige Tage früher in Friedrichshof, wo außerdem die Schleusenvorrichtung für eine Kieselwiese zerstört wurde.
7. Mai. Libau. Eine Schar bezechter Matrosen, von einer großen Volksmenge begleitet, überfällt eine Polizeipatrouille, der gegen die Uebermacht ein kleines Kosakenpikett zu Hülfe eilt. Die Matrosen versuchten den der Patrouille beigegebenen Schutzmann Gillis zu entwaffnen, die Kosaken zu mißhandeln und von den Pferden zu reißen. Bei diesem Handgemenge wurde ein Matrose durch einen Kolbenschlag getötet, worauf seine Genossen sich zerstreuten.
7. Mai. Sessau (Kurl.). In einem Gesinde der Eißauschen Gemeinde findet eine große Landarbeiterversammlung statt, auf der ein aus Riga angereister „Redner“ die Leute zu Unordnungen animiert. Die Arbeiter ziehen unter dem Gesang revolutionärer Lieder und mit Vorantragung einer roten Fahne von einem Gesinde ins andere. — Ueberhaupt ziehen in diesen Tagen unbekante Personen von Gut zu Gut und verbieten den Bauern die Felder zu bestellen, widrigenfalls Rache der sozialdemokratischen Partei zu erwarten sei.
8. Mai. Libau. Der Zustand dauert noch an. Auf fünf größeren Fabriken ist die Arbeit eingestellt.
8. Mai. Riga. In der Duntenhöfischen Straße werden ein Schutzmann und ein Fabrikwächter überfallen. Der Schutzmann wird lebensgefährlich verwundet, der Wächter auch verletzt.
8. Mai. Alt-Schwaneburg. Eine Korngarde wird durch Brandstiftung vernichtet. An der Kirchentür sind Drohungen angeschlagen, es werde in der nächsten Zeit noch ärger hergehen.
8. Mai. Cassohn. Als in der Kirche Pastor Ehrmann die Kanzel bestiegen hatte, bemerkte er, daß viele Männer und Weiber mit roten Fähnchen und roten Tüchern versehen waren. Während der Predigt herrschte in der Kirche Unruhe, so daß der Pastor, der schon vorher in Erfahrung gebracht hatte, daß irgend eine Demonstration während des Gottesdienstes geplant würde, sich veranlaßt sah, seine Predigt abzukürzen. Als nach der Predigt das Schlußlied gesungen wurde, begannen die Demonstranten revolutionäre Lieder zu singen, worauf der

Organist, um diese zu übertönen, sämtliche Register der Orgel spielen ließ. Plötzlich verstummte das Orgelspiel, da ein Teil der Demonstranten den Organisten und den Halgentreter von der Orgel heruntergerissen hatte. Der Pastor trat in der Kirche auf die Leute zu und bat sie dringend, den Gottesdienst ohne Störung beenden zu lassen, worauf er sich in die Sakristei zurückzog. Unterdessen hatte ein Mann mit einer roten Larve die Kanzel bestiegen, die von mit Revolvern, Flinten und Dolchen bewaffneten Männern umringt war, um von hier aus eine in den schärfsten Ausdrücken gehaltene revolutionäre Rede vom Stapel zu lassen. Alle Ausgänge der Kirche waren versperrt und niemand durfte die Kirche verlassen. Nach der revolutionären Rede ertönte ein wüthes Bravogeschrei. Dann wurden die Kirchenausgänge geöffnet und die Demonstranten stürmten hinaus, um sich hier in großer Anzahl zusammenzurotten. Unterdessen hatten sich 5 Männer in die Sakristei begeben, wo sie den Pastor gewaltsam veranlaßten, die Kirche zu verlassen. An der Thür drückten sie ihm, nachdem sie ihm bewilligt hatten, den Talar abzulegen, eine rote Fahne in die Hand und forderten ihn auf, mitzugehen. Sein Weigern half nichts, er erhielt Schläge von hinten auf die Schulter und wurde vorwärts gestoßen. Als er unterwegs die Fahne fallen ließ, wurden ihm gegenüber unter mächtigem Gejohle verschiedene Drohungen ausgestoßen und ihm die Fahne von neuem in die Hand gedrückt. Nun ging es im Zuge unter Abfingung revolutionärer Lieder zu dem 2<sup>1</sup>. Werk weit von der Kirche entfernten, beim Pastorat belegenen Wäldchen, wo der Pastor von den Tumultuanten freigelassen wurde. Er fuhr in die Kirche zurück, wo er an einem dort zurückgebliebenen Brautpaar die Trauhandlung vollzog, um alsdann auf dem Kirchhof bei einer Beerdigung die Funeralien zu vollziehen. Um 2<sup>1</sup>'s Uhr begab sich der Zug, der aus ca. 1200 bis 1400 Personen bestand, nachdem aus den Gewehren eine wüste Kanonade abgegeben worden war, mit der roten Fahne weiter bis zu der Waldbgrenze des Gutes Braulen und von dort zum Gemeindehause, welches die Demonstranten umstellten. Dann drangen sie ein und demolirten, was sie dort vorfanden. Selbst vor dem Kaiserbilde machten sie nicht Halt. Unterdessen war der Gemeindefschreiber geflüchtet. Von hier begaben sie sich zum Gutsgebäude Braulen, wo sich der Bevollmächtigte des Gutes, Herr v. Boedtle, zurzeit befand. Zuerst suchten sie, nachdem sie aus dem Kruge die Krugleute gewaltsam herausgeholt hatten, nach dem Aufseher Schubbe, den sie nach ihren Neußerungen totschlagen wollten. Als sie ihn in seiner Herberge nicht vorfanden, gingen sie zum Gutsgebäude. Unter-

dessen hatte der Bevollmächtigte das Haus geschlossen und ließ, nachdem er sich in den Park zurückgezogen hatte, durch seine Wirtin den Leuten mitteilen, daß er nicht zu Hause sei. Ein Teil der Demonstranten drang durch ein Fenster in die Wohnung ein, um das ganze Haus zu durchstöbern. Als sie den Bevollmächtigten nicht fanden, verließen sie vor dem Hause vor den Knechten die Forderungen, die diese zu stellen hatten. Es handelte sich hierbei um eine Erhöhung des Lohnes um 45 Kbl. jährlich pro Familie. Von dort begaben sie sich zum Gute Lasdohn, wo sie ähnliche Forderungen stellten, um dann auseinanderzugehen. Am andern Tage traten die Hofknechte in Praulen in den Ausstand, indem sie erklärten, daß sie sich vor den Gewalttätigkeiten der Masse fürchteten. Ihre Forderungen, die sie am Tage darauf auf 120 Kbl. hinaufschraubten, wurden ihnen von dem Bevollmächtigten nicht bewilligt. Diejenigen, die arbeiten wollten, wurden durch Drohungen daran verhindert.

Als der Bevollmächtigte Herr v. Woedtke von dem Treiben der Tumultuanten in der Kirche erfuhr, wollte er Militär requirieren. Der jüngere Kreischefsgehilfe ließ ihm aber sagen, es sei vor der Hand noch nichts Besonderes vorgefallen, und er wisse nicht, wozu er mit dem Militär kommen solle. Tatsächlich blieb auch bei allen diesen Ausschreitungen die Unterstützung seitens des Militärs aus.

Zu diesen Vorgängen bemerkte die „Düna-Ztg.“: „Solchen Vorkommnissen gegenüber ist jedes Vertuschen und jede Schwäche ein unverantwortliches Beginnen. Gewiß sind Truppen und Polizei nicht das Fundament, auf dem sich ein Staat aufbauen kann, aber mit ihrer Hilfe muß die Ordnung aufrecht erhalten und die staatliche Autorität frechen Revolutionären gegenüber gewahrt werden. Wir fragen erschüttert und empört: Quousque tandem!“

8. Mai. Smilten. Als in der Kirche eine Trauerfeierlichkeit stattfand, stürte eine Anzahl Bauern, die sich zwischen dem Krug und der Kirche befanden, die Feier durch Geschrei und Gesang auf der Straße. Der Kreischefsgehilfe gebot Ruhe, worauf die Leute mit Schimpfworten antworteten und zu Tätlichkeiten übergingen. Bei dieser Gelegenheit brachte einer der Gebrüder G. dem Kreischefsgehülfen einen Messersich in den Nacken bei. Der Verwundete gab drei Revolverschüsse ab, die wohl nur Schredschüsse sein sollten, und retirierte in den Kruggarten, wo er sich einen Notverband anlegte. Unterdessen drangen durchs Krugfenster in den Garten fünf Bauern, die Gebrüder G. und noch zwei andere, verfolgten den Flüchtenden bis auf die Regelebahn, wo sie ihn zu Boden warfen, und während sich einer von ihnen auf den am Boden Liegenden

setzte, sie alle mit Ziegelsteinen, Anütteln usw. auf den Polizisten einhieben. Ein Gefindeswirt mit seinen Knechten suchte vergeblich Einhalt zu gebieten. Erst als das dort stationierte Militärkommando eintraf, wurde das Opfer von den Weinigern befreit. Drei von ihnen wurden sofort арретiert, während zwei die Flucht ergriffen, doch wurde der eine von ihnen sofort von den ihm nachfolgenden Soldaten, die ihm, um ihn nicht entweichen zu lassen, einige leichte Bajonettstiche beibrachten, festgenommen.

8. Mai. Zscheln (Südhol.). Während der Predigt Pastor Doebners in der Kirche wurde plötzlich eine Taube losgelassen mit einem flatternden Bande und der Aufschrift: „Hosi or Debneru“ (Hosi mit Doebner). (Schon in der Osternacht haben fliegende Tauben in den griechisch orthodoxen Kirchen der Umgegend revolutionäre Proklamationen austreuen müssen.) Zugleich mit dem Auffliegen der Taube erhoben sich junge Leute hin und her von den Bänken in den Gängen und drängten zur Kirchentür, so daß die sehr zahlreich versammelte Gemeinde einen Augenblick in Verwirrung geriet. Es gelang dem Pastor, sie wieder zu beruhigen, so daß der Gottesdienst weiter ungestört bis zu Ende geführt werden konnte.
9. Mai. Witten. Ein Schutzmann wird durch einen Revolver- schuß nicht unerheblich verwundet. Der Täter entkommt.
9. Mai. Nordholand. Auf den Zug der Violländischen Eisenbahn wird zwischen den Stationen Euseküll und Kerfel ein Attentat verübt, indem an einer Stelle ein massiver Stein auf die Schienen gewälzt und an einer andern ein noch größeres Hindernis von 6 Steinen errichtet war. — Auch auf andern Stellen der hol. Zufuhrbahn werden in diesen Tagen Attentate verübt, so bei Wodsha, wo der Bahndamm beschädigt und am Stationsgebäude allerlei demoliert wird, und bei der Station Talwola, wo ein großer Balken über die Schienen gelegt wird.
9. Mai. Riga. Arbeiter der Fabrik „Unlon“ stecken einen Meister in den Sack und larren ihn aus der Fabrik. Die Administration beschließt infolgedessen die Fabrik auf unbestimmte Zeit zu schließen.
- 9.—18. Mai. Wittenheim-Suffen (Oberkurland). Am 9. Mai abends erschienen die Knechte des Gutes beim Arrendator und erklärten, sie hätten die „Weiberlage“, zu deren Leistung sie kontraktlich verpflichtet sind, abgeschafft. Der Arrendator S. reichte daraufhin am andern Tage persönlich bei dem kgl. Richter Deseu eine Klage wegen Kontraktbruchs gegen sieben Knechte ein. Bereits am 11. Mai wurden die Knechte zur sofortigen Exmulsion verurteilt. Wäh-

rend dessen durchzog eine Gesellschaft lärmender und johlender Knechtsweiber das Gut. In den folgenden Tagen nahm der Streik einen immer größeren Umfang an, da man an den Ernst der Verurteilung nicht glaubte. Durch Drohungen wurden die Arbeitswilligen gezwungen, gleichfalls die Arbeit niederzulegen, und nur einige Knechte und Tagelöhner arbeiteten unter dem Schutz der Polizei weiter. Die verschiedensten Gerüchte von Ueberfällen mit Bomben wurden verbreitet und geglaubt. — Am 14. Mai fand durch den Kreischefgehülfen Dettkowsk die zwangsweise Exmission von zwei Knechtsfamilien statt, am Tage darauf verließen noch zwei Familien freiwillig das Gut. Am 16. Mai war der Streik beendet, denn die übrigen 12 Knechte hatten die Arbeit unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen.

10. Mai. **Milau.** Auf einen Schutzmann wird geschossen; er kommt unverletzt davon.
10. Mai. **Estland.** Auf den Gütern Walling und Thula kommt es zu Arbeitseinstellungen, verbunden mit Gewalttätigkeiten.
10. Mai. **Riga.** Als zwei Schutzleute einen Verhafteten zur Polizei edfortierten, wurden sie in der großen Moskauer Str. plötzlich von über 100 Juden überfallen, die den Gefangenen zu befreien versuchten. Es wurde auf die Schutzleute geschossen und mit Steinen geworfen, so daß einer von ihnen schwerverletzt besinnungslos liegen blieb; der andre sowie ein dritter zu Hilfe geeilter mußten fliehen. Der Gefangene entkam.
11. Mai. **Schmess (Estland).** Die Maschinenriege des Gutes wird durch Brandstiftung eingäschert, zwei Tage später eine Scheune in Rott.
11. Mai. **Riga.** Auf der gr. Moskauer Str. wird ein Schutzmann von vier Leuten überfallen; einer davon wird verhaftet.
14. Mai. **Riga.** In der Nähe der Paulskirche wird auf den Polizeipriestam Jarekly eine Bombe geworfen, durch die jedoch weder er noch seine ihn begleitende Tochter verletzt wurde. Der Attentäter entkam.
15. Mai. **Groß-Würzau (Kurland).** Während des Gottesdienstes wird in der Nähe der Kirche ein Landgendarm hinterwärts überfallen und niedergeschossen.
15. Mai. **Friedrichswalde (Südlivland).** Schon tagelang vorher waren Massendemonstrationen angekündigt, das zum Schutz erbetene Militär aus Wladohn war jedoch vom Kreischefgehülfen nicht bewilligt worden. Am 15. Mai begann programmmäßig sich eine Menge Menschen beim Gemeindehause zu versammeln, woselbst der über der Eingangstür befindliche Adler herabgerissen und in die nahe vorbeifließende



Erst geworfen wurde. Darauf zog die wohl 5—600 Mann zählende Menge unter Voranzug vieler roten Fahnen zum Hof Friedrichswalde. Dabei postierte Zuschwächler wurden gezwungen, die Fahnen vor's Herrenhaus zu tragen. Da der Pfleger nicht zu Hause war, lieten ihnen der Verwalter und Förster entgegen. Nun wurde ersterem ein großer Wunschzettel zum Wohl der Hofs und Förstknecchte vorgelegt und nach dem im Herrenhaus versteckten Landquendarm Kalnin geschrien. Als dieser endlich heraustrat, um ein Durchstöbern des Herrenhauses zu verhindern, wurde er sofort von vielen Händen gefaßt und ihm mit diversen Hüssen eine rote Fahne zum Tragen übergeben; auch Verwalter und Förster wurden hiezu gezwungen, und darauf setzte sich die Masse unter Hurraufen und Schüssen in Bewegung. — Gegen den Verwalter richtete sich die Mut der Menge hauptsächlich bezwecken, weil er einige Tage vorher eine beim Hofsknecht angebrachte Fahne entfernt hatte. Bei der Forsterei wurden Verwalter und Förster entlassen und hierauf ging es unter Absingen von Freiheitsliedern nach der Melodie von Chorälen zur Hoflage Saisow. Hier trat ihnen der Arrendator Meyer entgegen und fragte nach ihrem Begehre. Wiederum eine lange Forderung für Knechte und Viehpfleger (ca. 215 Abl. in bar pro Knecht zum Jahreslohn hinzu), auch das Hauspersonal sollte eine Lohnerhöhung erhalten. Vom Arrendator wurde den „Sozialisten“ mitgeteilt, daß ihm eine solche Lohnerhöhung zu bewilligen unmöglich sei, worauf hin ihm anempfohlen wurde, sich mit seinen Leuten so gut es angehe zu einigen. Jetzt erst wurde beim Landquendarmen die Fahne abgenommen, auf seine Bitte konnte er sich entfernen. An den Arrendator Meyer wurde das Ansinnen gestellt, sich dem Zuge anzuschließen und ihm eine Fahne voranzutragen. Auf seine Erklärung, daß er solches freiwillig nicht tun werde, wurde es ihm auch nach einer kurzen Beratung der Anführer mit der Menge erlassen und unter Gesang und Abschuern von Revolvergeschüssen zog die Menge wieder ab.

15. Mai. Keväl. Es bricht ein Streik der Bäckergelellen und Dienstmänner aus.

15. Mai. Wolmar. Abends erschien im Johannis Park eine größere Anzahl junger Leute, die demonstratio rote Kravatten und rote Taschentücher trugen. Besonders machten sich dabei 7 Personen durch herausforderndes Benehmen bemerkbar, die wegen Teilnahme an Staatsverbrechen und öffentlicher Verhöhnung des christlichen Glaubens in Untersuchung und unter Polizeiaufsicht standen. Schon in den vorhergehenden Tagen zirkulierte das Gerücht, daß der Polizei wegen der raschen und energischen Unterdrückung des im vorhergehenden Winter

ausgebrochenen Hausknechtstreiks „heimgezogen“ werden sollte. Um Mitternacht brachen diese 7 Personen mit einigen im Park anwesenden Soldaten einen Streit vom Zaun, indem sie sie sowohl persönlich beleidigten, als auch im allgemeinen die Tätigkeit der Truppen während der Januar-Unruhen in St. Petersburg kritisierten und schließlich in grösster Weise auf die Offiziere schimpften. Den frechsten der Beleidiger hatten die Soldaten ergriffen. Als der dejourierende Schutzmann den Demonstranten aus dem Park entfernen wollte, sah er sich plötzlich von einer Menge von ca. 50 Personen umringt, die die Forderung, auseinanderzugehen, unbeachtet liess, den Schutzmann bedrohte, unter heftigem Geschrei die sofortige Freigabe des Verhafteten verlangte und sich zu dessen gewaltthamer Befreiung anschickte. Hieran jedoch wurde sie durch Militär verhindert. Die Haupttrübführer wurden abgeführt und in Gewahrsam gebracht — Es war dies einer der Fälle, wo die Polizei in diesen Tagen, wie die Tagesblätter auch hervorhoben, schnell und umsichtig handelte und Unruhen gleich im Keime erstickte.

16. Mai. Hohenheide. Den Verlauf eines Streiks der Landarbeiter schildert in charakteristischer Weise eine Zuschrift des Gutsherrn von Hohenheide, G. von Samson, an die „Nordlitt. Ztg.“: Daß durch energisches und rasches Eingreifen der Polizei ausgebrochene Unruhen auf dem Lande im Keime unterdrückt werden können, zeigt folgender Tatbestand. Am Sonntag den 15. Mai bemerkte ich unter meinen Knechten eine bisher noch nicht beobachtete Unzufriedenheit. Am Montag den 16. früh wurde ich vom Aufseher geweckt mit der Nachricht, daß alle Knechte die Arbeit eingestellt haben. Ich begab mich daher mit ihm zu jedem Einzelnen und befragte sie nach dem Grunde der Arbeitseinstellung. Einige erklärten, sie seien krank; sie sollten daher zum Arzt nach einem Krankheitszeugnis, widrigenfalls sie der kontraktlichen Pön von 50 Kop. unterlägen; doch mit der Zeit wurden sie dreister, stellten auf ungebührliche Art Forderungen und erklärten, sie würden die Arbeit erst dann aufnehmen, wenn diese ihre Forderungen von mir erfüllt seien. Ich wies sie rundweg ab und forderte sie auf, die bringende Feldarbeit nicht zu unterbrechen. Meine Vorstellungen blieben ungehört. Der Versuch der Streikenden, die Fütterung der Tiere zu verhindern, scheiterte an meiner Drohung, offener Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Um den Leuten Zeit zur Besinnung zu lassen und sie durch meine Gegenwart nicht zu reizen, fuhr ich nach Rauge, ermahnte sie aber vorher nochmals, die Arbeit wieder aufzunehmen. Gegen Abend erfuhr ich per Telephon, daß der Streik noch fort-

bauere, wenngleich es zu besonderen Ausschreitungen nicht gekommen sei, daß aber der oblique Schnaps gekauft sei und die Gärung weiter um sich greife. Abendsehrte ich heim, forderte am folgenden Morgen wieder die Leute auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, fand aber jetzt bereits höhnen den Widerspruch. Die Leute scheinen sicher zu sein, mich zwingen zu können, denn sie hatten in aller Frühe alle 5 Telephonleitungen zerstört und pochten anstehend auf ihre Uebersahl. Wer aber beschreibt ihr Erstaunen, als um 11 Uhr der jüngere Kreis- chefgehilfe des zweiten Distrikts, Ponomarewsky, mit 2 Land- gendarmen erschien und, wie aus der Erde gestampft, noch 2 Landgendarmen, welche bereits in der Nacht angekommen, von mir aber verheimlicht waren. . . . Durch diese Ueber- rumpelung waren die Streifenden entschieden etwas mutlos geworden, denn so etwas hatten sie nicht erwartet. Alle Leute wurden zusammengerufen, von D. Ponomarewsky ins Gebet genommen und aufgefordert, unverzüglich die Arbeit wieder aufzunehmen. Anfangs wollten seine Vorstellungen nicht fruchten, nachdem aber der Hauptschuldige verhaftet war, brach sich der Widerstand und die Streifgelüste schienen geschwunden zu sein. Von ihren Forderungen, welche sich auf gegen 70 Rubel pro Familie beliefen, wurde ihnen von mir absolut nichts bewilligt, im Gegenteil für den veräumten Arbeitstag ein Abzug gemacht; die Arbeit wurde dann von allen Leuten aufgenommen. Die Bitten der Knechte um Freilassung ihres arretierten Kameraden scheiterten an der Konsequenz des Herrn Ponomarewsky. Somit scheint dieser Streik beendet zu sein, und zwar nur dank dem energischen Auftreten des Herrn Ponomarewsky.

16. Mai. Stadelu (Poland). Eine Bande von 14 Mann, die mit dem Rigaer Zuge auf der Bahnstation angelangt war, begab sich zur nahebelagerten Pferdepöste, wo sie unter Entfaltung einer roten Fahne dem Stationshalter Herrn Silil die Zumutung stellte, er möge sich unter Vorantragung der Fahne ihrem Zuge anschließen. Silil wies dieses Ansuchen mit dem Revolver in der Hand zurück, indem er den ersten, der ihm zu Leibe rüde, niederzuschießen drohte. Die Drohung veran- laßte die Bande nach einigem Hin und Herreden den Schau- platz zu verlassen, worauf sie den Weg zum Hauptplatz der Irrenanstalt einschlugen, wo sie kategorisch sofortige Arbeits- einstellung forderten. Als der Obermonteur Hennig (ein Wiener) den Tumultanten entgegentrat, fielen diese über ihn her und es entspann sich ein Handgemenge, bei dem es wuch- tige Stöße setzte. Da, als Hennig, von der Uebermacht bewäl- tigt, bereits am Boden lag, sprang der Monteur Joh. A b r a m

(sein Oste aus dem Bernauschen) seinem Kollegen bei, mit hochgeschwungenem Anüttel so tapfer und kraftvoll den ungleichen Kampf aufnehmend, daß die Angreifer ins Wanken gerieten. Diese Wendung der Dinge ermutigte die uitstekenden Arbeiter, so daß sich nunmehr im Handumdrehen das Bild wandte und die Eindringlinge mit blutenden Gliedmaßen eiligen Laufs Ferkengeld gaben, während sechs von der Bande auf dem Wahlplatz ergriffen und alsbald gefesselt nach Wall expediert werden konnten.

15. Mai. Alt-Schwaneburg. Dem Doktor werden in der Nacht sämtliche medizinischen Instrumente, Verbandzeug, Schürzen, Handtücher gestohlen. Weder Geld noch andere Wertgegenstände wurden dabei angetastet.

16. Mai. Die „Nowoje Wremja“ äußert sich zu der in der baltischen Presse ausgesprochenen Meinung, daß es notwendig sei die russische Gesellschaft über die tatsächlichen Verhältnisse im Baltikum aufzuklären, wie folgt: „Das Geständnis der Deutschen, daß es notwendig sei, sich an die russische öffentliche Meinung zu wenden, erscheint im Verein mit der Erkenntnis der Unmöglichkeit zu irgend einem Uebereinkommen mit den Eiten und Letten zu gelangen, als ein nicht nur neues, sondern auch sehr bemerkenswertes Ereignis im baltischen politischen Leben. Es erscheint uns als der erste Weg weiter auf jenem Pfade, den die baltischen Deutschen unter dem Druck des immer stärker werdenden estnisch lettischen Ansturms früher oder später werden einschlagen müssen. Die deutsche Vorherrschaft im Gebiet ist jetzt bereits in ihren Grundfesten erschüttert, die estnisch lettische Kraft wächst rasch, wird mit der unvermeidlichen Einführung weiterer Reformen einen erdrückenden Einfluß gewinnen, und den Deutschen wird nichts übrig bleiben, als vor den extremen Neujerem zu dieses Einflusses, der die Gerechtigkeit in den hiesigen Verhältnissen zu zerstören droht, bei uns Schutz zu suchen. Es wird es unbedingt werden, und nur das Trugbild der traditionellen Anschauungen hindert noch die baltischen Deutschen, die Unvermeidlichkeit einer solchen Wendung im hiesigen Leben einzusehen, und veranlaßt sie zu der irrigen Vorstellung, daß ihre Positionen im Gebiet hauptsächlich von uns bedroht würden, während doch die Gefahr von einer ganz andern Seite herannahet und diese Positionen völlig untergräbt. In der städtischen Selbstverwaltung hat sich z. B. der russische Einfluß nur darin geäußert, daß die Tätigkeit der Verwaltung mit dem Staatsgedanken in Einklang gebracht und die Staatssprache eingeführt wurde, während die Letten und Eiten aus vielen Stadtwahlordnungenversammlungen die Deutschen völlig verdrängt und

ihren Einfluß vernichtet haben. Das sind nur die ersten Schritte der zunehmenden estnisch lettischen Macht, und sie wächst zuzunehmen nicht täglich, sondern stündlich. Und es wird ein Moment kommen, wo wir wiederum als Vertreter der Gerechtigkeit werden auftreten müssen, diesmal aber nicht mehr zu gunsten der Esten und Letten, wie bis jetzt, sondern zu gunsten der Deutschen. In den Grenzmarken, wo die Nationalitäten mit einander kämpfen, ist es nun einmal unsere Rolle, die Schwächeren zu verteidigen."

In diesen Auslassungen äußerte die deutsche „*Veters b. Ztg.*“: „Die baltischen Deutschen haben keine Veranlassung, von dem einzig legalen und einzig würdigen Wege abzuweichen und an ein andres Volk — und sei es das herrschende — statt an die Regierung des Gesamtreichs zu appellieren, denn die baltischen Provinzen als ein vollberechtigtes Glied angehören. Klarheit über baltisches Recht und baltische Verhältnisse wollen wir allen verschaffen, aber mit Mitteln, Vorschlägen und Projekten wenden wir uns nur an die Regierung. Die Russifizierungspolitik der Regierung hat die baltischen Provinzen in ihrer natürlichen politischen Entwicklung gehemmt und an den Rand der Anarchie geführt, von der Regierung erwarten die baltischen Deutschen, daß sie durch Erörterung ihrer Mitteln, durch die Billigung ihrer Vorschläge und Projekte die Verhältnisse gründlicher wieder ermögliche. Und auch bei der Regierung werden die deutschen Balten speziell deutsche Wünsche nicht vordringen, alles was sie sagen und wünschen, wird und muß sich auf die Gesamtheit der baltischen Bevölkerung beziehen. . . . Die baltischen Deutschen brauchen keinen künstlichen Schutz ihres Deutschthums, wohl aber verlangen sie, daß es nicht künstlich zerstört würde, ökonomierte man dem flachen Lande eine ebenso schlechte Verfassung, wie sie im Jahre 1842 die Städte erhalten haben, so müßte das mit solcher Sicherheit zum allgemeinen Nutzen der baltischen Provinzen führen, der unmöglich im wohlverstandenen Interesse des Gesamtreiches liegen kann. Man gebe uns eine Selbstverwaltung oder akzeptiere eine von uns vorgeschlagene Selbstverwaltung, die mit den bestehenden kulturellen Verhältnissen im Einklang steht, dabei aber jeglichen kulturellen Fortschritten auch politisch Rechnung trägt. Eine solche Verfassung bietet dem baltischen Deutschthum keinen unbedingten Schutz gegen die Verdrängung und Aufzuehung durch das jirebsame und numerisch überlegene Esten und Lettentum, aber den Mut muß uns als einziges, aber kostbares Gut die hinter uns liegende schwere Zeit gegeben haben, daß wir uns nicht scheuen,

mit solche „Positionen“ bestehen zu lassen, auf denen wir nicht beharrlich stehen können, sondern kämpfen müssen, um nicht schmachvoll und völlig zu unterliegen. Wir können dann unterliegen, aber wir wollen es nicht und werden es nicht, solange noch ein Funke alten baltischen Geistes in uns lebendig ist.“

Die „Düna Ztg.“ wies ihrerseits darauf hin, daß die „Nw. Wr.“ von der falschen Ansicht ausgehe, daß das Verhältnis zwischen Letten und Deutschen keiner Veränderung unterliegen könne und die Kluft zwischen beiden unüberbrückbar sei. Sie vertrat die Meinung, daß man in einflußreichen lettischen Kreisen davon überzeugt sei, daß ein Ausbau der baltischen Autonomie jeder oktroyierten Verordnung vorzuziehen sei und sich auf dem Boden der Parität eine ehrliche Annäherung erzielen lasse. Veranlassung zu dieser Anschauung gaben 2 Konferenzen, die in diesen Tagen zwischen deutschen und lettischen Journalisten und andern Verantwortlichen auf Anregung der „Düna Ztg.“ stattgefunden hatten und wo mehrere anwesende Letten sich in diesem Sinne geäußert hatten. „Steht eine solche prinzipielle Stellung“, hieß es in der „D. Zg.“ weiter, „erst einmal fest, so können Differenzen in Einzelheiten nicht mehr zerstörend einwirken. Mögen lettische Politiker immerhin — um ein Beispiel anzuführen — sich für die Heranziehung der landlosen Knechte zur Landesvertretung erwärmen, die doch weder in Semstwo noch im reformierten Landtage, der nur die Prästendenzähler berücksichtigt, vorgesehen ist, so bleibt das eine akademische Frage, über die man wohl diskutieren, die aber als vorläufig unrealisierbar eine Einigung auf dem Boden des Möglichen nicht ausschließt. So wird es auch in vielen andern Fragen gehen. . . . Wenn das lettische Volk immer weiter kulturell erstarkt und wenn seine Intelligenz numerisch größer wird, so wird die Parität sich als der Boden erweisen, auf dem eine gemeinsame Arbeit zum Wohle des Landes möglich ist und der für leidenschaftliche nationale Fehden keine Nahrung mehr bietet. Selbstverständlich werden und müssen wir Deutsche alles tun, um wirtschaftlich und kulturell stark zu bleiben, wir wünschen aber auch unseren lettischen Heimatgenossen alle Möglichkeiten zu freier Entfaltung. Wir wünschen ihnen Anteil an Landtag und an der Kommunalverwaltung, eine freie Presse und eine freie Schule.“

17. Mat Friedrichswalde Auf Baron Konrad Wolff und seine Gemahlin wird, als sie auf einer Fahrt in die Nachbarschaft durch den Wald fahren, ein Attentat durch zwei Schrotschüsse verübt. Baron W. wird von einigen Schrot-

- sonnen am Unterlopf, seine Gemahlin durch einä an der Stirn veramndet.
18. Mai. Liban. Sozialdemokratische Arbeiter versuchen eine Demonstration bei Gelegenheit der Heerdigung eines Arbeiters. Polizei und Militär unter der Leitung des Polizeimeisters Baron Vietinghoff-Scheel stellen die Ordnung jedoch bald wieder her.
18. Mai. Kewal. Infolge Brandstiftung brennt ein Teil der Fabrik von Mich. Wayer nieder.
20. Mai. Liban. Trunkene Zivilisten überfallen einen Kosaken in einem Wäshause.
20. Mai. Riga. In den Eisenbahnwerkstätten wird ein dienstlich dort erschienenen Gendarm von Arbeitern mißhandelt. In der Moskauer Vorstadt wird eine geheime Typographie entdeckt, in der revolutionäre Schriften gedruckt wurden.
22. Mai. Tschelker (bei Dorpat). Das Wirtshaus brennt infolge von Brandstiftung nieder.
22. Mai. Liban. Unbekannte Leute verbieten unter Drohungen den Milchführern das Ausführen der Milch am Sonntag.
22. Mai. K. St. Johannis (Kreis Jellin). Die Monopolbude wird von einigen Leuten gewaltsam demoliert.
25. Mai. Windau. Maler, Maurer, Arbeiter auf den Holzplätzen und am Elevator und auf den wenigen sonstigen gewerblichen Etablissements streiken. Auf freien Plätzen halten Arbeiter Beratungen ab; auch in den umliegenden Wäldern finden Ansammlungen mit revolutionären Reden, roten Fahnen usw. statt.
25. Mai. Mitau. Die Streikbewegung kommt nicht zur Ruhe. In der Krauerischen Evengiererei wird die Arbeit eingestellt; die Fabrik wird infolge dessen geschlossen und die Arbeiter entlassen.
25. Mai. Aulenberg (Kreis Wenden). Auf den Besitzer des Gutes Aulenberg, Feidoff, wird in der Nähe des Gutshauses ein Mordversuch von einem einige Jahre zuvor entlassenen Knecht V. gemacht; der Überfallene wird jedoch nur verwundet.
26. Mai. Alt-Salzenau (Livland). Revolutionäre Demonstrationen am Himmelfahrtstage. (Bericht der „Duna Jtg.“ nach Mitteilung von Augenzeugen): Konfirmation und Abendmahl hatten den größten Teil der Gemeinde versammelt. Die Kirche war übervoll besetzt. Der Hauptgottesdienst verlief ruhig. Die Kirchenbesucher nahmen aber alsbald wahr, daß sich beim Hauptportal der Kirche und bei der Sakramente fremdes Volk versammelte. Der Gottesdienst war zu Ende und nur eine Trauung noch zu vollziehen, und die Kirchenbesucher schickten sich an auseinanderzugehen. Während

Pastor K. Döbner sich in der Sakristei zur Trauhandlung vorbereitete, erschienen dort zwei unbekante Leute und redeten ihm in höflicher Form folgende Worte an: „Wir haben Dir im Namen der Sozialisten mitzuteilen, daß Du die Trauung ruhig vollziehen laßst und wir Dich nicht so en werden usw.“ Die Leute entfernten sich, nachdem sie sich ihres Kommisiums entledigt hatten. Vor der Kirche wurde ein schwungvoller Handel mit Schriften und Büchern revolutionären Inhalts betrieben. Proklamationen en masse verteilt und eine rote Fahne gehißt, die jedoch später eingezogen wurde. Mit einem Zugleichfall aber hatten die soa. „Sozialisten“ am heutigen Tage nicht gerechnet, und hiedurch ist sowohl der Pastor als auch der Hof Al. Galzenau vor Demütigung resp. Verwünschung getrieffen worden. In der Frühe des Tages traf eine halbe Kompagnie Infanterie im Hofe Al. Galzenau ein. Nachdem der Pastor die Situation als kritisch erkannt hatte, requirierte er das im Hof postierte Militär. Dieses erdru und nahm vor dem Hauptportal der Kirche auf ca. 50 Schritt Stellung. Dieser Umstand veranlaßte die an der entgegengesetzten Seite der Kirche, an der Sakristei sich befindenden Mitglieder der „Hande“ nach vorn zu gehen und an den Demonstrationen gegen das Militär teilzunehmen. Dierzu Augenblick benutzte der Pastor, um unbemerkt die Sakristei zu verlassen und auf großen Umwegen ein nach mehreren Stunden das Pastorat zu erreichen. Sein Kutscher, den er nach seinem glücklichen Eintreffen in den Hof Al. Galzenau entbandte, hatte sich durch Abgabe eines binden Revolverkalches den Weg gebahnt. — Folgend soa die Meise zum Gutshof. Abwärts verperrte ihnen das Militär den Zugang, und als ein Steinhaapel auf dieses und die beiden Söhne des Herrgers von Al. Galzenau niederging, wurde bloß vom Wenschkolben Gebrauch gemacht. Die Hande zog drauf ab.

26. Mai Serben (Kw.). Eine revolutionäre Demonstration findet am Vunuefsahrtstage nach dem Gottesdienst statt. Schon morgens, lautet ein authentischer Bericht darüber in der „Düna Ztg.“, kamen von auswärts, bewende, 60000 Konnebu g, Scharen von fremden Leuten hergefahren, die nicht zu den hiesigen Kirchgängern gehörten. Aus ihrem Gebahren war zu erdnehmen, daß etwas im Werke war. Schon seit längerer Zeit hieß es, daß die Konneburpchen Aufwiegler ihre Tätigkeiten nunmehr hieher verlegen würden, wo es bisher noch ruhig und friedlich herging. Der Gottesdienst war noch nicht beendet, als ein Teil der Gemeinde schon die Kirche verließ und sich draußen an st lte, wo sich auch eine Schar von etwa 50 meist jüngeren Leuten um einen Mann



versammelt hatte, der einen mehrere Zentimeter dicken Stock in der Hand hielt. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde unter albertigen Hurrarufen an diesem Stock, der im Innern eine rotteidene Fahne mit revolutionären Aufschriften barg und sich in die Länge ziehen ließ, die Fahne entfaltet, und unter dem Gesang eines revolutionären Liedes nach geistlicher Melodie zog der größte Teil der Kirchengänger hinter dem Fahnenträger und seinen Gefährten zum nahe gelegenen Ausstellungswaldchen. Eine Menge revolutionärer Proklamationen und Exemplare der im Geheimen gedruckten leitrischen Zeitschrift „Zibna“ wurden verteilt. Der einzige Landgendarm, welcher den Zug zu hindern versuchte und die hiesigen Leute warnte, sich an den Demonstrationen zu beteiligen, wurde von den Weissen des Fahnen-trägers mit Revolvern und Messern bedroht, so daß er die Flucht ergreifen und sich verstecken mußte, wobei er verfolgt wurde. Im Ausstellungswaldchen wurde hierauf von einem Komueburger Bauern eine Rede gegen Kaiser, Regierung, Polizei und die Gutbesitzer gehalten, die den lebhaften Beifall der umwunden auf ca. 1000 Personen angewachsenen Menge fand. Es hieß darin: Fort mit dem Kaiser, der Regierung, den Gutbesitzern, die das Land den Bauern gekostet haben. Es wurde vom Redner anempfohlen, keine Zahlungen den Gutbesitzern, die sich nur vom Schweiß der Bauern mußten, mehr zu leisten; die Löhne müßten auf über 300 Rbl. pro Knecht und 200 Rbl. pro Weib erhöht werden. Es wurde zur Vertreibung der Gutbesitzer aufgerufen; die Reparaturen sollten nicht mehr geleistet werden. Endlich wurde eine Kollekte zum Besten der Revolution arrangiert und die Zusicherung gegeben, daß im Herbst alle drei Distriktsbezirke völlig revolutioniert sein würden, und der Redner sprach seinen Dank für das zahlreiche Erscheinen des Publikums aus, dessen Zahl und allgemeine Zustimmung seine Erwartungen bei weitem übertroffen hätte. Nach Beendigung der Demonstration begab sich die Menge wieder zum Ring, von wo ein Teil, zu dem auch die Habelsführer gehörten, unter Abgabe zahlreicher Revolvergeschüsse auseinander fuhr. Eine Wiederholung dieser revolutionären Vorgänge in vergrößerter Maßstabe wurde versprochen. Von einem Zuge zum Gute wurde für diesmal noch abgesehen, ein solcher jedoch in Aussicht genommen, um dann dem Gutbesitzer die Forderungen der Revolutionäre zu diktiert.

28. Mai. Tirschen (Livland). Über Demonstrationen am Himmelfahrtstage berichtet ein Privatbrief, der die typischen Vorgänge anschaulich schildert und dabei wohl in der Chronik Platz finden darf: Bereits am 20. Mai hatte Pastor Randsin

den Wunsch geäußert, bis zum 26. Mai, an dem die letzte Waderkonfirmation in Tirlen stattfinden sollte, Schutzmaßnahmen bei der Tirsenschen Kirche getroffen werden, da nach Banden gezeigt hätten und Unruhen zu erwarten wären. Am 26. Mai, 7 Uhr morgens, wurden drei Tirsensche Huschwächter mit dem Auftrag zur Barockhalschule geschickt, den Pastor auf seinem Gange mit den Konfirmandinnen zur Kirche zu schützen; der Merendator ging mit einem Knecht dem Pastor auf halbem Wege entgegen und begleitete ihn bis zur Kirchentür, worauf der Knecht und die Huschwächter in die Kirche geschickt wurden, um in der Nähe der Kanzel und des Altars Wache zu halten. Der Merendator blieb draußen, wo sich viele fremde Menschen anreammelt hatten, darunter auffällender Weise ca. 25 per Fahrrad angekommene Leute aus dem Seiwengenschen, einige auch aus M'eln. Aus der Menge wurden Rufe laut: Heute sei nichts zu machen, alle alten Gutsflepper und zu viel Folter seien zur Stelle. Der Gottesdienst verlief ruhig, nur einige Mal hörte man an der großen Eingangstür ein Händeflattern. Wegen 12 Uhr mittags wurde die Menge unruhig und wandte sich dem gegenüber der Kirche gelegenen Kölschnischen Walde zu, wo eine rote Fahne gehißt wurde. Als die drei anwesenden Polizisten Miene machten dorthin zu eilen, um die Fahne zu entfernen, entstand ein Tumult, so daß jene der Ueberzahl wegen bei davon Kommen scheitern mußten. Um 1 Uhr war der Gottesdienst zu Ende, doch blieb ein großer Teil der Gemeinde zurück, da der Pastor noch Losen und Franungen vorzunehmen hatte. Darauf rühr und ging die Gemeinde meist aneinander und der Weg bis zur großen Straße war für die Equipage des Pastors frei. Kanzen und Ringe, der Monopolbude und der Apotheke und der jedoch Wagen hatte. Wagen, die steil und quer vorgefahren waren, schickte um ein Parieren umzuwandeln zu machen. Auf Vorschlag des Merendators machte der Pastor daher einen Aufbruch und gelangte auch glücklich ohne Störung nach Hause.

Da scheinbare Nähe eingetreten war, fuhr der Merendator nach Hause, während im Ringe die drei Polizisten, der Franer, ein Tircenber Huschwächter, ein Knecht und vier Einbüchliche Leute zurückblieben. Wegen ne wählte sich sehr bald, nachdem der Merendator fort war, eine aufgeregte, bewaffnete Menge, so daß jene gezwungen waren, die Thür zu schließen. Wegen die Thür flogen Kläcken und Steine von 20 bis 30 Pfund Gewicht, und mit Mühe erachteten sich die Einbüchlichen, indem sie sich mit der Schulter gegen die Thür neigten, der Ansturmenden. Bis 6 Uhr abends hatte die Thür ausgeschlagen, dann brach die Menge mit einem Malen die Thür auf und

stürzte, einen Schuß abgebend, ins Zimmer. Die hier Befindlichen gaben aus Revolvern Schüsse in die Luft ab, worauf sich die Menge verzog, einzelne, die sich in den Weg stellten, wurden zur Seite geschleudert, und die Eingeschlossenen konnten, gefolgt von Geschrei und Steinwürfen der Menge, sich retten, indem sie ihrerseits noch sechs Schüsse abgaben, die, wie sie bemerkten, einige Tumultuanten verwundeten, worauf diese auseinander gingen.

Auf dem Gute erzählten die Beretteten, sie hätten bereits um 4 Uhr den Krüger gebeten, dem Arrendator Nachricht zu geben, sie bedürften Hülfe, der Bote war aber durch Drohungen verhindert worden, zum Hof zu gehen. Der Arrendator versammelte nun sofort in kurzer Zeit alle Hofleute und zog, die mit Schußwaffen versehenen voran, die andern mit Faualatten hinterdrein, der mit fürchterlichem Geschrei zum Hof ziehenden Menge entgegen, die nichts zu tun wagte, sondern Recht machte und zum Krug zurückging. Als am Abend um 8 Uhr Baron Wolff Enghorn, der Kulturingenieur v. Fransehe und der Oberforster eintrafen, war bereits Ruhe eingetreten, auch beim Krug alles leer, so daß sie fortfahren konnten. Um 11 Uhr abends hörte man bei der Kirche stark schießen, da aber auf dem Hof sämtliche Knechte als Wächter aufgestellt waren, konnte der Arrendator nicht dorthin, da er den Hof schützen mußte. Am andern Morgen fand man bei der Kirche den Hofstein für die Helmschmuckungen ausgerissen. Es ist wahrscheinlich, daß man den Arrendator und die Hofleute durch das demonstrative Schießen hatte zur Kirche locken wollen, um sie vom Gebüsch aus niederzuschießen. Bis 1 Uhr nachts dauerte der Skandal bei der Kirche. Am selben Abend sandte der Landgendarm ein Telegramm an den Kreiseshauptmann nach Walk, der Wundarm an den Wundarmverrethel nach Riga und am 27. Mai morgens ein Telegramm an den jüngeren Polizeigehülfe nach Smilten. Am selben Abend kam der Polizeigehülfe aus Smilten an. Am 28. Mai der Kreiseshauptmann aus Walk mit 35 Mann Infanteriesoldaten und ein Offizier aus Marienburg. Am selben Abend kamen 30 Kosaken aus Segewen. Am Sonntag Morgen den 29. Mai wurden mehrere Verhaftungen durch den heiligen Landgendarm, der von 5 Kosaken begleitet wurde, vorgenommen, drei wurden am 30. Mai mit den Fußsoldaten nach Walk abgeschickt, drei wurden entlassen. — Der Kreiseshauptmann hatte von der Alt-Schwaneburgischen Gemeindeverwaltung Schießpferde verlangt, um die Soldaten nach Tirschen zu führen, die Gemeindeverwaltung hatte sich geweigert. Die Alt-Schwaneburgische Gutsverwaltung hatte die Soldaten mit Gutsopferden geschickt, ebenso sind die Soldaten mit Tirschenischen Gutsopferden zurückgeandt.

26. Mai Tuzum. Streikbewegung. Handwerkergefelln ziehen von Werkstatt zu Werkstatt und suchen die Niederlegung der Arbeit zu erzwingen. Eine Bande erscheint auch bei der Wolz und Seidenfabrik von J. W. Nähr. Der Besitzer, der die allgemeine Warnung in der Stadt kannte und für alle Fälle vorbereitet war, sandte ein kleines Mädchen zur Polizei mit der Anzeige des Ueberfalls und trat alsdann der eingedrungenen Bande mit beruhigenden Worten entgegen. Er erklärte unter anderem, daß er nicht Pette, sondern ein Deutscher sei, daß er in seiner Werkstatt nur mit seinen drei Söhnen arbeite und keinen fremden Menschen, abgesehen von Dienstmädchen und Hausknecht, beschäftige. Der Sprecher und Führer der Bande, der sich selbst als solcher vorstellte, Herr Husolin, wiederholte seine Forderung, den Betrieb der Fabrik sofort einzustellen und sich der Schar anzuschließen, widrigenfalls alles in Feuer und Trümmer untergehen werde. Die drohenden Schamnungen seines gewaltigen Antritts ließen dabei über den Sinn seiner Absichten keinen Zweifel aufkommen und dem allem dazwischenstehenden Besitzer war es klar, daß hier nur Gewalt gegen Gewalt noch am Platze war. Auf ein vorher vereinbartes Signal stellte sich der Hausknecht mit einer eisernen Drehmaschine vor die Haustür, im selben Augenblick öffneten sich die Fenster des zweiten Stockwerks der Fabrik, an jedem Fenster erschienen die bläzenden Mäuze einer Doppelkante und der Besitzer selbst forderte darauf, zur Seite tretend und seinen Revolver ziehend, die Bande auf, sofort den Hof zu verlassen, sonst aber nach dem Kommando „drei“ auf eine Salve gewärtig zu sein. Beim Kommando „eins“ machte der hintere Teil der Eindringlinge sich zum Rückzuge auf und nach dem Kommando „zwei“ ergriffen auch die vorderen Gardetruppen mit ihren Köhnen die Fucht, so daß beim Ausgang an der Pforte ein großes Gedränge entstand. In wenigen Sekunden war der Vorraum, ehe noch das Kommando „drei“ und die angekündigten Schrotsalven erfolgten, geräumt und damit unberechenbares Unglück bloß durch Unachtsamkeit und Entschlossenheit weniger Personen verhütet. Unterdessen war an der Pforte auch der Kreisler mit einem Polizei- und Militärkommando angelangt, dessen energischem Eingreifen es gelang, den Herrn Husolin nebst fünf Genossen nach geringem Widerstand dingfest zu machen.

28. Mai Die revolutionäre Bewegung im jüd-östlichen Livland wird von einem aufs beste orientierten Korrespondenten der „Düna-Ztg.“ (Nr. 118 vom 28. Mai) folgendermaßen geschildert: „Die Bewegung im östlichen lettischen Livland, wie sie im Laufe des April und Mai deutlicher

herorgetreten ist und in der Wildheit ihrer Exzesse wächst, offenbart sich immer kenntlicher als keine agrarpolitische, als welche die lettischen Zeitungen sie hinstellen, sondern als eine rein staatspolitisch revolutionäre, die auf den Umsturz der bestehenden Regierung zielt. Solches war auch schon längst, seit etwa zwei Jahren, aus den bei jeder größeren Ansammlung der Bevölkerung, wie z. B. zu Märkten und kirchlichen Festen und schließlich fast sonntäglich auf allen Straßen ausgebreiteten Proklamationen ersichtlich. Wachten sie gegen die Fabrikdirektoren, wie es hier vorgekommen ist, obgleich es hier keine Fabriken gibt, oder gegen die Gutbesitzer, gegen Schule und Schulinspektoren oder Kirche und Pastoren gerichtet sein, der Schlusssatz war stets: Sturz der bestehenden Staatsgewalt. Was haben auch die Gottesdienstinörungen in der Osternacht in den griechisch orthodoxen Kirchen (Warkau, Großdohn, Lasdohn), was die Störungsvorläufe in den lutherischen Kirchen (Schteln, Feiten, Lasdohn), von denen der in Lasdohn gelungen ist, was die Vergewaltigung der Pastoren (Er.aa, Herjahn, Lasdohn) und die Angriffe auf die Gemeindegewalt (in Braulen, wo die „Kanonade“ das Kaiserbild zum Ziel gehabt, und in Friedrichswalde, wo der Reichsadler in den Aushang geworfen worden ist) mit einer Agrarbewegung zu tun? Auch die Aufschrift „Nieder mit der Selbstherrlichkeit“ (Kost ar patwaldibu) an den roten Fäden, die hin und her meist in der Nacht oft auf nur schwer erreichbaren Baumstümpfen befestigt werden oder zur Ueberrichtung der Besitzer am Morgen von einem Hausgiebel im Hof wehen (Lasdohn) und bei den Umzügen in großer Zahl, bis zu achtzehn (Lasdohn), mitgetragen wurden, charakterisiert die Bewegung als eine staatspolitisch revolutionäre, ebenso wie der Text der Lieder, die hektographiert auf den Straßen angeschlossen und bei den Umzügen mit muster Energie gesungen werden. Freilich sind fast überall von den Knechten der Gutshöfe Petitionen den Gutbesitzern übergeben worden, in welchen diese um Zulagen verschiedener Art, in Geld und Naturalien, zu ihrem Lohne gebeten werden. Diese Petitionen gehen aber nicht von den Knechten selbst aus, sondern sind ihnen von den Wühlern diktiert worden. Sie sind daher alle nach gleichem Schema angefertigt und es ist auf allen Gütern vorgekommen, daß sie Punkte enthalten, die für die Verhältnisse des Gutes nicht zutreffend waren, weil die Knechte das Besteckende schon genossen (wie z. B. freie ärztliche Behandlung, eigenen Kochherd, Kappfenster u. dgl.), auch hat sich dazwischen ergeben, daß die Knechte, vom Gutbesitzer einzeln um den Inhalt der von ihnen unterzeichneten Petition befragt, ihn gar nicht konnten (H. K. Kalzenau). Namentlich aber in der letzten

Zeit ist es dadurch daß die Scharen, welche viele Hundert und selbst über tausend Personen stark Sonntags Umzüge halten und einzelne Güter besuchen, die Forderung um Erhöhung des Knechtlohnes, der die Masse garnichts angeht, ihnen und diejenigen Knechte, welche im Falle der Verweigerung ihre Arbeit nicht einstellen, mit Strafe bedrohen (Fraulen, Friedrichswalde), besonders klar geworden, daß die Bewegung nicht von den Knechten ausgeht und die Lohnforderungen nur eine von den Uhebern der Bewegung geschickt herbeigezogenes Mittel sind, um der Unruhe und dem Aufruhr einen breiteren Boden im Volke zu schaffen. Es ist ein vergebliches Bemühen der lettischen Presse, die Unruhen als Agrarbewegung hinzustellen und deshalb lauge Artikel zu schreiben, welche den Grund des Uebels in einer von ihr behaupteten schlechten Lage der Knechte und der übrigen landlosen Bevölkerung („Kalt. Wehstn.“, „Kpikat.“), ja darin die Ursache aller übrigen häufigen Verbrechen („Kais.“) nachweisen wollen. Der wirkliche Landwirt und Mann von Erfahrung in unserem provinziellen Leben, sei er Groß- oder Kleingrundbesitzer, kennt die Sache besser. Wenn aber die lettische Presse dennoch mit diesen Gründen operiert, so tut sie es in leicht zu durchschauender Absicht: sie will damit die Ehre des lettischen Volkes in den Augen der Regierung und des russischen Volkes retten, und es ist ihr gelungen, die russische Presse, wie es scheint, fast ganz zu gewinnen. Ob aber nicht eine Ehrenrettung in einer andern und für das lettische Volk vorteilhafteren Weise zu erreichen wäre?

Wer schürt hier die staatspolitisch revolutionäre Bewegung? Es wird gelagt, sie sei von außen her in unser Land getragen worden. Es ist das wahr. Die Eröffnung unserer Schulen und untrer Univerität auch für die russische Jugend und ebenso der Besuch von Schulen des innern Rußlands durch Letten hat die treibenden Ideen der Bewegung hierher übermietet. Ihre Träger bei uns sind aber Letten selbst. Verbunmmelte Studenten und verdoibene Schüler haben in dieser Richtung auf dem Lande gewirkt. Besonders bemerkbar ist das geworden seit dem letzten allgemeinen Hochschulenstreik. Sie haben, wenigstens in dieser Gegend, ein Komitee, das die Arbeit organisiert und, wie es scheint, den Namen „Trand“ führt. Es beruft Versammlungen, in denen es seine Ideen zu verbreiten sucht, wobei Aufreizung gegen die Deutschen hiezulande und Verheißungen von Landverteilung eine Rolle spielen. Der Hauptgegenstand der Vorpiegelungen ist aber eine Aenderung der Staatsverfassung, die allein es ermöglichen wird, ihre Erinnungschaften in Ruhe zu gemessen. Bei ihnen zustimmt, muß sich durch seine Unterschrift zu neuem Festhalten an ihrer

Sache verpflichten. Die Kolporteurs ihrer Flugblätter und Lieder und ihre Boten werden mit Geld belohnt, Verräter mit dem Tode bedroht. Ein solcher Drohbrief z. B. lautet in deutscher Uebersetzung: „Herr Judas! Deine Werke haben in letzter Zeit einen üblen Geruch. Für einen solchen Auswurf der Menschheit ist gegenwärtig kein Platz mehr in der Genossenschaft anständiger Leute. Deshalb erhältst Du hiemit die erste und vielleicht auch die letzte Drohung. Bereite Dich schon bei Zeiten vor, den verdienten Lohn als Espion zu empfangen. — Scherz beiseite!“ Unterschriften: Anka, R. Sibens, Vehrkon (Elium, Vlig, Donner). — Dieses Komitee legt die Termine und Versammlungsorte zur Störung der öffentlichen Ordnung und zu Ueberfällen der Gutshöfe an. Auf seinen Aufruf versammeln sich 30 bis 40 Genossen an dem bezeichneten Ort. Unterwegs schon suchen sie jeden des Weges Kommenden oder am Wege Wohnenden zum Mitgehen zu bewegen. Der Bevölkerung ist die rote Fahne eine bekannte Erscheinung. — aus Furcht geht ein Teil mit, ein anderer aus Neugier und wieder ein anderer mit der Hoffnung, daß bei der Sache doch vielleicht etwas herauskommt. Leute, die sich nicht beteiligen wollen, weichen von ferne auf weiten Umwegen der daheryiehenden Schar aus. So sammeln sich Hunderte, wie in Verjahn, ja selbst Tausende, wie in Laadohn und Friedrichswalde. Es ist eine ungnitreffende Verschönigung, wenn die lettischen Zeitungen meinen, die Hunderte und Tausende kämen von weitem her. Es mögen einzelne aus Riga kommen, die meisten sind im Umkreis bis zu 15 oder 30 Werst zu Hause und gut bekannt. Den Fortlaut der Lieder kennen die meisten Teilnehmer aus den ausgebreiteten Liederzetteln und hat er sich seiner Absonderlichkeit wegen ihrem Gedächtnis eingeprägt. Männer, Weiber, Kinder spielen und schreien ihn bei diesen Anzügen in vollem Chor. Eine wüste, fast fanatische Aufjereytheit bemächtigt sich aller. Bei den Verhandlungen gibt es dann einzelne Häufelührer, die auch bestimmen, wer gewaltiam mitzunehmen und wenn er freigelassen wird. Die Lieder sind schon so bekannt, daß man auch zu anderer Zeit harmlos Vertraulene auf der Straße ihren revolutionären Text mit Profanierung der erhabensten Choralmelodien grölen hört.

Weiter wird in dem Artikel darauf hingewiesen, daß an dieser tiefen Untergrabung des Respekts vor der Obrigkeit, der Achtung vor der öffentlichen Ordnung, der religiösen Pietät die lettische Presse sehr viel Schuld trage. Auch gegenwärtig schürt sie durch ihre Haltung die ganze Bewegung. Durch ihre Motivierung der Unruhen als berechnete agrarpolitische beschönigt sie sie. Von Ergehen weiß sie nichts, erst in ganz letzter Zeit

hat der „Vall. Wehstn.“ ein paar (Erlau, Versohn, Lassohn) kühl referiert. Gegen die Nachrichten der deutschen Zeitungen hatte sie aber den Vorwurf, daß es Uebertreibungen und Entstellungen in letzenfeindlichem Sinne seien. Daß der Vorwurf der Uebertreibung und Entstellung grundlos ist, weiß jeder Vater, auch der Vetter auf dem Lande, er weiß selbst, daß vieles Arge, was vorkommt, gar nicht einmal berichtet worden ist, — der Vorwurf der letzenfeindlichen Gesinnung sündet aber weiter. So verfahren „Vall. Wehstn.“ und „Apstats“ und die andern, selbst die bessergerinnenen Zeitungen drucken das nach und haben kein eigenes Urteil, kein Wort ernster Mahnung. Nur die „Kigas Kwise“ hat von redaktioneller Seite ein solches gebracht und auch dieses haben bisher erst die „Latweeschu Kwise“ nachgedruckt. Und doch, das lettische Volk ist nicht durchweg infiziert, es ist in seinen Hauptbestandteilen, beim eigentlichen Bauern, sei es Wirt oder Anecht, zum größten Teil noch gesund. Es fehlen ihm nur Leute, die seinen Mut anregen und stärken. An einzelnen Stellen (Rehteln, Kalzenau) hat es sich schon bewiesen und bewahrt. Wäre es nicht Aufgabe der gesamten lettischen Presse, mannhast aufzutreten und das revolutionäre Treiben zu brandmarken? Was soll die Antwort: wir können nicht helfen? Nicht den Deutschen soll geholfen werden, sondern dem eigenen Volke. Es zu stärken, daß es diese Krisis überwindet, — das wäre seine Ehrenrettung.

28. Mai. Warwen (Kurland). Eine große Maschinenriege des dem wirl. StM. Golowin gehörigen Gutes wird durch Brandstiftung eingeäschert.
29. Mai. Freien (Livland). Nach Beendigung des Gottesdienstes ertonte plötzlich ein schriller Pfiff und es erklang nach einer bekannten Choralmelodie ein Lied revolutionären Inhalts. Der Pastor Karl Stoll verließ die Kirche; draußen trat ihm ein Haufe völlig fremder Leute mit einer Fahne entgegen und verlangte, daß er ihnen die Fahne voraus trage. Der Pastor weigerte sich, worauf der Anführer der Bande ihn mit geballten Fäusten vor die Brust stieß. Dieses war das Signal für die Horde, die nun auf den Pastor mit Stöcken losschlug, wobei dieser, wie der Arzt konstatiert hat, 22 Verletzungen durch Stockhiebe am Kopf und übrigen Körper erhalten hat. Sie rissen ihm die Mütze vom Kopf und warfen ihn durch einen Fußtritt zu Boden. Nachdem sie ihn so bis auf die Landstraße gezeitelt hatten und dann ihr Verlangen wiederholt, was Pastor Stoll standhaft verweigerte, steckten sie ihm die Fahne hinter Kopf und Falar auf den Rücken und zogen so mit ihm zum etwa  $\frac{1}{2}$  Meil entfernten Kirchhof, bis an das Grab eines in Wirt bei den stattgehabten Kämpfen Erschossenen.



Kurz vor dem Anbruch zogen sie die Fahne heraus und zwangen den Pastor, indem sie seine Hände fest um die Fahnenstange drückten, die schwarz-weiße Fahne zu tragen. Zuletzt ließen sie die Hände los und der Pastor trat dann voran ergriffet bis zum Grabe hin. Nachdem sie dort noch eine rote, mit Gold gestickte Fahne, die von der Horde im Zuge mitgetragen worden war, neben dem Grabe aufgestellt hatten, stellten sie dabei an den Pastor Forderungen, Dienstboten und Wächter betreffend, und verlangten das Ehrenwort des Pastors, über diese Vergewaltigung in der Kirche nicht zu sprechen, worauf der Pastor sagte, daß er in der Kirche Gotteswort predige und nicht über seine Person rede. Darauf entließen sie ihn.

Diesen Vorgängen sah die Zeitenche Gemeinde zu, ohne den geringsten Versuch zu machen, ihnen Zectoren der Vorkhandlungen zu entziehen. Aus der Menge soll einigemal der Ruf: *Wahbeet, glahbeet mah u mahytaju tieliet*, (tutet unsern Pastor) erklingen, aber *muunawolo*, verflungen sein. Dagegen haben junge Mädchen applaudirt und Bravo gerufen. In der Horde hat man Personen bemerkt, die man an ihren Mützen als Schüler höherer Lehrausgaben erkannt hat.

29. Mai. Sibau. Dem Leiter der Maschinenfabrik „Phour“ wird eine Steinblock durchs Fenster in die Wohnung geworfen.
29. Mai. Konneburg (Vieland). Umzügen bei der Kirche, die nach früherem Muster (vergl. 17. April, 1. Mai) von einer revolutionären Bande ungeniert werden sollen, werden durch das energische Auftreten der Polizeibeamten, die von ihrer Waffe Gebrauch machten, und der Kosaken, die aus dem nahen Wäldchen unerwartet hervorbrachen, unterdrückt.
30. Mai. Riga. Streik der Telefonarbeiter.
30. Mai. Sibau. Der Postler Rabober der Bankfirma Miede wird durch zwei Schüsse schwer verwundet. Der Attentäter entkam.
30. Mai. Konneburg-Neuhof. Die mit ihren von auswärts gebrachten Flinten und Revolvern bewaffneten Knechte, denen sich auch das übrige Dienstpersonal und ein Teil der Gesindewirte bewaffnet anschließt, umzugeln das Herrenhaus, erpressen unter Drohungen in gewaltthatiger Weise Lohn und andere Zugeständnisse. Infolge dieses räuberischen Verhaltens tauert Leute, von denen ein Teil schon viele Jahre sich im Dienste befindet, sieht sich der Besitzer von Neuhof, Herr von Pander, ein weit und breit im Ruf eines humanen und freigebigen Gutsherrn stehender Mann, veranlaßt, das Gut mit seiner Familie zu verlassen.
31. Mai. Lundenruh. Eine Deputation der Wächter des Gutes Lundenruh im Rigaschen Patrimonialgebiet begibt sich um diese

Zeit nach Petersburg, um einige Erleichterungen in den Pachtverhältnissen zu erwirken. U. a. fordern die Pächter eine Verlängerung der Pachtfrist von 30 auf 100 Jahre u. dergl. — Es gibt im ganzen 1500 Pächter auf dem Gute. Sie haben zu die ein Zweck gemeinschaftlich ca 800 Rbl. durch freiwillige Spenden gesammelt, welche Summe die Unkosten für die Depulation decken soll. Die Pächter haben in den Ausschuß 10 Mann gewählt, welche ihrerseits wieder eine Deputation aus 10 Mann eingesetzt haben.

31. Mai. Sessan (Vieland). Die Wohnung des griechisch-orthodoxen Pfarrers und das Opfer einer Brandstiftung.

### Juni.

1. Juni. Libau. Als Pastor Goldberg am Nachmittag um 6 Uhr im Neu Libanischen Bethause den Konfirmationsunterricht erteilte, närzten 10 Mann in Arbeiterkleidung in das Gotteshaus und bedrohten mit einem vorgehaltenen Revolver den Kirchenvorwand Vander, der ihnen entgegentrat und sie bat, den Kinderunterricht nicht zu stören. Den Kirchenvorwand beiseite schiebend, warfen sie sich auf Pastor Goldberg, den sie mitten im Bethause mit Stuhlbeinen niederschlugen und mißhandelten. Die erschrocken Konfirmanden zerstreuten sich allen Richtungen. Inzwischen requirirte der unbemerkt aus dem Bethause entkommene Lehrer Hilfe gegen die Kirchenschänder in der daneben gelegenen Feuerwehration, aber mit negativem Erfolge, da ein dazwischen von ihm angetroffener Feuerwehmann die erbetene Hilfe mit der lakonischen Bemerkung: „kas man par dalu“ (Was geht's ich an) rundweg ablehnte. Als die darauf von Vander von der Polizei telephonisch erbetene Hilfe (Revieraufseher Garoz und ein Schutzmann mit Militär) im Aufspritt in dem Bethause anlangte, hatten die Räuber schon das Weite gesucht und war der am Kopfe schwer verwundete, blutüberströmte Pastor Goldberg in halb bewußtlosem Zustande aus dem Bethause nach seiner Wohnung geschickt worden.
2. Juni. Vieland. Das lwl. Konsistorium hat wegen Störungen des Gottesdienstes und Vergewaltigung der Prediger die Schließung der Kirchen zu Lasdohn, Kalzenau, Zehleu und Kesten angeordnet.
2. Juni. Libau. Der Arbeiterstreik nimmt größere Dimensionen an. Auf fast sämtlichen Fabriken in Alt und Neu-Libau wird getreift. Arbeiter durchsuchen die Straßen und erzwingen die Einstellung der Arbeit. Nachts drängt eine Schar junger Leute aus dem Arbeiterstande in das Udrische Haus

in Neu Eibau ein, mißhandelt die Hausbewohner, demolirt die Möbel, Betten und Stühle, trägt das zertrümmerte Hausgerät in einem Zimmer zusammen und zündet es an. Die Feuerwehr lokalisiert zwar den Brand in kürzester Zeit, aber sie wird mitten in der Arbeit von dem zahlreich versammelten Pöbel in den Locharbeiten gestört und gewaltiam am Weiterarbeiten gehindert. Die Volkswacht muß mit der Eprize abrücken und die am Brandplatz zurückgebliebene Brandwache der ständigen Feuerwehr ist gezwungen mit Eimern das in den Zimmern noch weiter glimmende Feuer zu löschen.

2. Juni. Kopal. Eine Menge von 500 Arbeitern, unter ihnen eine große Anzahl Kreuze, sammelt sich im Hofe der chemischen Fabrik von Rich Meyer und verhindert jede Arbeit, spannt die Pferde aus und begrüßt „die Feinde“ mit Steinwürfen. Da in der letzten Zeit die Streiks sich immer von neuem wiederholt hatten, entschließt sich die Fabrikleitung alle Arbeiter zu entlassen und die Fabrik zu schließen.
3. Juni. Kija. Auf dem alten Lagerplatz überfällt eine Bande von etwa 10 Mann einen Nachwächter, entreißt ihm den Revolver und verlegt ihn durch Schläge schwer.
3. Juni. „In den Arbeiterverhältnissen der Provinz“ — so schreibt warnend die „Dina-Str.“ — „dürften wieder sich verwegende Unruhen zu erwarten sein. In verschiedenen kleinen Städten den Anfang nehmend, soll der von Petersburg und Moskau anbefohlene Weacranzteil wiederum den Zweck haben, die bürgerliche Gesellschaft in Schrecken und Unruhe zu versetzen. In bemerkenswerter Weise hat diese Bewegung, vor der wir auch unsere industrielle Welt warnen möchten, in Eibau den Anfang genommen, wo bereits Zustände herrschen, die jeder Beschreibung spalten. Fast alle großen Fabriken sind in den Ausstand getreten. In großen Zügen ziehen die Arbeiter revolutionäre Vlieder singend durch die Stadt. Sogar der Bahnverkehr ist zeitweilig gehemmt, nachdem die Arbeiter teils freiwillig, teils durch Gewalt vertrieben, sämtliche Werkstätten verlassen haben. Die Ortspolizei ist bei ihrem geringen Bestande vollständig ohnmächtig. Zur Illustrierung der Verhältnisse diene der Umstand, daß die Stadt mit fremden Gnuffären überichwemmt ist, die revolutionäre Reden halten und die Arbeiter in eine Erregung versetzt haben, die das Schlimmste befürchten läßt. Der Baltzeimenter Baron Rietinghoff-Scheel ist mehreren Attentaten glücklich entgangen, hat aber seinen einzigen Detektiv zu seiner Verfügung.“
5. Juni. Kennwarden (Südwestland). Tumult in der Kirche. Nachdem am ersten Pfingstfeiertag Propst Zimmermann die Predigt beendet hatte, beweg ein junger Mensch

die Kanzel und begann eine Rede sozialistischen Inhalts. Unterdessen wurde der Küster von einigen Individuen daran gehindert, die Orgel zu spielen. Der anwesende Verwalter des Gutes Kennwarden, Baron Quene, suchte als Vertreter der Gutspolizei sich durch die die Kanzel dicht umgebende Menge zu drängen, um den Redner zu hindern, während Propst Zimmermann das Schiff der Kirche zu gewinnen suchte, um dem Redner Schweigen zu gebieten und die Gemeinde aufzufordern, keinen Unfug im Gotteshause zu dulden. Der junge Mann verließ die Kanzel und verschwand mit einem Teil der Anwesenden aus der Kirche. Ein Teil der Zurückgebliebenen stürzte sich mit Knütteln und Stöcken auf Baron Quene und dessen Bruder. Es entstand ein Handgemenge, Stößen und Schlägen mit Stöcken und Knütteln. In diesem Tumult wurde Baron Quene nicht merklich am Kopf verletzt und stürzte blutüberlaufen zu Boden. Den vereinigten Bemühungen des Propstes Zimmermann und des inzwischen erschienenen Kirchenvorstehers Herrn v. Wulf gelang es, die sehr erregte Menge zum Verlassen der Kirche zu bewegen. Vor der Kirche gab es noch ein wildes Reden und Schreien, dann zog die Menge unter Absingung eines revolutionären Liedes und unter Vortragung einer großen roten Fahne mit weißer Aufschrift zum Gemeindehause. Die Zahl der aktiven Manifestanten wurde auf etwa 50 geschätzt, darunter sollen gegen 15 Fremde, die übrigen aber Gemeindeglieder gewesen sein. Ein Teil der Manifestanten hatte sich mit Masken und solchen Vätern unkenntlich gemacht.

5. Juni. Litau (Südlitauen). Tumult in der Kirche. Am ersten Pfingstfeiertag, als während des Gottesdienstes das Predigtbuch begonnen hatte, stürzten mehrere junge Leute, darunter ein Schuler und ein Polytechniker (in Uniform), in die Sakristei und forderten in leutseliger Sprache von Pastor Schilling, daß er ihnen seinen Dalar abtrete. Auf seine Weigerung forderten sie erregt das Versprechen, er solle in der Kirche nicht sprechen zur Gemeinde. Als auch das abgelehnt wurde, zogen mehrere von ihnen Revolver aus der Tasche und drohten zu schießen, wenn der Pastor den Versuch machte, die Sakristei zu verlassen. Mit Gewalt bemächtigten sie sich eines lettischen Neuen Testaments und stürmten unter Zurücklassung des Polytechnikers, der mit dem Revolver in der Hand an der Tür stand und diese über eine halbe Stunde lang versperrte, in die Kirche hinein, wo unterdessen der Gemeindebegehung ein Ende gefunden hatte. Einer aus der bewaffneten Bande bestieg die Kanzel und hielt nach Verlesung einer Schriftstelle (!) eine revolutionäre Rede, während seine Genossen mit Waffen in

den Händen in den Gängen der Kirche umhergingen und drohten, sie würden bei dem geringsten Versuch des Widerstandes schießen. Es blieb der größte Teil der Gemeinde samt den zwei Landgendarmen (!) sitzen und hörte die Rede an, bei deren Schluß laute Weisfallrufe und Handklatschen ertönten. Frauen knallten die Revolver, drinnen veranstaltete man eine Geldsammlung und sang revolutionäre Lieder nach kirchlichen Melodien, deren Text vorgesprochen wurde. Als die Menge sich aufmachte unter Entfaltung von roten Fahnen aus der Kirche zu ziehen, verließ der Polizeikommandant seinen Posten. Die Terroristen aber zogen, den Anschluß der Gemeinde verlangend, unter Gesang und Schüssen zum Schloß Mitau.

Der Verwalter des Gutes wurde aus seiner Wohnung geholt, ihm ein Revolver auf die Brust gerichtet und an ihn die Forderung gestellt, Mitau in zwei Wochen zu verlassen, widrigenfalls sie andere Mittel gegen ihn anwenden würden. Darauf wurde wieder „Hurra“ geschrien und ein revolutionäres Lied nach kirchlicher Melodie angestimmt; dann ging der Zug zum Schloß selbst.

Der Herrscher von Schloß Mitau Graf Steubach-Fermor in Begleitung seiner Gemahlin erschien auf dem Balkon. Dem Wunsche des Sprechers der Hande, daß der Graf zu ihnen herunterkomme, wurde nicht Folge geleistet. Darauf stellte der Anführer der Hande seine Forderungen, wie Entlassung des Verwalters, Zugabe von so und soviel Korn an die Halbförner und anderes mehr. Unter Hinweis der Gründe, weshalb diese Wünsche nicht erfüllt werden konnten, schlug Graf Steubach alle Forderungen ab. Während dieser Unterhandlungen standen neben dem Redner zwei Leibwächter mit gespannten Revolvern. Die Fahnen wurden von wildblickenden Frauenzimmern getragen. Wieder „Hurra“ und Liebergesang, und es ging zum Aruge. Hier wurde das Publikum darüber belehrt, daß sie in den Arug zum Trinken gehen konnten, nur müßte die Monopolbude gemieden werden.

Vom Aruge ging's vors Pastorat, der Pastor wurde herausgehoben, ihm auch gute Lehren erteilt, ihm gelagt, er, der Pastor, hätte bisher seiner Gemeinde anstatt Brot — Steine gereicht; als Andenken hieran und als Symbol stopften sie dem Pastor auch einen Stein in die Tasche. Hierauf zerstreute sich die Menge.

5. Juni. Lubahn (Südkol.). Tumult bei der Kirche. Am ersten Pfingstfeiertag konnte der Gottesdienst nicht stattfinden, weil schon vorher ein revolutionärer Aufzug begann, dem sich ein Teil der bereits in der Kirche versammelten Gemeinde anschloß. Rote Fahnen wurden entfaltet mit den

Zuschriften: „Nieder mit dem Kaiser!“ „Nieder mit den Gutsherren!“ „Nieder mit der Weiskheit!“ Proklamationen wurden verteilt und Aufrufe verlesen. Pastor Rade ließ die Kirche schließen und begab sich ins Pastorat. Nachdem die viele Hunderte zahlende Menge dann zuerst im Gemeindehause und in der Mänterschule die Kaiserbilder demoliert und auf die Straße geworfen, kam sie endlich zum Pastorat, wo der Pastor ihr auf der Veranda entgegentrat. Ein maskierter Führer überreichte ihm einen Zettel mit Forderungen, darunter auch die, er solle sich verpflichten, in Zukunft nicht gegen die Sozialisten zu predigen. Unter Wehrei, Weiskumpf und Drohungen wurde eine Unterschrift vom Pastor verlangt, die zu geben er sich weigerte und von der der Führer schließlich Abstand nahm. Darauf wurde er aufgefordert mitzuziehen. Als er sich weigerte, wurde er von einem Haufen, der sich ihm in den Rücken gedrängt, unter dem Ruf „Nun denn mit Gewalt“ von der Treppe hinuntergestoßen und in die Menge hinein gerissen. Gewaltam wurde er auf diese Weise etwa 1 Werst bis zum Hof Lubahn mitgenommen. Dazwischen wurde ihm die Fahnenstange an die Brust gedrückt. Selbst der maskierte Führer, offenbar ein Student des Polytechnikums, stellte sich wiederholt an seine Seite, drohte mit den Fäusten und schrie, es sei eine Schändung der roten Fahne, wenn sie jemand mit Gewalt aufgedrungen würde, dergleichen sei es ein Unrecht, ihn gewaltam mitzuschleppen. Die Menge gehorchte ihm nicht, er sagte zum Pastor: Sie sehen es selbst, ich kann nichts dagegen tun. Als man bis zum Gutgebäude gelangt war, trat der Pastor ein und entzog sich der Menge, die nach Erledigung ihres Programms auch dort davonzog.

5. Juni. Kicheraden (Eviol.) Tumult in der Kirche. Am ersten Pfingstferietag verlief der Gottesdienst ruhig bis zum Schluß der Predigt. Als nun aber Pastor Savary sich anschickte das Kirchengebet nebst Fürbitte für den Kaiser zu halten, riefen drei fremde bis zur Kanzel vorgebundene Männer ihm unter Verworfung von Revolvern zu. „Non ar Kei aru, non ar patwaldibu“ (Fort mit dem Kaiser, fort mit der Selbstherrschast). Es entstand ein heftiger Tumult, da eine größere Anzahl ebenfalls mit Revolvern bewaffneter Männer sich dem Protest wider das Kaisergebet anschloßen und den Pastor nicht mehr zu Wort kommen ließen. Die Gemeinde, von den Aufrihern bedroht, mußte an die Kirche zu verlassen, wobei ein Teil durch aufgebrochene Fenster flüchtete. Einige gutgenute Gemeindeglieder umringten jedoch den von der Kanzel herab gestiegenen Prediger, ließen die Tumultanten nicht in seine Nähe und geleiteten ihn nach Hause. Der Gottesdienst konnte

nicht zu Ende geführt werden. Draußen wurden dann noch Handreden gegen die Selbstherrschaft, gegen die Entberufung der Reservisten und gegen die staatliche Volksschulverwaltung gehalten, revolutionäre Lieder gesungen und Kollekten zur Anschaffung von Waffen veranstaltet. Dem Kantor wurde mitgeteilt, daß die Revolutionäre den Gottesdienst nicht hätten hören wollen, das Gebet für den Kaiser aber nicht zulassen würden.

Als der Besitzer von Schloß Homershof Landrat W. von Sivers morgens erfuhr, daß in der Kirche eine Demonstration stattfinden würde, machte er sich mit seinem Verwalter und einigen Hofknechten auf, um Ausweichungen zu verhindern. Als er bei der sechs Weist entfernten Kirche anlangte, war die Kirchentürung jedoch bereits vor sich gegangen.

3. Junl. Grünhof (Kurland). Tumult in der Kirche beim Verlesen des Predigttextes am ersten Pfingstfeiertag erschienen in der Kirche fünf mit diesen Knütteln und Revolvern bewaffnete Leute und poßierten sich in auffälliger Weise neben der Kanzel, verhielten sich aber während der ganzen Predigt und des Kanzelverleses völlig ruhig. Im Moment jedoch, wo der Pastor im Kirchengebete den Namen des Kaisers nannte, brach ein wildes, ohrenbetäubendes Getöse aus: „Nost ar Keisarul Nost ar potwaldibu!“ (Nieder mit dem Kaiser! Nieder mit der Selbstherrschaft!) und die rote Fahne wurde im Altarraum entfaltet. Der Organist, welcher das lang andauernde Wechsellied durch Orgelspiel zu überhören beabsichtigte, wurde unter Drohungen daran verhindert. Nun begann einer der Revolutionäre, neben der roten Fahne stehend, mit lauter Stimme eine Rede. Zugleich sprang ein anderer mit vorgestrecktem Revolver auf die Kanzel und forderte den Pastor D. Eesemann, welcher die ganze Zeit über ruhig oben geblieben war, auf, sofort herunterzukommen. Auf dessen Weigerung, er werde von seinem Platz nicht weichen, richtete er den Revolver gegen ihn und sagte: „Woh hinunter oder ich schieße.“ „Schieß!“ antwortete der Pastor. Der Mann schuß nicht. Er entfernte sich, nachdem er vergeblich versucht hatte, den Pastor herunterzuziehen. Da sprangen drei andere auf die Kanzel und nun entspann sich ein Ringen zwischen ihnen und dem Pastor, welcher mit beiden Armen das Kanzelpult umklammert hatte und es ungeachtet der Schläge, die auf Kopf und Schultern fielen, nicht losließ. Da schlugen sie ihm die Füße unten weg, der Pastor brach zusammen und dann stießen sie ihn die Kanzeltreppe herunter. Alles dieses war von Schmähungen unflätigster Art begleitet. Unten poßierte sich einer als Wache neben dem Pastor, bedrohte ihn

beständig mit dem Revolver und verbot ihm wegzugehen, widrigenfalls er ihn erschießen würde. Darauf betrug der schon erwähnte Medner die Kanzel zu einer längeren schon oben Meder, in der er die Gemeinde mit großer Zungenfertigkeit gegen den Kaiser und jede bestehende Ordnung aufhetzte. — Inzwischen hatte man die Gutspolizei benachrichtigen können und in diesem kritischen Augenblick erschienen als Helfer der Verwalter, der Doktor und zwei zufällig anwesende deutsche Herren, alle mit Revolvern bewaffnet. Sie umringelten den Pastor und konnten ihn durch die Sakristei hinausführen, obgleich mehrere Frauenzimmer ihnen den Ausgang verwehren wollten. Unterdessen hörte man in der Kirche und in der Sakristei Schüsse fallen und mehrere Männer verfolgten die ruhig fortgehenden Herren, indem sie Schüsse abgaben, welche dicht neben dem Pastor vorbeipfiffen. Es wurde ein zufällig dastehender Wagen requiriert, der den Pastor und die Herren unverletzt ins Pastorat brachte. Die Gemeinde in der Kirche, welche sich bis dahin völlig passiv verhalten hatte, mußte die Hekereien bis zu Ende anhören, da alle Kirchenausgänge bewacht waren. Darauf sangen die Aufwiegler noch in der Kirche revolutionäre Lieder und zogen nach Entfaltung einer zweiten roten Fahne in den Krug, wo Fiedeln gehalten und reiche Kollekten „für Waffen“ unter steter Bedrohung durch Revolver gemacht wurden. Schließlich verschwand die Menge im Hozzumbergischen Walde, der gleich darauf zu brennen anfing.

5. Juni. Durben (Murland). Tumult in der Kirche. Am ersten Pfingstfeiertag, als Pastor Deyne in der Kirche nach der Predigt das Gebet für den Kaiser zu sprechen begann, rief jemand aus der Gemeinde: „Du Eugner, verlaß sogleich die Kanzel.“ Als Pastor Deyne das Gebet fortsetzte, trat ein fremder Mann auf die Kanzel und verlangte, ihn mit einem Revolver bedrohend, daß er sofort die Kanzel verlasse. Pastor Deyne gab dieser Drohung nach und forderte vom Altar aus die Gemeinde auf, ein geistliches Lied zu singen, um zu verhindern, daß die Rede des Eindringlings verstanden werde. Als sich der Mann auf der Kanzel in seinem Vorhaben gestört sah, verließ er die Kanzel und trat am Altar an den Pastor heran und drohte ihn zu erschießen, wenn er nicht die Kirche verlasse. Pastor Deyne verließ nun die Kirche und begab sich in die Sakristei und von dort in ein benachbartes Haus. Die Frauen in der Durbenchen Kirche leisteten dem Pastor während des Vorgangs Schutz, dagegen verhielten sich die Männer passiv. Die Gemeinde verließ nun die Kirche. Auf dem Kirchplatz trat der Ortsschutzmann den Tumultuanten entgegen, wurde aber von ihnen umlagert und mit Gewalt ent-



wasfnet. Darauf stieg der unbekannte Mann, der in der Kirche den Unfug verübt hatte, auf einen Wagen, zwei andere unbekannte Leute entfalteten zwei rote Fahnen und der Mann auf dem Wagen hielt eine revolutionäre Rede an die Menge. Alsdann begaben sich die Anwesenden, ca. 300 Personen, unter Anführung des Redners und der zwei Fahnenträger durch den Klecken Turben zum Hause Freiberg, wobei wieder Reden gegen die bestehende Ordnung unter anderem drei entfalteten roten Fahnen gehalten und eine Kollekte zum Ankauf von Waffen veranstaltet wurde. Vorher waren, um zu verhindern, daß die Polizei und das Militär in Grobin und Kasenpoh benachrichtigt werden könnte, die Telephondräte durchschnitten und mehrere Telephonpoften umgebrochen worden. Aus diesem Grunde konnte der Durbauische Ortsvorsteher Nutzen die Polizei erst von der Station Veegen aus benachrichtigen und die Hilfe aus Grobin traf daher zu spät ein, da die Urheber des Vorfalls bereits vor ihrem Entweichen geflüchtet waren. Es gelang jedoch einige der Teilnehmer zu ermitteln.

5. Juni. Erwahlen (Rud.). Tumult bei der Kirche. Der Gottesdienst am ersten Pfingstfeiertag war ohne Störung verlaufen. Als dann über die zahlreiche Gemeinde die Kirche verlassen hatte, trat plötzlich ein junger Mann auf, der mit lautester Stimme rief: „Kõst ar patwaldibu! Kõst ar poliznu! Bihwiba! Bihwiba!“ (Kort mit der Selbstherrschaft! Fort mit der Polizei! Freiheit! Freiheit!), wobei er, unterstützt von reinen Komplizen, Parra ichie und revolutionäre Proklamationen unter die Menge warf. Außerdem schwenkte er eine rote Fahne, auf der mit großen Buchstaben aus Silberpapier aufgenäht die Worte standen: „Kõst ar patwaldibu! Lai dühwo tautas bihwiba! Kõst ar Kapitalismu, lai dühwo sozjalismu!“ (Kort mit der Selbstherrschaft, es lebe die Volkfreiheit! Fort mit dem Kapitalismus, es lebe der Sozialismus). — Er hatte jedoch keinen Erfolg. Die versammelte Gemeinde hob eilig auseinander, während eine Anzahl herzhafter Männer, an der Spitze der Landgendarm, auf den Agitator losstürmte, um ihn zu greifen. Dieser zog seinen Revolver, stellte in unmittelbarer Nähe auf den Landgendarmen und drückte dreimal ab, alle drei Mal versagte der Revolver jedoch. Ihm suchte er zu entfliehen, wurde aber sofort zu Boden geworfen und erwischt. Er gab an, aus Ludum zu stammen und bisher das Rigasche Polytechnikum besucht zu haben. Man fand bei ihm ein Papier mit dem Stempel in lettischer Sprache: „Budaudnes Sozjalnishes Komitee, Aktions Abteilung.“ Der arreterte Agitator wurde durch hingeduckte Dragoer ins Goldingische Gefängnis eingeliefert.

5. Juni. Sezen (Kurland). Tumult in der Kirche. Während des Gottesdienstes kurz vor der Predigt am ersten Pfingstfeiertag bestieg ein Revolutionär die Kanzel und begann eine Rede zu halten; jedoch kam er nicht weit. Ein Student des Rigaschen Polytechnikums, Sch., der Sohn des dortigen Künsters (welcher später aus Rache erschossen wurde) trat hinzu und rief ihm zu: Herunter, herunter von der Kanzel! Unter Drohungen, schießen zu wollen, tat jener das auch. Inzwischen versuchten einige seiner Komplizen, alle mit Revolvern bewaffnet, die erschreckt aus der Kirche strömende Menge zurückzuhalten. Dann machten sie sich davon, indem sie mehrere Schüsse abgebend, in ein Roggenfeld zu entkommen suchten. Einer wurde eingeholt und arretiert, doch wurde einer von den Verfolgern am Arme durch einen Revolverschuß schwer verwundet.
5. Juni. Libau. Am Waffhaus „Monopol“ wird ein Mann verhaftet, bei dem ein Dolch mit der russischen Aufschrift „Tod den Feinden“ gefunden wird.
5. Juni. Windau. Auf einigen benachbarten Gütern finden Demonstrationen statt, die jedoch keine größeren Dimensionen annehmen.
5. Juni. Salgala (Kurl.). Am ersten Pfingstfeiertag kommt es in der Kirche zu revolutionären Demonstrationen. Es werden Proklamationen verteilt und ein Aufzug veranstaltet.
6. Juni. Angermünde (Kurland). Tumult vor der Kirche. Am zweiten Pfingstfeiertag vor dem Beginn des Eingangsgliedes forderte plötzlich am Eingang zur Kirche eine laute Stimme die Gemeinde auf, das Gotteshaus zu verlassen und draußen anzuhören, was ihr mitgeteilt werden würde. Zugleich wurde dem auf dem Orgelchor anwesenden Landgeudarmen von vier unbekanntem Männern der Säbel entrisßen, die Uniform zerlegt und er selbst trotz heftiger Gegenwehr aus der Kirche hinausgetragen. Vor der Kirche wurde darauf eine große rote Leinwand entfaltet, die die goldgezeichnete Inschrift trug: „Kost ar patvaldibu! Lai dšyro politiska brīvība“. (Nieder mit der Selbstherrlichkeit! Es lebe die politische Freiheit!) Ein Redner bestieg den die Kirche umgebenden Steinwall, stimmte nach der Melodie „Al Jerusaleme modces“ ein Lied revolutionären Inhalts an, dessen Text die sich um ihm sammelnde Menge den in Massen verteilten Flugblättern entnehmen konnte. Darauf folgte eine Drohede gegen den Kaiser und die gesamte Verwaltung des Kaiserthums, ein Sch. n. wurde abgefeuert gegen einen unbekanntem Mann, der nach Aussage einiger Leute die ganze Szene photographiren wollte.

Unterdeßen hatte die sehr zahlreich in der Kirche versammelte Gemeinde eine unbeschreibliche Panik erfaßt. Ein großer

Teil der Leute floh durch die Fenster ins Freie, ein anderer Teil durch die Sakristei. Als der Pastor, Th. Bernowig, endlich in das Schiff der Kirche treten konnte, nachdem alle seine Mitgenossen um Ruhe und um Verbleiben in der Kirche vergeblich gewesen waren, fand er nur noch etwa 20 Leute vor, eine Schar von etwa 100 Menschen hörte unterdessen die Reden vor der Kirche an, ein großer Teil aber floh in Wagen und zu Fuß nach Vansé. Da die Kirchenbeamten vollkommen von Furcht beunruhigt waren, stimmte der Pastor selbst, in der Mitte der Kirche stehend, das Eingangsgesang an. Die Tumultuanten verließen nun unter Vorantzen einer roten Fahne den Platz vor der Kirche und zogen in den nahegelegenen Wald. Dort wurden weitere Reden gehalten und eine Kollekte zum Anschaffen von Waffen veranstaltet. Die Anführer der Unruhen, ca. 11 Personen, schienen aus Dondangen und von der Station Ughalen gekommen zu sein. Sie waren alle mit Revolvern und teilweise mit kurzen Büchsen bewaffnet. — Der Gottesdienst, zu dem sich schließlich gegen 400–500 Gemeindeglieder wieder eingefunden hatten, verlief furchterlich ungestört.

8. Juni. Libau. In allen Fabriken, mit Ausnahme der vorm. böhmischen Stahlwerke, ist die Arbeit wieder aufgenommen. — Mehrere Fachhallen und Privatwohnungen werden von streikenden Fabrikarbeitern und andern Tumultuanten demoliert.
9. Juni. Libau. In der Nacht werden mehrere Freudenhäuser und die Fenster an den Wohnungen zweier Revieranspicher, sowie einige andre Privatwohnungen demolirt.
9. Juni. Kasdohn (Sudkurland). Nachts werden von unbekannter Hand an den Kirchenwänden revolutionäre Inschriften mit Oelfarbe angebracht und einige Tage später, 11. Juni, das Altarbild und die Altardecke zerhackt, die Orgel zum Teil zertrümmert und Silberzeug geraubt.
10. Juni. Ueber die Zustände im Wendenschen Kreise berichtet ein in der „Düna-Ztg.“ (Nr. 123 vom 10. Juni) veröffentlichter Brief aus dem Konneburgschen: Der Wendensche Kreis zeichnet sich besonders aus. „Ich erinnere an die Vorgänge in Erlaa, Verjohu, Kasdohn, an die Vorgänge auf der Zufuhrbahn Stodmaushof-Marienburg, endlich an die Revolutionierung der Gegend zwischen Wenden bis nach Serben und weiter, bis nach Nien Webalg, durch Konneburger Bauern, die die ganze Gegend terrorisirten und in Aufruhr versetzten und in ganzen bewaffneten Scharen sich auf die Nachbargüter begaben, um dort Streiks zu erzwingen, den Sturz der Regierung, die Vertreibung der Gutsbesitzer, die Verteilung aller Güter an das Proletariat predigen, auf

den Straßen die Reisenden überfallen, die Landgendarmen vertreiben und bedrohen. Einer der Spitzführer ist auch ein Konneburgischer Schneider, der sich besonders als Redner auszeichnet und in gefährlichster Weise gegen die Regierung und die reichenden Klassen heßt. Die Organisation der Revolutionäre ist eine sehr schwache, und solange die Spitzführer der Konneburgischen Handen nicht verhaftet sind, die ihre verbrecherische Tätigkeit am hellen Tage, in Gegenwart von ganzen Gemeinden, entfalten und nur dann einstellen, wenn sie durch ihre Espione vom Erscheinen von Militär benachrichtigt werden, was stets prompt und rechtzeitig geschieht, werden die Verhältnisse sich nicht bessern. Erscheint Militär auf den mit Ueberfällen bedrohten Gütern, so wird rechtzeitig Order gegeben, die zur diesen Tag festgesetzte revolutionäre Demonstration zu unterlassen und man überfällt andere Güter, wo sich kein Militär befindet. Von Weinde zu Weinde wird diese Order durch Boten, die zum Teil mit Velocipeden versehen sind, verbreitet. Die Agitatoren erscheinen dann nicht und die zum Gottesdienst erschienenen Leute verhalten sich wenigstens äußerlich ruhig, abgesehen von Vohnrreden, so daß man ihnen geistlich nicht bekommen kann. Um so ärger geht die Agitation aber los, sobald das Militär zurückgezogen ist, und da es unmöglich ist, daß es stets rechtzeitig dort erscheint, wo wiederum revolutionäre Manifestationen im stillen vorbereitet sind, so finden solche dann dort statt, wo es unmöglich war, rechtzeitig Militär hinzubeordern. . . Nur Verhaftungen und Aburteilung nach Kriegerecht, sowie Stationierung von mehr Militär für längere Zeit in den unruhigen Gemeinden, und zwar für deren Rechnung, sowie energisches Einschreiten des Militärs können da eine durchgreifende Abhilfe gewahren. Da den Landgendarmen die Häufelführer zum größten Teil bekannt sind, wenigstens bekannt sein müßten, von denen sie ja selbst bedroht und am hellen Tage zur Flucht gezwungen werden, so müßte es doch möglich sein, diese äußerst gefährlichen Subjekte hinter Schloß und Riegel und vors Kriegsgericht zu bringen. Die Zustände, zu denen die ganze Gegend um Konneburg herum jetzt gelangt ist, spotten aller Beschreibung. Auf den Landstraßen werden harmlose Reisende — von größten Reichthümern will ich schon garnicht reden — von Handen mit Knütteln, Flinten und Revolvern bewaffneter, meist jungerer Leute, die aus Konneburg kamen und durch arbeitslose Trunkenbolde und aus den Gefängnissen entlassene Straflinge verstärkt wurden, überfallen und mit Schüssen begrüßt . . . Am Abend und im Dunkeln unbewaffnet in der weiten Umgegend von Konneburg zu fahren, ist geradezu un-

möglich geworden, und bei jeder Fahrt riskiert man sein Leben. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die von Konneburg her systematisch betriebene Revolutionierung der ganzen Umgegend leider bei der Landbevölkerung einen sehr fruchtbaren Boden findet und sich immer weiter verbreitet und verbreiten wird. Hier helfen jetzt nur fortgesetzt strengste Maßregeln. Die Revolutionäre rechnen richtig, indem sie in erster Linie auf die schlechtesten Instinkte der urteilslosen Menge spekulieren und ihre Negehrlichkeit entfachen. Der Kneuze wird die Vertreibung der Gutsherren und Verteilung von deren Hab und Gut und den Knechten unmögliche Lohnhöhung versprochen. Kurz, jeder soll erhalten, was sein Herz nur begehrt, natürlich nur auf Kosten der Gutsherren, die alles bezahlen müssen, denen niemand mehr Zahlungen leisten soll und die man trotzdem noch vertreiben muß! So wird dem Volke ein Geist räuberischer Erpressungswut eingeblasen, der zu den gegenwärtig bei uns im Wendenschen Kreise herrschenden anarchischen Zuständen und dem Revolterregime der Konneburgischen Anführer geführt hat und sich unbedingt in noch weit schlimmeren Vorgängen entladen wird, als diejenigen, die bisher passirt sind.

Will man heilen, so muß aber eine offene Sprache geführt, offen gesagt werden, daß die Gefahr der revolutionären Bewegung von Anbeginn an vollständig verkannt und ihr mit ungenügenden Mitteln und in unächtlicher Weise mit großer Schonung entgegengetreten worden ist. In zwölfter Stunde mag radikale Umkehr gehalten werden!

11. Juni. Libau. Tumult in der Synagoge. Als der Vorbeter der großen Synagoge das Gebet zur den Kaver zu sprechen begann, betraten etwa 10 fremde Juden das Gotteshaus und verlangten von ihm, daß er das Gebet abbreche. Als der Vorbeter sich gegen dieses Ansuchen auflehnte, entriß ihm die Tumultuanten unter Dutzenderei die Tora und stießen ihn vom Altar, das nunmehr einer der ihrgen betrat. Gleichzeitig wurden von der Frauenabteilung aus Proklamationen anführerischen Inhalts in den Betraum hingeworfen. Die Entweihung der Synagoge durch eine revolutionäre Rede verhinderte die Gemeinde selbst dadurch, daß sie sofort das Gotteshaus verließ. Darauf verchwanden auch die Demonstranten, von denen keiner verhaftet werden konnte.
11. Juni. Riga. In der Nevaler Straße wird abends ein Schutzmann überfallen, entwarinet und mit seinem eigenen Säbel verwundet.
11. Juni. Serben (Uwl.). Auf den Direktor der Kamlauschen Pappenzabrik, A. Foetter, der nachts auf der Heimfahrt

aus Wenden begriffen war, wird aus dem Hinterhalt geschossen; der Schuß ging jedoch fehl.

12. Juni. Laudohn (Südbol.). Tumult in der Kirche. Am 12. Juni sollte in der Laudohn'schen Kirche die Aufnahme von 34 Personen griechisch-orthodoxer Konfession in die lutherische Gemeinde stattfinden. Zu der neuen, außergewöhnlichen Feyer waren zahlreiche Kirchenbesucher erschienen. Raum aber hatte Pastor emer. Th. Doebner sen., der für den auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Pastor Nowol vikarierte, die Predigt begonnen, als man drängen von einem starken Chor den Gesang eines revolutionären Liedes horte. Eine Paule ergüß einen Teil der Gemeinde und er strömte hinaus. Der Pastor, der während dessen eine Pause gemacht hatte, ließ die Kirchenthüren schließen, und nachdem er die noch anwesende Gemeinde zur Furchtlosigkeit ermahnt hatte, ließ er das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ anstimmen. Aber die Kirchenthüren thaten sich wieder auf, und nach derselben Melodie einen revolutionären Text mitsingend, drangen etwa 300 Personen, viele mit großen Knütteln in den Händen, in die Kirche und füllten den mittleren Gang bis zum Altar und Kanzelausgang. Als Stille eintrat, forderte der Pastor, da zum Anhören der Predigt die Sammlung fehlte, die Gemeinde auf, wenigstens den Gemeindegliedern, die die Gemeinde um Fürbitte gebeten hätten, noch ihren Wunsch zu erfüllen, und nannte die Täuschung. Die Eingedrungenen aber riefen: Herunter von der Kanzel! und lauter und lauter wurde das Getöse, so daß der Pastor in die Gemeinde hineintrief, ob denn die Gemeinde nicht diese Störenfriede zu entfernen vermöge. Aus der lobenden Schar erkante es. Nein! und: Herunter! Es hatten sich unterdessen ein paar Damen und eine Bäuerin auf die Kanzeltreppe gestellt und wehrten, der ganzen Gemeinde sichtbar, den Zutritt zur Kanzel. Der Pastor rief wieder: Sind denn keine Männer da? und wieder antworteten die Anarchisten: Nein! Unterdessen hatten sie die Damen von der Kanzeltreppe weggezerrt, waren zur Kanzel hinaufgestiegen, bedrohten den Pastor mit ihren Knütteln, faßten ihn endlich und warfen ihn die Treppe hinunter. Unten faßten sie ihn dann an Füßen und Schultern und trugen ihn unter Absingen eines revolutionären Liedes zur Kirche hinaus. Hier wurde er aufgefordert „mitzugehen“ und die rote Fahne zu tragen. Als er sich entschieden weigerte, wurde er unter Trohen, Stoßen und Schlagen über den Kirchplatz und die Straße gezerrt, gezogen und getragen, zuletzt auf dem Rücken liegend durch eine Hübe geschleift. Da erschallte der (in Wirklichkeit unbegründete) Ruf: Kosaken kommen! Sofort begann die Hande sich zu zerstreuen und ließ den

- weisen Pastor liegen, der dann mit Hilfe eines Schulmeister-  
sohnes, geschunden, mit zerrissenem Talar und zerrissenen  
Kleidern, ins Pastorat gelangte. Die Gemeinde hatte sich  
passiv verhalten. Am Ort des Geschehes war weder Polizei  
noch Militär. Die Tumultuanten gehörten zu einem großen  
Teil der Kirchengemeinde an, speziell der Obdienten Gemeinde.
12. Juni. Libau. Auf eine Kosakenpatrouille wird in der  
Sandstraße eine Bombe geworfen, die jedoch nicht explodiert.
13. Juni. Livland. Das Landratskollegium fordert Ver-  
trauenspersonen in den einzelnen Kirchspielen auf, mit ihren  
Gutsnachbarn und den Gemeinden darüber zu beraten, in  
welcher Weise die Kirchen geschützt werden könnten. Die  
Anfragen bei den Gemeinden haben zum größten Teil einen  
negativen Erfolg. So beschließt z. B. eine Versammlung der  
Wirtse in Komershof, die Acheradensche Kirche, bei der  
sie eingepfarrt sind, zu schützen; die Acheradenschen Wirtse  
dagegen, das nicht zu versuchen, da ein Schutz der Kirche un-  
durchführbar sei. Die Wirtse von Pennwarden sprechen  
auf einer Versammlung die Ansicht aus, daß vor Beseitigung  
des Patronatsrechts ein Schutz der Kirche keiner Sympathie  
begegnen würde, eine in Klauenstein privatim einberufene  
Wirtsoberversammlung konstatiert, daß ein Kirchenschutz ohne Militär  
unausführbar ist.
13. Juni. Riga. Abends wird auf der Peterburger Chaussee  
der Polizeiaufseher der Fabrik „Phönix“ durch Revolverschüsse  
ermordet.
13. Juni. Gapsal. Streik der Eisenbahnarbeiter.
14. Juni. Libau. Sechs Leute versuchen nachts einen Schutz-  
mann der Hafenpolizei zu entwandern. Der Ueberfall mißlingt.
15. Juni. Krauklen (Südhol.). Eine Kosakenabteilung wird  
auf dem Wierich von Wodohn nach Friedrichswalde aus dem  
Dinterhalt, als sie einen Wald bei Krauklen passierte, beschossen.  
Der Offizier Kuslow und einige Pferde werden erschossen und  
ein Kosak verwundet.
15. Juni. Livland. Auf der livländischen Zufuhrbahn wird  
ein Attentat auf einen Wildauzug verübt. Auf der 168.  
Meile sind Balken über die Schienen gelegt und mit Sand  
verdeckt. Das Hindernis wurde noch rechtzeitig vom Lokomotiv-  
führer bemerkt.
15. Juni. Lubahn (Südholand). Die aus den Kirchspielen  
Lubahn und Wieran einberufenen Reservisten werden von  
revolutionären, bewaffneten, in den Wäldern kampierenden  
Banden verhindert, sich der Einberufung zu stellen und mit  
zerbrochenen Wagen nach Hause geschickt.

- ca. 16. Juni. Prausen (Südlivl.). Auf den früheren Prantenschen Gemeindevorsteher, den Kirchenältesten Kaminski, werden nachts 7 Schüsse in sein Schlafzimmer abgefeuert. Er bleibt unverletzt, da zufällig ein Schrank vor dem Bette stand. — Der Gemeindevorsteher, ein Schwager Kaminskis, findet an der Schultafel die Ankündigung aufgeschrieben, daß er und sein Schwager umgebracht werden würden.
16. Juni. Kokenhusen (Südlivl.). Die Gemeinde beschließt auf einer Versammlung um Schließung ihrer Kirche zu petitionieren.
16. Juni. In Unterkarland finden tagtäglich mehr oder minder umfangreiche, böswillig hervorgerufene Waldbrände statt. Desgleichen häufen sich die Fälle von böswilliger Unterbrechung des Telephonverkehrs.
16. Juni. Liban. Meuterei im Kriegshafen In der Nacht auf den 16. Juni begann im Hafen eine bewaffnete Revolte. Die hervorgekehrte Veranlassung waren Klagen über verdorbenes Fleisch. Sämtliche Marinerequipagen, die im Hafen stationiert sind, brachen in Meuterei aus. Sie eroberten ein mit Waffen und Munition gefülltes Arsenal. Das Landmilitär wurde aufgeboten und es fand eine Reihe von Kämpfen statt. Schließlich zerstreute das Militär die Meuterer und die Ordnung wurde wiederhergestellt.
16. Juni. Peltin und Stomersee (Südlivl.). Ein Haufe von Anführern erbricht morgens die Thür des Gutshauses von Peltin; drei Leute dringen hinein, werden aber durch den Anblick eines mit einer Flinte bewaffneten Gymnasiasten zur Flucht veranlaßt. Dann zieht die Bande nach Stomersee. Hier war der Haufe viele hundert Personen stark, Männer, Weiber und auch Kinder, die sich mit Gesang revolutionärer Lieder zum Hause des griechisch-orthodoxen Geistlichen begeben. Sie finden ihn jedoch nicht, da er rechtzeitig hatte fliehen können. Nun wollen sie den alten hinfälligen Schwiegervater des Geistlichen, einen ehemaligen Oberlehrer, zwingen, die rote Fahne zu tragen; sie lassen aber ab von ihm, als er sich zu schwach dazu erwies. Die Frau des Geistlichen wird nur durch die Fürsprache eines aus der Bande vor Gewalttat gerettet. Dann werden die Verleugner in gottelästlicher Weise geschändet, besonders ein Christusbild auf die Straße geworfen und mit Nägeln getreten. Von hier zieht der Haufe vor das Wollschhaus, unternimmt jedoch keine größeren Erzeße, da inzwischen Kosaken aus Turan herbeigerufen waren, die sich bereits ganz in der Nähe befanden. — Das veranlaßt den Haufen auseinanderzugehen.



17. Juni. Alt-Kalzenau (Südböhl). Ausschreitungen von Reservisten. Ein Augenzeuge, A. v. B., berichtet über den Vorgang in der „Düna Ztg.“: „Am 17. Juni sollte der Nachmittagszug mit einer kleinen Schar Reservisten die Station Alt-Kalzenau passieren. Vorher war eine Abteilung Infanterie in Alt-Kalzenau eingetroffen, die zu jedem Zuge zur Bahnstation zu marschieren und sich hier auf etwa 150 Schritt verdeckt zu postieren hatte. Auf der Station selbst sollte nur der Landgendarm sein, der im Notfall das Militär durch ein verabredetes Zeichen herbeirufen konnte. Der mit Birken und Ginkgoblättern geschmückte Zug kam an, aus den überfüllten Wagons drang ein brausender Gesang (eines der bekannten revolutionären Lieder nach der Melodie: „Wachet auf, ruft uns“ usw.), rote Fahnen wurden geschwenkt und Proklamationen en masse aus den Fenstern geireut. Mein Bruder und ich hatten uns von einigen Mobilisirten der hiesigen Gemeinde verabschiedet und standen an einem Fenster in der Station. Plötzlich erhob sich ein wütendes Geschrei: „Nieder mit den B.....'s, schlägt die Espione tot!“ und die betrunkene Menge der Reservisten und wohl noch mehr ihre Begleiter stürzten aus dem Zuge und suchten die Station zu stürmen. Wir waren in eines der inneren Zimmer der Station geflohen worden und warteten hier der Dinge, die da kommen sollten. Eine wilde, tobende, mit Knütteln bewaffnete Menge durchlöchernte das Stationsgebäude nach uns, zerbrach die Fenster und versuchte mit aller Gewalt die verschlossenen Türen zu sprengen. Der Stationschef, durch einen Teil der Bande gewalttham verhindert, konnte nicht das Signal zur Abfahrt geben. „Nieder mit den B.....'s!“ klang es immer wütender. Wie lange und ob wir uns überhaupt hatten gegen diese entfesselte rohe Masse verteidigen können, ist zum mindesten fraglich; wir erwarteten jeden Moment die Katastrophe, und daß diese ausblieb, ist wohl nur der Gütegegenwart einer dritten Person zu danken, die im kritischsten Moment an Stelle des Stationschefs die Glocke erklingen ließ und damit das Signal zur Abfahrt gab. Die Reservisten strömten zum Zuge, die Maschine setzte sich in Bewegung und wir waren gerettet. Es sind seitdem acht Tage vergangen, es sind Zeugen dieser Affäre vorhanden, wir sind bis zum heutigen Tage nicht von der Polizei befragt worden. Das Militär hat sich, da es kein Signal erhielt, in vollkommener Passivität verhalten.“
18. Juni. Estland. Die Gärung unter dem Landvolk. So berichtet die „Nen. Ztg.“, scheint trotz der vereinzelten misslungenen Streifveruche doch noch unter der Arche

fortzuglimmen, so daß es vielleicht nur eines geringfügigen Anlasses bedarf, um wieder von neuem hervorzubrechen. In vielen Fällen scheint auch von auswärts ein starker Druck auf das Landvolk ausgeübt zu werden. So wird beispielsweise aus der Breda berichtet: Auf einem Gute wurden die Landpächter, die kontraktlich einen Teil der Nacht in Arbeit zu leisten haben, zur Kleernte aufgerufen. Sämtliche Pächter erklärten jedoch, daß sie aus Neval die strikte Weisung erhalten hätten, sich an den Erntearbeiten des Hofes nicht zu beteiligen, widrigenfalls ihnen all ihr Hab und Gut angezündet werden würde. Auf einem andern Gute waren plötzlich zwei fremde Leute erschienen und hatten den auf dem Felde arbeitenden Knechten anbefohlen, sofort die Arbeit einzustellen, ihnen für den Weigerungsfall mit verschiedenen Strafen drohend.

18. Juni. Fickel (Eiland). Unruhen von recht erheblichem Umfang. Die Bauern hatten sich zu großen Scharen, welche die Wege einfach absperren, angesammelt. Frauenzimmer und als solche verkleidete Männer machten den Versuch, den Landgendarmen und den Verwaltern „in den Sack zu stecken“. Das wurde verhindert, doch mußte sich die Polizei zurückziehen, wobei einige 40 Revolverkugeln gewechselt wurden. In Gutohanie wurde die Menge von den besseren Elementen vor Gewalttätigkeiten, Abdeckung des Hauses usw. zurückgehalten. Dem Schreiber wurden die Forderungen, die vor allem auf Erlass aller Restanzen und Pachte, mäßigung hinausliefen, diktiert. Der Ruf „die Kosaken kommen“ ließ die Leute dann auseinanderlaufen, und als 17 Mann Kosaken einrückten, fanden sie alles ruhig. Die Unruhe unter der Bevölkerung dauert jedoch einige Zeit an.
20. Juni. Liban. Eine Volksmenge zieht laumend und einzelne Revolverkugeln abschießend umher; auf dem Johannisplatz wird sie durch Schutzleute zerstreut und einige Anführer verhaftet.
21. Juni. Römershof. Nach einem privaten Bericht ist „die ganze Bevölkerung der Umgegend so erregt und entweder von Furcht gebannt oder revolutionsstüchtig, daß bei dem stetigen ungehinderen Fortschreiten der anarchistischen Agitation bald auf einen vollkommenen Zusammenbruch jeglicher gesetzlicher Ordnung gerechnet werden muß.“
22. Juni. Milan. Der Wächter der Kramerischen Fabrik, der mit Eisenmaterial vom Bahnhof zur Stadt fuhr, wird nachmittags in der besten Palaststraße durch einen Schuß in den Kopf ermordet, ein ihn begleitender Arbeiter schwer verwundet und das Pferd des Fuhrwerks getötet. Die Täter entkommen spurlos.

23. Juni. Kopal. Demonstration der Nevalischen Fabrikarbeiter in Römme. Orgelstöße kommen dabei jedoch nicht vor.
23. Juni. Oberpahlen. Als im Dorfe Meser die Johannisfeuer angezündet wurden, veruchten zwei fremde Leute unter Entfaltung einer roten Fahne revolutionäre Reden zu halten. Die Bauern duldeten das jedoch nicht und verjagten die Fremden. Der Monopolverkäufer aus Oberpahlen nahm sich ihrer an. Bei ihm wird nach einigen Tagen eine Hausdurchsuchung veranstaltet, die keine Verhaftung zur Folge hat.
24. Juni. Lüderu. Am Markttag wird der Landgendarm Sleede mit Knütteln erschlagen und seine Leiche verhöhnt und geschändet (Augen ausgehöhlet). Die 15 Wäskers, die zur Unterstützung der Citopolizer erschienen waren, konnten, wohl ihrer Instruktion gemäß, nichts ausrichten und entfernten sich beim Beginn des Tumults.
25. Juni. Dondangen. Der jüngere Wundärztliche Kreisbeschülfe Adolf Schmidt wird auf der Heimfahrt durch einen Schrotschuß aus dem Hinterhalt ermordet.
26. Juni. Behrshof (Aurland). Bei der Kirche finden Demonstrationen mit Entfalten einer roten Fahne, revolutionären Reden und Gesängen statt.
26. Juni. Felixberg (Aurland). Auf den zu Bett liegenden Gemeindefreiber Nikur wird zweimal durch das Fenster geschossen. Er wird jedoch nicht getroffen.
27. Juni. Libau. Allgemeiner Fleischerstreik. Die Forderungen sind: Herabsetzung der Schlachthausgebühren und Ausdehnung des Verbots mit frischem Fleisch auf dem Markt zu handeln auf 6 Monate im Jahr. Am 29. Juni sucht ein Hauseigentümer die Arbeiten in einer Wurstfabrik gewaltsam zu hindern, wird jedoch zerstreut; etwas später bringt ein Hauseigentümer ins Schlachthaus und karirt den dortigen Veterinärarzt hinaus. Am folgenden Tage hat der Streik ein Ende.
27. Juni. Riga. Im lettischen Verein wird eine Abschiedsfesterei für den von seinem Amt zurücktretenden livländischen Gouverneur Generalleutnant Paschkow veranstaltet, wobei seiner Tätigkeit mit großer Anerkennung gedacht wird (vgl. 29. Juni).
27. Juni. Rumba (Estl.). Unter den Arbeitern der Zementfabrik brechen Unruhen aus, die sich auch auf die Umgegend ausbreiten.
28. Juni. Riga. Eine Petition lettischer Frauen an den Wäskerskomitee sucht um politische, rechtliche und berufliche Gleichberechtigung der Frauen nach.
28. Juni. Riga. Der Expeditor der Firma P. Hornholdt u. Co. wird überfallen und durch Revolvergeschosse verletzt.

28. Juni. Kallentad (Ettland). Unruhen beim Gemeindegange. Schon morgens war eine Menge Postreiter und Deputierten von den umliegenden Gütern zusammengekommen. Als der Schreiber aufgestanden war, drangen sie in das Gemeindehaus und verlangten vom Schreiber einen Entwurf in dasjenige Manifest, in welchem Seelenland versprochen wird. Der Schreiber erklärte in Gemeinschaft mit dem Aufseher, daß ein derartiges Manifest überhaupt nicht vorhanden ist, wohl aber ein solches, welches es dem Volke gestattet, über die Verbesserung seiner Lebensverhältnisse der Obrigkeit Denkschriften einzureichen. Von Denkschriften wollten die Leute aber nichts hören, sondern forderten das Manifest, in welchem „Seelenland“ versprochen worden sei. Der Schreiber sei von den Gutsherren bestochen worden und wolle das Manifest dem Volke nicht zeigen. Zugleich drohten sie, falls er es nicht hervorhole, ihn einen Kopf kürzer zu machen. Disputiert und erklart wurde einen halben Tag lang, ohne daß die Vollmenge aufgefangen hätte den Erklärungen Glauben zu schenken. Endlich drängten einige aus dem Haufen sich an den Schreiber heran und drohten ihn zu erschlagen. Der Schreiber entfloh aus dem Gemeindehause und nur mit knapper Not gelang es ihm sich vor den ihn wütend verfolgenden Tumultuanten im nahen Walde zu verstecken.
29. Juni. Ubbenorm (Etol., Kr. Wolmar). Aus Uriedien aus dem Kirchspiel geht hervor, daß die propagierten sozialistischen Ideen auch in dieser sonst ruhigen Gegend selbst bei alterproben Knechten einigen Anklang gefunden haben. Proklamationen finden sich überall und häufig.
29. Juni. Neu-Salis. Die Hofsknechte hatten seit einigen Tagen die Arbeiten eingestellt. Als nun fremde Leute zur Arbeit eingestellt wurden, verhindern die Gutsknechte diese daran in Gegenwart des zu Wiederherstellung der Ordnung herbeigeholten jüngeren Kretschmergehülfen, dem 7 Soldaten zur Verfügung standen.
29. Juni. Riga. Gelegentlich des Abschiedsdiiners, welches die russische Gesellschaft dem Gouverneur Paschkow gibt, wird letzterem eine Adresse überreicht und vom Stadtrat Merkuljew verlesen, in welcher Paschkow als „Träger des Friedens in diesem Zentrum des Separatismus und mittelalterlicher Ideale, inmitten des unaufhörlichen Kampfes für nationale und feudale Privilegien“ gefeiert wird!
30. Juni. Riga. Zu der letzten Zeit werden immer noch massenhaft Proklamationen unter der Fabrikbevölkerung verbreitet. Zu einigen von ihnen werden die Fabrikarbeiter zu einem allgemeinen Ausstand aufgefordert, wobei versichert wird, daß das Militär nicht zu fürchten sei.

## Juli.

1. Juli. Tuckum (Kurland). Ein Schutzmann wird von vier Männern, von denen einer ein verkleidetes Weib war, überfallen, entwaffnet und verprügelt.
2. Juli. Die allgemeine Konferenz der Kurländischen Ritterschaft in Mitau nimmt das Projekt einer Reform der Prästandenverwaltung in Kurland an.
2. Juli. Lihgat (Livland). Auf der Papierfabrik werden die Arbeiten eingestellt, nachdem die Arbeiter eine Reihe von Forderungen gestellt hatten. Am 11. Juli wird die Arbeit wieder aufgenommen.
3. Juli. Kokenhusen (Südliwland). Vor dem Gottesdienst wird ein Plätschen mit einer Stinkflüssigkeit in die Kirche geworfen, was den Aufenthalt darin unmöglich macht. Der Gottesdienst muß daher im Freien auf dem Kirchenplatz stattfinden (vgl. 16. Juni).
3. Juli. Esjau (Kurl.). Ermordung Baron Wistrams. Da man an diesem Sonntag Unruhen in der Kirche befürchtete, begab sich der Kirchenvorsteher, Baron Sahn-Platon, dorthin. Ihm schloß sich sein Gast, Baron Alexander Wistram Waddag an. Die beiden Herren trafen erst gegen Ende des Gottesdienstes in der Kirche ein, in der sie eine völlig ruhige Gemeinde antrafen. Sie begaben sich in die Nähe der Kanzel. Als der greise Pastor Krüger das Gebet für den Kaiser zu sprechen begann, trafen Stimmen vom Orgelchor: „Nieder mit dem Kaiser! Nieder mit der Selbstherrschaft! Es lebe die revolutionäre Sozialdemokratie!“ Ihn unterbrach Baron Sahn, indem er in die Kirche hineinrief, daß die gutgeschinnten Leute ihm folgen sollten, und begab sich an den einen Treppenausgang des Orgelchores, während Baron Wistram für an den andern Ausgang stellte. Ihnen folgte jedoch niemand, da die ganze Gemeinde von Furcht erfüllt war. Nun begannen die Unruhenister vom Chor herunterzukommen über die Treppe, an deren Ende Baron Sahn stand. Er erklärte ihnen, daß er von ihnen nichts weiter wolle, als ihre Namen konstatieren. Das gelang ihm jedoch nicht. Der eine von ihnen erhob einen Ohnmiststock, um auf Baron Sahn loszuschlagen, doch fiel ihm Baron Sahn in den Arm. Er geriet nunmehr mit ihm in eine Handgemeine, wobei beide zu Boden stürzten. Hier hörte Baron Sahn einen Schuß fallen, sprang auf und suchte nach Baron Wistram, den er am Ausgang der Kirche fand. Niemand schoß seinen Revolver auf Baron Wistram ab, worauf Baron Sahn auf den Schießenden und sodann auf eine andere Person schoß, die auf ihn aus

einem Gebirg zelte. Naon Miram rief, daß er getroffen sei und stürzte tot zu Boden. Außerdem hat er einen Hieb über den Kopf erhalten. Die Gemeinde, unter ihr der E.liche Gemeindeälteste und die Ruchenvorwunder, hatte sich inzwischen in panischem Schreck zerstreut und war nach allen Richtungen geflohen.

4. Juli. Sussen (Kurl.). Demonstration am Milkup-Krüge, die jedoch durch den Kreisbeschüßen Vn. Mahden rasch beigelegt wird.
5. Juli. Mitau. Als zwei Arbeiter der Kramerschen Fabrik, die im Verdacht standen, die Morder des Wächters zu sein (vgl. 22. Juni), verhaftet werden sollen, wird der eine von ihnen bei dem Versuch, sich mit dem Revolver zu wehren, erschossen, der andere arretiert. Die Beerdigung des Erschossenen wurde von Demonstrationen begleitet, es wurden rote Fahnen entfaltet und Reden gehalten.
5. Juli. Daiben (Livl., Kreis Wolmar). Von auswärts gekommene Agitatoren versuchen Unruhen anzufachen, sie stoßen jedoch auf energischen Widerstand der Gemeinde, die sie verprügelte und gebunden der Obrigkeit übergab.
5. Juli. Durbeln (Rig. Strand). Fünf junge jüdische Agitatoren versuchen das Dienstpersonal der Villenbewohner zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Zwei von ihnen werden verhaftet.
5. Juli. Riga. In der Karolinenstraße wird ein Autorist der Fabrik „Phönix“, J. Kattig, von einigen Leuten überfallen und durch Revolverschüsse schwer verwundet.
5. Juli. Liban. Drei Kojaken werden von einigen Personen mit Steinen beworfen. Einer der Tumultuanten wird dabei durch einen Sabelhieb tödlich verwundet.
5. Juli. Mlatsch (Südliwland). Die Landarbeiter stellen die Arbeiten ein. Die Telephonverbindung wird durchschnitten.
8. Juli. Riga. Auf einen Schutzmann, der in der Katholischen Straße einige Tumultuanten beruhigen will, wird mehrere Mal erfolglos geschossen.
9. Juli. Der außerordentliche Landtag der Livländischen Mitterschaft nimmt das Projekt einer Reform der Provinzialverfassung an.
9. Juli. Dlat. Auf dem litauischen Stadtgut Dlat werden 1000 Rud Hen durch Brandstiftung vernichtet.
9. Juli. Riga. Auf dem aus London eingetroffenen Dampfer „Großfürst Alexander Michailowitsch“ werden eine Menge Proklamationen und revolutionäre Schriften gefunden.

9. Juli. Garwesen (Kurl.). In der Nähe des ehem. Kradsenkruges auf der Straße von Garwesen nach Tabaiten wird der Bauerkommissar W. v. Brevern, der mit dem Garwesenischen Gemeindeältesten Krüger auf einer Revisionsfahrt begriffen war, aus dem Hinterhalt durch mehrere Schrottschüsse ermordet. Sein Begleiter wurde durch einen Schuß gestreift.
9. Juli. Obensee (Südhol.). Auf einer Gemeindeversammlung im Gemeindehause finden sich 4-5 fremde Kadler ein, die aufrührerische Reden halten und das Kaiserbild sowie den Reichsadler über der Tür vernichten. Dann werden rote Fahnen entfaltet und die Menge zieht zum Hof. Der Gemeindeälteste beteiligt sich am Zuge, der Gemeindefschreiber ist Fahnenträger. Im verschlossenen Gutshause war niemand anwesend. So wird vor dem Hause eine revolutionäre Rede gehalten, Lieder gesungen und Proklamationen an die Hofleute verteilt. Von hier zieht der Haufe nach Fehleln, wo eine gleiche Demonstration stattfindet. Die Kadler begeben sich dann in Begleitung einiger anderer Leute, die sie mitgehen heißen, nach Alt-Kalzenau, um dort auch zu demonstrieren. Hier waren jedoch Kowaken eingetroffen, die das verhinderten.
10. Juli. Libau. Anlässlich der Beerdigung eines bei einer Schlägerei mit Kowaken getöteten Mannes (vgl. 5. Juli) findet auf dem Kirchhof von einer tausendköpfigen Menge eine sozialistische Demonstration statt, bei der aufrührerische Reden gehalten und revolutionäre Lieder nach kirchlichen Melodien gesungen wurden. Für die Aufrechterhaltung der Ruhe sorgten Polizei- und Militärpatrouillen. Als ein dem Kirchhof gegenüber wohnender Wendarmeerie Unteroffizier in Begleitung eines Unteroffiziers der Kuckhufen-Wendarmeerie aus seiner Wohnung hervortrat, wurde auf ihn hinterrücks ein Schuß abgefeuert, der ihn sofort tötete. Als der zweite Unteroffizier dem fliehenden Mörder nacheilte, wurde auch auf ihn gefeuert; die Kugel durchschlug ihm beide Wangen. Infolge dieser Schüsse brach unter der Zuschauermenge auf dem Kirchhof eine große Panik aus und sie begann zu flüchten, wobei viele Frauen und Mädchen Hüte und Schuhe und sogar ihre Röcke verloren. Eine Dragonerabteilung, die in der Nähe des Kirchhofs Aufstellung genommen hatte, zersprengte die Demonstranten, ohne von der Waffe Gebrauch zu machen.
10. Juli. Baldohn (Kurl.). Eine Anzahl auf dem Zweirad anlangender Revolutionäre suchen Sonntags während des Gottesdienstes eine Demonstration zu veranstalten. Die von der Polizei rechtzeitig aufgebotene Radgesellschaft, etwa 20 bewaffnete Herren, verhindern jedoch jede ernsthaftere Ausschreitung, so daß die Exzedenten wieder abziehen.

10. Juli. Friedrichstadt (Rurl.). Als in der Synagoge eine Trauerrede für den † Dr. Herzl gehalten wird, fliegen plötzlich hunderte von jüdischen und russischen Proklamationen in die Luft, die mit der Unterschrift: „Friedrichstädtische Gruppe der jüdisch-sozialistischen Arbeiterpartei“ versehen waren. In ihnen wird das Volk zum bewaffneten Widerstand gegen die Regierung aufgefordert. In der Synagoge entsteht eine Panik, so daß der Gottesdienst unterbrochen werden muß; mit Hurrarufen ziehen die Aufrührer darauf ab.
10. Juli. Riga. Im Hafen streiken alle Schiffsarbeiter, die Arbeiter des Zollartells und die russischen Matrosen. Die Mehrzahl von ihnen ist zwar arbeitswillig, wird jedoch durch Drohungen und Gewalttätigkeiten der Unruhesüfter gehindert. Der polizeiliche Schutz versagt. Der Streik im Hafen zieht dann Arbeitseinstellungen auch auf den Fabriken nach sich. Da die streikenden Arbeitermassen bei der herrschenden Erregung in der Stadt eine ernste Gefahr bilden, wendet sich der Dörtenkomitee telegraphisch an den Oberdirigierenden der Handelschiffahrt, den Großfürsten Alexander Michailowitsch, und an den Finanzminister und sucht um geeignete Schutzmaßnahmen nach. — Gleichzeitig beschloß der Komitee, um die vielen falschen Nachrichten über die Arbeiterbewegung zu berichtigen, beim „Nig. Börsenblatt“ ein Nachrichtenbureau einzurichten, von dem aus alle Auskünfte in authentischer Form den Tagesblättern übermittelt werden sollten. Alle industriellen Unternehmungen werden aufgefordert, schriftlich oder telephonisch über alle Ereignisse auf ihren Fabriken dem Bureau Mitteilung zu machen. Das Resultat war aber ein überaus merkwürdiges: nur sehr wenige Fabriken leisteten der Aufforderung Folge, so daß das Bureau bereits nach etw. en Tagen seine Tätigkeit einstellen! (Jahresbericht des Dörtenkomitees für 1905. Rigaer Handelsarchiv. 1906, Heft 1, S. 11.)
11. Juli. Riga. Eine Menschenmenge überfällt und mißhandelt beim Alexandergarten einen Schutzmann.
11. Juli. St. Martens (Estland). Zur Gewerke-bestellten Wächtern wird in einem Drohbrief angedroht, daß auf sie geschossen würde, falls sie zur Arbeit gingen. Infolgedessen wagen die Leute es nicht, die Arbeit zu verrichten.
11. Juli. Riga (Rurl.). Auf den Verwalter des Gutes wird erfolglos geschossen, obgleich am Ort Kosaken stationiert sind. Die Attentäter entkommen.
11. Juli. Annenburg (Estland). Eine Bande von ca. 50 Personen zieht von Gesteude zu Gesteude und zwingt die Knechte z. T. mit Drohungen mitzugehen. Doch finden die Agitatoren



nicht viel Auflag, da die Knechte sich möglichst bald abtrennen und noch am selben Tage die Arbeit wieder aufnehmen.

12. Juli. Zistehlen (Südböhmen). Tumult. Vormittags erschien vom nahegelegenen Walde her auf dem Gutshof unter Vortragen dreier roter Fahnen mit den Aufschriften: Nieder mit der Selbstherrschaft! Nieder mit der Gutsherrschaft! Es lebe die Freiheit! - die Trägerinnen waren drei junge Mädchen, Töchter von Hofknechten - ein Haufe von etwa 40 Mann, der allmählich, da sich ihm fast alle Zistehleischen Knechte, eine Menge Pächter und deren Söhne, alle Hofangestellte, sogar das Hauspersonal bis auf Köchin und Wäscherin herab anschloßen, auf über 100 Personen answoll. Die Bande war mit Knütteln, Flinten und Revolvern bewaffnet. Auf dem Gute war die verwitwete Besitzerin Frau v. Loewis mit ihren unmündigen Kindern anwesend und außer dem Verwalter noch drei Herren, die zu deren Schutz herbeigezogen waren. Herr v. M., der Vormund der Kinder, trat vor das Haus, um namens der Besitzerin nach den Wünschen der Leute sich zu erkundigen. Ihn übergaben, um wesentlich in ruhiger Form, Knechte, Pächter, der Hofschickler, die Viehleute, die Witin, die Köchin und Wäscherin ihre Wunschzettel. Die Pächter verlangten Erlaß sämtlicher Restanzen und Verabiegung der Pachtsumme um 50 Prozent. - Unterdessen versuchte eine Anzahl von Leuten die Küchentür einzubrechen. Ihnen trat Herr v. Kautensfeld entgegen und drohte, jeden wiederzufeuern, der die Schwelle übertrete. Da zogen sich die Leute zurück. (Vgl. W. v. Kautensfeld, Vier Monate unter den Revolutionären in Böhmen. Selbsterlebtes. Berlin 1906. Selbstverlag.) - Nach langer Verhandlung gelang es Herrn v. M. die Leute mit dem Versprechen, eine Entscheidung der in diesem Fall zuständigen Vormundschaftsbehörde über die Forderungen in zweimal 24 Stunden herbeizuführen, zu beruhigen. Unter Mitnahme aller Mädchen aus dem Hof entsetzte sich der Zug, der beim Anzuge ein revolutionäres Lied nach der Melodie „Ein feste Burg“ gesungen, auf dem Wege zum Gemeindehause und dann weiter nach Taurup zu, nachdem sämtlichen Arbeitern befohlen worden war, jede Arbeit zu unterlassen. Nur ein paar weinende Mütter wurden entlassen, um die Kinder zu nähren. Erst auf langes Zureden gelang es Herrn v. M. einige Viehpflegerinnen zum Melken des Viehs zu bewegen. Vor dem Gemeindehause fand man das Katterbild aus dem Rahmen genommen, an einen Strauch geheilt und mit einem Schrottschuß durchlocht. Der Hote, der nach Karpen geschickt worden, kehrte abends mit der Nachricht zu Fuß zurück, daß er zwischen Taurup und Hohenheide von einer Bande von

30 Mann angehalten worden sei, die ihn erst nach langem Verhandeln freiließen.

In Taurup, wo der Besitzer, Landrat v. Franke, nicht anwe send war, wurde der alte Verwalter Dannberg in brutaler Weise mißhandelt, ihm Unrat in den Mund gestopft und er ge walt am mitgeschleppt. Auch hier wurde das Kaiserbild im Gemeindehause verkrümmt. Personen, die nach Taurup hinausgeführt waren, um die Familie des Landrats v. Fr. in Sicherheit zu bringen, hatten allenthalben verdächtige und wohlbewaffnete Bänden am Walde rinde und an den Krügen beobachten können. Eine Anzahl von ihren Gewehren war mit Bajonetten versehen, also Militärflinten.

12. Juli. Eadien (Lüland). Revolutionäre Demonstrationen auf dem Gute, an denen sich auch die Pöfolute beteiligen.
12. Juli. Riga. Ein Arbeiter beklagt sich in einer Zuschrift an eine Tageszeitung darüber, daß augenscheinlich von den Sozialdemokraten ausgehende Kolletten zur die streikenden Arbeiter der Kellerschen Fabrik veranstaltet wurden, wobei die, welche nicht beisteuern wollten, sogar mit dem Tode bedroht würden. Zu den Kolletten sei die nötige polizeiliche Erlaubnis nicht vorhanden, ja nicht einmal ordentliche Lizen der Weber.
12. Juli. Riga. Auf der Fabrik „Phoalg“ wird die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter verlangen von der Administration die Zurücknahme ihrer Bekanntmachung, nach welcher eine Belohnung von 1000 Rbl demjenigen zugesichert wird, der die Pöfemacher, welche am 7. Juli in der Marsamstraße ten Kontoristen der Fabrik Kastung durch mehrere Revolver schüsse verletzten, angeben würde. Ferner verlangten sie von der Administration die Entlassung derjenigen Arbeiter, welche als „Spione“ angezeigt worden sind.
12. Juli. Drenhof (Estl.). Auf den Verwalter des Gutes, Baron Toll, werden aus dem Gutserhalt mehrere - also ohne abgefeuert, durch die er unerheblich verwundet wird.
12. Juli. Sissegal und Wattram (Südland). In Sissegal findet eine große Versammlung statt, zu der die Bauerwirte von den Gütern Sisse gal, Wattram, Edeuhof und einigen andien eutboten worden waren. Nur ein kleiner Teil wagte es, nicht zu erscheinen, ein andier schickte seine Sohne, die übrigen erschienen selbst. Man wurde den Leuten me.eg anbefohlen, sofort alle und jede Arbeit auf dem Felde und in den Viehhallen einzustellen und Versicherungen gegen ihre Verren vorzubringen. Ein Knecht, der erklärte, mit seinem Herrn zufrieden zu sein, wurde mit auf die Thum geieß ein Juwelier gezwungen, das zu widerrufen. -- Am folgenden Tage, 13. Juli, erschien ein großer Panse von verschiedenen Leuten unter

Führung eines entlassenen Buschwächters und seines Sohnes, revolutionäre Lieder singend und mit roten Fahnen, vor dem Gutshaus in Wattram. Hier wurde Alarm geläutet und alle Arbeiter und die Hausdienerschaft herausgerufen. Die Leute ließen sich einschüchtern. Sie verlangten, der Besitzer, Herr v. Fransehe, solle erscheinen; dieser war jedoch nicht anwesend. Als nun seine kranke Mutter und seine Gattin vor der Tür erschienen, wurden in revolutionärem Tone gehaltene Forderungen verlautbart. Nach langem Hin und Her brach die Bande auf, um den auf dem Gute angestellten Jäger (einen Ausländer) zu ergreifen und totzuschlagen. Dieser war rechtzeitig in den Wald geschickt worden und wurde daher nicht gefunden, als die Bande in seine Wohnung drang, Tür und Fenster demolierte und 40 Rbl. und eine Waffe raubte. Gewalttham alle weiblichen Diensthoten mit sich fortführend und den Verwalter mit sich fortzerrend, zog der Haufe mit der roten Fahne nach Kistehlen. — Die Familie des Gutsherrn verließ infolge dieser Ereignisse das Gut. — Sowohl in Siffegal wie in der Wattramischen Gemeindefchule wurde das Kaiserbild in schimpflicher Weise verunglimpft und verunstaltet. Als die Bande in Siffegal den dortigen Arzt, Dr. Gieß, zum Mitgehen und Tragen der roten Fahne bewegen wollte, erklärte dieser trocken, daß er als Arzt zum Spazierengehen keine Zeit habe, worauf sich die Leute mit einigen Habeln zufrieden gaben.

13. Juli. Riga. Auf der Fabrik „Aetna“ stellen die Arbeiter, etwa 600 Mann, die Arbeit ein. Dasselbe tun die Mannschaften der Rigaer Schleppdampfer, welche die Arbeit jedoch bald wieder aufnehmen.
14. Juli. Libau. In der Nähe des Bahnhofes feuert ein junger Burische drei Revolverkugeln auf einen Voltzer Revier aufsieher ab und verwundet ihn an der Hand. Der Missethäter entkommt.
15. Juli. Riga. Auf der Baltischen Waggonfabrik werden 4 Meister und 15 Arbeiter von den Arbeitern auf die Straße gesetzt. Kofaken treiben die vor der Fabrik angestammelte Menge auseinander.
15. Juli. Riga. Der Kassierer der Intefabrik, Karl Kooß, der in Begleitung seiner Gattin mit Löhnungsgeldern zur Fabrik fuhr, wird in der Nähe der Fabrik von einer Anzahl Leute überfallen und durch einen Revolverchuß getötet. Ein Teil des Geldes, 2750 Rbl., wird geraubt.
15. Juli. Marzen (Südrol.). Bei der Station Marzen der Litländischen Zufuhrbahn wird ein Waggon mit Monopolschnaps vom Zuge losgekoppelt und in Brand gesteckt.

15. Juli. Eßlau (Kurland). Der Eßlausche Gemeindeälteste wird auf der Landstraße durch einen Revolverschuß aus dem Hinterhalt verwundet.
16. Juli. Alt Bewershof (Südliwl.). Erzesse einer revolutionären Bande; eine Heuscheune wird in Brand gesteckt.
16. Juli. Kroppenhof (Südliwland). Nachdem eine Schar von etwa 40 Mann, zu einem großen Teil mit Flinten und Revolvern bewaffnet, im Gemeindehause und in der Schule die Kupferbilder in Fetzen zerriß, erscheint sie auf dem Gutshof vor dem Hause des Verwalters, an den Forderungen gerichtet werden, über die dieser von sich aus in Abwesenheit der Gutsherrschaft gar nicht entscheiden konnte. Nun werden alle Gutsknechte gezwungen mit den Revolutionären zu gehen, so daß Vieh und Pferde unbeachtet bleiben. Der allmählich bis auf etwa 100 Mann angewachsene Haufe zog dann nach Ledemannoehof, wo er vergeblich versuchte vom Herrger Geld „für Waffen“ zu erhalten.
16. Juli. Laubern (Südliwl.). Beim Hofstruge sammelte sich eine Menschenmenge an, darunter viele Weiber und ganz junge Söhne benachbarter Bute und Pächter, die dann zusammen mit der von Ledemannoehof (vgl. o.) herziehenden Bande die ruhig arbeitenden Hofsknechte umringte und nach Hause jagte und unter Vortragen dreier roter Fahnen mit dem Gesang revolutionärer Lieder vor der Veranda des Gutshauses errichten. Hier erwarteten sie die Besitzerin Frau v. Palmstrauch nebst Tochter und der Verwalter mit seiner Frau. 6 von Waffen streuende Männer umringten den Verwalter und zwangen ihn, alle Flinten und Revolver sofort herauszugeben, was er in Anbetracht der großen Uebermacht und mit dem Wunsche, Mißvergehen zu vermeiden, auch that. Die Waffen wurden später zurückgegeben. Beim Ueberblicken der Menge gewahrte man die meisten Hofespächter. Heraus trat aus der Menge ein junger Mann, der die überall bekannten Gesetze „neuer Ordnung“ laut vorlas und dann die Hofsknechte befragte, ob sie mit den Löhnen zufrieden seien. Erst nach dreimaligem Auffordern wurde ein schüchternes „Nein“ hörbar, in das das laute Gebrüll mancher Pächter, die im Krug sich Kurage geholt hatten, einmischte. Im Gegensatz zu den Hofsknechten benahmen sich diese höchst ordinär. Ein übelberüchtigtes, aus der Gegend stammendes Subjekt hielt dann noch eine Rede gegen den Verwalter, worauf die Menge unter schweren Drohungen, für den Fall, daß die Forderungen nicht pünktlich erfüllt würden, nach Abienau abzog. Der Verwalter nebst Frau mußten den Zug ein Stück begleiten und unterwegs zu sehen, daß einem treuen Hofsmenschen ein mit Ruß gefüllter

Zack über den Kopf gezogen wurde. Die Weiber und Mädchen des Gutes hatten sich dem Zuge nicht angeschlossen, viele von ihnen weinten. Der großen Ruhe und Besonnenheit der Besitzerin, einer 70jährigen Greisin, war es zuzuschreiben, daß alles so glatt verlief. Es freut über das anständige Betragen ihrer Hofleute, bewilligte sie von sich aus gleich am andern Morgen eine kleine Zulage und so wurde die Arbeit nur auf einen halben Tag geheimt, während welcher Zeit einige treue Personen das Vieh und die Pferde beschieden. Zu bemerken ist, daß die Pachten in Laubern durchaus in mäßigen Grenzen gehalten wurden.

16. Juli. In den Urkunden im Kirchspiel Sissegal veröffentlichten Rigasche Tagesblätter einen offiziellen Bericht, dem nachstehendes zu entnehmen ist: In Anlaß der in Riga verbreiteten Gerüchte, daß eine Bande von gegen 10,000 Menschen das Kirchspiel Sissegal terrorisiere, wurde am 16. Juli der Beamte zu besonderen Aufträgen beim Hof. Gouverneur, Herr K. v. Schinsky, mit Militär (einer halben Kompagnie und 2 Offizieren) dorthin abkommandiert und beauftragt, es entweder in Sissegal oder in Eßenhof und Raipen zu stationieren, oder falls notwendig, wo anders. Die Marschroute, wo der Haufe gezogen sein sollte, lautete: Eßenhof, Saadsen, Ledemannshof, Kroppenhof, Laubern, Abienau und Sunzel. — Herr v. Schinsky beschloß mit dem Militär dem Haufen nachzugehen. Schon unterwegs konnte er feststellen, daß der Haufe nur aus 200 Personen bestand, von denen ca. 60--70 bewaffnet waren. Alle befanden sich in vollständig nüchternem Zustande. Sie waren in häßlichen Krügen und Monopolbuden geweien, hatten die Schilder abgenommen, die Patente abgefordert, den Handel mit spirituellen Getränken verboten und nichts demoliert. Als der Beamte nach Eßenhof kam, um einen Zug dort zu stationieren, empfing ihn in Abwesenheit des Gutobeherrers der Verwalter, der ihm mitündigt hat, das Militär fortzunehmen, da sämtliche Gutsarbeiter ihm erklärt hätten, sie würden nur dann die Arbeit wieder aufnehmen, falls kein Militär sich auf dem Gute befinde. Hierauf beabsichtigte der Beamte einen Zug in Sissegal oder Raipen zu stationieren. Aber in Sissegal waren keine geeignete Quartiere vorhanden, während in Raipen der Verwalter in Abwesenheit des Oberverwalters die Verpflegung der Soldaten nicht übernehmen konnte. In der Voraussetzung, die Bande noch in Sunzel festzunehmen, wo sie laut Heckerchen am 17. Juli früh erscheinen sollte, begab er sich in forciertler Eufahrt dorthin. Hier wurde ihm von Gutobeherrern mitgeteilt, daß bei ihm alles ruhig sei und er kein Militär requiriert hätte. Er

sand hier jedoch mit dem Militär Aufnahme. Abends erhielt er die Anzeige von Unordnungen auf dem Gute Abienau, 8 Meist von Emmel. Er begab sich sofort dorthin und konnte bereits am folgenden Tage drei der Haupträdelosführer arrestieren, die er sofort nach Miga abfertigte, wo sie auf Grund der Verfügung des kgl. Gouverneurs zu je 3 Monaten Arrest wegen Verletzung des Ortsstatuts verurteilt wurden.

17. Juli. Clai (Kreis Miga). Zwei Kleeschober des Gutes werden niedergebrannt. Während des Brandes hört man auf der nahen Landstraße revolutionäre Lieder singen und gleich da auf gehen auch bei einigen Claischen Mauerwerken Heuschapel in Klammern auf. Am selben Tage finden auch auf Ebelshof bei Miga eine Reihe Brandstiftungen statt.

17. Juli. Oberbartau (Kurl.). Einige Leute mähen dem Arentator unreizen Roggen ab und werfen ihn auf die Landstraße.

17. Juli. Rodaggen (Kurl.). Eine Bande von 60 Mann dringt in den Gutshof, verprügelt den Aufseher und mißhandelt den Förster in seiner Wohnung. Als der Besitzer des Gutes, Herr v. Schroders, durch den Lärm geweckt — es war früh morgens herzuzeit, entflohen die Eindringlinge durchs Fenster. Inzwischen wurde von draußen durch die Fenster gethoben, worauf die Bande noch mehrere Hofleute verprügelte, die Postpferde antpante, mit denen ein Teil von ihnen davon ihr nach Wieschenzelen (Kurl.), wo sie etwa um 8 Uhr morgens im Gutshause erscheint, ins Schlafzimmer des Besitzers, Baron Bytram, eindringt und an ihn Forderungen richtet. Baron Bytram zog sich notdürftig an und begab sich mit den Rädelosführern zum Stall, vor denen Tür er nach einem Wort wechel plötzlich durch einen Revolverhieb niedergestreckt wurde; auf den Liegenden wurden darauf noch mehrere Schüsse abgegeben, so daß er nach wenigen Stunden seinen Wunden erlag. Die Bande, unter der mehrere Ordangensche und Rodaggenische Kuechte waren, fuhr darauf mit Gutspferden weiter nach

Breckul. - Assien (Kurl.). Drei dringt sie ins Gemeindehaus, wo sie Archivalien verbrennt und das Kaiserbild zertrümmert und 700 Abl. Gemeindegelder raubt. Von hier geht es nach

-- Diendorf. Während der Ausführung der Bande dem Verwalter seine Bedingungen stellte und drei Männer mit geladenem Revolver ihn im Rücken bedrohten, begab sich ein Haufe von circa 15 - 20 Mann auf die Veranda des Gutshauses; durch ihr Poltern an der Tür zwangen sie zwei der Bewohner zum Herausketen. Alle bewaffnet und zielend,

einpflügen sie so eine Dame und einen kaum dem Knabenalter entwachsenen jungen Menschen und verlangten unter Androhung von Gewalt die Herausgabe aller Gewehre. Die tiefe Empörung, heißt es in einem Bericht über diesen Vorfall, und die Todesangst, in der die Dame für ihre zu schützende Jugend schwebte, verlieh ihr die Kraft, in leidenschaftlichen Worten ihrer tiefen Verachtung über die schandbare Tat, selbst Frauen und Unmündige zu überfallen, Ausdruck zu geben. — Schließlich fährt die Bande nach

- **Ambothen.** Sie vereinigt sich hier mit einer Anzahl anderer Leute und durchsucht alles nach Waffen. Es werden Reden gehalten und revolutionäre Lieder gesungen.
- 17. **Juli. Dondagen (Kurl.)** Die Monopolbude sowie ein Gebäude der Forstrei werden in Brand gesteckt. Überall werden Proklamationen verbreitet.
- 17. **Juli. Nollenshof (Livl.)** Auf den Kirchspielvorsteher P. Bander, den Hüter von Nollenshof, wird auf der Fahrt nach Hause aus dem Hinterhalt geschossen. Der Schrotschuß ging jedoch fehl.
- 17. **Juli. Lasdohn (Estl.)** Auf dem Gute wird eine Miede nebst Maschinenhaus und Scheune in Brand gesteckt.
- 17. **Juli. Riga.** Eine Anzahl von etwa 200 Schneidern halten in einem Walde bei der Stadt eine Versammlung ab und beschließen zu streiken, falls ihre Forderungen nicht erfüllt werden.
- 17. **Juli. Neugut (Kurl.)** Die Gemeindevverwaltung stellt, nachdem sie erfahren, daß die Sozialisten die Neugutsche Kirche und den greisen 79jährigen Pastor zu beschimpfen beabsichtigten, ohne Antrag des Pastors 10 Wächter zum Schutze der Kirche.
- 18. **Juli. Riga.** Ein Streik der Maler und der Maurer beginnt.
- 18. **Juli. Kirchspiel Konneburg (Livl.)** Durch systematische Brandstiftungen ist das Gut Dorstenhof völlig niedergebrannt; sämtliche Gebäude liegen in Schutt und Asche. Die Brandstifter sind den Leuten bekannt, doch werden sie nicht verraten.
- — Während auf dem Gute Wesselshof das Feuer in die Scheunen gebracht wurde, näherten sich den Arbeitern zwei bewaffnete und maskierte Leute, vertrieben sie mit Flintenschüssen von der Arbeit und zündeten am hellen Tage in ihrer Gegenwart zwei Heuscheunen mit dem bereits geborgenen Feuer, das sie mit Petroleum begossen, an.
- — In **Lubar** wird der Wehling Krug durch Brandstiftung zerstört.

19. Juli Jürgensburg (Zwil) Eine Munde von gegen 800 Köpfen erscheint beim Hofe. Meist waren es durch Hunger und Drohnungen zum Witzgehen gezwungene Aechte und Frauen aus den Gefinden der Umgegend. Als besonders wirkame Freiheitsapostel erwiesen sich Gummypistichen und schlechte Revolver, auch Gewehre mit Bajonetten waren vertreten. Da jedoch beim Herannahen des Zuges vom Besitzer des Gutes, Professor V. Sokolowsky, aus Mitau Kosaken und der Kreis- chefgehilfe Baron Campenhausen herbeigerufen waren, wagte der Haufe nicht auf den Gutshof zu kommen, sondern zerstreute sich, nachdem die Köd-Isführer schwere Drohnungen gegen den Besitzer und seinen Bevollmächtigten ausgesprochen hatten. Zwei Posten nehmende Anführer konnten arretiert werden. Auf dem Hofe wurden die Arbeiten keinen Augenblick unterbrochen, wohl aber auf den Gefinden, wo gerade die äußerst dringende Roggenernte im vollen Gange war. Ein Wirt hatte sich den besonderen Unwillen der Banden dadurch zugezogen, daß er sie anforderte, ihm doch seinen Roggen abzumähen, anstatt zwecklos im Walde umherzulaufen; auf den Hof dümpften sie ja doch nicht. Daß Jürgensburg nicht der Schauplatz ähnlicher Vorgänge wurde wie Wattram und Züchlen, war vor allem dem schnellen und entschlossenen Eingreifen des neuernannten Kreis- chefgehilfen Baron Campenhausen zuzuschreiben.
18. Juli. Kurland. Feuerschäden infolge von Brandstiftung an verschiedenen Orten — in Waldegahlen- Scheden, in Oken, in Bahzen u. a.
19. Juli. Reval. Streikbewegung. Die Arbeiter der Fabrik „Dwigatel“ legen am 18. Juli die Arbeit nieder und senden zum Gouverneur, um die Freilassung von sechs am 9. und 10. Juli verhafteten Arbeitern, Agitatoren, zu erwirken. Der Gouverneur sagt zu, deren Sache außer der Reihe untersuchen zu lassen und ihnen dann sofort Heicherd zu geben. Am 19. Juli traten die Arbeiter des „Dwigatel“ dennoch in den Ausstand und suchten auch die übrigen Fabriken zum Streik zu bewegen. Ein Teil von ihnen begab sich zur Zellulosefabrik; sie wurden jedoch von der Polizei auseinandergetrieben. Dasselbe geschah bei der Papierfabrik. Ein anderer Teil begab sich zur Lutherischen Fabrik, wobei ihnen der Polizeimeister mit einem Zug Kosaken entgegentrat und erklärte, daß er sie unter keinen Umständen durchlassen werde. Nach längerem Schwanken entschlossen sie sich ungerichts der Kosaken auseinandergutgehen. Um 2 Uhr begaben sich etwa 50 Arbeiter, vom „Dwigatel“ zur Fabrik „Wiegand“, ließen den Dampf heraus und zwangen die Fabrik zur Arbeitseinstellung. Auch die „Kolta“, die Metallfabrik und die Arnliche Fabrik wurden auf ähnliche



Weise zur Arbeitseinstellung genötigt. Dann begab sich ein Haufe von ca. 300 Mann zur Wammwollspinnerei, wo ein Teil von ihnen mit Gewalt in den Hof der Fabrik einbrach. Die Fabrikpfeife ertönen ließ und alle Arbeiter herantrieb. Ein Versuch, von der hinteren Seite in die Wägenerische Fabrik einzudringen, wurde vom Polizeimeister mit Hilfe der Kosaken vereitelt. Ungefähr um 2 Uhr nachmittags wälzte sich vom Bahnhof her eine Masse von ca. 200 Arbeitern zum Rathausplatz, sie wurde jedoch von der Polizei unverzüglich zerstreut. Gleichzeitig aber kam von der Bahnhofseite ein neuer Trupp Arbeiter angerückt, voran die Frauen aus der Wammwollspinnerei. Sie drängten sich durch und gelangten zum Rathaus, wo sie Halt machten und den eben erst auseinandergetriebenen Arbeitern vorschlugen, zur Beratung zurück zukehren, wobei sie versicherten, es würden gegen 2000 Mann zusammenkommen. Die Aufforderung der Piskows auseinanderzugehen, wurde von der etwa 600 Mann starken Menge kategorisch zurückgewiesen, die erklärte, sie würde keine Einmischung dulden, und sich zugleich um einen Redner drängte, der die Fabrikältesten um sich auf der Rathausstiege versammelt hatte. Auf diese Nachricht hin erschien der Polizeimeister an Ort und Stelle mit Kosaken. Bei dem Anblick liefen die meisten Arbeiter auseinander, der Rest wurde von den Polizisten unter Bedeckung der Kosaken vertrieben. Auf diese wurde unterdessen mit Steinen geworfen.

Die auseinander getriebenen Arbeiter sammelten sich nun auf den Lehmpfortenanlagen und in der Johannisstraße. Eine Abteilung Kosaken, die mit Steinwürfen empfangen wurde, vertrieb sie, wobei drei Mann verhaftet wurden. — Die Arbeiter der Lutherschen Fabrik, die im Einverständnis mit der Fabrikleitung die Arbeit eingestellt hatten, um Gewaltmaßregeln der Streikenden zu vermeiden, nahmen um 6 Uhr abends die Arbeit zur Nachtschicht wieder auf.

Der eiskälte Gouverneur Popuchin erläßt einen Aufruf an die Arbeiter, in dem er erklärt, „daß alle Versuche die Ordnung zu stören, auf die allerenergischste Weise unterdrückt werden würden“ und daß das Militär bei Widerstand von der Schußwaffe Gebrauch machen werde. (Kev. Ztg.)

Am 20 Juli ruht die Arbeit auf fast allen Fabriken und wird erst am 21. Juli wieder aufgenommen.

20. Juli. Riga. Verschiedene Hausbesitzer erhalten Drohbriefe, in denen das Schwänken der Häuser an Krawalle ertagen unter sagt wird, widrigenfalls man ihnen die Fenster einwerfen werde.
20. Juli. Kasdahn (Schw.). Zwei Kuhställe, ein Pferdewoll und eine Kleeheune brennen infolge von Brandstiftung total nieder. Die Täter blieben in der Nähe und feuerten von der Flamme beleuchtet, Schüsse in die Luft ab.

Nach im benachbarten Persohn werden eine Klee- und die Dreifischeime mit allen Maschinen das Opfer einer Brandstiftung. Hier hatte es bereits mehrfach (über schon (27. Juni, 10. und 16. Juli) gebrannt.

20. Juli. Lubahn. Es erscheinen etwa 8 junge Leute in städtischer Kleidung auf Fahrrädern in der Gegend. Zwei Tage später werden sämtlichen Lubahnschen Anschwächtern ihre Gewehre von maskierten Leuten gewaltsam abgenommen.
21. Juli. Kurland. Auf den an der russisch litauischen Grenze liegenden Gütern geht es. Die Besitzer sind genötigt den oft unbilligen Forderungen der Knechte nachzugeben, denn große bewaffnete Motten halten sich in den Wäldern auf, um, falls die Forderungen nicht bewilligt werden, Haus und Hof zu demolieren.
21. Juli. Behnen (Kurl.). Am Jahrmarktstage sammelt sich beim Krug eine große Menge an, darunter viele junge Leute in roten und blauen Mützen, auch Radsfahrer. Als die Polizei um 3 Uhr den Krug und die Monopolbude schließen will, beginnt die Masse zu toben. Der Küster, der Akzisebeamte und 5 Landgendarmen werden einfach aus dem Krug hinausgeworfen. Dann wurde eine rote Fahne entfaltet und revolutionäre Lieder gesungen. Als dann einige Kosaken herbeigeholt wurden, löb die Menge vor ihren Hieben auseinander. Ein Haufe von 50—60 Mann jedoch blieb auf der Landstraße stehen und bewarf die Kosaken, die auf dem Felde Aufstellung genommen hatten, mit Steinen, auch einige Schüsse fielen, und ein Kosakenpferd wird verwundet. Die Kosaken erwiderten die Schüsse nicht und zogen sich schließlich, begleitet von Durrcarufen der Menge, zurück, die sich dann gegen Abend zerstreute.
21. Juli. Friedrichshof (Poland, Ksp. Könneburg). Der Friedrichshofsche Lehrer wird von einem überberüchtigten Subjekt schwer verwundet. Der Missetäter wird verhaftet und bei ihm Revolver, Sprengstoffe und revolutionäre Proklamationen sowie falsches Geld gefunden.
22. Juli. Libau. Ein unbewaffneter Soldat wird abends auf der Straße durch einen Revolverchuß verwundet. Der Mordmörder wird verhaftet.
22. Juli. Sackenhäusen (Kurl.). Auf den Landgendarmen Sedol werden nachts auf der Landstraße zwei Revolverstücke aus dem Hintertall abgehoben, ohne ihn zu treffen.
23. Juli. Welden (Kurl. Kr. Däsenpoth). Auf den Heizer des Gutes wird abends durch das Kontorfenster ein Schuß abgegeben, der dicht am Ohr seiner bei ihm stehenden Frau vorbeigeht.

24. Juli. Allasch (Südbiol.). Demonstration in der Kirche. Dem Kirchenvorsteher zu Allasch war es zu Ohren gekommen, daß zum Vibelst am 24. Juli eine revolutionäre Demonstration in der Kirche geplant wurde, der sich ein gemeinsamer Zug auf den Gutshof anschließen sollte. Er begab sich daher in Begleitung von 7 anwesenden Herren am Sonntag Morgen zur Kirche, während der Landgendarm mit einem Trupp Kosaken zum Schutze des 10 Werst von der Kirche entfernt liegenden Hofes dabeibü verblieb. Die Herren und die Kirchenvormünder postierten sich in der Nähe der Kanzel. Während des Hauptliedes begann plötzlich ein Individuum mit lauter Stimme eine revolutionäre Ansprache zu halten, während gleichzeitig ein anderes den Organisten gewaltiam am Orgelspiel zu hindern suchte. Beide Veruche mißglückten total. Der Kirchenvorsteher trat vor den Altar und rief der Gemeinde zu, sie möge ruhig weiterzingen. Dierauf ertönte der Chor mit einer Kraft, die alle weiteren Veruche des Redners zu nichte machte. Vers auf Vers wurde gesungen, bis der Freiheitsverkünder sich gezwungen sah, die Kirche zu verlassen. Dierauf begann die Predigt. Als sie fast zu Ende war, öffnete sich plötzlich die Haupttür und unter dem Gesang einer revolutionären Hymne postierte sich eine Schar von Leuten mit drei roten Fahnen vor den Eingang und machte Miene, in die Kirche zu dringen. Der Kirchenvorsteher und seine fünf Begleiter (zwei waren außerhalb der Sakristei postiert worden) stellten sich vor die Kanzel, entschlossen, jedem gewaltiamen Vordringen mit Gewalt zu begegnen. Pastor Mehrling sprach zur Gemeinde: „Ihr seht, was draußen vor sich geht; wer von Euch mitmachen will, der möge dorthin gehen!“ Keiner erhob sich. Nur zwei Jungen schlichen sich aus der Kirche. Der Pastor hatte seine Predigt mittlerweile geschlossen, verließ, nach einer Fürbitte und nachdem noch ein Choralvers gesungen worden war, die Kanzel und begab sich unter Begleitung des Kirchenvorstehers und der Kirchenvormünder in die Sakristei. Die Gemeinde sang noch einen Schlußchoral und verließ sodann durch die Sakristei die Kirche. Unterdessen hatte sich der Demonstrantenhaufe um die roten Fahnen vor dem Kirchenhufe postiert. Als die Wagen mit dem Pastor, seiner Familie und den sie geleitenden Herren am Krüge vorbeifuhren, ertönte lautes Gejohl und Geschrei. Der Pastor leistete der Aufforderung des Kirchenvorstehers, sich auf den Gutshof zu begeben, keine Folge, da er sein Pastorat und seine Leute nicht verlassen wollte. Zu seinem Schutze wurden später die Kosaken hindeordert. Der Kirchenvorsteher und seine Begleiter fuhren hierauf zur Kirche zurück, durch den sich

teilenden Volkshaufen, der fast durchweg aus ganz jungen Burschen und jungen Mädchen bestand. Wiederum Geschl, höhnisches Hurra, vereinzeltes Revolvergeschwenken, aber kein Versuch einer Gewalttätigkeit. Auf dem Gutshof angelangt, schickte der Kirchenvorsteher sofort die Kosaken dem Volkshaufen entgegen. Beim Kirchenfrüge konnten die Kosaken nur noch feststellen, daß die Räubelführer (wie es schien, lauter Auswärtige) verschwunden waren und ihre „Anhänger“ sich zerstreut hatten.

21. Juli. Stenden (Rurland). Bei der Kirche ist auf einer Birke eine rote Fahne befestigt, und um ihre Entfernung zu verhindern, der Baum mit Teer bestrichen. In die Kirche waren durch ein Fenster Steine geworfen und auf der Landstraße eine Menge Proklamationen ausgestreut.

21. Juli. Serben (Livl.). Das Kirchhofsfest verläuft dank dem Umstande, daß die Serbischen Wirte erklärt hatten, Ausschreitungen und Störung des Festes nicht zu dulden, vollständig in Ruhe, obwohl auswärtiges verdächtiges Gesindel, namentlich aus dem Konneburgschen, sich auf Velozipeden und Privatdroshken recht zahlreich eingefunden hatte.

21. Juli. Riga. In der Martinskirche versuchen zwei junge Leute die lettische Gemeinde vor Beginn des Gottesdienstes durch revolutionäre Rufe aufzureizen, verschwinden jedoch, da die Gemeinde ruhig bleibt.

21. Juli. Reval. Arbeiterversammlung in Römme, die vom Gouverneur unter der Bedingung gestattet war, daß dabei keine fremden Agitatoren als Redner auftreten und daß keine Massenzüge durch die Stadt veranstaltet würden. Dennoch hielten am Versammlungsort mehrere Agitatoren mit solchen Wärten, Perücken und Brillen aufhegende Reden. Unter den Arbeitern wurden revolutionäre Proklamationen verteilt. Die Versammlung beschloß endlich, die Propaganda für die Freilassung der verhafteten Arbeiter nicht einzustellen, sowie auch am nächsten Morgen durch eine Deputation beim Gouverneur Fürsprache für die Verbesserung der Lage der politischen Arrestierten einzulegen und dafür zu plaidieren, daß einer von ihnen freigelassen würde, um der Menge zu erzählen, wie man im Gefängnis die politischen Gefangenen behandle!

Darauf wurden 4 rote Fahnen entfaltet und der Haufe, gegen 3000 Arbeiter, zog in geschlossenem Zuge zur Stadt. Es begann schon zu dunkeln. Nachdem die Polizei einen Teil der Menge, 2—300 Mann, durchgelassen hatte, stellte sich der Polizeimeister mit Kosaken den übrigen in der Bernauschen Straße entgegen. Arbeiter und Kinder zogen voraus. Die Kosaken ließen die Arbeiter einzeln passieren und schon war

die Menge bereit, den Ermahnungen des Polizeimeisters nachzugeben, als plötzlich ein Angriff auf die Kosaken erfolgte. Es hagelte aus der Menge von Steinwürfen, durch die einige Polizisten und Kosaken verletzt wurden. Gleichzeitig wurden aus der Menge etwa 20, nach andern Berichten gegen 40 Revolvergeschosse abgegeben. Daraufhin gaben die Kosaken drei Salven ab, die erste in die Luft, die folgenden in der Richtung, woher die Schüsse kamen. Der Kosakenoffizier wurde leicht im Rücken verwundet. Der Polizeimeister, der vorgegangen war, um die Menge zum Auseinandergehen zu ermahnen, erhielt von einem Arbeiter mit einem Knüttel einen Schlag an den rechten Fuß, der an zwei Stellen brach. Auch durch mehrere Steinwürfe wurde er erheblich im Gesicht verletzt. Daraufhin wurde sehr energisch mit den Nagaiten vorgegangen und es gelang auch die Menge schnell zu zerstreuen. Doch konnte niemand festgenommen werden.

24. Juli. Neu-Webalg (Livland). Schon vor Beginn des Kirchhofsfestes an diesem Tage war eine Menge verdächtigen Gefindels, viele aus der Kamtsulchen Gegend, erschienen. Während der Feier entfalteten die auswärtigen Revolutionäre die rote Fahne, verwundeten den beim Feste anwesenden Pastor R.... durch einen Steinwurf und zwangen den Ortspastor Ohlting sich nach Hause zu flüchten. Durch Mannesmut hat sich der Neu-Webalgische Gemeindeälteste ausgezeichnet. Ganz allein trat er zur roten Fahne, ergriff und zerriß sie, konnte aber nicht mehr durchsetzen, insbesondere niemanden von den Agitatoren arrelieren, da niemand ihm beistand. Schon am folgenden Tage erhielt er dafür von den Terroristen Drohbrieife schlimmster Art.
25. Juli. Droskenhof (Livl.). Beim Gaujas Krüge wird der Verwalter von Schloß Serben, der in Begleitung eines Buschwächters auf der Heimfahrt von Neu-Webalg begriffen war, von einigen Lenten insultiert und ihm beim Weiterfahren zwei Schüsse nachgesandt.
25. Juli. Stabben (Kurl.). Am Markttag erschien plötzlich ein größerer Volkshaufe mit einer roten Fahne vor der Monopolbude. Ein Teil drang in die Handlung ein, wo als erstes das Heiligenbild heruntergerissen und draußen zerschmettert und mit Füßen getreten wurde; darauf ging's an die Demolierung des Inventars und ans Zerschlagen der vollen Schnapsflaschen. Der angerichtete Schaden beträgt über 1000 Rbl. Die Polizei, die zur Stelle war, konnte nichts ausrichten und war schließlich gezwungen der Uebermacht zu weichen. Dennoch gelang es einen der Anführer zu verhaften.

25. Juli. Mitau. In der Nacht wird die Kirche auf dem Johannisfriedhof erbrochen und in unflätigster Art geschändet.
25. Juli. Kurland. Die revolutionäre Streibewegung unter den Landarbeitern nimmt große Dimensionen an.
- In Brandenburg (Kr. Toblen) erscheint ein Volkshaufe von etwa 30 -40 Mann, darunter auch Frauen, unter Befang eines revolutionären Liedes und mit einer roten Fahne auf dem Gutshof. Proklamationen werden verlesen, in denen die Forderungen aufgezählt werden, welche die Knechte zu stellen hätten; falls diese Forderungen nicht erfüllt werden, soll man einen allgemeinen Landarbeiterstreik proklamieren. Den Arbeitern wird unter schweren Drohungen befohlen, sofort die Feldarbeiten einzustellen und mitzukommen. Die Bande zieht dann in die Nachbarschaft, auch in die Gegend, wo ebenso verfahren wird. — Ganz ähnliche Vorgänge spielen sich auch auf andern Gütern, so in Paulsgnade, Ellen, Kotschen und in Sahrzen, wo die Knechte gewaltsam eine Lohnerhöhung erzwingen, ab. Ueberall wird den Leuten von den Häufelführern bei Todesstrafe verboten, irgendwem von dem Vorgefallenen Anzeige zu machen. — An mehrere Orte, so nach Ellen, Groß-Eckau usw. müssen zum Schutze Militärkommandos hinbeordert werden.
- In Alt-Auz werden in der Nacht mehrere Gutsgebäude in Brand gesteckt.
- In Annenburg wird die Monopolbude von einer Arbeitermenge vollständig demolirt und fast der ganze Vorrat an Branntweinflaschen zerschlagen. Niemand durfte dabei jedoch von dem Schnaps trinken.
- In Grünhof gehen eine Scheune und mehrere Getreidelagen durch Brandstiftung in Flammen auf.
- In Mesothien erschien eine Bande von etwa 200 Mann zuerst auf dem Behof Klein-Mesothien und zwang die dortigen Knechte die Arbeit niederzulegen und in den Haupthof mitzugehen. Mit Gesang und roter Fahne zogen sie vor das Herrenhaus und forderten den Besitzer Fürst Lieven auf, zu ihnen heranzukommen, was dieser auch that. Nach einer kurzen Unterredung zogen sie jedoch unverrichteter Sache ab, mit der Drohung, falls Polizei und Soldaten erscheinen sollten, am nächsten Tage bewaffnet wiederzukommen. Es wurde noch eine Versammlung im Walde abgehalten, an der alle Leute durch Drohung und Vergewaltigung gezwungen wurden teilzunehmen. Einer, der kategorisch sich weigerte mitzugehen, hätte beinahe sein Leben eingebüßt. Er sollte zum Tode verurteilt werden, wurde jedoch bei der Abstimmung mit einer Majorität von

zwei Stimmen freigesprochen. In der Nacht traf in Mesothem eine bewaffnete Mannschaft der Kreispolizei ein, insolge dessen sich die Bande an das entgegengesetzte Ende des Kubenthalschen Gebiets verzog.

- Im Gemeindehause zu Alt-Bergfried erscheint in der Nacht (zum 26. Juli) eine Bande fremder Leute, demoliert das Mobiliar, das Kaiserbild und den Gerichtsspiegel, erbricht die Kasse und raubt ca. 150 Rbl. an barem Gelde, läßt aber die Wertpapiere der Witwen- und Waisenfonds, sowie alle Dokumente des Pupillenrats unangetastet. Die übrigen Papiere, Akten und Bücher der Gemeindeverwaltung und des Gemeindegerichts werden aufs freie Feld geschleppt und dort verbrannt. — In derselben Nacht werden noch 7 andere Gemeindehäuser in ganz ähnlicher Weise überfallen, nämlich in Garosen, Annenburg, Brandenburg, Platon, Grünhof, Hofzumberge und Auermünde. Privateigentum der Gemeindefreiber, außer Waffen, wurde dabei nicht angerührt. (Vgl. 1. August.)

26. Juli. Livland. Das Verlangen nach militärischem Schutz auf dem Lande und Organisation eines Selbstschutzes in Stadt und Land tritt immer dringlicher hervor. — Die estnische Zeitung „Postimees“, die von dem Cand. jur. Jaan Tõnison herausgegeben wird, fragt im Hinblick darauf — nach all den Morden, Plünderungen, Brandstiftungen und Kirchenschändungen —, ob es gerechtfertigt ist, in solchen Fällen die Ausgaben für den Transport und Unterhalt der Truppen von der Regierung bestreiten zu lassen? Seiner Ansicht nach müßten derartige Ausgaben in ihrem vollen Betrage von den „ängstlichen Gutsbesitzern“ beigetrieben werden, die „ohne genügende Veranlassung“ (!!) nach militärischem Schutz verlangten.

Hierzu bemerkte eine deutsche Tageszeitung (die „Düna Z.“): „Will der „Postimees“ erst abwarten, bis es ihm und seiner Redaktion an Kopf und Kragen geht und der rote Hahn auf seinem eigenen Dache kräht? Will er erst dann zur Vernunft kommen, wenn er am eigenen Leibe das erfahren hat, was gegenwärtig viele Groß- und Kleingrundbesitzer durchzumachen oder zu erwarten haben? Und seine absichtliche Verblendung so lange andauern, bis die Früchte der vom „Postimees“, von den „Bet. Amies“ und deren Gesinnungsgenossen gestreuten Saat Mord und Brand über das ganze Land getragen haben?“

26. Juli. Libau. Auf einen Schutzmann in Zivil wird von zwei jungen Leuten bei der Koppelstraße geschossen. Der Schutzmann bleibt unverletzt, doch wird eine des Weges gehende Frau getroffen und sofort getölet.

26. Juli. Kurland. Von einer revolutionären Bande wird in Pankeihof das Gutshaus demolirt, Waffen, Kleider usw. werden fortgeschleppt, die Haggenerate vernichtet. Die Bewohner hatten sich rechtzeitig flüchten können. — In Alt-Kuz sind 6 Gebäude eingäschert worden. — In Grünhof sind vier Gebäude mit Erntevorräten ein Raub der Flammen geworden, im Gemeinbehause Kaiserbild und Akten vernichtet.

— D o s j u m b e r g e war von einer Bande vollständig eingeschlossen. Der dortige Pastor ist mit seiner Familie 20 Werst durch Wälder und Felder gepflüchtet, um den Nordbrennern nicht in die Hände zu fallen. Zwischen Kosaken und Aufständischen kommt es zu einem Feuergefecht, bei dem ersteren schließlich die Munition ausgeht (50 Patronen pro Mann), so daß sie sich zurückziehen müssen. — Auch in D o b l e n und Umgegend sind schon revolutionäre Banden aufgetaucht. Mit bewaffneter Hand hat dort ein Hause von 40 Mann zwei wegen Teilnahme von Unruhen Inhaftierte aus dem Gefängnis befreit; dem dortigen lettischen Pastor ist gedroht worden. Daß die Bewegung des vierten Standes auch eine andere Richtung nehmen kann, als gegen Regierung, Landadel und Pastoren, dafür scheint die Tatsache zu sprechen, daß in L i e v e n - B e r s e n auch ein wohlhabender Gutsbesitzer total ausgeplündert wurde. Der Oberförster wird von einer Bande zur Herausgabe seiner Gewehre gezwungen.

— In P a m p e l n erschien am 26. Juli eine Bande von ca. 11 Personen, die zum größten Teil aus Gliedern der benachbarten Kronsgemeinde Kurieten bestand und auch von Kurietenern geführt wurde. Sie zwangen die Hofknechte sich ihnen anzuschließen und zogen unter Vorantragung einer roten Fahne mit den bekannten Aufschriften vor's Herrenhaus. Baron Wroldhuß, der Generalbevollmächtigte und Arrendator von Pampeln, war nicht zu Hause, so machten sich die gerade im Hause Besindlichen bereit, einen Angriff abzuwehren. Der Hause verlangte Einlaß; als ihm der nicht gewährt wurde, wollte er die Thüre aufbrechen. Durch das entschlossene Eintreten eines im Hofe lebenden älteren Mannes bewogen, der ihnen rief: Was seid ihr denn, Diebe oder Einbrecher? und auch in Erwägung dessen, daß eine scharfe Salve sie beim Einbruch empfangen könnte, standen sie von ihrem Vorhaben ab und zogen auf einen Weibhof, wo sie Pferde und Wagen requirierten und auch die dortigen Knechte zum Mitgehen zwangen. Der so schon stärker angeschwollene Haufen setzte sich nun in der Richtung auf Eßern zu in Bewegung, zwang die Knechte in Franzhof und Karlsberg zum Mitgehen, desgleichen die Knechte aus den Eßernschen Weibhöfen. In Eßern trat Militär der Menge entgegen und zerstreute sie.



- In Behrshof und auf den umliegenden Gemarkungen und Hoflagen im Mitauischen Kreise erschien ein Haufe von ca. 50 Mann, zwang alle Leute mit Weibern und Kindern, mit Ausnahme des jeweiligen Wirtes und der Wirtin, mitzugehen, so daß die Bande auf ca. 500 Menschen angeschwollen war, und zog dann zum Gemeindehaus. Hier zerstörten sie das Kaiserbild, verbrannten alle Gemeindeverwaltungsbücher, namentlich die über Steuern und Rekrutierung und begaben sich dann auf den Hof Lievenberken, wo sie das Mobiliar zerschlugen, die wertvollen Bilder zerschnitten und zerrissen, überhaupt wie die Vandalen hausten. Gegen Abend zog dann die ganze Bande zur Monopolbude, zertrümmerte dort alle Schnaps- und Spiritusflaschen, wobei aber nichts getrunken wurde. — Am andern Morgen ging es dann zum Behrshöfischen Gemeindehause, wo wieder das Kaiserbild und die Gemeindebücher vernichtet wurden, worauf die Bande von den Anführern aufgelöst wurde.
26. Juli. Donbangen. Auf den Offizier der hier postierten Dragoner werden aus dem Hinterhalt drei Schüsse abgegeben; er wird leicht verwundet. — Aus Furcht vor den Revolutionären stellen die Hofsknechte die Arbeit ein.
27. Juli. Ahagfer (Eiland). Der Verwalter des Gutes Ahagfer, v. Gebhardt, wird meuchlerisch an Brust und Unterleib verwundet.
28. Juli. Riga. Bei der Niederung eines Sozialisten, der bei einem Zusammenstoß mit Kosaken verwundet und daran gestorben war, werden auf dem Kirchhof auf den Rukulobergen jenseits der Düna revolutionäre Demonstrationen veranstaltet.
28. Juli. Doblen (Kurl.). Ueberfall des lettischen Pastorats. In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli um 12 Uhr erbrach ein großer Haufe von Revolutionären, nachdem sie das ganze Pastorat mit Wachen umstellt hatten, das Fenster von des Pastors Schreibzimmer; darauf drangen sie in das Zimmer ein, raubten sämtliche Kirchenbücher, die Privatbibliothek, alle private und offizielle Korrespondenz und verbrannten alles auf der Landstraße vor der Ausgangspforte des Pastorats. Die Knechte waren sämtlich nicht zu Hause, Kutscher und Hausknecht aber wurden mit dem Tode bedroht, falls sie zu Hülfe eilen würden. Die Thür des Schreibzimmers hatten sie abgeschlossen, um ihr Werk desto ungehinderter zu tun. Darauf raubten sie auch noch aus einem Schrank 137 Rbl. an barem Gelde. — Mit den Kirchenbüchern verbrannte auch das ganze Archiv der Pfarre, das Archiv der Pastoratswidme und das Archiv für Schulangelegenheiten.

Dies Ereignis veranlaßte den kurländischen Generalsuperintendenten zur Veröffentlichung der Depesche an die kurländischen Pastoren: „Pastoren, waret eure Kirchenbücher!“

29. Juli. Riga. In der Matthäistraße wird ein Schnitzmann überfallen und mit seinem eigenen Säbel verwundet. Einer von den Attentätern wird verhaftet.
29. Juli. Dalbigen (Kurland). Ein Haufe von 60—70 Männern zieht von Gefinde zu Gefinde und zwingt die Bewohner mitzugehen. Die Auslieferung aller im Gefinde befindlichen Waffen wird erzwungen und Schweigen über das Vorgefallene anbefohlen. Im Pastoral Dalbigen begnügen sie sich mit einer alten Flinte, die dem Besitzer später sogar retourniert wurde. Hierauf ziehen die Demonstranten zum Peterhoff'schen Gemeindehause, entfernen dort die Kaiserbilder und verbrennen Altar.
30. Juli. Libau. Um 6 Uhr nachmittags rennen plötzlich aus Johannis in die Große Straße etwa 50—60 jüdische Burschen und Mädchen im Alter von 16 bis 18 Jahren, feuern daselbst etwa 20 Revolvergeschosse in die Luft ab und verschwinden dann im Laufschrift in der Helenenstraße, wo sie noch einige Schüsse abfeuern und sich dann zerstreuen. Der ganze Auftritt spielte sich mit solch einer Schnelligkeit ab, daß es der Polizei nicht möglich war, einzugreifen.
30. Juli. Riga. In der gr. Schmiedestraße 55 wird eine Versammlung jüdischer Revolutionäre aufgehoben; 30 von ihnen werden verhaftet.
30. Juli. Reval. Die Baltische Baumwollspinnerei und Weberei stellt den Betrieb ein, da die Forderungen der Arbeiter unannehmbar sind. — In den übrigen Fabriken wird gearbeitet.
31. Juli. Wrasenthal (Aurl.) Eine Bande von ca. 100 Mann erscheint nachts vor dem Gutshause, zum Teil mit Flinten bewaffnet. Der Besitzer, Baron S. Klopmann, wird aufgefordert, vor die Haustür hinauszutreten, was er auch that. Als er aber auf der Veranda von einigen Leuten mit aufgezogenen Revolvern empfangen wurde, zog er sich in das Haus zurück und wollte zur Nothwehr greifen. Die Bande hatte aber unterdessen Holz und Stroh an die vier Ecken des Hauses und auf die Veranda geschleppt und drohte das Holzwohnhaus in Brand zu stecken, falls der Besitzer nicht hinauskomme. Unter diesen Umständen, und um das Leben seiner 6 kleinen Kinder zu retten, blieb Baron Klopmann nichts übrig, als hinauszutreten und auf alle Forderungen einzugehen. Er mußte den Knechten eine Lohnerhöhung versprechen, die Waffen ansliefern, sich verpflichten, kein Militär auf das Gut aufzunehmen und

- 100 Abl. für die revolutionäre Bewaffnung zu spenden. Drei von der Bande nahmen auch sofort eine Hausfuchung nach Waffen vor. Einer von diesen war betrunken und betrug sich wenig manierlich, wurde aber öfters von einem der Rumpans berufen. Sie nahmen, was sie an Waffen fanden, mit und verschmähten nicht einmat alte, an der Wand angehängte Säbel mitzunehmen. Nach 2 Uhr nachts fand die Hausfuchung ein Ende und die Bandenführer verschwanden mit der Versicherung, daß weder dem Leben noch dem Eigentum des Besitzers von nun ab, falls er nicht Militär herbeirufe, irgend ein Leid ihrerseits angetan werden würde, auch er ruhig seine Feldarbeiten fortsetzen könne.
30. Juli. Bilderlingshof. Ein Schutzmann, der einen verdächtigen Mann arretiert hatte, wird von dessen Spießgesellen, die ihn zu befreien versuchen, überfallen und lebensgefährlich durch eine Kugel an der Brust verwundet.
31. Juli. Koblenz. In Groß-Rangern zwingt eine Bande Ausländer die Knechte zur Arbeitseinstellung und nimmt dem Verwalter die Waffen ab.
- In Turfeln, Groß-Rangern und Anrepschhof finden Volkerversammlungen statt.
31. Juli. Hingenberg. Eine Abteilung von Grenzwachsoldaten hat ein Melontre mit Unruhestiftern, wobei ein Soldat durch Revolvergeschüsse gefährlich verwundet wird.
31. Juli. Libau. Sechs mit Revolvern bewaffnete Leute bringen in die städtische Badeanstalt und verlangen zur Wahrung der Sonntagsruhe ihre sofortige Schließung. Dieser Versuch war schon tags vorher angekündigt, trotzdem aber der Polizei davon keinerlei Mitteilung gemacht worden.
31. Juli. Alt-Kalzenau. Ein seinem Herrn bisher treuer Knecht fährt vom Hofe Alt-Kalzenau mit seiner Frau und seinem Sohne, einem Knaben, zu Verwandten zum Besuch. Auf dem Bauerwege durch das von Sozialismus verseuchte Marxensche Gebiet, den er einzuschlagen hatte, werden aus einem Gebüsch erst zwei Kugeln auf ihn abgeschossen, die vorbeipfeifen, und dann weiterhin aus einem andern Gebüsch Schrotgeschüsse, durch welche alle drei Personen verwundet werden.
31. Juli. Livland. In der letzten Woche werden aus vielen Gegenden Feuerfchäden gemeldet, die wohl alle auf Brandstiftung zurückzuführen sind, so aus Odsen, Sawensee, Lüggen, Festen, Neu-Bewershof, Laudohn, Launelaln.
31. Juli. Peterhof (bei Olai). Die Bande, welche am 29. Juli das Pastoral Dalbingen heimgesucht hatte, hatte darauf in den Wäldern kampiert. Nachdem der Sonntag ruhig ver-

laufen war, erschien nachts eine starkbewaffnete Bande von ca. 200 Mann auf dem Hofe der Versuchsfarm Peterhof. Die ihr entgegentretenden Herren — die Damen des Hauses hatten sich eilends zur Station Olai geflüchtet — wurden nach Waffen befragt und sämtliche Wohnzimmer des Hofes von eindringenden Menschenmassen durchsucht. Erst gegen 4 Uhr verließen die Banden unter wüstem Geschrei den Hof, verboten allen Knechten unter Androhung des Todes die Arbeit, wenn die von ihnen diktierten Gagenenerhöhungen nicht bewilligt würden. Mehrere Tage noch hielten sich die Banden darauf in den umliegenden Wäldern auf, beobachteten auf das genaueste die Versuchsfarm, lassen weder Feld- noch andere Arbeiten zu und betätigten und bedrohen auf der Chaussee die Kutscher und Milchfahrer.

31. Juli. Widdritsch (Viol.). Tumult auf dem Kirchhofsfest. Ein authentischer Bericht über die Vorgänge lautet: „Während des im Juli in Riga versammelten Landtages war dem Loddiger-Trendenschen Kirchenvorsteher N. Baron Magdell-Ilpisch vom Herrn Oberkirchenvorsteher die Mitteilung gemacht worden, daß am Sonntag den 3. Juli beim Gottesdienst in der Kirche zu Loddiger revolutionäre Unruhen zu erwarten seien. Auf diese Mitteilung hin begab sich der Kirchenvorsteher in Begleitung einiger Herren aus Riga am genannten Sonntag zur Loddigerschen Kirche, um dort im Verein mit noch einigen Herren des Kirchspiels die Kirche und den Pastor gegen etwaige Schändung zu schützen. An diesem wie an den drei darauffolgenden Sonntagen verlief der Gottesdienst in gewohnter Weise und fanden keine Störungen statt, doch waren, wie solches auch später noch mehrere Mal der Fall war, freunde, nicht zur Gemeinde gehörige Elemente beim Gottesdienst bemerkt worden, und man hatte somit eventuelle Störungen des Gottesdienstes zu befürchten. Daher berief noch während des Landtages der Kirchenvorsteher im Verein mit dem Vertrauensmann der Mitterschaft, Leon Baron Campenhausen, eine Versammlung der Herren Eingepfarrten des Loddiger-Trendenschen Kirchspiels, auf welcher beschlossen wurde, daß regelmäßig der Kirchenvorsteher und Vertrauensmann mit einigen der durch sie für den betreffenden Sonntag bestimmten Herren des Kirchspiels den Kirchenschutz auszuführen hätten. Dieser Beschluß ist an allen darauffolgenden Sonntagen von den Herren des Loddiger-Trendenschen Kirchspiels gewissenhaft ausgeführt worden.

Zu Sonntag, den 31. Juli, war vom Pastor loci August Spalwing ein Kirchhofsfest in Widdritsch angesagt worden, bei welchem den Schutz des Gottesdienstes nachfolgende Herren auszuführen hatten: der Kirchenvorsteher Baron Magdell-Ilpisch,

der Vertrauensmann Leon Baron Campenhäusen, Erich von Hoffmann-Murrilas, Gustav Rosenpflanzler, Generalbevollmächtigter für Widdrisch, und Harald Rosenfeld, Gehülfe des Herrn Rosenpflanzler. Als diese Herren, sowie der Pastor, sich am 31. Juli gegen 10 Uhr vormittags auf dem Hofe Widdrisch versammelten, teilte ihnen Herr Rosenpflanzler mit, daß er kurz vorher erfahren habe, es sei eine Bande von 20–30 Anarchisten aus Riga in Widdrisch zum Kirchhofsfest erschienen, mit der Absicht, nach Störung des Gottesdienstes auf dem Kirchhof einen revolutionären Zug und Sturm auf den Hof Widdrisch auszuführen. Niemand hatte Herrn Rosenpflanzler erzählt, daß er in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag auf der Poststation Singsberg mehrere fremde Männer getroffen, die er gebeten, ihn in ihrem vierspännigen Postwagen ein Stück Weges mitzunehmen. Auf der Fahrt erkannte er aus ihren Reden, welchen Anschlag diese Leute planten. Beim Wäldchen in der Nähe des Hofes Kolzen bemerkte er eine Bande von ca. 20 Mann, auf deren Zeichen die Insassen des Postwagens diesen verließen, sich mit der Bande vereinigten und im Walde verschwanden. — Ein Krüger hatte das Eintreffen der Anarchisten auf dem Kirchhof von seinem Büffetkommiss erfahren und sofort Herrn Rosenpflanzler darüber Mitteilung gemacht. Gleichzeitig war die Telephonleitung an zwei Stellen unterbrochen. — Da es zweifelhaft war, ob es den versammelten Herren bei ihrer geringen Anzahl gelingen würde, den in großer Uebermacht erschienenen Anarchisten erfolgreich entgegenzutreten, so requirierte der Kirchenvorsteher sofort die in Lemsał stationierte Infanterie, welche, wenn auch nicht mehr zum Schutze des Gottesdienstes, bei der weiten Entfernung von Lemsał, so doch zur Unterdrückung etwaiger Exzesse auf dem Gutshofe noch vielleicht rechtzeitig eintreffen konnte. — Darauf begaben sich die Herren mit dem Pastor zu dem ca. 20 Werst entfernten Kirchhof, wo die Gemeinde zahlreich versammelt, entschieden den Eindruck hervorrief, als ob sie die kommenden Ereignisse erwartete, ja sogar darauf schon vorbereitet sei.

Unter Vorantritt des Kirchenvorstehers und Pastors betraten die Herren den Kirchhof, wobei ersterer sofort unter der, im Kreise um die für den Pastor errichteten Kanzel, versammelten Gemeinde die Bande der Anarchisten erkannte, die, eine Schar junger Leute, durch ihre mehr städtische Kleidung sowie Strohh- und Schlapphüte erkennbar war. Kirchenvorsteher und Pastor traten zur Kanzel in den Kreis der Gemeinde, um den durch die Anwesenheit der Anarchisten gefährdeten Gottesdienst für diesen Sonntag abzusagen, während die übrigen

Herrn außerhalb des Kreises stehen blieben. Baron Mandell richtete an die Gemeinde folgende Worte: „Als Kirchenvorsteher mache ich hiedurch der Widdrichschen Gemeinde bekannt, daß der Pastor heute das Kirchhofsfest nicht abhalten kann, geht alle ruhig nach Hause.“ kaum waren diese Worte gesprochen, als ein junger Mann aus der Echar der Anarchisten auf Baron Mandell zutrat und ihn fragte, welches Recht er habe, das Kirchenfest zu stören. Baron Mandell erklärte kurz: „Als Kirchenvorsteher steht mir das Recht zu, den Gottesdienst zu inhibieren.“ „Welche Gründe haben Sie dafür“, fragte der Anarchist. Baron Mandell verweigerte darauf dem Mann jegliche weitere Auskunft, sich an den Pastor mit den Worten wendend: „Ich werde mich mit ihm doch nicht in ein Gespräch einlassen — wir haben ja nun unsere Pflicht getan, wollen wir gehen.“ — Zurücktretend zu den übrigen Herren, ermahnten Pastor und Kirchenvorsteher wiederholt dringend die Gemeinde, auseinanderzugehen. Es entstand eine gewisse Bewegung unter der Gemeinde — ein Teil flüchtete. In dem Moment bestieg der oben erwähnte Anarchist die Kanzel, sich mit folgenden Worten an die Gemeinde wendend: „Geht nicht auseinander; wenn Eurer Pastor nicht reden will, so hört, was ein anderer Prediger Euch zu sagen hat“, — weiter kam der Mann in seiner Rede nicht, da die beiden anwesenden Landgendarmen auf Weisung der Herren zu seiner Verhaftung schreiten wollten. Der Agitator sprang von der Kanzel und suchte zu flüchten. Um den sich verbergen wollenden Häufelsführer den Landgendarmen genauer zu bezeichnen, lief Herr v. Hoffmann mit ihnen einige Schritte vor — im Augenblick waren sowohl Herr v. Hoffmann wie auch die Landgendarmen von den Anarchisten umzingelt, die sie mit Revolvern bedrohend, zu entwaffnen suchten, was ihnen bei den Landgendarmen auch gelang. — Fast gleichzeitig ertönten zwei Schüsse, von denen der eine Herrn v. Hoffmann in den Oberhaken traf, während der andere dem Widdrichschen Landgendarmen durch die Mütze schlug. Im Moment der Umzinglung griffen alle Herren sofort zu ihren Waffen und der Agitator wurde durch zwei Kugeln niedergestreckt. — Die Anarchisten rückten in einer Kolonne schießend vor, wobei bemerkt wurde, daß einige von ihnen zurücktretend von neuem ihre Revolver luden, um dann sofort wieder ihre Plaze in der Kolonne einzunehmen. Es fielen von beiden Seiten eine Menge Schüsse, von seiten der Herren ca. 20, von seiten der Anarchisten über 100 Schüsse. Herr Rosenpflanzler stürzte von einem Schuß durch Leber und Lunge lebensgefährlich getroffen, zu Boden. Baron Mandell, von einer Kugel durch Unterkiefer und Schulter getroffen, gab noch

einige Schüsse ab, mußte jedoch, nachdem er das Magazin ausgeschossen, den Kampfplatz verlassen. Da ergriff ihn einer der Anarchisten. Diesen Moment wahrnehmend, befreite Baron Campenhausen den Kirchenvorsteher aus den Händen des Anarchisten, indem er auf ihn schießend, Baron Mandell zu den Pferden geleitete und mit ihm zum Hofe Widdrich zurückkehrte. Herr Rosenfeld und der Pastor, der am Anfang des Kampfes von einem Gemeindegliede aus der Schußlinie entfernt worden, brachten Herrn Rosenpflanzler vom Kampfplatz zur Equipage und nach Hause. — Nachdem Herr v. Hoffmann, der durch die Kolonne der Anarchisten von den übrigen Herren getrennt war, den erwähnten Schuß erhalten, suchte er ringend sich seiner Angreifer zu erwehren, da streckte ihn ein Schuß in den Unterleib zu Boden. Er hat überhaupt nur zwei ganz unwirksame Schüsse abgeben können, da ihm die Hände festgehalten wurden. Liegend wurde er von den Unmenschen noch mit Füßen getreten und mehrfach beschossen, wobei noch zwei Kugeln ihn in den rechten Schenkel trafen, eine Kugel ihm durch die Mütze flog. Er wurde entwaßnet, ausgeraubt und als tot liegen gelassen.

Nachdem die vier andern Herren den Kampfplatz verlassen, räumten auch die Anarchisten das Feld, ihre Verwundeten, mehrere an Zahl, mit sich nehmend, nachdem sie noch vorher den Kirchhof mit Proklamationen besireut.

Mit Hilfe des Koddigerschen Landgendarmen Bugailo suchte Herr v. Hoffmann sich nun zu entfernen, wurde jedoch bald von ihm im Stich gelassen. Er wandte sich an mehrere Personen aus der Gemeinde um Hilfe, die ihm jedoch von allen verweigert wurde, unter dem Vorwande der Furcht vor den Anarchisten. . . (Einer versprach allerdings ein Gefährt herbeizuschaffen, dieses traf Herr v. H. jedoch nicht mehr auf dem Kampfplatze an.) Schließlich gelang es Herrn v. Hoffmann allein sich auf Umwegen nach Hause, nach Murrkas, zu retten, wo er liegen blieb und von seinen Hofesleuten ins Haus getragen wurde.

Durch verirrte Kugeln sind zwei Widdrichsche Gemeindeglieder getroffen worden, von denen der eine, der Maurer Tautels aus dem Rahn Gune-Gefinde, seinen Wunden erlegen ist, während der andere eine leichte Verwundung davontrug.

### August.

1. August. Kurland. In der Nacht wird die Ihleusche Kirche, eine Filialkirche von Groß-Kuh, angezündet und ausgebrannt.
- Außer im Pastoral Hojzumberge sind Kirchenbücher und -Akten in dem lettischen Doblenschen und im Sallgalschen Pastorat

vernichtet worden. Alle drei Pastorate liegen im Toblenschen Kreise. In 25 von 32 Gemeindegäusern des Toblenschen Kreises sind Akten und Bücher, hauptsächlich Einkerfungs- und Steuerlisten, vernichtet worden. Dabei sind auch die Kaiserbilder und Christusbilder zerstört worden. In einigen der Gemeindegäuser sind die revolutionären Banden mehrere Mal gewesen, um das nicht ganz zu Ende geführte Zerstörungswerk fortzusetzen. Den Gemeindebeamten ist für den Fall der Aufnahme ihrer Arbeit mit dem Tode gedroht worden. Auch sind einzelne, unter gleicher Drohung, gezwungen worden ihr Amt niederzulegen. — Auch auf den Hausfelchen Kreis erstreckt sich die Zerstörung der Bücher und Akten in den Gemeindegäusern.

- Ueberfälle und Brandstiftungen finden nicht nur in Gutschöfen, sondern auch in Gefunden statt. In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August sind von Mitau aus 7 Brandschäden auf dem Lande beobachtet worden, und von Grünhof aus nicht weniger als 13.
- Das Herrenhaus von Abgunst wird eingeküchert, indem die Brandstifter durch die Fenster einsteigen und das Haus von innen anstecken.
- 1. August. Riga. Ein Revieraufseher, der einige junge Leute, die im Böhmannschen Parl. Proklamationen verteilt hatten, verfolgt, wird von diesen durch Revolvergeschüsse verwundet.
- 1. August. Riga. Ein städtischer Steuermann wird von zwei Agitatoren auf dem Dampfer überfallen, in einen Sack gesteckt und auf den Kanakischen Damm geschleppt, wo ihm, falls er die Arbeit wieder aufnähme, der Tod angedroht und er dann freigelassen wird.
- 1. August. Niederbartan. Morgens um 8 Uhr überfallen 6 Männer die Brief- und Geldpost auf dem Wege von Niederbartan nach Rugau. Sie verhinderten den Postillion durch Stockschläge, die ihn betäubten, von seinen Waffen Gebrauch zu machen. Als der Postknecht durch ein entschlossenes Anstreben der Pferde die Post aus dem Bereiche der Räuber brachte, sandten sie dem Postwagen zwei Revolvergeschüsse nach, von denen einer den Postillion leicht verwundete.
- 1. August. Doblen (Kurl.). In der Nacht vom 1. auf den 2. August, 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends, als alle Hausgenossen des deutschen Pastorats zum größten Teil in ihre Schlafzimmer sich bereits zurückgezogen hatten, wurde an mehrere Fensterläden geklopft und Einlaß gefordert. Auf die Frage eines Sohnes vom Bodenzimmer aus, wer da sei, wurde in lettischer Sprache die Herausgabe aller Kirchenbücher und Bibeln verlangt und zu diesem Zweck sofortiges Öffnen der Thür gefordert. Gleichzeitig wurden zwei Fensterläden aufgesprengt. Die Tochter



des Hauses, die in diesem Moment allein im Saal war, trat ruhig ans Fenster und öffnete es. In demselben Augenblick wurden ihr mehrere Flintenläufe entgegengestreckt und ein Haufen junger Urtschen sprang hinein. Es wurde unter Drohungen verboten, eine Nachricht dem im Flecken stationierten Militär zu senden, was auch unmöglich war, weil ein mit Flinten und Knütteln bewaffneter Haufen, wie bei dem klaren Mondschein konstatiert wurde, alle Wege und Gebüsche bewachte. Der greise Hausvater Pastor Dr. Aug. Vierenstein wurde von den Familiengliedern in seinem Schlafzimmer zurückgehalten. Unterdessen drang die Bande ins Schreibzimmer, wo man den Archivschrank öffnen mußte, um Gewalttaten zu vermeiden. Alles, was sie daselbst fanden, wurde kritiklos herausgerissen und eilends hinausgeschleppt. Die große Privatbibliothek wurde durch das Dawuchentreten der Familienglieder gerettet. Hierbei sagte der Führer der Bande in lettischer Sprache: „Wir müssen alles verbrennen, sonst schießt man uns durchs Herz; lieber mögen dann diese Papiere zugrunde gehen.“ Hierauf zog der Haufe ab, um den Raub auf dem Felde zu verbrennen. Die aufsteigenden Flammen alarmierten die Doblener und das dortige Militär, das nach ca. dreiviertel Stunden im Pastorat erschien, aber niemandes mehr habhaft wurde. — Eine Menge wertvoller Materialien zur lettischen Kultur- und Literaturgeschichte, die zu den reichen Sammlungen Pastor Vierensteins gehörten, sind bei dieser Gelegenheit vernichtet worden.

1. August. Riga. In einer Kronsbrenntweinbude am Ballastdamm wird von einem jungen Mann am Vormittag das gesamte Mobiliar demoliert, während ewige Komplizen draußen auf ihn warten.
1. August. Ropen (Kurl.). Der Hofskrug geht durch Brandstiftung in Flammen auf. An den Löscharbeiten beteiligen sich nur die auf dem Hof eingetroffenen Soldaten. — Drei Ropenschen Aufschwächlern waren tags zuvor gewaltsam die Waffen abgenommen worden.
2. August. Riga. In der gr. Schmiedestraße Nr. 17 werden die Spuren einer geheimen Druckerei entdeckt. Die Einwohner waren verschwunden.
2. August. Riga. Der Reichsadler an der Thorenberger Apotheke wird demoliert, indem sorgfältig Krone, Szepter und Reichsapfel abgeschlagen werden.
2. August. Alt-Bilderlingshof (Rig. Strand). Eine Bande von vier Strolchen, die sich am sogenannten Neßstande im Walde herumtrieb, wird von drei jungen Leuten aufgelöst und nach kurzem Feuergefecht unschädlich gemacht. Ein Individuum, das auf die Aufforderung: „Hände hoch!“ sofort von einem Revolver

Gebrauch machte, erhielt einen lebensgefährlichen Bauchschuß und blieb auf dem Platze, ein zweites ergab sich, und die beiden andern, von denen einer verwundet war, entflohen.

2. August. Libau. Stinkbomben werden in die Freywaldsche Buchhandlung und in eine Kolonialwarenhandlung geworfen. Die Täter entkommen.
3. August. Mitau. Der Gerichtsvollzieher des Mitau-Bauschischen Friedensrichterplenums F. Weinberg wird auf der Landstraße überfallen und erschossen. Er erhielt zuerst einen Schuß in die Hand, worauf er den Wagen verließ, auf die Angreifer zutrat und sie bat, ihn zu schonen, da er doch nichts gegen sie vorhabe. Darauf ergriffen sie ihn an beiden Händen und schossen ihm so aus nächster Nähe zweimal durch die Brust. Dem Kutscher verboten sie die Leiche mitzunehmen, die Polizei möge sie selbst holen.
3. August. Bernau. Die Arbeiter des städtischen Schlachthaus stellen die Arbeit ein und demolieren ein Ventil an der Dampfleitung, um die Brühvorrichtung unbenutzbar zu machen. Sie werden durch eine fremde angereiste Person zum Streik ange-regt, die verhaftet wird. Die Arbeiter erzwingen tags darauf auch die Schließung der Fleischhandlungen auf dem Markt.
3. August. Nordlitvland. In der Weipusagegend macht sich wieder eine merkliche Unruhe unter dem Landvolk geltend — Brandstiftungen an Heu- und Kleescheunen in Alkapliwii und Koffora.
3. August. Stockmannshof. Auf der Livländischen Zufuhr-bahn wird auf der 190. Meile der hölzerne Oberbau einer Brücke in Brand gesteckt; Schwellen und Bretterbelag ver-brennen. Der die Strecke passierende Zug kann rechtzeitig an-gehalten werden, da vor der Brücke eine rote Fahne aufgesteckt war, die in diesem Fall als Warnungssignal diente.
4. August. Riga. Der Direktor der Wolffschmidt'schen Fabrik wird vor der Fabrik von einem Volkshausen umringt und durch Schläge am Kopf verwundet, wobei ihm auch die goldene Uhr abhanden kam. Diese wurde ihm jedoch wieder zurück-geschickt nebst einem anonymen Schreiben, in dem ihm mitge-teilt wurde, daß man an ihm habe Lynchjustiz üben wollen.
5. August. Livland. Da die Bibel- und Kirchhofsfeste öfters der Schauplatz von revolutionären Tumulten geworden sind, hat das Konsistorium das Abhalten dieser Feste bis auf weiteres unterlagt.
5. August. In Mitau und Riga nehmen in der letzten Zeit Diebstähle und Einbrüche in außerordentlicher Weise zu.
5. August. Libau. Sozialistische Demonstration bei Gelegenheit einer Beerdigung, doch kommt es nicht zu größeren Unordnungen.

5. August. **Rusland.** In Gubbenecken sowie in Duben walteten die Monopolbuden von bewaffneten Leuten beraubt, die an beiden Stellen Kuttungen hinterlassen mit der Unterschrift: „Libauischer sozialdemokratischer Verband“.
- In Eudenhof wird das Wohnhaus von Revolutionären eingäschert. Als der auf dem Hofe in treuer Pflichterfüllung zurückgebliebene Verwalter Herr Godt (Däne) auf die Forderung der Revolutionäre, ihnen tausend Rubel auszuführen, erwidert hatte, daß er über nicht mehr als 10 Rbl. verfüge, ward ihm kurz und bündig zur Antwort, daß er dann sterben müsse. Dieser Drohung folgte die Tat auf dem Fuße. Man führte den Unglücklichen ein wenig auf die Seite und schoß ihm zwei Kugeln durch den Kopf und eine durch die Brust.
6. August. **Zierau (Rusland).** Nachdem in der Nacht auf den 5. August das Telephon, das Zierau mit der Nachbarschaft verbindet, zerstört worden war, was darauf schließen ließ, daß irgend eine revolutionäre Aktion geplant wurde, veranlaßte in der folgenden Nacht ein helles, in der Richtung des Weidhofes Almen ausloberndes Schandfeuer den Oberförster v. Siebert und den Verwalter Stahlberg sich mit drei Hofbeamten auf einer Liniendrohke vom Hofe Zierau nach der Brandstätte zu begeben. Ihnen folgten in einiger Entfernung die übrigen Hofleute mit den Köschgeräten. Auf dem Wege nach Almen, wo dichtes Gestrüpp bis dicht an den Weg herantritt, fielen aus diesem Dickicht dicht nach einander 10–12 Flinten- und Revolverschüsse, unter denen der Oberförster v. Siebert, sein Gehülfe Grünberg und der Stallmeister Hartmann, im Kopf getroffen, tot zusammenbrachen. Der Verwalter Stahlberg entging wie durch ein Wunder dadurch dem Tode, daß er im Augenblick des Abfeuerns des auf ihn gezielten Schusses sich ein wenig nach vorne neigte, um nach dem Feuerschein besser anschauen zu können. Infolgedessen erhielt er nur einen Streifschuß am Hinterkopf und eine Verwundung am Oberarm. Der Oekonomieschreiber Eweje wurde an der Hand und am Fuße verwundet und außerdem noch eine der Pferde angeschossen, das am nächsten Tage getötet werden mußte. Die beiden Verwundeten schleppten sich selbst vom Orte des Ueberfalls weg. Die Toten aber blieben daselbst bis zum Ausbruch des Tages liegen, weil unter dem Eindruck der Schüsse die Köschmannschaft sofort nach Zierau zurückgeeilte war und sich kein Mensch vor Tagesanbruch zu dem Schreckensort hinwagte. Die Almenische Scheune, die Roggen im Werte von 1400 Rbl. enthielt, brannte bis auf den Grund nieder. In ihr verbrannte auch eine Dreschmaschine. — Am nächsten Morgen trafen aus Hasenpoth der Kreiseshelfer v. Mittelmeier und

der Hasenpoltische Untersuchungsrichter und aus Liban der Prokureur ein, auf dessen Anordnung ein Wuschwächter nebst seinem Sohne als des Mordes verdächtig verhaftet wurden. — Oberforster v. Siebert war schon längst das Todesurteil gesprochen worden und es waren auch mehrere Anschläge auf ihn gemacht worden. So wurde er einmal im Hieranischen Park abends angegriffen, wobei 5 Schüsse seinen Rock durchbohrten, ohne ihm Schaden zuzufügen. Sein durchgehendes Pferd hinderte ihn an der Verfolgung des Mörders. Trotz aller Ueberredungen war er nicht zu bewegen, Hieran zu verlassen. Das Feuer in der Kamenischen Scheune war angelegt, um ihn herauszulocken.

6. August. Preekuln (Kurl.). Eine Scheune mit Hafer wird durch Brandstiftung eingeäschert.
6. August. Windau. Proklamationen in jüdischem Idiom, in denen die Windauschen Juden aufgefordert werden, für den Aufstand Partei zu ergreifen, werden an verschiedenen Stellen ausgestrent.
6. August. Anuahütte (Kurl.). Durch eine bewaffnete Bande von etwa 30 Mann werden den Wuschwächtern die Flinten abgenommen. Die Telephonleitung wird auf eine Strecke von  $\frac{3}{2}$  Meilen zerstört.
6. August. Miga. Im „Thorenberger lettischen Hilfsverein“ findet ein „politischer Abend“ statt unter Leitung der beiden Brüder J. und H. Alfars. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1) in Sachen der Reichsduma, 2) in Sachen der Koiaken, 3) in Sachen der Straßenbahnen, 4) Schulangelegenheiten. Ueber die drei ersten Punkte berichtet die „Migas Nowje“ aus von ihr unabhängigen Gründen nicht. In Bezug auf den letzten Punkt der Tagesordnung wies Herr Alfara darauf hin, daß das derzeitige Unterrichtsprogramm durchaus untauglich sei; es müßte daher abgeändert und einzelne Lehrgegenstände müßten vollständig ausgeschlossen werden. Es wurde beschlossen, den Religionsunterricht abzuschaffen; wer solchen wünscht, hat selbst dafür zu sorgen, daß es außerhalb des Programms erteilt werde. Zur weiteren Förderung dieser Angelegenheit wurde ein Komitee gewählt. (Vgl. 20. Aug.)
7. August. Sackenhansen (Kurl.). Eine angekündigte Kirchendemonstration wird durch rechtzeitig eintreffende Koiaken verhindert.
7. August. Dubenallen (Kurl.). Auf Baron Grotthuß-Wirgumhlen wird menschenfisch aus dem Hinterhalt im Walde geschossen, jedoch gehen die Schüsse fehl.
7. August. Medien-Virginahlen (Kurland). Um 2 Uhr nachmittags dringen 6 mit Revolvern bewaffnete Männer in

- das Gemeindefhaus. Den Gemeindefschreiber Kuttowski und seinen Gehülfen Saleneel verhindern sie unter Bedrohung mit dem Tode, militärische Hilfe herbeizuholen. Sämtliche Akten, Dokumente, Bilder, Siegel usw. werden vernichtet, mit Ausnahme der Mobilmachungspapiere, die im Geldschrank verschlossen waren, und der Paßblaukette, die von der Bande mitgenommen werden.
7. August. Kasenpöth. Auf dem Wege nach Goldingen wird ein Postkutscher, der eine Kiste revolutionärer Proklamationen mit sich führte, nebst seinem Reisegefährten verhaftet.
7. August. Niederbartau (Kurl.). Ein Teil der Kupauschen, aber besonders ein großer Teil der Niederbartauschen Banern, durch Agitation aufgewiegelt und aufgehetzt, fühlt sich berufen, die Verwaltung der Gemeinde in seine Hand zu nehmen und demzufolge ein Budget über Gemeinde Einnahmen und Ausgaben nach seinem Geschmack aufzustellen. Nach dem von den Führern dieser Banern aufgestellten Programm sollen nun nicht allein die Lagen der Gemeindefschreiber, sondern auch die aller übrigen Gemeindebeamten stark reduziert werden.
7. August. Mitau. Als der Direktor der Gräbnerschen Fabrik, E. Göze, gegen 12 Uhr mittags von der Kirche in seine Wohnung zurückkehrte, wurde er durch einen auf ihn abgegebenen Schrotschuß an der Brust und rechten Seite verwundet. Der Verwaltungsrat beschließt die Fabrik auf unbestimmte Zeit zu schließen.
7. August. Groß-Platon (Kurl.). Ein Versuch das Gutswohnhaus mit Hilfe von in den Zimmern aufgehäuften Brennmaterial in Brand zu stecken, wird durch das rechtzeitige Eintreffen von Militär aus Ellen verhindert.
7. August. Domesnäs (Kurl.). Die Telegraphenstation wird nachts von einer berittenen Bande umstellt und nach Geld und Waffen durchsucht. Der Aufseher wird beraubt.
7. August. Mitau (Livl.). Dem Pächter des Reihofes Kohwit, der Lieferungen für die in Mitau stationierten Kosaken übernommen hatte, wird eine Alcescheune niedergebrannt. Er hatte vorher Drohbriefe erhalten.
7. August. Tingen (Kurl.). Eine berittene und stark bewaffnete Bande von ca. 25—30 Mann überfällt nachts das Gut Tingen. Der Verwalter wird bedroht und gezwungen die Bande zu führen. Die Diensthoten werden aus den Betten gerissen und auch mit dem Revolver bedroht. Sodann wird das Haus nach Waffen durchsucht und mehrere Flinten usw. geraubt. Darauf zieht die Bande weiter, zunächst ins Wajze-Gefinde, wo eine Flinte, dann nach Rjurben, wo dem Förster Waffen und Munition geraubt werden.

7. August. Horstenhof (Pzol.). Von dem Brande des Herrenhauses von Horstenhof geraubte Sachen werden, als sie nach Friedrichshof (einem andern Gut des Herrn von Freymann) geführt werden, von Bewaffneten angehalten und unweit der Landstraße verbrannt.
7. August. Pzoland. Brandstiftungen in Ronneburg-Neuhof, Friedrichshof, Weissenstein, wo Ehemänner niedergebrannt werden.
7. August. Ellern (Kurland) Demonstration in der Kirche. Es hatten sich, um eine wohl vorbereitete Störung des Gottesdienstes in Szene zu setzen, 10-12 fremde Leute, in Begleitung einiger Sauckenscher Wirtsköhne, in der Kirche eingefunden. Auch aus andern Nachbargemeinden waren als Sozialisten bekannte Leute erschienen. Als der Pastor nach der Predigt die Fürbitte abzuhalten begann, und der Name des Kaisers genannt wurde, brachen plötzlich wie auf Kommando die Fremdlinge in die bekannten Rufe: „Fort mit dem Kaiser, fort mit der Selbstherrschafft, es lebe die Revolution!“ aus, was von den einheimischen Sozialisten mit Applaus akzeptiert wurde. Die entsetzte Gemeinde begann sich zur Kirchentür hin zu drängen, und eine Katastrophe war zu befürchten, denn es waren besonders viel Gemeindeglieder erschienen. Es gelang jedoch dem Pastor die Leute zu beruhigen. Sie verblieben auf ihren Plätzen und von vielen Seiten erschallten die Rufe: „Heraus mit den Hölwichtern, werft euch auf die Heiden!“ Schnellst verließen darauf die Sozialisten das Gotteshaus, während einige von ihnen sich unter den Gemeindegliedern zu verbergen suchten. Die Kirchentür wurde geschlossen und der Gottesdienst konnte fortgesetzt und mit der Verabreichung des heil. Abendmahls geschlossen werden. Auf dem Kirchenplatz sangen die Sozialisten, hielten Reden, sammelten und empfingen Geld und fuhren schließlich mit ihrer roten Fahne fort. Einige Zeit später erließen sie eine Proklamation, in der der Tod allen angedroht wird, die in der Unterjochung etwas gegen die Sozialisten ansagen werden.
7. August. Wall. Proklamationen, russisch abgefaßt, fordern die Arbeiter der Eisenbahnwerkstatt zum Streik auf. Sie tragen die Ueberschrift: Wall, 7. August 1905. Die Gruppe der Sozialdemokraten.
8. August. Das Gouvernement Kurland wird als im Kriegszustande befindlich erklärt und das Amt eines Generalgouverneurs dem General v. Böckmann übertragen.
8. August. Riga. Abends gegen 10 Uhr traten drei fremde Menschen auf den an der Ecke der Säulen und Sprengstraße dejourierenden Schugmann Anton Wolkalis zu und gaben auf

ihn ohne jegliche Veranlassung mehrere Schüsse ab. Durch 8 Schusswunden tödlich verletzt brach der Schuhmann zusammen und verschied bald darauf.

8. August. Riga. Auf den Platzealberwalter der Wolfshmidt'schen Fabrik, H. Jahn, werden aus einer kleinen Gruppe unbekannter Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen zwei Revolverkugeln abgegeben, die der Arbeiterine durch ebenfalls zwei Schüsse erwidert. Getroffen wird niemand. Als einzige der auf der genannten Fabrik postierten Kosaken erschienen, waren die Attentäter schon verhaftet, so daß nur eine Arbeiterin festgenommen werden kann.
8. August. Libau. Brandstiftung im Verwaltungsgebäude der Libauer Molkereigesellschaft.
9. August. Verkuhneshof (bei Libau). Ein Viehstall wird in Brand gesetzt, das Feuer geht auch auf ein Nebengebäude und auf das Gemeindeeigenthum hinüber. Das Telephon zur Stadt war durchschnitten worden.
9. August. Paulsgnade (Kurl). Der Wächter Jaeger wird aus dem Hinterhalt erschossen.
9. August. Libau. Abends als der Konduktent der elektrischen Bahn, Scheel, an der Endstation der Alexanderstraße die Stange umlegte, wurden auf ihn von mehreren unbekanntem Individuen 4 Revolverkugeln abgefeuert. Tödlich getroffen brach er zusammen und verschied bald darauf.
9. August. Petersburg. Die „Peterburgs Arise“, ein lettisches revolutionäres Heftblatt schlaummer Sorte, das sehr bezeichnender Weise zwei Brandfackeln im Titelkopfe führte, wird bis zur endgültigen Entscheidung des Senats sistirt.
9. August. Mitau. Im Waffenmagazin von Utsche werden mittelst Einbruch ein großer Teil der Gewehre und Revolver geraubt.
9. August. Libau. Die Direktion der Libauer Elektrizitätswerke teilt mit, daß in Berücksichtigung der unsicheren Verhältnisse auf der Alexanderstraße die Wagen der elektrischen Bahn nach Eintritt der Dunkelheit nur bis zum Bahnhof verkehren werden.
9. August. Ughalen (Kurl). Die Wälsknächte streifen. Der Besitzer bewilligt jedem eine Zulage von 5 Rbl. an bar und außerdem 2 Loth Roggen. Als sie sich hiermit nicht zufrieden erklären, müssen Dragoner requirirt und die Streifenden vertrieben werden.

Nach in Wilgala (Kr. Tuckum) streifen die Knechte, nehmen jedoch die Arbeit sofort wieder auf, als ein Landgendarm mit einigen Dragonern erscheint.

10. August. Mitau (Prol. d.). Nachmittags ruft eine Kosakenpatrouille von 5 Mann von Jurgensburg nach Mitau. Ungefähr

- 3 Werst von Kürgensburg führt der Weg durch einen Wald mit dichtem Unterholz. Als die Kosaken hier eine Brücke parrirt hatten, wo der Weg von zwei tieferen Gräben begrenzt wurde, fielen in ihrem Rücken von beiden Seiten des Weges gleichzeitig 6 Schüsse. Ein Schrottschuß und 2 Kugeln trafen 2 Pferde, eine Kugel streifte den Mantel eines Kosaken. Die Kosaken zogen sich der Richtung, aus welcher geschossen wurde, eine Salve ab. Terrainschwierigkeiten machten aber eine sofortige Abflucht des Waldes unmöglich.
10. August. Talamo (Nordital.) Abends wird der auf dem Heimwege befindliche Brauntreibbrenner Aug. Mägo durch einen Kehponenschuß, den ein Mann auf offenem Felde in der Nähe des Hofes auf ihn abgab, schwer verwundet.
11. August. Bahau, (Ungl.) Ein dicht am großen Viehstall gelegener Schweinestall wird in Brand gesteckt. Nur dank der Windstille können die Scheunen, Ställe und Kleeten gerettet werden.
12. August. Kettlerberg (Austri.) Nachmittags, als die Gemeindevorstellung eben ihre Sitzung beendet hatte und nur der Gemeindefreier Richter und der Schulze des Gemeindevorstandes Adam St. Antonia noch anwesend waren, betrat der örtliche Volksschullehrer, angeblich um Zeitungen zu lesen, das Lokal der Gemeindevorstellung. Ihm folgten auf dem Hofe zwei mit Revolvern bewehrte Burischen, die auf den Schreiber je zwei Schüsse abfeuert und dann dem anwesenden Gehalten des Gemeindevorstandes die Schüsse, von der Gemeindevorstellung abforderten. Da aber der Gemeindevorstand diese mitgenommen hatte, so feuerten die Burischen noch je zwei Schüsse auf den Gemeindevorstand ab und verließen dann das Gemeindehaus. Inzwischen beschien drei ebenfalls junge Genossen der Hauber den Eingang ins Gemeindehaus. Nach der That begaben sich dann alle fünf über die Landstraße nach Windau. — Der Schreiber wurde durch 4 T. an einem Wunden. Der Lehrer, der im Walde mehrere Baumstämme gehabt haben sollte, wurde als unmittelbarer Mithilfe der Mörder in Haft genommen.
13. August. In Dahlen, Dreilingsbusch und Weikenssee (bei Jaga) brachen Tumultuanten in die Gemeindehäuser und rauben die auf die Mobilisierung bezüglichen Papiere.
13. August. Jaga. Um 3 Uhr morgens steigen etwa 6 Männer über den Zaun der Arrestanstalt zum des Zentralgefängnisses in den Hof und zerstören die Telefonleitung. Es gelingt nicht, sie zu ermitteln, auf der Flucht schießen sie auf ihre Verfolger.



13. August. Libau. Ein jüdischer Agitator wird beim Verteilen revolutionärer Proklamationen verhaftet.
13. August. Meyris (Estland). Als bei kürzlich vom Kriegsschauplatz heimgekehrte Dorpater Professor Joerge v. Manteuffel und Herr G. Joerge v. Manteuffel Meyris in der Nacht auf der Fahrt aus Rakke nach Meyris in einer offenen Postequipage das Mwandusche Dorf Katto passierten, wurde der Professor durch einen Steinwurf aus dem Hinterhalt am Hinterkopf verletzt.
13. August. Popen (Kurl.). Der Popenische Bierführer wird von einer bewaffneten Bande überfallen, arg mißhandelt und um 56 Rbl. beraubt.
14. August. Riga. Nachts werden von unbekanntem Tätern die Scheiben in mehreren Fenstern der Martinskirche eingeworfen.
14. August. Bockenhof (Livl.). Abends dringen vier Leute in die Wohnung des in B. stationierten Landgendarmen und verwunden ihn schwer durch Messerstiche.
14. August. Allien (Kurland). Die Libanische Polizei, verstärkt durch Militär, umzingelt und verhaftet im Allienischen Walde 58 Personen, die daselbst eine Sitzung des Libanischen sozialistischen Komitees abhielten. Der Platz, auf welchem die Mitglieder des Komitees verhaftet wurden, war mit bereits verdorrten Zweigen bedeckt, mit Papyrusstummeln und zerrissenen lettischen Zeitungen beworfen und derart zertreten, daß man annehmen konnte, daß er schon lange zu den geheime Sitzungen des Komitees benutzt worden war.
14. August. Libau. Ein Milchmann und eine Milchfrau werden auf der Grobener Chaussee von einer Schar junger Burschen angehalten und durch Bedrohung mit Revolvern zur Rückkehr gezwungen, nachdem ihre Milchgeschirre von den Burschen in den Chausseegraben ausgegossen worden waren. Die Ueberfallenen müssen sich verpflichten, am Sonntag keine Milch mehr ihren Kunden zuzuführen.
14. August. Bobuschen (Kurl.). Von einer Bande von 18 Mann wird das Gutshaus überfallen, die Schloßer erbrochen, Mobiliar zerknüllt und verschiedenes geraubt. Ein Teil der Bande, die ursprünglich größer an Zahl gewesen, hatte sich nach dem Erwahlenischen Behof Dreimannshof begeben und raubte daselbst einen Revolver.
14. August. Kr. Friedrichstadt (Kurl.). Aus einem Bericht über die Lage im Kreise: Seit dem Frühjahr arbeitet hier in unserer Gegend die revolutionäre Agitation mit Hochdruck, aber im ganzen mit sehr wenig Erfolg. Bei uns ist vorläufig dafür wenig Boden vorhanden, daher auch alle revolutionären

Unternehmungen hier Hiaslo gemacht haben. Die am 7. August versuchten Demonstrationen in Ergen und Eltern an den Kirchen sind völlig gescheitert, wobei die Demonstranten direkt aus der Kirche herausgeworfen wurden. Auch zwei in Sonntag geplante Demonstrationen in der Kirche kamen, dank organisiertem Kirchenschutz und Polizei, nicht zustande. Am 7. August frühmorgens wurde in Erfahrung gebracht, daß eine Demonstration geplant sei, daß zu diesem Zweck eine Menge „leeli runataji un angiti sozjalistu wadoni“ (die großen Redner und sozialistischen Führer) aus Riga und Wilna gekommen wären, die sich zu hunderten im großen Segenschen Walde aufhielten und den Plan hätten, nach der Demonstration in der Kirche die Hofe Sonntag Pastorat und Wahnebrock (Kreismarshall Georg v. Behr) zu plündern. Es wurden Maßregeln ergriffen, Militär, das jedoch weder lei noch in der Kirche postiert wurde, wenn teit, so daß genannte Sozialisten es für rannawer hielten, nicht zu kommen, weder zur Kirche noch in die Hofe, die stark bewacht wurden. Aber am Abend fand in einem Grosi Sonntag'schen Gesinde ein großes Grünsfest statt, auf dem Reden gehalten wurden von Männern mit Masken. Lieder gesungen zc., und zum Schluß die ganze Veranstaltung aufgefördert wurde, an einem „sozjalistu und revolutionaru talunu swestki“ (sozialistischen und revolutionären Straußen) teilzunehmen, welches am 14. August in einem Bizternschen Gesinde gefeiert werden sollte. Zu diesem Fest sind später noch geschriebene und gedruckte Einladungen ergangen. Der äußere Verlauf soll sehr großartig gewesen sein. Männer in roten Mänteln, roten Scharpen mit Troddeln zc. Reden, Gesang zc., und zum Schluß sollten sich die Anwesenden durch Unterschrift verpflichten, an dem Klünderungszuge nach Wahnebrock und Sonntag Pastorat teilzunehmen. . . Der Kreischef Fr. v. Voigt (dem es überhaupt zu danken war, daß es im Kreise nicht zu größeren Ausschreitungen kam), hatte von diesem Unternehmen gehört und war mit einer Abteilung Dragoner plötzlich auf dem Festplatz erschienen, leider eine halbe Stunde zu früh, denn die Reden hatten noch nicht begonnen. Zuerst große Verwirrung und Versuch zu fliehen, was natürlich den Haupttrabreitführern gelang, die Hauptmasse aber brachten die Haaqalen zum Stehen. Da fiel ein und noch ein Schuß aus dem Hinterhalt und den anliegenden Gesinden, worauf die Dragoner mehrere Salven abgaben. Gesollen ist wohl niemand, mehrere aber schwer verwundet worden. Wo letztere aber geblieben und wer sie sind, weiß kein Mensch. Sie sind beuteile gebracht worden. Dieses geschah um 11 Uhr abends, es war stockfinster, so daß weder in den Wätschen noch in den Gesinden Hausjuchung

gemacht werden konnte, weil aus dem Dunkel immer noch Schüsse fielen. Einige 20 sind aber gefangen genommen. . . .

Die „augštee wadoni und leelee runataji“ (die hohen Führer und großen Redner), die jetzt unschädlich gemacht oder verduftet sind, sind von hiesigen Wirten oder Wirtshäusern von den Stationen abgeholt worden. Einige hundert Menschen haben im Sepenischen Walde 2-3 Wochen kampiert, einige Ueberfälle auf der Landstraße angeführt und Fahrende gebrandschagt.

Juli — August. Riga. Arbeiterbewegung und Streik.

Am 10. Juli stellten die Arbeiter der Fabrik „Phönix“ die Arbeit ein und veranstalteten eine Straßendemonstration, indem etwa 2000 Mann auf der Chaussee und durch die Alexanderstraße marschierten, Straßenpassanten und andere Arbeiter, so die von „Purwip u. Ko.“, zum Witzachen zwangen und vor der Fabrik „Reino“ rote und schwarze Fahnen mit revolutionären Inschriften entfalteten und wieder lauten Auf der Alexanderstraße verhinderten Polizei und Kosaken den Weitermarsch. Sie zogen dann zum Güterberg, wo sie sich endlich verließen. Auch auf der Schiffswehst Lange und Sohn wird die Arbeit eingestellt, der Direktor dabei tödtlich insultiert. Auf dem Schuppendach weht eine rote Fahne, die erst abends entfernt werden kann. — Eine rote Fahne war auch auf dem Turm der Maschinenfabrik Mantel gehißt. Da die Arbeiter hier bereits drei Tage nicht zur Arbeit erschienen waren, wird die Fabrik für geschlossen erklärt. — Eine Demonstration veranstalteten am 16. auch die Arbeiter der Fabriken Eiderl, Mündel und Holm, indem sie auf dem Hagenoberger Marktplatz rote und schwarze Fahnen mit revolutionären Inschriften entfalteten und vom Dach einer Verkaufsbude aufrührerische Reden hielten. Die Schutzleute waren ihnen gegenüber von vornherein machtlos.

Am 18. Juli morgens strömten die feiernden Arbeiter zum Elektrizitätswerk „Union“, um die dortigen Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu veranlassen, und beabsichtigten auch noch andere große Betriebe, wie die Futemanufaktur, aufzusuchen und eine grandiose Straßendemonstration zu inszenieren. Der just um diese Zeit in mehreren Auflagen wiedererwachte Gewitterregen kühlte jedoch die erregten Gemüter ab, und um 2 Uhr nachmittags waren nur noch einige kleine Arbeitergruppen hinter dem „Phönix“ zu sehen.

In den nächsten Tagen finden nun täglich in Fabrikhöfen und auf der Petersburger Chaussee Versammlungen der streikenden Arbeiter statt. Die Streikbewegung greift immer mehr

um sich. Es feiern um diese Zeit ca. 15.000 Arbeiter, von denen beinahe die Hälfte den beiden großen Waggonfabriken, der „Baltischen“ und dem „Phonix“ angehört, die übrigen anderen größeren Fabriken, so Mantel u. so., „Fertit“, „Union“, Hartwechsig, Nadelh. u. so., Ventne., „Motor“, Jaksalrik, Eisert, Lange u. Sohn u. so.; außerdem streiken die Schöner in den Werkstätten der elektrischen Straßenbahn (seit dem 19. Juli, denen sich am 21. auch die Wagenführer u. d. Passanten anschließen, so daß der Verkehr stockt; vgl. weiter unten), die Maler, Maurer, Eisenarbeiter, die Arbeiter auf dem Zollamt und Güterbahnhof und die Eisenarbeiter in Neu M. Glaraben. Am 22. Juli streiken sogar die Totengräber, so daß einen ganzen Tag lang keine Beerdigungen stattfinden können. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern und jedoch sehr erschwert und führen zu keinem Resultat, da die Arbeiter unersättliche Forderungen stellen und darauf beharren.

Auf den Versammlungen bemühen sich die Agitatoren in hunderttägigen Reden die Arbeiter vorwiegend zu einem Generalstreik so zu erziehen u. d. sie zum Ausstarren zu bewegen, bis ihre Forderungen von der Fabrikverwaltung angenommen werden, und durchzusetzen, daß ihre Interessen durch Delegationen in der Stadtverwaltung, bei den Landesversammlungen usw. vertreten werden, daß auch den Frauen alle Rechte eingeräumt und Streikfassen abgetan werden. Als ihr Forderungswort fordern die Arbeiter auch für sich das Recht der Annahme und Entlassung von Arbeitern und Meister, sowie einen Anteil am Nettogewinn der Fabriken. Am 21. Juli spalteten sich Agitatoren und Arbeiter in zwei Parteien. Die eine wollte zur Erreichung der vorgesetzten Ziele durch gewalttätiges Vorgehen mit den Woffen in der Hand operieren und durch Aufreizungen die Polizei und die Militär zum Einschreiten provozieren. Die Clebschad behält jedoch die andere, größere Partei, die ein besonneneres Verfahren einhielt und keine Demonstrationen veranstalteten wollte, zumal so man die Arbeiterfamilie bereits in die bitterste Not geraten ist, da auch die Pächterinhaber, mit der Wohlthätigkeit rechnend, daß die Fabrikverwaltungen den Forderungen der Arbeiter nicht nachgeben und die Fabrik ganz schließen können, wie das in einigen Betrieben schon geschehen, den Arbeitern den bis jetzt gewährten Kredit nicht mehr gewahren wollen.

Inzwischen kommt es dennoch mehrfach zu Demonstrationen und Unordnungen. So zieht am 19. Juli eine Menge von etwa 200 meist recht jungen Arbeitern und Arbeiterinnen singend durch die Newiler und Nikolaitraße. Bei der Hülfstraße werden sie von 5 veritbaren Schutzleuten mit

Nagaitabieken zersprengt und stieben in panikartiger Flucht auseinander. — Auch bei der Jutemanufaktur kommt es am selben Tage zu einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeitern. Ein Wristawogehülfe stürzt dabei mit seinem durch Steinwürfe erschrocken Pferde und wird am Bein erheblich verletzt.

Am 20. Juli erscheint ein Haufe mit Revolvern bewaffneter Männer im Hof des Mattengeschäfts „Atlas“ an der Moskauer Str., zerschneidet im Roulor die Telephondräte und verbietet den Arbeitern weiter zu arbeiten.

Am 22. Juli umringte eine Menge von ca. 3000 Mann die Kanzlei des Polizeidistrikts Schreienbusch; aufrührerische Reden wurden gehalten, bis die Menge schließlich zerstreut wurde. — Am selben Tage zogen einige hundert Tumultuanten von der Schiffswerft Lange u. Sohn über die kleine Holzbrücke nach Hagensberg. Vor dem Kassengebäude des Hagensberger Dampfbausteges nahmen sie die Nationalflagge, die in Anlaß des Namensfestes J. M. der Kaiserin Maria Feodorowna dort aussehängt war, herab, zerrissen sie in Fetzen und traten sie mit Füßen. Dann gingen sie zur Trinitatiskirche und zertrümmerten das vor der Kirche befindliche Heiligenbild. Plötzlich hieß es: „Die Kosaken kommen!“ Sofort stob die Menge nach allen Richtungen hin auseinander. Als die Straße sich geleert hatte, war das Pflaster von hunderten faustgroßer Steine und ebenso großen, möglichst zackig gebrochenen Gufeisenstücken übersät.

Am 23. Juli erzwingt ein Haufe von etwa 20 Männern in der Theaterstraße die Schließung der Juden; etwa 600 Arbeiter versuchen in der Friedensstr. eine Versammlung abzuhalten, werden aber bald von Kosaken zerstreut.

Am 25. Juli, als die „Whöniz“-Arbeiter zur Auszahlung auf dem Fabrikhof erschienen, drängten sich mit ihnen viele hundert hunger Juden und Jüdinnen hinein, so daß der Fabrikdirektor unter solchen Umständen eine Unterredung mit den Arbeitendelegierten nicht führen wollte und die Arbeiter bat dafür zu sorgen, daß diese unerwünschten Gäste entfernt würden. Das taten die Arbeiter auch, sie drängten die Juden auf die Straße hinaus, wo sie später von Kosaken auseinandergetrieben wurden. — Abends versammelt sich ein vielhundertkopfiger Haufe von Arbeitern (von der Starrischen und der Holmschen Fabrik) bei der Eiferschen Fabrik, wo aufrührerische Reden gehalten und Lieder gesungen werden und allerlei Unfug in Szene gesetzt wird. Beim Erscheinen von 10 Kosaken schiebt die Menge jedoch eilig auseinander. Ein Teil davon versammelt sich zwar wieder auf dem Gravenhofischen Markt, wird

aber auch hier bald von den Kosaken auseinandergejagt. — In der Kohleichen Fabrik versuchen fremde Arbeiter einen Streik zu veranlassen, sie werden aber von den Arbeitern selbst hinausgedrängt. Dennoch weht am 27. Juli von dieser Fabrik eine rote Fahne, als vorüberreitende Kosaken von Steinwürfen getroffen werden, geben sie Schüsse ab, durch die 2 Arbeiter verwundet werden.

Am 26. Juli vormittags drang ein Tumultuantenhaufe in die Fabrik „Glower“ an der Petersburger Chaussee, um die Arbeitseinstellung zu erzwingen. Verbeigeholte Kosaken versuchten sie zu verjagen, wobei von beiden Seiten mehrfach Schüsse abgegeben werden; drei Leute werden verwundet, worauf der Haufe sich zerstreut. — Nachmittags um 1/21 Uhr erschienen fremde Gefellen beim Fleischermeister Mariensfeld in der Alexanderstraße und verlangten, daß die Arbeit eingestellt werde. Sie forderten sowohl Mariensfeld als auch seine Gefellen auf, ihnen zur Beratung über den eingeleiteten Fleischerstreik zu folgen. Mariensfeld rief jedoch die in der Nähe stehenden Kosaken und den Schuzmann herein, um die fremden Gefellen zu entfernen. Aber nun überfielen diese mit aus dem Straßenpflaster herangezogenen Steinen die Kosaken und den Fleischermeister. Es versammelte sich bald eine riesige Menschenmenge, die den Fleischergefellern half, den Scharren zu demolieren. Während dieser Szene wurden aus der Menge einige Revolver schüsse abgegeben; die Kosaken und der Schuzmann schossen gleichfalls. Während dessen wurde durch eine verflogene Kugel der Sohn des Fleischermeisters Scheffler, der die Szene von dem gegenüberliegenden Hause aus, wo er auf ein Nebengebäude gestiegen war, beobachtete, tödlich durch die Brust getroffen, so daß er auf der Stelle verschied. Im Verlauf dieser Vorgänge, welche fast bis zum Abend dauerten, wurde auch ein Kosak gefährlich durch einen Schuß verletzt. Mit Hülfe des gegen 7 Uhr abkommandierten Unterrichtsbataillons gelang es endlich die wütende Menschenmenge zu zerstreuen. Die ganze Gegend wurde in der Nacht von Soldaten und Kosaken bewacht, weil die Polizei in Kenntnis gesetzt worden war, daß eine bewaffnete Tumultuantenbande hier die Häuser überfallen wolle. Der Scharren und die Wohnung von Mariensfeld nebst allen Einrichtungen, Möbeln usw. wurde vollständig demoliert.

Am 28. Juli findet in der Nähe des „König“ eine Massenversammlung von ca. 9000 Arbeitern statt, die sich jedoch zerstreuen, als Militär erscheint.

Am 29. Juli kommt es in der Nähe der Zute-Manufaktur zu einem Zusammenstoß zwischen Kosaken und Arbeitern, die einige gefangene Agitatoren befreien wollten. Auf Seiten der

Arbeiter werden mehrere durch Schüsse verwundet — Bei der Verteidigung des erschossenen jungen Schweißers (s. o.) kommt es auf dem Bahnhof zu Gefechen. Es werden Proklamationen geworfen und revolutionäre Lieder angestimmt, bis endlich Kosaken eingriffen und die Demonstranten auseinandertrieben.

In, v. den großen Streikbewegung auch während des August Monats immer weiter um sich und zog nach und nach eine sehr große Anzahl Betriebe und Gewerbe in Mitleidenschaft. Von der Bewegung im Januar unterschied sie sich dadurch, daß sie zu a. langsamer um sich griff, aber dafür länger andauerte, weniger eifrig auftrat, dafür aber einen chronischen Charakter annehmen drohte" (Jahresbericht des Allg. Vorortkomitees, S. 12). Eine Menge von Fabriken sieht sich genötigt den Betrieb auf unbestimmte Zeit ganz einzustellen, so z. B. die "Walt Waggonfabrik" (26. Juli), die Schiffswerft Ruge u. Sohn (15. August) usw. Fast täglich finden Versammlungen der Arbeiter statt zur Beratung ihrer Angelegenheiten. N. a. sind denen der Baltischen Waggonfabrik gestattet, sich in einer Anzahl von nicht mehr als 500 gleichzeitig zu versammeln unter Ausschluss politischer Reden. Das wird jedoch nicht immer erhalten, so daß z. B. am 11. August eine Versammlung von gegen 4000 Mann durch Kosaken zerstreut werden muß, d. auch von Agitatoren, die unaufhörlich die Masse bearbeiten. Proklamationen unter sie verteilt werden. — Es streiken in dieser Zeit, bald länger, bald kürzer andauernd, auch viele Handwerker und Gewerke, so die Zunahtmacher, die Arbeiter der Stadtanliegenverwaltung, die Fischhändler, die Arbeiter im niedrigen Schlachthaus, die Maler, Fleischer, Maurer, Holzwerker, die Schepdampfer usw. Nicht immer geht es dabei ohne Verletzungen ab. So wird das Fleisch in den Schwärzen mit Petroleum begossen (25. Juli, 2. Aug.), Leute, die Nahrungsmittel zur Stadt rufen, verfallen und ihre Waren vernichtet oder geaunbt, Brot auf dem Markt in den Strophenkot gestürzt (3. August) etc.

Tief in das Handelsleben eindringend vor der Streik der Vasen (s. o. dem 19. Juli) und Güterbahnhofen arbeiten. Es sammeln sich an Vasen zahlreich Schiffe an, die ihre Ladung nicht löschen oder entnehmen konnten. Am 21. Juli mußte die Annahme von Gütern auf den Stationen der Riga-Dressler Bahn hñtet werden. Ende Juli lagerten schon für 2 Millionen Rubel zum Verkauf verpackte Butter und Eier, die nun dem Verderben ausgeliefert waren, so daß der Provinzialkomitee sich genötigt sah am 26. Juli an den Kommissariatsminister zu schreiben und um einige hundert Soldaten zum Verladen zu bitten. Am 28. Juli erst erreichte

der Streik sein Ende, nachdem durch die Vermittlung der Firma Gerhard u. Hey zwischen der Bahnerwaltung und den Bahnarbeitern eine Einigung erzielt worden war, nach welcher die Arbeiter, statt 25 Rbl. (Stk. 21) monatlich oder 1 Rbl. (Stk. 70 Kop.) als Tagesarbeiter erhalten sollten.

Von Gewaltthaten begleitet war auch der Streik der Angestellten der elektrischen Straßenbahn und die noch lange andauernden Wirren davon. Als die Zeitung „Wostok“ die „wirtsch. u.“ Forderungen der Straßenbahner einer klaren Behandlung unterzog und ihren Zusammenhang mit politischen Motiven nachwies, wurde dem verantwortlichen Redakteur W. S. J. am 8. August ein „Todesurteil“ zugestellt, einige Tage darauf, am 11. August, ein mißglückter Mordversuch auf seine Strandwohnung verübt und am 12. August er selbst vor seiner Wohnung in der Stadt überfallen und beschossen. Am selben Tage explodierten mit großer Gewalt zwei Bomben, die an einem Träger der elektrischen Leitungsdrähte angebracht worden waren und sie beschädigten eine beim Gebäude des Aredegerichtesplenums, die andere beim Stadtcafé. Nachdem der Verkehr vom 3. August an ganzlich gestoppt hatte, wurde mit neuem Personal am 11. August der Verkehr auf der Alexanderstraße unter polizeilichem und militärischem Schutz auf der Plattform jedes Wagens zwei Schutzleute und auf der Straße Kolaken und Diagonerpatrouillen wieder aufgenommen, zunächst bis zur Nikolaibrücke, dann am 14. August auf der ganzen Linie, nachdem den Konduktoren eine Löhne von 35 Rbl., den Maschinenführern von 25 Rbl. monatlich nebst freier Wohnung und einigen Diensterleichterungen versprochen worden war. Am 16. August folgte dann die Aufnahme des Verkehrs auf der Suworow-, am 18. auf der Moskauer-, am 20. auf der Marienstraße und endlich am 22. auch auf der Thorenberger Linie. Die von entlassenen Angestellten und ihren Anhängern inszenierten Gewaltthaten hören jedoch noch lange nicht auf. Am 14. August wurde in der gr. Moskauer Straße auf einem Wagen der elektrischen Straßenbahn geschossen. Die Kugel durchdringt eine Scheibe, trifft jedoch keinen Menschen. Am 16. August wurden 103 entlassene Angestellte verhaftet, weil sie sich weigerten, ihre bisherigen Dienstwohnungen zu räumen; sie wurden in ihre Heimat ausgewiesen. Am 17. August wurde in der Kosjarer Str. eine an einem eisernen Balken hangende Bombe noch rechtzeitig entdeckt. — Am 22. August erfolgt an der Ecke der Säulen- und Sprengstraße ein Bombenattentat auf einen Straßenbahnwagen. Der gewirte Mordich werde wird ge-



lölet. Der Revieraufseher Kohnowski und ein Schutzmann werden schwer verwundet. Ein Schüler erhält leichte Verletzungen. Am 21. August explodiert bei der Fabrik „Aetna“ eine auf die Schienen der Straßenbahn gelegte Petarde und am 23. an der Ecke der Alexander und Mühlenstr. in einem Straßenbahnwagen eine Höllemaschine, ohne indessen Schaden anzurichten. Am 26. August wird auf einen Wagen beim Alexanderviadukt eine Bombe geworfen, die auf dem Straßenpflaster explodiert und 3 Schutzleute verwundet, darunter einen tödlich. Zwei zufällig vorübergehende Arbeiter werden ebenfalls verwundet, einer von ihnen erliegt bald darauf seinen Verletzungen. Herbeieilendes Militär schießt auf das Publikum und verwundet 3 Privatpersonen, darunter eine schwer.

Auch im Laufe des Septembers hören die mit dem Straßenbahnerstreik in Zusammenhang stehenden Gewalttätigkeiten noch nicht auf. (Vgl. zum 5. Sept.)

14. August. Mitau. Durch Maueranschlag wird eine Verordnung des Generalgouverneurs bekannt gemacht, die unter Androhung von 3000 Rbl. Strafe oder 3 Monaten Arrest jegliche Volksansammlungen, das Velozipedfahren und Tragen von Waffen ohne polizeiliche Erlaubnis, Beschädigung der Telegraphen- und Telephonleitungen und gewalttätige Erzwingungen von ArbeitsEinstellung verbietet. Es wird bekannt gemacht, daß man bei Straßenansammlungen sofort, ohne vorhergehende Warnung, schießen werde, Ebenfalls auf die Velozipedisten, wenn sie auf die erste Aufforderung hin nicht anhalten. Es werden dejourierende „Dworuise“ eingeführt. Die Pforten und Außentüren müssen um 9 Uhr abends geschlossen werden; die Hotels, Restaurants und Buffette um 8 Uhr. Personen, die sich Ueberfälle auf Amtspersonen schuldig gemacht haben, werden von einem Kriegs Feldgericht abgeurteilt werden.
15. August. Mitau. Durch die fortwährenden Streike veranlaßt schließen auch die beiden Flachspinnereien „Westermann und Döring“ die Fabriken auf unbestimmte Zeit.
15. August. Riga. Brandstiftung auf dem Höfchen Monrepos bei Riga, der 7 Gebäude (Ställe, Kleeten usw.) zum Opfer fallen.
- 15.—18. August. Riga. Ueberfälle auf Kronsbrenntweinbuden. Als sich die Arbeiter der Fabrik „Phänix“ aus der Fabrik zu Mittag begaben, überfielen sie, ungefähr 2000 Mann, eine Kronsbrenntweinbude an der Petersburger Chaussee, zerbrachen die Branntwein- und Spiritusflaschen, warfen den Verkaufstisch um und schlugen die Scheiben sämtlicher Fenster ein, worauf sie sich weiter begaben. — An dem

selben Tage, nachmittags, drangen etwa 150 Personen in die Kronobrennweinhandlung in Schreienbujch, vernichteten die Getränkeflaschen und demolierten das Lokal. — Ferner wurden am 17. wie auch am 18. August 4—5 in den Vorstädten besetzte Monopolbuden demoliert.

15. August. Kroppenhof (Livland). Die Monopolbude in Kroppenhof wird aufgebrochen und dort ca. 500 Rbl. Kronsgelder geraubt.
16. August. Riga. Brandstiftungsversuch auf der chemischen Fabrik von Puchlan.
16. August. Libau. Generalstreik. Aus Opposition gegen die Mobilmachungsorder, die am 15. August nachmittags durch Maueranschlag in Libau bekannt gegeben wurde, wird am 16. im Laufe des Vormittags von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ein Generalstreik in Szene gesetzt, der sich in wenigen Stunden auf sämtliche Fabriken der Stadt und auf den Hafen ausdehnt. Die Arbeitseinstellung erfolgt ohne größere Ruhestörungen. Nur dem Fahrpersonal einiger Wagen der Straßenbahn gegenüber wurden Drohungen, die von Steinwürfen unterstützt wurden, angewandt, um die Einstellung des Straßenbahnverkehrs zu veranlassen. Der Abgang des Morgenzuges wurde durch einige unbekannte Personen verhindert, die den Wachposten mit Revolvern bedrohten und ihm verboten, seinen Dienst zu verrichten. Der Zug konnte infolgedessen erst mit Verspätung unter Führung des Gehülfen des Depotchefs, der von zwei Matrosen begleitet wurde, abgelassen werden. Die anderen fälligen Züge konnten nicht abgelassen werden, erst am 18. August verkehren die Passagierzüge wieder regelmäßig, während der Güterverkehr erst später wieder aufgenommen werden konnte. — Von der Eisenbahnwerkstätte aus werden am 16. August auf einen Kosakenoffizier einige Schüsse abgegeben, die jedoch fehlgehen. Ebenso wird auf den Polizeipriester Malugin ein Revolver schuß abgefeuert; er bleibt unverletzt.
16. August. Schuten (Livland). Die Monopolbude wird von einer Bande von etwa 12 Mann um 220 Rbl. beraubt, worüber die Räuber namens des sozialdemokratischen Komitees eine Quittung ausstellen.
16. August. Rokenlau (Livl.). Durch Brandstiftung werden 9 Gebäude eingeeäschert, darunter der Viehstall mit 101 Stück Rindvieh und etwa 30 Pferden und Kälbern.
17. August. Riga. In allen größeren Fabriken werden die Arbeiten eingestellt. Die Arbeiter erklärten, daß sie ihre durch Mobilmachungsorder einberufenen Kameraden zu begleiten wünschten. Tags darauf wird die Arbeit wieder aufgenommen.

17. August. Riga. Die Telegraphen- und Telephonverbindung zwischen Riga und Vitau wird unterbrochen, da bei Letzterem 40 bis 50 Leitungspfeiler abgerückt sind.
17. August. Cournaul (Estl.). Durch Brandstiftung wird ein großer Strohhaufen niedergebrannt.
17. August. Riga. Der in der gleichen Warten desamierende Schutzmann wird von mehreren Leuten überfallen, die ihm seinen Säbel und Revolver entreißen.  
— Fünf bewaffnete Leute suchten vornehmlich in der Waffenhandlung von Niklas mehrere Revolver und andere Waffen.
17. August. Kreis Rēzekne. In einem Wald bei einer Isolationslinie kommt es zu einem Mord, bei dem mehrere Leute aus letzterer erschossen werden.
18. August. Rēval. Streik. Mittags tritt ein Teil der Arbeiter von der Fabrik „Volta“ in den Aufruhr, bald schließen sich ihnen die Arbeiter der verschiedenen Fabrik an, denen ein Beschluß mit der Forderung der Arbeitseinstellung abgemacht wurde. In den Häusern der Arbeitergesellschaft Franz Krall kommt es zu einigen Ausschreitungen. Es werden Fenster eingeschlagen usw. Als aber die Arbeiter zurück zu gehen, die Menge, doch werden 9 Arbeiter verhaftet, bei denen Steine und Waffen vorgefunden werden. Einige Personen im Zylinder entkommen über den Zaun.  
In letzter, die sich im Hofe der Fabrik Mottermann ansammeln, werden durch Köpfe vertrieben werden.
18. August. Rokenhausen. Der Zug, welcher die zum aktiven Dienst eintretenden Reservisten von der Stationen Stockmannshof nach Riga zu bringen hatte, sollte in Rokenhausen eine Partie Reservisten aufnehmen. Die Leute aber gefielen die für Kulturtransport eingesetzten Güterwaggons nicht, sie verlangten Parteiwaggons 3. Klasse und weigerten sich nicht allein die Waggon zu besteigen, sondern zwangen auch die bereits im Zuge befindlichen Stockmannshofer Reservisten, die Waggon zu verlassen und in Rokenhausen auf bessere Transportmöglichkeit zu warten. Da weder Jurende noch Hilfe halfen, so war die Eisenbahnverwaltung genöthigt, den aus leeren Waggons bestehende Zug nach Riga abzufertigen.
18. August. Warlsberg (app. Daish, Estl.). In der Nacht wird den Wirt des zum Benades Familiales Vieh, 7 Haupt, im Stall durch Viehstiche abgeschlachtet.
18. August. Rodenpoto (Estl.). Eine Scheune mit fast der gesamten Ackerfrucht des Gutes wird durch Brandstiftung eingeäschert.
18. August. Rimmendshof (Estl.). Ein großer Volksausbruch erzwingt gewaltsam den Einzug in die Kronmonopolbude;

das Mobiliar, Flaschen usw. werden zertrümmert, der Schnaps teils ausgegossen, teils ausgetrunken. Die Telegraphenleitung nach Riga war unterbrochen worden, so traf Militär erst ein, als die Tumultuanten sich bereits zerstreut hatten.

19. August. Libau. Ende des Arbeiterstreiks. Auf allen Fabriken und im Hafen wird die Arbeit wieder aufgenommen.

19. August. Reval. Eine Zusammenrottung von Arbeitern bei der Wiegandschen Fabrik wird von Kosaken zerstreut; von einem Arbeiter wird dabei auf einen Kosaken geschossen. Dieser reißt sofort sein Gewehr herunter und scheidet zwei Schuß auf den sich flüchtenden und sich versteckenden Arbeiter. Da die Kugeln ihr Ziel verfehlen, springt er in den Häusen hinein und ergreift mit sicherer Hand den Missetäter, der nach wenigen Augenblicken gebunden und gefesselt ist. Der Ergreifene erwiderte sich als Arbeiter der Fabrik „Dwigatel“. — Der Zustand dauert fort.

— Die Revaler Tauwerkfabrik wird infolge von Brandstiftung teilweise eingäschert.

19. August. Dewen (Livl.). Auf den Besitzer des Gutes D. v. Brümmer, der mit seiner Gattin auf der Heimfahrt begriffen war, werden nachts aus dem Hinterhalt zwei Schüsse abgegeben, die jedoch nicht treffen. Den Nachtwächter des Gutes findet man mit den Beinen nach oben am Gartenzahn angebunden. Mehrere Leute hatten ihn überfallen, ihm die Flinte abgenommen und dann so unschädlich gemacht. Kurze Zeit vorher waren in Dewen mehrere Brandstiftungen ausgeführt und die Bienenstöcke mitant den Bienen vernichtet worden.

19. August. Libau. Die Mobilmachung war bis zur Abfahrt der Reservisten ruhig verlaufen. Am 19. August gegen 7 Uhr abends marschierte die erste Partee der Reservisten, 670 Mann, begleitet von vielen Bekannten und weinenden Frauen, nach dem Bahnhof ab. Die ursprüngliche Absicht, die Reservisten in der Teehalle des Kuratoriums mit Tee zu bewirten, wurde in Anbetracht der unruhigen Stimmung unter der Bevölkerung fallen gelassen. Von der Eisenbahn zum Bahnhof führenden Nebenstraßen, sowie der Straße zum Bahnhof, waren abgesperrt. Infolgedessen unterdrückten sich die Marsches jegliche Ruhestörungen. Erst am Bahnhof kam es zu Demonstrationen von Seiten der Sozialisten, die sich in großer Menge dort eingefunden hatten. Unter lebhaften Hurrarufen wurde ein großer, mit Aufschriften versehener grellroter Papierbogen entfaltet und in einzelnen Gruppen wurden Redner hochgehoben, die auf die lärmende Menge einredeten. Aus der Mitte der Volksmenge fiel ein Schuß und Steine flogen

gegen die Polizeibeamten und das Militär. Der Polizeimeister Baron Mehr wurde durch einen Stein an der Brust und der Postamtsgehülfe Sinkenwisch an der Seite getroffen. Erst als die Truppen Befehl zum Chargieren erhielten und das Kommando zum „Arlegen“ schon gegeben worden war, stob die Menge in wilder Panik auseinander. Kosaken säuberten dann vollständig den Platz. — Vor dem Polizeirevier in der Bahnhofstraße hatte sich eine Menschenmenge angesammelt. Etwa 5—6 Menschen warfen mit Steinen auf die vor dem Polizeirevier stehenden Polizisten und Soldaten. Eine in die Luft abgefenerete Salve machte sofort den Erzeißen ein Ende.

19. August. Bendenischer Kreis. Die revolutionären Bewegungen nehmen ihren Fortgang und die Banden suchen möglichst viel die Reichlichen zu schädigen. Brandstiftungen sind auf der Tagesordnung; jeden Abend kann man, wie aus Meran gemeldet wird, 3—6 Feuerscheine sehen. Der Hof Perlohu, Sawensee und andere Güter noch sind fast aller Wirtschaftsvorräte entblößt. Alee und Heu, Korn auf dem Felde wird erbarmungslos niedergebrannt; vielfach auch Bader-, Jagd (so am 19. August in Meran) und Arbeiterhäuser.

19. August. Besselsdorf (Eist.). Auf den aus Benden mit der Equipage Baron Campenhausens Besselsdorf heimkehrenden Kutscher wird aus dem Hinterhalt ein Schrotschuß abgegeben, durch den das aufgeschlagene Wagenverdeck durchschossen, der Kutscher zwar getroffen, doch nicht verletzt und ein Pferd verwundet wird. Der Missetäter glaubte vermutlich, daß jemand im Wagen saße.

19. August. Kurland. Über die zugespitzte Lage in Westkurland lautet ein Bericht aus Ropen wie folgt: Seitdem in Ropen von den Revolutionären der Krug niedergebrannt worden ist (vgl. S. 134. 1. Aug.), haben sich die Verhältnisse auf das äußerste zugespitzt. Die Verkündigung des Kriegszustandes und die Ankündigung strengster Strafen für Verbrechen gegen Eigentum und Leben scheinen, zunächst wenigstens, nicht den geringsten Eindruck auf die unruhigen Elemente ausgeübt zu haben. Immer dreister treiben sie ihr Unwesen bei Tag und Nacht. Bewaffnete Banden durchziehen den Wald, halten offen ihre Versammlungen und Uebungen im Schießen, auch im Salvenschießen, ab, zerstören fast täglich von neuem die Telephonleitung und verbieten harmlos ihres Weges fahrenden Leuten die Fahrt in die Stadt. Unbedingt wird ihnen gehorcht. Wie weit die Leute bereits terrorisiert sind, beweist folgende Tatsache: Am dem dem Aushebungstermin vorhergehenden Tage erscheint bei einem der Strandwirte ein bewaffneter Mann und befiehlt ihm, unver-

zuglich den übrigen am Strande wohnenden Wirten im Namen der sozialdemokratischen Komitees zu melden, daß sie sich mit Fuhrwerken am folgenden Tage in Popen einzufinden haben, um am Sturme auf das Gut teilzunehmen. Dem Befehl wird gehorcht und am bestimmten Tage macht sich der größte Teil der Strandbauern in 20—30 Wagen auf den Weg, kommt freilich nur bis zum Angermünderschen Krume, da sie dort die Nachricht erhalten, daß aus dem beabsichtigten Sturm aus unbekanntem Gründen nichts geworden ist. Wie weit die Leute freiwillig solchem Befehl gehorcht, wie viele von ihnen sich dazu nur durch die ihnen für den Widerseßungsfall angekündigten Drohungen mit Ward und Brandstiftung haben zwingen lassen, entzieht sich natürlich genauer Beurteilung. — Ein Teil der einberufenen Reservisten war gewalttätig daran verhindert worden, sich am bestimmten Termin in der Gemeindeverwaltung einzufinden.

Auch in der Nacht sind in letzter Zeit verschiedene Höfe, Buchwächtereien und Gefinde durch den Besuch bewaffneter Banden heimgesucht worden. In der Nacht auf den 20. August erzwangen sich etwa 10—15 mit Revolvern und Flinten bewaffnete, bis zur Unkenntlichkeit maskierte Leute den Eingang ins Pastorat und verlangten auch dort Auslieferung etwaiger Waffen, begnügten sich aber, da solche nicht vorhanden waren, mit einem Montecristo. Von einer Verachtung der Kirchenbücher nahmen sie schlechtlich auf an sie ergehende dringende Vorstellungen von seiten des Pastors hin Abnand. Von dort begaben sie sich in die Mühle und, da sie auch dort trotz verschiedener Drohungen keine Gewehre erlangen konnten, weiter nach Angen. Dort mußte ihnen ein Revolver mit 50 dazu gehörenden und 100 leeren Flintenpatronen ausgeliefert werden. Nachdem sie noch verschiedene Forderungen in Bezug auf Lohn-erhöhung der Knechte und Länge der Arbeitszeit vorgebracht hatten, verschwanden sie im Dunkel. . .

Ob eine Untersuchung in dieser Angelegenheit anstellt worden ist, schließt der Bericht, ist nicht bekannt. Der, der dadurch der Mut dieser Leute und wiederum der Disziplin der schon ohnehin Terrorisierten vor ihnen immer mehr wächst, ist nur allzu erklärlich.

19. August. Riga. Zu Anfang August war im „Lega“ 135. Anzeiger“ eine ausführliche Mitteilung des Polizeidepartements über die Unruhen in Curland und Livland erschienen. Hierin hieß es: „Die soziale Bewegung unter den Völkern des baltischen Gebiets, die sich im letzten Viertel des vorflohenen Jahrhunderts besonders verstärkte, hatte bisher einen fast ausschließlich wirtschaftlichen Charakter und beschränkte sich auf das Streben, der

lettischen Bevölkerung Rechte im Gebiet der örtlichen Selbstverwaltung zu gewinnen. Seit dem Jahre 1903 jedoch begann an diesem friedlichen Kampfe die in den 80er Jahren entstandene „lettische sozialdemokratische Partei“ offen teilzunehmen, und in einer Reihe mit dieser, wenngleich unabhängig von ihr, trat eine „sozialrevolutionäre Organisation“, die sich den Namen „Lettischer Arbeitsverband“ beilegte, mit ihrer schädlichen Tätigkeit hervor.“

„Unter dem Einfluß der verstärkten Agitation, welche von den Vertretern der erwähnten Parteigruppen sowohl unter der städtischen als auch unter der ländlichen Bevölkerung betrieben wurde, fing die soziale Bewegung im baltischen Gebiet in letzter Zeit in vielen Fällen an, einen scharf revolutionären und häufig offenkundig anarchoistischen Charakter anzunehmen und verkehrte sich in ein zügelloses Zerstören aller Stützen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens, womit völlige Verachtung der Religion, des Lebens der Mitmenschen und des privaten Eigentums Hand in Hand ging.“

Es folgt darauf eine eingehende Schilderung des Anwachsens der Bewegung seit Beginn des Jahres 1905 und namentlich seit dem März und April, besonders im Wendischen und Halenpöthischen Kreise. Zum Schluß hieß es dann: „Nach Ansicht der örtlichen Administration wird die verbrecherische Bewegung von revolutionären Agitatoren geleitet, die ihren Sitz in Riga haben. . . Die in vorstehender Publikation dargestellten Ereignisse bezeugen die von den revolutionären Parteien bewirkte vollständige Desorganisation des örtlichen kommunalen und politischen Lebens im Gouvernement Kurland und die systematische Verletzung der Staatsordnung, begleitet von Verbrechen gegen Person und Eigentum der Bewohner. Die Folge davon war die Verhängung des Kriegszustandes über das Gouvernement Kurland, in Gemäßheit des Allerhöchsten Befehls vom 6. August dieses Jahres.“

Die Baltische Presse sah in dieser Mitteilung ein unzweideutiges Anzeichen eines Umschlages in der Beurteilung baltischer Angelegenheiten. So schrieb die „Düna-Zeitung“ (19. August Nr. 180):

„Der erste Schritt auf der neuen Bahn wurde durch die für unsere Verhältnisse so vitalen Resolutionen des Ministerkomitees getan. Was bis dahin als ein Unterfangen galt, das durchaus strafbar sein sollte, der Unterricht in der Muttersprache, — wurde nicht nur freigegeben, sondern mit

einer vernichtenden Kritik der bisherigen Maximen und einer freimütigen Darlegung des Jozsko begleitet. Die Mitteilung des Polizeidepartements über die Unruhen im Baltikum haben eine nicht minder große Bedeutung, wenn diese auch in anderer Richtung liegt. Fast ein Menschenalter hindurch wurde offiziös und fast in der gesamten russischen Presse das Lied von der Unterjochung der Letten und Esten durch die bösen Deutschen gesungen. Die Städte mit ihren „mittelalterlichen“ Wällen und Zünften, die angeblich jede Entwicklung unterbanden, die Ritterschaften, die feudalen „baltischen Ritter und Barone“, die den armen Bauersmann auslängten und selbst in Palästen wohnten und Millionen zusammenscharrten, während der unglückliche Leibeigene mit seinem Vieh im Schweinefaden zusammenfaß und ein freundloses Dasein vertrauern mußte, und sie alle, die Städter und Landbewohner, die Barone, Patrizier, Literaten und die Pastoren, die nach der Art von katholischen Pfaffen der Wyzblätier nur an ihren Wagen dachten und das Volk verdummen ließen, um es in Unterwürfigkeit zu halten, waren umgeben von der Welle des baltischen „Separatismus“, bereit jeden Augenblick Kaiser und Reich schände zu verlassen. . .

Wie ist dieser Obsequantismus mit einem Mal verflogen! Wie wissen die russischen Blätter nach dem Regierungskommuniqué sich nicht genug zu wundern über die wahre Lage in den Ostseeprovinzen. Jetzt erinnern sie sich der Sisyphusarbeiten der Deutschen, die in den Memorials und Broschüren, mit statistischen Zahlen aller Art für den Winden überzeugend nachzuweisen gesucht hatten, wie ganz anders die Wirklichkeit ist, als jene Karikatur. Jetzt dämmert in diesen Kreisen ein Verständnis für die schweren Bedrangnisse auf, in die wir durch die Grenzpolitik gelangt sind und die uns Deutsche nicht um einen Schritt aus der Bahn überlieferter Tradition der Loyalität halen drängen können. Gewiß, wir haben uns unserer Haut gewehrt, wie wir nur konnten, wir haben, immer in der Hoffnung, es werde der Tag kommen, wo auch uns Recht wieder zuteil werden würde, versucht unser Volkstum zu stützen, die Schwachen und Halben, deren es auch in unsren Reihen mehr denn genug gab, zu stärken und mit uns zu ziehen, wir haben, soweit das möglich war, die neuen Institutionen uns anzupassen, den alten Wein in die neuen Schläuche zu gießen uns bemüht. Aber der legale Boden wurde nie verlassen. . .

Daß die baltischen Deutschen nicht an eine exklusive Stellung denken, die ja auch völlig undenkbar ist - sondern sich nur nicht aus der ihnen gebührenden Stellung heraus-



drängen lassen wollen, ist ebenso unbestreitbar wie die Tatsache, daß sie, wie die Landtagsreform und die von ihnen stets angestrebten Kompromisse bei den städtischen Wahlen beweisen, das aufrichtige Streben haben, die lettische und estnische Bevölkerung nach Maßgabe ihrer Bildung und ihres Vermögens, resp. ihrer Steuerkraft an der Verwaltung von Stadt und Land teilnehmen zu lassen und ihnen jedes Zugeständnis zur Pflege ihres Volkstums von Herzen gönnen, das ihnen selbst gemacht wird. Die Regierung ist darüber aufs genaueste unterrichtet. Man kann nur aufrichtig wünschen, daß im Anschluß an das durch das *Konmunique* angesachte Interesse an den baltischen Fragen auch die russische Presse die öffentliche Meinung in objektiver Weise informiert. Man spricht dort so viel von baltischer Reserve russischen Bestrebungen gegenüber. Woher soll die heiße Liebe herkommen, wo man uns so wenig wahres über uns entwerfen, schenkt? Zuweigung muß billiger sein. Darüber hat schon Scheremetjew namens Kaiser Nikolaus I. im Jahre 1710 wahre Worte gesprochen. Es will scheinen, daß wir auf der Wege der Annäherung sind, die auf Verstandnis beruht. Uns soll es freuen!“ — —

Wenn mit der Mitteilung des Polizeidepartements beabsichtigt war, auch die Landbevölkerung über das Wesen und die Tragweite der revolutionären Bewegung aufzuklären, so wurde ein solcher Zweck infolge der Haltung der lettischen und estnischen Presse nicht erreicht. Von den lettischen Blättern war es eigentl. nur die „*Mijas Awise*“, die klar und bestimmt dazu Stellung nahm; von den estnischen gab nur der *Nevaler* „*Esti Postimees*“ einen genügenden Auszug aus jenem wichtigen Dokument wieder. Der „*Postimees*“ des *cand. jur. N. Tõnison* druckte nur folgendes Telegramm der „*Vel. Tel.-Agentur*“ ab: „*Petersburg, 13. August. Das Polizeidepartement gibt bekannt, daß die Bewegung unter den baltischen Völkern im letzten Viertel des verfloßenen Jahrhunderts, die bis jetzt andauert hat, einen durchaus wirtschaftlichen Charakter getragen hat. Das Völkervolk strebt nach Erlangung von Rechten in der örtlichen Selbstverwaltung. Seit dem Jahre 1903 fing die in den 80er Jahren entstandene lettische sozialdemokratische Partei an, in die Bewegung mit einzugreifen. Die Führer dieser Partei verrichteten eifrig Hegearbeit. Sie richteten im örtlichen Leben Wirren an, die Verbrechen im Gefolge hatten. Darum mußte in Kurland der Kriegsstatus in Kraft gesetzt werden.*“ — Das war alles, aber auch alles, was der „*Ködt.*“ seine Leser von diesem historischen Dokument unserer Zeitgeschichte wissen zu lassen für gut befunden hat.

20. August. Riga. In einem Artikel über „die veränderte Lage“ schrieb die „Düna-Blg.“ (Nr. 181):

„Als die Narben auf dem flachen Lande einen revolutionären Charakter anzunehmen begannen, wandte sich die deutsche Presse mit einem wahrherzigen Appell an die lettischen Zeitungen zu gemeinsamer offenkundiger Arbeit gegen den Terror. „Wir können nicht helfen!“ rante es uns eintägig. Verblendung über die wahr Sachlage und Klarheit gegen die Deutschen vereinigten sich zu die eintägig und bedauerlichen Ablehnung. Bei diese Erklärung sind die meisten lettischen Zeitungen leider geblieben. Von den „Latv. Av. es“ abgesehen, hat die „M. as Av. ie“ in entzündeter Weise gegen Mord und Raubhandlung protest gemacht, der sich in letzter Zeit die „Zehnja“ angeschlossen bekommen hat. Von einer scharfen Opposition ist wahr wenig oder gar nichts zu spüren, umsonst sind die heuerigen Worte des Lettenfreundes August Dieckstein, umsonst der Protestbrief des kurländischen Generalsuperintendenten geblieben, ohne Eindruck schienen die vortrefflichen, von tiefem stillen Ernst und heiser Liebe zu jenem Volk erfüllten Broschüren A. Medias zu veröffentlichen, zumal weite und einflussreiche lewise Kreise ihre Verbreitung nichtlich nur ungenügen sehen und ein Teil der lettischen Presse nichts tut, um sie zu unterstützen. So mag denn das Verhängnis seinen Weg. Das Volk, so nun einem verbrecherischen Terror gegenüberüberlah, blieb in dieser bedrohten Lage, wo Widerstand immer schwieriger wurde, so gut wie ohne Führer, die ihnen den Weg zu entschlossener Weigerung gewiesen hätten. . . .

Es ist offenbar auf die Beziehungen lettischer Journalisten zur russischen Presse zurückzuführen, daß in dieser, die doch einen einflussreichen Faktor russischen Lebens darstellt, die revolutionäre Bewegung im Baltikum in tendenziöser Beleuchtung dargestellt oder volatj volqschawien wurde. Freun wir nicht, so haben weder „Nov. Wremja“ noch „M. ij“, weder „Slawo“ noch „Nasja Zemlja“ und die andern den baltischen Vorgängen eine andere Beurteilung zugeheilt, als die abfallige Kritik des angeblich feudalen Drucks. Es ist recht bezeichnend, daß die „Nov. Wremja“ jetzt, wo das amtliche Kommuniqué der Regierung über die Narben in Liv und Kurland vorliegt, direkt erklärt: „Die Mitteilungen geben ein so grelles Bild der Langsamkeit der Regierungsbehörden, daß man unwillkürlich verblüfft ist.“ In diesen Zeiten ist in der Tat ein wichtiger Punkt berührt worden. Heute, wo die Verhältnisse sich in so erfreulicher Weise in der Richtung energischer Maßnahmen seitens der Regierung, zentrale und der örtlichen Provinzialbehörden geändert haben, wo in Kurland neue tatsächliche

Verständlichen sich des Ernstes der Lage bewußt sind, wo in Aurland durch Proklamierung des Kriegszustandes weiteren verbrecherischen Vorgängen hoffentlich ein Riegel vorgeschoben worden ist, muß es offen ausgesprochen werden, daß die „Langmut“ eine perazidie gewesen ist. . . .

Es ist ein schweres Schuldkonto, das in dieser trüben Zeit ein Teil des lettischen Volkes auf sich geladen hat. „Gewogen - und zu leicht befunden“, so wird das Urteil der Geschichte über so manchen von denen lauten, die als Führer des lettischen Volkes nicht ihre Pflicht diesem gegenüber erfüllt haben, sondern es aus Deutschenhaß und kurzfristigem politischen Radikalismus, aus Unreife und Spekulationen auf einen allgemeinen Zusammenbruch in eine Lage gebracht haben, die einer Katastrophe nicht unähnlich sieht. Wie hoch gingen doch die Pläne lettischer Politiker! Keine Grenze schien ihnen zu sein, kein Widerstand zu groß. Schon sahen sie sich als Erben der Deutschen, der Moritur, schon ratschlagten sie mit den radikalen Kongressen. Alle Ermahnungen zur Mäßigkeit zum Frontmachen gegen das Uebermaß, zur Klugheit für die Realitäten des politischen und nationalen Lebens, von wem sie auch kommen mochten, wurden nicht beachtet und geschlagen. Vergebens hat Fr. Weinberg in der „Nygas Arise“ gewarnt und wieder gewarnt, man verhöhnte ihn und wollte ihm nicht glauben, wenn er sagte, die radikalen Letten frevelten an ihrem Volke und verübten ihm die Zukunft. Daß . . . auch für uns das Kaiserliche Wort, das in Bezug auf die Baurrevolten im Saratowischen gesagt worden ist: „Es ist an der Zeit, daß die revolutionäre Bewegung aufhöre!“ Geltung haben könnte, scheinen die Agitatoren gar nicht in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen zu haben, und auch die, welche aus der Bewegung ihr nationales Schicksal ins Trockne bringen wollten, uawer Weise nicht recht geeignet zu haben. . . . Der Satz in dem Aufruf des aurländischen Banvereiners wird Tatsache werden: „Ordnung und Ruhe werden wiederhergestellt werden, welche Strafen und Opfer es auch kosten möge.“ Dann aber wird es nicht leicht werden, das so tief erschütterte Vertrauen zu dem lettischen Volke bald zu restituieren. Die Unschuldigen werden mit zu leiden haben, was die Revolutionäre verbrochen. . . .

Zu unierem schmerzlichen Bedauern sind wir Deutschen in diesem Jahre um so manche Erfahrung trüber, deprimierender Art reicher geworden. Gewiß wird auch die Erinnerung an das Revolutionsjahr allmählich in den Hintergrund treten, aber heute klafft der Abiß tiefer, als jedem lieb sein muß, der weiß, daß wir alle, die diese Scholle bewohnen, auf einander ange-

wiesen sind. Gebe daher Gott, daß im lettischen Volk die Ueberzeugung sich Bahn breche, daß Reformen nur auf dem Wege der Ordnung zu erreichen sind und daß weder die Regierung noch wir Deutschen im Lande uns Konzessionen, die wir für unzeitgemäß halten, mit Gewalt abtrogen lassen. Wenn diese Ueberzeugung wieder allgemeiner wird, wenn das Volk erkennt, daß der Weg, auf den es verbrecherische Agitatoren oder weltfremde Phantasten gebrängt haben, ein falscher ist, so wird sich im Provinziallandtag, in der Fürsorge für Kirche und Schule, im wirtschaftlichen Wettstreit wieder der Boden finden, um gemeinsam zu arbeiten und dieses böse Jahr allmählich vergeßen zu machen. Daß diese Ueberzeugung immer allgemeiner werde und die wirklichen Freunde des lettischen Volkes wieder mehr zu Wort kämen, das wird jeder wünschen, der die baltische Heimat lieb hat.“

Zu diesem Artikel bemerkt die „Rigas Awise“ (Nr. 181): „Es sind 37 Jahre vergangen, seit mit der Gründung des litg. Volk. Vereins die nationale Bewegung begann. Während dieser ganzen Zeit gelang es den Deutschen kein einziges Mal eine begründete Anklage über die nationale lettische Bewegung einzureichen. Sie hielt sich immer auf gesetzlicher Grundlage, pflegte ebenso die Angelegenheiten des lettischen Volkes wie die Reichsinteressen und lehrte die Ketten dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Dadurch wuchsen sie von Jahr zu Jahr an Kraft und Bedeutung und waren gegen böse Gerüchte gesichert. Dieser verdiente gute Ruf war so stark, daß die Regierung auch in diesem Jahre den unter ganz anderen Umständen eingereichten Klagen keinen Glauben schenken wollte. Jetzt, nach 37 Jahren, ist deutscherseits der Regierung eine begründete Anklage übermittelt worden. Zum ersten Mal haben Ketten in politischer Hinsicht Dinge vollbracht, deren sie sich schämen müssen, die sie nicht verantworten können. Zum ersten Mal haben sie sich als unsinnige Auführer erwiesen. Obgleich die Schandthaten nur von einem kleinen Teil des Volkes vorbracht worden sind, wird doch die Verantwortung dem ganzen Volk zugeschoben, weil ein großer Teil der lettischen Presse nicht gebührend gegen die Unordnungen aufgetreten ist, sondern mit ihrem Stillschweigen sie indirekt vertreten oder entschuldigt hat (wobei ein Organ, die „Peterb. Awises“, ganz direkt die revolutionäre Bewegung unterstützt hat). — Der an der jetzigen Unehre mitbeteiligte Teil der lettischen Presse hat, wie wir kürzlich nachgewiesen haben, auch jetzt sein Verhalten nicht geändert, und auch außerhalb der Presse setzt die radikale Partei ihr Vernichtungswerk fort.“

In einem andern Artikel sagt dasselbe lettische Blatt (Nr. 178): „Das Verhalten einiger lettischer Zeitungen hat in zweiseitiger Weise irreführend. Erstens hat es die Regierung dupiert und zweitens einen Teil des lettischen Publikums, welches, da die Regierung schwieg, den Schluß zog, daß die Bewegung keine böse sei, sondern daß sie eine Basis und Zukunft habe. Wäre die ganze lettische Presse von Anfang an gegen sie mit Entschiedenheit aufgetreten, so hätten die Unordnungen bald aufgehört.“

20. August. Riga. Als eine Partie der einberufenen Reservisten zum Güterbahnhof abgefertigt wurde, werden von den den Zug begleitenden Leuten, meist halbbrüchigen Jungen, in der Suworow- und Säulenstraße hässliche Laternen zertrümmert und viele Fenster eingeschlagen.

— Im Keller eines Juden in der Moskauer Str. Nr. 29 wird ein Lager revolutionärer Tractschriften entdeckt, mehrere tausend Proklamationen in russischer, lettischer und hebraischer Sprache. Nach einer besonderen „Abrechnung“, die im Besitz des Kellerinhabers gefunden wurde, hatte er im Laufe des August bereits gegen 25,000 Proklamationen verteilt.

- Nachts erfolgt bei einem jungen Juden in der Dorpatstr. Nr. 26 eine Explosion, durch die er schwer verletzt wird. Die Wohnung gehörte zwei Frauenzimmern, von denen die eine, Behre mit Namen, als Korrektrice an der lettischen Zeitung „Mabjas Weesto“ beschäftigt war.

20. August. Spiegelfabrik Katharina (Nordhol.). Der Landgendarm wird aus dem Hinterhalt durch einen Flintenschuß verwundet.

20. August. Libau. Straßenkampf zwischen Militär und Revolutionären. Zur Vermeidung von Ruhestörungen beim Abgang des zweiten Reservisten-transportes (vgl. 19. August) waren weitgehende Sicherheitsmaßregeln getroffen worden, Militär auf den Straßen postiert und der Bahnhofspatz abgesperrt. Bald nach 6 Uhr abends marschierten die Reservisten, von Truppen eskortiert, unter den Klängen einer Musikkapelle vom Alleeplatz ab, wo sie zum Abschied bewirtet worden waren. Im Gegensatz zu der Bewirtung des ersten Reservisten-transportes kamen diesmal keine Ungehörigkeiten vor. Das Hoch auf S. M. den Kaiser wurde mit Begeisterung aufgenommen und ebenso das Hoch, das die Reservisten auf den Festungskommandanten als Ausdruck des Dankes für die ihnen erteilte gewöhnliche Bewachung anbrachten. Bezeichnend für die ruhige und verlässige Haltung der Reservisten war auch der Umstand, daß die 200 Mann, die vom ersten Reservisten-

transport unbefugterweise zurückgeblieben waren, sich sämtlich freiwillig wieder gestellt hatten.

Ohne Rücksichtungen gelangte der Zug bis hinter den Johannisplatz. Dort drängte sich ein Haufe Sozialisten, Männer und Weiber, in die Reihen der Reservisten und suchten das Ende des Zuges aufzuhalten und zum Umkehren zu bewegen. Sie wurden jedoch schnell von Roten und Dragonern auseinandergetrieben. Aus einem Haufen Tumultuanten in der Bahnhofsstraße wurde ein Stein geworfen, der einen Dragoneroffizier am Kopf verwundete, und fast gleichzeitig wurde hinter einem Bretterzaun hervor ein Revolverbeschuß auf einen Dragonerposten abgefeuert. Aus dem Hause Förster, in welches sich eine Anzahl Sozialisten von der Straße aus geschlocht hatte, fielen 10—12 Schüsse auf die Truppen in der Bahnhofsstraße. Die dort aufgestellte Infanterieabteilung erwiderte diese Schüsse mit einigen Salven auf das Haus. Polizeimannschaften und Soldaten rissen in wenigen Augenblicken den erwähnten Bretterzaun nieder, drangen in die Gärten und Höfe ein und machten sich an die Verfolgung der aus dem Hause fluchtenden. Dies war der Beginn eines regulären Feuergefechts zwischen dem durch diese Ueberfälle erbitterten Militär und den Revolutionären, die aus den Fenstern und von den Dächern einer Reihe von Häusern in der Basins-, Bahnhof- und Rigaschen Straße auf die Truppen feuerten. Nach etwa 1½ Stunden war die Ruhe wiederhergestellt. Im Laufe der Nacht und des Sonntags wurden 8 Tote, darunter ein Schutzmann, und 20 Verwundete, darunter 2 Frauen, im städtischen Krankenhaus eingeliefert. Außerdem gab es eine Anzahl Leichtverwundeter. Die 8 Toten wurden auf der Straße vor dem Hause Förster gefunden; wie viele jedoch im Hause, sowie in den umliegenden Gärten und Höfen gefunden wurden, ist offiziell nicht mitgeteilt worden. Ein beteiligter Dragoneroffizier gab mit Bestimmtheit 69 Tote an. 122 Personen wurden verhaftet. Auf Seiten der Polizeimannschaften und der Truppen wurde außer dem Dragoneroffizier und dem Schutzmann nur noch ein Festungssoldat verwundet. Bis in die späte Nacht hinein wurden alle Straßen in Neu-Urbau von starken Truppenabteilungen besetzt gehalten. Der erschossene Schutzmann begleitete einen Reservisten, seinen Verwandten, zum Bahnhof, als er plötzlich hinterrücks von einem Manne durch drei Revolverkugeln erwidet wurde. Als er bereits leblos auf der Erde lag, kampelte der Mörder noch mit Füßen auf den Kopf des Toten. Darauf entfernte er sich, nachdem er noch den Säbel des Schutzmanns zerbrochen und die untere Hälfte seinem Kumpan abgegeben hatte. Es gelang jedoch ihn zu verhaften.

20. August. Riga. Im „Jonathan-Verein“ wird wieder ein „politischer Abend“ abgehalten (vgl. 6. August). Die Sitzung wurde von dem Administrator der „Baltijas Wehstnesis“, Arved Berg, eröffnet, der zum Präsidenten Herrn Hujbewiž vorschlug. Das Protokoll führte Herr Ašar II. Vor allem wurde das Schicksal der „Peterburgas Awije“ besprochen. Das auf der vorigen Sitzung gewählte Komitee berichtete zu dieser Angelegenheit, daß es sich nicht empfehle, das beabsichtigte Gesuch um Rehabilitierung der „Pet. Awije“ an kompetenter Stelle einzureichen, denn ihr Herausgeber, Mahwinsk, habe gesagt, daß ihm das nichts nützen würde. Auf die Frage, warum eigentlich die „Pet. Aw.“ beim Senat verklagt seien, erklärte Herr Ašar, es sei deshalb geschehen, weil 1) einige Uebersetzungen aus dem Russischen in etwas entstellter Form gebracht worden seien, und 2) hauptsächlich, weil das Blatt Opposition gegen den „Rigaschen Lettischen Verein“ gemacht habe. Nach Monatsfrist werde das Senatsurteil erfolgen und das Blatt dann wieder erscheinen. Herr Berg beantragte, daß bei der bevorstehenden Senatorenrevision in den baltischen Provinzen das „Bureau“ (d. h. das geschäftsführende Komitee bei der von Ašar gegründeten Institution) eine Petition in Betreff aller baltischen Angelegenheiten, wie Presse, Streiks, Reichsduma zc. einreiche. Der nächste Abend soll am 3. September im Lokal des „Auselko“ stattfinden.
20. August. Dondangen (Aurl). Der Bierführer des Gutes wird unterwegs von einer Bande überfallen und beraubt. — Revolutionäre Proklamationen sind auf dem Windau-Donda geschehen Wege überall ausgestreut. — In diesen Tagen wird auch auf dem Veigut Wehden von einer Bande nach Waffen geforscht und dem Wächter, der keine zu besitzen versicherte, der Tod angedroht, falls sich bei wiederholtem Besuch nach vier Wochen herausstellen sollte, daß er doch welche besitze. — Ein ganz ähnlicher Vorgang spielte sich beim Müller in Angermünde ab. Die Banden erscheinen gewöhnlich beritten und immer maskiert, und nur nachts, also nicht mehr mit so offenem Visir, wie noch kurz vorher. Auch mehreren Förstern in dieser Gegend stalteten sie dieser Tage, nach Waffen suchend, Visiten ab.
20. August. Boisek (Nordhol.). Der Landgendarm Meleski wird auf einem Amtsgang überfallen und durch drei Schüsse lebensgefährlich verwundet. (Es ist seit Beginn des Jahres der vierte Mord in der Gegend.)
21. August. Kewal. Ein Schutzmann im Fischgraben wird von einem Kerl attackiert. Die sich um die beiden ansammelnde

- Menge fängt aufscheinend an für den Angreifer Partei zu ergreifen. Da dieser Auflauf einen ernsteren Charakter anzunehmen droht, wird eine Kosakenpatrouille requiriert, welche, nachdem etliche Schüsse aus den umliegenden Häusern abgegeben worden waren, die Menge zerstreut.
21. August. Libau. Ein Schugmann auf Posten wird von einem Liegrändischen Bauern mit einem Messer überfallen; er verhaftet den Attentäter.
- Schülern wird auf Befehl des Generalgouverneurs das Betreten der Straßen nach 9 Uhr abends verboten.
21. August. Estland, Kr. Wierd. Über bedrohliche Symptome berichtet eine Korrespondenz des „Kewaler Beobachters“: „Mit der zunehmenden Dunkelheit nimmt auch die Unsicherheit auf dem Lande erschreckend zu. Es vergeht kaum eine Nacht, wo man nicht hier oder da einen großen Feuerschein sieht, ja gewöhnlich sieht man sogar mehrere auf einmal. So erzählt der Rehtigalsche Postbote, daß er in der Nacht vom 16. auf den 17. August auf seinem Wege von Rehtigal nach Napsal an 9 Stellen Feuerschäden gesehen habe. Sobald irgendwo eine Kiege mit Korn oder eine Scheune mit Klee gefüllt ist, wird sie sofort ein Raub der Flammen. Die Brandstifter sind bisher noch nirgends entdeckt worden. Auch nächtliche Ueberfälle kommen vor. . . Wie die Leute erzählen, sollen auch schon in einigen Kirchen in der Landwied Unruhen geplant, aber bisher immer noch im letzten Moment von der estnischen Gemeinde selbst verhütet worden sein. Alles dies deutet darauf hin, daß auch bei uns in Estland die Saat zu revolutionären Unruhen reichlich gestreut wird. Hoffentlich wird sie durch ein energisches Vorgehen der Regierung im Keim erstickt und nicht so lange gewartet werden wie in Kurland.“
- ca. 21. August. Kewal. In der estnischen Zeitung „Walgus“ bricht sich aufscheinend eine der Stellung der „Migas Anise“ analoge Haltung verständiger Art Bahn. Sie reproduziert u. a. warnende Artikel des lettischen Blattes und spricht sich in einem längeren Leitartikel für die Annahme der Vorlage zur Reform des Landtages aus, wennleich sie bedauert, daß die Landlosen nicht vertreten sind und daß der Vorsitzende so ipso ein Vertreter des Adels ist.
22. August. Kewal. Die Streikbewegung ist im Rückgang begriffen. Eine Arbeiterversammlung, die in Romme stattfinden sollte, kam nicht zustande, da die etwa 80 Arbeiter, die ein hingeschicktes Kosakenpikett umsonatags dort ankam, sofort auseinanderzogen, ohne daß es zu einem Konflikt gekommen wäre. — Am folgenden Tage dringt ein entlassener Arbeiter in die



Fabrik „Kosta“ und sucht die Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bewegen, Seine Absicht mißlingt jedoch völlig. Als er nun hinter sich einen Arbeiter überfiel und die Arbeiter verfolgend anordnete, ihn in einen Saal zu stecken, so te die Arbeiter zu deponieren, rührte sich kein Mann. Er wird verhaftet.

24. August Kopal. Ein Kavalier wird auf der Straße durch einen Steinwurf am Kopfe leicht verletzt. Der Täter entkommt.

Ein Schutzmann wird überfallen; er steckt den Angreifer durch einen Schuß nieder.

23. August. Erwahlen (Aukl.) Ein Herr G. wird nachts auf der Landstraße, in der Nähe der auf dem Gute Poperwahlen stationierten Dragonerpatrouille, von etwa 15 „bärtigen“, mit Flinten bewaffneten Männern überfallen und nach Waffen und Wertgegenständen durchsucht.

24. August. Mias. In der Werkstätte von Kejewosy an der Petersburger Str. versuchen mehrere Leute die Arbeitseinstellung zu erzwingen. Als der Eigentümer ihnen entgegentritt, feuern sie auf ihn in breite Revolverhüße ab und entfliehen.

23. August. Riga. In der „Rigas Awise“ erörtert ein Zeitungsbeleg (des Redakteurs K. Weinberg) die Frage, wovon das Schicksal des lettischen Volkes gegenwärtig abhängt. Er weist zunächst darauf hin, daß die radikale Agitation mit ihren Macdunnungen und Gewaltthaten, wie das aus der Publikation des Valzeidepartements hervorgehe, das ganze lettische Volk mit Schmach bedeckt und das Vertrauen zerstört habe, welches die Letten sich früher bei der Regierung erworben hatten. —

„Die Letten werden jetzt als ein Volk angesehen, das von einer revolutionären, ja sogar anarchistischen Bewegung ergriffen ist. Zwar wird anerkannt, daß das Gros der Bevölkerung durch Drohungen oder Gewaltakte und Morde terrorisiert worden sei; dennoch hat das unbedeutende Verhalten der großen Mehrheit den Unruhen gegenüber, resp. die Duldung der Unruhen, die überdies manche Leistungen durch wohlwollendes Stillhewigen direkt unterstützt haben, einen dunklen Schatten auf das ganze lettische Volk geworfen.“ Weiter betont das Blatt, daß in einer wichtigen Area der Reformen, wo von der Fundierung der Selbstverwaltung in unserer Heimat die Rede gewesen sei, der gute Ruf der Letten zugrunde gerichtet und ihre Hoffnung auf Vermehrung ihrer politischen Rechte zunichte gemacht sei. Das Deutschtum werde jetzt wieder in die Höhe steigen und das Lettentum zur Seite gedrängt werden. Dennoch seien die Rechte, die man gewähre oder nehme, und der Standpunkt, den man einem Volke anweise, etwas Neues, wovon das Schicksal des Volkes nicht abhängt. Ungünstige äußere

Umstände könnten nur für eine gewisse Zeit die Lage eines Volkes herabdrücken; nach einiger Zeit könne sie sich wieder ändern. Das, wovon das Schicksal eines Volkes abhängt, sei etwas Inneres. — In den inneren Fehlern nun, welche ein Volk verderben und zugrunde richten können, achöre der sozialrevolutionäre oder anarchistische Geist, der sich bei uns im letzten Jah offenbar habe in Unordnungen und groben Gewalttaten. Aber man müsse anerkennen, daß dieser Fehler dem wahren Kern des Volkes fremd sei und fremd bleiben werde. Die Keime dazu seien von außen eingeschleppt worden, ebenso wie eine Seuche durch fremde Kräfte entstehe. Diese können auch in einen gesunden Körper eindringen. Das Auftreten von Sozialisten und Anarchisten unter den Letten beweise daher noch nicht die Verderbtheit des lettischen Volkes. Die entscheidende Frage sei nun die: wie verhält sich der gesunde Körper des Volkes gegen jene Krankheit? Reagiert er dagegen und widersteht er sich in genügendem Maße der Seuche? „Das ist es, wovon in Wahrheit das Schicksal und die Zukunft des lettischen Volkes abhängen. Alles andere kann mit der Zeit wieder repariert werden; aber wenn der Kern des Volkes, den wir die lettische nationale Partei nennen, unfähig und untouglisch zur Ausstoßung des Krankheitsstoffes aus dem Volkskörper ist, so ist die Sache der lettischen Nationalität dem Untergang geweiht.“ — Das Blatt des Herrn Weiberg hofft nun, daß dem lettischen Volke der Untergang erspart bleiben wird, aber man müße zugestehen, daß juxten der lettischen nationalen Partei, von der die Zukunft des lettischen Volkes abhängt, noch viele Krauel anhaften. Sie sei noch lange nicht so stark, wie sie sein müsse, um das Schicksal des Volkes zu lenken. Der Artikel schließt mit einem Appell an die lettische nationale Partei, in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen.

24. August. Riga. Frühere Arbeiter der Baltischen Waggonfabrik wollen die Anstellung neuer Arbeiter verhindern. Die angesammelte Menge muß schließlich durch Kräfte auseinandergetrieben werden.
24. August. Mitau (Livl.). Brandstiftung auf dem Palorat. Drei Gebäude brennen nieder. Auf der Veranda des Wohnhauses war auch Stroh angehäuft und im Petroleum übergoßen; das angelegte Feuer war jedoch von selbst erloscht.
24. August. Kurland. In den Kreisen Wrobin und Pasenpeth wurden von der Polizei im Laufe des Sommers 135 Flinten, Revolver und Pistolen und 25 Fahrräder konfisziert.
25. August. Riga. Der Wächter der Säemühle von Schaje Berlin wird von mehreren Verhafteten überfallen und seiner

Waffen beraubt. Die Polizei verfolgt die Banditen und verhaftet einen von ihnen, worauf die übrigen ihn vergeblich zu befreien versuchen und dabei 10-15 Schüsse abgeben, ohne jemand zu treffen. Der Verhaftete war ein junger „Phönix“-Arbeiter.

25. August. Riga. In Sagenberg explodiert in einem Bäderladen eine Art Bombe, die ziemlich großen Schaden anrichtet und von einer fremden Person daselbst niedergelegt war.
- In der Moolaner Str. wird abends ein Schutzmann durch mehrere Revolverschüsse ermordet.
21. August. Riga. Die Unsicherheit auf der Landstraße veranlaßt die zur Stadt fahrenden Landleute nur in größerer Anzahl zur Stadt einzufahren und diese auch nur in langer Wagenreihe wieder zu verlassen.
25. August. Lubeffern (Kurl.). Auf Baron Bahn-Lubeffern wird in seinem Park aus dem Hinterhalt ein Büchsenchuß abgegeben, der jedoch fehlgeht. (In Lubeffern war bereits am 9. August eine große Meege in Brand gesteckt worden.)
25. August. Willenhof (Livland). Der Wirt des Bahwul-Gesinde's schießt einen fremden Agitator nieder, der zwischen ihm und seinem Knecht „vermitteln“ wollte. Dieser Wirt wird verhaftet.
26. August. Wennefer (Estl.) Nachts wird eine Dreschschene niedergebrannt. Es ist hier bereits die fünfte Brandstiftung. Schon im Mai und Juni waren eine Kiefernheckung und ein Blockhaus im Walde, dann am 14. August eine große Heuschene und am 20. August wieder zwei Schenen in Brand gesteckt worden. „Das böseste ist um das, heißt es in einer Korrespondenz aus der Gegend, daß keine Leute mehr zum Bewachen zu haben sind, weil sie einfach zu feige dazu sind oder vielleicht auch andere Gründe haben.“
26. August. Riga. Ein abends auf der Marienstraße gehender Kosak wird überfallen und durch Revolverschüsse ernst verletzt.
26. August. Mitau (Livl.). Eine Feldschene wird in Brand gesteckt. In ihr hatten im Juni und Juli Kosaken gestanden.
26. August. Riga. Nachmittags dringen etwa 8 Bewaffnete in eine Monopolbude in Muhlgraben, berauben die Kasse und werfen die Flaschen in den Garten.
26. August. Popen (Westkurland). Dem Oberförster in Anzen werden von einer berittenen und bewaffneten Bande die Zuschwächer-Flinten abgenommen; eins seiner eigenen Gewehre wird ihm übriggelassen, doch muß er versichern, daß weiter keine mehr vorhanden seien.

26. August. Saaremois (Rip. Tarvast, Viol.). Nachts erschienen drei Bewaffnete bei der unweit des Leprosariums gelegenen Bude. Der Bruder des Budeinhabers, namens Jakobson, ein eben vom Kriegsschauplatz zurückgekehrter Soldat, öffnete die Haustür, wurde aber sofort mit einem Schuß in die Brust empfangen, so daß er lautlos zusammenbrach. Als der Budeinhaber sich sodann auf der Türschwelle zeigte, erhielt er einen Schuß, der ihm die Kinnlade zerschmetterte; er fand gerade noch Zeit, sich in seine Wohnung zurückzuziehen, als von außen her ganze Salven von Schüssen auf das Haus abgefeuert wurden. Mittlerweile hatte der Ueberfallene seine Flinte geladen und sich gegen seine Angreifer auf die Lauer gelegt. Beim Aufleuchten eines von den Banditen entzündeten Streichholzes gab er einen Schuß ab, der sein Ziel nicht verfehlte. Dies bewog die Banditen mit ihrem verwundeten Spießgesellen das Weite zu suchen.
27. August. Riga. Eine Anzahl Streikagitatoren versuchen die beim Kanalbau in der Moskauer Str. beschäftigten Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu zwingen, indem sie die tief unten beschäftigten Leute mit großen Steinen bewerfen. Sie werden jedoch von diesen stark verprügelt und dann von der Polizei verhaftet.
27. August. Riga. In der Jakobstädtischen Str. wird ein Schutzmann von mehreren Leuten überfallen; er verwundet einen von ihnen durch einen Schuß. — Auf einen zweiten Schutzmann wird in der Moskauer Str. von drei jungen Leuten einige Mal ohne Erfolg geschossen; der Schutzmann erwidert das Feuer und verwundet einen schwer.
27. August. Poperwahlen (Aurland). Auf den Gutbesitzer Baron Schilling wird im Walde von mehreren Leuten ein Mordversuch unternommen. Er befand sich auf dem Wege zu seiner Fasanerie, als er am Waldestrande einen mit einer Flinte bewaffneten Mann erblickte. Als Baron S., durch ein Dickicht schleichend, sich auf ihn anzupürschen versuchte, erblickte er hinter einem großen Stein einen zweiten Mann, der auf ihn angelegt hatte. Baron S. riß seinen Dreiläufer an die Wange und die Schüsse knallten a tempo. Die Kehlposten aus der Flinte des Ganners schlugen in einen Baum, neben dem Baron S. stand. Dem Mordtäter flog die Mütze vom Kopfe, er ließ sein Gewehr fallen und taumelte, offenbar am Kopf erheblich verletzt, in den Wald. Zu selben Augenblick sprang ein drittes Subjekt hinzu, raffte Flinte und Mütze seines getroffenen Komplizen auf und verschwand, während auf Baron S. noch zwei Kerle mit bereit gehaltenen Gewehren zukamen. Beide bekamen Feuer — der eine auf 45 Schritt

einen Schrottschuß in die Brust, während der andere wahr scheinlich mit dem Mischlauf gefehlt wurde. Beide verschwanden im Dicksicht.

27. August. Dondangen. Der Lehrer der Gemeindeschule in Newejen Danziger und der Gemeindefreiber Sauleskain werden wegen „Aufreizung der Bevölkerung gegen die Regierungsgewalt“ verhaftet. In der Nacht werden auf einem Dondangenschen Beigut zwei gefüllte Getreidescheunen in Brand gesteckt.
27. August. Winbau. Auf dem alten lutherischen Kirchhof hiebet man fünf Grabkreuze abgedrochen und andere Grab schändungen ausgeführt. — Dem Pastor der lettischen Gemeinde, Gläfer, wird durchs Fenster ein Fläschchen mit einer stinkenden Flüssigkeit in die Wohnung geworfen.
27. August. Wlieben (Kurl). Auf den Bevollmächtigten des Gutes, Fürsten Lieven, werden auf einer Fahrt aus dem Hinterhalt mehrere Schüsse abgegeben; nur der Kutscher erhält dabei leichte Streifwunden.
28. August. Rechts (Estl.). Auf den Chef der V. Sektion der Baltischen Eisenbahn, den Ingenieur G. Baron Hopningenskuene, wird bei der Station Rechts hinterrücks geschossen; die Kugel streift dicht an seinem Ohre vorbei. Der Attentäter war der Sohn eines Eisenbahnbediensteten. Er wird von der Eisenbahngendarmerie verhaftet, doch trieb er sich, wie die „Rev. Ztg.“ berichtete, schon wenige Tage später „aller Fesseln ledig wieder fröhlich am Attentatsort herum. Möglicherweise ist er nur zeitweilig „auf Ehrenwort“ entlassen worden oder aber der Herr Ingenieur hat sich gänzlich geirrt und nur eine Bremse größeren Kalibers für eine vorüberlaufende Flinten kugel angesehen“
- Die verhezte Stimmung der Bevölkerung illustriert ein Fall, der sich in Johannis (Jerwen) in diesen Tagen ereignete. Die Baroin S. kam auf einer Fahrt an der Bierbude vorüber, wo eine hundertköpfige Menge versammelt war. Da versuchte ein Haufe Angetrunkenen, den Wagen umzu stürzen. Sie hoben ihn auch schon in die Höhe, gaben dann jedoch aus irgend welchen Gründen ihr Vorhaben auf.
28. August. Kaltenbronn (Estl.). Nachts werden 4 gefüllte Heu- und Getreidescheunen und die Maschinenriege nieder gebrannt.
28. August. Bersohn (Elvl.). Der Landgendarm wird aus dem Hinterhalt durch einen Schuß mit gehakttem Blei am Kopfe verwundet.
- In Lasbohn wird die Monopolbude, die zwei Wochen zuvor bereits einmal demolirt worden war, niedergebrannt.

28. August. Bernigel (Pvol.). Einige Heuschaber, Getreide und Flachs wird niedergebrannt, auch an der Miede (ersolalo?) Feuer angelegt. Es sind die ersten Vorkommnisse dieser Art in der Gegend.
29. August. Raxdangen. Der Arrendator von Zegen und Allaschen, H. Merz, wird auf der Rückfahrt von Hasenpöth von seinem eigenen Vorarbeiter überfallen und durch Messerstiche schwer verwundet.
29. August. Estland „Über die Zustände im Dapsalschen Kreise, heißt es in einem Bericht des „Rev. Beob.“, sollte man sich ja nicht täuschen. Dunkle Gerüchte über bevorstehende Schandtaten sind im Umlauf. Die Polizei kann den an sie gerechterweise gestellten Anforderungen nicht genügen; deshalb gelangt auch nicht alles Unpug zur Anzeige. Nachdem Unsummen allmählich in Flammen aufgehen und der gerötete nächtliche Horizont zum gewohnten Anblick geworden, ist bisher noch kein Fall bekannt, daß ein Brandstifter, Wegelagerer oder Drohbrieffschreiber ergriffen und ein Exempel statuirt worden sei. Zu den Schrecken des Feuers gesellen sich nunmehr die nächtlichen Ueberfälle (vielfach durch Steinwürfe oder durch über die Straße gespannte Stricke) auf der Landstraße. In der Nacht kann niemand mehr fahren, und man richtet es jetzt so ein, daß man Nachtfahrten vermeidet, oder wenn es sein muß, sich bis an die Zähne bewaffnet.“
30. August. Südost-Livland. Zahlreiche Brandstiftungen kommen fortwährend vor. Sehr groß ist auf den Gütern Odjen und Sawensee der Verlust an Heu und Alee durch Brandstiftungen, so daß für die Pferde der dort stationierten Kosaken bereits das Futter fehlt und gekauft werden muß. Besonders umfangreich ist das Verbrennen von Getreide in Sawensee auf dem Felde. Ein großer Teil Roggen ist durch Feuer vernichtet worden und es beginnt jetzt auch das Vernichten anderer Getreidegattungen.
30. August. Wahrung (SDLivl.). Auf den Langenbarm wird auf einer Dienstreise aus dem Hinterhalt eine Salve von Schüssen (wohl aus Militärfluten) abgegeben, durch die aber bloß sein Pferd verwundet wird.
31. August. Livland. In Karfus wird die Maschinenriege niedergebrannt, in der Neu-Salischen Hoflage Plettenberg eine Aleecheune, in Posen Dorf der Holzkapel des Hutes.
31. August. Dubenallen (Kurl.). Die streifenden Knechte sollen ermittelt werden. Zehn von ihnen hatten sich ursprünglich am Streif nicht beteiligt. Diesen wurden in einer Nacht die Fenster eingeschossen, worauf auch sie die Arbeit niederlegten.

„Die Kasenpolsche Gegend steht sichtlich unter dem Trud der Libauschen sozialdemokratischen Agitation, während im Norden und Osten Kurlands mehr die Aufstieglie aus Riga ihr Wesen treiben.“

Ende August. Kurland. Die Verhältnisse in Kurland werden in der Zeitschrift eines kurländischen Edelmanns an die „Kreuzzeitung“ beleuchtet. Es heißt darin u. a.: In den Osticehadern von Ostpreußen sieht man unter den Gästen viele Familien, die aus den Ostseeprovinzen, größtenteils aus Kurland geflüchtet sind. „Die kurlischen Großgrundbesitzer bringen ihre Familien auf deutschem Boden in Sicherheit, um dann selbst wieder auf ihre Besitzungen zurückzukehren, die meisten mit einem, manche auch mit zwei Todesurteilen der anarchistischen Partei in der Tasche. Aus jedem Strauch, aus jedem Waldesdunkel kann sie die tödliche Kugel treffen, aber ebenso auch auf ihrem Hofe, im eigenen Hause. Begreiflich ist es da, daß die Zurückbleibenden in banger Sorge den Vatten, Vater oder Sohn wieder ins Heimland zurückziehen sehen, wissen sie doch nicht, ob es nicht das letzte Mal ist, daß sie ihnen ins Auge gesehen, ihnen die Hand gedrückt haben.“

Bisher hat man im Auslande wenig Interesse und Teilnahme für diese Vorgänge gehabt. Allgemein herrscht in Deutschland die falsche Annahme, die deutschen Besitzer hätten es dort nur mit einem gewöhnlichen Arbeiterstreik zu tun, mit einem Handvoll Klauern, Arbeitern, die nur eine Verbesserung ihrer Lebenslage, ihres Lohnes suchen und hin und wieder etwas energisch ihre Wünsche ausdrücken. Man denkt, es hänge nur von der Gutwilligkeit einzelner Gutbesitzer ab, die Sache sofort zu bessern, zu ändern, sobald sie die gerecht erscheinenden Forderungen erfüllen. Die russische Presse, die wirklichen Verhältnisse nicht kennend, den Ernst der Situation nicht in seiner ganzen Bedeutung erfassend, spricht gar frohlockend von dem erwachenden Selbstbewußtsein der Letten und Esten. Wenn das Selbstbewußtsein der Völkerschaften sich Bahn bricht durch anarchistisches Getriebe, durch Zerstörung des Staatsregiments, durch Gefährdung des einzelnen Menschen an Gut und Leben, wenn das erwachende Selbstgefühl und die Kulturgelüste sich neue Wege bahnen wollen durch anarchistische Bewegung, durch Brand und Mord, durch völliges Zerstoren des Bestehenden, wenn alles, was Moral und gute Sitte zum Gesetz macht, mit Füßen getreten wird, wenn die revolutionären Banden die Gemeindegäuler mit dem gesamten amtlichen Material zerstören und ihre revolutionären Redner selbst wagen, die geheiligte Person des Kaisers anzugreifen und dessen Bilder zu zerreißen, ja dann muß ein auf solchen Wegen sich bekun-

bendes Selbstbewußtsein mit allen zur Hand stehenden Mitteln energisch unterdrückt werden, denn dann handelt es sich eben um einen gefährlichen Auswuchs, der in einem geordneten Staate nicht gebuldet werden darf. Die Ansicht ist völlig irrtümlich, daß es sich hier nur um eine rein lettische oder estnische Bewegung handelt, die Sache hat einen viel tieferen Untergrund, die Aufregter, die Anführer sind ganz international, es sind unter ihnen Deutsche, Belgier, Franzosen. . . Unter den Anführern hört man oft französisch und deutsch sprechen, die Organisation ist eine ganz zielbewußte, sie rührt von Leuten her, die nur gekommen sind, um Schritt für Schritt das Netz ihrer anarchistischen Propaganda weiter zu spannen. Geld spielt bei ihnen keine Rolle; die Anführer kommen sogar auf Automobilen angefahren und stellen ihre Anforderungen an die Gutsbesitzer, während ihre Emisäre auf Fahrrädern das Land durchlaufen, Neben haltend, die Leute aufwiegelnd, Proklamationen verteilend.“

### September.

1. Sept. Rappo (Estl.). Zwei Fehlscheunen mit Futter werden durch Brandstiftung eingeäschert.
  1. Sept. Eckau (Aurl.). Nachts wird einer von den von der Eckauischen Gemeinde zur Bewachung der Moskau-Windauer Bahnlinie angestellten Wächtern angeschossen.
  2. Sept. Libau. In Neu Libau wird in der Lasarewstr. ein geheimes Waffenlager entdeckt, in dem 45 Flinten, 42 geschliffene Bajonette, 3 Kisten Munition gefunden werden. — Eine Agitatorin, die russische revolutionäre Proklamationen an Soldaten verteilte, wird verhaftet.
  2. Sept. Riga. Der Kristawagehülfe Blkatus wird nachmittags bei der Kleinschen Fabrik in der Kumpenhoffschen Straße von einem Mann überfallen und durch drei Dolchstiche lebensgefährlich verwundet, so daß er abends verbleibt.
  2. Sept. Aurland. Auf den Gütern Medsen, Melbsern, Misters und Kerklingen werden Scheunen durch Brandstiftung eingeäschert.
  2. Sept. Kerklingen (Aurland). Der Wirtschaftsgehülfe des Gutes wird auf einer Fahrt von vier mit Flinten bewaffneten Leuten beschossen; er bleibt unverletzt.
  2. Sept. Uhla (Livl.). Eine Mege mit der ganzen Klecerute des Jahres wird durch Brandstiftung eingeäschert.
- Anfang September. Dorpat. Der Redakteur des „Postimees“, J. Lönisjón, sendet Sammler in die deutschen Häuser, um für den projektierten Brunkbau des estnischen Banemune-



Theaters Erenden zu sammeln. Die „Nordbl. Ztg.“ erhebt dagegen Einspruch, indem sie schreibt: „Eine moralische oder sonstige Pflicht für die Deutschen zu einer Unterstützung dieses Unternehmens liegt unseres Erachtens in keiner Weise vor, auch wenn man grundsätzlich noch so sehr für ein friedliches Zusammengehen der beiden Nationalitäten eintreten mag. Hier handelt es sich nicht um irgend einen Nationalstand, sondern um die Befriedigung eines Luxus- und Prestigebedürfnisses in majorem gloriam der Tomisjonschen Richtung, welcher in direkter Konkurrenz gegen unser Deutschtum rastlos und unverföhlich arbeitet. Wir haben keinen Grund, der estnischen Kunst ein gutes Theatergebäude zu misgönnen, aber erst recht keinen Grund, dem Prestigebedürfnis der unentwegten Tomisjons-Partei von uns aus zu einem Triumph zu verhelfen.“

Dagegen protestiert dann J. Tomisjon in „Postimees“: man habe es hier durchaus nicht mit einer windigen Hochstapelei zur Verherrlichung einer politischen Partei unten den Eisten zu tun. „Wenn man deutscherseits in engherziger nationaler Ueberhebung und unter dem Einfluß althergebrachter Vorurteile es mit Fleiß darauf angelegt hat, weiteren Kreisen des Volkes den Weg zum kulturell wichtigen künstlerischen und musikalischen Genießen usw. zu verlegen, soll das estnische Theater- und Konzerthaus gerade durch die Größe der Anlage die Bühne als ein kulturelles Institut und eine „moralische Anstalt“ und die Musik als echte Volksbildnerin weitesten Kreisen zugänglich machen. Daß dabei zugleich an die Festigung der nationalen Existenz durch solche Kulturmittel gedacht worden ist, — wer von wahrhaften Freunden der Kultur sollte solches dem estnischen Kleinvolk, dem alle Wuchtmittel zur nationalen Selbstbehauptung fehlen, verdenken wollen? Vielmehr dürfte es als billig erscheinen, daß auch das kulturell wohlstuierte deutsche Element, dem auch Schreiber dieses gern eine Berechtigung in unserer Heimat zuerkennen möchte, sofern es sich als wahres Kulturelement betätigte und aufhörte in der Sphäre des sozialen und kommunalen Lebens, der Landesverwaltung usw. die Herrschaft auszuüben und anzustreben, solchen Bestrebungen aufrichtiges Wohlwollen und Verständnis entgegenbrächte.“

Die „Nordbl. Ztg.“ hebt demgegenüber die „Dreisigkeit“ des cand. jur. J. Tomisjon hervor, „daß er in einem Augenblick, wo er seine Sammler in die deutschen Häuser zum Erbitten von Gaben für den von ihm „zur Festigung der nationalen Existenz“ in fetuem Sinne zu errichtenden Wuchtbau ausendet, noch von „engherziger nationaler Ueberhebung“ unsrer Deutschen zu reden wagt.“

Ueber die Haltung mancher deutscher Kreise in Dorpat schreibt A. v. Tiedbühl in der „Nordhol. Ztg.“ „Es klingt kaum glaublich, ist aber thatsächlich wahr, daß gleich bei Beginn der Spendenjammlung Frau Tönison und seine Leute wirklich die Straßn gehabt haben, sich an hiesige deutsche Kaufleute und Literaten zu wenden und bei einzelnen von ihnen wahrhaftig Gegenliebe gefunden haben! — Dem Manne wird von seinen insultierten deutschen Gegnern nicht die Thür gewiesen, nein, er erhält, was er wünscht, und wird noch überdies als „Idealist“ gepriesen!! Man weiß wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern soll: über die sich übergipfelnde Dreistigkeit oder über die perverse „Humanität“ der von ihm Angebeteten! Haben denn jene Herren die letzten Jahre verächtlich und verträumt, muß ihnen immer noch erklärt werden, daß keine einzige der Tönison'schen Unternehmungen unpolitischer Natur ist, daß auch ein Theaterbau, gegen den ja natürlich im Prinzip, und wenn er sich in bescheidenen Grenzen hielte, absolut nichts einzuwenden wäre, sobald er von Tönison unternommen wird, so wie die Dinge heute liegen, nichts weniger als eine neutrale, rein humane Kultur aufgabe darstellt. . . .“

3. Sept. Riga. In einem Hause an der Ecke der Suworow- und Mühlenstraße findet ein Bodenbrand statt. In der nächst folgenden Zeit wiederholen sich die Bodenbrände an vielen Stellen der Stadt in sehr auffallender Weise so oft, daß an absichtlichen Brandstiftungen nicht zu zweifeln war. Schließlich gelingt es der Polizei der Brandstifterbände (meist Halbwüchslinge) habhaft zu werden.
3. Sept. Kruppen (Kurl.). Auf den Wächter des Gutshauses werden nachts drei Revolvereinschüsse abgefeuert, die jedoch fehlgehen.
4. Sept. Estland. In Engdes brennt eine und in Paster 3 Heuschneen nieder.
4. Sept. Rip. Sehegen (Livland). In einer Korrespondenz aus der Gegend heißt es: „Allnächtlich lodern Flammen gegen den Himmel und Tausende von unersetzbaren Weiten werden sinnlos und nutzlos vernichtet. Enorme Futtervorräte an Alee, Heu, Stroh, Kornern, eine Anzahl an nötigen Wirtschaftsgebäuden fallen anarchoistischen Räuberbanden zum Opfer, die Viehzucht der Provinz wird ruiniert und damit der wirtschaftliche Zentraquell unterbunden, und es will nicht gelingen, die Schuldigen dem strafbaren Arm der Gerechtigkeit auszuliefern.“ So brannten z. B. am 30. August in Buglowsky gleichzeitig 3 Heuschneen, am 4. September in Zawensce und Lindenberk Kornschneen und in Alt Kalzenau auf

dem Felde Saatklee usw. — Auch im Siffegalschen Asp. brach es; so in Wattram 5 Scheunen und in Laubern 1 Scheune.

4. Sept. Meiran (Livland). Den Buschwächtern werden von einer mit falschen Härten maskierten Bande die Gewehre abgenommen und die Telephonapparate geraubt. Der Altwaisens-Buschwächter hatte sich fast 1½ Stunden gegen die Kerle gewehrt, von seiner Waffe aber keinen Gebrauch machen können; seine Kräfte waren endlich erlahmt, und da keine Hilfe von den anwohnenden Forstknichten gekommen war, mußte er sein Gewehr loslassen. Außer ihm, seinem kleinen Kinde und seiner alten Mutter war niemand im Zimmer gewesen. Wie es sich herausgestellt, hatten an der Tür und unterm Fenster im Garten 2 Mann Wache gehalten. Jeden, der ins Zimmer der Buschwächterei hal kommen wollen, haben sie gedroht niederzuschießen. Der ganze Hof ist von Bewaffneten umstellt gewesen.
4. Sept. Lubahn (Livl.). Die Monopolbude wird demoliert und dem Lehrer an der Ministerschule sowie dem Landgendarmen die Fenster eingeschossen. Nachts verlangte ein als Offizier verkleideter Mann beim Landgendarmen Einlaß und schoß auf ihn, als er öffnete; die Kugel ging jedoch fehl.
4. Sept. Fischehlen (Livland). Abends um 8 Uhr wird im Fischehlenschen Rapschekrug der Krüger Andr. Kulning und seine Frau erschossen. Ueber den Vorfall berichtet der sogleich herbeigerufene Kreisbeschäftigte B. v. Rautensfeld (Vier Monate unter den Revolutionären in Livland. Berlin 1906. Selbstverlag. S. 23 ff.): Als er in den Krug trat, saßen in der hell erleuchteten großen Schenkstube 33 zechende Personen, zum Teil schwer montiert; hinter dem langen, fast die ganze Breite des Zimmers einnehmenden Schenkische, wo das Krugpersonal und namentlich der Krüger selbst vermutet werden mußte, befand sich niemand. „Wo ist der Krüger? Was geht hier vor?“ rief ich in die Menge hinein. Alles blieb stumm, keiner rührte sich. Ich befohl den Soldaten mit je zwei Mann die drei Ausgänge zu besetzen und nicht eine Menschenseele hinauszulassen, bei dem geringsten Versuch, den Ausgang zu erzwingen, aber von den Waffen sofort Gebrauch zu machen, und betrat die zweite, sog. Honoratiorenstube. Hier saßen um einen Tisch 9 Personen mit Trinken beschäftigt, von diesen 5 Gemeindebeamte. Nicht neben dem Schenkische stand ein Bett, in welchem der Krüger lag, zwar noch atmend, jedoch im letzten Stadium der Agonie. In dem daran stoßenden Wohnzimmer war die bewußtlose Frau des Krügers gebettet; ihr Lager umstanden weinend und jammernd ihre beiden Töchter im Alter

von 10 und 14 Jahren. . . . Das Verhör der Anwesenden, eine Prozedur, die 12 volle Stunden in Anspruch nahm, war völlig wertlos und brachte nicht mehr Licht, als wie aus der Befundaufnahme zu schöpfen war. Wie das Einmaleins plapperte Mann für Mann fast wörtlich übereinstimmend seine Aussage her: er wüßte von nichts, habe niemanden gesehen, nur zwei rasch hintereinander fallende Schüsse gehört und die Eheleute zusammenbrechen gesehen. Einige wollten nicht einmal das Schießen vernommen haben. . . . Die Untersuchung ergab folgendes: Der Plan zur Untat war jedenfalls in der schräg gegenüber dem Krüge belegenen Hude zur Reife gelangt, denn schon eine Stunde vorher waren zwei Personen hin- und hergewandert, offenbar zur Feststellung des günstig erscheinenden Augenblicks. Eine nicht unwesentliche Rolle hatten hierbei einer der Gemeindebeamten und drei junge Mädchen übernommen. Zur Ausführung war eine Droschke benützt worden, welche, von der Hude kommend, in leichtem Trabe, ohne anzuhalten, am Krüge vorüberfuhr und an der Ecke Aufstellung nahm. Beim Passieren des Einganges war der Mörder abgesprungen, hatte mit wenigen Sägen die in die Schankstube führende Tür erreicht, selbige aufgerissen und von dieser Stelle aus durch zwei wohlgezielte Schüsse in wenigen Sekunden zwei Menschenleben vernichtet, laufend danach die Droschke erreicht und war mit dieser davongesagt. Ueber das Motiv war jeder Zweifel ausgeschlossen, denn an der Eingangstür fand ich ein an die Adresse des ermordeten Krügers gerichtetes, vom Revolutionskomitee unterzeichnetes, mit Mei flüchtig, zweifellos kurz vor der Tat in der Hude abgefaßtes Schreiben, inhalts dessen dem Krüger für eine mir über eine Brandstiftung gemachten Anzeige, der Frau aber für die den Rosalen gemachten Vandalereien der Tod formallich angezeigt und jedem „Espion“ eine gleiche Strafe angedroht wurde.

5. Sept. Riga. In der Rußisch-baltischen Waggonfabrik werden nach wochenlangem Stillstand die Arbeiten wieder aufgenommen, jedoch im Laufe des Tages von neuem eingestellt, da die Arbeiter die Forderung stellen, daß alle vor der Streikzeit auf der Fabrik beschäftigt gewesenen Arbeiter wieder zur Arbeit zugelassen werden sollen.
5. Sept. Vankelhof (Kurl.). Der Gesindewirt Schindel wird aus Mache dafür, daß er der Wahrheit gemäß auf Befragung ausgesagt, daß seine beiden Knechte sich freiwillig den streikenden Banden angeschlossen hatten, von einer Hande überfallen. Da er selbst abweisend war, wird seine Frau erschossen.
5. Sept. Rigascher Kreis. Lindenruh (oder Kolgen?). Alle noch auf dem Felde befindlichen Getreidestapel des Ver-

- meindenältesten Sch. sowie seine Heuscheune (die ganze Ernte und alles Viehfutter) wird nachts in Brand gesteckt.
6. Sept. Riga. Eine Monopolbude in Wühlgraben wird von bewaffneten Leuten beraubt.
- Der Meister der Cassellischen Fabrik, H. Weibe, wird in der Dünamündischen Str. überfallen und durch Messerstiche gefährlich verwundet.
6. Sept. Fischeken (Livland). Der greise griechisch-orthodoxe Priester J. Pihzit wird abends, als er mit seiner Familie bei Tische sitzt, mit zwei Schrotschüssen in den Kopf, die durchs Fenster abgegeben werden, ermordet. Nach dem ersten Schuß hob der Mörder das Houleaug in die Höhe, um sich von der Wirkung zu überzeugen, worauf er den zweiten Schuß abfeuerte.
- Pihzit war der Verfasser der 1868 von J. Samarin veröffentlichten „Memoiren eines rechtgläubigen Ketten“ (Indrik Straumit).
6. Sept. Estland. Der Schwedische Postknecht wird auf dem Wege zwischen St. Martens und Nöthel durch einen Schuß aus dem Hinterhalt lebensgefährlich verwundet. Der Mörder, der erkannt worden war, wird verhaftet, aber in Hapsal, obwohl die Polizei ihn schuldig besand, sogleich wieder auf freien Fuß gesetzt.
- Die Raubüberfälle und Brandstiftungen nehmen auch in Estland zu. Täglich berichten die Nevaler Blätter von Brandstiftungen auf Gütern, namentlich an Heu- und Getreideschuppen (so am 5. Sept. in Odenwald, am 6. in Baiwara, ferner in Sastama und Niana, am 14. auf den Gütern Wall, Wenden und Kirrimäggi usw.).
6. Sept. Meiran (Livland). Eine Bande von ca. 30 Mann erschießt 30 dem Arrendator Hirsch gehörende Stärken auf dem Heuschlag und brennt dann einen Heustapel nieder.
7. Sept. Riga. Die Feuerwehr, welche zu einem Brande in Sassenhof ausrückt, wird auf dem alten Lagerplatz von einer vielköpfigen Menge durch Steinwürfe und Drohungen mit Waffen zur Umkehr gezwungen, und das Löschen des Brandes so verhindert.
7. Sept. Muremoise (Livl.). Aus der Gemeindeverwaltung wird ein Teil des Archivs, Paßblanketto, Siegel, Stempel, Mobilisierungsakten geraubt und auf der Landstraße verbrannt.
- Auch in dem Gemeindehause in Daugeln werden die Gemeindebücher geraubt und das Kaiserbild verunglimpft.
7. Sept. Riga. Abends werden die Direktoren der Cassellischen Fabrik Dr. O. Gall und Dr. M. Schmidt auf der Heimfahrt in der Schloßischen Straße aus einem Hinterhalt von mehreren Leuten beschossen. Sie bleiben unverletzt; eine Kugel

durchbohrt den Hut Dr. Schmidts. Doch wird der Ruffcher durch eine Kugel am Kopfe tödlich verwundet und stirbt wenige Stunden später. — Das Attentat galt wahrscheinlich dem Dr. Schmidt.

7. Sept. Kiga. Einbruch ins Zentralgefängnis und gewaltsame Befreiung von Verbrechern. Morgens um 2 Uhr drang ein Haufe von mehr als 50 Mann, alle bewaffnet, mittels Nachschlüsseln durch die Hauptpforte in den Hof des Zentralgefängnisses und von dort in die Abteilung für Einzelhaft, welche sich im 3. Stockwerk befindet. Dort schlugen sie an zwei Zellen das Glas der Gucklöcher aus, schnitten dann aus den Türen große Löcher aus, durch welche 2 politische Verbrecher, die der Anfertigung von Bomben angeklagt waren, flüchteten; dasselbe thaten sie auch bei der dritten Zelle, in welcher sich der politische Verbrecher Orlow befand, der sich jedoch weigerte, seine Zelle zu verlassen. Hier that ihnen der Aufseher des Gefängnisses Semen Baronow entgegen, den die Strolche entwaffneten und durch einen Revolver-schuß schwer verletzten. Infolge dieses Schusses lief der Aufseher Waldemar Wikis hinzu und eilte, als er den Ueberfall bemerkte, auf den Hof, wo sich auf seine Alarmsignale der Chef des Gefängnisses, seine Gehülfen und ca. 60 Aufseher und Wächter versammelten. Unterdeffen waren die Einbrecher gleichfalls auf den Hof gekommen, wo es zwischen ihnen und den Aufsehern zu einem blutigen Kampfe kam. Es wurden hierbei erschossen 2 Aufseher und 2 schwer verletzt. — Hierauf versperrten die Einbrecher von außen die Pforte und warteten auf ihre Verfolgung. Als die Aufseher sich auch daran machten, den Einbrechern nachzueilten, wurden sie mit Schüssen empfangen, worauf sie sich zurückziehen mußten.

Um dieselbe Zeit fanden 2 Schutzleute in der Tulaischen Straße auf Posten. Als sie die Schüsse vernahmen, riefen sie sogleich auch einen Nachtwächter hinzu und begaben sich eiligst zum Zentralgefängnis. An der Ecke der Tulaischen und Kalugaïschen Str. begegneten sie 5 Mann, die vom Gefängnis gelaufen kamen. Als sie diese ergreifen wollten, sprangen die 5 Mann in bereitstehende Fuhrmannswagen und fuhren davon. Die Schutzleute nahmen gleichfalls Fuhrleute an und verfolgten sie. Als der eine Schutzmann eine Fuhrmannsequipe in der Jaroslawischen Str. einholte, schoß der Verfolgte auf ihn mit einem Revolver. Der Schutzmann wurde getödet, doch gelang es dem andern Schutzmann, dem Nachtwächter und dem Fuhrmann, den Mörder in der gr. Bergstraße zu ergreifen. Ein andres Individuum wurde von ihnen an der Ecke der Katholischen und großen Moskauer Str. arretiert. Der eistere gab

sich als ein gewesener Arbeiter der Fabriken „Union“ und „Bohle“ aus, der andere war ein 19 Jahre alter Jude.

7. Sept. Kurland. Zwischen dem 2. und 7. Sept. werden zweimal Versuche gemacht, durch auf die Schienen gelegte Balken Zugentgleisungen auf der Moskau-Windauer Bahn herbeizuführen.
8. Sept. Riga. In eine Monopolbude an der Petersburger Chaussee wird eine Stinkbombe geworfen.  
— Abends wird ein Schutzmann an der Bausteschen Straße überfallen und schwer verwundet.
9. Sept. Riga. Der Lederhändler D. Glaeser wird durch einen Revolvererschuss ermordet. Er war mehrere Tage hindurch von Arbeitern um Unterstützung angegangen worden, die er ihnen einige Tage hindurch verabfolgt hatte. Schließlich hatte er die Leute abgewiesen, wobei einer von diesen beim Hinausgehen ihm mit der Faust gedroht und ihm zugerufen hatte: er werde daran schon denken.
9. Sept. Wolmar. Der Stationshalter der Pferdepöst, seine Gattin und sein Kutischer werden auf einer Fahrt auf der Landstraße vom Walde aus beschossen und verwundet.
9. Sept. Fiel (Estl.). Am Markttag kommt es zu erheblichen Erzessen. Der Akzisebeamte Gurin, der über den verbotenen Branntweinhandel ein Protokoll aufnehmen wollte, wurde zu Boden geworfen und derart malträtirt, daß er schwer verletzt wurde. Die Polizei mußte nach einem regelrechten Feuergefecht den Kampfplatz räumen und suchte in einem festen Gebäude Schutz, wo sie sich mit blanker Waffe gegen die Aufstürmenden verteidigen mußte.
9. Sept. Petersburg. Im Gebäude des Bezirksgerichts, in welchem sich auch der Appellhof befindet, entsteht in räthselhafter Weise eine Feuersbrunst, durch die u. a. die Akten über die Unruhen in den Ostseeprovinzen vernichtet werden.
10. Sept. Riga. In dem Hause Nr. 12 an der Mühlenstraße wird eine verbotene Versammlung aufgehoben und 16 Personen dabei verhaftet.
10. Sept. Laidohn (Livl.). Die Monopolbude wird niedergebrannt. Charakteristisch waren dabei die begleitenden Umstände. Die Monopolbude befand sich in einem früheren Kruggebäude, in dem auch der Pächter des Kruglandes und noch andere Leute wohnten. Schon seit längerer Zeit war es bekannt, daß diese Monopolbude niedergebrannt werden sollte. Als einige Wochen zuvor an einem Sonntag der Gemeindevorsteher eine Versammlung der „landlosen Leute“ berufen hatte, fürchtete man, es könne der Monopolbude Gefahr drohen; indeß eine Kosakenpatrouille, die sich rechtzeitig eingefunden

halte, überwachte die Versammelten, die dann auch ruhig nach Hause gingen. Als die Gefahr nun immer drohender wurde, wandte der Monopolverkäufer sich an die Kreispolizei mit der Bitte um beständigen Schutz. Die Kreispolizei beauftragte die Gemeinde, Wächter hinzustellen. Die Brandstifter aber sahen diese als kein Hindernis an, sondern schickten ein paar Tage vor dem Brande den Bewohnern des Hauses anonyme Briefe zu mit der Aufforderung, daß sie ihre Habe herausräumen sollten, weil die Monopolbude abgebrannt werden sollte. Die Briefe sind der Gemeinde- und Ortspolizei mitgeteilt worden und jeder räumte, was er herausräumen konnte. Als eine Strohlage noch in der Nähe des Gebäudes stehen geblieben war, baten die Brandstifter den Tag vorher, auch diese zu entfernen, wenn der Besitzer nicht Schaden erleiden wolle. So war denn am 9. abends alles in Sicherheit gebracht. In der Nacht um 1<sup>h</sup> 2 wurde mit einem Flintenschuß das Signal gegeben, die Stadollspforte wurde aufgebrochen und Feuer hineingetragen, und bald brannte das ganze Gebäude. Löschen durfte niemand, die Brandstifter drohten jeden, der sich dazu rühre, zu erschießen. Um ihren Drohungen Nachdruck zu geben, wurde dazwischen auch immer geschossen. Erst als es nicht mehr möglich war, die Flammen aufzuhalten, wurden fruchtlose Rettungsoperationen des Untsarbeitspersonals zugelassen.

10. Sept. Riga (Livland). Pastor Karl Schilling wird ermordet. Um Mittagszeit klopfte ein Mann an das Arbeitszimmer des Pastors. Auf das „Gerein“ des letzteren trat ein Unbekannter ein und überreichte ihm einen Brief. Als Pastor Schilling sich abwandte, um den Brief zu öffnen, feuerte der Unbekannte fünf Revolverchüsse auf den ihm den Rücken zuwendenden Pastor, der, auf den Tod getroffen, zusammenbrach und nach 10 Minuten verchied. Als der Mörder die Treppe hinabstieg, traf er ein Dienstmädchen, das er mit vorgehaltener Waffe zum Schweigen zwang, und mit den Worten „Der ist fertig!“ auf einen auf der Bank vor dem Pastorat sitzenden Kumpan zuging, mit dem zusammen er verschwand. — Bereits im März hatte Pastor Schilling einen lettischen Drohbrief erhalten, in dem es u. a. hieß: das sei die erste Glocke! Er werde am 31. März erschossen werden, wenn er nicht alle Forderungen des lettischen sozialdemokratischen Komitees auf Erlaß der Pächten, Alzidenten usw. sofort erfülle. Im Juli erhielt er einen zweiten Drohbrief: „Das ist die zweite Glocke! Paffen Sie jetzt auf, die dritte wird bald ertönen.“ Pastor Schilling sind dann noch viele Briefe zugegangen, die er aber, da sie sämtlich unsigniert waren,



nicht angenommen hat. Pastor Schilling hatte mit seiner Gemeinde niemals irgend einen Konflikt gehabt.

In der lettischen Presse sagte die „Rīgas Avīze“: „Wenn eine Nation ruhig Mordtaten duldet, dann kommt deren Fluch über das ganze Volk. Das ist ein Gesetz von Ewigkeitsbedeutung. Und ist das nicht ein Dulden der Mordtaten, wenn diejenigen, deren Pflicht ist, das Volk durch Schriften zu belehren, stillschweigen? Wenn diese kein Wort zur Beidammung der Bewegung, die diese Mordtaten verursacht, finden? Nein, diese sind moralisch Mitschuldige.“

Der „Volksjaun Vestnejs“ tat nur mit dürren Worten des Geschehnisses Erwähnung, aber fügte jenerseits kein Wort hinzu. Dergleichen brachte die „Dienas Vārds“ nur die nackte Tatsache.

10. Sept. Durben (Kurland). Die Telefonverbindung von Durben nach Preekulu und Rignitten wird in einer Woche mehrere Mal durchschnitten.

— In Preekula wird die Kasse der Mauopolkude von vier bewaffneten Männern beraubt; über das Geld quittierten sie im Namen des lettischen sozialdemokratischen Bundes. Sie zertrümmerten außerdem mit Stöcken zahlreiche Flaschen mit Branntwein.

10. Sept. Rīga. Bei einem Hausbesitzer in Solitude und einem Kaufmann ebendasselbst erprecht eine Bande von 6 Mann durch Drohungen Geld, über dessen Empfang sie mit dem Stempel der sozialdemokratischen Partei versehene Quittungen ausstellt.

— In der Altonaer Straße wird ein Schutzmann durch zwei Revolverschüsse getötet.

10. Sept. Wallischer Kreis. Die Telefonleitung der luvländischen Zufuhrbahn wird an zwei Stellen zerstört.

10. Sept. Mitau. Dragoner verfolgen den der Ermordung eines Gerichtspräsidenten und des Ueberfalls auf Gemeindevewaltungen verdächtigen Bauern Pindermann. Dieser verbirgt sich im Gebüsch, beginnt zu schießen und verwundet einen Landpolizisten. Darauf wird er durch Schüsse der Dragoner getötet.

10. Sept. Grünhof (Kurl.). Im Peel Spurge-Gefilde wird durch Polizei und Militär eine Hausdurchsuchung gemacht und dabei zwar nicht die dort vermuteten Waffen, aber doch einige Munition und Proklamationen gefunden. Der Wirt wird verhaftet; sein Sohn, ein Polntechniker, der als Hauptschuldiger galt, war entflohen, der zweite Sohn, ein Realschüler, lag schon seit längerer Zeit im Gefängnis.

11. Sept. Rīga. In der Marienstr. wird abends bei Gefängnis-aufseher Mironow von zwei jungen Leuten durch Revolverschüsse

ermordet. Als man dann die Leiche fortbringen will, wird aus der angesammelten Menschenmenge auf die Polizei mit Steinen geworfen.

- Nachts wird ein Wächter der Kanalisationsarbeiten von drei Leuten überfallen und mit Steinen schwer verwundet.
11. Sept. Sunzel (Viol.). Nachts werden von eingedrungenen Tumultuanten in der Monapobude zahlreiche Flaschen zer-  
schlagen.
11. Sept. Alt-Schwaneburg (Viol.). Kirchendemon-  
stration. Der Sonntags-Gottesdienst, zu dem eine zahlreiche  
Gemeinde versammelt war, verlief in ungestörter Ruhe bis  
zum Schluß der Predigt. Kaum aber hatte der Pastor die  
Kanzel verlassen, als eine Taube mit roten Fähnchen los-  
gelassen wurde; die Gemeinde begann in größter Aufregung  
aus der Kirche zu laufen. Es gelang dem Pastor jedoch,  
indem er vom Altar aus sie aufforderte zurückzukehren, die  
Ruhe wieder herzustellen. Die Kirche füllte sich wieder, trotz  
des furchtbaren Geruchs, den zwei mit stinkender Flüssigkeit  
gefüllte und an den Eingängen hingeworfene Fläschchen im  
ganzen Raum verbreitet hatten. Türen und Fenster wurden  
geöffnet. Das Dankgebet für den Frieden, die Fürbitte für  
den Kaiser und das Abendmahl konnte ruhig stattfinden.
12. Sept. Riga. In der Nevaler Str. wird abends ein Kosak  
durch vier Revolvergeschüsse ermordet.
12. Sept. Bihzemhof (Viol.). Die Futterscheune wird nieder-  
gebrannt. Ein Versuch, auch den Pferdeestall anzustechen, wird  
durch den Kutscher vereitelt.
12. Sept. Ringmündshof (Viol.). Zwei Heuschneen werden  
in Brand gesteckt und vier Tage später das Liegengebäude,  
das mit der ganzen Klee-, Gerste und Hafsernte und der  
Dreschmaschine niederbrennt.
13. Sept. Kolzen (Viol.). Die Kolzensche Gemeindeversamm-  
lung beschließt 9 Personen, die sich an 30 in der nächsten  
Umgebung im letzten Jahre begangenen Verbrechen nach all-  
gemeiner Ueberszeugung beteiligt haben, als erwiesene Verbrecher  
zu betrachten und den Gouverneur zu bitten, sie verhaften zu  
lassen und der geistlichen Strafe zu übergeben.
13. Sept. Tolama (Nordviol.). Auf der Hoflage Lichtenhof  
wird eine Scheune mit der ganzen Weizen und Hafsernte  
in Brand gesteckt.
13. Sept. Bernau. Aus der Zintenb Hofischen Apotheke  
werden starkwirkende Gifte gestohlen, während alle andern  
Waren und sogar die Kasse unberührt bleiben.
13. Sept. P. b. a. u. Die Kondukteure und Wagenführer der  
Straßenbahn treten in den Kaszind. Am Abend vorher wird

ein Bahnwagen auf der Alexanderstraße mit Steinen bombardiert und dabei mehrere Scheiben zertrümmert und der Schaffner verletzt. - Der Verkehr wird eingestellt und sämtliche Angestellte entlassen.

11. Sept. Dorpat. Eine Studentenversammlung („Sjchodka“) berät über Aufnahme oder Nichtaufnahme der Studien. Mit 517 gegen 5 Stimmen sprechen sich die Studierenden für einen Aufschub der Kollegia vorläufig bis zum 20. September aus. Dies wird der Universitätsobrigkeit mitgeteilt. Am 15. Sept., dem von der Universitätsobrigkeit festgesetzten eigentlichen Termin des Beginns der Vorlesungen, machen nur einige Studenten den Versuch, mit den Kollegia zu beginnen; sie geben diese Absicht jedoch nach einer Besprechung mit den betr. Dozenten wieder auf.
14. Sept. Poperwahlen (Kurl.). Auf einen vor den Fenstern des Verrenhauses nachts wachenden Pulschwächter wird aus dem Hinterhalt geschossen. Er bleibt unverletzt. - In derselben Nacht werden in dem in der Nähe liegenden Garten des Pastorats Erwahlen 30 Obstbäume boswillig vernichtet.
14. Sept. Gapsal. Auf den Gutsbesitzer v. R. wird, als er auf der Landstraße zu Wagen den Weissenfeldschen Krug Walgenwälsja passiert, ein Revolvergeschuß abgefeuert, der aber schiefgeht.
15. Sept. Dubenallen (Kurland). Die Monopolbude wird nachts von 4 Leuten beraubt und die Flaschen zertrümmert.
15. Sept. Station Marienhof (Kreis Wassenpoh, Kurl.). Der Stationschef Kumschewitz wird ermordet. Er hatte im Stationsfontor 2 Männer bemerkt, die sich an der Kasse zu schaffen machten. Auf seine Frage, was sie bei der Kasse suchten, feuerte der eine Eindringling aus unmittelbarer Nähe einen Schuß ab, der ihn an der Schulter und seine hinter ihm stehende Frau am Arm verwundete. Nun flüchtete er mit seiner Frau und suchte vom Hof aus in seine Privatwohnung zu gelangen. Die ihm nachgefeuerten zweite Kugel ging fehl. Inzwischen war der zweite Verbrecher auch auf den Hof gelangt und feuerte von dort aus einen dritten Schuß ab, der den Stationschef im Rücken traf. Der Betroffene fiel tot nieder. Die Frau suchte Rettung in einer unweit belegenen Wächterhütte. Ehe Hilfe eintreffen konnte, beraubten die Mörder die Kasse, wälzten den Ermordeten auf den Rücken, um ihm noch die Taschen zu durchsuchen, zertrümmerten die Fenster und Katernen des Stationsgebäudes und suchten dann das Weite.
15. Sept. Alt-Ottenhof (Livl.). Im Kaulwegesinde wird eine Scheune mit der ganzen diesjährigen Ernte in Brand gesteckt; einem andern Wirten wird nachts aller Saatflachs verstreut.

15. Sept. Versohn (Livl.). Einige Schüler der Versohn'schen Schule waren eifrig damit beschäftigt, die in nächster Nähe der Schule vorbeiführende Telephonleitung zu zerstören, während der Schulmeister der Arbeit der ihm anvertrauten Jugend zusah, als plötzlich Kosaken erschienen und dem „Idyll“ ein jähes Ende bereiteten.
16. Sept. Nordlivland. In Kepschhof werden nachts vier Wirtschaftsgebäude niedergebrannt und in derselben Nacht in Terrasser eine Kiege mit Stroh.
16. Sept. Miga. Die lettische Zeitung „Mahjas Weesis“ wendet sich in einem Artikel gegen die anarchistischen Untaten und verurteilt sie scharf. Nach einer Bemerkung der „Migas Awise“ tritt jetzt die ganze lettische Presse ernstlich gegen die Unruhestifter auf, mit Ausnahme dreier Blätter: des „Vall. Westn.“, der „Deenas Lapa“ und des „Aplats“.
16. Sept. Gothensee (Nordlivl.). Durch Brandstiftung wird eine Scheune mit der Sommerernte und der Dreschmaschine eingeäschert.
16. Sept. Versohn (Südlivl.). Ein nach Versohn fahrender Herr wird auf der Straße von einer Anzahl halbwüchsiger Jungen überfallen, sein Pferd angehalten und er selbst mit Knütteln und Steinen bedroht. Er befreit sich durch einige kräftige Peitschenhiebe.
16. Sept. Regel (Estl.). Auf der Landstraße wird der Bauer Untland hinterrücks ermordet. Es liegt ein Nachcalt vor.
17. Sept. Elbau. Von den sechs jüdischen Stadtverordneten legen vier ihr Mandat nieder, da sie nicht von der Bevölkerung gewählt, sondern von der Administration ernannt seien, und da sie es in jetziger Zeit nicht mehr mit ihren Ueberzeugungen vereinbaren könnten, an den Arbeiten der Stadtverordneten-Versammlung teilzunehmen. Es sind das: die Herren Eliasberg jun., Nachmann, Solomonowitsch und Behrmann.
17. Sept. Grünhof (Kurl.). Das Jaunsem-Gesinde wird von 3 Bewaffneten überfallen, die 2 Schüsse durchs Fenster abgeben, ohne jedoch jemand zu treffen. — Einige Stunden später wird auch das Gudrik-Gesinde überfallen. Hier werden, als der Wirt nicht öffnen wollte, 4 Schüsse durchs Fenster abgegeben, durch die der Wirt nicht unerheblich verwundet wird. — In derselben Nacht wird in der Nähe des Weigutes Deggendorf der Kutscher des Dr.-Schauschen Kreiswagenführers von 3 Kerlen überfallen und beraubt. — Viele gutgesinnte Leute der Umgegend erhalten Schmähs- und Drohbriefe und die streng untersagten Versammlungen beginnen bereits wieder vielfach stattzufinden.

17. Sept. Lemberg (Pol.). Zwei gutgekleidete Männer erzwungen in der Monopolbude die Auslieferung der Kasse und stellen über den Empfang des Geldes eine Quittung aus.
17. Sept. Riga. Auf den Straßen werden die Passanten in diesen Tagen durch Polizei und Soldaten nach Waffen durchsucht. Es werden viele Personen festgesetzt, die ohne Erlaubnis Waffen bei sich tragen.
- Eine Monopolbude in der Kovaler Str. wird von einer Anzahl anscheinend dem Arbeiterstande angehörenden Personen beraubt.
17. Sept. Roppenhof (Estl.). Zwei Heuschneen werden niedergebrannt und zwei Tage später noch eine Scheune mit fast der gesamten Getreideernte.
18. Sept. Riga. Das „Rig. Tagebl.“ schreibt in einem Artikel: „Die Bekämpfung der Revolution ist jetzt viel schwieriger, als es noch vor mehreren Monaten der Fall war. Hierzulande hat die Bewegung weite Kreise gezogen, die Zahl der Anhänger der Anarchisten ist schnell gewachsen und der Glaube an das baldige Vorstehen einer allgemeinen Revolution hat sich in den Köpfen vieler festgesetzt. Jetzt bedarf es eines sehr viel schärferen Vorgehens, als zu Beginn der Bewegung, und unbedingter Strenge, wenn die Revolutionäre und ihre Anhänger wirklich zur Ueberzeugung gelangen sollen, daß es der Regierung mit ihrer Bekämpfung ernst ist und daß es keine Revolution geben soll. Wenn aber die erforderliche Energie darangesetzt und vor außerordentlichen Maßnahmen nicht zurückgeschreckt wird, dann wird der Erfolg schließlich nicht ausbleiben. . . . Die bloß dekorative, auf Drohung allein berechnete Verwertung des Militärs hat ja sogar in dem Anfangstadium der Bewegung nicht den geringsten Effekt gemacht; ebensowenig hatte es einen Wert, daß man sich damit begnügte, die Banden nur zu zerstreuen. Wo aber Revolutionäre dingfest gemacht und überführt sind, da muß die ganze Strenge des Sieges walten. Anarchistische Meuchelmörder haben vor allem keinen Anspruch auf Milde, und an ihnen, denen ein Menschenleben nichts gilt, muß ein Beispiel statuiert werden, damit ihre Anhänger nicht im Zweifel bleiben können, daß wirklicher Ernst gemacht wird. Verurteilung etwa zu Zwangsarbeit würde einen sehr viel geringeren Eindruck machen, nicht abschreckend genug wirken: man hofft auf jener Seite doch auf die allgemeine Revolution, man rechnet auf gewaltsame Befreiung, auf Flucht, auf Amnestie — kurz, die Sache nimmt sich nicht so ernst aus, als es sein müßte. . .“ —

Unter den Verfügungen des temp. kurländischen Generalgouverneurs finden sich in der „Mitt. Gouv. Ztg.“ vom 8. Sept. u. a. folgende verzeichnet: Ein mit einem Revolver bewaffneter

Bauer hatte beim Irmlauschen Krüge rastende Reservisten aufzuwiegeln gesucht; er wird einer Gefängnishaft von 2 Monaten unterzogen und der Revolver konfisziert. — Zwei Leute hatten in einem Trakteur in Oriva die Bekanntmachungen des Generalgouverneurs abgerissen; sie erhalten dafür eine Gefängnishaft von 3 Monaten. — Drei Bauern hatten auf dem Jahrmarkt zu Zabeln die Menge zum Widerstand gegen die Polizei und die Soldaten aufgelaßt; sie erhalten dafür einen Monat Gefängnis.

18. Sept. Grobin (Rucl.). Auf der Libau-Hakenpöther Bahn sind in der Nähe Grobins Schwellen und Balken auf die Schienen gelegt. Eine Zügentgleisung wird durch die Aufmerksamkeit des Maschinisten verhütet. — Ein ähnlicher Vorfall wiederholt sich am 22. Sept. Das veranlaßt die Bewachung der Linie durch Militär.
18. Sept. Mahrzen (Livl.). Hinter der Station Mahrzen sind Balken über die Schienen der Zufuhrbahn gelegt. Der fällige Zug wird jedoch noch rechtzeitig zum Stehen gebracht.
18. Sept. Sagniz (Nordlivl.). Die Kirchentüren erweisen sich geipert durch in die Schlüßlöcher eingeschlagene Nägel.
19. Sept. Riga. Auf Bitten älterer Arbeiter begann die Wiederannahme der Arbeiter. Das Anschreiben fand in den Bureaus im Gewerbeverein statt, wurde jedoch unterbrochen, da unter die wartenden Leute eine Stinkbombe geworfen wurde.
19. Sept. Kewal. In der Waggonfabrik „Dwigatel“ findet ein Krawall statt. Gegen 200 Arbeiter aus der Schmiede wollen den Meister A Timmermann „in den Sack stecken“. Er flüchtet vor ihnen in den Wasserthurm, wird verfolgt und muß die Angreifer durch Schüsse abwehren. Er wird schließlich durch den Fabrikdirektor und einige Beamte gerettet.
20. Sept. Schloß (Kr. Riga). Eine Bande von ca. 6 bewaffneten und maskierten Leuten überfällt die Monopolbude, beraubt die Kasse, zerbricht die Flaschen und demoliert die Fenster. Dann entfernen sie sich mit dem Versprechen, über das empfangene Geld eine Quittung zu senden.
20. Sept. Nerküll (Estlivl.). Der ehemalige Lehrer und Gemeindefchreiber P. Peterson wird in seinem Schilde Tamma durch einen Schuß durchs Fenster getödet.
20. Sept. Jewe (Estland). Als ein Schutzmann einen Bauern wegen groben Unfugs verhaften will, widersetzt sich dieser, zwei andre eilen ihm dabei zu Hilfe. Der Schutzmann wird dabei durch Knüppelschläge und Messerstiche verwundet.
21. Sept. Weissenfeld (Estl.). Die Maschinerie mit fast der ganzen Getreideernte und eine Feldscheune werden das Opfer einer Brandstiftung.

22. Sept. Liban. Ende des Streiks der Straßenbahn Angestellten. Die als unruhig Elemente Entlassenen werden nicht wieder angestellt. Da die übrigen von diesen bedroht sind, so wird den fahrenden Wagen militärischer Schutz beigegeben.
22. Sept. Kirchsp. Roddaser. Auf dem Jaegelschen Weigut Mellart wird eine Hege mit der ganzen Ernte an Sommerkorn und Stroh niedergebrannt.
22. Sept. Allenwoga (Eiwl.). Die Monopolbude wird von mit Mausepistolen und Browings bewaffneten Leuten überfallen, die Flaschen zertrümmert und die Kasse beraubt. Der Verkäufer wird mit dem Tode bedroht, falls in dem Lokal künftig noch Schnaps zc. verkauft würde.
22. Sept. Ueber die revolutionäre Bewegung in Kur- und Livland äußert sich ein Herr Hadisco in den „Mosk. Wedomosti“ wie folgt: „Ich kenne Liban und das baltische Land schon lange. Vor zwei Jahren war ich veranlaßt, mich hier zwei Monate aufzuhalten, und ich konnte nicht umhin, über die Ordnung und Ruhe zu staunen, die in diesem Jahre im Vergleich mit dem zentralen Rußland herrschten, was ich denn auch damals vielen Personen gegenüber aussprach, mit denen ich bekannt wurde und die die Wichtigkeit der von mir gewonnenen Eindrücke bestätigten. Freilich waren auch einige Klagen und Hinweise darauf zu vernehmen, daß die Ordnung gestört zu werden beginne; als auf die Ursachen hieran wiesen Deutsche wie Letten auf das milde, liberale Gericht hin, das Verbrechen nicht bestraft und in ihnen die Ueberzeugung der Straflosigkeit erweckt. Man wies auch auf den entsittlichenden Einfluß der russischen Lehrer der Gymnasien hin, die in der Mehrzahl Atheisten und Antimonarchisten sind, man war erstaunt sowohl über die lockeren Sitten (раснуменность) der russischen Beamtenerschaft, als namentlich über die Kurzsichtigkeit der Zentralbehörden, die sich so nachlässig gegenüber dem sittlichen Niveau der Jugenderzieher verhielten. Ich registriere diese Bemerkungen Ortseingewohnter als ernsteste Aufmerksamkeit verdienend, als auf die Ursachen hindeutend, die die gegenwärtige traurige Lage des Landes und seine Zerfetzung zur Folge gehabt haben. Das liberale Gericht und das russische atheisistische Lehrpersonal haben im baltischen Lande den Boden dafür bereitet, was in der Sprache der modernen Psychopathen „Fortschritt“ genannt wird, in der Sprache gesunddenkender Leute aber Unordnung, Zerfetzung, Anarchie heißt.“
23. Sept. Dorpat. Die „Nordlwl. Ztg.“ veröffentlicht einen Appell an alle in Liv-, Est- und Kurland lebenden Menschen, in dem es heißt: „Was um euch geschieht, seht und hört ihr

täglich. Erkennet also, daß ihr jetzt zuerst eine einzige Aufgabe zu erfüllen habt, vor der alles andere zurücktreten muß. Haltet es daher nicht nur für sivol, im Taumel der Zerstreungen das eine zu vergessen, was zuerst abgemacht werden muß, sondern läßt überhaupt alles andere beiseite: Predigersynoden, Haushaltungskurse und landwirtschaftliche Ausstellungen. Sonst wird bald kein Geistlicher mehr am Leben sein, sich zu versammeln; kein Haus wird zu bestellen und nichts für die Landwirtschaft wird mehr auszustellen sein. Mit alledem könnt ihr euch nachher noch rechtzeitig befassen; jetzt aber gibt es für alle und jeden nur eine einzige, in brüderlicher Einigkeit zu vollziehende Aufgabe: die anarchischen Mörder, Diebe und Brandstifter aufzuspüren und zu bestrafen. Lernt von ihnen! Denn die Kinder der Finsternis sind bis jetzt klüger als die Kinder des Lichts. Sie sind einig und daher stark; einem ewigen Hunde kann nur ein einziger Hund gegenüberreten. Sie tun nichts weiter als das eine. Tut ihr auch nichts weiter als das eine! Nicht mit Reden und Beschlüssen und Zeitungsausrufen, wie dieser hier, sondern mit der Tat. Denkt einstweilen nicht an „moralische Beeinflussung“, sondern seid praktisch. Denn bis die moralische Beeinflussung wirken könnte, ist niemand mehr da, ihre Früchte zu genießen.“

23. Sept. Riga. Die Russisch-Baltische Waggonfabrik nimmt ihren Betrieb mit etwa 2000 Arbeitern wieder auf.
23. Sept. Liban. Ein Meister der Eisenbahnwerkstätten, der bereits 26 Jahre lang sein Amt bekleidet hatte, wird von den Arbeitern in einen Sack gesteckt und aus der Werkstatt hinausgelockt.
24. Sept. Neval. Ein Beamter der Wiegandischen Fabrik wird durch einen durchs Roulorfenster geschlenderten Stein erheblich verletzt.
- ca. 25. Sept. In Rieran und Tierwen (Kreis Daseupoth) werden zwei Anschwächern von Bewaffneten mit Gewalt stunden und Munition abgenommen.
25. Sept. Liban. Eine Schindrucker des Libanischen sozialdemokratischen Komitees wird von der Polizei aufgehoben.
25. Sept. Riga. Nachts überfallen 4 Leute in der Wilnaischen Straße zwei Schutzleute und verwunden einen von ihnen durch einen Messerwurf.
- ca. 25. Sept. Jakobstadt (Kurl). Ein Volksschullehrer T., der sich stets von den sozialistischen Kutrreben ferngehalten, hatte sich infolge dessen viele Feinde zugezogen, die ihn schließlich bei der Geweinde um seine Stelle brachten. Zum 1. Oktober sollte er das Schulhaus räumen. Da erscheint einige Tage vorher ein fremder Mann in der Wohnung, findet aber den



Lehrer nicht zu Hause. Die Frau D.'s empfängt den Fremden, redet eine Zeitlang mit ihm, worauf sie ihn bis zur Tür geleitet. Da kehrt der Mensch sich plötzlich um und gibt zwei Schüsse auf die nichts Ahnende ab, die sie sofort hinstrecken. Als der Gatte heimkehrt, findet er seine Frau tot am Boden liegen, ihr zu Füßen aber sitzt weinend sein kleines 6jähriges Töchterchen, der einzige Zeuge der schrecklichen That.

25. Sept. Liban. Bei der Verfolgung dreier verdächtiger Personen in der Feldstraße wird ein Schutzmann von einem von diesen durch 2 Revolvergeschüsse ermordet.
26. Sept. Mitau (Lit.). In einem Krüge bei Mitau erscheinen zwei bewaffnete Männer, nehmen dem Krüger die Patente ab und verbieten ihm unter Drohungen den weiteren Handel mit Getränken.
26. Sept. Ressel (Lit.). Eine Heuschene wird niedergebrannt und der mutmaßliche Brandstifter ergriffen.
26. Sept. Südlivland. In einem schon Ende August geschriebenen Briefe eines lettischen Aufsehers in Selgowsky (Rsp. Verohn), der von der Tagespresse veröffentlicht wird, heißt es u. a.: „Bei uns kommt es auf den Gütern zu den verschiedensten Verraubungen und allnächtlich kündet Feuerflammen den Brand von Gefinden an. Von den Leuten hört man sagen, daß die Güter niedergebrannt und die Habe der Gutsbesitzer geraubt werden müsse. Wer damit nicht einverstanden ist, muß als Spion erschlagen oder seine Habe muß gleich der des Gutsbesitzers geraubt oder verbrannt werden. Das ist bei uns in Selgowsky, wo der Herd und Hauptstüß der Demokraten sich befindet und wo von keiner Seite Schritte zum Schutz getan werden, zu hören. Flinten werden in Ordnung gebracht, Ueberfälle werden vorbereitet, nachts kommt es zu Versammlungen, auf welchen neue Unternehmungen beraten werden.“
27. Sept. Salzburg und St. Matthiae. Eine Bande Revolutionäre überfällt Gemeindehaus und Monopolbuden. Die Leute waren am hellen Tage mit der Bahn in Wolmar eingetroffen, hatten dann auf der Pferdpost zwei Equipagen bestellt und waren nach St. Matthiae und von dort nach Salzburg und weiter nach Papendorf gefahren, indem sie die Postknechte mit dem Revolver in der Hand immer wieder zum Weiterfahren zwangen. — Ein Augenzeuge berichtet über den Vorfall wie folgt:
- Gestern um 1<sup>2</sup>8 Uhr abends wurde nach Salzburg aus Matthiae telephoniert, eine fremde revolutionäre Bande, die aus Wolmar in zwei Equipagen eingetroffen wäre, habe dort die Monopolbude demolirt und beraubt. Ein Mann der

Bande habe beim Kaufmann Kljhou den Telephonapparat zerstört, daraufhin verhaftet, sei er im Gemeindehaus interniert, von seinen Komplizen jedoch wieder befreit worden, worauf die Bande die Akten des Gemeindegerichts in Brand gesteckt und das Kaiserbild durchschossen hatte. Den ihnen hierauf begegnenden oben erwähnten Kaufmann hätten sie mit 3 Schuß niedergestreckt und sich dann zur nahe gelegenen Telephonzentrale, die sie völlig demolirten, begeben. Auf diese Nachricht hin fuhr ich mit Herrn v. G. nach Bauenhof zum Schutz. Unterwegs erfuhr ich, daß zum Glück die Telephonverbindung zwischen den Nachbarhäusern noch nicht zerstört war, daß die Bande Bauenhof passiert und die Richtung nach Salzburg eingeschlagen habe. Herr v. G. folgte der Bande auf dem Fuß. Nach kurzer Zeit begegneten wir einem geschlossenen Vierspanner und einem offenen Dreupänner. Wir ließen sie passieren, um uns mit Herrn v. G. zu vereinigen. Unterdeß trafen auch die uns nachgefahrenen Landgendarmen ein, die sich uns nun bei der Verfolgung angeschlossen. Kurz vor Mitternacht trafen wir im Flecken Salzburg, wo uns Baron V. mit einigen Hofesleuten erwartete, ein. Wir eilten durch Gärten vor die Monopolbude und positionirten uns in ausgedehnter Kette ihr gegenüber. Als die Bande gleich darauf langsam vorfuhr, wobei 3 Mann vorausgingen und sich zum Demoliren der Bude anschickten, wurde ihnen von unserer Seite ein Halt zu gerufen. Im selben Augenblick entwickelte sich von beiden Seiten ein heftiges Gewehr- und Revolverfeuer, es fielen mindestens 50 Schuß. Die Bande sprang auf die Wagen und jagte denselben Weg zu rück, wie wir später konstatirten, in der Richtung nach Breslau. Die Verwundungen der Bande ließen sich nicht konstatiren, auf unserer Seite wurde der Bauenhofsche Hofschmied durch eine Kugel in den Hals schwer verwundet. Herr v. G. ging eine Brommungskugel dicht an der Hüfte durch Kopf und Hals, Baron V. erhielt eine leichte Kontusion am Schienbein. Die Stärke der Bande betraf sich auf circa 12—14 Mann, auf unserer Seite beteiligten sich nur 9 Mann am Kampf. — Am andern Morgen passirte ein fremder Mann den Mt Ottenhofchen Brühl, nachdem er sich nach der nächsten Eisenbahnstation erkundigt hatte und damit renommirte, am Ueberfall in Matthiae beteiligt gewesen zu sein. Mit Hilfe der Salzburgischen Landgendarmen und telegraphisch aus Rußen herbeigerufener Kosaken gelang es diesen Mann dingfest zu machen. Ein Schrotschuß, der ihn getroffen, bei seiner starken Bekleidung (3 Hemden, ein Leinwand, und stark wattiertes Oberkleider) ihn jedoch nur leicht an der Hand verletzt hatte, bewies, daß er auch in Salzburg gewesen war.

- Wie er später gestand, war er bei der eiligen Flucht nicht mehr auf den Wagen gekommen und hatte sich die Nacht verborgen gehalten. Die vollkommene Ortskenntnis des Verhafteten (er hatte sich beim Brahman nach Kamogky erkundigt) ließ vermuten, daß es sich um eine kurländische Bande handelt, was sich bei Festnahme des Uebeltäters auch bestätigte. Leider konnte nach dem nächtlichen Kampf eine Verfolgung der flüchtenden Bande nicht aufgenommen werden, da die Straßen plötzlich von Einwohnern des Fleckens stark belebt waren und sich in der Dunkelheit Freund und Feind nicht unterscheiden ließ.
27. Sept. In Dondangen (Kurl.) sind in der letzten Zeit eine Anzahl revolutionärer Agitatoren arretiert worden, unter ihnen der Lehrer Danziger, der Schreiber Sauleskain und Dr. Buschewitz, der administrativ nach Archangelst verbannt wurde.
- Einer Anzahl Buschwächtern wurden Scheunen mit Heu und Getreide in Brand gesteckt, einem eine Stute mitjamit dem Fohlen getölet
27. Sept. Riga. In der Alexejstraße wird eine Monopolbude von mehreren gutgekleideten Leuten überfallen und die Kasse beraubt.
27. Sept. Libau. In die Wohnung des Direktors der Libauischen Wolkerei dringt ein Mann ein, raubt Geld und beschädigt oder zerschneidet das Mobiliar mit einem Messer.
- Nach der „Kurl. Gouv. Ztg.“ sind seit Ende August in mehr als 20 Fällen Beschädigungen der Telephonleitungen ausgeführt worden. Von den 90 Monopolbuden in Kurland sind bisher 12 zerstört worden, davon eine (in Dondangen) durch Niederbrennen.
27. Sept. Grünhof (Kurl.). Im Kuermündeschen Tischmehlmühle brennt eine Scheune mit einer Dreschmaschine nieder. Es liegt ein Machtwort vor gegen den Besitzer der von dem Besindewirt gemieteten Maschine, der zu den besseren Elementen der Grünhoffschen Gemeinde gehörte.
28. Sept. Riga. Eine Monopolbude an der Mitauer Chaussee wird von drei gutgekleideten Leuten überfallen und die Kasse beraubt.
28. Sept. Reval. Im Gouvernementsgefängnis bricht unter den Arrestanten eine Revolte aus. Sie brechen in einer Zelle die Eisenstäbe an der Tür heraus und bringen in den Korridor, wo ihnen die Wächter entgegentreten. Die Arrestanten löschen die Lampe aus, worauf die Wächter in der Dunkelheit einige Schüsse abgeben, durch welche drei Arrestanten verwundet werden. Damit hat die Revolte ein Ende.

28. Sept. **Verlohn** (Sivl.). Eine bewaffnete Bande raubt dem Aufschwächter auf dem bei Neu-Kalzenau gelegenen Verlohnschen Streustück Arrou „im Auftrage der sozialdemokratischen Partei“ die Flinte und einem benachbarten Gesindewirt 100 Hbl.
- Auf den Besitzer von Schloß Verlohn, v. Berens, und seine Schwester wird auf einer Fahrt ein Mordversuch ausgeführt, indem aus dem Hinterhalt 8 Schüsse auf sie abgefeuert werden, die jedoch fehlgehen. — Am selben Tage wird das v. Berenssche Erbegräbnis auf dem Verlohnschen Kirchhof demoliert, indem eine Urne vom Postament gerissen und ein eisernes Kreuz abgebrochen werden.
28. Sept. **Muzau** (Kurl.). Der Muzausche Landgendarm wird auf der Landstraße von 4 Leuten, die sich kurz zuvor in einem Gesinde für Agenten des sozialdemokratischen Komitees ausgegeben hatten, durch Revolverschläge ermordet.
29. Sept. **Seßwegen** (Sivl.). Der Selsausche Landgendarm, der zum Markttag erschienen war, wird mit Knütteln und Steinen niedergeschlagen und tödlich verwundet.
29. Sept. **Oberbartau** (Kurl.). Der Verkäufer der Monopolbude wird ermordet. Bereits am 19. Sept. war auf ihn ein Ueberfall versucht worden, der aber mißlang. Diesmal erschienen 4 Leute — dieselben, die tags zuvor den Muzauschen Landgendarmen ermordet hatten — in der Bude und verlangten namens der sozialdemokratischen Partei die Kasse und die Bücher „zur Revision“. Als der Verkäufer die Herausgabe verweigerte, töteten sie ihn durch 8 Schüsse, bemächtigten sich der Kasse (die jedoch nichts enthält) und der Bücher und demolierten die Getränkeflaschen.
29. Sept. **Bassalek** (Estl.). Eine große gefüllte Alescheune sowie ein Mühlegebäude werden niedergebrannt.
29. Sept. **Taurup** (Sivl.). Auf einem Gesinde werden zwei gefüllte Futterscheunen niedergebrannt.
29. Sept. **Dondangen** (Kurl.). Ein Gutsknecht wird auf der Landstraße hinterrücks erschossen.
- ca. 29. Sept. **Pissen** (Kurl.). Im Maschinenraum des Pissenschen Leuchtturms werden Waffen, Patronen und 40 frische Mehlfelle gefunden.
30. Sept. **Kolenhufen**. Auf das Klusche-Gesinde wird nachts ein Ueberfall von bewaffneten Leuten verübt und der Wirt durch Drohungen zur Herausgabe einer Geldsumme gezwungen. Eine Magd, die um Hilfe rufen wollte, erhält einen Schuß in den Arm.

Sept. Oktobe. Dorpat. „Streik“-Bewegung an der Universität. Nachdem bereits mehrfach studentische Versammlungen darüber beraten hatten, ob die seit dem Januar unterbrochenen Studien (vgl. zum 25., 26. Januar) wieder aufgenommen werden sollen oder nicht, findet am 20. September um 2 Uhr mittags zur Entscheidung der Frage in der Universitätsaula eine allgemeine Studenten-„Eschodka“ statt. Es waren 1041 Studenten anwesend, fast ausschließlich russische und jüdische, während von den Korporellen nur vereinzelte hingekommen waren. Eine neue Erscheinung war dabei, daß auf der Galerie auch ca. 300 fremde Personen sich eingefunden hatten, meist Veterinäre und Damen, aber auch sogar Schulungen. — Nachdem zunächst ein „Bureau der Studierenden“ erwählt war mit dem stud. Sambikin als Präses, wurde über die zwei Punkte der Tagesordnung verhandelt: die gegenwärtige politische Lage und die Stellung der Studenten dazu. Das Neben dauerte bis 9 Uhr abends, viele sprachen sich für die Wiederaufnahme der Vorlesungen aus, betonen dabei aber alle, daß solches nur zwecks einer noch größeren Kampfbereitschaft der Studenten zu geschehen habe und das Studium dabei Nebensache sei. Andre waren für Fortsetzung des Streiks, da man sich gegenwärtig im Innern des Reiches nützlicher machen könne als in Turjem. Die sodann vorgenommene Abstimmung ergab, daß 868 Studenten für die Eröffnung der Universität und 156 für die Fortsetzung des Streiks waren. Die 868 Stimmen repräsentierten allerdings drei verschiedene Gruppen; es waren nämlich darunter, wie eine Spezialabstimmung an einem der nächsten Tage ergab, solche, die dafür gestimmt hatten, um sich anschließend mit dem Studium zu beschäftigen — 149; solche, die dadurch die Möglichkeit erlangen wollten, sich noch intensiver mit Politik zu beschäftigen — 154; solche, die Studium und Politiktreiben vereinigen wollten — 454. — Nach der Abstimmung am 20. Sept. wurde der Versammlung ein schriftlicher Antrag des Chargiertenkonvents überreicht, daß die 425 Stimmen der Korporellen und Widben, die außerhalb der „Eschodka“ ebenfalls für die Eröffnung der Universität gestimmt hatten, den 868 Stimmen der „Eschodka“ zugezählt werden möchten. Die Versammlung beschloß jedoch nach langen Debatten, in denen es nicht an gehörigen Bemerkungen über die Korporationen fehlte — ein heftiger Angriff sollte sogar auf Beschluß der Versammlung seine Entschuldigung machen —, diese 425 Stimmen nicht den andern zuzuzählen, sondern sie als Separatvotum zu behandeln.

In den nächsten Tagen fanden dann noch mehrfach Versammlungen in der Aula statt, auf denen über eine Reihe

einzelner Fragen verhandelt wurde, so über freies Fachstudium ohne „Kurle“, über die Stellung der Studenten zu einzelnen Professoren usw. Stets war dabei auch fremdes Publikum auf der Galerie. Während einer „Schochla“ am 29. Sept. lief nun eine Eingabe ein über die einige Tage zuvor erfolgte Verhaftung von 8 Studierenden (7 vom Veterinärinstitut und 1 von der Universität). Die „Schochla“ beschloß das Professoren-Kollegium zu ersuchen, Schritte zu tun, um die Freilassung der Arretierten zu erwirken und einstweilen den Besuch der Vorlesungen einzustellen. Ein Teil der Anwesenden war jedoch mit dieser Lösung der Frage nicht einverstanden. Als nun dieser Hause mit Gesang revolutionärer Lieder die Universität verließ, stieß er gleich bei der Universität auf ein Aufgebot von Polizisten, was viele veranlaßte über den Dom hin sich zu entfernen. Ein Teil der Demonstranten blieb jedoch zurück und aus ihrer Wille fiel ein Schuß, durch den ein Schutzmann verwundet wurde. Der Studierende, der geschossen hatte (ein Veterinär), wurde sofort verhaftet. — Inzwischen war der Rektor der Universität, Prof. E. Paffel, in der Aula erschienen. Er leitete der Versammlung mit, daß er auf den nächsten Tag eine Sitzung des Konseils in Sachen der letzten Vorgänge einberufen habe. Darauf gingen die Versammelten auseinander, wobei außerhalb der Universität wieder revolutionäre Lieder angestimmt wurden. Der Vorgang vor der Universität veranlaßte jedoch den Rektor noch am selben Tage anzukündigen, daß die Kollegia und Praktika an der Universität temporär sistiert seien.

Auf der Konseil-Sitzung am 30. September wurde beschlossen, daß die Universitäts-Inspektion nur auf ausdrückliche Aufforderung des Rektors in den Universitätsräumen in Funktion treten dürfe, und ferner, darum nachzusuchen, daß die auf administrative Verfügung verhafteten Studierenden freigelassen würden und zu diesem Zweck an den Kurator ein entsprechendes Gesuch zur Weiterbeförderung an das Ministerium einzureichen. Der Rektor reiste in dieser Angelegenheit dann persönlich nach Riga. —

Zu den nächsten Tagen wurden dann in der Tat die Verhafteten bis auf 2 freigelassen. — Am 8. Oktober fand wiederum eine von etwa 1000 Studenten und vielen andren Personen jeglichen Standes und Alters besuchte „Schochla“ in der Aula statt. Hier erschien auch der Rektor persönlich und verlas folgendes Telegramm des schwedischen Gouverneurs Swegingew. „Habe den Polizeimeister beauftragt, die auf Grund der Bestimmungen über den verstärkten Schutz arretierten Studenten aus der Haft zu entlassen, und hoffe, daß die

Studentenschaft diesen Akt des Vertrauens gebührend würdigen wird.“ Im Anschluß daran sprach der Rektor die Erwartung aus, daß die Studenten nun ungesäumt den Besuch der Vorlesungen wieder aufnehmen würden. — Die Versammlung war jedoch der Meinung, daß zur Wiedereröffnung der Universität ein besonderer Beschluß der „Eschobka“ erforderlich sei, worauf der Rektor zusagte, eine Mitteilung darüber abwarten zu wollen, worauf er die Aula verließ. Die „Eschobka“ beschloß sodann die Frage am folgenden Tage zu besprechen, jedoch jedenfalls nicht früher, als bis die freigelassenen Studenten persönlich vor der Versammlung zu erscheinen in der Lage seien. Bald darauf erschienen nun auch letztere, mit lautem Applaus begrüßt, und berichteten über ihre Erlebnisse.

Am 4. Oktober fand abermals eine „Eschobka“ statt, auf der über die Frage der Wiederaufnahme des am 20. Sept. unterbrochenen Studiums beraten wurde. Fast alle Redner sprachen sich dafür aus, den Streik erst dann zu beenden, wenn auch die beiden noch inhaftierten Studenten freigelassen wären, einige wollten sogar den Streik ohne weiteres für den ganzen Rest des Semesters proklamiert wissen. Die endlich vorgenommene Abstimmung ergab, daß 560 Stimmen für die Wiederaufnahme des Studiums und 516 für den Streik waren. Daher beschloß man auf einer neuen „Eschobka“ nochmals zu ballotieren.

Diese Abstimmung fand am 6. Oktober statt. Zur Versammlung waren etwa 1300 Studierende erschienen, von denen 733 für die Wiederaufnahme des Studiums stimmten und 549 für die Fortsetzung des Streiks. Vorher hatte die Versammlung beschlossen, die Stimmen der Korporationen nicht anzunehmen, wenn sie wieder nachträglich en bloc abgegeben werden sollten, weil die Korporationen früher einmal erklärt hätten, daß sie die Beschlüsse der „Eschobka“ als für sich nicht verbindlich erachteten und sich ihnen nur gezwungen unterwerfen könnten und daß sie sich laut Komment nicht mit politischen Dingen beschäftigten. Den „Wilden“ wurde jedoch nach einigen Debatten die Teilnahme an der Abstimmung gestattet. —

Auch die Studierenden des Veterinärinstituts hielten in dieser Zeit mehrfach Versammlungen ab. Am 25. Sept. beschloß die Majorität, die Studien fortzusetzen. Auf einer weiteren Versammlung am 27. Sept. sprechen sich dann nach viele Stunden langen Debatten 160 Stimmen für Fortsetzung der Vorlesungen und 120 für einen Streik aus, wobei die Minorität erklärte, daß sie ihren Protest auf das energichste zur Geltung bringen werde. Im Institut wurden dann nach dem Vorfall bei der Universität gleichfalls die Vor-

lehungen temporär eingestellt. Am 6. Oktober wurden sie jedoch auf Beschluß des Konseils wieder aufgenommen.

September, Oktober. Riga. Im Polytechnikum sollte der Unterricht nach der Unterbrechung im Januar am 1. September wieder aufgenommen werden, wofür auch von seiten der Studierenden selbst unter sich zunehmende Unterschriften gesammelt wurden. Die Eröffnung verzögerte sich jedoch, weil einige Einzelheiten des Lehrplans z. nicht rechtzeitig geregelt werden konnten (vgl. Kupffer, Aus der jüngsten Vergangenheit des Rig. Polyt. Instituts. Riga 1906, S. 52 ff.). Der Beginn wurde sodann auf den 12. Sept. festgesetzt. Drei Tage zuvor hatte das Lehrkomitee sich mit einem Aufruf an die Studentenschaft gewandt, der die erste Mahnung und Bitte enthielt, sich nun nicht „mit Dingen zu befassen, die keine unmittelbare Beziehung haben zum akademischen Leben.“ Allein schon am 12. Sept. wandte sich eine Gruppe Studierender an den Direktor mit der Bitte, den Beginn des Unterrichts aufzuschieben, bis eine allstudentische Versammlung diese Frage „im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage im Reiche“ erörtert und entschieden haben würde. Der Direktor warnte vor den Folgen eines solchen Schritts; die „Temporären Regeln“ vom 27. August, durch welche den Professorenkollegien besondere Vollmachten gewährt wurden, seien noch nicht auf das Rigasche Polytechnikum ausgedehnt, die Entscheidung darüber aber stehe in nächster Zeit zu erwarten; darnach werde das Lehrkomitee wahrscheinlich in der Lage sein, die Rechte der Studenten zu erweitern. Tags darauf kündigte er durch Aufschlag an, daß nach den bis jetzt noch geltenden „Regeln“ studentische Versammlungen unzulässig seien.

Indessen, bereits am 15. Sept. fand dennoch eine solche Versammlung, die von etwa 300 Studierenden besucht war, statt, auf der über „die gegenwärtige Lage Rußlands“ und das Verhalten der Studenten zu ihr verhandelt wurde. Es sprachen nicht weniger als etwa 50 Redner. Drei Gruppen traten dabei hervor: die eine war schlechthin für den Streik; die zweite war für die Eröffnung des Instituts, aber hauptsächlich um Meetings zur Beratung über die politische Lage zu veranstalten; die dritte und größte Gruppe war für die Wiederaufnahme der Studien. Die Abstimmung über eine Resolution fand auf einer zweiten Versammlung am 16. Sept. statt, an der ca. 700 Studenten teilnahmen. Mit überwältigender Majorität wurde die vom „Koalitionsrat“ (den Vertretern verschiedener geheimer studentischer Organisationen, zu denen also die Korporationen in keinerlei Beziehungen standen) vorgeschlagene Resolution, die Studien wieder aufzunehmen, angenommen.



Kerner wurde über das Verhalten einiger Studenten debattiert, das „mit dem Namen eines Studenten nicht vereinbar sei.“ Es handelte sich dabei speziell um die Teilnahme zur Korporation „Vatica“ gehörender Studenten am „Selbstschutz“ auf dem Lande zur Verteidigung des Lebens und Eigentums von Verwandten und Freunden gegen Angriffe revolutionärer Banden. Die Versammlung erwählte eine besondere Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit.

Am 17. Sept. wurden nun die „Temporären Regeln“ vom 17. August auch auf das Nigaische Polytechnikum ausgehört und das Lehrkomitee wählte daraufhin aus seiner Mitte eine „Temporäre Kommission“, welche die Beziehungen der Studierenden zum Lehrkörper regeln, bei der Organisation von studentischen Versammlungen usw. mitwirken sollte. Diese Kommission trat am 22. Sept. in Aktion. Die ersten, die sich an sie wandten, waren zwei Studenten, die darum nachsuchten, daß ihnen das vom Direktor beanstandete Anschlagen einer Bekanntmachung gestattet werde, in der den Studenten mitgeteilt wird, daß sie etwaiges „Material über gewisse die Studentenschaft kompromittierende Begebenheiten“ der erwähnten Kommission (vgl. o.) in einem bestimmten Auditorium übergeben könnten. Die Professoren-Kommission gestattete den Aufschlag mit der Einschränkung, daß darin nicht auf die illegale Versammlung vom 16. Sept. Bezug genommen werden durfte.

Am 23 und 24. Sept. fand dann mit Genehmigung der Temp. Kommission die erste legale Versammlung statt, die von etwa 200 Personen besucht war. Darunter befanden sich auch, trotzdem die ausschließliche Anwesenheit von Studierenden zur Bedingung für die Erlaubnis zur Versammlung gemacht war, eine Anzahl Nichtstudenten, zu denen sogar, wie sich später herausstellte, einer der Initiatoren, der jüdische ehemalige (seit dem Januar ausgestretene) Student Leiser L. . . . . gehörte. In der „Resolution“ dieser Versammlung hieß es: „In dem die Versammlung die Schließung des „Bureau“ (sc. für Arbeitnachweis für Studenten, das vom Ministerium geschlossen wurde) für einen Akt grober Vergewaltigung der Studentenschaft von Seiten der Direktion ansieht“, — verlangt sie jene sofortige Wiederherstellung, widrigenfalls sie sich „das Recht freien Handelns“ vorbehalte. Punkt 2 verlangt die Aufhebung der Beschränkungen bei der Aufnahme ins Polytechnikum (für Juden und andre Nationalitäten und solche, die kein Zeugnis über politische Zuverlässigkeit vorlegen können); und Punkt 3 verwarf die von der Professoren-Kommission festgesetzten Regeln über Versammlungen, und „erklärt“, daß das Einberufen und „der Charakter der Versammlungen vollständig dem Ermessen

der Studentenschaft anheingestellt ist und daß die Administration des Instituts nur behufs der Anweisung eines Raumes benachrichtigt werden soll."

Schon am 27. Sept. fand wiederum eine Versammlung statt, zu der vorher keine Genehmigung eingeholt worden war, die jedoch nachträglich gewährt wurde. Auf dieser Versammlung waren auch gegen 40 fremde Personen anwesend. Eine Gruppe Studierender forderte deren Entfernung, was jedoch mit 3—400 gegen ca. 200 Stimmen abgelehnt wurde, worauf diese ca. 200 Studenten unter Protest den Saal verließen und die Professoren-Kommission um einen Raum baten, um gesondert beraten zu können. — Die Zurückbleibenden teilten dem auf ihre Bitte erschienenen Direktor mit, daß 2 Studenten, die sich als Mitglieder der Kommission in der Selbstichug Angelegenheit zu Recherchen nach Römershof begeben hätten, dort verhaftet seien, und erjudeten ihn, Schritte zu ihrer Freilassung zu tun. Das versprach der Direktor und die beiden Inhaftierten wurden schon tags darauf entlassen.

Am 28. Sept. beschloß das Lehrkomitee die Zweckmäßigkeit des Arbeitsnachweisbureaus anzuerkennen, ferner die Bildung studentischer Organisationen im Institut unter Mitwirkung der „Temp. Kommission“ zuzulassen, und endlich studentische Versammlungen, jedoch ohne die Anwesenheit fremder Personen und mit Genehmigung der „Temp. Kommission“ zu gestatten.

Es begann nun unter der Studentenschaft eine lebhaft organisierte Tätigkeit; die „Wilden“ beschloßen sich zu organisieren, eine „akademische Gruppe“ war in der Bildung begriffen usw. Da fand am 1. Oktober eine Versammlung statt, die eine Gedächtnisfeier für den am 29. September † Moskauer Professor Fürsten S. N. Trubekof sein sollte. Zu dieser Versammlung hatten sich jedoch auch ca. 100 Nichtstudenten, darunter Schüler und sogar auch Schülerinnen eingefunden. Ein Vorschlag der korporellen Studenten, diese zu entfernen, wurde abgelehnt, worauf die Antragsteller den Saal verließen, die Gedächtnisfeier gesondert abhielten und sodann im Namen von 665 Studierenden gegen das Verhalten jener Versammlung bei der „Temp. Kommission“ einen Protest einlegten.

Zum 5. Oktober hatte nun eine Gruppe Studenten, die sich Gesellschaft „Amitié“ nannte, ohne vorhergehende Genehmigung eine Versammlung einberufen „zur Beratung über die Veranstaltung eines Volksmeetings im Institut“. Infolgedessen sollten die Türen des Polytechnikums auf Anordnung des Lehrkomitees am 5. Oktober geschlossen bleiben. Von 1 Uhr an begannen zahlreiche Studenten an diesem Tage sich vor dem

Institut zu versammeln und drangen dann, nachdem die Tür von Raueraden von innen aus gewaltiam geöffnet war, ins Vestibül hinein, mit ihnen auch viele Freude Personen. Hier wurde das Mittageßen des Parteis genossen, das Telephon verdorben und endlich ein Auditorium mittelst Nachschlüssel geöffnet, wo dann eine Versammlung abgehalten wurde, welche der Stud. Mik. Zyganko leitete. Diese Versammlung beschloß, nunmehr die politische Tättigkeit über die akademische zu stellen und ihre Beschlüsse, wenn es nicht anders gehe, auch mit illegalen Mitteln durchzuführen. Zugleich faßte sie die Resolution, daß sie in der Schließung des Instituts am 5. Oktober „einen Wortbruch des Lehrkomitees“ sehe und bei Wiederholungen „jegliche Beziehungen zur Professorenkommission abbrechen werde.“

Nun beschloß das Lehrkomitee, das Polytechnikum zeitweilig zu schließen und die Behörden um Schutz der Gebäude für diese Zeit zu ersuchen. — Am 6. Oktober sammelte sich eine Menge von ca. 200 Studenten und fremden Personen vor dem Polytechnikum und begehrte stürmisch Einlaß. Die Polizei war zur Stelle, doch brauchte sie nicht einzugreifen, da die Ansammlung auf die Aufforderung der Institutsleitung auseinanderging. Eine ähnliche Ansammlung am folgenden Tage wurde durch die Polizei vertrieben, die auch an den folgenden Tagen solche nicht zuließ. Da man gerüchtweise erfahren hatte, daß am 9. Oktober im Polytechnikum ein Volksmeeting veranstaltet werden sollte, so erklärte das Lehrkomitee durch Anschlag, daß es ein solches nicht zulassen könne und die Verantwortung für etwaige Folgen eines Versuches dazu ablehne. Inzwischen bemühten sich korporelle und verschiedene Gruppen nichtkorporeller Studenten um einen Zusammenschluß aller Elemente, die für eine Fortsetzung des Studiums waren. Sie beschloßen daher auch an den allgemeinen Versammlungen („Schocklen“) teilzunehmen, um womöglich durch ihre Stimmzahl die Beschlüsse dieser zu beeinflussen. Nun erfolgte aber am 12. Oktober die Erlaubnis zu öffentlichen Volksversammlungen bei Einhaltung einer gewissen Ordnung. Aber nach dieser Maßregel wuchs überall die Unruhe und Wähnung; auch unter den Studierenden des Polytechnikums. Und das änderte sich auch nicht nach dem Allerhöchsten Manifest vom 17. Oktober.



Princeton University Library



32101 064478884



